Briefwechsel

des Herzogs

Christoph von Wirtemberg.

Im Auftrag

der

Kommission für Landesgeschichte

herausgegeben

von

Dr. Viktor Ernst.

Erster Band: 1550—1552.

STUTTGART.
VERLAG VON W. KOHLHAMMER.
1899.

DD
801
W696 A44
Bd. 1

LIBRARY
MAY 13 1964
UNIVERSITY OF TORONTO

898800.

DRUCK VON W. KOHLHAMMER.

Vorrede.

Der Wunsch, den Briefwechsel des Herzogs Christoph veröffentlicht zu sehen, ist von den Freunden und Kennern der wirtembergischen Geschichte schon lange gehegt worden. Er wurde aufs neue lebendig, nachdem im Jahr 1891 die Kommission für Landesgeschichte ins Leben getreten und damit das geeignete Organ geschaffen war, um der wirtembergischen Geschichte durch Erschliessung neuer Quellen frisches Blut zuzuführen, und sie hat denn auch in ihrer Sitzung vom 5. März 1896 die Herausgabe des Briefwechsels beschlossen, zugleich dieselbe auf Antrag von Herrn Professor Dr. Dieterich Schäfer, jetzt in Heidelberg, mir übertragen. Ihm, meinem verehrten Lehrer, habe ich auch an dieser Stelle in erster Linie zu danken für die wohlwollende Leitung, die mir, wie früher schon oft, auch noch bei dieser Arbeit im ersten Halbjahre zur Seite stand, für manchen Rat und für fortgesetzte freundliche Teilnahme, deren ich mich auch noch von Heidelberg her zu erfreuen hatte.

Dass das kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (St.) mit der Filiale in Ludwigsburg eine reiche Fundstätte für mich sein würde, war vorauszusetzen; aber niemand ahnte wohl, in welcher Fülle hier die Originale der eingelaufenen, die Konzepte der abgeschickten Briefe aufbewahrt liegen, so dass ich bald zu der Erkenntnis kam, dass hier im Lauf der Jahrhunderte nur sehr wenig verloren gegangen ist. Freilich ergab sich aus dieser Erkenntnis auch die Notwendigkeit, die Grenze des ersten Bandes, die ich mir ursprünglich Ende 1555 gedacht hatte, immer enger zu ziehen und zugleich den Rahmen des ganzen Werkes, das etwa 5—6 Bände umfassen wird, immer mehr zu erweitern.

Der Direktion des Archivs bin ich für mannigfache Unterstützung, besonders für die Erlaubnis zur Übersendung des Materials nach Tübingen, zu grossem Dank verpflichtet; Herr

Geh. Archivrat v. Stälin hat mich wiederholt mit freundlichem Rat unterstützt; namentlich aber habe ich hier anzuerkennen, in welch freundlicher Weise mich der Kanzleivorstand des Archivs, Herr Archivrat Dr. Schneider, bei der Auffindung des durch alle Repertorien zerstreuten Stoffes unterstützt und die mühevolle Arbeit der Übersendung übernommen hat; sein liebenswürdiges Entgegenkommen ist für mich eine sehr wesentliche Erleichterung gewesen.

In schroffem Gegensatz zu der Sorgfalt, mit welcher das kgl. Haus- und Staatsarchiv die ihm anvertrauten Akten aufbewahrt hat, steht das Schicksal derjenigen, welche ihres kirchlichen Inhalts wegen der Registratur des Konsistoriums überwiesen wurden. Man sollte denken, dass — um nur Lücken des vorliegenden Bandes zu nennen — Dinge wie die Vorarbeiten zur wirtembergischen Konfession, das von den sächsischen Theologen unterschriebene Exemplar derselben, die Verhandlungen über den Besuch des Konzils, die Berichte der nach Trient geschickten Gesandten, also die wichtigsten Stücke aus der bedeutungsvollsten Zeit der wirtembergischen Kirche, als unersetzliche Schätze sorgsam gehütet worden wären. Allein obwohl sich das Vorhandensein dieser Sachen in der Registratur des Konsistoriums teilweise noch für das vorige Jahrhundert nachweisen lässt, konnte doch nur noch wenig von all dem in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts in das Staatsarchiv gerettet werden, und ich musste froh sein, dass eine im vorigen Jahrhundert entstandene Sammlung von Abschriften der Briefe Christophs, welche sich zum kleineren Teil im Staatsarchiv in Stuttgart, zum grösseren in der Universitätsbibliothek in Tübingen befindet, wenigstens einen grossen Teil des Vermissten enthält. Das C. R. (Consistorialregistratur), welches gerade die Abschriften der im Original vermissten Stücke kirchlichen Inhalts tragen, habe ich auch im Druck beigefügt.

Aus dieser Sachlage in den Stuttgarter Archiven ergab sich die Bedeutung, welche der Besuch anderer Archive für mich hatte. Das stattliche Material des allgemeinen Reichsarchivs in München bot doch verhältnismässig wenig Neues gegenüber dem, was ich schon in Stuttgart gefunden hatte, während ich den nicht sehr zahlreichen Stücken der Strassburger Archive (Stadt und Thomasstift) wichtige, auf kirchliche Dinge sich beziehende Ergänzungen verdanke. Ausser den schon genannten

Archiven habe ich ferner benützt: das Generallandesarchiv in Karlsruhe, die Kreisarchive in Nürnberg, Bamberg und Würzburg, die Stadtarchive in Augsburg und Ulm, das Finanzarchiv in Ludwigsburg, die Universitätsregistratur in Tübingen. Für die freundliche Unterstützung, die ich überall gefunden habe, möchte ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Die Grundsätze, nach welchen ich das gesammelte Material bearbeitet habe, waren im allgemeinen durch die von Herrn Prof. Dr. Schäfer für die Herausgabe der wirtembergischen Geschichtsquellen entworfenen Bestimmungen vorgezeichnet; doch weiss ich, dass eine allzu schablonenhafte Befolgung derselben nicht im Sinne ihres Urhebers gewesen wäre. Hier will ich nur bemerken, dass ich den Auszügen von fürstlichen Briefen, die in Abschrift erhalten sind, ein (ich) *beigefügt habe, wenn sonst nicht ersichtlich war, dass der Absender in der 1. Pers. Sing. redet; letzteres ist nämlich, ausser bei Briefen an Kaiser und römischen König, ein Beweis dafür, dass die Briefe eigenhändig geschrieben waren. Bei den Wirtembergern, die in diesem Band vorkommen, habe ich keine Litteratur genannt, wenn mir die in Heyds Bibliographie unter ihrem Namen angeführte zu genügen schien. Dass ich Band I—III der „Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts" von August von Druffel sehr viel zu verdanken habe, ist selbstverständlich; ich führe es nur deswegen ausdrücklich an, um nicht durch die mannigfachen Ergänzungen und Verbesserungen, die ich naturgemäss zu geben in der Lage bin, den Anschein zu erwecken, als ob ich mir dessen nicht bewusst wäre. — So sehr ich die Bedeutung eines Registers für eine Edition wie die vorliegende zu schätzen weiss, musste ich mich doch zuletzt angesichts des stark anschwellenden Bandes entschliessen, dasselbe für den zweiten Band zurückzustellen; ich konnte es um so eher thun, als der zweite Band, bis Ende 1555 reichend, mit dem ersten sachlich enge zusammenhängt und als ich hoffe, mit dem Druck desselben schon nach Verlauf eines Jahres beginnen zu können.*

Der Druck des vorliegenden Bandes hat im Juli 1898 begonnen und ist in anerkennenswerter Regelmässigkeit ohne Störungen verlaufen; besonders möchte ich die gute Vorkorrektur rühmen, mit welcher ich die einzelnen Bogen erhalten habe. Für Beihilfe bei der Korrektur selbst bin ich — neben der

freundlichen Unterstützung von Herrn Oberstudienrat Dr. v. Hartmann — meinen Freunden Dr. E. Mann und stud. theol. Hermelink zu Dank verpflichtet. —

Wer die Geschichte jener Zeit kennt, in welche der Regierungsanfang des Herzogs Christoph fällt, wird nicht versucht sein, aus dem vorliegenden Band auf den Charakter des ganzen Werkes, aus dem, was hier gehandelt wird, auf Christophs Wesen überhaupt einen Schluss zu ziehen. Keine Eigenart war weniger dazu angethan, sich frei zu entfalten in der Zeit des Interims, als gerade die seinige, und niemand waren die Hände mehr gebunden als gerade ihm. Allein das zähe Ringen nach Bewegungsfreiheit, unter dessen Mühsalen die nie verleugneten Grundsätze immer wieder durchschlagen, ist doch eine wichtige Ergänzung für unsere bisherige Kenntnis des Herzogs, oder, richtiger gesagt, es muss dies als der Ausgangspunkt betrachtet werden, von dem aus sich überhaupt erst seine historische Stellung bestimmen und beurteilen lässt. Wie ich seine Politik in dieser Zeit im Zusammenhang mit den Vorgängen im Reich verstehen zu können glaube, das habe ich in einer kurzen Skizze, der Einleitung, darzulegen versucht.

Tübingen, im Februar 1899.

Dr. Ernst.

Mit Abkürzung citierte Bücher.

Barge, Hermann. Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. (1893.)

Bucholtz, F. B. von. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, 8 Bände mit Urkundenband. (1831—38.)

Calendar of state papers, foreign series, of the reign of Edward VI, 1547—1553. (1861.)

Druffel, August von. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Band 1—4. (1873—1896.)

Hartmann und Jäger. Johannes Brenz. 2 Bände. (1840—1842.)

Henne, Alexandre. Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique, Band 9—10. (1859—1860.)

Heyd, Ludwig Friedrich. Ulrich, Herzog zu Württemberg. 3 Bände. (1841—1844.)

Hortleder, Friedrich. Der römischen, keyser- und königlichen Maiesteten ... Handlungen und Ausschreiben. (Frankfurt a. M. 1618.)

Kugler, Bernhard. Christoph, Herzog zu Wirtemberg. 2 Bände. (1868—1872.)

Langenn, Friedrich Albert von. Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. 2 Bände. (1841.)

Lanz, Karl. Korrespondenz des Kaisers Karl V. 3. Band. (1846.)

Leodius, H. Th. Annalium de vita et rebus gestis illustrissimi principis Friderici II electoris Palatini. (Frankfurt 1624.) 4°.

Le Plat. Monumentorum ad historiam concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantium amplissima collectio. Tom. IV. (1784.) 4°.

Levassor. Lettres et mémoires de François de Vargas, de Pierre de Malvenda ... touchant le concile de Trente. (Amsterdam 1700.)

Maurenbrecher, Wilhelm. Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. (1865.)

Muffat, K. A. Geschichte der bayrischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im 11. Band der Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, 1870.

Neumann, Reinhold. Die Politik der Vermittlungspartei im Jahr 1552 bis zum Beginn der Verhandlungen in Passau. (1896.)

Pfaff, Chr. M. Acta et scripta publica ecclesiae Wirtembergicae. (1719.) 4°.

Pfister, J. C. Herzog Christoph zu Wirtemberg. (1819.)

Ranke, L. von. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 5—6. 4. (Sämtliche Werke, 5. und 6. Band. 1868).

Reyscher, A. L. Sammlung der württembergischen Gesetze. (1828 ff.)

Salig, Chr. A. Vollständige Historie des tridentinischen Conciliums. (Halle 1741/45.)

Sattler, Chr. Fr. Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (1769 ff.)

Schönherr, D. Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. (1868.)

Sleidan, Johann. De statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare commentarii, ed. Böhm - Am Ende. (1785—86.)

Sleidans Briefwechsel, herausgeg. v. H. Baumgarten, (1881).

Stälin, Chr. Fr. von. Wirtembergische Geschichte, 4. Teil. (1873.)

Theiner, A. Acta genuina ss. oecumenici concilii Tridentini, tom. I. 4°. (1874.)

Einleitung.

Das Ende des schmalkaldischen Krieges bedeutete nichts weniger als den Anfang einer Ruheperiode für Deutschland. Das harte Los der Gefangenschaft, welches der Kaiser zweien der besiegten Fürsten bereitete, die politischen und kirchlichen Massnahmen, welche ihm die errungene Machtstellung ermöglichte, und nicht zuletzt die beängstigenden Gerüchte von allerlei weitergehenden Plänen, wie sie den Höhepunkt der Macht Karls V. kennzeichnen, alles das liess ein Gefühl der Sicherheit, ein rückhaltloses Vertrauen zu der neugeschaffenen Lage nirgends aufkommen. Am wenigsten in Wirtemberg. Denn einmal musste der kaiserliche Wille, auch wenn er dem ganzen Reiche galt, in Oberdeutschland stets drückender empfunden werden als in den geschlossenen, den Stützen der kaiserlichen Macht ferner liegenden Territorien des Nordens, sodann aber hatte das Land Herzog Ulrichs neben seinem Anteil an den Sorgen des Reichs noch besondere Folgen von der Wendung der Dinge zu ertragen. Herzog Ulrich hatte sich getäuscht, wenn er geglaubt hatte, im Heilbronner Vertrag,[1] *durch den er sich noch am Anfang vom Ende des schmalkaldischen Kriegs von seinen Verbündeten lossagte, um den billigen Preis von 300 000 fl. volle Verzeihung für das Geschehene sich erkauft zu haben. Denn, als gälte es, Versäumtes nachzuholen, drohte schon der Kaiser selbst, das Land durch die rücksichtslose Preisgabe an seine spanischen Truppen dem gänzlichen Verderben nahe zu bringen,*[2] *sodann aber erwuchsen aus den im Heilbronner Vertrag zurückgestellten Ansprüchen des Königs Ferdinand ebenso unerwartete als bedrohliche*

[1]) *Heyd, Ulrich 3, 471 ff.*

[2]) *Heyd, Ulrich 3, 488 ff.*

Schwierigkeiten. Der König glaubte die Gelegenheit benützen zu können, um den schmählichen Verlust des Jahres 1534 wieder gut zu machen. Durch die Teilnahme am schmalkaldischen Krieg hatte sich sein Lehensmann — das war Herzog Ulrich seit dem Kadauer Vertrag gewesen — der Felonie schuldig gemacht, also sein Lehen verwirkt, und es stand zu erwarten, dass auf eine deswegen eingereichte Klage ein günstiges Urteil des kaiserlichen Bruders nicht lange ausbleiben werde. Freilich so schnell, wie der ungeduldige Kläger wünschen mochte, ging es dann doch nicht. Allein die Langsamkeit im Verfahren bestärkte ihn nur in der Zähigkeit, mit welcher er seine Ansprüche an das „Herz Deutschlands“ [1]) festhielt, und schliesslich war es trotz aller Langmut der kaiserlichen Richter und trotz aller Findigkeit der berühmtesten Juristen im Herbst 1550 eben doch dahin gekommen, dass die wirtembergischen Anwälte nur noch über wenige, ganz aussichtslose Mittel zur Verzögerung des Verfahrens verfügten [2]) und ein Urteil über Sein oder Nichtsein des wirtembergischen Fürstenhauses in unmittelbare Nähe gerückt schien. Für den Fürsten, welcher unter solchen Verhältnissen im November 1550 die Regierung Wirtembergs antrat, mussten deshalb alle jene bedrückenden Massnahmen Karls V., die doch nur der Freiheit seiner Existenz, nicht dieser selbst gefährlich waren, in den Hintergrund treten vor den Ansprüchen König Ferdinands, die ihn ganz zu vernichten drohten; in der Zurückweisung eben dieser Ansprüche also musste Herzog Christoph die nächstliegende, ja bei der Dringlichkeit der Gefahr vorerst die einzige Aufgabe seiner Politik erblicken.

Sie traf ihn nicht unvorbereitet. Die Gefährdung seiner natürlichen Rechte an das Herzogtum Wirtemberg war ja so ziemlich so alt wie er selber, und frühe hatte er begonnen, deren Wahrung selbständig in die Hand zu nehmen. [3]) *Kaum hatte Ferdinand seine Klage gegen Ulrich erhoben, als Herzog Christoph, obwohl immer misstrauisch beobachtet und ängstlich ferngehalten von seinem Vater, von Mömpelgard aus eine rege*

---

[1]) *So bezeichnet Ferdinand Wirtemberg; Bucholtz 5, 547.*

[2]) *nr. 7 n. 2 und nr. 13 n. 1.*

[3]) *Über Herzog Christophs Jugend vgl. die Abschnitte bei Heyd, Ulrich 3, 573 ff. und die ebd. 573 n. 11 angeführten Stellen; Stälin 4, 477 ff. Kugler ist gerade hier besonders unselbständig.*

Thätigkeit zu dessen Unterstützung zu entfalten begann,[1]) *bis ihm schliesslich der unerwartete Rechtssatz der königlichen Anwälte im September 1550*[2]) *die längst ersehnte Erlaubnis brachte, zwar nicht unter die Augen des Vaters, aber doch nach Wirtemberg zu kommen, so dass ihm noch in den letzten Wochen vor dem Regierungsantritt eine raschere und sicherere Informierung, zugleich aber auch eine nähere Anknüpfung mit Ulrichs Räten ermöglicht wurde. Dabei war in mancher Beziehung seine Stellung günstiger als die seines Vaters. Der von diesem gesammelte Kriegsschatz hatte nun eine sehr ansehnliche Höhe erreicht*[3]) *und war geeignet, allen Eventualitäten gegenüber einen guten Rückhalt zu geben; sodann aber liess sich die vom König gegen Herzog Ulrich erhobene Klagforderung nicht mit der gleichen Härte gegen dessen unschuldigen Sohn aufrecht erhalten, weil es die öffentliche Meinung in Deutschland, unbekümmert um die zivilprozessualen Formen, in denen die Verhandlung vor sich ging, hier eben doch zweifellos mit einem Strafprozess zu thun hatte.*[4])

Schon die Vorsichtsmassregeln, welche Herzog Christoph zur Sicherung der Huldigung seiner Unterthanen für nötig hielt,[5]) *zeigen deutlich, wie sehr er sich der seine Stellung bedrohenden Gefahren bewusst war. Statt nun aber, einmal in den Besitz des Landes gelangt, zur Verteidigung desselben dem König vor den Schranken des Gerichts gegenüberzutreten, lehnte er vielmehr jedes Eingehen auf die nur seinen Vater, nicht aber ihn berührende „kgl. Rechtfertigung" ab,*[6]) *indem er, statt des Königs Forderung anzufechten, vielmehr einen Schritt weiter ging und der Voraussetzung des ganzen Prozesses, nämlich dem Kadauer Vertrag und dem Afterlehensverhältnis*

---

[1]) *Darüber unterrichten genau die Büscheln 1—4 der Abteilung „Herzog Christophs Interesse" im Staatsarchiv in Stuttgart.*

[2]) *nr. 7 n. 2.*

[3]) *nr. 64 n. 1.*

[4]) *Vgl. die Äusserung des Herzogs Albrecht in nr. 164: „Der König könne gegen Christoph nicht so viel Recht haben wie gegen Ulrich;" ebenso schreiben selbst die kais. Räte auf dem Tag zu Passau im Juli 1552 an den Kaiser:* et en bonne verité il semble, que sa maté n'a poinct la mesme cause contre ce duc présent, qu'elle avoit contre jadis son père; *Lanz 3 S. 351.*

[5]) *nr. 3 n. 2.*

[6]) *nr. 6, 10, 61, 215, 226; Sattler 4 Beil. 3.*

zu Österreich, seine Anerkennung versagte.[1]) *Nicht als Erbe Ulrichs — Christoph vermied es zunächst, dessen Allodial- und Mobilienbesitz anzutreten*[2]) *— war er Herr Wirtembergs geworden, sondern weil ihm als dem einzigen Sohn Ulrichs und deshalb ältesten Herzog von Wirtemberg die in dem Herzogsbrief von 1495 für diesen festgesetzten Rechte zustanden, Rechte, die ihm mit seiner Geburt zugefallen waren und denen durch keinen Vertrag Herzog Ulrichs Eintrag geschehen konnte.*[3]) *Wenn nun auch der Prozess weiter ging,*[4]) *geführt von weiland Herzog Ulrichs Anwälten in Augsburg, die von weiland Herzog Ulrichs Räten in Stuttgart beraten wurden, so brachte das für Christoph nur eine erwünschte Verzögerung des Urteils um einige Wochen; er selbst begnügte sich, gelegentlich von seinem Standpunkt aus gegen eine Beeinträchtigung seiner Rechte durch ein etwaiges Urteil protestieren zu lassen,*[5]) *und da der Versuch misslang, durch ein die wirkliche Meinung vorsichtig verhüllendes Schreiben Beziehungen zu Ferdinand anzuknüpfen,*[6]) *so unterblieb bis zum Sommer 1553 jeder Verkehr zwischen Wirtemberg und dem römischen König.*

Sobald sich nun herausgestellt hatte, dass König Ferdinand auch Christoph gegenüber seine Klage in vollem Umfang aufrecht erhalten wolle, konnte es für diesen, so wie die Dinge damals in Deutschland lagen, nirgends anders Hilfe geben als beim Kaiser. Denn die ganze Sache von dem Weg des Rechts auf den der Gütlichkeit zu bringen, hatte niemand so viel Aussicht wie dieser; sodann stand, seit im Dezember das Verfahren zum Abschluss gekommen war,[7]) *jederzeit in seiner Hand, ein Urteil herbeizuführen oder hintanzuhalten, das zudem bei der Zusammensetzung des Gerichts*[8]) *und bei der Disputierbarkeit mancher in Betracht kommenden Rechtsfragen auch seinem Inhalt nach dem kaiserlichen Einfluss den weitesten Spielraum liess.*

Die ersten Kundgebungen, welche Herzog Christoph vom kaiserlichen Hof aus zukamen, liessen deutlich das Bemühen erkennen, dem jungen Fürsten gegenüber zunächst ein freundliches Gesicht zu zeigen. Die Mitteilung von Christophs Re-

---

[1]) *Direkt ausgesprochen nr. 132 n. 2.* — [2]) *nr. 84.* — [3]) *nr. 6, 10, 11, 61, 81.* — [4]) *nr. 13, 54, 71, 79, 87.* — [5]) *nr. 78.* — [6]) *nr. 10, 24.* — [7]) *nr. 111.* — [8]) *nr. 7 n. 2.*

gierungsantritt beantwortete der Kaiser mit einem gnädig gehaltenen Schreiben,[1]) *der Bischof von Arras liess seinen geneigten Willen versichern*[2]) *und der Hofmarschall Böcklin schlug den Ton alter Vertrautheit an.*[3]) *Das persönliche Wohlwollen für Christoph, das man in diese Äusserungen zu legen wusste, musste noch gesteigert werden durch verschiedene Fürbitten, welche bald zu Gunsten des Herzogs an den kaiserlichen Hof gelangten; die Königin Maria hatte er bei einer Reise durch sein Land für sich zu gewinnen vermocht,*[4]) *befreundete Fürsten waren in Augsburg in seinem Sinne thätig,*[5]) *auch eine Kommission des ganzen Reichstags wurde in seinem Interesse vorstellig*[6]) *und ebenso baten Gesandte der wirtembergischen Stände um Schutz für den bedrohten Gebieter.*[7])

Jedoch abgesehen davon, dass solche Fürbitten durch die Häufigkeit, in der sie vorkamen, gewiss nicht an Bedeutung gewannen, reichten persönliche Beziehungen überhaupt nicht hin, um einen Politiker von der Art Karls V. für sich einzunehmen. Herzog Christoph war sich dessen wohl bewusst und sein Vorgehen zeigt auch in der That da und dort das Bestreben, in seiner Haltung den Wünschen des kaiserlichen Hofes gerecht zu werden. Eifrig ist er bemüht, die am kaiserlichen Hof anhängigen Rechtssachen von da wegzuziehen und durch einen Vergleich zum Austrag zu bringen;[8]) *er bestrebt sich, die von den Prälaten des Landes auf Grund des Interims erhobenen Beschwerden abzustellen, und erreicht hierin sogar des Bischofs von Arras Anerkennung;*[9]) *er beeilt sich, dem Wunsch des kaiserlichen Hofes zu entsprechen und seine Mutter zu sich zu nehmen,*[10]) *und ebenso weiss er das gute Verhältnis zu seiner Landschaft herzustellen, auf das man am kaiserlichen Hof Wert zu legen schien.*[11])

Allein so nahe auch für Herzog Christoph der Gedanke hätte liegen müssen, durch eine ganz im Sinn des Kaisers gehaltene Politik sich die volle Unterstützung von dieser Seite zu sichern, so war ihm doch dieser Weg vor allem dadurch verschlossen, dass sich die weitaus wichtigste Forderung des kaiserlichen Hofes auf einem Gebiet bewegte, welches für Herzog

---

[1]) *nr. 32.* — [2]) *nr. 19, 42, 44.* — [3]) *nr. 20, 35, 82, 88.* — [4]) *nr. 130, 133, 142, 151.* — [5]) *nr. 74, 97, 100.* — [6]) *nr. 135, 142, 143.* — [7]) *nr. 134, 159.* — [8]) *nr. 53, 63.* — [9]) *nr. 53, 63, 134 n. 2.* — [10]) *nr. 35, 42, 57, 62, 122, 137.* — [11]) *nr. 53, 134 n. 2.*

Christoph der Sphäre des politischen Tauschhandels so gut wie ganz entzogen war, nämlich auf dem Gebiet der Religion. Mit rückhaltloser Offenheit hatte man ihm zu verstehen gegeben, dass die Zurückführung seines Landes zu der alten Kirche die Bedingung sei, an welche die volle Gunst des Kaisers geknüpft sein sollte,[1]) *und man hatte ihn wissen lassen, dass er zur Bewährung seiner willfährigen Gesinnung in dieser Frage zunächst eine Probezeit durchzumachen habe.*[2]) *Wenn nun aber der Herzog gleich von den ersten Tagen seiner Regierung an in kirchlichen Fragen den Johannes Brenz, in der Schätzung des kaiserlichen Hofes einen der bestgehassten Männer damaliger Zeit, zu Rate zog,*[3]) *wenn er von allen Kanzeln Wirtembergs seinen verstorbenen Vater preisen liess als den, der die rechte, wahrhaftige Lehre des heiligen Evangeliums im Lande getreulich gefördert habe,*[4]) *wenn er ein so bekanntes Opfer des Interims wie Martin Frecht in seinen Dienst nahm*[5]) *und bei all dem noch durch sein persönliches Verhalten nichts weniger als ein dem kaiserlichen Hof angenehmes Beispiel gab,*[6]) *so war damit bald jeder Zweifel daran beseitigt, dass Herzog Christoph in kirchlicher Beziehung den kaiserlichen Wünschen schroff gegenüberstand; zugleich aber ist auch deutlich, dass unter diesen Umständen jene kaiserfreundlichen Anläufe der wirtembergischen Politik vielleicht die Bedingung waren, ohne die ein Eintreten des Kaisers für Christoph sich nicht denken liesse, dass aber der zureichende Grund für ein solches, wie es im März 1551 sich zeigte, anderswo gesucht werden muss.*

In eben diesen Märztagen war es dem Kaiser endlich gelungen, mit Hilfe seiner Schwester Maria seinem Bruder Ferdinand die Zustimmung zu einem längst gehegten Lieblingsplan abzuringen, nämlich zu der Succession seines Sohnes Philipp im Reiche.[7]) *Sodann waren es, dank dem Entgegenkommen des Papstes, nur noch wenige Wochen, die von der Wiedereröffnung des Trienter Konzils trennten, und der Kaiser hatte nach den beiden letzten Reichsabschieden allen Grund zu hoffen, dass auch die Protestanten demselben nicht fernbleiben würden. Nie war er — so schien es wenigstens — seinen Zielen so nahe gestanden wie eben jetzt, und da sollte er sich nun selbst wieder*

[1]) *nr. 19, 20, 29, 34.* — [2]) *nr. 53, 57, 67.* — [3]) *nr. 21 n. 1, nr. 99 n. 2.* — [4]) *Sattler 4 Beil. 1.* — [5]) *nr. 165 mit n. b.* — [6]) *nr. 53, 63, 76, 112, 120.* — [7]) *Das Original der Kapitulation giebt Maurenbrecher S. 136*—140*.*

das Spiel verderben durch Übergabe Wirtembergs an seinen Bruder? Wer konnte wissen, ob sich nicht der junge Herzog einem Urteil mit Waffengewalt entgegensetzen oder ob er sich nicht Frankreich in die Arme werfen würde,[1]) *wer konnte die Erbitterung bemessen, welche die Einziehung Wirtembergs bei den in solchen Stücken nachgerade mit Recht misstrauisch gewordenen deutschen Fürsten hervorrufen würde? Weil Karl V. nichts anderes wünschen konnte, als den ruhigen Fortgang seiner so schön angelegten Pläne, musste er Ferdinand zur Aufgabe seiner diese Ruhe gefährdenden Ansprüche auf Wirtemberg zu bewegen suchen, und in der That hatte sich dieser auch schon durch seine Geschwister bestimmen lassen, wie in dem grossen Reichsprojekt so auch hier sein Interesse dem des Kaisers hintanzusetzen: Abtretung einiger Plätze oder wenigstens eines einzigen mit grösseren Einkünften und Bezahlung einer ansehnlichen Barsumme sollte — so war verabredet worden — der Preis sein, um welchen der König die gegen Herzog Ulrich erhobene Klage fallen lassen wollte.*[2])

Die Kunde, dass der Kaiser Vorschläge zur Verhandlung mit dem König zu hören wünsche, führte endlich aus dem Gewirr von Supplikationen und Fürbitten, von Hofworten und Vertröstungen heraus einen Schritt vorwärts; Christoph eilte im März 1551 selbst zum Kaiser nach Augsburg.[3]) *Zwar sah er sich im Verlauf der hier stattfindenden Verhandlungen*[4]) *nach anfänglichem Zögern genötigt, die Anerkennung der Afterlehenschaft zwar nicht sofort zuzugestehen, aber doch als Vertragsmittel vorzuschlagen;*[5]) *allein trotzdem blieb der Abstand zwischen seinem Angebot und den übertriebenen Forderungen des Gegners ein so grosser, dass schon Mitte Juni die Episode der gütlichen Unterhandlung, welche der kaiserliche Hof inzwischen gerne dem Bayernherzog überlassen hatte, thatsächlich resultatlos zu Ende gegangen war.*[6]) *Denn wenn Herzog Christoph fortgesetzt eifrig bemüht blieb, den Faden der Gütlichkeit wenigstens nicht ganz abbrechen zu lassen,*[7]) *so geschah das nur, um auf diese Weise dem ein Urteil fordernden Drängen des Königs Einhalt zu thun,*[8]) *ein Verfahren, dessen Hintergrund*

[1]) *Auf die Gefahr französischer Einmischung weist Königin Maria hin; Druffel I, 638.* — [2]) *Lanz 3, S. 503.* — [3]) *nr. 159 ff.* — [4]) *nr. 162—162 h und nr. 175—175 c.* — [5]) *nr. 175 b.* — [6]) *nr. 193, 200.* — [7]) *nr. 200, 212, 214, 215, 222, 225, 226, 246, 253.* — [8]) *nr. 215, 226.*

vielleicht der Gedanke an ein baldiges Ende des Kaisers bildete,[1]) *dessen Erfolg aber jedenfalls durch nichts anderes als die Gnade eben dieses Kaisers bedingt war.*

Unter dem Druck dieser Lage konnte sich Herzog Christoph weniger als irgend ein anderer der Erfüllung einer Forderung entziehen, auf welche der Kaiser damals den protestantischen Ständen gegenüber den grössten Wert legte, nämlich der Beschickung des Konzils zu Trient. Als Grundlage für die Weiterführung seiner, auf die Wiedervereinigung der Kirche oder, deutlicher gesagt, auf die Vernichtung des Protestantismus abzielenden Massregeln wünschte sich der Kaiser das verdammende Urteil eines allgemeinen Konzils.[2]) *Weil dieses Urteil, um darauf fussen zu können, durchaus legitim sein musste, so war ausser der Anerkennung des Gerichts, welche der Kaiser auf den letzten Reichstagen erlangt zu haben glaubte, auch die Anwesenheit der Angeklagten und die Anhörung ihrer Verteidigung erforderlich, und man braucht sich deshalb nicht über die Bereitwilligkeit zu wundern, mit welcher der Kaiser hierin den Wünschen der Protestanten Vorschub leistete.*

Für die protestantischen Stände war die Frage, ob man das Konzil besuchen wolle oder nicht, seit dem Reichsabschied vom Februar 1551 aufs neue allgemein zur Debatte gestellt. Dass es für ihre Bejahung kaum einen andern Grund gab als nur den Gehorsam gegen den Kaiser, das zeigt ebenso ein Vergleich mit der früheren Behandlung dieser Frage und mit dem

---

[1]) *nr. 177 n. 1.*

[2]) *Ranke (5, 142 f.) denkt sich die Aufgabe des Konzils positiver, als Feststellung neuer Kompromisssätze, die allerdings, wie er meint, in katholischer Rechtgläubigkeit das Augsburger Interim wahrscheinlich noch überboten hätten; anders Maurenbrecher (276), der indess die Reform in den Vordergrund stellt. Dass es sich aber bei dem Konzil jetzt nur noch um die negative Seite, die Verdammung der Protestanten, handelte, zeigt schon der auch dem Bischof von Arras sympathische Gedanke, sämtliche Entscheidungen bis zum Schluss aufzusparen, wo man dann den Schlag mit voller Wucht hätte führen können; Levassor 132, 163, 193. Nur wer nicht den geringsten Wert auf den positiven Ertrag des Konzils legte, konnte den Papst zum voraus mit dem Versprechen beruhigen,* qu'on ne procédera à la réformation qu'autant que le Pape le trouvera bon, et qu'elle [sa majesté] fera ensorte, que les évêques ne s'opposeront point à sa Sainteté et qu'ils laisseront passer tout ce qu'elle voudra, *wie es der Kaiser (nach Levassor 76 f.) gethan hat; wer Kompromisssätze oder eine Reform zur Gewinnung der Protestanten durchzusetzen wünschte, hätte sich nicht in dieser Weise die Hände gebunden.*

jetzigen Verhalten aller der Protestanten, welche dem Bereiche der kaiserlichen Macht entzogen waren,[1]) *wie auch jede Stelle, an welcher sich jetzt ein deutscher Protestant über die Gründe für und wider das Konzil Rechenschaft ablegte;*[2]) *deutlicher als bei andern tritt das bei Herzog Christoph zu Tage; denn sein erstes Vorgehen in der Konzilssache fällt in dieselben Märztage, in welchen er sich zur Reise nach Augsburg entschlossen hatte, um hier des Kaisers Vermittlung beim König in Anspruch zu nehmen.*[3])

Freilich war man mit dem Entschluss, das Konzil zu beschicken, noch weit davon entfernt, die Auffassung zu teilen, welche der Kaiser von der Stellung desselben hatte. Nicht als Angeklagte gedachten die Protestanten aufs Konzil zu ziehen, sondern sie wollten ein Schiedsgericht haben, dessen Spruch sich auch der andere Teil unterwerfen sollte und dessen Unparteilichkeit zum voraus sichergestellt werden müsste, wenn man nicht etwa gar, die Meinung des Kaisers umkehrend, für sich selbst die Rolle des Klägers in Anspruch nahm und dem Papsttum diejenige des Angeklagten zuwies.[4]) *Da abgesehen von den hieraus sich ergebenden Differenzen das Schicksal des böhmischen Ketzers in Konstanz mahnte, in Bezug auf das Geleite vorsichtig zu sein, so erschien für den, der wirklich ernsthaft an den Besuch des Konzils dachte, ein Zusammenwirken der protestantischen Fürsten nötig, um beim Kaiser ihren Forderungen genügende Geltung zu verschaffen.*

Herzog Christoph hatte schon das Interesse der Pfälzer für diese Fragen anzuregen sich bemüht, als im April 1551 der frühere Tübinger Professor Camerarius, der jetzt in kursächsischen Diensten stand, die Nachricht brachte, dass auch Kurfürst Moriz mit den Rüstungen aufs Konzil begonnen habe und zu diesem Zwecke eine neue Konfession ausarbeiten lasse; das ermutigte Chr. zu dem Versuch, auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg durch eine Gesandtschaft zur Teilnahme an den ihm nötig scheinenden Vorbereitungen zu gewinnen.[5]) *Während bei Brandenburg die Sendung keine weiteren Folgen hatte,*[6])

---

[1]) Illi, qui sunt in locis tutis, *nennt sie bezeichnenderweise Melanchthon, Corp. Reform. 7, 4852.*

[2]) *Vgl. z. B. Melanchthons Gutachten, Corp. Reform. 7, 4852; Brenz im Syntagma bei Pfaff, Acta 239 f.*

[3]) *nr. 169 n. 1.* — [4]) *nr. 169, 327, 362.* — [5]) *nr. 169 mit n. 1.* — [6]) *nr. 198.*

lehnte Kurfürst Moriz ein Eingehen auf Christophs Wünsche zwar ebenfalls ab,[1]) *schlug aber dafür vor, dass Christoph und seine Nachbarn ihre Theologen nach Sachsen schicken sollten, um hier statt eines Zusammengehens der Fürsten eine Vereinigung der Theologen auf Grundlage der sächsischen Konfession herstellen zu lassen.*

Eine solche Vereinigung der deutschen Theologen unter Führung der Sachsen herbeizuführen, scheint des Kurfürsten eigenster Gedanke gewesen zu sein; Melanchthons Wünsche waren anfangs ganz anderer Art gewesen.[2]) *Wahrscheinlich war schon der Plan einer neuen Konfession, wie er auf der Februarkonferenz in Dresden auftrat, der Absicht entsprungen, hiefür eine Grundlage zu schaffen, und des Camerarius Sendung nach Wirtemberg scheint die Aufgabe gehabt zu haben, auch hier für diesen Gedanken Boden zu gewinnen.*[3]) *Den ganzen Sommer des Jahres 1551 hindurch wirken unter den Augen des Kurfürsten seine Theologen, vor allem Melanchthon, in diesem Sinne,*[4]) *und Moriz selbst zeigte sich mit diesen Bestrebungen einverstanden, indem er Wirtemberg für dieselben zu gewinnen versuchte.*[5]) *Wie trefflich passte doch dieser Plan zu den anderweitigen Absichten des Albertiners! Ohne im geringsten seine politische Bewegungsfreiheit zu beeinträchtigen, bot er ihm Gelegenheit, den weitgehendsten Eifer für das Konzil an den Tag zu legen und, wenn er gelänge, das ganze Spiel mit dem Konzils-*

---

[1]) *nr. 188.*

[2]) *Das geht hervor aus der Art, wie er über die für das Konzil herzustellende Schrift spricht:* et mihi videtur hoc in genere dici posse, non alios articulos nos velle defendere, quam qui publice in ecclesiis Misnicis communi consensu nunc docentur..... Et si princeps vellet aliquam talem sententiam vel admonitionem vel protestationem proponere, utile esset, nominatim et expresse hoc dici, quod non velit de aliis rebus respondere, nisi de doctrina communi suarum ecclesiarum, non de aliorum opinionibus aut tumultibus; *Corp. Reform. 7, 4852.*

[3]) *nr. 169 n. 1 (S. 161).*

[4]) *nr. 247 n. 4.*

[5]) *nr. 188; nr. 217 im Unterschied von der Ablehnung von Christophs Wünschen in nr. 216; nr. 247. Die der obigen entgegengesetzte Ansicht Druffels (I, S. 842) wird durch die von ihm angeführten Stellen nicht begründet und scheint mehr ein Ausfluss der allmählich ins Diabolische sich verlierenden Auffassung von der diplomatischen Omnipotenz des Kurfürsten Moriz zu sein. In Wirklichkeit war es Herzog Christoph, der die sächsischen Absichten, wenigstens soweit es Oberdeutschland betraf, vereitelte.*

besuch viel grossartiger zu gestalten, anscheinend alle protestantischen Stände unter sächsischer Leitung dem Konzil entgegenzuführen und in Wirklichkeit sie insgesamt am Besuch desselben zu verhindern.

Einem Zusammengehen mit Sachsen war Herzog Christoph keineswegs abgeneigt.[1]) *Allein, wie andere thaten, seine Theologen nach Wittenberg zu schicken und dort die sächsische Konfession unterschreiben zu lassen, ohne auch nur Abschrift derselben zu erhalten, das hätte schon seine Selbständigkeit in theologischen Dingen nicht zugelassen. Aber auch politische Gründe mussten ihn bestimmen, eine Verbindung mit Sachsen nur auf der Stufe der Gleichberechtigung anzustreben, also seine eigenen Vorbereitungen auf das Konzil nicht ohne weiteres zu Gunsten der sächsischen fallen zu lassen.*

Denn auch den Konzilsbesuch selbst vorzubereiten, war er bisher nicht müssig gewesen; schon im März hatten ihm die oberländischen Städte, namentlich Strassburg, die Führerschaft in dieser Frage angeboten[2]) *und seither war die Bewegung nicht mehr zur Ruhe gekommen; weitaussehende Pläne scheint Christoph eine Zeit lang verfolgt zu haben.*[3]) *Daneben hatte er durch Brenz ebenfalls eine Konfession verfassen lassen, die durch ihren gemässigten Ton in weiten Kreisen Anklang zu finden geeignet war. In seiner Antwort auf die sächsische Einladung zur Theologenvereinigung*[4]) *konnte er nicht unterlassen, auf diese seine eigenen Bemühungen hinzuweisen und ihre Berücksichtigung bei der neuzugründenden Verbindung zu verlangen; dass seine Theologen, statt nach Wittenberg zu gehen, auf halbem Weg mit den Sachsen zusammentreffen sollten, war ein äusseres Zeichen dafür, wie er sich das Verhältnis zu dem Kurfürsten dachte.*

Die sächsische Antwort, welche auf diesen Vorschlag eintraf,[5]) *machte keinen Versuch, die Abneigung gegen ein solches Zusammengehen mit Wirtemberg zu verhehlen, und war geeignet, auch Herzog Christophs Begeisterung für dasselbe abzuschwächen. Von beiden Seiten waren es deshalb nicht die führenden Persönlichkeiten, welche im August 1551 auf dem Tag von Langensalza zusammentrafen,*[6]) *und da man den Wirtembergern nicht einmal Abschrift der sächsischen Konfession gewähren wollte,*

[1]) *nr. 194, 202.* — [2]) *nr. 165.* — [3]) *nr. 165, 172.* — [4]) *nr. 202.* — [5]) *nr. 216.* — [6]) *nr. 238, 247.*

so hätten alle Einigungsversuche schon hier ihr Ende erreicht, wenn nicht die wirtembergischen Gesandten, ihre Instruktion überschreitend, nach Leipzig weitergegangen wären und wenn nicht Kurfürst Moriz, sein bisheriges Verhalten ändernd, sich doch zuletzt noch entschlossen hätte, in der Herstellung der Einheit Christoph einen Schritt entgegenzukommen; da ein Verzicht der Wirtemberger auf ihre Konfession nicht zu erreichen war, sollte die Einheit durch gegenseitiges Unterschreiben der Konfessionen hergestellt werden, und da Moriz seine Theologen mit dem Unterschreiben vorangehen liess, zweifelte er wohl nicht, dass Herzog Christoph die Seinigen ohne weiteres nachfolgen lassen werde.[1]) *Wenn er nun aber zugleich auch endlich die von Herzog Christoph schon vor Monaten angeregte Geleitsfrage aufgriff,*[2]) *so ist deutlich, dass ihm die neue Verbindung nicht zu gemeinsamem Vorgehen in der Konzilssache, sondern nur zur Lähmung des unbequemen Eifers der Oberdeutschen dienen sollte.*

Je mehr nun inzwischen für Herzog Christoph im Lauf des Sommers die Aussicht geschwunden war, auf dem Weg gütlicher Verhandlung zu einem Vertrag mit dem König zu kommen, desto grösser war für ihn die Notwendigkeit, in immer enger sich gestaltendem Anschluss an den kaiserlichen Hof sich eine Stütze für seine bedrohte Stellung zu suchen und diesen Anschluss auf alle mögliche Weise sich zu erhalten und zu befestigen.[3]) *Und wie im März des Jahres, so war es auch jetzt wieder diese Verbindung mit dem Kaiser, welche ihn im Kampf um den unbeschränkten und unangefochtenen Besitz seines Landes um einen wesentlichen Schritt weiter brachte. Statt dem Drängen des Königs nachzugeben und einen Urteilspruch vorzubereiten, gab man Christoph die weitgehendsten und offenkundigsten Beweise von Vertrauen. Anfang August wurden ihm das Reichslehen Mömpelgard und die anhängenden burgundischen Lehen verliehen;*[4]) *wichtiger aber war, dass der Kaiser sich entschloss, Wirtemberg von den spanischen Truppen zu befreien und dem Herzog die Festungen Kirchheim und Schorndorf zurückzugeben.*[5]) *Auch jetzt wieder war die politische Lage den Bemühungen Christophs zu Hilfe gekommen. Im Lauf des Sommers waren in Oberitalien Kämpfe um Parma*

[1]) *nr. 247.* — [2]) *Druffel I, 729.* — [3]) *nr. 200, 212, 215, 224, 226, 235.* — [4]) *nr. 241.* — [5]) *nr. 251—251 b.*

ausgebrochen, welche immer mehr in offenen Krieg mit Frankreich übergingen und es deshalb dem Kaiser unmöglich machten, seine Truppen unthätig in Wirtemberg liegen zu lassen, nur um hier den Ansprüchen Ferdinands zur Deckung zu dienen. Für den kaiserlichen Hof verstand es sich von selbst, dass man sich bemühte, aus dieser Not eine Tugend zu machen und den Herzog zu bewegen, an die Stelle der ihm abgenommenen Fesseln eine Reihe vertragsmässiger Verpflichtungen[1] *treten zu lassen. Er musste versprechen, die Festungen Kirchheim und Schorndorf, die er zurückerhielt, dem Kaiser auf Verlangen sofort wieder auszuliefern, und sollte alles Anrecht auf sein ganzes Herzogtum verwirkt haben, sobald er sich irgendwie hiegegen sträuben würde; sollte der Kaiser die Schleifung der Festungen für gut halten, so hätte Christoph auch diesem Befehl zu gehorchen. Der weiteren Forderung, sich jeder Praktik mit Frankreich zu entschlagen, war er mit der bei fürstlicher Ehre und Treue gegebenen Versicherung entgegengetreten, dass er sich in keinerlei Einverständnis mit Frankreich befinde, und hatte ferner gelobt, sich auch künftig in keinerlei Verbindung mit demselben einzulassen,*[2] *wofür ihm die gnädigste Haltung des Kaisers in Aussicht gestellt wurde. Da neben all dem die stärkste der wirtembergischen Festungen, Hohenasperg, mit kaiserlichem Kriegsvolk besetzt blieb, so war Herzog Christoph von jetzt an enger als irgend ein anderer an den Kaiser gebunden.*

Das war also das Resultat seiner bisherigen Regierung. Der deutsche Fürst, der in natürlichem Gegensatz stand zu der unheimlichen Macht des Kaisers, der entschiedene Protestant, dem diese Macht doppelt bedrohlich erscheinen musste, er war durch den Gegensatz zu König Ferdinand in die engste Verbindung mit dem Kaiser gebracht worden und hatte dieser Verbindung die nicht unbedeutenden Erfolge seiner seitherigen Politik zu verdanken. Trotz des Drängens des Königs war ein Urteil im Prozess gegen Wirtemberg bisher nicht gefällt worden; statt dessen hatte der Kaiser selbst gütliche Beilegung angebahnt; Christoph war mit Mömpelgard belehnt; durch Entfernung der Spanier war seinem Land eine drückende Last abgenommen. Ein hochverpönter Vertrag, eine kaiserliche Be-

---

[1]) *nr. 251 b.* — [2]) *Vgl. den Text von nr. 251 b mit n. 3.*

satzung in der stärksten wirtembergischen Festung und nicht zuletzt der Umstand, dass Herzog Christoph Ferdinand gegenüber nach wie vor auf die Unterstützung des Kaisers angewiesen blieb, das waren die Sicherheiten, welche dieser Verbindung eine gewisse Dauer garantierten.

Ihre Festigkeit zu erproben, fand sich bald genug reichlich Gelegenheit. In derselben Zeit, in welcher dem äusseren Anschein nach die letzten Reste aktiven Widerstands gegen den Kaiser beseitigt wurden, begannen in Wirklichkeit die längst vorhandenen Pläne seiner geheimen Gegner greifbare Gestalt anzunehmen und durch einen Bund mit Frankreich eine gewisse Aussicht auf Erfolg zu gewinnen. Christophs so sehr gefährdete Stellung, seine entschieden protestantische Gesinnung, und namentlich die Bedeutung, welche seine Haltung für die Gewinnung von Oberdeutschland hatte, mussten für die Fürsten, welche sich zur Erhebung gegen den Kaiser anschickten, den Versuch, ihn beizuziehen, ebenso nahe legen, wie Christoph selbst keinen Augenblick über seine Haltung im Zweifel sein konnte, als im September 1551, kurz nach seiner Rückkehr von Augsburg, ein dahin zielender Antrag an ihn gelangte;[1]) *hätte ihn doch der Anschluss an den Fürstenbund nur der Stütze beraubt, auf die er sich seither verlassen hatte, ohne ihn von der Gefahr zu befreien, gegen welche er ihrer bedurfte.*[2])

Nichtsdestoweniger brachte die Kunde von dem gegen den Kaiser gerichteten Bund in der wirtembergischen Politik eine unverkennbare Wandlung. Der Gegensatz zu König Ferdinand war es, wie wir gesehen haben, was dieselbe bisher ausschliesslich beherrscht hatte; Christoph hatte stets alles daran gesetzt, um die gütliche Unterhandlung mit dem König nicht ganz abbrechen zu lassen; immer wieder versuchte er es, seinen bayrischen Vetter zu erneuten Bemühungen beim König zu veranlassen und namentlich hatte er noch am 8. September den Eindruck der ihm gewordenen kaiserlichen Gnadenbezeugungen ausgenützt wissen wollen;[3]) *schon wenige Tage*

[1]) *nr. 266 n. 1.*

[2]) *Wer sich dies und die oben (S. XXI) erwähnte Antinomie in Christophs Situation klar macht, wird für seine, daraus sich ergebende Haltung im Jahr 1552 den Ausdruck „charakterlose Neutralität" (v. Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 843) viel zu stark finden. Es ist nicht erlaubt, das Widerspruchsvolle in Christophs Verhältnissen auf Christophs Charakter zu übertragen.*

[3]) *nr. 253.*

später aber steht er der Verhandlung mit Gleichmut gegenüber;[1]) *bald darauf erklärt sich der bisher so Ungeduldige bereit,* commodiora tempora *zu erwarten,*[2]) *und die kgl. Rechtfertigung hörte — obwohl sich thatsächlich darin gar nichts geändert hatte und obwohl der König noch lange fortfuhr, sich um ein Urteil zu bemühen*[3]) *— auf, sein ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen; statt dessen visitiert er seine Festungen, lässt Kriegsleute besprechen und Waffen bestellen.*[4]) *Und nachdem dann einmal die Entscheidung von seiner Seite gefallen war, ist es keineswegs zu verwundern, dass er jetzt nur umso schneller auf der bisher beschrittenen Bahn weitergetrieben und zu immer engerem Anschluss an den Kaiser geführt wurde. Wie ängstlich ist er besorgt, um durch die Beteiligung an der Fürbitte für den Landgrafen keinen Anstoss zu erregen!*[5]) *Alle Versuche der Einigung mit andern plötzlich aufgebend, folgt er einem Wink des kaiserlichen Hofes und schickt zwei Räte nach Trient zur Anbahnung der Verhandlungen,*[6]) *deren Bedeutung freilich mit dem Erstarken der deutschen Kriegsbewegung thatsächlich von Tag zu Tag abnimmt; ja zuletzt geht er sogar so weit, Nachrichten über die letztere — dabei wohl dieselben, die ihm mitgeteilt worden waren, um ihn zum Anschluss zu bewegen — an den kaiserlichen Hof gelangen zu lassen,*[7]) *wo seine Warnungen freilich nur das Schicksal anderer teilten und unbeachtet verhallten.*

Je mehr nun aber in den letzten Wochen des Jahres 1551 das Gerücht über die bevorstehende Erhebung allgemeiner, die Ungewissheit über die kommenden Dinge grösser wurde, desto weniger ging es an, in der Hoffnung auf die Macht des Kaisers vollständig auf eigene Vorbereitungen zu verzichten; wenn man auch über Umfang und Ziel des Fürstenbundes zweifellos nur ungenau unterrichtet war, wenn man auch namentlich davon keine Ahnung hatte, wie sich die Parteien gegen die grosse Zahl derer halten würden, welche der Entscheidung am liebsten unbeteiligt zugeschaut hätten, so stand doch jedenfalls soviel fest, dass es für die letzteren unter allen Umständen vorteilhafter sein musste, den kämpfenden Parteien nicht mit der Hilflosigkeit des einzelnen, sondern als geschlossene Gruppe verbündeter,

[1]) *nr. 257.* — [2]) *nr. 266.* — [3]) *Druffel II, 948, 1098.* — [4]) *nr. 276, 278, 282, 338.* — [5]) *nr. 256, 267, 269, 272, 286 n. 6.* — [6]) *nr. 262.* — [7]) *nr. 295, 298, 303, 308 n. 4, 317, 333, 372.*

nach gemeinsamem Plane handelnder Fürsten gegenüberzutreten. Erwägungen dieser Art waren es wohl, welche es Herzog Christoph nahelegten, schon im Dezember 1551 ein persönliches Zusammentreffen mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dem Herzog Albrecht von Bayern anzustreben[1] *und schliesslich im Januar 1552 in Heidelberg dem Kurfürsten und einem bayrischen Gesandten den Plan eines Bundes weltlicher Fürsten vorzulegen.*[2]

Damit fällt nun plötzlich auf eine Thätigkeit Christophs ein Licht, welche sich schon seit Anfang des Jahres 1551 verfolgen lässt; er hatte nämlich Verhandlungen begonnen, um die alte Einigkeit zwischen der pfälzischen und bayrischen Linie der Wittelsbacher, welche infolge der bayrischen Ansprüche auf die pfälzische Kur entzweigegangen war, wiederherzustellen;[3] *die für Christoph selbst so gefahrvolle Zeit, in welche der Anfang dieser Vermittlung fällt, ebenso aber der rege Eifer, mit welchem er sie betrieb, zeigen zur Genüge, dass es sich hiebei nicht um einen uninteressierten Freundschaftsdienst handelte, sondern dass er die Herstellung dieser Einheit von Anfang an so ansah, wie er es jetzt gelegentlich ausspricht,*[4] *als die Voraussetzung eines Bundes weltlicher Fürsten. Freilich waren diese pfälzisch-bayerischen Verhandlungen noch keineswegs so weit gediehen, dass er den gewünschten Bund nun als reife Frucht derselben hätte entgegennehmen können; aber unter dem Druck der allgemeinen Lage hatte doch schliesslich Herzog Albrecht nach mühsamen Verhandlungen seine Ansprüche auf die Kur fallen lassen und den Verkehr mit dem Kurfürsten wieder aufgenommen.*[5] *So war wenigstens das Haupthindernis beseitigt, und da Kurfürst Friedrich sofort auf Christophs Bundesidee einging,*[6] *so hing es von Herzog Albrecht ab, ob die von Christoph vorgeschlagene Einung noch vor dem Losbruch des Sturmes zu stande käme oder nicht.*

Kaum war Herzog Christoph im Januar 1552 aus Heidelberg zurückgekehrt, so meldete sich Markgraf Albrecht von Brandenburg bei ihm an;[7] *er kam aus Frankreich, wo am 15. Januar der Vertrag der zur Erhebung bereiten deutschen Fürsten mit dem französischen König zum Abschluss gekommen*

[1]) *nr. 302, 312, 313, 321, 323.* — [2]) *nr. 334 und 335.* — [3]) *nr. 136.* — [4]) *nr. 448 n. c; auch nr. 486.* — [5]) *nr. 301, 335; Druffel II, 914.* — [6]) *nr. 335 n. 2.* — [7]) *nr. 341.*

war. Angesichts der gewaltigen Macht, welcher der Kampf galt, schien eine Erweiterung des Bundes dringend nötig, und der Markgraf mochte hoffen, durch den Hinweis auf den nun fest geschlossenen Bund mit Frankreich, welcher das Gelingen zu verbürgen schien, Christophs Bedenken beschwichtigen und ihn für den Bund gewinnen zu können. Es war ein Gebot der Vorsicht, derartige Aufforderungen nicht schroff abzulehnen. Christoph musste für jede Bewegung Sympathie haben, welche den Beschwerden der deutschen Nation abzuhelfen geeignet war; wenn sie auch im jetzigen Moment vor anderen Rücksichten zurücktrat, so hinderte das nicht, sie dem befreundeten Fürsten gegenüber hervorzuheben, dabei aber zugleich auf die persönliche Gebundenheit hinzuweisen, welche ein offenes Auftreten gegen den Kaiser gerade für ihn unmöglich machte; daneben konnte das eigene Bundesprojekt einen weiteren Vorwand abgeben, um den Eintritt in den Kriegsbund abzulehnen. Dass sich Christophs Antwort, die als ziemlich freundlich empfunden wurde,[1]) in dieser Richtung bewegt hatte, geht aus den weiteren Zumutungen hervor, welche von seiten der Kriegsfürsten an ihn gelangten; er sollte, so wurde verlangt, bei der Zusammenziehung der Truppen durch die Finger sehen, das Unternehmen durch ein Darlehen unterstützen und womöglich doch auch den Anschluss seines Bundes an die neue Bewegung oder wenigstens eine wohlwollende Neutralität desselben herbeiführen.[2])

Statt aber auf derartige Forderungen einzugehen, bewegte sich Herzog Christoph ohne Schwanken in entgegengesetzter Richtung; er schickt fortwährend Mitteilungen über die Bewegung an den kaiserlichen Hof und begleitet sie mit Versicherungen seiner Ergebenheit;[3]) er verhindert nach Kräften, dass den Gegnern des Kaisers Knechte zulaufen,[4]) sichert im Einverständnis mit dem Kaiser die diesem verschriebenen Festungen[5]) und lässt die dem Kaiser verdächtigen Bewohner seines Landes in Haft nehmen.[6]) Daneben steigert er zugleich, entgegenstehende Bedenken[7]) hintansetzend, seine Bemühungen um das Konzil, je mehr die Gewissheit wächst, dass über das Schicksal seiner Kirche nicht in Trient entschieden werde,[8]) und lässt schliesslich im März 1552 sogar noch Theologen

[1]) *nr. 457.* — [2]) *nr. 344, 345, 347, 357, 358.* — [3]) *Vgl. die S. XXIII n. 7. angeführten Stellen.* — [4]) *nr. 372, 375, 384, 398 n. 1.* — [5]) *nr. 372, 392, 397, 412.* — [6]) *nr. 376.* — [7]) *nr. 361.* — [8]) *nr. 363—366, 371, 386.*

dahin abgehen,[1]) *freilich in einer Zeit, in welcher dieser Sendung kaum mehr eine andere Bedeutung als die einer Gehorsamsdemonstration zukommt.*

Lange genug schon hatte Kurfürst Moriz die Meinung aufrecht zu erhalten gewusst, dass er zur Lösung der schwebenden Frage, nämlich der Freilassung seines Schwiegervaters, selbst zum Kaiser nach Innsbruck kommen werde; unglaublich lange hatte sich der kaiserliche Hof durch die weitgetriebenen Massregeln des Kurfürsten täuschen lassen und immer noch hatte man, schliesslich fast künstlich,[2]) *bei sich selbst die Hoffnung genährt, dass in persönlicher Verhandlung mit dem alten Schützling noch alles wieder gut werden könne — da lief am 28. Februar die Kunde ein,*[3]) *dass Kurfürst Moriz seine durch Bayern gelegten Etappen zurückgezogen und die Reise zum Kaiser aufgegeben habe. Mit einem Schlag war damit der Schleier der Situation gelüftet und den überraschten kaiserlichen Politikern zeigte sich nun doch jenes Bild als wirklich, von welchem warnende Stimmen schon lange erzählt hatten und an das man nicht hatte glauben wollen, das Bild einer deutschen Fürstenerhebung im Bund mit dem französischen König. Und nur um wenig war diesmal die Kunde den Ereignissen selbst vorausgeeilt; schon im Anfang des März wurde es plötzlich lebendig in Deutschland; überall traten Fähnlein und Geschwader zusammen, bald hatten sie sich wie Bäche zum Strom vereinigt und waren mit überraschender Schnelligkeit nach Süden geflutet. Hier hatte ihnen Markgraf Albrecht den Weg geebnet, Augsburg wagte nicht, dem Ansturm sich entgegenzusetzen, und schon in der zweiten Aprilwoche erschien das ganze Heer an der wirtembergischen Grenze und schickte sich an, Ulm zu belagern.*

Dem kaiserlichen Hof bot sich eine seltene Gelegenheit, zu beweisen, dass er auch schwierigen Situationen gewachsen war. Im Verhältnis zu der Plötzlichkeit, mit welcher die Gefahr sich enthüllt hatte, und zu der Hilflosigkeit, mit welcher man ihr gegenüberstand, zeigen auch in der That seine Massnahmen eine gewisse Ruhe, welche nur dem Bewusstsein überlegener politischer Befähigung entstammen kann. Während man auf der einen Seite, um Zeit zu gewinnen, die Rebellen durch Ein-

---

[1]) *nr. 394.* — [2]) *Druffel II, 1021, 1022.* — [3]) *nr. 378.*

leitung gütlicher Unterhandlung aufzuhalten sucht, ist man auf der anderen bemüht, wenigstens das festzuhalten, was nicht schon ganz verloren ist, und schon am 29. Februar — also am Tag, nachdem der Umschlag erfolgte — gehen nach allen Seiten Briefe und Gesandte ab, um mit den Neutralen die Verbindung herzustellen, sie zu warnen vor den Praktiken der Gegner und sie zum Zusammenschluss gegen die drohenden Unruhen zu ermahnen.[1] *Zu Herzog Christoph, der schon übergangen zu werden fürchtete,*[2] *kam am 6. März im Auftrag des Kaisers Graf Philipp von Eberstein.*[3] *Die warme und entschiedene Antwort, mit welcher Christoph die kaiserliche Werbung erwiderte,*[4] *entsprach der durchaus kaiserfreundlichen Haltung, welche auch seine Handlungen bekundeten, und stach vorteilhaft ab von der kühlen Zurückhaltung des Kurfürsten Friedrich*[5] *und den teilnahmlosen Ratschlägen des Herzogs Albrecht;*[6] *wenn er dabei noch dem Kaiser den Vorschlag machte, Pfalz, Bayern, Jülich und ihm, also den Gliedern des von ihm geplanten Bundes, die Vermittlung des Streites zu übertragen,*[7] *so war das eine Rolle, die dem Bund, dem sie zugedacht war, rasch eine grosse Bedeutung hätte verschaffen können; nur hätte freilich ein entsprechender Auftrag des Kaisers den Bund selbst erst vollends zu diesem Zweck ins Leben rufen müssen.*

Denn noch war dieser seit Januar seinem Abschluss kaum einen Schritt näher gekommen. Zwar hatte man mit Jülich Verhandlungen angeknüpft,[8] *allein eine Flut von Klagen war bis jetzt der einzige Erfolg, den man erreicht hatte. Der wenig mächtige Markgraf Ernst von Baden war zu sehr von Unruhen im eigenen Haus in Anspruch genommen, als dass er sich um diejenigen im Reich viel hätte kümmern können;*[9] *die wirkliche Schuld am Scheitern des Planes aber ist unstreitig dem Herzog von Bayern beizumessen, der bis jetzt das ganze Bundesprojekt mit Stillschweigen übergangen hatte.*[10] *Die Umgebung, in welcher er sich in den letzten Wochen bewegt hatte,*[11] *war nicht dazu angethan gewesen, ihn von der Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses gegenüber der Fürstenerhebung zu überzeugen, und noch Mitte März beurteilte er mit naiver Freudig-*

[1]) *nr. 379, 391; Druffel II, 1097.* — [2]) *nr. 385.* — [3]) *nr. 379.* — [4]) *nr. 393.* — [5]) *nr. 401 n. 1.* — [6]) *Druffel II, 1068.* — [7]) *nr. 416, 433, 447.* — [8]) *nr. 387.* — [9]) *nr. 369, 424, 437.* — [10]) *nr. 334, 395, 396, 437.* — [11]) *nr. 367 n. 1, 395.*

keit die ganze Bewegung überwiegend nach ihren Lichtseiten.[1]) *Erst als das Gewitter zum Ausbruch gekommen war und schon der erste Blitz in der nächsten Nähe seines Landes gezündet hatte, da war auch er endlich zu der Ansicht bekehrt, dass ein Zusammenschluss mit Wirtemberg und Pfalz wünschenswert sei,*[2]) *und schickte, um ihn herzustellen, einen vertrauten Rat zu gemeinsamer Beratung mit Herzog Christoph und einem Gesandten des Kurfürsten Friedrich nach Tübingen.*[3]) *Der Abschied, der zu stande kam,*[4]) *lässt leicht den entscheidenden Einfluss des persönlich anwesenden Herzogs erkennen: einmal sollten zur persönlichen Vermittlung der drei Fürsten sofort durch eine gemeinsame Gesandtschaft an die Häupter der Bewegung die nötigen Einleitungen getroffen werden; sodann wurde nocheinmal auf den Nutzen eines Bundes der weltlichen Neutralen hingewiesen und zu sofortiger Herstellung einer raschen und sicheren Verbindung die Legung einer Post von Heidelberg über Tübingen nach München beschlossen.*

Es war zu spät. Die Zeit, in welcher Kurfürst Friedrich sich rückhaltlos dem wirtembergischen Einfluss hingegeben hatte, war mit der Rückkehr der Erzbischöfe von Mainz und Köln vom Trienter Konzil[5]) *vorübergegangen; das Zusammengehen mit Wirtemberg und Bayern hatte für ihn nun, nachdem er die gewohnte Basis seiner Politik wieder gefunden, die hervorragende Bedeutung verloren, die es seither besessen hatte, und der geringe Fortschritt, welchen, dank der bayrischen Zurückhaltung, die Monate Februar und März gebracht hatten, konnte nicht dazu dienen, ihm die Abschwenkung zu erschweren; der Kurfürst lehnte es ab, an der Gesandtschaft teilzunehmen, welche eine persönliche Zusammenkunft mit den Kriegsfürsten einleiten sollte.*[6])

Aber auch Herzog Albrecht konnte den Erfolg der Tübinger Verhandlung nicht abwarten, nachdem einmal das Heer der Kriegsfürsten vor Augsburg angekommen war. Er beeilte sich, in persönlicher Besprechung mit Kurfürst Moriz und Markgraf Albrecht[7]) *seinem Lande Sicherheit zu verschaffen, und hatte dabei schon auch das Versprechen erlangt, dass ihm neben anderen gütliche Unterhandlung gestattet werden solle.*[8]) *So*

---

[1]) *Druffel II, 1126.* — [2]) *nr. 430, 448 n. b.* — [3]) *nr. 448.* — [4]) *nr. 454.* — [5]) *nr. 426, 431, 433, 450.* — [6]) *nr. 464.* — [7]) *Druffel III, 1322 I.* — [8]) *nr. 472.*

musste denn schliesslich der wirtembergische Gesandte allein ins Lager der Kriegsfürsten ziehen,[1]) *wo man ihm das Geleite, das er für Kurfürst Friedrich, Herzog Albrecht und Herzog Christoph erbitten sollte, bereitwilligst gewährte.*[2])

Weshalb hätte man auch die drei Fürsten, die darum nachsuchen liessen, unnötigerweise vor den Kopf stossen sollen? Kurfürst Moriz hatte ja längst von einer anderen Seite her Unterhandlung einleiten lassen, gegen welche die jetzt gestattete unmöglich hätte aufkommen können, auch wenn sie jener nicht zugleich auch zeitlich weit nachgestanden hätte; schon am Tag, nachdem er dem wirtembergischen Gesandten das Geleite gegeben hatte, brach er zur Verhandlung mit König Ferdinand nach Linz auf, und da Herzog Albrecht, hiezu eingeladen, es selbstverständlich vorzog, sich an der viel aussichtsreicheren Vermittlung seines Schwiegervaters zu beteiligen,[3]) *statt auf die noch in weitem Feld liegende wirtembergische Führung zu warten, so schien damit das Projekt einer pfälzisch-bayrisch-wirtembergischen Vermittlung ein für allemal begraben zu sein. Und während noch die Hoffnung auf eine Vermittlerrolle im Schwinden begriffen war, begannen schon von beiden Seiten her die Versuche, den Wirtemberger aus der Neutralität herauszudrängen; die Kriegsfürsten forderten in einem drohenden Schreiben eine bestimmte Erklärung,*[4]) *und auch der Kaiser, der zunächst selbst das für Christoph allein mögliche Verhalten, die Forderungen der Kriegsfürsten ausweichend zu beantworten, empfohlen hatte,*[5]) *liess ihn jetzt wissen, dass er für den Fall des Scheiterns der Gütlichkeit zu energischer Gegenwehr gefasst sein müsse.*[6])

So lange es anging, setzte Herzog Christoph in dieser kritischen Lage seine Hoffnung auf ein Zusammengehen mit Pfalz und Bayern, wozu auch Kurfürst Friedrich nach kurzem Schwanken wieder Lust bekommen hatte;[7]) *das Absageschreiben Herzog Albrechts,*[8]) *das erst am 18. April eintraf, nahm auch diese Aussicht. Ihm folgte am 19. eine Einladung von Markgraf Albrecht zu einer Besprechung in Geislingen;*[9]) *Herzog Christoph konnte nichts anderes erwarten als einen letzten Versuch, die von ihm geforderte Erklärung auf gütlichem Weg zu erlangen, dem dann eine Überziehung seines Landes unmittelbar*

---

[1]) *nr. 466, 477.* — [2]) *nr. 487.* — [3]) *nr. 484.* — [4]) *nr. 456, 457.* — [5]) *nr. 429.* — [6]) *nr. 462.* — [7]) *nr. 481, 486.* — [8]) *nr. 484.* — [9]) *nr. 510.*

folgen würde; er hätte, so scheint es, eine seine Neutralität garantierende Erklärung nicht abgelehnt, war aber entschlossen, weitergehende Zumutungen abzuweisen und in seinen Festungen dem Zorn der Kriegsfürsten zu trotzen.[1])

Bei den weitgehenden Befürchtungen, mit welchen Herzog Christoph sich nach Geislingen auf den Weg gemacht hatte, konnte das Gespräch, das er mit Markgraf Albrecht führte, nur beruhigend wirken.[2]) *Aus der Nähe gesehen war die Macht, die so schnell Schrecken vor sich her zu verbreiten gewusst hatte, weniger furchtbar; das Gefüge des Kriegsbundes, das aus der Ferne so fest erschienen war, zeigte Risse, und da zudem versichert wurde, dass die Kriegsfürsten die weitgehenden Pläne, die man ihnen zugetraut hatte, gar nicht verfolgten, so gewann Christoph neue Hoffnung, dass eine vermittelnde Unterhandlung nicht fruchtlos ablaufen würde. Seinen bisherigen Weg zu einer solchen weiterzugehen, war zunächst aussichtslos, da sich Herzog Albrechts Rückkehr vom Linzer Tag nicht berechnen liess; Christoph sah sich deshalb genötigt, die Führerrolle, die er bisher in der Gruppe Pfalz, Bayern, Wirtemberg gespielt hatte, aufzugeben und an der von den rheinischen Kurfürsten nach Worms ausgeschriebenen Versammlung teilzunehmen.*[3])

Gewiss nicht ohne Widerstreben; denn während Herzog Christoph nach wie vor die Vermittlung zwischen den deutschen Kriegsfürsten und dem Kaiser als die wichtigste Aufgabe jeder derartigen Vereinigung ansah, welche sich am besten durch das rasche Vorgehen weniger weltlichen Fürsten hätte lösen lassen, fand er in Worms einen schwerfälligen Apparat von überwiegend geistlichen Fürsten vor, für welche zudem der Gedanke an das im Osten Wirtembergs lagernde Kriegsheer vor der jetzt im Westen drohenden Gefahr völlig zurücktreten musste. Allein wenn auch eine Gesandtschaft an den französischen König und eine nutzlose Interzession für den Bischof von Würzburg[4]) *die einzigen Thaten blieben, welche den langatmigen Wormser Verhandlungen entsprangen, so hatten diese doch zum erstenmal eine Gruppe von Fürsten vereinigt, welche, so sehr sie sonst an Anschauungen und Interessen verschieden waren, doch zusammentrafen in der Sehnsucht nach Frieden und in*

---

[1]) *nr. 511, 513.* — [2]) *nr. 515, 531.* — [3]) *nr. 531 n. 2.* — [4]) *nr. 562, 593.*

dem Wunsch, berechtigte Beschwerden abgestellt zu sehen, so dass sie ihrer Stellung nach zu einer Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien vorzüglich geeignet waren.

Wenig befriedigt von dem Resultat der Besprechungen[1]) *verliess Herzog Christoph Worms am Nachmittag des 8. Mai, noch ehe die Beratungen zum Abschluss gekommen waren.*[2]) *Die Kunde vom Ende des Linzer Tages und die Ungewissheit über Haltung und Ziel der Kriegsfürsten erlaubten ihm keine längere Abwesenheit von seinem Lande, da er einen Druck zur Erzwingung der bisher verweigerten Erklärung befürchten musste. Wider Erwarten entfernte sich wenige Tage nach seiner Rückkehr das Kriegsheer immer mehr von seinem Lande, in raschem Zug gegen Süden marschierend. Ob damit auf eine Erklärung von seiten Wirtembergs verzichtet sein sollte? Da die Umgehung einer solchen bei der Nähe der Passauer Verhandlungen ebenso wünschenswert als erreichbar erschien, so liess sich jedenfalls der Versuch wagen, statt auf das bedrohliche Schreiben der Kriegsfürsten zu antworten, mit dem Haupt des Bundes, dem Kurfürsten Moriz, auf neuer Grundlage eine Verbindung herzustellen;*[3]) *wenn nicht mehr, durfte man sich jedenfalls eine Verzögerung von einigen Tagen davon versprechen.*

Hatte in der ganzen Politik, welche Herzog Christoph bisher verfolgt hatte, der Gedanke an die Reichsbeschwerden vor der Sorge um die unmittelbar bedrohte Existenz zurücktreten müssen, so war das ganz besonders jetzt der Fall, als es galt, in Passau das Fazit der bisherigen Bewegung zu ziehen. Um eine genügende Vertretung des fürstlichen Interesses in den allgemeinen Fragen brauchte man ja nicht besorgt zu sein, und der Weg, welchen die Mittelpartei dabei zu gehen hatte, war durch die bisherigen Verhandlungen vorgezeichnet.[4]) *Weit schwieriger war deshalb für Herzog Christoph die Aufgabe, die von den letzten Wochen gebrachte Veränderung der Situation wie auch das eigene dabei beobachtete Verhalten für die Beendigung seines Streites mit König Ferdinand fruchtbar zu machen.*[5]) *Dass die Habsburger es wagen könnten, eines der schönsten Fürstentümer Deutschlands ihrer nie zu sättigenden Ländergier aufzuopfern, daran war bei der jetzigen Lage im Reich keinesfalls mehr zu denken; König Ferdinand hatte denn*

---

[1]) *nr. 550.* — [2]) *nr. 531 n. 2.* — [3]) *nr. 553.* — [4]) *nr. 570.* — [5]) *nr. 572.*

auch schon in Linz seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht, gütliche Verhandlung für Passau in Aussicht gestellt.[1]) *Christoph seinerseits konnte glauben, durch sein bisheriges Verhalten sich den Dank und die Unterstützung des kaiserlichen Hofes in so reichem Masse verdient zu haben, dass auch ein erneuter Vorstoss gegen die Afterlehenschaft mit einiger Aussicht auf Erfolg gewagt werden konnte. Denn an der Verbindung mit dem Kaiser, in welche ihn das erste Jahr seiner Regierung geführt hatte, hatte er bisher ohne Schwanken festgehalten; nur zu Gunsten des Kaisers hatte er die Linie der Neutralität überschritten und selbst die schwierigste Situation hatte ihm kein Zugeständnis an des Kaisers Gegner abgetrotzt; er hatte sich durchaus als Freund des Kaisers bewährt.*

Allein kaum hatte Herzog Christoph seine Gesandten nach Passau abgefertigt, als er von einem Ereignis Kunde erhielt, das inzwischen die Grundlage für die bevorstehende Verhandlung ganz wesentlich verschoben zu haben schien, nämlich von der Erstürmung der Ehrenberger Klause. Der Kaiser, auf dessen Unterstützung er gehofft hatte, war zunächst nichts als ein hilfloser Flüchtling, mehr als je auf den Beistand dessen angewiesen, gegen welchen Christoph von seiner Hilfe Gebrauch zu machen wünschte; die deutschen Fürsten aber, deren Zumutungen er bisher entgangen war, hatten soeben der kaiserlichen Reputation eine unheilbare Wunde versetzt und standen jetzt, fast ohne Gegner, machtvoll im Felde. Man wird freilich den Einfluss des 19. Mai auf den Gang der deutschen Geschichte nicht allzu hoch anschlagen dürfen; in der wirtembergischen Politik aber brachte er eine ganz entschiedene Wendung.

Dass die Kriegsfürsten mitten aus dem Siegestaumel sich aufmachen würden, um mit zweifelhaften Unterhändlern über den Preis zu feilschen, der ihnen als Lohn für ihre Thaten werden sollte, das wagte niemand anzunehmen,[2]) *und indem so mit einem Schlag die Hoffnung auf ein Zustandekommen oder gar auf einen Erfolg des Passauer Tages zerstört war, mussten aufs neue Erwägungen über die künftig zu beobachtende Haltung Platz greifen. In dieser Situation entsprach es völlig der von Christoph bisher eingehaltenen Politik, wenn er jetzt*

[1]) *nr. 538.* — [2]) *Für Christoph vgl. nr. 582, 584, 588; dagegen nr. 579.*

auf den Gedanken eines Zusammengehens mit Pfalz und Bayern zurückkam;[1]) *ein überraschender Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung ist es aber, wenn nun plötzlich sein Entschluss, sich von den Kriegsfürsten keinesfalls über die Linie der Neutralität hinausdrängen zu lassen, gebrochen und das Band, welches ihn bisher so eng an den Kaiser geknüpft hatte, gelockert erscheint.*[2]) *Dieses Band war zweifacher Art gewesen. Zu den rechtlichen und vertragsmässigen Verpflichtungen, welche sich aus Christophs Verhältnis als Reichsfürst und Lehensmann des Kaisers, besonders aber aus dem Augsburger Vertrag vom September 1551,*[3]) *ergaben, war, jene überbietend und in den Hintergrund drängend, die aus politischer Berechnung folgende, aber in der Form freier Selbstbestimmung gesetzte Richtung der wirtembergischen Politik getreten. Mit der Erstürmung der Ehrenberger Klause wurde nun die letztere hinfällig und damit wurden zugleich auch jene rechtlichen Verpflichtungen als unangenehme Fessel fühlbar; schon werden Rechtsmittel in Erwägung gezogen, welche unter Umständen auch ihre ungestrafte Umgehung ermöglichen könnten.*[4])

Inzwischen hatten wider alles Erwarten Christophs die Verhandlungen in Passau ihren Anfang genommen, freilich ohne dass man zunächst auf ihren Erfolg irgendwo Vertrauen gehabt hätte. Die Forderungen, welche Kurfürst Moriz vorlegte, und die Beschwerden, deren Beseitigung er verlangte, waren derart, dass man bei jedem Reichsfürsten, von dem nicht das Gegenteil bezeugt ist, die weitgehendste Zustimmung als selbstverständlich voraussetzen muss; bei Herzog Christoph kommt dazu, dass er schon vorher die wichtigsten derselben ausdrücklich als billig anerkannt hatte.[5]) *Da diese Stimmung der vermittelnden Fürsten in König Ferdinand verwandte Saiten traf, so ist es nicht zu verwundern, dass man in Passau rasch einen Vertragsentwurf zu stande brachte, auf Grund dessen man dem Kaiser den Abschluss des Friedens zumuten zu können glaubte. Um so mehr mussten nun aber auch die bisher neutralen Stände stutzig werden, als der Kaiser es wagte, den Wünschen, welche die unter sich so verschiedenartigen Passauer Unterhändler als berechtigt anerkannt hatten, seine Zusage zu verweigern und eher alles aufs Spiel zu setzen, als den Rebellen*

[1]) *nr. 584, 588.* — [2]) *nr. 582—584, 586—588.* — [3]) *nr. 251 b.* — [4]) *nr. 609, 610.* — [5]) *nr. 571.*

dauernde Sicherheit, den Ketzern immerwährenden Frieden zuzugestehen. In der Person des Kaisers — das war unverkennbar — lag die Hauptschwierigkeit für den Frieden; die Kluft, welche jeden deutschen Fürsten, namentlich aber jeden Protestanten, von ihm trennte, trat noch einmal in schärfster Weise zu Tage.

Für die Beilegung von Christophs Streit mit dem König in Passau war von Anfang an das misslich gewesen, dass eine Verbindung desselben mit den Reichsbeschwerden nicht möglich war. Eine gesonderte Behandlung musste sofort sein Zurücktreten vor den allgemeinen Sachen zur Folge haben und dem König die Möglichkeit in die Hand geben, von dem Gang der letzteren seine Entschliessungen in der Sache mit Christoph abhängig zu machen. Dazu kam, dass ungeachtet der vielen Versprechungen, welche Christoph vom kaiserlichen Hof erhielt, die Thätigkeit der kaiserlichen Gesandten in Passau nur auf Beilegung des Streites überhaupt, keineswegs auf Unterstützung Christophs abzielte,[1] *und ebenso lehnte es der Kaiser ab, durch Zurückgabe des Aspergs dem Herzog einen Vertrauensbeweis zu geben.*[2] *Die Unterstützung des Kaisers, welcher Christoph seine bisherigen Erfolge verdankte, versagte im entscheidenden Augenblick; nachdem einmal Ferdinand seine Ansprüche auf das ganze Herzogtum aufgegeben hatte, konnte die Bemessung der Vertragsmittel dem Kaiser nicht mehr gefährlich werden, während andererseits die augenblickliche Lage jedes Eintreten für Christoph verbot, welches den König hätte vor den Kopf stossen können. Kein Wunder deshalb, wenn trotz der unbestreitbaren persönlichen Rührigkeit, mit welcher der Bayernherzog die Sache des Vetters führte, der Kampf gegen die Afterlehenschaft kaum aufgenommen und bald als aussichtslos fallen gelassen wurde.*[3])

So konnte denn der Gang der Passauer Verhandlung, ob wir nun die Reichssachen oder Christophs persönliche Angelegenheit betrachten, keinen anderen Erfolg haben, als dass die mit der Erstürmung der Ehrenberger Klause beginnende Lösung der von Haus aus künstlichen politischen Verbindung Wirtembergs mit dem Kaiser weiter geführt wurde. Christoph

[1]) *nr. 602, 627, 668, 672, 677, 697, 701.* — [2]) *nr. 616, 672.* — [3]) *nr. 602, 605, 614, 618, 621, 627, 634, 639, 643, 654, 655, 661, 663, 669, 675, 677, 678, 682, 694, 697, 698, 700, 701, 713, 746, 751.*

konnte freilich seiner ganzen Lage nach nicht daran denken, sich offen vom Kaiser loszusagen; zudem waren kaiserliche Werbungen, die rings um Wirtemberg stattfanden,[1] *eine Mahnung zur Vorsicht und namentlich hatte der Kaiser durch geschickte Benützung seines bisherigen Gefangenen, des alten sächsischen Kurfürsten, Eindruck zu machen verstanden.*[2] *Trotzdem kommt die Abwendung der wirtembergischen Politik vom Kaiser mit voller Deutlichkeit zum Ausdruck in der Form, welche unter diesen Umständen der Gedanke eines Zusammengehens mit den benachbarten weltlichen Fürsten annahm, den, wie schon erwähnt, die Kunde von den Ereignissen des 19. Mai in Christoph wieder wachgerufen hatte.*

Kurfürst Friedrich war mit grosser Bereitwilligkeit auf Christophs Anregung eingegangen und hatte sofort auch wieder den Herzog von Jülich zur Beteiligung aufgefordert.[3] *Wohl sprach man auch jetzt noch davon, Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien versuchen zu wollen.*[4] *Je mehr aber daneben eine Verabredung über einheitliches Verhalten bei etwaigen Forderungen der Kriegsfürsten, zuletzt auch des Kaisers,*[5] *als Aufgabe für die Zusammenkunft der Fürsten festgesetzt wurde,*[6] *desto deutlicher zeigte sich, dass auch jener Gedanke an Vermittlung jetzt nur noch als ein Versuch zur eigenen Deckung gemeint war. Dem Fortgang der auf Zusammenschluss der neutralen weltlichen Fürsten abzielenden Pläne trat auch jetzt wieder, wie im Frühjahr, die Haltung Bayerns hemmend in den Weg,*[7] *wobei die geringe Neigung, welche Herzog Albrecht denselben entgegenbrachte,*[8] *in der Teilnahme an den sich in die Länge ziehenden Passauer Verhandlungen einen triftigen Vorwand für zögerndes Verhalten fand. Infolge der schwankenden Nachrichten, welche über die Absichten des Herzogs einliefen, musste man sich schliesslich, da die Lage drängte, mit dem Gedanken vertraut machen, auch ohne Herzog Albrecht zusammenzukommen,*[9] *obgleich gerade Herzog Christoph grossen Wert auf seine Teilnahme gelegt hätte,*[10] *und so trafen denn Ende Juli der Kurfürst von der*

---

[1]) *nr. 589, 599, 620, 642, 646.* — [2]) *nr. 581, 614, 631.* — [3]) *nr. 604.* — [4]) *nr. 584, 588, 604.* — [5]) *nr. 725.* — [6]) *nr. 588, 647, 664.* — [7]) *nr. 606 n. 3, 615, 622, 632, 636, 641, 647 n. 4, 649 n. 4, 652, 659, 662, 665, 679 n. 2, 680, 703, 709.* — [8]) *nr. 680 n. 3.* — [9]) *nr. 671, 679, 691, 718.* — [10]) *nr. 632, 684, 708 n. 2.*

Pfalz und die Herzöge von Jülich und Wirtemberg in Hilsbach zusammen, um sich über Neuaufnahme gütlicher Unterhandlung nach dem Scheitern des Passauer Vertrags, über das Verhalten in dem Fall, dass der Kaiser oder die Kriegsfürsten eine Erklärung fordern würden, endlich über die Bezahlung des gemeinen Pfennigs und anderer Reichsanlagen zu vergleichen.[1])

Wie schnell hatte sich doch in den letzten Wochen die Situation verändert! Zum zweiten Mal hatte sich die Macht der rebellischen Fürsten an den Mauern einer deutschen Reichsstadt gebrochen; widerwillig und misstrauisch blickte Kurfürst Moriz auf die Veränderungen, welche der Kaiser an dem zu Passau verabredeten Vertrag vorgenommen hatte, und doch musste er sich gestehen, dass er sich zu weit eingelassen und dem Gegner zu seinem Vorteil zu viel Raum gegeben habe, als dass er eine Ablehnung hätte wagen dürfen.[2]) *Ganz anders der Kaiser. Die zwei Monate der Unterhandlung waren für ihn zugleich eine Zeit eifriger Rüstungen gewesen und bald zeigte sich, dass der 19. Mai der kaiserlichen Werbetrommel ihre Anziehungskraft nicht geraubt hatte. Jetzt warteten seiner 33 Fähnlein Knechte am Bodensee, 2000 Reiter führte Markgraf Hans von Brandenburg herbei, Böhmen standen von König Ferdinand in Aussicht, Lazarus von Schwendi betrieb weitere Werbungen und ausserdem waren kaiserliche Kontingente in Ulm, Regensburg und Frankfurt des Befehles gewärtig.*[3]) *Karl selbst kam eben jetzt mit Spaniern und Italienern aus den Alpen.*[4]) *Niemand wird zweifeln, dass ganz Oberdeutschland sich rasch wieder auf seine Seite gewandt und seinen Fahnen weitere Verstärkungen gebracht hätte. Mit Recht fühlte sich der Kaiser stark genug zum Kampf mit den Rebellen; in der Gegend von Füssen sollten sich seine Truppen ver-*

---

[1]) *nr. 725—727.*

[2]) *Vgl. sein Schreiben vom 1. Aug., Druffel II, 1694, welches seine Stimmung genau erkennen lässt:* so befinden wir doch numer, das in den wichtigsten artikeln grosse änderungen geschehen und darüber die kaiserliche ratification, auch die resolution auf den artikel Frankreich belangend gar schimpflich gestellt, daraus wir genugsam verstehen, wie man es meinet, do wirs zuvor nit wusten. Aber weil wir uns so fern eingelassen und dardurch dem gegentheil raumb zu seinem vortheil gelassen, mussen wir es Gott befelen; *vgl. auch nr. 740.*

[3]) *Vgl. Lanz 3 nr. 840, 844, 848, 849, 855, 889, 890, 896, 900.*

[4]) *nr. 770.*

einigen; durch eine wichtige Reform, die Einrichtung eines deutschen Staatsrates, gedachte er der deutschen Libertät eine Konzession zu machen und den Ständen den Übertritt auf seine Seite zu erleichtern; die Herzöge von Bayern und Wirtemberg sollten, natürlich nur um des Kaisers Reputation zu vermehren, während des bevorstehenden Feldzugs als Kriegsräte in seinem Lager weilen.[1]) *— Während sich Karl V. in solchen Plänen wiegte, kam, wider sein Erwarten und gewiss auch wider seinen Wunsch, die Nachricht von der Annahme des Friedens durch die Kriegsfürsten; noch sträubte er sich einige Tage;*[2]) *allein angesichts der grossen Nachgiebigkeit der Gegner durfte er es doch nicht wagen, aus geringfügigen Ursachen den zuvor gebilligten Vertrag zu verwerfen, und so entschloss er sich denn zuletzt, den eindringlichen Bitten seines Bruders Ferdinand nachzugeben und den Vertrag anzunehmen.*[3])

Welches war nun in diesen Tagen der Entscheidung die Stellung der drei Fürsten, welche die Sorge für die Sicherheit ihres Landes Ende Juli zur Beratung in Hilsbach und dann in Heidelberg zusammengeführt hatte?[4]) *Dass die Kriegsfürsten den vom Kaiser abgeänderten Vertrag annehmen würden, daran hatten sie zunächst gar nicht zu denken gewagt; sie selbst verbargen nicht ihre volle Übereinstimmung mit der Passauer Verabredung und ihre Abneigung gegen die vorgenommenen Änderungen; unter dem Druck der Lage rafften sie sich sogar zu dem Gedanken auf, mit anderen geistlichen und weltlichen Fürsten in diesem Sinne beim Kaiser vorstellig zu werden oder sich doch trotz der ablehnenden Haltung des Kaisers zum Schutz der Passauer Abrede zusammenzuschliessen.*[5]) *Da kam, unerwartet, aber nicht unerwünscht, die Nachricht von der Annahme des Friedens durch die Kriegsfürsten und, da niemand an weiteres Zögern des Kaisers denken konnte, von der Beendigung des Krieges. Die nächsten Aufgaben, welche der Zusammenkunft gesetzt waren, hatten damit ihre Erledigung gefunden; Vermittlung zwischen den kämpfenden Parteien war überflüssig geworden und der Zweck, welchem sie dienen sollte, nämlich die eigene Sicherheit, schien wenigstens vorläufig erreicht zu sein. Indem nun aber von den zwei Faktoren, welche die bisherige künstliche Stellung der Heidelberger geschaffen*

[1]) *Lanz 3 nr. 872.* — [2]) *Lanz 3 nr. 884, 887.* — [3]) *Lanz 3 nr. 899, 912, 913.* — [4]) *nr. 725—728, 732—740, besonders nr. 737 n. 1.* — [5]) *nr. 733.*

hatten — Übereinstimmung mit den Forderungen der Kriegsfürsten einerseits, Scheu, sie mit den Waffen in der Hand zu vertreten, andererseits — der letztere seine unmittelbare praktische Bedeutung verlor, musste um so mehr jene Interessengemeinschaft mit Moriz und Genossen in den Vordergrund treten, und so sehen wir denn als Niederschlag nicht bloss des Heidelberger Tages, sondern der ganzen von Christoph im Januar eingeleiteten Bewegung jetzt eine Partei oder wenigstens den Ansatz zu einer solchen vor uns, deren Programm[1]) *fast als eine Zusammenfassung aller im Lauf des Jahres vorgebrachten Reichsbeschwerden gelten kann und die sich von den seitherigen Kriegsfürsten durch nichts unterscheidet, als dass ihr nach wie vor der Gedanke fernliegt, im Interesse ihrer Forderungen zur Offensive überzugehen, und dass sie, was nicht bloss damit zusammenhängt, jedes Zusammengehen mit Frankreich ablehnt; in der Art, wie sie in den nächsten Monaten das kaiserliche Projekt einer Erneuerung des Schwäbischen Bundes zu Fall bringt, werden wir eine Probe für ihre Kampfesweise zu sehen haben.*

Die Bedeutung, welche dieser Stellungnahme der Heidelberger Fürsten zukommt, darf man nicht nach der Rolle bemessen, welche die Neutralen in den Frühjahrsmonaten des Jahres 1552 gespielt haben. Den anstürmenden Heeresmassen der Kriegsfürsten waren sie so gut wie wehrlos gegenübergestanden, so sehr auch z. B. die in Worms versammelten Fürsten den Aufrührern an Besitz ebenbürtig gewesen wären. Sobald aber Kurfürst Moriz durch Zulassen von Verhandlungen darauf verzichtete, auf Grund seiner augenblicklichen kriegerischen Überlegenheit eine seinen Wünschen entsprechende Lösung der schwebenden Fragen zu erzwingen, sobald damit ein ernsthafter Kampf zwischen Moriz und dem Kaiser überhaupt denkbar und möglich wurde, musste sofort auch mit jedem Tag die Bedeutung der in den Händen der Neutralen liegenden Machtmittel zunehmen, ganz unabhängig davon, wie gut oder wie schlecht sie im bisherigen Verlauf der Bewegung davon Gebrauch zu machen gewusst hatten. Schon im Juni war Kurfürst Moriz, weiter sehend als seine Kampfgenossen, ent-

[1]) *nr. 738. Dem zweiten Band vorausgreifend, kann ich schon hier darauf hinweisen, dass dieses Aktenstück auch der modernen Auffassung des Heidelberger Vereins sehr gefährlich wird.*

schieden für eine schonende Behandlung der Neutralen eingetreten.[1]) *Jetzt aber vollends, nachdem durch den Passauer Vertrag der Kampf zwischen Moriz und dem Kaiser keineswegs abgeschlossen, sondern nur „vorläufig suspendiert" worden war,*[2]) *musste für jeden der beiden Gegner unter den Vorbereitungen für die nächste Phase des Kampfes das als die wichtigste Aufgabe erscheinen, möglichst viele von denen, die bisher in der Mitte gestanden hatten, auf seine Seite zu bringen; in der Umwerbung der Neutralen musste der Kampf, den jedermann voraussehen zu können glaubte, ein mehr oder weniger friedliches Vorspiel bekommen.*

Der Beginn desselben liess nicht lange auf sich warten. Schon am 4. August wandte sich Kurfürst Moriz an die Heidelberger mit der Zumutung, sich zur Deckung des mangelhaften Resultats seiner Erhebung mit ihm zusammenzuschliessen,[3]) *und ihm folgte wenige Wochen später der Kaiser, indem er ein früheres Projekt, die Erneuerung des Schwäbischen Bundes, wieder aufnahm und zuerst Herzog Christoph, dann auch andere dafür zu gewinnen suchte.*[4]) *Die Fürsten, die in Heidelberg getagt hatten, konnten gar nicht daran denken, sich nach einer dieser beiden Seiten hin einzulassen, und ihre Meinungen gingen auch höchstens über die Form der Ablehnung auseinander.*[5]) *Aber der Fortführung der eigenen Verhandlungen legten sich doch auch unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Ein Quos ego! des Kaisers, der sich bei einer Besprechung mit Christoph in Ulm auffallend gut über den Charakter der Heidelberger Verhandlungen unterrichtet gezeigt hatte,*[6]) *nötigte, die geplante Uracher Zusammenkunft aufzugeben, und man musste sich eine Zeit lang begnügen, sich für diesen oder jenen einzelnen Fall „gute Korrespondenz" zuzusichern.*[7]) *Über die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses war man dabei nach wie vor einig und schliesslich ging sogar der Bayernherzog, den die Heidelberger bis jetzt vergeblich für ihre Absichten zu erwärmen versucht hatten,*[8]) *den übrigen mit dem Vorschlag eines Schutzbündnisses voran,*[9]) *freilich nur um ihn*

---

[1]) *Druffel II, 1557, 1567, 1578, 1588.*

[2]) *G. Wolf im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. 15, 255.*

[3]) *nr. 740, 749.* — [4]) *nr. 784, 839, 876.* — [5]) *nr. 784, 876, 877, 880.* — [6]) *nr. 786.* — [7]) *nr. 802, 814, 815, 821.* — [8]) *nr. 737 n. 2, 741, 754, 771, 774.* — [9]) *nr. 834.*

wenige Tage später angesichts des kaiserlichen Bundesplans wieder vollständig fallen zu lassen.[1]) *Infolge der mit Befriedigung aufgenommenen*[2]) *Kunde von der Aussöhnung des Markgrafen Albrecht verloren die Bundesbestrebungen vorübergehend ihre Bedeutung,*[3]) *so dass man anfangs Dezember auch die Post abschaffte, welche seit April 1552 Pfalz, Wirtemberg und Bayern miteinander verbunden hatte;*[4]) *es bedurfte einer erneuten Konkurrenz des kaiserlichen Bundesprojekts und namentlich der immer bestimmter werdenden Aussicht auf neue Unruhen in Franken, um auch bei den Heidelberger Fürsten den Bundesplan wieder in den Vordergrund der Erörterung treten zu lassen;*[5]) *so zeigt sich, der politischen Gesamtlage entsprechend, auch hier ein unaufhörliches Schwanken, das erst im Jahr 1553 einen gewissen Abschluss findet.*

Wie nach einem Gewitter, das nur halb zum Ausbruch gekommen, die Luft schwül und drückend bleibt, so hatte auch die Erhebung des Jahres 1552, die, statt sich auszuwirken, nur wenige Blitze entsandt hatte, keine volle Klärung und Reinigung der Situation gebracht. Für Herzog Christoph aber, dem zuerst das Damoklesschwert eines Urteils im ferdinandeischen Prozess über dem Haupte geschwebt und dem dann die raublustigen Scharen der Kriegsfürsten keine Ruhe gelassen hatten, waren die letzten Monate des Jahres 1552 doch die erste Zeit zum Atemholen und zu einigermassen freier Bewegung. Seine religiöse Überzeugung, welche bisher überwiegend nur als Korrektiv gegenüber seiner kaiserfreundlichen Politik zur Geltung gekommen war, trieb jetzt in der Reinigung seines Landes von den Spuren des Interims auch positive Früchte und daneben zeigen sich sofort auch wirtschaftliche Bestrebungen, wie Fortführung der Neckarschiffahrt bis Lauffen,[6]) *Erhöhung von Zoll und Ungeld*[7]) *und anderes. Auch die wichtigste Aufgabe der wirtembergischen Politik, die Zurückweisung der österreichischen Ansprüche, kam dank den Bemühungen Herzog Albrechts ihrer Lösung immer näher;*[8]) *entsprach sie auch nicht völlig den Wünschen, welche Christoph beim Regierungsantritt gehegt hatte, so konnte doch von einer Bedrohung der Existenz des wirtembergischen Fürstenhauses jetzt nicht mehr die Rede sein;*

[1]) *nr. 839, 847.* — [2]) *nr. 842.* — [3]) *nr. 850.* — [4]) *nr. 853 n. 2, 860, 861.* — [5]) *nr. 852, 865, 876, 877, 880.* — [6]) *nr. 753.* — [7]) *nr. 812, 855.* — [8]) *nr. 751, 771, 772, 776, 779, 780, 785, 844, 847, 848, 853.*

das ist der entscheidende Erfolg, welchen die wirtembergische Politik in den Jahren 1550—1552 erreicht hat. Daneben hat sich aber, wenn auch nur mühsam, ein selbständiger politischer Gedanke behauptet und allmählich Boden gewonnen, so sehr auch bei der Lage, in welcher Herzog Christoph das väterliche Erbe angetreten hatte, im grossen Ganzen seine Politik zu einem Produkt der unmittelbaren Not verurteilt war. Bei einer solchen Politik ist es, namentlich in einer so wechselvollen Zeit wie der jetzt durchlaufenen, selbstverständlich, dass die einzelnen Thatsachen nicht immer mit dem Gewicht in die Wagschale fallen, welches ihnen die spätere Betrachtung beimisst; besonders aber muss es ihr, so nutzbringend sie sonst sein mag, versagt sein, irgendwie nach aussen Achtung gebieten und imponieren zu können. Dass das die wirtembergische Politik in dieser Zeit nicht gethan hat, das beweist besser als alles andere der freche Überfall der unter wirtembergischem Schutz stehenden Propstei Ellwangen durch den Deutschmeister, der freilich rasch genug zur Einsicht gebracht wurde, dass er Christophs Abneigung gegen kriegerische Massnahmen doch ganz bedeutend überschätzt hatte.[1])

[1]) *nr. 856, 862, 864, 872, 873.*

1. *Chr. an Bonifatius Amerbach:*[1]) *Nov. 6.*

in der kgl. Rechtfertigung[2]) *stehen die Sachen gefährlich genug; ist deshalb seines schleunigen Rates sehr bedürftig und bittet ihn, so rasch als möglich nach Tübingen zu kommen, um ihm neben andern Gelehrten mit Rat beizustehen, worüber Laux Schroteisen*[3]) *weiteres schreibt; wird ihn nicht über 14 Tage aufhalten. — Calw, 1550 Nov. 6.*[4])

St. Chr. I.[5]) *4, 188. Eigh. Konz.; gedr. bei Paulus, Sophronizon 11, H. 6, 84 f.*

---

1. [1]) *Vgl. über diesen berühmten Basler Juristen, dessen Rat Chr. schon bisher vielfach in Anspruch genommen hatte, R. Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft 1, 209 ff., und Th. Burckhardt—Biedermann, B. A. und die Reformation.*

[2]) *D. h. in dem von Kg. Ferdinand auf Grund des Kadauer Vertrags gegen Hz. Ulr. vor allem wegen dessen Teilnahme am schmalkald. Krieg angestrengten Felonieprozess; vgl. Heyd, Ulr. 3, 493 ff.; Seeger, der Felonieprozess gegen Hz. Ulr. von Wirtbg., in der Festgabe der Univ. Tübingen zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Kgs. Karl, 1889. Seeger zeichnet jedoch die wirtbg. Aussichten zu günstig; abgesehen von der Frage, ob überhaupt rechtliche Normen für die Entscheidung ausschlaggebend waren, — nach Maurenbrecher 251 unterlag es keinem Zweifel, „dass nur der Wille des Ksrs. den Richterspruch bezeichnen werde"; ähnlich fasst Ranke 5, 24 vgl. mit 25, die Sache auf — lassen sich Verträge wie der von Kadau im 16. Jahrhundert nicht ohne weiteres wegen einiger staatsrechtlichen Mängel beiseite schieben; zudem scheitert der Versuch, die Ratifizierung desselben durch den Ksr. zu bestreiten, an Bucholtz 9, 513, wo der Kg. dem Ksr. selbst gegenüber ein Vidimus und dann das Or. eben dieser Ratifikation erwähnt. — Über den augenblicklichen Stand des Prozesses vgl. nr. 7 n. 2.*

[3]) *Mömpelgarder Kanzler, von Chr. nach Wirtbg. mitgebracht; sein Schreiben bei Paulus, Sophronizon 11, H. 6, 109 f.; ebenda auch weitere Korrespondenzen Chrs. mit Amerbach in dieser Sache.*

[4]) *Die Mahnung zur Eile und die Bestellung nach Tübingen, wohin Chr. zu Ulrs. Lebzeiten gar nicht hätte kommen dürfen, scheinen darauf hinzudeuten, dass obiges Schreiben nach dem Eintreffen der Nachricht von Ulrs. Tod verfasst ist: da Ulr. morgens zwischen 5 und 6 Uhr starb (nr. 2), hat diese Annahme keinerlei Schwierigkeiten; das n. 3 erwähnte Schreiben Schroteisens beweist hiegegen nichts.*

[5]) *Chr. I. = Hz. Christophs Interesse; unter dieser Bezeichnung sind im Staatsarchiv in Stuttgart die Stücke vereinigt, welche sich auf Chrs. Be-*

Nov. 7. **2.** *Chr. an Gf. Georg von Wirtbg.:*[1])

Hz. Ulr. ist am Donnerstag zwischen 5 und 6 Uhr vorm. verschieden. — Hätte ihm dies gerne früher mitgeteilt, war aber durch allerlei Ursachen, auch durch das heute hier gehaltene Begräbnis, verhindert. Bittet, ihm das nicht zu verdenken und Ulrs. mit Almosengeben christlich[a]) *eingedenk zu sein, auch auf die Gfsch. Mömpelgard während Chrs. Abwesenheit ein gutes Aufsehen zu haben. — Tübingen, 1550 Nov. 7.*[b])

St. Kanzleisachen 35. Konz.

Nov. 9. **3.** *Chr. an Ludwig von Frauenberg und Johann Fessler:*[1])

Befehl, die Thätigkeit bis auf weiteres einzustellen, sich nach dem Gerede über Ulrs. Tod zu erkundigen.

sein Vater ist letzten Donnerstag zu Tübingen verschieden. Dieweil und aber ir mit allerlei bevelh rechtlich und auch guetlich zu handlen abgevertigt worden, und dann von wegen ietzgemeltz laidigen falls vil sachen in ander weg zu richten sein wellen, so bevelhen wir euch demnach, daz ir der kunigischen rechtvertigung und reichssachen euch ferner nit annemen, sonder derhalben unsers weiters beschaids, der euch in wenig tagen zukomen solle, erwarten, und sonst in ander sachen gut aufsehen, auch insonderheit fur euch selbs nachfrag haben und dann durch den licentiat Eisslingern hin und wider auch erfarung thun lassen,

---

a) mit almosengeben christenlich *ist Korrektur von Knoder für:* gegen Gott dem almechtigen in E. l. gebet und andern christenlichen ceremonien. b) *Nach Aufschr. von Kurz, von dem auch das Konz. ist.*

mühungen um Abwehr der ferdinandeischen Ansprüche beziehen, scharf getrennt von denjenigen, welche den nur Ulr. geltenden Prozess selbst zum Gegenstand haben. In der Benützung dieser, von den Späteren vielfach übersehenen Akten beruht der noch jetzt bestehende Wert von Sattlers Darstellung der ersten Regierungsjahre Chrs.

2. [1]) *Ein jüngerer Bruder Hz. Ulrs.; vom schmalkald. Krieg her mit dem Ksr. noch nicht ausgesöhnt, lebte er in Basel; ausser den in Heyds Bibliographie genannten Quellen sind namentlich Tuefferd, Histoire des comtes de Montbéliard, und Herminjard, Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, zu vergleichen; das reichbewegte Leben des charaktervollen Mannes hätte wohl längst einen Monographen gefunden, wenn nicht ein grosser Teil der in Betracht kommenden Akten von Mömpelgard nach Paris gekommen wäre.*

3. [1]) *Ulrs. Gesandte in Augsburg.*

was bei den kaiserischen, kunigischen und andern räthen fur sagen und mainungen gemelts laidigen faals halber vorhanden und ausgegeben werden. *Was sie erfahren, sollen sie alsbald mit der Post schicken und in Augsburg auf weiteren Bescheid warten. — Stuttgart, 1550 Nov. 9.*[2]) Nov. 9.

P. S. Beil. französ. Brief sollen sie sogleich dem B. von Arras persönlich einhändigen lassen.

St. Chr. I. 5a, 1. Or. präs. Nov. 11, 8 Uhr Vorm. Konz. von Knoder St. Reichstagsakten 13b, f. 416.

4. Chr. an Liz. Eisslinger:[1]) Nov. 9.

Befehl, etwaigen Praktiken der Kglen. nachzufragen.

hieneben teilt er den zu der kgl. Rechtfertigung verordneten Anwälten den Tod seines Vaters mit, wie er sich denn schon den grössten Teil des Fürstentums Wirtbg. hat schwören und gewöhnliche Erbhuldigung thun lassen. Da er besorgen muss,

---

[2]) *Es ist leicht einzusehen, weshalb Chr. die Mitteilung von Ulrs. Tod nach auswärts mehrere Tage aufschob; es galt, rasch das ganze Land huldigen zu lassen und womöglich inzwischen die Kunde von dem eingetretenen Regierungswechsel von Augsburg fernzuhalten; nach einem Schreiben des Marschalls Wilhelm von Massenbach von Nov. 5 [St. Chr. I. 4, 185] hatte Chr. diesem schon vorher befohlen, wenn Ulr. sterbe, für Geheimhaltung des Todes zu sorgen, worauf dieser sich mit Ulrs. Ärzten und Kammerdienern ins Benehmen gesetzt hatte. Über den Vollzug der Huldigung s. Sattler 4, 3f.; Pfister 188ff.; die Akten St. Kanzleisachen 35. Man fürchtete, es könnte entweder der Kg. selbst Hand auf das Land legen, oder aber vom Ksr. Sequestration des im Recht strittigen Objekts verlangen; St. Chr. I. 5a, 25 von Nov. 13:* bedenken uf unsers gn. herren fürgehaltne fragen, von verordneten reten verfertigt, furnemblich was zu handlen, wa von den konigischen das sequestrum begert solt werden. *Letztere Befürchtung war nach Böcklins Schreiben von Nov. 17 (nr. 35) wohl nicht unbegründet.*

4. [1]) *Liz. Eisslinger ist nicht, wie Stälin 4, 499 n. 3 annimmt, identisch mit Chrs. früherem Leibarzt, sondern dessen Sohn; beide kommen gelegentlich neben einander vor. 1548 zu einer Sendung an die juristischen Fakultäten von Orléans und Bourges verwandt, dankt er im Bericht darüber Chr. für Gewährung des Geldes zur Erlangung des Lizentiatengrades; Ulr. hatte ihn März 1549 unter seine Räte aufgenommen, und Aug. 1550 vor allem wegen des span. Kriegsvolks in Wirtbg. an den kais. Hof geschickt, wo seine Verwendung wegen seiner Beziehungen zu Pfinzing und zu dem Hause Granvellas — er war Schulgenosse von dessen Söhnen — besonders vorteilhaft schien. — St. Chr. I. 2, 102; 3, 30; 4, 50a. Falsch ist Sattlers Behauptung (4, 5), Eisslinger sei ein von Mömpelgard mitgebrachter Rat Chrs. gewesen.*

Nov. 9. *dass vielleicht die Kglen. und ihre Anhänger ihn durch allerlei Praktiken widerrechtlich perturbieren, soll Eissl. sich anstrengen, bei dem B. von Arras und andern sich zu erkundigen, was Chr. hierin zu besorgen habe, besonders auch bei Wilhelm Böcklin, dem er hieneben auch schreibt. Was Eissl. erfährt, soll er unverzüglich mit der Post schreiben und es hierin an nichts fehlen lassen. — Stuttgart, 1550 Nov. 9.*

St. Chr. I. 5a, 2. Konz.

Nov. 9. **5.** *Chr. an Wilhelm Böcklin von Böcklinsau:*[1])

Bitte, Anstiftungen seiner Gegner durch Eisslinger mitzuteilen.

sein Vater ist am 6. Nov. gestorben, worauf er als der einzige Fürst und älteste geborne Hz. zu Wirtbg. den Besitz antrat und nun schon den grössten Teil des Landes schwören und Erbhuldigung thun liess. Da er aber wegen der unbefugten kgl. Rechtfertigung von seinen Gegnern allerlei nachteilige Anstiftungen zu befürchten hat, möge Böcklin, zu dem er immer besonderes Vertrauen hatte und der als des Reichs Marschall solche Sachen leicht erfahren kann, durch den Briefszeiger, den Liz. Eisslinger, ihm mitteilen, wenn sich etwas derartiges zutrüge. — Stuttgart, 1550 Nov. 9.

St. Chr. I. 5a, 3. Konz.

Nov. 10. **6.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern; Hz. Ernst, Erzb. von Salzburg;*[1]) *Hz. Heinrich, B. von Worms; Hz. Wolfgang, Pfalzgf.;*[2]) *Hz. Wolfgang von Zweibrücken; Markgf. Albrecht von Brandenburg; Hz. Ottheinrich, Pfalzgf.; Pfalzgf. Friedrich, Kf.; Markgf. Joachim von Brandenburg, Kf.; Markgf. Hans von Brandenburg; Hz. Albrecht von Preussen; Markgf. Ernst von Baden; Hz. Friedrich, Pfalzgf., vom Hundsrück; die Regierung zu Hessen; die Regierung zu Ansbach, mut. mut.:*

---

5. [1]) *Böcklin, der erst seit einigen Wochen kais. Hofmarschall war, hatte in dieser Zeit den wirtbg. Gesandten in Augsburg schon mannigfache Dienste geleistet. — St. Chr. I. 4, 128 ff. Einige Notizen über ihn von Kindler von Knobloch in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. 6, 295 ff.*

6. [1]) *Bruder von Chrs. Mutter.*

[2]) *B. Heinrich und dieser Wolfgang sind Brüder des Kfen. Friedrich. — Voigtel-Cohn, Stammtafeln 50.*

zeigt seinen Regierungsantritt an. *Nov. 10.*

sein Vater, Hz. Ulr., ist am Donnerstag Morgen zu Tübingen verschieden; darauf wir als der einige sone und eltiste herzog zu Wurtemberg wie recht und breuchlich alsobald nachdem der cörpel zu der erden bestettigt, die underthonen zu Tuwingen und Stutgarten in erbhuldigung entpfangen, und im ganzen furstentumb zu thuen gedacht seint.

Ist dem allem nach an E. l. unser freuntlich bitt, die wolle solchen tötlichen abgang mit christenlichen wercken und sonst freuntlich bedencken, und zu deme, wa E. l. in erfarung keme, das uns oder unsern underthonen beschwerung begegnen wolte, uns und unser furstentumb Wurtemberg in freuntlichem bevelch en,bha uns auch als deren freuntlichen vettern, schwagern und brueder nit verlassen, wie wir dann hinwider zu thuen und derselben freuntliche dienst zu erzaigen in allweg geneigt seint. — *Stuttgart, 1550 Nov. 10.*

St. Hausarchiv, Hz. Ulrich 8. Konz.[3])

Ced. an Hz. Ernst, Hz. Albrecht von Bayern und Markgf. Albrecht: *Nov. 10.*

nachdem a. 48 der Kg. auf dem Reichstag gesagt hat, dass er, wenn Ulr. während der Rechtfertigung sterben würde, Chr. nicht daraus entliesse, obwohl er nichts gegen den Kg. gethan hat

---

[3]) *Dabei liegen Kondolenz- und Glückwunschschreiben von Markgf. Ernst, den beiden Wolfgang, Ottheinrich, Kf. Friedrich, den Regierungen zu Ansbach und zu Kassel, Kf. Joachim (dat. Neustadt Magdeburg,* dinstag nach Andree, *Dez. 2) und Hz. Albrecht von Preussen (dat. Königsberg Dez. 28), die beiden letzteren präs. Febr. 24. — Ausserdem kondoliert Markgf. Bernhard von Baden, dem dann Chr. Nov. 26 dankt. — Nov. 14 dankt Chr. dem Abt von Bebenhausen für ein Kondolenzschreiben [St. Bebenhausen]. Ferner beglaubigt, Augsburg Nov. 20, der Deutschordensmeister Wolfgang den Gfen. Balthasar von Nassau, Kommenthur zu Kapfenburg, Nov. 22 die Stadt Augsburg den Joachim Langenmantel und Anton Christoph Rehlinger, um Ulrs. Tod zu beklagen und Chr. Glück zu wünschen; zu dem gleichen Zweck bestimmt Nov. 13 Ulm [Stadtarchiv, Ratsprotokolle] den Bürgermeister Wolf Neithart und Christoph Gienger. — Hz. Albrecht sagt in seiner Antwort, München Nov. 14, er wolle beim Kg. und sonst für Chr. thun, was er könne; der Erzb. von Salzburg, Nov. 17, er gebe hieneben dem B. Hieronymus von Chiemsee und seinem andern Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg Befehl, es nicht abzuschlagen, wenn sie von Chrs. Gesandten um Fürbitte oder anderes bei Ksr. oder Kg. ersucht würden. — Die Antwort des Markgfen. Albrecht d. J. s. nr. 38.*

Nov. 10. *und obwohl sich die Klage nicht auf ihn erstreckt, bittet er, beim Kg. sein Unterhändler und Fürbitter zu sein, damit sich dieser nicht in Ungnaden gegen ihn bewegen lasse; in dem an den Kg. geschickten Schreiben erbietet er sich, allen Gehorsam zu leisten.*[a])

St. Chr. I. 5 a, 34. Eigh. Konz.

Nov. 10. **7.** *Liz. Eisslinger an Chr.:* [1])

Kgl. Rechtfertigung: der B. von Arras; Beiurteil von Nov. 10.

Wilh. Böcklin teilt mit, dass er im geheimen mit dem B. von Arras der kgl. Rechtfertigung wegen geredet und dass der B. nur gesagt habe, die kgl. Räte hetzten ihren Herrn mehr zur Schärfe als zur Güte; er, der B. von A., wolle sich besonders gegen Chr. so erzeigen, dass dieser allen freundlichen und dienstlichen Willen spüre. Böcklin wünscht, dass Chr. ihm gelegentlich schreibe und dabei besonders sage, dass er dem B. von Arras, Chantonnay und Champaigney mit freundlichem, gnädigem Willen geneigt sei und dergl.; dieses Schreiben soll dann den Genannten vorgelesen werden, da Böcklin ihnen gesagt hat, Chr. habe ihm so geschrieben; deshalb soll Chr. das Schreiben auf Okt. 8 datieren.

Was die Güte betrifft, so hat er bei Könneriz und andern Hofleuten deutlich bemerkt, dass dieselbe, ehe beiderseits beschlossen sei, vom Ksr. nicht leicht ernstlich aufgenommen werde; es ist auch die Provocation sub spem appellationis aberkannt und ihnen in einem Beiurteil zu prozedieren und zu beschliessen befohlen worden, wie Chr. aus dem heute ergangenen Rezess, der ihm vom Hof zugeschickt wird, ersehen wird.[2])

---

a) *In dem an Hz. Albrecht gerichteten Schreiben [Or. R. A. München, Wirtbg. 12 lit. D; Auszug bei Druffel I, 524] findet sich in der Ced. noch ein Zusatz: wenn Albrecht nicht bald persönlich mit dem Kg. verhandeln kann, möge er es durch eine Botschaft thun lassen.*

7. [1]) *Eisslinger weiss noch nicht, dass Ulr. gestorben ist.*

[2]) *Die kgl. Rechtfertigung lag seit Sommer 1550 in den Händen des vom Ksr. errichteten deutschen Hofrats, dessen Zusammensetzung und Geschäftsordnung aus G. Winter, der ordo consilii von 1550, im Arch. f. österreich. Gesch. 79 (1893) 101 ff. zu ersehen ist. Nachdem am 105. Rechtstag vom 24. Sept. die kgl. Anwälte wider Erwarten die ganze Streitsache zu Recht gesetzt hatten* (und wolten damit in namen des almechtigen dise sach cum oblatione si quid facti endlichen zu recht in underthenigkeit gesetzt haben), *wurde am 106. Rechtstag vom 25. Sept. der Bescheid eröffnet:* ist den wiertem-

Den Lehenbrief[3]) *will ihm Böcklin bei Stockhammer erwirken, sobald dieser ankommt; denn Obernburger und Pfinzing können ihm nicht behilflich sein.* Nov. 10.

Neue Zeitung kam von Magdeburg, der Herr von Heideck habe sich mit Hz. Moriz besprochen;[4]) *was die beiderseitigen Bedingungen waren, will er erfragen und durch die nächste Post berichten. — 1550 Nov. 10.*

St. Chr. I. 5a, 4. Or.

---

pergischen abschrift des gestrigen gehaltnen recess und zeit 14 tag, ir notturft darauf furzubringen und zu beschliessen, zugelassen und angesetzt. *Statt dies zu thun, wiederholten die Wirtbgr. am 107. Rechtstag vom 9. Okt. zwei schon früher von ihnen eingebrachte Exzeptionen, nämlich* 1. exceptionem nullitatis wider der zeugen verhör, formam et processum habiti examinis, 2. exceptionem spolii und sonderlich arresti. *Letztere, zum erstenmal am 102. Rechtstag vom 5. Sept. eingelegt, ging dahin: der Kg. habe a. 47 ihren Herrn ohne rechtliches Erkenntnis seines Schlosses Sponeck am Rhein samt zugehörigen Gefällen und Gütern entsetzt, und habe das noch inne; ebenso habe er Ulr. seine Einkünfte in der Herrschaft Hohenberg und andern kgl. Landen arrestieren und sperren lassen. Nun sei aber* im rechten vilveltig versehen, quod spoliatus ante omnia debeat restitui; *sie bäten deshalb, zu erkennen, dass der Kg. das Arrestierte herauszugeben habe und dass Ulr. vorher in dem angefangenen Rechtsstreit weiterzugehen nicht schuldig sei. — Als nun aber hierauf am 108. Rechtstag vom 29. Okt. der Bescheid lautete:* ist den wirtempergischen anwelden nochmals in der hauptsach was sich gepurt zu handlen und zu beschliessen, zeit 14 tag hiemit angesetzt mit dem anhang, sy thuen solches in angesetzter zeit also oder nit, so soll nochmals auf gegentails anruefen nichtdestoweniger ergeen und geschehen was recht ist, *da überreichten die Wirtbger. am 109. Rechtstag vom 6. Nov. eine Schrift, in welcher sie sich von dem Dekret des 29. Okt., weil darin ihre beiden Exzeptionen mit Stillschweigen übergangen waren, auf den Ksr. beriefen und die hiezu nötigen Akten ihnen herauszugeben baten. Der am 110. Rechtstag vom 10. Nov. eröffnete Bescheid lautete nun:* in sachen zwischen . . . ist aus sonderm vorwissen und bevelch der rom. kais. mt. der wiertemperg. anwelde in irer lezten ubergebnen schrift beschehen begern als unnotturftig abgeschlagen, auch sonst auf empfangene notturftige relation aller acten und actitaten, dises strits halben ergangen, die angemaste provocation oder supplication nit angenomen, sonder lasst es ir mat. disfals bei dem 6. mai, 5. und 25. sept., auch 29. oct. jungst allenthalben ergangenen decreten pleiben und will dieselben zu allem uberfluss nachvolgendermassen erleutert haben, das der exception halben contra formalitatem examinis die erkantnus irer mat. bei relation der hauptsach wie sich gepurt zu thun vorbehalten, aber die furgewendte exception spolii oder arresti genzlich verworfen sein solle. — *St. Kgl. Rechtf. 2.*

[3]) *Chr. hatte Eisslinger beauftragt, sich um Abschr. des kais. Lehenbriefs für Hz. Albrecht von Bayern zu bemühen. — St. Chr. I. 4, 139.*

[4]) *Vgl. Issleib, Magdeburgs Belagerung S. 199 f.*

Nov. 10. **8.** *Chr. an den B. von Arras:*[1])

Regierungsantritt; empfiehlt sich dem B.

Da nach dem am letzten Donnerstag erfolgten Tod seines Vaters ihm als dem alleinigen Sohn und ältesten Hz. von Wirtbg. das Hztum. zusteht, liess er von den Unterthanen sich comme leur vray, originel et naturel seigneur *den Eid der Treue leisten.* Et pourtant que je vous tiens pour mon bon seigneur et entier amys, je vous ay bien voulsu advertir, vous priant bien affectueusement m'avoir ensemble mes soubgectz tousjours pour recommendé; et en tant que avant mes très humbles rescriptions à la sacra majesté impériale, ce que toutesfois je feray en bien peu des jours, l'on me voulsist imputer aulcune chose envers icelle sa matᵉ pour me mectre en disgrâce, je vous prie encoires une bonne foys tenir tousjours bon pour moy, vous asseurant, que du temps de ma vie je me gouverneray envers la matᵉ impériale, mon souverain seigneur, et celle du roy des Romains comme leur très humble et très obéissant prince, vasal et serviteur, espérant, que de mon gouvernement concepveront leurs dites matᵉs très bening contentement et m'auront ensemble mes soubgectz à jamais en très benigne recommendation, tuition et protection, aydant le créateur, lequel je prie, vous, monsieur d'Arraz, tenir à sa digne garde, me recommendant à la vostre. — *Stuttgart, 1550 Nov. 10.*

St. Chr. I. 5a, 5a. Abschr. Deutsches Konz. eigh., ebd. 5b.

Nov. 10. **9.** *Instruktion, was in Chrs. Namen Gf. Sebastian von Helfenstein, Liz. Balthasar Eisslinger und Florenz Graseck bei Ksr. und Kg. anbringen sollen.*[1])

Dem Ksr. und dem Kg. Briefe zu übergeben; auf die Reden über Ulrs. Tod und Chr. zu achten.

Da wegen des am 6. Nov. erfolgten Todes seines Vaters allerlei Reden gehen und die beiden Majestäten falsch berichtet

---

8. [1]) *Chr. hatte schon zu Granvella in sehr gutem Verhältnis gestanden, das in der Nachbarschaft von Besançon und Mömpelgard eine Stütze fand. Noch im Juni 1550 hatte er mit ihm eine Zusammenkunft in Estuppes gehabt und seinen Rat eingeholt. — St. Chr. I. 4.*

9. [1]) *Zugleich befiehlt Chr. dem Gfen., Liz. Eisslinger und Graseck für ihn in Pflicht zu nehmen. — Ebd. Konz.*

werden könnten, sollen die Gesandten alsbald beim B. von Arras Nov. 10.
und Adrian um unverzügliche Audienz beim Ksr. anhalten und, wenn sie vorgelassen werden, mit gebührendem Eingang vermelden, Chr. habe sie abgesandt, um über seines Vaters Tod Bericht vorzubringen und schriftlich zu übergeben, weshalb sie Chrs. Schreiben überantworten wollten mit der Bitte, der Ksr. möge es annehmen und Chr. als gehorsamen Fürsten und Vasallen samt seinen Unterthanen in gnädigstem Befehl, Schutz und Schirm haben, wogegen Chr. sich in allem schuldigen Gehorsam zu des Ksrs. Wohlgefallen halten würde. — Hierauf sollen sie auf des Ksrs. Antwort hören und sie alsbald mit der Post an Chr. schicken. Verzögert sich die Audienz, sollen sie den kais. Kämmerling Adrian um Annahme und Überantwortung des Schreibens an den Ksr. ersuchen und denselben durch Verehrung von 50 Dukaten hiezu williger machen. Hernach sollen sie wieder um allergnädigste Antwort anhalten und über ihre Verrichtung auf der Post Meldung schicken; wenn sich des Ksrs. Antwort verzieht, sollen sie bei Adrian fragen, wem der Ksr. Chrs. Schreiben gegeben habe, und dann dort auch um unverzügliche Antwort anhalten.

Ausserdem erhalten die Gesandten ein Schreiben an den Kg., bei dem sie ebenfalls um Audienz anhalten und dasselbe mit gleicher Meldung übergeben sollen. Werden sie nicht vorgelassen, sollen sie sich bemühen, dass des Kgs. Räte und Diener das Schreiben und die Werbung an den Kg. bringen, und sollen um allergnädigste Antwort sollizitieren, auf jeden Fall Chr. ihre Verrichtung auf der Post schriftlich mitteilen.

Schliesslich sollen die Gesandten gute Acht haben, was sie über Ulrs. Tod oder über Chr. für „ungleiche" Reden hören, um sie gründlich widerlegen zu können; deswegen erhalten sie mit der Instruktion auch Abschr. der Briefe an Ksr. und Kg. Auch sonst sollen die Gesandten mit den andern Räten gute Kundschaft machen, was man über Chr. und sein Fürstentum sagt und handelt, und es jederzeit mitteilen. — Stuttgart, 1550 Nov. 10.

St. Chr. I. 5a, 7. Abschr.

Nov. 10. **10.** *Chr. an Kg. Ferdinand:* [1])

Regierungsantritt; Bitte, die gegen Ulr. gefasste Ungnade fallen zu lassen; Erbieten zur Lehenspflicht.

Allerdurchleuchtigister, grossmächtigister kunig! E. ku. mt. seien mein underthenigist willig dienst in schuldiger gehorsame allezeit zuvor berait, gnedigister herr. E. ku. mt. gib ich, dero undertheniger, gehorsamer furst, gleichwol mit traurigem gemuet

---

10. [1]) *Nach Sattler 4, 5 und Beil. 2 enthält dieser Brief die Bitte um Belehnung mit dem Fürstentum Wirtbg., also die Anerkennung des Kadauer Vertrags und der Afterlehenschaft, was bisher nicht bestritten wurde. Allein bei dieser Auffassung stünde der Brief in einem seltsamen Gegensatz zu allen vorausgehenden und nachfolgenden Äusserungen Chrs. Schon Ulr. hatte auf Ferdinands Klage hin dem Ksr. geschrieben, für sich selbst halte er sich verbunden, bei der Afterlehenschaft zu bleiben, nicht aber für seinen Sohn Christoph und seinen Enkel Eberhard. Heyd, Ulrich 3, 499. Chr. selbst bestreitet vor und nach seinem Regierungsantritt, dass der Kadauer Vertrag für ihn bindend sei, und auch seine Juristen bestärken ihn in dieser Meinung; er leitete sein Anrecht auf das Herzogtum ab von dem Herzogsbrief von 1495, der „Erektion", (vgl. Stälin 3, 640 ff., wo auch Drucke angegeben sind), ein Recht, dem durch Ulrs. Verträge keinerlei Eintrag habe geschehen können, und schon vor Ulrs. Tod war eine hierauf fussende Protestation Chrs. gegen die kgl. Rechtfertigung beschlossen worden. Diesem Standpunkt gegenüber würde unser Brief in der bisherigen Auffassung ein ganz unbegreifliches Ausderrollefallen bedeuten.*

Ferner bliebe dabei ganz unverständlich, weshalb Chr. in der Adresse den dem Kg. auf Grund des Kadauer Vertrags zukommenden Titel eines Hzs. von Wirtbg. weglässt, und zwar nicht bloss bei diesem Brief, sondern noch bei 5 weiteren, an den Kg. gerichteten (vgl. 1551 Mai 3, Okt. 7, Okt. 22), wodurch er von vornherein die Anbahnung eines besseren Verhältnisses zu Ferdinand unmöglich macht.

Die Hartnäckigkeit, mit welcher Chr. in dem letztgenannten, für ihn am wenigsten drückenden Punkt die Anerkennung des Vertrags verweigert, legt nahe, dem ganzen Brief eine andere Auffassung zu geben. Wenn Chr. sagt, der Besitz des Hztums. Wirtbg. sei nach Art der Lehengüter auf ihn kontinuiert, so kann das ganz gut auch von einem Reichslehen gelten, und wenn er dann Ferdinand gegenüber die Ausdrücke Lehensherr, Vasall, Lehenspflicht gebraucht, so ist auch das nicht für die Anerkennung der Afterlehenschaft des ganzen Hztums. beweisend, da Chr. kleinere Besitzungen genug hatte, die er ohne weiteres als Lehen von Ferdinaud anerkannte (vgl. unten 1551 Okt. 22). Ähnlich nennt sich z. B. (vgl. 1551 Juli 13) Kf. Friedrich den Lehensmann und Vasallen Ferdinands; auch Karlowiz heisst einmal Ferdinand den Lehensherrn des Kfen. Moriz, Langenn, Kf. Moriz 2, 343. Freilich hätte angesichts des Kadauer Vertrags eine unbefangene Betrachtung des Briefs den Kg. zu anderer Auslegung dieser Worte führen müssen, und so werden wir in dem Brief einen Täuschungsversuch zu erblicken haben, der aber daran scheitern musste, dass sich in der Adresse die Täuschung nicht durchführen liess. Weil es nicht

zu erkennen, das der allmechtig, guetig Gott weiland den hoch- *Nov. 10.*
gebornen fursten, herrn Ulrichen herzogen zu Wirtemberg etc., meinen freuntlichen lieben herrn und vatter seliger und öwiger gedechtnus, E. ku. mt. gewesnen lehenman, verschines dornstags den 6. novembris aus disem jamerthal berueft und sonder zweifel zu sich in die öwige fröud aufgenomen hat.

Dieweil dann durch den tödlichen abgang bemelts meines freuntlichen lieben hern vatter seligen nit allain das dominium, sonder auch, nach art der lehengueter, die possession des fürstenthumbs Wirtemberg als des verstorbnen herzog Ulrichs sone und diser zeit eltisten herzogen zu Wirtemberg[2]) ipso jure gefallen, auch one ainiche apprehension von rechtswegen an mich continuirt ist, so hab ich mich der administration und regiment auch billich underziehen sollen, wie ich auch auf diesen tag in völlige[r] administration desselbigen bin.

Ist demnach an E. ku. mt. mein underthenigist bitt, die welle mich als ain angeenden regierenden fursten in gnedigistem bevelh haben und fur irer mt. underthenigisten fursten und vasallen gnedigist erkennen, auch der ungnad, so E. ku. mt. gegen meinem herrn vatter seligen gefasst, mich in betrachtung meiner kundbarn und E. mt. bewissten unschuld nit entgelten, sonder die gnedigist fallen lassen.[3])

---

opportun war, gleich in den ersten Regierungstagen von noch so wenig gesicherter Stellung aus Ansprüche zu erheben, wie sie in der Nichtanerkennung des Kadauer Vertrags lagen, ergriff Chr. einen Ausweg, der freilich auch im besten Fall nur zu einer äusserst künstlichen Stellung Ksr. und Kg. gegenüber hätte führen können.

Stälins Stellung zu dieser Frage tritt nicht deutlich zu Tage (4, 494 f.). Falsch ist jedenfalls, wenn er infolge unrichtiger Auffassung von Sattler 4,5 als Inhalt von Chrs. Brief an den Ksr. angiebt, dass dieser Chr. „für seinen Lehensmann erkennen und mit dem Fürstentum belehnen sollte." Chr. hätte nicht wagen dürfen, das in einem Schreiben an den Ksr. so deutlich auszusprechen. — Kugler redet S. 143 von „einfacher Nichtanerkennung" der Ansprüche Ferdinands, nimmt aber zu obigem Schreiben nicht Stellung.

[2]) *Das soll wohl eine Anspielung auf die Erektion sein, wo so oft von dem „ältesten Sohn" die Rede ist.*

[3]) *Es ist nicht berechtigt, wenn Stälin 4, 494 als Beleg für seinen Satz „Christoph behauptete, durch den Todesfall sei der Rechtshandel geschlossen, weil die ganze Klage eine persönliche wider seinen Vater gewesen sei und er selbst nie Anlass zu einer Beschwerde gegeben habe" obigen Brief an Ferdinand angiebt. Von dem Rechtshandel schweigt Chr. absichtlich.*

Nov. 10. Dargegen erbeut ich mich, in aller underthenigkeit alles ihenig, so ainem gehorsamen fursten und vasallen von rechts oder gewonheit wegen gegen seinem lehenherrn zu thon geburt, zu volziehen, auch die lehenspflicht auf E. ku. mt. geburlich und gnedigist erfordern zu leisten und sonst gegen E. ku. mt. mich in aller undertenigkeit dermassen erzeigen, daran E. ku. mt. ain gnedigs und völligs wolgefallen haben soll. Des E. ku. mt. als meinem gnedigisten herrn in aller gehorsame zu berichten, hab ich undertenigist nit underlassen sollen, deren mt. ich mich in aller undertenigkeit thun bevelhen. Datum Stutgarten, den 10. novembris anno 50

E. ku. mt. underthenigister williger furst
[eigh.] Cristof, herzog zu Wirtemberg.

St. Chr. I. 5a, 8b. Nicht angenommenes Or.[a) b)] *gedr. Sattler 4, Beil. 2.*

Nov. 11. **11.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Regierungsantritt.

seit einiger Zeit von seinem Vater in das Hztum. Wirtbg. berufen und in demselben wohnhaft, hat er nach dessen am letzten Donnerstag, morgens zwischen 5 und 6 Uhr, erfolgtem Tod, wodurch nicht nur das Dominium, sondern auch nach Art der Lehengüter die Possession des Fürstentums Wirtbg. auf ihn als Ulrs. Sohn und derzeit ältesten Hz. zu Wirtbg. ipso jure gefallen und ohne einige Apprehension von Rechts wegen kontinuiert ist,[1]*) nach gebührender Verkündigung und Huldigung der Unterthanen Regierung und Administration des Hztums. übernommen, was er in aller Unterthänigkeit und Gehorsam anzeigt mit der Bitte, ihn als gehorsamen Fürsten, Vasallen und Diener samt seinem Land und Unterthanen in gnädigem Befehl zu haben, wofür er sich stets zu des Ksrs. Wohlgefallen halten will; bittet, ihn sowohl in dem, was er von Karl als dem Ksr. wie als Hz. und Gfen. von Burgund zu*

---

a) *Adr.:* Dem allerdurchleuchtigisten, grosmächtigisten fursten und hern, hern Ferdinando, romischen zu Ungern und Behaim etc. kunig, prinz und infanten in Hispanien, erzherzogen zu Osterreich, herzogen zu Burgund, zu Steir, zu Kernten, zu Crain, in Schlesien, marggraven zu Merhern, graven zu Habspurg, Flandern und Tirol etc., meinem gnedigistn hern.
b) *Nach einer Aufschr. wurde das Schreiben vom Kg. uneröffnet zurückgeschickt; vgl. nr. 24.*

11. [1]) *Die Anzeigen des Regierungsantritts drohen immer in eine Apologie desselben überzugehen.*

Lehen hat, als Lehenmann und Vasallen anzunehmen. — Legt Abschr. seines Schreibens an den röm. Kg., dessen Lehenmann (homme) *und Vasall er auch ist, bei, und erbittet für sich und seine Unterthanen des Ksrs. Schutz. — Stuttgart, 1550 Nov. 11*[2]). Nov. 11.

St. Chr. I. 5a, 9. Konz. und Abschr. französ. und deutsch.

12. *Ambrosius Volland an Chr.:* Nov. 11.

Rät, die Afterlehenschaft anzuerkennen, Hz. Eberhard in der Protestation nicht zu erwähnen.

abermals hieher gekommen, um neben Lukas Schroteisen von Chrs. wegen zu handeln, erfuhr er Ulrs. Tod; fragt, ob er länger hier bleiben und was er hier thun, oder ob er wieder nach Landsberg heimkehren und dort weitern Bescheid erwarten soll.[1]) *Obwohl er nicht zweifelt, dass Chr. sich die jetzige Lage selbst zu nutze zu machen verstehen werde, will er doch in vielleicht überflüssiger Sorge auf zwei Punkte aufmerksam machen,* nämlich nunmer aufs furderlichst der röm. kung. mt. als hern von Österreich und E. f. g. lehenhern den fall und wie, auch welcher mainung E. f. g. das land eingezogen, anzuzaigen, mit gepurlichem begern der lehenschaft, voriger investitur, auch hailprunnischen vertrag, (darin der cadisch becreftigt ist), gemess, so erpiet sich E. f. g. etc.; und meins achtens soll E. f. g. sich kains wegs in wenig noch vil vernemen lassen, aus obgemeltem vertrag zu geen, damit nit kai. mt. auch ursach schöpf, davon zu weichen. Zum andern das E. f. g. derselben sons herzogen Eberharts kain sondere meldung thun, alles aus sondern ursachen, so E. f. g. ietzo nach leng verzelen zu viel verdriesslich sein möchten, zudem E. f. g. meins verhoffens hievor von mir gnugsamlich verstanden.[2]) — *Augsburg, 1550 Nov. 11.*

St. Chr. I. 5a, 11. Eigh. Or.

---

[2]) *eodem teilt Chr. auch an La Chaulx und Adrian seinen Regierungsantritt mit und bittet, falls seine Gesandten nicht bald genug beim Ksr. Audienz erhalten könnten, letzterem sein Schreiben zu übergeben und für guten Bescheid besorgt zu sein. — Ebd. 14a Konz.*

12. [1]) *Inzwischen hatte Chr. in einem Schreiben von Nov. 10 den Befehl, bis zum 11. Nov. in Augsburg zu erscheinen, zurückgenommen und Volland befohlen, sich zu rüsten, um so schnell als möglich mit seiner ganzen Haushaltung nach Stuttgart kommen zu können. — St. Kanzleisachen 13. Konz.*

[2]) *Okt. 18 hatte Chr. den Lukas Schroteisen samt Nikolaus von Werns-*

Nov. 11. **13.** *Weiland Hz. Ulrs. zu der kgl. Rechtfertigung verordnete Räte an Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler:*

Information für die kgl. Rechtfertigung.

haben deren Schreiben nebst einem Rezess in der kgl. Rechtfertigung am 8. in Tübingen erhalten; da Ulr. inzwischen gestorben ist, schicken sie beil. Information zu weiterem Handeln.[1]) *— Stuttgart, 1550 Nov. 11.*

St. Kgl. Rechtf. 8, 146. Or. präs. Nov. 13, 1 Uhr nachm.

Nov 12. **14.** *Bonifatius Amerbach an Chr.:*[1])

erfuhr heute von Chrs. Vetter den Tod Ulrs. Drückt sein Mitleiden aus; da Chr. aus dem hl. Paulus weiss, wie solche Fälle aufzunehmen sind, erbittet er für denselben das, was zu Gottes Ehre, zu Chrs. und der Seinigen Leibes und Seelen Heil, zu Erhaltung von Stamm und Namen und zu der Unterthanen

---

dorf nach Augsburg geschickt mit Vollmacht und Protestation gegen die kgl. Rechtfertigung; er hatte ihnen hiefür zwei Formularien mitgegeben; eines vertrat nur sein, das andere auch seines Sohnes Eberhard Interesse. Ulr. hatte stets das letztere bevorzugt, Chr. auf Vollands Rat das erstere, weil Hz. Eberhards Anrecht an das Hztum. nicht wie das Chrs. durch Ratifikation des Heilbronner Vertrags beeinträchtigt war. — St. Chr. I. 4, 146; s. Sattler 4, 2. In der Vollmacht von Okt. 16 ist neben Schroteisen und von Wernsdorf auch Ambrosius Volland genannt. — Ebd. 132.

13. [1]) *Die Information von Nov. 11 bestimmt: Sie sollen auf dem nächsten Gerichtstag vorbringen, da die von den Kglen. in dieser Rechtfertigung gegen Ulr. eingekommene Klage peinlich vorgebracht worden und Ulr. inzwischen gestorben sei, so sei dieser Prozess ganz hinfällig und sie zu nichts weiter verpflichtet. Wenn die Kglen. dem widersprechen, sollen sie dies zur Erkenntnis setzen. Werden sie trotzdem zur Fortführung des Prozesses gezwungen, haben sie nach der von Ulr. empfangenen Instruktion noch drei Akte zu vollziehen und sollen dann erklären, sie könnten sich infolge von Ulrs. Tod keinen Spezialbefehl mehr holen und wollten der Sache nachdenken; dann sollen sie sich heimbegeben. Dass man sie dann für* contumaces *erklärt, die Sache für beschlossen annimmt und zum Endurteil schreitet, wissen sie nicht zu hindern. — Ebd. 147 Or. — Die hier erwähnten drei Akte sind aus nr. 72, 88, 99 ersichtlich.*

14. [1]) *Nov. 11 hatte Amerbach Chr. gebeten, ihm seiner leidenden Gesundheit wegen die Reise nach Tübingen in Gnaden zu erlassen; wenn es aber in Gnaden nicht möglich wäre, so würde er sich trotz der Gefahr auf den Weg machen. — Ebd. Or.*

Wohlfahrt dient.[2]) — *Basel, 1550* (uf mitwoch nach Martini) *Nov. 12.* *Nov.12.*

St. Chr. I. 5a, 13. Or.

15. *H. S. von Plieningen zu Schaubeck an Chr.:* *Nov. 12.*

beklagt Ulrs. Tod; wünscht eine glückliche Regierung. Wäre längst gern zu Chr. nach Leonberg[1]) *gekommen, wusste aber nicht, woran er recht thue. Bittet, ihm ein gnädiger Herr zu sein, und verspricht, Chr. mit Leib und Gut zu dienen. — 1550 Nov. 12.*

St. Chr. I. 5a, 15. Or.

16. *Die Räte zu Stuttgart an Chr.:* *Nov. 12.*

Protest gegen die kgl. Rechtfertigung; braunschweig. Rat.

was heute von den Räten in Augsburg kam, zeigt beil. Missiv samt Rezess.[1]) *Da sie daraus sehen, dass in der Sache sehr geeilt wird, so dass der Rechtssatz unversehens geschehen oder als geschehen angenommen werden könnte, haben sie alsbald Bernhard vom Stein und Dr. Hieronymus Gerhard nach Augsburg abgefertigt mit Instruktion, wie sie sich wegen der geplanten Protestation weiter halten sollen. Infolge von Ulrs. Tod musste sowohl die früher gestellte Vollmacht als auch die Protestation etwas geändert werden, wie beil. zu sehen. Sie raten, alsbald die Vollmacht zu unterschreiben und neben der Protestation auf der Post an die Räte nach Augsburg zu schicken, damit nichts versäumt wird.*

Aus Frauenbergs beil. Schreiben wird Chr. sehen, wie sich ein braunschweig. Rat gegen denselben hören liess; sie stellen Chr. anheim, ob er auf dieses freundliche Erbieten dem Hz.

---

[2]) *St. Rep. Religionssachen verzeichnet auch als fehlend ein Schreiben D. Kaspar Hedios an Chr. von Nov. 16, „worin er ihm zu angetretenem Regiment und Anrichtung christlich-evangelischer Religion Glück wünscht, mit anerbotener Beförderung.“*

15. [1]) *Hier hatte Chr. nach seiner Ankunft aus Mömpelgard zunächst gewohnt, bis ihn die Pest nach Calw trieb. — St. Chr. I. 4.*

16. [1]) *nr. 7 n. 2, Schluss.*

Nov. 12. *Heinrich Ulrs. Tod eröffnen will oder nicht. — Stuttgart, 1550 Nov. 12.*

St. Chr. I. 5 a, 17. Or.[a])

Nov. 12. **17.** *Instruktion, was von Chrs. wegen Bernhard vom Stein, Ambrosius Volland und Hieronymus Gerhard jetzt zu Augsburg verrichten sollen.*[1])

Protest gegen die kgl. Rechtfertigung.

Sie sollen alsbald nach Augsburg ziehen, dort in Langenmantels Haus gehen und bei den zur kgl. Rechtfertigung verordneten Anwälten Ulrs. fragen, wie der Prozess mit ihrer kgl. Rechtfertigung stehe und ob ihnen ein Tag zu weiterer Handlung angesetzt sei. Auf diesem Tag sollen Chrs. Gesandte durchweg die Anwälte Ulrs. mit ihren Vorträgen, namentlich mit der Exspiration der peinlichen Klage, und anderem, das ihnen noch Ulr. befohlen hat, vorangehen lassen und genau Acht haben, dass sie, ob nun nochmals ein endlicher peremptorischer Tag angesetzt oder ob in contumaciam *die Sache für beschlossen angenommen werden soll, in beiden Fällen ihre Protestation und Befehl vor diesem Beschluss ausführen. Sie sollen ohne Beistand von Ulrs. Anwälten ihre Abfertigung und Vollmacht erwähnen, ihre Protestation und Vollmacht, die ihnen auf der Post nachgeschickt wird, übergeben mit der Bitte, ihres Erscheinens und Protestierens eingedenk zu sein und es ad acta zu registrieren. Durch etwaigen Eintrag der Kglen. sollen sie sich nicht stören lassen und nach Übergabe ihrer Protestation mit gebührlichen kurzen Worten Abschied nehmen.*

Sollte jedoch, wenn die Gesandten nach Augsburg kommen, die Hauptsache gegen Ulrs. Anwälte schon für beschlossen angenommen worden sein, sollen sie bei dem B. von Arras um Audienz anhalten und, wenn sie diese erlangt, besonders vermelden, dass Chr. und sie von dem Beschluss und Prozess nach Ulrs. Tod nichts gewusst und dass Chr. sich der ganzen

---

a) *Unt. der Adr.* 2 cito.

17. [1]) *Vollmacht für die Gesandten von Nov. 12 ebd. 21. mit der Aufschr.:* eingelegt den 29. novembris a. 50. — *Chr. überschickt sie Nov. 12 mit dem Formular der Protestation. — Ebd. Or. präs. Nov. 14, 8 Uhr vorm., mit der Aufschr.:* ist vor uns zu Augspurg gewesen.

Rechtfertigung nie angenommen, sondern nur seiner Notdurft nach sie abgesandt habe, um diese Protestation und Handlungen zu verrichten. Wenn ihnen die Audienz verweigert wird, sollen sie alsbald auf der Post Bericht schicken und auf ferneren Bescheid warten. — Stuttgart, 1550 Nov. 12. Nov. 12.

St. Chr. I. 5a, 19. Or.

18. *Ludwig von Frauenberg und Fessler an Chr.:* Nov. 12.

Sitzung in der kgl. Rechtfertigung.

Antwort auf dessen Schreiben; bedauern Ulrs. Tod, wünschen Glück zur Regierung. Wie es mit der kgl. Rechtfertigung steht, wird Chr. aus ihrem Schreiben von Nov. 10 ersehen haben. Das Schreiben an den B. von Arras liessen sie diesem alsbald durch Liz. Eisslinger übergeben, wie dessen Schreiben hieneben zeigt.

Heute um 11 Uhr wurde ihnen durch den gewöhnlichen kais. Ratsdiener angesagt,[1] *sie würden um 3 Uhr nachm. in der kgl. Rechtfertigung Audienz haben. Sie antworteten, ihr Herr sei kürzlich gestorben, wie Chr. dem B. von Arras gestern geschrieben habe, weshalb sie sich der Sache nicht mehr annehmen könnten und sie bei dem B. zu entschuldigen bäten. Bald kam der Ratsdiener wieder mit der Nachricht, der B. habe gesagt, sie sollten erscheinen, da sie doch nicht wüssten, was die Kglen. vorbringen; sie sollten sich doch darauf einlassen, wenn sie wollten. Hierauf gingen sie zu Heinrich Hass und Dr. Seld, die ohnedies beieinander waren, legten dar, weshalb sie nicht erscheinen könnten, und baten, sie auch bei dem B. von Arras zu entschuldigen. Allein die beiden nahmen nach gehabtem Bedacht die Entschuldigung nicht an und wollten sie noch weniger an den B. bringen, weshalb sie selbst bei diesem um Audienz baten, der ihnen durch einen Kammerdiener sagen liess, er könne sie jetzt nicht vorlassen, sie sollten nach dem Verhör in der kgl. Rechtfertigung kommen. Hierauf berichteten sie Hass und Seld diese abschlägige Antwort und baten nochmals, sie zu entschuldigen. Die beiden wollten dies nicht übernehmen, liessen aber doch soviel merken, dass sie*

18. [1]) *Ob dies durch die Kunde von Ulrs. Tod veranlasst war, wie Sattler 4, 5 sagt, bleibt zweifelhaft.*

Nov. 12. *dies im Rat anregen wollten. Sie blieben also weg, machten aber doch Kundschaft, was die Kglen. vorbringen und die kais. Räte darüber erkennen würden; durch zwei Personen erhielten sie glaublichen Bericht, dass die Kglen. kraft jüngst ergangenen Interlocuts in effectu begehrten, sie wegen ihres Nichterscheinens für* contumaces *zu erkennen und deshalb die Sache für beschlossen zu nehmen, ungehindert durch Ulrs. Tod,* in bedenckung, das der krieg rechtens mit uns verfangen und wir also domini litis weren; *dieselben drangen hart auf ein Dekret, allein Statthalter und kais. Räte nahmen hierüber Bedacht. — Sie wollen dem heutigen Rezess weiter nachfragen und was sie erfahren, schicken. — Augsburg, 1550 Nov. 12, 5 Uhr nachm.*

St. Chr. I. 5a, 16. Or. präs. Stuttg. Nov. 13, 9 Uhr abds.

Nov. 12. **19.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Der B. von Arras; Böcklins Schreiben.

vernahm aus Chrs. Schreiben den Tod Ulrs. mit bekümmertem Herzen, wünscht Glück zur Regierung; auch Joachim Langenmantel bedauert Chr. und wünscht seine Wohlfahrt.

Übergab das Schreiben an den B. von Arras diesem sogleich persönlich; nachdem er es gelesen, antwortete der B., er bedaure diesen leidigen Fall und wolle sich gerne Chr. zu gut in freundlichem, geneigtem Willen gebrauchen lassen; nach gebührender Danksagung bat er den B. um schriftliche Antwort. Als er aber heute um dieselbe anmahnte, liess ihm der B. durch seinen huissier *antworten, er sei mit vielen, wichtigen Geschäften des Ksrs. beladen, wie denn soeben der Kardl. von Augsburg und Hofmarschall Böcklin von ihm abgezogen seien; er könne deshalb nicht schriftlich antworten; er [Eissl.] solle Chr. sein [des Bs.] Erbieten, so wie er es gehört, mitteilen, und werde von Böcklin allerlei vernehmen, das er Chr. eröffnen solle.* Und damit dan deren [E. f. g.] mit allen guten und wahrhaftigen umbstenden die sache anzeiget wurde, habe ich inen, Böcklin, umb hiebeiverwart schriftliche antwort vlaisiglich ersuchet; *findet, dass Chr. nur der Religion wegen in Verdacht ist, wie er aus Böcklins Schreiben weiter sehen wird.* De præsentia cels. vestræ plurima iactantur et usui eandem ad conciliandam caes. mtis. gratiam fore nemo dubitat. *Der Clericus Consiliarius verspricht, für Chr. alles zu thun.* Magdenburg difficilis est et ab omni

capitulatione abhorret; cæs. mtem. non diu vivere posse plures, etiam proprii eiusdem mtis. medici, adfirmant. — *Augsburg, 1550 Nov. 12.* *Nov. 12.*

St. Hausarchiv, Hz. Ulrich S. Or. präs. Stuttgart, Nov. 13.

20. *Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Chr.:*[1]) *Nov. 12.*

Rät dringend zur Religionsänderung.

Durchleichtiger, hochgeborner first, gnediger her! Euer gnoden schreiben (den tötlichen abgang deren herren und vatter belangent) hab ich underthenigklich empfangen; Got der almechtig wel deren selen gnedig sein und deren, ouch allen abgestorbenen, ein freliche auferstendung ferleichen.

Und demnoch Euere f. gnoden mich alweg als ein underthenigen und deren dienstwillig geneigt zuo dienen erkant habend,

---

20. [1]) *Wenn auch die scharf ausgesprochene konfessionelle Stellung, welche Chr. schon zur Regierung mitbrachte, aus seinem Verhalten in der Folgezeit unzweideutig hervorgeht, will ich doch aus den zahlreichen Belegen für dieselbe wenigstens einige anführen. 1548 März 1 berichtet Ambrosius Volland, Hz. Wilhelm von Bayern habe ein Eintreten für Chr. abgelehnt mit der Begründung:* so were auch sonderlich E. f. g. glaubens und religion halb s. f. g. glauben und derselben Got, der s. f. g. und unser aller herr, mer widerwertig dann der vatter; wie dann s. f. g. solte wider Got seinen Herrn in sollichem E. f. g. furderlich sein? — *1548 Mai 19 fragt Chr. bei Ulr. an, wie er sich halten solle, falls ihm während seines Aufenthalts in Augsburg der Reichsmarschall befehle, auf den Dienst des Ksrs. zu warten, wenn dieser in die Kirche reite:* dan on E. l. bevelh ich nit gesint, in der papstischen mess zu bleiben. — *Mit Schrecken sieht er der Notwendigkeit entgegen, das Interim — das* miretni *nennt er es gelegentlich — in Mömpelgard einzuführen;* dan ain christenliche oberkait, die da das evangelium predigen hat lassen, mit gueter conscienz nit wol semlichs anrichten kanne; achteten noch, wa es bei den bischoffen anzettlet wurde, die werden sich nit beschweren, sollich ir aposteissler werk widerumben anzurichten. *Eigh. Konz. — Mit eindringlichen Worten fleht er seinen Vater an, ihm die Durchführung desselben abzunehmen und sie den Beamten zu übertragen;* dann ich mit Gott bezeug, das ichs semlichs dermassen (wie die sachen laider for auge) mit gueter gewissen nit kan noch weiss zu thun; *Paulus, Sophronizon 8a, S. 1—3. — Mit Entschiedenheit weist er aber auch den Vorwurf zurück, er sei zwinglisch;* dann wolte Gott, das von meniglichem die zwinglische sect dermassen verhast were als von uns ist, wurde sunder zweifel die sachen in dem heiligen reich bass geschaffen sein, auch man nit so mutwillig den krieg pro defendenda religione angefangen wurde haben, *schreibt er 1548 März 18 an Ambrosius Volland, und in einem für den B. von Salzburg bestimmten, nicht abgegangenen Brief von 1548 März 28 sagt er:* so dann uns aufgelegt will werden, das

Nov. 12. so hab ich nit kinden underlossen, E. f. gnoden mein underthenig guotbedinken, do ich fermein, das deren bei keis. und kinigr. maiestat zuo gnoden reichen mege, anzeigen, wie noch folgt.

Erstlich wissend E. f. gd., das ich for etlich wochen mit meim gnd. herren von Arras geredt hab (als ich dan wol macht hab zuo duond) und die sach dermassen befunden, sollend mir E. g. glauben, das ers gar guot meint, hat sich ouch erpotten (nit heflich), wo er E. f. gnd. dienen kin, das ime miglich und erenhalb gebirt zuo duond, wel er nit wenigr geflissen sein als sein her und vatter gewesen. Und demnoch gesterigs dags morgends E. f. gnoden sreiben mir zukumen, hab ich mich zuo gemeltem herren von Arras ferfiegt; so bald er mich gesechen, hat er mir anzeigt, E. f. gnoden haben ime gescriben, und for dem ich hab angefangen mit ime zuo reden, hat er mir gesagt, er sech, das E. f. gnd. ein verdrauen zuo ime haben, er wels gleicher gestalt gegen deren ouch erzeigen. Als mir nun lang von E. f. gnoden sachen geret, hab ich wol kinden ferston, was deren am firderlichesten sein wirt bei keisr. und kiniglr. maiestat, wie noch folgt; dorumb, gnd. f. und her, wel mir von E. gnd. in keinen ungnoden aufgenumen werden, das ichs also lauter anzeig.

. . Erstlichs sech mich fir guot an, das E. f. gnoden im ganzen land, sofeil miglich, und in sunderheit zuo Mimplgart, [a]) mit der alten religion firfieren; zuom anderen in alle clester screiben liessen, das si deren herren und vatter seliger mit libfal, sibenden und dreissigesten begond solten; firs drit nimpt meniglich wunder,

---

a) *Hiezu von dems. auf dem Rand:* Nota, die ursach mit Mimpelgart gebirt mir nit zuo scriben.

wier der zwinglischen sect anhengig sölten sein, in deme geschiecht uns mer dan unrecht; dann wiers mit Gott bezeugen, das wier derselben verfuerischen sect als feind ihe und allwegen gewest sind und noch, als ain christenmensch gefunden werden mag; wölten auch ungern ain under unsern dienern, der mit söllicher sect beflegt were, wissen. Damit aber E. l. unsers glaubens halbers, sonderlichen des sacraments des leibs und bluets Christi, wissens haben mögen, geben wier E. l. frundlicher mainung zu vernemen, das wier glauben und festiglichen halten, das wann der briester die wort uber brot und wein spricht: „das ist mein leib, der fuer euch geben wierdt, das ist mein pluet, das fuer euch vergossen wuerdet," das da warer leib und bluet Christi zugegen seie, auch mit oder in wein und brot den comunicanten geraicht werde, den glaubigen zu der seligkait, den unglaubigen zu der verdambnus. — *Alles nach St. Chr. I. 2. Vgl. übrigens Lenz, Briefwechsel Landgf. Philipps mit Bucer 1, 115, und Herminjard, Correspondance des réformateurs Band 8 und 9.*

das E. f. gnd. solchen abgang dem keisr durch deren botschaft *Nov. 12.*
nit haben lossen ferkinden und sich deren befolen, gleichergestalt dem kinig. In summa ich hob sofeil ferstanden, mer weder mir gebirt zuo screiben, wan Euere gd. sich werden in die religion wie obgemelt richten, werdent al sachen wol ston, und als oft E. f. gnoden was an keisr. maiestat langen lond, so screibend dem von Arras ouch; mecht ouch neitz schaden, das sich E. f. gnoden gegen in heren liessen, sie wolten nit undankbar sein.

Weiter, gnediger first und her, so wis E. gnd., das ich necht beim cardinal von Augspurg gessen hab; hand etlich firsten bei ime gessen; ist man den halben nachtimbis mit E. f. gnoden umgangen; hab bei der worheit allen guten willen von inen gehert und aber zuoletst wol kinden ferston, das al Euer gnd. und deren landschaft nutz und wolfart doruf ston wirt, wie ich ob gemelt hab, namlich mit der religion. Es wird auch der Cardinal von Augspurg E. f. gnoden ein clagbrief schiken; sicht mich fir guot an, das E. f. gnoden ime antwurt geben und in alweg dermossen, das er kinde sechen die hochhaltung keisr. und kinigl. maiestat. Dan was ime E. f. gnoden screiben werdend, wird er gewiss mer dan an einem ort (do es fir die keisr. und kinig. maistt. kumen wirt) anzeigen.

Hieneben hab ich wol von etlichen leiten ferstanden, die feil wissend, das gut were, womiglich das E. f. gnoden hiehar kumen were, doch herzog Albrechten von Beyeren ouch hiehar bescheiden; und wan si das duon wellend, so screibend docter Stockamer aufs gnedigst, dan er in einem ansehen ist bei herzog Albrechten. Doch zuovor und er so dag so nacht, das E. f. gnoden, wie ich obgehert bin, mit der religion nocher gang und das man nit kinde gedenken, E. f. gnoden wellend ime allein ein ferblin anstreichen; dan worlich, gnediger first und her, ich besorg, E. f. gnoden habent leit im land (und deren nit wenig), die acht werdent haben, und wie das geschreih erstmols von E. gd. fir die k. maistt. kumen wirt, also wirt mans fir bestendig achten. Gnediger first und her, deren widersecher werdent nit gern sechen, das E. f. gnoden sich noch keisr. maiestat willen mit der religion schiken werdent; aber ist mein ganz underthenigste bit, si wellend deren frumbe landschaft und das firstlich haus Wirtenberg bedenken und etwas umb deren willen duon. E. f. gnoden wissend ouch, das allezeit ich deren sach dreulich und underthenig gemeint hab; wolt noch, wo von neten, mich dermossen erzeigen. Doch ist mein bit, si wellend

Nov. 12. sich selbs ouch bedenken und duond als der, den es andrift und feil frumer armer leit drob gelitten und noch leiden, allein das si mit der religion habent wellen stat duon, das alles ietz wol abgewent wirt mogen werden.

Ist mein underthenig bit, Euere f. gnoden wellend dis mein rund screiben, und wol ungeschickt zuo achten, in keinen ungnaden aufnemen; dan es worlich ganz underdienstlicher meinung beschicht und wolt Got, sie wisten als feil als ich in diser sach gehert hab, ungezweifelt, si wurdent disem meinem screiben aufs beldest nochkumen. In suma, sobald man sehen wirt, das der ferzug do sein wirt und E. f. gnoden nit dorzuo duond, wirt es ein gros gescrei pringen bei allen menschen.

E. f. gnoden unterlossen nit, dem keisr ein botschaft zuo schicken; hiemit mich E. f. gnoden unterthenig befelende. Datum den 12. novembris anno 50

E. f. gnoden undertheniger
W. Beklin von Beklinsow.[2])

St. Chr. I. 5a, 23. Or. präs. Stuttgart, Nov. 13.

Nov. 13. **21.** *Ludwig von Frauenberg und Johann Fessler an Chr.:*

Kais. Resolution auf der Stände Duplik.

wollen dessen Befehl, unt. and. auch die Reichssachen belangend, nachkommen. In den letzten Tagen wurden einige Partikularsachen abgeschrieben, die sie zu gelegentlicher Verlesung mit-

---

[2]) *Es liesse sich denken, dass die nun beginnenden, sichtlich vom kais. Hof ausgehenden Versuche, Chr. durch den Hinweis auf die zu erwartenden Vorteile zu einer Änderung der Religion zu bestimmen, in Chrs. Verhalten auf dem Reichstag von 1548 eine Stütze fanden; der kais. Marschall hatte ihm zweimal des Ksrs. Befehl mitgeteilt, am Fronleichnamstag den Himmel tragen zu helfen, und Kf. Friedrich wie Erzb. Ernst hatten ihm geraten, sich nicht zu weigern;* desshalb bin ich — *so schreibt er 1548 Mai 31 an Ulr.* — E. l., auch den obligenden beschwerlichen sachen zu guetem, doch nit one allerlai bedenken und hohe beschwerden, erschinen, und hab wie die anwesende chur, auch andere fursten in der kirchen auf den dienst gewartet und den himel helfen tragen; und wa solch obligend beschwerden nit E. l. belangten, sonder mich allein, so hett ich mich des alles enthalten, wie ich mich dann gegen ezlichen chur und fursten, auch andern oneverholen vernehmen lassen, das ich allain kai. mt. zu underthenigstem gehorsam und mit beschwertem gemuet bei solchen ceremonien were; dann ich ausserhalb der gehorsam solches mit gueter gewisse nit wusste zu thuen. — *St. Chr. I. 2, 17. Or. Sollte sich nicht Chr. in seiner eigenen Sache zu noch grösseren Konzessionen bereit finden lassen?*

schicken. Letzten Dienstag wurde allen anwesenden Ständen angesagt, um 2 Uhr nachm. im kgl. Palast zu erscheinen; sie sind aber Chrs. Befehl nach nicht erschienen; wie sie erfuhren, hat der Kg. des Ksrs. Resolution auf der Stände jüngste Duplik den Ständen überantwortet, die dann am Mittwoch abgeschrieben wurde. Auch hiezu haben sie nicht in die allgemeine Versammlung geschickt, wollen aber ad partem Abschr. zu bekommen suchen.[1]) *— Augsburg, 1550 Nov. 13.* Nov. 13.

St. Reichstagsakten 13 b, f. 418. Or. präs. Nov. 16.

---

21. [1]) *Sie schicken dieselbe dann Nov. 16; ebd. f. 420. Or. präs. Stuttgart Nov. 19, mittags. Der erste Teil handelt von Konzil und Interim; die Kontinuation des ersteren sei um Mittfasten zu erwarten, demnächst werde das Ausschreiben ergehen. An dem Fleiss der Stände, mit dem sie über Einführung von Interim und Reformation berieten, hat der Ksr. besonderes Wohlgefallen.* Es befrembt aber ir mt. daneben nicht wenig, das sich etliche understeen derfen, dasienig, so ainmal durch sovil fromer, erbarer, geschickter, erfarner leut fur christenlich und gut angeschen und durch ir mt. mit rhat und zuthun gemeiner stend furgenomen und durch sie, die stend, selbst bewilligt und angenommen worden ist, ietzo allererst noch aines ieden idioten, der kein andern verstand hat, sonder allein seinem aignen kopf nochgeet, gutbeduncken zu widerfechten und sich vernemen zu lassen, das ichts darinnen begriffen, das der hailigen schrift zuwider sein solle. *Da der Ksr. jetzt aus dem Bericht sieht, dass die Hindernisse an den einzelnen Orten verschieden sind, will er sich selbst erkundigen und für deren Beseitigung sorgen. — Dabei liegt ein Bedenken von Brenz's Hand, das sich gegen das Wort „Kontinuation" wendet und dann rät, auf die in Aussicht gestellte Erkundigung des Ksrs. zunächst eine allgemeine Antwort zu geben; hierauf wird fortgefahren:* dann das kei. mt. dieienigen, so dem interim etwas widersprechen, als idioten und eigenköpfig schiltet, aber dagegen die interimschreiber als from, erbar und geschickt leut rüemet, mag man mit geduld in seinem unwert hinschleichen lassen; dann so in dem handel der seelen seligkeit, das ist in der wichtigsten sach, die uf erden den menschen begegnen mag, einicherlei person sollt angesehen werden und die personen, so das interim anfenglich gestellt, mit namen ernant und erkant wurden, so möcht villeicht mit derselben fromkeit und erbarkeit vil ein anderst erscheinen. Aber in diser grosswichtigen sach der religion will der heilig Paulus gar kein person ansehen, das er auch ein engel vom himmel, der etwas wider die erkant warheit gottlichs worts ufbringen wöllt, verwirfet; so ist es offenbar, das ettlich der alten scribenten, Panhormitanus, Gerson, sagen: plus credendum est uni laico alleganti scripturam quam toti concilio sine scriptura; item Augustinus schemet sich nicht, von einem kind zu lernen; darumb so man christlichs gemüets sein wöllt, sollten die idioten, nachdem sie urbütig, die fäll und mängel des interims aus vermüg gettlicher und altvatterlicher schrift durch Gotts hilf anzuzeigen, in diser sach nicht so ganz verechtlich verworfen werden.

Nov. 13. **22.** *Joachim von Westhausen an Chr.:*[1])

Markgf. Albrecht wünscht mit Chr. zusammenzukommen.

Markgf. Albrecht von Brandenburg hat ihm verloffner tagen, *als er persönlich bei ihm war, unter anderem eröffnet, Chr. habe ihn früher gebeten, sich über den Stand der Rechtssache zwischen dem röm. Kg. und Ulr. heimlich zu erkundigen und das, was er erfahre, mitzuteilen. Hierauf habe er, der Markgf., fleissig nachgefragt und an Orten, die jetzt zu nennen unnötig,* mer dann seinen gnaden Euerthalb als einem kunftigen regierenden fursten des lands Wurtemberg lieb were, *erfahren; er befürchte deswegen, dass Chr., wenn er nicht zeitig remedia gebrauche, des Landes künftig auch beraubt werde oder nur mit schwerer Mühe dazu kommen könne; um des Markgfen. Bericht und Rat weiter zu hören, möge Chr. demselben einen Platz zu einer stillen, unverdächtigen Zusammenkunft bestimmen. — Dies befahl ihm der Markgf. an Chr. mitzuteilen; da er in 14 Tagen einen Diener zu dem Markgfen. absenden will, möge Chr. ihm antworten oder ein Schreiben an den Markgfen. hieher schicken. — Colmar, 1550 Nov. 13.*

St. Chr. I. 5a, 20. Or. präs. Stuttgart, Nov. 19.[2])

Nov. 14. **23.** *Instruktion Chrs. für Wilhelm von Massenbach zu einer Werbung bei Kf. Friedrich:*[1])

Bittet um Rat in der kgl. Rechtfertigung und über Einnahme seines Sitzes im Reichsrat; gütlicher Tag zwischen Wirtbg. und Baden.

Der Kf. hat aus dem letzten Brief Ulrs. Tod und Chrs. Regierungsantritt ersehen. Nun befenden aber wir under andern

---

22. [1]) *Der Briefschreiber weiss nichts von Ulrs. Tod und wähnte wohl Chr. noch in Mömpelgard.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er würde sich auch gerne mit Markgf. Albrecht besprechen, könne aber, ehe er in der Regierung recht eingerichtet sei, nicht von Hause wegkommen; wäre Verzug bis Weihnachten möglich, würde er sich bemühen, an gelegenem Ort zu dem Markgrafen zu kommen. — ebd. 49 Eigh. Konz.*

23. [1]) *Chr. übersendet Nov. 14 die Instruktion nebst Kredenz an Wilh. von Massenbach, Obervogt im Zabergäu, und befiehlt ihm zugleich, sich über das Gerücht von einem grossen Lauf unter den Kn., die teilweise auf den Asperg beschieden werden sollen, zu erkundigen. — Ebd. Or. — Nov. 16 antwortet von Massenbach, er habe hievon weder bei seinen Untervögten zu Brackenheim und Güglingen noch sonst etwas erfahren können. — St. Span. Kriegsv. 5, 36b. Or.*

treffenlichen handlungen vor augen die hochbeswerlich und vorhin *Nov. 14.*
nie erhört kunigisch rechtvertigung, und wiewol wir gedacht, soliche, als peinlich wider unsern herrn vatter seligen intentiert, solte nunmer durch gemelten todfall gefallen, tod und ab sein, so weren aber uns gesterigs tags von Augspurg schreiben einkomen, das, diss one angesehen, unsers herrn vatters seligen procuratores und anweld mit ernst angehalten und getrungen werden wolten, in der handlung furzufaren und den beschluss oder rechtsatz zu thun. Wo nun das geschehen, möchte uns (wiewol wir uns selher rechtvertigung bis anher mit nichten angenomen, auch noch uns deren nit beladen werden) dises zu nachteil und schaden raichen. Dieweil wir dann ain sonder gut vertrauen zu irer l. truegen, so were an ir l. unser freuntlich bitt, die wollten uns hierüber deren freuntlichen rath, wie wir uns derwegen halten und in die sach schicken solten, mittailen und uns denselbigen furderlichen zukomen lassen.

Am andern als wir nunmer das ganz furstentumb in erbhuldigung empfangen und innen hetten, und aus allerhand ursachen gut sein möcht, durch unsere gesandten die session und stimm im reichsrat auf gegenwirtigem reichstag als ain furst des reichs einnemen zu lassen, und doch allerlei bedencken darbei einfallen will, were gleicher gestalt an ir l. unser freuntlich und vertreulich bitten, die welte unbeswert sein, uns derhalber auch deren freuntlichen rath mitzuthailen und uns, auch unser land und leut, in väterlichem, nachburlichem und erschieslichem bevelh haben.[2]) Das weren wir umb ir l. freuntlich alles unsers vermögens zu verdienen willig und geneigt. *Die Antwort auf beide Punkte soll der Gesandte bei seiner Rückkunft Chr. berichten.*[3]) *— Stuttgart, 1550 Nov. 14.*

---

[2]) *Ein Gutachten der Räte Chrs. über diese Frage [St. Reichstagsakten 13 b, 423 Or.] schlägt, unter Anführung von Gründen für und wider die Einnahme des Sitzes, vor, Ulrs. Gesandte ohne neue Pflicht den Reichsrat weiter besuchen zu lassen und inzwischen bei Hz. Albrecht, Markgf. Albrecht und Erzb. Ernst um Rat zu fragen. In eigh. Zusatz sagt dann Chr., man könne damit warten, bis Antwort von Pfalz komme, und solle inzwischen an Frauenberg und Fessler schreiben, dass sie, wenn ihnen in den Reichsrat angesagt wird, erscheinen, ihren Platz einnehmen, aber nicht stimmen sollen, da sie von Chr. noch kein Spezialmandat hätten und sich Bescheids erholen wollten.*

[3]) *Über die Antwort, welche W. von Massenbach erhielt, vgl. den Bericht Frauenbergs von 1551 Juli 13.*

Nov. 14. *Ced.: Chr. nimmt an, der vom Kfen. angesetzte gütliche Tag zwischen Ulr. und Markgf. Ernst von Baden, nachbarliche Irrungen betr., werde infolge von Ulrs. Tod nicht stattfinden; der Gesandte soll dem Kfen. für seine Mühe danken; Chr. hofft, dass die Irrungen sich mit der Zeit auf andere Weise beilegen lassen.*

St. Pfalz 9, I, 2. Or. — Konz. v. Knoders Hand St. Chr. I. 5 a, 29, 2.

Nov. 15. **24.** *Gf. Sebastian von Helfenstein, Liz. Eisslinger und Florenz Graseck an Chr.:*

Audienz beim Ksr.; Zurückweisung durch den Kg.

nach Empfang von Chrs. Schreiben von Nov. 10 nahm der Gf. Eisslinger und Graseck in Pflicht, dann lasen sie die Instruktion, gingen zu dem Kämmerling Adrian und baten ihn nach Überreichung von 50 Dukaten in Chrs. Namen, ihnen unverzüglich beim Ksr. Audienz zu verschaffen. Derselbe vertröstete sie auf den 13. Nov. und riet ihnen, sich auch an den B. von Arras zu wenden, der sie dann mit gnädiger Vertröstung ziehen liess. Dann wurden sie vom Ksr. durch Adrian auf 14. Nov. um 3 Uhr nachm. erfordert; sie erschienen zu dieser Zeit, brachten den Inhalt ihrer Instruktion vor und übergaben zugleich das Schreiben, worauf der Ksr. ihnen durch Seld antworten liess, er habe ihr Anbringen gehört, bedaure Ulrs. Tod und wolle Chr. auf das schriftliche Erbieten gebührliche Antwort zukommen lassen; um Förderung dieser hielten sie bei Seld an, der sie an den B. von Arras wies und diesen auch selbst darum anzugehen versprach.

Ebenso baten sie bei der ersten Gelegenheit durch des Kgs. Marschall um Audienz, der sie auf 14. Nov. 7 Uhr vorm. beim Kg. anzeigte, dann aber wieder sagte, der Kg. sei beschäftigt, sie sollten am anderen Tag weiteren Bescheid holen; hiezu erschienen sie um 7 Uhr in des Kgs. Vorgemach und erhielten von dem Marschall die Antwort, der Kg. habe sich wegen der Audienz entschlossen und einige Räte verordnet, welche um 1 Uhr nachm. ihr Anbringen hören sollten. Darauf baten sie fleissig den Marschall, da er sich beflissen zeigte und sie des Dr. Jonas Gegenwart fürchteten, Chrs. Schreiben und Werbung dem Kg. selbst zu übergeben; er trug es alsbald in des Kgs. Gemach und befahl, auf weiteren Bescheid zu warten;

des Kgs. geheime Räte waren zwei Stunden lang bei ihm, Johann Hofmann, der Hofmeister, der Marschall, Dr. Gienger und Dr. Jonas; schliesslich kam der Marschall heraus und sagte, er habe dem Kg. Chrs. schriftliche Werbung übergeben wollen, allein da Chr. dem Kg. nicht den gebührenden Titel, nämlich Hz. zu Wirtbg., gegeben habe, und aus andern Ursachen, wolle dem Kg. nicht gebühren, das Schreiben zu erbrechen; damit gab er ihnen das Schreiben zurück, worauf sie sagten, sie wollten bei Chr. weiteren Bescheid holen, um den sie jetzt bitten.[1]) *— Augsburg, 1550 Nov. 15, 1 Uhr nachm.* Nov. 15.

St. Chr. I. 5a, 30. Or. präs. Stuttgart, Nov 16.

25. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Nov. 15.

Hafenberger; allerlei Gerüchte; Kadauer Vertrag.

Dr. Balth. Stumpf, kgl. Rat,[1]) *hält bei den kais. Räten viel wegen des Hafenbergers Befreiung*[2]) *an, ebenso liess sich der B. von Arras früher hören, es sei des Ksrs. ernster Befehl, ihn aus der* verbindnus *zu entlassen. Damit Chrs. unterthänigste Neigung gegen den Ksr. gespürt werde, habe er sich hienach zu richten.*

An einigen Orten geht das Geschrei, das die Kglen. verbreiten sollen, das E. fl. gn. heren vatter seliger und hochloblicher gedechtnus vergeiben seie und sonsten ir fl. gn. nichts gebresten habe, *was er jederzeit gründlich widerlegt. Ferner geht, wie Pfinzing ihm berichtet, am Hof die Sage, dass Ulr. nie das Hztum. Chr. gegönnt habe. Dann habe Chr. einen Lützel-*

---

24. [1]) *Über Chrs. Regierungsantritt und seine Gesandtschaft an den Kg. vgl. auch die Äusserungen der venetian. Gesandten bei Turba, Venetian. Depeschen 2, 476.*

25. [1]) *Dr. Stumpf stand in vorder- und oberösterreichischen Diensten bei Kg. Ferdinand und starb 1558 als vorderösterreich. Kanzler; er war dem Ksr. zu vorübergehender Dienstleistung während des Reichstags überlassen und war Mitglied des im August 1550 zusammengetretenen Reichsrats. — Vgl. G. Winter, der ordo consilii von 1550, im Arch. für österreich. Gesch. 1893, 101ff., besonders 120 n. 3; auch Stälin 4, 500 n. 1, wo übrigens der Ausdruck „kais. Rat" irreführend ist.*

[2]) *Über Hafenberger vgl. St. Regimentssachen 5b; er war früher Landschreiber gewesen und von Ulr. wegen Untreue im Amt sowie wegen Verbreitung einer Schmähschrift gegen Ulr. zur Zeit der österreich. Regierung in Wirtbg. bestraft worden.*

Nov. 15. *burger*[3]) *am Hof, der ihn regiere und nach seinem Willen zu Chrs. Nachteil mancherlei bespreche; sodann, es stehe mit Chr. nicht so übel; wenn er sich ein wenig in Ksr. und Kg. schicken, ihnen flattieren und auch selbst dem Prinzen Reverenz thun würde, könnte er in ruhiger Regierung bleiben.*

Chr. soll den Kadauer Vertrag nachsehen und erwägen; denn nach Eisslgs. Erinnern ist dem Kg. darin bewilligt, sich immer Hz. von Wirtbg. titulieren zu lassen; ob Chr. ihm deshalb diesen Titel von Rechtswegen geben muss, sine sui juris periculo, *wird dieser zu ermessen wissen. — Augsburg, 1550 Nov. 15.*

Ced.: Rät, dem Kämmerling des B. von Arras 10 oder mehr Thaler verehren zu lassen, da Chr. viel bei dem B. zu verrichten haben wird und dieser in accessu difficilis ist.

St. Chr. I. 5a, 32. Or.

Nov. 15. **26.** *Chr. an Wilhelm Böcklin von Böcklinsau:*

Antwort auf nr. 20.

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 12; dankt für den geneigten Willen; setzt in den B. von Arras das gleiche Vertrauen wie in dessen Vater und ist, wo er dem B. und seinen Angehörigen Freundschaft erweisen kann, hiezu bereit; dies schreibt er mit freundlicher Danksagung auch an den B. und bittet, Böcklin möge diesem auch sagen, dass Chr. ihm dies geschrieben habe, und möge ihn dem B. rekommandieren. So dan deinen weitern bericht, was du von seiner lieb, cardinal von Augspurg und andern vernomen und uns zugeschriben hast, belangen thuet, sind wir gueter hoffnung, mit der hilfe Gottes des almechtigen uns gen rö. kai., auch ku. mt. allerunderthenigster, schuldiger, geburlicher gehorsame und dermassen zu erzaigen und halten, darab ir mt. ain allergenedigist vergnuegen haben werden.[1]) *Böcklin möge, was er erfährt, jederzeit an Chr. mitteilen. — Stuttgart, 1550 Nov. 15.*

St. Chr. I. 5a, 31. Eigh. Konz.

---

[3]) *H. H. Hecklin von Steineck; vgl. nr. 35.*

26. [1]) *Man beachte die vorsichtige, die Hauptsache umgehende Antwort.*

27. *Chr. an den B. von Arras:* *Nov. 15.*

dankt für den durch Eisslinger berichteten guten Willen und für das Mitleid mit dem grossen Verlust. Da er in des Ksrs. und des Kgs. Gnade bleiben will, bittet er, seine und seiner Unterthanen Sache sich bei diesen beiden empfohlen sein zu lassen, was er in guter Freundschaft erkennen würde. — Stuttgart, 1550 Nov. 15.

St. Chr. I. 5 a, 33. Konz.

28. *Chr. an [Ludwig von Frauenberg und Johann Fessler]:* *Nov. 15.*

Reichsrat; allerlei Reden; Lauf unter den Kn.

obwohl er ihnen am 9. d. M. schrieb, sich der Reichssachen bis auf weiteren Bescheid nicht anzunehmen, sollen sie nun doch, so oft ihnen durch den Reichsmarschall angesagt wird, den Reichsrat besuchen. Wird Reichsrat gehalten, ohne dass es ihnen angesagt wäre, sollen sie trotzdem, wenn sie es erfahren, hingehen und sich ihrer bisherigen Instruktion nach vernehmen lassen, und dabei wohl aufmerken, was man ihrethalben sagt. — Da anzunehmen ist, dass seinetwegen von Ksrlen., Kglen. und andern allerlei Reden gehen, sollen sie sich im geheimen wohl erkundigen, und was sie hierüber und sonst erfahren, jedesmal eilends auf der Post schicken.

Wenn die Gesandten von Schorndorf und Kirchheim[1]*) kommen, sollen sie ihnen behilflich sein, damit sie mit ihrer Beschwerdeschrift beim Ksr. ankommen.*

Erwartet von ihnen, obwohl sie ihm noch nicht mit Eidespflicht verwandt sind, keinen Abschlag. — Stuttgart, 1550 Nov. 15.

Ced.: Hörte, es sei ein grosser Lauf unter den Kn.; namentlich habe Hans Walther von Hürnheim 12 Fähnlein annehmen wollen, es sei aber wieder aufgegeben. Sie sollen heimlich nachfragen und, was sie über Kriegsrüstung erfahren, unverzüglich mitteilen.

St. Reichstagsakten 13 b, f. 422. Or. präs. Nov. 16, 10 Uhr nachts.

---

28. [1]*) In Schorndorf und Kirchheim lagen, wie auch auf dem Asperg, starke span. Besatzungen.*

Nov. 15. **29.** *Kardl. Otto von Augsburg*[1]) *an Hzin. Sabine von Wirtbg.:*

Klage über Ulrs. Tod; rät, Chr. zur Aufrichtung der alten Religion zu ermahnen.

schickt aus Anlass von Hz. Ulrs. Tod seinen Rat und Pfleger zu Küllenthal, Wilh. Freihr. zu Grafeneck und Burgberg, um über Ulrs. Tod zu klagen und zugleich seinen geneigten Willen und Nachbarschaft anzuzeigen. — Augsburg, 1550 Nov. 15.

[Eigh. P. S.:] Darneber, hochgeborne furstin, kan ich aus christlichem gemiet und bevelch meines bischoflichen amptz nit umbgen, E. l. frauntlich zu bitten, si well nit underlassen, den hochgebornen fursten, unsern besonder lieben herren und fraund, hertzog Christof, iren geliebten son, ernstlich zu ermanen, das ir lieb on allen verzug die christlich, alt, catholisch religion in ir lieb furstenthumb aufrichten und sich daran nichts irren lassen. Das werden ir lieb erstlich gegen Gott ebenglich und hie auf erden zeitlich in allem guten gniessen, wie dan E. l. deshalb mein gesanten weiter hören werden. Hiemit befilch ich mich E. l.

Otto, cardinal zu Augspurg.

St. Chr. I. 5a, 35. Or.

Nov. 15. **30.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Klage über Ulrs. Tod.

schickt auf die Kunde von Ulrs. Tod seine Räte Kaspar von Kaltenthal, Scholaster des Stifts zu Augsburg, und Bartholomeus Kellner, Sekretär, um Ulrs. Tod zu beklagen und zugleich seinen wohlmeinenden Willen und Nachbarschaft anzuzeigen.[1]) *— Augsburg, 1550 Nov. 15.*

St. Stift Augsburg 2. Or. präs. Stuttgart, Nov. 22.

---

29. [1]) *Vgl. nr. 19.*

30. [1]) *Nach einem beil. Protokoll von Knoder forderten die Gesandten auch Bezahlung der vom Erzb. von Salzburg zwischen Kardl. Otto und Ulr. verglichenen Entschädigungssumme von 18000 fl. für Beschädigung des Stifts Augsburg im schmalkald. Krieg. Die wirtbg. Räte bestritten die Verpflichtung Chrs. hiezu, weil die Abrede nicht wirklich zum Vollzug kam, worauf Chr. die Sache schliesslich weiterer Vermittlung des Erzbs. von Salzburg anheimstellte. — Stuttgart, Nov. 24. — Ebd. Or. — Vgl. Heyd, Ulrich 3, 486 n. 47; Druffel I, 391.*

31. *Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein und Liz. Eisslinger:* *Nov. 16.*

Zurückweisung des Schreibens durch den Kg.

Antwort auf nr. 24. Sie sollen zum B. von Arras gehen, als für sich selbst die Zurückweisung des Schreibens durch den Kg. mitteilen und erklären, sie erinnerten sich, dass weder Chr. noch Ulr. noch andere Fürsten im Reich anders an den Kg. geschrieben hätten als Chrs. Schreiben, das sie dem B. zeigen sollen, überschrieben sei. Es sei also nicht arglistiger oder vorsätzlicher Weise, sondern dem herkömmlichen Kanzleigebrauch nach geschehen. Der B. möge deshalb, wo er hievon etwas bemerke, Chr. zum besten verteidigen und sich freundlich erzeigen, was Chr. ohne Zweifel dankbar verdienen würde; daneben sollen sie bei dem B. um die kais. Antwort anhalten und des Bs. Antwort alsbald mitteilen. — Stuttgart, 1550 Nov. 16, nach 9 Uhr abds.[1])

St. Chr. I. 5a, 36. Konz.

32. *Ksr. Karl an Chr.:* *Nov. 17.*

Antwort auf nr. 11.

Hochgeborner, lieber ohaim und furst! Wir haben deiner lieb gesandten in irer werbung gnediglich angehört und daraus und dann aus deiner lieb schreiben an uns gethan, welchermassen der hochgeborn weilend Ulrich, herzog zu Wiertemberg, unser lieber ohaim und furst, deiner lieb vatter seliger, nach dem willen des allmechtigen aus disem zeit verschiden seie, sampt deiner lieb underthenigem, gehorsamen pitten und erpieten gnediglich vernomen und tragen erstlich des tödlichen abgangs halber gedachts deiner lieb vattern mit deiner lieb ain gnedigs mitleiden. Sovil dann deiner lieb gehorsamb erpieten belangt, nemen wir dasselb mit gnaden an, und stellen in gar kainen zweifel, dein lieb werde demselben also gehorsamblich und getreulich nachkomen und sich dermassen erzaigen und beweisen, damit wir umb sovil desto mehr ursach haben, deine lieb mit sondern gnaden zu bedenken und dieselb in gnedigem bevelch, schutz und schirmb zu haben, wie wir dann one das fur uns selbs zu thun gnediglich genaigt und urputig sein. Was dann die lehen, so dein lieb von uns als

31. [1]) *Offenbar sofort nach Empfang von nr. 24.*

Nov. 17. römischen kaiser oder auch als herzogen und graven zu Burgund zu empfahen haben mag, betrifft, wöllen wir uns gnediglich versehen, dein lieb werde sich hierin als ain getreuer lehenmann zu gepurender zeit alles schuldigen gehorsambs gegen uns zu berichten und zu erzaigen wissen. Wir seind auch insonderhait gnediglich bedacht, der burgundischen lehen halben, sovil dein lieb derselben von uns zu empfahen hat, mitler zeit von unser hochburgundischen regierung grundlichen bericht zu erfordern, uns darauf gegen deiner lieb auf derselben ferrer ersuchen der gepur nach haben zu erzaigen. Das wolten wir deiner lieb auf gemelter gesandten mundliche werbung und deiner lieb schriftlichs erpieten und begern in antwort gnediger mainung anzuzaigen nit umbgeen.[1]) — *Augsburg, 1550 Nov. 17.*

St. Chr. I. 5a, 41. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, morgens 5 Uhr.

Nov. 17. **33.** *Bernhard vom Stein und Hier. Gerhard an Chr.:*

am 16. früh hier angekommen, trafen sie Dr. Volland mit der überschickten Protestation und Vollmacht.[1]) *Alsbald erkundigten sie sich bei Ulrs. Anwälten nach dem Stand der kgl. Rechtfertigung und ob ihnen zu weiterer Handlung ein Tag angesetzt sei. Diese berichteten ihnen alles, wie sie es schon früher an Chr. oder dessen zu dieser Rechtfertigung verordnete Räte geschrieben haben; seit diesem Bericht ist nichts vorgenommen worden. Sie wollen deshalb auf die in ihrer Instruktion genannten Fälle warten und nach Inhalt derselben oder nach weiterem Befehl von Chr. sich halten. — Augsburg, 1550 Nov. 17.*

St. Chr. I. 5a, 37. Or. präs. Stuttgart, Nov. 19 um Mittag.

Nov. 17. **34.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Fordert zur Religionsänderung auf.

Durchleichtiger, hochgeborner furst! Mein frauntlich dienst und was ich liebs und gutz vermag zuvor, allzeit besonder lieber

---

32. [1]) *Augsburg, Nov. 19 schicken Gf. Helfenstein, Eisslinger und Graseck dieses Schreiben an Chr., nachdem es ihnen heute Abend 5 Uhr zugestellt worden ist. — Ced.: Zugleich fragt der Gf., wie er es nun mit seiner Abreise halten soll. — Ebd. 47/48 Or.*

33. [1]) *Vgl. nr. 17 n. 1.*

herr und fraunt! Wiewol ich trostlicher hoffnung bin, es werd *Nov. 17.*
E. l. aus Gottes genaden sich selbs wol zu erinneren wissen, was hoch an seel, leib und gut aim iedem in erkantnus und haltung warer religion gelegen sei, und werd sich deshalb nur mer ietzt, dieweil die hindernus nit mer vor augen, recht in die sach schicken, nichsdestoweniger, dieweil ich mich zum thail aus meinem bischoflichen ampt (des E. l. furstenthumb och beruert) und zum thail von wegen der waren, beharrlichen treu, so ich zu derselben von herzen trag, schuldig wais, hab ich nit umbgeen kinden, meinen gesanten nebent ir credenz und instruction dis mein wolmainend schreiben an E. l. zu geben und in darneber ernstlich befelen, E. l. in meinem namen etlich treu warnung der religion halb zu thun, zu welchen ich aus gutem grund und erfarung von hohen orten nit onzeitlich verursacht bin worden. Bitt derhalb, E. l. welle solchs von mir anderer gestalt nit vermercken, dann ich mit Gott, der ain erkenner aller herzen ist, bezeuge, das solchs von mir aus rechter, warer gutherzigkait, die ich inbrunstenglich zu E. l. trag, beschicht, dieweil ich onwidersprechlich sihe und wais, was gross und hochs gegen Gott und der welt E. l. daran gelegen ist. Vertrau also on zweifel, E. l. werde solche mein wolmainende mainung in das werck ziehen und on allen verzug ir land und leut zu der waren alten catholisch kirchen, in welcher E. l. geboren und erzogen, schicken und widerbringen. Und so zu aufrichtung solchs loblichen wercks E. l. mein notturftig sein wurd, will ich auf derselben erfordern meine darzu taugenliche gesanten an all end und ort meiner gaistlichen jurisdiction nebent E. l. handhabung schicken, und so es och die not eraischet, aigner person an mir nichs erwinden lassen, domit all sach nach ordnung catholischer religion aufgericht werden mugen. Dann E. l. nit allain in dem, des ich schuldig bin, sonder sonst och in ander weg zu dienen und frauntlich zu wilfaren, bin ich nach meinem vermugen willig und urbitig. Datum zu Augspurg, am 17. tag novembris 1550.

Otto cardinal und bischof zu Augspurg.

St. Chr. I. 5a, 38. Eigh. Or.[1])

---

34. [1]) *Nach einer Notiz P. Stälins aus dem Nationalarchiv in Paris schickte Chr. Abschr. des obigen Schreibens an Gf. Georg mit den Worten:* wie sich der laidige teufel reckt, hast du hieoben zu sehen.

Nov. 17. **35.** *Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Chr.:*

Hzin. Sabine; Sequester; Religion.

Durchleichtiger, hochgeborner first, gnediger her! E. f. gnoden seien mein underthenig, willig dienst mit leib und guot befor. Gnediger furst und her, es sicht mich fir guot an, das E. f. gnoden deren frou muoter firderlich auf iren widem fieren lassen und das herzog Albrecht iren gnoden bis gon Augspurg das cleid geben, als do fir keisr. und kinigl. maiestat mechten ire gnoden kumen; solchs haben ich und zwen keiserisch reth miteinander abgeret.[1])

Am anderen[a]) derfend E. f. gnoden des sequesters kein sorg haben; dan wiewol feil selzamer begeren in 2 dagen beschechen sind, die mir zuo ereffnen nit gebiren, sind sie doch al abgeschlagen.

Hieneben kan ich E. f. gnoden undertheniglich und in geheim nit bergen, das ein hoche person, beim keisr in ansechen, mich gefrogt hat noch E. f. gnoden amptleiten, mir derneben anzeigt, der Heklin halt auf land und leit nit als feil als auf den zwinglischen glouben; und er hab seini gieter im land Lizelburg des gloubens halb ferkouft; in suma, gnediger her, ich bit, E. f. gnod wellend mich nit melden; es ist an disem puncten ser feil gelegen.

Und auf das E. f. gnoden speiren, das die keiserischen die nit ibel meinen, so ist irer maiestat hofreth einer zuom bischof von Prixen[2]) (der dan des von Salzburgs gesanter ist) gangen und ime anzeigt, es sech in fir guot an, das er anstat meins gnedigsten herren von Salzburg E. f. gnoden scribe, auf das sich die der keiserlichen maiestat personlich erzeigten, und sich der religion deren gemess ouch hielten.

Doctor Stokemer ist wider alhar kumen; mit dem wil ich ouch reden und was mir iederzeit gebiren wil, das weis seinen roth dorin haben. Doch ist mein underthenig bitt, Euer f. gnoden wellend meini screiben al abweg duon; hiemit mich deren underthenig befelende. Datum den 17. novembris anno 50.

E. f. gnoden underthenigerWilhlm. Beklein.

St. Chr. I. 5a, 40. Or.

a) *Dieser Abschn. ist unterstrichen, wohl von späterer Hand.*

35. [1]) *Offenbar hoffte man am kais. Hof, Sabine werde ihren Einfluss im Sinne der gewünschten Religionsänderung geltend machen; vgl. nr. 42.*

[2]) *Vielmehr zum B. von Chiemsee; vgl. nr. 6 n. 3; B. von Brixen war der Kardl. von Trient.*

36. *Von Frauenberg und Fessler an Chr.:* *Nov. 17.*

Es ist nichts für Chr. Nachteiliges wahrzunehmen.

erhielten dessen Schreiben von Nov. 15 samt einl. Zettel letzte Nacht um 10 Uhr. Seit Ulrs. Tod sind sie, wie billig, wenig aus der Herberge gegangen und konnten auch durch heimliches Nachfragen nichts für Chr. Nachteiliges erfahren; besonders hörten sie nichts von einem Lauf unter den Kn. in Hochdeutschland, noch davon, dass Hans Walther von Hürnheim 12 Fähnlein Kn. annehmen solle. Allerdings sagte man vor einigen Tagen weitläufig, man wolle 12 Fähnlein deutscher Kn. annehmen und vor Magdeburg schicken; der Musterplatz solle zu Rochlitz, Oberst solle Gf. Friedrich von Fürstenberg sein; allein nach wenigen Tagen hörte man nichts mehr davon; der Gf. soll es rund abgeschlagen haben, wie sie vermuten, weil man sicher sagt, der Kg. werde noch vor Weihnachten die Landvogtei Ortenburg an sich lösen.[1]) *Wollen sich weiter erkundigen und, wenn die Schorndorfer und Kirchheimer Gesandten ankommen, Ulrs. Befehl befolgen. — Augsburg, 1550 Nov. 17.*

St. Reichstagsakten 13 b, f. 432. Or. präs. Stuttgart, Nov. 19, mittags.

37. *Von Frauenberg und Fessler an Chr.:* *Nov. 18.*

Fürstenrat; allerlei Gerüchte.

gingen heute, obwohl nicht vorgeladen, in den Fürstenreichsrat und nahmen die herkömmliche Session ein. Als die Umfrage an sie kam, erklärten sie zuerst öffentlich, sie seien von Chrs. wegen da. Es wurde in dem Fürstenrat des Ksrs. letzte Resolution und Triplik, die sie Chr. am 16. d. M. schickten,[1]) *vorgenommen und in allen Punkten in effectu ihr gemäss beschlossen. Die vom Ksr. für Magdeburg und Bremen gestellten Kapitu-*

---

36. [1]) Vgl. Mitteilungen aus dem fürstenberg. Archiv I, 749; über die damaligen Absichten des Gfen. Friedrich s. ebd. 744. — Chr. liess sich durch die obige Meldung noch nicht beruhigen. Dez. 3 berichtet ihm Pankraz von Stöffeln, Obervogt zu Tuttlingen, er habe sich auf den Befehl von Nov. 27 hin im stillen zu Fürstenberg, Geisingen und Heiligenberg wegen des Gerüchts erkundigt, dass Gf. Friedrich von Fürstenberg neulich zu Fürstenberg 12 Hauptleute zur Aufrichtung eines Regiments Landskn. angenommen habe; er habe keine Spur davon gefunden. — St. Chr. I. 5 a, 91. Or. Vgl. auch nr. 101.

37. [1]) Vgl. nr. 21 n. 1.

Nov. 18. *lationen wollen sie mit dem nötigen Bericht in wenigen Tagen schicken. — Augsburg, 1550 Nov. 18.*

Ced.: Haben sich bei den Gesandten der Markgff. Albrecht und Jörg Friedrich von Brandenburg erkundigt, ob sie Ulrs. oder Chrs. wegen etwas gehört hätten. Der Gesandte Markgf. Albrechts sagte, er habe nur gehört, der Kg. sei unzufrieden, weil Chr. während der Rechtfertigung seine Unterthanen habe huldigen lassen. Beide erboten sich, was sie weiter hörten, mitzuteilen. — Sie erfuhren glaublich, einige Kgle. hätten gesagt, Ulr. sei nicht tot, sondern lebe noch auf Hohenneuffen.[2]) *Einer von den Räten Hz. Heinrichs von Braunschweig sagte ihnen heute, sein Herr habe erfahren, Chr. habe drei Klöster seines Fürstentums eingenommen. Ähnliche Reden gehen wohl vielfach, z. T. nicht des Schreibens wert.*

St. Reichstagsakten 13b, f. 432. Or. präs. Stuttgart Nov. 19, 9 Uhr abends.

Nov. 18. **38.** *Markgf. Albrecht d. J. von Brandenburg an Chr.:*

Glückwunsch zur Regierung; hat seinem Kanzler wegen der kgl. Rechtfertigung Befehl gegeben; Praktiken in Sachsen.

hat heute Abend aus Chrs. Schreiben den Tod Ulrs. vernommen; Chr. möge sich, alt genug zum Waisen, zum besten in die Sache schicken und mit Einnahme seines Landes fortfahren; wünscht Gottes Segen zur Regierung und erklärt sich zu dem bereit, was ihm als getreuem Blutsfreund zu thun gebührt.

Hat aus Chrs. eingel. eigh. Zettel mit Bedauern gehört, dass der Kg. zu Hz. Albrecht von Bayern gesagt haben soll, er gedenke die angefangene Rechtfertigung Chr. gegenüber nicht fallen zu lassen; will Chrs. Bitte sogleich seinem Kanzler Christoph Strass nach Augsburg schicken, der neben den bayr. Räten alles thun soll, was Chr. zur Ruhe und Erhaltung von Land und Leuten dient; bei diesem sollen Chrs. Räte, so oft sie ihn brauchen, es sei im Recht, worin er geschwind genug ist, oder sonst, ansuchen lassen; würde Chr. gerne persönlich dienen und will es, wenn, wie er fürchtet, die Handlung sich in die Länge zieht, nicht abgeschlagen haben. Er muss wegen

[2]) *Diese Ausstreuungen (vgl. auch nr. 25) beweisen nur, wie ungelegen der Regierungswechsel der kgl. Partei kam.*

Praktiken in Sachsen dahineinreiten; denn es haben einige Nov. 18.
Unruhige einen Bund zusammengebracht,[1]) *vor dem die Kff. von Sachsen und Brandenburg und er sich wohl hüten müssen.* Aber wir sind gottlob wol gefast; wan sie gelust, mugen sie anfangen; wir wollen das spil hilfen enden; *schreibt dies nur, weil er weiss, dass sie bald auch bei Chr. anhalten werden*[2]) *und vielleicht glauben, bei ihm Beifall zu finden; bittet, Chr. möge sich und Land und Leute, auch ihn [Albr.] und andere Freunde bedenken und sich nicht gegen sie bewegen lassen, und hofft, dass er und andere Chr. so gut einen Dienst leisten und so viel nützen können als sonst jemand; kann jetzt nicht weiter von diesem Handel schreiben, möchte aber nur einen halben Tag mit Chr. zusammensein, wobei er mit Chr. noch allerlei besprechen würde, das diesem zu gut käme und der Feder nicht zu vertrauen ist; will, wenn er aus Sachsen wieder zurückgekommen ist, sehen, ob sie nicht einmal zusammenkommen können, um sich in der Sache zu unterreden, was ihnen allen zu gut käme.*

Empfiehlt Chr. samt Gemahlin und Kindern Gottes Schutz. Wenn er Chr. und dessen Land und Leuten nach seinem Vermögen dienen kann, soll Chr. in ihm einen immer treuen Freund, Vetter und Bruder finden. — 1550 Nov. 18.[3])

St. Chr. I. 6, 43. Eigh. Or.

39. *Chr. an Johann Fessler:* *Nov. 18.*

hat wegen seines Vaters Tod und aus andern Gründen nicht nur in der Späthischen,[1]) *sondern auch in der Maulbronner*

---

38. [1]) *Vgl. Voigt, Fürstenbund 82, 86—89. Die Besprechung mit Moriz fand Anfang Dezember statt; Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 227 f.*

[2]) *Mit dieser Vermutung hatte der Markgf. nicht unrecht; vgl. nr. 96.*

[3]) *Der Markgf. schreibt von seinem Land, wohl von Plassenburg, aus. Hier ist er auch noch am 20. Nov.; vgl. Issleib, Magdeburgs Belagerung S. 211 n. 94. Erst Ende Nov. reitet er nach Sachsen.*

39. [1]) *Okt. 31 war Hz. Ulr. durch kais. Entscheidung verurteilt worden, die a. 1534 eingenommenen Späth. Besitzungen (Sattler 3, 20; Stälin 4, 372) binnen 14 Tagen zu restituieren; Nikolaus von Könneriz war zum kais. Kommissar hiezu bestimmt. Chr. liess nun um Prorogation des Exekutionstermins nachsuchen und wartete die Antwort ab, obgleich der kais. Kommissar schon von Hettingen aus dringende Mahnungen sandte. Als aber am 24. Nov. aus*

Nov. 18. *Sache eine Prorogationsschrift in den kais. deutschen Rat übergeben und um Verlängerung der bestimmten Termine bitten lassen. Fessler soll nun versuchen, den Abt zu gütlicher Verhandlung an den Hof zu weisen.*[2]) — *Stuttgart, 1550 Nov. 18.*

Ced.: Obwohl weder Fessler noch von Frauenberg — nit one sonder ursachen, wie ir wisst — *ihm bis jetzt mit Eidespflicht verwandt sind, sollen doch sie und alle Räte und Diener, die bei ihnen sind und denen man Kleider zu geben schuldig ist, schwarze Klagkleider tragen.*

St. Maulbronn 4 c. Konz.

Nov. 18. **40**. *Gf. Sebastian von Helfenstein und Liz. Eisslinger an Chr.:*

haben sich ihrem Befehl nach bei dem B. von Arras anzeigen lassen und nach Chrs. Schreiben vorgebracht; derselbe sagte, der Kg. habe ihm auch die Zurückweisung von Chrs. Schreiben wegen des mangelnden Titels mitgeteilt, er habe sich aber damals nicht einmischen wollen; nun wolle er beim Ksr. und wo sonst Gelegenheit sei, Chr. vertheidigen; hierauf gab er ihnen das verschlossene Schreiben [an d. Kg.] zurück, das sie hiemit senden.

Die kais. Antwort ist, wie Obernburger sagt, schon im Werk und soll diesen Abend im Or. verfertigt werden; sie wollen um förderliche Expedition und kais. Unterschrift fleissig anhalten. — Augsburg, 1550 Nov. 18.

St. Chr. I. 5 a, 44. Or. präs. Stuttgart, Nov. 19, 9 Uhr abends.

---

der kais. Kanzlei die Antwort kam, dass die Restitution der liegenden Güter samt fahrender Habe und Vorräten alsbald zu vollziehen sei, und nur für Rückgabe der Bücher, Register und Urkunden eine Frist von weiteren 14 Tagen zugelassen wurde, da erklärte Chr., sich mit der ganzen Sache überhaupt nicht beladen zu wollen, worauf Liz. Eisslinger, als von Hz. Ulr. zu der Späth. Sache bevollmächtigter Anwalt, von „weiland Hz. Ulrs. Hof- und zu der Späth. Rechtfertigung verordneten Räten" zu der Restitution abgefertigt wurde. — Nach St. Adel S., 5. B.

[2]) *Über die Maulbronner Sache vgl. Heyd, Ulr. 3, 531 ff.; K. Rothenhäusler, die Abteien und Stifte 219 ff. Augsburg, Nov. 20 berichtet Fessler über eine Besprechung mit dem Abt, der in 2—3 Tagen Antwort geben wolle. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, 8 Uhr abends.*

41. *Hzin. Sabine an ihren Sohn Chr.:* *Nov. 18.*

Musste Ulrs. Tod von Fremden — nämlich einer zur Religionsänderung mahnenden Botschaft des Bs. von Augsburg — erfahren; wünscht weitere Nachricht darüber.

Hochgeporner furst, getreuer, herzenlieber sun! E. l. sei zuvor mein mietterlich lieb, treu und alles guezs. Gestern zu abent umb drei ur ist einer selb viert vir das schlos vorkumen und sich mir lassen ansagen, er sei der her von Grafneck und sei von seinem hern, cardinal und pischof zu Augspurg, zu mir gesandt mit einer credenz und mintlichen pefelch, welche credenz ich E. l. hiemit zuschicke;[1]) aus der ich hab vernumen den laidigen vall und abgang meines hern und gemahels seligen mit petruebtem herzen und gemiet; der allmechtig guetige Gott durch seine parmherzigkait welle die liebe sel und all gelaubig selen pegenaden und die ewig rue und seligkait geben; dis pitt ich in ganz von herzen. Und tuet mir nit wenig ant auf Euch als meinen sun, das ich solchs erst von dem fremden soll gewar werden und nit von Euch als meinem sun.

So ist des gesandten mintliche werbung gewest, er, der cardinal main yre [?] E. l. mit dreu; deshalb pitt er mich nochmals, das ich allen muglichen vleis als die mueter pei Euch well ankeren, damit Ir im ganzen land die alt catolisch religion wölet wider aufrichten; dann aus wolmainen, das er E. l. trieg, woll er uns nit verholten, so E. l. das nit thet, mocht Ir veint im land pekumen; E. l., mit denen worten war der peschlus. Drauf pitt ich Gott den allmechtigen, das der durch sein parmherzigkait E. l. welle genad verleihen, aus der Ir duet zu aller zeit, was Euch zu gutem sel und leibs mag kumen und man, auch pitt Euch ganz von herzen mieterlich als mein getreuen, herzenlieben sun, Jr welt des cardinals schreiben, das mir mintlich zuenpieten ganz zu herzen vassen und auf dasselb Euch selbs pedencken und vor ungevell verhieten und damit ich als Eur pedriebte mueter nit in ferner pedruebnus und peschwerung kum. Des will ich Euch mieterlich pei Euch als meinem herzenlieben sun genzlichen versechen; pitt auch E. l., soverr E. l. derlai dudvall unserm hern und vetter herzog Albrechten auch noch nit zu wissen hett thon, E. l. welle solchs seiner lieb an verzug clagen und zu wissen thon mit entschuldigung des verzugs, domit sein lieb E. l. das nit zu unguet

---

41. [1]) *nr. 29.*

Nov. 18. aufnem. E. l. well mich auch wissen lassen, was gestalt Gott Euern herrn vatter, meinen herrn und gemahel seliger, aus disem zeit ervordert hat und auf was tag, und wies E. l. in alwegen zu handen gee und Eur lieb leben. Damit pefilch ich E. l. in die genad und peschirmung Gott des allmechtigen, zu pewaren vor ibel sel und leibs, und allzeit E. l. getreue muetter; geben zu Pell den 18. novembris im 50. jar.

E. l. g. muetter

S. h. z. W. etc.

St. Chr. I. 5a, 45. Eigh. Or. (Pell = Pähl in Oberbayern.)

Nov. 18. **42.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Gespräch mit Stockhammer; der B. von Arras: Ordnung für das span. Kriegsvolk.

hat dessen Brief samt Schreiben an den B. von Arras und Böcklin am 16. d. M. um 10 Uhr nachts erhalten. Böcklin gab ihm beil. Schreiben an Chr.[1]) *Chrs. Befehl nach, dass er sich erkundige, was man über die Besitznahme sage, wandte er sich an Dr. Stockhammer, ihm Chrs. gnädigen Gruss entbietend, mit der Bitte, auf solche Reden zu achten und sie an Chr. mitzuteilen. Derselbe antwortete — neben Bericht über den neulichen Brief an Chr. wegen der dem Hz. Albrecht vom röm. Kg. der Güte halber gewordenen Antwort —, sein Herr habe ihm befohlen, sich der Rechtfertigung wegen allenthalben zu erkundigen; da nun aber der Todesfall eine Änderung bringe, möchte er wissen, wie sich Chr. gegen Ksr. und Kg. erbiete; denn Hz. Albrecht werde sich gegen Chr. freundlich und behilflich erzeigen und es sei des Hzs. vetterlicher Rat, dass Chr. sich bei der ersten Gelegenheit hieher zu Ksr. und Kg. verfüge, damit auch des Kgs. Unwillen wegen der Erbhuldigung beseitigt werde; denn der Kg. solle, wie Stockh. erfahren habe, damit nicht zufrieden sein. Heute gab ihm Stockh. das beil. Schreiben.*[2])

Der B. von Arras antwortete ihm auf Übergabe von Chrs. Schreiben, dass er sich Chrs. Nutzen befohlen sein lassen wolle, wie Chr. aus seinem Schreiben weiter vernehmen werde; auch

---

42. [1]) *nr. 35.*

[2]) *Vgl. nr. 6 n. 3.*

als er heute weiter um schriftliche Antwort anmahnte, sagte der B., er werde auf beide Briefe antworten; die Fertigung der kais. Resolution habe er dem Obernburger befohlen. Nov. 18.

Es ist der her von Arras preter solitum mihi aliquantulum humanior, plerumque enim in cubile suum me intromittit, cum antea difficulter per transennam illum alloquutus sim. Spero equidem illum omnino in cels. vestram motum iri; aber die religion habet apud illum et odium et gratiam. Es sicht namblich leuth nit vor ohngut ahn, dass E. fl. gn. ire frau mutter zu sich beschieden und auf iren widumb verordnen thete. — *Des Dr. Seld und Herrn Hass Neigung und Förderung wird Chr. auch bedürfen; was Chr. diesen in seinem Namen zu melden befiehlt, will er ausrichten.*

Kornelius von der Ee, gewes. Oberst zu Schorndorf, hat Befehl, nach Wirtbg. zu reiten, wohl wegen einer Ordnung für das span. Kriegsvolk; denn der Alcaldo hat ihm heute berichtet, der Ksr. wolle mit der Reformation und Ordnung, die lange im Werk waren, vorgehen.

Joachim Langenmantel fragt, ob Chr. ein Pferd, das dessen Diener geritten und gesehen, haben wolle. — 1550 Nov. 18, 4 Uhr Nachm.

St. Chr. I. 5a, 46. Or.

43. *von Frauenberg und Fessler an Chr.:* Nov. 19.

Magdeburg.

waren heute Vorm. und Nachm. im Reichsrat, wo jetzt nichts als von Bremen und Magdeburg verhandelt wird. Nach Ankunft der Bremer Gesandten übergab der Ksr. den Ständen eine Kapitulation, um sie jenen einzuhändigen, was geschah; die Antwort der Gesandten erwartet man täglich.

Als die Magdeburger den hiesigen gütlichen Tag abschrieben, rieten die im Kffrat, den Krieg gegen sie auf Kosten der Stände vorzunehmen; im Fürstenrat dagegen beschloss man, der Ksr. solle den Krieg selbst führen und die Stände eine ziemliche Hilfe dazu leisten. Die Stände beschlossen, den Ksr. zu bitten, für Magdeburg auch eine leidliche Kapitulation stellen und ihnen, den Ständen, überreichen zu lassen. Dies geschah; die Kapitulation wurde dieser Tage im Kff.- und Fürstenrat

Nov. 19. *beraten, aber noch nichts beschlossen.* Wan die frag an uns komen, so haben wir alweg uf die miltere meinung votiert. *Wollen die Kapitulation schicken, sobald sie endgültig verglichen wird.*[1])

Das Domkapitel und die Stände des Erzstifts von Magdeburg haben gegen die Stadt suppliziert; ferner haben die Stiftsverwandten denen von der Stadt geschrieben und umgekehrt. — Augsburg, 1550 Nov. 19, 7 Uhr abends.

Ced.: Erhielten Chrs. Schreiben an den Gfen. von Helfenstein, Bernh. vom Stein, Dr. Hieronymus, Graseck und sie beide heute Morgen um 5 Uhr;[2]) *schickten das Schreiben für Volland sogleich nach Landsberg; dieser sandte heute Abend beil. Brief für Chr. an Fessler. — In der kgl. Rechtfertigung wurden sie bis jetzt noch nicht vorbeschieden; was die Ursache des Verzugs ist, wissen sie nicht. — Man sagt, die Spanier, die eine Zeit lang in Nördlingen lagen, sollen nach Reutlingen verordnet werden.*[3])

St. Reichstagsakten 13 b, f. 438. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, 5 Uhr morgens.

Nov. 19. **44.** *Der B. von Arras an Chr.:*

hat aus dessen beiden Schreiben mit Bedauern Ulrs. Tod vernommen. Chrs. Wunsch entsprechend, bei Ksr. und Kg. eine gute Meinung zu erwecken, hat er denselben alsbald Chrs. Briefe gezeigt und, was ihm gut schien, beigefügt. Da er bei des Ksrs. Antwort auf Chrs. Schreiben und das Vorbringen seiner Gesandten beteiligt war, kann er sich hierauf beziehen, ohne langes Schreiben. Verspricht, die Neigung, die sein Vater zu Chr. hatte, fortzusetzen, und erklärt sich zu jedem Dienst bereit. — Augsburg, 1550 Nov.[a]) *19.*

St. Chr. I. 5 a, 50. Or.

---

a) *Or. hat* décembre. *Aufschr. v. Chr.:* des bischofs von Arras schreiben den 19. novembris anno 1550.

43. [1]) *Über die Verhandlungen des Reichstags wegen Magdeburgs s. Issleib, Magdeburgs Belagerung 211—218.*

[2]) *Vgl. nr. 45 n. 1.*

[3]) *Vgl. OA.B. von Reutlingen 2, 120. Darnach kamen am 15. Dez. 500 kais. Kürassiere, Niederländer, von Nördlingen nach Reutlingen und blieben hier bis 1551, März 22.*

45. *Gf. Sebastian von Helfenstein, Ludwig von Frauenberg, Bernh. vom Stein, Joh. Fessler, Hier. Gerhard, Florenz Graseck an Chr.:* *Nov. 20.*

haben keinerlei Schmähungen gehört,[1]) *vielmehr vernommen, dass Chr. seines Vaters Tod dem gemeinen Gebrauch nach beklage, dass viele, hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Standes, Chr. sein Erbfürstentum wohl gönnen und Chr. allerlei fürstliche Tugenden, Ehren und Gutes nachrühmen; doch besorgen einige Geistliche, dass, wenn Chr. sich nicht in das Interim schicke, ihm Unrat daraus entstehen werde. Nur Liz. Eisslinger hat ihnen in den letzten Tagen über einige ungeschickte Reden berichtet, die derselbe jedenfalls an Chr. geschrieben hat. Wollen, was sie erfahren, mitteilen. — Augsburg, 1550 Nov. 20.*

St. Chr. I. 5b, 2. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, 6 Uhr abends.

46. *Gf. Sebastian von Helfenstein an Chr.:* *Nov. 20.*

am 19. d. M. kam Konrad von Rechberg zu ihm, erklärte sich zu jedem Dienst für Chr. willig und sagte unter anderem, er rate, dass Chr. selbst nach Augsburg komme, sich vor Ksr. und Kg. zeige und demütige; er sage das nicht von sich aus, sondern habe es von namhaften Personen gehört. — Hat bei dem Kfen. von Trier zu Morgen gegessen, der sagte, er habe gehört, Ulr. sei auf der Jagd gewesen, unterwegs habe ihn die Hand Gottes gerührt und er sei in der Sänfte gestorben; darauf erzählte er demselben den wahren Hergang. — Augsburg, 1550 Nov. 20.

St. Chr. I. 5a, 51. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, 6 Uhr abends.

47. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Nov. 20.*

als er heute zu dem Kämmerling Adrian ging, um für die Gesandten von Schorndorf und Kirchheim um Audienz anzuhalten, befragte ihn mons. de la Chaulx über Ulrs. Tod und bat, Chr. sein Mitleiden auszudrücken. — Soviel er sonst am

---

45. [1]) *Nov. 17 hatte ihnen Chr. befohlen, sich deswegen zu erkundigen. — Ebd. Konz.*

Nov. 20. *kais. Hof hört, ist einstimmige Hoffnung, dass Chrs. Sache, wenn er hier beim Ksr. erscheinen würde, mit besserem Fug erörtert werden möchte, während bei längerem Ausbleiben Jonas und sein Haufe durch allerlei Praktiken alle Gelegenheit zur Beilegung vernichten könnten; auch würde dann Chrs. Zutrauen zum Ksr. am meisten hervortreten, wie ihm Pfinzing sagte. — Wird, was er trotz des geheimen Vorgehens der Kglen. weiter hört, berichten. — Augsburg, 1550 Nov. 20.*

Ced.: Des Bs. von Arras Kämmerling lässt für die verehrten 10 Thaler danken.

St. Chr. I. 5a, 52 u. 53. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, 6 Uhr abends.

Nov. 20. **48.** *von Frauenberg und Fessler an Chr.:*

Magdeburg.

obwohl in den Reichssachen, wie sie letzte Nacht schrieben, im Kur- und Fürstenrat die kais. Kapitulation für Magdeburg weiter beraten werden sollte, so liess doch heute vor dem Imbis der Ksr. den Ständen, also auch in ihrer Gegenwart, ein Vorhalten thun laut beil. Abschrift;[1]) *das hochbeschwerliche Vorhalten soll morgen beraten werden. Der sicherste Weg wäre, namentlich ohne Chrs. Vorwissen und ausdrücklichen Befehl, bei dieser Beratung nicht zu erscheinen. Allein da für Chr. an der Kontinuation des Besitzes von Session, Stimme und Stand im Reichsrat besonders jetzt gelegen ist und da ihr Ausbleiben von Chrs. Gegnern schlecht ausgelegt werden könnte, wollen sie doch erscheinen; da in des Ksrs. Begehren zu willigen oder aber zu widerraten bei der jetzigen Lage hochbeschwerlich ist, entschlossen sie sich für den Mittelweg, nämlich bei ihrem Votum zu erklären, des Ksrs. Wunsch sei unerwartet gekommen, sie hätten deshalb an Chr. geschrieben und zweifelten nicht, dieser werde sich in schuldigem Gehorsam halten. — Bitten*

---

48. [1]) *Ebd. f. 35—37; der Ksr. begehrt, dass die Stände auf eine beharrliche Hilfe für die Dauer des magdeburg. Kriegs bedacht sind, ist mit dem Vorschlag der Stände, den Kfen. Moriz zum Obersten zu ernennen, einverstanden, hält aber,* sovil der stend des stifts Magdenburg begern der 150000 fl. halber aus dem vorrat und der churf. bedenken dises puncten halben belangt, *ein Angreifen des gem. Vorrats nur dann für ratsam, wenn man alsbald auf Mittel und Wege bedacht ist, das daraus entnommene in kurzer Zeit wieder zu ersetzen.*

um raschen Bescheid, was sie von Chrs. wegen hierin im Reichsrat erklären sollen. — Augsburg, 1550 Nov. 20. Nov. 20.

St. Reichstagsakten 13b, f. 440. Or. präs. Stuttgart, Nov. 21, 6 Uhr abends.

49. *Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein, Liz. Eisslinger und Florenz Graseck:* Nov. 21.

Das vom Kg. zurückgewiesene Schreiben.

hätte die durch des Kgs. Marschall gegebene Antwort nicht erwartet, da weder Ulr. noch er je einen andern Titel gebraucht haben und da er sich von andern Ursachen, die vielleicht seine Gegner aufgebracht haben, ganz frei weiss. Sie sollen dies dem Marschall vortragen mit der Bitte, es an den Kg. zu bringen, ihm eine Abschrift von Chrs. Schreiben überreichen[1]) *und dieses selbst, wenn er rät, es nochmals dem Kg. zu übergeben, ihm zustellen. Würden sie dann vor des Kgs. Räte gewiesen, sollen sie ihnen das verschlossene Schreiben übergeben und die Antwort bei nächster Post schicken. — Stuttgart, 1550 Nov. 21.*

St. Chr. I. 5a, 56. Abschr.

50. *Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein, Bernh. vom Stein und Liz. Eisslinger:* Nov. 21.

schickt ein Schreiben an den Ksr.

befiehlt, beil. Danksagung auf die kais. Resolution dem Ksr. selbst zu übergeben, den aus beil. Abschr. ersichtlichen Inhalt dabei mündlich vorzutragen und namentlich zu bitten, dass der Ksr. dem in der Danksagung enthaltenen Wunsch gemäss beim röm. Kg. auf gnädige Milde und erträglichen Weg hinwirke und Chr. und seine arme Landschaft in gnädigem Schutz und Schirm habe, was dieser in aller Unterthänigkeit verdienen wollte. Die endgültige Antwort des Ksrs. sollen sie alsbald auf der Post schicken; der Gf. soll dann zu Chr. hieher kommen. — Stuttgart, 1550 Nov. 21.

Ced.: Wenn sie beim Ksr. nicht ankommen können, sollen sie das Schreiben durch Adrian übergeben lassen.

St. Chr. I. 5a, 54. Konz.

---

49. [1]) *Bei der Abschr. blieb natürlich die Adr. weg.*

Nov. 21. **51.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Dankt für des Ksrs. Schreiben; bittet um Abwendung der Ungnade des Kgs.

hat dessen schriftliche Antwort diesen Morgen erhalten; dankt für das Mitleid wegen Ulrs. Tod und den angebotenen Schutz und Schirm und erbietet sich, alles um den Ksr. als gehorsamer Fürst zu verdienen und sich gegen diesen so zu halten, dass er sein gnädiger Herr und Ksr. sein und bleiben wird. Hieneben aber kan E. kai. mt. als meinem allergnedigsten herrn in underthenigkeit nit verhalten, das ich auch ain underthenigist schreiben und erbieten an die ro. ku. mt., meinen gnedigisten herrn, stellen, thun und uberantworten lassen, wie dann desselbigen underthenigisten schreibens, bittens und erbietens E. kai. mt. ich ain copei auch zugesandt; aber ir ku. mt. sollich schreiben nit annemen, auch meine gesandten nit hören wellen; aus welchem dann ich anderst nit zu gedencken, dann daz ir ku. mt. (wiewol ich (meins wissens) die tag meins lebens wider ir ku. mt. nie arges noch ungehorsams gehandelt) ain ungnad gegen mir gefasst habe. Dieweil ich dann ie gern neben E. kai. mt. gegen ir ku. mt. mich auch aller underthenigster gehorsame bevleissen und also ain gnedigisten kunig haben wollt, so langt dem allem nach an E. kei. mt. als meinen allergnedigsten herrn und oberst haubt, auch schutzer und schirmer, mein underthenigist, hochvleissigist flehen und bitten, die geruche aus keiserlicher miltigkeit die ungnad der ku. mt., so ainiche gegen mir vorhanden, allergnedigist abzuwenden.[1]) — *Stuttgart, 1550 Nov. 21.*

St. Chr. I. 5a, 55. Abgeändertes Or.

Nov. 21. **52.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Schickt Abschr. der beiden seit Ulrs. Tod an den Ksr. gerichteten Schreiben, ebenso dessen an den Kg.; Eissl. soll dies samt des Marschalls Antwort sowie was sie nun wieder dem Marschall sagen sollen, dem Dr. Stockhammer zustellen und mitteilen, Chrs. Wille sei, dass er dies seinem Herrn berichte und diesen zur Bemühung beim Kg. für Chr. antreibe. — Sodann soll Eissl. beim B. von Arras um Rat fragen, wie

---

51. [1]) *Es ist zu beachten, dass Chr. um Abwendung der kgl. Ungnade, nicht um Abstellung des Prozesses bittet.*

Chr. sich gegen den Kg. weiter halten solle, und dabei ihren weiteren Befehl, was sie des Kgs. Marschall vortragen sollen, mitteilen. Des Bs. Antwort soll Eissl. alsbald schreiben. Nov. 21.

Befiehlt, den Titel, den man dem Prinzen giebt, latein. und französ. zu schicken. — Stuttgart, 1550 Nov. 21.

P. S.: Schickt Abschr. vom Schreiben des Bs. von Arras mit; des wir selbst abcopieren muessen aus mangel welscher schreiber; hetten sunst der kai. mt. und seiner lieb in welsch geschriben.

St. Chr. I. 5a, 57. Eigh. Konz.

53. *Johann Fessler an Chr.:* Nov. 22.

Allerlei Ratschläge für Chr.; Jakob von Westerstetten.

einer, der in Wirtbg. geboren und erzogen wurde und viel um kais. und kgl. Sachen und Personen ist, hat ihm diesen Morgen Chr. und dem Vaterland zu gut unter vielem anderem in hohem Vertrauen gesagt, Ksr. und Kg. hätten gute Kundschaft gemacht, wie Chr. sein Regiment anfange; wenn Chr. sich recht anlasse, so werde es mit ihm und dem Vaterland wohlstehen, wenn nicht, so werde es schlimmer als je; namentlich solle Chr. in den unerledigt ererbten Sachen sich mit allen geistlichen und weltlichen Personen vergleichen, damit dieselben nicht am kais. Hof klagen; er solle alle solchen Personen und die am kais. Hof schwebenden Sachen soweit möglich vor sich selbst ziehen und sich vertragen, sich auch gegen die inkorporierten Prälaten und die Landschaft, die in Liebe und Leid mitheben und legen sollen, gnädig, mild und väterlich erzeigen, also das E. f. g. sie und herwiderumb sie E. f. g. von herzen lieben, ouch innerlich gutwillig und gehorsam seien, *dann werde es mit Chr. und dem Vaterland wohl stehen; man werde ihn hierin fleissig beobachten; hätte Ulr. länger gelebt, wäre gewiss wegen aller Klöster im Land ein namhaftes Einsehen geschehen; am kais. und kgl. Hof sage man, Chr. habe, als er in Leonberg war, einen Priester oder Ordensmann, der im Kloster predigen oder Messe lesen wollte, mit Gewalt vertrieben; wenn dies wahr sei, wäre es für Chr. nicht gut.*

Fessler dankte demselben und sagte, Chr. werde sich gewiss so halten, dass zuerst Gott, dann Ksr. und König daran ein Wohlgefallen haben, dass Prälaten und Unterthanen ihn

Nov. 22. *von Herzen lieb haben; mit der Leonberger Sache geschehe Chr. zweifellos Unrecht.*

Ähnliches hat ihm Wilh. Böcklin gesagt, der es Chr. hieneben schreiben wird. Es wird überhaupt so geredet, dass die Personen, die es sagen, nicht wünschen, dass es geschrieben wird.

Hat dieser Tage allerlei vertraulich mit Dr. Stockhammer besprochen, der sagte, der König sei noch ernst und er meine, wenn Chr. hieher käme, würde es besser. Fessler antwortete, er glaube, wenn der Ksr. Chr. erfordere oder dieser wenigstens sicher wäre, dass während seiner Abwesenheit vom Land nichts Beschwerliches vorkomme, würde er bald hieher kommen; Stockhammer sagte, er befürchte da nichts. Auch andere raten, dass Chr. hieher komme.

Letzten Abend kam des Propsts von Ellwangen Kanzler zu ihm in die Herberge, um im Auftrag seines Herrn und mit Vollmacht von Jakob von Westerstetten die Sache wegen der Propstei Ellwangen und des Stifts Stuttgart am kais. Hof anhängig zu machen,[1]) *wird aber auf Fesslers Erinnern wohl nichts weiter hier thun und den von Westerstetten an Chr. weisen. Glaubt, es seien dies Anstiftungen, um Chrs. Gesinnung zu erfahren. Der Abt von Maulbronn hat ihm noch keine Antwort gegeben; es ist zu besorgen, dass er bei unschiedlichen und vergifteten Personen Rat sucht und verführt wird. — Augsburg, 1550 Nov. 22.*

St. Chr. I. 5 b, 3. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Nov. 23, 6 Uhr abends.

Nov. 22. **54.** *Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler an weiland Hz. Ulrs. zu der kgl. Rechtfertigung verordnete Räte:*

Audienz in der kgl. Rechtfertigung.

brachten heute Nachm. 2 Uhr in der Audienz in der kgl. Rechtfertigung in Gegenwart des Bs. den 1. Akt, die Exspiration der peinlichen Klage betr., vor;[1]) *der kgl. Vizekanzler begehrte, sie*

---

53. [1]) *Zu dem Streit über das Stift Stuttgart vgl. K. Rothenhäusler, die Abteien und Stifte 219 ff.*

54. [1]) *Gegenüber der Behauptung, des Kgs. Klage sei peinlich eingebracht, wiesen die kgl. Anwälte auf die der Klage angehängte Petition hin,* dorin die romisch kü. mat. nit gebeten, weiland herzog Ulrichen den kopf abzuschlagen oder sonst an seinem leib zu strafen, oder zu verdammen, das er dem kais.

für contumaces *zu erkennen, und führte ganz unnötiger Weise auch Hz. Chr. an, dessen sie sich leider nicht annehmen durften. Nach geschehenem Rechtssatz gingen alle Räte und Obernburger heraus und sagten keinem Teil Bescheid, was den kgl. Vizekanzler Jonas sehr verdross.*[2]) *Beide Parteien bewilligten sich dann vor Obernburger Kopien des heute gehaltenen Rezesses. — In Eile, 1550 Nov. 22.* Nov. 22.

St. Kgl. Rechtf. 8, 150b. Or. präs. Stuttgart, Nov. 23, 6 Uhr abends.

55. *Bernhard vom Stein und Hier. Gerhard an Chr.:* Nov. 22.

Bemerkungen über Chr. in der Sitzung, betr. die kgl. Rechtfertigung.

was heute von Ulrs. Anwälten gehandelt und von den Kglen. gegen die vorgewandte Exzeption der gefallenen peinlichen Klage angeführt wurde, wird Chr. aus dem Schreiben von Ulrs. Anwälten und dem Rezess sehen; sie wollen nur berichten, wie am Ende des Vortrags der Kgle. auch Chr. erwähnte, indem er auf die Entschuldigung von Ulrs. Anwälten, dass sie propter recentem luctum et humanitatis rationem *rechtlich nicht hätten erscheinen können, unt. and. sagte, Ulrs. Sohn, Hz. Chr., habe am Tage des Begräbnisses die Bürger von Tübingen und Stuttgart huldigen lassen; hieraus könne man die Trauer des Herrn der Anwälte, also auch die solcher Diener, ersehen. Die Anwälte erwiderten kurz, sie hätten keinen Befehl, sich um Chrs. Sachen anzunehmen. — Eine Gelegenheit, sich nach Chrs. Befehl einzulassen, kam noch nicht. — Augsburg, 1550 Nov. 22.*

St. Chr. I. 5a, 58. Or. präs. Stuttgart, Nov. 23, 6 Uhr.

56. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Nov. 22.

Entschuldigung Chrs. wegen Annahme von 300 Kn.; Spanier in Kirchheim.

ging dem jüngst erhaltenen Befehl nach wegen der zur Besetzung der Gfsch. angenommenen 300 Kn. zu dem B. von Arras,

---

fisco solte etwas zuzustellen schuldig sein, sonder allain gepeten sei worden, das ir ro kön. mat. zusteen und vervolgen mochte ir mat. zugehorig furstentumb. — *St. Kgl. Rechtf. 2. B., beim 111. Rechtstag.*

[2]) *Nov. 24 lässt Chr. an Sichard Abschr. mitteilen und fragen, was nach seiner Meinung dieses Aufstehen der kais. Auditoren bedeute; auch solle er die Fakultät zur Beschleunigung ihres Gutachtens mahnen. — Ebd. 151 Konz. von Ber.*

Nov. 22. *dem er dem Befehl gemäss die Sache darstellte. Der B. fragte zuerst, welche der Gfsch. Mömpelgard benachbarten Personen Drohreden ausgestossen hätten,*[1]) *versprach, Chr. deswegen beim Kaiser zu entschuldigen, und wurde dann anderer Sachen wegen sogleich zum Ksr. gerufen; wird des Bs. Antwort mitteilen. Ebenso wandte er sich an Wilh. Böcklin, dass er Chr., wo man davon spreche, entschuldigen könne, der sein Gutdünken schriftlich sendet. Rät, wegen obiger Sache sich auch an den Herrn von Boussu zu wenden, der Chr. besonders geneigt ist.*

Wegen der Soldaten, die von Kirchheim ausfielen und Wildpret schossen, wobei einer erlag, hat er noch nichts gehört. Wenn das Gerücht kommt, will er die Sache dem B. von Arras berichten, obgleich dieser solche Kriegssachen nicht annehmen will, sondern ihn immer an den Hz. von Alba weist. — Weiss keine neue Zeitung. — Augsburg, 1550 Nov. 22.

St. Chr. I. 5a, 59. Or. präs. Stuttgart, Nov. 23, 6 Uhr abends.

Nov. 23. **57.** *Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Chr.:*

Rät, nach Augsburg zu kommen. Sabine; Religion.

Was ich in aller underthenikeit mit leib und guot fermag, zuovor, gnediger first und her! Wolt Got, das E. f. gnoden for end des reichsdags hiehar kement und sich gegen dem keiser erzeigtent; ist feil dran gelegen. Am anderen sicht mich fir guot an, das E. f. gnod deren frou muoter firderlich auf den widem ferschaf.

Gnediger first und her! E. gnoden kinden nit glouben, wie gros acht man hat, welcher gestalt E. gnoden sich in der religion halten; E. gnoden hand etlich leit, die bei den keiserischen und kinigischen des gloubens halb wol bekant seind.

Ich hoff, man werd uns bald heim erlouben; alsdann wil ich nit underlossen, zue E. gnoden zuo kumen und deren feil anzeigung duon. Doch sech mich in alweg fir guot an, das die hiehar kumen werend. Hiemit mich E. f. gnoden underthenig befelende. Datum den 23. novembris in eil

E. f. gnoden diener

W. Beklin etc.

St. Chr. I. 5a, 60. Eigh. Or.

---

56. [1]) *Nov. 24 schreibt dann Chr. an Eisslinger, es seien einige Ortenburgische, auch des von Rye Diener und andere Nachbarn gewesen. — Ebd. eigh. Konz.*

58. *Chr. an Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler:* *Nov. 23.*

hört, wie das in der ku. rechtvertigung per contumaciam euerthalber beschlossen worden sein soll; *begehrt, dass sie unverzüglich berichten, ob dem so ist oder nicht.*[1]) — *Stuttgart, 1550 Nov. 23, 4 Uhr Nachm.*

St. Chr. I. 5a, 61. Or. präs. Nov. 24, 8 Uhr abends.

59. *Jordan von Breitenbach an Chr.:* *Nov. 23.*

Chrs. Gemahlin samt dem jungen Herrn und Fräulein kam am 22. Nov. glücklich und wohl in Basel an; Bläsi ist heute Chrs. Befehl nach auf den Kniebis geritten, um sich nach dem Weg, des Sterbens wegen, zu erkundigen; bricht selbst Chrs. Verzeichnis nach auf den Kniebis und nach Dornstetten auf und würde, wenn hier Gefahr wäre, den andern von Chr. verzeichneten Weg einschlagen.[1])

Die Wagenpferde, mit denen Chr. seinem Vetter, Gf. Georg, von Stuttgart aus Wein schickte, sind erst gestern hier angekommen. — Basel, 1550 Nov. 23.

St. Hausarchiv K. 4 F. 6. — Reisen. Or.

60. *Chr. an Liz. Eisslinger:* *Nov. 23.*

Aussöhnung des Gfen. Georg.

Da schon Ulr. vom Ksr. wegen des Gfen. Georg in Vaihingen die gnädigste Antwort erhielt,[1]) *er wolle auf dem jetzigen Reichstag wegen des Gfen. und anderer Aussöhnung endgültig verhandeln lassen, hierin aber noch nichts geschehen ist, soll er sich an den B. von Arras und an Dr. Seld je besonders*

---

58. [1]) *Augsburg, Nov. 25 antworten beide, sie bedauern,* das E. f. g. mit solchen hitzigen und darzu ungegrundten meeren gleich im anfang des regiments bemuet und beschwert werden. — *Ebd. 67. Or. präs. Stuttgart, Nov. 27, 1 Uhr nachts.*

59. [1]) *Vgl. Mitteilungen aus dem fürstenberg. Archiv 1, 745. Darnach zog Chrs. Familie durch das Kinzigthal. In Wolfach, wo sie übernachtete, verehrte ihr Jos Münch im Namen des Gfen. Friedrich von Fürstenberg einen Hirsch und ein Reh. — Am 1. Dez. traf sie in Stuttgart ein. — Stälin 4, 494. Indes wurden zunächst nur die älteren von Chrs. 5 Kindern herausgeführt, während die andern später von Bernhard von Sachsenheim und Jörg von Helmstädt abgeholt wurden. — Landschreibereirechnung von 1550/51.*

60. [1]) *Vgl. Heyd, Ulr. 3, 491.*

Nov. 23. *wenden und ihren Rat begehren, wie und wann wohl Gf. Georg beim Ksr. wieder zu Gnaden gebracht werden könnte. — Stuttgart, 1550 Nov. 23.*

Ced.: Schickt ein Memorial mit, das er dem B. von Arras in französ., Seld in deutscher Sprache übergeben soll.

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or. präs. Nov. 24, 7 Uhr.

Nov. 24. **61.** *Chr. an Erzb. Ernst von Salzburg:* [1])

Vertrag mit dem B. von Augsburg wegen der Beschädigung im schmalkald. Krieg.

Des Kardls. von Augsburg Gesandte, Kaspar von Kaltenthal und sein Sekretär, verlangten von ihm Bezahlung der von dem Erzb. zwischen dem Kardl. und Hz. Ulr. verabredeten 18000 fl. als Ersatz für zugefügte Beschädigung; [2]) *antwortete dem Gesandten laut beil. Abschr., vor allem, um sich vorher an den Erzb. wenden zu können. Denn, wie dieser weiss, hat der Kg. gegen Ulr. wegen des Fürstentums Wirtbg. Rechtfertigung begonnen, worauf er beharrt. Er [Chr.] aber hat nicht als Ulrs. Erbe, sondern als der älteste Hz. von Wirtbg. und also als Ulrs. Sohn aus eigenem Recht die Administration des Landes übernommen und hat sich um die Rechtfertigung nicht gekümmert, noch wird er es thun. Sich jetzt mit dem Kardl. einzulassen und das Geld zu erlegen, würde ihm beim Kg., bei Hz. Heinrich* [3]) *und andern Nachteil bringen und der Kg. könnte sagen, dass er auch in andern Fällen als Erbe verbunden sei; nach Aberkennung seiner Ansprüche an das Fürstentum könnte der Kg. noch ex lege Aquilia Abtrag für Beschädigung der Ehrenberger Klause verlangen und sich auf den Kardl. von Augsburg beziehen. — Bittet, ihm zu raten und die Sache dahin zu richten, dass sie solange eingestellt wird, bis er sieht, wie die kgl. Rechtfertigung endigt, dann will er sich eines billigen Entscheids des Erzbs. nicht weigern.* [4]) *— Stuttgart, 1550 Nov. 24.*

St. Stift Augsburg 2. Abschr. (ich).

---

61. [1]) *Dieser hatte inzwischen in einem Schreiben von Nov. 17 Nachricht gewünscht, ob Chr. Ulrs. Bewilligung in der Sache mit dem Kardl. annehme. — Ebd. Or. präs. Nov. 25.*

[2]) *Vgl. nr. 30 n. 1.*

[3]) *Stälin 4, 557.*

[4]) *Salzburg Nov. 30 antwortet der Erzb., er habe mit seinem Schreiben*

62. *Chr. an Wilhelm Böcklin von Böcklinsau:* *Nov. 24.*

Reise nach Augsburg; Hzin. Sabine: seine Haltung gegen Ksr. und Kg.

dankt für zweimaliges Schreiben. So dan belangen thuet, du fur ratsam ansehest, uns auf forstehenden reichstag zu verfugen, wiewol wir mit filen und uberschwenglichen, grossen gescheften beladen, so erkennen wir uns doch schuldig, auf der kai. mt., unsers allergnedigsten herrn, schreiben und erfordern derselben zu gehorsamen.

Belangende die hochgeborne furstin, unser freundliche, liebe frou mutter, möchten wir ser wol leiden, das ir lieb sich auf ieren widemsiz furderlich begeben thete, wie dan alsbald nach dem laidigen fall wir ir liebden semlichs zugeschrieben und an die begert haben.

Das dan auf unser thun fil acht genomen wurdet, auch der leut und diener halber, so wir umb uns haben, verhoffen wir zu dem almechtigen, uns dermassen gen kai. und ku. mt. und sonsten zu halten, das uns billicherweis kain bidermann dadlen solle konnen.

Will Böcklins, wenn der Ksr. die Reichsstände beurlaubt, gewärtig sein und bittet nochmals, ihm, was er erfährt, mitzuteilen. — Stuttgart, 1550 Nov. 24.

St. Chr. I. 5a, 64. Eigh. Konz.

63. *Chr. an Johann Fessler:* *Nov. 24.*

Der von Leonberg verjagte Mönch; Reise nach Augsburg; Maulbronn.

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 22. Will sich in seinem Regiment gegen Ksr. und Kg., besonders auch gegen seine treue, gehorsame Landschaft so halten, dass jene kein Missfallen haben. Die am kais. Hof klagenden Personen soll Fessler von sich aus an Chr. weisen. Mit der Leonberger Sache geschieht ihm Unrecht. Denn der Mönch kam mit zwei Landskn. von Baden, wo, wie bekannt, sehr die Pest herrschte, nach Leonberg ins Kloster, wo Chr. Hof hielt; um die Luft gesund zu erhalten, liess er ihn durch die Amtleute wegweisen. Trotzdem blieb derselbe noch 2 Tage, kurz darauf starben dann

---

[v. Nov. 17] Chr. nicht massgeben wollen, habe auch nichts gegen die gewünschte Einstellung und sei auf Ansuchen des Kardls. gerne zu weiterer Vermittlung bereit. — Ebd. Or. präs. Dez. 8, nachts nach 12 Uhr.

Nov. 24. 2 Personen an der Seuche, so dass er selbst nach Calw gehen musste; das Messelesen war also nicht schuld an der Wegweisung.[1])

Über Chrs. Ankunft soll F. weder mit Stockhammer noch sonst jemand reden; besorgt, man rege dies nur an, um zu erfahren, wie Chr. hierin denke. Stockhammer soll er fragen, ob sein Herr beim Kg. angesucht und was er ausgerichtet habe. Den Abt von Maulbronn soll er zu bewegen suchen, dass er zu Chr. komme; auch dem Probst von Stuttgart würde er auf sein Ansuchen gebührliche Antwort geben.[2]) — Stuttgart, 1550 Nov. 24.

Ced.: F. soll beil. Brief den Räten des Erzbs. Ernst von Salzburg geben, dass sie ihn diesem so schnell als möglich durch eigenen Boten zuschicken; sodann soll er mitteilen, was die Reichsstände auf den kais. Vortrag vom 20. Nov. wegen Magdeburgs beschlossen haben.

St. Chr. I. 5 b, 3. Konz.

Nov. 24. **64.** *Joh. Fessler an Chr.:*

Reden über Chr.; die bayr. Gesandten seinetwegen beim Kg.

Die Person, von der er am Samstag schrieb, berichtete ihm auch, man sage, dass Chr. mit andern Leuten verhandle, und redete, als ob Chr. sich mit jemand gegen Ksr. und Kg. verbinden wolle, was er zurückwies.

Gestern sagte ihm Dr. Stockhammer, er und sein Mitgesandter hätten von Hz. Albrecht Befehl, von Chrs. wegen beim

---

63. [1]) Es muss dahingestellt bleiben, ob Chrs. Entschuldigung der Wahrheit entspricht; nach einem Schreiben Chrs. an Ulr. von Okt. 24 war die Tochter eines Wirts in der Vorstadt an der Pest gestorben und er fürchtete nun, dass die Pest auch in die Stadt eindringen werde; schon Okt. 18 hatte er an Knoder von Pestfällen in Eltingen und Höfingen, zwei Dörfern ganz nahe bei Leonberg, berichtet; ebd. 4, 163, 160. Von dem Mönch ist um diese Zeit nirgends die Rede.

[2]) Das in diesem Brief zu Tage tretende Bestreben, die am kais. Hof anhängigen Rechtssachen, die meist die Wiedereinsetzung der Prälaten infolge des Interims betrafen, von da wegzuziehen und womöglich durch einen Vergleich zum Austrag zu bringen, entsprang der Einsicht, dass fortwährende Klagen der Geistlichen der von Chr. gewünschten Verbindung mit dem kais. Hof hinderlich gewesen wären.

Kg. anzuhalten, was er heute zu thun hoffe; da beide heute nicht im Reichsrat waren, haben sie wohl Audienz gehabt. Nov. 24.

Sodann hat ihm auch einer berichtet, man sage hier, Chr. habe nach seines Vaters Tod 500 000 fl. bares Geld gefunden; lehnte dies ab, wie er fürchtet, mit Recht.[1]) *Chr. wird wissen, weshalb solches verbreitet wird. — Augsburg, 1550 Nov. 24.*

St. Chr. I. 5 b, 4. Or. präs. Stuttgart, Nov. 25, 5 Uhr abends.

65. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Nov. 24.

hat dessen Befehl bei Dr. Stockhammer ausgeführt, der antwortete, er habe in den letzten Tagen von seinem Herrn schriftlichen Befehl erhalten, beim Kg. um Audienz nachzusuchen und Chrs. Sache mit bestem Fleiss auf milde Wege zu befördern; er hoffe, dies morgen thun zu können, und wolle die Antwort und was er sonst von Herrn Hofmann, der zu ihm zu Gast gebeten worden, erfahre, an Chr. mitteilen. Von den übergebenen Abschr. und Berichten wolle er seinen Herrn verständigen.

Hofft, den Befehl beim B. von Arras heute um 4 Uhr ausführen zu können. — Augsburg, 1550 Nov. 24.

St. Chr. I. 5 a, 66. Or. präs. Stuttgart, Nov. 25, 5 Uhr abends.

66. *von Frauenberg und Fessler an Chr.:* Nov. 24.

Magdeburg.

Seit ihrem Brief vom 20. wurde im Kur- und Fürstenrat Krieg und Kriegshilfe gegen Magdeburg bewilligt, dahingehend,

---

64. [1]) *Thatsächlich hatte Ulr. es verstanden, in den letzten Jahren seiner Regierung rasch 400 000 fl. nach Hohenurach und Tübingen zusammenzubringen; zu einer späteren Abrechnung darüber schreibt Chr.:* summarum 380 377 fl.; restat 23 603 fl.; *schon 1550 Sept. 25 waren es 362 933 fl. gewesen. — St. Regimentssachen 7. — 1550, Juni 27, schreibt Wilh. von Massenbach an Chr.:* dann s. f. g. [Ulr.] haben zu Augspurg, Strospurg, Speyer und Wurmes losen fleisig handeln um aufnemung gelz, aber nit ein gl. aufbringen mogen, und ist, acht ich, das die ursach, dieweil E. f. g. her vater, mein genetiger herr, mit dem kunik in der sorglich rechtfertigung state; wiewol mein g. f. und h. des gelz iziger zeit nit so notig ist; allain aber auf den fall, im vertrauen wider E. f. g. geret. — *St. Chr. I. 4, 67 a. Or. — Ulr. hatte offenbar die Absicht, der Exekution eines für ihn ungünstigen Urteils mit Waffengewalt entgegenzutreten. Bei der Beurteilung seiner Sparsamkeit in den letzten Jahren, besonders aber bei der Beurteilung von Chrs. Stellung in den ersten Regierungsjahren kann dieser enorme Kriegsschatz nicht genug beachtet werden.*

Nov. 24. *der Ksr. solle Haupt und Herr des Kriegs sein. Der Kff. Meinung ist, dem Ksr. ein Jahr oder länger 8000 z. F. und 1000 z. R. vom Reichsvorrat zu unterhalten; im Fürstenrat wurde beschlossen, dass dem Ksr. von dem Vorrat monatlich 50000 fl., solange er währt, gegeben werden sollen; 100000 fl. sind ihm schon ausbezahlt, sollen aber mit der Zeit wieder abgezogen werden; der Kf. von Sachsen soll Oberst sein.*

Als sie gestern, Sonntags, in der Magdeburger Sache im Fürstenrat waren, wo der Reichsmarschall nicht erschien[1]) *und Dr. Mathias Alber von des Hauses Österreich wegen umfragte, stand, als die Umfrage eben an ihnen war, Dr. Alber auf, ging zu seinem Mitverordneten Jörg Ilsung, Burgvogt zu Ems, unterredete sich etwas lange mit ihm, setzte sich dann wieder, fragte sie wie die andern und sagte zu dem einen pommerischen, der nicht an seinem gebührenden Ort sass, es solle jeder die ordentliche Session einnehmen. — Augsburg, 1550 Nov. 24.*

St. Reichstagsakten 13b, f. 443. Or. präs. Stuttgart, Nov. 25, 5 Uhr abends.

Nov. 24. **67.** *Dr. Johann Sichard an Chr.:*

Ratschläge in der kgl. Rechtfertigung.

eine vertraute Person sagte ihm, Dr. Jonas habe ihm in den letzten zehn Tagen eine 8—9 Blätter lange Schrift gezeigt, die wirtbg. Rechtfertigung betr., welche er eine Instruktion an den Kg. nannte. Jonas habe dabei gesagt, der Kg. werde nichts thun, als beim Ksr. um Beförderung des Urteils anhalten; Ksr. und Kg. würden eine Zeit lang zusehen, wie sich Chr. im Regiment halte, und sich darnach richten. — Glaubt, dass die betr. Schrift die petitio sequestri war und dass man im Recht gar nicht oder nur langsam weitergehen wird. Denn da der Ksr. in seinem Schreiben an Chr. tacite fatetur, clementiam vestram nec vi nec clam esse in possessione huius ducatus, *so kann die kgl. Klage nicht mehr bestehen, und wenn ein Urteil gegen Ulrs. Anwälte erginge, so könnte keine Exekution folgen, da jetzt Chr. im rechtlichen Besitz ist. Die Anwälte sollen diese beiden Gründe vorbringen, welche eine Fortsetzung der Recht-*

---

66. [1]) *Dessen Sache wäre das Umfragen im Fürstenrat gewesen. G. Wolf, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Gegenreform. 1, 43.*

fertigung unmöglich machen, sich aber nicht auf lange Ver- Nov. 24.
teidigung einlassen, sondern es einfach zu Recht setzen, als eine Sache, die keines Disputierens bedarf. Haben beide Parteien in diesem Punkt die Sache zu Recht gesetzt, dann sollen Chrs. Gesandte, Bernh. vom Stein und Dr. Hieronymus, mit ihrer Protestation vorgehen. In dieser Protestation könnte man dann auch, was Chr. und seine Räte wollten, versuchen, den Kg. zum Kläger zu machen.

Wenn sich der Rechtstag verzieht, könnte Chr. seine Gesandten zurückrufen und alles dem Kanzler und Ludwig von Frauenberg überlassen, die, wenn sie den Streit zu Recht gesetzt, auch in Chrs. Namen cum novo procuratorio *Protestation einlegen könnten. Glaubt, dass die Rechtfertigung in suspenso bleibt, dass aber vielleicht andere Ursachen benützt werden, damit dem Kg. geholfen wird und er bei der Afterbelehnung bleibt. — Tübingen, 1550 Nov. 24.*

Ced.: Sobald das Gutachten von Chrs. Juristenfakultät kommt, will er es an nichts fehlen lassen; will Chrs. Interesse aufs eifrigste fördern.

St. Chr. I. 5a, 62. Or.[a] *präs. Stuttgart, Nov. 24.*

68. *Chr. an Markgf. Albrecht von Brandenburg:* Nov. 26.

Antwort auf nr. 38.

erhielt gestern dessen Schreiben; dankt für die Verordnung seines Kanzlers nach Augsburg, um neben den bayr. Gesandten mit dem Kg. wegen der von Rechts wegen schon gefallenen Rechtfertigung zu verhandeln. Hat davon noch nichts gehört, dass der Markgf. neben den Kff. von Sachsen und Brandenburg wegen eines neuen Bündnisses etwas zu befürchten hat, noch viel weniger ist deshalb bei ihm angesucht worden; versichert, dass er sich durch niemand gegen den Markgfen. und andere bewegen lassen würde, da er dem Ksr. und dem Reich deutscher Nation als deren armer Fürst mit seinem verderbten Land gehorchen und dem Markgfen. und andern freundlichen, dienstlichen Willen erzeigen will. Ist zu einer persönlichen Besprechung ebenfalls bereit und hofft, dass sie sich bald ermöglichen lässt.

a) 2 cito.

Nov. 26. *Wird das Zuentbieten an seine Gemahlin und an seine Kinder diesen bei ihrer Ankunft berichten. — Stuttgart, 1550 Nov. 26.*

St. Chr. I. 4, 189. Eigh. Abschr. (ich.)

Nov. 26. **69.** *Chr. an Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler:*

Befehl, die Gesandten von Brandenburg und Salzburg um eine Fürbitte beim Kg. zu ersuchen.

hat von Erzb. Ernst von Salzburg und Markgf. Albrecht von Brandenburg Schreiben erhalten, dass der Erzb. seinen Räten auf dem Reichstag schriftlich befohlen und Markgf. Albrecht seinen Kanzler Strass abgefertigt habe, beim Kg. für Chr. Fürbitte einzulegen. Da er nun aus der Nichtannahme seines letzten Schreibens sieht, dass der Kg., wenn auch ohne seine Schuld, ihm ungnädig ist, und da Hz. Albrecht von Bayern dem Dr. Stockhammer gleichen Auftrag beim Kg. gegeben hat, den derselbe nun ausgeführt haben wird, sollen sie, sobald sie die Ankunft des Dr. Strass erfahren, zu diesem und den Salzburger Gesandten gehen und sie in Chrs. Namen um eine gemeinsame Fürbitte beim Kg. ersuchen, dahingehend: wenn der Kg. gegen Chr. einige Ungnade gefasst habe, die dieser doch, wie er hofft, nicht verdient hätte, so möge er sie gnädigst fallen lassen und Chrs. gnädigster Herr sein, wogegen dieser sich erbiete, alles, was einem gehorsamen Fürsten und Vasallen von Rechts oder Gewohnheit wegen gegen seinen Lehensherrn zu thun gebühre, zu vollziehen und auf des Kgs. Erfordern auch die gebührende Lehenspflicht zu leisten und sich sonst gegen den Kg. in aller Unterthänigkeit zu halten. Dagegen sollte in der Fürbitte die kgl. Rechtfertigung oder irgend ein Vertrag nicht erwähnt und die Fürbitte nur auf Abstellung der Ungnade gerichtet sein.[1]) *— Stuttgart, 1550 Nov. 26.*

St. Chr. I. 5a, 68. Konz. von Knoder.

Nov. 26. **70.** *Chr. an Bernh. vom Stein, Ambrosius Volland und Hier. Gerhard:*

schickt eine andere Protestation nebst einer Instruktion, mit

---

69. [1]) *Auf das letztere hinzuwirken, trägt Chr. Fessler noch in einem besonderen Schreiben auf. — Ebd. Konz.*

dem Befehl, die frühere Protestation zu unterlassen. — Stuttgart, 1550 Nov. 26, 8 Uhr abds. Nov. 26.

St. Chr. I. 5a, 74. Or. präs. Nov. 28, 6 Uhr morgens.

Die Instruktion:

Die Gesandten sollen auf dem nächsten von den kais. Auditoren den Anwälten Ulrs. angesetzten Tag erscheinen, und sobald sie in das Gemach, wo die kais. Auditoren zu Recht sitzen, kommen, ehe irgend etwas vorgenommen wird, ohne Zuziehung von Ulrs. Anwälten unter Erwähnung ihrer Abfertigung und Übergabe ihrer Vollmacht mit lauter Stimme die beil. Protestation verlesen, dann bitten, ihr Erscheinen und Protestieren zu registrieren, und sich darauf ungehindert durch der Kglen. Eintrag kurz verabschieden. — Sollten die Gesandten schon vorher die frühere Protestation verlesen und übergeben, oder die kais. Auditoren schon einen Bescheid oder Beiurteil gefällt haben, sollen sie es schnell berichten.[1]) *— Stuttgart, 1550 Nov. 26.*

St. Chr. I. 5a, 75. Or. präs. Augsburg, Nov. 28, 6 Uhr morgens.

71. *Weiland Hz. Ulrs. zur kgl. Rechtf. verordnete Räte an Ludwig von Frauenberg und Johann Fessler:* Nov. 26.

gleich nach der Protestation von Chrs. Gesandten sollen sie, ehe die kais. Auditoren oder die kgl. Anwälte etwas weiteres vorbringen, noch einmal auf Fallenlassen des Prozesses dringen, da auch ein für die Kglen. günstiges Urteil nun nicht mehr zur Exekution kommen könnte. Die kais. Auditoren werden wohl dies dem Ksr. vorbringen und Bescheid holen, was vielleicht den Ksr. auf andere Wege zu denken verursacht. Dekretieren aber die kais. Auditoren doch weiteren Prozess, sollen sie mit der petitio compulsorialium *und Einlage der Ratschläge vorgehen.*[1]) *— Stuttgart, 1550 Nov. 26.*[2])

St. Kgl. Rechtf. 8, 155. Or. präs. Nov. 28, 6 Uhr morgens.

---

70. [1]) *Die Protestation bei Sattler 4 Beil. 3.*

71. [1]) *Augsburg, Nov. 28 antworten beide, sie seien seit dem am Samstag geschehenen Rechtssatz, die Exspiration der peinl. Klage betr., nicht vorgeladen worden; sobald es geschehe, wollten sie dem Befehl nachkommen. — Ebd. 157. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29, 6 Uhr abends.*

[2]) *eodem erklärt sich Dr. Krauss als Mitanwalt mit allem einverstanden, was von Frauenberg und Fessler auf das Schreiben der alten Räte hin in der kgl. Rechtfertigung vornehmen. — Ebd. 156. Or. präs. Nov. 28, 6 Uhr morgens.*

Nov. 26. **72.** *Gf. Sebastian von Helfenstein,*[1]) *Bernh. vom Stein und Liz. Eisslinger an Chr.:*

Audienz beim Ksr.; Antwort des kgl. Marschalls.

auf des Ksrs. Vorladen[2]) *erschienen sie heute Vormittag 11 Uhr und trugen ihrem Befehl nach vor, worauf der Ksr. durch Dr. Seld laut beil. Zettel, den sie Seld lesen liessen, antwortete. Ebenso wurden sie heute zwischen 12 und 1 Uhr vor den kgl. Marschall, den von Trautson, beschieden, der ihnen wieder des Kgs. Antwort brachte, beil. Zettel aber noch nicht, wie er zugesagt, durchlesen konnte; doch wollten sie nicht länger warten und teilen deshalb die Antwort so, wie sie sich dieselbe gemerkt haben, mit. — Augsburg, 1550 Nov. 26, 4 Uhr nachm.*

Des Ksrs. Antwort:

Es habe die röm. kai. mt., unser allergnedigster her, unser werbung und anbringen gnedigst angehört, auch das ubergeben schreiben verlesen lassen wolte, und sovil die hauptsachen belangen thete, so gedechte ir mt. nit, das irer mt. bruder, die kon. mt., deren schreiben darumb nicht annemen oder auch iere verordnete nit angehört hette, das sie ain sonder ungnad gegen irn fl. gn. gefasst oder geschepft, sonder velleicht desshalben verpliben, das in erwegung des schwebenden proces nachthailig sein oder ierer mt. prejudicieren möchte; dem sie aber wie im wöll, so hette ir mt. in leben weilund E. f. g. herrn vatters seliger und hochlöblicher gedechtnus mit ierem bruder, der kon. mt., hievor der guete halben auch gehandlet und die rechtvertigung begert inzustellen, inmassen ir mt. nochmals von wegen E. f. g. nit weniger, sonder merer sich gnedigst bemuhen, und wamuglich dahien zu verfuegen und zu handlen, damit sollichs in der gute hiengelegt werden, welches dan ir mt. gern sehen und wol leiden möcht, und was sie daruber erlangen oder erhalten wurde, dasselbig E. f. g. unverborgen pleiben sollt.

Des kgl. Marschalls Antwort:

Es hette er, der marschalk, unser, der gesandten, mundlich beschehene werbung mit bestem vleis und noch lengs der röm.

72. [1]) *Dieser teilt zugleich mit, dass er nun, nach Verrichtung der befohlenen Geschäfte, morgen zu Chr. aufbrechen werde. — Ebd. 73. Or.*

[2]) *Nov. 24 hatten die Gesandten berichtet, dass sie das Schreiben an den Ksr. Adrian übergeben und ebenso dem Marschall des Kgs., Chrs. Befehl entsprechend, vorgetragen hätten. — Ebd. Or.*

zu Ungern und Behem kön. mt. aller underthenigst anbracht; *Nov. 26.*
daruf ime ir mt. bevolhen, uns anzuzeigen, ir mt. hetten hievor durch ime, marschalcken, uns antworten lassen, darbei liesse es ir mt. nochmaln pleiben; dan es were ir mt. keineswegs bedacht, sich in ferrer handlung als mit briefen oder in ander weg einzulassen, sonder ir mt. stunden deshalb in anhangendem rechten, wie sie auch schon beschlossen, und verhofften, das es nunmer teglich zu end laufen möcht; das wolte ir mt. walten lassen; dan sie begerte nichts weiters, dan was recht und billich were.

St. Chr. I. 5a, 69a—c. Or. präs. Stuttgart, Nov. 27, nachts 1 Uhr.

73. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Nov. 26.*

Bayern; allerlei Ratschläge für Chr.; Gf. Georg.

Dr. Stockhammer, der ihn am 25. besuchen wollte und ihn dann auf der Strasse traf, stellte ihm heute um 10 Uhr beil. Schreiben zu und meldete, dass er heute auch noch mit Hofman über des Kgs. Antwort sprechen wolle und dass Hz. Albrecht nächsten Freitag oder Samstag hier ankommen, jedoch bald wieder abgehen werde. Alle, die Chrs. Nutzen wünschen, raten, dass dieser unverzüglich hieher komme, da sonst, wie auch Stockhammer sagt, der Ksr. meint, Chr. misstraue seinem Schutz, wenn er aus dem Land gehe.

Der B. von Arras, den er über Chrs. weiteres Verhalten gegen den Kg. um Rat fragte, riet zu vielfältiger Courtoisie und höchstem Flehen und Bitten, wie er selbst zur Milde helfen wolle. Was Gf. Sebastian und er dem kgl. Marschall anzeigen sollen, billigte er. — Den Gfen. Georg von Wirtbg. betr., antwortete der B. von Arras, er erinnere sich wohl, wie der Ksr. deswegen Ulr. zu Vaihingen angehört und vertröstet habe; Eissl. soll ihm ein Verzeichnis aller verlaufenen Handlungen geben; er teilte ihm darauf Chrs. dankbares Erbieten nach dem Befehl vom 15. mit, worauf der B. sich zu allem Dienst bereit erklärte. Dr. Seld riet, in dieser Sache beim Ksr. zu supplizieren oder mündlich zu berichten. — Wegen Magdeburgs sich zu erkundigen, hatte er noch keine Zeit. — Schickt den Titel des Prinzen.

Dr. Schradin, aus Schorndorf gebürtig, kgl. Rat, der ihn in des Alcaldo Haus kennen lernte, redete ihn auf der Strasse an, er sei als ein Landeskind Chr. mit besonders unterthänigem

Nov. 26. *Willen geneigt und er vernehme am kgl. Hof, dass Chr., wenn er nicht bald selbst vor Ksr. und König erscheine und die Reichsstände zu Hilfe nehme und die Sache dem Ksr. unter flehentlichem Bitten anheimstelle, nichts erreichen werde. Er [Eissl.] wollte sich jedoch mit so parteiischen Leuten nicht einlassen und antwortete nur mit gemeiner Hofrede, ihn zur Beförderung von Chrs. Sache ermahnend.*

Wenn Chr. an den B. von Arras schreibt, soll er ihn auffordern, den Ksr. ernstlich zu mahnen, dass er bei seinem Bruder über Beilegung der Sache handle und einen milderen Weg einschlage. — 1550 Nov. 26, 4 Uhr nachm.

St. Chr. I. 5a, 71. Or. präs. Stuttgart, Nov. 27, 1 Uhr nachts.

Nov. 26. **74.** *Georg Stockhammer*[1]) *an Chr.:*

Vergebliche Bitte beim Kg. um Zulassung der Güte.

hat auf Befehl des Hzs. Albrecht mit seinem Mitgesandten, Eustachius von Lichtenstein, gestern den Kg. um Abstellung der beschwerlichen Rechtfertigung gegen Chr. und Zulassung der Güte gebeten, worauf der Kg. antwortete; dieselb [kö. mt.] hette sich gnedigist und wol zu berichten, wölicher gestalt unser genediger herr, herzog Albrecht, verschiner zeit bei irer mt. auch angehalten; ir kö. mt. hetten aber in diser sachen den weg, der meniglich erlaubt, furgenomen, das ist den weg des rechts, und die sach wäre an ir selb gross und muesste wol bedacht werden; ir mt. aber verargten hochermeltem unserm gn. herrn dises furbethe nicht. *Trotz nochmaliger unterthänigster Bitte um gütliche Beilegung erhielten sie keine andere Antwort. Hz. Albrecht wird, was er weiter thun kann, nicht unterlassen; vielleicht wäre ratsam, dass Chr. auf das gnädigste Zuschreiben des Ksrs. hin selbst hieherkäme. — Augsburg, 1550 Nov. 26.*

St. Chr. I. 5a, 72. Or. präs. Stuttgart, Nov. 27, 1 Uhr nachts.

Nov. 27. **75.** *Wilhelm Böcklin an Chr.:*

Mahnt zur Reise nach Augsburg.

Gnediger first und her! Was ich mit dem licenciaten E. gnoden halb geret hab in der stund, als ich von keiserlicher

74. [1]) *1550 Sept. 26 schreibt Fessler über ihn an Chr.:* dann ich ine fur gut wirtenbergisch und sonst fur ain aufrichtigen man halt. — *St. Chr. I. 4, 113. Or.*

maiestat raethen kumen bin, wirt er der lenge noch E. f. gnoden *Nov. 27.*
screiben. Ist hieruf mein underthenig bedinken, si wellend sich firderlich hiehar ferfiegen, dieweil die stend des reichs noch bei einander sind. Gnediger first und her, underlonds deren landen und leiten nit zuo guoten, so dag, so nacht. Datum in grosser eil, bei liech, den 27. nov.

E. f. gnoden diener W. Beklin.

St. Chr. I. 5b, 5. Or.[a]

76. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Nov. 28.*

Reise nach Augsburg; Prastberger; Stockhammer; Boussu; Magdeburg; Braunschweig.

teilt mit, was ihm laut beil. Zettels heute Nachm. 5 Uhr Wilh. Böcklin angezeigt hat, nämlich: er komme eben von dem kais. Rat Heinrich Hass, der gesagt habe, dass Chr. sogleich zu Ksr. und König hieher kommen und die Reichsstände, namentlich Bayern, zur Fürbitte bewegen sollte; mit den salzburg. Räten habe er selbst gesprochen. Hass habe dabei mitunterlaufen lassen, Jonas sei bei dem von Arras verhasst; auch er und Seld begünstigten ihn nicht, müssten es aber simulieren; derselbe sei dem Kg. ein gefährlicher Diener, führe ihn in das weite Meer, so dass er nicht mehr landen könne; ebenso sagte ihm [E.] selbst Pfinzing.

Der Prastberger,[1]) *dem Chr. viele Gnaden erwiesen und den er halb aus dem Bettel gezogen hat, sagte im Beisein vieler hoher Häupter, auch Böcklins und des deutschmeisterischen Kanzlers, gegen einige, die Chr. einen ehrliebenden, demütigen, frommen Fürsten nannten, Chr. sei mit dem lutherischen Glauben ebenso befleckt wie sein Vater; er [Pr.] sei deshalb von Chr. weggegangen; die andern sagten, wenn dem so wäre, so sei es für Chr. bei Ksr. und Kg. schlimm, worauf Böcklin Chr. eifrig verteidigt haben soll.*

War soeben um 12 Uhr bei Stockhammer und bat, ihm mitzuteilen, was er erfahren habe. Derselbe sagte, Hofmann habe ihm gestern Nachm. um 7 Uhr gesagt, Chr. habe sich

---

a) 2 cito.

76. [1]) *Ist es Hans Rudolf von Prasberg, den Schönherr S. 15 n. 1 unter den Mitgliedern der oberösterreich. Regierung nennt?*

Nov. 28. *nach seines Vaters Tod in der Religion nicht so gehalten, dass Ksr. und Kg. ihn mit besonderen Gnaden bedenken sollten.*

Dem von Boussu berichtete er über die angenommenen Kn. und der Spanier Wildpretschiessen; derselbe hielt für gut, dass er Bericht habe, um Chr. überall entschuldigen zu können, und riet, auch den B. von Arras zu unterrichten.

Den Krieg gegen Magdeburg betreiben neben dem Ksr. Hz. Moriz und der Kf. von Brandenburg, andere sträuben sich.[2]) *Es wurde deshalb einhellig beschlossen, dass, falls die Magdeburger die verfasste Kapitulation, die am 26. und 27. d. M. abgehört wurde, nicht annehmen würden,* alsdan der firrath, so vil ehr sich erströcken mag, am 2. bis in den 12. monat furgesetzet und angriffen *und die Magdeburger für* hostes publici *erklärt werden sollen.*

Hz. Heinrich von Braunschweig ist am 27. mit seinem Sohn abgereist; man sagt, dass Mansfeld, Schertlin und andere Ritterschaft, die von jenem Hz. vertrieben sind, dem Hz. Erich von Braunschweig im Land liegen und zum Teil schon Kn. angenommen haben.

Süsser Wein ist für Chr. hier noch nicht angekommen. — Augsburg, 1550 Nov. 28, 2 Uhr nachm.

St. Chr. I. 5b, 5. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29, nach 6 Uhr abends.

Nov. 28. **77.** *Johann Fessler an Chr.:*

Fürbitte von Brandenburg und Salzburg; Bayern.

3 Schreiben Chrs. von Nov. 26 kamen letzte Nacht um 8 Uhr hier an. Was die Werbung der salzburg. und brandenburg. Gesandten betrifft, so ist des Markgfen. Albrecht Kanzler noch nicht hier. Chrs. Bedenken wegen des Inhalts der Werbung will er den salzburg. Gesandten, dem B. von Chiemsee und einem Domherrn, als Geistlichen nicht mitteilen, sondern dem brandenburg. Kanzler, dem er mehr traut als den Geistlichen, es vortragen, damit es dieser bei den Salzburgern als von sich aus anrege. Er und Frauenberg wollen dann auch zu den Salzburgern gehen.

Da die bayr. Räte vom Kg. beantwortet wurden und Hz. Albrecht wegen des kais. Festes an Andreä[1]) *heute hier ankom-*

[2]) *Vgl. Issleib, Magdeburgs Belagerung S. 212f.*

77. [1]) *Ordensfest des goldenen Vliesses.*

men soll, wird Chr. inzwischen für ein schriftliches oder mündliches Ersuchen des Hzs. Albrecht gesorgt haben, dass dieser mit den salzburg. und brandenburg. Räten beim Kg. Chrs. Anliegen vortrage. — Augsburg, 1550 Nov. 28, 10 Uhr vorm. Nov. 28.

St. Chr. I. 5a, 77. Or. präs. Stuttgart, Nov. 29, nach 6 Uhr abends.

78. *Bernh. vom Stein, Ambrosius Volland und Hier. Gerhard an Chr.:* Nov. 29.

Protest gegen die kgl. Rechtfertigung.

nachdem die zu der kgl. Rechtfertigung verordneten Anwälte durch den gewöhnlichen kais. Ratsdiener auf heute um 1 Uhr vorgeladen waren, gingen sie entsprechend dem Befehl vom 26. gleich nach den Kglen. in das Gemach, und wiewohl Obernburger schon aufgestanden war, um ein verfasstes Dekret zu publizieren, lasen sie doch mit gebührendem Eingang und Übergabe ihrer Vollmacht die Protestation öffentlich mit lauter Stimme vor, was der kgl. Anwalt Dr. Jonas nicht zulassen wollte mit der Einrede, sie weren uf furforderung des hern stathalters und rhet gehorsamlich zugegen und erschinen; verhofften, es solt auf jungst geschehen rechtsatz[1]) ain erkantnus ergeen und uns kein audiencia geben werden. *Sie fuhren, hiedurch unbeirrt, mit der Verlesung fort und legten sie dann schriftlich dem Präsidenten und den Räten vor. Ulrs. Anwälte schlossen ihren Vortrag an, während sie das Gemach verliessen und nur noch wie andere zuhörten. Mit hitzigen Worten erwiderte Dr. Jonas, der Gegner Vortrag irre ihn nicht; wie Hz. Ulr. wolle jetzt auch Chr. die Sache verlängern, der die Rechtfertigung wohl gekannt, da er ja um Gütlichkeit nachgesucht und sich auch in seines Vaters Güter eingelassen habe. Deshalb sei nicht anders anzunehmen, als dass die neuverordneten Anwälte [Chrs.] den andern assistieren, und er begehre nocheinmal, mit Publikation des Urteils fortzuschreiten. Ulrs. Anwälte verantworteten sich kurz, sie hätten sich wie ehrliche Leute gehalten und hätten keinen Befehl, sich der Sachen Chrs. anzunehmen — wie Chr. aus dem Rezess, wenn man ihn erhält, weiter vernehmen wird.*

---

78. [1]) *Betr. die Exspiration der peinlichen Klage.*

Nov. 29. *Da sie nun ihren Auftrag erfüllt haben und hier täglich viel aufgeht, wollen sie Befehl über Bleiben oder Abreisen erwarten. — Augsburg, 1550 Nov. 29, 5 Uhr nachm.*

St. Chr. I. 5a, 78. Or. präs. Nov. 30, 8 Uhr abends.

Nov. 29. **79.** *Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler an weiland Hz. Ulrs. zu der kgl. Rechtfertigung verordnete Räte:*

Sitzung in der kgl. Rechtfertigung.

in der heutigen Audienz haben Hz. Chrs. Gesandte ihre Protestation vorgebracht und sie ihren gestern erhaltenen Befehl ausgeführt. Der kgl. Vizekanzler wiederholte darauf, was er schon vor 8 Tagen gesagt hatte, und bat dringend um Erkenntnis auf den jüngsten Rechtssatz. Sowohl Chrs. Anwälten als ihnen fiel er in die Rede, ohne dass sie sich hiedurch beirren liessen. Er brachte auch allerlei über Chr. vor, doch wollten sie sich hierauf nicht einlassen. Nachdem beide Parteien abgetreten waren, liessen bald darauf Statthalter und Räte durch den Ratsdiener beiden Teilen sagen, sie könnten heimgehen, so dass sie keinen Rezess mehr fordern konnten; wollen dies noch bei Obernburger thun.[1]) *— Augsburg, 1550 Nov. 29.*

St. Kgl. Rechtf. 8, 158. Or. präs. Nov. 30, 8 Uhr abends.

Nov. 30. **80.** *Chr. an Johann Fessler:*

Streit mit Kg. Ferdinand; Guthaben vom schmalkald. Krieg; burgund. Herrschaften.

sendet Kredenz an Hz. Albrecht von Bayern[1]) *samt Instruktion zu einer Werbung, die er vor dem Hz. Albrecht allein oder nur im Beisein Dr. Stockhammers vortragen soll; dabei eine Neben-instruktion, was Fessler auf Einwände Albrechts oder der salzburg. und brandenburg. Gesandten erklären soll; F. soll es womöglich dahin bringen, dass die salzburg. und brandenburg. Gesandten zu Hz. Albrecht gehen und hier die Sache Chrs. besprechen und gemeinsam handeln. — Stuttgart, 1550 Nov. 30.*

---

79. [1]) *Augsburg, Nov. 30 überschicken sie den Rezess von Samstag; wollen, wenn sie der Anwaltschaft nicht enthoben werden, der Information gemäss weiterhandeln. — Ebd. 159. Or. präs. Dez. 5.*

80. [1]) *Ebd. 82. Konz.*

P. S. Hat hier mit Joachim Langenmantel wegen des Anlehens gesprochen, das die früheren Einungsstände seinem Vater schuldig geblieben;[2]) *derselbe sagte, die Ulmer seien schuldig, dass diese Sache seither nicht vorgenommen worden sei. F. soll deswegen bei den anwesenden städtischen Gesandten Anregung thun.* Nov. 30.

1. Ced.: Fessler kann auch mit Wilh. Böcklin und andern, die mit ihm wegen der Reise nach Augsburg und wegen der Religionssachen reden, laut der Nebeninstruktion sprechen, damit dieselben an andern Orten auch zu Chrs. Gunsten reden. — Betr. den eingel. Zettel vom 26., der enthält, was Böcklin wegen Bestechung einiger kgl. Räte und der Schenkung Clervals an den B. von Arras gesagt hat, glaubt Chr. nicht, dass er bei den Kglen. etwas ausrichten würde, als dass er Leuten Geld gäbe, die ihm nichts Gutes gönnen. Mit dem B. von Arras soll Böcklin als für sich selbst reden, dass Chr. in kurzem beim Ksr. um förderliches Recht gegen die Inhaber der neuchateller Herrschaften, auch wegen des jüngst verstorbenen Prinzen von Oranien Succession ansuchen wolle;[3]) *würde sich nun der B. neben der schwebenden Rechtfertigung zur Beförderung Rechtens und sonst gutwillig zeigen und Chr. käme in ruhigen Besitz, wolle er [Böcklin] sich befleissen und könne er ihn vertrösten, dass Chr. eine der vier Herrschaften dem B. und seinen Brüdern verehren würde, samt den sonst bewilligten 12000 fl.*

2. Ced.: Erhält eben bei Fertigung des Schreibens Fesslers und seiner andern Räte Schreiben, wonach die Protestation vorgebracht wurde; befiehlt, diese dem Hz. Albrecht mitzuteilen. — Abends nach 10 Uhr.

St. Chr. I. 5a, 79, 83, 84. Konz.: 1. Ced. eigh.

81. *Instruktion für Fessler zur Werbung bei Hz. Albrecht:* Nov. 30.

Chr. beweist sein Recht zur Einnahme Wirtbgs.; Reise nach Augsburg.

Chr. sieht aus dem bisherigen Verhalten des Kgs., dass dieser ihm ungnädig ist, ohne dass Chr. einen Grund hiefür

[2]) *s. Heyd, Ulrich 3, 438 ff. Langenmantel war als Gesandter der Stadt Augsburg bei Chr. gewesen; vgl. nr. 6 n. 3.*

[3]) *Vgl. über diese langwierigen Streitigkeiten Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard 356 f., 375 f. Von den neuchateller Herrschaften waren Héricourt, Clémont und Neuchatel zurzeit in den Händen der Gff. von Ortenburg.*

Nov. 30. *wüsste oder als Ursache annehmen könnte, dass er sein Fürstentum ohne Befragen des Kgs.* (deren unbegrueset) *eingenommen habe. Denn das kais., gemeine Lehenrecht sagt deutlich und es wird bei den Gelehrten allgemein so gehalten, dass ein Sohn auch bei Lebzeiten seines Vaters in vollem, wahrem Besitz der Lehen ist, wenn sie auch vom Vater genützt werden, so dass dem Sohn auch ohne weitere Belehnung nichts abgeht als allein die Verwaltung. Nicht bloss Ksr. Maximilians Erektion des Hztums. Wirtbg., sondern auch der Kadauer Vertrag samt der Wiener Belehnung stimmen damit überein und die letzte Heilbronner Vereinbarung bestätigt dies, so dass also Chr. schon vor seines Vaters Tod, ja schon vor Anfang dieser Rechtfertigung im Besitz des Hztums. war. Dass er also seinen vorher gehabten Besitz jetzt wirklich gebraucht und auch die Administration, die ihm zu seines Vaters Lebzeiten allein gefehlt, an sich genommen hat, kann ihm vom Kg. nicht zu Ungnaden ausgelegt werden. Bittet also, neben des Erzbs. Ernst von Salzburg und des Markgfen. Albrecht von Brandenburg Gesandten ihn zu beraten, wie des Kgs. Ungnade abgestellt werden könnte. — Stuttgart, 1550 Nov. 30.*

St. Chr. I. 5a, 80. Abschr.

Nebeninstruktion für Fessler:

1. Weitere Ausführung, dass Chr. berechtigt war, das Fürstentum einzunehmen. — 2. Würde Hz. Albrecht raten, dass Chr. selbst nach Augsburg komme, soll Fessler als für sich selbst opponieren, dass es nicht rätlich sei, da Chr. vom Ksr. nicht citiert sei, weshalb es seltsam erscheinen könnte; Chr. habe auch zum Regierungsanfang viele Geschäfte; der Kg. könnte es ihm als Hochmut und Trotz auslegen; das in Wirtbg. liegende fremde Volk würde noch mutwilliger werden; bei des Ksrs. Befinden könnte er auch wenig ausrichten, und ohne Geleite zu erscheinen, wäre ihm beschwerlich. — Würde Albrecht vorschlagen, dass Chr. die Reichsstände um ihre Fürbitte angehe, soll Fessler fragen, wie das anzustellen wäre und was sich Albrecht davon verspreche. — Stuttgart, 1550 Nov. 30.

St. Chr. I. 5a, 81. Abschr.

82. *Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Chr.:* *Dez. 1.*

B. von Arras.

Gnediger first und her! Sicht mich fir guot an, das E. f. gnoden nit durch feil personen mit meim gn. herren von Arras handlen lassen; dan er nit leiden mag, wan er E. f. gnoden oder einem andern einen dienst duot, das feil leit dorumb wissent. Dieweil dan der leicenciat Eslinger wol bei seinen gnoden bekant und ouch seinen reten und dienern, sicht mich fir guot an, sunst niemans gegen seinen gnoden zuo prauchen weder in. Ist ouch mein underthenig bit, alles, was ich bishar E. f. gnoden gescrieben hab (und noch scriben wirt), in dem inersten geheim meinem underthenigen verdrauen noch behalten, so sollend E. f. g. sehend, das ich ieder zeit mit meim fermegen mich underthenig erzeigen wil. — 1550 Dez. 1.

St. Chr. I. 5a, 86. Eigh. Or.

83. *Joh. Fessler an Chr.:* *Dez. 2.*

Besprechung mit Hz. Albrecht; burgund. Herrschaften.

berichtet über seine Werbung bei Hz. Albrecht, der für das freundliche Zuentbieten dankte und bei ihrer nahen Verwandtschaft für Chr. alles Gute zu thun versprach.[1]) *Die Werbung selbst betr., so habe er hievor vom Kg. gehört, dass er gegen Chr. etwas bewegt sei wegen dessen Abgang vom kgl. Hof, dann weil Chr. sich an den französ. Hof begeben habe, und wegen der Rechtfertigung; dagegen könne niemand Chr. übelnehmen, dass er die Administration seines Landes übernommen habe. Hz. Albrecht rät, dass Chr. selbst hieher komme und sich dem Ksr. unterthänig erzeige, was viel nützen würde; was er Chr. während seines Hierseins helfen könnte, würde er gutwillig thun. Hätte Chr. Bedenken, selbst zu kommen, wolle Albrecht mit den salzburg. und brandenburg. Räten nach bestem Fleiss handeln.*

---

83. [1]) *Der rege Eifer, welchen Hz. Albrecht in der Folgezeit für die Beilegung des Streites zwischen Kg. Ferdinand und Chr. entwickelte, ist gewiss nicht bloss durch die Verwandtschaft mit beiden begründet. Der Hz. selbst war für die Ehre nicht unempfänglich, welche ein Erfolg bei diesem Geschäfte bringen musste; seinen Räten aber muss man zutrauen, dass sie sich wohl bewusst waren, wie wenig eine so bedeutende Verstärkung Österreichs im Westen von Bayern in dessen Interesse gelegen hätte.*

Dez. 2. *Fessler dankte, verteidigte, soweit er den Sachverhalt kannte, Chr. wegen des Weggangs vom kgl. Hof und wegen Frankreichs, führte als für sich aus, weshalb Chr. nicht nach Augsburg kommen könne, und teilte auch sein Bedenken wegen der Petition beim Kg. mit, worauf der Hz. ihm über Ksr. und Kg. allerlei mitteilte, was sich nicht schreiben lässt, und erzählte, er habe einmal den Kg. nach allerlei Ausführungen über die Rechtfertigung schliesslich gefragt, ob er das Land einnehmen wollte, wenn es ihm zuerkannt würde, worauf der Kg. etwas stutzend und zweifelnd geantwortet habe, er wisse es nicht.*

Der Hz. sagte unt. and. auch, wenn es dem Ksr. ernst wäre, die Sache gütlich beizulegen, könnte er den Kg. wohl dazu bringen; auch rate er, den Hans Hofmann mit einigen tausend Gulden zu bestechen, denn der wolle geschmiert sein und er sei des Kgs. etwas gewaltig *und würde, wenn es zur Gütlichkeit komme, zur Milderung wirken; er [Albr.] wolle ihn zu einer Mahlzeit laden und mit ihm von Chrs. wegen reden. Fessler schied nach fast einer Stunde, mit dem Abschied, wenn der brandenburg. Kanzler komme, wolle der Hz. die Gesandten von Salzburg und Brandenburg zu sich rufen.*

Hat wegen des Bs. von Arras und der burgund. Herrschaften mit Böcklin geredet, der sich nicht viel davon versprach, weil ein Bruder des Bs. beim jetzigen Prinzen das Thun und Lassen ganz sei; Böcklin verzeichnete jedoch die Sache und erbot sich, mit dem B. nach bestem Fleiss zu handeln. — Augsburg, 1550 Dez. 2.

1. Ced.: Hat von der Fürbitte der Reichsstände nichts gesagt, da Hz. Albrecht sie nicht anregte.

2. Ced.: Heute, nach Fertigung des Schreibens, hat ihm Dr. Stockhammer gesagt, sein Herr habe ihm Fesslers Werbung mitgeteilt; St. erklärte sich bereit, wo er könne, Chr. zu dienen.
Dez. 3.

3. Ced.: Der brandenburg. Kanzler kam letzten Mittwoch[2]) *spät hier an; sie liessen sich bei ihm anzeigen und er will sie heute Nachm. hören; dann wollen sie es auch bei den Salzburgern anbringen.*

St. Chr. I. 5a, 87 und 89. Or.

---

[2]) *Dez. 3. Die Ced. ist wohl, wenn sie überhaupt zu diesem Schreiben gehört, etwas später zu datieren.*

84. *Chr. an Ambrosius Volland:* *Dez. 3.*

hat dessen Schreiben von Nov. 23 samt dem beil. Schreiben von seiner [Chrs.] Mutter erhalten. Was Vollands Bitte betrifft, ihm hier mit einer Behausung zu helfen, so hat Jos Münsingers Haus Jörg von Au inne, das andere Balth. von Gültlingen; doch könnte Volland mit den Thum oder andern handeln, welche grosse und geschickte Häuser in der Vorstadt haben.

Gestattet, dass Volland der Kälte wegen die Reise noch eine Zeit lang einstellt, doch soll er inzwischen sein Bedenken stellen, was Chr. thun solle, wenn der Kg. ihn nicht in Ruhe liesse; dan wir uns noch der zeit der allodialia, auch mobilia nicht beladen noch angenomen haben.

Befiehlt, beil. Schreiben unverzüglich an Chrs. Mutter nach München zu schicken. — Stuttgart, 1550 Dez. 3.

Im Or. eigh. P. S.: Wiewol oben vermeldet von ainem schreiben an unser frau mueter meldung beschicht, wölches wir in andere weg ir lieb aber zugeschickt haben, des wir Euch aber nit gnediger mainung wolten bergen.

St. Chr. I. 5a, 90. Eigh. Konz. Or. St. Kanzleisachen 13.

85. *von Frauenberg und Fessler an Chr.:* *Dez. 3.*

Verhandlungen über Magdeburg; Maximilian; Philipp: Gesandte von Schorndorf und Kirchheim.

auf der Reichsstände Bedenken laut Beil. 1[1]) *liess der Ksr. am Samstag Abend um 4 Uhr, als sie der kgl. Rechtfertigung wegen eben eine Post abgefertigt hatten, alle Reichsstände vor sich und den Kg. rufen und liess ihnen eine Schrift laut Beil. 2*[2]) *über-*

85. [1]) *Ebd. f. 40 lect. Nov. 27. Der Ksr. möge in diesem so notwendigen Werk, das seine Reputation, Autorität und Hoheit betrifft, die Kriegshandlung auf sich nehmen. Der Kff. Bedenken ist, dass die Stände, soweit der Vorrat reicht, 1000 Pf. und 8000 z. F. unterhalten, während etwa nötiges weiteres Kriegsvolk der Ksr. auf sich nehmen soll. Der Fürstenrat kann sich damit nicht vergleichen, sondern hält für ratsamer, eine bestimmte Geldsumme, nämlich 50000 fl. monatlich, zu leisten und alles andere dem Ksr. zu überlassen; alle Stände wünschen, dass das vom Vorrat genommen und der Ersatz auf andere gelegenere Zeit verschoben werde; hiezu könnte dann auch der Besitz der Magdeburger verwandt werden.*

[2]) *Ebd. f. 45 lect. Nov. 30. Der Ksr. hätte erwartet, die Stände* wurden sich ierer mt. gnedigen wolmeinung umb etwas mher gemes erzeigt haben;

Dez. 3. *geben; wie sie hören, war der Ksr. hochbewegt und liess vor Überreichung der Schrift durch Seld ein mündliches Vorhalten in noch schärferen Worten thun. Heute wurde die Sache im Fürstenrat behandelt und von der Mehrheit beschlossen, den Ksr. zu bitten, die Last des Magdeburger Kriegs nicht ganz auf die Reichsstände zu legen, und ihm monatlich 60000 fl., dazu 100000 fl. bar, beides vom Reichsvorrat, solang dieser währt, zu bewilligen; jedoch solle über Zeit und Ziele der Wiedererstattung des Vorrats gesprochen werden. Als die Umfrage an sie kam, erklärten sie, wegen der Kürze der Zeit und wegen der vielen Geschäfte Chrs. beim Regierungsanfang hätten sie keinen Bescheid holen können. Obwohl auf dem letzten hiesigen Reichstag im Fürstenrat ausführlich dargethan und in der Mainzer Kanzlei schriftlich übergeben worden sei, wie es leider mit Wirtbg. stehe, und wiewohl sich dies wegen des Kriegsvolks inzwischen noch gesteigert habe, wüssten sie doch, dass sich Chr. nach Lage seines Kammerguts und seiner Unterthanen gegen Ksr. und Reich als gehorsamer Fürst erweisen werde. — Der Mehrheitsbeschluss im Fürstenrat wird morgen im Kffrat. angebracht und der Kff. Bedenken dagegen angehört; dann wird man sich in beiden Räten, soweit möglich, über eine einhellige Meinung einigen.*

Ihre Milderungen der Magdeburger und Bremer Kapitulation haben die Stände dem Ksr. überantwortet, dessen Resolution man erwartet. Die beiden Milderungen haben die Stände noch nicht abschreiben lassen. — Augsburg, 1550 Dez. 3, 2 Uhr nachm.

Ced.: Man sagt hier allgemein, Erzhz. Maximilian solle auf Katharinä zu Genua angekommen und in wenigen Tagen hier sein. Man hat ihm hier schon einfouriert. Man spricht noch von den beiden Heiraten zwischen dem Prinzen und einer Tochter des Kgs., sodann zwischen Erzhz. Ferdinand und der Kgin. von Portugal; ob und weshalb das sein wird, wird die Zeit lehren.

Letzten Sonntag fielen die 4 Gesandten von Schorndorf und Kirchheim dem Ksr., als er in die Vesper ging, zu Füssen,

---

wenn sie jedoch für die Dauer der Belagerung monatlich 60000 fl. und für die bisherigen Kriegskosten 100000 fl. erlegen, ist der Ksr. bereit, mit dem Kfen. von Sachsen wegen Übernahme des obersten Feldhauptmannamtes zu verhandeln; er ist es zufrieden, dass der Vorrat angegriffen wird, doch nur so, dass die Stände sofort auf Ersatz in kurzer Zeit bedacht sind.

und überreichten ihre Beschwerden in deutscher und französ. Sprache; sie wurden an den B. von Arras gewiesen, so dass es der alte Prozess sein wird. — Diese Post wurde erst heute um 2 Uhr abgefertigt, da sie hörten, sie würden gestern oder spätestens heute in der kgl. Rechtfertigung Audienz haben, was aber nicht der Fall war. Dez. 3.

St. Reichstagsakten 13b, f. 445. Or. präs. Stuttgart, Dez. 4, 1 Uhr nachts.

86. *von Frauenberg und Fessler an Chr.:* Dez. 5.

Magdeburg; Erzhze. Maximilian und Ferdinand.

wegen der alten Reichsstadt Magdeburg verglichen sich Kff. und Fürsten dahin, dass die armen Reichsstände zur Belagerung monatlich 60000 fl., dazu für bisherige Kosten 100000 fl. bar dem Ksr. vom Reichsvorrat geben sollen. Ausserdem vereinigte man sich, dass einige Reichsstände anfangs April zusammenkommen und beraten sollen, ob und was des Kriegs wegen zu thun sei und wie der Vorrat wieder erstattet werden könne. Dieses Bedenken soll dem Ksr. schriftlich überreicht werden. Hienach ist eine Reichsanlage zu besorgen; ob und wie sie aus der Stände Kammergut gegeben oder den Unterthanen auferlegt werden kann, weiss Gott. — Augsburg, 1550 Dez. 5, Mittag.

Ced.: Volland ist noch etwas schwach und wird sich morgen in einer Sänfte, oder, wenn sie die nicht bekommen, auf einem Wagen nach Landsberg führen lassen. — Erzhz. Maximilian soll morgen auf der Post, Erzhz. Ferdinand in einigen Tagen mit 400 Pf. hier ankommen.

Ced. von Fessler: Gnediger furst und her! Es solt ainer lieber und auch leichter stain tragen, als bei beratschlagung diser hochbeschwerlichen sach sein. Dweil ich dann E. f. g. oder sonst iemands anderem hierin nit ains hellers wert nutzen schaffen kan, so ist mein underthenigs bitt, E. f. g. wölle gnediglich uf mittel und weg bedacht sein, das ich mit diesem rat onebeschwert sein möge. Actum ut in literis.

St. Reichstagsakten 13b, f. 448. Or. präs. Stuttgart, 1550 Dez. 6, nach 8 Uhr abends.

Dez. 5. **87.** *Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler an weil. Hz. Ulrs. Hof- und zu der kgl. Rechtf. verordnete Räte:*

Interlocut in der kgl. Rechtfertigung.

es erging heute ein Interlocut laut beil. Abschr.;[1]) *fragen, ob sie nun an dem bestimmten Termin mit der Petition der Kompulsoralien und Einlage der Consilien nach der Information von Nov. 11 vorgehen oder was sie sonst thun sollen; es wäre gut, wenn bis dahin auch das Tübinger Consilium mit eingelegt werden könnte. — Augsburg, 1550 Dez. 5, 3 Uhr nachm.*

St. Kgl. Rechtf. 8, 160. Or. präs. Stuttgart, Dez. 6, nach 8 Uhr abends.

Dez. 5. **88.** *Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Chr.:*

Burgund. Herrschaften; Interim.

hat heute mit dem B. von Arras geredet, dass Chr. die neuchateller Güter, ebenso die oranischen mit Recht suchen wolle, ebenso über das, was Dr. Fessler wegen der vier Herrschaften sagte. Der B. erbot sich, zu thun, was er verantworten könne. War gestern beim Hz. von Alba beim Essen und brachte das Gespräch auf Chr., wo alles zu Chrs. Lob und Vorteil sprach; unt. and. fragte Alba, ob Chr. das Interim halte oder nicht.

Mein her von Arras hat mir auch sofil zuo ferston geben, das guot were, das E. f. gnoden firderlich das interim mit ernst aufrichtent;[1]) in suma, E. f. gnoden werdent nit eins fingers lang kinden duon, si haben leit im land, die screiben eins arms lang an hof; dorumb luog Euer gnod eben auf, wem sie verdrauen; wolt Got, Euere gnoden kanten aller menschen gemiet. Ist mein bit, dis mein screiben abweg zuo duond. — *In grosser Eile, 1550 Dez. 5.*

St. Chr. I. 5 a, 93. Or. präs. Stuttgart, Dez. 6, nach 8 Uhr abends.

---

87. [1]) In sachen zwischen hern Ferdinanden, rom., zu Hungern und Behaim konig, erzherzogen zu Osterreich, clagern, an ainem, und weilend hern Ulrichen, herzogen zu Wiertempergs, nachgelassenen anwelden und hern des kriegs, antwurtern, anderstails, ist zu recht erkent: soferre die gedachten wiertemperg. anwelde furgewendter einrede unverhindert in 14 tagen den nechsten nit, wie sich gepuert, beschliessen und handeln wurden, so soll alsdann die sach fur beschlossen angenomen sein und darauf entlich ergeen und beschehen, was recht ist. — *St. Kgl. Rechtf. 2 beim 113. Rechtstag.*

88. [1]) *Vgl. nr. 20. Die Forderung wird schon herabgesetzt; anfangs verlangt man Einführung der alten Kirche, jetzt nur noch die des Interims.*

89. *Jörg Knöringer an Chr.:* *Dez. 6.*

entschuldigt, dass er nicht alsbald nach Ulrs. Tod zu Chr. kam, mit dessen vielen Geschäften, und dann mit den vielen Praktiken, die Chr. nachteilig sein könnten. Berichtet, wie er heute in die Stadt Konstanz zu Gast geladen war, wo auch der Hauptmann zu Konstanz, Nikl. von Pollweiler, auch Sigmund von Landenberg und Hans Schnabel mitassen, die über einen Brief jubelten, wonach Erzhz. Maximilian in Augsburg angekommen sei,[1] *und schliesslich italienisch sprachen, in der Meinung, Knör. verstehe es nicht; sie sagten, jetzt werde die Sache angehen, der Kg. habe schon den Überschlag gemacht über 10000 Kn. und 1000 Pf. auf einen Monat; länger daure es nicht; viel Geschütz nehme man nicht mit, da man die Festungen schon in der Hand habe. Ohne dass sie einen Namen nannten, liess sich gut merken, um was es sich handelte.*[2] *Will sich weiter erkundigen. — Auf dem* Gyrsperg, *1550 Dez. 6.*

St. Chr. I. 5a, 94. Or. präs. Stuttgart, Dez. 9.

90. *Chr. an von Frauenberg und Fessler:* *Dez. 7.*

Magdeburg; Maulbronn.

hätte Magdeburg gegenüber den milden Weg für besser gehalten als die Schärfe mit dem Schwert; aus allerlei Gründen ist zu besorgen, dass der Vorrat nur langsam wieder zusammenkommt. Aus seinem Kammergut kann er das Geld nicht wohl erlegen, Schatzungen auf die Unterthanen werden diese nicht aufbringen können. Allein man muss geschehen lassen, was nicht zu ändern ist.

Hoffte, der Prälat von Maulbronn würde auf sein Schreiben erscheinen, worauf er gnädig mit ihm hätte verhandeln lassen. Da derselbe das jetzt in seinem Schreiben abschlägt, sollen sie dies Dr. Seld und Hass mitteilen; da sie beide von Ulr. zu dieser Sache abgefertigt seien und von Chr. keinen Befehl hätten, dieser auch vom Ksr. nicht zu dieser Handlung beschrieben

---

89. [1]) *Das war nicht richtig; Druffel I, 541; Turba, Venetian. Depeschen 2, 484; Gachard in der Biographie nationale de Belgique 3, 803.*

[2]) *Es sieht fast aus, als hätte sich die Tischgesellschaft mit Knöringer einen Scherz erlaubt. — Ähnliche beunruhigende Gerüchte schreibt Knöringer auch 1551 Jan. 11. — St. Chr. I. 6, 11. Or.*

Dez. 7. *worden sei, könnten sie sich nicht weiter einlassen. — Stuttgart, 1550 Dez. 7.*

St. Reichstagsakten 13 b, f. 450. Or. präs. Dez. 9.

Dez. 7. **91.** *Chr. an Kanzler Fessler:*

Magdeburg. Wünscht Fürbitte Bayerns etc. beim Ksr.

kann es ihm nicht verdenken, dass es ihm, wie der eingel. Zettel in ihrer beiden Schreiben zeigt, besondere Beschwerden macht, der magdeburg. Sache wegen im Reichsrat zu sitzen; möchte gerne, dass er selbst, Fessler und andere dieser Beschwerden überhoben wären, allein er muss jetzt leider gezwungen handeln, kann nicht thun, wie er will. Bittet deshalb, Geduld zu haben; denn die Reichssachen werden bald zu Ende sein und er will daneben auf Abhilfe sinnen.

Hat auch aus einem eingel. Zettel gesehen, was Dr. Strass auf ihr Anzeigen sagte. Da er annimmt, dass nun Hz. Albrecht von Bayern die salzburg. Gesandten, den Kanzler Strass und ihn zur Beratung rufen lassen werde, so soll Fessler hiebei als für sich selbst vorbringen, ob nicht das ein Weg wäre, dass Hz. Albrecht und die obigen Räte sich beim Ksr. ansagen liessen und sagten, dass sie bezw. ihre Herrn als Chrs. Verwandte die Rechtfertigung zwischen dem Kg. und Ulr. nicht gern sehen, und da Ulr. gestorben, und dies eine Kriminalsache sei, sollte die Rechtfertigung nunmehr billig abgethan sein. Da sie vernommen hätten, dass der Kg. auch gegen Chr. ohne dessen Schuld eine Ungnade gefasst habe, so bäten sie, dass der Ksr. als milder und gerechter Herr aus kais. Machtvollkommenheit diese Rechtfertigung aufhebe und beim Kg. die Ungnade gegen Chr. beseitige, was sie in aller Unterthänigkeit verdienen wollten, wie sie auch Chr. zu allem Gehorsam und schuldiger Leistung bereit wissen. — Den Erfolg der Beratung soll F. alsbald schreiben. — Stuttgart, 1550 Dez. 7.

Ced.: F. soll sich erkundigen, ob jemand und wer verordnet sei, um dem Ksr. über alle in der kgl. Rechtfertigung eingebrachten Akten zu referieren.[1])

St. Chr. I. 5 a, 97. Konz.

---

91. [1]) *Es folgt nun noch, hervorgerufen durch nr. 83, das eigh. Konz. von Chrs. Darstellung seiner Entfernung vom kais. Hof und seines Übertritts*

92. *Johann Fessler an Chr.:* *Dez. 7.*

Brandenburg. Kanzler; Bayern.

als er mit L. von Frauenberg Chrs. Befehl beim brandenburg. Kanzler ausgerichtet hatte (laut beil. Schreiben),[1]) *redete er noch allein mit demselben und bat ihn als für sich selbst, zu befördern, dass das Anbringen vorher schriftlich gefasst, ebenso des Kgs. Antwort aufgezeichnet werde, damit Chr. besseren Bericht erhalte; gab ihm auch als für sich selbst einen Extrakt aus der Nebeninstruktion zu gelegentlicher Benützung.*

Ging heute nach der Mahlzeit in Hz. Albrechts Herberge, um ihn wegen Berufung der Räte zu mahnen, traf ihn nicht und wandte sich an Dr. Stockhammer, der ihm sagte, sein Herr habe ihm befohlen, sich mit den salzburg. und brandenburg. über die Form der Fürbitte zu vergleichen und diese ausführen zu helfen. Stockhammer liess sich aber durch Fesslers Vorstellungen bewegen, morgen früh Hz. Albrecht um persönliche Teilnahme an der Verhandlung zu ersuchen. Derselbe erklärte zugleich, es wäre gut, wenn Chr. selbst längst hieher gekommen wäre oder noch käme, da sonst die Fürbitte wenig Aussicht habe, und erklärte die Gegengründe für ungenügend; denn es gingen allerlei Gerede über Äusserungen Chrs., auch dass er nicht traue, und and. Will morgen zwischen 6 und 7 Uhr wieder in Hz. Albrechts Herberge gehen, womöglich den Hz. an seine Bewilligung erinnern und um persönliche Teilnahme bitten. — In Eile, 1550 Dez. 7, 3 Uhr nachm.

St. Chr. I. 5a, 98. Or. präs. Stuttgart, Dez. 8, nach 12 Uhr nachts.

93. *Chr. an die Obersten zu Schorndorf, Kirchheim und Asperg:*[a]) *Dez. 8.*

teilt mit, dass er wegen der vielen Mördereien und Räubereien in seinem Fürstentum streifen lassen und Strassen und anderes

a) *Nach Aufschr. von der Hand des Schreibers auch an die Reiter zu Reutlingen.*

in franz. Dienste, die schon von P. Stälin in Württ. Jahrb. 1870, 501—3 gedruckt ist. Dieselbe ist, weil zum Zweck der Selbstverteidigung geschrieben, mit grösster Vorsicht aufzunehmen; die Schilderung der Entfernung vom kais. Hof scheitert an Chrs. eigenem Schreiben an seine Mutter von 1532 Okt. 18; Heyd, Ulr. 2, 239 f.

92. [1]) *Ebd. Or. Von Frauenberg und Fessler berichten, sowohl der Kanzler des Markgfen. Albrecht als die salzburg. Gesandten hätten sich zur Fürbitte beim Kg. bereit erklärt.*

Dez. 8. *sauber halten werde. Begehrt, bei ihren Soldaten, Haupt- und Befehlsleuten zu verordnen, dass sie bei Begegnung mit solchen streifenden Rotten sich nach aller Bescheidenheit und guter friedlicher Nachbarschaft halten, was auch die Seinigen thun sollen. Denn diese Massregel ist nicht gegen sie gerichtet, sondern von der Not gefordert. — Stuttgart, 1550 Dez. 8.*

St. Span. Kriegsv. 5, 39a. Abschr.

Dez. 9. **94.** *Chr. an Joh. Fessler:*

Antwort auf sein und L. von Frauenbergs Schreiben [v. Dez. 7] und sein besonderes. Nimmt an, dass sie aus der Instruktion deutlich gesehen haben, dass sie dahin wirken sollen, dass zuvor im Beisein des Hzs. Albrecht beraten werde, was Chr. thun solle, um beim Kg. zu Gnaden zu kommen; und dass sie, wenn man dann hier eine Fürbitte beim Kg. oder auch ein Anbringen beim Ksr. für nützlich halte und sonst etwas beschliesse, dies ihm zusenden und seine Entschliessung abwarten sollen, — nicht aber, dass jetzt alsbald die Fürbitte geschehen soll. Haben sie die Instruktion nicht so verstanden, sollen sie es jetzt verstehen. Den Hz. Albrecht sollen sie in Chrs. Namen zu persönlicher Teilnahme ermahnen; wenn dann Chr. das Ergebnis der Beratung zukommt, will er sich entschliessen. Möchte auch gerne wissen, weshalb Stockhammer die Gründe für Chrs. Fernbleiben von Augsburg für ungenügend hält; Fessler soll dem nachfragen. — Stuttgart, 1550 Dez. 9.

St. Chr. I. 5a, 100. Konz. von Knoder.

Dez. 9. **95.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

Ersucht um Fürbitte bei Kg. Ferdinand.

Durchleuchtigister kunig! E. ku. w. seien unser willig dienst zuvor, gnediger herr! Daz E. ku. w. in Teutschland und nemlich zu Augspurg glucklich und gesundlich einkomen seien, haben von E. ku. w. wir mit frowlicher begird gern gehort und wissen derwegen E. ku. w. mit beswertem gemuet nit zu verhalten, als kurzverruckter zeit der hochgeborn furst, herr Ulrich, herzog zu Wirtemberg, unser freuntlicher, lieber herr und vater seliger, aus diser zeit mit tod verschiden, das wir selhen todlichen abgang der

ro. kei., auch ku. mt., unsern allergnedigisten herrn, E. ku. w. *Dez. 9.*
herrn vettern und vatern, in schriften allerunderthenigist zu erkennen geben haben, mit daran geheftem underthenigisten erbieten, beeden ire mten. alle gehorsame und schuldige phlicht als irer mten. gehorsamer furst allerunderthenigist zu leisten.

Nun ist aber von der ro. kei. mt., unserm allergnedigisten herrn, uns ain gnedigiste antwort darauf ervolgt, aber die ro. ku. mt., E. ku. w. herr und vatter, hat uns nit allein erstlich one antwort gelassen, sonder auch unser underthenigist schreiben nit annemen wellen, und uber unser durch unserer gesandten geburend anmanen irer ku. mt. marschalh uns ain gar kurze antwort geben; aus welhem allem wir anderst nit versteen noch zu befaren haben, dann daz ir ku. mt. ain ungnad gegen uns (wiewol unserthalb unverschuld) gefasst, darab wir dann billich sondere underthenige beswerd in erwegung unsers underthenigisten gutherzigen erbietens empfangen.

Dieweil dann wir auf jüngstem reichstag zu Augspurg bei E. ku. w. allen gnedigen willen gegen uns zu haben gespirt,[1]) so seien wir der trostlichen hoffnung, E. w. sei uns noch nit weniger dann desselbigen mals mit gnaden gewegen. Derhalber an E. ku. w. unser dienstlich und hochvleissig bitten, die wellen zu erster gelegenheit bei der ro. ku. mt., deren hern und vatter, von unsertwegen ain erschiesslich furbitt thun, die gefasst ungnad gegen uns fallen zu lassen, so wellen wir uns aller billicher gehorsame gegen ir ku. mt. bevleissen und allezeit gegen derselben willig erfunden werden, und zudem dis umb E. ku. w. die tag unsers lebens underteniglich verdienen. E. ku. w. uns dienstlich bevelhend und umb gnedige willferige antwort bittend. Datum Stutgarten, den 9. dec. anno 50.

E. ku. w. williger

Christof, herzog zu Wirtemberg.[2])

St. Chr. I. 5a, 103. Abgeändertes Or.

---

95. [1]) *1548 Mai 31 berichtet Chr. an Ulr.:* es hat mich auch der erzherzog aus eigner bewegnus necht und heut freuntlich angesprochen mit erbieten, worin s. l. mir liebs und guets kunte thon, das sie guetwillig sein wolle. — *St. Chr. I. 2, 17. Or.*

[2]) *Dez. 10 sendet Chr. Abschr. hievon an Hz. Albrecht mit der Bitte, Maximilian zur Fürbitte bei seinem Vater zu bereden. — Ebd. 104 Konz.*

Dez. 9. **96.** *Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.:*

Antwort auf die Mitteilung von Ulrs. Tod. Versichert sein Mitgefühl und bittet, dem Trauern ein Mass zu setzen; wünscht Glück zur Regierung. Will sich gegen Chr. nach dessen Bitte, wenn ihm oder Land und Leuten etwas Widerwärtiges zustösst, als Freund und Schwager und so, wie er es im gleichen Fall von Chr. wünschen würde, verhalten. Bittet, da die Läufe sehr sorglich und geschwind sind, zu förderlicher gelegenheit *einen vertrauten Rat oder Diener zu ihm herzuschicken, durch den er allerlei an Chr. gelangen lassen möchte.*[1]) — *Himmelstädt, 1550* (dinstags nach conceptionis Marie) *Dez. 9.*

St. Brandenburg 1g, 1. Or. präs. Dez. 29.

Dez. 9. **97.** *Joh. Fessler an Chr.:*

Fürbitte von Bayern, Brandenburg und Salzburg.

hatte gestern früh wieder bei Hz. Albrecht, nur in Gegenwart Dr. Stockhammers, Audienz und bat ihn, die salzburg. und brandenburg. Gesandten alsbald vorzuladen und selbst mit oder ohne Stockhammer an der Beratung teilzunehmen; derselbe antwortete, er hielte immer noch für gut, dass Chr. selbst hieher käme, wobei er mit Chr. allein oder neben andern bei Ksr. und Kg. Fürbitte zu thun helfen wollte; er wolle aber doch die genannten Räte auf morgen Dienstag (d. h. heute) erfordern und über die Fürbitte beraten helfen.

Auf Fesslers Frage, ob Albrecht den Hofmann noch nicht zur Mahlzeit geladen oder sonst gesprochen habe, antwortete er, nein, und auf Fesslers Bitte, es zu thun, er wolle sehen.

Nachts um 8 Uhr schickte Stockh. einen Diener, er solle den salzburg. und brandenburg. Gesandten sagen, dass sie heute früh zwischen 6 und 7 Uhr zu Hz. Albrecht kommen sollten; heute um 10 Uhr schickte dann Stockh. nach ihm und berichtete, sein Herr und die beiderseitigen Räte hätten Chrs. Sache erwogen und obwohl sie wenig Hoffnung auf die Fürbitte beim Kg. hätten, wollten sie sie doch nach Chrs. Wunsch

---

96. [1]) *Stuttgart, Dez. 29 dankt hiefür Chr. und verspricht, die gewünschte Schickung bei der nächsten Gelegenheit ins Werk zu setzen. — Ebd. 2 Konz.*

thun und Albr. wolle persönlich teilnehmen. Daneben seien Dez. 9.
Albr. und die Räte entschlossen, Chr. zu schreiben und zu raten, dass er persönlich hieher komme, und sie hielten für gut, die Fürbitte bis zu Chrs. Ankunft einzustellen. Fessler bat hierauf, die Fürbitte schriftlich abzufassen und dann beim Kg. mündlich zu thun; das Schreiben an Chr. und dessen Hieherkunft betr., habe er ohne Chrs. Befehl seine eigenen Bedenken angezeigt, könne aber wegen des Schreibens nicht massgeben. Fessler will nun nach Abfertigung dieses Schreibens dahin arbeiten, dass Dr. Stockhammer und der brandenburg. Kanzler zusammenkommen und die Fürbitte schriftlich abfassen, die dann von Hz. Albrecht und den Salzburgern (die sich meins bedunckens die sach nit hoch anfechten lassen) *abgehört und dann so schnell als möglich angebracht werden soll. — Augsburg, 1550 Dez. 9.*[1])

1. Ced.: Erhält soeben Chrs. Schreiben von Dez. 7 samt 2 einl. Zetteln. Will beim brandenburg. Kanzler und Dr. Stockhammer als für sich selbst auf eine Fürbitte beim Ksr. hinarbeiten; will auch bei Hz. Albrecht die in dem Zettel enthaltene Entschuldigung vorbringen. Von Dr. Volland kam beil. Schreiben. Auf dessen Schreiben an ihn [F.] wollen er und der von Frauenberg ihm als Chrs. altem Diener den begehrten Wein schicken.

2. Ced.: Schickt den dem brandenburg. Kanzler gegebenen Auszug seiner Nebeninstruktion mit.

St. Chr. I. 5a, 101/2. Or. präs. Dez. 11, 6 Uhr morgens.

98. *Weiland Hz. Ulrs. zu der kgl. Rechtfertigung ver-* Dez. 10.
ordnete Räte an Ludwig von Frauenberg und Johann Fessler:

Befehl in der kgl. Rechtfertigung.

da ihnen der Termin von 14 Tagen präzis mit der Drohung angesetzt wurde, dass, wenn sie inzwischen nicht handeln und beschliessen, die Sache für beschlossen angenommen sein soll, sollen sie bei dem B. von Arras um eine Audienz 3—4 Tage vor Ablauf des Termins bitten und hier mit gebührender Einleitung die Ratschläge nebst der Kompulsorialpetition übergeben.

---

97. [1]) *eodem schreibt Florenz Graseck aus Augsburg an Chr., er könne das viele Schreiben neben den sonstigen Geschäften auf die Dauer nicht allein erledigen. — St. Reichstagsakten 13b, f. 452. Or.*

Dez. 10. *Erhebt sich hierüber Streit mit den Kglen., sollen sie dies zur Erkenntnis setzen, worauf wohl der kais. Präsident und die Auditoren Bedacht nehmen würden. Würden die Kglen. sagen, dass ihnen diese Zeit zum Beschliessen angesetzt sei, sollen sie erwidern, der Termin sei noch nicht abgelaufen. Müssen sie dann nach Annahme der Konsilien und nachdem den Kopieen der Kompulsorialien Glauben geschenkt worden, zu dem geforderten Rechtsatz schreiten, sollen sie vorher eine Erklärung der in dem kgl. Generalbeschluss und Rechtsatz von Sept. 24 angehängten Klausel,* „cum oblatione si quid facti“ [1]) *fordern. Wenn dann inzwischen die 14 Tage verflossen sind, kann man darum die Sache nicht für beschlossen noch sie für* contumaces *erklären, da sie ja vor dem Termin erschienen und dem Richter zugestanden sind.*

Ist das alles geschehen und kein Verzug mehr da, so dass der Rechtsatz beschehen müsste, sollen sie erklären, sie könnten infolge von Ulrs. Tod. jetzt nicht mehr wie bisher sich Spezialbefehl holen, was sie hiemit anzeigen wollten; dann sollen sie ohne weiteren Akt stillschweigend abziehen, wenn auch hernach die Handlung in contumaciam für beschlossen angenommen werden sollte.[2]) *— Stuttgart, 1550 Dez. 10.*

St. Kgl. Rechtf. 8, 161. Or. präs. Dez. 14, 6 Uhr morgens.

Dez. 10. **99.** *Memorial für Liz. Eisslinger:*

Chrs. Stellung zum Interim; Ulrs. Bestattung; Chrs. Reise nach Augsburg; Einnahme des Landes.

Nebenbericht licenciaten Eislinger.

Erstlich, sovil das interim belangen thet,[1]) befende er, das mein gn. f. und her nit allain, wie sein f. g. her und vatter semlichs angericht hette, noch im schwangk geen liesse, sonder sein gn. hette, alsbald dero die erbhuldigung beschechen were, in alle empter des furstenthumb ausschreiben lassen und den prediger [n]

---

98. [1]) *Vgl. nr. 7 n. 2.*

[2]) *Stuttgart, Dez. 13 schicken die Räte diese Instruktion noch einmal mit einigen Abänderungen, namentlich dass sie die* consilia *nicht übergeben sollen, wenn es nicht* sine onere copiarum dandarum parti *möglich ist. — Ebd. 165. Or. präs. Dez. 14, 11 Uhr nachts.*

99. [1]) *Über Chrs. Stellung zum Interim vgl. die nr. 20 n. 1 angeführten Stellen, auch G. Bossert, das Interim in Wirtbg. 125 ff.*

ernstlich bevelhen lassen,[2]) das sie das hailig wort Gottes alles noch laut und ausweisung des alten und neuen testaments clar und lauter one ainiche affection predigen solten und sie schmechens oder hölhippens in allweg aberstehn, wider das interim in keinem wege nit zu predigen, sich schidlich und fridlich und (!) den pfarrern und andern gaistlichen zu halten, darbei auch den ober- und underamptleuten ernstlich gebieten lassen, daran und darob zu sein, das vermög forausgegangen mandaten und ordnungen, das interim belangend, demselben nochkomen werde. So hette sein fl. gn. den clagenden gaistlichen personen geschriben, sie auf ir closter und beneficien zu verfuegen, und wa ainer oder mer sich beclagen thete, wolten ir fl. gn. dermassen genedigs einsehens thuen, das sie zufriden und ruchs sein sollen, wie auch algerait deren ains thails mit irn fl. gn. verglichen und wolzufriden sind, verhoffentlich, die andern werden sich auch aller geburen halten. Es kunde auch ir fl. gn. weder in religions- noch andern sachen fueglicher weise kain enderung oder ordnung furnemen, dieweil sie noch nit wisse, wie die mit der ku. mt. stande, von deren angehorigen irer fl. gn. selbst underthonen stetigs und one underlass wider die verhezen thuen; dergleichen auch des kriegsvolcks halber, so im land lige, das da bald in ainer enderung ain schwerlichers man sich besorgen muesste. *Dez. 10.*

Betreffend meins gn. hern herzog Ulrichs bestettigung zu der erden hette es dise gestalt, das sein f. g. am sambstag den 8. tag novembris zu Tubingen zu der erden bestattiget were worden, von dero f. gn. sone, den raten, adel und anderm hofgesind, auch der universitet zu Tubingen und gericht und rat daselbst zu der erde belaitet worden, irer acht vom adel die leicht getragen, mit leuten for und nach der bestettigung, mit christenlichen gesangen, oracionem funebrem, almusen geben und andern cristenlichen ceremonien zu der erde ir fl. gn. bestettiget worden. Ir fl. gn. sone hette auch in allen amptern des furstenthumbs hausarmen leuten ob der 2000 gulden ob Gottes willen geben lassen und hetten ir fl. gn. in deme also ires verstorbenen vatters seligen willen und begeren volg gethon; und wiewol andere mer cere-

[2]) *Das Ausschreiben von Nov. 18 ist gedruckt bei Sattler 4 Beil. 1; Reyscher 8, 96. Das Ausschreiben an die Amtleute ist von Knoder, die Kanzelverkündigung von Brenz; man beachte den Unterschied des Tones! Zwei weitere Entwürfe für die Kanzelverkündigung liegen dabei. St. Hausarchiv Hz. Ulr. 8.*

Dez. 10. monien zu beglaitung der leich mit brenenden facklen und clag-claidern, beschreibung mer leuten und dergleichen min gn. her gern die bestettigung was stattlicher hette wolle[n] angreifen, so hat es aber die zeit semlichs nit zugeben wöllen, dan seiner fl. gn. nit geburen wollen aus allerhand ursachen, for bestattung zu der erden irer gn. das land schweren zu lassen, fil weniger auch seiner fl. gn. geraten gewest, den laidigen fall lautmer zu machen und mit der erbhuldigung zu verziehen.

Führt die Gründe an, weshalb Chr. noch nicht nach Augsburg ging.

Betrefend einnemung des lands, des hette sein fl. gn. mit guten fugen thun kunden, wie dan solches iren fl. gn. die erection des furstenthumbs, der cadauisch, auch hailprunisch vertrag zugebe, ir fl. gn. auch semlichs in andere wege zu thuen gut fueg und macht gehabt hette.

St. Chr. I. 5a, 105. Konz.,[a] *von Chr. eigh.*

Dez. 11. **100.** *Johann Fessler an Chr.:*

Fürbitte bei Ksr. und Kg.; Referent in der kgl. Rechtfertigung.

brachte über die in Chrs. Schreiben von Dez. 7 gewünschte Fürbitte beim Ksr. eine Beratung des Hzs. Albrecht, Stockhammers und des brandenburg. Kanzlers zu stand, welche dieselbe für unfruchtbar hielten, da der Ksr. Chrs. Gesandten gnädigste Antwort gegeben habe. Trotz Fesslers Einwänden blieben Hz. Albrecht und die Räte hiebei, erboten sich aber zu einer Fürbitte beim Kg. und verglichen sich über ein Schreiben an Chr. Auch als er allein bei Hz. Albrecht Audienz hatte, worin er Chr. wegen des Abgangs vom kgl. Hof und des Diensts bei der Krone Frankreich entschuldigte, blieb Albr. über die Fürbitte beim Ksr. bei obiger Ansicht; darauf hielt er bei Stockhammer und Strass an, die Fürbitte beim Kg. zu konzipieren, was Strass bewilligte; will deren rasche Ausführung befördern. — Augsburg, 1550 Dez. 11.

Ced.: Was das Referieren betrifft, so sah er allerdings neulich, als er wegen des Abts von Maulbronn bei Dr. Seld war, mehr Bücher in seiner Stube als sonst, er ist aber

a) *Aufschr. v. Chr.:* memorial Baltass Eislinger geben den 10. decembris anno 1550.

wohl nicht Referent. Kann es auch nicht leicht erfahren als Mitanwalt; eher Liz. Eisslinger. Dez. 11.

St. Chr. I. 5a, 106. Or. präs. Dez. 12, 12 Uhr nachts.

101. *Hans Kaspar von Anweil, Obervogt von Balingen, an Chr.:* Dez. 12.

hat nach dessen Befehl von Dez. 2 sich über das Gerücht erkundigt, dass der röm. Kg. seine Unterthanen in seinen Städten am Bodensee aufmahne und sonst in heimlicher Kriegsrüstung sei. Der ausgeschickte Bote erfuhr von keinerlei Aufmahnung oder anderer Rüstung, nur dass Gf. Niklas von Zollern und Ruf von Reischach einige Kriegsleute und Kn. vertrösten, es werde bald ein Zug gegen Magdeburg angehen. — Tübingen, 1550 Dez. 12.

St. Chr. I. 5a, 108. Or. präs. Dez. 12.

102. *Joh. Fessler an Chr.:* Dez. 13.

hat dessen Schreiben von Dez. 10 am 11. nachts um 8 Uhr erhalten. Hat Chrs. Befehl wegen der Fürbitte seither anders verstanden, ging gestern zu Dr. Stockhammer und trug ihm Chrs. Begehren vor, der dann unter Widerlegung der Gründe Chrs. riet, dass dieser selbst hieher komme, wie auch Hz. Albrecht, welcher ihm in einer Audienz bewilligte, die salzburg. und brandenburg. Räte rufen zu lassen und die Sache weiter zu bedenken. Hz. Albrecht und die Räte verglichen sich dann über ein Bedenken, wie beil. zu sehen. — Augsburg, 1550 Dez. 13.

St. Chr. I. 5a, 109. Or. präs. Stuttgart, Dez. 15.

103. *Hz. Albrecht, B. Hieronymus von Chiemsee, salzburg. Gesandter, Chr. Strass, markgfl. Kanzler*[1]*) an Chr.:* Dez. 13.

halten ihre Fürbitte beim Kg. angesichts von dessen bisherigen Zurückweisungen für aussichtslos, sind aber, wenn sie Chr. trotzdem wünscht, dazu bereit; halten eine Fürbitte beim Ksr., der die Sache schon vorher kennt, für unnötig, und sehen als den nützlichsten Weg an, dass Chr. selbst zum Ksr. komme

103. [1]) *Kugler 1, 141 redet irrtümlich vom Kfen. von Brandenburg.*

Dez. 13. *und ihn unterthänigst bitte, auf Wege bedacht zu sein, dass der Kg. die gefasste Ungnade aufgebe, und zwar dies trotz der Gegengründe Fesslers. — Augsburg, 1550 Dez. 13.*

St. Chr. I. 5a, 110. Or. präs. Stuttgart, Dez. 15.

Dez. 14. **104.** *Chr. an Rector und Regenten der Universität Tübingen:*[a]

Besetzung der 6. Professur in der jurist. Fakultät.

Unsern günstigen gruss zuvor, wirdiger,[b] hochgelerten, ersamen und lieben getreuen! Nachdem wir bericht werden, das der sechst professor juridice facultatis nun lange zeit nit bei der hand gewest, und also ain lectur vaciert hat, und dann der hochgelert Johann Sichard, der rechten doctor und ordinarius juris civilis, von wegen der gescheft in der königischen rechtvertigung nit lesen können, daher dann die schuler gemelter facultet zu clagen verursacht worden und zum tail die universitet wenig lesens halber verlassen; wa nun hierin nit gebürend und zeitlich einsehens beschehen, nit ein geringen abbruch und schmelerung der ganzen universitet geberen; dieweil wir dann mit sondern gnaden geneigt, dise schul vor abgang zu verhieten, sonder vil mer in ufgang ze bringen, und nun vil jar her die doctores gedachter facultet in ganzem Teutschland einen fürgang gehapt und für ander geriempt worden sind, und neben dem wir bericht, daz doctor Christof Wiest, der zuvor bei euch gewest, und institutiones mit sonderm fleiss gelesen, auch waz einem rechtgelerten zu verrichten zustet, mit fleiss usgericht haben soll, welcher uf leidenliche condition (wie wir bericht) wol widerumb herzuzubringen — damit nun angezeigter mangel ergenzt, diser facultet mit der sechsten person geholfen werden möge, so ist an euch unser gnedigs begern, wöllen fürderlich gedachten d. Christof Wiesten durch schriften ersuchen, mit ime handlung pflegen und die sachen also anschicken, uf daz er zu der lectur institutionum oder lection extraordinarie juris civilis umb ein gebürend underhaltung, als 140 guldin, geordnet und von euch uf- und angenomen werd. Daz sind wir zudem, daz dis von euch billich beschicht, gegen euch in sondern gnaden zu erkennen geneigt. Ir sollen auch des underthenig vertrauen

a) *Adr.:* Den wurdigen, hochgelerten und ersamen, unsern lieben getreuen N. rector und regenten unser universitet zu Tüwingen.

b) *Dieses Prädikat gilt also nur dem Rector.*

zu uns haben, daz wir nit weniger geneigt sein werden, die schul in ufgang helfen ze bringen, als unser freuntlicher, lieber herr und vatter, auch voreltern seliger, gethan haben. — *Stuttgart, 1550 Dez. 14.* *Dez. 14.*

Universitätsregistratur Tübingen, fac. jur. Prof. voc. I. Or. präs. Dez. 16. Unterschr. v. Gültlingen und Knoder.

105. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Dez. 14.*

hatte heute bei Hz. Albrecht von Bayern Audienz, der Chrs. Brief [nr. 95 n. 2] las und versprach, mit Kg. Maximilian deshalb zu reden, ehe Eissl. das Schreiben übergebe; Albrecht beschied ihn auf morgen früh 5 Uhr wieder vor; wollte dies jetzt schreiben, da die Post von Chrs. Gesandten abgeht. — Augsburg, 1550 Dez. 14, 4 Uhr nachm.

Ced.: Stockhammer sagt, Hz. Albrecht werde morgen von hier weggehen mit dem Kg. von Böhmen, obgleich dieser wegen seiner Abreise noch zweifle; diesem wird der Titel „Kg. von Böhmen" gegeben; die Stadt Augsburg hat ihn auch als solchen empfangen.

St. Chr. I. 111, Or.

106. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Dez. 16.*

Reise nach Augsburg.

Antwort auf nr. 103. Dieweil und aber iezt die heilig weihennechten vorhanden und dann wir glaublich bericht, daz der kai. mt. geliebte swestern, kunigin Maria zu Hungern und kunigin Elenora zu Franckreich, am heraufziehen aus dem Niderland seind und iren weg durch unser furstenthumb nemen werden,[1]) da sich dann uns geburt, irer ku. wirden ankunft zu erwarten, die eerlich nach unserm vermögen undertenig zu empfahen und zu tractieren; und zudem wir unser frau mutter, so herab auf iren widemsitz ziehen, auch in kurzem gewertig, mit welhem allem neben andern unsern obligen wir nit wenig zu thun haben werden, aus welhem allem E. l. selbs zu ermessen, das uns also in eil gen Augspurg aigner person zu komen nit wol muglich sein will.

106. [1]) *Dass Eleonore mitheraufziehe, berichten auch die venetian. Gesandten Nov. 25 (Turba, Venetian. Depeschen 2, 477). Sleidan schreibt Dez. 29, es heisse, sie werde nachfolgen. (Sleidans Briefwechsel S. 153.)*

Dez. 16. Wann aber die sachen verricht und wir von E. l. etwas vertröstung gehaben möchten, daz die ro. ku. mt. ab unser ankunft kein missfallen empfahen, sonder die gefasst ungnad fallen lassen und sich mit uns in gnedige vergleichung einlassen welte, also das wir keiner gefar besorgen dörften, weren wir one beswert, auf solhen fal aigner person zu Augspurg zu erscheinen, uns bei der kei. mt. underthenigist zu erzeigen und sonst, wie sich geburt, reverents zu thun. — *Stuttgart, 1550 Dez. 16.*

St. Chr. I. 5a, 113. Kass. Or., und Konz.[a] *v. Knoder.*

Dez. 17. **107.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

beglaubigt seinen Hofmeister Christoph Landschad von Neckarsteinach zu einer geheimen Werbung und bittet, ihn selbst allein anzuhören.[1]) — *Heidelberg, 1550 Dez. 17.*

St. Bayern 13. Or.

Dez. 17. **108.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Gespräch mit Hz. Albrecht; Maximilian; Reise nach Augsburg; Prälaten; B. von Arras; Gf. Georg.

war am 15. bei Hz. Albrecht, der sagte, er habe am 14. abds. mit Kg. Maximilian über Chrs. Sache gesprochen; derselbe habe, nachdem er es anfangs abgeschlagen, schliesslich darein gewilligt, Chrs. Schreiben anzunehmen, und lasse Eissl. durch ihn [Albr.] vorbescheiden. Albrecht fragte ihn dabei, wo Chr. seine ständige Hofhaltung habe, und versicherte, dass er Chrs. Wohlfahrt gerne sehen und befördern wolle; er habe schon oft mit dem röm. Kg. darüber verhandelt, diesen aber rauh und scharf gefunden, auch suchten einige von des Kgs. Dienern ihren eigenen Nutzen und trügen zur Verbitterung bei; Chr. solle deshalb selbst zum Ksr. kommen, wo er in 8 Tagen wichtige Sachen erreichen könnte, während er sonst nur Hofantworten bekomme, auf denen sich nicht fussen lasse.

---

a) *Auf dem Konz. Aufschr.:* dis schreiben ist nit furgangen, aus ursachen, daz s. f. g. von Augspurg verruckt ist.

107. [1]) *Stuttgart, Dez. 28 schreibt Chr. an den Stadtwechsler zu Basel, er solle dem Diener Otthrs. gegen Übergabe des Schuldbriefs 5000 fl. erlegen. — Ebd. eigh. Konz. — Abschr. des Schuldbriefs St. Pfalz 9c I. — Zugleich teilt Chr. dies an Otth. mit und dankt für Nachrichten über die Reise der Kgin. Maria von Dez. 25. — Ebd. Konz. — Vgl. übrigens nr. 136.*

Als er nachm. 1 Uhr zu Kg. Maximilian kam, reichte Dez. 17.
ihm dieser die Hand und hörte ihn gnädigst an, nahm Chrs. Schreiben, erbrach es, ohne es zu lesen, und gab zur Antwort, er wolle es lesen und dann Chr. antworten, dessen Sache er soweit möglich fördern wolle. Auf Anhalten beim böhm. Kg. erhielt er dann beil. Antwort.

Dr. Seld sagte ihm, er rate, dass Chr. sobald als möglich selbst zum Ksr. komme, damit der Kg. zur Vergleichung geneigter werde; dasselbe sagte Herr Hass; auch solle sich Chr. mit den Prälaten und Geistlichen vergleichen, daran habe der Ksr. besonderen Gefallen, namentlich mit dem Abt von Maulbronn, der allein vom Ksr. zum Bericht vorgeladen sei; Eissl. berichtete hierauf, wie gnädig sich Chr. gegen alle Prälaten und Geistlichen halte.

Wird bei dem B. von Arras morgen um 9 Uhr Audienz haben; konnte auch seinen Befehl beim Hz. von Alba noch nicht ausführen, da er ohne Unterlass anhalten musste, damit Jonas nicht des (böhm.) Kgs. Schreiben hintertreibe.

Pfinzing sagte ihm, Gf. Georg sei schon unter die Rebellen verzeichnet, welche der Ksr. noch hier begnadigen wolle.

Soviel er von Hohen und Hofleuten hört, schliesst jeder damit, dass Chr. selbst den Ksr. ersuchen und mit dem Kg. sich vergleichen sollte. Gehe die Gelegenheit vorüber und Chr. lasse sich in das Recht ein, werde es viel schwerer zum Vergleich kommen, wie auch Ulr. anfangs mit geringerem Schaden zur Güte hätte kommen können. — 1550 Dez. 17, 5 Uhr nachm.

1. Ced.: Nachdem er am 16. und 17. um schriftliche Antwort beim böhm. Kg. angehalten hatte und ihm diese versprochen war, glaubte er diese am 17. um 4 Uhr zu erhalten und richtete sein Schreiben so ein; erhielt nun aber bloss beil. offene schriftliche Antwort, in der man den Jonas spürt. Fragt nach weiterem Befehl. Chr. möge die Antwort dem B. von Arras mitteilen, dass dieser die Verbitterung sehe und E. f. gn. irer ankunft halben desto eher beratte seie.

2. Ced.: Hat mit des Bs. von Arras Hofmeister wegen des Weins und Wildprets gesprochen, der sagte, ein guter, natürlicher Neckarwein würde dem B. ein Gefallen sein und auch das Wildpret werde er nicht ausschlagen.

St. Chr. I. 5a, 114. Or.

Dez. 17. **109.** *Kg. Maximilians Antwort auf Chrs. Schreiben:*

Lehnt eine Fürbitte bei seinem Vater ab.

Die kunigliche wierde zu Behem und erzherzog zu Österreich hat gnediglich angehört und verstanden, was der durchleuchtig, hochgeborn furst und herr, herr Cristof, herzog von Wiertemberg, derselben geschriben. Und möchten ir ku. wierde wol leiden, es hette sich irer furstlichen gnaden herr vatter seliger gegen der römischen ku. mt., irem gnedigisten, liebsten herrn und vatter, und irer ku. w. selbst also gehalten, und das die sachen seiner f. g. halb auch dermassen stuenden, das si sich gegen hochgedachter irer rö. ku. mt. nicht dann aller gnaden zu versehen hetten. Dieweil aber die sachen also geschaffen wären, das ir ku. mt. auf die noch unentschaidnen rechtfertigung ires rechtens gewarten wollten, wie billich wär, und ainer, der rechts begeerte, niemand unrecht thäte, so lasst es ir ku. w. (als der gehorsam son) auch darbei billich bleiben und beschehen, was recht ist. Actum den 17. tag decembris anno im 50.[1])

C. Lindegk.[2])

St. Chr. I. 5a, 114d. Abschr.; gedr. bei Loserth, die Registratur Erzh. Maximilians 1547/51, in: Fontes rerum Austriacarum 2. Abt. 48, 534.

Dez. 18. **110.** *Johann Fessler an Chr.:*

Brandenburg.-bad. Heirat. Operation des Erzbs. von Salzburg. Benehmen der Prädikanten in Wirtbg.

hat dessen 2 Schreiben von Dez. 14 und 16 samt den Briefen an Dr. Volland am 16. um 5 Uhr abends bezw. am 17. um 10 Uhr nachts erhalten. — Die darin genannte Heiratssache

---

109. [1]) *Diese Antwort zeigt, wie verfehlt es ist, schon jetzt von dem „edlen Freundschaftsbund mitten unter den finstern, feindseligen Staatshandlungen" zu sprechen, der „wie ein holdes Gestirn aus düstern Wolken das Auge erheitert". Pfister 198f., und ihm folgend die meisten andern. Nach Maurenbrecher, Beiträge zur Gesch. Maximilians II., in der Hist. Zeitschr. 32, 234f. vertrat Maximilian in der wirtbg. Sache so sehr den Standpunkt seines Vaters, dass die Kunde von Karls Haltung hierin sein Verlangen, nach Deutschland zurückzukehren, mitbegründete; vgl. auch Loserth a. a. O. 453, 465. Nach letzterer Stelle muss man übrigens annehmen, dass der Vizekanzler Jonas doch für nötig gehalten hatte, Maximilian gegenüber das Vorgehen gegen Wirtbg. zu rechtfertigen.*

[2]) *Kaspar Lindeck ist Sekretär Maximilians: vgl. Nic. Mameranus, Catalogus (1550) S. 61.*

zwischen Baden und Brandenburg betr. sagte ihm auf seine Anfrage der brandenburg. Kanzler Dr. Strass, nachdem er sich für Chrs. Gruss bedankt hatte, die Heirat sei zwar ein Geheimnis, allein in Anbetracht der Verwandtschaft zwischen Chr. und seinem Herrn wolle er mitteilen, dass kurz vor seiner Abreise von Plassenburg oder Kulmbach Markgf. Ernst einige Räte dahin geschickt habe und eine Heiratsnotel verglichen worden sei bis auf einen Punkt, nämlich dass Fräulein Kunigunde mit ihren 16000 fl. Heiratsgut auf Hochberg mit 1 fl. Zins von 10 fl. Hauptgut verschrieben werden sollte, während die Badischen nur von 20 fl. 1 fl. bewilligen wollten. Trotz des Hinweises, dass es beim Haus Brandenburg altes Herkommen sei, von 10 fl. 1 fl. Zins zu verschreiben, so bei Markgf. Ernst, bei dem Pfalzgfen. von Simmern und bei Chr., sowie dass Fräulein Kunigunde noch ein Namhaftes von ihrer Mutter empfangen habe, welches nicht widerlegt werden müsse, beharrten doch die Badischen auf ihrem Befehl und schieden ab, um dies ihrem Herrn zu berichten.[1]) *F. besprach sodann mit dem brandenburg. Kanzler allerlei, was zur Förderung dieser Heirat dient, erinnerte sich auch, dass Chrs. Gemahlin mit 1 fl. von 10 fl. verwiesen sei, und merkte auf seine Anfrage beim Kanzler, dass Chr. Markgf. Albrecht und der Freundschaft einen Dienst erweisen würde, wenn er bei Markgf. Ernst als für sich selbst brieflich oder noch besser durch eine Botschaft mit hiezu dienlicher Ausführung anhalten würde, dieses löbliche Werk nicht an einem so geringen Punkt scheitern zu lassen. Der Kanzler fügte bei, er werde heute ohnedies einen reitenden Boten zu seinem Herrn schicken und wolle diesem Chrs. Erbieten mitteilen.* Dez. 18.

Der B. von Chiemsee sagte ihm, nachdem er ihn Chrs. Befehl gemäss angesprochen, dass er weder vom Erzb. selbst noch sonst von Salzburg wegen des Schneidens Bericht erhalten habe; dagegen habe ihm Dr. Stockhammer gestern gesagt, an Hz. Albrecht sei von Salzburg aus geschrieben worden, der Schnitt sei am 12. d. M. erfolgt und wohl geraten; der Stein, den man Hz. Albrecht schickte, sei 2 Lot, 2 Quintlein und $^1/_{16}$ *schwer; mit dem Erzb. stehe es der Sache nach gut. Den*

110. [1]) *Stuttgart, Dez. 21 teilt Chr. diese Nachricht über die Heiratsverhandlung an Markgf. Bernhard mit und bittet diesen um Bericht, was sein Vater hierin bewilligt habe. — St. Baden 9c, 8. Konz.*

Dez. 18. *Dr. Stockhammer wollte er hierüber* aus bewegenden ursachen nit ansprechen.[2])

Den Brief an Dr. Volland hat er diesem heute früh durch einen reitenden Stadtboten zugeschickt. — Augsburg, 1550 Dez. 18.

Ced.: Heute hat ihm einer berichtet, er habe hier einen Brief gelesen, worin länger ausgeführt gewesen sei, wie die Prädikanten in Wirtbg., besonders zu Cannstatt und Leonberg, in ihren Predigten hitzig und unbescheiden seien, auch wider Papst, Ksr., Kg. und das Interim heftig schreien. Er sagte demselben, er solle es nicht glauben, da Chr. das Übelreden und Schmähen auf der Kanzel ernstlich verboten habe.[3])

St. Baden 9b I, 1. Or. präs. Dez. 21.

Dez. 19. **111.** *Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler an weiland Hz. Ulrs. zu der kgl. Rechtfertigung verordnete Räte:*

Audienz in der kgl. Rechtfertigung.

in der heutigen Audienz um 1 Uhr wurde ihnen die erbetene Dilation abgesprochen; ebenso auf geschehenen Rechtssatz die erbetenen Kompulsorialien und die Erklärung der Klausel cum

---

[2]) *Das Interesse an dem Befinden des Erzbs. war auf wirtbg. Seite kein ganz selbstloses, wie eine Stelle aus einer Instruktion Chrs. von 1549 Dez. 21 für Schroteisen zeigt, der für Chr. bei Ulr. die Erlaubnis auswirken sollte, nach Bayern und Salzburg zu reiten. Chr. sagt:* so hette unser vetter, herzog Ernst, der erzbischof zu Salzburg, auf jungstem reichstag zu Augspurg mit uns ein abred und vertröstunge gethan, wa wir zu s. l. kemen, wie dann er sindher solches zu thuen zu dem dritten mal an uns begert hat, das s. l. mit uns gedechte zu handlen und schliessen, uns seiner barschaft und anders nach deren lieb abgang zu erben zu machen, auch wa dieselbigen legen, anzeigung und gnugsamen underricht zu thuen, mit vermeldung, das er nit gedechte, solches durch gesandten zu verhandlen, sonder s. l. selbst personlich allain mit uns allain derhalben zu handlen und zu schliessen. Dieweil wir dann glaublich durch ein vertrauten, der s. l. derhalben auch als ein artzet gepflegt, verstendigt sind worden, das s. l. sind dreien monaten ongevarlich her ein apostem in der blatter von wegen aines alten fluess, den s. l. in ainem schenckel gehapt, der dann zugehailt, bekomen, das nit mehr langes lebens zu verhoffen .... — *St. Chr. I. 3, 147a. Vgl. auch die bayr. Befürchtungen bei Druffel I, 602.*

[3]) *In einem Schreiben von Dez. 21 an den Obervogt von Leonberg verlangt Chr. Bericht darüber, dass der dortige Prädikant im Predigen hitzig und unbescheiden sein und heftig wider Papst, Ksr., Kg. und Interim schreien solle, was Chrs. Mandaten stracks zuwider wäre. — St. Rauscheriana 10. Or. Dasselbe scheint nicht abgegangen zu sein.*

oblatione si quid facti, *worauf sie ihrer Information nach Beschluss machten;*[1]) *die Kglen. drangen hierauf auf keinen Rechtssatz, da sie das letzte Vorbringen für einen Beschluss oder Rechtssatz hielten, was es doch im Grund nicht ist; als sie aus dem Gemach gehen wollten, baten die Kglen. um Ansetzung einer Stunde, wo sie auf des Kgs. Befehl etwas extrajudizialiter vorbringen könnten, wobei auch Ulrs. Anwälte und alles dabei sein dürfe. Sie hörten dann noch, man habe den Kglen. die Audienz versprochen, wollen aber nicht dabei erscheinen, jedoch gute Kundschaft darüber machen.*[2]) — *1550 Dez. 19.* Dez. 19.

St. Kgl. Rechtf. 8, 171a. Or. präs. Dez. 21.

112. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Dez. 19.

Gespräch mit dem B. von Arras, besonders über Chrs. religiöse Haltung. Alba. Allerlei Reden am Hof.

berichtet die am 18. d. M. vom B. von Arras erhaltene Antwort. Bei Chrs. freundlichem Erbieten fiel er in die Rede, es bedürfe solcher Ceremonien nicht, er sei Chr. nicht weniger geneigt. Auf die Frage wegen der burgund. Lehen erwiderte er, Chr. solle noch einmal eine Supplikation an den Ksr. senden, die dann der burgund. Regierung um weiteren Bericht zugesandt würde. Ebenso solle Chr. beim Ksr. wegen der Vergleichung supplizieren, er selbst wolle auf Beilegung der kgl. Ungnade hinarbeiten. Die von Mömpelgard gebrachten Supplikationen, deren eine Unzahl sei, Chr. zuzustellen, halte er nicht für nötig, da sie meist Ulr. beträfen; er könne aber nicht bergen, dass einige geistlichen Personen wider Chr. supplizieren wollen, was er ablehne; erhielte er eine einzige solche Supplikation, würde er sie Chr. zur Einsicht und Gegenbericht zustellen. Als Eissl. hierauf erwiderte, dass Chr. das Interim im Schwang gehen

---

111. [1]) *Am 17. Dez. hatten die wirtbg. Anwälte eine Bitte um Kompulsoralien an die Stadt Konstanz, einige wirtbg. Amtleute und an die Stadt Baden im Aargau eingereicht und die Konsilien versiegelt übergeben, schliesslich Dilation erbeten. — St. Kgl. Rechtf. 2, beim 114. Rechtstag.*

[2]) *Dez. 24 bitten dann von Frauenberg und Fessler Chr. um ihre Abberufung, da sie wegen des von den Kglen. begehrten Extrajudizialaktes bisher nicht vorgeladen und länger zu warten nicht schuldig seien. — St. Chr. I. 5a, 123. Or.*

Dez. 19. *lasse, in alle Ämter Mandate habe ausgehen und den Prädikanten das Hohlhippen habe verbieten lassen, auch die zu klagen haben, mit gnädigster Erbietung vorgeladen habe, sagte der B.:* au nom de Dieu, car votre maître en ce faira saigement et oeuvre aggréable à sa m^té^, *und fügte bei, er habe glaublich gehört, Chr. habe sich vom Schloss in das Stift zur Predigt begeben, den Sermon bis zu Ende gehört, sobald jedoch die Messe anfing, samt seinem Hofgesind und sonst männiglich die Kirche verlassen. Wäre dies, was der B. verhütet habe, vor den Ksr. gebracht worden, so hätte es Chr. zu grosser Ungnade und merklichem Schaden gereicht; er rate treulich, dass Chr. sich in den Ksr. mit besonders unterthänigem Willen schicke, da dieser ihm geneigt sei. Würde aber Chr. sich namentlich in Bezug auf das Interim anders halten, als der Ksr. erwarte, könne er den Nachteil leicht ermessen; Chr. solle auch seine Amt- und Befehlsleute anhalten, dass die geistlichen Personen nichts zu klagen haben. Nun kam Adrian und forderte den B. zum Ksr., so dass er über die Reise Chrs. nach Augsburg nicht mehr sprechen konnte und nur noch wegen des Gfen. Georg Aussöhnung anmahnte.*

Ging ferner zum Hz. von Alba, überreichte seine Credenz und brachte seinen Befehl vor; der Hz. antwortete, er wünsche mit Chr. die alte Kundschaft und Freundschaft zu erneuern, weshalb er mit der Kriegsordnung, Reformation und Disziplin der in Wirtbg. liegenden Spanier so schnell vorgehe, dass Chr. und seine Unterthanen zufrieden seien; ebenso wolle er sorgen, dass den niederländ. Reitern das eigenwillige Wildpretschiessen gelegt werde.

Stockhammer hat ihm gesagt, dass am Hof allerlei Reden gehen, dass der grösste Teil der kgl. Räte gerne zu gütlicher Vergleichung helfen wolle, es sei aber daneben ein Geschrei erschollen, dass Chr. Adelige und andere Diener gebrauche, auch Befehle gebe, welche dieselben in Sachen der Religion so gegen Ksr. und Kg. verbittern, dass grosser Unrat daraus entstehen könnte. Da die Sache zum Beschluss komme und der Ksr., wie er höre, nach diesem zum Vergleich greifen werde, sollte Chr. selbst vor dem Ksr. erscheinen, was alle raten, die Chrs. Wohlfart wünschen. — Augsburg, 1550 Dez. 19, 8 Uhr nachm.

St. Chr. I. 5 a, 115. Or. präs. Dez. 21.

113. *Der Hz. von Alba an Chr.:* *Dez. 20.*

hat dessen Brief vom 10. erhalten und den Überbringer gehört. Et pour responce povez estre asseuré que en considération de l'ancienne congnoissance suis et seray enclin à vous faire tout plaisier et amityé et auray tousjours voz affairez pour recommandéz bien voluntiers et autant que en moy sera, à l'ayde du créateur. — *Augsburg, 1550 Dez. 20.*

St. Chr. I. 5a, 118. Or.

114. *Dr. Seld an Chr.:* *Dez. 21.*

hat des Liz. Eisslinger Vorbringen gehört; will mich darauf iederzeit also erzaigen und halten, dass E. f. g. meinen underthenigen vleis und willen, sovil mier immer möglich, würcklich spüren und befinden sollen, wie dann solches one zweifel gedachter Eisslinger E. f. g. auch also angezaigt haben wird. — *Augsburg, 1550 Dez. 21.*

St. Chr. I. 5a, 119. Or.

115. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Dez. 22.*

hat heute um 7 Uhr vorm. dem von Herbes Chrs. Schreiben behändigt; er antwortete, er habe Chr. von Cannstatt aus ein Schreiben geschickt, das dieser dem jetzigen Brief nach erhalten habe; er wolle sich gegen Chr. jederzeit unterthänig zeigen und diesen dem Ksr. befehlen.

Hielt dann nachm. von 1—2½ Uhr bei dem B. von Arras um Audienz an und kam schliesslich vor, worauf der B. erklärte, er sehe kein Hindernis, weshalb Chr. nicht nach Augsburg zum Ksr. kommen sollte; ob es aber der Kg. als Hochmut nehme, wisse er nicht, da er nicht in dessen Rat sei. Will, was der B. weiter sagte, durch die nächste Post schreiben, da die jetzige Post mit Dr. Vollands Brief nicht länger warten will und er sich jetzt in der Maulbronner Sache zu Dr. Seld und Hass verfügt. — Schickt des Hzs. von Alba und Selds Schreiben mit; jener sagte, es werde den niederländ. Reitern das Wildpretschiessen verboten. — Augsburg, 1550 Dez. 22, 3 Uhr nachm.

St. Chr. I. 5a, 117. Or. präs. Dez. 23, 11 Uhr abends.

Dez. 22. **116.** *Markgf. Bernhard von Baden an Chr.:*

Brandenburg.-bad. Heirat.

Hat dessen Schreiben erhalten;[1]) *ihn befremdet sehr, dass die Verhandlungen schon soweit fortgeschritten sein sollen. Letzten Samstag kam einer von seines Vaters Einspännigen vor dem Essen hier an, den man sogleich wieder abfertigte. Ein Fussbote kam nach dem Essen, der auf seine Frage, wer ihn geschickt habe, antwortete:* der Senft, so daben ligt. *Er glaubt deswegen, dass es diesen Handel betrifft, weiss aber nicht, wie oder wann, da man die Sache sehr heimlich behandelt. Der Fussbote wartet noch hier auf Antwort. Wenn er das, was Chr. in seinem Schreiben will, noch weiter erfahren kann, will er es sogleich durch eigenen Boten mitteilen. — Pforzheim, 1550 Dez. 22.*

St. Baden B 7c b, 2. Or. präs. Dez. 22.

Dez. 23. **117.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Reise nach Augsburg; Prälaten. Sendung für den B. von Arras. Interim. Unthat der Soldaten auf dem Asperg; Stift Tübingen; Maulbronn.

Antwort auf drei Schreiben. Dr. Seld und Hass, die raten, dass Chr. selbst komme, hätte er fragen sollen, ob sie glauben, dass es bei Chrs. Anwesenheit sicher zur Einigkeit kommen würde, worauf man ihre Meinung erkannt hätte. Will sich auch, wie Hass rät, mit Geistlichen und Prälaten vergleichen, aber der grösste Teil derer, mit denen er noch verhandeln lässt, ist von Jonas und andern Kglen., auch dem Kardl. von Augsburg, so abgerichtet, dass sie ohne deren Vorwissen nichts eingehen dürfen, wie sie zum Teil offen sagten; Eissl. soll dies Hass und Seld, wenn es sich schickt, auch dem B. von Arras, anzeigen, und soll auch wegen des Gfen. Georg Aussöhnung anhalten, dass man Antwort erhält oder auf die Spur kommt, weshalb sich dies so lange verzögert.

Hat heute zwei Wagen der besten alten Weine, die er hat, für den B. von Arras nach Augsburg geschickt; befiehlt, zu sorgen, dass die Sendung geheim bleibt; hat auch dem Forstmeister von Heidenheim befohlen, 4 Stück Wild und 4 Rehe zu

---

116. [1]) *Vgl. nr. 110 n. 1.*

schiessen und in des Gesandten Herberge zu schicken; Eissl. soll dieselben bei Nacht auf einem Karren in des Bs. Herberge führen lassen. Dez. 23.

Auf das andere Schreiben über des Bs. von Arras Antwort hin schreibt Chr. hieneben an den Ksr. laut beil. Kopie; Eissl. soll dies ins Französ. übersetzen, und das Schreiben samt Übersetzung selbst oder durch Adrian dem Ksr. überreichen und dann fleissig um Antwort anhalten, sowie den B. von Arras um deren Förderung ersuchen; sieht aus dessen Antwort, dass er noch nicht für gut hält, dass Chr. nach Augsburg komme, da er des Lehens und der Vergleichung wegen beim Ksr. zu supplizieren[1]) *rät.*

Das Interim betr. hofft er solche Ordnung getroffen zu haben, dass sich die Geistlichen nicht beklagen können; sollte er doch von Klagen hören, wollte er ein Einsehen haben und es zu Frieden, Ruhe und Einigkeit an nichts mangeln lassen, was Eissl. dem B. von Arras anzeigen soll.

Hat des Hzs. von Alba Erbieten dankend angenommen; wünscht, dass die Werke mit den Worten stimmen. Eissl. soll bei demselben anhalten, dass den Niederländern das Wildbretschiessen verboten und die Kriegsordnung und Reformation eingeführt wird. Berichtet über den mörderischen Mutwillen von vier Soldaten vom Asperg, welche zwei Bauern, die bei Nacht mit Georg von Franquemont an das Haus kamen, um mit ihnen zu sprechen, niederschossen. Seine Diener und streifende Rotte, welche dieselben dann in der Gewalt gehabt hätten, nahmen ihrem ausdrücklichen Befehl nach nichts gegen sie vor; er selbst schrieb an den Hauptmann auf dem Asperg, ohne dass eine Exekution erfolgt wäre, weshalb Eissl. dies dem Hz. von Alba mitteilen soll, damit dieser Strafe verordne.

Da Propst und Kapitel von Tübingen gegen Chr. suppliziert haben sollen, soll Eissl. sich erkundigen und womöglich Abschr. der Supplikation zu bekommen suchen, da sie ihn falsch beschuldigt haben. Über die Maulbronner Sache kann er bei Frauenberg und Fessler genügend Bericht erhalten, welchem samt seiner Instruktion er folgen soll. — Stuttgart, 1550 Dez. 23.

St. Chr. I. 5a, 121a. Eigh. Konz.

---

117. [1]) *Der Begriff „supplizieren" enthält das Merkmal schriftlich.*

Dez. 23. **118.** *Chr. an den Ksr.:*

Burgund. Lehen; Ungnade des Kgs.

erneuert seine Bitte um Belehnung mit den Lehen, die er von ihm als Ksr. sowie als Hz. und Gfen. zu Burgund zu empfangen hat. Erinnert an des Ksrs. Antwort wegen der Ungnade des Kgs. gegen Chr., die diesem je länger je mehr beschwerlich wird, namentlich angesichts der ihm täglich zukommenden Warnungen, während der Kg. dem Ksr. auf sein brüderliches Ansprechen nichts abschlagen würde. Bittet deshalb unterthänigst, der Ksr. möge als sein gnädigster, einziger Herr auf Erden die Ungnade des Kgs. abwenden und ihm wieder einen gnädigen Herrn und Kg. machen, damit er für die Lehen, die er vom Kg. zu empfangen hat, auch unterthänigste Gebühr und schuldige Pflicht thun kann, was er sich um den Ksr. zeitlebens zu verdienen erbietet. — Stuttgart, 1550 Dez. 23.

St. Chr. I. 5a, 121b. Konz., von Chr. korrig.

Dez. 24. **119.** *Weiland Hz. Ulrs. Hof- und zu der kgl. Rechtfertigung verordnete Räte an Ludwig von Frauenberg und Joh. Fessler:*

sie sollen alsbald zu Obernburger gehen und sagen, der Rezess vom 19. dürfe nicht so verstanden werden, als ob sie in das Dekret vom 5. und damit in den darin genannten Beschluss gewilligt und den Rechtsatz expresse gethan hätten, was nie ihre Absicht gewesen sei und wozu sie nie Befehl gehabt hätten; wenn nötig, seien sie erbötig, diese Erklärung auch vor kais. Statthalter und Räten abzugeben; wenn Obernburger das nicht annehmen sollte, sollen sie alles judicialiter vorbringen.[1]) *— Stuttgart, 1550 Dez. 24.*

St. Kgl. Rechtf. 8, 173. Or. präs. Dez. 25, 10 Uhr nachts.

Dez. 24. **120.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

der B. von Arras meinte, Kg. Maximilian zeige sich in seiner Antwort, wie einem Sohn gebühre; es liege für Chr. aber darin

119. [1]) *Augsburg, Dez. 27 bestreiten die beiden heftig, dass ihr Vorbringen vom 19. so verstanden werden könne; trotzdem seien sie gestern nach dem Morgenimbiss zu Obernburger gegangen, der auf ihre Bitte diese Deklaration in das Protokoll aufgenommen habe. Bitten um weiteren Bescheid, namentlich für den Fall, dass das extrajudiziale Vorbringen der Kglen. den Hz. Chr. betreffen würde. — Ebd. 174. Or. präs. Dez. 28.*

kein Hindernis, hieher zu kommen; wegen des übergebenen Ver- Dez. 24.
zeichnisses betr. des Gfen. Georg Aussöhnung wolle er mit dem Ksr. reden; darauf sagte ihm heute Dr. Seld, er habe den B. von Arras deshalb angemahnt und zur Antwort erhalten, der Ksr. wolle sich nach dem jetzigen Reichstag entschliessen.

Im Vorgemach des Bs. von Arras sprach er mit dem consiliarius Clericus, *der unt. and. auch meinte, Chr. sollte selbst erschienen sein und seine Reverenz erzeigt haben.*

Der B. von Arras liess ihm heute durch Pfinzing sagen, dass er die übergebenen und mündlich vorgebrachten Punkte noch einmal ersehen habe; wegen des Lehenempfangs werde sich Chr. zu verhalten wissen; er [der B.] habe sich der Güte wegen an den Kg. gewandt, der geantwortet habe, er wolle das Endurteil abwarten, damit jedermann sehe, dass er nichts Unrechtes angefangen habe; jetzt das Recht fallen zu lassen, könnte ihm schimpflich ausgelegt werden; dies sagte ihm Pfinzing in des Bs. Namen. Den 3. Punkt brachte er auch wieder vor, mit dem Anhang, der Administrator habe früher auf des Ksrs. Befehl Inquisition gehalten und in der Gfsch. Mömpelgard gefunden, dass in Bezug auf das Interim Unordnung sei und nicht nach demselben gelebt werde, woraus man entnehmen könne, dass Chr. keine besondere Lust dazu habe.[1]) *Der von Herbes will ihm [Eissl.] mitteilen, was er über den Aufbruch der Kgin. Maria erfährt.*

Das Stift Tübingen hat in den deutschen Rat eine Supplikation eingegeben, wo man Chrs. Gegenbericht einzuholen beschloss. Heinr. Hass hat in jenem Rat öffentlich gesagt, die Domherrn des Stifts Tübingen hätten mit dem Propst eine Konspiration gemacht, was Chr. zuwider sei, und auf dessen Erfordern seien sie nicht erschienen. Das obige Dekret ist noch in der Kanzlei. — Augsburg, 1550 Dez. 24, 4 Uhr nachm.

St. Chr. I. 5a, 124. Or. präs. Dez. 26, 1 Uhr nachts.

121. *Chr. an Kardl. Otto von Augsburg:* *Dez. 24.*

obwohl er zu nichts verpflichtet ist, hat er nun doch um guter Nachbarschaft willen auf weiteres Ansuchen des Kardls. durch

---

120. [1]) *Vgl. über diese Visitation das Schreiben von Brenz an Chr. bei Pressel, Anecdota 158.*

Dez. 24. *dessen Räte bewilligt, wie diese berichtet haben werden.*[1]) *Nimmt der Kardl. dies an und fertigt die Vergleichung samt der Quittung, will er die 13000 fl. bezahlen.*

Bittet um Herausgabe von Schriften und Briefen, die a. 43 bei B. Christof von Augsburg hinterlegt wurden und die nach Bewilligung der Hzz. Wilhelm und Ludwig an Ulr. übergeben werden sollten, was infolge Ablebens des Bs. Christof unterblieb.

Ersucht, den Propst von Herbrechtingen und den Abt von Anhausen, welche auf Grund einer kais. Kommission von der Stadt Ulm und andern Güter, die Hz. Ulrich teils erblich, teils auf Widerkauf an letztere verkauft hat, an sich zu bringen suchen und sich dabei auf den Kardl. als ihre geistl. Obrigkeit berufen, zu billiger Vergleichung mit Chr. anzuweisen.[2]) *— Stuttgart, 1550 Dez. 24.*

St. Stift Augsburg 2. Konz. von Knoder.

Dez. 26. **122.** *Chr. an Eberhard von Karpfen:*

erhielt dessen Schreiben von München Dez. 24. Da seine Mutter vor ihrem Abschied aus Bayern ihren Bruder, Hz. Ernst, in Salzburg besuchen will, soll er deren Aufbruch von Salzburg und den Plan ihrer Reise mitteilen, damit ihr Chr. noch mehr Reiter auf die bayr. Grenze entgegenschicken kann. — Stuttgart, 1550 Dez. 26.

St. Hausarchiv K. 4 F. 6. Reisen. Eigh. Konz.

---

121. [1]) *Kredenz des Kardls. für Kaspar von Kaltenthal und Barth. Kellner von Dez. 16 ebd. Or. präs. Dez. 22. — Dabei ein vorläufiger Vergleich von diesen und 2 wirtbg. Räten von Dez. 23, worin dem Kardl. zwischen 13000 fl. bar, oder 8000 bar und 6000 in einem Jahr, die Wahl gelassen wird. — Ebd. Abschr.*

[2]) *Augsburg, Dez. 29 antwortet der Kardl., er wolle die 13000 fl. annehmen; die Schriften könne er ohne Bewilligung der früheren schwäb. Bundesstände nicht hinausgeben; wenn es vielleicht in Albrechts von Rosenberg Sache zu einer Zusammenkunft komme, wolle er darum anhalten; die Prälaten von Herbrechtingen und Anhausen werde er an billiger Vergleichung nicht hindern, doch werde es auch Chr. gegen diese armen Gotteshäuser in aller Billigkeit meinen. — Ebd. Or. präs. Jan. 2. — Vgl. K. Rothenhäusler, Abteien und Stifte 74f. — Über Albrecht von Rosenberg vgl. O. Schönhuth in der Zeitschr. des hist. Vereins für württ. Franken 4, 25ff.; Sigmund Riezler, die bayr. Politik im schmalkald. Kriege (Abhandlungen der hist. Klasse der bayr. Akademie 21, I S. 154 n. 2). Der hier erwähnte Verhandlungstag in Pforzheim fand übrigens erst im Jan. 1552 statt. — Literalien im St.A. in Augsburg.*

123. *Chr. an Liz. Eisslinger:* *Dez. 27.*

Da Eisslinger schreibt, der B. von Arras habe den Kg. der Güte wegen angesprochen, soll er denselben selbst oder durch Pfinzing fragen, ob er es von sich aus oder auf Befehl des Ksrs. gethan habe. Um die Supplikation der Tübinger Stiftspersonen soll er sich nicht bemühen, wenn sie ihm aber durch den Ratsdiener überantwortet wird, soll er sie auf der Post schicken.

Heinrich Hass und Dr. Seld soll er Chrs. Gruss sagen und ihnen die Maulbronner und andere Sachen Chrs. anempfehlen, wofür Chr. ihnen mit besondern Gnaden erkenntlich wäre. Er soll sich bemühen, aus der Inquisition des Administrators zu Besançon bei dem B. von Arras eine Abschr. oder einen kurzen Auszug zu erhalten, damit Chr. sich verteidigen könne.

Der Vorwurf wegen Schertlins ist ungerecht.[1]) *Auch als er näher bei ihm war, stand er in keiner Gemeinschaft mit ihm; Eissl. soll dies Böcklin und andern sagen. — Stuttgart, 1550 Dez. 27.*

St. Chr. I. 5a, 127. Konz.

124. *Johann Fessler an Chr.:* *Dez. 27.*

der brandenburg. Gesandte hält auch nicht für ratsam, die Information den Reichsständen zu übergeben, fast aus den gleichen Gründen wie der B. von Chiemsee;[1]) *ebenso widerrät es Dr. Stockhammer, meint aber, es würde nichts schaden, daraus eine kurze Supplikation, so glimpflich als möglich, zu machen und diese den Ständen zu überantworten. — Augsburg, 1550 Dez. 27.*

St. Chr. I. 5a, 129. Or.

---

123. [1]) Eissl. hatte Dez. 25 geschrieben, Böcklin habe Chr. an einigen Orten gegen den Vorwurf verteidigt, dass er Schertlin Unterschlupf gewähre. — Ebd. 125. Or.

124. [1]) Dez. 25 hatte Fessler geschrieben, der B. von Chiemsee habe die Übergabe von Chrs. Information an die Reichsstände widerraten, da sie keinen Nutzen bringen, nur Ksr. und Kg. verbittern würde. — Ebd. Or.

Dez. 27. **125.** *Chr. an den Vogt zu Cannstatt:*

Wiedertäufer von Rommelshausen.

auf des Vogts Frage, wie er sich mit jung und alt Palin Glock von Rommelshausen, die er wegen Wiedertaufs in Haft hat, halten soll, befiehlt er, den Pfarrer Valentin Vannius und den Prediger von Cannstatt zu sich zu nehmen und den Gefangenen anzuzeigen, wiewol sie sich uber und wider vilfeltig usgangen und offentlichen verkundten bevelhen mit iren verfierischen opinion gegen Gott, auch uns als der oberkait dermassen vergriffen, das wir ursachen hetten, gegen inen mit ernstlicher straf irem verschulden nach handlen zu lassen, *hätten sie doch Gnade zu erwarten, wenn sie anzeigten, wie und durch wen sie in diesen Irrtum gekommen, darin unterwiesen und wiedergetauft worden seien, und wenn sie sich durch die beiden Kirchendiener im rechten Verstand reiner göttlicher Schrift unterrichten und von ihrem Irrtum abweisen liessen; andernfalls hätten sie zu bedenken, wozu sie Chr. ihrer Schuld nach verursachen könnten. — Nach diesem ernstlichen Vorhalten sollen die beiden Theologen sie im Beisein des Vogts über allen ihren Irrtum befragen, sie ermahnen und unterrichten, ob sie von ihrem Irrtum abgehalten werden möchten, und der Vogt hierüber an die Kanzlei berichten. — Die zwei Kinder der Frau, die noch ungetauft sein sollen, soll er zur Kirche nach Cannstatt bringen* und also mit hochster solennitet unser hievor usgegangen christenlicher kirchenordnung gemess *taufen lassen; hierin ist nicht zu säumen.*[1]) — *Stuttgart, 1550 Dez. 27.*

St. Religionssachen 6. Konz.

Dez. 29. **126.** *Chr. an Lukas Schroteisen:*

da man meint, dass am 19. d. M. ex officio conclusio cause *geschehen, und nichts anderes als* sententia *zu erwarten sei, soll*

---

125. [1]) *Auf einen [nicht vorh.] Bericht des Vogts hin befiehlt dann Chr. Jan. 22, die Wiedertäufer innerhalb 8—14 Tagen 2—3mal durch Herrn Veltin, Dr. Matth. Alber und M. Martin Uhinger von ihrem Irrtum abweisen zu lassen und hierüber zu berichten. — Ebd. Konz. — Darauf berichtet Febr. 11 der Vogt:* ie mer wir mit ler, fruntlicher cristenlicher underweisung inen begegnet, ie halssterriger und trutziger sie sich beweisen und erzaigen, also das sie von bemelten predicanten nit wöllen undericht oder gelert sein; sagen, sie sien uf dem rechten weg, und wann die predicanten und ir kirch, die sie

er sich alsbald erheben und mit Dr. Amerbach verhandeln, in casu quod sentencia pronunciaretur adversus parentem jam defunctum, utrum jure rex Romanorum posset selbst die execution thun, angesehen das er dominus feudi seie; *Schrot. soll dessen Bedenken bald mit herausbringen,* dan es nunmer an dem treffen will sein. — *Stuttgart, 1550 Dez. 29.* Dez. 29.

St. Chr. I. 5a, 130. Eigh.[1]) *Konz.*

127. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Dez. 29.

übergab dem B. von Arras die 2 Wagen Wein, bat ihn, des Ksrs. Antwort auf Chrs. Schreiben zu fördern, teilte mit, wie Chr. sich im Interim aller Gebühr nach halten wolle, bat um Abschr. der Inquisition des Administrators zu Besançon und fragte, ob der B. aus eigenem Antrieb oder auf des Ksrs. Befehl den Kg. wegen der Einung angegangen habe.

Der B. nahm den Wein mit Dank an; Chr. solle seine burgund. Lehen spezifizieren; von des Administrators Inquisition könne er keine Abschr. geben; er wolle hierüber mit Chr. suo loco *reden; das wisse man wohl, dass Chr. keine Messe besuche; der Güte wegen habe er mit dem Kg. ohne des Ksrs. Befehl gesprochen, denselben aber* très dure *gefunden.*

Hat wegen des mörderischen Mutwillens der 4 Soldaten vom Asperg mit dem Hz. von Alba, auch Alcaldo gesprochen, die für Bestrafung sorgen wollen. Der Kriegsordnung wegen vertröstet man ihn auf den kommenden neuen Oberst. — Rät, Dr. Seld und Hass, die ihre Haushaltungen hier haben, 1 oder 2 Stück Wein zu verehren. Dr. Jonas liess sich öffentlich hören, die Kglen. hätten gewonnenes Spiel, doch sind es seiner Art nach nur inania verba.

Des von Arras Bruder, der von Champaigney, befahl ihm, Chr. seinen unterthänigen Dienst zu melden, fragte nach dessen

---

haben und leren, buss thund und von lasteren abstanden, so wöllen sie auch in ir kirchen geen, sonst gar nit. — *Ebd. Or.*

126. [1]) *Die Häufigkeit, mit welcher Chr. selbst die Entwürfe zu seinen Briefen macht und die Fülle seiner eigh. Aufzeichnungen auf den verschiedensten Gebieten zeigen, wie ungeschickt das Beispiel gewählt ist, wenn ihn Steinhausen (Gesch. d. deutschen Briefes 1, 143) auf Grund einer früheren Äusserung als Beleg für das „Stammeln" der Fürsten in ihren Briefen anführt.*

Dez. 29. *Ankunft, und sagte, er wolle, wenn er Chr. treffe, ihm Reverenz erweisen. — Augsburg, 1550 Dez. 29, 5 Uhr nachm.*

St. Chr. I. 5a, 131. Or.

Dez. 30. **128.** *Nikolaus von Wernsdorf an Chr.:*

am 17. Dez. von Chr. zum Kfen. von Sachsen abgefertigt, kam er am 27. d. M. in Leipzig an und erfuhr hier, dass er den Kfen. nicht mehr vor Magdeburg treffen werde; derselbe war am 12. Dez. mit 7 Fähnlein Kn. und 400 Pf. einem Haufen Volks, das keinen Herrn haben will und sich im Stift Bremen versammelt, entgegengezogen. Berichtet Zeitungen von Magdeburg. Will morgen den Kfen. suchen, er sei, wo er wolle, die von Chr. befohlenen Sachen ausrichten, und die Abfertigung von demselben mitteilen, wenn er [W.] nicht selbst zu Chr. kommt.[1]) *— Borna, 1550 Dez. 30.*

St. Hausarchiv K. 5, 3. Or. präs. Jan. 13.

Dez. 30. **129.** *Instruktion, was in Chrs. Namen Philipp Heiminger zu Ulm bei einem brandenburg. Gesandten, der dort in Eberhard Besserers Haus liegt, anbringen soll.*

Er soll ihm Chrs. gnädigen Willen und Gruss sagen und ihm auf ein Schreiben seines Herrn, des Markgfen. Hans von Brandenburg, dat. Himmelstädt Dez. 9,[1]) *beifolgende Antwort überbringen mit dem Auftrag, sie bei nächster Gelegenheit an seinen Herrn zu schicken. Da Chr. nicht wisse, wo obiger Flecken liege, so möge der Gesandte dies mitteilen und für den Fall, dass Chr., wozu er bereit ist, mit der Zeit einen Boten dahin schicken würde, den bequemsten Weg dahin angeben, was Heiminger alles von Flecken zu Flecken aufzeichnen soll. Auch soll dieser erkundigen, ob der Markgf. an obigem Ort mit der Hofhaltung sei und wie lange man ihn da treffen könne. Sollte Heiminger merken, dass der markgfl. Gesandte ein Adeliger oder sonst eine ansehenliche Person ist, und sehen, dass dieser sich weiter gegen ihn eröffnen will, so soll er ihm*

---

128. [1]) *Der Gesandte hatte schon Koburg Dez. 23 über seine Reise sowie über den Bremer Haufen geschrieben. — Ebd. Or. präs. Urach, Jan. 3.*

129. [1]) *nr. 96.*

mit der Sprache heraushelfen und ordentlich aufmerken, wo- Dez. 30.
möglich aber ihn hieher mitzubringen suchen, wo Chr. sich mit ihm von seines Herrn wegen in ein vertrauliches Gespräch einlassen würde. Ist er nicht zum Herabkommen zu bewegen, soll Heim. ihn um vertrauliche Mitteilung ansprechen, wie jetzt die Kriegssachen im Land zu Sachsen und in der Gegend stehen, und soll mit Fleiss aufmerken, dass er nach seiner Rückkehr alles stattlich berichten kann.[2]) *— Stuttgart, 1550 Dez. 30.*

St. Brandenburg 19, 3. Or. Konz. beil.

130. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* *Dez. 31.*

dankt für den Bericht über die Reise der Kgin. Maria.[1]) *Dieselbe übernachtete am 29. Dez. in Vaihingen, war also nur 2 Nächte in Chrs. Fürstentum. Er sprach sie an,*[a]) *wobei sie sich zu viel Freundschaft und Gutem erbot. Er vermutet, dieselbe werde nicht über 1 Monat in Hochdeutschland bleiben, sondern wieder in die Niederlande ziehen. — Stuttgart, 1550 Dez. 31.*

St. Pfalz 9c I, 5. Konz.

---

a) *In einem durchstr. Stück sagt Chr., er sei der Kgin. ein gutes Stück entgegengezogen, habe zu Cannstatt mit ihr den Morgenimbiss eingenommen, habe sie dann bis ganz in die Nähe von Esslingen begleitet und sich von da wieder nach Stuttgart gewandt.*

[2]) *Heimingers Bericht ebenda: der Gesandte des Hzs. Hans von Brandenburg, der zu Ulm in Eberhard Besserers Haus lag, ist ein Edelmann von 24 oder 25 Jahren, namens Dieterich von* Khönrat *[Grünrode?, vgl. Druffel I, 563], ein Meissner, unter Hz. Moriz sitzend: kann weder schreiben noch lesen, spricht aber gut französisch; er ist von Ulm nach Augsburg mit Briefen an den Ksr. verreist und liegt in der Herberge zur Glocke bei Hans Schmidt. — Himmelstädt, wie es in dem Schreiben von Hz. Hans heisst, war ein Kloster, aus dem der Hz. ein Jagdhaus gemacht und wo er damals gejagt hat; seine Hofhaltung hat er zu* Castrin *(!), gen. in der Mark, wohin es über 80 Meilen weit ist.*

130. [1]) *Dez. 28 hatte Ottheinrich mitgeteilt, die Kgin. übernachte heute in Rheinhausen und ziehe morgen nach Bretten. — Ebd. Or. präs. Dez. 29.*

1551.

Jan. 2. **131.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*[1])

Chrs. Räte; religiöse Haltung; Interim in Mömpelgard; span. Kriegsvolk.

... Wegen der genannten Personen[2]) *soll Eissl. für sich selbst sagen, Chr. sei seit seiner Kindheit und seit seines Vaters erster Verjagung zusammen keine 40 Wochen in seinem Vaterland gewesen, habe so von allen Sachen nichts erfahren und deshalb billigerweise die Personen, welche dieselben kannten und schon dem Vater treu gedient hatten, angenommen; alle seien mit dem Ksr. ausgesöhnt und begnadigt; doch wisse er gewiss, dass Chr. seine Regierung so christlich und ehrbar einrichten wolle, dass der Ksr. und jedermann daran Gefallen trage, und dass er sich auch in der Interimssache so gegen die Geistlichen halten wolle, dass niemand zu klagen habe; so habe er schon alle vacierenden Pfarren und Kaplaneien und andere geistlichen Gefälle der Unterhaltung von Kirchen, Dienern, Schulen und Armenkästen zugewandt und beziehe keinen Heller Nutzen davon; dies soll Eissl. gelegentlich auch dem B. von Arras vorbringen. — Damit, dass er in keine Kirche gehe, geschieht ihm Unrecht, da er fast täglich in seiner Kapelle im Schloss Gottes Wort hört.*

Was des Bs. von Arras abschlägige Antwort wegen des Administrators Inquisition betrifft, so muss er sie geschehen lassen, will aber in kurzem an Eissl. eine Information schicken, die er über das Interim in Mömpelgard machen liess[3]) *und*

---

131. [1]) *Die von Chr. mit seinen Gesandten am kais. Hof gewechselten Briefe gebe ich von hier ab nicht mehr mit der gleichen Ausführlichkeit wie bisher.*

[2]) *Dez. 27 hatte Eisslinger u. a. geschrieben, dass man Chr. die Beibehaltung von Gültlingens und Knoders übelnehme. — St. Chr. I. 5a. Or.*

[3]) *Vgl. Tuefferd, Histoire des comtes souverains de Montbéliard 365f.; die Enqueten waren wohl mit den ebenda Suppl. 10 gedruckten übereinstimmend.*

die Eissl. dem B. von Arras und andern mitteilen soll; und Jan. 2.
wie dort die Fehler und Mängel der Interimsgeistlichen sind, so soll es in Wirtbg., wie er hört, auch mit ihnen beschaffen sein, ja noch ärger, das also zu erbarmen, die arme underthanen von ieren pastoren so jamerlichen an den seelen gemördet werden. Das aber Arras vermeldet, das wir uns bei den papistischen messen finden lassen solten ad exemplum, das finden wir in dem interim nit, das die kai. mt. ainichen wider sein concienz dahin zu dringen gesint; dan bald anfangs im prologo stehet, das man sollich interim dulden und leiden solle unz auf ain christenlich, frei, allgemain concilium.[4])

Eissl. soll bei Alba und Alcaldo um Bestrafung der Mordthat und Einführung der militärischen Disziplin anhalten; fürchtet, es gehe nicht so schnell, ehe der neuankommende Oberst auch sein Schäflein geschoren hat; Eissl. soll dessen Namen, sowie woher er kommt, mitteilen,[5]) auch über das Kriegsvolk, das aus Italien kommt, sich erkundigen, ebenso über die Belagerung der Stadt Magdeburg. — Stuttgart, 1551 Jan. 2.

P. S.: Er soll sich auch erkundigen, wann Hz. Albrecht wieder nach Augsburg komme, auch weshalb die Kgin. Maria so eilig hinaufreite.[6])

St. Chr. I. 6, 5a. Eigh. Konz.

---

[4]) *Vgl. demgegenüber den Standpunkt Vollands in seinem Schreiben an Chr. von 1551 Jan. 4; ebd. Or.; grösstenteils gedruckt bei Heyd, Ambr. Volland 149—51:* wiewol dann das interim auch nit wenig die religion gegen Gott und reehten glauben möcht antreffen, so hat doch E. f. g. wol ermessen, das daneben bemelts interim seins inhalts wol mag ausserlich, der kai. mt. zu beniegen, gehalten werden on verletzung guter gewissne, warer religion und confession in gerechtem herzen gegen Gott, allain mit zämung zu vil freier und freeher zung und sonst unnötigen, ausserlichen frechen, trutzigen erzaigungen.

[5]) *Jan. 6 berichtet dann Eisslinger, der neue für Schorndorf bestimmte Oberst sei Johann de Guevarra, der seither in den Niederlanden den Landgfen. verwahrt habe.*

[6]) *Auf letztere Frage antwortet Eisslinger, Maria solle nur wegen der Heirat zwischen dem Prinzen und des Kgs. Tochter, und der des Erzhzs. Ferdinand mit der Kgin. von Portugal heraufgeeilt sein. Von dem eigentlichen Zweck ihrer Reise, Regelung der Succession im Reiche, hat er auffallenderweise noch im März nicht die geringste Kenntnis; dieses Projekt wird in seinen Berichten überhaupt nicht erwähnt. Trotzdem mochte Chr. ahnen, um was es sich handelte. St. Chr. I. 4, 180 findet sich eine Aufzeichnung von seiner Hand*

Jan. 12. **132.** *Chr. an von Hewen und Dr. Hieronymus Gerhard, z. Z. in Augsburg:* [1])

Information für den Ksr.

schickt einen verschlossenen Bericht an den Ksr.; [2]) *sie sollen sich bemühen, dass sie ihn persönlich überreichen können, und hiebei vorbringen: Chr. sei von einigen Seiten geschrieben worden,*

über ein Gespräch, das er am 2. Nov. 1550 mit Humbert Jantet von Besançon, der auf dem Rückweg von Augsburg zu ihm kam, geführt hatte; hier heisst es: sagt mir, er *[Jantet]* were verschinen mitwoch bei ir mt. gewesen, die aber in ainem sessel gesessen gar schwach, hette als den atham erholen muessen und nit so lang stehen beleiben konnen, das er sein bevelch von der statt Bisanz ausgericht hette, sonder man ine hinwegtragen muessen und er fur den bischof von Arras remittiert; es were zu besorgen, das ir mt. wenig audienz mer selbst geben wurde. *[Chr.]* antwurtt ime: warumben nimbt ir mt. deren son nit zu ainem gehülfen, der von ir mt. wegen die sachen anhörte, ir mt. alsdann relatierte, abschid darauf gebe, damit er sich auch dest bass bei den stenden des reichs bekant gemacht hette, gunst und willen bei inen erlangt. Sagt er *[Jantet]* mir: es were filmals darvon geredt worden, aber er könnte nur seiner muetter sprach, hispanisch, zudem, da solches auf der ban were gewest, hette sich der ro. ku. desselben zum hochsten bei der kai. mt. beclagt, das dandurch ir mt. als ro. ku. prejudiciert wurde, und wa der prinz von der kai. mt. als substitutus gebraucht solte werden, er noch ir mt. abgang kaiser sein wolte, das ime auch die gaistlichen recht zugeben, das, so ainer in aliquo beneficio substitutus ist, wan der dominus abgehet, der substitutus in locum succediere; seie derowegen die sachen unz zu des erzherzogen Maximilians ankunft suspendiert worden; wan der kumbt, so gedenkt man die vettern zu vergleichen, das post mortem Cesaris Ferdinandus succediere und sich Maximilianus und seine brueder gegen dem prinzen verschreiben, cum caucione, post obitum parentis ime kainen eintrag an dem kaisertumb zu thuen.

132. [1]) *Zugleich beglaubigt Chr. die beiden für die Reichssachen, nachdem Ulrs. Räte infolge von dessen Tod den Reichstag verlassen haben. — St. Reichstagsakten 13 b f. 238. Abschr.*

[2]) *Abschr. der Information ebd. 13 b. Chrs. Hauptstütze ist die Erektion. Der Einwand, dass diese durch den Kadauer Vertrag aufgehoben sei, wird damit zurückgewiesen,* das villeicht zu Cadan zwischen der kö. mt. und meines herrn vaters seligen volmechtigen anwelden vor jaren ein abred, der ersten erection in vil stücken stracks zuwider, möchte abgeredt und von beiden thailen bewilligt und angenomen sein worden; das aber dieselbige in rechten creftig oder dahin bestendig seie, das sie mir und meinem sone unser wolgegründt recht und gerechtigkait, so wir proprio jure zum fürstenthumb Würtemperg haben, möge ufheben und cassirn, des kan ich mich nach vilgehabtem rath nit erinnern, in bedenkung dreier furnambster ursachen. *Als solche Gründe gegen den Kadauer Vertrag werden dann angeführt: 1. er ist unvereinbar mit der Erektion; 2. er ist vom Kg. selbst nicht erfüllt worden;*

es habe der Ksr. und besonders der Kg. ein ungnädiges Miss- Jan. 12.
fallen, dass er alsbald nach Ulrs. Tod die Regierung seines Fürstentums angetreten und von den Unterthanen Erbhuldigung empfangen habe; um nun dem Ksr. seine Unschuld und das ihm als dem ältesten Hz. von Wirtbg. zustehende Anrecht auf Possession des Fürstentums und Erbhuldigung der Unterthanen darzuthun, schicke Chr. durch sie eine kurze Information, mit der Bitte, der Ksr. wolle dieselbe in Gnaden annehmen und anhören, sie geheim halten und Chr. samt Land und Leuten in gnädigem Befehl haben, was Chr. auch mit Einsetzung von Leib und Blut um den Ksr. verdienen wollte. — Sollte sich die Übergabe 1 oder 2 Tage verziehen, sollen sie dieselbe mit einer Supplikation dem Adrian übergeben, mit der Bitte, sie an den Ksr. zu bringen. — Sie sollen aufmerken, wann der Reichstag zu Ende gehen will, und dies 4—5 Tage vor Verlesung des Abschieds schriftlich mitteilen. — Stuttgart, 1551 Jan. 12.

St. Chr. I. 6, 13a. Konz. von Knoder.

133. *Wilhelm Böcklin von Böcklinsau an Chr.:* Jan. 15.

Kgin. Maria; Referat in der kgl. Rechtfertigung; Chrs. Reise nach Augsburg.

. . . Ich kan nit underlossen, E. gnoden mit wenig worten anzuozeigen, das die kingin Maria, nochdem si hie an ist kumen, hat si einen burgundischen secretarium mit iren procht; zuo dem hab ich mich geselt und erfaren, das ir maistat treffelich auf E. f. gnoden seiten ist;[1]) si lost sich ouch vor den kingischen heren,

3. er hätte höchstens Ulr., nicht aber Chr. und seinen Sohn Eberhard binden können, da diese niemals in die Afterbelehnung gewilligt haben; für sie bleibt es also bei der Erektion. Chr. hat auch nicht etwa durch die Bestätigung des Heilbronner Vertrags (Stälin 4, 457 f.) seine Einwilligung gegeben, da nach der Behauptung der kgl. Partei selbst damals der Kadauer Vertrag durch die Felonie Ulrs. schon hinfällig geworden war.

133. [1]) In einem Schreiben von Jan. 15 wendet sich Chr. an die Kgin. mit der wiederholten Bitte, ihm zur Aufhebung der kgl. Ungnade behilflich zu sein; dabei erinnert er sie daran, dass er ihr vor wenigen Tagen die zweimalige Zurückweisung seines Schreibens durch den Kg. erzählt habe. — Ebd. Konz. — Jan. 19 berichten dann Chrs. Gesandte, die Kgin. wolle es an ihrem Fleiss nicht fehlen lassen. — Jan. 18 schickt Chr. an die Kgin. Abschr. der für den Ksr. bestimmten Information; auch verzeichnet die Landschreibereirechnung von 1550/51 einen Posten für zwei Falknerknechte, die zur Kgin. Maria mit Vögeln nach Augsburg geschickt wurden.

Jan. 15. es werde irem pruder nutzer sein ein verdrag weder das recht. — Hieneben weis ich gewis, das in keisr. maiestat hofroth noch nie dorvon geret ist worden, wemb man die acta zuo refferiren oder zuo berotschlagen zuo wel stellen; ich bin ouch gewis, das die raeth al zuo verdrag roten werdent. — Mich wil ouch dunken, doctor Jonas screi nit mer als laut als formals; nit weis ich, was im droumbt. Ich hab E. f. gnoden oft gescriben, hiehar zue kumen, kan aber gedenken, es hab grosse heimliche ursachen, dorumbs underlossen pleibt; sunst nieptz mich wunder; dan alle menschen, die E. gnod wol meinent, die sechends gern. — *1551 Jan. 15.*

St. Chr. I. 6, 17. Or.

Jan. 16. **134.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Lehenspezifikation; Vermittlung der Kgin. Maria und des Bs. von Arras beim Kg.; Spanier in Möckmühl.

war heute um 12 Uhr wieder beim B. von Arras, der sagte, er habe Chrs. Schreiben noch nicht gelesen; fragte ihn um Rat, was Chr. thun solle, da es ihm Gefahr bringe, wenn der Kg. vom Recht nicht abstehe und des Reichs Lehenstücke spezifiziert werden sollten, und bat zugleich, Chrs. Information geheim zu halten. In seiner Antwort erklärte der B., die Lehenspezifikation sei nötig; wegen der Information wolle er sich der Gebühr nach halten; er habe nebst der Kgin. Maria, die sich um Beilegung dieses Streites eifrig mühe, mit dem Kg. über Einstellung der Rechtfertigung und Annahme der Güte verhandelt; sie seien des Kgs. Antwort gewärtig und wollten fortfahren, sobald es mit des Ksrs. Krankheit besser sei; sie wollten warten, bis dem Ksr. die Information überbracht sei, damit Ksr. und Kgin., auch er, besser instruiert seien und des Kgs. Härte besänftigt werde. — Rät, die Information alsbald dem B. von Arras zu schicken. —

Der B. von Arras liess ihn noch einmal rufen und forderte noch einmal Verlegung der Reisigen in Möckmühl, widrigenfalls der Ksr. ihnen einen Platz in Wirtbg. anweise.[1]) Mais,

---

134. [1]) *Schon Jan. 2 hatte Eisslinger berichtet, dass ihn der B. von Arras, danach auch Gf. Johann Baptista Castaldo wegen Änderung des Quartiers für die in Möckmühl liegenden Soldaten angegangen hätten; dann hatte auch der Hz. von Alba seine Verwunderung ausgesprochen, dass man denselben*

disoit-il fort affectionné, je le voys, que les conseilleurs veullent *Jan. 16.*
suyore le chemin du temps passé et obtenir la vielle manière du feu monsieur le ducq Ulrich. Mais je vous en asseur, on ne les consantere[a] pas. — *Die Herren d'Herbes und de la Chaulx lassen sich Chr. empfehlen.*

Heute um 4 Uhr kamen die Prälaten, Ritterschaft samt der Landschaft hier an; will sie unterstützen, wie er kann; erfuhr noch nichts des Landtags halber.[2]) — *Augsburg, 1551 Jan. 16, 5 Uhr nachm.*

St. Chr. I. 6, 21. Span. Kriegsv. 5, 53. Or.

---

a) consentirait?

weder anderes Quartier geben noch sie verproviantieren wolle; aber erst auf obiges Schreiben hin erklärt sich Chr. Jan. 18 zur Verlegung der span. Reiter in Möckmühl bereit.

[2]) *Die Akten von Chrs. erstem Landtag, der den Einfluss der ferdinandeischen Ansprüche auch auf die innere Politik erkennen lässt, sind im ständ. Archiv tom. act. 1 aufbewahrt. Sämtliche bisherigen Darstellungen desselben sind insofern irrig, als sie den Eindruck machen, dass es sich um eine gemeinsame Tagung von Prälaten, Rittern und Städten handle. In Wirklichkeit waren im Ausschreiben von Dez. 28 Prälaten und Städte zu dem am 7. Jan. beginnenden Landtag auf 6. Jan. abends beschrieben worden, während die Lehensleute erst auf 10. Jan. beschrieben waren, an welchem Tag Prälaten und Städte ihre Beratungen beendeten. Es sind zwei durchaus getrennte Versammlungen, die allerdings im ganzen zu dem gleichen Resultat führten. Über den Tag der Lehensleute giebt Sattler 4 Beil. 4 ff. das Nötige. Die Proposition für den Landtag gipfelt, nach Erzählung des bisherigen Streits mit Ferdinand, in dem Satz:* so seie ir f. g. gnedigs begern, sie, die prelaten und die gesandten von gemainer landschaft, wellen das alles zu herzen füeren, zum nutzlichsten erwegen und sich neben ir f. g. als die gelüder mit dem haubt in der rechtvertigung für ihr interesse conjungiern und also anhengig machen uf form und mass, wie man das ietzo bedenken mag und die rechtgelerten alberait des ain form und ain verzaichnus gestelt haben. *Schliesslich wird eine Supplikation (ähnlich der bei Sattler 4 Beil. 5), ein Protest, der am Tag des Urteils eingebracht werden soll, und eine Vollmacht entworfen, ferner ein Ausschuss gewählt, nämlich die Äbte von Adelberg und Blaubeuren und je einer von Stuttgart, Tübingen, Urach und Vaihingen. — Jan. 23 berichtet dann Eisslinger, er habe Adrian bewogen, die Schriften der Stände dem Ksr. zu überreichen; der B. von Arras, dem sie dann der Ksr. zugewiesen, habe versprochen, die Sache zu fördern. — St. Chr. I. 6, 33. Or. — Am 27. Jan. hatten die Stände beim B. Audienz; nach Schluss derselben äusserte dieser Eisslinger gegenüber, er habe aus dem Anhalten der Prälaten gesehen, dass Chr. sich gegen sie gnädig zeige und sie restituiere; daran thue er recht,* in bedenkung, das sollichs aurum Tholosanum nit fasert; *auch der Ksr. habe daran Wohlgefallen und es werde Chr. sonst nützlich sein. — Ebd. 34. Or.*

Jan. 18. **135.** *Chr. an von Hewen und Gerhard:*

Supplikation an die Reichsstände.

Wenn in der nächsten Session die Umfrage wegen der kgl. Proposition[1]) *an sie kommt, sollen sie den Ständen in Chrs. Namen folgendes mündlich vortragen:*

Welch' mächtiger und grausamer Feind der Türke ist, weiss jeder; um so vorsichtiger und fleissiger muss auch die Gegenwehr beraten werden. Obwohl bei den Mitteln des Kriegs der Geldvorrat eines der wichtigsten ist, so ist doch ebenso Einigkeit der Kriegführenden nötig; Chr. lässt sich deshalb das Bedenken der kfl. Gesandten, dass für den sächs. Krieg auf alle billige Weise Milderung gesucht werden soll, sehr wohl gefallen; doch ist damit nicht geholfen, sondern es ist Zusammenstimmung aller nötig. Nun weiss aber jeder von ihnen, in welcher Gefahr und Ungnade Chr. beim Kg. steht, und dieses Schreiben[2]) *— das sie zugleich überreichen sollen — zeigt es noch deutlicher. Chr. bittet, dieses anzunehmen, zu beherzigen und seinem Gesuch zu willfahren; denn er ist bereit, Ksr. und Kg. in allen Dingen den schuldigen Gehorsam zu leisten. — Stuttgart, 1551 Jan. 18.*

Ced.: Bei Übergabe des Schreibens sollen sie bitten, dass es alsbald in Gegenwart des gesamten Reichsrats öffentlich verlesen werde; hernach sollen sie bei den Ständen um baldige Antwort anhalten, und, was beschlossen wird, sogleich mitteilen.

St. Reichstagsakten 13 b, f. 469. Or. präs. Jan. 19, 6 Uhr abends.

---

135. [1]) *Den gem. Pfg. betr.; vgl. Druffel III, S. 174; schon Jan. 15 hatten die Gesandten um Bescheid gebeten, worauf ihnen Chr. Jan. 17 befahl, sie sollten sich inzwischen erkundigen, wie sich die Gesandten der andern Stände, namentlich die der Markgff. Albrecht und Jörg Friedrich, sowie die von Jülich, Pommern, Zweibrücken und Henneberg halten wollten. — Ebd. Or. — Als dann Jan. 26 die Gesandten schrieben, dass einige Geistliche, der Deutschmeister, Bamberg, Würzburg u. a., den gem. Pfg. nicht mehr zahlen wollten, weil sie ihn dem Ksr. zum letzten Krieg hätten geben müssen, befahl ihnen Chr. Jan. 28, sie sollten bei der nächsten Beratung über den gem. Pfg. sagen, sie hätten erfahren, dass der gem. Pfg. in Wirtbg. schon eingebracht, von Ulr. erhoben und bei den 300000 fl. des Heilbronner Vertrags und den 30000 fl. für Viktualien dem Ksr. überreicht worden sei; ihn jetzt noch einmal zu erlegen, sei Chr. bei der Verarmung seines Kammergutes und der Not seiner, durch span. und niederländ. Kriegsvolk bedrückten Unterthanen nicht möglich. — Ebd. Or. präs. Jan. 29.*

[2]) *Sattler 4, Beil. 8. Chr. ersucht die Reichsstände um Fürbitte beim Ksr.*

136. *Instruktion des Pfalzgfen. Ottheinrich für seinen Hofmeister Christoph Landschad zu einer Werbung bei Chr.:*[1]) *Jan. 20.*

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

Anfangs s. l. unser freuntlich dienst und was wir liebs und gutz vermögen, auch volgentz umb das freuntlich wolmainen, dessen sich s. l. durch ine, unsern hofmeister, rath und lieben getreuen Cristofen Landschaden von Neckerstainach, — als wir ine s. l. furgeschlagner, aber eehafter ursachen halb damals unfueglicher zusamenkunft halber bei s. l. gehabt, — beder heuser Pfalz und Baiern verainigung betreffend freuntlich vernemen lassen und erboten hett, sondern freuntlichen dank sagen, mit erbietung, ain solhes hinwider mit freuntlichem, vetterlichem willen zu verdienen.[2])

Und dieweil s. l. begert, daz wir dem weg solher fridmitbringenden ainigkeit nachgedenken und desselben s. l. widerumb verstendigen sollen, wir auch nichtz guetlichers noch zu erhaltung und aufnemung der loblichen wolherkomnen heuser Pfalz und Baiern nutzlichers und bessers, weder den friden und gute ainung erdenken noch wissen konten, dieselben auch als der, den solhe daraus fliessende wolfart mitbetreffe, zu befurdern helfen geneigt und urbutig weren,

so hetten wir disen dingen mit ernstem vleis nachgedacht und befunden, daz gleichwol solhe ainigkait, so ain haus das ander bei irn befuegten gerechtigkeiten und herkomen ungesuchter neuerung wie billich one unberuigt bleiben lies, sonder vilmer dabei erhalten hulfe — wie dann unsers versehens an der churf. Pfalz

---

136. [1]) *In der Kredenz, ebd. Or., sagt Ottheinrich, dass er den Gesandten auf das durch ihn überbrachte Entbieten und Begehren Chrs. hin mit Antwort zurückschicke.*

[2]) *Chr. hatte also, offenbar schon wegen des pfälz.-bayr. Streits, eine Zusammenkunft mit Ottheinrich angeregt; da diese unmöglich war, hatte Ottheinrich den Landschad zu Chr. geschickt. (Fraglich bleibt, ob dies die Sendung von Dez. 17, nr. 107, ist, so dass Chrs. erstes Vorgehen schon vor dieser liegen würde, oder ob bei dieser Sendung von Dez. 17 vielleicht die erste Anregung zur Zusammenkunft erfolgte, so dass die Sendung Landschads zum Zweck der Ablehnung der Zusammenkunft die zweite, die jetzige die dritte wäre.) Jedenfalls ist deutlich, dass die Initiative in dieser Sache von Chr. ergriffen wurde. Chrs. Schreiben an Stockhammer (nr. 141) ist das Resultat der jetzigen Besprechung mit Landschad. — Über den Streit selbst vgl. Muffat, Gesch. der bayr. und pfälz. Kur seit der Mitte des 13. Jahrh., in den Abhandlungen der hist. Kl. der bayr. Akademie XI, II, 239 ff.: Riezler, Die bayr. Politik im schmalkald. Krieg, ebd. XXI, I.*

Jan. 20. unserer lini, da dergleichen gemuet und will bei Baiern auch vermerkt und im werk befunden, nichtz erwinden wurde — leichtlich und standhaft gemacht werden möcht.

Nachdem wir aber nit allein bei weilund des hochgebornen fursten, unsers freuntlichen, lieben vetters und swagers herzog Wilhelms in Baiern seliger gedechtnus leben verstanden, daz s. l. durch die 1524 zu Niernberg zwuschen Pfalz und Baiern guetliche handlung und ainigung aus eingefierten worten, die vorigen alten verträg zu bestetigen und zu volnziehen, ain uralten vertrag, zu Pavia aufgericht[3]) — unangesehen daz desselben, demnach von der ro. kei. mt., auch allen churf., fursten und gemeinen des hl. ro. reichs stenden ain anders erkannt, auch derhalben von keinem herrn von Baiern bisher, wie es auch nit sein hett konnden oder mugen, gesucht oder befochten, sonder alle pfalzgrafen diser lini bei churfurstlicher hocheit, des hl. ro. reichs vicariat und erwelung aines kunftigen ro. kunigs und keisers ruewiglich herkomen und gebliben seind, billich nimmer zu gedencken, zu geschweigen wider herfurzuziehen gewesen und noch — zu vermaintem behelf vor die hand nemen und daraus ain abwechslung der chur suchen wellen,

sonder auch noch vermerken, daz s. l. sone, der hochgeborn furst, unser freuntlicher, lieber vetter, herzog Albrecht in Baiern — ungeacht der freuntlicheit, damit sich s. l. in weilend mergemeltz s. l. vatters seliger gedechtnus leben, nechstverschinens augspurgischen reichstags anno 48 gegen dem hochgebornen fursten, unserm freuntlichen, lieben herrn und vettern, pfalzgraf Friderichen churf., als der sone vernemen lassen und viler freuntschaft erboten habe — in desselben seines vaters fuosstapfen trete und seiner, des churf., l. irn geburlichen titel nit gebe, sonder vermelte niernbergische guetliche handlung auch zur ursach der unainigkeit zu brauchen und den mangel der ainigkeit an ir zu steen erscheinen lasse,

so truegen wir fursorg, da wir schon bei gemeltem unserm freuntlichen, lieben hern und vettern, dem churf., umb freuntlicher verainigung halb guetliche handlung ansuchen, wir wurden in bedenkung der scheuhe, die villeicht s. l. des hievor berurten aus guetlicher handlung furgenomen suchens tragen und besorgen möcht, nit vil ausrichten.

[3]) *Über den Vertrag von Pavia vgl. Muffat a. a. O. 265, über die Nürnberger Verhandlung von 1524 ebd. 288 f.*

Das gedeucht aber uns, so anderst dise irrung, wie wir dann *Jan. 20.*
hofften und aus allerlei bedenken gut und billich sein sollt, aufgehebt werden könnt, ain weg sein: dieweil sein, herzog Cristofs, lieb dise sachen auf beden theilen gut mainet, das s. l. zu rechter bestendiger verainigung nach mitteln und wegen, welhe der billicheit gemes und der Pfalz sambt allen ietzigen diser lini pfalzgrafen und deren erben laut guldener bullen und andern alten kei. und ku., auch churf. satzungen und decreten an iren habenden gerechtigkeiten unabbruchlich sein wurden, gedecht, und dasselb als ain wolmainender mittler und underhandler,[a] darfur dann s. l. und nit anderst billich geacht werdén könnte, bei beden theilen freuntlich suchen möchte. Dann wo ain solhes durch Baiern selbs oder ain mittelman nit beschehen, besorgten wir, es wurde bei mergemeltem unserm freuntlichen, lieben herrn und vettern, dem churf., wenig zu handlen sein.

Was nun alsdann wir darzu rathen, helfen und furdern konnten, daran soll unsers theils nichtz muglichs erwinden. Das wolten wir s. l. zu begerter widerantwort freuntlicher mainung nit bergen und weren derselben zu freuntlichen, vetterlichen diensten urbutig geneigt. Actum Haidelberg, under unserm hie furgetrucktem secrete, den 20. januarii anno 51

Otthainrich pfalzgrave subscr.

St. Pfalz 9c I, 8. Abschr.

137. *Chr. an Erzb. Ernst von Salzburg:* *Jan. 21.*

Vergleich mit dem B. von Augsburg; Hzin. Sabine; Bergwerke; kgl. Rechtfertigung.

hat sich mit dem Kardl. und B. von Augsburg über dessen Anforderung an Hz. Ulr. ganz verglichen, wie beil. Abschr. der Quittung von B. und Kapitel zu Augsburg zeigt; dankt für die Mühe des Erzbs.

Seine Mutter kam am 6. d. M. hier an; da sie infolge der Kälte und der Bewegung noch etwas schwach ist, kann sie nicht selbst schreiben und lässt ihren schwesterlichen Gruss entbieten.[1])

a) *Hiezu auf dem Rand:* nota!

137. [1]) *In einem Schreiben von Jan. 17 dankt Chr. im Namen seiner Mutter, die wegen ihrer Erkrankung nicht selbst schreiben kann, dem Hz. Albrecht für die freundliche Haltung, die er ihr erwies, solange sie bei ihm*

Jan. 21. *Da ihn einige Bergwerksverständige bereden wollen,* als solte in unserm furstentumb gut anzaigung berkwerks und silbererz sein, *bittet er um des Erzbs. Rat, den er hierin wohl erfahren weiss, schickt auch Erz, wie es* N *Klafter tief in den Bergen gefunden wurde — es war nämlich dieses Bergwerk schon vor Jahren über Menschengedenken im Bau —, bittet, es probieren zu lassen und ihm bei nächster Gelegenheit einen Bergwerksverständigen zu schicken, der alles besichtigt, ob dort mit Nutzen zu bauen wäre, da einige Bergverständige bei ihm um Belehnung damit anhalten.*[2]) *— Stuttgart, 1551 Jan. 21.*

Ced.: In der kgl. Rechtfertigung ist seit 19. Dez. nicht weiter prozediert worden. Die Sache beruht jetzt darauf, ob der Ksr. jetzt ex officio die Sache für beschlossen hält, weil Ulrs. Anwälten auf diesen Tag den Rechtssatz zu thun auferlegt war, was sie aber nicht thaten. Es wurde ihm berichtet, der Ksr. habe der Kgin. Maria und dem B. von Arras Verhandlung mit dem röm. Kg. über Beilegung der Ungnade aufgetragen, doch kann er hierüber noch nichts Bestimmtes schreiben.[3])

St. Bischöfe insgemein 7. Eigh. Konz.[a])

Jan. 21. **138.** *von Hewen und Gerhard an Chr.:*

Übergabe der Supplikation an die Reichsstände.

erhielten dessen Befehl vom 18. d. M. am 19. um 6 Uhr abends. Haben dagegen allerlei Bedenken: Der Kg. hat die endgültige Antwort schon erhalten, so dass die von Chr. genannte Gelegenheit vorüber ist. Soviel sie sehen, will Chr., dass die Überreichung und Erklärung im gemeinen Reichsrat, also in Gegenwart der Gesandten von Kff., Fürsten und allen Ständen geschehen soll. Nun sind allerdings zur Beratung dieses Punkts der Fürsten und gemeinen Stände Gesandte von Zeit zu Zeit

a) *Aussen schreibt Chr.:* auszug der interimisten aid und lehr, auch prediger und cathachisten aus der instruction zu machen.

ihren Hofhalt hatte; zugleich teilt er mit, dass er derselben schon ihren Witwensitz eingeräumt habe. — St. Bayern 12 b I, 3. Konz.

[2]) *Die Landschreibereirechnung von 1551/52 (Georgi—Georgi) enthält unter: Verehrung und aus Gnaden 50 fl.* ainem gesandten von Salzburg, von wegen des bergwerks zu Bulach und andern orten gebrucht. — *Über den Bergbau bei Bulach und an andern Orten vgl. Heyd, Ulrich 3, 555.*

[3]) *Auszug der Ced. bei Kugler 1, 144 n. 22; vgl. auch nr. 154.*

in den kfl. Rat gerufen worden; allein es findet hiebei keine Umfrage statt, sondern es wird nur durch einen referiert; wenn man sich nicht einigt, trennen sich die Räte wieder und beschliessen besonders. Auch zweifeln sie, ob es sich in Gegenwart der Österreicher vollführen lässt, und ob nicht vorher eine Besprechung mit einigen andern, Bayern, Salzburg, nötig ist. Da der Kg. auf die Antwort weiteres Anlangen[1] *am 20. abends im Reichsrat einbringen liess, soll ihnen Chr. über dieses wie über die Vorbringung seines früheren Befehls Bescheid schicken.*[2] Jan. 21.

Am gleichen Tag wurde beil. Konklusionsschrift vom Ksr. den Ständen übergeben und im gemeinen Rat verlesen samt einer Supplikation des Deutschmeisters zu Livland,[3] *worüber noch nicht beraten wurde. Eben lädt der Reichsmarschall auf 7 Uhr morgens vor. Es wird wohl des Kgs. weiteres Anlangen zuerst vorgenommen werden; doch werden weder die kfl. noch fürstl. Gesandten von den früheren Abschieden, auf die sich die Antwort bezieht, ohne Vorwissen ihrer Herrn abgehen wollen. — 1551 Jan. 21, 6 Uhr abends.*

St. Reichstagsakten 13 b f. 477. Or. präs. Jan. 22, nachts.

139. *Kf. Moriz an Chr.:* Jan. 26.

las mit betrübtem Gemüt dessen Schreiben mit der Nachricht von Ulrs. Tod.[1] *Chr. wird sich selbst zu trösten wissen und*

---

138. [1]) *Ebd. f. 253. Trotz der entgegenstehenden Bedenken der Stände wünscht der Kg. rasche Einbringung des schon früher bewilligten gem. Pfgs.*

[2]) *Chr. befiehlt ihnen darauf Jan. 23, sie sollen sein Schreiben an die Reichsstände alsbald dem Mainzer Kanzler einhändigen mit dem Begehren, es sobald als möglich den Reichsständen vorzulesen, und sollen dann bei den Reichsständen insgesamt und bei einigen besonders um willfährige Antwort sollizitieren. Darauf berichten die beiden Jan. 26, der Mainzer Kanzler, bei dem sie am 25. morgens angehalten, habe es so gerichtet, dass Chrs. Schreiben heute vormittag in Gegenwart aller Reichsstände öffentlich verlesen und beschlossen worden sei, es abschreiben und weiter davon reden zu lassen; doch werde es in den nächsten 3—4 Tagen anderer Geschäfte wegen noch nicht vorkommen können. — Ebd. Or.*

[3]) *Bitte um Rat und Hilfe gegen den Moskowiter.*

139. [1]) *Unter den Adressen von nr. 6 ist Kf. Moriz nicht genannt; da sich jedoch in Dresden ein gleichlautendes Or. Chrs. von Nov. 10 befindet, wird man annehmen dürfen, dass dieses erst durch Wernsdorf (nr. 128) überbracht wurde, der dann obige Antwort erhielt.*

Jan. 26. *möge sich zu dem Kfen. alles freundlichen Willens versehen. — In der Neustadt Magdeburg, 1551 Jan. 26.*

St. Sachsen 3. Or.

Jan. 26. **140.** *Chr. an Hz. Friedrich, Pfalzgf.:* [1])

Markgf. Karl von Baden; bad. Familienstreit.

Antwort auf dessen Schreiben, Markgf. Karl von Baden betr.: Und fueg darauf E. l. freuntlicher und ganz vertrauter wolmainung zu vernemen, das ich gedachten marggraf Carle wol kenne; ist ain gerader, langer furst, umb seine 24 oder 25 jar, gutz verstands, von glidmass wol proportionirt; sein mutter ist aine vom adel gewest, des geschlechts aine von Rosenfeld. Hat, im verschinen october drei jar, marggraf Ernst, sein vatter, zwuschen s. l. und deren stiefbruder, marggraf Bernharten, unser beder swager, ein verglichung gemacht, wie es nach des vatters tod mit tailung der lande gehalten solle werden; nemlich soll marggraf Bernharten Pforzheim und was darbei, so die under marggrafschaft genannt wurd, bleiben, marggrafen Carle die ober marggrafschaft Hochberg, Susenberg, Rottel und Badenweiler, und nach marggraf Ernsten totlichem abgang, was ietweder der brueder in seinen zugeteilten (wie vermelt) orten an parschaft, silbergeschirr, cleinat, wein, frucht und ander farender hab finden wurdet, das solle demselben beleiben; so sollen bede stiefbrueder die mutter zu gleich erben. Dis seind die furnembsten puncten der vergleichung und haben die underthanen algerait beden bruedern geschworn, nach des vaters abgang inen treu und hold zu sein. Und wiewol marggraf Bernhart beswerlich gewest, wie vermeldt den vertrag dermassen einzugeen, in erwegung das vormaln und in leben s. l. bruder marggraf Albrechtz dero l. vater auch ain

---

140. [1]) *Der spätere Kf. Friedrich III., der seit 1537 mit Maria von Brandenburg-Kulmbach, einer Schwester der hier in Frage kommenden Kunigunde, verheiratet war. In einem Schreiben von Jan. 21 hatte er Chr. um Auskunft über Markgf. Karl gebeten, da er von einem Ort, wo dieser in Heiratsverhandlung stehe, über ihn gefragt worden sei. — Schon Jan. 9 hatte Markgf. Bernhard Chr. gebeten, Pfalzgf. Friedrich vor dieser Heirat seiner Schwägerin mit Markgf. Karl zu warnen,* dieweil solche zwitrachten zwissen den vater seinethalber mit uns rechte geschwister seihe, und mein nuz nit ist. — *St. Baden B. 7 c 2. Eigh. Or. — Vgl. im übrigen v. Weech, Bad. Geschichte 253 f.; Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis 4, 17 ff.*

vergleichung aufgericht gehabt und daz land in drei gleiche theil *Jan. 26.*
getailt worden, mit dem vorgeding, welcher under marggraf Bernharten und Albrechten zuvor tods one mannliche eeliche leibserben verschide, der sollte den andern allein erben und marggraf Carle ausgeschlossen sein, zudem daz der stiefbruder zugleich seiner l. sein mutter (so ain furstin, und die ander nur aine vom adel gewest) sollte erben, aber in betrachtung der kei. ungnad und acht, darinnen s. l. selbmalen ware, auch der väterlichen ungnaden bewilligt s. l. darein, und waren ich und graf Conrat von Castell erbeten, mit und neben den stiefbruedern zu siglen, das auch beschehen.

Nun hat uns aber marggraf Bernhart seidher angezeigt, in was der vater s. l. vermelten vertrag und vergleichung nit halten thue und sonderlich das s. l. alle parschaft, gultbrief, silbergeschirr und cleinat gen Hochberg fieren hab lassen, dardurch ine zu vervorteilen, das also ich sorg trag, wa der vater sterben wurde und marggraf Carle nit zu gleich mit dem stiefbruder thailen wolte, das die sachen zwischen inen zu zerrittung und ser beser weiterung komen möchten.

Wo dann vorstehender heirat von Got dem almechtigen also fursehen sein solte, und die fursten mit marggraf Bernharten nur geschwisterte kinder seind, wolte ich (wo anders gut zu ainem rathgeben) treulich raten, daz zu verhuetung wie vermeldt zwitracht, auch spötlichen weiterungen, die sachen dermassen mit dem alten abgehandlet wurden, daz bede stiefbrueder alle varende hab zu gleich mit ainander erbten, auch ieder sein mutter; was dann von gultbriefen, so sind der ersten vergleichung gemacht weren worden, vorhanden, das dieselben gulten auch zu gleich geteilt wurden und marggraf Bernhart sein gemachte schuld (so doch nit uber 10000 gulden ist) auch bezahlt zuvoraus wurde, wie dann s. l. dessen von dem vatter vertröstung gehabt hat — durch welhe mittel ich verhoffte, die bede stiefbrueder ains und ruewig beleiben möchten, darzu ich meins teils als bederseiz der nachbaur treulich rathen wellte und zuversichtlich marggraf Bernharten in dem vermögen welte. Das hab E. l. wie vermelt treuer und vertrauter mainung nit bergen wellen; mag doch leiden, das solhes E. l. der furstin und dero l. bruder[2]) neben meinem

---

[2]) *Markgf. Albrecht d. J.*

Jan. 26. freuntlichen, dienstlichen willen anzeigen, ich solhes E. l. zugeschriben habe.[3])

Dankt samt Gemahlin für die Grüsse und erwidert sie. — Stuttgart, 1551 Jan. 26.

St. Baden B 7 c, b. 2. Abschr.

Jan. 29. **141.** *Chr. an Dr. Jörg Stockhammer:*

hat glaublich gehört, dass Hz. Albrecht wegen der Kur mit Kf. Friedrich in Zwiespalt sei, und zwar mit besonderer Beschwerde, da er zwischen Pfalz und Bayern sitzt, mit Hz. Albrecht blutsverwandt ist und mit Pfalz eine alte Erbeinigung hat. Deshalb ist zur Verhütung weiteren Unwillens zwischen beiden Häusern, die doch eines Stammes sind, sein gnädiges Begehren, Stockh. wolle mit bestem Fleiss zu Einigkeit und Ruhe helfen und im Vertrauen mitteilen, was Chr. hierin thun könnte; er würde es an keinem Fleiss fehlen lassen. — Stuttgart, 1551 Jan. 29.

St. Pfalz 9 c I, 9. Eigh.[1]*) Konz.*

Jan. 31. **142.** *von Hewen und Gerhard an Chr.:*

Supplikation an die Reichsstände; Kgin. Maria; Reichsabschied; Erzb. von Salzburg.

als gestern Chrs. Schreiben an die gemeinen Stände im Supplikationsrat zur Beratung vorgenommen wurde, erschien im Namen des Kgs. Dr. Alber in dem Rat[1]*) und sagte, auf die Nachricht, dass Chrs. Schreiben zur Beratung komme, habe ihm der Kg. befohlen, im Reichsrat und, da die Sache vor die Supplikationsräte gewiesen sei, diesen anzuzeigen, dass der Kg. in der wirtbg. Sache bisher nichts weiter als das Recht begehrt*

---

[3]) *Schon Febr. 1 schreibt dann Markgf. Bernhard an Chr., es sei jetzt alles abgeschlossen und es fehle nur noch die Besichtigung der beiden; er schliesst mit dem Wunsch:* Gott der almechtig geb ine beden gelück, einander anzusehen wie hund und kazen. — *Febr. 14 berichtet er noch, er sei an der Abreise von Pforzheim verhindert worden, wohl weil sein Vater und die andern befürchten, er wolle die Heirat hintertreiben. — Ebd. Or.*

141. [1]*) Schon das lässt erkennen, dass es Chrs. eigene Ideen waren, an deren Verwirklichung er hier arbeitete. Zudem ist eine bayr. Anregung durch den Anfang des Schreibens ausgeschlossen.*

142. [1]*) Vgl. Sattler 4, 10.*

habe, und das begehre er noch, was er, Alber, im Namen des Kgs. angezeigt haben wolle. Hiemit ging er wieder aus dem Gemach. Obgleich, wie sie weiter hörten, daraufhin allerlei Nachdenken bei den Verordneten entstand und die Beratung deshalb wieder an die gemeinen Reichsstände gewiesen wurde, so wurde doch im Reichsrat einhellig beschlossen, dass die von Chr. begehrte Fürbitte bei erster Gelegenheit vollzogen werden solle. Jan. 31.

Gestern hatten sie bei der Kgin. Maria Audienz und richteten an sie nach Chrs. Befehl eine unterthänigste Anmahnung. Die Kgin. antwortete, sie habe mit Ksr. und Kg. der Sache wegen geredet, der Ksr. habe sich noch nicht darauf resolviert, sie wolle aber weiter bei ihm anmahnen; beim B. von Arras sollten sie selbst es auch thun, was auch neben Liz. Eisslinger geschah; die Antwort wird Chr. aus dessen Schreiben vernommen haben.

Der Abschied des Reichstags ist am 28. und 29. d. M. von den verordneten kfl. und fürstl. und gemeiner Stände Räten abgelesen, beschlossen und dem Ksr. überantwortet worden. Man sagt allgemein, der Ksr. werde ihn in der nächsten Woche publizieren und darauf die Stände beurlauben. Dabei sagt man als gewiss, der Ksr. werde noch eine Zeit lang hier bleiben, dann in ein Bad, zwei Meilen von Regensburg, Abbach gen., ziehen und das Hofgesinde nach Regensburg legen; auch der Kg. werde mit seinem Sohn in der ersten Fastenwoche nach Innsbruck ziehen und dann wohl auch Kgin. Maria bald wieder in die Niederlande gehen.

Bürgermeister Langenmantel hat ihnen vertraulich gesagt, er habe aus sicherer Quelle gehört, der Erzb. von Salzburg sei so krank, dass man befürchten müsse, er werde es nicht mehr lange treiben. — Augsburg, 1551 Jan. 31, 2 Uhr nachm.

St. Chr. I. 6, 35. Or. präs. Febr. 1, 10 Uhr abends. Konz. St. Reichstagsakten 13b, f. 494.

143. *von Hewen und Gerhard an Chr.:* Febr. 5.

Fürbitte der Reichsstände. Geheime Verhandlungen beim Ksr. Zeitungen.

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 2.[1]) *Haben sicher*

143. [1]) *Chr. befahl ihnen, dafür zu sorgen, dass die im Reichsrat einhellig beschlossene Fürbitte für ihn so schnell als möglich angebracht werde,*

Febr. 5. *gehört, dass die bewilligte Fürbitte durch einen Ausschuss der Kff., Fürsten und Stände am 1. Febr. beim B. von Arras, da man zum Ksr. noch nicht kommen kann, in Gegenwart Dr. Selds angebracht wurde, worauf der B. durch Seld antworten liess, der Ksr. wollte nichts lieber sehen, als dass Chrs. Sache mit dem Kg. in der Güte beigelegt würde, habe sich auch schon der Sache unterzogen und werde es zweifellos noch weiter thun; sie beide [der B. von Arras und S.] wollten der Stände schriftliches und mündliches Ansinnen bei nächster Gelegenheit an den Ksr. bringen und für ihre Person es an nichts fehlen lassen.*

Beim B. von Arras haben sie auf der Kgin. Maria letzte Antwort durch Liz. Eisslinger anmahnen lassen.

Sie hören glaublich, der Kg. gehe am 11. mit seinem Sohn von hier nach Innsbruck wegen eines auf 16. angesetzten Landtags; der Kg., die Kgin. Maria und der B. von Arras werden täglich zum Ksr. erfordert und sie sollen trotz dessen Krankheit und obwohl sonst niemand vorgelassen wird, viel bei einander sein; davon, was sie verhandeln, ist es ganz still. Über der Kgin. Maria Abreise hört man nichts Sicheres; man sagte, sie gehe mit dem Kg. nach Innsbruck, allein das Gerücht erlosch wieder.

Von Zeitungen wissen sie nichts als beil. Zettel Eisslingers über Magdeburg. Man sagt, auch die Botschaft des schwed. Kgs., die vor wenigen Tagen hier ankam, unterhandle beim Ksr. wegen Magdeburgs.

Über Hans Walthers von Hürnheim Lehenserben[2]) *konnten sie noch nichts erfahren. — Augsburg, 1551 Febr. 5.*

St. Chr. I. 6, 37a. Or. präs. Febr. 6, abends.

Febr. 6. **144.** *Friedrich von Knoblochsdorf, Statthalter des Markgfen. Georg Friedrich von Brandenburg, an Chr.:*

wünscht Glück zur Regierung. Obwohl das Haus Wirtbg. seit Menschengedenken vor andern fürstlichen Häusern des Reichs

da die Reichssachen ihrem Ende entgegengehen. — Ebd. Or. — Febr. 11 berichten sie dann noch, es sei bei der Fürbitte der zu allen andern Sachen und zur Relation bestimmte Ausschuss gewesen, nämlich von den Kff. Mainz und Pfalz, von den Fürsten Simmern, Zweibrücken, Jülich, Bamberg, Würzburg, der Abt von Weingarten und der Gff. und Herrn Gesandte. — St. Reichstagsakten 13b, 502. Or.

[2]) *Chr. hatte ihnen befohlen, sich danach zu erkundigen.*

viele grosse Anfechtungen und Widerwärtigkeiten erlitten hat und auch Chr. ohne seine Schuld deren noch nicht ganz überhoben sein soll, so hofft er doch, dass Gott Chr. bei seinem Recht erhalten werde. Febr. 6.

Hielt es für ein grosses Unglück, dass sein Herr, Markgf. Georg, so plötzlich starb, dass er seine Tochter, Chrs. Gemahlin, nicht selbst heimführen konnte.[1]) Dann da dieselbige gehoffte und gewunschte E. f. g. allerseits zusamenkunft nit gewendet, ist mir als ainem armen, vertrauten diener sovil bewust, das mein gnediger herr seliger bedacht gewest, des sich mit E. f. g. und derselbigen herrn und vatter seligem freuntlich zu verainigen, welchs zuvorderst zu Gottes er und darnach zu der beeder furstlichen heuser Wirtenberg und Brandenburg wolfart hette raichen sollen.

Bedauert, dass er selbst stets verschickt war, so oft Chr. nach Ansbach kam, will sich aber bemühen, um zu Chr. kommen und sich mit ihm bekannt machen zu können.

Bittet, Markgf. Georg Friedrich und seine Diener in gnädigem Befehl zu haben. — Jägerndorf, 1551 Febr. 6.

St. Hausarchiv, Hz. Ulrich 8. Or.

145. *Hz. Albrecht an Chr.:* Febr. 6.

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

ihm ist der von Chr. an Stockhammer gerichtete Brief zugekommen.[1]) Nun wissen sich E. l. sonder zweifl wol zu erinern, das weilend mein her vatter seliger dise handlung mit gemeltem herzog Fridrichen hat angefangen und die mit ime bis in sein ent gestritten. Dieweil dann vorernennte sach, die cur betreffent, auf mich ererbt, ich auch nit weniger zuspruch darzu zu haben vermein, so wille sich meins erhachtens nit gebüren, die sachen an alle underhandlung fallen zu lassen;[2]) wiewol ich hab herzog Fridrichen auf ietzigen reichstag durch seine rät mermal umb freuntliche handlung ersuechen lassen, welhe doch bei ime wenig oder gar nit statt gehabt; nachdem aber ie einmal an ime selbs

144. [1]) *Vgl. Heyd, Ulrich 3, 592.*

145. [1]) *nr. 141.*

[2]) *Die Behauptung von H. Kiewning (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. N. F. 2, Monatsbl. 236), Hz. Albrecht habe den Kampf um die Kur mit lebendigstem Eifer aufgenommen, stimmt damit nicht überein.*

Febr. 6. wer,[3]) nach gelegenheit der zeit und wesens im reich, das wir, Pfalz und Baiern, und nit allein wir, sonder auch andere cur und fursten mer, miteinander ainig und in guetem, freuntlichen verstand sein solten, welhes ich meins teils hoch beger und bevorab mit meinen vettern, allen pfalzgraven, in gueter ainigkait zu steen, wie es dann an ime selbs unser aller hohe notturfft erfordert, so bitte ich E. l., (zu dem ich mich dann aller freuntschaft versihe und getroste als zu meinem nechsten vettern und bluetsfreunt), die wöllen mir ir rätlich guetbedunken vertreulichen mitteilen, und, ob es auch zu begeren were, freuntlich zu versten geben, durch wen doch solche handlung an E. l. gelangt, in welchem doch E. l. genzlich von mir unvermert sollen sein, ob doch zulest under uns ein guete bestandige ainigkeit möchte gemacht werden, welhe dann zu erhaltung der alten fürschlichen heuser hoch nutz were.[4]) Welhes alles ich E. l. freuntlicher, vertreulher meinung zuzuschreiben nit underlassen hab wöllen; dann E. l. widerumb in ieren sahen freuntlichen zu dienen, bin ich alzeit willig. E. l. bitt ich wollen mich verstendigen, in quibus terminis die handlung zwischen des königs und E. l. stee, damit was derselben dienstlich lieb ist. Datum Munchen, den 6. februarii anno 51.

E. l. getreuer vetter

Albrecht h. z. Baiern etc.
per manum propriam.

St. Bayern 12 b I, 4. Eigh. Or.[a]) *Auszug bei Druffel I, 574.*

Febr. 7. **146.** *Dr. Georg Stockhammer an Chr.:*

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur. Chrs. Sache.

Antwort auf dessen Schreiben [nr. 141]; hat es dem Hz. Albrecht gezeigt, da er diesen zur Einigung mit der ganzen Pfalz geneigt weiss; dass es demselben gefallen hat, zeigt sein

---

a) 3 cito.

[3]) *Der Ausdruck in Druffels Auszug Z. 9 „und doch müsste auch Hz. Friedrich in jetziger Zeit wünschen" trifft nicht den Sinn des Textes.*

[4]) *Hz. Albrecht zeigt in diesem Schreiben eine solche Neigung zum Zusammengehen mit Pfalz und Wirtbg., wie sie später, als ein diesbezüglicher Vorschlag an ihn kam, nicht mehr vorhanden war. Wie nr. 146 zeigt, war Stockhammers Einfluss jener Verbindung günstig; nach Druffel I, 575 scheint er sogar gewünscht zu haben, dass Albrecht auf Chrs. Schreiben hin sofort selbst zu Kf. Friedrich reite. Vgl. W. Götz, Bayr. Politik S. 18 n. 16, S. 24 n. 27.*

beiliegendes Schreiben. War schon bisher auf Abstellung des Missverstands bedacht, hat es auch etlichemal versucht, aber ohne Erfolg. Nun kann aber Hz. Albrecht von den Sachen, die bei seines Vaters Tod noch strittig waren und sich auf ihn vererbten, nicht ohne Verhandlung ablassen; derselbe würde aber, wenn Chr. Mittel und Wege vorschlüge, es zweifellos an nichts fehlen lassen. Chr. möge dem nachdenken und an Albr. seine Meinung berichten. Will, wenn es zur Verhandlung kommt, alles versuchen, dass sie nicht fruchtlos bleibt. — Chrs. eigene Sache betr., wird dieser wohl wissen, welches Mitleid Albr. mit ihm hat und wie getreulich er mit dem Kg. verhandelt hat. Stockhrs. Gesinnung und sein bisheriges Verhalten hierin hat Chr. wohl von seinen Räten erfahren. — Augsburg, 1551 Febr. 7.[1]) Febr. 7.

St. Pfalz 9c I, 12. Or. präs. Febr. 8.

147. *Instruktion Chrs. für Wilhelm von Massenbach zu einer Werbung bei Pfalzgf. Ottheinrich:*[1]) Febr. 10.

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

von Massenbach soll mitteilen, Chr. habe nach dem mit Christoph Landschad gemachten Abschied an Dr. Jörg Stockhammer geschrieben laut beif. Abschr., die er überreichen soll. Darauf habe gestern Hz. Albrecht eigh. geantwortet, er sei zur Einigung mit Kf. Friedrich geneigt, könne aber die Sache nicht ohne alle Verhandlung fallen lassen, und sei auch zur Einigung mit allen Pfalzgff. willig. Dieweil wir dann die sachen obgelauter massen geschaffen befunden, so hetten wir s. l. des unsrem freuntlichen erbieten nach berichten wollen, ob s. l. uf sollichs alles noch bedacht were, wie zu allen tailen nit allain der chur, sonder auch andrer noch mer alter spenn und missverstand halber (wa die anders noch oneerlediget) die sachen hingelegt werden mochten. *Würde der Pfalzgf. Chr. als Unterhändler vorschlagen, mit dem Erbieten, selbst das Beste dazu thun zu wollen, soll der Marschall erklären, dass es Chr. beschwerlich wäre, bei dieser hochwichtigen Sache sich allein ins Mittel zu legen,*

---

146. [1]) *eodem schickt Eissl. die beiden bayr. Schreiben an Chr., die er von Stockh. erhalten habe. — St. Chr. I. 6, 39. Or. präs. Febr. 8.*

147. [1]) *Kredenz von Febr. 9 ebd. Konz.*

Febr. 10. *zumal da er den Verlauf dieser Sache nicht kenne; doch hoffe er [Marsch.], wenn ein anderer geistlicher oder weltlicher Fürst an der Unterhandlung teilnähme, würde sich Chr. nicht entziehen; vielleicht wäre Hz. Ernst, Erzb. von Salzburg, zum Unterhändler geeignet. Auch soll der Marschall als für sich selbst vertraulich vermelden: der Pfalzgf. möge bedenken, dass der Kf. ein kranker Herr sei und dass, wenn er sterben würde, während Otth. noch in kais. Ungnade wäre, dies ihm in mehr als einer Beziehung schaden könnte. Auch habe er [Marsch.] von Chr. vertraulich vernommen, Hz. Albrecht habe diesem angezeigt,* welcher massen s. l. in deren heiratshandlung von kai. und ku. mt. uf die pfaltzgrefisch chur vertrost were worden;[2]) *auch finde Chr., dass dem Hz. dies angelegen sei, da er auch hierüber bei Chr. um Rat gefragt habe. Deshalb möge der Pfalzgf. auf allseitige Einigung bedacht sein.*[3]) — *Stuttgart, 1551 Febr. 10.*[a])

St. Pfalz 9c I, 14. Konz., von Fesslers Hand, von Chr. korrig. — Or. Pfalz E.

Febr. 15. **148.** *Markgf. Albrecht d. J. an Chr.:*

hat dem Kfen. Moriz auf seine Bitte versprochen, ihm eine Anzahl Schützenpferde auf des Ksrs. und des Reichs Besoldung zur Belagerung von Magdeburg zuzuführen; hat schon vorher Gf. Sebastian von Helfenstein und Gf. Wolf von Löwenstein (Lehenstain), *Chrs. Diener, besprechen lassen, den Zug mit ihm zu machen, welche auch guten Willen zeigten; auch ist dieser Krieg von der Art, dass ein junger Kriegsmann bei der Be-*

---

a) *Im Konz. korrig. für Febr. 9.*

[2]) *Dass Chr. durch solche Mitteilungen einen Druck auf Ottheinrich auszuüben suchte, zeigt sein Interesse an dieser Sache.*

[3]) *Nach dem Bericht von Massenbachs von Febr. 12 wünschte Ottheinrich, dass Chr. mit der Verhandlung vorgehe; gegen die Beiziehung des Erzbs. von Salzburg habe er nichts; Chr. solle an den Kfen. schreiben, damit auch dieser in gütliche Verhandlung willige. Landschad hoffte, dass, wenn die drei Pfalzgff. (vgl. unten zu Mai 31, nr. 192) bei der Kur gelassen würden, die andern einwilligten, dass sie hernach an Hz. Albrecht, dann aber wieder auf Pfalz komme. — Febr. 13 schreibt dann Ottheinrich dem Gesandten noch nach, Chr. solle sorgen, dass bei der Zusammenschickung der Räte den kfen. von den bayrischen der gebührende Titel gegeben werde wie früher; es sollte dies bei dem Zusammenschreiben dem Kfen. oder ihm gegenüber ausgesprochen werden. — St. Pfalz E. Or.*

lagerung allerlei sehen und lernen kann, weshalb er dieselben gerne bei sich hätte. Lässt sie hieneben durch seinen Getreuen Ruf von Reischach (Reuschenbach) *zur Teilnahme auffordern, hofft, sie werden noch willig sein und bittet, sie für die Dauer dieses Zuges zu beurlauben.*[1]) *— Dresden, 1551 Febr. 15.* Febr. 15.

St. Brandenburg 1 S. Or. präs. März 5.

149. *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:* Febr. 16.

bittet, ihm einen Trompeter zu leihen, da der seinige über Urlaub ausgeblieben ist und da er nicht weiss, wann derselbe zurückkommt.[1]) *— Pforzheim, 1551 Febr. 16.*

St. Baden 9c Nachtr. 1. Or. präs. Febr. 18.

150. *Chr. an Kf. Friedrich:* Febr. 16.

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und gutz vermögen, allezeit zuvor, hochgeborner furst, freuntlicher, lieber swager und vetter! Wir seien glaublich bericht (wie wir dann seidher des nechsten zu Augspurg gehaltnen reichstags etlichermassen fur uns selbs wissens tragen), das zwuschent E. l. und dem hochgebornen fursten, unserm freuntlichen, lieben vetter, her Albrechten, pfalenzgraven bei Rhein, herzogen in Obern und Nidern Baiern etc., etwas missverstand, die chur etc. belangend, vorhanden, welhes wir in bedenkung der blut- und anderer verwantnus und darzu der gutherzigkeit, damit wir beden E. l. zugethon und gar freuntlich geneigt seien, und sonst andern hochbewegenden ursachen (die E. l. fur sich selbst vernunftiglich und leichtlich ermessen kunden) nie gern gehört, auch des noch auf disen tag nit ain geringe beswerd tragen und dernhalb nichtz liebers oder anmuetigers

---

148. [1]) *Stuttgart, März 6 antwortet Chr., er habe es den beiden Gff. anheimgestellt, ob sie Albrecht willfahren wollten oder nicht. — Ebd. 2. Konz.*

149. [1]) *Stuttgart, Febr. 18 antwortet Chr., er habe seinen Hof so von Trompetern entblösst, dass er nur einen behalten habe, den er nicht entbehren könne. — Ebd. 2. Konz. — Vgl. Bossert, Die Hofkantorei unter Hz. Chr., Württ. Vjsh. N. F. 7, 127 f. — Febr. 16 bittet auch Erzb. Johann von Trier, ihm einen geeigneten Feldtrompeter zu schicken; ihm antwortet Chr. Febr. 25, er habe nur noch einen mit zwei Knaben, und könne deshalb keinen schicken. — St. Trier 1b. Or.*

Febr. 16. hören wellten, wann das E. l. zu bederseitz wol mit ainander verainiget weren und in guter freuntschaft gegen ainander stienden; dann sollichs nit allein beder chur- und furstlichen heuser Pfalz und Baiern (die doch beede von einem stammen herkomen) zu erhaltung, wolfart und aufgang, sonder auch sonst in allerhand weg nutzlich und gut were. Nun wissen wir nach allerlei vleissigen nachgedenken zu verhoffter vergleichung dises misverstands kein bessern weg, wann das durch etliche zu beden thailen E. l. freuntliche und getreue verwanten hierin underhandlung mit vleis furgenommen wurde, zu Gott dem herrn verhoffend, sein almechtigkeit wurde sein gedeihen darzu geben. Und haben gleichwol under anderm auch gedacht, das der hochwirdig und hochgeborn furst, herr Ernst, erzbischof zu Salzburg und herzog in Baiern etc., beeden E. l. verwant und obgehörter massen freuntlich gesinnet, auch zu solher underhandlung geneigt sein möchte; welhes E. l. zu ainem nachgedenken wir als der treuherzig dienstlich und freuntlich erinnern wellen. Dann warin E. l. wir freuntliche und angeneme dienst beweisen kunden, des seien wir allzeit geneigt und gutwillig. Datum Stutgart, den 16. februarii anno 51.

St. Pfalz 9 I, 3. Abschr.

Febr. 16. **151.** *Der Kgin. Maria Antwort an die wirtbg. Gesandten.*

Den 16. febr. seien meins gn. f. und hern gesanten zu Augspurg, als die volgends den 17. abreisen wollen,[1]) vor der kunigin Maria gemach erschinen und bei dem hofmeister Hallern sich anzeigt mit vermeldung, es wurden unsers g. f. und hern rethe zum theil abreisen; sover dan ir mt. wolten unserm g. f. und hern der sachen halben, darum sie, die gesanten, mermals angehalten, etwas zu antwort wollten zukommen lassen, wolten sie das underthenigst versehen. Darauf ir mt. durch den her Holler zu antwort geben, ir mt. hetten die sachen bei der ro kei. und kinglichen mt. treulich angebrocht; es hetten aber ir mten. die zeit dermossen sachen under handen gehabt, das ir

151. [1]) *Febr. 18 schreibt dann Graseck, von Hewen und Gerhard seien gestern vormittag abgereist. — Ebd. Or. präs. Febr. 20. — Die Landschreibereirechnung von 1550/51 giebt als die Gesamtausgabe der Räte auf dem Reichstag in Augsburg, sowie derer, die ab- und zuritten, 3880 fl. an. — Über den ganzen Verlauf des Reichstags vgl. G. Wolf, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Gegenreform. 1, 463 ff.*

mt. darin fruchtbarlich nicht handlen oder sollicitirn konnen; *Febr. 16.*
wolte aber der sachen zum besten ingedenck sein und nicht in vergess stellen.

St. Chr. I. 6, 41. Abschr.

152. *Chr. an Liz. Eisslinger:* *Febr. 17.*

Eisslinger soll sich mit allem Fleiss nach einer Abschr. des gehaltenen kgl. Rezesses umthun,[1]) *es koste, was es wolle, und seinen Erfolg mitteilen. Will seine Post noch nicht abstellen, Eissl. soll also bis auf weitere Verordnung durch sie seine Briefe schicken. Dem Kirchheimer Gesandten, der, wie er hört, wegen der schweren Last der Stadt noch in Augsburg ist, soll er auf seine Bitte Rat und Förderung angedeihen lassen. — Stuttgart, 1551 Febr. 17.*

1. Ced.: Das Kriegsvolk, das bisher in Möckmühl lag, ist jetzt nicht in Murrhardt, sondern in Ebingen; er soll dies dem Castaldo sagen und um Einsehen bitten; auch soll er beil. Brief dem Obernburger selbst übergeben.

2. Ced.: Eissl. soll bei Gelegenheit für sich selbst bei Seld, Hass, Böcklin und Adrian vernehmen lassen, er habe gehört, Chr. habe nicht anders gewusst, als dass der Kg. am 11. d. M. von Augsburg aufbreche und habe deshalb letzte Woche nach Augsburg zum Ksr. kommen und ihm und seinem Sohn[a]) *unterthänigste Reverenz thun wollen.*[2]) *Wegen des längeren Bleibens des Kgs. habe er es aufgeben müssen. Eissl. soll wohl aufmerken, mit was für Antworten, Affektionen und Gebärden dieselben dies aufnehmen.*

St. Chr. I. 6, 42. Konz.; 2. Ced. eigh.

---

a) auch dero geliebten sone *von Chr. noch auf dem Rand beigefügt.*

152. [1]) *In einem Extrajudizialakt von Febr. 13 wiesen die kgl. Anwälte die Angriffe der Wirtbger. gegen den Kadauer Vertrag und ihre Folgerungen aus der Erektion zurück; dabei wurde u. a. die kais. Ratifikation des ersteren verlesen. — Febr. 18 schickt Eissl. einen Auszug des Protokolls. In einem Schreiben von Febr. 22 erklärt Sichard dieses Vorgehen der Kglen. für bedeutungslos. — Ebd. 48. Or.*

[2]) *Nach Eisslingers Antwort von Febr. 21 — ebd. Or. — wurde diese Behauptung von den kais. Räten* non admodum serio *aufgenommen.*

Febr. 19. **153.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Der pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

Antwort auf nr. 150. Dankt für das freundliche Erbieten. Das aber zwuschen unser und vorgenantem unserm lieben vettern, herzog Albrechten von Baiern, ein missverstand (wie E. l. meldens sie berichtet worden) verhanden sein solle, das ist uns zu vernemen frembd und verwunderlich, auch sovil mer, dweil dasselbig unser chure etc. anlangen soll. Dan wir wissen uns ie nit zu erindern, in viel oder wenigem s. l. einich unfreundschaft erzaigt noch zu derselben ursach geben, haben auch mit s. l. in baiderseits unsern landschaften unsers wissens keine so hohe nachburliche gebrechen, die zu unfreundlichem willen bewegnus geben solten, als wir auch zu s. l. denselben bisher nie gefasset und noch nit zu fassen gesinnet, sonder vielmer s. l. gern alle vetterliche freundschaft und dienste beweisen und desselben herwider von s. l. nit weniger versehen wollen. Und obwol nit one, das verschiener zeit von etlich personen dergleich anlangens auch an uns komen, haben wir uns doch darauf mit bestendigem bericht und antwort dermas klare und freundlich vernemen lassen und erboten, das wir nit zweiflen wollen, wo dieselben unserm lieben vettern, herzog Albrechten, furkomen, s. l. werde es unsernthalb zu guetem genuegen und freundschaft vermerkt, daraus auch mer bewegnus entpfangen haben, uns allen vetterlichen willen zu erzaigen, weder durch frembde einbildunge gegen uns zu unfreundschaft bewegen zu lassen, wie wir auch unsers erinderns auf hievor jungstgehaltnem reichstag zu Augspurg, da s. l. und wir etlichmale freundlich personlich einander angesprochen, s. l. nie anders dan freuntlich und erbietlich gegen uns gespurt haben, und uns noch keins andern getrösten.

Sovil dan aber unser erbliche chur anlanget, woln wir uns eben so wenig und viel minder versehen, das s. l. im selben (als damit sie, so lang der almechtig Gott uns und unsern geblueten erben unser lini der pfalnzgrafen an dem Rein, als viel der ietzt und konftig seient, wesendes leben und fristung gonnet, nichts zu thun haben) einich irrung noch unfreundschaft zu uns suchen solle, dweil s. l. wole waist, wie weiland unsere vorältern und wir, die pfalnzgraven an dem Rein, dieselbig mit zugewidemtem furstenthumb, land und manschaften, ampten, digniteten, recht und gerechtigkeiten ein lange unverdenkliche zeit in ruiger possession

erblich herbracht, continuirt und besessen haben, auch dieselben noch also haben, continuirn und besitzen, darzu in guldinen bullen und sunst dessen zum höchsten privilegiert und notwendiglich versehen seint, darwider niemant, sei wer der woll, mit fueg, recht noch guetem gewissen furnemen noch handlen soll oder kan. *Febr. 19.*

Ob aber gleichwole weiland dem hochgeborn fursten s. l. vatter, herzog Wilhalm von Baiern löblicher dechtnus, durch unruige leut, denen es zwuschen gesipten fursten billich verblieben were und baiderseits land und leut neben des hailigen reichs gelegenheit besser bedacht haben solten, etwan beweglich, doch mit eitelem ungrund eingebildet worden, als solte s. l. ein gerechtigkeit und umbwechsel zu unserer chure geburen, wie auch s. l. desselben so stattlich verwenet, das sie sich eins solchen beduncken und an uns suchen lassen, haben wir doch nit allain s. l. stattlichen gegenbericht, sonder letzlich vor drei jarn aufm reichstag zu Augspurg aus bevelch kai. mt., unsers allergnedigsten hern, vor ro. kon. mt., unserm auch allergnedigsten hern, und allen des hailigen reichs churfursten personlich unser jus der sonnen klarmessig dergestalt furbracht und dargethan,[1]) daraus meniglich, auch genanter herzog Wilhalm selbs, gnugsam versteen hat konden, das s. l. noch iren erben, also lang ainicher wesender furst und pfalnzgrave dieser unser lini von weiland pfalnzgrave Rudolphen[2]) und folgend konig Ruprechten, unsern voraltern löblicher dechtnus abkomen, in leben verhanden sein wurdet, forderung oder zugang zu dieser unser chure nicht geburen soll, kan noch mag. Und dweil s. l. daraus befunden; das sie von andern derhalb ungleich berichtet, auch dis anmassens nie befuegt gewest, haben wir darauf nie gezweifelt, s. l. hab darafter ferrern missverstand der chur halb noch zu uns unfreundschaft zu suchen ir nit mehr einbilden noch bewegen lassen, sonder in diesem wie ein gerechter, verstendiger furst verhalten und darauf cristenlich abgeschieden.

So dan dem also, woln noch wissen wir uns ie zu unserm lieben vettern, herzog Albrechten von Baiern, auch keines missverstands noch unfreundlichs willens derhalben zu versehen, sonder vielmer alles vetterlichen gueten willens zu getrösten, den wir hienwidder s. l. zu erzaigen freundlich auch genaigt seint.

---

153. [1]) *Vgl. S. Riezler, Die bayr. Politik 239 f.; Muffat 296 f.*
[2]) *Pfalzgf. Rudolf I., † 1319.*

Febr. 19. Solten aber ausser des sonst andere mengel verhanden sein, darab s. l. beschwerdnus und unfreundschaft zu fassen bewegt, davon wir doch nit wissen, auch ungern darzu ursach geben wolten, sol uns, damit E. l. unsern freundlichen willen destmer zu spuren, nit entgegen sein, mit s. l., so ferre sie uns vor churfursten erkennen und geburenden titel (welcher uns gleichwol, onbewusst aus was beweglichen ursachen, von weiland herzog Wilhelm noch von s. l. sone, ietzt herzog Albrechten, nit geben werden wollen) zugeschrieben, derhalb durch schickung oder sonst in freundlich gesprech einzulassen, mögen auch, im fall es die notturft erfordern, den erwurdigen in Gott vatter und hochgebornen fursten, unsern freundlichen, lieben vettern, hern Ernsten, erzbischof zu Salzpurg, und E. l. zu mithändlern freundlich wole geleiden, auf das alles, so zu merung freundschaft und vertreulichs willens, auch zu aufgang, wolfart und erhaltung unser chur- und furstlichen heuser Pfalz und Baiern und sonst andrem wesen zu guet gelangen mage, sovil stattlicher möge bedacht, furgenomen und versehen werden, als an uns nicht erwinden solle. Das haben wir E. l., der wir fruntlich zu dienen genaigt, ganz schwagerlich, vetterlich und freundlich widerumb nit bergen woln. Datum Haidelberg, dorstags nach invocavit anno 51.

St. Pfalz 9 I, 4. Or. präs. Febr. 22.

Febr. 20. **154.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Stand der kgl. Rechtfertigung; ersucht um Fürbitte beim Kg.

teilt auf dessen Anfrage über den Stand der kgl. Rechtfertigung [nr. 145] mit, das seit dem 19. tag decembris in bemelter rechtvertigung nit weiters procediert ist worden und beruwet die sach darauf, ob der richter ex officio die sach pro conclusa halte, wiewol nach vleissiger gehabter nachfrag man nit vernemen kan, das bemelten proces die kei. mt. iemand zu ersehen noch der zeit bevolhen hette. Und wiewol die kunigin Maria, auch bischof von Arras mich was der guetlicheit vertröst haben, so will es sich etwas lang verziehen, daz ich in dem was zweifels stee, und dieweil ich erachte, daz E. l. in der ro. ku. mt. abraisen von Augspurg zu ir mt. komen werde, derwegen bitt E. l. ich nochmals freuntlich, die wellen nochmals die ku. mt. bitten, die gefasste gegen mir ungnad fallen zu lassen. Erbeut ich mich noch, gegen ir mt. aller underteniger und schuldiger gehorsame zu leisten, und

bin sollichs umb E. l. freuntlich zu verdienen geneigt. Datum Nurtingen, den 20. februarii anno 51.[1]) *Febr. 20.*

St. Chr. I. 6, 45. Abschr.

155. *Chr. an Bürgermeister und Rat von Ulm:* *Febr. 22.*

hat ihren Mitbürger Eitel Eberhard Besserer zu seinem Rat und Diener von Haus aus bestellen lassen; begehrt, denselben, wenn er ihn gebrauchen will, nicht zu hindern, da er Ulm ausdrücklich ausgenommen und sich wie ein anderer Bürger zu halten versprochen hat.[1]) *— Urach, 1551 Febr. 22.*

St. Adel B., 6. Konz.

156. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Febr. 22.*

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

hat den Brief vom 16. Febr.[1]) *erhalten; hat allerdings an Chr. neulich neben den Gründen, weshalb er von der durch seinen Vater angefangenen Sache, von seinem Recht und Gerechtigkeit der Kur wegen nicht abstehen könne, auch geschrieben, dass er einer freundlichen Unterhandlung wegen eines besseren Einvernehmens mit der Pfalz, über die frühere Einigung, die er zu halten erbötig ist, hinaus, nicht abgeneigt sei; dies geht auch daraus hervor, dass er — als er nach seines Vaters Tod hörte, Hz. Friedrich habe durch den Ritter Hans Fuchs bei seines Vaters Räten hören lassen, eine Zusammenkunft vertrauter Räte sich gefallen lassen zu wollen, — sich durch Mittelpersonen ebenfalls hiezu bereit erklärte.* Mir ist aber sollche

---

154. [1]) *März 2 wiederholt Chr. seine Bitte, da er nun erfahren habe, dass der Kg. in wenigen Tagen samt seinem Sohn und einem Teil seiner Töchter nach München kommen werde; Albrecht möge seine Gemahlin und seine Mutter zur Fürbitte beiziehen. — St. Bayern 12b I, 7 eigh. Konz.; Auszug bei Druffel I, 594.*

155. [1]) *Konz. der Bestallung ebd. — Dabei zahlreiche Korrespondenzen mit Besserer über Lieferungen von Salpeter, Pulver, Kupfer, Wein u. dgl.*

156. [1]) *Vgl. Druffel I, 581. Konz. ebd.; Chr. mahnte darin, auf ein besseres Einvernehmen mit allen Pfalzgff. bedacht zu sein, erbot sich selbst zu jeder Förderung und empfahl Hz. Ernst als Vermittler. — Zu beachten ist, dass bei Erwähnung des Kfen. Friedrich Chr. den kfl. Titel im Konz. streicht und dafür „Pfalzgf." setzt.*

Febr. 22. antwort worden, daraus ich gnuegsam abgenomen, das kain handlung statt haben wölle. *Würde er aber von Hz. Friedrich, oder von Chr. an dessen Statt, hören, dass derselbe trotz seiner Weigerung zum Verhandeln bereit ist, würde er es an nichts fehlen lassen. Befürchtet aber, dass Hz. Ernst für die Unterhandlung zu weit entfernt wäre, auch wohl wegen seines Befindens nicht könnte, abgesehen davon, dass er [Albr.] Hz. Friedrichs Meinung noch nicht kennt. Dankt für Chrs. freundliches Erbieten; entschuldigt sich, weil er den Boten so lange aufhielt. — München, 1551 Febr. 22.*

St. Bayern 12b I, 6. Or. präs. Febr. 23. Auszug Druffel I, 588.

März 2. **157.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

teilt auf die früheren Verhandlungen hin betr. die Irrung zwischen Pfalz und Bayern über die Kur mit, dass er den Hz. Albrecht zu gütlicher, unverbindlicher Handlung geneigt fand, während auf sein Schreiben an Kf. Friedrich die Antwort erfolgte, wie beif. Abschr. zeigt. Bei dieser Sachlage weiss er, so gerne er wollte, zur Zeit nichts Fruchtbares hierin vorzunehmen.[1]) *— Stuttgart, 1551 März 2.*

St. Pfalz 9c I, 15. Konz.

März 7. **158.** *Hzin. Jakoba von Bayern an Chr.:*

. . . Das E. l. mir schreiben und an mich begert, so die ku. mt. herkim, sambt mein sun von E. l. wegen firbitt zu dun, so solten E. l. gewiss sein, so ir mt. herkumbt, das ich sambt mein sun und dochter ganz underdenigen und gehorsamen bitten will. Dan E. l. solten sich gewiss zu mir versehen, wo ich E. l. als

---

157. [1]) *Heidelberg, März 6 antwortet Ottheinrich, am 13. März* (schiristen freitags naeh letare) *werden alle Pfalzgff. hier beim Kfen. zusammenkommen; dann wolle er mit letzterem reden; Chr. möge sich inzwischen der Unterhandlung nicht ganz entschlagen, sondern sie in der Schwebe lassen. — Ebd. Or. — Die hier erwähnte Zusammenkunft war eben zum Zweck neuer Vereinbarungen über die Kur berufen: Muffat 298f. — März 10 sagt dann Chr. zu, sich der Sache noch nicht ganz zu entschlagen, und teilt zugleich mit, er habe seinen Rat Dr. Johann Krauss an Kf. Friedrich abgefertigt, mit Befehl, ihm etwas im Vertrauen zu eröffnen; auch Ottheinrich möge denselben anhören, ihm glauben und freundlich raten. — Ebd. Konz. Vgl. hiezu die Instruktion für Dinstetten von April 11.*

liebs und guts, alle frintschaf kund beweisen, das desselb bei mir kain fleis solt gespart werden. *Bittet, sie seiner Gemahlin zu empfehlen. — München, 1551 März 7.* März 7.

St. Chr. I. 6, 54. Eigh. Or. präs. Göppingen, März 11. Vgl. Stälin 4, 497.

159. *Abt Ludwig von Adelberg und Johann Broll von Stuttgart an Chr.:*[1]) März 7.

Audienz der ständ. Gesandten beim Ksr.

nachdem ihre Mitgesandten mit Chrs. Erlaubnis heimgekehrt waren, hielten sie doch samt Wolf Nothaft vielfach bei dem B. von Arras an, der sie immer aufhielt mit den Worten, es werde bald gehen, sie sollten noch eine Weile Geduld haben. Infolge ihres emsigen Sollizitierens wurden sie nun heute vor den Ksr. gefordert, kamen um 11 Uhr vor und liessen den Ksr. durch M. Kaspar Wild im Beisein Dr. Selds an ihr langes Warten und den Inhalt ihrer Resolution erinnern und um willfährige Antwort bitten. Der Ksr. liess durch Seld laut beil. Zettels antworten, der von ihnen verfasst, aber von Seld durchgesehen wurde.[2]) *Sie antworteten, sie seien nicht von Chr., sondern nur von Prälaten, Ritterschaft und Städten, auch nicht mit Mitteln, sondern nur zur Übergabe der Supplikationen abgefertigt und bäten um Dilation, um des Ksrs. Erbieten an die Landschaft gelangen zu lassen. Die Landschaft und vor allem Chr. selbst würden es zweifellos zur Vergleichung an nichts fehlen*

---

159. [1]) *Vgl. nr. 134 n. 2. Die Gesandten von Prälaten und Landschaft hatten schliesslich, da keine Aussicht war, beim Ksr. selbst vorzukommen, ihre Supplikation durch Adrian überreichen lassen, und wandten sich dann wiederholt an den B. von Arras, dem sie der Ksr. hatte zuweisen lassen. Nachdem der B. mehrermal geraten hatte, sie sollten einen oder zwei als Ausschuss zurücklassen, da in den nächsten Tagen die Sache nicht vor den Ksr. gebracht werden könne, gab schliesslich Febr. 17 Chr. hiezu die Erlaubnis; offenbar reisten dann zugleich auch die Gesandten der Ritterschaft ausser Nothaft ab.*

[2]) *Wegen seines Befindens und anderer hochwichtiger Geschäfte konnte der Ksr. nicht früher Audienz geben. Schon wiederholt hat er und andere beim Kg. um gütliche Vergleichung dieser Rechtfertigung angesucht, allein bis jetzt konnte er, da sich der Kg. für wohlbefugt hält, nichts erreichen. Trotzdem will er nochmals* und zum eussersten *mit dem Kg. verhandeln: wenn die Gesandten Mittel haben, die sie für geeignet halten, mögen sie dieselben im geheimen und vertraulich dem Ksr. anzeigen, der dann vor des Kgs. Abreise, die bald stattfinden wird, noch einmal unterhandeln will.*

März 7. *lassen. Der Ksr. liess laut beil. Verzeichnisses replizieren,*[3]) *worauf sie mit gebührlicher Reverenz von ihm abschieden. — Chr. möge nun selbst die Sache rasch beratschlagen, da, wie sie hören, der Kg. am Montag nach München abreisen wird.*[4]) *— Augsburg, 1551 März 7, 3 Uhr abends.*

Ständ. Archiv Stuttgart, Tom. act. 1. Abschr.

März 9. **160.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Bittet, zu ihm nach Augsburg zu kommen.

. . . Wir geben E. l. freuntlicher und vetterlicher mainung zu vernemen, daz die ro. kei. mt., unser allergnedigister herr, auf verschinen sambstag selbst aigner person di gesandten, welhe von der ritterschaft, prelaten und gemeiner landschaft wegen unsers furstenthumbs dahin abgevertigt worden seien, in irem anligen nach aller notturft gnedigist angehört und ir mt. sich gleich darauf zum zweitenmal und replicando allergnedigist vernemen lassen, das sie, die gesandten, uns alsobald und zum furderlichisten zuschreiben solten, das ir mt. wir mittel, darauf wir begerten, das ir kai. mt. mit der ro. ku. mt. zu hinlegung der ungnaden handlen solte, ubersenden wolten. Dieweil dann wir in rath sovil befunden, das wir uns den sachen zu gutem selbst aigner person zu irer mt. verfuegen sollen, so seien wir (wiewol uns solhes etwas beswerlichs), entschlossen, uns mit der hilf Gottes noch dise wochen zu ir kai. mt. gen Augspurg zu verfuegen. Deshalber so gelangt an E. l. unser sonder freuntlich, vetterlich und vertreulich bitt, sie welle (wo immer muglich) sich unbeschwert halten, sich auch gen Augspurg verfuegen und alda uns in disen unsern höchsten obligenden sachen in allweg furderlich, rethlich und dermassen behilflich sein, auf daz wir bei höchstgenanter ku. mt., (welhe one zweifel wir noch zu Augspurg antreffen

[3]) *Der Ksr. weiss, dass die Gesandten von der Landschaft abgefertigt sind; da des Hzs. Gesandte zugegen sind, so ist dem Ksr. nicht zuwider, dass ausser der Landschaft auch an Chr. hierüber berichtet werde; doch muss es bald geschehen, ehe der Kg. abreist.*

[4]) *Stuttgart, März 8 schreibt Chr. an diese beiden und an Eisslinger, sie sollten sogleich noch einmal um Audienz beim Ksr. ansuchen und hier mitteilen, Chr. danke für des Ksrs. Antwort, und werde sich alsbald selbst zum Ksr. begeben, um sich hier auf dessen Begehren in aller Unterthänigkeit zu erzeigen. — Ebd. Abschr. — Zugleich befiehlt er Eisslinger, bei dem Bürgermeister Langenmantel für ihn Herberge zu bestellen. — St. Hausarchiv K. 4 F. 6. Konz.*

werden) wider zu gnaden komen und also dise beswerliche sach ainest auch zu wirklicher endschaft gebracht werden möge. Und E. l. welle sich hierin also freuntlich und vetterlich beweisen, wie wir in gleichem gegen ir gern thon wolten und wir uns ungezweifelt zu E. l. vetterlich versehen. — *Stuttgart, 1551 März 9.*[1]) März 9.

St. Chr. I. 7, 1. Konz.; von Chr. korrig.

161. *Hz. Albrecht an Chr.:* März 11.

Abreise des Kgs. von Augsburg; Förderung in Chrs. Sache.

Antwort auf dessen Schreiben [nr. 160]. Wäre gerne bereit, der Bitte zu willfahren. Wir wollen aber E. l. nit pergen, das an heut die rö. ku. mt., unser gnedigister, lieber herr vatter, vetter und schweher, alhie bei uns ankomen[1]) und des furnemens ist, von dannen auf dem wasserstrom gar in Osterreich zu verrucken, demnach E. l. ankunft und ausrichtung zu Augspurg unsers erachtens in ku. mt. absein dismals vergebenlich sein wurde. Als wir aber verschiner zeit durch E. l. schriftlich ersuecht seien, derselben unser furderung bei rö. ku. mt. mit frundschaft zum pesten mitzethailen, des sollen sich E. l. zu uns fruntlich versehen und das wir iez in irer mt. gegenwirt alhie E. l. halber alles, was derselben zu irer wolfarth und entschaft aller sachen raichen und dienen mag, bei irer mt. (sovil uns muglich) unser furderung und handlung mit vleiss darthun wellen und was uns von irer mt. darauf zu antwort ervolgt, das soll E. l. mit dem ehisten unverhalten bleiben. — *München, 1551 März 11.*

St. Chr. I. 7, 2. Or. präs. Augsburg, März 13.

162. *Protokoll über Chrs. erste Verhandlung in Augsburg.*[1]) März $\frac{13.}{23.}$

Am Freitag den 13. März kam Chr. in Augsburg an, liess sogleich durch Eisslinger dem B. von Arras seine Ankunft mitteilen und begehrte eine Stunde, März 13.

---

160. [1]) *eodem teilt Chr. seinen Entschluss, am nächsten Mittwoch nach Augsburg zu reisen, an Gf. Georg mit und verspricht, sich auch in dessen Sache als getreuen Freund zeigen zu wollen. — St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Konz. Am 11. März reiste dann Chr. nach Augsburg ab. — St. Landschaftl. Ausschuss 1.*

161. [1]) *Der Kg. war am 10. März von Augsburg abgereist. — Druffel I, 603. Sleidan 3, 246.*

162. [1]) *Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Regelung der Succession es war, was seit Dezember das vollständige Stagnieren der wirtbg. Sache*

März 13. in der er zum B. kommen könnte. Er wurde auf 14. um 9 Uhr beschieden,
März 23. liess sich aber, da er heiser war, durch den Kanzler und Eisslinger entschul-
März 15. digen, mit dem Zusatz, er hoffe, morgen, Sonntags, kommen zu können, was geschah.[2]) Hiebei bat Chr. mit allerlei Ausführung den B., die Sache dahin zu dirigieren, dass der Ksr. oder der Kg. erträgliche Mittel vorschlügen, worauf er sich keiner Billigkeit weigern würde. Der B. antwortete, Ksr. und Kg. wür-

---

verschuldet hatte; namentlich des Bs. von Arras zögerndes Verhalten gegen die Gesandten der wirtbg. Stände (nr. 159 n. 1) macht den Eindruck, dass deren Abfertigung von der Erledigung einer nebenhergehenden wichtigeren Frage abhängig war. In welcher Weise jedoch Wirtbg. bei den Augsburger Verhandlungen der kais. Familie eine Rolle spielte, bleibt bei der mangelhaften Kenntnis, welche wir vom Gang derselben haben, zweifelhaft; das Gerücht, dass Wirtbg. in dem Handel zwischen Karl und Ferdinand als Tauschobjekt verwendet werden solle (Druffel I, 488; Turba, Venetian. Depeschen 2, 438, 442, 458 f.; Maurenbrecher 244), scheint mit Ulrs. Tod erloschen zu sein, und die unbestimmte Nachricht des päpstlichen Nuntius (Ranke 5, 88), „bei den ersten Eröffnungen sei von einer Erledigung der noch schwebenden wirtbg. Irrungen zu gunsten des Kgs. die Rede gewesen," wird sich bei dem Verhalten des kais. Hofes gegen Chr. nur so verstehen lassen, dass, was an sich wahrscheinlich ist, von Ferdinand eine derartige Forderung erhoben wurde, die dann von kais. Seite abgelehnt worden wäre. Denn Karl V. hätte ja nur seinen eigenen Plänen entgegengearbeitet, wenn er die diesen so günstige Ruhe im Reich (vgl. den Entwurf einer Instruktion an die Kff. vom März 1551: quamquam is presens rerum Germanicarum status sit eaque felicitate ac mirifico Cesaris nostri et regis fratris studio, labore, impensis ac discrimine tranquillitas passim in imperio plantata ac stabilita sit, ut nihil inauspicati facile extimescendum videatur. Döllinger, Beiträge 1, 168 f.) seines Bruders wegen gefährdet hätte. (Vgl. auch G. Wolf, Deutsche Gesch. i. Zeitalter der Gegenreform. 1, 495, 501.) Jedenfalls entsprach auch in diesem Punkt das Resultat der Verhandlungen den Wünschen des Ksrs., wie aus einem Schreiben Ferdinands von 1552 Okt. 17 (Lanz 3, nr. 929) hervorgeht; danach hatte er dem Ksr. die Anbahnung gütlicher Verhandlung gestattet und hielt nur die Forderung aufrecht, dass ihm einige Hauptplätze des Landes oder wenigstens einer mit bedeutenden Einkünften abgetreten und ihm eine ansehnliche Bursumme bezahlt werden müssten. In dieser Weise reduziert, konnte das Verlangen für Karl nicht mehr gefährlich sein, und man war der Notwendigkeit überhoben, Ferdinand, welchen man der Ausführung des soeben abgeschlossenen Vertrags geneigt erhalten musste, vor den Kopf zu stossen. Kgin. Maria dachte sogar daran, auf ihn durch Anbieten ihrer Dienste in der wirtbg. Sache Eindruck zu machen. Druffel III, S. 202. — Für die Stellung, welche der kais. Hof in dieser Zeit Chr. gegenüber einnahm, ist auch des Bs. von Arras Schreiben von April 21 (Druffel I, 627) zu vergleichen; dagegen ist es nicht erlaubt, mit Stälin 4, 500 n. 2 eine Stelle aus einem im März 1552, also unter ganz andersartigen Verhältnissen geschriebenen Brief Karls schon für das Frühjahr 1551 zu verwenden und dabei noch fälschlich eine von Karl berichtete Äusserung Chrs. für ein Urteil des Ksrs. selbst auszugeben.

[2]) Über die auch auf diesen Sonntag fallende Besprechung Chrs. mit dem Strassburger Gesandten Botzheim vgl. dessen Bericht nr. 165.

den keine Mittel vorschlagen und der Kg. habe bei seiner Abreise erklärt, er wolle ohne loca reddita et pecuniam *die Sache nicht vertragen lassen. Chr. liess sich hierauf ungefähr nach den Mitteln, wie sie zu Stuttgart bedacht worden,*[3]) *doch ohne die Erbeinigung, vernehmen, und da der B. auf seinem ersten Anzeigen beharrte, nahm Chr. die Sache in Bedacht. Montag den 16. März* März $\frac{13.}{23.}$ März 16.
schickte er den Kanzler und Dr. Sichard[4]) *zu dem B. von Arras und liess ausführen, dass er von seinem Fürstentum nichts hinweggeben könne und dass auch die Gfsch. Mömpelgard mit ihren Herrschaften Fideikommiss sei; er bat noch einmal, auf Grund der zu Stuttgart beratenen Mittel zu handeln. Der B. erklärte dies für nutzlos, da sie ausser dem obigen Mangel auch sehr allgemein seien und nichts Bestimmtes anböten; Chr. solle also auf andere Mittel bedacht sein. Hierauf entschloss sich Chr., beim Ksr. einen mündlichen Vortrag thun zu lassen, und, wenn der Ksr. wieder verlange, dass Chr. Mittel vorschlage, dann die Protestation und einige Mittel zu übergeben. Am Dienstag den 17. März* März 17.
ritt Chr. zum B. und liess ihn die Mittel vertraulich sehen; derselbe meinte, sie würden beim Kg. nichts ausrichten, da derselbe, wie gesagt, ohne loca reddita et pecuniam *sich nicht vertragen lassen wolle. Chr. antwortete, wenn der Ksr. ihm die Festungen im Land zustelle, wolle er dem Kg. das Schloss Twiel überlassen, sonst könne er nichts Liegendes hingeben. Kurz, der B. blieb bei seinem Vorhaben. Chr. hatte an diesem Tag um 4 Uhr beim Ksr. Audienz, in Gegenwart des Bs. und des Dr. Seld;*[5]) *es geschah der Vortrag,*[6]) *die Protestation und die Mittel*[7]) *wurden übergeben. Mit allergnädigstem Erbieten antwortete der Ksr. der Hauptsache wegen, Chr. solle solche Mittel vorschlagen, dass der Kg. nicht Ursache schöpfe, von der Gütlichkeit abzufallen und das Recht zu begehren, und er solle sich der Mittel wegen mit dem B. von Arras weiter besprechen. Am Mittwoch kam Chr. wieder zum B., der ihm sagte, der Ksr. habe* März 18.
die Mittel lesen hören und habe wie er, der B., grosse Sorge, der Kg. werde sie nicht annehmen, sondern die Gütlichkeit scheitern lassen und schwerlich wieder dazu zu bringen sein; vielleicht sei das ein Weg zur Beilegung der Sache, dass dem Kg. die Festungen Asperg, Kirchheim, Schorndorf und das Schloss Twiel mit allem ihrem Einkommen übergeben werden, oder wenigstens der Asperg, Schorndorf und Twiel mit ihrem Einkommen. Chr. sträubte sich dagegen aufs höchste, worauf der B. ihm sagte, er solle sich weiter bedenken. Chr. stellte eine Antwort,[8]) *liess sie am Donnerstag den 19. März durch den Kanzler und* März 19.
Dr. Sichard dem B. überantworten und ihn noch einmal erinnern, worauf dieser wieder erklärte, er fürchte, dass der Kg. die Mittel nicht annehme, sondern den

---

[3]) *nr. 162 a.*

[4]) *Diesem hatte Chr. März 8 befohlen, spätestens am Sonntag Judica [März 15] in Augsburg einzutreffen.*

[5]) *März 19 berichtet der Ksr. über diese Audienz an Ferdinand, sie irrtümlich auf den 18. verlegend; dass der Ksr. zugleich auch Chrs. Vorschläge von März 17 mitteilte, geht aus Ferdinands Antwort, Bucholtz 9, 508 ff., hervor. Durch den Hinweis auf die Unmöglichkeit, die Spanier länger in Wirtbg. zu lassen, sowie auf die Langwierigkeit des Prozesses und die Schwierigkeit einer Exekution des Urteils sucht der Ksr. noch einmal den Kg. einer gütlichen Beilegung geneigt zu machen. — Druffel I, 604.*

[6]) *nr. 162 b.* — [7]) *nr. 162 c.* — [8]) — *nr. 162 d.*

März 13./23. *Faden der Gütlichkeit abreisse und um das Urteil ansuche; denn er, der B., habe sein Lebtag noch keinen gesehen, der weniger Neigung zur Gütlichkeit gehabt hätte, als der Kg. Ihrem Befehl nach sagten darauf der Kanzler und Sichard, ob nicht das ein Weg zur Gütlichkeit wäre, dass Chr. die Festungen im Land gegeben werden, dieser dem Kg. Twiel überlasse und für 40—50000 fl. liegende Güter von Hans Wolf von Bodmann oder andern ganz nahe bei Twiel kaufe und dem Kg. gebe. Der B. antwortete, Chr. solle diese weiteren Mittel auch aufzeichnen und die Güter spezifizieren lassen und dies ihm übergeben; Chr. und dessen Räte sollten die Sache wohl bedenken, damit sich die Gütlichkeit nicht zerschlage. Chr. liess hierauf die letzteren Mittel auch aufzeichnen*[9])
März 20. *und übergab sie am Freitag den 20. März dem B. selbst. Ebenso wurden beiderlei Mittel auch der Kgin. Maria überantwortet. Als der B. wie die Kgin. einige Tage hintereinander gleichlautend antworteten, die Mittel hätten keinen*
März 23. *Erfolg beim Kg., überantwortete Chr. am 23. März der Kgin. selbst die Beschwerden*[10]) *und liess sie dann, mit der Bitte um Erlaubnis heimzureiten,*[11]) *auch dem B. von Arras einhändigen.*

Hierauf wurde Chr. das erbetene Hintersichbringen und ein Aufzug bis Sonntag Miseric. dom. zugelassen; der Ksr. sagte auch zu, obige Mittel dem Kg. alsbald zuzuschicken. Chr. nahm dann seinen Abschied von Augsburg und kam am Osterabend[12]) *wieder in Stuttgart an.*

St. Chr. I. 7, 16.

März 15. **162a.** *Chrs. erster Vorschlag.*

Demnach E. kei. mt. mir allergnedigist auferlegen thuen, das ich irer mt. mittel furschlahen solle, darauf E. kei. mt. mit dero bruder, der ro. ku. mt., gnedigist zu hinlegung gefaster gegen mir und meines undertenigisten verhoffens unverschulter ungnaden handlung phlegen möcht, gib E. kei. mt. ich in aller undertenigkeit zu vernemen, das ich mich vormals bald nach dem laidigen fall meines herrn vatters tötlichen abgangs gegen E. kei. mt., auch der ro. ku. mt. undertenigist erboten habe, alles dasihenig, so beden E. mten. ich als ain gehorsamer furst und vasal zu thun schuldig seie, zu laisten, auch volgendz gegen dem hern bischof von Arras vernemen lassen, wo E. kei. mt. bruder den cadauischen und hailbronnischen verträgen nachsetzen welte, seie ich urbutig, dazihenig gegen irer mt. zu erstatten, was in denselben mir auferlegt werde.[1])

[Damit aber E. kei. mt. mein underthenigsten geneigten willen desto mer spiren mögen, so bitt E. kei. mt. ich undertenigist, mit dero bruder zu hinlegung der ungnaden allergnedigist auf ain erbainigung zwuschen E. mt. loblichem haus Österreich und mein, auch stammen und namen Wirtemberg zu handlen, im faal da der mannlich, eelich stamme Wirtemperg abgeen wurde,

---

[9]) *nr. 162e.* — [10]) *nr. 162g.* — [11]) *nr. 162h.* — [12]) *März 28.*

162a. [1]) *Dieser Satz ist, nicht ohne Absicht, zweideutig. Chr. war nach seiner eigenen Auffassung (vgl. nr. 132 n. 2) durch diese Verträge nicht zur Anerkennung der Afterlehenschaft verpflichtet. Das zeigt auch deutlich der nun folgende Abschnitt über die Erbeinung.*

daz sollich mein land on alle mittel an das haus Osterreich fallen solte, undertenigister hoffnung, E. mt. die werde solhes bei den churfursten auch zu erheben wissen.][a] *März 13./23.*

Ob dann die ku. mt. an dem auch nit gesettigt sein welte, sonder ferners begeren thete, so bitt E. kei. mt. ich underthenigist, die wellen darinnen auf nachgesetzte mittel allergnedigist handlen, nemlich auf ain abtrag ainer leidenlichen somma gelts, oder auf ain reiterdienst mit schickung ainer anzal kriegsfolks, oder auf ain anzal geschutz und munition darzu gehorig, so E. mt. von meinem hern und vatern seliger gedechtnus auf gut vertrauen in den bevestigungen gelassen ist worden.

Wo aber das alles bei der ku. mt. nit verfengklich sein wellte, so bitt ich abermals E. kei. mt. als ainen gerechten, loblichen und milten keiser, die wellen aus keiserlichem ambt mit dero bruder gnedigist weiters handlen, damit ich armer, unschuldiger furst zu gnaden bei irer mt. komen möge. Will ich solhes umb E. mt. mit meinem leib und ringfuegigem vermögen allerundertenigist verdienen, auch gegen beeden E. mten. mich als ein gehorsamer furst und vasal in zeit meines lebens halten. — *1551 März 15.*

St. Chr. I. 7, 3. Abschr., korrig. von Fessler.

162b. *Chrs. Vortrag beim Ksr.:* *März 17.*

Allergnedigister herr kaiser! E. kei. mt. ganz underthenigister, sonders gehorsamer furst, allhie zugegen, lasst E. kei. mt. neben s. f. g. ganz underthenigisten, gehorsamen und muglichen diensten in aller undertenigkeit und demuetiglich furbringen: Wiewol s. f. g. nach deren herrn und vatters seligen absterben in aller undertenigkeit gutwillig und herzlich begirig gewesen were, sich alsobald zu E. kei. mt. aigner person in aller undertenigkeit zu verfuegen, und sich als ain ganz underthenigister, gehorsamer vasall und furst in aller geburender demut zu presentieren und anzuzeigen; iedoch, als s. f. g. auf dem anno 48 alhie gewesnem reichstag ankomen ist, und s. f. g. beede vetter, weilund herzog Wilhalm in Baiern seliger und hochloblicher gedechtnus, desgleichen herzog Albrecht in Baiern E. kei. mt. bruder, die ro. zu Ungern und Beheim ku. mt., gebeten, irer ku. mt. gnedigist gefallen zu lassen, das s. f. g. ir ku. mt. undertenigist ansprechen möchte, da hat ir ku. mt. sollichs abgeschlagen mit vermeldung, das s. f. g. irer ku. mt. zu trutz und wider alhie were, das dann s. f. g., und nit unbillich, beswerlich gewesen. Dieweil aber ir ku. mt. gegen s. f. g., irenthalb ganz one verschulden, ain ungnad gefasset, wie E. kei. mt. bewisst, damit dann ir ku. mt. zu weiterer ungnad nit ursach schepfen möchte, auch die sachen nit noch ferrer verbittert wurden, so hat s. f. g. ir ganz undertenigist ankomen und presentieren alhie vor E. kei. mt. aus gehörten ursachen und also undertenigister, guter wolmainung auch im besten eingestellt, bittet deshalb E. kei. mt. in aller undertenigkeit, solhen verzug s. f. g. zu keinen ungnaden anzunemen, sonder s. f. g. hierin allergnedigist entschuldiget zu halten.

Und nachdem E. kei. mt. s. f. g. dreier stend gemeiner landschaft gesandten, dergleichen s. f. g. sollicitator erst neulicher tagen bewisster gestalt

a) *Dieser Abschnitt blieb nach nr. 162 weg.*

März 13./23. ain allergnedigiste antwort gegeben, und s. f. g. dieselbig neben anderm dahin vermerkt, das ro. ku. mt. gefaste ungnad, s. f. g. underthenigisten verhoffens, durch E. kei. mt. etwas gemiltert worden, so hat sich s. f. g. alsobald in aller undertenigkeit alhieher verfuegt, des underthenigisten willens, E. kei. mt. sich als ain ganz underthenigister, sonders gehorsamer, armer, gutwilliger vasall und furst zu presentieren, welhes s. f. g. hiemit in aller undertenigkeit gehorsamlich und demuetiglich thut. Daneben so bedankt sich auch s. f. g. auf das allerundertenigist oberurten allergnedigisten, den gesandten gegebnen beschaids. Und dieweil höchstgedachter E. kei. mt. bruder, die ro. ku. mt., gegen s. f. g. ain ungnad (doch s. f. g. gewissen verhoffens oneverschuldt) gefasset hat, inmassen E. kei. mt. allergnedigist bewisst ist, und dann E. kei. mt. aus s. f. g. uberreichter information[1]) irer f. g. guten, wolgegrundten, ja unwidersprechenlichen aigen rechtens zu s. f. g. erbvaterland, dem furstenthumb Wirtemberg, und das ir ku. mt. wider s. f. g. irs verhoffens deshalb gar kain ansprach gebure, lauter und clar allergnedigist vernomen, und dann E. kei. mt. s. f. g. allergnedigister herr und oberst ainig haubt ist, so will s. f. g. hochbeswerlich fallen, E. kei. mt. mittel furzuschlahen, sonder bittet und flehet s. f. g. in aller undertenigkeit, E. kei. mt. welle aus kei. hochberiembter guete und miltigkeit bei höchstgenanter ku. mt. die sachen allergnedigist dahin dirigieren und richten, damit ir ku. mt. solhe gefasste und oneverschulte ungnad gnedigist fallen lassen und s. f. g. allergnedigister kunig und herr sein welle, wie dann E. kei. mt. allergnedigist wol thon kan, und E. kei. mt. fur sich selbst allergnedigiste mittel furschlahen. So will s. f. g. kein billicheit wegern, sondern E. kei. mt. in allen muglichen und tregenlichen sachen in aller underthenigkeit gehorsam sein und sich darzu, auch darneben in allweg zu halten, daz E. kei. und ir ku. mten. des ain allergnedigist wolgefallen tragen sollen; aufs underthenigist bittend, E. kei. mt. welle sich hierin als ain allergnedigister, hochgelobter, guetiger keiser und milter erzherzog zu Osterreich allergnedigist und dermassen beweisen, wie zu E. kei. mt. s. f. g. ganz underthenigiste, ja unzweifenliche hoffnung und vertrauen steet. Solhes erbeut sich s. f. g. gegen E. kei. mt. als ain gar underthenigister, gehorsamer, armer furst die tag s. f. g. lebens mitsambt deren erarmbten landschaft mit höchstem vermögen ganz underthenigist und gehorsamlich zu verdienen. — *1551 März 17.*

St. Chr. I. 7, 4. Abschr.

März 17. **162c.** *Die von Chr. dem Ksr. vorgeschlagenen Mittel:*

Chr. will wegen der Afterbelehnung und sonst alles das gehorsam erstatten, was ihm der Kadauer und Heilbronner Vertrag auftragen; trotz der Lage seines Kammerguts und seiner Landschaft 100000[a]) *fl. bezahlen: oder aber einen Reiterdienst 6 Monate lang thun mit 200 Pf., 6 Fähnlein Kn., 4 Stück Feldgeschütz samt zugehöriger Munition.*

Sollte keiner dieser Vorschläge dem Kg. gefallen, so bittet Chr. den Ksr., auf andere erträgliche Mittel bedacht zu sein und diese ihm zu eröffnen; will das der Ksr. nicht, so möge er mit dem Kg. verhandeln, damit dieser selbst

a) *korrig. statt 80000 fl.*

162b. [1]) *nr. 132 n. 2.*

leidliche Mittel vorschlage, oder die Sache sonst dahin bringen, dass Chr. beim Kg. zu Gnaden komme, wobei Chr. keine Billigkeit weigern und sich daneben gegen Ksr. und Kg. als ein ganz gehorsamer Vasall und Fürst zu ihrem Wohlgefallen halten würde. [1551 März 17].[1]) März 13./23.

St. Chr. I. 7, 6. Abschr.

162 d. *Chr. an den Ksr.:* März 19.

Der B. von Arras hat ihm gestern berichtet, dass der Ksr. fürchte, die von Chr. am letzten Dienstag vorgeschlagenen Mittel werden beim Kg. nicht genügen, weshalb Chr. auf andere bedacht sein solle. Nun wais ich aber, allergnedigister herr kaiser, in betrachtung vor E. kei. mt. und gemeltem herrn bischof von Arras ausgefierter stattlicher ursachen (sonderlich fur mich selbst und diser zeit) kein andere mittel furzuslahen; deshalb so ist mein ganz underthenigist, hochvleissig bitten und flehen, das E. kei. mt. hochstgemelter ku. mt. solhe mittel mit besten fuogen zuschicken und daneben auch ir ku. mt. herkomenheit und gestalt aller handlung, desgleichen mein und meiner verdorbnen, armen landschaft hoch obligenden beswerden notturftiglich berichten und die sachen allergnedigist dahin dirigieren und richten welle, daz ich auf solhe oder aber andere tregenliche, auch mugliche mittel in irer ku. mt. gnad komen möge, wie E. kei. mt. neben anderm in betrachtung des hailbronischen vertrags und auch sonst aus andern ursachen allergnedigist wol thon kan.

Und wo daruber ie solliche mittel bei irer ku. mt. nit möchten statt funden, und ir ku. mt. meinem undertenigisten beschehnen bitten nach nit tregenliche mittel gnedigist furschlahen wollt, dieweil ich dann glaublich bericht bin, das ir ku. mt. vor irem abraisen alhie E. kei. mt. neben anderm haimgestelt habe, in diser sachen mit wissenden dingen zu handlen, so will ichs E. kei. mt. hiemit auch dergestalt in aller undertenigkeit haimgesetzt haben, mit ganz underthenigistem bitt, aus keiserlichem ambt und hochberiembter kei. guete leidenliche mittel allergnedigist furzuschlahen; so will ich gar kein billicheit wegern, sonder in allen treglichen, ja möglichen sachen E. kei. mt. mich in aller undertenigkeit gehorsamlich weisen lassen, inmassen ich in obberurten meinen undertenigisten mitteln auch auf daz underthenigist gebetten und mich erbotten hab, und nochmals auf das undertenigist hiemit thue, umb ain allergnedigiste unabschlegige antwort in aller undertenigkeit bittend. *[1551 März 19.*[a])*]*

St. Chr. I. 7, 11. Abschr.

162 e. *Die weiteren Mittel Chrs.:* März 20.

Auf meins gnedigen fursten und herrn, des bischofs zu Arras, begern, nemlich nachvolgende mittel auch in schriften zu stellen, so erbent sich mein gnediger furst und herr, herzog Cristofel zu Wirtemberg, in aller underthenig-

a) *Aufschr. von Kurz, von dem auch die Abschr. ist.*

162 c. [1]) *Die Protestation, mit welcher Chr. diese Mittel übergab, ist gedr. bei Sattler 4 Beil. 9.*

März $\frac{13.}{23.}$ keit, wann die ro. kei. mt., unser allergnedigister herr, s. f. g. die bevestigungen im land allergnedigist einantworten lasst, daz alsdann s. f. g. uber die vorige in schriften uberraichten mittel ro. ku. mt. auch das schloss Hohentwiel mitsambt dem geschutz darauf und aller zugehöriger munition (welhes in namhaftigem werd ist) underthenigist zustellen welle.

Und wo ir kei. mt. allergnedigist erachten möchten, das sollichs alles nit gnugsam sein sollt, so will auf ir kei. mt. allergnedigist begern und gut ansehen s. f. g. in aller undertenigkeit auch bewilligen, irer ku. mt. zum schloss Hohentwiel von Hans Wolfen von Bodman oder andern bis in die 30000 gulden werth flecken und ligende gueter, so allernechst under dem berg gelegen und vail sein sollen, zu kaufen und einzuantworten.

Dieweil aber s. f. g. etwas beswerlich fallen will, disc mittel, (sonderlich des furgeschlagnen geltz und kaufs halber) one deren landschaft vorwissen entlich zu bewilligen, im fall dann daz solliche capitel irer kei. mt. allergnedigist wolgefellig und aber ietzt die heilig zeit vorhanden ist, so bittet s. f. g. in aller undertenigkeit, ir hiezwuschen pfingsten schierist allergnedigist dilation zu geben, solhes alles an s. f. g. landschaft zu bringen, der trostlichen hoffnung, bei inen hierin ain underthenigen, gehorsamen, guten willen zu finden, und das ir kei. mt. fur sich selbst als der allergnedigist und guetlich unterhandler und one s. f. g. vermelden solhes hochstgedachter ku. mt. auch bruederlich zuschreib. *[1551 März 20.*[a]*]*

St. Chr. I. 7, 12. Abschr. v. Kurz.

März 20. **162 f.** *Chr. an Ksr. Karl:*

hätte gehofft, dass nach den vier verschiedenen Inquisitionen in Wirtbg. durch den Sabata, Castaldo, Veltwyk und jüngst durch Alcaldo, und auf die vielen Supplikationen wenn nicht das Kriegsvolk ganz abgeschafft, so doch die oft versprochene Ordnung längst eingeführt worden wäre.[1]*) Denn der Hz. von Alba hat selbst bekannt, dass Schorndorf und Kirchheim ausgesogen sind, hat aber trotzdem erst neulich verlangt, auf Wege zu denken, dass Wein und Brot beim jetzigen Preis bleiben und nur die umliegenden Flecken Proviant zuführen sollen. Nun schlägt aber der Wein von Tag zu Tag auf, da im letzten Winter vielfach die Reben erfroren sind, und auch die Früchte steigen im Wert, weil kein Vorrat, ja nicht einmal das bis zur Ernte Nötige vorhanden ist. Die um die Festungen liegenden Flecken sind alle wirtbg., sind nun bis ins 5. Jahr mit Zufuhr beschwert und wiederholt selbst mit kais. Kriegsvolk ausserhalb der Festungen belegt worden. Auch ist eine Zufuhr von weiter entlegenen Dörfern bei der Teuerung im Land und den dabei erwachsenden Unkosten unmöglich.*

---

a) *Aufschr. v. Kurz.*

162 f. [1]*) Der Ksr. hatte dem Kg. schon vor dessen Abreise von Augsburg erklärt, es sei durchaus unmöglich, das span. Kriegsvolk länger in Wirtbg. zu unterhalten, und wiederholte das in seinen Schreiben von März 19 und April 11. — Druffel I, 604, 615. In letzterem Schreiben macht er Ferdinand darauf aufmerksam,* que pour estre quieté de tels hostes, l'on me donneroit voulentiers bien bon présent.

Der Mangel kommt zum Teil auch daher, dass die kais. Befehlshaber in- und ausserhalb der Festungen in wohlfeilen Zeiten die Unterthanen zwingen, ihnen Wein und Früchte zu ziemlichem Wert zu geben, und sie dann in der Teurung wieder zu doppeltem Preis verkaufen. März 13./23.

Hieraus folgt die Notwendigkeit, seine Unterthanen der Jahre lang getragenen Bürde zu entledigen oder sie doch zu mildern. Denn dieselben haben des Kriegsvolks wegen 400000 fl. Schulden bekommen, was er sich vorzurechnen erbietet, ungerechnet den Vorrat, den sie hatten, ihr jährliches Einkommen und allerlei Plünderungen und Vergewaltigungen.

Er bittet also ganz unterthänigst, das Kriegsvolk aus Wirtbg. abzuschaffen und ihm die drei Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim samt Geschütz und Munition zurückzugeben, da sein Vater den Heilbronner Vertrag gehorsam vollzogen hat und er selbst auch alles vollziehen will, was ihm derselbe auflegt. Oder möge der Ksr. zu Kirchheim den Wall schleifen lassen und ihm den Asperg und Schorndorf, oder doch eines davon übergeben, da er sonst gar keine Festung hat, wohin er zu Zeiten eines Aufruhrs und anderer Notfälle seine Familie, Briefe und anderes flüchten kann. Oder möge ein gemeinsamer Kastellan mit einer Anzahl Volks, die ihnen beiden geschworen haben, auf ihrer beider Kosten hineingelegt werden.[a]

Nützt aber alles Bitten nichts und will der Ksr. die drei Festungen noch länger behalten, bittet er, das Kriegsvolk ausserhalb der Festungen und den übermässigen Tross in den Festungen abzuschaffen, die Anzahl der Soldaten zu verringern, die Zurückbleibenden rottenweise einzulogieren, die lang verzögerte Ordnung zu eröffnen und neben anderem zu befehlen, dass sie Salz, Schmalz, Holz, Lichter und anderes auf eigene Kosten haben, wie dies bisher zu Asperg geschah. — [1551 März 20.][b]

St. Span. Kriegsv. 5, 64a. Konz., von Fessler korrig.

162g. *Gründe, weshalb es Chr. nicht gebühren will, sein Fürstentum zertrennen zu lassen.* März 23.

Es ginge gegen seiner Vorfahren Verträge, Briefe und Siegel; wider die kais. Erektion und andere kais. Begnadigungen; wider den Kadaner Vertrag; wider das gemeine, geschriebene Recht, wonach Fürstentümer nicht zertrennt noch die Unterthanen ohne ihren Willen in einer andern Obrigkeit Hand gegeben werden sollen. Sodann ist das Fürstentum für 1700000 fl. Hauptgut und 85000 fl. Geld gemeinsam verpfändet; würde es getrennt, so wäre es unmöglich, Renten und Gülten zu zahlen, Treue und Glauben, Brief und Siegel zu halten.

Ferner hat Chr. nach seines Vaters Tod an unbezahlten, verfallenen Zinsen und Gülten vorgefunden 48463 fl.; dem Kardl. von Augsburg für Kriegsbeschädigung bar bezahlt 13000 fl.; den Bernh. Göler für das Dorf Zaisenhausen, das dem Prälaten von Maulbronn zugestellt wurde, mit 14000 fl. ent-

a) *folgt noch durchstr.: oder möge der Ksr. den Asperg oder Schorndorf noch eine Zeit lang behalten und ihm das andere herausgeben; oder den Asperg und Schloss Schorndorf noch eine Zeit lang behalten, wodurch der Ksr. auch die Stadt beherrschen würde.*

b) *Aufschr. von Fessler:* presentirt dem bischof von Arras den 20. tag martii a. 51.

März 13./23. *schädigt; dem Gfen. Georg von Wirtbg. 6 verfallene Quatembergelder, 6405 fl. In den Reichsanlagen ist Chr. wie ein Kf. belegt; muss dementsprechend den Reichsvorrat wieder erstatten helfen, macht 6500 fl.; Baukosten in Ungarn 1500 fl.; jährlicher Beitrag zum K.Gericht 1200 fl., und was weiter an Reichsbeschwerden kommt, welche Chr. von seinem Kammergut bezahlen muss. Ulr. hat dem Ksr. den gem. Pfg. gegeben, der nach dem letzten Reichsabschied wieder erlegt werden muss, was über 50000 fl. beträgt. Dem Abt zu Anhausen muss er 31500 fl., dem Propst von Herbrechtingen 20000 fl. zahlen, weil der Ksr. als Inhaber des Fürstentums Wirtbg. die Herrschaft Heidenheim den Ulmern um 45000 fl. pfandweise zugestellt hat.*[1]) *Sodann ist Chr. mit einigen Stiftspersonen noch nicht ganz vertragen. Zur Unterhaltung der nötigen Amtleute braucht er 15000 fl., für die Kanzleiverwandten und Hofdiener 10000 fl., ohne die Hofkosten, die aufgehen. Seiner Mutter muss er jährlich 3700 fl. nach Herrengült, und 400 fl. Leibgeding geben; dem Gfen. Georg von Wirtbg. nach dem zwischen diesem und dem Kg. geschlossenen Vertrag 4270 fl. jährlich; dabei ist Chrs., seiner Gemahlin und seiner Kinder Hofstaat noch nicht unterhalten. Das jährliche Einkommen des ganzen Fürstentums ist auf 124160 fl. angeschlagen, die von der Landschaft bewilligte, bisher bezahlte Landsteuer, das Schlossgeld u. a. im Betrag von 32000 fl. mitgerechnet, was dieses Jahr ausfällt. Zudem geht Chr. von den regelmässigen Gefällen angesichts des Verderbens der Unterthanen viel ab, da die Unterthanen über ihren Vorrat und ihr jährliches Einkommen hinaus des Kriegsvolks wegen bis zu 400000 fl. Schulden gemacht haben. Hieraus ergiebt sich, dass Chr. seit seiner Regierung bezahlt hat oder noch bezahlen muss 184368 fl.*

Die jährlichen Ausgaben betragen ohne Chrs. Hofstaat und andere accidentalia *123560 fl., so dass ihm übrig bleibt 590 fl. nach Herrengült gerechnet; gehen dann noch die obigen 32000 fl. ab, so muss Chr. diese und den Unterhalt seines Hofs jährlich einbüssen. Schon Ulr. und jetzt Chr. haben wegen Beholzung des Kriegsvolks 6—7000 fl. Abgang an jährlichem Einkommen. In Anbetracht dieser Schulden und Lasten kann Chr. jetzt seine Landschaft mit Schatzungen und Anlagen nicht beschweren; wenn deshalb nicht der Ksr. auf Chrs. vielfältiges Supplizieren und Flehen allergnädigstes Einsehen hat, sieht Chr. nichts als sein Verderben vor Augen, kann den Gläubigern nicht Brief und Siegel halten und muss vor jedermann zu Schimpf und Spott werden. [1551 März 23.]*

St. Chr. I. 7, 14. Abschr.

März 23. **162 h.** Ursachen, warumb m. gn. f. und herr umb erlaubnus bittet.[1])

Dieweil in craft des reichsabschieds gleich in der wochen nach Ostern ain swebischer kraistag gen Ulm ausgeschriben worden und s. f. g. der oberst weltlich kraisfurst ist, und von dannen aus etlich personen alsobald gen Niernberg abgevertigt werden sollen, auf quasimodo daselbst anzukomen,

---

162 g. [1]) *Stälin 4, 210.*

162 h. [1]) *Vielleicht war für Chr. auch die herannahende Festzeit ein Grund, seine Beurlaubung zu wünschen; vgl. nr. 20 n. 2.*

darin aber s. f. g. noch kein verordnung gethon, und darzu ir f. g. kurze der zeit halber noch etlich furneme puncten des reichsabschidz nit in das werck gericht hat, die auch nit verzug erleiden mögen, und s. f. g. landschaft ausschuss gleich nach ostern widerumb zusamenkomen wurdet, auch in s. f. g. abwesen die sachen mit inen nit entlich mögen beschlossen werden, auch s. f. g. sonst vil wichtiger, aigner und landgescheft zu verrichten haben und sich nit versehen, also lang alhie zu verharren, und iezt die osterlich zeit vorhanden ist, so bittet s. f. g. auf das allerundertenigist, die kei. mt. welle s. f. g. anhaimsch zu reiten allergnedigist erlauben; so will auf irer kei. mt. allergnedigist erfordern s. f. g. widerumb gehorsamlich erscheinen. — *[1551 März 23.]* a) *März 13./23.*

St. Chr. I. 7, 15. Abschr.

163. *Hz. Albrecht an Chr.:* *März 17.*

Zusammenkunft mit Chr.; Fürbitte beim Kg.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]) *Nach Fürstenfeld oder Giesing zu kommen, ist ihm unmöglich, da er morgen, Mittwoch, mit seiner Mutter den Jahrtag seines Vaters begehen will, was bis Freitag Nachm. dauern wird; da alles hiezu gerichtet ist, darf er nicht wohl fortgehen. Auch steht stündlich die Niederkunft seiner Gemahlin bevor, dieselbe ist dazu stets schwach, so dass er sie nicht verlassen kann. Wenn es Chr. recht und seiner Geschäfte wegen möglich ist, möge er bis nächsten Freitag Abend hieher kommen, worauf Albrecht ihn beraten und nicht gegen seine Gelegenheit aufhalten würde.*

Ehe der Kg. von hier abreiste, sprach er ihn samt seiner Mutter und Gemahlin, so gut er konnte, Chrs. wegen an; dieser habe ihn vor wenigen Tagen um Fürbitte ersucht, dass der Kg. die gegen ihn gefasste Ungnade fallen lassen und ihm ein gnädigster Kg. und Lehensherr sein möge, was Chr. als gehorsamer Fürst verdienen wolle. Der Kg. antwortete darauf: es were nit on, das sein mt. hett ein zeit her mit E. l. hern vatter seligen ein rechtfertigung gehabt, wie uns sonder zweifl wol bewiest, auf welche rechtfertigung ir mt. iederzeit heftig, dieselbe zu end zu bringen, gedrungen und das urtle zu verkonten; ir mt. trieg auch gar kein abscheuch, das si es verlieren wurden; aber wie dem, ee und ir mt. were ietz von Augspurg verruckt,

a) *Nach Aufschr. v. Kurz.*

163. [1]) *Als Antwort auf nr. 161 hatte Chr. März 17 eine Zusammenkunft in Fürstenfeld oder Giesing vorgeschlagen. — Ebd. Abschr.*

März 17. do hett die kai. mt. bei ir mt. so hoch angehalten, das ir mt. hetten die sach der kai. mt. heimgestelt, doch dergestalt, das ir mt. zuvor wissen wolt, cum quibus conditionibus E. l. ir mt. entgegen gen wolt; und ob die conditiones dermassen geschaffen weren, das si ir mt. annemlich, so mechte alsdan die kai. mt. von einem vertrag handlen; sonst konte sich ir mt. gegen uns auf dismals mit anderer antwort weiter nit einlassen.

Darauf ich wider repetieret, ich versehe mich, ir mt. wurden denocht in bedenkung des langwierigen, verderblichen lasts, des hispanischen kriegsvolk, sich mit leidlichen conditionen zu dem vertrag bewegen lassen und die rechtfertigung, auch ungenad genedigist aufheben und fallen lassen, und damit ich E. l. auf ir mir gethon schreiben kunte wider ein trostliche antwort zueschreiben, so bette ich ir mt. nochmals für uns selbs und auch von E. l. wegen, die wolten uns ein genedigere antwort geben. Darauf ir mt. abermals saget, si müestens bei voriger antwort beleiben lassen, und wiewol ir mt. uns zu gnaden und freuntschaft gern in dem ein uberigs theten, so trueg doch ir mt. die fursorg, si mechten sich leucht so weit mit antwort einlassen, das si auch dernoch wider iren willen in ein vertrag willigen müeste; und kunten also auf das mal ir mt. ferner zu keiner andern antwort bringen. — *Da die Sache wichtig ist, möge Chr. zu Albrecht herüberreiten, damit sie alles besprechen könnten. Erbietet sich zu Rat und Hilfe. — München, 1551 März 17.*

St. Chr. I. 7, 8. Eigh. Or. präs. Augsburg, März 18. Vgl. Sattler 4, 12.

März 20. **164.** *Ludwigs von Frauenberg Bericht über seine Sendung an Hz. Albrecht:*[1])

Ratschläge zur Vergleichung mit dem Kg.

Als er[a]) *nach dem Imbiss, ungefähr nach 12 Uhr, wieder in der neuen Feste erschien, rief ihn der Hz. sogleich allein*

a) *Der Bericht ist unvollständig.*

164. [1]) *Nach Empfang von nr. 163 hatte Chr. den L. von Frauenberg zu Hz. Albrecht geschickt mit dem Auftrag, für die Fürbitte beim Kg. zu danken und mitzuteilen, dass Chr. seiner Geschäfte wegen Augsburg nicht verlassen könne; ferner sollte der Gesandte über den bisherigen Gang der Verhandlung berichten, auf Chrs. eigenes Recht hinweisen, dessen ungeachtet er sich zur Annahme des Kadauer Vertrags und der Afterbelehnung bereit erklärt habe;* (hetten wir . . . uns dahin begeben und erboten, anfenklichs wiewol der Ca-

ins Gemach und sagte anfangs, er habe der Sache seit diesem Morgen nachgedacht und sie sei wichtig für den Kg. und für Chr.; er selbst sei mit beiden verwandt, so dass er keinem von beiden Unfreundschaft beweisen wolle, sei aber zu allem bereit, womit er Chr. dienen könne; er habe nachgedacht, was er Chr. raten wolle. Chr. solle das Afterlehen nicht disputieren, sondern sich erbieten, es zu empfangen, aus allerlei Gründen; auch bei den 100 000 fl. solle es bleiben, Chr. solle aber daneben noch den angebotenen Reiterdienst zusagen; hiezu komme als viertes der Twiel. Hz. Albrecht meint, diese vier Mittel sollten beim Kg. ein nicht geringes Ansehen haben; wo nicht, so würde es doch ein grosses Ansehen bei allen Ständen des Reichs haben; März 20.
Und es sei nit gut, daz sich E. f. g. anfangs vil weiters begebe; s. f. g. kenne das volck wol; der kunig were nit so ernstlich, wo etlich der seinen nit weren, die gutes verhofften; dann s. f. g. habe entlich wissens, das etlich, im fall das dem kunig das land werden möcht, alberait schlosser und flecken in E. f. g. land ausbeten haben, deshalben sie den vertrag nit gern sehen. *Der Hz. meint aber doch, der Kg. sei nicht mehr ganz so ernst wie zu Ulrs. Zeiten; er rät, die drei Befestigungen im Land nicht zu opfern, sondern deren Herausgabe und Entfernung des Kriegsvolks zu verlangen, mit Bitten und Ernst darauf zu dringen, nicht nachzugeben und eher darob zu leiden, was Gott fügt. Dies sagte Albrecht öfter, dass es Chr. wohl bedenken solle; denn gebe er von den Festungen eine oder alle auf, oder dulde er sonst Nachteil daran, so mache er sich damit das ewige Gedächtnis, als hätte er es ebenso wie Hessen und Sachsen verschuldet; kurz, der Kg. könne gegen Chr. nicht so viel Recht haben wie gegen Ulr. Auch könnte Chr., wenn*

---

dauisch vertrag und afterbelehnung uns nit verbend, sonder wir, in craft unsers furstenthumbs erhöhung, derselbigen freiheit, und deshalben auch sonst uns hochbeschwerlich were, in ain afterbelehnung zu begeben, noch dannocht wollten wir angeregter ursach und gnad halb uns unsers rechten hierin begeben und mit annemung des Cadauischen vertrags, so allain in unsers herrn vatters person verbundlich gewesen, in die afterbelehnung bewilligen, von ku. mt. als erzherzogen zu Osterreich unser furstenthumb zu lehen auch zu empfahen und zu tragen). *Vgl. damit die wirklichen Vorschläge Chrs., 162 a und 162 c: Albrecht möge Chr. über die geforderte Abtretung der drei Festungen und anderes seinen getreuen Rat schicken. — Instruktion von März 18 ebd. Or.; die eigh. Beglaubigung von März 19. R.A. München, Wirtbg. lit. d. Or. präs. März 20.*

März 20. *er in manchem nachgebe, dem Ksr. kurzen, schriftlichen Bericht geben über den Schaden, den sein Vater erlitten habe, und was Chr. weiteres Verderben bringen könnte. Albr. schloss, er hätte am liebsten mit Chr. selbst gesprochen und bitte diesen um Mitteilung, wie lange er in Augsburg bleiben werde, da er nach Entbindung seiner Frau alsbald dort erscheinen würde. Verzögere sich Chrs. Hiersein, so möge er doch zu Albr. reiten; schliesslich erbot sich dieser ganz freundlich gegen Chr., worauf Frauenberg dankte und dies Chr. zu berichten versprach. Hz. Albr. schloss noch einmal, er wünschte mit Chr. selbst zusammen zu sein.*[2])

St. Chr. I. 7, 10. Abschr.

März 23. **165.** *Bericht des Strassburger Gesandten Dr. Bernhard Botzheim über eine Besprechung in Augsburg wegen Besuchs des Trienter Konzils.*[a])

Hat bei Wirtbg. seiner Instruktion nach geworben.[1]) *Der Gesandte war wohl zufrieden und sagte, Chr. wünsche auch*

a) *Überschrift:* kurze relation, wes uf die gehapt nebeninstruction des concilii halber bei Würtemberg und den erbarn stetten angeregt.

[2]) *Auf einen Bericht Chrs. über die Verhandlungen in Augsburg schickt März 26 auch der Erzb. von Salzburg seinen Rat, dahingehend,* E. l. hete mit dem von Arras dahin bestes fleiss handeln lassen, das zu vertragung der sach zu Hohentwiel ain summa gelts benennt wurde, mit dem erbieten, E. l. wolte sich mit irer landschaft darauf underreden, sounsten ir vermugen mit dem höchsten angreifen, auf das si die kuniglich maiestat vergnuegen, auch mit derselben zu genedigister vertragung komen und an irer kuniglichen maiestat ainen genedigsten hern erlangen und gehaben, und so es von dem begern der flecken des lands auf ain suma gelts, wie gross die wäre, keme, sind wir zweifels one, es möchte alsdann von der hohen summa gelts auf ain milterung gehandelt werden. — *Ebd. 17. Or. präs. April 3.*

165. [1]) Nebeninstruction: Wöllend auch bei den Würtenbergischen ad partem, und nachgonds in gemeiner versamlung anzeigen, was meiner herren bedenken seie des concilii halber, so unzweivenlich sein fürgang haben würd, und hören, wes sie gesinnet. Und so sie wie vermutlich anzeigen werden, das sie kein bevelch von iren herren und obern derhalber haben, begeren, das sie es an ire herren bringen wolten, und was ir bedencken, dasselbig unserm gnedigen herren, herzog Christof von Würtemberg, zuschreiben, der sollich bedenken zusammenziehen und so es sein f. g. für fruchtbar ansehe, die stett, darvon zu underreden, zusamenbeschreiben möcht.

Und sonderlich möchten ir ad partem anzeigen den wirtenbergischen räthen, das herzog Morizen gesandter maister Jacoben Herrman *[strassburg.*

nichts mehr als das zu fördern, was zur Erhaltung und Pflanzung göttlichen Wortes und reiner Lehre diene;[b] *er rate, Botzheim solle im Heimweg über Stuttgart reiten, wo er Chrs. Absicht hierin und seine Meinung über Beratschlagung und Zusammenkunft vernehmen könnte. Antwortete demselben, dass er dies auch den andern Gesandten insgemein vorhalten und ihre Bedenken hören wolle; wenn er Chr. bestimmt in Stuttgart treffen könnte und dort nicht lange aufgehalten würde, wolle er den Rat befolgen. Der Wirtbger. sagte, er werde Chr. gewiss da finden und er wolle es fördern, dass er nicht lange warten müsse.* März 23.

Nachdem dann die Sachen wegen der Rechnungen so verhandelt waren, wie es der Abschied zeigt,[2] *erklärte er den Gesandten, dass er bei ihnen, den jetzt Versammelten, etwas anzubringen habe; er wolle es sofort vortragen, wenn sie es hören wollten. Es wurde auf den folgenden Nachmittag verschoben, da einige morgens bei den kais. Hofräten zu thun hatten. Also trug er am folgenden Tag dem nachgeschickten Befehl nach auf Grund der Nebeninstruktion des Konzils wegen vor, dabei von dem Abschied ausgehend.*

---

b) *Hiezu schreibt Botzheim auf den Rand:* nota, hat den Frechen angenomen!

Gesandter auf dem Reichstag von 1550/51] auf sein befragen angezeigt, das sein gnedigster herr das concilium durch den Philippum und andere gelerten besuchen wurde; nun wüssten wir, das Philippus m. Johan Brenzen gern, im fall so er, Philippus, geschickt solt werden, bei im haben wurd. Derhalben beten wir, s. f. g. wolt mit gedachtem Brenzen handlen lassen, das er mit D. Philippo sich dahin vermögen liess, und so er es bewilligt, zweivelten wir nit, es wurd herzog Moriz und der Philippus desselben zum höchsten begirig und zufriden sein.

Möcht man dann sonst mehr gelerten finden, die mitzugen, wurds destomehr auschens haben, und ob sie schon bei dem gegentheil nichts erhielten, doch soviel raths schaffen, so die acta treulich aufgeschriben, das die posteritet sehen und urteilen möcht, ob sie billich oder unbillich condemniert, do sonst, so niemands erscheint, sie zum allerfrevelesten wider die warheit erkennen werden. — *Ebd. Konz. und Abschr.*

[2]) *Vgl. nr. 80; 1551 Jan. 5 hatte Ulm, einer Verabredung der jetzt in Augsburg befindlichen Vertreter von Wirtbg., Strassburg, Augsburg und Ulm entsprechend, wegen der Unkosten im schmalkald. Krieg, Abhörung der Rechnungen und Bezahlung der gemachten Schulden wieder eine Zusammenkunft der oberländ. Stände und Städte auf 8. März nach Augsburg ausgeschrieben, nachdem in derselben Sache schon an Invokavit und Quasimodogeniti 1549 zwei ergebnislose Zusammenkünfte in Reutlingen stattgefunden hatten. — Der Abschied von März 11 brachte nur die Ansetzung eines neuen Tages auf Juni 15 nach Esslingen. — Stadtarchiv Ulm, Schmalkald. Krieg 13.*

März 23. *Alle hörten das Bedenken von Strassburg gerne; Memmingen und Isny erklärten, sie hätten ohnedies Befehl gehabt, deswegen mit ihm zu sprechen; bei der Wichtigkeit der Sache wolle man sich bis morgen bedenken.*

Am folgenden Morgen erklärte sich zuerst Wirtbg. in gemeiner Versammlung wie zuvor ad partem, sein Herr sei zur Förderung der wahren christlichen Religion immer geneigt, er habe aber keinen Befehl und wisse nicht, was Chr. mit seinen Theologen beschlossen habe, wolle aber sogleich schriftlich oder mündlich bei Chr. anfragen; ob Chr. einverstanden sei, dass die Städte ihm ihre Antworten zuschreiben, wisse er nicht.

Ulm: Haben keinen Befehl, sich deswegen in Beratung einzulassen; sobald sie heimkamen vom Reichstag, hätten ihre Herrn Beratung des das Konzil betreffenden Punktes im Abschied verordnet und daran sei man noch.[3]) *Das Konzil zu besuchen oder nicht, sei, wie sie ohne Befehl reden wollten, beides bedenklich; nach dem gestrigen Vortrag der Strassburger sei eher an Besuch desselben zu denken; nun frage es sich, durch wen und wie. Zeige man die Wahrheit an, könne sie in vieler Herzen wirken, die er für ehrlich und redlich halte, so bei Julius Pflug, B. von Naumburg, und bei dem B. von Merseburg, auch seien in Italien viele guten Leute, welche es nicht so gar übel meinen. In Deutschland seien noch viele, welche das Konzil besuchen werden, so alle Markgff. von Brandenburg, Sachsen, Nürnberg etc. Sie wollten es an ihre Herrn gelangen lassen und deren Meinung der Stadt Strassburg berichten.*

Esslingen: Hält auch für nötig, dass das Konzil besucht werde; hat keinen Befehl, über den Weg hiezu zu reden; will die andern hören. Ist der Ansicht, dass besonders Hz. Chr. bewogen werden sollte, sich mit der Sache zu beladen und die Markgff. von Baden, auch die schwäb. Gff. und Herrn deshalb zu ersuchen und zu ermahnen. M. Franziskus Irenikus sei noch vorhanden und zum Konzil nicht untauglich.

---

[3]) *Das Ulmer Ratsprotokoll sagt unter März 4:* anheut ist der reichsabschied, so uf jungst zu Augspurg gehaltnem reichstag ergangen und beschlossen, abgehört und erstlich die beede puncten des concilii und interims meinen gn. herren, den eltern, gehaimen und burgermaistern verrer zu beratschlagen bevolhen; die mögen auch, wer ine geliebt und sie von predicanten oder andern fur taugenlich darzu achten, zu sich ziehen. — *Stadtarchiv Ulm.*

Heilbronn: Hat den Abschied nicht gesehen, kann des- März 23.
halb nicht von der Sache reden; hat auch keinen Befehl dazu; es wäre allerdings sehr nötig. Das Anregen von Strassburg ist christlich und löblich; will es seinen Herrn berichten, deren Entschluss an Strassburg oder an Chr. mitgeteilt werden soll.

Memmingen:[4]) *Hat von seinen Herrn besondern Befehl, mit einigen Gesandten, wie z. B. Strassburg, von dieser Sache ad partem zu verhandeln; ist hocherfreut, dass es auf die Bahn gebracht wurde; seine Herrn sind der Ansicht, dass man nicht unterlassen dürfe, das Konzil zu besuchen, und werden nichts abschlagen, zusammenzukommen, zu raten und zu helfen, wie die Sachen anzugreifen seien.*

Ravensburg: Haben gar keinen Befehl; wenn man sich jetzt über etwas vergleicht, wollen sie es an ihre Herrn gelangen lassen.

Isny: Hat auch von seinen Herrn einen Nebenbefehl, sich ad partem wegen des Konzils zu erkundigen und dies seinen Herrn zu berichten. Dan wiewol es ein kleinfugig, gering stattlin und ein kleines heuflin, so seien sie doch bisher der rainen leer des h. evangelii dermassen steif anhengig und zugethon gewest und pliben, das, wie der menschen herzen noch gespurt, sie nit allein gut, sonder auch leib und leben des worts halber in die schanz schlagen wurden. Darumb wie man uf weg bedacht sein mochte der besuchung halber, wurden seine herrn ganz gutwillig sein, und das h. Cristof von Wurtenberg den adel im Kreichgow auch ersucht; dan dieselben hielten noch bis uf dise stund vil gelerter menner, so von andern orten etwan weren vertriben worden; sie hetten auch noch bis uf dise stund kein enderung der erkannten warheit des h. evangelii furgenomen, ob inen schon allerlei betrowungen derhalben zukomen, wuste auch noch kein, der mess lesen liess, und wurden sie zu diesem werc ganz genaigt und gutwillig sein.

Augsburg: Hat keinen Befehl; sie wollen es morgen an ihre Herrn gelangen lassen, und was diese für gut ansehen, berichten.

Botzheim erklärte nach dieser Umfrage, seine Herrn hätten selbst gedacht, dass die Gesandten dieser Sache wegen vielleicht keinen oder nur ganz wenig Befehl haben werden; sie sollten

[4]) *Der Bericht des Memminger Gesandten über diese Verhandlung ist gedr. in Schelhorn, Sammlung f. d. Gesch. 183/85.*

März 23. *es nun an ihre Herrn bringen; ohne Zusammenkunft werde eine stattliche Beratung nicht wohl möglich sein; der Ksr. könne diese nicht verdenken.*

Wirtbg.: Er wisse nicht, ob seinem Herrn die Meinung von Strassburg gefalle oder ob ihm das Zusammenbeschreiben jetzt bedenklich sei; er wolle deshalb dahin raten, dass die oberländ. Städte innerhalb einer benannten kurzen Zeit ihr Bedenken an die Stadt Ulm, und diese sie an Strassburg schicken; ebenso werde es auch Chr. thun; Strassburg soll die Bedenken zusammenziehen und auch die von Frankfurt ersuchen.

Ulm: Das Ausschreiben werde Chr. bedenklich sein; es sei zu erwägen, ob man zu der Beratung Theologen oder Ratspersonen schicken wolle; er (der Gesandte) könne ohne Befehl weder in ein Beschreiben noch in eine Zusammenkunft willigen, sei aber mit Wirtbgs. Vorschlag, dass die Bedenken nach Ulm und dann nach Strassburg geschickt werden, einverstanden. Man mueste einmal das concilium besuchen, und wurden sich dessen vil auch der alten religion erfreuen, das wir es unsers teils besuchen liessen; dan inen auch nit alles, so im babstumb gehandelt, also gefellig und sich wol ettlich stett gern der sach annemen, wan sie den gwalt nit forchten muesten.

Esslingen und die andern liessen sich dies gefallen und es wurde verabschiedet, alle sollten dies ihren Herrn berichten und diese ihre Bedenken in der erzählten Weise schreiben. Strassburg und Chr. sollten auf Wege denken, was ferner vorzunehmen sei.

Auf seine Bemerkung, man müsse bestimmt verabreden, was jeder Teil daheim beraten und was man zuschreiben solle, wurde beschlossen, Beratung und Zuschreiben sollte daruf beruwen, ob, wie, durch wen, uf gmein oder sondern costen. *Da nicht alle Städte zugegen seien, solle Heilbronn dies an Hall, Ulm an Biberach, Memmingen an Kempten, Ravensburg an Lindau, Esslingen an Reutlingen mitteilen. Alle Antworten sollen bis zum 22. März bestimmt nach Ulm kommen und Ulm dieselbe mit eigenem reitenden Boten nach Strassburg schicken.*

Dabei hielten die Gesandten allgemein für ratsam, Strassburg solle in der Stille mündlich auch bei Hz. Wolfgang von Zweibrücken ansuchen, seine Meinung erfragen und ihm von der jetzigen Verhandlung nichts bergen.

Nota[c] es haben ettlich von stetten dahin geredt, das meine herrn den Brentium zuwegen zu pringen underston und uf das concilium in irem oder der stett namen, wie man sich dessen vergleichen mochte, schicken solten. *März 23.*

Der Wirtbger., mit dem er seinem Befehl nach noch des Brenz halber besonders sprach, sagte, sie wüssten nicht, wo Brenz jetzt sei, glaubte aber, mochte m. g. h. h. Cristof ine zu wegen pringen, er wurde an seinem vleiss nichts erwinden lassen. *Beim Auseinandergehen sagte ihm dann derselbe im geheimen, er habe von Chr. Schreiben erhalten, dass dieser noch am gleichen Abend oder bestimmt am andern Tag in Augsburg sein werde; werde ihm diese Verhandlung wegen des Konzils berichtet, werde er die Sache zu fördern geneigt sein und ihm [B.] Antwort geben; er rate also, Chrs. Ankunft zu erwarten; dies that er.*

Daruf ich sontags vormittag, als ire f. g. den tag zuvor dahin komen,[5] fur ire f. g. erfordert und selbst von i. f. g. gehort worden; haben i. f. g. selbst mir zu gnediger antwurt anzeigt, das sie von irem gesandten aller sachen relation und bericht empfangen hetten, und weren i. f. g. des gemiets, die war cristlich religion, sovil i. f. g. Gott der herr gnad verlihe, zu befurdern und sich von denen, so der augspurgischen confession anhengig, nit abzusondern; i. f. g. hetten zu Saxsen und Brandenburg geschickt, auch bei etlichen andern erkundigt,[6] wes sie sich in disen sachen halten wolten; zeigten an, i. f. g. truegen sorg, wiewol ein gemeine beratschlagung hoch von noten, so mochte doch die zusammenkonft ohne verdacht oder ungnad nit wol abgon. Derhalben liess ime i. f. g. der gemeinen botschaften, so iezo beieinander gewest, abschied wolgefallen und mochte leiden, das i. f. g., wes die stett sich entschliessen und meinen hern zuschicken wurden, das i. f. g. desselben berichtet wurden, und ob schon ein zusamenkomen oder beratschlagung nit furgon mochte, so were doch gut, das die theologi zuvor zusamenkemen. I. f. g. hetten den Frechen; mit Brentio wer es i. f. g. halber ungewiss, ob der zu wegen zu pringen; meine hern sollten Engelland umb

---

c) *Dies steht ausserhalb des Zusammenhangs unten am Rand, von der gleichen Hand.*

5) *Chr. war schon am Freitag nach Augsburg gekommen; nr. 162. Obige Verhandlung mit den Städten fand also wohl an eben diesem Tag, März 13, statt.*

6) *Vgl. nr. 169 n. 1.*

März 23. den Bucerum,[7]) desgleichen N. und N. ersuchen, das sie das concilium durch ire gelerte auch besuchen lassen wolten, und das sich N. demselben anhengig machte;[8]) wurde den andern desto mehr herz machen; so hette man den Hedionem und wurden sonst noch mehr pii et docti viri befunden werden; item das decretum concilii Constantiensis hab bedenken.[9]) Erpot sich aller gnad und nachbarschaft, daruf ich mit undertheniger danksagung abgescheiden.[10])

Nota, wes her Hainrich Hass mir ad partem anzeigt.

Stadtarchiv Strassburg. Acta conc. trident. 4. Eigh. Or. lectum vor rat und XXI montag den 23. martii a°. 51.[d]) *Auszug bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 160 f.*

April 1. **166.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Guthaben Otthrs. bei Hz. Albrecht; Kauf von Neuburg.

Hat neulich zu Augsburg wegen der Schuld Albrechts mit diesem gesprochen; er erklärte, er habe Otth. mit dem Geld, das Kf. Friedrich ihm schulde, befriedigen wollen, das sei aber an der Quittung gescheitert, und er gedenke auch jetzt noch nicht so zu quittieren, sondern werde es in Erwägung ziehen. Will, wenn er in wenigen Tagen wieder in Augsburg ist und Hz. Albrecht trifft, ihn noch einmal deswegen anreden. — Ferrer geben wir auch E. l. freuntlich und vertreulich zu vernemen, das angeregter unser vetter uns bericht hat, wie die rö. kei. mt., unser allergnedigister herr, s. l. E. l. furstenthumb keuflichen angeboten hab, dergestalt, wo s. l. dem duca de Alba 200 000 gulden zustellen und geben wurde, solte alsdann s. l. solch furstenthumb eingeraumbt werden. Aber s. l. hette sollichs gar nit eingeen wellen; dann sie gedechte solh E. l. furstenthumb,

---

d) *Darnach die Einreihung.*

[7]) *Bucer war inzwischen am 28. Febr. gestorben. — Corp. Reform. 42, 1462.*

[8]) *Nach dem Schluss von nr. 172 werden die drei N zu deuten sein: Dänemark, Schweden, Preussen.*

[9]) *Der bedenkliche Abschn. ist gedruckt im Syntagma, bei Pfaff, Acta S. 247 f.*

[10]) *Vgl. die ungenauen Nachrichten, welche Juni 11 Bugenhagen über diese Augsburger Verhandlung dem dän. Kg. schickte, bei A. Schumacher, Gelehrter Männer Briefe 1, 164 f. — Zu beachten ist, dass sich die Anregung der Strassburger wie auch die ganze Verhandlung um den Konzilsbesuch selbst dreht; erst Hz. Chr. regt die Geleitsfrage bei Botzheim an.*

wo schon dasselbig s. l. von der kei. mt. frei on ainichen kauf- *April 1.*
schilling und da auch die verfallen und versessen zins und gulten allgerait bezalt weren, ubergeben wurde, mit nichten anzunemen noch sich also in ain spenig gut einzulassen.[1]) *Da er bei Albrecht einen freundlichen Willen gegen Otth. und die andern Pfalzgff. fand, glaubt er, es werde in der bewussten Sache, wenn zeitig dazu gethan wird, guter Rat und Weg gefunden werden.*[2]) — *Stuttgart, 1551 April 1.*[3])

St. Pfalz 9c I, 21. Konz.

167. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *April 6.*

Fürschrift Hz. Albrechts an den Kg.; Rat, den Prinzen anzusprechen. Kgin. Marie; ihre Abreise. Kgl. Sache.

im Begriff, nach München zu Hz. Albrecht zu reisen,[1]) *traf er denselben zu Bruck samt der Kgin. und dem Prinzen auf dem Weg nach Augsburg. Derselbe sprach mit ihm allerlei über die Sache und schloss, sein Schreiben werde zwar vielleicht beim Kg. wenig nützen und alles auf des Ksrs. ernstlichen Befehl ankommen; damit aber Chr. seinen freundlichen Willen spüre, wolle er doch schreiben. Um diese und andere Schriften in Empfang zu nehmen, hiess er Eissl. nach München mitgehen, schrieb hier sofort eigh. an den Kg. und gab ihm das*

---

166. [1]) *Vgl. Druffel I, 403, 414, 416, 480: II, 1617 (S. 653). S. Riezler, Bayr. Politik im schmalkald. Krieg 232 ff.*

[2]) *Schon März 30 hatte Chr. an Ottheinrich geschrieben, er habe von Hz. Albrecht gehört, dass auch Markgf. Albrecht von Brandenburg gütliche Unterhandlung versuche, wisse aber nicht, was oder wie durch diesen hierin verhandelt werden solle. — Ebd. Konz.*

[3]) *April 6 schickt dann Ottheinrich in der Chr. bewussten Sache Gesandte an diesen; nach Rückkehr derselben schreibt er dann April 13 an Chr., er wolle nun des ausständigen Geldes wegen seinen Hofmeister zu Hz. Albrecht abfertigen und bei diesem zugleich in der bewussten Sache der Abrede der Gesandten gemäss anregen lassen. — Ebd. Or. präs. April 16.*

167. [1]) *Trotz der anfänglichen Hindernisse war Hz. Albrecht schliesslich doch zu Chr. nach Augsburg gekommen; nr. 166, Druffel I, 615; seine Gemahlin (vgl. nr. 163) war inzwischen von einer Tochter entbunden worden; am 27. März verliess er Augsburg wieder. Er hatte offenbar versprochen, beim Kg. schriftlich im Sinn von Chrs. letzten Vorschlägen (nr. 162e) zu wirken, sobald diese an den Kg. überschickt würden: als dies am 1. April geschah, ritt Eisslinger, einem Befehl Chrs. gemäss, nach München, um Albrecht um Förderung der Sache zu bitten. — Nach St. Chr. I. 7, 18.*

April 6. *Schreiben samt den Schriften, welche Chr. ihm zum Lesen gegeben hatte. Zugleich befahl ihm Albrecht, Chr. seinen freundlichen Willen anzuzeigen mit dem Zusatz, wenn Chr. vor der Abreise des Prinzen, d. h. innerhalb 14 Tagen, hier ankomme, solle er besonders den Prinzen mit gebräuchlichen und vielen Hofworten anreden und bitten; denn dieser könne die Sache fördern und es sei ihm an den deutschen Fürsten nicht wenig gelegen. Da der Prinz auf dem Weg nach Spanien wieder über München ziehe, so würde Albrecht mit demselben auf Chrs. Wunsch auch verhandeln. Er gab darauf Albrechts Schreiben an den Kg. dessen Sollizitator Liz. Gamez mit der Bitte um Beförderung, die dieser versprach.*[2])

Die Kgin. Maria antwortete ihm heute auf sein Anmahnen wegen der übergebenen Placet, sie habe mit dem Ksr. verhandelt und auch dem B. von Arras die Sache zu fördern befohlen; nun beruhe alles auf Chrs. Ankunft; wenn dieser komme, solle in der Sache fortgefahren werden.

Dr. Georgius, ein Augsburger Arzt, sagte ihm heute, er habe mit dem Dr. Cornelius[3]) *disputiert, ob Wildbad einem hohen Haupt erspriesslich sei oder nicht, und meinte, der Ksr. verlange nach einer Badfahrt; doch dürfe er [Ggs.] solches nicht verbreiten. — Böcklin berichtete ihm gestern, die Kgin. Maria habe [vor]gestern, als sie vom Ksr. kam, sich in ihre Garderobe eingeschlossen und darin allen Anzeichen nach eine volle Stunde geweint;*[4]) *einige glauben, es stehe mit dem Ksr. sehr schlecht. Doch sagte ihm Bürgermeister Langenmantel, dem Rat von Augsburg sei versprochen, dass das hierliegende Kriegsvolk binnen eines Monats abgeschafft werde, woraus der Rat*

---

[2]) *Erst nach seiner Rückkehr nach Augsburg dankt Chr. April 26 Albrecht für sein Schreiben an den Kg. und erklärt sich zugleich bereit, Albrechts Wunsch entsprechend den Prinzen nach München zu begleiten, wenn er seiner Geschäfte wegen hier abkommen kann. — St. Chr. I. 7, 31. Konz. — Straubing, April 29 schickt dann Albrecht an Chr. die Antwort des Kgs., dat. Wien, April 18; falls sich Chr. auf seine Vorschläge nicht einlasse, sagt der Kg.,* so sein wir genzlich entschlossen, uns ferer gegen ime in ainich güetlichait nit mer zu begeben, sondern bei unserm fürgenomen rechten stracks zu verharren und demselben vestiglich und creftiglich nachzukomen. — *Ebd. Abschr.; Auszug bei Druffel I, 620. — Dieses Schreiben erhielt jedoch Chr. nach einer Aufschr. erst am 13. Mai in Krumbach; vgl. nr. 175 n. 14.*

[3]) *Cornelius Baersdorp, Arzt Karls V.*

[4]) *Vgl. Calendar nr. 316.*

entnehmen will, der Ksr. werde dann auch aufbrechen, wenn es nicht seine Krankheit hindere. April 6.

Der Kg. von Frankreich soll sich sehr rüsten und mit 40 Galeeren bereit machen; gegen wen, hört man nicht.

Die Kgin. Maria bricht morgen den 7. auf, nimmt ihr Nachtlager zu Günzburg, dann Morgenmahl zu Geislingen, Nachtlager zu Göppingen, am 9. Morgenmahl zu Cannstatt, Nachtlager zu Vaihingen.[5]) *Der von Boussu ist heute um 6 Uhr nach Wildbad aufgebrochen.*

Wie er vom Präsidenten und andern Personen hört, bleibt die kgl. Sache in den alten terminis; *niemand sind die Akten zum Referieren gegeben, in der Hoffnung, dass der Streit in Güte beigelegt werde. Hz. Albrecht meint, es fehle in den Mitteln ein Hauptpunkt; falls nämlich Chr. sich zum Kg. versehe, dass die Sache nach den übergebenen Mitteln verglichen werde, so sollte dann der Ksr. sein span. Kriegsvolk unverzüglich aus dem Land schaffen und Chr. die Festungen wieder einräumen. — Augsburg, 1551. Apr. 6.*

St. Chr. I. 7, 21. Or. präs. April 7.

168. *Chr. an die Kff. Moriz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, an Markgf. Hans und Hz. August:* April 10.

beglaubigt seinen Diener Wolf von Dinstetten zu einer Werbung. — Stuttgart, 1551 April 10.

St. Religionssachen 6a. Konz.

169. *Instruktion Chrs. für Wolf von Dinstetten, seinen Gesandten an Kf. Moriz von Sachsen, Kf. Joachim von Brandenburg und Markgf. Hans von Brandenburg*[a]) *bei jedem allein oder im Beisein weniger geheimen Räte vorzubringen.*[1]) April 11.

Den Besuch des Trienter Konzils betr.

Der Adressat erinnert sich, was auf dem letzten Augs-

a) *Der Name des Gesandten und des Adressaten ist von Fessler auf den Rand korrigiert statt Dr. Johann Krauss bezw. Kf. Friedrich von der Pfalz; für letztere Gesandtschaft ist, wie auch aus verschiedenen anderen ausgeführten und versäumten Korrekturen zu ersehen ist, die Instruktion ursprünglich entworfen. Der Adr. ist durchweg mit s. l. angeführt.*

5) *Nach einer Bemerkung in dem Protokoll des wirtbg. Landtags von April 6/15 ritt Chr. am 9. April der Kgin. Maria nach Cannstatt entgegen. — St. Landschaft 12.*

169. 1) *Die Instruktion ist, wie das Konz. zeigt, ursprünglich für eine*

April 11. *burger Reichstag des Trienter Konzils wegen verabschiedet wurde, besonders dass jeder frei und ungehindert dazu kommen,*

Sendung des Dr. Johann Krauss an Kf. Friedrich von der Pfalz entworfen, mit dem Datum März 11. Dass diese Sendung zur Ausführung kam, ist sicher; die von Georgi 1550 bis Georgi 1551 gehende Landschreibereirechnung enthält einen Posten für Krauss für einen Ritt nach Heidelberg; in Chrs. Schreiben an Ottheinrich von März 10 (nr. 157 n. 1) ist darauf hingewiesen und zugleich gezeigt, dass der Auftrag des Gesandten auch an Ottheinrich ging; da ferner die Instruktion für Krauss von Juni 8 (nr. 194) auf eine frühere Sendung an Pfalzgf. Ottheinrich und Wolfgang Bezug nimmt, und Krauss in seinem Bericht sagt, dass er selbst schon einmal zu Wolfgang geschickt gewesen sei, so ist auch hier zweifellos an seine Sendung von März 11 zu denken. Die Antwort der drei Pfalzgff. ist unbekannt; wahrscheinlich aber ist die Ende März von Kf. Friedrich an die Universität Heidelberg gerichtete Aufforderung, über Beschickung des Konzils zu beraten (Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg 1, 460), auf eben diese wirtbg. Anregung zurückzuführen.

Auf diese erste Sendung folgt zeitlich die Beratung in Augsburg, nr. 165. Wenn Botzheim hier Chr. sagen lässt, er habe des Konzils wegen schon zu Sachsen und Brandenburg geschickt, so ist das wahrscheinlich ein Irrtum Botzheims; denn der Wortlaut der obigen Instruktion für Dinstetten schliesst eine vorhergegangene Sendung in derselben Sache aus, es müsste denn Wernsdorf (vgl. nr. 128) einen allgemeineren Auftrag in dieser Richtung gehabt haben, was schon nach dem Postscriptum von Brenz an Camerarius (Pressel, Anecdota nr. 162) unwahrscheinlich ist.

Die Anregung zur Sendung an Sachsen gab die Ankunft des Camerarius; seine Reise ist als Resultat der offiziellen Dresdener Beratungen im Februar 1551 anzusehen (Corp. Reform. 7, 4851; 4853), an denen er teilnahm, trug aber selbst nicht den Charakter einer offiziellen Sendung, weil sonst in der Instruktion für Dinstetten darauf Bezug genommen sein müsste. Quellen über diese Reise des Camerarius sind vor allem Pressel, Anecdota 159, 166, 179, von denen das erste Stück von Druffel, das dritte von Kugler richtig eingereiht wurde, ferner ein Schreiben des Camerarius an Kaspar Volland, in Joach. Camerarii Papeberg. epist. libri quinque (1595) S. 263 f., das 1551 Mai 1 zu datieren ist.

[Das Schreiben ist im Druck datiert: Lips. calend. mar. 52, *ist aber schon durch die Erwähnung des Magdeburger Kriegs für 1551 gesichert. Die Korrektur Mai statt März wird, von den übrigen Quellen über des Camerarius Reise abgesehen, schon dadurch nötig, dass Stramburg, dessen Tod darin erwähnt wird, nach Langenn, Melch. von Ossa 112, erst einige Tage nach Quasimodogeniti starb. Das Schreiben, dat. 1551 Febr. 17 (ebd. S. 417 f.), gehört zu 1552; vgl. Joach. Camerarii epist. famil. libri VI (1583) S. 510 f. Es ist unnötig, den ganzen Rattenkönig von Datierungsfehlern, der sich im Zusammenhang mit den Änderungen in diesen Ausgaben ergiebt, hier zu entwirren.]*

Camerarius hat, wie es scheint, nicht mit Chr. selbst, sondern nur mit Brenz und anderen Theologen verhandelt; Brenz schreibt darüber an Camerarius: vesperi eius diei, quo discesseras, postquam quae inter nos tractata erant, ad principem relata fuerant, confestim statuit nuntium mittere de synodo non ad vestrum tantum, sed etiam ad Brandenburgensem electorem et ad Joannem,

darauf erscheinen, was er zur Ruhe seines Gewissens für gut April 11.
und notwendig hält, vorbringen und frei in sein Gewahrsam zurückkehren kann. Chr. ist deshalb Gott dem Allmächtigen zu Lob, der christlichen Kirche und der wahren Religion zu gut, dem Ksr. zu Gehorsam und des geliebten Friedens wegen entschlossen, das Trienter Konzil durch seine Gesandten allein oder neben dem Adr. und andern Kff. und Fürsten der Augsb. Konf. besuchen zu lassen, und hat einigen seiner Theologen die Beschwerden des Gewissens und öffentlichen Ärgernisse, die bisher durch die päpstliche Lehre und Ceremonien bei jedermann in der christlichen Kirche entstanden, und einigen seiner Rechtsgelehrten die Beschwerden, die er als weltlicher Fürst in seinem Fürstentum gegen die geistliche Jurisdiktion hat, schriftlich abzufassen befohlen, damit seine Gesandten beiderlei gravamina auf dem Konzil ordentlich und gebührlich vorbringen.

Obwohl er nicht zweifelt, der Ksr. werde es, soviel an ihm wäre, an seiner Versicherung und Vergeleitung zu, bei und von dem Konzil nicht mangeln lassen, sondern, soviel an ihm ist, alle Mittel zur Einhaltung der Versicherung anwenden, so

---

fratrem eius, ac jussus sum, cum eo nuntio etiam D. Philippo scribere ac petere ab eo, ut quoad eius fieri licet, mittat ad nos capita doctrinae, quae aiebas eum colligere. Tu facito, ut nostram diligentiam patienter ferat et humaniter interpretetur. *Pressel, Anecdota 179. Die hier erwähnte Mitteilung, dass Melanchthon eine Schrift für das Konzil verfasse, war wohl der Hauptzweck von des Camerarius Reise; die Enttäuschung, welche ihm die Sendung des ungebildeten Ritters bereitete (vgl. sein Schreiben von Mai 1), lässt darauf schliessen, dass er die Sendung eines wirtbg. Theologen, wohl zur Beteiligung an der sächs. Konf. und als Beginn des Anschlusses der wirtbg. Theologen an die Sachsen, hatte erreichen wollen.*

Des Camerarius Sendung hatte zur Folge:

1. dass Brenz dem Camerarius ein Schreiben an Melanchthon mitgab, dessen Inhalt aus Melanchthons Antwort zu erkennen ist; vgl. Blätter für württbg. Kirchengesch. N. F. 2, 128 ff.;

2. dass Chr. den Wolf von Dinstetten mit obiger Instruktion nach Sachsen und Brandenburg absandte; zu beachten ist, dass nach Druffel I, S. 839 die Dresdener Kopie derselben nur die Namen der beiden Kff. enthält; der Auftrag bei Hz. August und Markgf. Hans, welche die Kredenz auch nennt (nr. 168), war wohl nicht ganz gleichlautend; vgl. deren Antwort nr. 176 und 189;

3. dass Brenz dem von Dinstetten noch einen weiteren Brief an Melanchthon mitgab, dessen wesentlicher Inhalt die Bitte um Mitteilung der sächsischen Konf. war; vgl. die obige Stelle aus Pressel, Anecdota 179, und Melanchthons Schreiben in den Blättern f. württbg. Kirchengesch. N. F. 2, 128 ff.

April 11. *wird Adr. doch wissen, dass auf dem Konstanzer Konzil unt. and. eine Konstitution gemacht wurde, die ausdrücklich enthält, dass kais. oder kgl. Geleite, das Ketzern oder der Ketzerei verdächtigen Personen gegeben wurde, dem katholischen Glauben, wie sie es nennen,*[b] *oder der geistlichen Jurisdiktion nichts nehmen oder hindern könne.*[2]) *Chrs. Wille und Meinung geht nun zwar allein dahin, der rechten, wahrhaften katholischen und apostolischen Religion, wie sie durch die hl. Schrift gelehrt, in den drei Symbolen Apostolicum, Nicänum, Athanasii, verfasst und in den vier Hauptkonzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon erklärt ist, mit ganzem Herzen anzuhängen, und er bittet den Allmächtigen, ihn in dieser alleinseligmachenden Religion und Glauben bis ans Ende gnädig und väterlich zu erhalten und ihn in keine Ketzerei fallen zu lassen, wie der Adr. und andere Stände der A. K. auch gesinnt sein werden. Allein es ist doch offenkundig, was der päpstliche Haufe, besonders wo er Freiheit und Gewalt hat, als Ketzerei und Irrtum verdammt und wie derselbe hierin gesinnt ist.*

Ausserdem haben die Reichsstände auf den zwei letzten Augsburger und auf früheren Reichstagen nicht mit schlechten blossen Worten, sondern mit namhaften, trefflichen Umständen und besonders mit dieser Bedingung in ein Konzil gewilligt, dass es frei und allgemein sein solle. Nun hört aber Chr. glaublich, dass die Freiheit eines rechten allgemeinen Konzils nicht nur darin besteht, dass jedermann freies und sicheres Geleite zu, bei und von dem Konzil hat, sondern dass der Papst und die Seinigen, die wegen falscher Lehre und Irrtums verklagt werden, dem Konzil auch unterworfen und der Ksr. und die Beisitzer des Konzils von ihren Pflichten und Eiden gegen den Papst entledigt werden, da ohne dieses weder mit Geleithalten noch in definitiva sententia etwas Gutes zu hoffen ist. Chr. hat zwar von seines Vaters und dann seinen Gesandten auf dem Reichstag nicht gehört, dass dort im Reichsrat oder sonst ad partem dieser treffliche Artikel angeregt oder verglichen worden wäre, glaubt aber doch, dass im Kffrat. oder durch einige ad partem davon geredet und dies nach Notdurft der hochwichtigen Sache ausgetragen wurde. Er bittet deshalb

---

b) wie sie es nennen *von Chr. auf dem Rand beigefügt.*

[2]) *Vgl. Syntagma bei Pfaff, Acta 247 f.*

um vertraulichen Bericht, wie es in diesem Punkt stehe, und April 11.
um Rat, wie seine und alle andern dergleichen Gesandten trotz der erwähnten Konstanzer Konstitution sich der kais. Freiheit getrösten und sich darauf verlassen könnten.

Nach dieser Werbung soll der Gesandte auf die Antwort wohl achten, besonders ob der Adr. sich äussert, welche Kff. und Fürsten und in welcher Weise sie das Konzil besuchen lassen wollen. Sagt Adr., es sei seines Wissens auf dem Reichstag weder im Rat noch ad partem hierüber verhandelt worden, dann soll der Gesandte fragweise anregen, ob nicht, da an Abhaltung und Besuch des Konzils soviel liege, gut, ja nötig wäre, dass die Stände der A. K., also Adr. und andere Kff. und Fürsten,[c] *soviel wegen der Kürze der Zeit bis zum Konzil möglich ist, beim Ksr. ansuchten, ob mit Gottes Gnade einmal etwas Fruchtbares ausgerichtet werden könnte. Denn wenn nicht hierin, besonders wegen der Konstanzer Konstitution, Vorsorge geschieht oder bald erlangt wird, so könnte es bei Ständen der A. K. allerlei Bedenken haben, ihre Gesandten zum Konzil abzufertigen. Der Gesandte*[d] *soll beifügen, es sei höchstnötig, auf dem Konzil dahin zu handeln, dass die wichtigen, auf dem vorigen Trienter Konzil verhandelten Artikel von neuem vorgenommen werden. Ausserdem kann er sich vernehmen lassen, Chr. wäre wohl geneigt, seine Gesandten neben den von dem Adr. Geschickten auf dem Konzil handeln zu lassen, und bitte, dass, wenn seine [Chrs.] Gesandten nötigenfalls von denen des Adr. Rats bedürften, sie hierin gutwillig sein möchten. Ratsweise soll der Gesandte auch fragen, ob nur die Theologen zur Verteidigung ihrer Lehre auf das Konzil abgefertigt oder ob von den Kff. auch weltliche Räte mitgeschickt werden sollen.*[e]

Was dem Gesandten hiebei begegnet, soll er alsbald durch Chrs. reitenden Boten[f] *berichten. — Stuttgart, 1551 April 11.*[g]

St. Religionssachen 6a. Konz. Vgl. Kugler 1, 156—58; (zum Teil unrichtig).

---

c) und fursten *von Fessler auf dem Rand beigefügt, offenbar zur Erweiterung der Instruktion auch an Fürsten.*

d) *Von hier bis „mitgeschickt werden sollen" ist das Konz. von Fessler.*

e) *Das letztere entspricht einer eigh. Bemerkung Chrs. auf dem Umschlag:* nota wie zu schicken geraten, ob die theologi zu verthedigung ierer lehr fur sich selbst dahin verfugten oder das die chur- und fursten iere gesandten neben inen geschickt hetten.

f) *Von Fessler auf dem Rand korrig. statt: bei seiner Rückkehr.*

g) *korrig. statt März 11, nicht von Fessler.*

April 13. **170.** *Dr. Krauss und Liz. Eisslinger an Chr.:*

Audienz beim B. von Arras; Antwort des Kgs. auf Chrs. Vorschläge.

Dr. Krauss kam gestern Morgen um 8 Uhr hier an; alsbald zeigten sie sich beim B. von Arras an, konnten aber, obwohl sie den ganzen Tag warteten und fleissig sollizitierten, erst heute um 10 Uhr Audienz erhalten und brachten hier nach ihrer Instruktion und dem mündlichen Befehl vor.[1]) *Der B. dankte für Chrs. Zuentbieten, erbot sich, Chr. wo er könne zu dienen und Chrs. Ausbleiben beim Ksr. zu entschuldigen, der es wohl nicht missfällig aufnehmen werde. Der B. hörte gerne, dass sich der* conventus provincialis *etwas verziehe, in der Hoffnung, es werde Chr. zum Nutzen dienen.* Er wöll uns auch nicht verhalten, das die rö. kö. mt. der rö. kai. mt. auf die fürgeschlagne müttel ein lang schreiben bis in die vier oder fünfundzweinzig plat zugeschickt, darinnen sie anderst nichts dann acrimonium et informationem juris sui angezogen und pertinaciter declariert hett, wölches doch höchstgedachte kai. mt. (dieweil es merita causae und man zu disem mal nicht in processu juridico) nicht disputieren noch der kö. mt. darauf antwurten wöllen, besonder sollichs onangesehen ir kai. mt. nochmalen dero bruder mit einem kurzen schreiben begegnet, allein darmit ir kö. mt., bis E. f. g. widerum alhie ankumen, aufzuhalten, ob sollich dissidium danzumal amice componi possit, inmassen ir kai. mt. auch wider der kö. mt. willen sollichs gern sähen und sich dessen allergnedigst bevleissen wölle.[2]) *Deshalb sei nötig, dass Chr. alsbald hieher komme und beim Ksr. weiter anhalte; dies sollten sie ihm schreiben und den B. bestens empfehlen.*[3]) — *Augsburg, in Eile, 1551 April 13, 11 Uhr vorm.*

St. Chr. I. 7, 24. Or.[a]) *präs. April 14.*[4])

a) 2 cito.

170. [1]) *Nach der Instruktion von April 10 sollten sie Chrs. Ausbleiben über die bestimmte Zeit, Sonntag Misericord. Domini, mit dem Gang des Landtags entschuldigen und um Mitteilung der Antwort des Kgs. auf Chrs. Mittel bitten. — Ebd. Or.*

[2]) *Das Schreiben Ferdinands an den Kaiser s. Bucholtz 9, 508—529 und Druffel I, 612. Die Antwort des Ksrs. darauf Druffel I, 615.*

[3]) *In einem besonderen Schreiben berichtet noch Eisslinger unter anderem, der Ksr. lasse ein öffentliches Geleite zum Konzil ausschreiben; Abschr. desselben sei ihm aber vor der Promulgation verweigert worden. — Ebd. Or.*

[4]) *April 15 befiehlt dann Chr. den beiden Gesandten, dem B. von Arras zu sagen, dass er erst bis Mittwoch oder Donnerstag nach Jubilate in Augsburg*

171. *Dr. Krauss und Liz. Eisslinger an Chr.:* *April 16.*

Des Kgs. Antwort auf Chrs. Vorschläge.

Der B. von Arras will Chrs. Ausbleiben bis nächsten Mittwoch oder Donnerstag nötigenfalls dem Ksr. berichten. Des Kgs. Antwort auf Chrs. Vorschlag habe er diesem bei seiner Ankunft zum Teil vorhalten wollen, wolle aber nun auf ihr Ersuchen sie ihnen aus dem Gedächtnis mitteilen, da er das Schreiben jetzt nicht haben könne. Der röm. Kg. weist Chrs. Vorschläge als zu geringfügig und unannehmbar zurück; und führt, 18—19 Blätter lang, jus suum, quod mtas. sua regia tanquam irrefragibile praetenderet, *mit langen Worten aus und schliesst, dass er trotz seines wohlbegründeten Rechts dem Ksr. zu Gefallen sich auf folgende Mittel einlassen wolle: Abtretung der Hälfte seines Herzogtums, dabei der drei Festungen, in denen jetzt kais. Besatzungen sind; die andere Hälfte ist Lehen von ihm, mit der Auflage, sich nicht wider den Kg. einzulassen und keine Befestigung darin zu bauen. Der Ksr. schrieb darauf noch einmal an seinen Bruder,*[1]) *dass er diese Mittel mildere, da sie für Chr. schwerlich annehmbar seien; er solle auf erträglichere Mittel denken, denn der Ksr. wünsche die Beilegung dieses Streites.*

Für sich selbst entgegneten sie auf des Kgs. Mittel, beide Majestäten hätten sich verschrieben, das Fürstentum nicht zu teilen; das widerspreche des Kgs. Begehren; der B. von Arras antwortete, der Kg. werde dies vielleicht respectu casus felouiae commissae *anfechten, obwohl, wenn Chr. hieher komme, allerlei verhandelt werden könne.*

Dr. Hans brach hierauf wieder an Chrs. Hof auf. — Augsburg, 1551 April 16, 3 Uhr nachm.

St. Chr. I. 7, 27. Or. präs. April 17.

172. *Instruktion des Rats von Strassburg für den Advokaten Dr. Bernhard Botzheim, seinen Gesandten an Chr.:* *April 18.*

Trienter Konzil: Zusammenkunft der Stände Augsb. Konf.; An-

---

ankommen könne; der B. möge den kleinen Verzug entschuldigen, nötigenfalls auch beim Ksr. — Ebd. Konz. von Fessler.

171. [1]) *Druffel I, 615. Vgl. auch die Äusserungen des Bs. von Arras der Kgin. Maria gegenüber Druffel I, 627.*

April 18. *knüpfung mit weiteren Fürsten; Besprechung der namhaftesten Theologen.*

Er soll Chr. an die Augsburger Besprechung und an den von Chrs. und der Städte Gesandten gemachten Abschied[1]) *erinnern und ihm die Antworten der Städte berichten*[2]) *mit dem Zusatz, sie seien ebenfalls wie die meisten Städte der Ansicht, dass es trotz aller Bedenken gegen das Konzil* — so eben in dem stand, wie es zuvor gelassen, wider angefangen soll werden, — *ratsamer sei, dasselbe nicht unbesucht zu lassen.*

Da dies die Ehre Gottes und ihrer aller ewige und zeitliche Wohlfahrt belange, so sei nach ihrer Meinung höchst nötig, um allerlei gefährlichem Nachteil zuvorzukommen, das die stend und stett diser unser christlichen religion zugethan und sonderlich dieienigen, bei denen enderung in den kirchenbreuchen beschehen, zuvor zusammenbeschriben, davon geredt, wie, auf was mass, auch durch wen und in wessen costen es zu besuchen, auch wie und was darauf zu handlen und fürzunemen; *sie seien der Ansicht, dass diese Zusammenkunft weder beim Ksr. noch sonst Verdacht oder Ungnade erwecken könnte,* dieweil es irer mt. bevelch und beschehenem ermanen mehr gemess dann zuwider were. *Der Gesandte soll Chr. bitten, wenn er mit Strassburg und den andern Städten gleicher Meinung sei, dieses Zusammenschreiben zu übernehmen.*

Daneben und dieweil wir bedechten, das es dem handel gar förderlich und vil ein mehrer ansehens haben wurde, so es durch alle churfürsten, fürsten und stend, die diser religion zugethan, und mit einhelligem bevelch beschehe, dann so ieder stand die seinen allein und vielleucht mit ungleichem bevelch schicken und also ein zertrent ding sein solt, so beten s. f. g. wir und hetten es dafür, das sie es wol zuwegen bringen, inen auch eher dann

---

172. [1]) *nr. 165.*

[2]) *Auf eine Anfrage von Heilbronn über den Stand der Konzilsache antwortete Strassburg Mai 2:* so haben alle erbarn oberlendische stett für gut angesechen, das daz concilium unsers theils zu besuchen sei und nit underwegen gelassen werden soll, und derhalben vast alle für notwendig geachtet, das deshalben ein zusammenkunft ausgeschriben werden solt; allein Ulm, die haben besorgt, das es bei höchstgemelter kai. mt. ein verdenken bringen möcht, und dann die von Augspurg haben geachtet, das die zeit zu kurz; derhalben es den theologen zu bevelhen, die sich zu Trient underredten, und also die zuvorzusammenkunft nit für thunlich angesechen. *St., Heilbronn, Religionswesen 57. Or. Die Augsburger Antwort unterscheidet sich von der Ulmer nur im Ausdruck.*

den erbarn stetten anzeigt wurde, das sie gnediglichen undernemen *April 18.*
wolte, durch schickung oder wie sie es am tuglichsten und fruchtbarsten erachtete, bei andern churfürsten und fürsten, als Pfalz, Brandenburg und sonderlichen bei unserem gnedigsten herrn herzog Morizen zu Saxsen, churfürsten, zu erfaren, ob und wie, auch durch wen und mit was sicherheit sein churf. g. das concilium zu besuchen willens, ob sie es für sich selbs allein oder mit iemanden andern ze thun bedacht, ob auch sein churfl. g. nit zu vermögen were, das sie es mitsambt andern churfürsten, stenden und stetten diser religion thete; und das man zum wenigsten die fürnembsten gelerten zuvor in der still zusamenkomen liess, davon zu reden und rathschlagen, welcher gestalt der handel anzugreifen und uf dem concilio furzuhalten, damit er samethaft und mit christlicher einhelligkeit beschehen, dem handel bei andern ein ansehen und vielleicht ursach geben möcht, das sich andere auch darzu schliegen oder zum wenigsten desto geherzter wurden, einen beifall ze thun, und die sach desto eher zu gutem fürgang gebracht wurde, da es sonsten, so es gesondert und villeicht mit ungleichem bevelch beschehe, mehr ein verachtung und andern zu noch mehrerm abfall ursach geben und dem ganzen werck schädlich und nachtheilig sein möcht.

Will Chr. die Zusammenbeschreibung und das Ansuchen bei andern Kff. und Fürsten übernehmen, so soll es Dr. Bernhard dabei bleiben lassen; andernfalls soll er mit allem Fleiss dahin handeln, dass er doch die erwähnte Erkundigung bei andern Kff. und Fürsten, besonders bei Hz. Moriz, übernehme, und anzeigen, auch sie wollten einen der Ihrigen, der mit den Gelehrten zu Wittenberg bekannt sei, dahin schicken, sich nach ihrer Absicht erkundigen und bei ihnen dahin wirken, dass mindestens die vornehmsten Gelehrten zu einer Besprechung hierüber zusammenbeschrieben werden; was sie erfahren, wollten sie Chr. berichten. Bei dieser Zusammenkunft der Gelehrten hätten sie an M. Johann Brenz, Martin Frecht und Matthäus Alber gedacht; Chr. möge bedacht sein, wie diese, besonders Brenz, der bei den wittenbergischen villeicht mehr dann iemand anders anmuetig und auch seiner kunst, erfarung und ander gelegenheit halben billich sein soll, *beizubringen wären; dann wollten sie gerne einen der Ihrigen, den sie für geeignet halten, mitschicken.*

Hielte Chr. die Zeit für zu kurz, soll Dr. Bernhard be-

April 18. *richten, dass nach ihrer Ansicht das Konzil nicht an dem angesetzten Tag anfangen werde, da es von so vielen und so entfernten Nationen besucht werden solle.*

Und dieweil die zusammenkunft der wittenbergischen und so viler theologen etwas zweivelig und sich verziehen möcht, soll er, doctor Bernhart, dahin handlen, das s. f. g. mitlerweil doch zum wenigsten etliche gelerten hieoben uf einen gelegnen platz in der stille zusammenkommen liess, damit doch etwaz vom handel geratschlagt werden möcht, dazu wir dann die unsern zu schicken auch unbeschwert weren.

No. Ob etlich hie zu nemen und doctor Botzheim ad partem in schriften zuzustellen uf verbesserung Brentii et Frechti.

No. Uns zu entschuldigen, Denmarck, Schweden, Preussen halb, der weitentlegenheit und das wir zu gering, sonder fueglicher per Mauritium beschehen, vel fratrem eius Augustum, qui gener est. Engelland, sorgen wir, werd nichts cum pont. rom. zu thun wöllen haben; so ist Bucerus, den wir sonst erfordert wolten haben, gestorben.

Stadtarch. Strassburg Acta conc. trident. 4. Abschr. und Konz.[a] *Auszug bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 161 f.*

April 18. **173.** *Dr. Botzheims Bericht über seine Verhandlung mit Wirtbg.:*

Trienter Konzil: Zusammenbeschreibung der Stände Augsb. Konf.; Gesandtschaft nach Sachsen und Brandenburg; Besprechung der oberländ. Theologen; Wirtbger. und Strassburger nach Dornstetten.

Chr. danke für das Zuentbieten von Meister und Rat von Strassburg sowie für den Glückwunsch zu seinem neuen Regiment, ferner für die vertrauliche Zustellung der schriftlichen Antworten der Städte, für das schriftliche Bedenken der Theologen[1] *und für das löbliche Bedenken von Meister und Rat von Strassburg des Konzils halb. Er habe mit Freuden gehört, dass Strassburg einen solchen Eifer für Gottes Wort zeige, und möchte es selbst hierin an nichts fehlen lassen. Er sei ebenfalls entschlossen, das Konzil durch seine Theologen und Gelehrten besuchen zu lassen, besonders weil ihm glaubhaft*

a) *Datum fehlt; die Einreihung erfolgt nach dem für nr. 173 benützten Datum.*

173. [1]) *Wohl das bei Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass 3, 19 ff. ausgezogene. Es ist deshalb merkwürdig, weil es auch an ein Zusammengehen mit Calvin in Genf und Musculus in Bern denkt.*

berichtet werde, das Konzil werde nicht kontinuiert, sondern von neuem angefangen und die schon erörterten Punkte aufs neue disputiert. Jedoch die erbetene Zusammenbeschreibung zu übernehmen oder zu der Zusammenkunft zu raten, dagegen habe er, wie Augsburg und Ulm, zur Zeit allerlei Bedenken; auch wäre dies vielleicht für die Sache nicht so dienlich, wie man glaube; er wolle sich also hierin entschuldigt haben. April 18.

Was die gewünschte Erkundigung betreffe, so habe er sicheren Bericht, dass die Kff. von Sachsen und Brandenburg, auch Margf. Hans und das ganze Haus Brandenburg insgesamt das Konzil besuchen lassen wollen, und habe deshalb schon vorher einen Gesandten zu den beiden Kff. abgefertigt, um alles über die Art des Besuches zu erkundigen; dessen Rückkehr sei er nun fast gewärtig;[2]) *was er bringe, werde er Strassburg mitteilen.*

Dass die vornehmsten Gelehrten von allen Seiten zusammenkommen, wäre gut und nützlich; allein er wisse nicht, wie das bei der grossen Entfernung möglich sei; er halte für gut, dass die Gelehrten des oberländ. Bezirks nach Strassburg zur Beratung zusammenberufen werden, und würde gerne dazu helfen. Ganz gefällig wäre ihm auch, dass seine Theologen mit den Verordneten von Strassburg bald an einem geeigneten Platz, etwa zu Dornstetten, zusammenkämen, wozu er auch jemand von seinen Räten verordnen würde; dieser Platz wäre für Strassburg geschickt und auf halbem Weg; vor allem sollte dort von dem Besuch des Konzils und wie man sich darauf gefasst machen wolle, geredet werden. Er habe auch glaublich gehört, dass Philipp Melanchthon, den der Kf. von Sachsen auf das Konzil schicken wolle, in ernstlicher Beratung stehe, wie es zu besuchen sei, und auf Befehl des Kfen. einen satten, gegründeten Ratschlag darüber bearbeite; vielleicht werde der Gesandte, den die Strassburger hineingeschickt,[3]) *nicht nur diesen Ratschlag, sondern noch viele andere Bedenken mit sich bringen; Chr. bitte, ihm dies dann auch mitzuteilen, wie er nach Rückkehr seines Gesandten auch thun wolle.*

Botzheim erwiderte auf diese Antwort: was seine Herrn

---

[2]) *Da hier nur von Dinstettens Sendung (nr. 169) gemeint sein kann, so hat entweder Chr. sich ungenau ausgedrückt oder der Gesandte ihn falsch verstanden.*

[3]) *Johann Marbach; vgl. nr. 180.*

April 18. *bewogen habe, gleichwie einige andere Städte eine Zusammenkunft zu wünschen, sei das, dass eine gemeinsame Beratung nötig sei und dass sie nicht denken könnten, dass diese dem Ksr. zuwider wäre; sie hätten aber doch auch daran gedacht, dass Chr. vielleicht jetzt Bedenken haben würde, und hätten ihm deshalb befohlen, in diesem Fall bei Chr. der Erkundigung wegen anzuhalten; da dieselbe schon vorgenommen sei, werden seine Herrn wohl zufrieden sein und auch den Bericht ihres Gesandten aus Sachsen oder sonst nicht verhalten; er denke, dass sich dem vorigen Augsburger Abschied nach auch die andern Städte die Zusammenkunft der Theologen des oberländ. Bezirks gefallen lassen werden. Chr. möge also sogleich darauf bedacht sein und das Zusammenschreiben übernehmen, auch sich über die Zeit entschliessen; er wolle es seinen Herrn anzeigen, die sich hierüber mit Chr. wohl leicht vergleichen würden. — Für die besondere Zusammenkunft der Wirtbger. und Strassburger möge Chr. die Zeit jetzt benennen; wegen des Orts werden seine Herrn sehr wenig Bedenken haben; da Chr. einen seiner Räte dazu schicken wolle, möge er sich aussprechen, ob er leiden möchte, dass die Strassburger neben ihren Theologen auch einen Rat dazu schicken; er wolle hierüber Chrs. ferneren Bescheid erwarten.*

Nach erfolgter Unterredung und Beratung liess ihm Chr. weiter antworten: Mit Bedanken und nachbarlichem Erbieten lasse er es beim vorigen. Wegen der Zusammenkunft der Theologen des oberländ. Bezirks habe er nach der Hand allerlei Bedenken und wolle der Stadt Strassburg zur Erwägung anheimgeben, ob die Theologen aller Städte dahin zu beschreiben seien; er meine nicht, dass man es bei allen ohne Unterschied thun solle; er halte für ratsam, dass die Theologen auf der Zusammenkunft zu Dornstetten darüber beraten sollten, ob diese Zusammenbeschreibung erfolgen und wer dazu berufen werden sollte; seine[a] *Theologen würden wissen, welche Städte noch christliche Theologen haben und welche nicht. Er habe seinen Räten befohlen, sich mit ihm über einen Tag zur Zusammenkunft in Dornstetten zu vergleichen.*

Darauf erklärte er, seine Herrn hätten vielleicht gleiche Bedenken wie Chr.; da er aber ohnedies wegen dieser Zusammen-

---

a) *Dieser Satz steht auf dem Rand.*

kunft des oberländ. Bezirks nur auf Hintersichbringen abschliessen könnte, so lasse er es auch bei der Beratung auf dem nächsten Tag; er wolle dies alles seinen Herrn berichten. April 18.

Hernach verglichen sich die Räte mit ihm, dass man am 1. Mai in Dornstetten ankommen solle.

Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4. Eigh. Or.; ingeben den 18. aprilio anno 51.[b] *Auszug bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 162 f.*

174. *Chr. an Meister und Rat zu Strassburg:* April 23.

vernahm deren Schreiben wegen Zusammenkunft der Theologen.[1]) *Hält aus allerlei Gründen für gut, dass dieselbe nicht verzögert wird, und verschiebt sie, da die Strassburger die Ihrigen nicht früher schicken können, auf 4. Mai, mit dem Begehren, dieselben bis dahin gegen Abend nach Dornstetten zu verordnen, wohin er die Seinigen auch abfertigen wird. Kommt dann hernach Dr. Johann Marbach von Wittenberg heraus, kann nichtsdestoweniger auf das, was er bringt, der Notdurft nach weiter verhandelt werden.*[2]) *— Stuttgart, 1551 April 23.*

St. Religionssachen 6 c. Konz. — Or. mit Unterschr. von Balth. von Gültlingen und Knoder Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4: empf. April 27; prod. eodem.

175. *Protokoll über Chrs. zweite Verhandlung in Augsburg:*[1]) April / Mai.

seine Ankunft am 22. April liess Chr. alsbald durch Eisslinger dem B. von Arras anzeigen mit der Bitte, sie auch dem Ksr. zu berichten. Am Donnerstag April 23.

---

b) *Danach das Datum. April 14 bei Baumgarten ist wohl Druckfehler.*

174. [1]) *Dieses Schreiben ist unbekannt; sein Inhalt lässt sich jedoch leicht aus dieser Beantwortung, vgl. mit dem Schluss von nr. 173, erschliessen.*

[2]) *Baumgarten (Sleidans Briefwechsel S. 163) giebt diesem Brief eine schiefe Auffassung, wenn er von einem „förmlichen Schreiben" zur Einladung der Strassburger redet.*

175. [1]) *Beizuziehen ist hier die um diese Zeit sehr lebhafte Korrespondenz zwischen Karl und Ferdinand in der wirtbg. Angelegenheit; es ist unmöglich, die für unsern Zweck wichtigen Stellen aus diesen Briefen hier wiederzugeben; in Betracht kommen: des Ksrs. Schreiben von März 19, bei Druffel I, 604; des Kgs. umfangreiche Antwort von April 3, in welcher er Chrs. Vorschläge* (si maigres et honteuses offres!) *unter eingehender Begründung seines Rechts zurückweist, Bucholtz 9, 508—529 vgl. mit Druffel I, 612; des Ksrs. Erwiderung von April 11, Druffel I, 615, dann des Kgs. Antwort darauf von April 19,*

April Mai. *morgen liess Chr. durch den Kanzler und Dr. Sichard den B. um Abschr. der kgl. Antwort und der vorgeschlagenen Mittel bitten, die der B. abschlug, wie auch einen Auszug der kgl. Mittel; dagegen erbot er sich, das kgl. Schreiben über die Mittel Chr. selbst vorzulesen. Darauf ritt Chr. um 3 Uhr nachm. zum B., der ihm des Kgs. Mittel in französ. Sprache vorlas und daneben sagte, der Ksr. halte selbst diese Mittel für keine Mittel, sondern für Extreme, und habe nach deren Ankunft alsbald dem Kg. um deren Milderung geschrieben,*[2] *worauf in 2—3 Tagen Antwort kommen werde. Auch sagte der B. zu Chr., der Kg. sei noch ernst, beide in den Mitteln noch weit auseinander, und er fürchte, die Sache werde nicht vertragen. Als der B. fragte, wo Chr. wolle, dass die Handlung referiert werde, am K.G. oder am kais. Hof, mit der Bemerkung, an ersterem seien es 24, antwortete Chr., die Rechtfertigung gehe ihn nichts an und er werde sich nicht damit beladen. Chr. begehrte dann Abschr. des verlesenen kgl. Schreibens, die der B. zusagte und nach dem Nachtimbiss schickte.*[3] *Doch vermisste Chr. darin, — was er aus dem kgl. Schreiben behalten hatte, — dass der Ksr. das Land Wirtbg. dem Kg. zum Patrimonium gegeben habe, dass der Kg. von seiner Hälfte die Reichsbeschwerden und Gülten bezahlen wolle; während anderes beigesetzt war, so in dem Abschnitt, beginnend:* hochgedachter her kunig *von* „in betrachtung“ *an. Chr. liess den Extrakt in Eile abschreiben, das Or. dem Sekretär Joseph (!) Bave bringen und von diesem eine wörtliche Abschr. verlangen, die er abschlug. Ebenso wies der B. von*

April 24. *Arras am Freitag die Bitte um wörtliche Abschr. ab, mit dem Bemerken, er wisse wohl, weshalb man wörtliche Abschr. verlange; der Ksr. und er wünschten die Sache vertragen zu sehen. Als dann Chr. hörte, dass am Donnerstag abend Post vom Kg. angekommen sei, liess er am Freitag dem B. durch Eisslinger ein schriftliches Placet überreichen mit der Frage, was der Kg. der Gütlichkeit und der Mittel wegen geschrieben habe. Durch einen Kammerdiener liess der B. dem Liz. sagen, der Kg. lasse es bei seinen vorgeschlagenen Mitteln beruhen.*[4]

April 25. *Auch von diesem kgl. Schreiben schlug dann der B. von Arras am 25. eine Abschr. oder Auszug ab; auf des Kanzlers und Sichards Bitte, Chr. zu einer Audienz beim Ksr. zu verhelfen, sagte er anfangs, er wolle es gerne thun, fügte aber sogleich bei, der Ksr. liege im Bett; was Chr. demselben anzuzeigen habe, solle er ihm [dem B.] zum Referieren mitteilen.*

Hierauf liess Chr. beim Sekretär Bave den Originalextrakt wieder holen, entwarf eine Antwort auf die kgl. Mittel[5] *in deutscher und französ. Sprache*

April 27. *und brachte sie am Montag den 27. selbst dem B. von Arras mit der Bitte, namentlich die französ. dem Ksr. selbst vorzulesen. Unt. and. sagte Chr. auch, dass nach des Kfen. Pfalzgfen. Zeugnis der Heilbronner Vertrag dem Kg. nur*

Druffel I, 624, besonders wegen der erbitterten Ausfälle gegen Chr. beachtenswert; in diesem Schreiben setzt der Kg. seine Forderung so fest: Abtretung von Hohentwiel, Asperg, Schorndorf, Kirchheim und von so viel Dörfern, dass er 40000 fl. Rente hat. — Ferdinands Schreiben von April 18, Druffel I, 621, ist wohl die Antwort auf die am 1. April erfolgte Übersendung von Chrs. letzten Vorschlägen (nr. 167 n. 1). Ausserdem sind des Bs. von Arras Schreiben an die Kgin. Maria, Druffel I, 627, 631, sodann das der letzteren an Ferdinand, Druffel I, 638, zu vergleichen.

[2]) *Druffel I, 615.* — [3]) *nr. 175 a.* — [4]) *vgl. Druffel I, 621.* — [5]) *nr. 175 b.*

die Klage wegen Beschädigung einräume;[6]) *dasselbe habe Granvella, der den Vertrag selbst entworfen, gesagt. Der B. erwiderte, sein Vater habe hievon reden können; er könne es, da er Richter sei, nicht thun; denn dies sei der* scopus totius causae; *er habe dem Kg. geraten und rate noch, die Sache gütlich vertragen zu lassen; denn wenn der Kg. das Land bekäme, könnte er es doch nicht ruhig behalten. — Nach Chrs. Rückkehr vom B. überreichten diesem die Gesandten der Prälaten und Landschaft die Supplikation an den Ksr.;*[7]) *Chr. aber ritt zum Prinzen und übergab ihm ein latein. Placet.*[8]) April Mai.

Am 2. Mai sagte der B. von Arras zu Eisslinger, er habe mit dem Ksr. geredet und die Antwort Chrs. auf die kgl. Mittel berichtet und sonst die bewussten Sachen angebracht; der Ksr. lasse sich auch gefallen, dass andere in der Sache handeln; ebenso wiederholte er Chr., dass der Ksr. finde, dass der Kg. ihm [Ksr.], ebenso dem B. misstraue, und gerne leiden wolle, dass Chr. durch andere bei dem Kg. ansuchen lasse; auch könne es nichts schaden, wenn einige Kgle. gepracticiert *würden, denn der Kg. lasse sich ganz von seinen Räten leiten und diese nehmen gerne* munera; *für den Fall, dass Chr. durch andere nichts ausrichte, behalte der Ksr. die Gütlichkeit in der Hand. Chr. bat hierauf den B., ihm beim Ksr. Abschied zu erlangen, erklärte sich bereit, wenn es sich besser zu der Konkordie schicke oder der Ksr. ihn erfordere, wiederzukommen, worauf ihm der B. sagte, dass in seiner [Chrs.] Abwesenheit nichts gehandelt werde; denn mit Chrs. Räten wolle er nicht handeln, denn das seien Prediger, die viele* argumenta und persuasiones philosoficas *gebrauchen wollten.* Mai 2.

Am Sonntag den 3. Mai wurde Chr. um 11 Uhr vor den Ksr. beschieden; er dankte dem Ksr. für die Mühe und bat, den Kg. zur Annahme seiner Vorschläge zu bewegen. Der Ksr. antwortete, er habe immer das Beste gethan, hätte von Anfang an die Sache gerne vertragen gesehen, wie jetzt noch; er wolle Chr. zu weiterer Beratung mit seiner Landschaft beurlauben, dem Kg. noch einmal mit Ernst schreiben und Abschr. von Chrs. Antwort und der Supplikation schicken; er lasse sich sehr wohl gefallen, dass Chr. einige Kgle. prak- Mai 3.

---

[6]) *Es handelt sich um die Auslegung der Stelle im Heilbronner Vertrag, in welcher dem Kg. seine Ansprüche vorbehalten werden; Heyd 3, 472 § 13; der Ksr. selbst hatte sich jedoch Chr. gegenüber schon im Juni 1548 für die der obigen entgegengesetzte Auslegung ausgesprochen. — St. Chr. I. 2, 35 b.*

[7]) *Die Akten von Chrs. 2. Landtag s. St. Landschaft 12. B. Da viele Abgeordnete,* denen auch der merer tail zugefallen, *erklärt hatten,* das sie anderer gestalt nit abgevertigt wern, dann das sie vor allen dingen underthenig anhalten solten, *dass Chr. den Tübinger Vertrag ratifiziere, so musste er sich hiezu bereit erklären. In der Antwort auf Chrs. Proposition, welche den Stand der Verhandlung mit dem Kg. darlegte, bringen Prälaten und der Landschaft Gesandte vor allem Gründe gegen eine Teilung des Landes vor (die Erektion; die auf dem Land lastenden Schulden; die frühere Verpflichtung von Ksr. und Kg. etc.), und schliesslich wird eine Supplikation an den Ksr. beschlossen, welche die Gründe gegen die Teilung wiederholt und den Ksr. bittet, den Kg. zur Aufgabe der gegen Chr. gefassten Ungnade und zur Annahme der von Chr. vorgeschlagenen Mittel zu bewegen.*

[8]) *nr. 175 c.*

April Mai. *tiziere, ihren Herrn auf milderen Weg zu weisen, und dass Hz. Albrecht sich der Sache bei seinem Schwiegervater annehme. Für den Fall, dass sie nichts erreichten, wolle er sich die Gütlichkeit reserviert haben. Chr. erklärte, dem nachkommen und nichts ohne des Ksrs. Vorwissen bewilligen zu wollen, und bat, die Gütlichkeit sich nicht zerschlagen zu lassen. Hierauf antwortete der Ksr., mit der Hand auf die Brust deutend:* seid vergwisst, das ich die guetlicheit nit zerschlagen will lassen und die sach by meinen handen behalten; dan ich will, das es guetlich vertragen werde, und handelt nur keklich mit herzog Albrechten und den kunigischen. *Chr. dankte und bat, mit allergnädigstem Auge und Herzen seine arme Landschaft anzusehen, sie von der Last des welschen Kriegsvolks zu befreien und, wenn nicht alles, so doch die Reiter unter Kapitän St. Martin und Molina abzuschaffen und die Soldaten in den Besatzungen zu mindern, sowie die lang versprochene Ordnung einzuführen. Der Ksr. sagte, die Reiter seien abgeschafft, auch habe er befohlen, dass über der Soldaten Verminderung und Einführung der Ordnung verhandelt werde; Chr. erwiderte, die Reiter lägen noch im Land; es gehe langsam; er bitte um Einsehen. Der Ksr. versprach, es gewiss zu thun, Chr. solle ihn durch Alba daran mahnen;*[9]) *dann verabschiedete er sich vom Ksr.*

Nach dem Morgenessen ging Chr. zum B. von Arras und verabschiedete sich auch von diesem; der B. versicherte, dass der Ksr. die Güte nicht aus der Hand lassen werde, versprach, mit der Sendung von Chrs. Antwort und anderem zu warten, wünschte Nachricht, was Chr. bei Hz. Albrecht erreiche und wie die Sache beim Kg. angebracht worden sei, und versprach, wegen des Kriegsvolks beim Ksr. anzumahnen; er fügte bei: der kunig last sich durch die seinen verhetzen und verfieren; wann er kaiser solte werden, wie maint ir, wie ir und andere tractiert wurden; halt euch des keisers gnaden, und gebt dem prinzen gute wort; die sachen werden sich noch wol schicken.

Am selbigen Tag ritt Chr. noch bis Friedberg, fertigte auch die Schreiben an den Kg. und Hofmann;[10]) *in Ötting erhielt er Sichards Schreiben,*[11]) *berichtete, am 7. Mai zu Braunau bei Hz. Albrecht angekommen, ausführlich das vorausgehende und bat, die beiden Schreiben an den Kg. und an Hans Hofmann durch einen Gesandten an den kgl. Hof zu schicken und beiden selbst zu schreiben, was Albrecht zusagte. Von Braunau aus antwortete Chr. am 8. auch Sichard, schrieb am 9. dem Erzb. von Salzburg von Burghausen aus,*[12]) *und schied also von Hz. Albrecht.*[13])

St. Chr. I. 7, 45. Or.

---

[9]) *In einem Schreiben von Mai 18 erinnert Chr. den Ksr. an diese Versprechungen, von denen noch keine ausgeführt sei; St. Span. Kriegsv. 5, 69, eigh. Konz. — Allein Juni 9 berichtet Eisslinger, der Hz. von Alba habe ihm gesagt, Chr. müsse der Reiter wegen den Ksr. missverstanden haben; denn der Ksr. gedenke sie nicht so bald abzuschaffen. — Ebd. Or.*

[10]) *nr. 178.* — [11]) *nr. 178 n. 1.*

[12]) *Wie schon April 29 und Mai 6, berichtete Chr. dem Erzb. auch jetzt wieder über den Stand seiner Sache und ersuchte ihn zugleich, den Kg. und dessen Hofräte schriftlich und mündlich zu bitten, sich mit Chr. auf seinen Vorschlag oder andere leidliche Wege zu vertragen. — Ebd. Abschr.*

[13]) *Eine wichtige Ergänzung dieses Protokolls geben die Nachrichten über*

175 a. *Vorschlag des Kgs. zur gütlichen Beilegung des Streites mit Wirtbg.* *April Mai.*

Uf volgende mittel ist die ku. mt. bedacht, sich mit herzog Christof zu Wirtemberg in gutliche underhandlung einzulassen:

Onangesehen das ir maiestat von wegen irer gerechtigkeit, so albereit im rechten so weit ausgefurt, genugsame ursachen hette, sich der gutlichait zu entschlagen und von der kai. mt. rechtlich urteil zu erwarten, insonderheit in bedencken, das ir mt. noch nit vernemhen merer und billicher erbieten dan das, so sein f. g. albereit gethon hat, aber wie dem, in betrachtung höchstermelter kai. mt. gute und milte und das ir kai. mt. mer genaigt seie, die sache gutlich zu decidieren, dan durch das recht zu erertern, so ist gedachter her kunig (allein ob respectum et honorem caesareae mtis.) zufriden, den abschlag, so ir mt. herzog Christof gethon hat, fallen zu lassen, in die gutlichait einzugon und dieselbig, wie volgt, anzunemhen.

Namblich das herzog Christof zu dem schloss Hohentwiel und seinem järlichen ainkomen vermeldter ku. mt. in ire hand zustellen und dero gebe den halben tail des herzogtumbs Wirtemberg und Theck, sampt dem halben tail der renten, zinsen, gilten und nutzungen desselbigen herzogthumbs; dergestalt auch in demselbigen halben thail höchstermelts kunigs kommen und darin begriffen seien die trei bevestigung, namblich Asperg, Schorndorf, Kirchem; und das alsobald herzog Christof die bevestigung, so in s. f. g. portion begriffen, schlaife und sich und seine erben obligire und verbinde, ohne vorwissen und verwilligung irer ku. mt., auch dero erben, erzherzogen zu Osterreich, kaine bevestigung von neuem ufzurichten oder zu bauen; zudem von der ku. mt. und dero erben, erzherzogen zu Österreich, sein halb antail zu rechtem, waren afterlehen zu entpfahen.

Und dergestalt wolle ir mt. die rechtvertigung fallen lassen und gedachtem herzog Christof das halbthail seines herzogthumbs zu lehen leihen wie ain war, recht afterlehen.[a] Es wollen auch ir mt. oberzelte mittel an-

a) *Hier folgt im Schreiben Ferdinands:* et le relever en toutes contributions et nécessitéz de l'empire pour la dite moictié que me demeure, afin que par ce ne fût au dit sainct empire en ses impositions et contributions aucune chose hosté ou diminué. — *Bucholtz 9, 527.*

eine Verhandlung Chrs. mit dem B. von Arras wegen Brenz und Frechts; zu Brenz vgl. die unten folgenden Stellen, nr. 183 n. 3 und 199; zu Frecht dessen Schreiben an Georg Forster, bei Hummel, Celebrium virorum epistolae ineditae S. 35: nam quod tibi tuique similibus solis scribo, nuper cum illustriss. princeps noster Augustae esset, episcopum Atrebatensem, calamitatem fundi mei, ad principem dixisse, cur me in concionatorem assumsisset; respondit clementiss. princeps, me non esse concionatorem, sed tantum stipendiatorum suorum studiosorum lectorem; statim ipsius invidia ipsa coacta est candide subjicere: si ita est, ut tantum Frechtus doceat, non prodiret vulgo, bene esse. — *Chrs. Itinerar in diesen Tagen stellt sich, anderweitig ergänzt, so dar: am 3. noch nach Friedberg, am 6. Ötting, ebenso Burghausen; 7.—8. Braunau; 8.—9. Burghausen; Rückweg über München (nr. 185); am 13. Krumbach (nr. 167 n. 2) und Weissenhorn (nr. 182); 14. 7 Uhr morgens in Ulm, reitet um 11 Uhr nach Urach weiter mit 70 Pf. (Veesenmeyer, Seb. Fischers Chronik 208).*

April Mai. derst nit furgeschlagen oder darein verwilliget haben, das im fall herzog Christofle dieselbig nit aingon und annemen wurde, sollichs irer mt. nicht praejudiciren oder zu nachteil ires rechtens reichen solle, und das ir kai. mt. mitlerweil ohne underlassen und onangesehen dises alles den process besichtigen und das urteil verfassen, auch im fall solliche gutlichait zerschliege, daruf alsbald den sentenz geben lassen, prout juris ac aequitatis ratio postularet.[b]

Höchstgedachter her kunig setzet irer kai. mt. auch haim, ordnung zu geben belangend haltung des tubingischen vertrags, in betrachtung,[c] das das land Wirtemberg durch weiland herzog Ulrichen seligen verderbt worden ist, von wegen angeregten vertrags, und das gedachts land Wirtemberg vil jar järlichs 22000 gulden geben hat mussen, und sich doch nit der freihaiten und beneficien, durch iezo ermelten vertrag inen gegeben, gebrauchen kinden.

Auch setzet ir ku. mt. der kai. mt. haim, zu bedenken, was do solle beschlossen werden in vorstendem gutlichem vertrag, belangend gemaine wolfart des lands und gute pollicei und justice, [so] in vilermeltem land gehalten werden, damit gedachte land nit verwuscht und uber die massen mit schatzungen, anlagen und andern uberflussichen beschwerden beschwert werden. Wöllichs alles irer kai. mt. die ku. mt. fur ir tail haimgestelt haben wolle, dero ordnung und beschaid erwartende.

St. Chr. I. 7, 29b. Abschr.[d] [1])

April 27. **175b.** *Chrs. Antwort an den Ksr. auf den Vorschlag des Kgs.:*

Allerdurchleuchtigister, grossmechtigister, unuberwindlichister römischer keiser, allergnedigister herr! E. kei. mt. bruders, der ro. zu Ungern und Beheim ku. mt., unsers allergnedigisten herrn, furgeschlagne mittel hat herr Cristof, herzog zu Wirtemberg, erstlichs heren verlesen und ist volgendz s. f. g. ain sumarischer extract derselben zugestellt worden, den s. f. g. auch ersehen. Auf sollichs und doch mit vorgeender repetition hievor auf den 17. tag martii jungst verschinen vor E. kei. mt. selbstaigner keiserlicher person uberreichter protestation,[1]) so gibt s. f. g. auf das kurzest volgende allerundertenigiste antwort, und nemlich:

Sovil das schloss Hohentwiel sambt seinem einkomen antrifft, da lassens ir f. g. bei deren hievor beschehnem underthenigistem erbieten und bewilligen mit den daran geheften conditionibus in aller undertenigkeit beleiben. Als

---

b) *Hier folgt im Schreiben Ferdinands:* je supplie aussi votre maté. t. h. qu'elle veulle en cest endroit aussi parpendre et prendre à cueur les grandes renonciations et cessions, sur les quelles la dite duché m'a esté par votre maté. reparty et baillé, et ce que icelle ensemble ses fortresses comportent pour la pacification et assehurance de mes pays adjacens voisins, aussi pour conserver paix et union en la Germanie .... — *Bucholtz 9, 527.*

c) *Vgl. oben im Protokoll; der Abschn. steht wörtlich in Ferdinands Schreiben; Bucholtz 9, 528. Vielleicht hatte ihn der B. nicht vorgelesen.*

d) *Dass. französ. ebd. 34c mit der Aufschr.:* 23. aprilis durch den bischof von Arras zugestellt, *und ebd. 34d deutsch mit der Aufschr.: präs. April 25.*

175a. [1]) *Vgl. Bucholtz 9, 527f.*

175b. [1]) *Sattler 4, Beil. 9.*

aber höchstgedachte ku. mt. daneben auch fur ain mittel furschlecht, das s. f. g. irer ku. mt. das halbteil s. f. g. herzogthumbs Wirtemberg und Teck, darin auch die drei bevestigungen Asperg, Schorndorf und Kircheim begriffen sein, sambt dem halben teil der renten, zins, gulten und nutzungen desselbigen herzogtumbs zustellen solte, solhes haltet s. f. g. mit oder auch one die drei bevestigungen gar fur kein mittel, sonder fur ain extremum. Es kan auch s. f. g. das in betrachtung der rechtmessigen, wolgegrundten und erheblichen ursachen, so s. f. g. hievor neben deren furgeschlagnen mitteln auch den 17. tag martii ausgefiert hat,[2]) (darauf sich s. f. g. von geliebter kurze wegen referiert) und im fall der notturft noch mer grundlich und stattlich dargethon mögen werden, mit keinen eeren noch fuogen eingeen und bewilligen, zudem das sollichs bei s. f. g. prelaten und gemeiner landschaft keins wegs zu erhalten ist, inmassen von E. kei. mt. aus ir, der prelaten und gemeiner landschaft, hiebeiligender antwort,[3]) so sie auf jungstem stutgartischem landtag s. f. g. auf deren furgehaltene proposition schriftlich gegeben, gnugsam mag verstanden werden. *April Mai.*

Was dann die letste zween puncten in dem sumarischen extract der kuniglichen mitteln betrifft, da meldung des tubingischen vertrags und dann was gemeinem land zu nutz und wolfart raichen und gedeihen mag, das selhes die ku. mt. E. kei. mt. ganz haimstellen thut, darinnen zu ordnen, was E. mt. gefellig sein welle und fur gut ansehen wurd, geben ir f. g. E. kei. mt. volgenden undertenigisten bericht, daz, sovil den tubingischen vertrag und darauf von E. kei. und ku. mt. gevolgte declaration und confirmation belangt, s. f. g. sich mit dero getreuen landschaft desselben genzlich und gottlob wol verglichen, auch inen denselben confirmirt und bestetigt. Es haben auch s. f. g. des schuldenlasts, guter policei, ordnung, recht, gemeiner landschaft beswerden und anderer sachen mit deren landschaft in etlichen puncten algerait ordnung furgenomen, auch verglichen, und seien die uberigen noch im werk, also das gemeine landschaft wol zufriden und in undertenigkeit dankbar ist. Auch soll recht und billicheit in s. f. g. furstenthumb dermassen gehandhabt werden, daz dem armen als dem reichen recht widerfaren wurdet, darob s. f. g. underthenigisten verhoffens E. kei. mt. ain allergnedigist vergnuegen und wolgefallen haben werden und also von ir f. g. E. kei. mt., ob Gott will, von keinem biderman clag furkomen solle. Was aber s. f. g. auf deren furgeschlagne mittel und alhiegenomen abschied bei s. f. g. prelaten und landschaft ausgericht, sollichs wurdet E. kei. mt. aus irer, der prelaten und landschaft, oberurter und hienebenligender antwort allergnedigist vernemen mögen.

Dieweil nun, allergnedigister herr keiser, die sachen obgelauter massen geschaffen und also die zertrennung des lands wider romischer keiser und kunig, auch s. f. g. loblicher altvordern, desgleichen s. f. g. selbs aigen brief und sigel ist, und deshalb, auch sonst aus andern angeregten, treffenlichen ursachen s. f. g., auch deren prelaten und gemeine landschaft, mit ainichen eern und fuogen darein nit konden bewilligen, und aber s. f. g. sich obgehörter massen in aller undertenigkeit erbeut, zu hinlegung irer ku. mt. ungnad und erlangung irer mt. gnad das schloss Hohentwiel sambt seinem einkomen

[2]) *Es wird an 162g, nicht an 162b oder c, zu denken sein.*

[3]) *Vgl. nr. 175 n. 7.*

April Mai. und was darin ist, irer ku. mt. zu handen zu stellen, und darzu 130000 gulden zu erlegen oder fur die 100000 gulden den angebotnen reiterdienst zu thon, und zusambt dem allem auch von irer ku. mt. s. f. g. furstenthumb Wirtemberg, inmassen s. f. g. herr und vater seliger gethon, zu afterlehen underteniglichen zu empfahen, so ist s. f. g. ganz undertenigist bitten, daz E. kei. mt. selhes alles und daneben auch allergnedigist zu herzen fieren welle zuvorderst s. f. g. unschuld und dann den grossen und unwiderbringlichen schaden, so s. f. g. herr und vatter seliger von wegen des laidigen kriegs erlitten, welher ob den 1100000 gulden trifft, und darzu s. f. g. schuldenlast, der ob den 170000 gulden ist, auch daneben s. f. g. gemeiner landschaft schuldenlast, welher ob 400000 gulden lauft, und dann ir eusserste noth und onwiderbringlich verderben; dann derselbigen ain grosse anzal allberait an den bettelstab gericht und in das elend verjagt worden, und deshalb in betrachtung solhes alles die höchstgedacht ku. mt. dahin bewegen und vermögen welle, solliche s. f. g. underthenigiste mittel gnedigist anzunemen, wie dann E. kei. mt. sonder allen zweifel und gewisslich wol thon kan, und s. f. g. unterthenigiste, tröstliche hoffnung ist.

Im faal aber das solliche mittel bei irer ku. mt. ie nit möchten stattfinden und das E. kei. mt. dieselbigen nit fur gnugsam hielte, (welches doch s. f. g. in aller undertenigkeit nit verhofft), so bittet s. f. g. auf das allerundertenigist, daz E. kei. mt. aus keiserlichem ambt und keiserlicher guete, auch miltigkeit, andere tregenliche und leidenliche mittel allergnedigist furschlahen lass, so will s. f. g. gar kein billicheit wegern. Darumb so wöll sich E. kei. mt. allergnedigist und s. f. g. undertenigistem vertrauen nach keiserlich und miltiglich beweisen. Solhes alles in muglicher undertenigkeit zu verdienen, will s. f. g. als ain ganz gutwilliger, gehorsamer, armer furst und vasal die tag ires lebens nach allem deren vermögen ganz gutwillig und dankbar erfunden werden, umb ain allergnedigiste, willfarige antwort auf das underthenigist bittend. — *[1551 April 27.]*[a]

St. Chr. I. 7, 32a. Konz. Franz. Übersetzung beil.

April 27. **175c.** *Chr. an den Prinzen von Spanien:*

bittet, unter Mitteilung der dem Kg. gemachten Anerbietungen und dessen unannehmbarer Gegenforderungen, ut alt. vestra pro sua autoritate atque conjunctione apud caesaream mat^em^, parentem suum, clementissimum dominum meum, mei patrocinium suscipiat atque efficiat, ut regia mat^as^ tollerabilibus et a me propositis conditionibus contenta sit nec adigat me ad eas angustias, quae non solum dignitatem generis mei mihi imminuant, sed et de statu principali me periclitari faciant, quod sane, ut erit caesareae mat^i^ aput regiam mat^em^ factu perfacile, ita officium mihi ab alt. vestra impensum omni studio atque observantia, si qua ulla occasio se offerat, compensare perpetuo studebo. — *1551 April 27.*

St. Chr. I. 33. Abschr.[b] *Konz. u. franz. Übersetzung beil.*

a) *Aufschr.:* In teutscher und französischer sprach dem b. von Arras ubergeben den 27. Apr. anno 51.

b) placet, 1551, 27. aprilis ubergeben.

176. *Hz. August von Sachsen an Chr.:* *April 26.*

Beschickung des Trienter Konzils.

las dessen Kredenzschrift und vernahm darauf Wolf von Dinstettens Werbung wegen des bevorstehenden Konzils. Giebt dem Gesandten auf sein Ansuchen und Chr. zu Gefallen diese Schrift mit. Dankt für das Zuentbieten, freut sich über Chrs. Gesundheit und Wohlfahrt. Soviel dann die besuchung des berührten conciliums belangt, mögen wir E. l. nicht verhalten, dieweil es an dem und unwidersprechlich, das es sehr gut und hochwichtig, das solches concilium, wie E. l. bedenken, ansehnlich und christlich besucht werde, — das deshalb E. l. gutdüncken gemäs sonst auch an uns gelanget —, derwegen und E. l. zu freundlichem gefallen wollen wir derselben E. l. und andere christliche wohlmeinungen an den von E. l. begehrten ort förderlich gelangen, auch zu befleissigung[a)] dessen an unserem möglichen fleisse nichts erwinden lassen. Dann solche und andere christliche werke und vorhaben soviel an uns befördern zu helfen, erkennen wir uns schuldig.[1]) — *Weissenfels, 1551 April 26.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 478. Abschr. C. R.

177. *Chr. an Gf. Georg:* *Mai 3.*

Kgl. Sache; Befinden des Ksrs.; Aussöhnung Georgs; Zeitungen.

. . . Ich gib dir frundlicher meinung zu vernemen, das ich auf heut widerumben alhie verreit; hab eben als fil ausgericht als for; der kunig behart auf seinen schonen, hiebeiliegenden mitlen, und ich auf meinen forgeschlagnen mittlen, dir wol bewust; aber die gutlichait ist noch nit zerschlagen, sonder will sich ir kai. mt. derselben noch verners undernemen; ich acht aber, ir mt. werde den austrag der sachen nit erleben, dan ir mt. gar abkomen und schier nit mer zu versteen ist, also frensen die fliss ime den hals und lungen; der bischof von Arras hat gestern zu

a) *So die Abschr.; man möchte* beförderung *korrigieren.*

176. [1]) *Vgl. nr. 168 und 169. Schon dass Hz. Augusts Name im Konz. von Dinstettens Instruktion nicht genannt ist, weist darauf hin, dass die ihm geltende Werbung von der bei den beiden Kff. abwich; deutlicher zeigt dies nun seine Antwort; nimmt man nr. 165 und nr. 172 zusammen, so darf man annehmen, dass es sich um Beiziehung von Augusts Schwiegervater, dem dänischen Kg., handelte.*

Mai 3. mir gesagt, ir mt. habe lang mit ime geredt, aber mit not das 4. wort versthen kunden; ich dank Gott, das ich also darvon kum.[1])

Deiner sach halber hat Eisslinger den Arras for meiner ankunft angesprochen, auch volgenz die tag auch; hat er ime zu antwort geben, es seie noch die sesson — das ist gelegenhait — nit, in deinen sachen zu ruren; acht nit, dir mer zu raten sein anzuhalten, dieweil die sachen wie obgemeldt geschaffen. Ich hab Arras auch deinethalben angesprochen; sagt er mit kurzen worten: „ich hab eurem diener gesagt, es seie noch nit zeit; ich wils nit vergessen, wan die gelegenheit vorhanden sein wurdet.“

Ich acht nit, das der prinz in Hispania mer werde ziehen; so sagt man fur gewiss, das der bapst Parma gedencke zu belegern; möchte noch wol was weiters volgen; in Ungern ist man des Turcken gewertig; das concilium soll sein furgang haben. Damit bis dem lieben Gott bevolchen und alzeit dein getreuer vetter. Datum Augspurg den 3. Mai anno 51

le tout votre

Cristof, herzog zu Wirtemberg.

[P. S.]: Mit Madenburg ist es still; man sehe iezt gern, das die sach vertragen were, sie glaubten gleich, was sie wolten.[2])

St. Kgl. Rechtf. Letzter Fasz. ohne Nr. Eigh. Or. präs. Oberbaden, Mai 11.[a])

Mai 3. **178.** *Chr. an Kg. Ferdinand:*[b]) [1])

Bittet, die Ungnade gegen ihn aufzugeben.

Allerdurchleuchtigister, grosmächtigister kunig! E. ku. mt. seien mein underthenigist, willig dienst in schuldiger gehorsame

a) *Nach eigh. Vermerk Georgs.*

b) *Die Adresse unterscheidet sich von der in nr. 10 dadurch, dass nach* Schlesien *ein Zeichen für etc. folgt.*

177. [1]) *Es lässt sich das nur so verstehen, dass auch Chr. zu denen gehörte, welche einen baldigen Tod des Ksrs. und damit eine totale Veränderung der politischen Lage erwarteten; vgl. Ranke 5, 91f.: auch die Notizen über des Ksrs. Befinden in nr. 19 und 131 n. 6.*

[2]) *In dem Schreiben liegt ein Zettel von Georgs Hand, wohl zu dessen Antwort auf obigen Brief gehörig: Chr. möge ihm einen treuen Rat nicht übelnehmen,* daz du dir dismals Twil liessest lieb sein und nit bald mer also von handen lassen, zudem deinen son Ebharten, meinen jungen vȏtter, in ein bȏssere gewarsame thon, dan er bisher gewesen ist; dan warlich, stirbt der kaiᵉ, wirt es ein spitzig ufsehens gelten; das wȏllest fruntlicher und guter wolmeinung von mir verstheen, bitt ich.

178. [1]) *Es ist unrichtig, wenn Sattler 4, 16 dieses Schreiben an den Kg.*

allezeit zuvor, gnedigister herr! Wie hochbeswerlich es mir ie *Mai 3.*
und allwegen gewest und noch seie, bei E. ro. ku. mt. in ungnaden zu steen, solhes haben one zweifel E. ku. mt. aus meinem vilveltigen, undertenigen flehen und bitten und dann auch aus ro. kei. mt., E. ku. mt. bruders und meins allergnedigisten herrns, furgenomner guetlicher underhandlung, auch meinem underthenigisten erbieten gnedigist abnemen mögen; und were undertenigister hoffnung gewesen, dieweil dise sachen durch schickung des almechtigen ainmal zu guetlicher underhandlung gerathen, E. ku. mt. hette sich an gehörtem meinem underthenigisten erbieten gnedigist ersettigen und mich aus angeborner und von meniglichem beriembter miltigkeit zu deren mt. gnaden komen lassen. Als ich aber ietzt wider alhie zu Augspurg ankomen, hab ich aus E. ku. mt. furgeschlagnen und mir eröffneten mitteln mit höchster beswerd ain anders befunden, nemlich das E. ku. mt. neben anderm auch von meinem altvaterlichem und mir aus aignem rechten zugehörigem furstenthumb auch ain thail begere, welhes aber mir hochbeswerlich fallen will, wie E. ku. mt. zweifels one von höchstgedachter kei. mt. gnugsam bericht werden. Dieweil nun dem also, so gelangt an E. ku. mt. mein undertenigist bitt, die welle nochmals nit allain mein kundbare und E. ku. mt. wolbewisste unschuld, sonder auch das ich die tag meins lebens wider deren mt. wissentlich nichtz gehandelt, auch sollichs hinfuran in keinen weg zu thon gedenk, gnedigist zu herzen fieren, und deshalb die gefasste ungnad allergnedigist fallen lassen, auch mein gnedigister, milter kunig und herr sein und bleiben und mein underthenigist anbieten zu gnedigistem beniegen annemen. Solhes wurdet one zweifel und

auf die von Balth. Stumpf (vgl. nr. 25 n. 1) Sichard gegenüber gemachten Eröffnungen zurückführt; denn von letzteren erhielt Chr. erst am 6. Mai Kenntnis; der erste Teil derselben, welcher empfahl, an Stelle der kais. Räte Hz. Albrecht als Unterhändler zu wählen, war für Chr. keine neue Anregung, da er sich zu eben diesem Zweck schon auf dem Weg zu Hz. Albrecht befand, und nur Stumpfs Erbieten, dem Kg. zu schreiben, dass Chr. auf des Ksrs. Wunsch direkt am kgl. Hof verhandeln wolle, hatte noch praktische Bedeutung. — Vgl. St. Chr. I. 7, 39. — Mit letzterem Vorschlag erklärte sich Chr., Braunau Mai 8, einverstanden. — Ebd. Konz. — Tübingen, Mai 18, berichtet dann Sichard über weitere Ratschläge Stumpfs: Hz. Albrecht solle eine ansehnliche Botschaft zum Kg. schicken, die entweder Sicherheit für Chrs. Erscheinen auswirken oder aber selbst über den Vertrag verhandeln solle. Chr. müsse aber, wie er schon Fessler und Frauenberg gesagt habe, die Religion reformieren und einige Räte seines Vaters, die Ksr. und Kg. zuwider seien, abschaffen. — Ebd. 48. Or.

Mai 3. ja gewisslich E. ku. mt. bei meniglichem löblich und römlich sein; so will ichs auch gegen E. ku. mt. und deren hochloblichem haus Osterreich die tag meins lebens in aller undertenigister, getreuer gehorsam zu verdienen allezeit gutwillig erfunden werden; umb ain gnedigste milte und willfarige antwort undertenigist bittend; datum Augspurg, den 3. tag maii anno 51.

E. rö. ku. mt. gehorsamer, williger furst
[eigh.] Cristof, herzog zu Wirtemberg.[2])

St. Chr. I. 7, 37. Nicht angenommenes Or.[c])

Mai. **179.** *Auszug aus dem Dornstetter Abschied.*[1])

1) Es solle die confessio dogmatum ducis Christofori durch die theologen mit allem fleiss erwogen, absolviert und bederseits herrschaften übergeben werden.

Hiezu im Auszug selbst eine Anm.: Zur Ausführung dieses Beschlusses hielt man für gut, nachdem Brenz die Konf. abgeschlossen, einige gelehrte Männer zur Erwägung derselben nach Stuttgart zu beschreiben und sie nach dem Beschluss auch an Strassburg zu schicken, jedoch Philippi Konf. abzuwarten. Demnach wurden auf 2. Juni beschrieben: Joh. Brenz, D. Matth. Alber, m. Kaspar Gräter, Martin Frecht, Joh. Isenmann, Valent. Vannius, m. Leonhard Weller, D. Jakob Beurlin, D. Jakob Heerbrand, Johann Otmar Mailänder, Andreas Keller und m. Martin Üwinger.[2]) *Chr. befahl ausserdem, an*

---

c) *Aufschr.:* Original, so nit angenomen und ungeöffnet wider uberschickt worden von herzog Albrechten in Bayern. *Vgl. nr. 193.*

[2]) *Zugleich wendet sich Chr. an Hans Hofmann mit der Bitte, beim Kg. zur Beseitigung der gegen Chr. gefassten Ungnade behilflich zu sein; in einer Ced. wiederholt er diese Bitte und schliesst:* so wöllen wir uns gegen euch stattlich und dankbarlich erzaigen, in massen ier im werk spiren sollen und werden. — *St. Chr. I. 7, 38. Konz.*

179. [1]) *Ausser dem vorliegenden, wohl gleichzeitigen Auszug mit seinen Anmerkungen sind zu der Dornstetter Zusammenkunft (vgl. nr. 173 und 174) beizuziehen die Stelle im Syntagma, bei Pfaff, Acta 241 und Crusius, Annal. Suev. 679. Die wirtbg. Teilnehmer* (legati tam politici quam theologi) *sind unbekannt; jedenfalls nahm Brenz teil, dessen Konf. schon hier im Entwurf vorlag (nr. 180) und dessen, bei Hartmann und Jäger 2, 198—200, ausgezogenes Gutachten offenbar die Grundlage der Verhandlungen bildete. Von Strassburger Seite erschienen Hedio, Lenglin und Söll, nicht aber, wie vielfach behauptet wird, Johann Marbach. (Vgl. nr. 180.)*

[2]) *Zu dieser Stuttgarter Zusammenkunft vgl. noch Brenz, Syntagma bei*

Petrus Tussanus ein Exemplar zu schicken und ihm latein. zu schreiben, dass er sich alsbald nach Basel begebe, um solch bedencken[a] *mit den Basler Theologen zu vergleichen und alsbald ihr Bedenken ihm zu schicken.* Mai.

2) Item die obrigkeit soll etlichen jurisconsultis befehl thun, die civilia gravamina, so die weltliche herrschaft wider die geistliche jurisdiction und in andere wege haben möchte, zusammenzutragen, damit dieselbe neben der confession dem concilio proponirt und darin eine reformation begehrt würde.

Hiezu Anm.: Es sollen Dr. Hans Heinrich Hecklin und Dr. Kaspar Ber hiezu verordnet, ihnen die zu Nürnberg übergebenen gravamina,[3] *ebenso die früheren Ratschläge der Tübinger Fakultät und die sonst zusammengebrachten Beschwerden* ut in matrimonialibus etc. *zugestellt, auch Brenz,* qui valet consilio, *beigezogen werden, ebenso Dr. Hier. Gerhard.*

3) Ist auch für gut angesehen, das beede die herrschaft Wirtenberg und Strassburg sich mit allen notwendigen stücken zu solchem concilio rüsten und verfügen.

4) Und wo andere churfürsten, fürsten, stände oder städte hernach auf dem platz des concilii mit uns unserer confession halben vergleichen wollten, solches christlicher meinung anzunehmen und zu gestatten.[4])

5) Es wäre auch nützlich und gut, das die versicherung des geleits neben und mit andern ständen bei dem concilio und kais. mai. gesucht würde, wie solches der artickel seines anfangs, „das erstlich dem churf. aus Saxsen", nachlängs ausweiset.

Hiezu Anm.: Es wurde beschlossen, damit auf die von Chr. nach Sachsen geschickte Botschaft zu warten.

---

a) *Vielleicht zu korrigieren: solche Konf.*

Pfaff, Acta S. 241; Schnurrer, Erläuterungen 209 mit n. 3, Heerbrandt, Oratio funebris Brentii 36 f., der namentlich hervorhebt, dass die Zusammenkunft auf Wunsch von Brenz berufen wurde, und dann fortfährt: hanc *[Konf.]* igitur diligenter per dies multos ad analogiam fidei, scripta prophetica et apostolica examinavimus nostraque subscriptione adprobavimus. *Bei den Unterschriften fehlt nach Schnurrer a. a. O. 213 n. 4 die des Valentin Vannius.*

[3]) *Vgl. Br. Gebhardt, Die gravamina der deutschen Nation gegen den röm. Hof, Exk. III, S. 114 ff.*

[4]) *Vgl. nr. 173. In diesem Zusammenhang erscheint der Artikel als Ablehnung der von Strassburg gewünschten Zusammenkunft der oberländ. Stände zum Zweck einer Beratung über gemeinsamen oder doch einheitlichen Konzilsbesuch.*

Mai. 6) Es ist auch bedacht nutz zu sein, zuvor und ehe die theologi auf das concilium geschickt, etliche ansehnliche legaten dahin abzufertigen, die confession und gravamina im namen ihrer herrschaft vermög des augsp. reichsabschieds nach gebürlicher reservation zu überantworten.

7) Den theologis zu befelen, die impia dogmata aus den decretis zu erlesen und zu beschreiben, welche auch den jurisconsultis, in eine form einer rechtmässigen rekusation oder protestation zu bringen, zugestellt werden sollen.

Hiezu Anm.: Dieser Artikel wurde beschlossen für den Fall, dass die vorigen Trienter Dekrete pro decisis *gehalten und das Konzil kontinuiert werden sollte; Brenz nahm auch das Geschäft wirklich unter die Hand.*

St. Schmidl. Koll. 14, 1. Abschr. C. R.

Mai 14. **180.** *Instruktion, was Dr. Bernhard Botzheim bei Chr. werben soll.*

Strassburg wünscht in der Konzilsache Zusammengehen mit Sachsen und andern.

Nach der Rückkehr von der Zusammenkunft in Dornstetten haben ihre Gesandten berichtet, was sie dort mit den Verordneten Chrs. beraten und auf Hintersichbringen verglichen haben; ebenso kehrte inzwischen Dr. Johann Marbach von seiner Reise zurück und berichtete über seine Erkundigung in Hessen, Sachsen, Thüringen und Meissen. Dr. B. soll nun letzteren Bericht Chr. oder seinen verordneten Räten erzählen und die Absichten der Strassburger nach dem Dornstetter Abschied und nach Marbachs Relation mitteilen.[1])

---

180. [1]) *Die Kredenz für Botzheim von Mai 14 (St. Schmidl. Koll. 14, 3 Abschr. C. R.) giebt als Zweck der Sendung an, auf den Dornstetter Abschied das Bedenken der Strassburger zu überbringen und über die Verhandlung Marbachs mit den Theologen in Sachsen zu berichten.*

Noch am 9. Mai hatten die Strassburger an Heilbronn geschrieben, sie seien ihres nach Wittenberg geschickten Gesandten gewärtig und hätten auch den Bericht derer, die mit Chr. verhandelten, noch nicht angehört. (Or. St. Heilbronn, Religionssachen 57.) Inzwischen war nun Marbach zurückgekommen; den Bericht über seine Reise giebt ein sehr flüchtig geschriebenes, Endris Nef *unterzeichnetes Schriftstück (St. Religionssachen 6 a), in aphoristischer Weise folgendermassen wieder:*

D. Johann Marpach . Offen patent ad gentes [?]. Franckfurt: Ambachius, Hartmannus, Jo. Lulius; quartus esset suspectus; consentiunt in concilium. —

An der Verhandlung zu Dornstetten und an der Erkundigung zu Sachsen haben sie gutes Wohlgefallen, hoffen einen ordentlichen Anfang, und sind erbötig, das zu thun, was ihnen nach dem Dornstetter Abschied gebührt. Da Chrs. und Mai 14.

Hessen: Nidda, Pistorius; hessische rot zu Frankfurt beisammen gewest; inter alia concluserunt, visitandum esse concilium propter persecutionem prohibendam; conventus in Germaniam. — Issnach: ad Eberhardum de Thann; ist nichts noch bedacht worden des concilii halber. — Gotha der jungen herr, Justum Menium; nihil ut s. — Weinmar: Erasmus von Minkwiz; Jo. Stolzius, Jo. Aurifaber theologi. — Geen: d. Erhardum Snepfium, Stigelium, Victorinus, Hofman, Andryas Parrochus; nihil adhuc de conci.; ut Philippus convocet omnes theologos Saxonie! — Leipsick: Paulum Eberum, Sarcyrius, Halesius, Pfeffium, Zieglerum . Philippus advenit et convocavit conventum et dixit, se esse in opere [dixit—opere *korrig. für* obtulit] consilium sum; sich erboten, denen von Strasspurg solch consilium zuzuschicken. Et visitare concilium per Philipum, Halesium, Maiorem, Camerarium et jurisconsultos et furst Gergen von Anhalt. — Burgermaister von Northausen: uf dem sächsischen kraistag darvon zu reden; dann alle stend gutherzig one herzog Hainrich von Braunschweig, die confession zu underschreiben. — Confessio soll in der theologen namen gestelt und von herzogen offeriert concilio. — In reversione gen Coburg, et invenit Justum Jonam. — Nüernberg, abbatem s. Egidii, magister civium (?) nem sich der religion nit vil an; Jeromius Besoldus recusavit rem et nomen dare (?); magister Jeromius Baumgarter pius. Nierenberg, uf das Philippi consilium zu warten und sich mit herzog Morizen zu vergleichen; dörfen die prediger nit zusamenkomen.

Nach einem Schreiben des Paceus an Calvin (Corp. Reform. 42, 1474) war Marbach schon vor dem 29. März bei jenem in Leipzig gewesen; seine Abreise aus Strassburg wird also etwa mit der Übersendung der Nebeninstruktion an Botzheim (nr. 165 n. 1) gleichzeitig für Ende Febr. oder Anfang März anzusetzen sein. Die Zeit seines Abgangs von Leipzig werden wir aus dem Schreiben von April 24, Corp. Reform. 7, 4881, das ihm offenbar Melanchthon mitgiebt, entnehmen können. [Druffel I, S. 844 f. kennt nur eine Reise Marbachs nach Sachsen, nämlich die im August, und glaubt deshalb unnötigerweise, diesen Brief auf Aug. 24 verlegen zu müssen.] Wenn nun Melanchthon hier an die Strassburger schreibt: etsi igitur multi, cogitantes quantum sit periculum, contendunt, nequaquam adeundam esse synodum, tamen si missi fuerimus et in illo consessu volet nos audire Imperator, non defugere confessionem possumus. Erit autem et honestius et ecclesiis hoc tempore et apud posteritatem utilius, unam esse pie consentientem vocem confessionis plurimorum. Hac tota de re nostros sermones et deliberationes vobis copiosius exponet doctor Joannes. Oramus autem filium Dei, dominum nostrum Jesum Christum, qui vere sibi aeternam ecclesiam colligit in genere humano, ut ecclesias nostras spiritu suo sancto gubernet et custodiat et faciat, ut vere unum simus in ipso —, *so ist es offenbar der Einfluss dieses Schreibens sowie der darin in Aussicht gestellten weiteren Darlegungen Marbachs, was sich in obiger Instruktion im Gegensatz zu dem Dornstetter Abschied geltend macht.*

Mai 14. *ihre Theologen über die Dornstetter Konf. einig sind und sich darüber in substantia verglichen haben, wird sich der Rat dieselbe auch gefallen lassen. Dieser hält, auf Chrs. gnädiges Wohlgefallen, auch für ratsam, ob nicht* — dweil aus D. Philippi anzeig man sovil vernommen, das sein consilium, darinnen confessio dogmatum gleichergestalt auch begriffen, leidlich sein wurde — *diesem der Entwurf der Konf. auch zugeschickt und dagegen die seinige begehrt werden sollte,* damit man aus gleicher confession und bekantnus desto mer trost und bestendigkeit empfieng, sonderlich dweil die saxsisch confession uf die theologos und nit den churfursten gestellt und derhalben zu verhoffen, sie, die glerten Saxonie, werden sich mit der gestellten donstettischen confession leichtlich vergleichen. *Liesse sich diese Einigkeit, wie zu hoffen, erreichen, so dass Sachsen, Wirtbg. und Strassburg über die Konf. einig sind, dann werden Hessen und andere Stände und Städte um so leichter zum Anschluss an die Konf. zu bewegen sein und dies im Konzil mehr Ansehen haben, auch den Widersachern um so mehr Schrecken bringen.*

Sie sind der Ansicht, es sollte von Chrs. und ihretwegen wieder jemand nach Sachsen zu dem Kfen. oder Philipp mit dieser Notel und anderem geschickt werden; wollte Chr. jemand in beider Namen hineinschicken, würden sie ihren Teil an den Kosten tragen; ist Chr. beschwerlich, von sich aus jemand zu schicken, soll der Gesandte ihre Bereitwilligkeit anzeigen. Dem, der geschickt wird, wäre zu befehlen, sich bei Philipp und sonst zu erkundigen, wann und wen der Kf. aufs Konzil schicken werde, und ob dieselben nicht vorher unterwegs mit den Theologen von Wirtbg. und Strassburg zusammenkommen und sich über alles vergleichen möchten. Philipp sollte fleissig gebeten werden, alle Stände im sächs. Kreis zu ermahnen,[a] *dass die Schickung gemeinsam in aller Namen erfolge, so dass sich die Gesandten dessen rühmen könnten; hiezu wäre nützlich, dass die Konf. in jenen Landen allenthalben von den Theologen unterschrieben wird; hier aussen sollte dann durch sie* (uns) *bei den oberländ. oder andern christl. Ständen ebenso vorgegangen werden. Der Rat giebt auch Chr. zu bedenken, ob nicht alle ihre bisherigen Beratungen dem Kfen. Moriz eröffnet oder doch Philipp vertraulich entdeckt werden sollten, mit der*

a) *Hiezu auf dem Rand:* No. Henneberg, der erst nach dem krieg sich des evangelii angenommen.

Bitte an diesen, dass er und seine Kollegen bei ihrem Herrn wegen der weiteren Versicherung des Geleits und Kassation des Konstanzer Dekrets ansuchen. Das Bedenken über das Geleite im Dornstetter Abschied lassen sie sich gefallen; da ihr Ansuchen bei Kf. Moriz wohl wenig beachtet würde, sollte sich Chr. an denselben wenden, ihm mitteilen, dass ohne Kassation des Konstanzer Dekrets Strassburg und andere das Konzil nur schwer oder vielleicht gar nicht beschicken würden; deshalb möge Moriz den Ksr., bei dem er vor andern gehört werde, bitten, dass bei dem Konzil vor allem diese Kassation erlangt, oder, wenn dies der Ksr. nicht wolle, doch den Ständen darum nachzusuchen erlaubt werde. Dieses Begehren könnte schriftlich an Moriz durch den Gesandten, den man jetzt absenden wird, geschickt werden. Mai 14.

Botzheim soll auch anregen, dass sie für ratsam halten, die evangel. Fürsten und Gff. hieraussen, so Zweibrücken, Hanau,[2]) *Stolberg, Erbach, die* [b]) *wetterauischen Gff. und Herrn, Nassau, Isenburg, Hanau zu Hanau, Wertheim,*[b]) *vielleicht auch die Edeln im Kraichgau und andere Anhänger der A. K. auch zu requirieren,* ob sie iren heiland mit offentlicher confession durch underschreibung wolten helfen bekennen und vertedigen. *Wie Marbachs Werbung in Sachsen Fürsten und Städte etwas ermuntert hat, so wäre es auch hier zu hoffen.*

B. wird Chr. auch anzeigen, wer in Sachsen auf das Konzil verordnet wird, und ihn bitten, sich hierüber auch zu entschliessen; sie bedenken, ob nicht auch einige gelehrte Männer mitreisen sollten, die zierlich latein zu schreiben wissen, so in Sachsen Camerarius und auch aus ihrer Schule einige,[c]) *da die Gegner solche Leute genug mit sich bringen werden.*

Esslingen und Reutlingen haben sie neulich um Vertretung auf dem Konzil ersucht; die ihnen gegebene Antwort wird Botzheim mitteilen.[3])

---

b)—b) *auf dem Rand beigefügt.*

c) auch etlich *auf dem Rand korrig. für* Joannes Sturmius.

[2]) *Mit Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg verhandelte Hedio in dieser Sache. — Vierordt, Gesch. d. evang. Kirche in Baden 1, 410.*

[3]) *Nach einer Abschr. im Archiv des Strassburger Thomasstifts (vol. 5, 4.°, 241 ff.) antwortete Chr. auf Botzheims Sendung: er habe einen Adeligen zu Hz. Moriz abgefertigt und erwarte ihn täglich zurück; was dieser berichte, wolle er dem Rat mitteilen; ebenso wolle er die Notel der Konf., die Brenz zur*

Mai 14. *Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4. Konz.*[d]) *gedr. bei J. G. Schelhorn, Sammlung für die Geschichte 1, 187—194.*

Mai 15. **181.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

erinnert ihn an sein Versprechen, bei seiner nächsten Reise nach Augsburg hier mit einer armen Herberge vorlieb zu nehmen. Da der röm. Ksr. noch vor Ende d. M. aufbrechen will, will er bis 25. d. M. sich zu ihm hineinbegeben; Chr. möge ihm also schreiben, wann er wieder hieher kommt.[1]) — *Dillingen, 1551 Mai 15.*

St. Stift Augsburg 3b. Eigh. Or. präs. Mai 17.

---

d) *Auf der Rückseite:* 18. aprilis ist das mit dem schiff geschehen; 19. ist marggraf Albrecht ge . . gdt und ime etlich erschossen worden . 21. aprilis do sie die hackenschutzen versteckt haben und marggraf Albrecht die toden corper uf radern und wagen gefurt. *[Vgl. Besselmeyer bei Hortleder.]* *Heilbronn zu schreiben, dass man über Besuch des Trienter Konzils ernstlich berate und es sei zu hoffen,* dass ein stattliche legation von wegen der cristlichen etwan vereinigten stend dahin oder doch von etlicher wegen geschickt solte werden; *komme dies zu stand, stehe ihnen frei, sich anzuschliessen.* — Herzog Wolfgangen auch zu berichten. — Nota Brentium zu fragen Molteri halber. — Brentium Philippi halber zu fragen, woher es kom —. *Molter war in einem Schreiben von Bürgermeister und Rat in Heilbronn an Strassburg, dat. Mai 5, als zur Sendung nach Trient geeignet empfohlen worden. — St. Heilbronn, Religionswesen 57. Konz.*

Vervollkommnung wieder unter der Hand habe, schicken, wenn sie fertig sei. Wenn dies geschehen sei, könne man sich besser hierüber beraten und mit mehr Nutzen jemand hineinschicken. Was mit dem Geleite und sonst zu thun sei, wolle er dem Rat jederzeit mitteilen; ebenso sei er bereit, wenn sich Gelegenheit gebe, mit andern Fürsten, Gff. und Herrn von diesen Sachen vertraulich zu verhandeln; der Rat solle es für sich auch bei andern Städten thun.

Auch das oben (n. 1) benützte Stück, welches die Notizen über Marbachs Reise enthält, giebt kurze Bemerkungen über Chrs. Antwort. 1. Confessio nostra Philippo zu schicken: soll uf Dinstetter gewartet und alsdann den fursten zuzuschicken; doch das die von Straspurg bei den andern steten gehandelt; 2. wann Saxsen schickt, das man zusamenkim und an welchem ort: soll nit zu raten sein; doch wann uf welche zeit geschickt? 3. underschriben ainhelliglich; 4. consultationes Dornstett. nit zu uberschicken, sonder zu warten, dieweil ir f. g. rath [?] fragten; 5. grafen und adel Craichgau auch zu requirieren: nota, herzog Wolfgangen zu schreiben; 6. sich zu entschliessen, wen man schicken: noch zeit gnug, sich zu entschliessen. — *Es macht fast den Eindruck, als hätte sich Chr. durch das Drängen der Strassburger belästigt gefühlt.*

181. [1]) *Stuttgart, Mai 18 antwortet Chr., er wäre gerne auf der Rückkehr aus Bayern nach Dillingen gekommen, allein seine Geschäfte hätten ihn gehindert; doch werde er noch diesen Sommer willfahren, könne aber noch keine Zeit angeben; er hoffe, der Ksr. werde ihm auf der Herabreise seine Bitte gewähren. — Ebd. Abschr.* (ich). — *Zum letzten Satz vgl. nr. 183 n. 4.*

182. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:* *Mai 18.*

Otthrs. Sache; sein Guthaben bei Hz. Albrecht; pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

hat dessen Schreiben vom 3. Mai bei seiner Rückkehr aus Bayern am 13. Mai zu Weissenhorn samt den beil. Schriften durch Otthrs. Diener Dr. Veit Pollant erhalten und wäre Otthrs. Wunsch zu erfüllen bereit gewesen, wenn er das Schreiben noch zu Augsburg erhalten hätte. Da er nun von Dr. Veit Pollant noch keinen Bericht erhalten hat und nicht weiss, was der Pfalzgf. nun nach Chrs. Abreise wünscht, da er ferner hört, dass heute der Prinz und mit ihm der Hz. von Alba nach Spanien abziehen und dass der Ksr. am Ende des Monats von Augsburg aufbrechen und den Niederlanden zuziehen werde, kann er in der Sache nichts weiter thun, bis er des Pfalzgfen. Wunsch hört.[1]) *— Hat, was ihm der Pfalzgf. durch seinen Hofmeister Christoph Landschad neulich seines ausständigen Geldes wegen sagen liess, bei Hz. Albrecht angebracht, der, wie er schon dem Landschad gesagt habe, darein willigte, dass Chr. dem Pfalzgfen. die bewusste Summe in Albrs. Namen gebe, wenn sie über dieselbe verglichen seien; rät, dies richtig zu machen und das Geld erheben zu lassen. — Hat mit dem Hz. auch wegen des Missverstands mit dem Kfen. über die Kur geredet, worauf derselbe antwortete, er gedenke keineswegs seine Ansprüche ohne vorausgehende Verhandlung fallen zu lassen; könnte aber Chr. die Sache so dirigieren, dass der Kf., Otth. und die andern Pfalzgff. an einer gelegenen Malstatt zusammenkämen, wolle er auch persönlich erscheinen in der Hoffnung auf einen Ausgleich des Streites. Darauf antwortete Chr., er halte nicht für gut, dass alle gleich anfangs ohne vorausgehende Beratung zusammenkommen, da zu besorgen wäre, dass nichts erreicht würde; da jedoch Albr. in kurzem zu Chr. schicken werde, sollten hier als an einem unverdächtigen Ort die Gesandten beider Teile zusammenkommen und beraten, hernach die Fürsten zusammentreffen und sich endgültig vergleichen. Diesen Vorschlag liess sich Albr. gefallen*[2]) *und Chr. glaubt, dass er den Dr. Jörg Stockhammer schicken werde. Rät deshalb, Otth. solle es beim Kfen. soweit bringen, dass*

---

182. [1]) *Ottheinrich hatte wohl den Wunsch ausgesprochen, dass Chr. am kais. Hof für ihn eintrete.* — [2]) *Vgl. nr. 185.*

Mai 18. *dieser auf ein weiteres Schreiben Chrs. an Otth. hin jemand von seinet- und Otths. wegen mit genügender Vollmacht abfertige, um unter dem Schein, bei Chr. zu schaffen zu haben, hierüber zu verhandeln. Hofft, es werde zu einem freundlichen Vergleich kommen. — Stuttgart, 1551 Mai 18.*

St. Pfalz 9 c I, 26. Eigh. Konz.

Mai 18. **183.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Allerlei Befehle: Brenz.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 15. Er soll dem B. von Arras sagen, dass sie (wir und du) *die letzte Supplikation der Prälaten und Landschaft nicht von ihm zurückerhalten haben; wenn der B. sie nicht zur Hand hat, soll er sie suchen; doch habe Chr. von den Verordneten seiner Prälaten und Landschaft beil. Abschr. erlangt. Diese soll er dem B. übergeben und noch einmal bitten, des Ksrs. Schreiben an den Kg.*[1]) *noch etwa 8 Tage aufzuhalten, bis Hz. Albrechts Gesandte am kgl. Hof ankommen; wird Albrechts Antwort dem B. mitteilen. Beil. Placet wegen Abschaffung des Kriegsvolks*[2]) *soll er ins Französ. übersetzen und entweder selbst oder durch Adrian dem Ksr. übergeben und um rasche Antwort fleissig anhalten. Auch wegen der mömpelgard. und burgund. Belehnungen, ebenso der neuschattischen und oranischen Succession wegen soll er nach dem in München erhaltenen Memorial fleissig anhalten; auch das Denombrement der burgund. Lehen durch diesen Boten zurückschicken.*

Was die Prälaten betrifft, so haben sich die erdichteten Reden weder zu Stuttgart noch zu Tübingen zugetragen; dies soll er dem B. von Arras oder Pfinzing auch anzeigen; ausserdem die zwei beil. bösen Sachen an gebührendem Ort mit allem Fleiss anbringen, damit den Supplikanten Recht und Billigkeit widerfahre. Was Brenz auf die neulichen Reden des Bs. von Arras mit Chr. hin bei letzterem suppliziert, zeigt Brenz' beil. Handschrift;[3]) *er soll deren Inhalt dem B. von Arras mündlich*

---

183. [1]) *Das am 3. Mai versprochene; vgl. nr. 175.*

[2]) *nr. 175 n. 9.*

[3]) *Brenz, dessen Thätigkeit für Chr. sofort in dessen ersten Regierungstagen beginnt (vgl. nr. 21 n. 1 und nr. 99 n. 2), hatte sich zunächst noch verborgen gehalten und war erst nach Bekanntwerden des Augsburger Reichs-*

vortragen, sie ihn auf Wunsch auch lesen lassen, doch mit dem Vorbehalt der Zurückgabe und dem Zusatz, da die Sache dieser Supplikation gemäss liege und besonders da Brenz jetzt nicht im Predigtamt sei, so werde, wie er hoffe, dem Ksr. nicht missfallen, wenn Brenz in dieser Zeit seinen Pfennig in Chrs. Fürstentum verzehre. Darauf soll Eissl. auf des Bs. Antwort, Affect und Geberden wohl achten und alles ausführlich berichten. — Stuttgart, 1551 Mai 18. Mai 18.

Ced.: Des Ksrs. Abreise von Augsburg soll er etwa 6 Tage vorher mitteilen,[4]) *unter Angabe der Nachtlager, ferner ob der Prinz schon abgezogen sei. Schickt einen ihm gegebenen Bericht über die abgeschafften Messpriester, von denen der B. von Arras mehrmals sprach; diesem soll er ihn, wenn er ihn will, geben; er wird schöne geistliche Dinge darin finden. Eissl. soll auch eine Abschr. der französ. Antwort Chrs. auf die kgl. Mittel schicken.*

St. Chr. I. 7, 49. Konz. von Fessler, ausser der Ced.

184. *Chr. an den Marschall:* *Mai 19.*

Pfalzgf. Wolfgang in Wildbad.

wollte heute noch bis Calw, morgen ins Wildbad reiten, erfuhr aber übers Essen, dass gegen Abend der von Boussu hier an-

abschieds vom Febr. 1551 an die Öffentlichkeit getreten, bekleidete aber noch kein eigentliches Amt; Pressel, Anecdota 162, 159 (von 1551!) und 166. Wie die folgenden Berichte Eisslingers zeigen, hatte der B. von Arras von Chr. die Vertreibung des Brenz aus Wirtbg. verlangt. — Mai 25 schreibt Eisslinger, er habe den Inhalt von Brenz' Supplikation dem B. von Arras noch nicht vortragen können und müsse bessere Gelegenheit abwarten: est enim apud eundem satis odiosum, pro talibus bonis viris laborare. — *Dann derselbe Juni 2: er habe dem B. von Arras des Brenz Supplikation eröffnet: derselbe sei ihm mit ernstlichen Worten in die Rede gefallen:* pardieu, dites si hardiment à vostre maitre, qu'il se conforte point sur la repplicq ou résolution du dit Brentius, ayant entendu de moy apertement la volonté de sa maté; advertissez donc votre maître, qu'il n'arrest sur la dite supplication ce que m'a respondu avec grande affection, estant quasi despitens; *damit habe der B. die Supplikation zur Hand genommen. — St. Chr. I. 7, 52a und Span. Kriegsvolk 5, 75. Or. — Vgl. ferner unten nr. 199.*

[4]) *Es wurde damals geflissentlich das Gerücht verbreitet, der Ksr. werde in die Niederlande ziehen; man hoffte, hiedurch die Macht der Franzosen von Italien abzulenken. — Druffel I, 649. — Aus einem Befehl Chrs. an Eisslinger von Mai 29 ergiebt sich, dass er an den Ksr. ein Schreiben gerichtet hatte, mit der Bitte, ihn auf der Durchreise zu besuchen. — St. Span. Kriegsvolk 5, 73. Konz.*

Mai 19. *kommen werde; hieran liegt ihm mehr als an einer Ansprache des Pfalzgfen. Wolfgang, weshalb er für diesmal sein Hinreiten aufgeben muss. Der Marschall soll zu Pfalzgf. Wolfgang ins Wildbad reiten und sein Ausbleiben mit hochwichtigen Geschäften, doch ohne Erwähnung der Ankunft des von Boussu, entschuldigen. Ferner soll er dem Pfalzgfen. mitteilen, Chr. sei neulich bei Hz. Albrecht von Bayern gewesen, habe auch den Missverstand zwischen Wolfgangs Bruder, dem Kfen., und Albrecht der Kur wegen angeregt und gefunden, dass, wenn man an gelegene Malstatt die Räte zusammenschickte, die beiden Häuser verglichen werden könnten. Wolfgang möge also mit dem Kfen. reden, dass er die Sache auf diesen Weg bringe. — Stuttgart, 1551 Mai 19.*

St. Pfalz 9e Ia, 2. Konz.

Mai 23. **185.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Chrs. Schulden bei Bayern; Anbahnung einer Verhandlung im pfälz.-bayr. Streit.

will Chrs. Aufforderung in seinem letzten Schreiben, wegen des von seinem [Albrs.] Vater und Vetter geliehenen Geldes zu ihm zu schicken, da er es bezahlen wolle, nachkommen.[1]) *Chr. hat bei seiner Rückkehr durch München mit Georg Stockhammer allerlei wegen der Pfalz geredet und einen Vorschlag gemacht, den er [Albr.] nach seiner Rückkehr hörte; dass nämlich Chr. Zeit und Malstatt bestimmen wolle, wozu Albrs. Räte, angeblich nur wegen des Geldes, geschickt werden sollen, und dass der Pfalzgf. Friedrich aus andern Gründen ersucht werden solle, an den betr. Ort ein oder zwei Tage später auch seine Räte zu schicken, und dass Chr. auch sonst sich um Beilegung des Missverstands und auch um eine Zusammenkunft der Fürsten selbst, von der Albr. geschrieben hat, bemühen wolle. Ist damit einverstanden, bittet, sobald wie möglich Tag und Malstatt zu bestimmen und ihm zeitig mitzuteilen, damit er seine Räte schicken kann. Bittet, Chr. möge als Abschlag an seiner Schuld 8000 rh. fl. an Hz. Ottheinrich, dem er [Albr.] sie schuldet,*

185. [1]) *Die Landschreibereirechnung von 1551/52 verzeichnet unter der Rubrik „An alten Schulden bezahlt" 21683 fl. 20 kr. für Hz. Albrecht, welche die Hzz. Wilhelm und Ludwig Chr. vor Jahren vorgestreckt hatten; vgl. Heyd 3, 587.*

gegen Quittung bezahlen, welche Quittung dann bei Bezahlung des Rests als bares Geld angenommen würde; ersucht, wenn Chr. hiemit einverstanden ist, um Mitteilung, damit er es an Ottheinrich mitteilen kann. — München, 1551 Mai 23. Mai 23.

St. Bayern 12b I, 8. Or. präs. Böblingen, Mai 26. — Auszug Druffel I, 647.

186. *Dr. Stockhammer an Chr.:* Mai 23.

Bayr. Unterstützung beim Kg.; pfälz.-bayr. Streit.

Chr. hat neulich selbst von ihm begehrt und dann noch durch seinen Kanzler begehren lassen, er solle, sobald Hz. Albrecht hieher komme, bei ihm anhalten, dass er die Schickung und das Schreiben an den röm. Kg. abfertige. Hat dies gethan; sogleich wurden die Schreiben an den Kg. und Hans Hofmann gemacht und Wolf Trainer, der am kgl. Hof wohl bekannt ist, damit auf dem Wasser abgeschickt.[1]) *Sobald von diesem Nachricht kommt, soll sie Chr. berichtet werden. — Sonst ersucht hieneben Hz. Albrecht Chr. um Ernennung von Tag und Malstatt. Würde gerne sehen, dass alles Misstrauen abgestellt wäre. — München, 1551 Mai 23.*

St. Pfalz 8c. Or. präs. Böblingen, Mai 26.

187. *Hz. Albrecht an Kg. Ferdinand:*[1]) Mai 23.

erinnert an seine, seiner Mutter und seiner Gemahlin mündliches Ansuchen für Chr.[2]) *Dieser war neulich selbst bei ihm, entdeckte seine grosse Bedrückung durch die Sache und bat um seine Fürbitte, die er ihm zusagte. Bittet deshalb abermals, ihm zu gnaden, damit er sich dessen rühmen könnte, die Sache dahin zu mildern, dass sie nach Chrs. Vorschlag oder auf anderem leidlichen Weg in der Güte hingelegt werde, womit der Kg. ein löbliches, mildes und gutes Werk thun würde. —*

---

186. [1]) *Vgl. nr. 187; hierin haben wir das Resultat von Chrs. Reise zu Hz. Albrecht zu erblicken.*

187. [1]) *In einem eigh. Schreiben von Mai 5 hatte auch Kgin. Maria im Sinn des Ksrs. auf Ferdinand einzuwirken gesucht und dabei namentlich auf die Gefahr französ. Einmischung im Reich hingewiesen. — Druffel I, 638 612 n. 1.*

[2]) *nr. 163.*

Mai 23. *Schickt ein Schreiben von Chr. an den Kg.*[3]) *mit, worin derselbe um Gnade bittet und sich dem Kg. unterthänigst befiehlt.*[4]) — *s. d.*[a])

St. Chr. I. 7, 53. Abschr.

Mai 24. **188.** *Antwort des Kfen. Moriz von Sachsen auf Chrs. Werbung durch Wolf von Dinstetten:*[1])

Trienter Konzil: Vergleichung über die sächs. Konf.; die sächs. Forderungen wegen des Konzils auf den Reichstagen. Beruhigung wegen des Geleites.

Dankt für Zuentbieten etc. Sovil dann die sachen des fursteenden concilii betrifft, achten wir die notturft sein, dasselbig zu beschicken und zu ersuchen durch gotfurchtige, gelerte theologen, wie wir dann unsernhalb entschlossen sein, die furnembsten in der heiligen schrift gelerte und erfarne theologos uf das concilium zu schicken, welliche daselbst irer leeren der A. C. gemes bekentnus und guten bericht thun und dieselbigen mit der heiligen schrift, sovil Got gnad verleiht, beweren und defendieren sollen. Wir gedenken inen auch iemand der unsern zuzeordnen, deren sich die theologi zu getrosten, wann sie schuzer bedurften und sonst ires rats zu gebrauchen, und ob etwas vorfiele, an die kei. mt. oder iemands anders zu gelangen, das die unsern in dem der sachen bestes furwenden und befurdern sollen. Und haben demnach unsern theologis bevolhen, die hauptleer und grund unserer christlichen religion, wie sie die furbringen, bekennen und daruf verharren wollen, in ein schrift zu stellen, wie sie dann iezo im werck sein. Dieweil wir dann berichtet worden, das zwischen hier und dem ersten tag des monats septembris keine session gehalten soll werden, so dunkt uns nit ungelegen sein und stellen sollichs in

---

a) *Nur wegen des Zusammenhangs mit nr. 186 reihe ich das Schreiben hier ein; es wäre wohl etwas früher zu datieren.*

3) *nr. 178.*

4) *Wie Kg. Ferdinand die Vorstellungen seines Schwiegersohnes beurteilte, zeigt sein Schreiben an Kgin. Maria von April 19:* et quant à ce que le duch de Bavier vous dit, il parle comme jeune et non bien informé des affères et de mon bon droeit. — *Druffel I, 623.*

188. 1) *In einem mitgegebenen Schreiben an Chr. vom gleichen Datum sagt Moriz kurz, er habe Wolf von Dinstettens Werbung vernommen und ihm schriftliche Antwort gegeben, wie Chr. sehen werde. — Universitätsbibl. Tübingen M. h. 493. Abschr. C. R.*

seiner lieb selbs bedenken und gefallen, das s. l. und ire benach- *Mai 24.*
burte etlich irer furnemen theologen geringer anzal zu den unsern abgefertigt hetten, sollich gestelt erkantnus zu erwegen und sich christlich und freundlich zu vergleichen, damit uf dem concilio die ding einhellig und einstimmich furbracht und gehandelt werden und keine zweiung fürfall.

Zudem wissen wir s. l. uf ir freundlichs suchen und bitten nit zu verhalten, das wir uf dem reichstag des 47. und 48. jars zu Augspurg in dem churfurstenrat unser votum dermassen furbracht und also gewilligt, daz es ein gemein, frei, christlich concilium sein solt, darinnen alle ding gotseliglich nach gottlicher und apostolischer schrift erortert und alle missbreuch in heuptern und glidern zu christlicher besserung und reformation gewendt werden solten, das auch der papst, cardinal und prelaten sich demselben underwerfen und die erzbischof, bischof und prelaten irer pflicht, darmit sie dem bapst verhaft, sovil das concilium betrifft, erlassen, auch die artikel, darin man sich zu Trient abwesen des merern thails zu entschliessen understanden, von neuem vorgenomen und reassumiert, die unsern auch und der A. C. verwandt notturftiglich gehort werden sollten,[2]) wie wir dann auch sollichs in gemeinem reichsrat, da alle stend, reich und freistet versamelt gewest, uf jungstem lesten reichstag zu Augspurg also vernemen und in schriften protestieren und ubergeben haben lassen.[3])

Sovil aber den puncten des glaits und versicherung halben der theologen und A. C. verwandter stende gesanten antrifft, befinden wir, daz s. l. nicht weniger dann wir bedenken haben. Wir wolten aber irer lieb nit verhalten, daz sich in dem die kai. mt. gegen uns in einem schreiben deshalben gnedigst erclert, wie der geschickt die wort sollicher irer mt. erclerung, die wir ime zugestelt, soll zu handen pringen, daraus wir anderst nit vermerken, dann daz ir. kei. mt. die gesanten allergnedigst zu, in und wider von dem concilio bis ir gewarsam keiserlich und allergnedigst gedenken zu sichern und gesichert zu haben und zu schuzen.[4])

---

[2]) *Vgl. die Verhandlungen hierüber bei Druffel III, 159 IV.*

[3]) *Vgl. Druffel I, 471, 561, (III, S. 237?).*

[4]) *In einem Schreiben von April 8 mahnt Ksr. Karl Moriz noch einmal zum Besuch des Konzils, verspricht Sicherheit und begehrt, Moriz wolle* sollichs an andere d. l. genachparte, so in der religion neuerung fürgenommen haben, gelangen lassen, ob sie iemands zu dem concilio schicken wolten, das sie sich darnach zu richten wissen; *diese sollen in gleicher Weise gesichert und ver-*

Mai 24. Und obwol ir lieb bedenken die meinung des Costenzer concilii, namblich das die kei. und ko. gleit dem katholischen glauben (wie sie es nennen) oder der geistlichen jurisdiction nichts benemen sollen, so achten wir doch, das dadurch der kei. mt. nicht benomen sei, dieienigen, die ire mt. frei zu, in und davon bis in ir gewarsam allergnedigst gesichert,[a] zu schutzen und zu handhaben. So kan auch die geistlich jurisdiction nichts thun mit leibstraf on zuthun des brachii secularis und weltlicher hoher oberkeit, zu deren wir uns nit versehen wollen, das sie irer sicherung und gleit zuwider sich wurde bewegen lassen, nachdem ir wisslich, daz eben ir gleit darumb gesucht und gebeten, das man dadurch sollichs vorkomen welle. Nichts wenigers aber, so wollen wir gleichwol disem punct ferner nachdencken und sonderlich ob es not sein wurde, das daz iezig concilium in das kei. glait schriftlich willigt, und da wir vermerken, die notturft sein, auch durch s. l. und andere fur gut wolt angesehen werden, das derhalben bei der kei. mt. fernere sicherung zu thun sein solte, so wollen wir uns darin der gebur zu verhalten wissen. — *Torgau, 1551 Mai 24.*

Stadtarchiv Strassburg, Acta conc. trident. 4. Gleichzt. Abschr.; darnach hatte das Or. eigh. Unterschr. — Abschr. aus dem 18. Jahrh. Universitätsbibl. Tübingen M. h. 493. — Vgl. Kugler 1, 159 f.

Mai 25. **189.** *Wolf von Dinstetten an Chr.:*

Der bisherige Verlauf seiner Sendung.

hat Chrs. Befehl bei dem Kfen. von Sachsen, seinem Bruder August und Markgf. Hans verrichtet; hätte beil. Antwort längst geschickt; aber dieweil sonsten andere händel zwischen ihren chur- und furstl. gn. dermassen fürgefallen sind, das ich nicht förderlicher widerantwort habe bekommen mögen, sondern zu Naumburg, da sie dann beisamen gewesen, etliche tage habe verharren und folgends nach Torgau nachfolgen müssen,[1] alda ich

a) darzu, darin und davon bis wider an ir gewarsam gesichert und verglaitet *heisst es in dem kais. Geleite von März 23. — Or. St.*

geleitet werden, wie beil. gedruckte Vermahnungsbriefe [von März 23] zeigen, die Moriz in seinem Gebiet verkünden lassen möge. Stadtarchiv Strassburg, Acta conc. trident. 4. Abschr. Vgl. auch Issleib im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. 15, S. 234 und n. 90. Nach ihm war die kais. Ladung zum Konzil am 24. April nach Dresden gekommen.

189. [1]) *Über den Tag zu Naumburg vgl. Wenck in den Forschungen zur deutschen Gesch. 12, 11 ff., über den Tag zu Torgau Voigt, Fürstenbund 122 ff. und Wenck a. a. O. 17 f.*

dann obberürte antwort, wie E. f. g. gnädiglich zu sehen, und hochermelter marggraf dieselbige auch gelesen, welche ir s. f. g. auch gefallen lässt,[2]) bekommen habe, *so bittet er den Verzug zu entschuldigen.* Sonsten ferner andere E. f. g. bewuste sachen anlangend, will ich auch zum treulichsten und fürderlichsten, so mir möglich ist, verrichten und dasselbige E. f. g. zukommen lassen, das also E. f. g. unterthenigen, möglichen fleis von mir iederzeit gnädiglich spüren und befinden sollen. Es hat mir auch hochbenannter marggraf gnädiglich angezaigt, soviel die herrn potentaten ausserhalb reichs anlangt, wollen s. f. g. bei ihnen soviel möglich fleissige anregung thun, das sie ihre gelehrte auch dahin fertigen wollten; bittet demnach und begehrt an E. f. g. ganz freundlich, E. f. g. wollen nochmalen einen vertrauten diener, mit dem er sich, wie E. f. g. zuvor bewusst und darum gebeten hat,[3]) nach der länge bereden möge, zufertigen, dadurch E. f. g. ferner s. f. g. meinung gnädiglich vernemen werden.[4]) *Mai 25.*

Weiss von neuer Zeitung nichts besonderes, als dass vor Magdeburg noch täglich gute Scharmützel stattfinden, wobei die Belagerer meist mehr Leute verlieren als die in der Stadt. — *Torgau,* (montag nach dreifaltigkeit) *Mai 25.*

St. Schmidl. Koll. 2, 250. Abschr. (C. R.) präs. Juni 4.

190. *Hans Jakob Widergrin von Staufenberg, Meister, und der Rat von Strassburg an Chr.:* *Mai 27.*

Botzheim berichtete nach seiner Rückkehr unt. and., dass Chr. für gut hielte, das wir die confession etlichen städten, da wir vermeinten, das es angelegt, zuschicken und zu vergleichung vermahnen sollten. *Da, wie Chr. weiss, auf 14. Juni wegen der Kriegsrechnung ein Tag nach Esslingen angesetzt ist,*[1]) *wo wohl die meisten in Betracht kommenden Städte vertreten sein werden, möge er seinen Gesandten, die er dahin schickt, auch hierin Befehl geben, damit sie sich mit den Strassburgern darüber besprechen.* — *1551 Mai 27.*

St. Schmidl. Koll. 14, 4. Abschr. C. R.

---

[2]) *Hienach korrigiert sich die Vermutung Druffels (I, S. 839), dass sich der wirtbg. Gesandte an den Markgfen. gar nicht gewandt habe.*

[3]) *Vgl. nr. 96.*

[4]) *Offenbar wünschte der Markgf. Chr. in die damaligen Verhandlungen des Fürstenbundes einzuweihen; vgl. auch die Notiz bei Voigt, Fürstenbund S. 139.*

190. [1]) *Vgl. nr. 165 n. 2.*

Mai 31. **191.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

hat dessen Schreiben, das Geld und den Streit mit der Pfalz betr. [nr. 185], erhalten. Hat den Boten so lange aufgehalten, um inzwischen durch Pfalzgf. Ottheinrich bei Pfalzgf. Friedrich[a] *anfragen zu lassen, ob dieser in der genannten Sache seine vertrauten Räte an einen bestimmten Ort und Malstatt zu gütlicher Besprechung schicken würde. Allein Ottheinrich musste wegen Rotlaufs einige Tage länger in Baden, wo er einige Wochen badete, bleiben und wird in der nächsten Woche, Dienstag oder Mittwoch, nach Heidelberg kommen und dann seinen Erfolg bei Pfalzgf. Friedrich berichten;*[1] *hierüber wird Chr. durch seinen eigenen Boten Nachricht geben. Wegen Bezahlung des Geldes möge Albr. jemand schicken; die 8000 fl. wird Chr. an Ottheinrich bezahlen und die Quittung bei Bezahlung des Rests an Albrs. Gesandte geben. — Stuttgart, 1551 Mai 31.*[2])

St. Bayern 12b I 9. Konz.

Mai 31. **192.** *Drei wirtbg. Vermittlungsvorschläge zur Beilegung des pfälz.-bayr. Streits.*

Mittel, so man zwischen Pfalz und Baiern ires misverstandtz der chur halber gebrauchen möcht.

Das erst mittel.

Daz herzog Albrecht von der vorderung der chur abtrete und sich mit allen pfalzgraven verbinde oder verainige, ir vermögen zusammenzusetzen, auch andere fursten und stend zu sich in solhen verstand zu bringen, ainander zu helfen, daz reich bei den alten freiheiten zu behalten und so es zu einer freien waal kem, daz alle pfalzgrafen ime, herzog Albrechten, sovil die recht zulassen, zu dem kaiserthumb verhulfen[1]) und darbei hulfen handhaben.

---

a) *folgt durchstr.:* churfursten.

191. [1]) *So hatte Ottheinrich Mai 29 auf die Übersendung von Hz. Albrechts und Stockhammers Schreiben von Mai 23 geantwortet. — St. Pfalz 9c I, 29. Or. präs. Mai 30.*

[2]) *Zugleich dankt Chr. Stockhammer für sein Schreiben (nr. 186) und bittet ihn, wenn es zu einer Tagleistung komme, zu friedlichem Austrag behilflich zu sein. — St. Pfalz 8c. Konz.*

192. [1]) *Diesen Gedanken regt Chr. im August auch den pfälz. Gesandten gegenüber an: Druffel I, 706.*

Das ander mittel: *Mai 31.*

Daz herzog Albrecht abermals von der vorderung an die chur abstiende, dieweil der ietzig pfalzgraf, herzog Ottheinrich und herzog Wolfgang lebten und sich alle pfalzgraven mit herzog Albrechten in ain freuntliche verainigung theten, ainander nit zu verlassen, und herzog Albrecht im bevorbehielt, nach absterben obgemelter dreier pfalzgraven, ob er ainig gerechtigkeit zur chur vermög des mailendischen vertrags zu haben vermaint, das er solhe alsdann nit anderst dann mit recht suchen wellt und also im sein vorderung vorbehalten.

Das dritt mittel.

Das herzog Albrecht den ietzigen churf., herzog Otthainrichen und herzog Wolfgangen und ire leibserben onegeirrt an der chur lies; so aber obgemelte drei chur- und fursten one leibserben abgeen wurden und die Pfalz auf Simern und Zweibrucken fallen wurde, daz alsdann allein die chur, ain keiser zu welen, und das truchsessenambt on alle nutzung, land oder leut alternatis vicibus fallen ainmal auf Baiern und das andermal auf Pfalz; doch sollt das vicariatambt oneverwechselt bei der Pfalz in allweg beleiben. Und dieweil sich dise ding one vorwissen des keisers und der churf. nit trennen lassen, so muessten daruber confirmationes erlangt werden, und muesst ferrer disem puncten angehenckt werden, das dise versenung geschehe, welher pfalzgraf oder herr von Baiern on manlichen erben dis stammens tots wegen abgieng, das dessen verlassen land und leut mit kainer dochter wegfallen, sonder die andern herrn von Beiern, welcher von rechtzwegen der nechst, den zugang zu land und leuten haben. [s. d.] a)

St. Pfalz 8c. Von Kurz' Hand.

193. *Kg. Ferdinand an Hz. Albrecht:* *Juni 3.*

Ablehnung weiteren Nachgebens; Zurückweisung von Chrs. Schreiben.

Hat dessen Fürbitte für Chr. [nr. 187] nebst einem Schreiben von letzterem erhalten; erinnert an seine Antwort von April 17, dass er auf des Ksrs. Unterhandlung und auf Fürbitte von Albrecht, seiner Mutter und seiner Gemahlin schon

a) *Die Vorschläge liegen in dem Konz. an Stockhammer von Mai 31, nr. 191 n. 2. Sie werden um diese Zeit aufgezeichnet worden sein, als zum erstenmal eine pfälz.-bayr. Verhandlung unter Chrs. Leitung in Aussicht stand.*

Juni 3. *mit den Chr. und dem Ksr. vorgeschlagenen Mitteln sich ganz gnädig erzeigt habe, was er auf keines andern Anhalten gethan hätte.*[1]) *Wundert sich, dass Chr. nicht nur jene Mittel nicht annimmt, sondern auch Albrecht um weitere Fürbitte ersucht. Denn nach Lage der Sache und nach Verlauf der Rechtfertigung wird jeder Unparteiische zugeben müssen, dass er sich viel milder und gnädiger finden liess, als sonst jemand in diesem Fall gethan hätte. Weiter als er dem Ksr. erklärte, kann er sich nicht begeben; auch kann Albr. ermessen, ob er nach der dem Ksr. gegebenen endgültigen Antwort jetzt auf Albrs. Schreiben hin weiter nachgeben kann, und ob ihm nicht, wenn Chr. nicht zustimmt, billig ist, dass er beim Ksr. wie vorher um Recht und Gerechtigkeit und baldige Eröffnung des Endurteils ansucht, da er nichts anderes zu erkennen begehrt als was recht ist, worüber sich niemand zu beschweren hat;* dann wer des rechtens begert, der thut ja niemands unrecht;[2]) *demnach kann er von den von ihm vorgeschlagenen Mitteln nicht abgehen.*[3])

Was dann herzog Cristoffen schreiben, so uns d. l. wie obgemelt uberschickt hat, betrifft, senden wir dasselb d. l. uneröffnet hiemit widerumb zuo; dann das wir das schreiben, so er uns hievor auch zu Augspurg uberantworten lassen, nit annemen und eröffnen wellen, sonder seinem gesandten auch uneröffnet wider zustellen lassen, deshalben haben seine gesandten damalen die ursachen verstanden; und dieweil nun dieselben ursachen noch vorhanden, so will uns ietzt ebensowenig als vor seine schreiben anzunemen und zu eröffnen gelegen sein.[4]) — *Wien, 1551 Juni 3.*

St. Chr. I. 7, 55. Abschr.

---

193. [1]) *Vgl. nr. 167 n. 2; des Kgs. Antwort ist April 18 datiert.*

[2]) *Durch diesen und ähnliche Ausdrücke, wie sie der Kg. in diesem Zusammenhang oft gebraucht, wird man an seinen Wahlspruch erinnert:* fiat justitia, pereat mundus.

[3]) *Juni 2 schreibt der Kg. in gleichem Sinn an Hzin. Anna, seine Tochter. — Ebd. 54, Abschr. — Vgl. Stälin 4, 501 n. 4. Antwort Hofmanns an Albrecht ebd. 56, Abschr.*

[4]) *Dieses Schreiben schickt der bayr. Gesandte Wolf Trainer, Wien Juni 5, an Hz. Albrecht, der dann, München Juni 11, sowohl das Schreiben Ferdinands als das Trainers in Or. an Chr. weitersendet. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 13. Vgl. auch Trainers ersten Bericht von Mai 29 bei Druffel I, 652. — Tübingen, Juni 17 dankt Chr. und bittet zugleich um Albrechts Rat, wie er wohl beim Kg. zu Gnaden kommen könnte. — Ebd. 62. Abschr.*

194. *Instruktion Chrs. für Dr. Johann Krauss an Pfalzgf. Wolfgang und Hz. Ottheinrich:* *Juni 8.*

Schickt Abschr. der wirtbg. Konf. und der kursächs. Antwort; legt Anschluss an Wirtbg. und Sachsen nahe.

Erstlich und nach anbietung unserer freuntlichen dienste und was wir liebes und guts vermöchten, soll er weiter vermelden, das wir in keinen zweifel stellten, s. l. hätten in guter gedechtnis, was wir verschienener zeit des vorhabenden concilii halben bei deren werben und antragen und sie uns darauf beantworten lassen,[1]) wären auch ungezweifelter hofnung, s. l. als ein christlicher fürst und der sich die wahre christliche religion und die ehre Gottes angelegen sein liesse, würde in mittler zeit den sachen mit ernst nachgedacht haben, welchergestalt und durch wen das angesetzte trientische concilium besucht werden sollte. Nun wollten wir hierauf s. l. nicht bergen, das wir zu beförderung dieses grossen handels, daran uns nicht allein das zeitliche, sondern auch das ewige gelegen sein wollte, durch etliche unsere theologos und prediger eine confession auf dem vorhabenden concilio einzubringen, stellen lassen, wie dann s. l. solche von ihm, gesanten, zu empfahen und zu sehen hätte. Neben dem wir auch bei dem churf. zu Saxsen, herzog Morizen, dieser hochwichtigen sache halber handlung pflegen und anbringen thun lassen, das s. l. sich entschlossen, das angesetzte concilium zu Trient durch deren vornehmste theologos besuchen und ihre lehre und confession verteidigen zu lassen, wie dann s. l. solches alles aus der antwort, uns von ermeltem churf. zugekommen, inhalt beigethaner copei zu vernehmen hat.[2]) Dieweil nun die wichtigkeit dieses handels alle dieienige, so Christum bekennen, und die, so die warheit Gottes und seine glorie zu befördern neigung tragen, zugleich berüren thut, so langte demnach an s. l. unsere freundliche bitte, die wollte diese unserer theologorum gestellte confession durch deren theologos besichtigen und

---

194. [1]) *Vgl. nr. 169 n. 1. Die Antworten sind unbekannt, müssen aber nach obiger Instruktion im allgemeinen zustimmend gewesen sein. Dass sich Chr. jetzt nicht auch wieder an Kf. Friedrich wandte, möchte man zunächst aus der von ihm im März gegebenen Antwort zu erklären versucht sein. Allein nach Leodius 270 ff. war Kf. Friedrich seit April auf einer Reise in Lothringen, von welcher er am 1. Juni zurückkehrte; es ist leicht möglich, dass Chr. von dieser Rückkehr noch nichts wusste; erst im Febr. 1552 wendet er sich in der Konzilsache wieder an den Kfen.*

[2]) *Vgl. nr. 188.*

Juni 8. daneben auch mit fleiss erwägen lassen, welchergestalt man sich ferner zu besuchung solches concilii gefasst machen möchte. Wir wollten auch s. l. heimgestellt haben, ob nutz und gut, das s. l. bei den jungen landgrafen zu Hessen und andern gutherzigen fürsten, grafen und ständen dieser sachen halber auch anregung thun lassen thäte. Und dann so aus der angezogenen des churf. zu Saxsen antwort unter anderem bevorstehet, damit derienigen fursten und stände, so in der religion aenderung vorgenommen, lehre und confession zugleich zustimmen möchte, das eine gelegene malstatt und geraumte zeit vorgenommen und benannt werden sollte, allda die theologi bei einander erschienen, die gestellte bedenken und confession zu besichtigen und einhelliglich zu vergleichen, so wären wir bedacht, zu solcher vergleichung etliche unsere theologos zu schicken, auch gemelten churfürsten um tag und malstatt in schriften zu ersuchen. So derselbe uns nun zugeschrieben und ernannt, auch wir s. l. solchen eröfnen, stellten wir zu deren bedenken, ob s. l. und andere gutherzige fürsten die ihren auf solchen tag auch abfertigen wollten. Dann wir wollten s. l. vertrauter meinung nicht bergen, das wir entschlossen, uns in dem vorhabenden concilio dem churfürsten zu Saxsen, herzog Morizen, und andern fursten, so der A. C. noch verwandt sind, anhängig zu machen. Es wäre auch unser freundliches und vertrauliches begehren, s. l. wollten dise sachen, wie dann die notdurft und gelegenheit dieser erfordert, desgleichen des churf. zu Saxsen antwort in geheim halten und nicht offenbaren lassen, woher die gestellte confession ihren ursprung genommen.[3]) — *Stuttgart, 1551 Juni 8.*

St. Schmidl. Koll. 2, 254. Abschr. „C. R.“.

Juni 10. **195.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Anbahnung einer pfälz.-bayr. Verhandlung.

teilt auf sein letztes Schreiben hin,[1]) *auf das er gestern von*

[3]) *Die Instruktion an Strassburg von gl. Datum [St. Schmidl. Koll. 14, 5 Abschr.] erinnert in der Einleitung an die bisherigen Verhandlungen, und giebt zu bedenken, ob man die Konf. durch die Theologen weiterer gutherziger Städte unterschreiben lassen solle; sonst wie oben. — Die für Hz. Ottheinrich, Hz. Wolfgang und für die Stadt Strassburg bestimmte Kredenz für Krauss von Juni 8 St. Pfalz 9c I, 31 Konz.; Or. Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4; prod. Juni 11.*

195. [1]) *Heidelberg, Juni 4 hatte Ottheinrich geschrieben, er sei am Dienstag*

Chr. Antwort bekommen hat, mit, dass er gleichwohl den Kfen. in der bewussten Sache wenig geneigt findet, da derselbe von keiner Irrung etwas wissen will. Da jedoch die Vergleichung zwischen Pfalz und Bayern in vielen Beziehungen gut wäre und deshalb möglichst zu befördern ist, hofft er, wenn er von der Ankunft der bayr. Räte in Stuttgart verständigt würde, es so zu richten, dass des Kfen. Räte in Geschäften, die derselbe ohnedies bei Chr. hat, ungefähr um dieselbe Zeit zu Chr. abgefertigt würden, so dass dieser, auch ohne dass sie von dem Kfen. Befehl hätten, mit denselben reden könnte. Bittet deshalb um Nachricht, wann die bayr. Räte bei Chr. ankommen. — Heidelberg, 1551 Juni 10.[2]) Juni 10.

St. Pfalz 9c I, 32. Or. präs. Juni 12.

196. *Verzeichnis, was Albrecht Arbogast Freiherr zu Hewen und Hohentrinz in Chrs. Namen bei Gf. Albrecht zu Hohenlohe handeln soll.* Juni 10.

Chr. wünscht seinen Sohn Eberhard mit einem praeceptore oder paedagogo zu versehen, der ihn mit bestem fleisse auferziehen, zu guten künsten und erbaren sitten unterweisen solle. *Hiefür wurde ihm Sebastian Coccius, Scholarch zu Öhringen, empfohlen, der auch als Landeskind hiezu bereit wäre. Da er aber dem Gfen. Albrecht noch eine Zeit lang zu dienen verpflichtet ist, lässt Chr. diesen bitten, Coccius hievon zu dispensieren. — Stuttgart, 1551 Juni 10.*[1])

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 485. Abschr.

---

von Baden hiehergekommen und habe gestern beim Kfen. die bewusste Sache angebracht; er werde die Antwort berichten. — Ebd. Or. präs. Juni 6.

[2]) *Zugleich beglaubigt Ottheinrich seinen Hofmeister Christoph Landschad zu einer Werbung. — Ebd. Or. Dessen Auftrag lässt sich daraus erkennen, dass Juni 17 Ottheinrich Chr. für 8200 fl. dankt, die er durch seinen Hofmeister erhalten hat. — St. Pfalz 9c I, 34. Or. Vgl. nr. 185.*

196. [1]) *Kredenz ebd. Abschr. — Gf. Albrecht erklärte, er sei seinerseits bereit, doch sei Coccius nicht ihm allein, sondern auch seinem Vetter, Gf. Kasimir, mit Diensten zugethan. Stuttgart, Juli 20 wendet sich Chr. deshalb mit der gleichen Bitte auch an den letzteren — ebd. Abschr. — und schreibt Juli 23 an Coccius selbst, er solle nun Familie und Hausrat nach Tübingen schicken und selbst zu weiterem Bescheid nach Stuttgart kommen. — Anm. ebd. — Die Grundsätze der Erziehung, wie sie Chr. später für seinen Sohn Ludwig festsetzte, s. Patriot. Archiv 9 (1788), 99—118. Sie sind im wesentlichen mit den schon für Hz. Eberhards Erziehung festgesetzten (St. Hausarchiv) gleichlautend.*

Juni 12. **197.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

hat heute von Hz. Ottheinrich, Pfalzgf., schriftliche Nachricht erhalten, dass er mit Pfalzgf. Friedrich der bewussten Sache wegen geredet habe. Dieser wollte von keiner Irrung wissen, liess sich aber bestimmen, dass er die pfälz. Räte auf Chrs. weiteres Schreiben hin zur Verhandlung über den Streit schicken wird.[1]) *Wartet täglich auf Albrs. Gesandte wegen Bezahlung des Geldes und bittet, durch diesen seinem Boten etwa 3 oder 4 Tage vorher die Ankunft derselben mitzuteilen, damit er die pfälz. Räte rechtzeitig bestellen kann. — Stuttgart, 1551 Juni 12.*

St. Bayern 12b I, 10. Konz.

Juni 14. **198.** *Antwort des Kfen. Joachim von Brandenburg auf Wolf von Dinstettens Werbung.*

Trienter Konzil: Beschwichtigung wegen des Geleits; Zurückstellung der Frage betr. Unterwerfung des Papsts; Reassumtion; selbständige Verhandlung der Theologen.

Der Kf. erinnert sich dessen, was auf dem letzten Reichstag wegen des jetzigen Trienter Konzils beschlossen wurde; hörte gerne, dass Chr. dasselbe beschicken will, da er auch hiezu entschlossen ist. Richtig ist, dass, wie Chr. sagt, in ihrer christlichen Religion allerlei Missverständnisse und Missbräuche eingerissen sind, wovon, ausser von der geistlichen Jurisdiction, auf dem Konzil zu handeln ist. Auch haben Ksr. und Reichsstände für das Nötigste angesehen, dass die zum Konzil Ziehenden freies, sicheres und ungefährliches Geleite zu und ab haben, damit jeder desto freier von diesen Sachen reden, bei der erkannten Wahrheit bleiben und sie bekennen, ebenso der Unwahrheit und falschen Opinionen widersprechen kann. Zweifelt nicht, dass der Ksr. dieses Geleite halten wird und es gehalten wissen will, und dass auch die Mitglieder des Konzils nichts dawider thun werden; denn in diesem Fall würde man nichts mit dem Konzil ausrichten, niemand würde sich seinen Dekreten unterwerfen und die Geistlichen würden noch unfriedlicher bei den andern sitzen als vorher. Wenn auf dem Konstanzer Konzil ein Dekret oder eine Konstitution über kais. und kgl. Geleite für die Ketzer gemacht wurde, so

---

197. [1]) *Vgl. damit Ottheinrichs Schreiben von Juni 10, nr. 195.*

ist doch ihre Lehre noch nicht für ketzerisch erklärt; denn auch die Gegner geben zu, dass in der christlichen Kirche, auch bei ihnen selbst, merkliche Missbräuche eingerissen sind, welche guter Reformation bedürfen, und auch diese selbst werden sich reformieren müssen, wenn sie mit der Reform am andern Teil Erfolg haben wollen. Auch lag die Sache auf dem Konstanzer Konzil ganz anders als jetzt. Denn jenes Dekret wandte sich damals vor allem gegen den teuren, christlichen Mann Johann Hus, da damals das Evangelium nur in Böhmen durch Hus und seine wenigen Gesellen gepredigt wurde, während die andern Nationen dem Papst und den Pfaffen anhängig blieben. Jetzt dagegen ist der Haufe derer, die das wahre, alleinseligmachende Wort Gottes angenommen haben, Gottlob viel grösser, besonders in Deutschland, so dass man ein Vorgehen wie gegen Hus nicht so leicht wagen kann; und ist darum das kais. geleit, welchs zu und ab gegeben, nach gelegenheit der läufe und leute viel mehr bedacht, das niemand solle gewalt geschehen, dann das man in solchem schein die leute wollte in die gefahr stellen und ihnen die macht, frei unerschrocken die wahrheit zu bekennen und zu sagen, benehmen; aus deme wir uns auch des kais. gelaits wieder die Constanzer constitution trösten und die unsern dahin schicken wollen. Juni 14.

Wir sind auch aus göttlicher verleihung der religion halben des verstandes und willens, das wir wollen bei der wahrhaften, apostolischen und christlichen kirche durch Christi, unsers lieben herrn, der h. apostel und der rechten christlichen concilien lehre, welche durch Christi, auch vieler h. märtyrer blut bekannt und bestätiget, bleiben und sie bekennen.[1]) Ob dann der andere theil wollte darwieder trachten, handeln oder schliessen, müsste es darum nicht gehen, wie sie wollten; *verdammen sie etwas daran als ketzerisch oder als Irrtum, so wird es doch auch nicht an solchen fehlen, die dem widersprechen. Gott, der sein Wort und den rechten Gebrauch der Sakramente sichtlich erhalten hat, wird es auch ferner thun.*

Es wäre auch dieser hochwichtigsten sachen nothurft und gelegenheit wohl, das, wie unser oheim und schwager *[Chr.]* an-

---

198. [1]) *Vgl. Druffel I, 566, wo Kg. Ferdinand den Kfen. als „dem apostolischen Stuhle und der kathol. Religion ergeben" bezeichnet; sein Verhalten dem Tridentinum gegenüber stimmt jedenfalls hiezu besser als zu obigem Bekenntnis.*

Juni 14. zeigt, in disem concilio uber die sicherheit des gelaits auch der papst und die seinen, welche irrthums und falscher lehr halber beschuldigt, dem concilio so weit, inmassen die andern, unterwürfig gemacht, wie auch, soll es anders recht zugehen, geschehen mus, und das dieienige, so denselbigen mit pflichten verwandt, derselbigen disfalls angestellet; weil aber ein brauch angezogen wird, wie es in concilien zu halten soll herbracht sein, würden viele disputationes darüber gefallen und an zeit zubracht werden. Darum man möchte gewarten und sehen, wie sich die sachen würden anlassen und könnte hernach, wo dieselbigen in rechter ordnung, wie christlich und recht, nicht fürgenommen würden, hievon fürgeschlagen und gehandelt werden, und könnten die, so es christlich und recht bedächten und fürschlügen, aber nicht folge hätten, und der unchristliche haufe schliessen wollte, davon protestiren und wieder davon ziehen. Wir könnten uns auch nicht erinnern, das in reichstägen oder ad partem hievon gehandelt, darum wir unsern oheim und schwager auch des nichts berichten können.

Welche Fürsten, und in welcher Weise sie das Konzil beschicken, weiss der Kf. nicht.

Wir stellen auch zu der stände der A. C. bedenken, ob bei der kais. mai. zu suchen, das ihre mai. wollten gnädigste und gewisse versehung thun, das denen, so zum concilio ziehen, ihrer mai. kaiserlich gelait, der costanzischen constitution ungeachtet, möchte zu statten kommen, und sich kein theil der gefahr der constitution zu besorgen, und wäre der sachen nothurft wohl, dasselbige zu erhalten, wann es alleine zu erheben; darum wir die suchung zu thun nicht abrathen wollen.

Dass die auf dem vorigen Trienter Konzil beschlossenen Artikel reassumiert werden, darauf hat er stets gedrungen und hat auch den Gesandten, die er zum Reichstag schickte, Befehl gegeben, anders das Konzil nicht zu bewilligen; nimmt auch an, dass von den Reichsständen, obwohl in dem abschied von der continuation gesetzt, *dies als Reiteration oder Reassumtion verstanden wird, wie auch der Ksr. auf ein diesbezügliches Ansuchen vertröstet hat,* das ihrer mai. darum sollte vertrauet werden.

Wird auch seinen Gesandten zum Konzil Befehl geben, denen Chrs., wenn sie um Rat fragen, diesen zu geben.

Wenn Chr. schliesslich seinen Rat wünscht, ob die Theologen zur Verteidigung ihrer Lehre für sich selbst auf das

Konzil ziehen oder ob die Fürsten weltliche Räte mitschicken sollen, achten wir, man liesse die theologen diese sache für sich selbst disputieren und handeln, auch als für sich auf das concilium ziehen, und das man auch neben ihnen von weltlichen, doch gelehrten räthen zum concilio geschickt.[2]) — *Cöln a. d. Spree, 1551 Juni 14.* Juni 14.

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 493, Abschr. C. R. Vgl. Kugler 1, 160 f.

199. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Juni 16.

Gerüchte über Gf. Georg; kais. Musterplatz in Füssen; Brenz; Maulbronn; Ksr.; Ungeld.

eben als er am Samstag Chrs. Befehl erhielt, liess ihn der B. von Arras rufen und sagte ihm unter and., er habe gehört, Gf. Georg habe vom französ. Kg. Bestallung und Pension empfangen und sich in Schertlins Regiment begeben. Er könne das nicht glauben, da der Gf. einigemal beim Ksr. um Aussöhnung angehalten und gnädigste Vertröstung erhalten habe; sich in eines fremden Potentaten Dienst zu begeben, würde die Ungnade mehren und des Gfen. wiederholtem Erbieten widersprechen. Auch halte er den Gfen. für zu fürstlich und zu verständlich, als dass er sich unter den Schertlin stelle; er habe aber dies doch von Amtswegen anzeigen müssen, damit Chr. seinen Vetter freundlich warne. Der B. fügte bei, der Ksr. wolle ein Regiment aufrichten mit Musterplatz in Füssen oberhalb Landsberg; es könnten unter diesem Schein nun Kn. aus Deutschland nach Frankreich oder sonstwohin verführt werden, weshalb Chr. beil. offene Mandate auf den Grenzen, in Wirtbg. und in Mömpelgard anschlagen lassen solle.[1])

Da er den B. etwas lustigs *fand, erwähnte er auch Brenz und bat, falls der B. dessen Supplikation anhöre, möge er Chr. berichten, wie die Sache stehe.* Comme, dit-il asses chauldement, je vous en ay adverty desjà que par commandement de sa ma[té]

---

[2]) *Zur Beurteilung dieser Antwort, welche im wesentlichen eine Ablehnung der Bestrebungen Chrs. bedeutet, muss noch die Art, wie sie gegeben wurde, beigezogen werden; vgl. nr. 210.*

199. [1]) *Juni 22 schärft Chr. aufs neue in einem Ausschreiben an seine Amtleute das Verbot ein, in fremde Kriegsdienste zu treten. — St. Reis, Folg, Musterung 19. B. Or.*

Juni 16. votre maître ne doibt entretenir ny endurer en sa duchée de Wirtemberg le dit Brenzius; car ce est contre la capitulation et sa dite m^té^ prendroit en maulvaise part; donc votre dit maitre ne soy conforte pas sur les parolles du dit Brenzius. *Zugleich gab er ihm die beil. Supplikation zurück.*[2])

Die Schreiben betr. den Abt von Maulbronn hat Präsident Hass ersehen und geantwortet, der Abt sollte billigerweise auf die gnädige Erforderung erschienen sein; er wolle ihm deshalb schreiben.

Über des Ksrs. Abreise konnte ihm weder der B. von Arras noch Herr von Boussu etwas sagen, als dass er voraussichtlich vor zwei Monaten nicht wegziehen werde. Der B. will den Ksr. bewegen, Chr. zu besuchen.

Den gewesenen Meister de Kampo, der nichts von dem erhaltenen Ungeld herausgeben wollte,[3]) *liess er arrestieren, damit er nicht abziehe. — Augsburg, 1551 Juni 16.*

St. Span. Kriegsv. 5, 82. Or. präs. Tübingen, Juni 18.

Juni 16. **200.** *Chr. an den Ksr.*[1])

schickt in Abschr. Hz. Albrechts Schreiben an den Kg. und des letzteren Antwort,[2]) *hätte eine willfährige oder doch sonst gnädige Antwort erwartet. Da an ihm der Mangel nicht liegt und da der Kg. keine Mittel, sondern, wie der Ksr. wohl weiss, extrema vorgeschlagen hat,* so gelangt an kei. mt. nochmals mein underthenigist bitten, sie welle irem in obangeregtem abschied allergnedigsten gegen mir beschehnem bewilligen nach[3]) die guetlicheit diser sachen nochmals bei E. kai. mt. handen allergnedigist

---

[2]) *Juni 23 schreibt dann Eisslinger, Pfinzing meine, Brenz sei kein erklärter Ächter; er [Eissl.] wolle es von Präsident Hass zu erfahren suchen. — St. Chr. I. 7, 64. Or.*

[3]) *Es handelt sich um Ungeld, das derselbe unrechtmässigerweise von den Städten Schorndorf und Kirchheim erhoben hatte.*

200. [1]) *Mit dem Eintreffen von nr. 193 am wirtbg. Hof war jetzt auch die bayr., wie vorher die kais., Vermittlung gescheitert; es beginnen nun Chrs. Bemühungen, den Faden der gütlichen Unterhandlung wenigstens nicht ganz abreissen zu lassen, wozu in nr. 201 und 201 n. 1 das Bestreben Chrs. tritt, die Kff. für seine Sache zu interessieren.*

[2]) *Vgl. nr. 187 und nr. 193.*

[3]) *nr. 175, zu Mai 3.*

behalten und daraus nit komen lassen, sonder nochmals mit höchst- *Juni 16.*
genanter ku. mt. auf leidenliche und tregenliche mittel allergnedigist handlen; so will ich gar kein billicheit wegern.[4]) *Tübingen, 1551 Juni 16.*

St. Chr. I. 7, 59. Abschr.

201. *Instruktion Chrs. für Albrecht Arbogast von Hewen, seinen Gesandten an Kf. Moriz von Sachsen und Kf. Joachim von Brandenburg.* *Juni 18.*

wünscht Rat über die Vorschläge des Kgs.

von Hewen soll ihnen berichten, Chr. habe nach seines Vaters Tod die Administration seines Erbfürstentums aus eigenem Recht und besonders kraft der kais. und des Reichs Erektion seines Erbvaterlands, von der er sie beil. Abschr. lesen lassen soll, sowie nach den Verträgen seiner Altvordern übernommen; er habe darauf dem Ksr. geschrieben und ihm sich und sein Land in Schutz und Schirm ergeben, was der Ksr. allergnädigst angenommen habe. Allein obwohl er hoffte, es sei durch seines Vaters Tod auch die bekannte Rechtfertigung des Kgs. gegen denselben erloschen, so sei doch trotzdem der Kg. nicht nur im Recht prozediert und habe auf den Rechtssatz gedrungen, sondern habe auch gegen Chr. ohne dessen Schuld eine Ungnade gefasst. Der Ksr. habe dann gütliche Unterhandlung begonnen und Chr. auferlegt, Mittel vorzuschlagen, worauf er zwar mit Beschwerden, aber doch aus Gehorsam, laut beil. Abschr.,[1]) deren Inhalt von Hewen erzählen soll, vorgeschlagen habe. Allein der Kg. habe dagegen andere Mittel laut Beil. 2[2]) vorgeschlagen, die aber Chr. nach der Erektion, nach kais. und kgl. Freiheiten und Privilegien sowie nach seiner Vorfahren Verträgen, nach kais., kgl. und eigenen Briefen und Siegeln und nach den vom jetzigen Ksr. und Kg. seiner Landschaft gegebenen Freiheiten

---

[4]) *Zugleich wendet sich Chr. an den B. von Arras mit der Bitte, die Sache so zu dirigieren, dass der Ksr. die Gütlichkeit in der Hand behalte und den Streit gütlich beilege; würde aber der Ksr. meinen, Chr. sollte noch etwas weiteres thun, möge es ihm der B. im Vertrauen mitteilen, da er leidlichen Mitteln gegenüber nichts Billiges verweigern würde. — Ebd. Konz. — Juni 23 teilt dann der B. den abschlägigen Bescheid des Kgs. auch an die Kgin. Maria mit. — Vgl. Druffel I, 671.*

201. [1]) *nr. 162c.* — [2]) *nr. 175a.*

Juni 18. *nicht annehmen könne; Chr. habe deswegen den Ksr. gebeten, mit dem Kg. auf andere erträgliche Mittel zu handeln, und wiewohl der Kg. bisher auf seinem Vorhaben beharre, so habe doch der Ksr. allergnädigst bewilligt, mit dem Kg. nochmals auf gütliche Mittel zu handeln.*

Dieweil nun dem also und dise sach hochwichtig, auch uns unser reputation, eer, trau, glauben und ganze wolfart daran gelegen, so were aus dem sonder freuntlichen und swegerlichem vertrauen, so wir zu iren l. truegen, unser ganz freuntlichs und swegerlichs bitten, sie welten uns freuntlich rathen, was uns auf solhe kunigliche mittel zu thon sein wolte, wo ir ku. mt. nochmals auf solhem irem ernstlichen vorhaben verharren wurde; das wolten gegen iren l. wir ganz freuntlich verdienen. — *Abschr. oder Auszug seiner Instruktion soll von Hewen ihnen nicht geben, dagegen sie die Erektion und die beiden Vorschläge lesen oder abschreiben lassen.*[3]) — *Tübingen, 1551 Juni 18.*

St. Chr. I. 7, 63. Abschr.

Juni 18. **202.** *Instruktion Chrs. für Albrecht Arbogast von Hewen zu einer Werbung bei Kf. Moriz:*[1])

wünscht Benennung von Tag und Malstatt zur Zusammenkunft der wirtbg. und sächs. Theologen.

Chr. hat des Kfen. christliche und gutherzige Antwort (nr. 188) auf Wolf von Dinstettens Werbung gelesen und hat mit Freuden vernommen, dass der Kf. das Konzil durch seine vornehmsten Theologen besuchen lassen will, und denselben die Hauptlehren und den Grund ihrer christlichen Religion, wie sie die vorbringen und bekennen wollen, schriftlich abzufassen befohlen hat, samt dem Gutdünken, dass Chr. und seine Nach-

---

[3]) *Mit dieser Instruktion ist diejenige völlig übereinstimmend, mit welcher am 8. Juli Ludwig von Frauenberg zu den Erzbb. von Mainz, Köln und Trier sowie zu Kf. Friedrich abgesandt wurde; nur nimmt letztere auf nr. 212 Bezug und sagt: Chr. habe vor wenigen Tagen vom B. von Arras ein Schreiben bekommen, worin er unter anderem erzähle, der Kg. habe ein Missfallen daran, dass man in der Rechtfertigung nicht prozediere und zur Relation der Akten schreite; er werde, wenn man nicht bald fortfahre, de denegata justitia zu protestieren veranlasst sein. — St. Chr. I. 7, 74. Konz. von Knoder.*

202. [1]) *Da Chr. die Antwort des Kfen. Joachim auf von Dinstettens Werbung (nr. 198) noch nicht kennt, erhält der neue Gesandte an ihn keinen das Konzil betreffenden Auftrag.*

barn einige der vornehmsten Theologen in geringer Zahl zu des Kfen. Verordneten abfertigen sollten, um das Bekenntnis zu erwägen und sich christlich und freundlich zu vergleichen, damit auf dem Konzil die Dinge einhellig und einstimmig vorgebracht werden. Juni 18.

Auf solches alles wollten s. l. wir freundlicher meinung nicht verhalten, das wir gleichfalls etlichen unsern theologis auferlegt hätten, eine confession ihrer lehre und anders halben zu stellen und in dem vorhabenden concilio, wie es die notturft erfordert, einzubringen, welche wir auch etlichen unsern genachbarten fürsten und ständen, die zu besichtigen, zugesant. Damit und aber diese hochwichtige sache, die nicht allein das zeitliche, sondern das ewige, auch des allmächtigen, ewigen Gottes und vaters im himmel glori und ehre berühren thut, einhellig und gleichstimmend eingebracht, bei den unsern in der lehre und ceremonien nicht zwitracht oder spaltung befunden, so liessen wir uns nicht missfallen, sondern hielten das für ein nützes, fürständiges und notwendiges werk, das zuvor und ehe das concilium besucht, s. l., unsere, auch etlicher anderer theologen in kleiner anzal auf einem gelegnen platz und geraumten tage bei einander erschienen, die gemeldte bedenken und confessionen mit sonderm fleisse erwogen, verglichen und was ferner des concilii halben einzubringen und an die hand zu nehmen sein sollte, sich christlich mit einander unterredet und eigentlich verglichen hätten; verhofften wir ie zu dem ewigen Gott, der würde durch seinen sohn, unsern herrn Christum Jesum, gnade geben und verleihen, das nicht allein ietzt die vorstehende vergleichung erlangt, sondern auch das auf dem angesetzten concilio die sachen mit Gott in dem heil. geist angefangen und die langwierige spaltung in der religion durch die göttliche heil. schrift als die einige richtschnur und dann der alten heiligen väter lehre zu einigkeit gebracht und alles missvertrauen hingelegt werde. Derhalben an s. l. unsere freundliche und fleissige bitte, als einen christlichen churfürsten und der die wahre christliche religion zu der ehre Gottes zu befördern geneigt, die wollte uns ietzt alsbald den tag und platz gemeldter zusammenkunft zu benennen onbeschwert sein, dahin dann wir unsere theologos, auch zuversichtlich andere gutherzige die ihren auch verordnen und gemeldte vergleichung zu suchen und zu thun, auch was sonst ferner nottürftig sein würde, des vorhabenden concilii halber zu bedenken; dann wir uns in dem von s. l. und andern der A. C. verwandten fürsten

Juni 18. abzusondern nicht gedächten, sondern bei der erkannten warheit mit hilfe des allmächtigen zu bleiben. Und hielten wir, das folgende plätze einer beederseits theologorum halber geraumet und gelegen sein möchte, als Marpurg, Königsberg in Franken, Salza, Schleissingen, denen von Hennenberg zugehörig.[2]) Welcher nun unter diesen oder andern s. l. gefällig, wollte sie uns mit bestimmung der zeit zu erkennen geben, auf das wir die unsern dahin bei zeit mögen abfertigen. — *Die Antwort auf alle Artikel soll der Gesandte, von Hewen, fleissig merken, sogleich schriftlich an Chr. schicken und von da zu Markgf. Hans von Brandenburg reisen, um hier seine Befehle auch auszurichten.* — *Tübingen, 1551 Juni 18.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 478. Abschr. Vgl. Kugler 1, 164.

Juni 19. **203.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

hat dessen Schreiben vom 12. Juni erhalten, ebenso eines von Hz. Ottheinrich, aus dem sich aber nicht entnehmen lässt, dass Hz. Friedrich des Streites wegen seine Räte schicken wolle, sondern dass er deutlich erklärte, dieser Sache wegen keinen Tag besuchen zu wollen, gleichwol mit dem anhang, sich one das in freuntlich ainung mit uns einzelassen, wären sein lieb unbeschwärt. *Hätte sich einer solchen Absage nicht versehen, da er nur sucht, was dem gemeinsamen Haus Bayern und Pfalz dient, da er niemand an seinem Recht hindern will und ihm von niemand verargt werden kann, wenn er die von seinem Vater angefangene Handlung bisher fortführte, die auf alter Erbeinung und Teilungen beruht. Hieraus möge Chr. entnehmen, was zu hoffen ist, auch wenn die Räte geschickt werden. Wird jedoch seine Räte des Geldes wegen bei nächster Gelegenheit schicken und einige Tage vorher ihre Ankunft an Chr. melden und, wenn die pfälz. Räte erscheinen, gerne eine freundliche Verhandlung gestatten. Bittet, Chr. möge ihn vorher noch*

---

[2]) *Bei der Neigung zum Anschluss an Sachsen, die Chr. in nr. 194 zeigt, muss man annehmen, dass er für ganz selbstverständlich hielt, dass die in des Kfen. Antwort von Mai 24 vorgeschlagene Theologenbesprechung, allem politischen Brauch entsprechend, auf einer etwa in der Mitte zwischen beiden Teilen liegenden Malstatt stattfinden werde, dass er also von diesem Vorschlag keine solche Wirkung erwarten konnte, wie sie nr. 216 zeigt.*

über seine Meinung verständigen, damit er seine Räte abfertigen kann.[1]) — *München, 1551 Juni 19.* Juni 19.

St. Bayern 12b I, 11. Or. präs. Juni 22. Missverständlicher Auszug Druffel I, 666.

204. *Rheingf. Johann Philipp an Chr.:* Juni 20.

War in der letzten Zeit (nächstverschinen) *eine Zeit lang in Lothringen und schrieb von da zweimal an Chr., erhielt aber keine Antwort.* Der diener, so E. g. zu mir geschickt, hat meiner, wiewol ich in der nähe gewesen, nicht erwarten wollen; derhalben in der sachen, so E. g. bewusst,[1]) weiter nichts gehandelt worden. *Wünscht Chr. noch etwas weiteres, möge er es schreiben und die Briefe an des Rheingfen. Amtmann, den Bilstein, nach Niville schicken. Neue Zeitung: der französ. Kg. und der Papst sind uneins wegen der Stadt Parma; der Kg. hat deshalb kürzlich einen zum Papst geschickt, der in 2—3 Wochen endgültig über Krieg oder Frieden berichten wird. Die englische Botschaft kam in der letzten Nacht stattlich an den Hof*[2]) *und brachte dem Kg. ihres Herrn Orden. Dagegen wurde auch vor kurzem einer aus Frankreich nach England geschickt, um das Gleiche zu handeln, und vielleicht auch andere Praktiken und Sachen mehr, die er nicht kennt und die vielleicht die Zeit zu erkennen geben wird. Wenn er Chr. etwas zu Gefallen thun kann, ist er bereit. — Chateaubriand, 1551 Juni 20.*

E. g. wollen auch mein dienstgeld mit dem grünen hut nicht vergessen.[3]) — Der graf von Castel lässt E. g. seinen unt.(erthänigen) und willigen dienst sagen.

St. Gff. und Herrn 1b. Or. Auszug bei Druffel I, 667.

---

203. [1]) *Juni 23 schickt Chr. obige Antwort an Ottheinrich und fragt nach dessen Meinung. — St. Pfalz 9c I, 36.*

204. [1]) *Man darf annehmen, dass es sich nur um Chrs. Guthaben bei Frankreich, von seinen früheren französ. Diensten herrührend, handelte. Stälin 4, 487.*

[2]) *Vgl. Calendar 387 ff.*

[3]) *Der grüne Hut war ein Teil der wirtbg. Hofkleidung; die wirtbg. Landschreibereirechnungen, welche Chrs. Diener von Haus aus alle einzeln aufführen, enthalten den Namen des Rheingfen. nicht. Wurde er vielleicht von Mömpelgard aus bezahlt?*

Juni 23. **205.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

dankt für das überschickte Hirschgeweih (hirschgehürn) *und sendet auf Chrs. Wunsch 2 junge Schwäne. — München, 1551 Juni 23.*

St. Bayern 12b I, 12. Or.

Juni 25. **206.** *Chr. an die Kgin. Maria:*

schickt 6 Blaufüsse und 6 andere Vögel und bittet, seine gnädigste Frau zu sein und zu bleiben.[1]) *— Stuttgart, 1551 Juni 25.*

St. Spanien 1. B. Konz.

Juni 25. **207.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Anbahnung einer Verhandlung in der pfälz.-bayr. Sache.

hat dessen Schreiben [nr. 203 n. 1] gestern Abend erhalten; schickt Hz. Albrechts Schreiben an ihn, auf das zu antworten er nicht für nötig hält, in Abschr. mit.[1]) *Die Antwort Chrs. an Hz. Albrecht betr.* sehe uns fur rathsam an, seiner lieb (doch unvermeldet unser person) widerumb zu schreiben und dieselb in fruntlichem vertrauen fruntlich zu bitten, das sein lieb sich unser gethanes schreiben nit irren lassen, sonder mit schickung irer rete zu Eurer l. in sachen, di schulden belangend, furfaren und Eur l. derselben ankonft darvor zeitlich berichten, auch si, die rete, daneben in der bewissten sachen dermassen abfertigen wollte, damit, so Eur l. mit inen etwas davon reden oder handlen wurde, si gefasst weren. Dann Eur l. gedechten dise verainigung dermassen zu befurdern und zu handlen, das sonder zweifel beden heusern Pfalz und Bairn nit zu ungutem raichen sollt. *Hofft, es dahin zu bringen, dass des Kfen. Räte zu gleicher Zeit wie die bayr.*

---

206. [1]) *Brüssel, Juli 15 dankt die Kgin. — Ebd. Or. präs. Aug. 15.*

207. [1]) *Albr. an Otth.: bedauert, dass Pfalzgf. Friedrich sich weigerte, der Kur wegen einen Tag zu besuchen; will denselben in keinem Recht hindern, aber das kann ihm nicht verargt werden, dass er der von seinem Vater angefangenen Handlung bisher angehangen, da dieselbe auf ihrer Altvordern Erbeinung und Teilung beruht. Würde er hören, dass Pfalzgf. Friedrich seine Räte schickt, würde auch er sich einlassen und es an nichts fehlen lassen. Bedauert, dass Otth. beim Ksr. in Ungnade ist. — München, 1551 Juni 19. Ced.: Konnte nicht eigh. schreiben, da ihm an der rechten Hand etwas zugestossen ist. — Ebd. 37a. Abschr.*

zu Chr. kommen, wie er hofft, schiedliche und friedliebende Leute, die, wenn die bewussten Sachen zur Sprache kommen, gefasst sind. — Heidelberg, 1551 Juni 25. Juni 25.

St. Pfalz 9c I, 37. Or. präs. Nürtingen, 1551 Juni 28.

208. *Relation von Dr. Johann Krauss über seine Werbung bei den Pfalzgff. Ottheinrich und Wolfgang und bei der Stadt Strassburg, des Konzils wegen.* Juni.

Kam am 10. Juni abends in Strassburg an und trug am Morgen des 11. nach Überreichung der Kredenz seiner Instruktion gemäss bei den geheimen Räten vor; dieselben gaben folgende mündliche Antwort: sie danken für das gn. Zuentbieten; da sie z. Z. in geringer Zahl seien, wollten sie Chr. bald schriftlich antworten, Chrs. Konfession ihren Theologen zur Erwägung übergeben und sie, soviel an ihnen, um so lieber unterschreiben lassen, als auch Brenz sie unterschrieben habe; des Kfen. von Sachsen Antwort sei ihnen gefällig; eine Zusammenkunft zur Vergleichung hielten sie auch für ratsam und wollten ihre Gelehrten dazu schicken; beim Konzil wollten sie sich auch dem Kfen. von Sachsen anschliessen und diese Werbung, die Konf. und des Kfen. von Sachsen Antwort geheim halten.

Kam am 12. d. M. abends spät zu Zweibrücken an, wollte am 13. morgens seine Instruktion bei Hz. Wolfgang verrichten, allein derselbe war zu dem Kfen. von Trier geritten, und sein Hofmeister Zaisskheimer und Jakob Scheer konnten ihm nicht sagen, wann er zurückkomme oder wo er ihn treffen könne. Da nun diese beiden früher auch dabei waren, als er von Chr. zu Wolfgang abgefertigt war,[1]) *brachte er bei ihnen seinen Befehl und Instruktion vor, bat sie, dies ihrem Herrn zu berichten, und gab ihnen einen Auszug aus der Instruktion und die Antwort des Kfen. schriftlich; dieselben versprachen, dies unter Übersendung der Konf. unverzüglich ihrem Herrn mitzuteilen und es geheim zu halten; derselbe werde ohne Zweifel die Konf. gerne unterschreiben, sich von deren Anhängern nicht absondern und Chr. bald Antwort schicken.*

Ebenso kam er am 15. d. M. nach Heidelberg, wartete dem Befehl nach auf die Konf., die aber Ottheinrich, nicht ihm

---

208. [1]) *Vgl. nr. 169 n. 1.*

Juni. *zukam;*[2]) *erst am 17. d. M. um 3 Uhr nachm. erhielt er den von Chr. dabei geschickten Befehl, verrichtete noch am gleichen Abend den Befehl bei Ottheinrich, wurde auf 18. um 9 Uhr wieder vorbeschieden und erhielt folgende Antwort: aus Mangel an Gelehrten habe er sich nicht weiter verfasst machen können, finde aber, dass Chr. diese Sache wohl erwogen habe; er wolle die Konf. ins Deutsche übersetzen und sein Bedenken darüber Chr. zukommen lassen. Er billige eine Zusammenkunft zum Zweck der Vergleichung und halte für gut, dass sie bald stattfinde; er gedenke bei der Wahrheit zu bleiben und dabei zu sterben; er befehle Chrs. Gemahlin und Kinder in den Schutz Gottes; er habe ausser Chr. niemand, der sich seiner in diesem Elend annehme und wolle sich deshalb nicht undankbar zeigen; er wolle auch alles geheim halten.* Neben dem hat s. f. g. mir gnädig befohlen, etliches im höchsten geheim E. f. g. mündlich anzuzaigen, wie von mir underthenig beschehen. —

St. Schmidl. Koll. 2, 255. Abschr. C. R.

Juni 26. **209.** *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:*[1])

Vereinigung der wirtbg. und sächs. Konf.; Abänderung der wirtbg. Konf.; Verhandlungen mit den Städten; Zusammenkunft der Theologen; Geleitsfrage.

Antwort auf Krauss' Werbung; danken für Übersendung der gebesserten Konf. und der Antwort des Kfen. Moriz. Ihre Theologen, denen sie die Konf. zur Erwägung gaben, billigen dieselbe und sind bereit, sie zu unterschreiben. Nach Dr. Marbachs Bericht und nach der jetzigen Antwort des Kfen. entwirft Philipp Melanchthon auch eine Konf. und man muss deshalb auf Wege denken, wie aus beiden eine gemacht werden kann; ihrer Meinung nach ginge das am besten durch persönliche Vergleichung von Melanchthon und Brenz, im Beisein anderer Theologen; doch stellen sie das zu Chrs. Bedenken.

E. f. g. mögen wir aber nicht verhalten, das wir die vorrede und den beschluss der zugeschickten confession, die in E. f. g. und

[2]) *In einer Ced. zu dem nr. 195 n. 2 erwähnten Schreiben von Juni 17 sagt Ottheinrich, er habe auch das im Vertrauen übersandte Buch von seinem Hofmeister erhalten und werde es geheimhalten.*

209. [1]) *Das Konz. wurde am 20. Juni von Jakob Sturm, Bernh. Botzheim, C. Hedio, Joh. Marbach und Johann Lenglin beschlossen. — Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4.*

unserm namen gestellt, besichtiget, und tragen fürsorge, wo sie *Juni 26.*
den kardinälen und bischöfen, so in dem concilio präsidieren und sich als richter in dieser sache sonder zweifel anmassen, dermassen übergeben werden sollte, es würden dieselben solche confession dergestalt annehmen und es dahin deuten, als ob diese stände sie als richter erkenneten und derhalben diese confession ihrem urteil und cognition übergeben und heimgestellt, zu erkennen, was darin der schrift und dem kathol. glauben gemäss oder ungemäss wäre, sich auch derselben halben in keine fernere disputation einlassen; derwegen wäre auf E. f. g. verbesserung unser bedenken, das sie die vorrede und den beschluss durch den herrn Brentium besichtigen und mit solcher caution und beschaidenheit ansetzen liesse, damit die widerwärtige keine occasion oder ursache nehmen könnten, als ob die sache zu ihrer erkenntnis gestellt wäre, wie one zweifel der herr Brentius dasselbige ferner zu bessern wohl wird wissen.[2]) *Wem sie die Konf. sonst von gutherzigen Städten zustellen sollten, wussten sie bisher nicht; doch gaben sie ihrem Gesandten auf dem jetzigen Esslinger Tag Befehl, den andern Städten mitzuteilen, weshalb die Zusammenkunft der oberländ. Stände unterblieben sei, dass aber Chr. und sie inzwischen erfahren hätten, dass Kf. Moriz und andere Stände das Konzil besuchen wollten, weshalb Chr. und sie sich mit demselben zu vergleichen beabsichtigten; wolle eine der Städte das Konzil auch besuchen lassen, solle sie ihren Gelehrten und Gesandten Befehl geben, sich mit den Gesandten von Moriz, Chr. und Strassburg zu vergleichen; wer nicht schicken wolle, solle einen andern bevollmächtigen.*[3]) — *Hiebei wollen sie es vorerst lassen;*

[2]) *Stuttgart, Juli 7 antwortet hierauf Chr., er habe Eingang und Schluss der Konf. durch seine Räte, auch einige Theologen wieder vornehmen und beides etwas ändern und impersonaliter stellen lassen, wie beil. Abschr. zeige; er hoffe, dass damit ihrer Befürchtung vorgebeugt sei; zugleich schickt er Abschr. der brandenburg. Antwort auf seine Werbung (nr. 198) mit und verspricht, diejenige des Kfen. von Sachsen wegen der Zusammenkunft der Theologen auch mitzuteilen, sobald sie eintreffe. — Or. Stadtarchiv Strassburg, Acta conc. trident. 4. — Juli 11 danken die Dreizehn; sie wollen beides besichtigen lassen und was sie darüber zu schreiben haben, durch eigene Botschaft schicken. — St. Schmidl. Koll. 14, 8. Abschr.*

[3]) *Die entsprechende Strassburger Instruktion auf den Esslinger Tag — der in der Abrechnungssache selbst nur die Ansetzung eines neuen Tages auf 2. August, ebenfalls nach Esslingen, zur Folge hatte — begann mit den Worten:* will mit Augspurg und Ulm gewarsamlich zu handlen sein, darmit nit dises theils vorhaben geoffenbaret und also allerlei verhinderung fürfallen möchten.

Juni 26. *würden sie noch für gut halten, jemand die Konf. zu schicken, so würden sie es thun. —*

Die Antwort des Kfen. von Sachsen an Chrs. Gesandten haben sie mit besonderer Freude vernommen; halten für gut, die Zusammenkunft der Gelehrten zu beschleunigen, und wären bereit, die Ihrigen auch zu schicken, damit sich Melanchthon und Brenz einigen, ehe eine Session im Konzil gehalten wird. Das Geleite, das der Ksr. dem Kfen. von Sachsen geschickt hat, hat für Chrs. und ihre Gesandte keinen Wert, da es nur des Kfen. und seiner Nachbarn Gesandte einschliesst.[4]) *Das Argument, ein Konzil habe über Ksr. und Kg. zu gebieten, die Deklaration des Konzils zu Konstanz, das Exempel mit Ksr. Sigismunds Geleite und Hus stehen noch unausgelöscht da. Auch hat Strassburg bis jetzt noch nicht das gemeine gedruckte kais. Ausschreiben und Geleite erhalten, weshalb sie für sehr nötig halten, dass der Ksr. deswegen, wie Chr. das früher bedachte, ersucht und Moriz zur Teilnahme hiebei aufgefordert wird. — 1551 Juni 26.*

St. Schmidl. Koll. 14, 6. Abschr. C. R.

Juni 26. **210.** *Wolf von Dinstetten an Chr.:*

Antwort des Kfen. von Brandenburg: Hz. August.

hat über seine Werbung beim Kfen. von Sachsen, bei Hz. August und Markgf. Hans in seinem letzten Schreiben von Torgau aus berichtet.[1]) Nach dem bin ich meinem tragenden befehl nach von stund an nach dem churfürsten von Brandenburg geritten, daselbst mich durch den marschallen angeben lassen mit bitte, das ir churfl. gnaden mir eigener person audienz geben wollten, welches mir aber nicht hat widerfaren mögen, sondern obgedachtem marschall befehl gethan, die werbung von mir anzuhören, welches ich gethan, und allda drei ganzer wochen blieben und vielfältige ansuchung gethan, bis ich endlich eine schriftliche antwort bekommen, welche E. f. g. ich hiemit übersenden thue;[2]) desgleichen eine schrift von herzog Augusto;[3]) darneben haben ir fürstl. gn. mir

[4]) *Vgl. nr. 188 n. 4.*

210. [1]) *nr. 189.* — [2]) *nr. 198.*

[3]) *Vgl. nr. 176. Dinstetten kam also wohl auf dem Rückweg noch einmal zu Hz. August; das Schreiben, welches er jetzt erhielt, kenne ich nicht; berichtete es vielleicht schon über einen Erfolg der in nr. 176 angedeuteten Bemühungen?*

angezaigt, das der häuser Sachsen und Brandenburg gelehrte in kurzen tagen zusamenkommen werden zu Wittenberg, sich daselbst zu unterreden, worauf endlich der religion und derselbigen anhängigen sachen zu beruhen; und dieweil die zeit zu kurz, möchten E. f. g. gesandte dazu nicht erfordert werden; es wollten aber s. f. g. was daselbst beschlossen und gehandelt, mir zustellen, da ich noch im land vorhanden, oder in mangel dessen dasselbige E. f. g. bei eigner botschaft zuschicken. *Bittet, den Verzug zu entschuldigen. — Heusdorf, 1551* (freitag nach Johannis baptistae) *Juni 26.* *Juni 26.*

St. Schmidl. Koll. 2, 253. Abschr. C. R.

211. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Juni 28.*

Verhandlung in dem pfälz.-bayr. Streit über die Kur.

hat dessen Brief, dat. München, Juni 19, erhalten. Ottheinrich hat ihm [Chr.] nicht nur geschrieben, sondern auch durch seinen Hofmeister Landschad sagen lassen, dass Hz. Friedrich seine Räte schicken werde eben zu dem Zweck, dass sie sich von sich aus mit den Räten, die Albr. des Geldes wegen schickt, in der genannten Sache wegen eines guten Einvernehmens zwischen Pfalz und Bayern besprechen. Hat deshalb, da es sich bei Albrecht offenbar um ein Missverständnis handelt, eine Abschrift von dessen Brief an Ottheinrich geschickt und legt dessen Antwort im Or. bei. Hält immer noch die Zusammenkunft für nützlich, da sie eine gute Vorbereitung zu einem Vergleich wäre; bittet, Albrecht möge ihn seine Ansicht wissen lassen und die Ankunft der Räte einige Tage vorher mitteilen, damit er [Chr.] es an Hz. Ottheinrich und an Hz. Friedrich rechtzeitig schreiben kann. Schickt das Schreiben Ottheinrichs an Albr. im Or. zurück.[1]) *— Nürtingen, 1551 Juni 28.*

St. Bayern 12b I, 13. Konz.

---

211. [1]) *Juli 4 antwortet Albrecht, er werde seinen Räten, die er des Geldes wegen schicke, auch in dieser Sache Befehl geben. — Juli 8 schreibt er weiter, seine Räte würden, Chrs. Zustimmung vorausgesetzt, am 10. Aug. eintreffen. — Letzteres teilt Chr. Juli 13 auch an Ottheinrich mit, der Juli 16 antwortet, er habe deshalb sogleich beim Kfen. angefragt, aber noch keine Antwort erhalten. Erst Juli 29 schreibt dann Ottheinrich, der Kf. habe sich heute bereit erklärt, seine Räte auf 12. Aug. zu Chr. in ihrer beider [Chrs. und des Kfen.] Sache abzufertigen. — St. Pfalz 9c I, 40 ff.*

Juli 1. **212.** *Der B. von Arras an Chr.:*

Bemühungen um Beilegung des Streits zwischen Chr. und Ferdinand; Spanier in Wirtbg.

erhielt dessen Schreiben von Juni 16,[1]) et ay fait du tout particulier rapport à sa matè et davantaige, obéissant au commandement d'icelle, j'ay très voulentiers (signamment avec l'affection, que j'ay au bien de votre pays et désir de vous veoir en repoz et tous estatz du sainct empire bien pacifiéz) parlé fort expressément à l'ambassadeur du roy, icy résidant pour faire instance devers le dit roy, pour luy persuader à ce qu'il veulle adviser s'il pourroit condescendre à moyens, que vous fussent plus tollérables pour pervenir à l'accord. Vray est que son ambassadeur me donne peu d'espoir, ains fait très vive instance de la part du dit seigneur roy, à ce que l'on face veoir le procès, se plaignant de sa majesté et me donnant coulpe de ce que l'on a perdu tant de temps dois son partement, que se pouvoit gaigner pour la vision d'icelluy, disant que ce qu'il s'est condescendu à l'accord, a esté avec condition expresse, que cependant ne se différeroit la dite vision du procès, et je ne voys poinct comme l'on pourroit devers le dit seigneur roy excuser plus grande dilation, attendu qu'il vient jusques à vouloir protester en déffault de ce de dénégation de justice, et s'il vous plaisoit passer plus avant à déclairer de votre part quelque aultre ouffre, que fust plus adventageuse que celles que vous avez fait cydevant, il seroit convenable que je le sceusse, pour négotier selon ce, vous certiffiant, que je ne fauldray de vous faire très voulentiers service en ce que je pourray, mon honneur et mon debvoir saulfz et austant que la justice le pourra comporter.

Quant à la plaincte que me fait particulièrement votre conseillier, le licenciat Eislinger, que les gens de guerres espaignolz que sont soulz la charge de don Jehan de Guevarra, les quelx, comm'il dit, vont en troupe de quarante et cinquante pour tirer les bestes de voz forestz, j'espère d'y faire de sorte que tost vous y verrez remyde; car j'escriptz au dit Jehan de Guevarra de sorte que je tiens pour certain, il tiendra le regard qu'il convient pour y donner le remyde, et comm'il est personnaige doulx et qui a accoustume de tenir en bonne discipline les souldatz que sont en sa charge, je tiens pour certain qu'il se conduira de sorte que vous aurez plus dè satisfaction et contantement que du passé, et

212. [1]) *nr. 200 n. 4.*

toutes les foiz qu'il vous plaira m'advertir, s'il y entrevient dés- *Juli 1.*
ordre, je ne fauldray de procurer le remyde en tout ce que me sera possible. Et me recommandant humblement à votre bonne grâce je prie le créateur qu'il, monseigneur, vous doint bonne et longue vie. Dausbourg, le premier de juillet 1551

votre humble serviteur

A Perrenot, évesque d'Arras.

St. Chr. I. 7, 67. Or.

213. *Wolf Trainer, Mautner zu Braunau, an Hz. Albrecht:* *Juli 4.*

Die bayr. Vermittlung zwischen Wirtbg. und dem Kg.

. . . Der ro. ku. mt. vicekanzler hat mir vertreulich anzeigt, wie sich die ku. mt. gegen ime vernemen lassen, das ir mt. nit wenig befrembden hab, dieweil E. f. g. der wirtembergischen sachen halb schriftlich und durch mich mundlich bei irer ku. mt. vertrags halber handlen lassen, darauf auch ir ku. mt. die rechtvertigung eingestellt: warumb man dann die sachen ietz nicht volfier, sonder gar einstell, und wie es ir ku. mt. vorhaben und sich vernemen lassen, so treib man nur den spott aus irer mt. und sei allain darumben angericht, das man ir mt. vergebenlich aufhalt und an irem rechten verhindern welle, darab dann ir ku. mt. ainen solhen unwillen gefasst, das ir ku. mt. ferrer keinen stillstand bewilligen, sonder gestracks mit dem rechten furfaren, auch die mittel, welhe ir ku. mt. hievor gewilliget hette, furter nit mer willigen wolten.

Darauf ich gedachtem hern vicecanzler geantwort, wie ich mich keinswegs versehe, sonder wisste E. f. g. mit gutem grund zu entschuldigen, das E. f. g. gemuet nit were, die ro. ku. mt. in diser sachen mit gefar oder ainich ander arglistiger mainung aufzuhalten. Dann als ich jungst E. f. g. der ku. mt. antwort zugeschickt, hetten E. f. g. mir wider geschriben und bevolhen, von hie nit zu verrucken, bis mir der wirtembergischen sachen halb von E. f. g. ferrer beschaid zukeme, des ich all stund in wart stunde. Hierauf hab ich auch gemelten herrn vicecanzler gebetten, E. f. g. bei irer ku. mt. der sachen halb mit dem höchsten zu entschuldigen, des er sich zu thun gutwillig erbotten. Und hat mir darauf bevolhen und gebetten, in der sachen nicht zu feirn, sonder E. f. g. solhes in eil zuzeschreiben; dann die ku. mt. hab im bevolhen, gen Speir umb furfarung in der sachen zu schreiben

Juli 4. und anzuhalten, welches mir ursach geben hat, E. f. g. hiemit ain aigne post zu schicken.[1]) — *Wien, 1551 Juli 4.*

St. Chr. I. 7, 69. Abschr.

Juli 6. **214.** *Instruktion Chrs. für Dr. Kaspar Ber zu einer Werbung bei Hz. Albrecht:*

Vorschläge zur Weiterführung der Vermittlung beim Kg.

Albrecht erinnert sich an Chrs. Schreiben dat. Tübingen, Juni 17.[1]) *Chr. wünscht Vergleichung mit dem Kg.; vom B. von Arras erhielt er einen Brief laut beil. Abschrift.*[2]) *Albrecht möge Chr. seinen Rat mitteilen, wie nach seiner Meinung Chr. beim Kg. Gnade und leidlichen Vertrag erlangen könnte. Wenn Albrecht hierauf Bedenken haben und sich nicht sogleich resolvieren will, soll Ber weiter anzeigen, dass nach Trainers Bericht*[3]) *Hans Hofmann unt. and. gesagt habe, wenn man dem Kg. mit andern Mitteln, die diesem irgend leidlich wären, entgegenkäme, wollte er sich mit höchstem Fleiss bemühen, die Sache auf besseren Weg zu bringen; Albrecht möge sich also schriftlich bei Hans Hofmann erkundigen, was nach seiner Ansicht die Mittel seien, durch die es zu gütlichem Vertrag gebracht werden könne, und möge dann diese nebst seinem [Albrs.] Bedenken an Chr. schicken.*

Wenn nun hierauf Albrecht sich in ein Gespräch einlässt und von andern Mitteln redet, soll ihn Ber, wenn dieselben den folgenden entsprechen, in Chrs. Namen bitten, sich über dieselben in weitere Unterhandlung mit dem Kg. einzulassen. Redet aber Albrecht von keinen oder von andern Mitteln [als den folgenden], soll Ber weiter anbringen, Chr. habe glaublich erfahren, der Kg. habe keine besondere Lust zum Schloss Twiel und wolle vielleicht lieber Geld dafür haben. Obgleich sich nun Chr. mit seinem bisherigen Vorschlag sehr angestrengt habe, wäre vielleicht das ein Mittel, dass Chr. für das Schloss Twiel mit Zu-

---

213. [1]) *Dieses Schreiben sendet Hz. Albrecht Juli 8 an Chr.; dieser dankt Juli 12 und bittet zugleich, Trainer noch länger am kgl. Hof zu lassen. Albrecht möge die gütliche Unterhandlung, zu der er jetzt einen genügenden Grund habe, nicht fallen lassen, sondern fortsetzen; dabei stelle er Albrecht anheim, ob dem Kg. zu sagen sei, dass Chr. schon vor Ankunft von Trainers Schreiben eine Botschaft an Albrecht gesandt habe (nr. 214). — St. Chr. I. 7, 70, 80.*

214. [1]) *nr. 193 n. 3.* — [2]) *nr. 212.* — [3]) *nr. 193 n. 4.*

gehör, das sein Vater um 12000[a] *fl. an sich gebracht, dem Kg. zu den 100000 fl. noch weitere 40—50000 fl. gebe; oder aber, dass Chr. dafür auf die 90000 fl., die Ulr. dem Ksr. Maximilian geliehen und die Chr. nun vom Kg. zu fordern habe, verzichte; oder dass Chr. dafür seine Forderung aufgebe, daher rührend, dass der Kg. ihm für Schloss, Städte und Ämter Tübingen und Neuffen nach seiner durch Albrechts Vater und den jetzigen Ksr. getroffenen Abrede jährlich 5000 fl. zum jährlichen Unterhalt von Kindheit an zu geben verpflichtet war, woran Chr. noch über 40000 fl. ohne die Schädigung am Interesse an den Kg. zu fordern habe;*[4]) *oder aber endlich, dass Chr. für den Twiel samt Zugehör dem Kg. zu den 100000 fl. einen Reiterdienst zu Ross und zu Fuss, wie man sich vergleicht, leiste.* Juli 6.

Über diese Vorschläge erbitte sich Chr. Albrechts Rat, da er von seinem Land mit Glimpf und Ehren angesichts der kais., kgl. und seiner Vorfahren Verträge und seiner eigenen Briefe und Siegel nichts weggeben könne und auch Mömpelgard samt zugehörigen Herrschaften Fideicommiss sei. Albrechts Antwort soll der Gesandte nach seiner Rückkehr ganz ausführlich berichten. Wenn Albrecht sich nicht einlassen und ein Bedenken haben will, so soll ihn Ber bitten, sich bei Hans Hofmann zu erkundigen, ob der Kg. leiden möchte, dass Chr. Gesandte an den kgl. Hof schicke; bewilligt dies Albrecht, soll er anhalten, dass das Schreiben [an Hofmann] auf die Post nach Augsburg gegeben und bald abgefertigt werde. — Stuttgart, 1551 Juli 6.

St. Chr. I. 7, 71. Konz. von Knoder.

215. *Chr. an den B. von Arras:* *Juli 7.*

Bayr. Vermittlung bei dem Kg.: Fortsetzung des Prozesses.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 1. Da der Ksr. ihm persönlich und durch den B. gestattete, durch Mittelpersonen beim Kg. um Unterhandlung und Vertrag anzusuchen, bat er auf die durch den bayr. Gesandten Wolf Trainer berichteten Äusserungen Hofmanns hin[1]) *den Hz. Albrecht, beim Kg. die angefangene gütliche Unterhandlung auf Chrs. frühere Vor-*

a) *korrig. für 15000.*

[4]) *vgl. P. Stälin in Württ. Jahrb. 1870, 469, 481.*

215. [1]) *nr. 214.*

Juli 7. *schläge oder andere erträgliche Mittel fortzusetzen, und erwartet, Albrecht werde hiezu bereit sein und etwas ausrichten, hofft auch, der Kg. lasse sich gefallen, dass Chr. deswegen Gesandte an seinen Hof schicke. Ohne des Ksrs. Vorwissen und Bewilligen will er jedoch gar nichts Endgültiges abschliessen, sondern durch den Ksr. als allergnädigsten Unterhändler die Sache endgültig vertragen lassen.*

Sollte wider Erwarten auf einem der obigen Wege in der Güte nichts ausgerichtet werden, hofft er, dass der Ksr., wenn er Chrs. bisherigen Vorschlag für ungenügend hält, auf andere erträgliche Wege bedacht ist und sie ihm eröffnen lässt, namentlich da der Ksr. sich ihm gegenüber erbot, die Gütlichkeit nicht aus der Hand zu lassen. Bittet, eintretendenfalls die Sache dahin zu dirigieren.

Dieweil nun dem allem also und darzu auch die ku. rechtvertigung uns mit nichten und keins wegs belangt, sonder wir aus aignem wolgegrundten, ja offenbarem, onzweifenlichem, in unser information onewidersprechenlich ausgefierten rechten zu disem unserm naturlichen angebornen vatterland und erbfurstenthumb komen seien, und sollichs alles one bedacht wir dannocht, von wegen höchstgemelter ku. mt. gegen uns gefasster und doch gar oneverschulter ungnad, obgehörter massen in anhangender und schwebender guetlicher underhandlung standen, auch an uns kein billicheit erwinden, sonder auf alle tregenliche und leidenliche mittel weisen lassen wellen, so ist aus solhem allem lauter zu vernemen, das die kunigischen auf die hievor einkomne acta (so uns gar nichtz antreffend) umb weitern proces kains wegs anhalten oder noch vil weniger super denegata justicia mit ainichen fuogen protestieren konnden oder sollen. —. *Stuttgart, 1551 Juli 7.*

St. Chr. I. 7, 73. Konz., von Chr. korrig.

Juli 9. ***216.*** *Antwort des Kfen. Moriz von Sachsen auf die Werbung des wirtbg. Gesandten von Hewen.*

Zusammenkunft in Langensalza; Rat in der kgl. Sache.

Der churfurst zu Saxsen hat der werbung, so der hochgeborne furst, her Ulrich,[a] herzog zu Wirtenberg und Deck, grave zu Mempelgarte, durch den edelen hern Albrecht Arbogast, hern

a) *Von wirtbg. Hand auf den Rand korrig.:* Christof.

zu Hewen, an s. churfl. gn. muntlichen haben thun lassen, freuntlichen angehort und vormarkt. Und begeren s. churfl. g. gnediglich, der gesante wolle anfenglich hochgedachtem fursten der freuntlichen zuentbietunge freuntlichen, schwegerlichen willens hinwider vormelden. *Juli 9.*

Sovil aber anfenglich die zusammenschickung beiderseits theologen anlangt, domit sie sich desihenigen, so uf dem furstehendem concilio zu bekentnus irer kirchenlehr solt furgebracht werden, vorgleichen mochten, wehren ihre churfl. g. wol freuntlichen gnaigt, ezliche seiner churfl. g. theologen an der furgeschlagnen mulstadt eine zu vorordenen.[1]) Es het aber umb dieselbe diese glegenhait, das sie ihres ampts der schulen und auch des tegelichen ansuchens, so bei inen geschicht, halben nicht abekommen konnen, wie s. f. g. selbst freuntlich und wol zu ermessen.

Domit aber hochgedachter furst s. churfl. g. freuntlichen willen zu vormerken, wollen ire churfl. g. den wolgelerten magister Joachim Camerarium, der diser dinge gnugsam bericht, uf den neunten[b]) des monats augusti gegen Salza in Doringen verordenen und ime bevelh thuen, das bekentnus s. churfl. g. theologen kirchenlehre und dorauf sie uf dem kunftigen concilio zu vorharren gedechten, s. f. g. theologen, so sie dohin auch ordenen wurden, vorzulegen, zu vorlesen und dorauf mit ihnen ferner freuntliche underrede zu haben, und stelten s. churfl. g. in keinen zweivel, der almechtige Got, des sache es dan furnemlich belangte, wurde die gnade dorzu vorleien, das es alles zu seiner ehre und unser aller selen heil und guter vorgleichung moge gericht werden.

Was dan die sache betrift, dernhalb hochgedachter herzog mit der rö. kö. mat., unserm allergnedigisten hern, in irrungen unvorglichen stehet, haben s. churfl. g. die ubergebenen vorschlege und doneben geschene bericht und bitte auch freuntlich und nach

b) *Vgl. aber nr. 217, wo, wie sonst immer, der 19. genannt ist. Sind diese Unregelmässigkeiten vielleicht mehr als Zufall?*

216. [1]) *Kf. Moriz behandelt formell, wie dieser Satz zeigt, den Vorschlag einer Zusammenschickung der beiderseitigen Theologen als einen von Chr. ausgehenden; mit einem gewissen Recht; denn er selbst hatte in nr. 188 nicht eine Zusammenkunft auf neutralem Boden, sondern einen Besuch der Wirtbger. bei seinen Theologen gewünscht, zu dem Zweck,* sollich gestelt erkantnus zu erwegen und sich christlich und freundlich zu vergleichen, damit uf dem concilio die ding einhellig und einstimmig furbracht und gehandelt werden und keine zweiung fürfall. *Diese Aufgabe aber wurde mit des Camerarius Verordnung sofort hinfällig, da mit ihm eine solche Vergleichung unmöglich vorgenommen werden konnte.*

Juli 9. der lenge vormarkt; ire churfl. g. trugen auch mit s. f. g. der beschwerunge, so derselbigen disfals oblege, ein freuntlichs, schwegerlichs mitleiden, und wolten am liebsten, das s. f. g. derhalben mit der kö. mat. freuntlichen vorglichen weren. Nachdem aber die sache, wie s. churfl. g. vormerkten, uf zweien wegen stunde, als auf orterung des rechten oder uf der sune und gutlichem vortrag, so bedechten s. churfl. g. freuntlichen, das s. f. g. durch befurderung der kei. mat. und wen s. f. g. sonst vormugen konten, der bei der kö. mat. vortrauen und ansehen haben mochte, nochmals underthenigliehen suchte, bei irer kö. mat. der furgeschlagenen mittel gnedigiste milterunge zu erhalten. Und obgleich s. f. g. uber ir hievor gethanes erbieten noch etwas weiter zulegen solte, so hilte es doch s. churfl. g. dofur, solchs solte s. f. g. auch nicht zu widerraten sein, in betrachtung, das des rechten ausgang zweivelheftig, auch sonst andere umbstende. Was auch s. churfl. g. s. f. g. zu guthe etwas dorbei thuen, dienen oder fordern konte, dorinnen wolten s. churfl. g. auf weiter ansuchen ires theils keinen mangel sein lassen. Dan hochgedachtem herzogen freuntlichen und schwegerlichen zu dinen, seint ire churfurstliche gnade zu ider zeit willig und erbutig. Actum Dresden, den 9. julii anno domini 1551.

St. Chr. I. 7, 76. Or.[c]

Juli 11. **217.** *von Hewen an Chr.:*[1])

Werbung bei Kf. Moriz, das Konzil betr.

kam am 4. Juli in Dresden an und erfuhr, der Kf. sei vier Meilen davon auf einem Schloss Hohnstein auf etwa vier Tage mit wenigem Gesinde auf der Jagd. Wollte unangezeigt nicht dahin gehen und meldete sich deshalb beim Kanzler an, dass er mit Kredenz und mündlicher Werbung an den Kfen. abgefertigt sei. Der Kanzler versprach, alsbald beim Kfen. anfragen zu lassen, worauf der Kf. ihn beschied, bis zum 7. in Dresden zu warten. Erst am 8. kam dann der Kf. nach Dresden, liess ihn sogleich rufen und hörte ihn an. Chrs. freundlichen Gruss und Erbieten nahm er zu höchster Freundschaft an und erklärte auch seinen freundlichen, schwägerlichen Willen.

c) *Aufschr. v. Chr.:* herzog Morizen zu Saxen antwurt, dem von Heben gegeben, von wegen forstehns concilii und dan die kunigische sachen belangende.

217. [1]) *Wie dieses Schreiben die erste, so giebt ein anderes (St. Chr. I. 7, 77) die zweite Hälfte von nr. 216 wieder, ohne etwas wesentliches beizufügen.*

Die Zusammenkunft der Theologen betr. wäre er wohl bereit, einige seiner Theologen an einen der vorgeschlagenen Plätze zu schicken, allein wegen ihrer Ämter mit den Schulen und anderer dergl. Bemühungen könnten sie nicht abkommen. Damit aber Chr. seinen freundlichen Willen vermerke, wolle er den Meister Joachim Camerarius, der hierin genügend verstehe, auf den 19. Aug. nach Salza in Thüringen schicken. Wolle Chr. diese wichtige Sache mit einer Person nicht erwägen lassen, und wäre er bereit, seine Theologen bis nach Wittenberg reisen zu lassen, so wäre dies dem Kfen. am liebsten; wolle aber Chr. seine Theologen nicht so weit schicken, so würden seine Gesandten auch bei Camerarius die bekannten Theologen, Kirchen und Lehre des Kfen. finden, der nicht zweifle, der Allmächtige werde zur Vergleichung der hochwichtigen Sache, die doch seine Ehre betreffe, durch Jesum Christum und den hl. Geist Gnade verleihen.[2]) *— Dresden, 1551 Juli 11.* Juli 11.

St. Religionssachen 6 c. Or. präs. Juli 22.

218. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* Juli 13.

Wirtbg. Konf.; Beteiligung an der Theologenzusammenkunft.

erhielt in den letzten Tagen, als er heimkam, von seinem Hofmeister und seinen Räten Bericht über die Werbung des Dr. Johann Krauss. Als nun uns bemeldte E. l. freundliche werbung, so sie ohne zweifel aus christlichem, gutem eifer thun lassen, uns ganz angenehm und wohlgefällig, haben wir derselben freundlichem begehren nach die empfangene confession selbst gelesen, solche, soviel Gott gnade verliehen, ziemlichermassen verstanden, und dann dieselbige etlichen unsern pfarrern, predigern und gelehrten der heil. göttlichen schrift (so gut wir die haben), abcopiert, mit auslassung der namen und verhaltung, woher sie uns worden, zu besichtigen und zu erwägen zugestellt, und von denselben, auch bei uns selbst, nicht anders verstehen oder abnehmen können, dann das dieselbige confession biblischer, göttlicher lehre und schrift, dem heilmachenden worte Gottes und also der A. C. in

[2]) *Stuttgart, Juli 25 schickt Chr. Abschr. des Berichts an die Dreizehn zu Strassburg, teilt mit, dass er selbst Gesandte auf Aug. 19 nach Salza schicken werde, und stellt ihnen anheim, ob sie es auch thun wollen. — Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4. Or. empf. Juli 28; prod. Juli 29. (Eine Abschr. St. Schmidl. Koll. 14, 9 ist datiert Juli 24.)*

Juli 13. allewege gleichförmig und gemäs sei; sind auch derhalben unbeschwert und der endlichen meinung, iemand von unsertwegen an die malstatt, so die uns berührter confession halben eröffnet wird, darauf sich die theologi und gelehrte einhelliglich vergleichen sollen, zu schicken, uns mit E. l. und den andern der A. C. verwandten ständen dieser dinge endlich zu vergleichen und dann mit denselben zu unterschreiben, die sachen auf dem concilio ingemein helfen zu handeln und alles das, so zu förderung und erhaltung solcher unserer wahren christlichen religion fürträglich und dienlich sein mag, mit E. l. und den andern, so sich also einmütig vergleichen werden, vornehmen zu helfen und disfalls an uns nichts erwinden zu lassen. *Hat auch, da Chr. es ihm anheimstellte, für gut gehalten, den jungen Landgff. von Hessen,*[1]) *Gf. Ludwig zu Stolberg, Königstein und Rochefort und Gf. Philipp von Hanau, Herrn zu Lichtenberg, als Anhängern dieser Sache, doch ohne Chrs. Theologen zu nennen, hierüber zu berichten und jedem eine Abschr. der Konf. schicken zu lassen, mit dem Wunsch, dass sie jeder seinen Gelehrten zu erwägen gebe und den geplanten Tag beschicke. Wird deren Antwort mitteilen. — Zweibrücken, 1551 Juli 13.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 487. Abschr. C. R.

Juli 13. **219.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Kgl. Rechtfertigung; Überwechsel bei einer alten Kapitalschuld; Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen; Kloster Pfullingen.

befiehlt, ganz in der Stille sich zu erkundigen, ob die Akten der kgl. Rechtfertigung nach Speyer geschickt und wem sie daselbst übergeben worden sind, oder ob sie noch in Augsburg in des Bs. von Arras Gewalt sind.

---

218. [1]) *Strassburg, Okt. 29 schreibt Garnerius an Calvin, er sei zwei Monate bei dem jungen Landgfen. von Hessen gewesen . . .;* propterea nuper, cum una essent congregati Casselis in die s. Bartholomaei principis jussu, quando illis oblata est Mauritii et Bipontini vere mascula fidei confessio, rogarunt me omnes una, ut te ipsorum nomine salutarem per occasionem. — *Corp. Reform. 42, 1541. Da die sächs. Konf. um diese Zeit noch gar nicht hinausgegeben wurde (vgl. nr. 247 und Voigt, Briefwechsel 455), so wird man annehmen dürfen, dass es sich hier um die wirtbg. Konf. handelte, da schon das* Bipontini *auf obige Überschickung hinweist; des Garnerius Schreiben (Corp. Reform. 42, 1587) wird hiegegen kaum beweisend sein.*

Am andern, so hat unser herr und vatter seliger gedechtnus *Juli 13.* vor etlich und 30[a] jarn ain gult auf sich genomen, und wiewol das haubtgut goldswerung gewesen, so hat doch der keufer[b] bei seiner l. ersten regierung fur den goldf. nit mer dann 60 kreizer, — dann selbigen mals das geld nit heher gewirdigt, sonder gar in einem unwert und in keiner solhen hohen steigerung gewesen, als es zu disen zeiten ist — gutwillig genomen und sich damit vergnuegen lassen; aber bei unsers hern vatters verjagen und in zeiten der ku. regierung ist ime auf die 60 kreizer noch 1 kreizer uberwechsel gereicht worden, daran er nun desselbigen mals, auch hernacher bei unsers hern vatters widereroberung s. l. erbfurstenthumbs bis auf die zwei nechsten jar her wol zufriden gewesen; und sich mit den 61 kreizern entrichten lassen; so fert aber gemelter keufer iezt zuo und will fur ieden goldf. gold oder dorfir 18 bazen haben, welhes wir nun ime schuldig zu sein mit nichten verhoffen. *Befiehlt, sich bei Seld und Hass zu erkundigen, wozu er hierin verpflichtet sei.*

Sodann soll er zu dem B. von Arras gehen und ihm sagen, Chr. wolle ihm nicht bergen, dass vor wenigen Tagen Gf. Ludwig von Öttingen d. Ä. bei ihm gewesen sei und gerühmt habe, der Ksr. habe ihm gestattet, hin und wider zu seinen Herrn und Freunden zu reiten;[1] *Chr. wolle dies mitteilen, damit der B., wenn Chrs. Gegner die Sache anders darstellten, dem nicht glaube, sondern Chr. für entschuldigt halte; zugleich soll er fragen, ob Chr. nicht, wenn er diesen als alten wirtbg. Diener am Hof ab- und zureiten lasse, gegen den Ksr. handle. — Nagold, 1551 Juli 13.*

Ced.: Befiehlt, beil. verschlossenen wahrhaften Gegenbericht auf der Klosterfrauen von Pfullingen[2] *und ihres Provinzials unbillige, unwahre Klage dem deutschen Rat zu übergeben.*

St. Chr. I. 7, 81. Konz.

---

a) *korrig. statt 40.*

b) *Konz. hat* verkeufer; *so ist auch unten zuerst für Käufer geschrieben.*

219. [1]) *Der Gf. und sein gleichnamiger Sohn waren seit dem schmalkald. Krieg geächtet. — Grupp, Reformationsgesch. des Rieses 135.*

[2]) *Vgl. über die Streitigkeiten mit Kloster Pfullingen Maier, Das Frauenkloster in Pfullingen, Reutlinger Geschichtsblätter 3, 55.*

Juli 13. **220.** *Ludwig von Frauenberg an Chr.:*[1])

Werbung bei Kf. Friedrich, die kgl. Sache betr.

kam gestern, Sonntag, Morgen um 11 Uhr in Heidelberg an, liess sich gleich nach dem Essen bei Kf. Friedrich anzeigen, der ihm gegen Abend sagen liess, er solle morgen, Montag, also heute, um 8 Uhr zu ihm kommen; der Kf. war mit Hz. Ottheinrich und andern vor der Stadt Heidelberg bei einem Armbrustschiessen. Als er heute zum Kfen. kam, nahm derselbe die Beglaubigung in Empfang, hörte ihn an und antwortete dann alsbald: sie [s. churfl. gn.] bedanken sich E. f. g. freindlich zuenbietens und sein churfl. gnaden tragen angeregter sachen und handlungen ain vetterlich und schwägerlich mitleiden, sie hetten sich auch genzlich versehen, es solt uber ufgerichten vertrag — zu Hailprun beschehen mainent — die beschwerlich rechtfertigung gegen weilant E. f. g. hern und vattern seligen underlassen bliben sein; und s. churfl. gn. habe sich auch in solichen handlungen uf anfangs gewestem reichstag zu Augspurg also gehalten, ab wolichem ir churfl. gnad damals des konigs ungnad spurn miessen, wie villeicht doctor Vessler und ich umb dise sachen noch wissen möchten, und s. churfl. gn. hören iezt der ko. mt. lezst furgeschlagen mitel nit gern; seihen beschwerlich zu horen und noch vil beschwerlicher anzunemen; und diewyl E. f. g. also im vertrauen zu ir churf. gnaden schicken und ratz frogen lassen, wöllen sie gern sich bedenken, mit etlichen iren rethen, so der sachen auch verstendig, underreden; dan es ein wichtige sach, auch rechtlich, und ir churfl. gnad ein lai und nit gelert sei; bedorf wol bedenkens; mich daruf gefrogt, wen E. f. g. von rethen, so s. churfl. gn. hoben, leiden möge, uf das ich geantwort, wie ich befelch, solich handlungen iren churfl. gnaden allein furzutragen; aber das sich s. churfl. gn. aus erzelten ursachen gern mit etlichen iren rethen der sachen zu gutem underreden wolt, habe ich nit mess zu geben; aber mir zweifelt nit, wer iren churfl. gnaden geheim und vertraut, der oder dieselbigen werden E. f. g. nit missfellig sein. — *Hierauf hiess ihn der Kf. abtreten und auf weiteren Bescheid warten, begehrte auch Abschr. der Erektion und der beiderseitigen Mittel mit dem Zusatz, er wolle es im geheimen behandeln; gab dem Kfen. die Abschr., der ihn zum Schluss zweimal fragte,*

---

220. [1]) *Vgl. nr. 201 u. 1.*

wegen des Kgs. Drohung, de negata justitia *zu protestieren, und dies auch sogleich eigh. auf ein Papier zeichnete.* Juli 13.

Nachdem er nun um 9 Uhr abgetreten war, bedachte sich der Kf., wie er [Frbg.] meint, kurz, liess ihn gleich um 12 Uhr wieder rufen und vortreten und ihm in seiner und seines Kanzlers Gegenwart, ohne andere Räte, in folgender Weise antworten: anfangs wie heut, bedank sich des freindlichen zuenbietens, und wo es E. f. g. auch noch deren willen gieng, wolten sie allzeit ganz gern hören und vernemen; und sovil die hauptsach belang, deswegen ich heut furbringen gethon, habe sich s. churfl. gn. allerhand bedacht, und dragen diser beschwerlichen handlungen ein getreue mitleiden; wolten, sie wisten es zu wenden; ir kurfl. gnaden wölle mir aber nit verhalten, das E. f. g. marschalk Willgem von Massenbach verschiner wyl auch by ir gewest,[2]) dem dan s. churfl. gn. eroffnet und erzelt, mit was massen ir kurf. gnaden dem konig verwant und zugethon sei, nemlich so seihe er, churfurst, desselben lehenman von wegen der cron Behem, ouch sonst fasall und verpflicht, zudem ein zeug in erhaltener rechtfertigung, wie E. f. g. wissen mögen, also das s. churfl. gn. mit ainichen fugen herin E. f. g. weder mit rat noch hilf erschiessen kun oder gepurn wölle, wolichs E. f. g. anderer gestalt nit dan aus erzelten ursachen freindlich verstehen sollen. Volgens selbs anfahen zu reden, ich kun wol gedenken, das ein zeug sein und in selbigen sachen zu raten, nit zusammenstim; E. f. g. werden der sachen aus gutem verstand selbs wol wissen zu thun. Lezst angehengt, wo ir churfl. g. sonst E. f. g. allen vetterlichen und freindlichen willen erweisen kunt, wern sie willig; uf das ich geantwort, ich wölle solichs E. f. g. als ein diener in underthenigkait wider anbringen; weiters vermeldet, wie das sich E. f. g. in allweg alles guz zu s. churfl. gn. allzeit versehen und vertrosten thun. *Teilt nun diesen Abschied in schuldigem Gehorsam mit; that gar nicht, als ob er in Chrs. Geschäften weiter wolle, reitet aber doch noch diesen Abend spät von Heidelberg weg, Mainz zu; will es an jedem Ort an seinem Fleiss nicht fehlen lassen. — Heidelberg, 1551* (montags nach Kiliani) *Juli 13, in Eile abends.*

Ced.: Weiss nicht sicher, wer von den Räten in der kurzen Zeit beim Kfen. war; hörte aber glaublich, der Landschad, Marschall und Hauprecht Schreiber seien gleich nach ihm zum

---

[2]) *Vgl. nr. 23.*

Juli 13. *Kfen. gegangen; ob aber sie ihm hierin rieten, weiss er nicht; das ist wahr, dass der Kf. vor dem Essen anderer Meinung war als nachher; aber was mit ihm inzwischen vorging, weiss er nicht. Auch die Kopieen gab man ihm wieder zurück. Von neuer Zeitung sagt man, dass die geistlichen Kff. am Rhein sich rüsten, aufs Konzil zu ziehen.*

St. Chr. I. 7, 82 und 83. Or. präs. Herrenberg, Juli 16.

Juli 15. **221.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Wirtbg. Konf.; Einheit in den Zeremonien; ein Tractat.

. . . Die confessionsschrift, so uns E. l. vertraulicher weise zu ubersehen zugesant, haben wir einen unsern geschwornen und vertrauten rath und diener verdollmetschen lassen und alsdann gelesen, auch darin allen fleiss und bewegnis gefunden, wie das heilige Gotteswort rein behalten und in unnötigen dingen gebürliches nachgeben gebraucht werden möchte. Derhalben wir uns dann auch solche schrift gefallen lassen, zu Gott dem allmächtigen rufend und wünschend, damit das künftige concilium durch seinen heil. geist dermassen regiert und erleuchtet, auf das allein Gottes ehre treuherzig gemeint, gefördert und geschützt werde, amen. Und wiewol auf die ceremonien, welche um vieler ursachen willen und damit durch derselben behaltung auch desto mehr notwendiges erhalten werde, bleiben, nicht so gar viel zu sehen ist, so wollen wir dannoch E. l. allein zu einer erinnerung und angedenkung künftiger und weiterer handlung nicht bergen, dieweil wir vor etlichen jahren von weiland herrn Christoffen, bischof zu Augsburg seliger gedächtnis,[1]) der ein heimlicher liebhaber evangelischer warheit gewesen, auch sonst und seither mehr gehört, das seiner freundschaft und andern unter dem lutherischen glauben (wie ihn die papisten zu nennen pflegen) nichts übler gefalle, weder das sie nicht einerlei ceremonien, sonder ie einer etwas anders dann der andere halte, das sich die confessionsverwandte zu verhütung solcher aergernis billig einerlei ceremonien vergleichen sollen, wie dann auch leichtlich beschehen und E. l. dasselbe befördern könnte.

Zum andern, so schicken E. l. wir hiemit ein neu ausgegangenes tractätlein, wiewol E. l. villeicht dasselbe haben möchten, daraus sie zu verstehen, was vorhabens man ist, auf

---

221. [1]) *Vgl. Lenz, Briefwechsel Landgf. Philipps mit Bucer 1, 401, 452.*

künftigem concilio zu handeln. Und dieweil der scriba grob wider die warheit schreibt, könnte nicht schaden, das ihm (sofern er anders dessen würdig) darauf geantwortet und das widerspil anzuzeigen nicht vergessen würde. — *Heidelberg, 1551 Juli 15.* *Juli 15.*

Es haben auch E. l. aus gemeltem tractätlein insonderheit zu sehen, welchermassen den confessionsverwandten die sichere vergleitung aufs concilium von nöten sein werde. — Datum ut in literis.[2])

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 481. Abschr. C. R. Vgl. Kugler 1, 163 n. 57.

222. Kaspar Ber an Chr.: *Juli 15.*

Werbung bei Hz. Albrecht, Vermittlung in der kgl. Sache betr.

als er am 13. d. M. nach Kranzberg kam, war Hz. Albrecht samt Gemahlin auf der Jagd; abends nach dessen Rückkehr wurde er sofort vorgelassen und trug seinen Auftrag vor. Albrecht erinnerte an sein, seiner Mutter und seiner Gemahlin vielfältiges Fürbitten und sprach von seinem Brief an Chr. über Jonas Reden,[1]) der Chr. wohl erst nach Bers Abreise übergeben worden sei. Albrecht fuhr fort, er wisse wahrlich nicht, was zu thun sei, denn die beiden Vorschläge ständen sich konträr gegenüber und er wisse nichts, als dass dem Ksr. oder dem B. von Arras geschrieben werde, ob dort ein Einsehen geschehen und beim Kg. auf andere Mittel gehandelt werden könnte. Hierauf schwieg Albrecht wieder.

Ber erzählte nun den Stand und die hauptsächlichsten Punkte der kgl. Rechtfertigung, über die schon zu Ulrs. Lebzeiten er und seine Kollegen, wie auch Gelehrte an den berühmtesten Hochschulen, einstimmig geurteilt hätten, dass das Recht auf Ulrs. Seite sei. Dabei wurde Albrecht sehr aufmerksam und rief einem Diener, man solle mit dem Essen

---

[2]) *Vgl. zu diesem Brief die klassischen Ausführungen von Brenz (Pressel, Anecdota S. 312—314), dem ihn Chr. zur Begutachtung vorgelegt hatte; die Ungleichheit der Zeremonien, führt er aus, sei doch nicht ohne Nutzen gewesen, denn sie habe die christliche Freiheit in den unnötigen Kirchengebräuchen erkennen lassen; zudem sei sie nie der Einigung hinderlich gewesen. Chr. solle jedenfalls mit Änderungen in diesem Punkt den Ausgang des Konzils abwarten; das mitgeschickte Büchlein verdiene eher Verachtung als Widerlegung.*

222. [1]) *nr. 213.*

Juli 15. *warten; darauf führte Ber aus, dass das Recht Chrs. und seines Sohnes Eberhard noch viel stärker und besser sei als das Ulrs., berief sich dabei vor allem auf die Erektion und legte dar, wie und warum die Afterbelehnung des Kadauer Vertrags nicht bestehen und die Nachkommen nicht binden könne. Chr. habe sich zu derselben nur bereit erklärt, um zu des Kgs. Gnade zu kommen, und gehe in seinen Vorschlägen bis ans Äusserste, während des Kgs. Vorschläge für ihn und seine Landschaft unannehmbar seien; er bitte um Albrechts Rat, ob er andere Mittel und Wege wisse. — Albrecht sagte hierauf, einige von Chrs. Räten seien zu witzig und superfein; er habe während des Reichstags oft mit dem Kg. fürbittend geredet und mehrmals ziemlich deutsch herausgewischt und habe es mit allerlei Argumenten versucht, aber der Kg. sei immer auf seinem Kopf geblieben und sei ihm* ganz rauh und etwa unbeschaidlich mit sauersehen und scharra begegnet; *trotzdem habe er nicht nachgelassen, habe ihm gesagt, dass Chr. sein bester Freund und das Fürstentum dessen altväterliches Eigentum sei; denn der Kg. wäre gut und nicht so streng, wenn ihn nicht seine Räte so verhetzten, aus Neid und zu ihrem eigenen Nutzen, da einigen von ihnen grosse Geschenke, Dörfer und Flecken, versprochen seien; er, Albrecht, habe dies dem Kg. frei herausgesagt und die versprochenen Dörfer herausgestrichen, worauf der Kg. gesagt habe, Albrecht wisse immer mehr als andere Leute; dies habe er nicht beachtet, sei fortgefahren, habe auch mit Kg. Maximilian vielfältig gehandelt und es schliesslich dahin gebracht, dass auf seine fernere Fürbitte der röm. Kg. mit ganz anderem, gütigen Angesicht und gutem Bescheid ihm begegnet und schon erweicht gewesen sei; hierauf habe er an Chrs. Räte geschrieben, dass dieser nach Augsburg kommen solle, wo er unterhandeln und das beste thun wollte. Aber trotz allem Beraten, trotz Gutachten von Salzburg und Brandenburg, sei Chr. nicht gekommen und seine witzigen Räte hätten ihn verhindert; mit dem Grund, dass es dem Kg. missfallen könnte, sei es nichts, wie er schon Chrs. Räten berichtet habe. Auf Bers Bemerkung, Chr. habe auch für den Fall, dass er das Land verlasse,* arestation alhie *besorgt, lachte Albrecht, das sei nichts; er halte für gewiss, dass, wenn Chr. damals erschienen wäre, die Sache jetzt mit Gnaden verglichen wäre; im schlimmsten Fall wollte er das beim Kg. erreicht*

haben, dass die endgültige Vergleichung ihm und etwa noch zwei Fürsten übertragen worden wäre. Ber kam nun wieder auf den jetzigen Stand der Mittel und bat um Rat, was zu thun sei. Der Hz. sagte, dass Chr. Land abtrete, wolle er auch nicht raten, Chr. habe sich aber mit seinen Vorschlägen gar zu weit hinaus gethon, *denn diese Leute wollten immer noch einmal soviel, als man ihnen vorschlage; auch könne der Kg. jetzt nicht mehr so gut zurück, wie wenn Chr. sogleich persönlich gekommen wäre. Viel liege auch am Ksr., der mit wenigen Worten die Handlung zu gutem Ende bringen könnte; auch mit der Kgin. Maria habe er [Albr.] viel darüber gesprochen, die immer gesagt habe, dass der Ksr. sich sehr darin befleisse; der Ksr. selbst habe zwar einmal gesagt, der Kg. dürfe nicht denken, dass es der Ksr. zur Rechtsprechung kommen lassen wolle, aber er [Albr.] wolle dabei sagen, dass die Sachen zwischen solch grossen Herrn oft seltsam stehen und sie allerlei miteinander zu thun haben, so dass es leicht zur Vergleichung auf einen Dritten kommen*[2]) *und heissen könne, wenn du das willst, gieb du mir das. Da Albrecht mit keinem Mittel herauswollte, trug Ber die in seiner Instruktion genannten Vorschläge vor, worauf Albrecht sagte, ja, der Kg. frage nichts nach Twiel, aber die Schulden Maximilians und die bei Chr. werden beim Kg. schon vorher für ausgeglichen gehalten, und ein Reiterdienst sei ja schon vorher vorgeschlagen. — Ber brachte dann Hofmanns Schreiben und Trainers Relation vor, worauf Albrecht sagte: „es sei vergeblich, er habe sich viel bemüht, und seinem Diener befohlen,* ad partem *zu handeln; aber Hofmann, Jonas und Gienger seien einig, in Hoffnung auf ihren Nutzen; die brächten auch den Kg. dahin; dass man sich wegen Schickung von Chrs. Räten an den kgl. Hof erkundige, sei nichts, da der Kg. ja nicht einmal einen Brief von Chr. annehmen wollte. Er rate, dass Chr. dem B. von Arras schreibe und unter Hinweis auf des Ksrs. letzten Bescheid der Unterhandlung wegen, auf Albrechts seitheriges Bemühen und die Unmöglichkeit, das Land zu trennen, um Rat bitte, was zu thun sei, und dann nach Gelegenheit auf die jetzigen Mittel weiter verhandle. Als Ber wieder sagte, wie es wäre, wenn Albrecht doch durch seinen Gesandten oder schriftlich sich bei Hofmann erkundigen würde,* Juli 15.

[2]) *Vgl. nr. 162 n. 1.*

Juli 15. *sagte er, er wolle nachdenken, mit welchem Recht er das thun könnte; Stockhammer und er hätten dieser Tage von der Sache gesprochen, und er schicke ohnedies um Laurentii zu Hofmann und wolle dem Gesandten auch hierin Befehl geben, obgleich Dr. Jonas beim Kg. im Ansehen stehe. Auf Bers Bemerkung, wenn der Kg., den er immer wegen seiner Milde rühmen höre, unparteiische Räte hätte, so würde er Chr. gewiss ohne irgend welche Anfechtung zu Gnaden annehmen, sagte Albrecht, das sei wahr, aber die Gesellen sehen auf ihren eigenen Nutzen.* Lieber, wan euer her D. Jonassen bestochen hett; er meint, er wollts nit thon, ich halt aber, wan man es bederf, dan kan man waiss woher ein nemen, darnach wider faren lassen. *Albrecht sagte noch einmal, er halte ein Schreiben an den B. von Arras für das Beste; vielleicht werde der Ksr. im stillen die Handlung durch einige besichtigen lassen, und nach einer Relation, welche Partei das Urteil erhalte, wieder die Gütlichkeit vorschlagen lassen; aus der Art, wie dies geschehe, solle dann Chr. auf das Urteil selbst schliessen.*

Nun mahnte der Hofmeister wegen des Essens; Albrecht nahm ihn mit zur Tafel, wo ihm dessen Gemahlin mit Handreichung zusprach; ausserdem sassen der Hz. von Mecklenburg und Albrechts Schwester am Tisch. Nach dem Essen zeigte ihm Hz. Albrecht die erlegten Hirsche, 6—8, dabei war ein grosser und feister, von dem er Chr. auch berichten soll; denn er sei so feist, sagte Albrecht, als wäre er in Wirtbg. geschossen worden. Nun wollte er sich, da es nach 9 Uhr war, verabschieden; Albrecht wiederholte sein Bedenken, Ber bat, der Sache weiter nachzudenken und sich vor allem bei Hofmann zu erkundigen, worauf Albrecht es zusagte und an Chrs. Versprechen erinnerte, mit Gemahlin zur Hirschfeiste zu ihm zu kommen; er werde 8 Tage nach Jacobi gegen Ingolstadt, nachher gegen Heidenheim ziehen.

Ber bittet, diese Handlung geheim zu halten; rät, 1. dass womöglich Chr. mit seiner Gemahlin zur Jagd zu Albrecht gehe, wo er selbst mit Albrecht, seine Gemahlin mit dessen Gemahlin sprechen könnte; 2. dass er alsbald das Schreiben an den B. von Arras richte; 3. dass Chr. an Albrecht schreibe und danke, zugleich bitte, durch seinen Gesandten bei Hofmann sich zu erkundigen, ob er erträgliche Mittel im geheimen anzugeben wisse. — Augsburg, 1551 Juli 15.

Ced.: Chr. soll Sichard darüber hören, ob nicht, wenn es wirklich zu weiterem Prozess käme, der Ksr. durch den B. von Arras bewogen werden sollte, dass die Akten auch bei einigen Hochschulen und unparteiischen Juristenfakultäten beraten werden. *Juli 15.*

St. Chr. I. 7, 85. Or.

223. *Chr. an Bonifatius Amerbach:* *Juli 16.*

schickt seines Vaters Ehegerichtsordnung.[1]) Dieweil und aber dieselbig zum teil in ettlichen puncten ganz und gar unlauter, verdunkelt und unsers erachtens etwas zu streng gestellt worden, *soll A. erwägen, wie sie der hl. Schrift und dem geschriebenen Recht gemäss geändert werden könnte.*[2]) — *Nagold, 1551 Juli 16.*

St. Religionssachen 7. Konz.

224. *Der B. von Arras an Chr.:* *Juli 18.*

Kgl. Sache; Fortsetzung des Prozesses; span. Kriegsvolk.

hat dessen Brief vom 7. erhalten und dem Ksr. den Inhalt berichtet. Derselbe billigt es, wenn Chr. nach der Vertröstung Hofmanns zu einem erträglichen Vertrag mit dem Kg. zu kommen sucht, würde sich über einen solchen sehr freuen und ist sehr einverstanden, dass Chr. die Unterhandlung durch Hz. Albrecht von Bayern fortsetzt und auch Gesandte an den kgl. Hof schickt, falls der Kg. diese zulässt. Der Ksr. wünscht sehnlichst eine Vergleichung und glaubt, dass man vielleicht durch Hofmanns Mittel zum Ziel kommen könnte, während andernfalls Chr. dem Ksr. neue Mittel vorschlagen solle, der gerne mit seinem Bruder darüber verhandeln würde. Inzwischen dringt der Kg. auf Fortführung des Prozesses trotz der güt-

---

223. [1]) *Dieselbe steht bei Sattler 3 Beil. 27. Vgl. auch Wächter, Württbg. Privatrecht 1, 102, 173.*

[2]) *Urach, Sept. 15 mahnt Chr. Sichard an sein Bedenken wegen der Ehegerichtsordnung. — Ebd. Konz. von Fessler. — Auch Brenz hat sie schon im Juli in Bearbeitung. — Pressel, Anecdota S. 313. — Erst Dez. 10 schickt Amerbach sein Gutachten an Chr., den Verzug mit seinen Geschäften und besonders mit der Rücksicht auf seine Augen, die ihm bei Licht und auch bei Tag nicht nach Gefallen zu studieren gestatten, entschuldigend. — St. Schmidl. Koll. 2, 266. Abschr.*

Juli 18. *lichen Verhandlung, da er sonst sich über Rechtsverweigerung beklagen könnte, und zeigt sich schon jetzt beschwert, dass man den Prozess so lange ruhen liess, während er doch nur unter der Bedingung auf gütliche Verhandlung eingegangen sei, dass man trotzdem zur Besichtigung des Prozesses schreite; nun habe man die Zeit von Ostern bis jetzt verstreichen lassen. Der Ksr. kann also die Besichtigung des Prozesses nicht weiter hinausschieben, was der B. mitteilt, damit Chr. um so eifriger einen Vertrag betreibe.*[1])

Hat auf Chrs. neue Klagen über Johann de Guevarra diesem aufs neue geschrieben. Da er ihn als milden Mann kennt, der gewöhnt ist, unter seinen Untergebenen Zucht zu halten, zweifelt er nicht, dass derselbe sich nun zu Chrs. Zufriedenheit halten wird, widrigenfalls er um Nachricht bittet. — Augsburg, 1551 Juli 18.

St. Chr. I. 7, 86. Or. präs. Juli 19.

Juli 21. **225.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

dankt für die gegen Ber bewiesene Freundlichkeit; da nach Trainers letztem Schreiben der Kg., und nach einem neulich angekommenen Brief des Bs. von Arras, von dem eine Übersetzung beiliegt, auch der Ksr. eine Unterhandlung Albrechts wohl leiden mag, bittet er, bei nächster Gelegenheit den Trainer oder einen anderen an den kgl. Hof abzufertigen, auf Grund der neuen, von Ber mitgeteilten Mittel die Gütlichkeit fortsetzen und sich bei Hans Hofmann erkundigen zu lassen, ob der Kg. die Absendung von Gesandten durch Chr. leiden möchte.[1]) *— Stuttgart, 1551 Juli 21.*

---

224. [1]) *Stuttgart, Juli 21 antwortet Chr., Hz. Albrecht habe auf seine Bitte bewilligt, noch einmal eine Botschaft zum Kg. und zu Hans Hofmann zu schicken und die angefangene Gütlichkeit fleissig fortzusetzen; er hoffe auf einen Erfolg Albrechts, wolle aber nichts ohne Wissen des Ksrs. vertragen lassen. — Ebd. Konz. von Fessler.*

225. [1]) *München, Juli 25 antwortet Albrecht, er habe auf Chrs. Bitte seinem Rat Trainer befohlen, bis auf weiteren Befehl den kgl. Hof nicht zu verlassen; zu weiterer Unterhandlung sei er bereit. Zugleich schickt er Abschr. seines Entschuldigungsschreibens an den Kg. auf den in nr. 213 ausgesprochenen Vorwurf mit; darin sagt er, er habe seit seinem letzten Schreiben nur deswegen nichts mehr vorgenommen, weil er aus des Kgs. Antwort entnommen habe, dass dieser bei seinen für Chr. fast unannehmbaren Vorschlägen bleiben und keine*

Ced.: Wegen des auf 10. Aug. hieher angesetzten Tages kann er nicht 8 Tage nach Jakobi mit seiner Gemahlin zur Jagd kommen, dagegen wenn es nach diesem Tag noch möglich wäre.[2]) Juli 21.

St. Chr. I. 7, 87. Abschr.

226. *Instruktion Chrs. für Liz. Eisslinger, was er bei seiner Rückkehr nach Augsburg thun soll.* Juli 21.

Gegen Revision der Akten der kgl. Rechtfertigung.

Er soll alsbald dem B. von Arras beil. Brief[1]) *übergeben und Chrs. freundlichen Gruss anzeigen. Wenn der B. die Revision und Relation der kgl. Akten wieder anregt, soll der Liz. sagen, er habe Chr. hievon verständigt; dieser habe ihm befohlen, dem B. mitzuteilen, dass die Rechtfertigung Chr. gar nichts angehe; da aber nicht Sitte sei, dass während der Gütlichkeit rechtlich gehandelt werde und der Kg. nur um so strenger wäre, wenn inzwischen die Akten revidiert, besonders wenn sie dem K.G. übergeben würden, wo der Kg. den Stand der Relation bald erfahren würde, da einige Assessoren am K.G. seine Lehensleute, andere seine Diener, einige nicht gut wirtbg. und die meisten dem Kg. mehr geneigt seien als ihm;*[2]) *da ferner sehr viel auf den Referenten in einer solchen Sache ankomme, so bitte Chr., während der Gütlichkeit die Revision und Relation der Akten einzustellen, oder möge der B., wenn der Ksr. die Akten doch zum Revidieren ans K.G. schicken wolle, auf Abstellung der Mängel der Kammergerichtspersonen bedacht sein. Spricht der B. nicht selber von der Revision, soll*

---

weitere Unterhandlung Albrechts dulden wolle; würde er hören, dass der Kg. weitere Verhandlung gestatte, würde er dem Kg. und Chr. zu gut noch einmal alles aufwenden. — Ebd. Abschr. — Druffels Auszug (I, 693) hat Albrechts Schreiben an den Kg. völlig missverstanden.

[2]) *Ebenso lehnt Chr. Juli 26, um keinen Verdacht zu erwecken und die bevorstehende Verhandlung nicht zu beeinträchtigen, eine durch Ottheinrich übermittelte Einladung des Kfen. Friedrich nach Heidelberg ab. — St. Pfalz 9c I, 43. Konz.*

226. [1]) *nr. 224 n. 1.*

[2]) *Nach Eisslingers Antwort von Juli 25 wies der B. die Vorwürfe gegen das kais. K.G. zurück; Chr. schickte ihm darauf Juli 30 ein Verzeichnis der ihm verdächtigen Personen an demselben. — Ebd. Konz.*

Juli 21. *Eissl. davon anfangen, eine Abschr. dieses Anbringens aber verweigern, da es ihm nur mündlich befohlen sei.*[3]) — *Stuttgart, 1551 Juli 21.*

St. Chr. I. 7, 89. Abschr.

Juli 23. **227.** *Instruktion, was Dr. Johann Krauss im Namen seiner beiden Mitanwälte wegen des vom kgl. Anwalt am 13. Febr. gehaltenen Extrajudizialaktus vor den kais. Auditoren begehren soll.*

Protest gegen Vereinigung des Extrajudizialaktes mit den gerichtlichen Handlungen.

Er soll beim B. von Arras bitten, ihm bei erster Gelegenheit einen Rechtstag anzusetzen und die Verschickung der Gerichtsakten inzwischen einzustellen. Wird ihm dies gewährt, der Tag aber hinausgeschoben, soll er gelegentlich wieder sich beim B. von Arras anzeigen, aber nicht anders auf den Rechtstag dringen als mit den Worten, dass er und seine Mitanwälte ganz notwendig etwas anzubringen hätten, ehe die Akten verschickt werden. Wird ihm der Rechtstag abgeschlagen oder sagt man, die Akten seien schon überschickt oder, man wolle sie trotz dieser Bitte überschicken, soll der Anwalt doch einen Rechtstag begehren und darauf erzählen, dass der kgl. Anwalt am 13. Febr. einen actus extrajudicialis, *wie er es selbst nannte, gehalten habe, wider alle Rechtsordnung* post conclusionem in causa; *ohne Vorladung der wirtbg. Anwälte habe er einen langen Bericht vorgebracht unter Einlegung einiger Schriften. Sollte nun dieser unzeitige und nichtige Extrajudizialakt zu den* acta judicialia *registriert und den Revisoren überschickt worden sein oder noch überschickt werden, oder sonst* pro informatione in decisione causae *gehalten werden, so verlangten die Anwälte, das Ihrige auch dagegen einzubringen, was sie hiemit gerichtlich eingebracht haben wollten. Wird der Rechtstag zuerkannt und die Akten sind noch nicht überschickt, soll der Anwalt die ge-*

[3]) *Die seit dem Scheitern der gütlichen Verhandlung aufs neue drohende Gefahr eines Urteils im Prozess nötigte Chr. auch wieder, den Rat vertrauter Juristen in Anspruch zu nehmen; so wendet er sich Aug. 3 an Amerbach (Paulus, Sophronizon 11, H. 6, S. 82f.); auch Sichard, Fessler und Liz. Helfmann senden Juli 28 ein Gutachten.*

stellte Schrift[1]) *mit gebührender Einleitung vorlegen und auf Bescheid warten. Sagt der B. von Arras, man müsse den andern Teil hiezu auch citieren, so soll er sagen, Ulrs. Anwälte seien zu dem Extrajudizialakt auch nicht citiert worden, doch wolle er es dem B. anheimstellen, wenn inzwischen die Akten nicht überschickt werden.*[2]) *— 1551 Juli 23.* Juli 23.

St. Kgl. Rechtf. 8, 176. Abschr.

228. *Friedrich von Knoblochsdorf, Statthalter zu Ansbach und Hauptmann zu Krossen, an Chr.:* Juli 23.

Chr. hat ohne Zweifel gehört, wie des Markgfen. Georg Friedrich Vetter, Markgf. Albrecht von Brandenburg d. J., in Schulden geraten ist, so dass er beim Ksr. gegen seine Gläubiger und Bürgen ein Moratorium bis zur gütlichen Unterhandlung des Kfen. von Sachsen als kais. Kommissärs ausbrachte. Wenn nun künftig Markgf. Albrecht viel oder wenig von Land und Leuten angreifen und verändern müsste, so wäre seinem jungen Herrn sehr gedient, wenn sich mit seiner Freunde Hilfe und Rat Wege finden liessen, um das, was Markgf. Albrecht an Land und Leuten aufgeben muss, an Georg Friedrich zu bringen. Weiss niemand, der diesem hiezu besser helfen könnte als Chr., in Anbetracht der alten Freundschaft zwischen den Häusern Wirtbg. und Brandenburg, zu der sie jetzt und künftig nicht weniger Ursache haben. Bittet also um Erklärung, ob Chr. auf weiteres Ersuchen seinem jungen Herrn zu gut in Schwaben oder in den angrenzenden Ländern gegen Verschreibung und landläufige Verzinsung zur Aufbringung eines Anlehens von etwa 100 000 fl. behilflich sein würde.[1]) *— Krossen, 1551 Juli 23.*

St. Brandenburg 1 S, 3. Or. präs. Aug. 11.

---

227. [1]) *Ein Protest gegen Vereinigung des Extrajudizialaktes mit den gerichtlichen Handlungen. — St. Kgl. Rechtf. 2.*

[2]) *Augsburg, Juli 24 berichtet Krauss, er habe dies dem B. von Arras vorgebracht und zur Antwort erhalten, er wolle es seinen Mitverordneten anzeigen. Augsburg, Juli 28 schreibt er, er habe heute Audienz vor den kais. Räten, doch in Abwesenheit des Bs. von Arras, gehabt und seine Schrift samt beil. Supplikation übergeben, worauf Obernburger geantwortet habe, es müsse dies an den B. von Arras gebracht werden. — Ebd. 177 und 178. Or.*

228. [1]) *Stuttgart, Aug. 12 erklärt sich Chr., wenn er von den Regenten darum ersucht würde, hiezu bereit, besorgt aber, es werde sich in Schwaben*

Juli 28. **229.** *Des Kfen. Joachim von Brandenburg Antwort auf die Werbung des von Hewen:*

Die kgl. Sache betr.

Anfenglichen thun wir uns des geschehenen freundlichen zuendpietens und wunschung kegen gedachten unserm freundlichen, lieben oheimen und schwagern freundlichen bedanken, und sinnen gutlichen, der geschickte wolte irer liebde hinwider unsere freundliche dinste und was wir mehr liebs und guts vermogen, mit wunschung an leibes gesundheid und glucklicher, furstlicher regirung vormelden.

Das dann s. l. nach absterben ires hern vattern die lande und leute, welche derselbige vorlassen, in ire regierung eingenommen, auch die kei. mat. dieselbigen in schutz bewilligt, das haben wir gerne gehort, wunschen auch s. liebden dozu wolfart, glucklicher, furstliche regirunge und alles guthe. Dakegen aber haben wir gar ungerne und s. l. mitleidlich vernommen, das die sache, welche durch die rö. kö. mat. wider s. l. hern vattern furgenommen, wider s. l. auch geregt und uf proces gedrungen und dadurch ferrer weitleuftigkeit gesucht wurde. Wo nun die kei. mat. uf die begerte handelung wurden den sachen uf furschlege, welche s. l. dinlich und leidlich, sonderlich aber uf die, welche s. l. albereit selb furgeschlagen, abzuhelfen handlen, wolten wir s. l. die hendel dohin richten zu lassen nicht widerrathen, sonder vielmehr fur gut ansehen.

Wir befinden aber dobei, das die furschlege oder artickel, welche durch die kö. mat. geschehen, fast hoch und wichtig, das auch, wo die hendel solten uf dieselbigen gerichtet werden, s. l. an landen und leuten, auch sonst ein merglichs wurde abgehen, darumb auch s. l. derselbigen pillich beschwerungen tragen und an kei. mat., dieselbigen zu mildern und die sache uf andere mittel zu richten, gebeten und dobei furschlege gethan haben. Do aber solche furschlage, die s. l. leidlich, nicht zu erhalten, und kö. mat. gemute in deme auch nicht zu vorandern noch uf leidlicher wege zu richten, erkennen wir uns freundlich willig und schuldig, s. l. nach unserm besten verstande, wes in der sache weiter furzunemen, zu raten. Es haben aber s. l. freuntlichen zu erachten, das uns nicht alleine beschwerlich, sonder auch wol unmoglich sein will,

---

eine so grosse Summe nicht aufbringen lassen angesichts der sorglichen Läufe, die eine Zeit lang hier waren und noch sind. — Ebd. 4. Konz.

s. l. in den sachen, der wir nicht gnugsam oder notiglich zum grunde und sonderlich, wie es umb die angefangene rechtfertigung stehet und wes allendhalben ferrer in dem handel ergangen und s. l. zu irem intent ergrundet haben, dinstlich und mit bestande zu raten. Uns solte sonst die muhe, beratschlagen und nachdenken, nicht beschweren. Darumb wir noch zur zeit und do wir der sachen so gar unberichtet sein, s. l. anders nicht, dan das sie leidliche furschlege zu vortrage der sache mochten bewilligen und annemen, raten, und wurden wir der sachen ferrer grundlichen berichtet, soll an deme, so uns Gott vorliehen zu raten, nicht mangel sein. *Juli 28.*

Wir achten auch, s. l. rechtgelarten und rethe, die sie in diesen sachen gebraucht, solten s. l., wes in den hendlen durch recht zu erhalten oder nicht, am nehisten und besten raten, mochten auch s. l. sich bei ine erkondigen, wes an den sachen endlichen durch recht zu erhalten und sich darauf ires raths in deme am meisten gebrauchen, und den mitteln und wegen, welche dieselbigen raten wurden, dester meher volgen und nachgeben, und achten auch, das solcher gestalt, auch im zweifeligen ausgang des rechtens, sonderlich do s. l. sich zu vortragen willens, bequemer und besser were, in gute wes nachzugeben, dan durch recht grossers zu vorliern. Und wiewol ganz schwer wurde fallen, so viel an landen und leuten zu vorlassen, so were doch auch unsers bedenkens besser, eins teils, es were die helfte oder weiniger, zu begeben, dann das ganze zu rechte — wo s. l. und derselbigen rechtgelarten und rethe wurden befinden, das der handel solte zu rechte nicht zu erhalten sein — zu vorliern. Sonst wusten wir s. liebden, in solchem mangel des berichts, wie berurt, dismal ferrer oder weiter nicht zu raten, ob wir wol solchs zu thun wol geneigt.

Und ist unsers gnedigs gesinnen, der geschickte wolte s. l. diese unsere antwort uf berurte werbung mit fleisse wider einbringen; und seind dem geschickten sonst in gnaden geneigt. Urkundlich mit unserm aufgedrugktem secret besiegelt, und geschehen zu Coln an der Spreu, dinstags nach Jacobi anno im 51.[1])

St. Chr. I. 7, 109 b. Or.

---

229. [1]) *Aug. 25 schickt der Gesandte von Urach aus, wo er heute um 12 Uhr ankam, Chr. diese Antwort nach und fügt bei, er könne jetzt nicht ausführlich schreiben, was ihm der Kf. Chr. mündlich zu berichten befohlen habe. — Ebd. Or. präs. Elchingen, Aug. 25.*

Juli 30. **230.** *Ludwig von Frauenberg an Chr.:*

Werbung bei den rhein. Kff., die kgl. Sache betr.

hat dessen Befehl, bei den 4 rhein. Kff. Werbung zu thun, seit seinem Ausreiten am 11. d. M. befolgt, wurde überall gnädigst angehört und wohl traktiert und kam heute zurück. Die Antwort des Pfalzgfen. Kfen., zu dem er zuerst ritt, hat er schon überschickt,[1]) die der drei geistlichen Kff. zeigen beil. Verzeichnisse. Seinem Befehl nach sagte er nirgends, dass er deswegen noch sonstwohin gehe, keiner begehrte die Instruktion[2]) zu sehen, dagegen lasen sie die Abschr. der Erektion und der Vertragsmittel. Ist etwas wild umhergereist, bis er Trier und Köln antraf; denn als er noch zu Mainz war, befand sich der Kf. von Trier im Westerwald und der von Köln in Brabant, doch näherten sich beide eben ihren Stiften. Will, sobald seine Pferde einige Tage gestanden sind, selbst an Chrs. Hof kommen, falls dieser noch etwas Weiteres fragen wollte. — Lauffen, 1551 Juli 30.

Ced.: Von neuer Zeitung weiss er nur, dass die drei geistlichen Kff. bald selbst auf das Konzil ziehen werden. Namentlich Mainz und Trier haben sich, solange er an ihren Höfen war, gerüstet, mit Einpacken und Ordnung des Gesindes, als ob sie lange Zeit ausbleiben wollten. Mainz und Trier werden miteinander ziehen über Strassburg und Konstanz; man sagt, sie werden etwa am 1. Aug. ihr Stift verlassen. Der Kf. von Köln sagte ihm, sie eilten, um den Welschen zuvorzukommen; sonst hörte er, sie seien vom Ksr. mit höchstem Ernst unverzüglich erfordert, so dass sie reisen müssten. Sonst ist es still um Köln; man sagt, es liegen einige Hauptleute zu Deuz, die auf des Ksrs. Bescheid warten.

St. Chr. I. 7, 98 a und b. Or.[a]) *präs. Pfullingen, Juli 31.*

1. Bericht über die Werbung beim Kfen. von Mainz:

Am 15. Juli 7 Uhr morgens in Mainz angekommen, erhielt er um 2 Uhr allein im Beisein des Hofmeisters Eberh. Rudt Audienz, übergab hier seine Kredenz und brachte seine Werbung vor, worauf ihm der Kf. sagen liess, es sei eine wichtige Sache, er wolle sich bis morgen bedenken. Am nächsten Morgen um

a) 2 cito.

230. [1]) *nr. 220.* — [2]) *nr. 201 n. 3.*

8 Uhr wieder erfordert, erhielt er im Beisein des Hofmeisters Juli 30. *folgende Antwort. Zuerst sprach der Hofmeister, der Kf. danke für Chrs. Zuentbieten, habe in der letzten Nacht fleissig nachgedacht, was zu thun sei, und wünsche, dass Chr. und sonst jedermann Ruhe und Frieden im Reich habe. Er habe ungern gehört, dass die Sache nicht, wie er glaubte, vertragen sei, wolle nicht raten, dass Chr. das Endurteil erwarte, sondern bei der Hoheit und Macht des Kgs. nochmals auf Wege zu gütlichem Vertrag sinne und, was er immer geben könne, nicht verweigere. Der Ksr. als oberster Lehensherr könne die dem Fürstentum zu gut früher aufgerichteten Briefe und Siegel, wenn es mit Verwilligung geschehe, wohl ändern, und da der Ksr. noch die Gütlichkeit in der Hand habe, solle man damit fortfahren, mit Geld oder ein wenig Land an einem Ort des Fürstentums, wohl mit der Bedingung, dass es wieder zum Fürstentum komme, etwa durch Zulassung einer Lösung oder dass es der Kg. niemand als einem Herrn von Wirtbg. wieder um Geld geben dürfe.*

Hierauf sprach der Kf. selbst, man könne auch an eine Heirat denken oder wie sich sonst der Verlust wieder gut machen lasse. Geduld und Patienz thun viel, um wieder zu grossem Gut zu helfen. Des Kgs. Meinung, wegen denegata justicia *zu protestieren, habe viel Auslegung; der Kg. könnte eine Gelegenheit ersehen, allerlei vornehmen und sich selbst Recht schaffen; kurz es sei besser, sich mit grossen Herrn nach Gelegenheit zu vertragen; er rate, Chr. vertrage sich auf dem einen oder andern Weg und lasse die Sache nicht zu weit kommen. Das Recht sei zweifelhaft; der Ksr. werde mildere Mittel bringen; Chr. solle entgegenkommen soviel immer möglich. Dann sprach der Kf. noch allerlei mit ihm über die Erektion, die so ansehnlich im Reich aufgerichtet sei, trotzdem sei durch Unterhandlung einiger Kff. der Kadauer Vertrag ihr zuwider geschlossen worden; er wollte das zu Abbruch des Reichs nicht gerne gethan haben. Solches redete der Kf. mit ihm und erbot sich zum Schluss zu aller Freundschaft gegen Chr.; hierauf nahm er seinen Abschied.*

2. Bericht über die Werbung beim Kfen. von Trier.

Am 19. Juli 9 Uhr morgens in Koblenz angekommen, liess er sich abends bei dem Kfen. von Trier, der auf dem Schloss

Juli 30. Hermelstein war, anzeigen; der Kf. schickte noch abends einige Adelige, die ihn auf das Schloss zum Nachtimbis holten, worauf er dann auf dem Schloss blieb. Der Kf. fragte ihn nach dem Nachtimbis, ob er ihn noch am gleichen Abend oder am andern Morgen hören solle, was er dem Kfen. anheimstellte mit dem Zusatz, je schneller er wieder heimkomme, desto lieber werde es Chr. sehen. Darauf rief ihn der Kf. sogleich allein in sein Gemach, empfing die Kredenzschrift, hörte alles an und schrieb viel davon auf ein Täfelein. Er dankte dann für das Zuentbieten, erklärte sich zu Freundschaft und Dienst bereit und sagte, bei der Wichtigkeit der Sache wolle er darüber schlafen und sobald als möglich antworten. — Am 20. Juli musste er dann den ganzen Tag warten, da der Kf. in Koblenz eine wichtige Tagleistung hatte mit einigen von der Ritterschaft. Am 21. Juli um 6 Uhr morgens wurde er vorbeschieden; der Kf. hatte bei sich den Herrn von Winnenberg, Landhofmeister, den er [Frbg.] für gut wirtbg. hält, und einen alten geschickten Mann, den Rat Michel Staudt. Der Kf. sagte, er habe mit diesen beiden sich beraten und eine Antwort beschlossen, die er dann durch Michel Staudt folgendermassen vortragen liess. Der Kf. habe früher gehört, dass Chr. vertragen sei, und bedaure, dass dies unrichtig sei. Des Kgs. Vorschlag sei beschwerlich, doch hoffe er, der Kg. werde nicht dabei verharren; es sei oft so Brauch, dass man anfangs viel verlange und dann nachlasse. Eine Teilung des Landes sei schwer zu raten; Chr. solle dem Ksr. schriftlich die Erektion berichten mit dem Hinweis, dass Chr. bei des Kgs. Mitteln wieder zu einer Gfsch. kommen würde. Sei der Kg. nicht zufrieden, solle Chr. bei diesen beschwerlichen Läufen zu seinem Vorschlag noch 50 000 fl. oder zusammen 200 000 bieten, auch dem Kg. und seinen Erben das Öffnungsrecht in den drei Festungen geben, so oft sie es zum Schutz ihrer anderen Länder nötig hätten, doch auf des Kgs. Kosten. Wenn das Land geteilt werde, sei auch zu besorgen, wie man bei einander sitze; Chr. solle deswegen was sonst immer leidlich nicht verweigern, um aus der Sache zu kommen. Schliesslich sagte der Kf. ihm allein, der Teufel sei nicht immer so schwarz, als er gemalt werde, und liess sich mit allerlei Reden ganz freundlich gegen Chr. hören.

3. Bericht über die Werbung beim Kfen. von Köln. *Juli 30.*

Kam am 22. Juli um 8 Uhr morgens zu Bundt[a] *im Stift Köln an, wo eben auch der Kf. eintraf; erhielt noch vor dem Essen Audienz vom Kfen. allein, der für das freundliche Zuentbieten dankte und in der Hauptsache Bedacht nahm. Am 23. um 5 Uhr abends liess er ihn wieder vor sich allein rufen und sagte ihm selbst mündlich, er habe die Sache hin und her bedacht, wünsche auch Chr. einen gnädigen Kg. Da aber die Rechtfertigung noch unerörtert sei, sei ihm beschwerlich zu raten, da er hievor vom Ksr. hierin zum Kommissar bestimmt worden sei. Was er aber sonst beim Ksr. und Kg. thun könne, wolle er thun. Denn er wolle spätestens in drei Wochen auf das Konzil reisen*[3]*) und hoffe, dabei auch zum Ksr., vielleicht auch zum Kg. zu kommen. Der Kf. bat ihn, dies an Chr. zu berichten; hierauf nahm er seinen Abschied mit dem Versprechen, es nach seiner Heimkehr zu berichten.*

231. *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:* *Juli 30.*

Zusammenkunft mit den sächs. Theologen.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]*) Wie Chr. sich erinnert, wurde die Zusammenkunft der Theologen vor allem zum Zweck einer Vergleichung zwischen Melanchthon und Brenz, den beiden bedeutendsten Theologen der Gegenwart, für nötig gehalten. Wenn nun Camerarius und Chrs. und ihre Theologen ohne Melanchthon in Salza zusammenkommen, so ist zu befürchten, dass Camerarius, der wohl in Sprachen und Philosophie gelehrt ist, sich aber mit Theologie noch nicht soviel beschäftigt hat, als diese Sache erfordert, nur Melanchthons Konf. und des Kfen. Meinung mitteilt und sich in keine Vergleichung einlässt; damit ist nicht geholfen. Da sie nichts Besseres wissen, als dass Melanchthon und Brenz persönlich zusammenkommen und ihre Konfessionen in Eine vereinigen, da Melanchthon zweifellos die Konversation gern selbst führt und da auch dem Kfen. offenbar am liebsten wäre, wenn Chrs. Gesandte vollends nach Wittenberg zögen, so bitten sie, Brenz hiezu zu bewegen, damit*

a) *Bonn.*

[3]) *Die Landschreibereirechnung von 1551/52 verzeichnet einen Posten für Eberhard von Karpfen, als er den Kfen. von Köln bis Geislingen begleitete.*

231. [1]) *nr. 217 n. 2.*

Juli 30. *Melanchthon und er sich besprechen und man auf dem Konzil desto einiger auftreten könnte. — Chr. möge ihnen auch mitteilen, wann und wo Brenz beim Hineinreiten zu treffen ist, da sie jemand schicken wollen, der mit ihm bis nach Wittenberg reiten soll. — 1551 Juli 30.*

Ced.: Chr. möge den Seinigen befehlen, mit dem Kfen. auch wegen des Geleites zu verhandeln.[2])

St. Schmidl. Koll. 14, 10. Abschr. C. R.

Juli 31. **232.** *Chr. an von Gültlingen, von Massenbach und Knoder:*

Ankunft des Dr. Seld.

. . . Furs dritt, das doctor Söld, vicekanzler, bei uns erscheinen soll, ist unser gnedige mainung, da er also in unserm abwesen bei uns ankomen werde, ir wellent denselben fueglicher weis aufhalten und nit verreiten lassen. *Weiss noch nicht, wo er selbst heute übernachtet, will aber morgen um Mittag in Stuttgart eintreffen.* Doch sollend ir mittlerweil ime, Sölden, gute geselschaft laisten, den in unser behausung fieren und alda noch dem besten, was das haus vermag, tractieren lassen und euch fueglicher weis understeen, ob ir etwas, es sei wenig oder vil, aus ime locken konnten, warumb er zu uns geschickt wurde; dann wir konnen anderst nit erachten, dan das solhe schickung etwa des interims und Brentzii halber oder vielleicht da die kei. mt. ain kriegsrustung vorhett, mit uns ze handlen, uns darein zu begeben, geschehen muess; darumb wo ir etwas derwegen und sonderlich des mans[1]) halber von ime vermerkt, sollen ir alsdann eilenden vleis furwenden, damit er in still und gehaim durch euch oder ander gutherzig mittelpersonen gewarnet und hinweggeschupft werde.[2])

---

[2]) *Stuttgart, Aug. 4 antwortet Chr., er halte aus allerlei Gründen nicht für gut, dass Brenz jetzt nach Wittenberg reite [vgl. nr. 238 n. 3]; er glaube, es genüge für jetzt, wenn die Gesandten mit Camerarius in Salza zusammenkommen, die Konfessionen austauschen und die Gegensätze darin aufzeichnen und berichten; das andere könne von den Gesandten am besten auf dem Platz des Konzils verrichtet werden. — Schickt Abschr. der Instruktion seiner nach Salza geschickten Gesandten. Da man den Theologen ihres Teils zurzeit so aufsässig ist, hielt er für gut, dass seine Gesandten und der von Strassburg getrennt nach Salza reisen. — Ebd. 11 Abschr.*

232. [1]) *scil. Brenz.*

[2]) *Die Angst war unnötig; Seld hatte nicht, wie Eisslinger Juli 27 ge-*

Beil. Schreiben von Hz. Albrecht sollen sie erwägen. — Juli 31.
Pfullingen, 1551 Juli 31.

P. S.: Wird heute Nacht in Metzingen bleiben.

St. Religionssachen 10c. Konz. — Or. Ludwigsburg Saal 7, L. 4b.

233. *La Chaulx an Chr.:* *Aug. 1.*

da er, heute mit seiner Frau hier angekommen, schlecht einlogiert ist und da auch das Bad von Chrs. Haus für ihn geeigneter wäre, als die Bäder der Stadt, bittet er, zu befehlen, dass er in Chrs. Haus wohnen und dessen Bäder benützen darf. — Wildbad, 1551 Aug. 1.

St. Frankreich (!) 15c. Or.

234. *Instruktion des Kfen. Friedrich zu einer Werbung bei Chr.:*[1]) *Aug. 4.*

Ablehnung einer Verhandlung über die Kur; Bereitwilligkeit zum Einvernehmen mit Bayern.

der Kf. erinnert an Chrs. Schreiben vom 16. Febr. und seine Antwort auf dasselbe, seit welcher er von Chr. nichts weiter in dieser Sache erhalten hat. Dagegen erfuhr er einigemal von Pfalzgf. Ottheinrich, mit dem Chr. hierin verschiedene Schreiben wechselte, dass Chr. geneigt sei, zwischen Pfalz und Bayern mit beider Teile Bewilligung einen guten Vergleich zu suchen, worauf der Kf. an Ottheinrich seine Antwort auf Chrs. Schreiben mitteilte, die derselbe schon vorher grösstenteils kannte. Ottheinrich hielt dann noch ferner beim Kfen. an, er möge sich eine Vergleichung gefallen lassen und in andern Sachen einige vertraute Räte zu Hz. Chr. schicken auf eine von Ottheinrich genannte Zeit, wo ohnehin bayr. Gesandte erscheinen würden, so dass in der Sache ein Anfang gemacht werden könne. Der Kf. war der Meinung, dass seinem Schreiben an Chr. entsprechend über weitere Pflanzung vetterlichen Willens zwischen ihm und Hz. Albrecht, dagegen nichts über die Kur, verhandelt

---

schrieben hatte, einen Auftrag an Wirtbg., sondern berührte dieses nur auf der Durchreise. — Druffel I, 700.

234. [1]) *Kredenz für die Gesandten Hans Jakob von Thurn und Sebastian Heuring ebd. Or. präs. Aug. 7.*

Aug. 4. *werden solle, mit der es vielmehr bei der goldenen Bulle und dem alten Herkommen bleiben werde. Der Kf. hätte nichts gegen eine solche Verhandlung gehabt und war entschlossen, wie er auch an Ottheinrich meldete, hiezu einige Räte an Chr. abzuordnen, hörte aber dann von Ottheinrich, dass Chr. auch der Kur wegen unterhandeln und, wenn sich die Sache nicht näher vergleichen lasse, auf den Vorschlag hinarbeiten wolle,* das im Fall wir, der churf., auch herzog Ottheinrich und unser fr. lieber bruder, herzog Wolfgang, alle drei on eelich manlich leibserben mit tot verfielen, (das der almechtig lang verhueten welle), alsdann entzwischen andern unsern vettern und nechsten erben diser lini pfalzgr. bei Rein, die uns in der Pfalz und regierung von erbschaft wegen succediren, und herzog Albrechten von Baiern ein umbwechsel in der chur furbas ergeen und bewilligt werden solte. *Hierüber zu verhandeln war nun aber nicht seine Meinung, da er ohne Mitwissen der andern Interessenten auch nicht dazu befugt gewesen wäre, weshalb er dies an Ottheinrich mitteilte und jetzt durch seine Gesandten sich auch bei Chr. entschuldigen lässt, dass er auf die vorbenannte Zeit keine Gesandten schickt und sich in keine Verhandlung über die Kur einlässt. Damit aber Chr. sichere Kunde erhält, wie es mit der erblichen Kur beschaffen und dass niemand zu Irrungen berechtigt ist, giebt er den Gesandten Abschrift aller Handlungen und Urkunden mit, die früher zu Augsburg auf des Ksrs. Befehl dem Kg. und allen geistlichen und weltlichen Kff. in eigner Person vorgetragen wurden*[2]) *und welche so beschaffen sind, dass niemand dagegen reden kann. Die Gesandten sollen Chr. bitten, diese Abschriften, obwohl sie ziemlich lang sind, selbst anzuhören und den hernach ankommenden bayr. Gesandten oder Hz. Albrecht selbst zu erkennen zu geben, wie es mit der erblichen Kur steht, und dass weder Hz. Wilhelm noch Hz. Albrecht Recht zu einem Einspruch haben, wogegen, wenn Albrecht sich als Vetter erzeigen würde, auch der Kf. nur vetterliche Gesinnung beweisen würde. Abgesehen von der Kur über weiteres Einvernehmen zu verhandeln, wäre der Kf. nicht abgeneigt. Chr. möge diesen Bericht gut aufnehmen. — Nach Ausführung dieses Befehls und erfolgter Antwort von Chr. sollen die Gesandten, ohne auf die bayr.*

---

[2]) *Vgl. Muffat 296 f.*

Räte zu warten, zurückkehren, den schriftlichen Bericht über die Kurhandlung wieder mitbringen und dann Bericht erstatten. — Heidelberg, 1551 (dinstags nach vincula Petri) *Aug. 4.*[3]) Aug. 4.

St. Pfalz 9 I, 19. Abschr.

235. *Gf. Sebastian von Helfenstein und Dr. Ber an Chr.:* Aug. 4.

Überreichung von Supplikationen an den Ksr.;[1]) *Magdeburg.*

infolge von Adrians getreuer und fleissiger Beförderung wurden sie heute um 12 Uhr mittags vor den Ksr. erfordert; der Ksr. ging in sein Vorgemach heraus und gab ihnen, nach vorausgegangener Handreichung, Audienz. Unter Überreichung von Chrs. Kredenz, Anzeige von dessen Gehorsam und gutwilligen Diensten erzählten sie summarisch den Inhalt der Supplikation, überreichten letztere samt den zugehörigen Schriften Herrn Hass, den der Ksr. bei sich hatte, und regten die französ. Copie mit entsprechender Bitte so fleissig an, dass der Ksr. mit der hand gleich begirlich die zu entpfahen gedeut, *so dass sie ihm dieselbe selbst überreichten mit der Bitte, sie selbst anzuhören und willfährige Antwort zu geben.* Es haben auch ir kais. mt. in unserm müntlichen fürtrag und erzelung der grossen not, elend und verderben augenscheinlich seufzen gelassen, also etwas mit geberden miltig und mitleidenlich erzeigt.

Als sie ihre Sache verrichtet hatten und der Ksr. sah, dass die Gesandten der Landschaft hinten zur Seite standen, deutete er ihnen sogleich, auch zu reden und ihr Anliegen vorzubringen. Alle drei fielen ihm nun mit ihren drei Supplikationen im Namen von Schorndorf, Kirchheim und andern zuführenden, umliegenden Städten zu Füssen und baten, unter kurzer, auch kläglicher Erzählung ihrer Not und ihres Jammers, die Supplikationen anzuhören und ihnen zu helfen.

Auf beide Vorträge liess der Ksr. dann durch Hass antworten, er wolle die Supplikationen selbst anhören und dann antworten. — 1551 Aug. 4.

---

[3]) *Bericht über die Verhandlung dieser Gesandtschaft von Aug. 7 s. Druffel I, 706. Der Erfolg war, dass der Kf. schliesslich doch Gesandte zu der von Chr. gewünschten Zeit schickte: nr. 243.*

235. [1]) *Dieselben betreffen das span. Kriegsvolk in Wirtbg.; vgl. nr. 245. — Kredenz für die Gesandten von Juli 22 St. Span. Kriegsv. 5, 92 Konz.: sie werden zu einer Werbung, Flehen und Bitten beim Ksr. beglaubigt.*

Aug. 4. *Ced.: Zeitung. — Man sagt, die von Magdeburg hätten Weiber und Kinder herausgeschickt, die bei dem Kfen. Geleite und Pass begehrten, da sie grossen Mangel und Hunger hätten; allein sie seien abgewiesen und wieder in die Stadt gejagt worden; darauf hätten die Magdeburger wieder Sprache begehrt, was zugelassen worden sei. — Der Ksr. soll morgen, den 5., nach München verreisen.*[2])

Ludwigsburg S. 7 L. 111 4. B. Or. präs. Aug. 6.

Aug. 4. **236.** *Instruktion, was Dr. Johann Krauss als Vertreter von Hz. Ulrs. verlassenen Anwälten auf den ihm am 1. d. M. durch Heinrich Hass in seiner Herberge und dann im Rat gegebenen mündlichen Bescheid des Extrajudizialakts halber weiter handeln soll.*

Supplikation, betr. die kgl. Rechtfertigung.

Er soll alsbald wieder nach Augsburg reiten, sich neben Liz. Eisslinger erkundigen, wann die Akten der kgl. Rechtfertigung an das kais. K.G. überschickt werden sollen, und sobald sie dessen gewiss sind, soll Krauss die beil. Supplikation[1]) *womöglich dem Ksr. selbst vorher übergeben, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie dem B. von Arras zur Übergabe an den Ksr. einhändigen. Sagt der B., die Akten seien schon abgeschickt, soll Krauss doch auf seiner Bitte, die Supplikation dem Ksr. zu übergeben, beharren, die Antwort mit Eissl. und Ber herabschreiben und je nachdem auf weiteren Bescheid warten oder selbst wieder herabreiten. — Stuttgart, 1551 Aug. 4.*

St. Kgl. Rechtf. 8, 179. Konz.

---

[2]) *Aug. 6 berichten sie, Hass habe ihnen gesagt, dass der Ksr. die Schriften und Supplikationen dem B. von Arras und dem Hz. von Alba habe zustellen lassen; der Ksr. sei heute um 10 Uhr vorm. mit wenig Gesinde nach München geritten; man sage, zur Jagd; er werde vor 3 Wochen nicht zurückkehren. — Ebd. Or. präs. Aug. 8.*

236. [1]) *Die Supplikation an den Ksr., dat. Aug. 4, enthält die Bitte, der Ksr. möge, wenn er je in dieser Sache urteilen wolle, den Prozess zum Revidieren und Referieren bei sich, seinem Präsidenten und seinen Auditoren behalten, oder, wenn das nicht möglich wäre, die Revision und Relation gottesfürchtigen, frommen, gelehrten und durchweg unparteiischen Personen übertragen; andernfalls hoffen sie, der Ksr. werde es nicht ungnädig aufnehmen, wenn sie ihre weitere rechtliche Notdurft zu gebührender Zeit vorbringen werden. — Ebd. 180. Abschr.*

237. *Hz. Albrecht an Chr.:*[1]) *Aug. 4.*

beglaubigt seinen Rat Dr. Georg Stockhammer, dem er neben anderem ein Anbringen bei Chr. allein[2]) *aufgetragen hat. — München, 1551 Aug. 4.*

St. Chr. I. 7, 102. Or. präs. Aug. 11.

238. *Instruktion Chrs. für Dr. Jakob Beurlin und Meister Johann Isenmann auf 19. Aug. nach Salza.* *Aug. 6.*

Vergleichung der wirtbg. und sächs. Konf.: Erkundigung über die sächs. Absichten betr. den Konzilsbesuch.

Am ersten nachdem herr Moriz, herzog zu Sachsen, churfürst, sich gegen uns freundlich erboten, s. l. wollen auf den angesetzten tag zu Salza die confession, so s. l. theologen zusammen verfasst und auf dem künftigen concilio uberantwortet werden soll, durch irer l. gesanten Joachimum Camerarium unsern gesanten zustellen,[1]) sollen unsere gesante die bemeldte confession von unsertwegen empfahen. Und dieweil wir auch eine confession von unsern theologen haben verfassen lassen, deren wir eine copei unsern gesanten zugestellt, sollen sie hingegen erbietig sein, dieselbe copei s. l. gesanten zu uberantworten. Und auf solchs ferner anbringen, sofern der gesante von seinem gnädigsten herrn befehl empfangen, mit unsern gesanten von artikel zu artikel, in beiden confessionen begriffen, zu reden, zu conferieren und, so darin etwas ungleichheit in den dogmatibus von der lehre oder von den ceremoniis erfunden, zu vergleichen, so seien sie aus unserem befehl erbietig, sich des handels zu unterfahen, die artikel beider confessionen gegen einander zu erwägen und wo ungleichheit, wie sie gänzlich nicht verhofften, gespürt, zu vergleichung, soviel möglich und Gott gnade verleihe, zu bringen zu helfen.[2]) So nun

---

237. [1]) *Die Instruktion für die bayr. Gesandten — ausser Stockhammer noch Eustach von Lichtenstein — zu der Verhandlung mit den Pfälzern s. bei Muffat 299 f. Danach war Hz. Albrecht, um eine Erbeinigung mit Pfalz zu ermöglichen, bereit, seine Ansprüche auf die Kur zwar nicht formell aufzugeben, jedoch auf eine Geltendmachung derselben zu Lebzeiten Kf. Friedrichs zu verzichten.*

[2]) *Offenbar die kgl. Sache betr.; vgl. nr. 246 und 248; auch der Aufbewahrungsort des obigen Stücks lässt darauf schliessen.*

238. [1]) *Das hatte Moriz nicht versprochen; vgl. nr. 216.*

[2]) *Chr. will nur Einheit in der Sache, nicht Herstellung eines gleichen*

Aug. 6. in einem oder mehr ungleichen artickel eine gleichheit von den gesanten bedacht würde, sollen unsere gesante dieselbe vergleichung auf das fleissigste aufzeichnen und doch nichts anders dann auf hintersichbringen und auf unsers ferners bedenken, so die sache an uns auf irer widerkunft gelangen werde, annehmen. Sie sollen auch fleissig nachforschung haben, wie und welchergestalt der churfurst zu Saxsen die confession dem concilio zu überantworten bedacht sei, nemlich ob die confession mit einer vorrede an das concilium gestellt und wie darin vorgekommen, das das concilium nicht tacite für einen richter erkannt werde; item ob die confession allein im namen des churfursten oder allein im namen s. l. theologen, oder in ihrer beeder namen überantwortet werden solle; item ob neben der confession eine protestation oder recusation verfasst sei, im fall so das concilium sich etwas unbilliges unterfienge, dieselbe zu gebrauchen, und da ein solches von den säxsischen gestellt, sollen sie um abschrift anhalten; item ob der churfürst allein etliche theologos oder neben ihnen auch etliche weltliche legatos oder allein weltliche legatos auf das concilium zu schicken bedacht sei; item ob auch bei kai. mai. um fernere versicherung des geleits sei oder noch werde angesucht; item ob auch andere fürsten und stände in Saxsen sich der gestellten säxsischen confession zugethan und dieselb unterschrieben haben; item ob die sache des conciliums noch darauf beruhe, das auf den 1. sept. die session des conciliums angehen werde, oder ob es wiederum erstreckt oder in andere wege verändert sei. Unsere gesante sollen auch eine eigentliche nachfrage haben, zu was zeit die säxsischen gesante auf das concilium verreiten werden und ob Saxsen leiden möge, das wir andere uns ihnen auch anhängig gemacht hätten. Gleichergestalt sollen auch unsere gesante nachfragens haben, ob hiezwischen des interims ausgang etwas oder nichts in den ceremonien des churfurstentums und in andern säxsischen kirchen geändert und wie es mit der bischöflichen jurisdiction bei ihnen gehalten werde. — *Stuttgart, 1551 Aug. 6.*

Die Gesandten sollen auch bei dem kfl. Gesandten anhalten, dass er den Strassburger Gesandten auch zur Verhandlung

---

Wortlautes, denkt also nicht daran, seine eigene Konf. aufzugeben: ganz anders waren demgegenüber die Ansichten Melanchthons und anderer sächs. Theologen (vgl. namentlich das Gutachten bei Druffel III, 228 ff. und die bei Druffel I, 841 f. angeführten Stellen), welche nicht bloss eine sachlich übereinstimmende, sondern eine gemeinsame Konf. dem Konzil zu übergeben wünschten.

zulasse, da sich Chr. und Strassburg über die beil. Konf. verglichen hätten.[3]) Aug. 6.

St. Schmidl. Koll. 2, 258. Abschr. C. R.

239. *Instruktion Ottheinrichs für Christoph Landschad, seinen Gesandten an Chr.:* Aug. 6.

Ratschläge zur Vermittlung zwischen Pfalz und Bayern.

Otth. zweifelt nicht, dass Chr. auf Mittel und Wege bedacht ist, die Sache fruchtbar anzufangen und zu dem gewünschten Ende zu führen. Da jedoch der Kf. aus Furcht, es möchte etwas von der Kur gehandelt werden, sich kaum bewegen liess, seine Räte in seinen Geschäften mit Chr. auf 12. Aug. nach Stuttgart zu schicken,[1]) *rät er, das, wo nichts zu erreichen ist, sondern nur grösserer Unwille erweckt würde, nicht unter die Hand zu nehmen, sondern nur darauf zu sehen, dass das Misstrauen hintangesetzt und allein von freundlicher Einung gehandelt werde. Sollte es jedoch zu keiner Vergleichung kommen, Hz. Albrecht aber, um seinem Vater und sich Spott zu ersparen, seinen bisherigen Anspruch nicht ohne weiteres fallen lassen wollen, doch vielleicht ohne so hart darauf zu dringen, so dachte er [Otth.],* ob das ain weg wer, damit solher missverstand ungedisputiert und on undergehandelt stilschweigend fallen und umbgangen werden möcht, das s., herzog Cristofs, lieb ain schriftliche verainigung ungeverlich auf mainung, wie dieselben Pfalz

[3]) *Durch die zurückhaltende Antwort des Kfen. Moriz, nr. 216, war es Chr. unmöglich gemacht, seinerseits den bedeutendsten seiner Theologen, Brenz, zur Sendung nach Langensalza zu verwenden, so gerne sich auch dieser dem Auftrag unterzogen hätte; vgl. sein Schreiben bei Pressel, Anecdota nr. 168, welches er offenbar den beiden Gesandten zur Übermittlung an Camerarius mitgab. — Ungenau unterrichtet zeigt sich Frecht in einem Brief an Georg Forster (Hummel, Celebrium virorum epistolae ineditae 35 ff.); er kennt weder Ziel und Zweck der Reise noch die Abgangszeit der Gesandten. Wenn er sich aber dann auf ein Schreiben von Brenz an ihn beruft, so hat er diesem wohl nicht nur die scherzhafte Wendung entnommen, dass Chr. den jungen Ehemann Brenz in Sindelfingen lassen wolle, sondern schöpft daraus auch seine Kenntnis von einem Brief von Melanchthon und Camerarius an Brenz, worin die beiden der Hoffnung Ausdruck gaben, dass Brenz zur Besprechung nach Wittenberg kommen werde; nur scheint der Anfang von Brenz' Schreiben an Camerarius von Aug. 8 (Pressel, Anecdota nr. 168) zu beweisen, dass Brenz bei dessen Abfassung das Schreiben der beiden noch nicht in Händen hatte.*

239. [1]) *Ottheinrich weiss nichts von der Ablehnung des Kfen.: nr. 234.*

Aug. 6. und Baiern hievor mit ainander gehabt haben, darin unserm fr. lieben hern und vettern, dem churf., der geburlich titel gegeben und nichts vom streit der chur gemeldet ward, fur die hand nem und auf das papier brecht, auch solhes begrifs und abred beederseits rethen iedem theil ain abschrift zustellt, dergestalt, das sie dieselb auf hintersichbringen, an ire herrn zu gelangen, annemen und so ain solhes inen, den herrn, gefellig, sie die herrn dasselb ainander zuschreiben und also unserm fr. lieben hern und vettern, dem churf., nit allein im selben zuschreiben, sonder auch furter fur und fur dergleichen titel gegeben werden soll. *Würden jedoch nach langer Verhandlung am Schluss trotzdem unversöhnliche, rauhe Worte fallen, die, an den Kfen. gelangt, denselben in seiner Besorgnis bestürken und die ganze Handlung und weitere Zusammenkunft unmöglich machen würden, so hielte Ottheinrich für gut, solches keinem Teil* punctlich oder beschliesslich zu eröffnen, *sondern, damit die Handlung bleibe, nur zu erklären, Chr. wisse wohl, dass sie nicht dieser Sache wegen hier seien, auch keinen genügenden Befehl hätten; er wolle es also bis zu anderer Zeit beruhen lassen und hiemit einen Anfang gemacht und die Sache den Räten zu bedenken gegeben haben, da er selbst die Sache noch weiter versuchen wolle. Unter allen Umständen sollte der Beschluss so gerichtet werden, dass sich die Handlung nicht zerschlägt und Chr. darin bleibt. — Oggersheim, 1551 Aug. 6.*

St. Pfalz 9c I, 52. Abschr.

Aug. 7. **240.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

Der Tag von Langensalza.

ersah aus dessen Schreiben die Antwort des Kfen. Moriz betr. die Zusammenkunft der Theologen.[1]) *Da es sich nur um Vergleichung der Konfessionen handelt und Kf. Moriz nur einen Gelehrten, den Camerarius, dazu schickt, wird Chr. auch nicht viele Personen dahin senden. Da ihm Chrs. Konf. wohl gefällt*

---

240. [1]) *Als Antwort auf nr. 218 hatte ihm Chr. — Pfullingen, Juli 30 — Abschr. des Berichts seines nach Sachsen geschickten Gesandten zukommen lassen und mitgeteilt, dass er auf den Salzaer Tag im August einen von seinen Theologen abfertigen werde; er stelle zu Wolfgangs Bedenken, ob er dies auch thun wolle, und hoffe, dass auch die Strassburger, denen er dies mitgeteilt habe, einen ihrer Theologen schicken werden. — Ebd. Abschr.*

und nur durch wenige Personen die Konfessionen auf den bestimmten Tag zusammengetragen werden sollen, *hielt er nicht für nötig, einen seiner Theologen oder Prädikanten dahin zu schicken, und bittet, Chr. möge seinen Gesandten befehlen,* von unsertwegen auf dem angesetzten tage anzuzeigen, das wir uns solche von E. l. uns überschichte confession (laut unsers vorigen schreibens) wohl gefallen lassen und das wir in solchem werke uns mit den ständen unserer wahren, heiligen, christlichen religion und der A. C. verwandt einhelliglich vergleichen und von ihnen nicht absondern wollen; *weitere Tage und Zusammenkünfte, wo über Beschickung des Konzils verhandelt wird, möge man ihm mitteilen, worauf er auch jemand dazu abfertigen würde.*[2]) — *Zweibrücken, 1551 Aug. 7.* *Aug. 7.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 487. Abschr. C. R.

241. *Gf. Sebastian von Helfenstein und Dr. Ber an Chr.:* *Aug. 7.*

Verleihung des Reichslehens Mömpelgard und der burgund. Lehen.

heute um 9 Uhr vorm. wurde ihnen auf Befehl des Bs. von Arras angesagt, wegen der Belehnung mit der Gfsch. Mömpelgard und den drei Herrschaften Grange, Clerval und Passavant vorzukommen; sie erschienen. Der B. von Arras, Herr Heinrich Hass, Cleric und Tissnac sassen in der Ratsaudienz, Obernburger und Sekretär Bave standen zur Seite. Ihrer Instruktion nach machten sie mit gebührender Reverenz den Eingang und baten in Chrs. Namen, sie wie dessen Väter zu belehnen. Auf Befehl des Bs. sagte ihnen Herr Heinrich Hass, der Ksr. habe in die Belehnung gewilligt und des gegenwärtigen Aktes wegen Befehl gegeben, weshalb sie nun auf Obernburgers Vorlesen zuerst wegen des Reichslehens Mömpelgard Pflicht und Empfängnis thun sollten. Daruber vermelter Obernburger E. f. g. herrn vatters zu Speir verfertigten und von uns dargelegten lehenbrief in die hand genomen, was wir schweren solten von wort zu wort daraus gelesen, der bischof die handtreu zuvor genomen und herr Heinrich Hass den aid gegeben.

---

[2]) *Darauf antwortet Chr. Stuttgart, Aug. 11, er hätte gerne seinen Gesandten den gewünschten Befehl gegeben, dieselben seien aber schon gestern abgeritten: er wolle bei weiteren Tagen daran denken und über die Salzaer Zusammenkunft schriftlichen Bericht schicken. — Ebd. Abschr. C. R.*

Aug. 7. In dem ist gleich secretari Bava furgestanden, mit kurzen worten franzosisch proponiert und herr Heinrich Hass uns angezaigt, wie dieser secretari in namen der kai. mt. als graven zu Burgund und von derselbigen geschrift wegen protestiert, das diese lehenempfengnus dem haus und grafschaft Burgund nichts prejudiciern sollt. Dargegen wir inhalt unser instruction angezaigt und auch protestiert, wie der hieneben gelegt recess und urkund deshalben usweisen thut, und darüber neben dem lehenbrief dieser unser gegenprotestation glaubwirdigen schein begert, des uns bewilligt worden.

Nachdem so hat der bischof den Eislinger zu uns zu nemen und für ine niderzuknieen bevolhen, da er in einen sessel mit entdecktem haupt gesessen, ein buch, darinen die evangelia getruckt, offen auf der schoss gehapt, unser ieden die hand zusamen in die leng darein gelegt und mit seinen händen die unsern gehalten, dem Bava bevolhen, den inhalt des aids, was wir schweren solten, zu lesen, das dan in französischer sprach beschehen und uns durch l. Eislingern verdolmetscht worden, auch in dem inhalt und worten, wie E. f. g. herr vatters lehenbrief vermag, dessen copiam secretari Bava in handen gehapt, furnemlich der bischof uf mein, doctor Caspar, latine befragen geantwurt, juramentum et literas investiturae omnino esse similes parentis Ulrici, und sonderlich E. f. g. personlich erschinen, da die kai. mt. des begeren wurde, angehenkt; also haben wir auf das evangelion knieend mit eingelegten und von bischof gehalten händen die pflicht in haec verba gethan: ita juramus.

Nachdem sie aufgestanden, baten sie für die Spezifikation oder Denombrement ein Jahr und dann unbestimmt Dilation, konnten aber nur 6 Monate erlangen; der B. sagte, sie hätten statt 40 Tagen 6 Monate erhalten, da lasse sich viel ausrichten; wenn es je nicht möglich wäre, sollten sie nach Ablauf dieser Zeit wieder anhalten, dann werde es ihnen nicht abgeschlagen werden. Damit waren sie zufrieden und baten für die Belehnung und die Dilation von 6 Monaten um besiegelte Briefe, die ihnen bewilligt wurden. Sie übergaben Obernburger einen Denkzettel ihrer Protestation und erhielten von ihm und Bave die Antwort, die Briefe sollten unverzüglich gefertigt werden. — Augsburg, 1551 Aug. 7.

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Abschr.

242. *Hans Kaspar von Anweil, Obervogt zu Balingen,* Aug. 8. *an Chr.:*

auf den Befehl, sich zu erkundigen, wohin Gf. Jos von Zollern mit seinem Volk sich gewendet habe und gegen wen es gebraucht worden sei oder noch werde, konnte er nur erfahren, dass zwischen Hans von Stotzingens Tochtermann, Friedrich Dieteg von Westerstetten, und seinen Brüdern und Schwägern nach dem Tod ihres Vaters Streit entstanden sei, worauf Hans von Stotzingen sich seines Tochtermanns angenommen habe und mit Hilfe des Gfen. Jos von Zollern das Schloss Strassberg samt dem Flecken, ganz nahe bei Ebingen, habe überfallen wollen, was aber aus irgend einem Grund unterblieben sei. Stotzingers Bauern zogen nur bis Steinhofen, Bissingen und Thanheim (Dannen), *drei Flecken des Gfen. von Zollern, von da wieder heim in Stotzingers Dörfer Geislingen, Dotternhausen und Rosswangen. Der Gf. liegt jetzt mit etwa 20 Pf. auf der Jagd zu Burladingen; letzten Donnerstag ritten einige Spanier von Ebingen zu ihm nach Burladingen, kamen aber sogleich wieder nach Ebingen; glaubt, dass sie, als sie von der Werbung erfuhren, sich bei dem Gfen. erkundigen wollten, gegen wen es sei; denn die Spanier haben viel Gemeinschaft und Kundschaft mit dem Gfen. — Balingen, 1551 Aug. 8.*

St. Span. Kriegsv. 5, 98. Or. präs. Aug. 9.

243. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 10.*

dankt für das freundliche Erzeigen Chrs. auf seiner Gesandten mündliches Anbringen hin. Will die weitere Schickung zu Chr., die dieser für ratsam hält, Chr. zu Ehren sich gefallen lassen und verordnen, dass seine Räte am 12. August gegen Abend in Stuttgart eintreffen, über Pflanzung von Freundschaft und gutem Willen, von der Kur abgesehen, zu verhandeln. — Neustadt an d. H., 1551 (uf Laurentii) *Aug. 10.*[1])

St. Pfalz 9 I, 20. Or. präs. Aug. 12.

---

243. [1]) eodem beglaubigt der Kf. seine Gesandten Hans Pleiker Landschad von Steinach, Kanzler, Dr. Christoph Prob von Alzei und Sebastian Heuring. — Ebd. Or. präs. Aug. 13. Die Verhandlung selbst (Muffat S. 300) führte nur dazu, dass ein neuer Tag in Aussicht genommen wurde, womit sich Aug. 22 Kf. Friedrich, Aug. 25 Hz. Albrecht einverstanden erklärte. — St. Pfalz 9 I, 25 und Bayern 12b I, 17. Or.

Aug. 13. **244.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:*

dankt für dessen Schreiben nebst eingeschlossenem Rezept. — Pforzheim, 1551 Aug. 13.

Universitätsbibl. Tübingen. Abschr.

Aug. 13. **245.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

heute um 10 Uhr sagte ihm der B. von Arras, als Dr. Ber auf Chrs. Supplikation wegen des span. Kriegsvolks um Antwort anhielt, er habe das, was durch Chrs. Verordnete an den Ksr. gelangte, mit bestem Fleiss referiert; des Ksrs. Ansicht sei, dass wegen aller Ordnung und Abschaffung der Beschwerden (zu aller handlung, gebung und anderer abschaffung der beschwerden befurdernus) *Chr. 5 oder 6 Tage nach des Ksrs. Rückkehr von München selbst nach Augsburg kommen solle, worauf in seinen Sachen fortgeschritten werden solle.*[1]) *— Augsburg, 1551 Aug. 13.*

St. Span. Kriegsv. 5, 101. Or. präs. Aug. 15.

Aug. 14. **246.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Pfälz.-bayr. Verhandlung: kgl. Sache; Entschluss, zum Ksr. zu reisen.

Albrecht wird von seinen Gesandten gehört haben, dass Chr. in dem schwebenden Missverstand zwischen Pfalz und Bayern diesmal nichts weiter ausrichten konnte; will es in dem, was er ferner hierin thun kann, an nichts fehlen lassen. — Dankt für das freundliche Erbieten in der kgl. Sache. Hat deshalb mit Dr. Jörg Stockhammer allerlei vertraulich geredet, wie dieser berichten wird. Bittet, bei nächster Gelegenheit jemand, womöglich den Dr. Stockhammer, an den kgl. Hof

---

245. [1]) *Nach Empfang dieses Schreibens wandte sich Chr. Aug. 15 an Ber und Eisslinger mit dem Verlangen, ihm sogleich durch Extrapost mitzuteilen, weshalb er nach Augsburg kommen solle. Aug. 16 schreibt ihm Ber, er habe dies bei dem B. von Arras zu erfahren gesucht; allein dieser sei ihm in die Rede gefallen mit den Worten:* quid! tamen ego semel respondi l. Eisslingero, ut dominus tuus huc veniret, *und habe sich anderer Audienz zugewandt. Aug. 18 berichten dann noch Ber und Eisslinger, der B. habe ihnen gesagt, es sei des Ksrs. Wille und Befehl, dass Chr. kommen solle, und fügen bei, soeben treffe der Ksr. wieder in Augsburg ein. Aug. 22 empfehlen auch von Gültlingen, von Massenbach, Fessler und Knoder die Reise. — St. Span. Kriegsv. 5.*

abzufertigen mit dem Befehl, nach dem erwähnten Gespräch und den zugestellten Mitteln[1] *als für sich selbst weitere gütliche Unterhandlung zu pflegen und sich hierin Chrs. Vertrauen nach zu erzeigen.* Aug. 14.

Will seiner Geschäfte wegen selbst zum Ksr. reiten und möchte es am liebsten thun, solange der Ksr. noch bei Albrecht ist. Bittet um Albrs. Meinung hierüber und um Nachricht, wie lange der Ksr. voraussichtlich bei ihm bleiben wird. — Stuttgart, 1551 Aug. 14.

St. Chr. I. 7, 105a. Abschr.

247. *Bericht über die Zusammenkunft in Langensalza:*[1] Aug. 19.

Gewisser bericht auf die artickel der instruktion,[2] so von herrn Christofen, herzog zu Wirtenberg, d. Jakob Beurlin und m. Johann Eisenmann auf die reise gen Salza zugestellt worden.

Erstlich das uns des churfursten zu Saxsen gesanter, Joachimus Camerarius, würde die confession, so von den säxsischen theologis gestellt, übergeben und das wir sie von ihm sollten empfahen, darauf hat des churfürsten gesanter nicht weiter befehl gehabt, dann uns die gestellte confession vorzulesen; und ist im befehl mit ausgedruckten worten und durch d. Heinrich[3] Mordeisen, des churfürsten canzler, Joachimo, wie er angezeigt, dreimal mündlich verboten worden, uns davon keine abschrift mitzutheilen; dann es sy bis anher eben aus denen ursachen, darum wir, die Wirten-

---

246. [1]) *Diese sind nach beil. Abschr.: 1. 100000 fl. bar, Hohentwiel samt Inhalt und für 30000 fl. liegende Güter dabei; oder 2. 100000 fl. bar, für Hohentwiel 40—50000 fl. und dazu 30000 fl. für die liegenden Güter; oder 3. 100000 fl. bar, für Twiel und die liegenden Güter einen Reiterdienst gegen die Türken 6 Monate lang mit 200 Pf., 6 Fähnlein Kn., 4 Stück Feldgeschütz samt Munition, so dass sich die Kosten bis auf 100000 fl. belaufen würden.*

247. [1]) *Da dieser Bericht, wenigstens in der vorliegenden Abschr., nicht datiert ist, reihe ich ihn nach dem für den Anfang der Verhandlungen bestimmten Datum, Aug. 19, ein; wie sehr durch denselben unsere bisherigen Kenntnisse geändert und vermehrt werden, brauche ich nicht im einzelnen auszuführen. — Da die Rückkehr der wirtbg. Gesandten mit der Marbachs (n. 5) etwa gleichzeitig, also etwa auf Sept. 10, anzusetzen ist, erhielt Chr. von obigem Bericht wohl erst nach seiner Rückkehr aus Augsburg (nr. 251) Kenntnis.*

[2]) *nr. 238.*

[3]) *Mordeisen hiess Ulrich.*

Aug. 19. berger, unsere confession begehrt noch der zeit heimlich zu halten, auch nach vielfältigem anhalten keine copei niemand vergönnt worden. Als dem könig zu Polen, zu Denemarck, dem herzog zu Pommern, Preussen, den marggrafen zu Brandenburg und vielen andern königen und fursten mehr ist der confession abschrift versagt und doch ihren gesanten zugelassen worden, dieselbige anzuhören, die sich dann für ihre personen auch unterschrieben haben, und seien ihre fürsten und herrn samt andern ihren theologis bereit, sich auch zu unterschreiben.[4]) Hierauf haben wir die confession von Joachimo uns lassen vorlesen und dieweil wir dafür hielten, sie würde unserm gnädigen fürsten und herrn nicht übel gefallen und das der vornehmste und erste punkt unserer instruktion und vorgenommenen reise wäre, die säxsische confession mitzubringen, sind wir ungern ohne dieselbige widerum heimwärts gekehrt, sonderlich da auch auf andere artikel unserer instruktion der churfl. gesante uns nichts eigentlichs beschaiden konnte. Sind derhalben mit Joachimo räthig geworden, dieweil er sich vernehmen liesse, uns, soviel ihm möglich, um ein exemplar bei des churfürsten hofräten auszubringen verholfen zu sein, mit ihm gen Leipzig gezogen. Als wir nun bei d. Heinrich Mordeisen, des churfürsten kanzler, um abschrift der confession anhielten, hat er die sache nicht wollen über sich nehmen, aber dieses an den churfürsten, so in zwen tagen gen Leipzig kommen, gelangen lassen. Und damit wir desto eher eine abschrift der säxsischen confession bekämen, haben wir dem kanzler unsere confession samt der instruction, sie dem churfürsten zu uberantworten, zugestellt. Auf solches ist von dem churfürsten uns der confession eine abschrift zu geben zugelassen und Joachimo befolen und mit diesen worten vertrauet worden, das diese confession aus keinem unwillen oder misstrauen gegen unsern gnädigen herrn, herzog Christofen, oder s. g. gesante sei erstlich versagt worden, sondern dass sie nicht etwa möchte in die hände böser, verkehrter leute,

[4]) *Vgl. Corp. Reform. 7, 4921, 4924, 4936, 4939; Schumacher, Gelehrter Männer Briefe 2, S. 150 ff., die Schreiben Majors von Juni 10 und Aug. 18. Verschiedene zustimmende Unterschriften Corp. Reform. 28, 461 ff.; unter diesen zeigt nur die Strassburger deutlich (von Greifswald in einem späteren Stadium abgesehen), dass eine Abschr. der sächs. Konf. mitgeteilt worden war, während sie die andern wohl nur an Ort und Stelle gelesen hatten. — Auf den Hz. von Preussen passt übrigens nur der negative Teil des obigen Satzes; vgl. Voigt, Briefwechsel 453 ff. — Die Korrespondenz mit Markgf. Hans von Brandenburg s. Meyer in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 2, 305 ff.*

der calumniatorum, auch wider unsern willen kommen; dieweil sie aber einen sondern ernst in dieser sache an herzog Christofen verstehen und Joachimus genugsame zeugnis unserer treue angezeigt habe, so stellen sie uns eine copei der confession zu von dem exemplar, das sie zu hofe haben, unserm herrn, herzog Christofen, zu überantworten; und dieweil die Strassburger seiner confession adjuncti seien, möge s. f. g. die confession bei einem vertrauten den Strassburgern zu verlesen schicken, aber keine abschrift mitteilen.[5]) Soviel aber die collation beider confessionen belangt, haben wir in den artikeln keine sondere ungleichheit, als wir sie gegen einander verhört, vermerkt, dann das Wittenbergensium confessio, wie man sieht, ein continuum scriptum ist und etwas härter gestellt, dann unsere; derhalben beider confessionen einhelligkeit anzuzeigen, haben Wittenbergenses und Lipsienses theologi und professores sich der unsern gutwilliglich unterschrieben,[6]) welches, das wir es auch gegen ihrer confession bezeigten, haben sie von uns auch unsere subscription begehrt, das wir für unsere personen zu thun uns nicht beschwert hätten; dieweil aber in unserer instruction nichts dann auf hintersichbringen anzunehmen verboten, haben wir uns darüber hören lassen, wann diese ihre confession, wie wir dann keinen zweifel daran tragen, herzog Christofen und irer f. g. theologis würde *Aug. 19.*

---

[5]) *Vgl. Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass 3, 21. Darnach bestanden bei den Sachsen anfangs Zweifel an der Rechtgläubigkeit der Strassburger; aber offenbar wusste sie der strassburg. Gesandte, Joh. Marbach, zu beschwichtigen, da er schliesslich ebenfalls eine Abschr. der sächs. Konf. erhielt: Corp. Reform. 28, 464. — Über die Teilnahme Marbachs ist der obige wirtbg. Bericht auffallend schweigsam; nach Corp. Reform. 42, 1530 erwartete man noch am 7. Sept. seine Rückkehr, wogegen sein Reisebericht, nach Röhrich a. a. O. n. 23, schon am 12. Sept. dem Strassburger Rat vorgetragen wurde.*

[6]) *Schon Brenz sagt in seinem Bericht über die Zusammenkunft der wirtbg. und sächs. Theologen im Syntagma, bei Pfaff, Acta 241:* cum igitur Saxonici theologi ac vicini eorum legissent confessionem Wirtembergensem et Argentoratensem, judicaverunt, eam esse piam et consentaneam propheticis ac apostolicis scriptis et doctrinae suarum ecclesiarum, id quod αὐτογράφοις suis testati sunt; *auch Christoph Mount weiss hievon; er schreibt Okt. 15 aus Strassburg, die Konf. des Brenz sei* by many other theologians of Saxony and this part of Germany *unterschrieben; Calendar 459. Unter den Bearbeitungen übersetzt nur Lebret, Commentarii 1, 20* αὐτογράφοις *richtig mit* subscriptione, *während auffallenderweise sonst überall diese für die Geschichte der wirtbg. Konf. so wichtige Thatsache stillschweigend übergangen wird. — Von dem unterschriebenen Exemplar selbst scheint jede Spur zu fehlen.*

Aug. 19. gefallen, wollten wir ihrer confession mit andern theologis eine gemeine subscription ihnen lassen zukommen.[7])

Mit was form und gestalt aber die confessio dem concilio solle überantwortet werden, ohne oder mit einer präfation, das doch darin nicht etwa vel tacite judiciaria auctoritas attribuirt werde dem concilio, so ist die confession nicht an das concilium, sondern an alle menschen, so sie hören und lesen werden, gestellt. Und wo das concilium darin angeredet, da wird judicandi auctoritas dem concilio mehr derogirt, dann attribuirt, wie es die confessio selber ausweiset.[8]) Ob aber die confession allein in des churfürsten oder allein in der theologorum oder in beder namen samtlich solle offerirt werden, hat Philippum und andere aus vielerlei ursachen, vornemlich aber von wegen des unrats, so darauf erfolgt, dass die A. C. in der fürsten namen offerirt worden, für rätlicher angesehen, das sie allein in der theologen namen dem concilio überantwortet würde. Von der protestation oder recusation wider die continuationem oder andere unbillige vornehmen des concilii hat Philippus uns angezeigt neben den hofräten und Camerario, das noch keine gestellt sei, aber es soll eine gestellt werden und Philippus sich erboten, wann es ihm auferlegt werde, eine zu stellen, und auf unser begehren zugesagt, derselbigen, wann sie gestellt wird, herzog Christofen eine abschrift zukommen zu lassen.

Von den personen, so das concilium zu besuchen sollen abgefertigt werden, ist Sachsen also bedacht, aufs allerfürderlichste[9]) einen weltlichen legaten, so dazu geschickt und tauglich erkannt, hinein gen Trient, die herberge zu bestellen, und wie sich das concilium anlasse, hinter sich zu berichten, zu schicken. So dann

[7]) *Das Unterschreiben der sächs. Konf. durch die wirtbg. Theologen scheint unterblieben zu sein; wenigstens findet sich nirgends eine Spur davon; vgl. auch nr. 287 n. 6. Okt. 15 schreibt Brenz an Melanchthon:* legi vestrum scriptum et placet mihi mirifice. Noster princeps nondum convocavit suos pastores, ut hoc scriptum audiant; *Pressel, Anecdota nr. 172; inzwischen waren aber, vgl. nr. 262, schon wirtbg. Gesandte nach Trient abgegangen, und zwar — was Brenz a. a. O. gewiss nicht ohne Absicht übergeht — schon mit dem Auftrag, die wirtbg. Konf. dem Konzil zu überreichen; damit war jedes weitere Zusammengehen mit Moriz zunächst abgelehnt; den Grund werden wir darin zu sehen haben, dass Chr. in eben dieser Zeit von den politischen Absichten des Kfen. Kenntnis erhielt; nr. 266 n. 1.*

[8]) In margine stehen dise worte: Philippus diecbat nobis: offerimus eam concilio, non ut judicent, sed ut cognoscant. *(Anm. der Abschr. selbst.)*

[9]) *Die Instruktion für diesen Gesandten, Bufler, ist erst von Okt. 4 datiert. Druffel I, 771.*

hofnung, mit der confession vorzukommen, wird man darnach zwen *Aug. 19.*
theologos und einen jurisperitum,[10]) die confession dem concilio zu übergeben, hinnach schicken, und so nach übergebung der confession ferner von artikel zu artikel das concilium sich mit den theologis zu disputieren wollte begeben, wird man andere gelehrte und exercirte theologos im disputiren letzlich hineinschicken, und hat sich Philippus dannzumal solche reise zu thun selber erboten. — Von ansuchung bei kai. mai. um fernere versicherung des geleits, so hat der churfürst, als er jetzt zu Leipzig gewesen, die formam salvi conductus, so auf das Basiliense concilium gegeben worden, aus den actis concilii Joachimo auszuschreiben aufgelegt. Joachimus hats alsbald gethan und die abschrift des churfürsten kanzler übergeben. Darauf will der churfürst bei kais. mai. anhalten, das kais. mai. securität auch vom concilio bestätiget und ratificirt werde.[11])

Von der ietzgestellten sächsischen confession verwandten sind die, so um abschrift der confession angehalten, wie droben angezeigt, als der könig zu Dänemarck, der könig von Polen, herzog zu Pommern, zu Preussen, fürst Jörg zu Anhalt, Hessen, Lübeck, die ganze ritterschaft und landschaft in Thüringen und Saxsen; und haben zu Eisenach die theologi der jungen herrn, des alten churfürsten söhne, einen conventum gehabt und hat der junge herr die ritterschaft zu Weimar bei einander gehabt, zu beratschlagen, wie sie sich beides, in das interim und auf concilium, schicken und rüsten wollen. Und ist gute hoffnung, posthabitis civilibus et privatis simultatibus werden die junge herrn und ihre theologi in die ietztgestellte säxsische confession bewilligen. — Von der zeit des concilii anfangs, so ists vom 1. sept. bis auf den 20. tag prorogirt worden und hat Joachimus kürzlich schreiben an herzog Morizen gelesen, darin der kaiser ihn ernstlich wiederum aufs förderlichste das concilium zu beschicken vermahnt habe. Von der zeit, das concilium durch die gesante zu beschicken, ist noch nichts eigentliches beschlossen, aber aufs allerförderlichste sollen nach anfang des concilii die gesante abgefertigt werden. Und wiewol der churfürst niemand requiriren und zu sich erfordern will, so aber unser gnädiger herr und andere sich zu ihm thun

---

[10]) In margine: man hält, es seien die theologi d. Jörg Major, Daniel, prediger zu Dresen, jurisperitus d. Trautman. *(Anm. der Abschr. selbst.)*

[11]) *Vgl. des Kfen. Schreiben an den Ksr. von Aug. 28 bei Druffel I, 729.*

Aug. 19. und ihm anhängig machen wollen, die will er zu gefehrten gern annehmen.

Von aenderung aber, so sich nach ausgang des interims in säxsichen kirchen, die lehre und ceremonias betreffend, zugetragen,[12]) so stehet es der lehre halber wie es die confession anzeigt; der ceremonien halber ist auch nichts geändert worden. Es ist aber bis anher in herzog Jörgen lande ex reformatione Lutheri der chorrock gebraucht worden, aber in der chur hat man ihn nicht im brauch gehabt. Nun wollte herzog Moriz gern, das die chur seinen ländern in diesem stücke gleichförmig wäre,[13]) und spricht Joachimus, das solches vor 8 jahren von Luthero und andern sei beschlossen worden. Es haben auch Sidonius, bischof zu Merseburg, und andere bischöfe nichts geändert, sondern lassen noch alle dinge bleiben, wie sie fürst Georg von Anhalt verordnet hat. Der jurisdiction halber aber haben die bischöfe wohl darum angehalten, da hat man sie ihnen wiederum zuzustellen bewilliget, doch mit der condition, wann sie wollen nach Gottes worte handeln oder handeln lassen, so wolle man ihnen in ihre jurisdiction keinen eintrag thun; wenn sie aber wollen darwider handeln, so will ihnen herzog Moriz wehren, soviel und lang ihm möglich ist; darauf massen sie sich der jurisdiction nicht mehr an und halten sich innen und still bis auf die decisionem concilii.

St. Schmidl. Koll. 2, 259. Abschr. C. R.

Aug. 25. **248.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Vermittlung in der kgl. Sache.

hat dessen Schreiben,[1]) *die kgl. Sache betr., gelesen und, was Chr. vertraulich mit Dr. Stockhammer redete, vernommen. Von letzterem wird Chr. gehört haben, wie sehr ihm Chrs. Sache angelegen ist. Hörte auch unter anderem, dass Chr. persönlich dem Ksr. eine Supplikation übergeben will, was er für durchaus ratsam hält, da es Chr. wenig nützt, wenn er mit dem Kg. verglichen und nicht auch von dem fremden Kriegsvolk des*

---

[12]) *Über das Interim in Sachsen und die Verhandlungen mit den Bischöffen vgl. den Aufsatz Issleibs im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. 15, 193 ff.*

[13]) *Die von Friedberg 1869 veröffentlichte sächs. Interimsagende sagt S. 56:* und sollen die ministri verbi in der predigt und andern kirchenemptern den chorrock anziehen.

248. [1]) *nr. 246.*

Ksrs. befreit ist; beide Sachen müssen miteinander gehen. Hofft, Chr. werde sich beim Ksr. so hören lassen, dass das Misstrauen aufhört, was wohl geschehen kann. Aug. 25.

Chrs. Wunsch, jemand, womöglich Dr. Stockhammer, an den kgl. Hof abzufertigen, hält er namentlich nach der neulich gefallenen Antwort des Kgs. für wenig fruchtbringend; jedenfalls wird es keiner Eile bedürfen und vorher des Ksrs. Bescheid zu erwarten sein. Um Chr. alle mögliche Freundschaft zu erzeigen und ihm in seinem Anliegen allen Beistand zu leisten, will er Gelegenheit suchen, auch aus andern Gründen zum Kg. selbst zu kommen. Da nämlich sein Schwager, Kg. Maximilian, wie er glaublich hörte, noch diesen Herbst nach Deutschland kommen soll, will er, Chr. zu gut, diesen begleiten und bei Gelegenheit noch einmal wie früher allen Fleiss anwenden, die Sache zum Guten zu wenden; denn er fürchtet sehr, Chrs. weitere Vorschläge werden durch Gesandte nicht wohl zu erlangen sein; glaubt, dass der Ksr. gar nicht zu der Abfassung eines Urteils schreiten, sondern die angefangene Güte fortsetzen wird. Schon ehe seine (Albrs.) Räte hieher zurückkehrten, war der Ksr. von hier wieder nach Augsburg gezogen. Chr. möge, was ihm beim Ksr. begegnet, berichten.[2]) *— München, 1551 Aug. 25.*

St. Chr. I. 7, 110. Or. präs. Zusmarshausen, Aug. 27.

249. *Gf. Konrad von Castell an Chr.:* *Aug. 25.*

Zeitungen von Magdeburg.

versprach neulich Chr., nach seiner Heimkehr sichere Zeitungen von Magdeburg zu schicken; sein Bote, der erst gestern Abend zurückkam, zeigt jedoch nichts Besonderes an, nur von vielen grossen Scharmützeln, wovon er selbst zwei sah, eines am Donnerstag vor 8 Tagen, ein anderes am letzten Donnerstag. Die Magdeburger Hakenschützen thun den Reitern grossen Schaden. Markgf. Albrecht ist noch frisch; der Bote hat ihn gesehen. Vom Kfen. aus der Mark hört man nichts. — Sein [des Gfen.] Bruder schreibt ihm nichts Besonderes. Denn er ist noch nicht im Lager, sondern krank zu Barby und versieht sich eines Winterlagers, da es mit dem Vertrag langsam gehen

[2]) *Augsburg, Aug. 27 dankt Chr., teilt seine Ankunft in Augsburg mit und verspricht, das, was ihm hier begegnet, samt seiner Meinung in der kgl. Sache zu berichten. — Ebd. 112. Konz.*

Aug. 25. *wolle. Die Magdeburger treiben ihr Vieh noch täglich heraus; sie haben zwei Thore, wovon sie täglich eines öffnen. Letzten Donnerstag schickte Markgf. Albrecht nach dem Scharmützel einen Trompeter vor das Thor; dessen Werbung konnte aber der Bote nicht erfahren.*[1]) — *Schwarzenberg, 1551* (dienstags nach Bartholomaei) *Aug. 25.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 494. Abschr.

Aug. 30. **250.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Verhandlungen mit dem kais. Hof.

teilt auf sein Schreiben vom 27. d. M.[1]) *ferner mit, dass er vorgestern beim B. von Arras war, der ihm berichtete, der Ksr. habe ihn nur wegen seiner Supplikation über die Reichsanlagen und das Kriegsvolk in Wirtbg. erfordern lassen; die Reichsanlagen könne der Ksr. nicht mildern, viel weniger ganz nachlassen, da sie von den Reichsständen bewilligt und auferlegt seien; der Ksr. denke auch z. Z. noch nicht daran, das span. Kriegsvolk aus den drei Festungen abzuschaffen oder die Anzahl desselben zu verringern, wolle aber darüber mit ihm verhandeln lassen und er solle proponieren. Trotz Chrs. Sträuben beharrte hierauf der B.*

Chr. nahm hierauf die Sache in Bedacht, entwarf dann wieder eine Supplikation laut beil. Abschr.[2]) *und dirigierte nach Albrechts Rat die Sache namentlich der Festungen wegen dahin, dass das Misstrauen, wenn solches gegen ihn vorhanden wäre und wozu er doch nicht die geringste Ursache gegeben habe, billigerweise aufgehoben werden solle. Diese Supplikation überreichte er gestern in aller Unterthänigkeit dem Ksr. und fand bei der Verhandlung, dass der Kg. beim Ksr. streng anhält, dieser solle als Richter Chr. die Festungen nicht zurückgeben, damit ein dem Kg. günstiges Urteil besser ausgeführt werden könne. Trotzdem macht man ihm Hoffnung, dem Ksr. werde eines der Mittel in der Supplikation annehmbar sein. Bittet um Albrechts Rat über die Supplikation und die darin enthaltenen Anerbietungen.*

---

249. [1]) *Stuttgart, Okt. 10 dankt Chr. für die Zeitungen und schickt dem Gfen. auf seine Bitte die Konf., die er auf dem Konzil übergeben lassen wird. — Ebd. Abschr.*

250. [1]) *nr. 248 n. 2.* — [2]) *nr. 251a.*

Unter anderem sprach der B. auch von der kgl. Sache und sagte, die Akten seien noch nicht zur Revision überschickt, sondern noch in seiner Hand; er stehe deshalb beim Kg. und besonders bei Dr. Jonas im Verdacht, auf Chrs. Seite und von diesem bestochen zu sein. Aug. 30.

Wird, was ihm weiter hier begegnet, mitteilen. — Augsburg, 1551 Aug. 30.

St. Span. Kriegsv. 5, 109a. Konz. von Fessler. — Auszug Druffel I, 732.

251. *Protokoll über Chrs. dritte Verhandlung in Augsburg:* Aug. 27. Sept. 12.

Auf des Ksrs. Erfordern kam Chr. am 27. Aug. 1551[1] *zum drittenmal nach Augsburg an den kais. Hof und ritt gleich am 28. morgens zum B. von Arras, der ihm berichtete . . . [wie oben nr. 250, bis „beharrte hierauf der B."]. Chr. nahm also die Sache in Bedacht, stellte wieder eine Supplikation laut Beil. A*[2] *und überreichte sie am 29. Aug. dem B. von Arras. Am Sonntag den 30. Aug. morgens überreichte Chr. dem Ksr. selbst eine Supplikation in französ. Sprache, sein eigenes Recht am Fürstentum betr.;*[3] *wie er erfuhr, las der B. von Arras dieselbe dem Ksr. vor.*

Am Montag den 31. Aug.[a] *kam der B. zu Chr. in die Herberge und zeigte mit allerlei Ausführung in der Substanz an, dass angesichts des strengen Ansuchens des Kgs. der Ksr. den Asperg noch behalten und mit deutschen Kn. besetzen, dagegen Schorndorf und Kirchheim an Chr. übergeben wolle gegen eine Obligation, von der Chr. ein Konzept erhalten werde. Nach vielfältigem, emsigem Anhalten erhielt er dieses am 6. Sept. abends, laut beil. Abschr. B.*[4]

Hierauf ritt Chr. am 7. Sept. morgens zum B. von Arras, beschwerte sich unter Anführung einiger Ursachen zum höchsten, eine solche Obligation zu geben, besprach allerlei mit dem B., stellte dann ein Konz., wie er sich dem Ksr. verschreiben wolle, laut Beil. C, und übergab es am gleichen Abend Pfinzing.

---

a) *Or.:* 1. septembr.

251. [1]) *Chr. traf also die Stadt unter dem frischen Eindruck der Vertreibung ihrer Prediger; vgl. Druffel III, 726; I, 739. In dem engl. Bericht über die hiedurch hervorgerufenen Unruhen der Augsburger wird auch erwähnt:* eighty of them went to the residence of the duke of Wirtemberg, who came the day before to town, with six oder seven score men all in harness. *Calendar nr. 435.*

[2]) *nr. 251a.*

[3]) *Diese Supplikation findet sich in deutscher, latein. und französ. Abschr. St. Chr. I. 7, 113a—c. Der deutsche Text ist gedr. bei Sattler 4 Beil. 10; er ist, wie sich aus einem Schreiben St. Chr. I. 7, 100 ergiebt, in der Hauptsache Sichards Werk.*

[4]) *Beil. B und C s. in den Noten zu 251b.*

Aug. 27. Sept. 12. *Am 10. Sept. wurde Chr. auf seine Antwort ein 2. schriftlicher Vorschlag des Ksrs. übergeben laut Beil. D.*[5]) *Chr. besichtigte die Artikel und liess sie sich, da man jetzt nicht weiter erhalten konnte, gefallen, abgesehen von dem Punkt über das Interim, um dessen Milderung und Änderung er bat, laut Beil. E.*[6])

Hierauf entwarf Pfinzing, der bei dieser Sache besonders gebraucht wurde, eine Obligation und stellte sie Chr. zu, der sich, laut Beil. F,[7]) *nur über zwei Punkte beschwerte, um deren Änderung er bat.*

So wurde nach vielerlei Unterhandlung die Obligation verglichen, auch Chr. eine Nebenobligation gegeben, laut Beil. G und H.[8])

Chr. liess darauf dem B. von Arras einen Memorialzettel über 11 Punkte, laut Beil. J,[9]) *zustellen; man erklärte sich darauf, wie dabei zu sehen ist und wie Eisslingers Schreiben, K,*[10]) *weiter zeigt.*

Am 12. Sept. ritt Chr. wieder von Augsburg ab, ritt an diesem Tag nach Dillingen zum Kardl. und B., und dann wieder nach Hause.

St. Span. Kriegsv. 5, 117c. Or. von Kurz.

Aug. 28. **251a.** *Chr. an Ksr. Karl:*

kam auf des Ksrs. Erfordern gestern[a]) *hier an, begab sich heute zum B. von Arras und erhielt auf seine früher überreichte Supplikation, die Reichsanlagen und das kais. Kriegsvolk in Wirtbg. betr., zur Antwort, der Ksr. könne ihm seine Reichsanlagen nicht mildern, viel weniger ganz nachlassen, da sie von den gemeinen Reichsständen bewilligt und auferlegt seien; auch gedenke der Ksr. z. Z. noch nicht das span. Kriegsvolk aus den drei Festungen abzuschaffen oder zu verringern, Chr. sei aber berufen worden, damit der Ksr. mit ihm darüber verhandeln lasse; er solle also sein Bedenken anzeigen, wie das Kriegsvolk mit möglichst geringer Beschwerung unterhalten werden könne.*

Dies hörte er seiner selbst und seiner ausgemergelten Unterthanen wegen mit höchster Beschwerde; denn er ist nicht im stande, die Reichsanlagen des gem. Pfgs., Ergänzung des Vorrats, Baugelds in Ungarn, Kammergerichtsunterhaltung, was sich auf 63946 fl. 58 kr. beläuft und was er in den nächsten 5 Monaten bezahlen soll, aus seinem Kammergut zu erlegen, und zwar aus erweislichen Gründen, namentlich angesichts seiner grossen Schuldenlast und da sein Vater den gem. Pfg. dem Ksr. bei Bezahlung der 300000 fl. schon erlegt

a) *Darnach das Datum.*

[5]) *Nicht vorh.*

[6]) *Fast wörtlich mit dem entsprechenden Abschnitt der Obligation selbst, nr. 251b, übereinstimmend.*

[7]) *nr. 251c.*

[8]) *Die Obligation selbst nr. 251b. Die Nebenobligation ist gedr. bei Reyscher 19, 1, 45f. Chr. erhält darin die Versicherung, dass ihn die in der Obligation genannte Pön nicht treffen solle, falls er, wie er besorge, im Lauf der Zeit durch Kg. Ferdinand aus den Festungen verdrängt würde.*

[9]) *nr. 251d.*

[10]) *Wohl nr. 255.*

hat, was er bei des Ksrs. früherer Unterhandlung in der kgl. Sache schriftlich dargethan hat, ebenso in seinen Supplikationen. Der Ksr. kann hieraus entnehmen, dass ihm nach landläufigem Anschlag von Einnahmen und Ausgaben nur wenig zum Unterhalt bleibt. Obige Summe, wie der Reichsabschied gestattet, auf seine Landschaft umzulegen, geht auch nicht an, da dieselbe bei der jetzigen Teurung für das kais. Kriegsvolk im Land jährlich 40—50000 fl. einbüsst ohne die Servitien de casa, welche auch eine grosse Summe ausmachen; dazu musste dieselbe ausser dem gehabten Vorrat 400000 fl. mit j. Z. von 20000 fl. unter Verschreibung ihrer liegenden Güter aufnehmen. Früchte und Wein sind jetzt nach der Ernte infolge von Misswachs und Hagel noch ebenso teuer oder noch teurer als vorher, und es ist innerhalb Jahresfrist noch grösserer Mangel und Hungersnot in Wirtbg. zu befürchten. Denn es ist so ausgesogen, dass man jährlich über 50000 Malter Frucht vom Rhein her einführen muss, wodurch seine Landschaft nicht nur an Früchten und Wein, sondern auch an Geld erschöpft wurde und noch täglich mehr wird, so dass ausser der Hungersnot auch ein grosses Sterben sicher zu erwarten ist, wie es denn in vielen Flecken schon angefangen hat. Hieraus möge der Ksr. entnehmen, dass es seiner armen Landschaft, die nicht über 12 Meilen lang und breit ist, sehr verderblich und schier unmöglich ist, zu obigen Beschwerden auch noch die Reichsanlagen, vollends in so kurzer Zeit, zu bezahlen; er bittet also ganz unterthänigst, der Ksr. möge dies alles beherzigen, ihn und seine Unterthanen mit barmherzigem Auge ansehen und obige Reichsbeschwerden allergnädigst nachlassen, oder sie doch wenigstens mildern, wie es gegen andere Stände auch schon geschehen sein soll; oder möge er, wenn dies nicht geht, dem kais. Fiskal am K.G. befehlen, den Prozess wegen dieser Reichsbeschwerden bis zu besserer Zeit einzustellen; sollte dies alles nicht zu erbitten sein, möge der Ksr. Chr. leidliche Ziele geben und ihn mit einem Privileg begaben, damit er diese und künftige Reichsanlagen besser ertragen könne. Aug. 27. Sept. 12.

Zum andern bittet er noch einmal um Abschaffung des Kriegsvolks aus Wirtbg. und um Rückgabe der drei Festungen; er würde sich dafür auf jede Weise als treuherziger und gehorsamer Fürst beweisen, dem Ksr. zum Besten die Festungen halten, mit dem Ksr. in aller Unterthänigkeit heben und legen, und will, wenn der Ksr. Bedenken hätte, sich hiezu in aller Unterthänigkeit und in bester Form obligieren und den Ksr. genügend versichern. Will ihm der Ksr. die Festungen noch nicht zurückgeben, möge er ihm doch Schorndorf und Asperg, oder wenigstens eines davon überlassen, da er sonst gar keine Festung hat, wo er zur Zeit eines Aufruhrs und anderer Notfälle das Seine verwahren kann, wobei dann die andern beiden Festungen geschleift und das Kriegsvolk aus dem Land entfernt werden könnte. Geht auch das nicht, so möge der geringeren Kosten wegen der Wall in Kirchheim geschleift und in Schorndorf und Asperg ein gemeinsamer Kastellan mit einer leidlichen Anzahl Personen auf gemeinsame Kosten erhalten werden, die ihnen beiden gelobt und geschworen haben.[1])

251a. [1]) *Diese Vorschläge Chrs. zeigen, wie berechtigt es ist, wenn Brenz den wirklichen Erfolg Chrs. bei seinem jetzigen Aufenthalt in Augsburg als* paene inexpectabile beneficium *bezeichnet. Pressel, Anecdota 172. Inzwischen hatte allerdings der Ksr. schon in einem Schreiben von Aug. 15 seinem Bruder die Notwendigkeit auseinandergesetzt, Kirchheim und Schorndorf an Chr. zurück-*

Aug. 27. Sept. 12. *Wird keine dieser Bitten erfüllt und der Ksr. will noch länger Kriegsvolk in den drei Festungen halten, so befürchtet er sehr, dass seine armen Leute zu Schorndorf und Kirchheim mit Weib und Kind von Haus und Hof in das Elend ziehen und um das hl. Almosen bitten müssen, wie gewiss längst geschehen wäre, wenn er es nicht auf alle Weise verhütet hätte. Denn die Leute sind so verarmt, dass denen von Schorndorf, Kirchheim und Weinsberg nun schon im 3. Monat zur Erhaltung der Kommissen aus den Spitälern und Armenkästen des Fürstentums wöchentlich Geld gereicht wird, was Witwen, Waisen, Kranke und andere Bettler entbehren müssen. Welcher Jammer und Not würde nun für seine Unterthanen entstehen, wenn die Leute mit Weib und Kind die Festungen verliessen!*

Der Ksr. möge sich also hierin Chrs. Vertrauen nach und wie seine und seiner Unterthanen äusserste Not erfordert, erzeigen, was Chr. in aller Unterthänigkeit sein Leben lang verdienen will. — [1551 Aug. 28.][b]

St. Span. Kriegsv. 5, 108a. Konz., von Fessler korrig.; mit A bez.

Sollte[c] *trotz allem der Ksr. noch länger Besatzungen in den drei Festungen halten wollen, so bittet und fleht Chr., dass deutsche Kn. hineingelegt und die Unterthanen vom span. Kriegsvolk befreit werden. Da sein Vater auf dem Asperg nie mehr als 40 Kn. ordinarie hatte, möge der Ksr. denselben mit 2—3facher Hut versehen lassen. Schorndorf, wo sein Vater im Schloss nie über 12 Kn., und unter den drei Thoren bei Tag nur 12 Bürger hatte, und wo nicht über 250 Bürger sind, könnte der Ksr. mit 3—400 Kn. genügend versehen, ebenso Kirchheim, wo nicht über 150 Bürger sind, mit 200—250 Kn.*

Wie dann diese Zahl von Kn. mit möglichst geringer Beschwerde der Unterthanen, und wie die Servitien de casa, — da die Unterthanen in den Festungen sehr arm sind —, erhalten werden, darüber müsste der hohen Notdurft nach verhandelt werden. Bei der grossen Summe von Wein und Früchten, die man jährlich zur Erneuerung des Proviants braucht, möge der Ksr. verordnen, dass die Prälaten, Herren, die vom Adel und die Reichsstädte, die in Wirtbg. liegende Güter haben und in dessen Bezirk liegen, mitkontribuieren müssen. Auch möge der Ksr. Disziplin und Ordnung geben, damit die Besatzungen dem armen Mann Weingärten, Felder, Kraut- und Baumgärten nicht so entwerten und zu schanden machen, sowie ihm und seinen Unterthanen die

---

b) *Aufschr.:* dem bischof zu Augspurg als dem hern von Arras ubergeben den 29. tag augstmonats anno 51.

c) *Beilage mit der Aufschr.:* ist nit ubergeben worden.

zugeben. Lanz 3 S. 69—71. [Der Text bei Lanz ist, wie so oft, verbesserungsbedürftig; der Ksr. ist, wie er S. 69 sagt, entschlossen, à lui rendre Quierckem et Schorendorf, lesquelles pour la verité ne sont fortes ni tenables; *dann aber fehlt für den Gegensatz:* qu'est fort, *das Subjekt; hier ist zweifellos vorher einzufügen:* le château d'Asperg, *vielleicht auch* ravoir *in* avoir *zu korrigieren; so ergiebt sich ein verständlicher Sinn: der Ksr. ist entschlossen, Kirchheim und Schorndorf zurückzugeben, Asperg aber zu behalten; für die hiezu nötigen 500 Kn. verlangt er Besoldung durch Ferdinand; dieser lehnt dann aber Aug. 21 diese Forderung ab. Druffel I, 718.]*

Weiher und Bannwasser, woraus er zu einem namhaften Teil seine Renten und Gülten hat, nicht wie bisher verderben und verwüsten, und damit auch sonst alle Vergewaltigungen abgestellt werden. *Aug. 27. Sept. 12.*

Darauf sollte durch einen ansehnlichen vom Ksr. verordneten Kommissar mit Ernst und Schärfe gehalten werden.

251b. *Obligation Chrs.:* *Sept. 11.*

Obligation der capitulation, welhe mein gnediger furst und herr, herzog Cristof, mit ro. kai. mt. von wegen einantwortung Schorndorf und Kirchen eingangen ist zu Augspurg 1551.[1])

Da der Ksr. die Feste Hohenasperg noch in seiner Hand behalten und seiner Notdurft nach mit 330 deutschen Kn. und Personen besetzen, dagegen Schorndorf und Kirchheim Chr. zustellen und anvertrauen, und das span. Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss in den Festungen und sonst in Wirtbg. wieder abschaffen will,[2]) so sollen und wellen wir *[Chr.]* hergegen als ain gehorsamer furst des reichs verphlicht sein, nach unserm besten vermögen irer ro. kei. mt. declaration, wie es mitlerweil bis zu erörterung aines allgemeinen concilii in der religion gehalten werden solle, so auf dem reichstag alhie zu Augspurg des 48. jars der geringern zal eröffnet und von gemeinen reichsstenden bewilligt und angenomen worden, (wo es noch nit beschehen were) anrichten und mit allem ernst und vleis dasselb in unserm ganzen furstenthumb Wirtemberg halten und observieren lassen. Desgleichen sollen und wellen wir uns auch mit der cron Franckreich in kunftig zeit in kein practic oder verstendnus, wie die namen haben oder gedeutet werden möchte, begeben, wie wir dann irer kai. mt. bei unsern furstlichen eeren und treuen zugesagt und versichert haben, das wir diser zeit in ainicher verstendnus noch practiken mit Franckreich nit seien und sich ir kai. mt. zu uns versehen will, das wir bei irer mt. bestendiglich halten und bleiben werden, und herwiderumb sich als ain gnedigister kaiser gegen uns mit allen gnaden erzaigen will.[3])

251b. [1]) *St. Span. Kriegsv. 5, 110 enthält ausser der Abschr. dieses Vertrags noch:* furschlag der ro. kai. mt., des spanischen kriegsfolks und bevestigung halber, den 6. sept. a. 51 m. g. f. und hern ubergeben, *mit B bezeichnet, also nach nr. 251 den ersten Vorschlag des Ksrs.; ausserdem, mit C bezeichnet, in einem Umschlag mit der Aufschr.:* antwort meins g. f. und herren auf rö. kei. mt. fürschlag, das kriegsvolk und bevestigung belangend, den 7. sept. a. 51 dem Pfinzing secretario ubergeben, *Chrs. Antwort auf den kais. Entwurf. Aus den Abweichungen von B und C lässt sich der Gang der Verhandlungen wenigstens teilweise erkennen.*

[2]) *B enthält nichts von einer Änderung der Besatzung auf dem Asperg und spricht nur von dem span. Kriegsvolk in Schorndorf und Kirchheim. C hat mit dem Asperg wie oben und nennt ausserdem das span. Kriegsvolk in Weinsberg und Ebingen neben dem der Festungen.*

[3]) *Dieser Abs. in B:* doch mit der condition, das der herzog als ein gehorsamer furst des reichs verphlicht sein, nach seinem eussersten vermögen die underthonen des furstenthumbs dahin zu weisen und zu halten, das sie

Aug. 27. Sept. 12. *Chr. soll und will schuldig sein, zum Unterhalt des kais. Kriegsvolks auf dem Asperg zu verordnen, dass dasselbe mit Betten und Lagerstätten versehen, die Lagerstätten, so oft es nötig ist, mit dem erforderlichen Bau verbessert, und dem Kriegsvolk Holz und andere Vorteile, — die man deutschem Kriegsvolk ausser der Besoldung ordentlicherweise zu reichen pflegt,*[4]) *und die zu Ulrs. Zeiten dem deutschen Kriegsvolk des Ksrs., das vor dem span. Kriegsvolk in den Festungen lag, gegeben wurden, — ebenso Heu und Stroh zum mindesten für 25 Pf. ohne Bezahlung gereicht werden.*

Chr. soll dem Kriegsvolk auf Asperg jederzeit genügend Proviant in ziemlichem, leidlichem Wert, wie er sich mit dem kais. Hauptmann und Kommissar vergleicht,[5]) *liefern lassen, so dass kein Mangel entsteht noch nötig wird, die Provision der Festung anzugreifen, noch das Kriegsvolk Anlass hat, sich zu beklagen: entsteht hierin Missverstand, so hat Chr. der Entscheidung des Ksrs. zu folgen.*

Damit die Provision der Festung von Jahr zu Jahr ganz oder zum Teil erneuert werde, soll und will Chr. den kais. Kommissarien auf der Festung behilflich sein, dass sie das aus der Festung genommene in dem Fürstentum vertreiben und dafür ebensoviel und nötigenfalls noch mehr zu den in den umliegenden Flecken geltenden Schlägen bekommen können.

Chr. soll und will die Mauern und Befestigung von Asperg, wann und wie es nötig ist, bauen und bessern lassen, und[6]) *einige der Festung zugehörige und andere benachbarte Unterthanen zur Zufuhr von Holz und anderem, was zum Unterhalt nötig ist, bestimmen und, wenn die Zahl der hiezu bestimmten nicht genügt, weitere verordnen.*

Chr. soll gestattet sein, mit Erlaubnis des Ksrs. und dessen Hauptmann auf Asperg von Zeit zu Zeit mit 8—10 Pf. sich selbst in die Festung zu begeben und zu sehen, was dort baufällig ist oder was sonst die Notdurft erfordert.[7])

Wenn die Bezahlung des Kriegsvolks auf Asperg sich durch irgend ein Hindernis um etwa 1, 2 oder 3 Monate verzieht, will Chr. sorgen, dass dem Kriegsvolk der Proviant und andere Bedürfnisse auf den räbisch oder die

---

sich in der religion der althergebrachten catholischen oder allgemeinen kirchenleer und cerimonien, oder zum wenigisten irer kai. mt. declaration des interims, so auf dem reichstag alhie zu Augspurg des 48. jars eröffnet und von gemeinen reichsstenden angenomen worden, gemes halten, und sich der herzog aller verstendnus und praticken mit Franckreich genzlich und allerding entschlagen soll, wie sich dann ir mt. zu s. f. g. entlich versehen will, das sie bei irer mt. bestendiglich halten und bleiben werde, wie auch ir mt. herwiderumb sich als ain gnedigister keiser gegen ime, dem herzog, mit allen gnaden zu erzeigen insonderheit genaigt ist. *In C der Abschn. mit dem Interim:* dagegen soll herzog Christof bestem seinem vermogen nach kai. mt. interim in deren (!) land observieren und halten lassen. *Der Abschnitt über Frankreich in C wie oben im Text.*

[4]) *Zusatz in B*: als nemlich kerzen und anders.

[5]) *Diese Bestimmung fehlt in B.*

[6]) *Von hier bis „weitere verordnen" fehlt in C.*

[7]) *Dieser Abschnitt fehlt in B und C.*

kreiden *vorgestreckt werden, doch mit der Bedingung, dass denen, die es vorstreckten, bei der Bezahlung des Kriegsvolks, ehe das übrige Geld ausgeteilt wird, ihr Geld entrichtet werde. Um*[8]) *allen Missverstand zu meiden, falls dann bei der Musterung Kn. nicht erscheinen, die entweder gestorben oder beurlaubt sind, soll Chr. denen, die Proviant vorstrecken, bis zu 2- oder 3000 fl. zahlen und zur Zeit der Auszahlung vor allem andern wieder entschädigt werden.* *Aug. 27. Sept. 12.*

Chr. verspricht, weder heimlich noch öffentlich etwas vorzunehmen, mit Entziehung von Proviant und Viktualien, Bauen, Befestigen[9]) *oder sonst irgendwie, was dem Ksr. oder dem Kriegsvolk in der Besetzung des Aspergs zu Schaden, Nachteil oder Beschwerung gereichen könnte.*

Chr. soll und will die Festungen Schorndorf und Kirchheim zu der Zeit, da es dem Ksr. gelegen ist, und sonst nicht, einziehen und schleifen.[10])

Dagegen will der Ksr. bei Übergabe der Festungen Schorndorf und Kirchheim Chrs. Verordneten alles, es sei Geschütz oder anderes, zustellen lassen, was die kais. Kommissarien nach den Inventarien bei Übernahme der Festungen bekommen haben. Doch soll Chr. die Festungen wohlversehen unterhalten, das Geschütz, das darin ist und dazu gehört, lassen, und das, was dem Ksr. schon vorher gehörte und nach dem schmalkald. Krieg in den Festungen gelassen wurde, herausgeben und zu dessen Überführung bis an den Rhein[11]) *Wagenpf., Geschirr und Fuhrleute, soviel nötig sind, gegen gebührende Bezahlung stellen.*

Da eine treffliche Zahl Viktualien und andere Provision, dem Ksr. gehörig, in den Festungen ist, soll Chr. dies von den kais. Kommissarien kaufen, so, wie es die dazu verordneten, von jeder Seite je 2 oder 3, schätzen. Von dem Preis soll Chr. alsbald dem Ksr. oder wen er bestimmt, bar erlegen, von dem Rest, so lange es reicht, das deutsche Kriegsvolk auf dem Asperg monatlich bezahlen.[12])

Chr. soll und will die Festungen und Flecken Schorndorf und Kirchheim, so oft er durch den Ksr. oder dessen Befehlshaber ersucht wird, dem Ksr. wieder einräumen in dem Stand, wie sie da befunden werden, und mit allem zugehörigen und zu ihrer Bewahrung nötigen Geschütz und Munition.

Sträubt sich oder zögert hiebei Chr., so soll und will er alle Gerechtigkeit an dem Fürstentum Wirtbg. verwirkt haben, wie er dieselbe ietzo als dann und dann als ietzo *in des Ksrs. Hand stellt.*[13])

---

[8]) *Von hier bis „entschädigt werden" fehlt in B und C. C hat dafür:* aber es bitt herzog Christoffel die kai. mt. uf das underthenigist, ir mt. welle zu einem vorrath 3000 gulden dem commissario lassen, damit er zu zeiten sollichs verzeugen[s] die bezalung den armen leuten erstatten kunde.

[9]) *Bauen und Befestigen fehlt in B und C.*

[10]) *„und schleifen" fehlt in B und C.*

[11]) *Zusatz in B und C:* und die ort und ende, da es zu schiff geladen und furters den Reinstrom hinabgefiert werden kan.

[12]) *Dafür B: Chr. soll das Vorhandene zu dem jetzt in Wirtbg. gangbaren Preis übernehmen; das Verdorbene soll angeschlagen und wie billig ermässigt werden. — C: Chr. soll das Vorhandene vom Ksr. kaufen, wie es die von beiden Teilen Verordneten bestimmen, und es sollen für die Bezahlung leidliche Ziele gegeben werden.*

[13]) *Zusatz in C: Werden die Festungen Chr. wider seinen Willen genom-*

Aug. 27. Sept. 12. *Alles dies verspricht Chr. von Punkt zu Punkt treulich und fürstlich zu halten, nicht dawider zu thun noch dies zu gestatten, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt,*[14]) *dass dies alles dem Vertrag, zwischen dem Ksr. und Hz. Ulrich zu Heilbronn 1547 Jan. 8 aufgerichtet, ganz unnachteilig sein und dieser durchweg in seinen Würden und Kräften bleiben soll.*[15]) — *Augsburg, 1551 Sept. 11.*

St. Span. Kriegsv. 5, 111a. Abschr.

Sept. **251c.** *Zettel aus der Verhandlung über den Vertrag von 1551 Sept. 11:*

Nota. Es ist im versickel (anfahend: wo sich auch zutruege) vermeldet, „wo sich die bezalung uber 2, 3, oder mer monat verweilen wurde," welches aber hievor nit also gestellt, sonder allein, 1, 2, oder 3 monat begert worden. Darumb bitt s. f. g. darbei beleiben zu lassen.

Zum andern so seien auch im beschluss beim verspruch neben andern vil sinonimis auch dise wort (mainungen und begreifungen) angeheft, welches aber bis anher nit gebreuchlich gewesen, und mer ain uberfluss dann ain notturft ist, deshalb bittet s. f. g., solliche wort zu underlassen.[1])

St. Span. Kriegsv. 5, 110c. Abschr., mit F *bez.*

Sept. **251d.** *Memorialzettel aus der Augsburger Verhandlung:*

1. Chr. wünscht zu wissen, ob der B. von Arras für ihn den Ksr. um Audienz anreden wird oder ob er selbst durch seine Diener anhalten soll.[1])

---

men, soll ihn der Ksr. nicht befarn, *Chr. aber verbunden sein, dem Ksr. nach Kräften bei ihrer Wiedereroberung zu helfen.*

[14]) *Dieser Vorbehalt fehlt in* B.

[15]) *Nach dem engl. Bericht von Sept. 8 (Calendar nr. 443) wäre von Chr. auch diesmal wieder (vgl. nr. 175 n. 13) die Vertreibung des Brenz und der andern interimsfeindlichen Prediger verlangt, von Chr. aber als unmöglich abgelehnt worden. Nach dem Fragment eines Briefs von Frecht an Georg Forster von Sept. 3 (Hummel, Celebrium virorum epistolae S. 43f.:* quod enim tibi soli nunc scribo, nunc a Tubinga, etsi non procul, jussu quorundam fidissimorum nostrorum Eckartorum in quodam anachoreto latito, expectans donec illa nubecula transierit) *möchte man annehmen, dass Chr. diesmal die gefährdetsten seiner Theologen in Sicherheit brachte, ehe er sich nach Augsburg auf den Weg machte. — Okt. 18 schreibt er jedoch an Gf. Konrad von Castell, es sei der Religion wegen auch nicht ein Wort mit ihm geredet worden, St. Adel C 4. B., was — wenn es nicht einfach unwahr ist — sich nur auf sein bisheriges Verhalten beziehen kann.*

251c. [1]) *Auch noch in der Abschr. (= 251b) heisst es, Chr. wolle den Vertrag* in allen seinen worten, clauseln, inhaltungen, mainungen und begreifungen, sovil uns dieselben beruren und anlangen, *halten.*

251d. [1]) *Randbemerkung:* cum obligatio fuerit obligata, illustris d. sua facile impetrabit audientiam.

2. Er will wissen, an welchem Tag die Schätzung und Zustellung von Früchten und Wein erfolgt und wer die kais. Schätzer sein werden.[2]) Aug. 27. Sept. 12.

3. Er wünscht Abschrift, wie er sich wegen der Viktualien verpflichten soll, um sie zu besichtigen.[3])

4. Des Ksrs. Nebenbrief soll mit der Obligation gefertigt werden.[4])

5. Er wünscht den Tag der Übergabe der Festungen zu wissen,[5]) *und will, dass die Inventierung des Inhalts geschehe vor dem Abzug der Spanier.*[6])

6. Er wünscht zu wissen, ob die Spanier von den 5 Orten zerteilt oder auf einem Haufen aus dem Land ziehen, und wo sie im letzteren Fall zusammenkommen, damit Proviant und anderes dahin bestellt werden könne.[7])

7. Er bittet, dass einige taugliche Kommissarien bestimmt werden, die sorgen, dass die Unterthanen von den Spaniern zuvor bezahlt werden und dass das Kriegsvolk ohne Schaden abzieht.[8])

8. Auch auf dem Asperg soll in Gegenwart von Chrs. Verordneten inventiert werden, damit nötigenfalls mehr Bettzeug und anderes hinaufgeschafft werde;[9]) *was nicht zur Wehr dient, Renn- und Stechzeug und anderes, soll Chr. herausgegeben werden, ebenso gesprengtes Geschütz, damit er es wieder giessen lasse.*[10])

9. Da auf Asperg am Dachwerk und Rinnen grosser Mangel ist, bittet Chr., ihm das unverarbeitete Kupfer auf dem Asperg dazu geben zu lassen.[11])

10. Chr. bittet, der Ksr. möge dem Hauptmann, den er auf den Asperg verordnet, mit allem Ernst befehlen, auch seinem Artikelbrief einverleiben, dass sich die Kn. des Jagens, Schiessens und des Fischens in Weihern und gebannten Wassern gänzlich enthalten und den Unterthanen keine Gewalt, Drang oder Zwang anthun.[12])

11. Der Tag, an dem Chr. des Ksrs. Geschütz an den Rhein führen lassen soll, soll ihm zeitig genug angezeigt werden.[13])

[12. Der Ksr. möge den Zahlmeistern befehlen, die Dublonen, die sich bis auf 10000 fl. belaufen, wieder von den Unterthanen auszuwechseln.][14])

St. Span. Kriegsv. 5, 112a. Or. mit J bez.

252. *Hz. Albrecht an Chr.:* Sept. 2.

Chrs. Supplikation an den Ksr.

Antwort auf dessen Schreiben [nr. 250] samt der Supplikation an den Ksr.; letztere beruht auf zwei Punkten. Und sovil anfangs die beschwärung der reichsanlagen belangt, ist der-

[2]) quod incontinenti mittentur.

[3]) poterit illustris d. sua ipse facere obligationem in forma, estimatis victualibus et dum de certa forma constiterit.

[4]) fiet. — [5]) ubi omnia fuerint absoluta, incontinenti futurum. — [6]) fiet.

[7]) simul omnes abituros; sed nescire suam maiestatem locum conventionis, dum adhuc incertus sit, an illos in Flandriam, Italiam, Hispaniam vel Hungariam mittere velit.

[8]) aequum visum est. — [9]) fiet. — [10]) communicandum est cum aliis. — [11]) idem. — [12]) fiet. — [13]) fiet. — [14]) *Art. 12 ist von Eisslinger beigefügt.*

Sept. 2. selb nodturftig gnueg ausgefuert, tragen aber nich wenig fursorg, E. l. möchten nicht vil ringerung und alain — dannoch zweiflich — zeit und zil zum tail erlangen.

In dem zweiten Punkt, an dem Chr. mehr liegt, das Kriegsvolk in Wirtbg. betr., bedauert er, dass der Ksr. dasselbe noch nicht abschaffen oder vermindern will, dann wir daraus allerlai abnemen. *Da man sich aber daneben erbot, zu verhandeln, und da Chr. glaubt, es sollte eines seiner Mittel angenommen werden, erwog er diese fleissig. Von jeher war seine Ansicht: wenn Chr. von dem Kriegsvolk befreit sein will, muss er auf Wege sinnen, wodurch alles Misstrauen beseitigt wird. Zur Schleifung einiger Festungen aber hat er nie geraten, hält es auch für sehr beschwerlich und hofft, dass, wenn Chrs. erstes Angebot weiter ausgeführt und die Masse, wie dies geschehen könnte, gefunden würden, dies dem Ksr. annehmlicher und für Chr. nützlicher wäre. Da aber die beiden Angebote, welche ein Schleifen mitbringen, dem Ksr. schon übergeben sind, muss es Chr. dabei beruhen lassen; doch muss seiner [Albrs.] Ansicht nach auf das erste Erbieten gedrungen, und ein Geringes, womit es sich erreichen lässt, darf nicht angesehen werden.*

Wo auch E. l. mit der kai. mt. auf dise oder andere mitl verglichen werden möchten, wil unsers bedenkens E. l. nodturft sein, dahin zu handlen, das auch die kai. mt. auf hievor furgeschlagne mittl mit der ku. mt.[1]) gnedigist handlen wölle, das dieselb sach auch mit hingelegt und sovil muglich nicht getailt werden, wölches auch disfalls verhoffenlicher etwas eher zu erhalten sein solle. — *Polling, 1551 Sept. 2.*

St. Span. Kriegsv. 5, 109 b. Or. präs. Augsburg, Sept. 3. Auszug aus dem Konz. Stockhammers bei Druffel I, 734.[2])

Sept. 8. **253.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Bitte um Fortführung der Vermittlung beim Kg.; Entfernung des span. Kriegsvolks aus Wirtbg.

erhielt dessen Schreiben vom 4. d. M. samt dem des Bs. von Augsburg, die hinterlegten Briefe betr. — Auf die dem Ksr.

---

252. [1]) *Aus einer Verwechslung damit ist wohl die Kgin. Marie bei Druffel entstanden.*

[2]) *Ebd. schreibt Albrecht an Stockhammer, er meine, in der Supplikation* sei mein vetter herzog Christof vil zue weit gangen beider artikeln halber,

wegen der kgl. Sache überreichte Supplikation kam noch keine Antwort; ebensowenig hat der B. von Arras mit ihm davon geredet. Doch bemerkt er, dass man mit Verschickung und Besichtigung des Prozesses noch nicht eilt; auch wird glaublich gesagt, Kg. Maximilian sei auf dem Meer wieder nach Barcelona (Parsilana) *gefahren und werde den Niederlanden zufahren, was sich vielleicht bis nach dem Winter verziehen dürfte.*[1]) Dweil aber ain sollicher langer verzug, mit der rö. ku. mt. ferer gutlich zu handlen, uns zu nachtail und schaden raichen mochte, und nach gelegenhait ietzund schwebendr löf und furnamlich auch dweil das hispanisch kriegsvolk nachvolgender gstalt aus unserm furstentumb abgeschaffet wurdet, so ist nochmals unser sonders ganz freuntlichs und vetterlichs bitten, E. l. wolle onebeschwert sein, zu deren gelegenhait iemands an ku. mt. hof abzuvertigen und uf die jungste E. l. rat doctor Stockhamer zugestelte mittel weitere gutliche handlung pflegen zu lassen und hierin unserm vetterlichen, auch onzweifenlichem vertrauen nach zu beweisen. Sept. 8.

Hat in der dem Ksr. überreichten Supplikation von den Reichsanlagen nicht in erster Linie deswegen gesprochen, weil er einen Nachlass erhofft hätte, sondern nur, damit er und seine Unterthanen um so schneller von dieser schweren Last befreit werden, wie er denn auf sein emsiges Ansuchen erst gestern sichere Vertröstung erhielt, dass unter einigen, allerdings beschwerlichen Bedingungen, die erst aufgeschrieben werden sollen, alles span. Kriegsvolk aus Wirtbg. entfernt und Schorndorf und Kirchheim ihm übergeben werden; auf den Asperg sollen 300 deutsche Kn. gelegt werden.[2]) *Hofft alle Tage, vom Ksr. eine gnädigste Abfertigung und Abschied zu erhalten. — Augsburg, 1551 Sept. 8.*

St. Chr. I. 7, 117. Konz. von Fessler.

---

und überlässt es Stockhammer, ob nicht der Trainer zu Chr. nach Augsburg geschickt werden soll.

253. [1]) *Vgl. nr. 248. Im Gegensatz zu der ablehnenden Haltung Albrechts dringt Chr. darauf, dass der Eindruck der kais. Gunstbezeugung für die Verhandlung mit dem Kg. nutzbar gemacht wird.*

[2]) *Sept. 9 berichtet Chr. ebenso dem Erzb. von Salzburg. — Ebd. Konz. von Fessler.*

Sept. 10.—12. **254.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Vermittlung beim Kg.

Antwort auf dessen Schreiben vom 7.[a] *d. M. Hätte nicht geglaubt, dass der Ksr. Chrs. Supplikation noch nicht beantwortete und der B. von Arras nichts sagte. Umsomehr wird Chr. aufpassen müssen, da es nach Albrs. Meinung immer noch nicht ratsam und womöglich zu vermeiden ist, die Sachen zu teilen. Das span. Kriegsvolk betr. hofft er, der Ksr. werde bei dem grossen Schaden Chrs. diesen mit Gnaden bedenken, und glaubt, wenn sich auch Kg. Maximilians Ankunft etwas verzieht, sollte doch mit der von Chr. gewünschten Schickung zum Kg. solange gewartet werden, bis Chr. mit dem Ksr. ganz verglichen ist und der Gesandte von dem allem weiss, was zu Chrs. Mitteln und zum Vertrag der Sache sehr dienlich wäre. Würde aber Chr. trotzdem die Schickung wünschen, soll er es mitteilen, worauf es an ihm nicht fehlen soll; will inzwischen auf eine geeignete Person bedacht sein, die er nach Chrs. Antwort sogleich abfertigen will. — [1551 Sept. cc. 10—12].*[b]

St. Chr. I. 7, 119. Or. präs. Sept. 15.

Sept. 14. **255.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide betr. den Abzug der Spanier.

hat die von Chr. bei seiner Abreise hinterlassenen Befehle an jedem gebührenden Ort mit bestem Fleiss angebracht und darauf folgenden Bescheid erlangt:

1. Haug Engelin und Niklas Zid, ein Spanier, der immer des hier liegenden deutschen Kriegsvolks Musterherr war, werden des Ksrs. Schätzer sein und voraussichtlich morgen, den 15., aufbrechen, damit sie neben Chrs. Kommissarien die Provision nach den jetzt in Wirtbg. geltenden Preisen schätzen und in Zweifelsfällen sich am Hof Rats erholen.

2. Den Tag der Übergabe der Festungen kann der Ksr. noch nicht angeben; dass die Truppen bis zur Inventierung bleiben, ist unnötig.

3. Das Kriegsvolk soll sich an einem Ort sammeln und von da miteinander ziehen, die drei Geschwader Reiter voraus

---

a) *nr. 253 im Konz. dat. Sept. 8.* b) *Im Or. nicht datiert.*

und dann sogleich das Fussvolk;[1]) *Chr. soll durch einen tauglichen Kommissar sorgen lassen, dass ihnen alles, was nötig ist, in ziemlichem Wert gereicht werde, damit alle Unordnung vermieden bleibe; der Ksr. will seinerseits auch hiefür sorgen lassen.* Sept. 14.

4. Wenn der Ksr. das Kriegsvolk zahlt, will er dem Meister da Campo und andern befehlen, darauf zu halten, dass die Soldaten ihre Schulden zahlen; Chr. soll sorgen, dass sie nicht überfordert werden.

5. Chr. soll angeben, was er von Renn- und Stechzeug und anderem auf dem Asperg begehrt, damit man sich weiter darauf entschliesse.

6. Der Ksr. gestattet, dass Chr. das zersprengte Geschütz zum Umgiessen erhält; er soll aber verpflichtet sein, in diesem Jahr ebensoviel andere Stücke hinaufzuliefern.[2])

7. Das unverarbeitete Kupfer soll Chr. erhalten, aber das Dach und Rinnwerk davon machen lassen, sonst nichts.

8. Wegen des Jagens und Fischens will der Ksr. dem Hauptmann auf Asperg ernstlich befehlen lassen, auch dass sie sonst niemand Zwang und Schaden anthun.

Da er hört, Herr Heinrich Truchsess solle auf den Asperg als Hauptmann verordnet werden, zweifelt er nicht, dieser werde zu Chrs. Gefallen handeln, da er immer gut wirtbg. war und Chr. mit besonders unterthänigem Willen geneigt ist.

Den Tag für das Abführen des Geschützes an den Rhein kann der Ksr. noch nicht bestimmen.

Des Ksrs. Nebenbrief, um den er anhielt, ist schon unter Obernburgers Hand; hofft, ihn in zwei Tagen zu erhalten.

---

255. [1]) *In einem Schreiben von Sept. 20, in welchem Chr. Eisslinger befiehlt, auf baldigen Abzug des Kriegsvolks hinzuwirken, sagt er, wenn bei diesen drei Geschwadern das von Giengen mitgemeint sei, habe es seinen Weg; würden aber noch andere Geschwader in Wirtbg. zusammenkommen, wäre es hochbeschwerlich. Darauf antwortet Eisslinger, es sei so gemeint, dass die zwei Geschwader in drei verteilt werden sollen. — St. Span. Kriegsv. 5. Daraus geht, wie übrigens schon aus nr. 251b n. 2, hervor, dass Sattlers Angabe (4, 18), das kais. Kriegsvolk zu Weinsberg und anderwärts im Hztum. [Ebingen] sei schon vor der Augsburger Verhandlung abgezogen, irrig ist; ebenso ist aber auch falsch, wenn Kugler 1, 151 davon redet, „dass ein Teil der span. Truppen abzog und wirtbg. Landeskindern Platz machte."*

[2]) *In dem n. 1 erwähnten Schreiben von Sept. 20 sagt dann Chr., die Sache mit dem zersprengten Geschütz wolle er ruhen lassen.*

Sept. 14. *Pfinzing sagte ihm, der B. von Arras habe den Punkt der kgl. Rechtfertigung als überflüssig aus dem Brief tilgen und nur setzen lassen: wenn der Kg. die Festungen einnehme.*

Der B. von Arras sagte, der Ksr. habe auf Chrs. Information ratione sui interesse *keinen Bescheid geben lassen; es solle dies also bis zu seiner Zeit in gnädigstem Befehl bleiben.*

Erasso sagte ihm, bei der nächsten Zahlung sollen die Dublonen umgewechselt werden; wegen der Rüstung der Bürger von Schorndorf und des Inventariums über den Proviant solle er auch bald Bescheid erhalten.

Der Hz. von Alba ritt gestern Vorm. 10 Uhr mit 12 Postpferden von hier ab; der Ksr. soll nächste Woche auch abziehen; doch ist es noch nicht sicher. — Augsburg, 1551 Sept. 14, 5 Uhr nachm.

Ced.: Post scriptum befahl ihm der B. von Arras, an Chr. zu schreiben, die kais. Kommissarien würden nächsten Donnerstag in Schorndorf ankommen; Chr. möge bis dahin seine Verordneten auch abfertigen.[3])

St. Span. Kriegsv. 5, 112b. Or. präs. Sept. 16.

Sept. 17. **256.** *Antwort Chrs. an [Joachim] von Gersdorf*[1]) *auf seine im Namen der Kff. von Sachsen und Brandenburg vorgebrachte Werbung:*

Fürbitte für Landgf. Philipp.

Chr. dankt für das freundliche Zuentbieten der Kff. und wünscht, dass es auch ihnen wohlgehe. Die Werbung versteht er dahin, dass die beiden Kff. beim Ksr. wegen Erledigung des Landgfen. Philipp von Hessen Fürbitte einlegen wollen, und dass Chr. einen Gesandten abfertigen soll, der an der

---

[3]) *Ebd. 113b Instruktion Chrs. für die Rentkammerräte Alexander Demler und Burkhard Stickel zu dem Taxationstag zu Schorndorf und Kirchheim. Dieselben sollen zu Chrs. Taxatoren ernennen: Hans Haug von Brackenheim, Benedict Jung von Waiblingen und den Keller zu Schorndorf. — Urach, 1551 Sept. 15. Or.*

256. [1]) *Kredenz für diesen ebd.* A. *Dat. Aug. 10 mit Unterschr. von Kf. Moriz und Joachim. In Chrs. Antwort heisst der Gesandte Jörg. — Über den bisherigen Weg desselben vgl. Druffel I, 746; hier auch die von Kf. Friedrich gegebene Antwort. — Des Kfen. Moriz Gedanke bei dieser Werbung ist ersichtlich aus Druffel I, 687:* hilft es nit, so schad es nit, und wirt guten glimpf bei vil leuten bringen.

Fürbitte teilnimmt und im Fall des Abschlags weiter beraten hilft, was zur Befreiung des gefangenen Fürsten dienlich wäre. Chr. hat dem ernstlich nachgedacht, bedauert den Landgfen. und würde es an nichts fehlen lassen, wenn er Mittel zu seiner Befreiung wüsste; er fürchtet aber, dass die Fürbitte jetzt nicht nur nichts fruchtet, sondern nur dem Gefangenen grössere Beschwerden, den fürbittenden Fürsten des Ksrs. Ungnade bringt. Denn die Kff. erinnern sich an die frühere ungnädigste Antwort des Ksrs. auf ihre Fürbitte;[2]) *diese jetzt zu wiederholen, wo allgemein das Gerücht von französ. Kriegsübung gegen den Ksr. geht, möchte der Ksr. mehr für Trotz als für eine unterthänigste Fürbitte ansehen und dadurch veranlasst werden, den Landgfen. in schwerere Verwahrung zu bringen oder in fremde Länder übers Meer schicken zu lassen, was Chr. treulich leid wäre. Deshalb bittet er die Kff., dies zu erwägen, dass nicht aus bös ärger werde, auch das, ob nicht die Fürbitte besser bis zu dem nächsten Reichstag eingestellt werde, der, wie Chr. höre, im Februar beginnen soll. Indes hat Chr. jederzeit seinen Gesandten am kais. Hof, dem er Befehl zukommen lassen will, wie er sich bei Ankunft der kfl. Botschaften halten soll, falls man findet, dass durch die Fürbitte der Ksr. nicht zu grösserer Ungnade bewogen und dass für den Fürsten Milderung erlangt würde. — Urach, 1551 Sept. 17.* *Sept. 17.*

St. Hessen 4 B. Konz. von Gültlingen.

257. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Sept. 20.*

Vermittlung beim Kg.

Freuntlicher, lieber vetter! E. l. jungst[a]) schreiben haben wir bei disem irem potten empfangen; und sovil E. l. freuntliche schickung und ansuchen bei ro. ku. mt. antrifft, gleichwol (wie E. l. selbs auch) allerlei bedenken. Dann so uber bis anher beschehen verzug solhes noch lenger solte eingestellt werden, so[b]) möchte ir ku. mt. das zuversichtlich unserthalb fur ain trutz

a) *folgt durchstrichen:* freuntlich.

b) *dieser Satz lautete ursprünglich:* so möchte ir ku. mt. das zuversichtlich unserthalb fur ain trutz und hochmut, auch neben anderm dahin versteen, als ob wir auf allerhand jetzt schwebende leuf sehen und warten wollten, oder zum wenigsten . . . .

[2]) *Langenn, Moritz 2, 321—23.*

Sept. 20. und hochmut versteen, oder zum wenigsten solhes von unsern missgunstigen und in diser sach verhassten dergestalt ausgelegt und ir ku. mt. gegen uns noch weiter verbittert und also auch bewegt und angeraizt werden, nochmals und beharrlich auf die revision und relation actorum zu tringen und darzu ir ku. mt. zu anderer zeit etwas unschidlicher und zum vertrag ungenaigter oder mit demselbigen desto strenger sein als ietzunt und solhes alles uns zu gefar, nachteil und schaden raichen. Darumb selhes, sovil muglich und an uns ist, zu furkomen (wo E. l. ie die schickung aines ansehenlichen raths und ferrere guetliche underhandlung am kuniglichen hof diser zeit nit fur ratsam ansehe) so wurdet in betrachtung oberzelter ursachen zuversichtlich unserthalb gut sein, das[c] E. l. irer ku. mt. geschriben, mit sumarischer erzelung hievor gephlegter handlung und iezige unserer jungster E. l. zugeschribnen mitteln. Aber wie dem allem, so wellen wir solhes alles zu E. l. (als die one allen zweifel unsere obligende sachen vetterlich und treulich mainen) freuntlichem bedenken genzlich[d] gestellt haben, und welle E. l. sich hierinnen unserm freuntlichen vertrauen nach beweisen.[e] — *Urach, 1551 Sept. 20.*

St. Chr. I. 7, 120. Konz.

Sept. 22. **258.** *Chr. an Balthasar von Gültlingen:*

Trienter Konzil; Abzug der Spanier; Ungeld; Stift Tübingen.

schickt mit, was ihm heute von Augsburg wegen des bevorstehenden Konzils zukam.[1]) *Da das ergangene Dekret seiner*

c) *Dieser Satz ist von Chr. selbst korrig. für:* das zum allerwenigsten E. l. irer ku. mt. geschriben und mit sumarischer erzelung hievor gephlegter guetlicheit gebetten hette, allergnedigist zu bewilligen, das E. l. nochmals auf leidenliche und tregenliche wege guetliche underhandlung furnemen möchte. Aber wie dem ....

d) genzlich *ist Zusatz Chrs.*

e) *Durchstr. ist: Albrecht möge Chr. schreiben, was er für ratsam halte.*

258. [1]) *In einem Schreiben von Sept. 21 sagt Eisslinger:* uberschickte, an maister Franz Kram lautende missive habe ich uberantwortet und er, maister Franz, sich genzlich versicht, das von seinem gnedigsten hern ime inerhalb 4 oder 5 tage, darumb er ersuchet, beschaid zu bekommen, welches an E. fl. gn. und insonderhait des concilii betreffent under anderen neuen zeitigungen underthoniglich gelangen wille, mit vermeldung, ehr, maister Franz, versehe sich, das E. f. g. höchstgedachts s. gst. hern von wegen des concilii bedenken und furschlagen nit misfallen, sonder desselbigen gar wol zufriden sein werde; daneben hiebeiligende an E. f. g. underthonige schreiben mir behendiget. — *St. Span. Kriegsv. 5, 117 a. Or. präs. Grafeneck, Sept. 22. Offenbar hatte Kram hier Nachrichten über die am 1. Sept. gehaltene 12. Session*

Ansicht nach sehr wichtig ist, soll Gültl. alsbald in aller Stille Brenz zu sich rufen und mit ihm, dem Marschall, Kanzler, H. Diet. von Plieningen, Knoder und Joh. Heinr. Hecklin hierüber beraten und ihr Bedenken zusammenfassen, damit die Gesandten, welche er dabei gebrauchen wird, dieses Artikels halb umso besser abgefertigt werden können.[2]) Sept. 22.

Da nach Eisslingers beil. Schreiben das span. Kriegsvolk aus Wirtbg. nach Italien geführt werden soll, so soll er mit andern Räten beraten, welcher Weg demselben vorzuschlagen ist, damit es möglichst schnell aus dem Land kommt.

Da wegen des ausständigen Ungelds[3]) *nicht mehr als 1500 fl. zu erhalten sind, soll er den Schorndorfern und Kirchheimern den Rat schreiben, dies anzunehmen und alsbald jemand mit Vollmacht nach Augsburg zu Eisslinger abzufertigen.*

1. Ced.: Schickt mit, was ihm der kursächs. Gesandte zu Augsburg unter anderem über Magdeburg schreibt.

2. Ced.: Erhielt postscr. beil. Schreiben wegen Restitution des Propsts und der ausgetretenen Stiftspersonen zu Tübingen; befiehlt, nach der erwähnten Abrede mit der Sache fortzuschreiten, damit man ihretwegen auch einmal zur Ruhe kommt.

St. Religionssachen 6c. Konz.

259. *Instruktion Chrs. für Albrecht Arbogast Freih. zu Hewen auf die Zusammenkunft der Botschaften in Donauwörth wegen der Fürbitte für Landgf. Philipp:*[1]) Sept. 23.

Er soll sich bei den Gesandten der Kff. von Sachsen und Brandenburg anmelden, dass er auf die Werbung des Joachim

---

des Konzils mitgeschickt (vgl. Theiner, Acta 1, 486 f. und die hier citierten Stellen). Das von Eisslinger erwähnte wirtbg. Schreiben an Kram mochte die Anfrage enthalten, was aus dem nach nr. 247 in Aussicht gestellten sächs. Anhalten beim Ksr. in der Geleitsfrage geworden sei. Denn ein Schreiben Krams, das Eisslinger Sept. 29 an Chr. schickte — St. Span. Kriegsv. 5, 129 — enthielt nach nr. 263 n. 2 offenbar eben die Abschr. des sächs. Schreibens an den Ksr., Druffel I, 729.

[2]) *Nürtingen, Sept. 24 schreibt dann Chr. an von Gültlingen, falls er und die zugeordneten Räte mit ihrem Bedenken und der Instruktion für die Gesandten auf das Konzil fertig seien, solle er morgen oder übermorgen damit in den Schönbuch kommen. — St. Religionssachen 6c. Konz.*

[3]) *Der frühere span. Oberst hatte solches unrechtmässigerweisse von den Städten Kirchheim und Schorndorf eingezogen: vgl. nr. 303.*

259. [1]) *Vgl. nr. 269; hieraus sind die Erwägungen zu erkennen, welche*

Sept. 23. *von Gersdorf hin erschienen sei, um über die Fürbitte für den Landgfen. beim Ksr. verhandeln zu helfen, und bereit sei, zu der Stunde, die man festsetze, zu erscheinen. Bei der Zusammenkunft soll er dann auf die Proposition der Sächsischen und das Votum der vor ihm Stimmenden wohl achten. Wird von einer gemeinsamen unterthänigsten Fürbitte beim Ksr. gesprochen, soll er, wenn die Umfrage an ihn kommt, Chrs. Besorgnis ausdrücken, dass dieselbe beim Ksr. nur Missfallen erwecke und dem Landgfen. zu noch grösserer Beschwerde gereiche, weshalb er rate, die Sache bis auf den nächsten Reichstag, der im Februar angehen solle, einzustellen und inzwischen sich durch geeignete Personen beim B. von Arras zu erkundigen, was, ohne den Ksr. zu verletzen, hierin vorgenommen werden könne. — Findet der Gesandte hiemit Beifall, hat es seinen Weg; wird aber auf weitere und beschwerlichere Wege gehandelt, soll er nicht darein willigen, sondern es hinter sich bringen und seinen Abschied nehmen, mit*[a] *der Erklärung, Chr. werde wohl nichts gegen eine unterthänigste Fürbitte haben und seinem Gesandten am kais. Hof alsbald Befehl schicken.*

Würde jedoch von den Botschaften auch verhandelt, was weiter zu des Landgfen. Erledigung vorgenommen werden soll,[b] *wenn die Fürbitte nichts nützt, dann soll der Gesandte die Umfrage nicht erwarten, sondern gleich anfangs erklären, dass er deshalb zu beraten oder dabei zu sein von Chr. keinen Befehl habe. — Urach, 1551 Sept. 23.*[2])

St. Hessen 4 D. *Konz. von Gültlingen, von Chr. korrig.*

Sept. 23. **260.** *Des Markgfen. Georg Friedrich von Brandenburg Regenten und Räte an Chr.:*

Anlehen für Markgf. Georg Friedrich.

Chr. hat des Markgfen. Georg Friedrich Rat Heinrich von Musslohe, der neulich in des Markgfen. Geschäften zu

a) *Von hier ab bis zum Schluss nach eigh. Zusatz Chrs.*

b) *Missverstanden bei Kugler 1, 180.*

trotz der anfänglichen Ablehnung in nr. 256 Chr. zur Beschickung des Donauwörther Tages bestimmten.

[2]) *Stuttgart, Sept. 21 schickt von Gültlingen das Konz. an Chr., zugleich die Taxation von Wein und Früchten in Schorndorf, die nach dem Bericht von Chrs. Verordneten für diesen nicht nachteilig sei. — Ebd. C. Or. präs. Grafeneck, Sept. 22.*

Augsburg war, gesagt, der Statthalter Friedr. von Knoblochsdorf habe ihn schriftlich ersucht, für Markgf. Georg Friedrich ein Anlehen von 100 000 fl. aufbringen zu helfen,[1]) *und hat zugleich dem Rat mitgeteilt, dass er 70—80 000 fl. zusammenbringen könnte, mit der Frage, ob die Regenten dessen Erhebung wünschen. Sie danken für diesen freundlichen Willen gegen Georg Friedrich, wussten aber gar nichts von dem Ansuchen des Statthalters bei Chr. und können sich auch die Gründe desselben nicht denken. Sie sind ihrerseits bestrebt, ihrem Herrn womöglich keine weitere Beschwerde, als er ohnedies schon hat, besonders bei diesen sorglichen Läufen, aufzuladen.*[2]) — *Ansbach, 1551* (mitwuch nach Mathei) *Sept. 23.* Sept. 23.

St. Brandenburg 1 S, 5. Or. präs. Tübingen, Sept. 26.

261. *Hz. Albrecht an Chr.:* Sept. 27.

Vermittlung beim Kg.

erhielt dessen Schreiben von Sept. 20. Und das bis anher mit weiter schichung zu der rö. kon. mt. verzogen, wissen Euer lieb, was wir hierunder freuntlich bedenken, und die sachen numaln ie gern dahin furnemen wolten, damit es nicht one frucht abgieng. So will auch unsers erachtens nit wenig von nöten sein, ze wissen, was E. l. von kai. mt. begegnet, welches der kö. mt. zweifelsone unverborgen, und sich unser gesandter des nach gelegenhait zu gepraucheu, wie auch die instruction mitpringen solle; setzen also in E. l. wolgefallen, uns dessen zu berichten. Als auch E. l. vermainen, es solte zum wenigstn der kon. mt. ze schreiben sein mit erzelung vorgepflegner handlung, auch jungst überschickten mittlen, welches von uns warlich vil bedenken hat und unsers erachtens wirdet dise sachen durch schriften verhoffenlich gar nit zu vertrag ze pringen sein, sonder will in allweg ain tractacion erfordern. Wie dem, E. l. wissen unser erpieten der schickung halb, und was befurderung uns derselben zu erzaigen muglich. Wo nun dieselb ratsam achten, die schickung aines unsers rats alspald furzenemen, solle bei uns gar nicht mangl haben und nach E. l. antwort furderlich beschehen, derselben auch, was gestalt

260. [1]) *nr. 228.*

[2]) *Tübingen, Sept. 30 antwortet Chr., er freue sich, dass sein Schwager das Anlehen nicht brauche; schickt das Schreiben des Friedr. von Knoblochsdorf und seine Antwort darauf in Abschr. mit. — Ebd. 6. Konz.*

Sept. 27. der abgefertigt, mitler zeit auch freuntlich uberschickt werden. — *München, 1551 Sept. [27].*[a])

Ced.: Bittet um Mitteilung, ob Hz. Friedrich den pfälz. Tag stattfinden lassen will oder nicht.

St. Chr. I. 7, 122. Or. präs. Tübingen, Okt. 3.[1])

Sept. 29. **262.** *Chr. an Gf. Haug von Montfort:* [1])

Kredenz für seine Gesandten.[2])

Nachdem von röm. kais. mai. du zu diesem gegenwärtigen concilio als irer mai. gesanter und befehlshaber verordnet, so

---

a) *Für die Tageszahl ist im Or. eine Lücke gelassen; obiges Datum nach dem Konz., Druffel I, 760.*

261. [1]) *eodem schickt Chr. dieses Schreiben an v. Gültlingen, v. Massenbach, Fessler und Knoder und sagt:* dieweil dann wir dieselb *[Albrs. Antwort]* dahin vermerken, das s. l. gern naeh aller leng ain wissens haben wellt, was uns mit ro. kai. mt., unserm allergnedigisten herrn, begegnet, und aber uns dasselbig in keinen weg thunlich, aueh nit geburen will, darzu unsers erachtens die angezogen traetation etwas sonders auf im tragen muss, so will unser hohe notturft erfordern, solhes alles berathenlich zu erwegen und zu bedeneken. *Befiehlt deshalb, das Schreiben zu erwägen, ebenso was er darauf antworten soll, und ihr Bedenken über die Traktation mitzuteilen* und sonderlich ob nit die saeh verzug erleiden möcht, bis auf die tagsatzung, so one das mit Pfalz und Baiern gar kurzlieh vorhanden ist. Darauf dann zuversiehtlieh gemelter unser vetter s. l. rath, den Stoekheimer, abermals sehieken wurdet, dem wir alsdann die begegnet saeh selbst, sover er anderst von s. l. deshalber auch abgevertigt were, wie dann zu vermuten ist, mundlieh anzeigen, aueh sonst allerlei mit ime tractieren konten. Oder aber, damit wir dannoeht s. l. nit an kopf stiessen und ursaeh geben, sieh der handlung zu entschlahen, ob wir ietzt s. l. davon in einer kurze und mit wenig worten berieht gethon hetten. — *Ebd. 123. Or. präs. Okt. 3, 7 Uhr nachts. — Okt 4 schicken die Räte zwei Konz. (nicht beil.) und raten dringend, Albrecht die Verhandlung mit dem Ksr. mitzuteilen, da er sie, wenn er wolle, doch erfahren könne; doch schicken sie für den Fall, dass Chr. nicht einverstanden sei, auch das zweite, aufzügige Konz. mit. — Ebd. Or. präs. Okt. 4. Chr. ist offenbar mit keinem der beiden Entwürfe einverstanden und macht selbst einen neuen, nr. 266.*

262. [1]) *Schon in einem Brief von Aug. 17 sagt Eisslinger, er habe das Schreiben, das auf der Post an den von Montfort nach Trient geschickt werden sollte, durch Pfinzing besorgen lassen. — St. Span. Kriegsv. 5, 104 b. Or.*

[2]) *Die Instruktion für die Gesandten, auch datiert Sept. 29, steht bei Sattler 4 Beil. 11, die Vollmacht (nicht eine ostensible Instruktion, wie Druffel I, S. 837 meint), datiert Sept. 20, im Syntagma bei Pfaff, Acta 264 f. Über die Entstehung der Instruktion vgl. nr. 258; wegen des letzten Punktes — wohl von* „iedoch so bevelhen wir unsern gesandten“ *an —, welcher den Anschluss*

haben wir irer k. m. zu unterthänigsten ehren und gefallen, auch *Sept. 29.*
in kraft des jüngst zu Augspurg ergangnen reichsabschieds unsere räthe und liebe getreue, Hans Dieterich von Plieningen und Hans Heinrich Hecklin von Steineck, der rechte doctorn, auf solches vorstehende concilium abgefertigt mit befehl, was mündliches bei dir und andern der k. m. verordneten gesanten anzubringen. Ist deshalb unser freundliches begehren, du wollest angeregte unsere räthe in ihrem anbringen gütlich hören und ihnen dismal gleich uns selbst glauben geben. — *Tübingen, 1551 Sept. 29.*

St. Schmidl. Koll. 2, 265. Abschr.

263. *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:* *Okt. 1.*

Kirchliche Zustände in Wirtbg.; Nachrichten vom Konzil; Fragen wegen Beschickung desselben.

danken für das gnädige Erzeigen gegen ihren Gesandten, den sie kürzlich bei Chr. in Urach hatten;[1]) *haben von demselben auch mit Freuden gehört,* das es der prediger halben und verkünder göttlichen worts in E. f. g. fürstentum nicht die gestalt, wie wir waren berichtet worden, und das E. f. g. sich dergleichen von den gnaden Gottes noch zur zeit nicht zu versehen, sondern bessers getröstet habe.

Vom Konzil in Trient sahen sie inzwischen glaubwürdige Schreiben darüber, was am 1. Sept. verhandelt wurde und am 11. d. M. vorgenommen werden soll; schicken Abschr. mit; darnach wird im Konzil sehr geeilt und die schon früher abgehandelten Artikel werden nicht reassumiert, weshalb Chr. und andere Stände mit ihrer Konf. und andern Ratschlägen um so

---

an die kursächs. und andere Gesandten betrifft, fürchtete Chr. Bedenken der Strassburger; nr. 263 n. 2. Wahrscheinlich hatte ihn die nach nr. 263 kurz vorhergegangene Sendung der Strassburger hiezu veranlasst. — Nach Brenz' Schreiben, Pressel, Anecdota nr. 172 und 173, reisten die Gesandten am 8. Okt. nach Trient ab; nach nr. 300 hatte ihnen Chr. vorher das Versprechen gegeben, dass sie nicht über drei Monate ausbleiben müssen. — Die Gesamtkosten Wirtbgs. für Beschickung des Trienter Konzils betrugen nach der Kirchenkastenrechnung von 1552/53 (Finanzarch. Ludwigsburg) 2033 fl. 12 kr. 4 hlr. — Die jetzige Absendung war durch eine Aufforderung des Bs. von Arras veranlasst; vgl. nr. 270, 272.

263. [1]) *Über diese Gesandtschaft habe ich keine weitere Nachricht; teilte sie vielleicht mit, dass die Strassburger auch die sächs. Konf. unterschrieben hatten?*

Okt. 1. *mehr eilen müssen. Sowohl aus dem Bericht Johann Marbachs wie aus dem des Gesandten, den sie neulich bei Chr. in Urach hatten, sahen sie, dass der Kf. von Sachsen und Chr. noch entschlossen sind, das Konzil zu besuchen; sie wollen deshalb auch jemand dahin schicken, und da hiemit nicht wohl länger gewartet werden kann, bitten sie um Antwort über folgende Punkte: wann und mit welchem Befehl wird Chr. die Seinigen nach Trient schicken; wann wird der Kf. die Seinigen schicken; will Chr., da der Kf. von Sachsen von der Wittenberger Konf. nicht wohl weichen wird, die mit ihren Theologen beratene Dornstetter Konf. neben und mit der Wittenberger, oder diese oder die Dornstetter Konf. allein durch die Seinigen auf dem Konzil übergeben lassen? — Da die Konfessionen einig sind, würden sie sich hierin Chr. anschliessen, glauben jedoch, dass beide als übereinstimmende Konfessionen übergeben werden könnten. Sodann, da der Kf. von Sachsen die Konf. nur im Namen der Gelehrten oder Theologen stellen liess und sie so auch beim Konzil übergeben lassen will, während man in Dornstetten gemeinsam für besser hielt, dass dies im Namen der Obrigkeit geschehe, bitten sie um Chrs. Ansicht, ob er von dem früheren Plan abgegangen ist, ferner, da sie immer das Eilen des Konzils besorgen und deshalb schleunige Absendung der Theologen für nötig halten, ob Chr. bei der ersten Sendung auch gleich einen Theologen mitschicken will. Sie wollen in all dem, soviel sie können, mithelfen und, soweit sie können, auch andere Obrigkeiten hiezu bewegen.*[2]) *— Strassburg, 1551 Okt. 1.*

St. Schmidl. Koll. 14, 12. Abschr. C. R.

---

[2]) *Tübingen, Okt. 4 antwortet Chr., er habe schon am 2. ds. Mts. ein Schreiben an sie fertigen lassen und es nebst der Instruktion, womit er die Seinigen aufs Konzil schicken wolle, ihnen senden wollen. Inzwischen habe er aus einem Schreiben von Augsburg [vgl. nr. 258 n. 1] ersehen, dass der Kf. von Sachsen laut beil. Abschr. beim Ksr. um Erläuterung des Geleits angehalten habe; er habe deshalb die Sache weiter im Rat erwägen lassen und finde, dass er trotzdem seine Gesandten mit beil. Instruktion und Vollmacht abfertigen solle. Wenn es auch wegen des letzten in der Instruktion genannten Punktes ein Bedenken hätte, so werde es doch in einiger Zeit noch nicht zu dessen Durchführung kommen; inzwischen könne es geändert werden; er wolle deshalb in 4—5 Tagen die Seinigen mit Instruktion nach Trient schicken; aus vielen Gründen halte er für besser, die Konf. in der Obrigkeit und nicht in der Theologen Namen zu machen. — Ebd. 13. Abschr.*

264. *von Hewen an Chr.:* *Okt. 2.*

Zusammenkunft in Donauwörth.

Am 29. Sept. in Donauwörth angekommen, zeigte er sich sogleich bei Sachsen und Brandenburg seiner Instruktion nach an, worauf ihm Dr. Timotheus Jung antwortete, die Gesandten seien erfreut, dass Chr. den Tag besuchen lasse; da der grössere Teil der Gesandten noch fehle, möge er 1—2 Tage warten. Dies that er bis zum 2. Okt. nachm., wo er wieder zu ihnen ging und erklärte, sein langes Warten sei für Chr. verlenglich, *für die Gesandten wertlos; sie möchten ihn deshalb womöglich mit Bericht abfertigen, wie sie die Fürbitte konzipieren und wie dem Ksr. überantworten wollten; Chr. würde dann durch seinen Gesandten in Augsburg oder sonst jemand sich resolvieren. Darauf sagte ihm Wolf Koller im Beisein des Gfen. von Honstein, sie bedauerten sehr das lange Ausbleiben der Gesandten; ihre Herrn könnten nicht mehr länger schweigen und hätten deshalb für gut erachtet, ihre Freunde um Teilnahme an einer Fürbitte beim Ksr. wegen Aufhebung und Milderung von des Landgfen. Gefängnis anzugehen, in der Hoffnung, Gott werde den Ksr. zur Barmherzigkeit bewegen; im Beisammensein aller würden sie die Hauptpunkte referieren, könnten aber jetzt, dieweil sie noch nicht entschlossen, nicht weiter berichten. Hierauf wies er noch einmal auf die Bereitwilligkeit Chrs. hin, dem Landgfen. zu helfen, und brachte dann auch der Instruktion gemäss die Gegengründe vor; er erhielt zur Antwort, jetzt, in anderem Jahr, hofften sie auch anderes Glück und gnädige Antwort; er schied von ihnen mit der Erklärung, dies an Chr. berichten zu wollen. — 1551 Okt. 2.*

St. Hessen 4, C. Or.

265. *Auszug aus eines glaubhaften Mannes Schreiben:*[1] *Okt. 4.*

1. Chr. habe vor ansehnlichen Leuten geäussert: nicht genug, dass Ksr. und Kg. ihn um sein Land bringen, wollten sie ihn auch um seine Seele bringen.[a]

a) *Randbem. von Gf. Georg:* es stat geschriben, was hilfs einen, wan einer die ganze welt hät und verdorbt sein sel darmit.

265. [1]) *Okt. 4 von Eisslinger an Chr. überschickt mit der Bemerkung, er habe dies von dem B. von Arras erhalten, der es ohne Chrs. Gegenbericht dem Ksr. nicht vorbringen wolle. — St. Span. Kriegsv. 5, 133. Chr. wendet*

Okt. 4. *2. Er habe die Einkünfte einiger freien Pfründen, die Ulr. in den Armenkasten geben liess, in seinen Seckel eingezogen.*

3. Während unter Ulr. nach Annahme des Interims viele Leute wieder zur Messe gingen, dürfe sie unter Chr. niemand mehr besuchen oder sich gut kais. oder kgl. hören lassen.[b]

4. Chrs. Hofgesinde sage öffentlich, wenn der Teufel Ksr. und Kg. aus Deutschland führe, dann wolle Chr. mit den Papisten recht umgehen.

5. Der Untervogt von Tübingen habe von einem, der noch unter des röm. Kgs. Regierung von Wirtbg. nach Weil verzog, nach 17 Jahren noch Abzug fordern lassen.

6. Die Prädikanten im Land sagen öffentlich, auch in Chrs. und seiner Räte Gegenwart, es wäre besser, wenn der Türke käme, als das Papsttum.

7. Ein Büchlein über christliche Obrigkeit.

8. Chr. giesse täglich neue Geschütze und stehe damit weder am Sonntag noch an andern gebotenen Feiertagen still.

9. Vögten, Schultheissen und Amtleuten binde man bei der Bestellung ein, dass sie sich des Papsttums enthalten, denn Chr. könne keinen Papisten leiden. Chr. habe in jeder Vogtei einen Superintendenten gesetzt, der über deren Prädikanten Bischof sei; dieselben fangen zum Teil an, die nach dem Interim wieder angenommenen Heiligenbilder „herauszustürmen“ und sagen den Amtleuten, sie sollen des Teufels Köpfe aus den Kirchen thun. — Chr. habe am Anfang seiner Regierung den Brenz ins Kloster Sindelfingen, Frecht von Ulm ins Tübinger Augustinerkloster gesetzt, wo er den Stipendiaten und andern predige und sonst lehre.

Der Briefschreiber erbietet sich, kais. Kommissarien hiefür fromme Leute genug als Zeugen zu benennen.[2])

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Abschr.[c])

---

b) *Ebenso:* Christus sagt: ich bin der wŏg und daz lâben; wer zu einer andern thuren inget, der ist ein dieb und ein mŏrder. c) *Aufschr. von Gf. Georg: Okt. 9; offenbar hatte unter diesem Datum Chr. die Abschr. an Georg übersandt.*

sich darauf Okt. 9 mit einem Schreiben an den B. selbst, spricht die Vermutung aus, dass der kgl. Vizekanzler Jonas der Verfasser sei, und bittet, ihm den Namen des Delators zu nennen, da er sonst die erdichtete Schmähung auf sich beruhen liesse. — St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Abschr.

[2]) *Des Ksrs. damalige Meinung von Chr. zeigt eine Äusserung in einem Schreiben an Kgin. Maria von Okt. 4: der Hz. von Wirtbg., der erbittert ist*

266. *Chr. an Hz. Albrecht:* Okt. 5.

Verhandlung in Augsburg: Vermittlung beim Kg.

Antwort auf dessen Schreiben [nr. 261]. Über die kgl. Rechtfertigung wurde in Augsburg mit keinem Wort verhandelt; erhält Schorndorf und Kirchheim zurück; der B. von Arras, der mit ihm darüber verhandelte, sagte: wa das ungestim anhalten der ku. mt. nit were, das die kai. mt. uns mit nichten die gemelte zwe bevestigung solte eingeben, auch das hispanisch kriegsvolk aus unserm land abschaffen, sonder das also pro custodia und irer mt. versicherung, wan das urteil fur dieselbig ergehn wurde, das dest ehe und stattlicher sollich urtel exequiert wurde, so gedechte ir kai. mt. uns den Asperg auch ainzuantworten; dan die wol weste, das ir mt. solches uns zu thun schuldig; aber dero mt. brueder, den kunig, auch zufriden zu halten, mueste ir mt. den Asperg noch ain zeitlang bei handen behalten; *berichtet die Bedingungen der Rückgabe.*

Wa nun E. l. gedenken, iemand zu der ku. mt. abzufertigen, werden sich dises berichts halber E. l. wol wissen zu halten, wiewol wir nit erachten, deswegen bei der ku. mt. anregung zu thun. Das aber E. l. fursorg tragen, das die mit schriften nicht fruchtbars ausrichten werden, stellen wir nachmalen die sach zu E. l. gut ansehen und gefallen, ob E. l. schreiben oder schicken oder iezt derzeit die sache gar ainstellen wöllen, unz E. l. ainmalen selbst zu ir mt. komen werden; dan unsers verhoffens mit der revision actorum nit geeilt wurdet, und etwan mit der weil comodiora tempora sich zutragen mögen; doch wie vermeldt, stellen wir genzlich zu E. l. wolgefallen.[1]) — *Tübingen, 1551 Okt. 5.*

St. Chr. I. 7, 125. Eigh. Konz. Auszug bei Druffel I, 775.

über des Kgs. Ferdinand Anliegen, muss sich erst bewähren, wenn man auch nicht dasselbe zu fürchten hat wie bei dem Vater. — Druffel I, 769. Vgl. auch die Bemerkung der Kgin. Maria bei Lanz 3 S. 80.

266. [1]) *In den Schreiben nr. 248, 253, 254 einerseits, nr. 257, 261 und 266 andererseits vollzieht sich ein merkwürdiger Rollentausch zwischen Chr. und Hz. Albrecht. Im direkten Gegensatz zu seinem bisherigen Drängen auf Fortführung der Vermittlung wird Chr. in nr. 257 plötzlich zurückhaltend und in obigem Schreiben weist er nun ausdrücklich auf die* commodiora tempora *hin, die vielleicht kommen könnten; auch sonst zeigt sich ein vollständiger Wechsel der Situation; der Streit mit Ferdinand, bisher die Hauptsorge Chrs., tritt ganz zurück; andere Sorgen stehen von jetzt an im Vordergrund. Es*

Okt. 5. **267.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Heinrich Truchsess; Akten der kgl. Rechtfertigung; Fürbitte für den Landgfen.

befiehlt, dem Heinrich Truchsess zu sagen, dass Chr. ihn als des Ksrs. Hauptmann auf Asperg gerne sehen würde und bitte, es nicht abzuschlagen; sodann soll sich Eissl. erkundigen, ob die Akten noch nicht zur Revision überschickt sind, ob der Kg. inzwischen darum angehalten hat und was dieser zu der jüngsten Traktation des Ksrs. mit Chr. sagt.

Und nachdem nit allein von unsern missgunstigen, sonder auch andern der zusamenkunft halber, so ietzo zu Thonawert von etlichen chur- und fursten wegen beschickt, allerlei geredt und sonderlich gesagt werden mocht, das dieselbig kei. mt. zuwider furgenomen wurde, so wellest uns dasselbig gleichergestalt berichten und daneben zu unser verantwortung furwenden, du wistest dich sovil wol zu erinnern, das wir die unsern dermassen ab-

---

kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Nachricht von dem gegen den Ksr. gerichteten Bund es war, was diese Änderungen hervorrief. Denn zu dem, aus dem völligen Umschwung der wirtbg. Politik sich ergebenden unwidersprechlichen Beweis, dass Chr. jetzt zum Zweck der Beiziehung zum Bund Mitteilungen über denselben gemacht wurden, kommen noch direkte Zeugnisse (Druffel I, 786, 787), welche der Zeit nach damit übereinstimmen und denen schon Druffel (787 n. 3) die Nachricht von ergebnislosen Verhandlungen mit Wirtbg. entnommen hat.

Auf welchem Wege der zwischen Sept. 8 und Sept. 20 eintretende Umschlag bewirkt wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da die Zahl der Möglichkeiten bei Chrs. Beziehungen zu vielen der eingeweihten Personen eine zu grosse ist; beachtet muss aber werden, dass gerade in der fraglichen Zeit der kursächs. Rat von Gersdorf mit Chr. zusammen war (nr. 256), der neben der landgfl. Sache ganz wohl noch einen andern Auftrag gehabt haben kann. Aus der Zeit, in welcher Chr. die Nachricht erhielt, möchte man schliessen, dass man ihn zur Teilnahme an der kurz darauf stattfindenden Lochauer Besprechung zu bewegen suchte.

Übrigens fehlt es nicht an Spuren davon, dass Chr. schon vorher wenigstens Andeutungen über das Geplante erhalten hatte; vgl. oben nr. 189 und nr. 208; ferner schon Schertlins Schreiben an Hans von Heideck von 1550 Dez. 27 bei Schirrmacher, Johann Albrecht 2, 112: was ich alda *[bei Chr.]* und andern orten guts furdern kan, sol warlich an meinem fleiss nichts erwinden; *Cornelius, Kf. Moriz gegenüber der Fürstenverschwörung 1550/51, in den Abhandl. der bayr. Akad. 10 S. 691 f. hat ein Schreiben von Landgf. Wilhelm an Kf. Moriz von 1551, März 20:* es ist auch er, Wilhelm *[von Schacht]* zu herzog Christophern abgeritten, daselbst (do es sich also fuglich schicken wil) di sach anzuzetlen, also das daselbst dannen furter bei e. [!?] angesucht werden sol. — *Vgl. auch Voigt, Fürstenbund 139.*

gevertigt, das unserthalber die kei. mt. darob kein ungnedigs gefallen tragen, sonder derwegen mit uns gnedigst zufriden sein werde.[1]) — *Tübingen, 1551 Okt. 5.* Okt. 5.

St. Chr. I. 7, 126. Konz.

268. *Chr. an Kg. Ferdinand:* Okt. 7.

bittet, ihm einen Tag zum Empfang der Herrschaften, Stücke und Güter, welche von ihm als Kg. von Böhmen zu Lehen gehen, anzusetzen, worauf er seine Verordneten abfertigen würde.[1]) — *Stuttgart, 1551 Okt. 7.*[2])

St. Böhmen 3, 1a. Abschr.

269. *Chr. an Liz. Eisslinger:* Okt. 7.

Fürbitte für den Landgfen.

Den Befehl vom 5. d. M. wegen der Zusammenkunft in Donauwörth wird dieser befolgt haben. Inzwischen sind wohl Gesandte vom röm. und dän. Kg., von Pfalz, Sachsen, Brandenburg und andern in Augsburg angekommen, um für den Landgfen. von Hessen beim Ksr. ganz unterthänig Fürbitte zu

---

267. [1]) *Bei den seltsamen Gerüchten, welche nach Krams Schreiben an Kf. Moriz (Druffel I, 788) in Augsburg über die Donauwörther Besprechung gingen, war eine solche Entschuldigung nicht ganz überflüssig. Nach Druffel II, 1583 n. 1 liessen auch der Kg. von Dänemark und Markgf. Hans ähnliche Erklärungen abgeben; vgl. auch nr. 290.*

268. [1]) *Vgl. nr. 275. Beil. Abschr. eines Schreibens an den von Plauen, böhm. Kanzler, oder dessen Vertreter, mit dem Ansinnen, zu einer gnädigsten Antwort auf obiges Schreiben behilflich zu sein. Ebd. Befehl an Simon Bot, die beiden Briefe nach Prag zu bringen und sie dem böhm. Kanzler oder dessen Vertreter zu übergeben und um schriftliche Antwort anzuhalten; erlangt er diese nicht, soll er wenigstens um glaubwürdige, schriftliche Urkunde, dass er die Briefe übergeben hat, dringend anmahnen. — Ebd. Abschr. — Prag, Okt. 23 antwortet der böhm. Kanzler, er wolle Chrs. Schreiben dem Kg. zuschicken. — Or. präs. Balingen, Nov. 5. Weitere Nachrichten über das Schicksal dieses Schreibens fehlen.*

[2]) *eodem schickt Chr. ein Schreiben wegen Empfangs der Lehen von Ferdinand als Erzhz. von Österreich nach Innsbruck — ebd. Or. —, und befiehlt Okt. 11 dem H.D. von Plieningen und Dr. Hecklin [nr. 262], wenn sie der Bote noch vor Innsbruck erreiche, den Brief dem Statthalter daselbst oder seinem Verwalter zu übergeben und um schriftliche Antwort anzuhalten. — Ebd. Konz. von Fessler.*

Okt. 7. *thun. Da er dringend zur Teilnahme ersucht wurde und mit dem Landgfen. im 3. Grad, näher als Pfalz und Baden, verwandt ist, so konnte er es nicht wohl abschlagen.*[1]) *Deshalb soll sich Eisslinger bei den sächs. und brandenburg. Gesandten ansagen; wenn eine unterthänigste Fürbitte in gemeiner Form beschlossen sei, habe er Befehl, mitzugehen; sollte aber erst darüber beraten werden, soll er nach beil. Instruktion,*[2]) *mit der von Hewen nach Donauwörth abgefertigt war, votieren und, wenn etwas Weiteres als eine gemeine Fürbitte erwogen wird, sich auch der Instruktion nach halten. Wird über die erwähnte Zusammenkunft oder die Fürbitte etwas Beschwerliches geredet, dann soll er zum B. von Arras gehen, Chrs. Gründe zur Teilnahme und seinen Befehl berichten, mit der Bitte, dies nötigenfalls dem Ksr. zu Chrs. Entschuldigung vorzubringen. — Stuttgart, 1551 Okt. 7.*

St. Hessen 4 F. Konz. von Fessler.

Okt. 11. **270.** *Chr. an Strassburg:*

Abschickung von Gesandten nach Trient.

teilt auf sein letztes Schreiben von Tübingen aus weiter mit, dass der B. von Arras kürzlich von seinem Sollizitator am kais. Hof begehrte, ihm [Chr.] zu schreiben, dass Kff. und Fürsten nun ihre Gesandten aufs Konzil abgefertigt hätten; er solle sich deshalb auch alsbald entschliessen, wen er schicken wolle, und seinen verordneten Prädikanten Gewalt geben, das vorzubringen, was seinem Gewissen gemäss sei und was nicht. Damit werde Chr. dem Ksr. einen unterthänigsten Gefallen erzeigen. Befahl darauf dem Sollizitator, dem B. zu berichten, dass er vor einigen Tagen seine Gesandten auf das Konzil abgesandt habe. — Da es also dem Ksr. sehr wohl gefällt, dass das Konzil durch die Stände der Augsb. Konf. bald besucht werde, rät er, dass diejenigen, welche hiezu geneigt sind, ihre Verordneten ebenfalls unverzüglich abschicken. — Stuttgart, 1551 Okt. 11.

---

269. [1]) *Chr. nahm also an der Fürbitte für den Landgfen. nur ungern teil, weil es eben einmal die Verwandtschaft mit demselben erforderte. Dass er die Schmach, die diesem zugefügt wurde, gleichsam mitgefühlt und mitgetragen hätte — so R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei S. 26 — mag richtig sein, kommt aber in seinem politischen Verhalten zunächst nirgends zum Ausdruck.* — [2]) *nr. 259.*

Ced.: Hat dem B. auch mitteilen lassen, dass er aus guten Gründen seine Prädikanten noch nicht abgefertigt habe; lässt es sonst bei der ihnen neulich zugesandten Instruktion.[1]) Okt. 11.

St. Schmidl. Koll. 14, 14. Abschr. C. R.[2])

271. *Chr. an Hz. Albrecht:* Okt. 11.

wie er glaublich erfährt, wird in wenigen Tagen der Ksr. von Augsburg nach Bayern und von da nach Innsbruck reisen, auch der Kg. zum Ksr. kommen und durch Bayern ziehen. Da also voraussichtlich Albrecht auch den Kg. ansprechen wird, möge er nach Chrs. vorigem Schreiben in der kgl. Sache mit dem Kg. unterhandeln und sich hierin nach Chrs. freundlichem Vertrauen erweisen. — Stuttgart, 1551 Okt. 11.

St. Chr. I. 7, 127. Konz. von Fessler.

272. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Okt. 13.

Fürbitte für den Landgfen.; Gesandtschaft nach Trient; Spanier in Ebingen; allerlei Verleumdungen; Zeitungen.

Chr. hat ihm befohlen, wenn ihn der B. von Arras wegen der Zusammenkunft in Donauwörth anrede, solle er ihm sagen, dass ihm Chr. auf Verlangen eine Abschr. von der Instruktion seiner Gesandten schicken wolle; Chr. sieht nun aus dem letzten Schreiben,[1]) *was der B. deswegen von ihm begehrte. Liess ihn die inzwischen von Chr. übersandte Abschr. lesen,* quam ipse neque probavit neque improbavit, *sondern sagte, er werde dem Ksr. Chrs. unterthänigste Neigung* et bon office *mit bestem Fleiss berichten, der ohne Zweifel gnädigsten Gefallen daran haben werde. — Bei den sächs. und brandenburg. Gesandten*

---

270. [1]) *Okt. 15 antworten die Strassburger dankend, sie seien noch entschlossen, jemand mit gleichem Befehl wie Chr. auf das Konzil zu schicken, warteten aber noch auf Antwort von einigen Städten, denen sie deshalb geschrieben hätten. — Ebd. 15. Abschr.*

[2]) *Über ein am gleichen Tag an Pfalzgf. Wolfgang gerichtetes Schreiben berichtet die Abschr., Universitätsbibl. Tübingen M. h. 487: „ist der Hauptsache nach einerlei mit dem Schreiben an Strassburg“ und giebt nur die Ced., wonach Chr. dem Pfalzgfen. Abschr. der Instruktion, die er den Seinen auf das Konzil mitgab, sowie die am Anfang und am Schluss der früher (nr. 194) übersandten Konf. vorgenommene Korrektur (nr. 209) übersandte.*

272. [1]) *Nicht vorhanden.*

Okt. 13. *sagte er sich dem empfangenen Befehl gemäss an, die ihm eröffneten, sie würden heute wieder nach Donauwörth zurückreisen, um dort noch die Ankunft der Gesandten einiger Kff. und Fürsten zu erwarten, und sie hätten schon beschlossen, den Ksr. für den Landgfen. nur in* communi forma *unterthänigst zu bitten, wovon sie ihm [Eissl.] in kurzem Abschr. schicken wollten; die Fürbitte solle aber wegen des Ksrs. Abreise nicht hier angebracht, sondern bis zu seiner Ankunft in München verschoben werden; sie würden ihm [Eissl.] den Tag der Versammlung und der Fürbitte mitteilen, damit er in Chrs. Namen assistiere.*

Erinnert an das, was er an Chr. schrieb über das Begehren und die Anmahnung des Bs. wegen der Gesandten, die nach Trient geschickt werden sollen. Da diese nun letzten Sonntag hier ankamen und nicht wohl unbemerkt abziehen konnten, so berichtete er heute dem B. unter anderem, auf des Ksrs. und des Bs. freundliches Begehren habe Chr. taugliche, geschickte und ansehnliche Personen nach Trient geschickt, damit sie sich dort beim kais. Ambassador, dem von Montfort, mit einer Kredenz erzeigten, so dass an Chrs. Fleiss und Gehorsam nichts fehle. Der B. von Arras hörte dies cum singulari affectu *gerne und fragte nach dem Namen der Gesandten; er antwortete ihm und sagte,* eosdem esse nobiles, bonae ac piae reputationis, et doctos viros ac cels. vestrae consiliarios; *der B. will das von Chr. dem Ksr. rühmen, und dankte mit hohem Erbieten.*

Die mörderische That der Spanier in Ebingen riet der B. ruhen zu lassen, da sonst die Soldaten verbittert und ihr Abzug aufgehalten werden könnte.

Wegen der erdichteten Verleumdungen, der französ. Hauptleute wegen, die in Wirtbg. Kn. aufwiegeln sollen, entschuldigte er Chr. an verschiedenen Orten, besonders bei dem von Nassau, der ihm sagte, dieses Gerücht habe der span. Musterherr, des Niklas Zid Geselle, verbreitet. Chrs. Schreiben an den B. von Arras wegen der erdichteten Beschuldigung[2]*) übergab er demselben heute; er versprach, es bei besserer Gelegenheit zu lesen.*

Aufs neue haben einige an den Hof geschrieben, wovon ihn Böcklin, doch ohne den Namen, Abschr. sehen liess, dass der Prädikant zu Güglingen zweien von denen, die hier mit

---

[2]) *nr. 265 n. 1.*

den andern abgeschafft und vertrieben wurden, öffentlich Unterhalt gewähre und auch sonst auf der Kanzel frevelhafte Reden hören lasse. Okt. 13.

Was für Befehl Böcklin für Sachsen hat, wird Chr. aus dessen Schreiben vernehmen.

Präsident Hass ist nun seit 10 Tagen von hier abwesend; er hat den Auftrag, in Ravensburg, Memmingen, Biberach, Kempten und andern Flecken der Gegend den Rat zu reformieren und die Zünfte abzuschaffen.[3])

Der Ksr. will bald nach München ziehen; es verzögert sich aber bis zur nächsten Woche. — Der von Seiseneck hat das Städtlein Cusano in Italien eingenommen und die französ. Besatzung, die sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, jämmerlich erwürgt. Es geht die Sage, der Ksr. wolle einige Regimenter aufrichten lassen, und habe über die Handlung vor Parma etwas drucken lassen; will es schicken.[4])

Der von Boussu befahl ihm heute, Chr. seinen Dienst zu melden und für die überschickten Bilder der wilden Säue zu danken. — Plieninger und Hecklin sind heute abgezogen, trafen aber die Sachsen, die auf das Konzil ziehen sollen, nicht; dieselben sind noch nicht ausgezogen noch werden sie es thun, ehe ihnen der Ksr. das Geleite bewilligt. Will es mitteilen, sobald der Ksr. sich entschliesst und Franz Kram Antwort erhält. — 1551 Okt. 13.

St. Span. Kriegsv. 5, 143. Or. präs. Cannstatt, Okt. 15.

273. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:* Okt. 17.

Übergabe des Schreibens, die tyrol. Lehen betr.

erhielten gestern dessen Befehl nebst den beiden Schreiben an den röm. Kg. und an dessen Statthalter in Innsbruck;[1]) *sie begaben sich sogleich zu letzterem, übergaben die beiden Schreiben und erhielten die Antwort, er werde die Sache morgen seinen Räten vorlegen und dann Bescheid geben. Demnach wurden*

[3]) *Vgl. zu diesen Ratsveränderungen: L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten S. 38 ff.; eine Übersicht giebt G. Bossert, Das Interim in Württbg. S. 196 f.*

[4]) Warhaftiger bericht, aus was ursachen und wellicher gestalt sich ietzige vorstehnde kriegshandlung der statt Parma halben zůgetragen. *Stadtarchiv Ulm, Schmalkald. Krieg 15.*

273. [1]) *Vgl. nr. 268 n. 2.*

Okt. 17. *sie heute um 9 Uhr vor Statthalter und Räte in die Kanzlei erfordert und ihnen gesagt, das Schreiben an den Kg. könnten sie nicht erbrechen; wollten die Gesandten damit zum Kg. reisen, so wollten sie es ihnen zurückgeben, andernfalls wären sie bereit, dasselbe dem Kg. zu übersenden. Sie erwiderten hierauf, sie seien von Chr. auch noch an andere Orte abgefertigt und bäten deshalb um baldige Überschickung des Schreibens. Damit schieden sie, in der Meinung, endgültigen Bescheid zu haben, wurden aber sogleich wieder gerufen, wobei der Kanzler nebst zwei Räten ihnen vorhielt, sie hätten erst nach dem vorigen Abschied aus einer dem Statthalter überschickten Abschr. des Schreibens an den Kg. gesehen, dass Chr. darin beim Kg. um Empfang der Lehen ansuche, und zugleich bemerkt, dass dem Kg. nicht der gebührende Titel gegeben sei, da „Hz. zu Wirtbg." fehle; deshalb könnten sie den Brief nicht annehmen und geben ihn hiemit zurück. — Sie antworteten: Die Auslassung der Worte sei ihres Wissens zweifellos nicht* gefarlicher weis, *sondern dem seit Jahren in Chrs. Kanzlei üblichen Formular gemäss geschehen; sie bäten aber, dieser Ansuchung Chrs. eingedenk zu sein, und wenn der Statthalter an Chr. wieder etwas schreiben wollte, würde es dessen Silberbote überbringen. Darauf wurde gesagt: sie wollten dessen, was bei ihnen gehandelt wurde, stets eingedenk sein; schriftliche Antwort halte der Statthalter nicht für nötig. — Innsbruck, 1551 Okt. 17.*

St. Blaubeuren W. Or. präs. Okt. 22.

Okt. 22. **274.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Forderung der böhm. und tyrol. Lehen.

fertigte vor einiger Zeit zwei Schreiben an den röm. Kg. wegen der Lehen von diesem als Kg. von Böhmen und als Erzhz. zu Österreich laut Beil. 1 und 2.[1]) *Schickte das eine, die österreich. Lehen betr., durch H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an den Statthalter zu Innsbruck; den Bericht der beiden zeigt Beil. 3; schickte den Brief wegen der böhm. Lehen durch den Silberboten Simon an Landtafel und Kanzler nach Prag; derselbe kam noch nicht zurück, doch wird der Brief wohl auch nicht angenommen werden. Da im Laufe der Zeit behauptet*

---

274. [1]) *nr. 268.*

werden könnte, er habe die Lehen nicht in der gebührenden Zeit erfordert, schickt er hiemit zwei neue Schreiben an den Kg. Eisslinger soll dies dem B. von Arras anzeigen, sogleich einen geschworenen Notar in Augsburg nehmen, mit ihm auf der Post an den kgl. Hof reiten und im Beisein des Notars die beiden Schreiben dem Kg. oder dessen Räten unter Angabe des Inhalts überreichen. Werden sie nicht angenommen, soll er vor dem Notar protestieren und sich darüber Instrumente geben lassen, sich wieder an den kais. Hof begeben und wenigstens eines an Chr. schicken. Da es am 6. Nov. ein Jahr ist seit Ulrs. Tod, soll er seine Ankunft am kgl. Hof beschleunigen, damit er sicher die Briefe vor dem 6. Nov. übergebe. Bekommt er keinen Notar, soll er den Kg. oder seine Räte um eine Urkunde über das Anbieten der Briefe und den mündlichen Vortrag bitten, und wenn er auch dies nicht erhält, bitten, seines Ansuchens zu gebührender Zeit eingedenk zu sein. — Tübingen, 1551 Okt. 22. Okt. 22.

St. Blaubeuren W. Or. präs. Okt. 26.

275. *Chr. an Kg. Ferdinand:* Okt. 22.

Die tyrol. Lehen Chrs.

Da von dem Kg. als Erzhz. zu Österreich und fürstl. Gfen. zu Tyrol einige Herrschaften, Stücke und Güter — Feste Gerhausen, Ruck und Blauenstein, die Stadt Blaubeuren, die Vogtrechte des dortigen Klosters und das Vogtrecht zu Asch — zu Lehen gehen, die er zu empfangen schuldig ist, richtete er ein Schreiben an den Kg. und liess es durch zwei Räte an Statthalter und Regierung der fürstl. Gfsch. Tyrol überbringen, die es nicht annehmen wollten. Bittet deshalb noch einmal, ihm einen Tag zu diesem Lehensempfang anzusetzen, wo er die Lehen in aller Unterthänigkeit empfangen und die gebührende Lehenspflicht erstatten würde.[1]) — Tübingen, 1551 Okt. 22.

St. Böhmen 3, 4. Or., das noch nicht erbrochen war.

---

275. [1]) Das entsprechende Schreiben wegen der böhm. Lehen — Neuenbürg, Stadt Beilstein, Burg Lichtenberg und Stadt Bottwar — befindet sich in Or.: St. Blaubeuren W.

Okt. 23. **276.** *Gf. Georg an Chr.:*

kam am 21. d. M. Chrs. Wunsch gemäss hier an und erhielt heute um 6 Uhr von diesem ein Schreiben, er werde ihm am Montag mitteilen, wann er auf Twiel ankomme, und stelle ihm anheim, ob er vollends auf Twiel reiten und dort oder an einem andern Ort mit Chr. zusammenkommen wolle; kann nicht wohl an einen andern Ort kommen; denn kgl. Boden zu betreten, ist ihm beschwerlich, auch hat er nur 16 Pf., und einen grossen Umweg zu reiten, ist ihm wegen seines Befindens unmöglich. Will deshalb vollends bei dem Wirt hier bleiben und erwartet Chrs. schleunigste Antwort. — Schaffhausen, 1551 Okt. 23, 9 Uhr nachm.

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or. präs. Schorndorf, Okt. 27.

Okt. 27. **277.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Da Kf. Friedrich ihn ersucht hat, seine vier Junker bei der Hochzeit der Helene von Simmern mit Gf. Philipp von Hanau zur Mehrung der Gesellschaft und der Ritterspiele zu verordnen, bittet er, Chr. möge ihm aus seinen Klöstern oder sonstwoher vier zum Rennen und Stechen taugliche Pferde leihen, sowie einen oder zwei Rüstmeister; solche alte Gesellen wird es in Stuttgart schon geben, da dort diese Ritterspiele vor Jahren sehr gepflegt wurden.[1]) *— Heidelberg, 1551 Okt. 27.*

St. Pfalz 9c I, 57. Or. präs. Nov. 6.

Okt. 28. **278.** *Gf. Georg an Chr.:*

ersah aus dessen Schreiben, dass er zu Kirchheim Ordnung giebt, dann dasselbe in Schorndorf thun und darauf nach Tübingen und Hohentwiel reiten will. Ist so krank, dass er Stube und Bett nicht verlassen kann, und bittet deshalb, die Sache einzustellen; will Chr. mitteilen, sobald es besser ist. Dankt für Zeitungen.

---

277. [1]) Nov. 14 dankt Ottheinrich Chr. für zwei Wagen Wein. Dez. 1 schickt er die geliehenen Pferde und einen Rüstmeister zurück. — Ebd. Or. — Zu derselben Hochzeit erbittet sich Nov. 11 Kf. Friedrich zwei Bassisten; Chr. sendet ihm dann deren drei, wofür der Kf. Dez. 2 dankt. — Über die Hochzeit selbst vgl. Leodius 278 f.

Wir achten, hett Blesin Schertlin[1]) nit gern wollen gegriffen sein, hette sich an ander ort und platz mit merer sicherheit wol thun mugen; aber er ist ein wescher und bleibt einer, so lang er lebt. *Hat ihm seit zwei Jahren nie einen Buchstaben geschrieben oder zuentboten; glaubt, dass derselbe mehr sagt, als er weiss. — Entschuldigt sich, dass er nicht eigh. schreibt.*[2]) *— Schaffhausen, 1551 Okt. 28.* *Okt. 28.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or. präs. Okt. 29.

279. *H. D. von Plieningen und Joh. Heinrich Hecklin an Chr.:* *Okt. 30.*

Aufnahme in Trient; Frage wegen Übergabe der Konf.; Beschwerden der weltlichen Stände; Geleite; Titel des Konzils; ihre Herberge; Nachrichten.

kamen am 22. d. M. hier in Trient an;[1]) *von Gesandten protestantischer Stände trafen sie niemand als von dem Kfen. von Brandenburg den Dr. Christoph Strassen,* des wir uns von wegen seiner weitläufigen reden und wir nochmals wohl er-

---

278. [1]) *Offenbar hatte Chr. an Georg die 32 Fragpunkte überschickt, welche dem gefangenen Blasius Schertlin in Augsburg vorgelegt worden waren und welche ihm Okt. 20 Eisslinger zugesandt hatte. Dieselben drehten sich vor allem um des Gefangenen Beziehungen zu Frankreich (ob er nicht in Frankreich gewesen sei; wann, wie lange, zu welchem Zweck;* ob er nit Ludwig von Teben gedient hab; *worin er ihm gedient habe: ob er nicht auf seinen Befehl an Oberste und Hauptleute etc. Briefe geschrieben habe und welchen Inhalts:* wer die seien, so mit Frankreich pratizieret, derweil er dinnen gewesen, die sich des kunigs dienst angeboten und volck in kriegsleuften ihm zuzefieren und zu schicken, was sie fur verstentnis gehabt von fersten und anderen in Frankreich; wer die seien, stett und andere particularpersonen zu Deutschland, so verstentnis mit Frankreich haben; ...; mit wem er von den französischen sachen gehandelt und praticiert, diweil er in dieser statt gewesen sei.... *St. Chr. I. 7, 128 b).*

[2]) *Okt. 30 bittet Georg noch einmal auf die Nachricht hin, dass Chr. am nächsten Sonntag nach Twiel kommen werde, seiner Krankheit wegen* die sach *einzustellen. — Ebd. Or. präs. vor Tuttlingen, Okt. 30.*

279. [1]) *Vargas, der am 28. Okt. dem B. von Arras die Ankunft der Wirtbger. meldet, fügt bei:* cela donne de grandes allarmes à certaines gens; *Levassor 173; vgl. namentlich mit 117 ff.: 164. — Nov. 12 schreibt er dann:* les deux protestans qui sont arrivéz disent qu'ils sont venus seulement afin de marquer les logis des autres qu'on attend; *S. 202; das passt zwar auf den Sachsen (Druffel I, 771), steht aber im Widerspruch mit der Anzeige der Wirtbger. bei dem kais. Orator.*

Okt. 30. fahren, er nemlich ein sonderer anhänger und befürderer der papisten seie,[2]) nichts sonders annehmen wollen. *Da sie also von der Augsb. Konf. die ersten waren, da die künftige Session bis Katharinä verschoben ist und sie sich über alles besser erkundigen wollten, hätten sie gerne die Anzeige bei dem kais. Orator*[3]) *länger hinausgeschoben, konnten es aber wegen mancherlei Reden, die ihnen zukamen, und wegen Anmahnungen nicht wohl länger umgehen, weshalb sie sich gleich am vierten Tag nach ihrer Ankunft bei dem kais. Orator ihrer Instruktion nach anzeigten. Derselbe gab ihnen neben gebührlicher Danksagung, Gruss an Chr., und Erbieten zur Förderung folgende Antwort: er versehe sich, dass das Konzil durchaus den Verhandlungen des Ksrs. mit den Kff. und Ständen des Reichs entspreche, sehe das Erscheinen der Gesandten gerne und wolle es seinen Mitoratoren anzeigen. — Am andern Tag schickte der Gf. wieder nach ihnen und wünschte ein schriftliches latein. Verzeichnis ihres Vorbringens, was sie ihm ihrer Instruktion gemäss bewilligten. Daneben äusserte der Gf., Chr. hätte auch seine Theologen schicken sollen, denn das ganze Konzil wünsche nichts lieber, wolle sie in aller Freundlichkeit und christlicher Liebe gerne hören, väterlich annehmen, brüderlich mit ihnen konversieren und die Sache wo immer möglich zu endgültiger Vergleichung bringen; zu grösserer Sicherheit der Theologen habe auch das Konzil ein besonderes Geleite*[4]) *ausgehen lassen, wovon ihnen der Gf. beil. Abschr. gab, und es seien auch der Prediger wegen einige Artikel* de sacramento, *wie beil. zu sehen, aufgeschoben worden.*[5]) *Der Gf. fragte auch, ob Chr. nicht den Brenz bei sich habe und ob sie sich nicht auch bei dem*

---

[2]) *Auch Melanchthon sagt von ihm, er sei reiner Lehre sehr widerwärtig; Corp. Reform. 7, 4962; und Sleidan berichtet (Briefw. S. 179):* odiosissime loquitur de nostra causa. *Um so besser passte er zu seiner Aufgabe; vgl. Sleidan 3, 278 f.; Le Plat 4, 264 ff.; Druffel I, 753. Vgl. über ihn J. O. Opel, Eine Briefsammlung des Dr. Chr. von d. Strassen, in: Neue Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereines etc. 14 (1878), 187 ff. Der zweite brandenburg. Gesandte, der Sekretär Johann Hofmann (Le Plat 4, 264), spielt eine sehr untergeordnete Rolle und wird meist gar nicht erwähnt; er war jedoch noch in der Sitzung von Nov. 25 anwesend. — Theiner, Acta 1, 601.*

[3]) *Gf. Haug von Montfort; vgl. nr. 262.*

[4]) *Gedr. z. B. im Syntagma bei Pfaff, Acta 270.*

[5]) *Das Dekret bei Salig 2, 59.*

päpstlichen Legaten[6]) *ebenso ansagen wollten. Sie antworteten,* Okt. 30.
falls das Konzil so, wie sie hofften, angestellt würde, werde Chr. alles thun, was sich gebühre und die Prediger schicken; dass sie sich bei dem päpstl. Legaten anzeigten, hielten sie für unnötig, da er [Montfort] es wohl an die andern gelangen lasse und es vielleicht seinerzeit vor dem ganzen Konzil vorgebracht werde; wäre es jedoch so gebräuchlich, so seien sie dazu bereit. — Am folgenden Tag gab ihnen der Gf. Bescheid, er glaube, dass sich das gebühre. Allein sie wünschen dies aus allerlei Gründen zu umgehen und wollen sich, statt bei dem Legaten, zu bequemer Zeit bei dem Kfen. von Mainz ansagen,[7]) *wenn sie nicht dieser auch dazu anweist und sie es füglich nicht unterlassen können. — Dem Gfen. haben sie auf sein Begehren Abschr. ihrer Vollmacht zugestellt.*[8])

Was nun die Übergabe der Konf. betrifft, so haben sie von einem Diener des Hzs. Moriz,[9]) *— der erst vor zwei Tagen ankam, um für 40 Pf. Herberge zu bestellen, die von dem Kfen. abgesandt worden, — gehört, dass die kfl. Gesandten jedenfalls in den nächsten 6—8 Wochen hier nicht erscheinen könnten und dass der Kf. die Konf. erst zum endgültigen Abschied übergeben lassen wolle, wenn sich aus 1—2 Sessionen ergebe, dass sich trotz der Disputation seiner Theologen bei den Papisten nichts Erspriessliches erreichen lasse und diese mit ihrem Dekretieren und Kondemnieren wie bisher fortfahren. — Da nun ihre Instruktion besagt, dass sie sich vor allem mit den sächs. und anderer protestierender Stände Gesandten deswegen besprechen und, wenn sie hierin Chrs. Meinung beipflichten, mit ihnen zusammen vorgehen sollen, und da, wie sie fürchten, die Konf. bei dem päpstlichen Haufen einschneiden und aufs Ärgste dem Ksr. vorgebracht werden wird, so zweifeln sie, ob es rätlich wäre, dass Chr. sich vor allen andern mit Übergabe der Konf. einlasse, und ob er nicht auch, wie der Kf. von Sachsen, seine Theologen auf genügendes Geleite schicken und*

---

[6]) *Kardl. Crescentio; die päpstliche Vollmacht für ihn und die ihm beigegebenen Nuntien Pighino und Lipomano bei Le Plat 4, 210.*

[7]) *Nach Sleidans Briefwechsel nr. 94 hätten sie dies auch dem Gfen. von Montfort vorgeschlagen.*

[8]) *Vgl. zu der ganzen Verhandlung mit dem kais. Orator Sleidans Briefwechsel nr. 94; Sleidan, Comment. 3, 283f.*

[9]) *Bufler; seine Instruktion von Okt. 4 bei Druffel I, 771.*

Okt. 30. *erst nach vergeblicher Disputation derselben in 2—3 Sessionen die Konf. vorlegen lassen solle. Dies zu thun, legen neben andern Gründen, die sich nicht zu Papier bringen lassen, folgende Erwägungen nahe:* zum ersten, dieweil der gegentheil so heftig nach den theologis schreit, damit sie uns nicht zumessen mögen, wir fliehen das licht, et inde scandali occasio oriatur. Am andern, das manchem losen mönch, qui adeo frigide aliquando argumentari solent, das maul gestopft werde und dannoch männiglich höre, der Augsp. conf. theologi ihre argumenta nicht aus dem hohlen hafen haben. Fürs dritte, so würde auch der kais. mai. wille, welche solches erfordert, desto mehr erfüllet, desgleichen E. f. g. und anderer ernst gespürt. Zum vierten hätten E. f. g., wo die päbstische, onangesehen derer theologorum begründetem fürgeben, mit condemnation der wahrheit nichtsdestoweniger fürgehen würden, desto stattlicher ursachen, sich nochmals bei der kais. mai. zu beklagen und zu entschuldigen. Zum fünften, dieweil sich der gegenteil hoch erbietet, sonderlich von wegen der obliegenden türkennot in einigkeit zu begeben, ist es unsers geringfügigen bedünkens christlich, das E. f. g. das beste an ihr nicht erwinden lassen; wer weisst, was Gott per miraculum vielleicht würken möchte, ob doch etliche convertirt möchten werden. Zum sexsten können wir unserer einfalt nach auch nicht gedenken, das, wo bemelte E. f. g. theologi mit gebürlichen protestationen de non consentiendo in hoc concilium, nisi illud secundum comitiorum recessus, juris et aequitatis normam habeatur, sed salvis exceptionibus quibuscunque erschienen, das solches etwas nachteils gebären möchte; allein ist von nöten, das sie wohl verglaitet seien. Zum siebenden so würde auch das gehässige angeben bei der kais. mai. hierdurch vermieden werden, so auf übergebung der confession, die bei und von ihnen auf das allerärgste würde ausgelegt werden, gewislich folgen würde.

Hiebei wäre jedoch hinderlich, dass sie nicht umgehen können, bei der nächsten Session einen Akt zu vollbringen, etwa wegen des Geleits, oder dass Chr. seine Theologen schicken werde, oder wegen Wiederaufnahme der schon beschlossenen Artikel oder etwas anderes. Sie bitten, ihnen einen solchen Vortrag lateinisch zukommen zu lassen.

Wenn ihnen die Instruktion weiter befiehlt, neben der Konf. die Beschwerden der weltlichen Reichsstände gegen den Stuhl zu Rom in deutscher Sprache zu übergeben, so erfuhren

sie inzwischen, dass diese gravamina dem päpstlichen Legaten in Nürnberg lateinisch vorgebracht worden seien und dass es bei dem Konzil nicht gebräuchlich sei, etwas in deutscher Sprache einzubringen; es würde wohl auch nicht angenommen. Da H. D. von Plieningen dieselben lateinisch zu Hause hat, möge sie Chr. abschreiben lassen und schleunigst schicken.[10]) Okt. 30.

Ferner spricht die Instruktion von einem Geleite für den Fall, dass das Konzil die Prediger zulassen wollte. Nun ist aber, wie die von Gf. Haug von Montfort ihnen gegebene Abschr. zeigt, inzwischen vom Konzil ein Geleite für jedermann beschlossen worden, weshalb sie hierüber auf Bescheid warten wollen. Sie raten aber, trotz des seltsamen Anhangs in dem Geleite[11]) *es nicht zu disputieren, wenn der Kf. von Sachsen damit zufrieden ist; falls aber je Chr. diesem Anhang nicht trauen will, soll er dies an den Ksr. gelangen oder bei der nächsten Session ein sicheres Geleite begehren lassen.*

Damit sie mit dem Titel nicht zu viel oder zu wenig thun — wie beil. Handlung des französ. Kgs.[12]) *zeigt, achtet man hierauf besonders — bitten sie hierin um Befehl. Den sonst gebräuchlichen Titel zeigt der Vortrag des brandenburg. Gesandten.*[13])

Soviel sie konnten, haben sie sich nach der bisherigen Verhandlung erkundigt und schicken Bericht darüber. Sie bitten um Antwort bis zur Session an Katharinä. — Trient, 1551 Okt. 30.

Ced.: Ihre Herberge haben sie bei dem Bürger Hieronymus Stygelmayer, unweit gegenüber dem Wirtshaus zur Rose; der Hauswirt verlangt monatlich 12 Kronen;[14]) *sonst ist alles teuer;*

[10]) *Hienach scheint jetzt die Absicht gewesen zu sein, die Nürnberger gravamina selbst (vgl. nr. 179) unverändert, nicht in einer eigenen wirtbg. Fassung, zu übergeben; vgl. nr. 287.*

[11]) *Gemeint ist der Ausdruck in dem Geleite:* quantum ad ipsam sanctam synodum spectat.

[12]) *Vgl. Salig 2, 30 ff. und namentlich den Bericht des französ. Gesandten Amyot bei Levassor 84 ff.; Le Plat 4, 249 ff.*

[13]) *Le Plat 4 S. 265. Auch Sleidan schickt in seinem ersten Schreiben aus Trient den vom brandenburg. Gesandten dem Konzil gegebenen Titel. — Briefw. S. 174.*

[14]) *Nach Sleidan (Briefw. S. 177) hätten die Wirtbger. monatlich 10 Kronen bezahlt; ihr Hauswirt war ein Bäcker; sie kauften selbst ein, hatten 8 Pf. und brauchten wöchentlich wenigstens 50 fl. — Raummangel verhinderte, dass der Strassburger mit ihnen zusammenwohnte.*

Okt. 30. *das Konzil wächst noch täglich; in den letzten Tagen kam eine Vorbotschaft vom Kg. von Polen hier an. Auch Kurpfalz hat einen Sekretär hier,*[15]) *um Herberge zu bestellen; man erwartet täglich die Bb. von Eichstätt, Würzburg und andere, besonders noch 20 welsche. — Mit dem Postmeister haben sie gesprochen; derselbe sagte seinen Fleiss zu; vielleicht könnte ihm Chr. inzwischen etwas verehren lassen. — Von neuer Zeitung giebt es nichts Besonderes; gestern wurde ein Regiment Landskn. zu Meran unweit Brixen gemustert; es soll morgen oder übermorgen hier durchziehen nach Parma. — Vor zwei Tagen zogen bei 120 Esel, schwer mit Geld beladen, hier durch; sie kommen von Genua und ziehen dem Ksr. zu.*[16]) *— Der Papst soll von Rom nach Bologna und von da nach Mantua kommen. — Der pfälz. Sekretär kam zu ihnen und redete allerlei, woraus sie entnehmen konnten, dass der Kf. Pfalzgf. auf das, was Chr. thut, besonders achten wird.*

St. Schmidl. Koll. 14, 32. Abschr. C. R.

Okt. 31. **280.** *Die Gesandten der Kff. von Sachsen und Brandenburg an Chr.:*

Der von Chr. in der landgfl. Sache deputierte Rat ist in Chrs. eigener Sache an den kgl. Hof geritten;[1]) *da sie und die andern Gesandten beschlossen haben, am Tag Martini zu der Fürbitte in Innsbruck einzutreffen, möge Chr. bis dahin den vorigen oder einen andern Rat auch dort eintreffen lassen. — Augsburg, 1551 Okt. 31.*

St. Hessen 4 G. Or. präs. Tübingen, Nov. 6.[2])

Nov. 1. **281.** *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:*

beglaubigen den Liz. Johann von Sleidan, den sie nach Trient

[15]) *Sleidan schreibt Nov. 29:* Pfalz hat einen hie gehabt, die handlung zu ersehen; ist widerumb anheimisch. — *Briefw. S. 174; vgl. auch Druffel II, 973.*

[16]) *Über die Geldsendung aus Westindien vgl. Druffel I, 638. Masius giebt Juli 26 die Summe auf 800000 Kronen an. — M. Lossen, Masiusbriefe 73.*

280. [1]) *Vgl. nr. 274.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er hoffe, Eisslinger, den er neulich an den kgl. Hof gesandt habe, werde bis Martini in Innsbruck wieder eintreffen; einen andern zu senden, reiche die Zeit nicht. — Ebd. H. Konz.*

abgefertigt und beauftragt haben, unterwegs Chr. zu besuchen.[1]) *— 1551 Nov. 1.* Nov. 1.

St. Schmidl. Koll. 14, 16. Abschr. C. R. gedr. in H. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 166.

282. *Joachim Langenmantel an Chr.:* Nov. 2.

hat mit dem Büchsenmacher abgeschlossen, dass er Chrs. Befehl entsprechend 100 Stück um 2 fl. 40 kr. mache; wird, sobald sie fertig sind, berichten und auf Bescheid warten, wie sie mit möglichst wenig Geschrei hinabgeführt werden können. — Augsburg, 1551 Nov. 2.

St. Adel L 3. Or. präs. Nov. 7.

283. *Erzb. Ernst von Salzburg an Chr.:* Nov. 3.

dankt für die durch seinen Dompropst Eberhard von Hürnheim überschickte Abschr. der Supplikation an den Ksr., die Rechtfertigung des Landes Wirtbg. betr.;[1]) *findet sie in vielen Artikeln wohl begründet.*

Da ihm der Dompropst auch sagte, Chr. habe ein Mittel zum Vertreiben von Blasensteinen, bittet er um dessen Mitteilung,

---

281. [1]) *Die von Sleidan Nov. 6 in Tübingen Chr. schriftlich überreichte Werbung [nicht Kredenz]: Die Strassburger würden ihn schon früher abgeschickt haben, warteten aber auf Antwort von einigen Städten, besonders von Frankfurt, in der Hoffnung, dass dieselben mitschicken oder ihnen Vollmacht geben würden. Nachdem dieselben jedoch die Sache in weiteren Bedacht gezogen, haben sie nicht länger warten wollen, sondern ihn mit Vollmacht abgefertigt in ihrem und der Städte Esslingen, Reutlingen, Lindau, Biberach und Ravensburg Namen, um sich der sächs. und Chrs. Konf. anzuschliessen, laut der Schrift, die er an Chr. übergeben soll. Alles soll er mit Rat der sächs. und wirtbg. Gesandten thun, wenn möglich, sich auf der Post Befehl holen. Die Dreizehn lassen bitten, dass Chr. ihm etwaige Nachrichten von seinen Gesandten über Trient und ob des Kfen. von Sachsen Gesandte dort angekommen seien, eröffne und bei seiner Kanzlei befehle, dass Sleidans Berichte von Trient aus, die auf der Post kommen, nach Strassburg weitergeschickt werden. — Ebd. 16. Abschr. — Auszug in H. Baumgarten, Sleidans Briefw. S. 167 n. 2. Vgl. auch den Bericht Sleidans über seine Verhandlung in Tübingen ebd. nr. 91. — Die Vollmacht für Sleidan von Okt. 31 steht vollständiger als bei Baumgarten a. a. O. 166 in Le Plat 4, 278 f.*

283. [1]) *Sattler 4 Beil. 10.*

Nov. 3. *sowie um die dazu gehörigen Stücke für zwei Personen und um Gebrauchsanweisung. — Salzburg, 1551 Nov. 3.*

St. Bischöfe insgemein 7. Or. präs. Tübingen, Nov. 13.[2])

Nov. 9. **284.** *Chr. an Gf. Konrad von Castell:*

Mangel an Eifer in der Konzilsache.

erhielt dessen Schreiben dat. Schwarzenberg nach Simonis und Jude.[1]) Und halten gleichergestalt darfur, das vor langem fruchtbar und auch unser seelen seligkeit halber hohe und grosse notturft gewesen were und noch, das alle unsere mitreligionsverwandten dise sachen (daran nit allein das zeitlich, sonder auch das öwig gelegen ist) mit mererm ernst und vleis dann laider bisher beschehen ist, zu herzen gefiert und dieselbigen nach vermög der waren heiligen schrift deffendiern hetten helfen oder noch bezeiten ein solhes theten. Aber es geet laider langsam gnug zuo. Wo aber Cristus in der kusten zu finden were, gedenken wir, es wurde sich niemand seumen oder daselbst so varlessig erzeigen. Darumb es wir (wiewol wir unsers teils, sovil muglich und Gott gnad verleihen wurd, an uns nichtz erwinden lassen werden) seiner almechtigkeit aufopfern und umb merer gnad bitten wellen. — *Tübingen, 1551 Nov. 9.*

St. Adel C 4. B. Konz.

Nov. 10. **285.** *Kf. Moriz von Sachsen an Chr.:*

am Montag den 9. d. M. hat sich die Altstadt Magdeburg dem Ksr., dem Reich und ihm ergeben; er nahm sie am gleichen

---

[2]) *eodem schickt Chr. das Gewünschte; hofft, es werde den Erzb. gesund machen. — Ebd. Konz. — Vgl. Bidembach, Kurzer und wahrhafter Bericht (Tübingen 1629) S. 54:* von der medizin, würckung und naturn der kräuter, edelgestein, metallen und mancherlei natürlichen künsten haben i. f. g. *[Chr.]* ein guten verstand gehabt und darvon wissen zu reden, pro et contra zu disputiren. In dem i. f. g. nit unbillich dem weisen könig Salomon wol etwas zu vergleichen, von welchem die schrift meldet, 1. reg. 4, er hab geredt von allerlei thieren, vögeln und fischen, auch von kräutern und bäumen, vom ceder auf Libano bis auf den ysop, der aus der wandt wächst. — *Nach späteren Briefen spielte hiebei vor allem auch Chrs. Gemahlin eine Rolle.*

284. [1]) *Der Gf. hatte für Übersendung der wirtbg. Konf. [nr. 249 n. 1] gedankt und gewünscht, dass sich alle der Religion verwandten Fürsten ihr anschliessen möchten. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Nov. 8. — Vgl. nr. 249.*

Tag auf kais. Kapitulation und Resolution ein, empfing eidliche Huldigung und legte eine Besatzung in die Stadt.[1]) *— Magdeburg, Altstadt, 1551 Nov. 10.* Nov. 10.

St. Sachsen 3c. Or.

286. *Chrs. Instruktion für den Kanzleischreiber Florenz Graseck, seinen Gesandten am kais. Hof:*[1]) Nov. 11.

1. Er soll den kais. Hof ohne Erlaubnis nicht verlassen; 2. alle Befehle Chrs. fleissig ausführen und alles bis in seinen Tod geheim halten; 3. fleissig achten und nachfragen, ob etwas geredet und vorgenommen wird, was Chr. schaden könnte, namentlich das Konzil, die kgl. Rechtfertigung, den Franzosen und anderes betreffend; was er erfährt, soll er mitteilen; 4. auf neue Zeitung achten, auch nachfragen und sie berichten; 5. beim B. von Arras um Antwort anhalten auf die durch Eisslinger übergebene Supplikation, die neuchatt. und oran. Succession betr.,[2]) *ebenso bei den burgund. Räten; 6. bei Pfinzing, Obernburger und andern zu bequemer Zeit fragen, ob die Akten der kgl. Rechtfertigung noch in des Bs. von Arras Hand oder ob und wem sie zur Revision überschickt seien; 7. sich die 11 Punkte über des Kriegsvolks Abzug*[3]) *von Liz. Eisslinger geben lassen, nebst Bericht, wie es mit jedem steht, und wegen der noch unerledigten beim B. von Arras um Bescheid anhalten; 8. des Bs. von Arras Hofgesinde, des Ksrs. deutsche Räte und Kanzleiverwandte ansprechen, dass sie sich Chrs. Sachen angelegen sein lassen, und wenn er vom B. oder andern gefragt wird, was Chr. auf Twiel gethan habe,*[4]) *sagen, er wisse es*

---

285. [1]) *Über die Einnahme von Magdeburg vgl. S. Issleib im Neuen Arch. f. sächs. Gesch. 5, 306; auch den Bericht des Kfen. an den Ksr. bei Druffel I, 808. — Eine ähnliche Anzeige an den B. von Augsburg s. bei Druffel I, 805.*

286. [1]) *Nov. 13 beglaubigt Chr. beim B. von Arras an Eisslingers Stelle Graseck als seinen Vertreter am kais. Hof; zugleich befiehlt er Eisslinger, Graseck dem B. von Arras vorzustellen, ihm die in seiner Instruktion genannten Schriften zu übergeben, auch genügenden mündlichen Bericht zu erstatten und dann an den Hof zu kommen. — Ebd. Konz. von Fessler.*

[2]) *Vgl. nr. 80 u. 3.*

[3]) *nr. 251 d.*

[4]) *Qui s'excuse, s'accuse; doch bleibt ungewiss, ob Chr. hier nur eine Revision der Festung vornahm, wie es nach nr. 278 scheint, oder ob mit der Reise irgend eine geheime Verhandlung verbunden war.*

Nov. 11. *nicht; wenn es der B. wissen wolle, wolle er es an Chr. schreiben, der es ohne Zweifel dem B. gerne berichten würde.*

Beil. Brief[5]) *soll Graseck vom kais. Hof aus eilends an Chrs. Räte nach Trient schicken.*[6]) *— Tübingen, [1551 Nov. 11].*[a])

St. Chr. I. 7, 131. Konz. von Fessler.

Nov. 13. **287.** *Chr. an seine Gesandten in Trient:*[1])

Weitere Befehle für ihr Verhalten auf dem Konzil.

erhielt ihr Schreiben vom 30. Okt. am 9. Nov. Da sie sich, wie befohlen, beim kais. Orator angesagt haben, ist es beim päpstlichen Legaten ganz unnötig. In der Session an Katharinä sollen sie auch erscheinen, zuerst ihre Vollmacht, die Chr. für genügend hält, überreichen, dann laut Beil. 1,[2]) *worin auch der gewünschte Titel des Konzils steht, mündlich vortragen, hierauf sogleich die Konf. öffentlich überreichen und ihr entsprechend bitten, zuvor aber in der Konf. ein Wort nach Beil. 2 korrigieren. Sagt man ihnen nach Übergabe der Konf., Chr. solle seine Theologen hineinschicken, dann wolle man mit ihnen über die überreichten und andere Artikel disputieren, dann sollen sie wieder vor gemeiner Session beil. gravamina*[3]) *schriftlich übergeben, die Antwort darauf samt anderem an Chr. mitteilen, und dann auf weiteren Bescheid warten, ohne sich in etwas weiteres, als dieser Befehl sagt, einzulassen. Die Beschwerden der weltlichen Reichsstände wider den Stuhl zu*

a) *Nach Aufschr. von anderer Hand.*

[5]) *nr. 287.*

[6]) *In einem wohl etwas späteren Memorial — St. Hessen 4, K. Abschr. von Graseck — erhält er noch folgenden Befehl: er soll zur Entgegennahme der kais. Antwort auf die Fürbitte für den Landgfen. mitgehen; lässt der Ksr. diesen frei, soll er mit den andern Gesandten unterthänigst danken. Ist aber die Antwort abschlägig oder sonst höfisch, und die Gesandten von Sachsen und Brandenburg wollen etwas Beschwerliches vornehmen, auch Graseck dabei haben, soll er sich nach der ihm überschickten Instruktion halten; er soll bei den sächs., brandenburg. oder pfälz. Gesandten um Abschr. der vorgebrachten Petition anhalten und sie an Chr. schicken.*

287. [1]) *Diesen Brief kennt Sleidan in seinem Bericht von Nov. 29; Briefw. S. 174.*

[2]) *Die Beilagen fehlen; Beil. 1 ist wohl identisch mit dem am 24. Jan. gehaltenen Vortrag, im Syntagma, bei Pfaff, Acta 244; bei Le Plat 4, 418 f.*

[3]) *Die neuen gravamina bei Sattler 4 Beil. 12; Syntagma bei Pfaff, Acta 245; Le Plat 4, 460—63.*

Rom sollen sie noch nicht übergeben, sondern damit bis auf weiteren Bescheid warten, da er sie ihnen latein. schicken will.[4]) *Will in wenigen Tagen einige Theologen zu ihnen abfertigen, dass sie ihnen in den gewünschten Sachen zur Hand gehen; doch sollen sie das niemand sagen und nicht ausbreiten, dass es Prädikanten sind; denn dieselben sollen sich noch nicht in eine öffentliche oder private Disputation einlassen. Daneben sollen sie offen nachfragen, wo es für 30 Pf. Platz gäbe, wenn Chr. einige weitere Räte und daneben Theologen nach Trient schicken würde; doch sollen sie* hierauf niemand ietzo vertrösten oder sonst einigen ernst darauf wenden. *Mit dem Postmeister sollen sie sich ihrem Gutdünken nach über eine Verehrung von 10—20 Kronen vergleichen. Wenn kursächs. und andere Räte der Religionsverwandten angekommen sind oder noch ankommen, sollen sie sich — doch abgesehen von dem oben Gesagten — mit ihnen laut ihrer Instruktion vergleichen. — Tübingen, 1551 Nov. 13.* Nov. 13.

Ced.: Wenn sie die gravamina übergeben, sollen sie das aufs allerglimpflichste und mit füglichen Worten thun.[5])

St. Schmidl. Koll. 14, 30. Abschr. C. R.[6])

288. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Nov. 15.

Zurückweisung der Schreiben durch Ferdinand; Geleite auf das Konzil; Fürbitte für den Landgfen.

schickt eine schriftliche Urkunde über seinen Versuch, die beiden Schreiben Chrs. wegen des Lehenempfangs dem Kg. in

[4]) *Vgl. nr. 279 n. 10. Die Übergabe derselben unterblieb; das Syntagma sagt (Pfaff, Acta S. 246f):* sed quia paucissimi seculares principes miserant legatos suos ad Tridentum nec licuerit de his gravaminibus pro rei magnitudine et necessitate hoc tempore prolixe cum aliis deliberare, non sunt synodo exhibita.

[5]) *Die Einleitungsworte zu den gravamina stehen bei Le Plat 4, 460f.*

[6]) *Bedenklich gemacht durch das von seinen Räten in nr. 279 berichtete, nimmt Chr. jetzt auch die Beziehungen zu Kursachsen wieder auf; die Instruktion für seinen Gesandten, Nik. von Wernsdorf, in Abschr. Universitätsbibl. Tübingen M. h. 478, mit dem Datum Tübingen, Nov. 12; gedr. bei Druffel I, 830; (hier ist S. 836 Z. 3 zu lesen:* neben anderm *und das Komma hinter* anderm *zu streichen). Dass diese Instruktion in keiner Weise auf die früheren Verhandlungen Bezug nimmt, ist wohl ein Beweis dafür, dass dieselben nicht zur Befriedigung von Kf. Moriz geendigt hatten, oder deutlicher gesagt, dass die sächs. Konf. von den wirtbg. Theologen nicht unterschrieben worden war; vgl. nr. 247 n. 7.*

Nov. 15. *Wien zu übergeben.*[1]) *Kehrte darauf nach Innsbruck zurück; der B. von Arras hörte ungern von des Kgs. Härte und riet, dass Chr. bei Hz. Albrecht fleissig anhalte, damit dieser sich der Sache mit Ernst annehme. — Schickt authentische Kopie vom Geleite des Konzils. — Die kfl. Gesandten baten erst den B. von Arras, ihnen wegen der Fürbitte für den Landgfen. beim Ksr. Audienz zu verschaffen. Polen und Dänemark sind noch nicht einig, welcher vorgehen soll, weshalb die Audienz vielleicht nicht so bald stattfindet. — Innsbruck, 1551 Nov. 15.*

St. Blaubeuren W. Or.

Nov. 16. **289.** *Chr. an seine Gesandten in Trient:*

hat auf sein Schreiben von Nov. 13 den D. Jakob Beurlin und Jodocus Neobolus mit einer kurzen Information zu ihnen abgefertigt;[1]) *befiehlt, sie zu sich in die Herberge zu nehmen und sich sonst nach dem obigen Schreiben zu halten. — 1551 Nov. 16.*

St. Schmidl. Koll. 14, 31. Abschr. C. R.

---

288. [1]) *Vgl. nr. 274f. Dieselben wurden nicht angenommen, weil der Titel Hz. von Wirtbg. fehlte; der Kg. liess antworten, die Lehen seien heimgefallen. — Tübingen, Nov. 30 berichtet Chr. darüber an den B. von Arras und sagt dabei, der Kadauer Vertrag enthalte nicht, dass er dem Kg. den Titel „Hz. zu Wirtbg." geben solle, sondern nur, dass der Kg. den Titel „Hz. von Wirtbg." behalten könne; auch habe er und sein Vater vor und während der Rechtfertigung ohne den Titel Hz. zu oder von Wirtbg. wiederholt dem Kg. geschrieben und dieser habe die Briefe ohne Widerrede angenommen. — Ebd. Konz.*

289. [1]) *Die Information: es sollen sich die beiden zu den wirtbg. Gesandten nach Trient begeben, sich mit niemand in öffentliche oder private Disputation einlassen, sondern sich still und zu Hause halten; weder unterwegs noch zu Trient sollen sie vernehmen lassen, dass sie Theologen sind; wo sie von den wirtbg. Gesandten gebraucht und gefragt werden, sollen sie sich fleissig und gehorsam zeigen; werden öffentliche Disputationen gehalten, sollen sie zuhören, auf der Disputierenden Argumente und den* modus disputandi et procedendi *aufmerken; die Konf., welche die Räte haben, fleissig lesen und darüber nachdenken, wie die einzelnen Punkte mit göttlicher Schrift defendiert und der Gegner* frivola argumenta *abgelehnt werden könnten, damit sie zur gebührenden Zeit gefasst sind. — Tübingen, Nov. 13. — Ebd. Abschr. — Diese Information erklärt zur Genüge, weshalb Chr. hierin die Strassburger nicht beizog, die dies freilich, nach Mounts Bericht Calendar 502, übelnahmen.*

290. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Nov. 17.*

Fürbitte für den Landgfen.; Kg. Maximilian.

heute (verschinen tag)[1] *empfing der Ksr. die Gesandten des Kgs. von Dänemark, der Kff. von Sachsen, Brandenburg und Pfalz, der Fürsten von Pfalz und Brandenburg,*[2] *der beiden Hzz. von Mecklenburg, des Hzs. von Wirtbg. und des Markgfen. von Baden,*[3] *die sich wegen der landgfl. Fürbitte versammelt hatten, in Audienz. Nach geschehenem Vortrag liess der Ksr. durch den Vizekanzler antworten, er habe die Kredenzschrift gnädig angenommen; da es sich nur um Erledigung des Landgfen. handle und die Sache umständlich und wichtig sei, so sollten die Gesandten ihm einen schriftlichen Auszug ihrer Werbung übergeben, worauf er, soviel ihm möglich, freundlich und gnädig antworten wolle.*[4] *Darauf machten die Gesandten von Sachsen und Brandenburg einen Auszug aus ihrer Werbung, ebenso soll ein Auszug aus der gemeinen Fürbitte, die durch den kurpfälz. vorgetragen wurde, übergeben werden. — Der poln. Kg. hatte auch zugesagt, seinen Gesandten hiezu zu schicken; weshalb es nicht geschah, weiss er nicht; die Nachricht von dem Streit zwischen Polen und Dänemark in seinem letzten Schreiben ist unrichtig. — Schickt einen Auszug aus Schwendis Schreiben*[5] *über die Einnahme von Magdeburg. Kg. Maximilian kam in den letzten Tagen*[6] *in Genua an und wird samt seiner Gemahlin hieher zum Ksr. kommen, doch*

---

290. [1]) *Ist der Brief abends geschrieben, so kann* verschinen tag *ganz gut den Tag des Datums bedeuten; denn so hat sich der frühere Widerspruch über das Datum der Audienz beim Ksr. aufgelöst, dass zwei solche Audienzen stattfanden, und zwar am 17. Nov. für das Vorbringen der Fürbitte, am 2. Dez. für den Empfang der Antwort. Beide sind gut bezeugt. — Vgl. im übrigen Issleib im N. Arch. f. sächs. Gesch. 6, 233 f.; Druffel I, 821; 825 n. 6; II, 1583 n. 1; Droysen, Gesch. der preuss. Politik 2, 2, 350.*

[2]) *Pfalzgf. Wolfgang und Markgf. Hans.*

[3]) *Markgf. Ernst.*

[4]) *Über des Ksrs. Absichten in Bezug auf die Gefangenen vgl. G. Turba, Verhaftung und Gefangenschaft des Landgfen. Philipp von Hessen 1547—50, im Arch. f. österreich. Gesch. 83 (1897), 107—232. Darnach sollte — so war der Wille des Ksrs. — Landgf. Philipp bis 1565, Johann Friedrich aber lebenslänglich in Gefangenschaft bleiben.*

[5]) *Wohl übereinstimmend mit dem Nov. 16 von Kram an Christoph von der Strassen geschickten Auszug bei J. O. Opel, in N. Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereins 14, 234 f.*

[6]) *Am 13. Nov.; vgl. Loserth, in: Fontes rerum Austr. 48, 2. Abtl., 571.*

Nov. 17. *nicht vor 6 Wochen, da er in Bozen einen Landtag halten will.*[7]) — *Innsbruck, 1551 Nov. 17.*

St. Hessen 4 P. Or.[a]) *präs. Nürtingen, Nov. 26.*

Nov. 19. **291.** *Instruktion der Dreizehn von Strassburg für Dr. Bernhard Botzheim, ihren Gesandten an Chr.:*

Wünschen in der Konzilsache Verbindung mit Sachsen.

Liz. Sleidan hat ihnen, als er bei Chr. war, einige Schriften geschickt,[1]) *die dieser ihm mitteilen liess; sie haben daraus ersehen, wie das Konzil in den Artikeln des Sakraments und Nachtmahls Christi beschlossen, einige davon bis zu der Ihrigen Ankunft auf 25. Jan. verschoben und die Ihrigen vergeleitet haben soll. Ihre Theologen und einige Verordnete, welche sie über die Schriften beraten liessen,*[2]) *sind einhellig der Meinung, dass diese Stände das Konzil so stattlich als möglich mit den gelehrtesten Theologen, Rechtserfahrenen und Sprachkundigen beschicken und die Konfessionen überantworten lassen sollten,* nit das man verhoffen mocht, noch gestalt und gelegenheit dises concilii von dornen drauben und von distlen feigen zu lesen, sonder das man die war leer Christi und seiner apostoln vor der ebrecherischen geburt frei und bestendiglich inen zur zeugnis schriftlich und muntlich, doch mit aller christlichen bescheidenheit bekennet und mit der hilf Gottes vertediget.

Nun fürchten sie aber, der Kf. von Sachsen werde auf dieses Dekret und Geleite hin seine Gelehrten vielleicht nicht schicken wollen, da es seiner Supplikation an den Ksr. nicht entspricht. Auch sieht es aus, als hätten die Ihrigen nur für die vier Artikel von der Kommunion unter beiderlei Gestalt Verhör und Geleite begehrt, und obwohl das Geleite allgemeiner lautet, so könnte man es doch nach dem Dekret restringieren

a) 2 cito.

[7]) *Über die Fürbitte für den Landgfen. berichtet dann Eisslinger Nov. 22 noch weiter:* et puis selon mon advis que les électeurs Saxon et Brandenburg principaulx en cest endroict on bien faict l'avec sa mat[té] par leur commis, je ay faict les excuses de la part de votre excellence envers monsieur d'Arras; *dasselbe teilte er dem Vizekanzler mit, der damit sehr zufrieden war. St. Span. Kriegsv. 5, 145. Or. — Vgl. nr. 267.*

291. [1]) *Sleidans Briefw. nr. 91.*

[2]) *Das Gutachten derselben, worin die Sendung Botzheims empfohlen wird und dem obige Instruktion entspricht, liegt ebd., dat. 1551 Nov. 15. Or.*

wollen. Auch ist eine unverständliche Klausel angehängt de eligendis judicibus pro criminibus commissis et committendis, *von der sie nicht verstehen können, auf welchen Fall sie gehen und was für einen Effekt sie haben soll. Das Beschwerlichste im Geleite aber sind die Worte:* conferre et absque ullis convitiis et contumeliis disputare; *bei Verhandlung mit andern Leuten wären diese Worte unbeschwerlich; auf dem Konzil aber kann man leicht daraus ableiten, dass die Ihrigen das Geleite verwirkt hätten; denn in Disputationen und Schriften kann sich leicht die Notwendigkeit ergeben, dass man den Missbrauch der Privatmessen und den daraus folgenden* grempelmarkt *des Fegfeuers, der Wallfahrten, der Anrufung der Heiligen angreift oder sagt, der Papst sei jure divino nicht das Haupt der Kirche, sie seien nicht die s. ecclesia oder Glieder derselben, ihre Gewalt mit Ablass, Bann und Anathema sei ihnen nicht von Christus gegeben, Worte, wie sie auch in den beiden Konfessionen, besonders in der sächsischen, vorkommen. Wie leicht dies als Schmähung, also als Bruch des Geleits, ausgelegt werden könnte, hat jeder Verständige zu ermessen.*[3]) *Nov. 19.*

Sollte nun der Kf. aus diesen und andern Gründen die Seinigen nicht schicken wollen, so würde dies, wie sie fürchten, dieser ganzen Sache und diesen Ständen hohen Nachteil und Verweis bringen; die Gegner werden ausgeben, sie (wir) *hätten das Konzil zu beschicken bewilligt, wollten aber trotz Geleits von Ksr. und Konzil nicht erscheinen, woraus man sehen könne, dass es ihnen nie ernst gewesen; der Ungnade des Ksrs. zu geschweigen.*

Würden nur sie und Chr. ohne die sächs. Stände ihre Gelehrten schicken, so wäre zu besorgen, dass dies beim Konzil nur wenig Ansehen hätte und dass ihnen leicht gegen das Geleit, als hätten sie es gebrochen, etwas Beschwerliches begegnen könnte. Auch könnten sie leicht kondemniert und diese Kondemnation leicht gegen sie exequiert werden; auch wären die nötigen Vorbehalte und Protestationen in diesem Fall viel gefährlicher als im Beisein der Sachsen.

---

[3]) *Vgl. auch die Ausstellungen am Geleite, welche Okt. 12 Vargas dem B. von Arras gegenüber macht; Levassor 126 ff. Vargas mag allerdings auch persönlich verstimmt gewesen sein durch die Ablehnung seines eigenen Entwurfs. Aber auch der B. von Arras schreibt Nov. 9:* le saufconduit est fort défectueux; il s'en faut beaucoup qu'il ne soit tel que les protestans le demandent; *ebd. 189.*

Nov. 19. *Sie wünschen also Chrs. Rat, wie man sich auf dieses Geleite zu halten habe; ihre Meinung ist, Chr. und sie sollten sicheren Bericht haben, was der Kf. von Sachsen in dieser Sache beabsichtige. Hätte dieser Bedenken, seine Gelehrten nach Trient zu schicken, so sollte er wenigstens eine stattliche Botschaft zu dem Konzil senden und über die Mängel und Gebrechen des Geleits verhandeln lassen, doch alles mit der Kaution, dass man durch das frühere und jetzige Ansuchen um Geleite, auch Annahme desselben und Besuch des Konzils den Gegnern das nicht einräume, als würde man sie als das christliche, freie Generalkonzil anerkennen, wie es auf allen Reichstagen von diesen Ständen begehrt, durch den Ksr. versprochen und von diesen Ständen zu beschicken bewilligt wurde; vielmehr geschehe all das nur dem Ksr. zu Gehorsam und darum, weil die Gelehrten dieser Stände stets, wo sie erfordert wurden und sicheren Platz hatten, erbötig waren, ihren Glauben zu bekennen und die Ursachen desselben anzugeben und es von General- oder Nationalversammlung oder andern anzunehmen, wenn sie aus der göttlichen Schrift belehrt würden; auch könnten diese Stände alle gottesgelehrten, friedliebenden, unparteiischen Christen, sie seien geistlich oder weltlich, die der heil. Schrift und der Lehre der Väter vor andern kundig, wohl als Richter leiden, wie denn in solchen Glaubenssachen nach den alten Kanones die Laien so gut als die Geistlichen zu votieren haben.*

Wird dann auf die Werbung der kfl. Gesandten das Geleite gebessert und versprochen, die Ihrigen in allen Punkten zu hören, dann sollte man das Konzil durch die gelehrtesten Männer in Theologie, Recht und Sprachen besuchen; hiezu wären zu gebrauchen Melanchthon, Brenz, Alesius Scotus, Georg Major, Erasmus Sarcerius und andere,[a] *wie in den Schulen zu Wittenberg, Leipzig, Tübingen und Marburg noch viele zu finden wären; auch von ihrer Kirche würden sie jemand mitschicken.*

Würde aber der kfl. Botschaft abschlägige oder ungenügende Antwort gegeben, so dass die Schickung vergeblich wäre, müsste man mit Erzählung der Gegengründe wohl gefasst sein; würde

a) *Hier folgt in dem Gutachten (n. 1) ein Abschnitt:* man mochte auch mitlerweil sich erkundigen, ob Johannes Calvinus zu Genf und Wolfg. Musculus zu Bern, Michael Delinus unter den von Basel darzu möchten aufbracht werden.

dies von allen Ständen, die sich den Konfessionen angeschlossen haben, so gemacht, so würde dies hoffentlich die Gegner veranlassen, um so weniger so frevel *zu beschliessen, oder, wenn nicht, würde es doch bei den Nachkommen dem Beschluss viel Autorität nehmen.* Nov. 19.

Um nun des Kfen. und der sächs. Stände Meinung zu erfahren, sollte Chr. jemand zur Erkundigung an den Kfen. schicken. Was er erfährt, möge er den Dreizehn mitteilen. [1551 Nov. 19.] [b]

Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4. Konz.

292. *Chr. an Hz. Albrecht:* [1]) Nov. 24.

hat die pfälz. Gesandten nach anfänglicher Weigerung bewogen, ihre Urkunden wegen der Kur im Or. vorzulegen, welche gestern und heute in Gegenwart von Chr. und von Albrs. Gesandten verlesen und eingesehen wurden, wie der letzteren Schreiben zeigt. Hofft, Albr. werde hienach einen den beiden Häusern Pfalz und Bayern und der Gesamtheit nützlichen Entschluss fassen; will mittlerweilen mit beiden Teilen über Erbeinung und beständige Freundschaft gütlich, doch ohne Verbindlichkeit, verhandeln. — Tübingen, 1551 Nov. 24.

St. Bayern 12b I, 27. Konz., von Fesslers Hand.

293. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:* Nov. 26.

obwohl, wie Graseck berichtet, Chrs. Briefe von Nov. 13 am 19. in Innsbruck auf die Post gegeben wurden, kamen dieselben

b) *Nach Abschr. der Kredenz St. Schmidl. Koll. 14, 17.*

292. [1]) *Vgl. nr. 243 n. 1. Bald nach der Verhandlung im August hatte Chr. sich um die Ansetzung eines weiteren Tages bemüht: einen auf Okt. 11 angesetzten Termin hatte Hz. Albrecht wegen Erkrankung Georg Stockhammers abgesagt, worauf sein Vorschlag, Nov. 22, allseitig angenommen wurde. Ein summarisches Verzeichnis der jetzigen Verhandlung von Nov. 22 bis Dez. 1 s. St. Pfalz 9b, 45. Eingehende Darstellung bei Muffat 300—303. Die bayr. Gesandten waren Wigaleus Hundt und Eustach von Lichtenstein, die pfälz. der Grosshofmeister Burkhard von Weiler, der Kanzler Dr. Christoph Probus von Alzei, Arnold Koch von Kaub und Sebastian Heuring. — Kredenz für die Bayern St. Bayern 12b I, 26, für die Pfälzer St. Pfalz 9, I, 43. Zugleich beglaubigt Kf. Friedrich den Kanzler Probus,* ausserhalb anderer sachen ad partem sondere werbung bei E. l. zu thun. — *Ebd. Or. präs. Tübingen, Nov. 24.*

Nov. 26. *doch erst heute am 26. d. M. um 5 Uhr abends nicht ohne ihr besonderes Verlangen an.*[1]) *Da aber die gestrige Session schon vorüber und die nächste erst auf Jan. 25 angesetzt ist, glauben sie, dass, namentlich um allerlei Verdacht, besonders beim Ksr., zu vermeiden, nicht ratsam ist, dass sie, ohne etwas zu handeln, hier liegen, und wollen deshalb dem Befehl, die Konf. zu übergeben und anderem schleunigst nachkommen.* Dieweil sie die ganze versammlung so wunder geb *und, wie sie hörten, über ihr Nichthandeln befremdet war, hoffen sie, täglich bei derselben Audienz zu erlangen.*

Beim Gfen. von Montfort entschuldigten sie sich am Tag vor der Session, dass sie auf derselben oder überhaupt bisher nichts thun könnten;[2]) *sie sagten, es sei dies durch die Lässigkeit der Post verschuldet, welche von Chr. Befehl über einige Sachen hätte bringen sollen. Teilen dies in grosser Eile mit, weil die Post soeben wieder abgehen will; wollen Weiteres sobald als möglich schreiben.*[3]) — *Trient, 1551 Nov. 26, 6 Uhr nachm.*

St. Schmidl. Koll. 14, 33. Abschr. C. R.

Nov. 28. **294.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Bericht über seine Thätigkeit; Zeitungen.

kam am 24. d. M. hier in Innsbruck an, traf Eisslinger, der ihn dem B. von Arras und wo es sonst nötig war, vorstellte und ihm verschiedene Schriften übergab. Schickt ein Verzeichnis der kgl., kfl. und fürstlichen Gesandten und Abschr. ihres Vorbringens für Philipp von Hessen, sowie von der Instruktion der kursächs. und brandenburg. Gesandten, was ihn der bad. Gesandte Walther Senft abschreiben liess. Schickt einen wegen der neuchatt. Succession ergangenen Bescheid nebst Dekret. Die oran. Sache betr. hörte er von Sekretär Bave,

---

293. [1]) *Druffels Vermutung (I S. 838), dass hinter der Verspätung mehr als ein unglücklicher Zufall zu suchen sein könnte, erledigt sich durch die Briefe nr. 279 und nr. 287; der letztere hätte ganz gut rechtzeitig eintreffen können und zudem findet sich in Chrs. Benehmen dem Konzil gegenüber nirgends ein Anlass zu dem Verdacht absichtlicher Verzögerung; vgl. auch nr. 294, ebenso nr. 311 n. 1.*

[2]) *Vgl. auch Sleidans Briefwechsel S. 176 f.*

[3]) *Von ihrem Ausflug nach Venedig, von dem die wirtbg. Gesandten am 20. Nov. zurückkehrten, schweigen sie wohl absichtlich. — Sleidans Briefwechsel S. 180.*

dass auf die Supplikation hin schon ein Dekret ergangen und dem Prinzen von Oranien insinuiert worden sei; doch ist weder der Prinz noch ein Vertreter desselben hier. Darüber, ob die Akten noch beim B. von Arras oder ob sie schon überschickt sind, konnte er in der kurzen Zeit noch nichts erfahren. Wegen der 11 Punkte über des Kriegsvolks Abzug wurde ihm gesagt, er solle bis zur nächsten Woche Geduld haben. — Chrs. Theologen zum Konzil kamen wie er selbst letzten Dienstag[1]) *hier an und zogen am Mittwoch weiter. An diesem Tag ritt auch Eisslinger mit der Post nach Augsburg ab. Die Briefe an Chrs. Räte zu Trient gab er in Augsburg auf die Post, so dass er hofft, dieselben haben sie zwei Tage vor Katharinä erhalten.* Nov. 28.

Von neuer Zeitung weiss er nichts, als dass man glaubt, der Ksr. werde nicht über zwei Monate in Innsbruck bleiben und dann nach Augsburg reisen. Gestern ritt der Ksr. ins Feld; er ist wohl auf, duldet aber wenig Zugang.[2]) *— Innsbruck, 1551 Nov. 28.*

St. Chr. I. 8, 1. Or. präs. Tübingen, Dez. 3.

295. *Florenz Graseck an Chr.:* Nov. 28.

hat nach Chrs. Befehl[1]) *dem B. von Arras berichtet, was A—o im Frühjahr unternehmen will; der B. dankt und empfiehlt sich Chr., versprach, es dem Ksr. mitzuteilen und befahl ihm, an Chr. zu schreiben, er bitte, dass Chr. ihn nur mit einem*

---

294. [1]) *Nov. 24. Chr. äussert sich später sehr missbilligend darüber, dass die Theologen (vgl. nr. 289) ihren Weg über Innsbruck nahmen: vgl. nr. 311.*

[2]) *Dez. 6 berichtet dann Graseck u. a., ein dän. Gesandter, Jörg Leuck, Ritter, mit dem er bei den kursächs. Gesandten beim Morgenmahl gewesen, habe ihn gebeten, Chr., den er in Frankreich gut gekannt habe, seinen Dienst zu sagen: die dän. Gesandten wünschten Chr. auf der Heimreise zu besuchen. — Hz. Adolf von Holstein, bei dem er mit allen Gesandten zu einer Nachtmahlzeit gewesen sei, lasse Chr. seinen freundlichen Dienst sagen. — In einer Ced. fügt er bei, er könne mit den ihm für den Tag bewilligten 10 Bazen nicht auskommen, bitte deshalb um 12. Von den portugies. Dukaten könne er die alten, mit den gleichen Kreuzen in der Mitte, nur um 24 Bazen, die andern mit den langen Kreuzen nur um 23½ Bazen anbringen; fragt, ob er die 12 Bazen erhalten oder ob er seine Ausgaben aufschreiben und verrechnen und ob er die Dukaten so ausgeben solle. — St. Chr. I. 8, 5 Or. mit der Aufschr. von Chr.:* soll ime des tags 12 bazen bewilliget werden und er die ducaten ausgeben wie er möge.

295. [1]) *Derselbe war ihm wohl mündlich mitgegeben worden.*

Nov. 28. *Wort brieflich verständige, woher er diese Nachrichten habe. Er antwortete darauf nach Chrs. Befehl, worauf der B. wiederholte, er könne nicht denken, woher Chr. es haben könnte, und bat, dass dieser es ihm nur mit einem Wort schreibe. — Innsbruck, 1551 Nov. 28.*[2])

St. Chr. I. 8, 2. Or. präs. Tübingen, Dez. 3, französ.

---

[2]) A—o *auf Kf. Moriz zu deuten, liegt vom heutigen Standpunkt aus nur allzu nahe; ein Schreiben Grasecks von Dez. 13, welchem eine Übertragung der Chiffern von Kurz beiliegt, hat für Moriz ein ähnliches Zeichen, etwa* Al, *ein ganz verschiedenes für Hessen, an das man sonst auch denken könnte. Jedenfalls wird man nicht zweifeln dürfen, dass Chr. hier dem kais. Hof die ihm zur Verfügung stehenden Nachrichten über den Bund gegen den Ksr. mitteilte, deren Einfluss wir schon in nr. 266 n. 1 konstatiert haben; vgl. nr. 298, 303, 308 n. 4, 317. — Je mehr auf diese Weise die Zahl der Stimmen wächst, welche dem kais. Hof die kommende Wendung voraussagten, desto ratloser steht man — trotz der Kämpfe, die schon darüber geführt wurden — der kais. Politik in dieser entscheidungsvollen Zeit gegenüber. Lange vor Ausbruch der Erhebung waren, namentlich von Seiten der Schwester des Ksrs., Warnungen eingetroffen; längst hatte man auf französ. Praktiken im Reich seine Aufmerksamkeit gerichtet (nr. 278 n. 1); das Verhalten des Hauptes der Bewegung, des Kfen. Moriz, war nicht dazu angethan, um jeden Verdacht ohne weiteres verstummen zu machen; das ganze Reich war Ende 1551 erfüllt von den Nachrichten über die Erhebung; die süddeutschen Höfe, obwohl nicht direkt beteiligt, sind, wie wir bald sehen werden, in lebhaftem Meinungsaustausch darüber; nur der kais. Hof, der doch sonst im ganzen Reich das Gras wachsen hörte, sollte nichts von all dem bemerkt haben, was vorging?*

Der Kontrast zwischen dem alles erfüllenden Geschrei im Reich und der sonst vom kais. Hof bekundeten Vertrautheit mit den kleinsten Vorgängen im Reich einerseits, und seiner absoluten Unthätigkeit in diesem Falle andererseits ist zu gross, als dass man nicht einen Ausweg zu suchen sich genötigt sähe. Die Quellen zeigen keinen, wenn man nicht den von Kf. Moriz für sein Fernbleiben vom kais. Hof schliesslich geltend gemachten Grund, nämlich die Furcht, festgehalten zu werden (Druffel II, 1000; vgl. auch 936, 941) als berechtigt anerkennt und sich das Verhalten des kais. Hofs so erklärt, dass man hier in der That hoffte, Moriz werde vor Beginn der Erhebung noch eine persönliche Verhandlung mit dem Ksr. versuchen und hiebei festgehalten werden können. Das Verhalten des kais. Hofs — das lange Hoffen auf das Erscheinen des Kfen., der rasche Umschlag mit der Gewissheit seines Ausbleibens — würde hiemit eine gute Erklärung finden. Allein wenn man auch als selbstverständlich ansieht, dass ein solcher Plan, auch wenn er vorhanden gewesen ist, in den Korrespondenzen der massgebenden Personen mit Stillschweigen übergangen wird, wenn man auch manches, was ihm zu widersprechen scheint, als absichtliche Verhüllung erklären könnte, so steht doch eine derartige Annahme, wenn sie auch viele Schwierigkeiten löst, zu sehr in der Luft, als dass man den Gedanken auch nur als Hypothese aufstellen dürfte.

296. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:* Nov. 29.

wissen diesmal nichts Besonderes zu schreiben, da sie das in der Session vom 25. publizierte noch nicht zum Abschreiben bekommen konnten; gestern hielten sie um Audienz an, bekamen aber noch keine Antwort, doch erwarten sie diese stündlich. Hoffen, dieselbe werde ihnen nicht abgeschlagen;[1] *wollen, was sich zuträgt, samt den publizierten Artikeln bald berichten. Von geistlichen und weltlichen Gesandten kam seither niemand hier an, als der B. von Naumburg, Julius Pflug, ebenso der B. von Chur. Beurlin und Neobolus kamen gestern, am 28., hier an.*[2] *Des Kfen. Moriz Gesandter, der die Herberge bestellen soll, liegt noch allein hier; soviel sie von ihm merken, werden die kfl. Gesandten noch nicht so bald erscheinen. — Von neuer Zeitung wissen sie nur, dass Kg. Ferdinand*[a] *in etwa 13 Tagen hier durchreisen soll; ein unbestimmtes Gerücht sagt, der Ksr. gehe nach Brixen. — Der Strassburg. Gesandte D. (!) Sleidanus gab ihnen beil. Briefe, an denen seinen Herren besonders gelegen sei, und bat, sie alsbald auf der Post in Chrs. Kanzlei zur Weitersendung nach Strassburg zu schicken, was sie ihm nicht abschlagen konnten;*[3] *dies veranlasste sie zu diesem Schreiben. — 1551 Nov. 29.*

St. Schmidl. Koll. 14, 34. Abschr. C. R.

297. *Chr. an Hz. Albrecht:* Dez. 1.

dankt für dessen freundliches Bedenken, die kgl. Sache betr., das er durch Eustachius von Lichtenstein vernommen hat. Stellt die Sache noch einmal zu Albrs. Bedenken, wie Eustach von Lichtenstein von ihm gehört hat und berichten wird. Bittet, sich hierin nach seinem freundlichen Vertrauen zu erweisen. — Tübingen, 1551 Dez. 1.

St. Chr. I. 8, 3. Konz. von Fessler.

---

a) *Es wird Maximilian gemeint sein.*

296. [1]) *Nach den dringenden Einladungen, mit welchen man die Protestanten seit langer Zeit nach Trient gelockt hatte, konnten dieselben unmöglich darauf gefasst sein, dass es so viele Schwierigkeiten haben werde, ihnen beim Konzil Audienz zu verschaffen.*

[2]) *Über die Thätigkeit dieser beiden Männer in Trient berichtet Sleidan am 22. Dez.:* die zwen gelerten, so er *[Chr.]* hieher gesandt, halten sich still, gohnt täglich in die disputation, hören zu und verzeichnen, was sie können. — *Briefwechsel S. 192.* — [3]) *Sleidans Briefwechsel nr. 94 und 95.*

Dez. 1. **298.** *Der B. von Arras an Chr.:*

Liz. Eisslinger hat Chrs. Schreiben überreicht und dabei seinen Abschied genommen; von Chrs. wegen und da er denselben stets fleissig und bescheiden fand, hat er ihm alle gute Förderung erzeigt. Will den an seiner Statt geschickten Florenz Graseck ebenfalls in gnädigem Befehl haben. Dankt für das, was ihm Chr. durch den Liz. (!) geheim und vertraulich anzeigen liess, will es beim Ksr. rühmen. Bittet noch einmal, Chr. möge sich noch besser erkundigen und ihm dann alles eingehend berichten, so dass man darauf fussen, sich darnach richten und gebührende Vorsorge treffen kann; das gereicht beim Ksr. zu besonders gnädigem und angenehmem Gefallen.[1]) *— Innsbruck, 1551 Dez. 1.*

St. Röm. Kais. 6 c. Or. präs. Herrenberg, Dez. 17.

Dez. 3. **299.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

Beschickung des Trienter Konzils; Besuch bei Chr.

erhielt Chrs. Schreiben von Okt. 11[1]) *erst dieser Tage hier in Heidelberg, da seine Räte seine Ankunft von Amberg früher erwarteten und es ihm deshalb nicht zuschickten. Dankt für den Bericht über die Abfertigung von Chrs. Gesandten auf das Konzil. Wenn Chr. für gut hält, dass er und andere das Konzil auch beschicken sollten, so hielte er auch für nützlich, dass es von vielen ihrer Religionsverwandten beschickt wird, auch wäre es zweifellos dem Ksr. wohlgefällig. Da er aber mit hiezu geeigneten Personen nicht gut versehen ist und da er diejenigen, welche er hat, ihrer Ämter und vieler Geschäfte wegen nicht wohl so lange entbehren kann,* so halten wir dafür, das unser schicken noch zur zeit nicht so hoch von nöthen sein, sondern wohl unterlassen bleiben möge. *Da er entschlossen ist, mit der Hilfe Gottes bei der erkannten Wahrheit und bei der von Chr. übersandten Konf. zu bleiben, lässt er sich die Ab-*

---

298. [1]) *Herrenberg, Dez. 19 dankt Chr.* Das wir uns dann der bewissten sachen, so wir E. l. durch Grasecken berichten lassen, weiter erkundigung thon solten, da haben vormals gemeltem Grasecken derwegen geschrieben, wie E. l. desselben von ime Graseck auch verstendigt worden. — *Ebd. Konz. Vgl. nr. 295 und 303.*

299. [1]) *nr. 270 n. 2.*

fertigung von Chrs. Gesandten ganz wohl gefallen und bittet um schriftlichen Bericht, ob dieselben mit ihrem Anbringen gehört worden sind und was ihnen geantwortet wurde, sowie was Chr. weiter von dem Konzil weiss und wer ferner von ihren Religionsverwandten dahin geschickt hat. Wird dann hernach für nötig oder nützlich gehalten, dass er auch jemand schickt oder anderen Gewalt giebt, will er sich hierin auch nach aller Gebühr halten. — Heidelberg, 1551 Dez. 3. Dez. 3.

Ced.: Sein Hofmeister Christoph Landschad von Steinach hat ihm früher mitgeteilt, Chr. habe ihm befohlen, ihn [Wolfgang] zu bestimmen, dass er samt Gemahlin auf dem Weg nach Amberg Chr. besuche und sich mit ihm persönlich bekannt mache; konnte damals wegen seiner Gemahlin, die hochschwanger war — sie hat ihm seither eine Tochter geboren — nicht willfahren; diesmal machen es ihm einige wichtige Geschäfte unmöglich, einen Umweg zu machen; wird, sobald er kann, Chr. besuchen.[2])

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 487. Abschr. C. R.

300. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:* Dez. 10.

Vergebliche Bemühungen um Audienz. Geld; Post; Zeitungen.

was in der Session von Nov. 25 gehandelt wurde, zeigen Beil. A—D.[1]) *Am 26.*[2]) *spät erhielten sie Chrs. Befehl samt den beil. Verzeichnissen. Darauf wollten sie, wie schon ihre Schreiben von Nov. 26 und 29 zum Teil zeigen, um Audienz anhalten und begaben sich alsbald zum Kardl. von Trient, den sie in Abwesenheit des Gfen. Haug von Montfort vor andern für geeignet hielten, und hielten bei ihm an, er möchte ihnen zu einer Audienz bei der Kongregation verhelfen. Der Kardl. sagte dies unter vielem gnädigstem Erbieten zu, bezeugte auch sonst viel Freundschaft gegen Chr. und gestattete ihnen freien Zu-*

---

[2]) *Chr. schickt ihm darauf, was ihm inzwischen seine Gesandten aus Trient zukommen liessen; hofft, dass sich Gelegenheit zu persönlicher Zusammenkunft bald finden werde. — Ebd. Abschr. s. d.*

300. [1]) *Beilagen nicht vorhanden; vgl. Salig 2, 99 ff.: Theiner, Acta 1, 601 und die vorhergehenden Seiten.*

[2]) *Obige Abschr. hat 27. Allein dem steht die bestimmte Angabe in nr. 293 gegenüber, mit welcher Sleidan (Briefwechsel S. 174 und 184, Comment. 3, 289) übereinstimmt.*

Dez. 10. *gang zu ihm in allen ihren Anliegen. Auf weiteres Sollizitieren schickte der Kardl. wieder nach ihnen nach ein oder zwei Tagen, und berichtete, er habe bei dem päpstlichen Legaten ihretwegen um Audienz angehalten; derselbe habe mit andern beschlossen, wie es auch bei der röm. Curie Brauch sei, niemand, wessen Gesandter er auch sei, Audienz zu geben, wenn er nicht vorher seine Vollmacht und Vortrag schriftlich überreiche; es geschehe das ihnen zu gut, damit man sich rasch über eine gebührliche Antwort entschliessen könne und ihnen bei derselben nichts Schimpfliches widerfahre.*[3]) *Sie sollten deshalb ihre Vollmacht und ihren geplanten Vortrag ihm übergeben; er hoffe, dass sie dann bald, etwa morgen um 3 Uhr, Audienz erhalten würden. — Hiedurch befremdet, nahmen sie Bedacht und beschlossen,* in ansehung mit was leuten wir zu handeln und die sachen nicht möchten gefährlich und nachteilig aufgezogen werden, *ihre Vollmacht und Mandat samt dem Vortrag, doch ohne Konf. und gravamina, dem Kardl. zuzustellen; derselbe nahm beides zur Hand, las es alsbald und schickte dann wieder nach ihnen, um von ihnen die in dem Vortrag erwähnte Schrift zu begehren, damit er sie auch dem päpstlichen Legaten übermitteln könne; als sie sich aber sträubten, liess er es dabei. Nach einigen Tagen besprach er dies alles mit dem päpstlichen Legaten, liess sie dann rufen und sagte, er habe Vollmacht und Vortrag dem Legaten selbst vorgelesen; dieser sei sehr befremdet gewesen,* erstlich des gewalts halber, darin viele odiosa verba, und dieweil derselbe also conditionaliter gestellt,[4]) daraus viel abzunehmen, und sonderlich als ob solch concilium nicht fur ein legitimum sollte von E. f. g. gehalten oder angenommen werden, *was man doch nicht bestreiten könne; sollten sie gehört werden, müsse die Vollmacht anders gestellt werden; auch werde ihnen nicht der gebührende Titel gegeben, mit weniger Worten, als es selbst der französ. Kg. gethan habe. Auch bemerke er,* das von den unsern wollte eine fürgeschriebene doctrin gegeben werden, cum tamen oporteat, doctrinam nos ab ipsis accipere, welches gar ein absurdum wäre. — *Darauf habe der Kardl., wie er sagte, dem Legaten zur Stillung seines bewegten Gemütes zugeredet,*

[3]) *Nach Sleidan, Comment. 3, 290 gab der Kardl. das Auftreten des französ. Gesandten als Grund an.*

[4]) *Vgl. im Syntagma bei Pfaff, Acta 264 f.; Le Plat 4, 419 f. die mit* quatenus *eingeleiteten Beschränkungen der Vollmacht.*

das solchermassen bei den teutschen fürsten zu handeln er kein befremdens sollte haben; *wegen Änderung der Vollmacht würde er ohne Chrs. Vorwissen vergeblich mit den Gesandten handeln, da diese wohl eine Instruktion hätten, der sie nachkämen.* — Dem allem nach sich der cardinal gegen uns lies vermerken, das er als ein Teutscher so viel möglich den Teutschen zu gut[5]) und sonderlich E. f. g. zur freundschaft die sachen gern zu ruhe, fried und einigkeit wollte helfen richten und fürdern; darum seine gnädige, ja freundliche bitte an uns, das wir nicht wollten unterlassen, die sache bei E. f. g. dahin zu richten, damit in solcher hochwichtigen sache etwas glimpflicher würde gehandelt; *denn wenn man zuerst über die Legitimität des Konzils streiten müsse, würde nicht Einigkeit, sondern Zerrüttung entstehen. — Sie antworteten darauf, Chr. sei entschlossen, alles zu fördern, was mit Gott zur Ruhe und Einigkeit führen könne; auch nehme er nur das vor, wozu ihn der Ksr. ermahnt habe und was ihm die letzten Reichsabschiede zulassen. Es wäre dies auch so in der letzten Session vorgetragen worden, wenn sie vorher Chrs. Resolution erhalten hätten. — Der Kardl. erwiderte, das hätte nur grosse Bewegung, Gemurmel und Widerwillen in der Session gebracht und sei besser unterblieben. Er bat, obige Meinung des Legaten nicht als Antwort aufzufassen, Chr. und andern nichts davon zu berichten, da er versuchen wolle, den Legaten auf einen andern Weg zu bringen, dass ihnen die Audienz nicht abgeschlagen werde,* mit bitte, das wir ob solchem allem nicht verdrus hätten; dann wir mit listigen, spitzfündigen welschen pfaffen, wie er sie vielfältig also nennte, zu schaffen; welches wir zu gewarten und zu dank annehmen müssen. *Dez. 10*

Als sie einen Tag später wieder anhielten, beschied sie der Kardl. vor sich und erklärte, er sei reisefertig, um den Kg. Maximilian zu empfangen, habe aber der Sache zu gut nachgedacht und merke, das E. f. g. nichts liebers dann der

---

[5]) *Die deutschen Prälaten liebten es, den protestantischen Gesandten gegenüber die Solidarität der deutschen Interessen im Gegensatz zu den andern Nationen hervorzuheben; vgl. die unten folgenden Bemerkungen des Kardls. über die spitzfindigen welschen Pfaffen; auch Sleidans Briefwechsel S. 197, wonach auch der Kf. von Köln betonte,* wir Teutsche müssten zusammenthun. *Nach Sleidan 3, 289 hätten die Wirtbger. selbst diese Gemeinschaft in ihrer Ansprache an den Kardl. hervorgehoben.*

Dez. 10. kais. mai. allergnädigsten willen zu haben und zu behalten bedacht, deshalb dann E. f. g. in dieser sache mit deren sich verglichen möchte haben; *er rate deshalb, dass sie sich an den kais. Orator Don Francisco de Toledo wenden, ihm die bisherige Verhandlung berichten, Vollmacht und Schriften überreichen und ihn bitten, bei dem Legaten in öffentlicher Congregation ihnen Audienz zu erwirken; er wolle selbst deshalb bei dem Orator anhalten lassen.*

Dieser Bescheid befremdete sie nach der vorausgegangenen Vertröstung nicht wenig, da sie gefährlichen Verzug befürchten mussten; sie erklärten, wenn sie gedacht hätten, dass sich die Sachen so verweilten, hätten sie die Präfation dem Legaten nicht überantworten lassen; wenn es aber nicht anders gehe, wollten sie bei dem Orator auch anhalten, damit an ihnen nichts fehle. — Dies thaten sie;[6]) *der Orator erbot sich gutwillig mit vielen Worten, wie ihr Brauch ist;* aber über die dritte anmahnung, darüber er die schriften, davon die praefation meldung thut, begehrt, das wir abgeschlagen, und allein die gewalt mit der praefation, ohne die confession und gravamina, wie zuvor, zugestellt, ferners mit billiger beschwerung des langen aufzugs nichts mögen erhalten noch erlangen, dann das wir sollen geduld haben, bis die fürgenommene ietzige disputation in der materie de sacrificio missae und ihres sacramenti ordinis[7]) seine endschaft erraiche, alsdann mögen wir unser begehren und werbung in offentlicher congregation, wie sichs gebürt, stattlich und ansehnlich anbringen und fürtragen.[8]) *Ob sie nach der Disputation, welche noch etwa 14 Tage dauern wird, Audienz erhalten, wissen sie*

[6]) *Nach Sleidans Bericht (Briefwechsel S. 184) am 5. Dez.*

[7]) *Vgl. Le Plat 4, 334 ff.; Theiner, Acta 1, 602 ff.*

[8]) *Schon Sleidan sagt dazu (3, 291):* Verisimile est, eum ab legato consimile tulisse responsum uti cardinalis antea: sed ne spem tolleret omnem actionis futurae, causam hanc obduxisse, praesertim cum et Caesarem urgere concilium et publico imperii decreto permissum esse sciret, ut, quibus de rebus quique vellent, libere proponerent. — *Über die Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern des Ksrs. und denen des Papsts unterrichtet uns, ausser einem kleinen Stück aus Toledos Bericht bei Maurenbrecher 158*, ganz vorzüglich ein Brief von Vargas an den B. von Arras von Dez. 7 (Levassor 286 ff.). Der Legat machte für den Empfang der Wirtbger., über dessen Modus man sich übrigens auch nicht einigen konnte, einen vorausgehenden Unterwerfungsakt, ähnlich dem des brandenburg. Gesandten, zur Bedingung, und erklärte auch die Vollmacht für unannehmbar; die Hauptpunkte, an denen er Anstoss nahm, giebt Vargas an.*

nicht; jedenfalls wird man zuerst ihre Vollmacht disputieren, Dez. 10.
und über die Konf., wenn sie angenommen wird, allerlei sprechen. Die Theologen möchte man zum eigenen Vorteil, wenn die Legitimität des Konzils nicht bezweifelt wird, zulassen, wie ihnen auch der Kardl. erklärte, er hätte nichts lieber, als dass Philippus und andere kämen; je gelehrter und verständiger, desto besser; mit anderen, halsstarrigen lasse sich nichts ausrichten; auch versprach er grosse Sicherheit; Gott weis, wie ernst ihnen. — *Die gravamina, um deren Übergabe sie sich bemühen wollen, werden sie sehr vor den Kopf stossen und sie werden vor der nächsten Session an Convers. Pauli keine Antwort darauf geben, oder noch später, wenn nicht des Hzs. Moriz Gesandte, die man erwartet, es anders bringen.* Hierauf, gnädiger fürst und herr, haben E. f. g. zum höchsten zu erwägen, wie man mit Gott den geschwinden, bösen, des teufels und seines anhangs practiken möge begegnen, und doch so grob, welches das beste daran, mit wird umgangen, das schier die kinder auf der gassen merken, wie man uns um das ewig und zeitlich möchte bringen. Gott der herr zerstöre alle böse anschläge.[9]) *Da die Sache so aufgezogen wird, wollen sie Chr. auch* der gnädigen vertröstung der 3 monate, so sie uns unsers ausbleibens halber gethan, unterthänig erinnert haben. *Wenn sie nach Übergabe der Konf. und der gravamina, falls es dazu kommt, nicht ihrer Vollmacht nach zu weiterer Verhandlung zugelassen werden, stellen sie Chr. anheim, sie nicht länger mit unnötigen Kosten hier zu lassen und dies auch ihretwegen gnädig zu bedenken. — Trient, 1551 Dez. 10.*

Ced.: Es wird nötig sein, mit den Kaufleuten zu Augsburg, Ulm oder sonstwo über einen Wechsel zu verhandeln, da sie Geld brauchen; hier ist kein Gewerbsmann, der nach Deutschland hinaushandelt. — Die Briefe an sie und den Strassburger Gesandten blieben bisher lange unterwegs; es wäre gut, wenn Chr. deswegen mit dem Postmeister in Cannstatt verhandeln

---

[9]) *Schon am 22. Nov. hatte Malvenda an den B. von Arras geschrieben:* j'aurois beaucoup de choses à vous dire; Dieu veuille qu'il ne fasse pas plus de mal que de bien, surtout aux Allemans qui sont ici. Je les trouve déjà si fort scandaliséz, que je ne puis me persuader qu'ils aient jamais pour les décisions de l'assemblée la soumission et la déférence qu'il faudroit; surtout quand ils auront vû de plus près le peu de liberté qu'il y a dans le concile, et l'empire absolu que le légat y exerce hautement. *Levassor 211.*

Dez. 10. *liesse. — Von neuer Zeitung giebt es nichts Besonderes; das kais. Kriegsvolk hat von dem in Parma einigen Schaden gelitten; dabei kam der Prinz von Macedonien, Hauptmann über drei Fähnlein, um; sonst soll das kais. Kriegsvolk noch in den Flecken um Parma liegen und durch ein Sterben Verlust erleiden. — Kg. Maximilian wird samt seiner Gemahlin in 2—3 Tagen hier ankommen und vielleicht 2—3 Tage hier bleiben. Von dem Türken sagt man hier nichts Besonderes, als dass sich der christliche und türkische Haufe noch gegenüberliegen. — Mit Kg. Maximilian kommen noch ziemlich viele span. Bb. — Wie sie von des Kfen. Moriz Diener, der Herberge bestellen soll, hörten, sind die Gesandten desselben vor drei Wochen abgefertigt worden; sie sind aber noch nicht hier angekommen.*[10])

St. Schmidl. Koll. 14, 35. Abschr. C. R.

Dez. 10. **301.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Aufgabe der Ansprüche an die pfälz. Kur.[1])

hat von seinen Gesandten nach deren Heimkehr über die neuliche Verhandlung und den von Chr. gemachten Abschied Bericht erhalten. Hätte erwartet, dass sich die Gesandten des Pfalzgfen. Friedrich, Kfen., mit seinem Anerbieten mit Dank begnügt hätten, namentlich weil nie eine deutliche Kassation des Vertrags von Pavia, wie die Pfälzer behaupteten, erfolgt ist, auch der anderen Pfalzgff. bisher keine Erwähnung geschah, geschweige denn, dass etwas mit denselben verhandelt worden wäre. Allein angesichts der jetzigen Lage, auch damit Hz. Friedrich, Kf., und die andern Pfalzgff. sehen, dass er nicht in Zwietracht mit ihnen sein wolle, — wie er ja auch bisher nicht seines eigenen Nutzens wegen handelte, sondern zur Erhaltung des gemeinsamen Hauses Pfalz und Bayern, und weil es erblich an ihn gekommen war — ferner Chr. als dem Unterhändler, für dessen Mühe er dankt, zu lieb: so haben wir uns entschlossen, disen vorhabenden strit nit allain gegen vorgemeltem unserm freundlichen, lieben vettern, dem ietzigen churfursten, sonder auch allen andern pfalzgraven diser linien,

[10]) *Vgl. zum ganzen Brief den Bericht Sleidans, Briefwechsel nr. 97, sowie seine Darstellung in den Comment. 3, 289 ff.*

301. [1]) *Vgl. Muffat S. 304.*

so kunftiglich zu der chur ordenlicher weis vermög der gulden bullen komen und von kei. mten. damit belehnet werden, fallen ze lassen, disen, auch kunftige churfursten, wie vermeldet, fur churfursten mit gebürlichem titl erkennen und halten, doch uns in ander weg an unsern recht und gerechtigkaiten der chur halben allerding unvergriffen und unbegeben. *Dies möge Chr. dem Kfen. mitteilen und, da letzterem an Erneuerung der früheren Einung etwas liegt, entweder für eine persönliche Zusammenkunft beider Teile, die aber des Wetters halb namentlich wegen des Kfen. nicht wohl möglich sein dürfte, oder aber für eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räte einen Tag festsetzen, den er [Albr.] entweder selbst oder durch Räte mit genügender Vollmacht besuchen würde, wie er denn alles zu guter Freundschaft und Erhaltung und Förderung des Gesamthauses Pfalz und Bayern thun will, was er auch vom andern Teil erwartet.*[2]) — *München, 1551 Dez. 10.* Dez. 10.

St. Bayern 12 b I, 29. Or. präs. Tübingen, Dez. 15. Auszug Druffel I, 838.

302. *Hz. Albrecht an Chr.:* Dez. 10.

Eustachius von Lichtenstein, sein Kammerrat, hat ihm unter anderem berichtet, Chr. habe ihm zu verstehen gegeben, dass er aus wichtigen Gründen gerne persönlich mit Albr. zusammenkäme und sich über einige Sachen bespräche. Würde gerne Chrs. Wunsch jetzt erfüllen, hat aber lange vor Rückkehr des gen. Gesandten dem Kg. von Böhmen geschrieben, dass er, sobald dieser nach Bozen komme, sich zu ihm verfügen wolle. Der Kg. ist nun aber schon zu Trient angekommen, von wo er in zwei Tagen nach Bozen kommen kann, so dass er nichts ändern kann; bittet, Chr. möge dies entschuldigen, und, wenn ihm an den Sachen viel gelegen ist, sie soweit möglich eigh. schreiben und ihm durch einen sicheren Boten schicken. — München, 1551 Dez. 10.

St. Bayern 12 b I, 30. Eigh. Or. — Auszug Druffel I, 837.

[2]) *Herrenberg, Dez. 18 schickt Chr. seinen Marschall Wilhelm von Massenbach mit obigem Schreiben an Kf. Friedrich, um zugleich über einen Tag zu persönlicher Zusammenkunft der beiden Fürsten oder wenigstens zu einer Zusammenschickung ihrer Räte zu verhandeln. — St. Pfalz 9 I, 49 — und schreibt zugleich an Hz. Albrecht, er habe dessen Schreiben besonders gerne vernommen und wolle alles thun, was er zu beständiger Einigung von Pfalz und Bayern thun könne. St. Bayern 12 b I, 32. Konz.*

Dez. 13. **303.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Allerlei Bescheide und Zeitungen.

übergab dem B. von Arras Chrs. Schreiben, ebenso ein Memorial wegen Chrs. Diener Degenhard Wieland;[1]) *auf letzteres erhielt er noch keine Antwort; schickt einen Brief vom B. von Arras mit.*[2]) *Wegen der elf Punkte will er morgen wieder anhalten.*

Wegen der kgl. Rechtfertigung und ihrer Akten sagte auf seine stille Nachfrage Pfinzing zuerst, er wisse nichts davon, schloss aber dann, er glaube, sie seien noch beim B. von Arras.[3])

Wegen der 1000 Kronen, welche der frühere Oberst zu Kirchheim, Don Diego de Arze, den Städten Schorndorf und Kirchheim schuldet, hat ihm der Alcaldo Bezahlung versprochen, wenn er genügende Vollmacht habe; des Alcaldo Tabellion fragte ihn, ob er auch Befehl habe, ihm seine Kompetenz zu bezahlen, und er erfuhr dann, dass bei Schuldforderungen, wozu der Alcaldo seinen Tabellionen verordnet, ihm 10 % zu geben Hofbrauch ist; fragt, ob er das geben soll.

Schickt die kais. neue Münzordnung im Druck; Obernburger will ihm noch eine unterschriebene geben.

Von neuer Zeitung weiss er nur, dass der Hz. von Alba hier in Innsbruck einige Stücke Büchsen, kleine und grosse, mit des Landgfen. Wappen und Namen, Umschrift und Figur, ganz wie sonst die landgfl. Stücke sind, giessen lies;[4]) *weshalb, wird Chr. sich denken können. — Hier sagt man für gewiss, der Kg. von Frankreich habe neulich eine Stadt in Piemont, deren Namen er nicht hörte, erobert; neue Zeitung aus Ungarn zeigt Beil. 1. Ein Hz. von Holstein, Friedrich, ist zum B. von Hildesheim erwählt und konfirmiert worden. — Innsbruck, 1551 Dez. 13.*

1. Ced.: Der B. von Arras hat ihn seither gefragt, si vostre grâce ne m'e poinct encore escript de nouvelles du A—o, ainsi comme dernièrement vous ay donné entendre.[5])

---

303. [1]) *Dessen Aussöhnung mit dem Ksr. betr., die dann sofort Dez. 19 zugestanden wurde.*

[2]) *nr. 298.*

[3]) *Dasselbe versicherte nach Grasecks Schreiben von Dez. 20 der Vizekanzler Seld.*

[4]) *Es bildete das im folgenden Jahr einen der Beschwerdepunkte in Passau; Druffel III S. 489.*

[5]) *Vgl. nr. 295 und 298 n. 1.*

2. Ced.: Hat alle Briefe an Chrs. Räte in Trient heute vor 8 Tagen und letzten Freitag überschickt. Dez. 13.

3. Ced.: Zeitung dat. Wien Nov. 22, über die am 7. Nov. erfolgte Eroberung von Lippa.

4. Ced.: Von neuer Zeitung weiss er nur, dass Hz. Moriz von Sachsen wider das kais. Endurteil gegen den Landgfen. von Hessen die Herrschaft Katzenelnbogen mit Gewalt einnahm;[6]) auch kamen dieser Tage sichere Zeitungen hieher, dass die Kn., die vor Magdeburg gelegen, sich zusammengethan und einige, die in der Stadt waren, sich ihnen zugesellt haben, so dass bis zu 20 Fähnlein und 1000 Pf. beieinander sind und dem armen Mann auf dem Land grossen Schaden mit Rauben, Brennen und Brandschatzen zufügen; Landgf. Christoph von Leuchtenberg und Hz. Georg von Mecklenburg sollen bei ihnen sein. Hier meinen einige, es geschehe mit Wissen und Willen von Hz. Moriz; denn zuerst begaben sie sich nach Thüringen und Franken, brandschatzten dort und zogen sich dann wieder zurück; sie stärken sich täglich. Des Hzs. Moriz Gesandte geben vor, Ksr. und Reich schuldeten ihnen noch 100000 fl., und sie wollten nicht auseinander gehen, bis sie bezahlt seien. Obwohl die kais. Resolution wegen Hessens Erledigung so lautet, als würde Sachsen zum Ksr. kommen, wil mich doch ainer und anderer reden noch beduncken, es werde nicht beschehen.

St. Chr. I. 7. Or. präs. Herrenberg, Dez. 17. Die 4. Ced. zum Teil in Geheimschrift.

304. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Dez. 14.*

beglaubigt seinen Kanzler Christoph Probus (Proben) *von Alzei, der Rechten Dr., den er abgefertigt hat,* bei Euer liebd von unserntwegen in sonderm vertrauen mondliche werbung und anpringen zu thun. — *Heidelberg, 1551* (auf montag nach Lucie) *Dez. 14.*

St. Pfalz 9 I, 47. Or. präs. Herrenberg, Dez. 19.

---

[6]) *Kf. Moriz hatte sich hier schon Anfang Oktober huldigen lassen; vgl. Keller, Gesch. Nassaus 221 ff.; über nassauische Befürchtungen vor Moriz im Dez. s. ebd. 244 f.*

Dez. 15. **305**. *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:*

nach einem Schreiben Sleidans zweifeln viele sehr, ob der Kf. von Sachsen die Seinigen aufs Konzil schicken wird oder nicht. Sie bitten deshalb, dass Chr. ihnen seinem neulichen Erbieten nach berichte, was sein Gesandter von dem Kfen. mitbringen wird, ferner wann Chr. die Seinigen abschicken würde, falls der Kf. schicken will, und ob er, auch wenn dies nicht der Fall ist, trotzdem die Seinigen schicken will — damit sie sich darnach richten können. Halten für nötig, für den Fall, dass der Kf. nicht schickt, das Konzil Chrs. Konf. nicht annimmt, auf die drei gravamina keine gebührende Antwort giebt und auch die Ihrigen nicht über alle Artikel hören will, zu beraten, was man dann mit Rekusation, Protestation und dergl. Mitteln thun soll; bitten hierüber um Chrs. Meinung; sie würden auf seinen Wunsch zu diesem Zweck auch eine Zusammenkunft besuchen lassen.[1]) *— Strassburg, 1551 Dez. 15.*

St. Schmidl. Koll. 14, 19. Abschr. C. R. — Konz. Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4.

Dez. 16. **306**. *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:*

möchte etwas, woran ihm viel gelegen, an Chr. mitteilen; am besten ginge es durch Chrs. Kanzler, Dr. Joh. Fessler, dem er hierin vor andern vertraut und um dessen Sendung er bittet. — Pforzheim, 1551 Dez. 16.

St. Baden B 7 d, 1 a. Or. präs. Herrenberg, Dez. 17.[1])

---

305. [1]) *Herrenberg, Dez. 19 (!) antwortet Chr., sein Gesandter sei noch nicht vom Kfen. von Sachsen zurückgekehrt; er werde die Antwort, die derselbe bringe, mitteilen. Schickt in Abschr., was er Dez. 22 (!) an seine Gesandten in Trient in der Konzilsache geschrieben hat. — Or. Strassburg a. a. O. empf. Jan. 5.*

306. [1]) *eodem antwortet Chr., dass er den Kanzler bis nächsten Samstag Abend schicken werde, aber ihn nicht lange aufzuhalten bitte. — Ebd. 1 b Kz. — Pforzheim, Dez. 20 dankt Markgf. Ernst für die Sendung Fesslers; bittet, ihn anzuhören und sich freundlich und schwägerlich zu halten. Ced.: Wird Abschr. des Testaments und der kais. Konfirmation sobald als möglich schicken. — Ebd. 2 Or. präs. Dez. 20. — Aus letzterer Notiz ergiebt sich der Wunsch des Markgfen.; Chr. sollte in die Streitigkeiten zwischen Markgf. Ernst und seinem Sohn Bernhard vermittelnd eingreifen. Vgl. nr. 140 und 424 n. 1.*

307. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Dez. 18.*

hat dessen eigh. Schreiben, die Zusammenkunft betr., erhalten; kann die Sache, wegen der er mit ihm sprechen will, der Feder nicht anvertrauen, hofft aber, dass der Verzug bis zu Albrs. Rückkehr keinen Nachteil bringt. Wenn es Albr. gelegen ist, an den Ort, von dem ihm Eustachius von Lichtenstein gesagt hat, zu kommen, will er [Chr.] auf weitere Nachricht von Albr. ebendort erscheinen und vertraulich mit ihm sprechen; wenn aber die Zusammenkunft sich verzögern würde, würde er einen vertrauten, auch Albr. bekannten Rat an diesen abfertigen und ihm die Sache entdecken; Albr. möge ihm mitteilen, wie es ihm gelegen ist.[a] *Bittet Albr., da er jetzt zu seinem Schwager, dem Kg. von Böhmen, kommt, der kgl. Ungnade gegen Chr. eingedenk zu sein, ob Gott vielleicht einmal Gnade gebe, dass der röm. Kg. milder gegen ihn gesinnt würde. — Herrenberg, 1551 Dez. 18.*

St. Bayern 12 b I, 31. Konz., von Chr. korrig.

308. *Chr. an Florenz Graseck:* *Dez. 20.*

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 13; schickt hieneben Antwort auf das Schreiben des Bs. von Arras.[1]) *Wenn er wegen der elf Punkte noch keine Antwort hat, soll er deswegen nicht weiter ansuchen, sondern die Sache versiegen lassen. Wegen der unbilligen Anforderung von des Alcaldo Tabellion soll er sich an den Alcaldo, wenn das nichts nützt, an den B. von Arras wenden; ist es überall vergeblich, soll er mit dem Tabellionen so viel er kann herunterhandeln und die Sache hieran nicht länger scheitern lassen. — Schickt ein Schreiben an seine Räte in Trient mit, das er ihnen mit der nächsten Post schicken soll. — Tübingen, 1551 Dez. 20.*

Ced.: Du wollest auch dem hern von Arras anzaigen, wie mich noch glaublich anlangte, das der Franzos vorhabens seie, ain zug in die grafschaft Burgundi furzunemen;[2]) das auch er gedechte, ain haufen landsknecht an dem Rein zu versamblen,

---

a) *Von „vertraulich mit ihm sprechen" bis hieher nach eigh. Zusatz Chrs.*

308. [1]) *nr. 298 n. 1.*

[2]) *Am gleichen Tag schreibt Claude de Vergy an François Bonvalot von einer Versammlung französ. Reiter bei Fontaine—Française. Papiers d'état 3, 604.*

Dez. 20. darzu ain anzal franzosische reiter solten komen. Was vorhabens, uns verners nit wissend seie,[3]) dan das die sag, dieselben reuter wöllen rechen aines franzosischen edelmanns tod, so bei zwaien monaten in dem Leberthal erstochen seie worden.[a]) Sein lieb möge uf dis anzaigen gut kundschaft machen, halten wir fur gewiss, dass die es auch also befinden werde; wir wollen aber den sachen verners nachfrag haben, und was wir in erfarung bringen, seiner lieb unverhalten lassen.[4])

St. Chr. I. 8, 9. Konz.; Ced. eigh.

Dez. 20. **309.** *Dr. Johann Knoder an Chr.:*

übersendet gemäss dem gestern erhaltenen Befehl das Schreiben an Chrs. Räte nach Trient, ferner die Ausschreiben an die Prälaten und die Landschaft, des geplanten Landtags wegen, sie fertigen zu lassen. Hat ferner mit Balthasar von Gültlingen die beil. Schriften gelesen; hat daraus die Verordnung des Kfen. Friedrich wegen des Korns zur Verhütung künftiger Teurung gelesen,[1]) wie sie Chr. in anderer Weise auch schon hat ergehen lassen. Was dann das in Thüringen versammelte Kriegsvolk betrifft, so tragen sie [Knoder und von Gültl.] allerlei Sorge; sie fürchten, es möchte etwas anderes dahinter stecken; dann Hispanier und Burgundier sind geschwind und listig, und saumpt sich mit denselbigen der geistlich hauf auch nit;[2]) deshalb E. f. g. gut aufmerkens zu haben und gute sorg zu haben von hochnöten. — *Herrenberg, 1551 Dez. 20.*

St. Pfalz 9. Or. präs. Tübingen, Dez. 20. Auszug Druffel I, 848.

a) *Folgt, von Chr. durchstrichen:* das aber seiner lieb wir solten unser anzaiger benennen, wolle uns nit wol geburen.

[3]) *Da sich nicht sicher sagen lässt, ob Chr. dem B. von Arras alles mitteilte, was er wusste, so genügt diese Stelle nicht, um zu beweisen, dass Chr. bisher etwa nur von aufrührerischen Absichten deutscher Fürsten (nr. 295) gewusst, die Verbindung mit Frankreich aber erst aus des Markgfen. Albrecht Bericht im Januar 1552 erfahren hätte.*

[4]) *Schon Dez. 17 schickte Chr. an Graseck ein Schreiben für den B. von Arras, legte eine Abschr. für Graseck bei und befahl, dem B. den Inhalt mündlich vorzutragen. — St. Chr. I. 8, 8. Konz. Der Inhalt dieses Schreibens wird aus nr. 317 zu entnehmen sein; vgl. auch Chrs. Schreiben an den Ksr. von 1552 Febr. 24, nr. 372.*

309. [1]) *Beil. zwei Verordnungen des Kfen. Friedrich über Kornverkauf.*

[2]) *Dieser Satz scheint zu bestätigen, dass, wie schon das eigh. Konz. nr. 266 vermuten liess, bis jetzt nur Chr. selbst, nicht aber seine Räte von den kommenden Ereignissen eine Ahnung hatte.*

310. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:* Dez. 21.

Verzögerung der Audienz; Ausbleiben der sächs. Gesandten; Zeitungen.

Da die Disputationen noch fortdauern und vielleicht in 5—6 Tagen kein Ende finden, warten sie noch auf Audienz. Dann wollen sie die Konf. überreichen; doch ist zu fürchten, dass vielleicht die Sache mit der Audienz auf die lange Bank geschoben oder ihnen, wenn man sie hört, doch keine endgültige Antwort darauf gegeben wird. Des Kfen. Moriz Gesandte sind noch nicht angekommen; aus einem Brief des sächs. Gesandten in Innsbruck sahen sie gestern, dass Moriz an den Ksr. geschrieben hat, er habe seine Gesandten auf das Konzil abgefertigt,[1]) *und dass man sie täglich in Innsbruck erwartet; dieselben sollen für ihre Theologen um sicheres Geleite anhalten. Sonst hat sich seither nichts zugetragen, was zu schreiben nötig wäre. Schreiben dies bei zufälliger Botschaft und bitten, sie ihrem letzten Schreiben nach mit dem Ausbleiben zu bedenken und wegen des Gelds Bescheid zu schicken. — Trient, 1551 Dez. 21.*

Ced.: Kg. Maximilian kam am 13. in Trient an und blieb dort bis zum 16.; der Kardl. erwies dem Kg. und dem Frauenzimmer Ehre mit allerlei Kurzweil, mit Tanzen, Schiessen und Freudenfeuern; auch wollte er den Kg. bewegen, die Disputation zu besuchen, was aber nicht geschah. Am 16. reiste der Kg. von Trient nach Bozen, um dort einen Landtag zu halten und, wie man sagt, um hülfgeld an den Türcken zu thun. — *Das kais. Kriegsvolk liegt in den Flecken um Parma im Winterlager; ebenso um Mirandola, zu Asti und Umgegend des von Seiseneck Regiment. — Gestern kam ein Brief aus Ferrara, es habe der dortige Hz. allen Franzosen ausgeboten, wie zu Neapel auch geschah; ebenso soll der Hz. auch den Kaiserlichen ausgeboten haben, um durchaus neutral erfunden zu werden. — Ein Eidgenosse, der hier war, sagte, dass die Eidgenossen 4000 Mann stark dem Kg. nach Piemont zuziehen. — Seit wenigen Tagen und noch jetzt sagt man, dass Mainz und Trier bei dem Legaten um Urlaub nach Hause angehalten hätten, auf ein Schreiben des Bs. von Würzburg hin, dass es draussen*

---

310. [1]) *Gemeint ist wohl das Schreiben von Nov. 26, Druffel 1, 826. Die Instruktion für die sächs. Gesandten ebd. 841.*

Dez. 21. *etwas sorglich stehe.*[2]) *Doch können sie das nicht für bestimmt mitteilen.*[3])

St. Schmidl. Koll. 14, 36. Abschr. C. R.

Dez. 22. **311.** *Chr. an seine Gesandten in Trient:*

Befehl, bei längerer Verzögerung der Audienz abzureisen.

Antwort auf ihr Schreiben von Dez. 10. Da sie sowohl vor einigen Wochen beim Gfen. von Montfort als beim Kardl. von Trient als bei Francisco de Toledo um Audienz angehalten haben, hofft er, dass sie dieselbe inzwischen vor der Kongregation erhalten haben; ist dem so, sollen sie darüber unverzüglich berichten und samt den Theologen in Trient auf weiteren Bescheid warten. Wo nicht, sollen sie sogleich noch einmal bei Francisco de Toledo um Audienz ansuchen und, wenn sie die erlangen, ihrem Befehl nach handeln; wenn man sie aber nocheinmal, besonders bis Jan. 25, aufhalten will, sollen sie dem Fr. de Toledo sagen, es sei dieser Termin nur für die Theologen angesetzt; da aber die Audienz sich bisher verzögert habe, könnten sie nicht wissen, wie Chr. mit Schickung der Theologen denke; sie müssten deshalb bei ihm Bescheid holen. — Darauf sollen sie so still als möglich die beiden Theologen wieder heimreiten lassen, doch keinesfalls über Innsbruck, wie sie im Hinweg wider seinen Befehl gethan haben, sondern über Graubünden oder andere Orte in die Schweiz; dieselben sollen auf der Rückkehr viel weniger als im Hinziehen in den Herbergen sich ihres Standes rühmen, damit ihnen nichts Beschwerliches widerfahre. 2—3 Tage später sollen auch die Gesandten ebenso vorsichtig herausziehen und zu Chr. kommen; kurz vor der Abreise sollen sie dem strassburg. Gesandten alles, was ihnen begegnet ist, und ihren Abschied anzeigen.

Hat wegen ihrer Zehrung an Besserer geschrieben; reisen sie vor Empfang des Geldes ab, sollen sie in ihrer Herberge

---

[2]) *Vgl. Salig 2, 113 ff.*

[3]) *Mit diesem Schreiben ging zugleich das Sleidans an die Dreizehn (Briefwechsel nr. 98) ab; der darin genannte Graseck ist der wirtbg. Gesandte am kais. Hof, Florenz Graseck, nicht, wie Baumgarten meint, ein früherer Strassburger Pulverfabrikant Hans Graseck.*

Befehl hinterlassen, wer das Geld in Empfang nehmen soll.[1]) *Tübingen, 1551 Dez. 22.* *Dez. 22.*

St. Schmidl. Koll. 14, 37. Abschr. C. R.

312. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Dez. 26.*

war, wie er durch dessen Kanzler[1]) *meldete, entschlossen, morgen früh zu Friedrich aufzubrechen, um bis 3. Jan., wo er einen Landtag halten will, wieder zu Hause zu sein, und wartete auf Antwort durch seinen Marschall. Da jedoch dieser erst heute Abend spät ankam, ist ihm die Zeit zur Reise zu kurz, weshalb er dieselbe bis nach dem Landtag verschieben und dann sogleich zu Friedrich reiten will. Hofft, dieser Verzug werde keinen Nachteil bringen.*[2]) *— Tübingen, 1551 Dez. 26.*

St. Pfalz 9. Abschr.

313. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Dez. 26.*

ist noch hier in Innsbruck[1]) *und wartet auf des Kgs. von Böhmen Ankunft; dessen Gemahlin ist schon am hl. Abend angekommen, ihn selbst erwartet man täglich. Doch kann er*

---

311. [1]) *Dieses Schreiben kam schon am 28. Dez. nach Trient, wie am Anfang des nr. 327 gegebenen Schreibens gesagt wird; vgl. auch nr. 316 und Sleidans Briefwechsel S. 199.*

312. [1]) *Vgl. nr. 304.*

[2]) *Heidelberg, 1551* (mitwochs nach dem heil. eristag 1551) *Dez. 30 erklärt sich Friedrich hiemit einverstanden. — Ebd. Or. präs. Jan. 1. — Dabei Ced.: legt Zeitungen, die ihm beim Fertigen des Briefes zukamen, bei, nämlich:* Wolfgang von Gotts gnaden administrator *an ?:* Lieber besonder, mir schicken euch hierinnen verschlossen den brief, darinnen die hauptleut ufm Eychsfelt gemelt werden; wolten euch den lengest gesehickt haben, sein mir nit anheimbsch gewest, so kunt sonst niemand darzu komen. Neues haben mir niehts, dan das markgrave Albrecht in Preussen ufs eilest postirt, dieweil der provis gestorben sein soll. Man sagt, herzog Hans soll zu Inspruck verschieden sein, marekgrave Albrechts reuter wollen nit reiten, sie seien dan versichert, das wider kai. und kon. mai. nit sei. Die Hessen sein zwispeltig, wollen dem jungen herrn nit volgen, so es wider kai. mai. sein solle. So ir etwas zeitung hapt, wollent uns mitthailen. Das kriegsvolck ligt noch in und umb Mulhausen; und sein euch hiemit in gnaden genaigt. Datum Mergentheim mitwoch nach Thome apostoli anno 51.

313. [1]) *Nach Grasecks Schreiben von Dez. 20 war er am 19. Dez. hier angekommen.*

Dez. 26. *[Albr.] nicht hoffen, vor dem Dreikönigstag nach Hause zu kommen, hofft aber, einige Tage nachher. Da seine Rückkehr also zweifelhaft ist und er keinen bestimmten Tag zu einer Zusammenkunft angeben kann, fürchtet er, es möchte hiefür nicht solange Verzug haben, weshalb Chr., wie er geschrieben hat, seinen Rat auf Albrs. Rückkehr zu diesem abfertigen soll; wenn es aber Zeit hat, will er Chr. gleich bei seiner Rückkehr einen Tag vorschlagen. — Will alles thun, was er beim Kg. von Böhmen für Chr. thun kann. — Innsbruck, 1551* (an sant Stefans tag anno 52) *Dez. 26.*

St. Bayern 12 b I, 34. Eigh. Or. präs. 1552 Jan. 4. — Auszug Druffel I, 858.

Dez. 28. **314.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

vermeldete seinem Schwiegervater[1]) *Chrs. Gruss und wie Kapitän Schertlin hier und anderswo den gemeinen Mann wider die Obrigkeit aufreize. Derselbe dankt für den Gruss und die Warnung, welch letztere er den Stadtpflegern eröffnen musste, die Acht haben wollen und Chr. für die Warnung danken.*

Hier wurden die beil. verzeichneten Prädikanten angenommen, die in den letzten Ferien, namentlich Huberinus, solche Predigten hielten, dass alle christlichen, frommen Leute zufrieden waren; so rein war es des Evangeliums Lehre, ohne pharisäische Befleckung und päpstliche Einstreuung.[2])

Als er Präsident Hass besuchen wollte, der seine Wohnung noch hier hat, sagte ihm dessen Tochter, Hass sei zu einigen Städten abgefertigt. Die Sage geht aber, er sei zu dem unzertrennten Magdeburger Kriegsvolk geschickt, um es von seinem Vorhaben abzubringen und zu bezahlen. Der Ksr. bewirbt sich hiezu durch die Welser um Geld.

In den letzten Tagen ging das Gerücht, ein Spanier habe den Kfen. Hans Friedrich vergiften wollen; der Koch desselben, der die Speise vorher versuchte, sei daran gestorben; kann es

---

314. [1]) *Joachim Langenmantel, dessen Tochter Veronica er am 2. Aug. geheiratet hatte. — St. und Crusius, Annales Suev.*

[2]) *Schon 1552 Jan. 29 schreibt dann Eisslinger, die Prädikanten Huberinus und seine Gesellschaft seien leider vom Evangelium abgefallen und streuen pharisäische Blendung unter die evangel. Lehre. — Ebd. Or.*

nicht glauben, obgleich allerdings der Koch des Kfen. ge- Dez. 28.
storben ist.

Man sagt hier, die Nürnberger hätten vier Fähnlein Kn. und eine Anzahl Reiter angenommen und als Besatzung in die Stadt gelegt. — Augsburg, 1551 Dez. 28.

1. Ced.: Seinem Schwiegervater war vom geheimen Rat aufgetragen, zu Chr. zu reiten, um neben den Ulmern wegen des Geleits zu unterhandeln.[3]) *Derselbe lässt sich aber entschuldigen, da er wegen seines Befindens nicht reiten kann.*

2. Ced.: Mathias Manlich hier sagte ihm, er habe auf seines Schwagers, Eitel Eberhard Besserers, Begehren an Chrs. Gesandte in Trient 500 fl. zahlen lassen.

St. Chr. I. 8, 13. Or. präs. Jan. 1.

---

[3]) *Vgl. Stetten, Gesch. von Augsburg 1, 475.*

1552.

Jan. ***315.*** *Martin Frecht, Johann Isenmann, Kaspar Gräter an Chr.:*

Gutachten über des Kfen. Moriz Antwort; neue Bedenken wegen des Geleits.

erhielten von ihm die Schriften, worin Kf. Moriz seine bisherigen Bemühungen wegen des Konzils und seine weiteren Absichten mitteilt;[1]) *ihre Meinung ist:*

Der Kf. hat in ein solches Konzil, wie es heute in Trient gehalten wird, keineswegs gewilligt, will aber doch einige seiner Räte dahin abfertigen und um vollkommeneres Geleite und Sicherheit ansuchen, dann auch seine Theologen hinschicken. Nach allerlei, was sich bisher zutrug, glauben sie, der Kf. werde seine Theologen nicht schicken können; denn es ist zu vermuten, dass das Konzil ihm kein anderes Geleite als das beschlossene geben, auch nicht inzwischen die strittigen Artikel einstellen, viel weniger Reassumtion von solchen bewilligen werde. Ihrer Meinung nach sind da alle Kosten und Mühen umsonst.[2])

Dass der Kf. um das gleiche Geleite wie das Basler für die Böhmen, worin das Konstanzer Dekret derogiert wird, angehalten, es aber nicht erlangt hat, gab ihnen allerlei zu denken; sie haben deswegen das gegebene Geleite wieder fleissig erwogen

---

315. [1]) *Des Kfen. Moriz Antwort auf die Sendung des von Wernsdorf (nr. 287 n. 6) bei Druffel I, 831. Eine Abschr. derselben in der Tübinger Bibliothek (M. h. 478, C. R.) trägt das Datum Dresden, Dez. 9 und hat dem von Druffel gegebenen Konz. gegenüber folgende Abweichungen: S. 846 Z. 3f.:* als derselben freuntlichen, liben ohem und schwager *fehlt; Z. 13 ist zu lesen:* s. kf. g.; *S. 847 Z. 8 ist nach* understehen, das *einzufügen:* sie; *Z. 11f.:* etliche ihre räthe gen Trient mit instruction also abzufertigen, das sie auf den christabend nächstkünftig zu Trient sollen einkommen, und wollen ihre churf. g. ihenen befehl geben, anfenglich . . .

[2]) *Dieser Abschnitt auch bei Kugler 1, 169, jedoch nicht ganz sinnentsprechend, wie schon Druffel (a. a. O. n. 8) mit Recht vermutet hat.*

und gefunden, das es ja spitzig und farlich gnug gesetzt; dann es sagt uns securitatem nit ferners zu, dann sovil an inen ist, quantum ad sinodum spectat. *Nun hat sich aber der Papst ihres Wissens dem Konzil nicht unterworfen. Hat er nun den rechten Kern ihrer* (unserer) *Theologen zu Trient beieinander, wissen sie nicht, was er den Seinigen ihretwegen befiehlt; ihres Eides wegen dürften sie nicht dawider thun.* So glaiten sie auch in dem unsern omnia enormia vitia, eciam heresin sapientia, non heresin ipsam aut hereticos ipsos; haben sich noch so hoch nit verschnitten, das die nit irs gefallens, so wir von inen uf dem concilio und solleniter declariert würden, als heretici mit uns umbgeen sollten, wie sie des schon alberait guten lust haben, als abzunemen us ainer red, die ain Franciscanus uf den 20. decembris publice in concilio geredt hat,[3]) wie solche d. Jacob Beurlin, der sie us seinem mund gehört, uns hat zugeschrieben, nemlich: si heretici nolunt manifestis scripture et patrum testimoniis credere, ita cum illis agendum censeo quemadmodum — — — cum illis agendum dixit, qui negant ignem esse calidum. Jan.

Würde Chr. also seine Theologen wieder herausrufen, wären sie wohl sicherer, bis der Kf. Erörterung seines Vorhabens, was kaum möglich sein wird, erreicht hat; dann könnte sich Chr. jederzeit in weitere Verhandlung einlassen. — s. d. [1552 Anfang Jan.][4])

St. Religionssachen 6 a. Or.

316. *Aufzeichnung der wirtbg. Gesandten in Trient:* Jan.

Vergebliche Bemühungen um Audienz.

Wie oft sie früher bei Francisco de Toledo und dem Kardl. von Trient um Audienz anhielten, zeigt ihr letztes Schreiben an Chr. von Dez. 10.

Seither hielten sie am 29. Dez., nachdem sie von Chr. einen Brief empfangen, wieder bei Francisco de Toledo an und er-

---

[3]) *Der Bericht bei Theiner, Acta 1, 626 f. enthält hievon nichts: die Aufzeichnungen der wirtbg. Theologen fehlen leider.*

[4]) *Am 5. Jan. hatte Chr. des Kfen. Antwort* neulicher tagen *erhalten (nr. 319), während Joh. Marbach, der um die Jahreswende bei Brenz gewesen war, noch am 31. Dez. von Balth. von Gültlingen das Versprechen erhalten hatte, die Antwort, welche Chrs. Gesandter von Kf. Moriz bringen werde, solle an Strassburg geschrieben werden. — Stadtarchiv Strassburg, Acta conc. trident. 4.*

Jan. *hielten wie früher zur Antwort, er wolle das Beste thun und sich die Sache angelegen sein lassen.*

Den 30. Dez. um 10 Uhr ante prandium *hielten sie wieder bei dem von Montfort an und bekamen die Antwort, er wolle das Beste thun.*

Am 2. Jan. nach dem Morgenessen[1]) *baten sie den Kfen. von Köln um Förderung der Audienz, der auch versprach, er wolle das Beste thun.*

Am 3. Jan. gingen sie a prandio *zu Don Francisco de Toledo, fragten, ob er ihretwegen etwas ausgerichtet habe, und bekamen die Antwort,* — sovil wir in versteen mögen; dan er alle worter im maul vermundet[2]) — *wenn die Disputationen der Bb. und Prälaten vorbei seien, wolle er sorgen, dass sie Audienz bekämen und gehört würden, schriftlich oder mündlich. Sie erwiderten, ihr Herr wolle, nachdem sie auf ihre Werbung Antwort erhalten, seine Theologen schicken, wie ihr Vortrag zeige. Wenn sich aber die Sache verziehe, so wüssten sie nicht, was ihr Herr weiter thun wolle;* et sic periculum in mora. *Sie bäten deshalb, das Beste zu thun*[3]) *und die Sache zu fördern.*

Am gleichen Tag gingen sie sogleich auch zu dem von Montfort, fragten, ob er ihretwegen etwas gehandelt habe und bekamen die Antwort, er habe mit einigen geredet, aber keine Antwort erhalten, ob man sie hören wolle oder nicht; es sei inzwischen der Strassburger Gesandte bei ihm gewesen und habe ihm zu verstehen gegeben, da die sächs. Gesandten bald hier sein werden, wolle er seine Handlung bis zu deren Ankunft ruhen lassen und er denke, die Wirtbger. würden es auch so machen. Wäre dem so, würde er Fleiss verwenden, dass sie dann die Sache alle miteinander ausrichteten. — Sie antworteten, sie hätten von ihrem Herrn keinen Befehl, auf den strassburg. oder sächs. zu warten, sondern, da sich der zur Schickung der Theologen bestimmte Termin, die nächste Session, nähere, sei nötig, dass sie gehört werden und Antwort auf ihr Werben erhalten, oder es könnte sonst, was sie nicht wüssten, ihr Herr

---

316. [1]) *An diesem Tag waren die wirtbg. Gesandten samt denen von Brandenburg und Strassburg vom Kfen. von Köln zum Morgenessen geladen. Sleidans Briefwechsel S. 197.*

[2]) Soll itz ein neuer brauch am hof sein, *meint hiezu Sleidan, Briefwechsel S. 200.*

[3]) *In der häufigen Anwendung dieses Ausdrucks liegt eine gewisse Ironie.*

anders gesinnt werden; sie bäten deshalb, ihnen so rasch als möglich zur Audienz zu verhelfen. Montfort fragte sie noch, ob Chr. nicht mit den Sachsen handeln und sich diesen anschliessen wolle; sie antworteten: nein; worauf er sagte, das höre er gern;[4]) *er wolle ihretwegen dieser Tage wieder anhalten, ob sie gehört werden könnten.* Jan.

Samstag[a]) *den 9. Januar waren sie wieder bei Montfort, der beim Abschied sagte, er habe angehalten, aber noch keine Antwort bekommen können; auch der Kardl. habe ihretwegen das Beste gethan; er wolle erst in die Kongregation gehen, da wieder anhalten und es ihnen mitteilen, damit sie wüssten, woran sie seien.*

Sonntag den 10. Januar schickte er nach einem von ihnen. Als sie beide kamen, entschuldigte er sich, dass er ihnen gestern nichts mitgeteilt habe, nämlich propter Saxones;[5]) *wenn sich deren Sache verziehe, wolle er heute wieder anhalten. — Montag abend waren sie wieder bei ihm; er sagte, er habe ihretwegen angehalten, aber noch keine Antwort bekommen; er hoffe, er werde sie noch heute nacht oder morgen früh erhalten und ihnen mitteilen. — Darauf warteten sie.*

St. Religionssachen 6 a.

317. *Florenz Graseck an Chr.:* *Jan. 3.*

Verlängerung des Indults; Kriegsrüstungen; Gesandte in Trient; Münzordnung. Ankunft Maximilians. Zeitungen.

übergab Chrs. Schreiben an den Ksr., die Verlängerung des Indults betr.,[1]) *letzten Dienstag unter mündlichem Bericht über den Inhalt dem B. von Arras, der es gutwillig annahm,* en riant et disant, c'est trop de demander six mois; *letzten Samstag liess*

a) *Von hier ab von anderer Hand; das folgende Stück scheint tagebuchartig entstanden zu sein.*

[4]) *Sleidan sagt: [Montfort]* gab damit zu verstehen, sonst würd es fur eine angelegte und vorhin beratschlagte sämptliche handlung angesehen werden. *Briefwechsel S. 201.*

[5]) *Am 7. Jan. waren die sächs. Gesandten Wolf Koller und Leonhard Badenhorn in Trient eingetroffen (nr. 327); Sleidans Briefwechsel S. 202: ihre Instruktion bei Druffel I, 841.*

317. [1]) *Vgl. nr. 241; Tübingen, Dez. 12 hatte Chr. an Graseck ein Schreiben für den Ksr. geschickt mit dem Befehl, zugleich den B. von Arras zu bitten, dass er zur Verlängerung des Indults um* $^1/_2$ *Jahr behilflich sei. — St. Chr. I. 8, 6. Konz.*

Jan. 3. *ihm dann der B. sagen, er solle eine kurze französ. Supplikation stellen, da die Sache vor den burgund. Rat gehöre, und solle dieselbe beim nächsten Rat übergeben; will das thun.*

Auf Chrs. beide Schreiben an den B.[2]) *antwortete dieser, er habe den Inhalt des einen dem Ksr. berichtet, wonach die Läufe etwas geschwind und gefährlich seien und namentlich an einigen Grenzen Wirtbgs. sich Rüstungen zutrügen. Chr. thue recht, dass er seine Leute gemahnt habe, sich gerüstet zu halten und sich finden zu lassen; Chr. solle der Kapitulation nach die Festungen Schorndorf und Kirchheim bewahren und sich nicht irren lassen.*

Chrs. Gesandte zu Trient haben ihm geschrieben,[3]) *dass ihnen Zehrgeld fehle; er antwortete ihnen, dass er hier Geld empfangen werde und es auf Chrs. Befehl ihnen schicken könne.*

Schickt eine unterschriebene Münzordnung, welche Obernburger ihm gab.[4]) *— Innsbruck, 1552 Jan. 3.*

Ced.: Erzhz. Maximilian, jetzt Kg. von Böhmen, kam letzten Donnerstag um 5 Uhr hier auf der Post mit etwa 15 Pf. an; vier Stunden vorher brachte man auch den Elefanten;[5]) ist ain wunderparlich, grausam, gros, scheisslich bestia, ist erst zwelf jar alt, wechst biz ins 30. jar, wurd noch als gros als er ist, si ut fertur verum est. *— Die Kriegsrüstung, besonders am Rhein, erfolgt nur zum Schutz gegen das Kriegsvolk in Sachsen; doch ist des Ksrs. Pfennigmeister schon abgefertigt, um dieses zu bezahlen. — Der Kf. von Sachsen soll, wie er hört, schon auf dem Weg zum Ksr. sein; glaubt, er sei wegen des Kriegsvolks so lange ausgeblieben, aus Furcht, es könnte ihm ins Land fallen.*

---

[2]) *nr. 298 n. 1 und nr. 308 n. 4.*

[3]) *Dez. 15; Jan. 5 wiederholen sie ihre Bitte, da sie 300 fl. Schulden haben und* nach begegneten sachen *täglich ihrer Abreise gewärtig sein müssen.*

[4]) *Jan. 10 schickt dann Graseck ein Paket für Chr. und den B. von Konstanz, das ihm Obernburger übergab; wie dieser sagte, betreffe es die Publikation der Münzordnung, die man den Kreisff. überschicke, da das Reich nicht so viel Einkommen habe, um eigene Boten zur Übersendung an jeden Stand halten zu können. — Ebd. 17 Or. präs. Heidelberg, Jan. 16.*

[5]) *Der Elefant erregte damals gewaltiges Aufsehen; vgl. Schönherr, Der Einfall des Kfen. Moriz S. 13; auch Sleidan 3, 300 erwähnt ihn. Schon Dez. 26 hatte Graseck über ihn geschrieben, der Kg. von Portugal habe seiner künftigen Gemahlin einen lebendigen Elefanten nach Spanien geschickt, die ihn dem Kg. Maximilian verehrt habe; dieser bringe ihn mit, um ihn dem Ksr. zu zeigen, habe ihn aber der Kälte wegen in Bozen stehen lassen:* sagt das hofgesind von aim wunderparlichen, unfletigen, grossen thier. *St. Chr. I. 8, 11. Or.*

Man sagt, dass die Nürnberger alle Handwerksgesellen bestellt haben und ihnen monatliches Wartgeld geben, damit sie nicht hinwegziehen; auch sollen sie Kn. annehmen. Monsieur le ducq! ung veult dire icy en court, que la majesté impériale faira de v. g. ung coronel soubz aulcunes mille piétons, aussi soubz quelque certaine somme chevaucheurs et gens à chevaulx. Jan. 3.

Hz. Albrecht von Bayern reiste gestern von hier ab; morgen geht auch der Hz. von Holstein, der Sage nach nach Hause, da der Ksr. ihn auf 1/2 Jahr beurlaubt habe.

St. Chr. I. 8, 14a und 15. Or. präs. Böblingen, Jan. 7.

318. *Chr. an Ksr. Karl:* Jan. 5.

obwohl nach der Augsburger Kapitulation[1]) *nur 330 Personen auf dem Asperg unterhalten werden sollen, denen er samt seiner Landschaft Holz, Heu und Stroh auf eine Anzahl Pf. geben und dazu die Viktualien auf den Berg liefern muss, so hört er doch glaublich, dass jetzt 1000 Personen mit Weibern, Kindern und anderem unnützen Gesind auf dem Asperg seien, wovon der Kommissar und Pfennigmeister allein 50 haben soll. Nachdem er wegen des gem. Pfgs. und anderer Reichsanlagen, ebenso auch wegen der Zufuhr auf den Asperg jetzt einen Landtag ausgeschrieben hat, findet er, dass mit der Zufuhr für diese 1000 Personen jährlich 16000 fl. aufgehen, während für die 330 Personen 8000 fl. reichen würden. Bittet, die Überzahl abzuschaffen. — Böblingen, 1552 Jan. 5.*[2])

St. Röm. Kais. 6 c. Abschr.

319. *Chr. an die Gesandten in Trient:* Jan. 5.

Für die Entscheidung sind in erster Linie unparteiische Richter zu wählen.

. . . Wiewohl wir euch mit instruction und befehl abgefertiget, auch hernach zum öfternmahl nachgeschrieben haben, wessen ir

---

318. [1]) *nr. 251 b.*

[2]) *Zugleich wendet sich Chr. an den B. von Arras mit der Bitte, obiges Schreiben an den Ksr. zu unterstützen; in einer Ced. bestreitet er das — wie Gf. Friedrich von Fürstenberg von einem Adeligen erfuhr — dem B. zugekommene Gerücht, dass er sich gerühmt habe, dem B. von Arras für die Abschaffung des span. Kriegsvolks 12000 fl. verehrt zu haben. — Ebd. Konz. Vgl. nr. 80.*

Jan. 5. euch vor der versammlung zu Trient von unsertwegen vernehmen lassen und handeln sollet, dieweil aber diese sach hochwichtig, unserer seelen heil und das ewige betrift, haben wir solchem hochwichtigen handel ferner nachgedacht und unter anderem, was der churfürst zu Saxsen auf gehaltnem reichstag zu Augspurg des vorhabenden trientischen concilii halber für ein votum gegeben und s. l. uns neulicher tagen zugeschickt, mit fleiss erwogen, darin etliche wesentliche puncten und nemlich begriffen, das der pabst nicht als ein richter und judex im concilio praesidiren, das die assessores concilii ihrer aide, damit sie dem pabst verpflichtet, erlassen, das die verglaitung genugsam versichert, das die hievor beschlossene artikel reassumiert und das in den andern strittigen artikeln bis auf genugsame audienz nicht fortgeschritten werden solle. — Auf solche und andere dergleichen mehrere artikel die churfl. säxsische räthe, so ietzt zu Trient ankommen sind,[1]) onzweifenlich von irem herrn, dem churfürsten, vor der trientischen versammlung zu handeln abgefertigt sein werden. *Da diese nun in Trient angekommen sind, sollen sie zu ihnen gehen und ihnen sagen, Chrs. Ansicht sei, wie sie zweifellos von Moriz auch abgefertigt seien,* das sie zum fürnehmsten bedenken wollten und dahin handeln, das man sich der richter mit beederseits bewilligung vereinigt hätte. *Da weder die Stände der Augsb. Konf. die jetzige Versammlung, noch diese die Stände der Augsb. Konf. als Richter zulassen können, so ist nötig,* das mit bewilligung beeder partien etliche arbitri erwählet werden, so in den strittigen artikeln der religion auf form und weise, wie in dem Basileensi salvo conductu etlichermassen vermeldet, erkanntnus thun sollten; dann wo solches nicht beschehe, ist zu besorgen, ob gleich der pabst sich dem concilio unterwürfe, auch andere obgemeldte artikel von dem concilio eingeräumt würden, und doch die ietzige versammlung oder gleich eine andere, so allein von den päbstischen verordnet werden möchte, richter bleiben sollten, es würde hiemit der sache gar nicht geholfen, sondern vielmehr dardurch der glimpf auf der päbstischen seite grösser werden. *Deshalb sollen zuerst mit Bewilligung beider Parteien Richter erwählt werden, hernach könnten die andern oben erwähnten Punkte folgen. — Was die sächs. Gesandten hierauf sagen, sollen sie ihm sogleich schreiben, damit er sich mit Absendung*

---

319. [1]) *Vgl. nr. 316 n. 5.*

seiner Theologen und sonst darnach richten kann. — Böblingen, 1552 Jan. 5. Jan. 5.

St. Schmidl. Koll. 14, 38. Abschr.

320. *Chr. an Florenz Graseck:* Jan. 5.

Reise der Sachsen zum Konzil: Befehl, nötigenfalls nach Trient zu gehen.

erhielt sein Schreiben samt dem Zettel der kais. Deklaration auf die vielbegehrten elf Art. — Wenn er am Ende des Schreibens sagt, er habe für gewiss gehört, dass Philipp Melanchthon, Camerarius und Dr. Georg Major von Kf. Moriz aufs Konzil geschickt und schon unterwegs seien, so erhielt Chr. dieser Tage schriftliche Nachricht, dass die Genannten auf der Reise seien, jedoch in Bayern stillliegen und auf Bescheid von den kfl. Räten in Trient warten sollen. Befiehlt, sich alsbald beim kfl. Sollizitator am kais. Hof in Innsbruck, Meister Franz Kram, zu erkundigen, wie die in Trient angekommenen Räte heissen und wo die Theologen still liegen werden; beides soll er unverzüglich schreiben.[1])

Beil. Missiv soll er an Chrs. Räte in Trient schicken; wenn diese aber, wornach er sich erkundigen soll, von dort abgereist sind, soll er die Briefe behalten und nach Ausführung des obigen Befehls selbst nach Trient gehen, dort den Brief eröffnen und mit des Kfen. Moriz Räten das ausführen, was Chrs. Räte, die dort waren, hätten thun sollen; was auf dem Konzil vorgeht, soll er auf der Post schreiben, und dort auf weiteren Bescheid warten. Vor seiner Abreise von Innsbruck soll er dem B. von Arras mitteilen, er habe Befehl, einiger Sachen wegen nach Trient zu reisen, seinen Auftrag ihm aber nicht eröffnen. — Böblingen, 1552 Jan. 5.

St. Schmidl. Koll. 2, 267. Abschr.

321. *Chr. an Hz. Albrecht:* Jan. 6.

antwortet auf nr. 313; die Zusammenkunft hat wohl bis zu Albrs. Rückkehr Verzug; bittet, ihm dann Tag und Malstatt

---

320. [1]) *Vgl. nr. 327. Die sächs. Theologen brachen erst am 13. Jan. von Leipzig auf und trafen am 22. Jan. in Nürnberg ein. — Corp. Reform. 7, 5030 und 5039.*

Jan. 6. *mitzuteilen. Hat jetzt eine Tagung mit seiner Landschaft wegen Anlegung des gem. Pfgs. und der Reichsanlagen, womit er noch etwa 10 Tage zu thun hat, und hat dann etwa 4 Tage partikulare Handlung zu verrichten, weshalb er gerne sieht, dass die Zusammenkunft sich noch etwa 16 Tage verzieht; hofft, dass der Verzug nicht nachteilig ist. Dankt für das Erbieten Albrs., seinetwegen mit dem böhm. Kg. zu sprechen, und bittet ihn, seine Sache mit dem röm. Kg. sich immer befohlen sein zu lassen, ob er doch vielleicht noch Ruhe bekommen könnte. — Böblingen, 1552 Jan. 6.*

St. Bayern 12 b I, 35. Konz.

Jan. 6. **322.** *Gf. Ulrich von Helfenstein an Chr.:*

sein Bruder Sebastian erbot sich, Chr. zu dienen, falls sich dieser wie andere Fürsten auch in Kriegsrüstung begeben wollte.[1]) *— Wiesensteig, 1552 Jan. 6.*

St. Helfenstein 11. Or. präs. Tübingen, Jan. 8.

Jan. 7. **323.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

hat in Innsbruck lange auf des Kgs. von Böhmen Ankunft gewartet, hat dann gleich am andern Tag Chrs. wegen mit ihm geredet und nichts anderes bemerkt, als dass derselbe den ganzen Handel nur ungern sieht. Derselbe hat sich auch erboten, soweit möglich die Sache beim röm. Kg. auf leidlichen Weg zu bringen. — Hat in Innsbruck nicht erfahren können, wann der Kg. von Böhmen von dort abreist und zu ihm kommt, wie er samt Gemahlin zugesagt hat, so dass er also zu Hause auf sie warten muss. Hat auch sonst, wie wohl auch Chr., viele wichtige Geschäfte, und bittet deshalb Chr., ihn zu entschuldigen und zum Bericht über die Sache seinen vertrauten Rat zu schicken, wie er geschrieben hat. In kurzem wird sein Kammerrat Eustachius von Lichtenstein zu Chr. kommen, um allerlei vertraulich mit ihm zu reden. — München, 1552, Jan. 7.

St. Bayern 12 b I, 38. Eigh. Or. präs. Böblingen, Jan. 11. — Auszug Druffel II, 888.

---

322. [1]) Tübingen, Jan. 9 antwortet Chr. dankend, er sei in keinerlei Rüstung oder Gewerbe. — Ebd. Konz.

324. *Franz von Guise an Chr.:* Jan. 10.

bittet, dem Herrn von Grammont, escuier de mon escuirye, *zu den von seinem Vater hinterlassenen Gütern in der Herrschaft Grange zu verhelfen. — Blois, 1552*[a] *Jan. 10.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or.

325. *Liz. Eisslinger an Chr.:* Jan. 11.

hat dem Postmeister zu Augsburg, Christoph von Taxis, schon einmal 6 fl., seinem Schreiber 1 Dukaten verehrt; da er nun Chr. wieder anbettelt, sich auch bei Übersendung der Briefe gutwillig zeigt und des Generalobersten Postmeisters Verwandter, obwohl sonst nicht viel mehr als ein gemeiner Postmeister, ist, will er ihm auf Chrs. weiteren Befehl noch einmal 6 fl., seinem Schreiber 1 fl. verehren.

Letzter Tage kam der Kn. des Hans Walther[1] *von Innsbruck und berichtete, es gehe die Sage, der Ksr. wolle wieder nach Augsburg ziehen. Markgf. Albrecht soll das Haus von Pfinzings Vater unweit Nürnberg eingenommen haben. Herr Präsident Hass ist von den unzertrennten Kn. noch nicht gekommen. Wolf Haller konnte hier nur 50000 fl. zur Bezahlung derselben aufbringen, den Rest will er in Erfurt aufnehmen. Wie ihm Hans Walther berichtet, soll die ganze Summe des rückständigen Solds 120000 fl. betragen.*[2] *— Augsburg, 1552 Jan. 11.*

St. Chr. I. 8, 18. Or. präs. Tübingen, Jan. 20.

326. *Chr. an die Dreizehn von Strassburg:* Jan. 11.

Trienter Konzil.

schickt mit, was Kf. Moriz seinem Gesandten in der Konzilsache geantwortet hat und wie es derselbe mit der Absendung

---

a) *Or. hat 51.*

325. [1]) *Hans Walther von Hürnheim.*

[2]) *Über die Versuche Schwendis, bei Erfurt Geld zu bekommen, vgl. G. Auermann, Beiträge zur Gesch. Erfurts zur Zeit der Fürstenrevolution (Programm). Nach des Bs. von Arras Schreiben von Jan. 17 hätten Schwendi und Haller je 40000 fl. aufgebracht; Schwendi hoffte, den Rest in Leipzig zu bekommen; Druffel II, 912. Dez. 15 hatte Schwendi den Gesamtbetrag der Schuld auf 100000 fl. angegeben. — Ebd. 935 n. 1.*

Jan. 11. *seiner Räte und Theologen auf das Konzil halten will. Hat seine Gesandten, nachdem sie auf vielfältiges Ansuchen an mancherlei gebührlichen Orten zu ordentlichem Verhör und Übergabe der Konf. bisher keinen Zutritt erhielten, aus allerlei Gründen aus Trient abfordern lassen.*[1]) *Da nun der Kf. von Sachsen vor der Sendung seiner Theologen bei dem Konzil einige Beschwerden durch Gesandte abhandeln lassen will, sandte er [Chr.] statt der abgeforderten Gesandten einen Sekretär nach Trient, der auf die Verhandlung der Sachsen fleissig aufmerken und ihnen die Hauptbeschwerde, die Richter in dieser Religionssache betr., zum Bedenken vorlegen und, was hierin beim Konzil erreicht wird, schleunigst mitteilen soll, damit er im Fall der Beseitigung der Beschwerde seine Theologen auch abfertigen kann.*

Schickt auch auf Wunsch einiger Strassburger Theologen das Urteil seiner Theologen im Osiandrischen Streit von der Rechtfertigung[2]) *mit dem Begehren, es dem Wunsch des Hzs. von Preussen gemäss nicht zu verbreiten.*[3]) *— Böblingen, 1552 Jan. 11.*

Stadtarchiv Strassburg. Or. prod. Jan. 17.[4])

---

326. [1]) *Dies war den Strassburgern nicht neu. Am 30. Dez. war nämlich Joh. Marbach zu Brenz nach Sindelfingen gekommen und hatte ihn, da er ihn der Pest wegen im Aufbruch von Sindelfingen nach Ehningen begriffen fand, am 31. früh auf diesem Weg begleitet, wobei sie sich über den Osiandrischen Streit unterhielten. Von Brenz an Balth. von Gültlingen nach Herrenberg gewiesen, war dann Marbach von diesem über die Abberufung der Wirtbger. aus Trient unterrichtet worden. — Nach dem Bericht Marbachs, Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4. Or.*

[2]) *Nach Pressel, Anecdota S. XXVII dat. 1551 Dez. 5 und gedruckt in: V. Gottes Gnaden Unser, Albrechten d. Eltern, Ausschreiben, Königsberg. 4°.*

[3]) *Strassburg, Jan. 18 danken die Dreizehn; sie glauben nicht, dass die sächs. Gesandten das von Chr. gewünschte bei dem Konvent ohne besonderen Befehl ihres Herrn vorbringen werden, da sie es nicht in ihrer Instruktion haben; Chr. sollte es dahin bringen, dass wenigstens die sächs. Gelehrten, wenn sie nach Trient kommen, sich nicht einlassen vor der Vergleichung über die Richter. Bitten um Nachricht, ob und wann die sächs. Räte zu Trient angekommen sind und ob die wittenberg. Theologen in Bayern sind oder wann sie dahin kommen werden. — St. Schmidl. Koll. 14, 23. Abschr.*

[4]) *Vgl. Sleidans Briefwechsel nr. 100.*

327. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:* Jan. 13.

Rückkehr der wirtbg. Theologen aus Trient; bisherige Verhandlungen der sächs. Räte. Bemühungen des Papstes um Frieden zwischen Ksr. und französ. Kg.

berichten über ihre Bemühungen von Dez. 29 bis Jan. 11.[1]) *Nachdem sie hierauf bis zum 13. vergeblich auf Antwort gewartet hatten, schickten sie heute die beiden andern Gesandten nach Hause,*[2]) *in der Absicht, bald nachzufolgen.*

Die sächs. Gesandten, einer vom Adel und ein Dr. jur., Wolf Koller, Hauptmann des oberen thüring. Kreises, und Leonhard Badenhorn, kamen am 7. d. M. hier an; sie gingen zu ihnen und erfuhren, dass ihr Befehl vor allem auf fünf Stücke gehe, 1. es solle besseres Geleite, wie im Basler Konzil, gegeben werden; 2. es solle bis zur Ankunft ihrer Theologen mit weiterem Dekretieren gewartet werden; 3. es solle nach Ankunft ihrer Theologen das im vorigen und jetzigen Konzil Beschlossene reassumiert werden; 4. es solle der Ksr., soweit möglich, verfügen, dass auch andere Fürsten und Potentaten das Konzil besuchen und dasselbe so eingerichtet werde, dass es für ein ökumenisches gehalten werden könne; 5. da der Papst wegen seiner irrigen Lehre in der Kirche verklagt werden solle, so könne er nicht präses und judex auf dem Konzil sein und die Päpstlichen müssten von ihrem Eid gegen den Papst entbunden werden.[3]) *— Diese fünf Punkte trugen sie letzten Sonntag früh, auf welche Zeit sie beschieden wurden, allen drei kais. Oratoren vor und übergaben sie auch deutsch schriftlich, bereit, sie nötigenfalls dem ganzen Konzil latein. vorzulegen; sie erhielten von den kais. Oratoren nur die Antwort, sie wollten diesen Vortrag besichtigen, die Sache, soviel an ihnen, fördern und ihnen gebührende Antwort zukommen lassen. — Die Sachsen liessen sie auch wissen, dass sie ihre Konf. nicht übergeben sollen, bis sie wegen obiger Punkte Resolution erhalten und bei ihrem Herrn weiteren Bescheid geholt hätten.*[4])

Stellen nun Chr. anheim, ob er nach all dem jemand weiter hieherschicken will, wie ihre Mitverwandten für ratsam

---

327. [1]) *Vgl. hierüber die etwas genauere Aufzeichnung nr. 316.*

[2]) *Vgl. nr. 328.*

[3]) *Vgl. die Instruktion der beiden bei Druffel I, 841.*

[4]) *Vgl. zum ganzen Brief den Bericht Sleidans, Briefwechsel nr. 102, Comment. 3, 306 f., auch Druffel II, 895, 911.*

Jan. 13. *halten, damit man nicht sagen kann, dass sie* (wir) *sich gleich anfangs getrennt hätten. — Trient, 1552 Jan. 13.*

[P. S.]: Man sagt, der Papst bemühe sich viel um einen Vertrag zwischen dem Ksr. und dem französ. Kg.; neulich sei deshalb eine Botschaft beim Ksr. angekommen;[5]) *einige glauben, es sei vertragen und werde nicht zum Krieg zwischen beiden kommen.*

St. Schmidl. Koll. 14, 39. Abschr.

Jan. 13. **328.** *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:*

haben in ihrem Schreiben von Jan. 13, das sie auf die Post gaben, über ihr vielfältiges, vergebliches Anhalten berichtet; lassen darauf Chrs. Befehl nach die beiden Zeiger dieses heimziehen und wollen in 2—3 Tagen auch folgen. — Trient, 1552 Jan. 13.

St. Schmidl. Koll. 14, 14. Abschr. C. R.

Jan. 14. **329.** *Der B. von Arras an Chr.:*

Die Stärke der Besatzung auf Asperg; das Gerücht betr. Bestechung des Bs. durch Chr.

Monseigneur! Je respondray par ceste à voz lettres en alleman du 5. du présent[1]) et en préalable à ce que vous touchez par voz lettres à sa majesté du nombre excessif des gens de guerre, que se treuvent au chasteaul d'Absperg en trop plus grand nombre qu'il ne vous a esté dit à Ausbourg, quant l'on traicta dernièrement avec vous touchant la garde du dit chasteaul d'Absperg. Je me souviens très bien du nombre des gens de guerre que vouz fut dit que l'on tiendroit dedanz; maiz comme vouz, monseigneur, sçavez, les dits gens de guerre ne peulvent estre que oultre iceulx il ne soit besoing en y avoir aulcune daventaige que soient de la suite. Vray est, que le nombre que vous escripvez est excessif, comme je le congnois, et feray mon debvoir pour incontinent y pourveoir, pour pervenir au remyde, faisant rendre compte au capitaine du nombre de gens que s'y retreuvent et de la qualité d'iceulx.

---

[5]) *Vgl. Raynald, Annales ecclesiastici 14, 419 f. Darnach reiste Camajano, dessen Instruktion bei Druffel III, 785 steht, Ende Dez. 1551 zum Ksr. ab; er blieb längere Zeit am kais. Hof.* (*Druffel II, 957, 1022, 1141.*)

329. [1]) *nr. 318 n. 2.*

Au regard du second poinct de vos dites lettres de l'ad- *Jan. 14.*
vertissement que vous a donné le conte Frédéric de Furstenberg, il est si vertueulx seigneur, que je ne puis penser qu'il aye fait cest office si non avec bonne intention, et si je me doubtoye d'aultre chose, j'y respondroye différemment de ce que je feray, me contendant de vouz dire que — ne sçaichant le gentilhomme qui a fait le rapport — ce que je vous puis respondre est, que je ne me souviens d'avoir tenu tel propoz, aussi n'en ay et heu cause, bien puis je avois dit, que aulcunz malvueillans et désirans me rendre suspect au roy, ayent publié, que vous m'ayez donné douze mil escuz, et que vous ayez recouvert iceulx à Spire ou à Strasbourg; mais je me sourie peu, si l'on dit celle chose, pour estre ordinaire, que l'on parle mal des ministres que sont plus près des princes, soit à tort ou à droit, et diz, que j'avoye, monseigneur, de vous bon tesmoing de ce que en ce estoit passé et ne se treuvera, que j'aye dit aultre chose. Vous suppliant croire que je demeure avec la mesme affection et désir, que j'ay tousjours heu, de avec mon debvoir vous faire en ce que je pourray très humble service, et vous supplie croire, que suis homme à ung mot et que avec toute sincérité diz ce que j'entends, plainement espérant que jusques à oirez vous m'ayez congneu tel et tel me trouverez vous aussi jusques au boult. Et à tant me recommandant humblement à votre bonne grâce, je prie le créateur qu'il, monseigneur, vous doint l'entier accomplissement de voz désirz. Dinsproug, ce 14. de janvier 1551.

St. Chr. I. 8, 19 a. Or. präs. Tübingen, Jan. 21.

330. *H. D. von Plieningen an Chr.:* *Jan. 16.*

Besprechung mit den Sachsen; Audienz in der Session in Aussicht.

erhielt Chrs. Schreiben von Jan. 5 in Abwesenheit des Hans Heinrich am 14. ganz spät; begab sich darauf sogleich im Beisein Sleidans zu den Sachsen und hielt ihnen Chrs. Bedenken mündlich und schriftlich vor; dieselben antworteten, sie hätten am 10. bei den drei kais. Oratoren vor allem um Geleite in Form des Basler angehalten; hätten sie dies erlangt, worauf sie beharren wollten, dann könne man von den Richtern und anderem sprechen; sie erwogen mit einander, dass ohne das Geleite sich über die Richter nicht verhandeln lasse, und

Jan. 16. *die Sachsen mussten es bei ihrem früheren Vortrag bei den kais. Oratoren lassen.*

Über ihr bisheriges vergebliches Anhalten berichteten Dr. Hans Heinrich und er am 13. Damit die Theologen in der Stille fortkommen könnten, gab er sich den Schein, als reite er 1—2 Tage mit ihrem Wirt Sparer zu einem Freund; inzwischen schieden die Theologen und dann Dr. Hans Heinrich; als dann er am folgenden Tag wieder nach Trient kam, fand er Chrs. Brief; da hierin nichts mehr von Abreise gesagt ist, glaubte er, Chr. habe hierin seine Ansicht auch geändert; auch hörte er, der Gf. von Montfort habe in ihre Herberge geschickt und nach ihnen fragen lassen. Gleich am andern Morgen schickte er zu des Gfen. Diener, was sein Herr wolle. Der Gf. liess sagen, er wolle nachmittags nach ihm schicken, was er nicht abwartete; er ging sogleich zum Gfen., der ihm sagte, er habe nach ihrem vielfältigen Anhalten soviel erfahren, dass die Partikularsachen, wozu auch die ihrige gehöre, nach Herkommen und Brauch in offener Session gehört werden sollten; da die Session so nahe sei, sollten sie dort ihre Werbung vorbringen, oder, wenn ihnen daran gelegen sei, könnten sie es auch schon vorher thun. Er antwortete: es hätte dies längst angezeigt werden sollen, damit Chr. seine Theologen hätte schicken können; er und sein Mitgesandter hätten annehmen müssen, keine Antwort sei auch eine Antwort; er wolle sich mit letzterem darüber besprechen. — Darauf ging er zu den Sachsen, teilte ihnen das Gesagte mit, konnte aber — die Schuld lag an ihnen — nichts ausrichten. Erst heute kamen sie zusammen; er regte Chrs. Meinung wegen Übergabe der Konf. an und mahnte, zu bedenken, ob nicht, wie er und Sleidan raten, ihre Konf. zugleich mit der wirtbg. auf der nächsten Session übergeben werden solle; dies missfiel ihnen nicht, und sie versprachen, dies sogleich an ihren Herrn, der jetzt nicht weit von Innsbruck sein müsse, zu schreiben, worauf er es wohl bewilligen werde. — Er schickte darauf an H. H. Hecklin, der in Meran auf ihn warten wollte, er solle wieder hieher kommen, und hofft, er werde nicht ausbleiben. Darauf wollen sie auf der kommenden Session mit den Sachsen oder besonders, wie sie zugelassen werden, die Konf. übergeben und dann auf Antwort warten und ihrem Befehl nachkommen. — 1552 Jan. 16.

Ced.: Bittet nochmals, das Versprechen mit den drei Monaten

nicht zu vergessen, da er mit grossem Schaden hierinnen ist. Jan. 16.
— Der Strassburger Gesandte begehrt, beil. Briefe durch eigene Botschaft nach Strassburg zu schicken.[1]) *— Auch reicht das Geld nicht mehr lange, das Hieronymus Krafter ihnen zustellen liess.*

St. Schmidl. Koll. 14, 41. Abschr. C. R.

331. *Florenz Graseck an Chr.:* Jan. 17.

Antwort des Bs. von Arras; verschiedene Zeitungen.

hat Chrs. Schreiben an ihn, dat. Böblingen, Jan. 5, sodann an die Räte in Trient und den B. von Arras samt einer Supplikationsabschr. an den Ksr.[1]) *am 10. Jan. spät erhalten; schickte das Schreiben nach Trient auf der gewöhnlichen Post, da er sicher gehört hatte, Chrs. Räte seien noch dort.*[a]) *Dem B. von Arras übergab er Chrs. Schreiben am Montag und erhielt am Donnerstag von ihm beil. Antwort,*[2]) *wobei ihm der B. wegen der überflüssigen Zahl von Personen auf dem Asperg mitteilte, der Ksr. werde dem Obersten Heinrich Truchsess um Bericht schreiben; hat schon diesen Brief gesehen, der wohl mit dieser Post abgeschickt wird.*[b])

Was die sächs. Theologen betrifft, so ist Meister Franz Kram seit vier Wochen vom kais. Hof nach Hause gereist zu seinem Hochzeitstag;[3]) *glaubt, derselbe werde bald zurückkehren. Nach Krams Abreise blieb ein Adeliger, namens Wolf Koller, der mit Dr. Ossa wegen der Fürbitte für den Landgfen. hergeschickt war, hier, und ihm war vor 18 Tagen ein Dr. Leon-*

---

a) *Randbemerk. von Chr.: von Gültlingen und Knoder sollen die Schreiben Chrs. an Graseck und nach Trient erwägen, ob Graseck nach Trient zu schicken sei, ob sogleich oder erst nach Ankunft der Gesandten.* b) *Ebenso: es soll auch erwogen werden, was mit dem Obersten auf Asperg darauf gehandelt, auch ob dem B. von Arras geantwortet werden soll.*

330. [1]) *eodem ersuchen auch die Dreizehn von Strassburg Chrs. Statthalter und Räte in Herrenberg, ein Schreiben laut beil. Abschr. (Briefwechsel nr. 99) an Sleidan nach Trient zu befördern, und fragen zugleich an, ob Chrs. Gesandter noch nicht aus Sachsen zurückgekehrt sei. — Ebd. Abschr. Vgl. nr. 326.*

331. [1]) *nr. 318—320.*

[2]) *nr. 329.*

[3]) *Vgl. Joach. Camerarii Pabeperg. epist. libri V (Frankf. 1595) S. 217 Camerarius an Dan. Stibar Jan. 9:* his diebus Crammius noster hic *[Nürnberg]* affuit et despondit sibi virginem honestam et opulentam. *Die Hochzeit scheint erst am 17. Mai stattgefunden zu haben; vgl. Sibottendorfs Tagebuch zu diesem Tag bei Druffel III, 1085.*

Jan. 17. *hard Badenhorn vom Kfen. zugeschickt worden; diese beiden sind seit 14 Tagen miteinander nach Trient gereist; wie er hört, sollen sie um kräftigeres Geleite, als das, welches den Theologen geschickt wurde, beim Konzil anhalten. Wegen der Theologen sagte man hier, sie liegen zu Landsberg und warten auf den Bescheid der genannten kursächs. Räte. Allein ein Nürnberger Bürger, Ebner, sagte ihm, diese Theologen seien sicher noch nicht in Bayern, da man sie noch in Nürnberg erwarte.*[4])

Hier sagt man, der Papst unterhandle mit dem Kg. von Frankreich über beständigen Frieden, der Kardinal von Tournon sei auf dem Weg zum Papst.[5]) *Heinrich Hass*[c]) *wurde kommissionsweise zu Markgf. Albrecht von Brandenburg abgefertigt, kann ihn aber nicht treffen, da niemand wissen will, wo er ist.* Ung veult dire que il suet les vérolles.[6]) *Das Kriegsvolk in Sachsen soll die Bezahlung angenommen haben und will sich trennen. Eine Abschr. wegen des Mönchs in Siebenbürgen,*[7]) *die ihm versprochen war, konnte er nicht erhalten, da es der Kg., wie er hört, im Druck ausgehen lassen will.*

Der Strassburger Gesandte[d]) *Johann Sleidanus hat ihm unter Übersendung eines Packets Briefe an seine Herrn laut beil. Zettel geschrieben. Schickt eines der Mandate, das der Ksr. wegen des Schertlin, Reckerode und Reiffenberger fertigen liess. Die hess. Statthalter und Räte entschuldigten sich schriftlich beim Ksr., dass ihres Wissens keiner von diesen seit langer Zeit in Hessen gewesen sei.*[8]) *Man sagt, Erzhz. Maximilian sei an einem heftigen Tertianfieber erkrankt und wäre sonst schon verreist. Im Niederland nimmt der Ksr. 30 Fähnlein Kn. und 4000 Reiter an. Man sagt auch, Kf. Moriz werde in kurzem hieher kommen zum Ksr., und erwartet seine Ankunft*

---

c) *Dieser Satz von Graseck selbst durchstr.* d) = c).

[4]) *Vgl. nr. 320 n. 1.*

[5]) *Seine Instruktion von 1551 Dez. 13 bei Ribier II, 360 ff.; ebd. weitere Stücke, die päpstlich-französ. Verhandlungen betr.; vgl. auch Druffel II, 984.*

[6]) *Über das lange Verborgensein des Markgfen., der zum Zweck der Verhandlung mit Heinrich II. in Frankreich war, gingen verschiedene Gerüchte, die zum Teil der Wahrheit sehr nahe kamen; vgl. nr. 312 n. 2; Druffel I, 854; II, 872.*

[7]) *Über den am 17. Dez. ermordeten Bruder Georg vgl. Alfons Huber im Archiv f. österreich. Gesch. 75, 481 ff.*

[8]) *Vgl. Rommel, Landgf. Philipp 2, 554 und Druffel II, 923.*

bestimmt. Chrs.[c] *Räte in Trient haben ihm geschrieben, dass sie die 500 fl. durch Eitel Eberh. Besserer erhalten haben.* Jan. 17.

Da er in der letzten Zeit bei seinen Briefen immer ½ Thlr., das letzte Mal 1 Dukaten dazu gab, ist es unnötig, dem hiesigen Postmeister weiteres zu verehren. — Innsbruck, 1552 Jan. 17.

St. Chr. I. 8, 22a. Or. präs. Tübingen, Jan. 22.

332. *H. H. Hecklin an Chr.:* Jan. 18.

wie er und von Plieningen schrieben, wollten sie Chrs. Befehl gemäss heimreisen; er war schon mit dem Trossgaul, der ziemlich schwer beladen war, unterwegs, um allgemach hinzuziehen, bis von Plieningen nachkomme. Allein alsbald wurde ihm von letzterem geschrieben, es sei von Chr. ein anderer Befehl gekommen und es sei ratsam, auf der nächsten Session beide Konfessionen zu übergeben; darauf wandte er sich sogleich wieder Trient zu. Da sich nun diese Sache ohne Zweifel noch länger verziehen wird, ist es ihm sehr beschwerlich, noch länger hier zu bleiben; er bittet, ihn hierin zu bedenken und dem ihnen gegebenen Versprechen nach sie abzufordern und andere zu schicken. — 1552 Jan. 18.

St. Schmidl. Koll. 14, 42.

333. *Chr. an den B. von Arras:*[1]) Jan. 20.

dankt für dessen Schreiben [nr. 329]; bittet, auch in Zukunft sich seine Sachen befohlen sein zu lassen. Hörte[a] *glaublich, der französ. Kg. habe seine drei deutschen Obersten beschieden, auf 1. Februar das Laufgeld zu Chaumont en Bassigny für je 6 Fähnlein zu empfangen; sie sollen ihr Gesinde alsbald im Elsass — den Ort erfuhr er nicht — versammeln; der Baron von Rolles soll mit 1000 französ. Reitern den Musterplatz dort einnehmen. Bittet, dies dem Ksr. von seinetwegen*

---

c) = c).

a) *Von hier ab nach eigh. Zusatz Chrs.*

333. [1]) *Dieses Schreiben sendet Chr. an Graseck mit dem Befehl, Zeitungen zu schicken über die Vorgänge am Hof und besonders darüber, weshalb und durch wen der Mönch in Siebenbürgen umgebracht worden sei. — St. Chr. I. 8, 21. Konz.*

Jan. 20. *anzuzeigen; hält für gewiss, dass sie sich dessen unterstehen werden.*[2]) — *Nürtingen, 1552 Jan. 20.*

St. Röm. Kais. 6 c. Konz.

Jan. 20. **334.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

dankt für die Bemühungen beim böhm. Kg. Hat, da eine Zusammenkunft jetzt nicht möglich ist und da Albr. seinen Kammerrat Eustachius von Lichtenstein anderer Sachen wegen zu ihm gesandt hat, diesem in tiefem Vertrauen, wie er auch Albr. um Geheimhaltung bittet, summarisch die Sache mitgeteilt, wegen der er eine Zusammenkunft wünschte. Konnte sie aber weder ihm noch andern ausführlich erzählen und würde, wenn eine Zusammenkunft zwischen ihnen möglich wäre, Albr. genauer berichten. Hält für nötig, dass Albr. und alle weltlichen Fürsten wohl bedenken, wie dem bevorstehenden Übel, Schaden und Verderben vorzubeugen ist. Hat auch sonst dem Kammerrat verschiedenes an Albr. zu berichten aufgetragen. — Tübingen, 1552 Jan. 20.

St. Bayern 12 b I, 40. Abschr. — Auszug Druffel II, 918.

Jan. 20. **335.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

hat das Beglaubigungsschreiben vom 7. Jan. für Albrs. Kammerrat Eustachius von Lichtenstein erhalten und ihn selbst gehört.[1]) *War ohnehin im Begriff, zu Kf. Friedrich zu reiten, wozu auch von Lichtenstein Befehl hatte. Mit demselben haben sie dann beide über Erneuerung des alten Vereins gesprochen, auch ein Konz. entworfen, das dem von Lichtenstein zugestellt wurde; ist zu dem, was er von letzterem gehört hat, und auch sonst bereit. — Tübingen, 1552 Jan. 20.*[2])

St. Bayern 12 b I, 39. Konz.

---

[2]) *Innsbruck, Febr. 7 antwortet der B., er habe die von Chr. geschickten Zeitungen aus Frankreich dem Ksr. vorgetragen; dieser habe sie mit gnädigem Gefallen angehört und Chr. seinen gnädigen Dank zu sagen befohlen mit dem Begehren, Chr. möge, was er hievon weiter höre, mitteilen. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Febr. 12.*

335. [1]) *Kredenz für E. v. L. von Jan. 7 ebd. Or. präs. Böblingen, Jan. 12; es scheint, dass sein Auftrag nur die pfälz.-bayr. Sache betraf, in welcher er schon seither thätig gewesen war; vgl. nr. 337, Druffel II, 914.*

[2]) *Nach Leodius S. 279 war Chr. am 15. Jan. in Heidelberg eingetroffen;*

336. *Chr. an Hz. [Adolf] von Holstein:* *Jan. 22.*

Pfälz. Ansprüche an Dänemark.

teilt auf den jüngst von ihm genommenen Abschied hin[1]*) mit, dass er mit Kf. Friedrich über die Anforderungen, die dieser an das Kgreich. Dänemark zu haben meint, geredet hat.*[2]*) Der Kf. antwortete, gütliche Unterhandlung sei ihm nicht zuwider, doch werde jedenfalls nötig sein, dass der gefangene Kg., sein Schwiegervater, inzwischen in vertraute, sichere Hände gegeben und ihm zugelassen werde, mit den Gesandten des Kfen. und der Hzin. von Lothringen allein zu verhandeln; sodann dürfen, wenn es zur Verhandlung kommt, des dän. Kgs. Gesandte nicht mehr mit den alten Mitteln abgefertigt werden, sondern mit Vollmacht, auf andere Mittel zu handeln; dann*

---

am 20. ist er schon wieder in Tübingen; das Schreiben des Kfen. Friedrich an Hz. Albrecht von Jan. 18, bei Druffel II, 914, trägt wohl das Datum der Abreise Chrs. und des Bayern.

Diese Heidelberger Besprechung ist bisher übersehen worden und doch bildet sie den Schlüssel zum Verständnis der wirtbg. Politik in den nun folgenden Monaten. Im Gegensatz zu den bisherigen, geheimnisvollen Andeutungen wird von jetzt ab in der pfälz.-bayr.-wirtbg. Korrespondenz der Gedanke eines Bundes neutraler, weltlicher Fürsten als bekannt vorausgesetzt (nr. 369 mit n. a; nr. 387; nr. 437; nr. 448; auch Markgf. Albrecht spricht von dem Plan, nr. 358; Druffel II, 967) und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass eben dieses Projekt es gewesen war, wegen dessen Chr. bisher die Zusammenkunft mit Pfalz und Bayern gewünscht hatte, und dass er eben jetzt in Heidelberg mit demselben hervorgetreten war. Die Art, wie Chr. fortan dem Pfälzer gegenüber von dem Plan spricht, dessen eigenes Wirken für den Gedanken (nr. 387), und nicht zuletzt der im Gegensatz zur bisherigen Lauheit nun plötzlich sehr rege werdende politische Verkehr zwischen Wirtbg. und Pfalz sind Beweise genug dafür, dass Kf. Friedrich sofort seine Zustimmung zu dem Plane gegeben hatte. Während Hz. Albrecht durch E. von Lichtenstein von demselben unterrichtet werden sollte (nr. 334), hatte offenbar Chr. die Beiziehung des Markgfen. Ernst von Baden (nr. 369 und 437), Kf. Friedrich die des Hzs. von Jülich (nr. 387) übernommen.

Die Verbindung zwischen dem jetzigen Projekt und Chrs. seitherigen Bemühungen um eine Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern wird von ihm selbst in nr. 448 n. c hergestellt. Dies erklärt zugleich den neuen Eifer in der Erbeinigungssache (nr. 337).

336. [1]*) Offenbar hatte der Hz. von Holstein bei seiner Abreise vom kais. Hof (vgl. nr. 317) Chr. besucht.*

[2]*) Vgl. über diese langwierige Geschichte, die uns in späteren Jahren noch wiederholt begegnen wird, Schäfer, Gesch. von Dänemark 4, 172ff., 470ff. Der Schwiegervater des Kfen. Friedrich, Kg. Christian II., befand sich zurzeit in Kallundborg in Gefangenschaft.*

Jan. 22. *wolle der Kf. mit Brief und Siegel sein Anrecht nachweisen und es an Billigkeit nicht fehlen lassen.* Und wie wir die sachen bei seiner lieb geschaffen befunden, achten wir, das Schweden das mittel sein möchte, dardurch man zu vertragen komen möchte. *Fürchtet, die Sache könnte zu Weiterungen führen, wenn sie nicht bald vertragen wird, da von zwei Seiten mit den beiden Töchtern Pfalz und Lothringen über Abtretung ihrer Ansprüche verhandelt und ihnen nichts Geringes geboten wird. — Tübingen, 1552 Jan. 22.*

St. Weltl. Fürsten E. 1. Eigh. Konz.

Jan. 23. **337.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

schickt dem jüngst genommenen Abschied gemäss das Konz. einer Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern; bittet um des Kfen. Meinung hierüber. Hat das Gleiche auch an Hz. Albrecht geschickt.[1]) *Legt neue Zeitungen samt D. Osianders Verantwortung in Glaubenssachen bei.*[2]) *— Tübingen, 1552 Jan. 23.*[3])

St. Pfalz 9, I, 54. Konz.

Jan. 23. **338.** *Statthalter und Räte, jetzt zu Herrenberg, an Chr.:*

haben auf Chrs. Befehl ein Ausschreiben in die Ämter erlassen,[1]) *zu berichten, was für rechtschaffene, taugliche Kriegskn. vor-*

---

337. [1]) *Schon durch E. von Lichtenstein, nr. 395.*

[2]) *Heidelberg, 1552* (uf freitag nach conversionis Pauli) *Jan. 29 dankt der Kf.: will den Entwurf den andern Pfalzgff. mitteilen. — Ebd. 55. Or. präs. Herrenberg, Febr. 2.*

[3]) *eodem schickt Chr. den Entwurf an Ottheinrich, der Jan. 29 dankend antwortet, er wolle ihn durchsehen und warten, bis ihm der Kf. auch einen solchen schicke. — Ebd. Or. präs. Febr. 2. — Heidelberg, Jan. 31 schreibt er dann, es mache ihn in dem Entwurf nur die den Papst betreffende Ausnahme irre [nämlich die Stelle:* und demnach so nemen wir zu allerseits hierinnen aus bäpst. h., röm. kai. und kö. mt., in sachen den cristlichen glauben und das heilig römisch reich one mittl betreffend], *da er nicht wisse, ob ihn nicht dieselbe, obwohl er dem Papst in nichts verpflichtet sei, künftig einmal in seiner wahren Religion etwas wider sein Gewissen zu thun binden würde; er bitte um Rat, was Chr. in diesem Fall thun würde. — Herrenberg, Febr. 3 antwortet Chr., die Ausnahme des Papstes entspreche nur dem bisherigen Brauch und Stil in solchen Sachen, sowie dem Wortlaut der früheren Einung, solle niemand gegen den Papst verpflichten; hätte Ottheinrich Bedenken, könnte wohl die Weglassung des Wörtleins „Heiligkeit" erlangt werden. — Ebd. Or. bezw. Konz. von Fessler.*

338. [1]) *Dat. Jan. 14. Befehl, zu berichten,* was und wievil ir für recht-

handen seien. Bis jetzt kamen beil. Berichte ein. — Herrenberg, 1552 Jan. 23. Jan. 23.

St. Reis, Folg und Musterung 19. Or. präs. Tübingen, Jan. 23.

339. *Hz. Friedrich von Liegnitz an Chr.:* Jan. 23.

beglaubigt den Sebastian Marte, Bürger der Stadt Freiburg, dem er in seinen Geschäften einiges auferlegt hat.[1]) *— Freiburg, 1552* (sonobent nach Fabiani und Sebastiani) *Jan. 23.*

Ced.: Bittet, ihn in seiner äussersten Not nicht zu verlassen.

St. Fürsten insgemein 21 a. Or. präs. Tübingen, Jan. 29.

340. *Florenz Graseck an Chr.:* Jan. 24.

Zeitungen vom kais. Hof.

erhielt letzten Montag um 10 Uhr morgens von des Postmeisters Diener einen Brief Chrs. an den Ksr., ein ziemliches Packet, ohne Befehl an ihn ausser einem Schreiben des Postboten zu Cannstatt, er solle dies dem B. von Arras überreichen. Dies that er am Dienstag, worauf der B. versprach, es zu lesen und dem Ksr. vorzubringen. — Schickt Chrs. Supplikation in causa prorogationis indulti samt beigeschriebenem willfährigem Dekret, ebenso das ganze Faktum des Mönchs wegen, das ihn ein guter Herr abschreiben liess;[1]) *der Kg. hat mit dieser Instruktion*

---

geschaffner kriegsknecht (so den kriegen bis anher nachgezogen und im fal, so man deren bedürfig, zu finden sein möchten, auch die sich in sollichem fal geprauchen zu lassen lust haben) in euer amptverwaltung diser zeit haben, ... und wölches under denselben hackenschützen. — *Berichte der meisten Ämter ebd. — Dabei ein Bericht des Burgvogts von Kirchheim über Leute, die zu Hauptleuten, Fähnrichen, Fourieren, Wacht- und Quartiermeistern tauglich sind, von 1551 Dez. 23; ferner ein Bericht des Zeugwarts Peter Götz über Leute,* die mit dem grousen geschutz zu bruchend sind, *von Jan. 2.*

339. [1]) *Werbung beil. Der Hz. bittet, da ihm der röm. Kg. sein Land einnehmen liess und ihn und die Seinigen, wo man sie trifft, niederzuwerfen befohlen hat, um ein Darlehen von 16000 Kronen, das er mit Hilfe des französ. Kgs. zurückzuerstatten verspricht. Ausserdem möge Chr. seinen Rat wegen Einnahme seines [Frdrs.] Landes durch den röm. Kg. mitteilen und neben andern deswegen vermitteln. — Chr. antwortet ihm Jan. 30, er möge bei denen um Rat und Hilfe ansuchen, welche Ursachen und Verlauf dieser Sache kennen, und verweigert das Darlehen mit dem Hinweis auf seine eigene Lage. — Ebd. Konz. von Fessler. — Vgl. Druffel IV, 448.*

340. [1]) *Die Verteidigungsschrift des Kgs. wegen der Ermordung Marti-*

Jan. 24. *eine Botschaft zum Papst geschickt, was daraus, neben dem unchristlichen, erschrecklichen Vorhaben des Mönchs, zu ersehen ist. — Will auf beil. Zettel von Hans Dietrich von Plieningen hin von dem Geld der Schorndorfer und Kirchheimer 200 Kronen à 22½ Batzen behalten für Chrs. Räte.*

Letzten Freitag reiste der Kg. von Böhmen nach Wien ab, zu Wasser von Hall aus; seine Gemahlin liess er wegen der Kälte hier.[2]) *— Kf. Moriz soll schon auf dem Weg zum Ksr. sein; gewiss ist, dass der Kf. in der vergangenen Woche dem Ksr. schrieb, er werde kommen, sobald es ihm immer möglich sei.*[3]) *Man sagt auch, der Papst strenge sich sehr an wegen des Friedens zwischen dem Ksr. und Frankreich; der Ksr. soll bewilligt haben, sich weiter einzulassen, wenn der französ. Kg. ihm alles frei übergebe, was er in Piemont, Savoyen und Italien innehabe und was er auf dem Meer geraubt habe; einige sagen auch, der Ksr. verlange zwei Festungen zu freiem Pass in Frankreich. Diese Woche kamen auch Zeitungen, der Kgin. Maria Kriegsvolk habe bei Mariemont im Lütticher Bistum, das die Kgin. erst vor einigen Jahren bauen liess, 600 Franzosen zu Fuss und 100 Kürassiere getötet.*[4]) *— Über des Ksrs. Aufbruch von hier sagt man nichts, sondern es ist viel stiller als vor 4—5 Wochen. Gestern kam eine Post von Genua, es seien 15 vornehme Adelige, Kommendatoren des Johanniterordens, auf dem Weg von Malta nach Frankreich, wo sie ihrem Kg. helfen wollten, von den Genuesen gefangen genommen worden.*[5]) *— Der Ksr. lässt an die Fürsten, welche zum Ausschuss wegen Ergänzung des Vorrats früher zu Nürnberg versammelt waren, einen Tag ausschreiben,*[6]) *über den man sich mit dem Pfennigmeister vergleichen soll. — Der röm. Kg. soll dem Ksr. geschrieben haben, der Türke sei in grosser Rüstung, bis zu 300000 Mann. Schickt mit, was der kurbrandenburg. Rat Dr. Timotheus Jung und der Postbote zu*

---

nuzzis s. bei Bucholtz 9, 589ff.; vgl. zum Datum Alf. Huber im Archiv für österreich. Gesch. 75 S. 540.

[2]) *Vgl. Druffel II, 927.*

[3]) *Sollte das Schreiben von 1551, Dez. 28 (Druffel I, 860) gemeint sein?*

[4]) *In den Niederlanden fanden fortgesetzt Kämpfe statt; die Zahlen sind jedoch sicher übertrieben; vgl. Henne 9, 168.*

[5]) *Vgl. Druffel II, 927, 933.*

[6]) *Auf 10. März nach Ulm; vgl. Druffel II, 920, 1144.*

Cannstatt ihn an Chr. zu schreiben baten. — Innsbruck, 1552 Jan. 24. Jan. 24.

St. Chr. I. 8, 24. Or. präs. Tübingen, Jan. 28.

341. *Markgf. Albrecht an Chr.:*[1]) Jan. 26.

Wünscht eine geheime Zusammenkunft mit Chr.

Hochgeborner furst, freuntlicher, lieber vetter und vertrauter bruder! Ich kan E. l. schuldiger und getreuer verwandtnus nach nit verhalten, das ich in etlichen wichtigen und gehaimen gescheften

---

341. [1]) *Nach der Zusammenkunft in Lochau war Markgf. Albrecht zu weiterer Verhandlung mit Kg. Heinrich nach Frankreich gesandt worden; er war am 24. Okt. von Ziegenhain aufgebrochen und am 10. Nov. am französ. Hof angekommen (Druffel I, 773, 795; III, 819 1). Kg. Heinrich legte Wert auf Verhandlung mit weiteren deutschen Fürsten, und Wirtbg. musste, namentlich bei der Bedeutung, die man einer raschen Gewinnung von Oberdeutschland beimass, hiefür in erster Linie in Betracht kommen. Da der Kg. sich offenbar sträubte, die zu dieser Erweiterung des Bundes nötigen Verhandlungen selbst zu führen, so dachte Markgf. Albrecht schon im November daran, auf dem Rückweg sich an Baden und Wirtbg. zu wenden und dann Jülich und „den kölnischen Alten" anzugehen, während mit denen* umb Saloman *Kf. Moriz weiterpraktizieren sollte. Druffel III, 819.*

Die von dem Markgfen. gewünschte Besprechung mit Chr. fand in Tübingen statt, wo sich des letzteren Anwesenheit von 27.—29. Jan. nachweisen lässt (vgl. auch Chrs. Schreiben an den Markgfen. von Juli 29), und zwar nach Sattler 4, 30 am 28. Jan., was zu unsern Briefen, nr. 341 und 344, gut stimmt. Wenn aber Sattler weiter sagt, Markgf. Albrecht habe Chr. das ganze Vorhaben anvertraut, ihm aber nicht Beitritt zum Bund zugemutet, sondern nur gewünscht, dass Chr. die ihm zulaufenden Kn. nicht aufhalte, so ist das zweifellos nicht richtig. Nach Druffel III, 819 handelte es sich vielmehr in erster Linie darum, Chr. zum Beitritt zu bewegen, und erst, wenn dies aussichtslos wäre, dazu, das er nit hindernus thete. *Man wird deshalb des Markgfen. Forderungen in der Richtung seiner Schreiben an Chr. (nr. 358) und an Hz. Albrecht von Bayern (Druffel II, 967) zu suchen haben. Ob der Markgf. dabei Chr. mit Aussicht auf Gebiet des röm. Kgs. zu ködern suchte, wie man nach Druffel III, 819 VI und nach Analogie seines Schreibens an Bayern, wo er auf Salzburg hinweist, annehmen sollte, bleibt zweifelhaft.*

Dass Chrs. Antwort sehr zurückhaltend gewesen war, ergiebt sich aus seinem Verhalten in der Folgezeit (vgl. namentlich nr. 398) und besonders aus den verhältnismässig bescheidenen Bitten des Markgfen. in nr. 345 und nr. 347; erst Kf. Moriz scheint diesen zu einem nochmaligen Versuch bei Chr. ermutigt zu haben, nr. 357 und 358. Wenn der Markgf. hier und in dem Schreiben an Hz. Albrecht (Druffel II, 967) genaue Kenntnis von Chrs. Bundesprojekt (nr. 335 n. 2) verrät, so hatte ihm offenbar Chr. diesen Plan mitgeteilt, um damit die Ablehnung eines Anschlusses an den Markgfen. zu begründen. Dass er es sonst an Ver-

Jan. 26. (davon E. l. zum tail wissens haben mocht) an einem ort gewesen, aldo die handlung Got lob ein guten anfang gewonen und mit desselben hilf zu einem glucklichen end geraichen und gedeihen mocht, doe Eur lieb und andere chur- und fursten des reichs von irs vatterlands wegen zu retten etwas mitthun wolden. Und dieweil aber die handlung und mein zu E. l. zukunft in grosser gehaim zu halten hoch von noten sein will (als ich den dieses und anders halben E. l. zu meiner zukunft berichte), so bite ich E. l. zum dinstlichsten, frundlichsten und bruderlichsten, E. l. wollen mich irgend in gehaim und das mich niemands kennet, zu ir beschaiden; will ich zu E. l. komen unvermerkt und E. l. wol allerlai anzaigung thon, das E. l. zu ehrn und gutem komen soll; und wellen mir E. l. schryben, wie ich mich allenthalben verhalten soll oder solhs brifszaigern, meinem diener, den ich allain bei mir hab [mitteilen];[a] in sonderheit so bite ich, E. l. wollen meine ankunft vor den rethen verhalten, dan ich mit niemands oder iemands beisein E. l. anzaigen darf oder mag, dan E. l. selbst aigner person. So bin ich Goth lob durchkomen, das mich kein mensch gekent dan E. l. vetter, graf Jorg von Wirtenberg, der dan E. l. sonder zwyfls von meinetwegen geschriben. Und ich habe nichts mehr; in eil,[2] mittags, dinstags den 26.[b] januarii im 52. jar

E. l. dinstwilliger, getreuer vetter und bruder

Albrecht der Jungere, m. z. B.

St. Brandenburg 1c. Eigh. Or. Auszug bei Druffel II, 937.

Jan. 27. **342.** *Landgf. Wilhelm an Chr.:*

da es beim Ksr. mit seines Vaters Erledigung so weit gebracht ist, dass er es zu einem Vergleich kommen lassen will, und da Kf. Moriz von Sachsen demnächst sich selbst zum Ksr. begeben will, um die Sache vollends zu Ende zu bringen, so wäre gut, wenn er selbst dem Ksr. und dieser Verhandlung auch

a) *folgt:* E. l. wollen mir auch schryben, wes ich mich verhalten soll gegen; *von* mir *an durchstr.* b) *Or. 25. Der 25. ist aber ein Montag.*

sicherungen der Sympathie und dergl. nicht fehlen liess, kann man aus dem in nr. 358 erwähnten „Erbieten" Chrs., das eine gute Statt gefunden habe, wie aus nr. 457, wonach es als ziemlich freundlich empfunden wurde, erschliessen.

[2]) *Eine Ortsangabe fehlt; man möchte an Pforzheim denken. Wenigstens hatte der Markgf. im November die Absicht gehabt, im Rückweg auch Baden anzugehen; Markgf. Karl von Baden war sein Schwager.*

etwas näher käme. Auf dieser Reise muss er Chrs. Land berühren, auch vielleicht 8—14 Tage darin stillliegen und um seinen Pfennig zehren; bittet deshalb, ihn auf weiteres Schreiben mit 80—100 Pf. nicht nur sicher durch das Land passieren zu lassen, sondern ihn auch mit lebendigem Geleite bis zur Landesgrenze zu versehen, und ersucht um schriftliche Antwort.[1]) *Kassel, 1552 Jan. 27.* Jan. 27.

St. Hessen 4 Q. Or. präs. Febr. 5.[2])

343. *H. D. von Plieningen und H. H. Hecklin an Chr.:*[1]) Jan. 30.

Audienz der Wirtbger. und Sachsen vor der Kongregation. Neues Geleite; empfehlen Sendung der Theologen; Entschluss zur Abreise.

am 22. d. M. wurden sie von den drei kais. Oratoren gerufen und ihnen vorgehalten, wie sie auf unser vielfältiges ansuchen um audienz bisher an ihrem möglichen fleiss nichts erwinden lassen[2]) und demnach bei dem legaten soviel erlangt, das morgenden tags eine gemeine versammlung gehalten und wir der notdurft nach gehört werden sollten; wo es nun nach unserer meinung wäre, gehört zu werden, möchten wir ihnen solches anzaigen, wollten sie daran sein, damit man uns morgens berufte. *Nach gehabtem Bedacht erwiderten sie unter Dank für den angewandten Fleiss, bei der Nähe der öffentlichen Session wollten sie Chrs. Befehl viel lieber hier ausrichten; allein die Oratoren*

---

342. [1]) *Des Landgfen. Schreiben an Wirtbg. und Pfalz (nr. 349), ebenso an Frankfurt, sollte den Glauben verstärken, dass er und Kf. Moriz auf friedlichem Weg für Philipps Befreiung wirken werden; vgl. Druffel II, 941. In Frankfurt, wo das Schreiben schon am 21. Jan. eintraf, wurde nach anfänglichem Schwanken der Bitte des Landgfen. vorläufig nicht entsprochen; Grotefend, Quellen zur Frankf. Gesch. 2, 519 f.*

[2]) *Herrenberg, Febr. 5 antwortet Chr.:* wa dann E. l. oberzelter gestalt zu irer kai. mt. raisen wöllen, alsdann seien wir freuntlich erbietig, uf E. l. ferer zuschreiben derselbigen das begert lebendig glait undr augen zu schicken. — *Ebd. R. Konz. von Fessler. — eodem schickt Chr. Abschr. von des Landgfen. Schreiben und von seiner Antwort darauf an den Ksr. und fragt nach dessen gnädigstem Willen hierin. — Ebd. S. Konz. von Fessler. Vgl. nr. 348.*

343. [1]) *Vgl. zum ganzen Bericht Sleidans Briefwechsel nr. 104—106; Comment. 3, 309—318; Druffel II, 934 und 954; Syntagma bei Pfaff, Acta 243 ff.; bei Levassor die Stücke vom Jan. 1552; Le Plat 4, 417—533; Theiner, Acta 1, 648 ff.; Salig 2, 128 ff.; Raynald, Annales 14, 464 ff.*

[2]) *Über den Druck, der auf den päpstlichen Legaten ausgeübt werden musste, vgl. die Stücke bei Levassor.*

Jan. 30. *beharrten auf der Audienz vor der Kongregation, wie der Gf. von Montfort sagte,* damit wir dem legaten nicht dörften pessulas manus[a)] in der audienz machen, das, wir villeicht nicht gern thun würden. — *Hierauf baten sie um Bedacht bis nach dem Essen, gingen sogleich zu den Gesandten von Sachsen und Strassburg, um hierüber mit ihnen zu beraten, und erklärten, dass sie auf ihren Rat entschlossen wären, vor der Kongregation Konf. und gravamina zusammen zu übergeben. Dies billigten die Sachsen und Sleidan. Nach dem Essen gingen sie wieder zu den kais. Oratoren und erklärten sich zu der Audienz vor der Kongregation bereit; man sagte ihnen, sie sollten morgen in ihrer Herberge warten, bis man sie, wenn es der Kongregation gelegen sei, vor diese rufe; hier könnten sie dann ihre Werbung schriftlich oder mündlich vortragen.*

Sie warteten also an dem betr. Samstag; allein es wurde ihnen nichts angezeigt, bis spät abends um 7 Uhr Fr. de Toledo ihnen durch seinen Diener mitteilte, man habe sie den ganzen Tag wegen anderer Geschäfte nicht hören können, aber morgen, Sonntag, um 8 Uhr werde wieder Kongregation gehalten und da sollten sie gehört werden. Als sie nun der gen. Orator am Sonntag früh vor die Kongregation rufen liess, übergaben sie beide die Konf. und gravamina samt ihrer Vollmacht, nach Beil. A, erhielten aber durch den Notar des Konzils in offener Kongregation nur etwa folgende Antwort: sacrosancta synodus legitime in spiritu s. congregata audivit ea, quae proposuistis, et quia haec deliberatione indigent, dabitur vobis suo tempore responsum.[3])

a) baiser les mains?

[3]) *Einige weitere Einzelheiten ergeben sich noch aus dem Protokoll bei Theiner, Acta 648 f. Der zweite Präsident leitete die Kongregation ein mit den Worten,* adesse oratores ducis Virtembergensis, qui petunt audiri et praesentare mandatum et scripturam quandam: quae cum contineat quaedam inhonesta, non videretur legenda publice in sessione, sed tantum in secreta congregatione. *Der Zulassung wurde eine Protestation (Le Plat 4, 417) vorausgeschickt.* Deinde intromissi sunt praefati ducis Virtembergensis oratores, qui stantes in calce aulae, capitibus detectis, junior, videlicet Joan. Henricus Hoeklin, loquutus est in hanc sententiam..... Postquam igitur dicti oratores in ea, quae superius descripta est, sententia loquuti fuerunt, dicta sunt eis a me Angelo Massarello secretario haec verba: secedite, mox regressuri. Et statim ipsi exiverunt locum congregationis. Deinde habita inter patres consultatione decretum fuit, ut responderet paucis verbis. Quare eis iterum intromissis responsum est per me secretarium praefatum his verbis: sancta haec oecumenica synodus

Die kursächs. Gesandten,[4]) *die, wie schon mitgeteilt, den kais. Oratoren ihre Werbung laut Beil. B übergeben hatten, wurden dann von denselben auch auf den genannten Freitag den 22. vorbeschieden, wo man ihnen sagte, die kais. Gesandten hätten ihre Werbung an das Konzil gebracht; wegen des Geleites würden sie heute oder morgen ein Konz. zur Besichtigung erhalten, was denn auch bald hernach geschah, laut Beil. C; sodann sei schon bewilligt, dass mit weiteren Dekreten stillgestanden werde, und die nächste Session sei schon prorogiert; es sollten nur einige Punkte, Reformation betr., publiziert werden; die bisher beschlossenen Artikel werde man wieder vornehmen und ihre Theologen darüber hören. Der Ksr. habe sich erboten, sich zu bemühen, dass das Konzil von jedermann für ein universales gehalten werde. Der letzte Punkt, den Papst betr., sei gehässig und würde diesen nur gleich anfangs verbittern; sie raten und begehren deshalb, dass die Sachsen diesen bis zu gelegenerer Zeit beruhen lassen, nämlich bis die Theologen ankommen.* Jan. 30.

Nach einigem Hin- und Herreden nahmen die Sachsen Bedacht, besprachen sich mit ihnen und dem Strassburger und

---

audivit ea, quae a vobis relata sunt, et cum deliberatione providebit. — Postea cum esset jam pulsata hora 19., dimittitur congregatio et omnes recesserunt.

Auffallend ist der nicht bloss formelle, sondern auch sachliche Gegensatz zwischen der Fassung der Antwort in dem Bericht der Wirtbger. und der in dem offiziellen Protokoll. Bei der Bedeutung, welche die wenigen Worte für die Wirtbger. hatten, möchte ich eher ihren Wortlaut festhalten, da Massarelli vielleicht im Gedanken an die vorausgegangene Abrede, quod responsum paucissimis verbis detur, *den Wortlaut im einzelnen weniger beachtete; eine Schwierigkeit bleibt hier immerhin. (Vgl. auch die Gedanken des Papstes über die den Protestanten weiter zu gebende Antwort bei Raynald, Annales eccles. 14, 470 f.)*

Die Aufnahme der wirtbg. Konf. in das Protokoll hatte Massarelli ursprünglich abgelehnt; qui quidem libellus, *sagt er,* cum sit multis modis impius et multa contineat, quae sacrae catholicae fidei adversantur, non est mihi visum illum hic describere, tum ut brevitati studeam, est enim satis longus, cum ne mea haec scripta hujusmodi impietatibus et monstris commaculem; *schliesslich verstand er sich aber doch dazu, wie Theiner sagt,* jubentibus patribus concilii. *Ganz unwahrscheinlich klingt die von Theiner beigefügte Notiz, die wirtbg. Gesandten hätten das (übergebene) Original der Konf. wieder mitgenommen; vgl. nr. 427.*

[4]) *Salig 2, 133 lässt irrig im Widerspruch mit seinen meisten Quellen die Wirtbger. erst nach den Sachsen auftreten, lediglich der Rangordnung zu lieb. In Wirklichkeit war das Erscheinen in Trient massgebend. (Raynald, Annales 14, 464:* quia prius venerant.*)*

Jan. 30. *beschlossen eine Antwort, welche sie dann den kais. Oratoren vortrugen: das Konz. des Geleites hätten sie gelesen; sie fänden dem Basler gegenüber Zusätze und Auslassungen und begehrten Änderung laut Beil. C. Da in andern Sachen stillgestanden werde, solle man mit den Punkten der Reformation auch warten. Bedeute die Reassumtion der Artikel, dass, was ihre Theologen als der hl. Schrift widersprechend nachweisen, abgethan werde, dann seien sie zufrieden; wolle man aber die Theologen bloss hören und nichts ändern oder revozieren, so sei der Sache nicht geholfen; sie wünschten hierüber Deklaration. Im 4. Art. liessen sie es bei dem Erbieten. Den 5. Art. einzustellen, widerspreche ihrem Befehl. — Nach vielfachem Hin- und Herreden bei den kais. Oratoren, welche sich selbst erboten, über diese Punkte mit dem Konzil zu verhandeln, wurden dann die Sachsen trotz all dem an dem genannten Sonntag, abends um 4 Uhr, wie zuvor auch sie, vor die Kongregation ohne Erörterung obiger Sachen berufen, ohne Zweifel, weil die patres fürchteten, es könnte dieses Anbringen sonst vielleicht in offener Session vorgetragen werden, was ihnen unleidlich gewesen wäre. Hier brachten sie ihren vor den kais. Oratoren gehaltenen Vortrag lateinisch laut Beil. D vor und legten ihn auch schriftlich ein, erhielten aber die gleiche Antwort wie sie.*

Am Montag früh wurde dann die Session am gewöhnlichen Ort gehalten und darin ein Geleite samt einem Dekret publiziert, durch einen Mann mit so niederer und unverständlicher Stimme, und, was bisher nicht gebräuchlich war, in einem Winkel, so dass ihn die meisten, auch wenn sie nahe bei ihm waren, nicht verstanden. —

Als sie dieses gefertigt hatten und schon auf die Post bringen wollten, wurden sie und die Gesandten von Sachsen und Strassburg heute um 3 Uhr von den kais. Oratoren gerufen, welche ihnen sagten, sie hätten bisher allen Fleiss angewandt, dass sie (wir) *auf ihre Artikel vom Konzil Antwort erhielten, und hätten es nun soweit gebracht, dass ein Geleite in optima forma vom Konzil beschlossen und in der letzten Session publiziert worden sei; hievon stellten sie jedem Gesandten eines als Originalinstrument zu; ebenso sei der Stillstand und die Prorogation in einem in der Session publizierten Dekret bewilligt; ferner sei zugesagt, dass die Theologen über alle beschlossenen Artikel gehört werden sollten; sie, die Oratoren, hätten also*

ihren vom Ksr. auferlegten Befehl ausgeführt; nun sollten sie Jan. 30.
[die Ges.] die Sache fördern, dass die Theologen schleunigst gesandt und Verhandlung zu christlicher Vergleichung und Einigkeit vorgenommen würde.

Sie besichtigten nun das Geleite und erwiderten nach kurzem Bedacht, sie danken für den angewandten Fleiss und wollten ihn ihren Herrn rühmen. Im Geleite aber hätten sie viele Abweichungen von dem Basler gefunden, welche sie einzeln aufzählten,[5]) *weshalb sie dasselbe nur auf Hintersichbringen annehmen könnten. Mit der bewilligten Prorogation seien sie zufrieden; sie hätten aber gewünscht, dass die Bewilligung, ihre Theologen über die schon beschlossenen Artikel zu hören, in der letzten Session öffentlich publiziert worden wäre; doch wollten sie auf die Zusage der kais. Oratoren vertrauen; auf das Vorbringen der sächs. und wirtbg. Gesandten wegen des Papstes sei keine Antwort gegeben worden; sie bäten, zu erklären, wie es hierin stehe.*

Die kais. Oratoren antworteten, soviel an ihnen, hätten sie des Geleits wegen bei dem Konzil gethan, und sie nähmen an, dass nichts zu genügender Vergeleitung fehle. Würden die Theologen (die unsern) *erscheinen und Mangel darin finden, könne es dann nach Recht und Billigkeit gegeben werden; sodann wollten sie nochmals versprechen, dass die Theologen auf alle dekretierten und prorogierten Punkte gehört würden. Im letzten Punkt, den Papst betr., sollten sie [d. Ges.] bedenken, dass es einmal Sachen gebe, die nur das Konzil berühren und worin dieses vollmächtig schalten könne, wie das Geleite; sodann solche, die auch andere Personen berühren, wie dieser letzte Artikel über den Papst; es sei billig, hierüber auch den Papst zu hören und dann erst zu decernieren, was christlich und recht sei; denn wer wisse, ob nicht vielleicht in dem, was man hier begehre, der Papst gutwillig nachgebe; es sei deshalb dieser Punkt an den Papst geschickt worden, um seine Meinung zu hören; die Gesandten sollten sich deshalb wegen des Verzugs gedulden und man solle sich an der Schickung der Theologen hiedurch nicht hindern lassen.*

Darauf schieden sie von ihnen; bald darauf rief der Gf. von Montfort sie und die Sachsen zu sich allein in seine Herberge und mahnte vielfach, dass die Sachsen an ihren

[5]) *Vgl. Druffel II, 954.*

Jan. 30. *Herrn und sie an Chr. schreiben sollten, wie gut baldige Sendung der Theologen wäre; die Theologen sollten doch kommen; wenn es dann nicht recht und christlich zugehe, sollten sie wieder abziehen.*

Bei dieser Lage und um Unglimpf und Ärgernis nach diesen Bewilligungen und vielfältigem Erbieten zu verhüten, geben sie zu erwägen, ob nicht die Theologen allerseits hieher geschickt werden sollten, um wenigstens einen Versuch zu machen; den Gesandten von Sachsen und Strassburg und ihnen käme das nicht ungeschickt vor, besonders da man sich, wenn nicht christlich und ordentlich gehandelt wird, des Konzils wieder entschlagen kann. Die Sachsen und der Strassburger schreiben ebenso an ihre Herrn und nehmen an, dass diese ihre Theologen schleunigst auf dieses Geleite schicken werden; Kf. Moriz wird, wie sie von seinen Gesandten begehrten, sein Gutdünken hierin an Chr. mitteilen, so dass hernach um so besser beraten werden kann. — Trient, 1552 Jan. 30.

P. S.: Da die Session bis März 19 prorogiert ist und sie inzwischen nichts zu thun haben, beschlossen sie, um unnötige Kosten zu vermeiden, heimzureisen und dies dem Herrn von Montfort und andern anzuzeigen; sie wollen alsbald aufbrechen.[6]) *— Das Geleite in Or. bringen sie selbst mit. — Wenn, wie man sagt, Melanchthon und die sächs. Theologen zu Augsburg sind, will von Plieningen zu ihnen gehen und alles mit ihnen besprechen.*

St. Schmidl. Koll. 14, 44. Abschr. C. R.

Jan. 31. **344.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

kam heute mit dem Zugeordneten Chrs. glücklich in seinem Land an und schickt denselben mit Dank zurück. Mit dem Krieg der geistlichen Herrn ist es nicht so heftig als Chr. berichtet wurde; der B. von Würzburg hat nur zwei Fähnlein und 500 Pf., der von Bamberg ein Fähnlein und 150 Pf., ein sehr loses Volk.[1]) *Einer seiner Diener sagte ihm, er solle*

---

[6]) *Sie thaten dies am 1. Febr.; Sleidans Briefwechsel S. 226.*

344. [1]) *Hatte Chr. vielleicht auf die Rüstungen der Bb. hingewiesen, um den Markgfen. zu warnen? Kg. Ferdinand giebt Jan. 3 die Stärke des Bs. von Würzburg auf 1500 M. z. R. und z. F., die des Bs. von Bamberg auf 500 Pf. an. Druffel II, 872. — Auch Landgf. Wilhelm berichtet Jan. 15 dem Kfen. Moriz von grossen Rüstungen der beiden Bb. — Ebd. 904.*

sich vorsehen vor seinen eigenen Leuten und Räten; kurz, die Verräterei ist überall gross. Bittet, Chr. möge seinem Kn. zu Möckmühl, dem Zeiger dieses, durch die Finger sehen, dass er etwa sechs Mal zu Albr. komme; könnte durch ihn an Chr. immer Schriften hin- und herschicken, was sonst schwer geht. In solchem zusch ist seer vil gehandelt, *wie er Chr. bald näher schreiben wird; hat eilig geschrieben;* und stehen danoch im rechten, alten stand. — *1552 Jan. 31.* Jan. 31.

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. Auszug bei Druffel II, 956.

345. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Febr. 2.

Besorgnisse wegen Kurpfalz; Durchzug markgfl. Kn. durch Wirtbg.

heute Nacht (heynt) *nach Hause gekommen, erfährt er, der Kf. Pfalzgf. habe in der oberen Pfalz heftig aufgeboten mit der Begründung, dass sich einige Fürsten zu Frankreich geschlagen hätten; kann das nur auf sich deuten und müsste in diesem Fall von den Freunden mehr besorgen als von den Feinden; es würde der Sache allerlei Hindernis bringen,* do wir selbst solten in einander greifen. *Schreibt dies, damit Chr. sich erkundige und desto mehr Aufsehen habe. — Der Haufe vor Mühlhausen ist verlaufen.*

Bittet, durch die Finger zu sehen, wenn sich ein Häuflein von Kn., die ihm zustehen, an und nit in Eur lieb land samblen, *und ihnen als unwissend den Durchlauf zu gestatten;*[1]) *sie sollen weder Chr. noch einem seiner Unterthanen zu Nachteil gesammelt werden. — 1552* (am lichtmes tag) *Febr. 2.*

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. — Auszug bei Druffel II, 961.

346. *Kf. Friedrich an Chr.:* Febr. 5.

dankt für dessen Schreiben nebst Zeitungen; schickt ebenfalls Zeitungen mit. — Heidelberg, 1552 (freidags nach purificationis Marie) *Febr. 5.*[1])

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Febr. 8.

---

345. [1]) *Dass nach Kugler 1, 182 Chr. diese Aufforderung dem Ksr. mitgeteilt habe, ist ein Versehen Druffels, der die Stelle bei Kugler nicht genau gelesen hat. Gegen Druffel und Kugler ist zu bemerken, dass es sich nicht um Werbungen auf wirtbg. Boden handelt. — Erst am 10. März beantwortet Chr. das obige Schreiben; vgl. nr. 400.*

346. [1]) *Über seine Zusammenkunft mit Markgf. Albrecht scheint Chr.*

Febr. 5.

347. *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Bitte um Durchzug für seine Kn.; Warnung vor Markgf. Hans.

ist durch die geschwinden Läufe verursacht, einige Fähnlein Kn. zur Besetzung von Land und Leuten anzunehmen, da sich seine Nachbarn zum Teil immer noch stärken sollen; hat deshalb den Zeiger des Briefs, Ruf von Reischach, seinen Hauptmann, auf zwei Fähnlein Kn. angenommen und bittet, denselben nicht zu hindern noch den Lauf durch Streifen oder sonst aufzuhalten, sondern ihm durch die Finger zu sehen. Hat demselben befohlen, Chrs. Land mit Werben zu verschonen, den Durchlauf aber möge Chr. gestatten und thun, als ob er nichts davon wisse. — 1552 (frytags nach lichtmes) *Febr. 5.*

Ced.: Frundlicher, lieber vetter und vertrauter bruder! Ich bin noch nit by dem churf. zu Saxsen gewesen aus ursachen, das sein lieb verritten sein; versich mich aber in dryen tagen ungevarlich bei seiner lieb zu sein; sunsten vernehm ich, alle sachen sollen ufrecht und redlich stahn; allain hab ich sorg, weis Hans [1] sei zu einem schalk worden und hab alle practic, sovil er der gewist, dem kaiser anzaigt, wie sich dan der keiserisch Haas [2] in meiner behausung meins abwesens offentlich hat vernehmen lassen, der kaiser sei in kurz von eim fursten so einer geschwinden practic halben, die vor sein soll, in erfarung komen, das er nimer geglaubt hette. Darumb sehen E. l. wol uf ine, wan er was mit derselben handlen will. Er hat, wie er in unwillen vom churf.

---

dem Kfen. nicht berichtet zu haben. Vgl. des Kfen. Schreiben von März 2, nr. 382, auch nr. 353 n. 2.

347. [1]) *Bei Druffel a. a. O. ist der Inhalt der Ced. sehr mangelhaft wiedergegeben. Dass unter* weis Hans *Markgf. Hans gemeint ist, kann keinem Zweifel unterliegen, da ja sein Abschied in Lochau angedeutet wird; das Misstrauen Markgf. Albrechts gegen ihn kam namentlich auch in der Verstrickung des brandenburg. Gesandten Hans von Minkwitz zum Ausdruck, der den jungen Markgfen. Georg Friedrich vor den Plänen Albrechts und seiner Genossen warnen sollte; vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 263 ff.; Albrecht befürchtete vielleicht auch störende Verhandlungen dieses Gesandten mit Chr. — Note 5 bei Schirrmacher, Johann Albrecht 1, 165 scheint mir nur durch ein seltsames Missverständnis des „besorgt" bei Druffel II, 972 n. 1 erklärlich zu sein.*

[2]) *Dass dieser, nämlich der kais. Rat Hass, zu Markgf. Albrecht abgeschickt war, hatte Graseck schon in nr. 331 berichtet; vgl. auch Druffel II, 904, 1009; in der ersten dieser Stellen wird auch zu lesen sein:* ein grosser haas, *da es offenbar auf diesen Witz abgesehen ist.*

abgeschieden ist, demnechst seine potschaft zum kaiser geschickt und dieselbig potschaft ist hie durchzogen.[3]) *Febr. 5.*

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. — Auszug bei Druffel II, 972.

348. *Chr. an Florenz Graseck:* *Febr. 5.*

befiehlt, beil. Schreiben an den Ksr.,[1]) *zu dessen eigenen Handen lautend, womöglich dem Ksr. selbst, andernfalls so schnell er kann, dem B. von Arras zu überantworten, mit der Bitte, es dem Ksr. unverzüglich zu überreichen, um baldige Resolution anzuhalten und diese eilends auf der gewöhnlichen Post oder, wenn diese nicht so bald geht, mit Extrapost zu schicken.*

Ebenso soll er beil. Schreiben an den Ksr., Chrs. Hofdiener Wolf von Dinstetten betr.,[2]) *übergeben und die rasche Erledigung desselben mit allem Fleiss betreiben. Auch soll er beil. zwei französ. Supplikationen*[3]) *dem B. von Arras oder in den burgund. Rat übergeben und um baldige Resolution anhalten. — Herrenberg, 1552 Febr. 5.*

St. Chr. I. 8, 26. Konz. von Fessler.

349. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Febr. 6.*

schickt in Abschr. ein Schreiben von Landgf. Wilhelm von Hessen wegen Geleitens durch sein Gebiet;[1]) *weiss nicht recht, ob dies so ist oder ob etwas anderes dahinter steckt; bittet um Mitteilung, was Chr. davon hält. — Heidelberg, 1552* (Dorothee) *Febr. 6.*

St. Hessen 4 V 1. Or. präs. Tübingen, Febr. 9.[2])

---

[3]) *Darnach müsste man annehmen, dass die Sendung Böcklins zu Markgf. Hans von 1551 Okt. 16 (Druffel II, 1476 n. 2) durch eben diese vorausgegangene Botschaft des Markgfen. veranlasst worden wäre.*

348. [1]) *nr. 342 n. 2.*

[2]) *Vgl. nr. 360.*

[3]) *Die Supplikationen betrafen, wie es scheint, die schon in nr. 80 erwähnten Ansprüche Chrs. an burgund. Herrschaften.*

349. [1]) *Es weicht von dem an Chr. (nr. 342) nur dadurch ab, dass es nichts von Stillliegen sagt.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er habe dem Kfen. schon [Febr. 6; ebd. Konz.] Abschr. eines fast gleichen Schreibens vom Landgfen. zugeschickt, und sendet hiemit Abschr. seiner Antwort, die er darauf geben will; hat des Landgfen. Ansuchen nebst seiner beschlossenen Antwort sogleich durch Extrapost an den Ksr. mitgeteilt und erwartet in wenigen Tagen dessen Resolution, die er dem*

Febr. 6. **350.** *Chr. an seine Gesandten in Trient:*[1])

will sie in wenigen Tagen durch einige Räte ablösen lassen; befiehlt, vor deren Ankunft nicht abzureisen, ihnen alle mitgenommenen und inzwischen ergangenen Schriften einzuhändigen, was nötig ist, mündlich zu berichten und dann in aller Stille vorsichtig herauszuziehen und zu ihm an den Hof zu kommen. — Herrenberg, 1552 Febr. 6.

St. Schmidl. Koll. 14, 43. Abschr. C. R.

Febr. 7. **351.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Franz Kram in Augsburg; Zeitungen.

heute postierte hier in Augsburg des Kfen. von Sachsen Gesandter, Meister Franz Kram, nach Innsbruck durch[1]) *und sagte ihm, sein Herr sei schon mit ganz wenigen Pf. auf dem Weg zum Ksr. und werde am 14. oder 15. d. M. in Innsbruck eintreffen, um mit ihm über Konzil und anderes zu verhandeln. Kram fügte bei, dass des Kfen. Verordnete auf dem Konzil den kais. Gesandten daselbst die sächs. Konf. überantwortet hätten,*[2]) *worauf Philippus abgefertigt sei und zu Nürnberg auf weiteren Bescheid warte, mit dem Befehl, die Konf. zu verteidigen, da sich der Kf. nicht davon abbringen lassen werde. Die Kn., die von Magdeburg abgezogen, seien jetzt zertrennt; ein Teil sei in Sachsen geblieben, der grössere Haufen sei schon in Donauwörth und warte auf Geld und Bescheid, da der Kg. sie gegen die Türken annehmen wolle.*[3])

Lazarus von Schwendi ist hier angekommen, um nach Innsbruck zu ziehen; Böcklin ist noch zu Magdeburg. Der Ksr. soll die Franzosen in den Niederlanden, Italien und

---

Kfen. mitteilen will. — Ebd. W. Konz. — Heidelberg, Febr. 8 sendet der Kf. an Chr. auch Abschr. seiner dem Landgfen. gegebenen Antwort, worin er das Geleite gewährt. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Febr. 10.

350. [1]) *Diese waren inzwischen schon am 1. Febr. von Trient abgereist: Sleidans Briefwechsel S. 226; von Plieningen kam am 5. Febr. in Innsbruck an und reiste am 6. weiter, wie Graseck Febr. 7 von da berichtet. — St. Chr. I. 8, 27. Or.*

351. [1]) *Nach Druffel II, 978 kam Kram am 9. Febr. in Innsbruck an.*

[2]) *Das ist nicht richtig; Sleidan 3, 314.*

[3]) *Der Kg. bemühte sich allerdings, einen Teil der Kn. nach Donauwörth zu bringen; Druffel II, 993; vgl. ebd. 943.*

Spanien angreifen wollen; der Prinz und der Hz. von Alba haben ihm aus Spanien berichtet, sie seien wohl gerüstet. — Augsburg, 1552 Febr. 7. Febr. 7.

[P. S.] Nomina theologorum, qui Norimbergae electorem Saxonum expectant: Philippus Melanchton, Sarcerius, Paceus.

St. Schmidl. Koll. 2, 268. Abschr. C. R.

352. *Oswald von Eck zu Randeck und Eisenhofen, Erbmarschall des Stifts Regensburg, an Chr.:* Febr. 7.

Chr. hat seinem Vater Dr. Leonhard von Eck für die Ulrich und ihm geleisteten Dienste für den Fall, dass er zu seinem Fürstentum käme, 5000 fl. mit eigener Hand verschrieben. laut beil. Abschr.[1]) *Bittet um deren Bezahlung.*[2]) *— München. 1552 Febr. 7.*

St. Adel E. 1. Or. präs. Tübingen, Febr. 27.

353. *Kf. Friedrich an Chr.:* Febr. 10.

schickt zwei kurz nacheinander samt einigen Zeitungen eingetroffene Schreiben des Bs. von Würzburg,[1]) *mit der Bitte, wenn Chr. etwas Glaubhaftes hierüber höre, es auch mitzuteilen.*[2]) *— Heidelberg, 1552 Febr. 10.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Febr. 13.

---

352. [1]) *Dat. 1534 Juni 12. Chr. verspricht Eck für seine geleisteten Dienste,* das wir bei unserm hern und vatter oder wier fur uns selbst sovil verfuegen sollen und wöllen, das gedachtem Ecken 5000 fl. in munz in jaresfrist nach dato bezalt oder mit 250 fl. an munz jerlichen auf einen ieden st. Martinstag verzinst und deshalben mit genuegsamer verschreibung und verpfendung versichert werden sollen, solang bis ime, seinen erben 5000 fl. in munz bezalt werden.

[2]) *Tübingen, März 2 antwortet Chr., er habe die ganz unbegründete Forderung mit Befremden vernommen: denn der Vater Eck sei seinen Versprechungen nicht nachgekommen, Landgf. Philipp habe in Ulrs. Namen durch Chr. demselben 6000 Kronen geben lassen und es seien wegen deren Rückgabe zwischen Hz. Ulr., Hz. Wilhelm und Eck viele Schriften ergangen, woraus O. von Eck die Unrechtmässigkeit seiner Forderung ersehen könne. — Ebd. Konz. — Vgl. Heyd, Ulrich 3, 13 n. 22.*

353. [1]) *In beiden, dat. Febr. 6 und 7, berichtet der B. über allerlei Werbungen, über Rückkehr Markgf. Albrechts u. s. w.*

[2]) *Tübingen, Febr. 14 dankt Chr.; hat hievon bisher nichts gehört: schickt im Vertrauen andere Zeitungen. — Ced.: Bastian Schertlin liess dieses Schreiben einem guten Gesellen zukommen.*

Febr. 11. **354.** *Erzb. Johann von Trier an Chr.:*

ist durch Krankheit genötigt, das Konzil zu verlassen und sich in bekömmlichere Luft zu begeben.[1]) *Da ihm seine Ärzte Wildbad empfehlen, bittet er um Mitteilung, ob er bei den geschwinden und sorglichen Läufen im Reich dort einige Zeit ohne Gefahr baden könnte.*[2]) — *Trient, 1552 Febr. 11.*

St. Trier 1 b. Or. präs. Tübingen, Febr. 24.

Febr. 14. **355.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

beglaubigt seinen Stäbler Dietrich Schwarz zu mündlichem Anbringen. — Neuschloss, 1552 Febr. 14.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Febr. 18.[1])

Febr. 14. **356.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Verschiedene Bescheide vom kais. Hof.

erhielt dessen Schreiben dat. Febr. 3 und 5, samt denen an den Ksr., eines zu dessen eignen Handen bestimmt, eines den von Dinstetten, das 3. und 4. den Abt zu Alpirsbach und den Assessor am kais. K.G. betr., samt den zwei französ. Supplikationen am 9. d. M. Übergab letztere noch am gleichen Tag dem B. von Arras und trug zugleich des verordneten Assessors Kaspar Chuno wegen vor, worauf der B. sagte, es habe bei

---

354. [1]) *Schon am 7. Febr. schrieb Franz von Toledo an den B. v. Arras:* l'électeur de Trèves attend avec impatience la permission qu'il a demandée à sa majesté, de s'en retourner chez lui. S'il ne dissimule point, il n'est pas en bonne santé. Ce n'a jamais été un homme fort éloquent. Mais il l'est encore moins que jamais. Il n'ouvre pas la bouche et il ne peut pas dire une seule parole. — *Levassor S. 525. Des Erzbs. Schreiben an den Papst bei Raynald, Annales 14, 456.*

[2]) *Tübingen, Febr. 25 antwortet Chr., er wisse nichts von geschwinden und sorglichen Läufen, die der Erzb., besonders in Wirtbg., zu fürchten hätte, sage ihm aber für sich und die Seinigen Geleite und Sicherheit zu. — Ebd. Konz. von Fessler. — Der Erzb. war inzwischen am 16. Febr. von Trient abgereist, hatte aber Innsbruck auf seiner Reise nicht berührt. — Sleidan, Comment. 3, 320; Druffel II, 997. Infolge der inzwischen eingetretenen Veränderung der Lage reiste der Erzb. statt ins Wildbad nach Hause. Über die Stimmung des Ksrs. gegen ihn vgl. Papiers d'état 3, 636.*

355. [1]) *eodem antwortet Chr., er habe Schwarz gehört und mündlich geantwortet; schickt heute angekommene Zeitung aus Innsbruck. — Ebd. Konz.*

dessen Verordnung seinen Weg, obwohl der Ksr. schon dem Andreas Gottwald promotoriales gegeben hatte.[1]) Febr. 14.

Durch Adrian liess ihn der Ksr. mit dem zu dessen Handen bestimmten Schreiben an den B. von Arras reisen, dem er am Donnerstag Vorm. die beiden Schreiben an den Ksr. übergab mit der Bitte um baldige Befreiung des von Dinstetten. Antwort konnte er von demselben noch nicht bekommen.

Das Schreiben wegen des Prälaten von Alpirsbach, mit dem er den B. nicht mehr belästigen wollte, übergab er dem Vizekanzler Seld, mit der Bitte, dass dem curtisanischen Jestetter *ernstlich mandiert werde, den Prälaten zu Alpirsbach ruhig bei dem Seinen bleiben zu lassen; Seld versprach, dies auszuwirken, und bemerkte, wenn der unruhige Jestetter auch ein weiteres Mandat in den Wind schlagen würde, so würde der Ksr. durch die Finger sehen, falls demselben etwas widerführe.*

Am 7. gab ihm der B. von Arras noch abends spät einen Brief an Chr., der nicht mehr in das Postpaket gebracht werden konnte und besonders dem Postboten von Cannstatt geschickt wurde. Schreibt dies für den Fall, dass Chr. den Brief nicht erhalten hätte. — Innsbruck, 1552 Febr. 14.

St. Chr. I. 8, 29. Or. präs. Tübingen, Febr. 18.

357. *Kf. Moriz und Landgf. Wilhelm an Chr.:* Febr. 14.

beglaubigen den Eberhard von Bruch, den sie mit Instruktion und mündlicher Werbung zu Chr. abgefertigt haben. — 1552 Febr. 14.

Ced.: Es hat uns auch marggrave Albrecht berichtet, was er letzlich vertreulichs mit E. l. geredt und hinwider von ir eingenommen; daruf wir s. l. uferlegt, was er ferrer an E. l. soll gelangen, freuntlich bittende, E. l. wölte solchs nit hindansetzen und sich also im werck erweisen, wie das E. l. so wol als uns

---

356. [1]) *Es handelte sich um Neuverordnung eines ausserordentlichen Beisitzers des K.Gs. durch den schwäb. Kreis; den Kaspar Chuno hatte der Prokurator Moriz Breunle bei Chr. empfohlen (er sei* ein gelerter herr, derzu ein guter cristlicher evangelischer man, der dan alzeit E. f. g. wolfart gern sicht). *Schon im Dez. hatten Markgf. Ernst und die Bb. von Augsburg und Konstanz zugestimmt; das kais. Empfehlungsschreiben für Gottwald ist von Jan. 5. — St. Kammergerichtssachen 3.*

Febr. 14. andern allen mit zu aller wolfart vermitelst gotlicher verleihung gelangen wirdet, und wir sints hinwider gegen derselben freuntlich zu verdienen gevlissen und geneigt.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Febr. 24. Beide Stücke mit eigh. Unterschr. der Absender. Vgl. Druffel II, 986.

Febr. 14. **358.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Zusicherungen der Kriegsff.; Anschluss des von Chr. und andern geplanten Bundes an den schon bestehenden. Bitte um ein Anlehen. Allerlei Nachrichten und Fragen.

Mein fruntlich und ganz willige dinst zuvor, hochgeborner furst, freundlicher, lieber vetter und vertrauter bruder! Ich bin genomenem abschid nach bei Habacht und Holtzmann[1]) gewesen[2]) und Got lob die sachen und handlung, mir auszurichten bevolhen, mit gluck und dermassen volzogen, daraus ein gewaltiger angriff erfolgen wurdet, sonders zwyfels, der almechtig wirdet denselben zu erhaltung seins waren cristlichen glaubens und derselben religion, auch unser teutschen chur- und fursten althergebrachte freihait und libertet seine gnad verleihen. Ich hab auch nit unterlassen, an gemeltem ort unserm miteinander genomen abschid nach den bewusten gemain handl sampt E. l. izigem und vorigem vor mir beschehnem erpieten nach zu vermelden, welhs erpieten dan eine gute stadt funden und vermerck daraus allen frundlichen, guten, genaigten willen gegen E. l. treulichen gemaint mit sonderm hohem erpieten hingegen. Und ist mir E. l. widerumb anzuzeigen von inen freundlich uferlegt, das E. l. sich endlich zu inen mogen vertrosten, das sie weder E. l. oder andere ganz ungern mit disem gemeinen handl, den sie zu erhaltung unser religion und

---

358. [1]) *Die Namen sind wohl folgendermassen zu deuten: Habacht = Kf. Moriz; Holtzmann = Landgf. Wilhelm: Aufseher = Kg. Heinrich; Baidenhänder = Montmorency; Grossfürst = Karl V.; Junker = Hz. Albrecht (?); Berhans = Salzburg (?; vgl. Druffel II, 967, wo Markgf. Albrecht an Hz. Albrecht schreibt:* denk an Augsburg, wie ich mit dir und von Salzburg geredt hab!*); Bleihanse = Bischöffe; Weiss Hans = Markgf. Hans.*

[2]) *Gegen Ende des Briefs sagt der Markgf., er reite heute noch mit Moriz weiter; da sich am 14. Febr. Moriz und Wilhelm in Friedewalde befanden (Druffel II, 978 n. 2; III, 987; J. Voigt, Fürstenbund n. 315), so wird unsere bisherige Kenntnis von den dortigen Verhandlungen nun durch die Nachricht von der Anwesenheit des Markgfen. Albrecht erweitert; vgl. nr. 347 und Druffel II, 965. Die Akten über Friedewalde giebt Cornelius im Münch. histor. Jahrbuch f. 1866 S. 282 ff.*

libertet anfangen, weder E. l. noch andere gutherzige und wol *Febr. 14.*
hiezu gewogne frund in ainichen schaden oder nachtail furen wolten, in sonderlichem bedenken, das woe sie die sachen nit zeitlich mit gutem rath und dapferem ernst dermassen angreifen und den gewalt dahinter theten, das sie nit allein ihren frunden, die es treulich mit inen meinten, sondern auch sich selbst ire land und leut zusampt des ganzen vaterlands verderben, und wolfart verlieren wurden, dadurch dan wir teutsche chur- und fursten gar darob zu poden gehen wurden und uns allen der garaus dadurch gemacht, zu welchem allem dan sie nit gern die wenigist ursachen geben, sondern vil liber not und tod darob leiden wolten.

Inen hab ich auch insonderheit E. l. und anderer chur- und fursten vorhabens eines bundnus halben beineben diser ainigung ufzurichten in vorhabens sein sollen und das auch dieselbig ainigung an Aufseher gelangt wurde, damit derhalben durch ine eine unterhandlung ichtwo erfolgen mechte, damit dise bede haufen zusammenbracht werden; welchs auch an dem ort nit ungern vernomen und von stund an erpieten geschehen, das solchs ane Aufseher zum fodderlichsten gelangen solt, sonders zweifels, er wurde ime nit zu geringem wolgefallen geraten, und was darauf wider einkomen solt, ferner zu furderlichsten anbracht werden. Dieweil ich aber Aufsehers, Baidenhenders und anderer seiner rethe grosse kargheit wol erkenne und nichts sonders villeicht statlichs zum widerpoth erfolgen, oder aber disen pund fur ein partialitet achten mocht und daraus ein argwohn schepfen, wir weren heraussen allenthalben nit ains gemutz, wolten ine zwischen uns zu einem unterhendler einstellen und welchem teil er dann zulegete, so mieste alsdan damit dem andern abgelegt sein, daruber dan ims spiel gefurt [?] zu sein dencken durft und das man gelt auszugeben allein uf ine legen wolte. Es mechte sich auch der schlus solcher ainigung was verziehen oder villeicht ebensobald gar nichts daraus werden. So sitzen dannoch E. l. vorne an; do der Grosfurst von dem pirg heraus ziehen wurde, ist zu vermueten, er wurde E. l. ins land, im nahmen als wolde er E. l. schutzen, ziehen; ob nun solchs E. l. zu gutem geraichen wurde sampt iren unterthanen, das gib ich E. l. zu bedencken haim. Derhalben so sehe mich in allewege fur gut an (doch uf E. l. verbessern), wir alle, die teutschen chur- und fursten, setzten zusammen und erweiterten diese verainigung, so alberait ufgericht und beschlossen, der man

Febr. 14. nunmals one ainichen hindersichgang gewis ist; demnach wie das sprichwort laut, das beste selten hernach volgt, dan das wir vil uf neue practicen, daraus zerruttung oder warten, die zu baiden tailen hindern mechten, ervolgete; dan E. l. wissen, wie beschwerlich izund mit den leuten zu handlen sein will, wie auch einer dem andern glych oder mit einzeucht. Derhalben in diesem hochen werck, damit wir unser freihait und religion erhalten, hoch notig sein will, das unser aller herzen und gemut so genau als imer moglich zusamengefurt werden, damit das loblich und christlich, manlich werck nit zuruckgestossen werde, dem ganzen vaterland zu untergang; und demnach ich wais, das E. l. den aingungsfursten kein grossern und freundlichern dinst erzaigen mochten, dan do sie also, irethalben unvermerckt, bei Pfalz und Bayern und den andern erkundigen mocht, ob sie genaigt, diesem handl beizupflichten und das ire auch dabei zu thun zu vermogen sein solten, und ob die bestendigkeit bei inen als E. l., do sie gleich anfangs noch personlich oder offentlich nit zustimmen wolten, das sie dannocht den handl nit hindern oder ihenem parth sich anhengig machten, gefunden werden mochte, und obs moglich, das von den zweien aingung ein corpus gemacht und von baiden taile treulich zu haufen gesetzt wurde, es alsdan der Aufseher an ime auch nichts erwinden lassen, damit aimmal dem untreuen vas, das sovil zerrutlichkait unter uns gemacht, der poden gar ausgestossen werden mochte. Und bite dem allem nach E. l. ufs hohe, freundliche vertrauen, das ich ie und allewegen zu E. l. gehabt, dasselbig auch iedesmals bei derselben befunden, die wolle dise sachen in hochstem still und gehaim halten, handlen und, was derselben gemut fur sich selbst und hernach der andern in disen dingen sein will, mich vertreulich verstendigen oder aber mich in derselben land an der grenz gegen Crailshaim in gehaim zu sich beschaiden und was sie in denen dingen allenthalben bedacht sein zu thun und bei den andern zu geschehen wissen, mir frundlich und vertraulich anzaigen;[3]) will ich mich alsdan gegen E. l. also halten und erzaigen, das sie ein treuen frund an mir haben und das sie im werck sollen befinden, das ich E. l. mit allen treuen mainen und helfen will. Dan ich E. l. nit pergen will, das ich noch in dry tausend pferd und 20 fendlin knecht in einem monath zusamenzubringen weis, damit ich noch kain hern hab oder mich damit

[3]) *Nach Druffel II, 1073 entsprang der Wunsch des Markgfen., mit Chr. zusammenzukommen, einer mit Kf. Moriz getroffenen Abrede.*

einzulassen gedenck, sondern dasselbig volck gern an die abgottischen blyhansen hetzen wolte;[4]) zu welchem werck, damit disselbigen ufkomen mechten, die chur- und fursten briefszaigern an E. l. gefertigt mit werbung und credenz, als dieselbig von ime vernehmen werden;[5]) derhalben bit ich E. l. auch ganz freundlich und vetterlich, die wollen den handl mit solcher firsamblung nit ersitzen lassen; dan ich gewis wais, das E. l. solchs gelt in gemelter zeit wider erlegt wurde, darfur ich dan hiemit E. l. gut sein will. Und mecht sich alsbald villeicht zutragen, das, do ich E. l. in einr zeit mit solhem haufen auch dienen mocht, das ich mich mit E. l. gern frundlich verglychen wolte; welchs dan alles zu unserer zusammenkunft geschehen mocht, allein das ich das geld in virzehen tagen ufs langst haben mocht.[6]) Und bin also in dem allem E. l. schriftlicher antwort gewertig. Neue zeitungen bitte ich E. l. freundlichen, die wellen mich derselben freundlichen verstendigen und was sie sonderlichen von weis Hansen heren, ob sich derselbig bei dem Grosfursten mit uns wider einkauft habe oder nit und ob er noch der blyhansen ir protector werden soll oder nit. *Febr. 14.*

Neuer zeitung wil ich E. l. gern schreiben; so hoff ich, E. l. werden dieselben bald selbst sehen und darob E. l. ein ge-

---

[4]) *Schon das zeigt, dass Markgf. Albrecht selbst seine gegen die Bb. gerichteten Absichten nicht als einen Teil des Hauptwerks, sondern als eine private, nebenhergehende Unternehmung ansah. Vgl. unten zu Apr. 20, nr. 515 n. 3.*

[5]) *Hiezu ist nr. 357 und Druffel II, 986 zu vergleichen. Darnach war Überbringer des Briefs Eberhard von Bruch, der zugleich den Auftrag hatte, Chr. zu einem Darlehen von 50—60000 fl. an Markgf. Albrecht zu bewegen, das ihm von dem den Verbündeten in Aussicht gestellten franz. Geld zurückerstattet werden sollte. Der voreilige Schluss J. Voigts (Albrecht Alcibiades 1, 259), dass diese Sendung von Bruchs Erfolg gehabt habe, hat längere Zeit irregeleitet, ist aber längst als falsch erkannt worden (vgl. Stälin 4, 512 n. 2; R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei 28 n. 43; Barge S. 25 n. 1).*

[6]) *In einem Schreiben an Kf. Moriz von Febr. 21 zeigt Markgf. Albrecht wenig Hoffnung, dass Chr. auf sein Verlangen eingehen werde, obgleich er in demselben Schreiben sagt, er hoffe es mit Wirtbg. und Bayern dahin zu bringen, dass sie sich* als rechtgeschaffne freund *finden lassen. Druffel II, 1005. In seiner Antwort von Febr. 24 sucht der Kf. die Hoffnung des Markgfen. auf das wirtbg. Geld zu beleben. Druffel II, 1013 (Erst von:* wir halten aber davor *an bezieht sich der Brief auf Chr.; das Vorausgehende handelt von dem Nachlass Thumshirns; vgl. Druffel 1005, 1096); allein März 2 hat der Markgf. schon abschlägigen Bescheid von Chr. und wendet sich deshalb wieder an Moriz, der ihm das Geld anfangs von sich aus versprochen hatte. Dr. 1047. Noch einige Zeit spielen diese 60000 fl. eine Rolle in der Korrespondenz zwischen Albrecht und Moriz; Dr. 1096.*

Febr. 14. fallens haben werden. Habacht begert nichts hehers dan das er sich mocht selbst frundlich mit E. l. unterreden; verhoffet er, er welte sich mit E. l. also einlassen, das sie ein treuen freund an ime haben solten. Ich bite auch, E. l. wollen sich des Junkern halben erkundigen, wie die sachen seinthalben stehen; mich hat ein glaubwirdiger man bericht, das er neulicher zeit hab sein handschrift gesehen und gelesen, damit er ser gut uf des Grosfursten tails geschriben hab und das ime aber ein hoffnung mit Berhansen gemacht; und villeicht aber das maul, wie vor auch oft beschehen, aufgespert worden. Solte dasselbig sein, hetten sich E. l. zu huten, den E. l. wissen, was inconstantia schadens thut, in vilen handln.

Als heuth ryth ich mit Habacht noch for recht; was ich aldo wyter erfar, soll E. l. zu meiner anhaimskunft von mir auch verstendigt werden; bit, E. l. wollen mich allenthalben, was in dem oberland das geschrai ist, wider wissen lassen, derglychen thue ich von hinnen aus wider· und thue mich damit E. l. ganz freundlich als meinem hern und vettern und vertrauten, lieben bruder freundlich bevelhend, und dasselbe dem almechtigen Goth, der behut uns alle for far leibs und der seelen; amen. Datum den 14. februarii im 52. jar.

A. m. z. B.

E. l. dinstwilliger alzeit.

Ced.:[7]) Ich hoffe auch, doe Aufseher befinden wurde, E. l. und das heuflein, dem E. l. uf die pain helfen, soll mit dä darbei wer, wolte es noth dohn, borgen [?]; ist sonderlich dises versprechen und zusagen von ime erlangt, wie er mehr stockvisch und hering[8]) halten oder bedorftig sein werde, das er dieselben mir vor allen andern — halten und annehmen wolle; derwegen so wurde der karge Baidenhender etwo auch mit zustimmen, das wir beide etwas uf die hand, in massen die andern, uberkomen, auch darauf borgten; alsdan welte ich mich mit E. l. dergestalt verglichen, das wir nit vil mehr uf den ubrigen haufen von dem unsern wenden wolten, sondern wiste E. l. vil guter furschleg zu sagen, wovon wir sie erhalten mochten; derhalben bin ich unzweifenlicher hoffnung, E. l. werden mich nit verlassen in dem und das loblich

---

[7]) *Bei der Ced. lässt sich nicht im einzelnen angeben, wo das Lesen aufhört und das Erraten anfängt.*

[8]) = *Reiter und Kn.*

werk ersitzen lassen, dan ich nochmaln E. l. burg werden will; *Febr. 14.*
bit sie derwegen frundlich, sie wollen zu dem obristen ampt helfen, das ich E. l. gern gunen will und dazu E. l. helfen feddern. Datum ut in literis.

A. m. z. B., E. l. alzeit
dinstwilliger, treuer vetter und bruder.

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. präs. Febr. 24.

359. *Instruktion Chrs. für Hans Kaspar von Anweil, Obervogt von Balingen, zu einer Werbung bei Bürgermeister und Rat von Rottweil:* *Febr. 14.*

er soll Rückgabe des vor etlichen Jahren von Hz. Ulrich in Rottweil gelassenen Geschützes begehren.[1]) *— Tübingen, 1552 Febr. 14.*

St. Rottweil 7. Konz.

360. *Ksr. Karl an Chr.:* *Febr. 17.*

Chr. hat wegen des Wolf von Dinstetten[1]) *anhalten lassen, der z. Z. wegen Verdachts in des kais. Kommissars Lukas*

359. [1]) *Vgl. Heyd, Ulrich 2, 208: Langen, Beiträge zur Gesch. Rottweils 240—250. — Nach beil. Bericht von Krauss war der Schenkungsbrief für das Geschütz nur zum Schein ausgestellt, damit die Rottweiler dem Schwäb. Bund gegenüber gesichert wären. — Nach dem Bericht des Obervogts, Balingen, Febr. 18, baten die Rottweiler um einen Monat Verzug für ihre Antwort; um weiteren Verzug baten dann, März 3, Bürgermeister und Rat von Zürich bei Chr., da die Rottweiler mit Rat der Eidgenossen antworten wollten und ein eidgenöss. Tag nicht bevorstehe. — Ebd. Or. präs. März 8. — Ihnen antwortet Chr., Tübingen, März 9, er verlange von den Rottweilern nur, was ehrbar und billig sei, und hoffe, damit nicht länger aufgehalten zu werden. — Ebd. Konz. — Die Sache zog sich das ganze Jahr hindurch fort: die Eidgenossen suchten zu vermitteln, schliesslich einigte man sich auf einen Kompromiss von je zwei Zusätzen, welche dann die Sache gütlich so beilegten, dass Chr. zwei, Rottweil ein Drittel der strittigen Habe bekam. — Vgl. auch Eidgenössische Abschiede 4, 1 e, 623 f., 628, 645, 657 f., 685.*

360. [1]) *Dieser war Anfang Januar in Haslach wegen des Verdachts, er sei französ. Diener, verstrickt worden. Chr. hatte darauf — Heidelberg, Jan. 16, — Graseck befohlen, sich wegen seiner Freilassung an den B. von Arras zu wenden. — In einem Schreiben an seine Räte sagt Chr., von Dinstetten sei allerdings von ihm vor etwa einem Jahr zum Rheingfen. nach Frankreich verschickt worden: damals habe, wie Dinstetten sage, Ludwig von Deben einen Schreiber gehabt, der jetzt bei dem von Pollweiler sei und ihn wiederholt beim Rheingfen. und am kgl. Hof habe aus- und eingehen sehen. — Ebd. Or.*

Febr. 17. *Zack Verstrickung ist; da Chr. bei seinem fürstlichen Wort versichert, dass Dinstetten nur ihm, nicht aber dem französ. Kg. mit Diensten zugethan ist, sagt ihn der Ksr. hiemit ledig und hat dem Zack befohlen, ihn nicht weiter aufzuhalten. — Innsbruck, 1552 Febr. 17.*

St. Adel D. 1. B. Or. präs. Tübingen, Febr. 25.

Febr. **361.** *Verschiedene Theologen*[a] *an Chr.:*

Absendung von Theologen nach Trient ist unter den gegebenen Umständen nicht ratsam.

haben das Schreiben von Chrs. Gesandten aus Trient und den Bericht über die Antwort, die sie und die sächs. Gesandten wegen der übergebenen Konfession und Beschwerden erhielten, gelesen. Es fragt sich nun, ob es christlicher lehr und kirchen nutzlich sei, das E. f. g. ire theologos uf das gegeben gleit und erleuchterung der gravaminum, wie si von den gesandten zugeschickt, gen Trient auf den angesetzten termin den 19. marcii abfertigen und verschicke.

Nun wissen E. f. g. anfängliche meinung in diser sach wir uns underthöniglich zu erinnern, das E. f. g. gnediglich bedacht, ire theologos allerlai eehaften ursachen halben gen Trient ze schicken, doch mit disem anhang, das zuvor und ehe die theologi geschickt wurden, ain lautere resolution und erleuchterung der bemelten gravaminum bei dem concilio erlangt und erholt werde. Dan wa dasselb nicht zuvor bei dem concilio erhept werden möcht, wurd alle handlung der theologorum nicht allain vergeblich, sonder auch dem concilio vortailig sein und der rechten, waren lehr ganz nachtailig werden.

Dieses Bedenken Chrs. wissen sie nicht zu bessern und haben demnach die Antwort der kais. Oratoren auf die von den wirtbg. und sächs. Gesandten übergebenen gravamina erwogen und gefunden, dass damit keiner der Beschwerdepunkte erleichtert, sie vielmehr eben durch die Antwort noch beschwerlicher geworden seien.

Soviel das Geleite betrifft, so hätten sie sich zwar für ihre Person, soviel sie von weltlichem Geleite verstehen, nicht nur an dem jetzt gegebenen Geleite genügen lassen, sondern

---

a) *Unterschr.:* E. f. g. underthönige und gehorsame, zu diser sach verordnete theologi. *Das Schreiben ist von der gleichen Hand wie das ebd. befindliche Gutachten nr. 315.*

wären auch mit dem ersten vom Konzil ausgegangenen Geleite zufrieden gewesen; denn wenn die auf dem Konzil Treue und Glauben halten wollen, genügt ein geringes Brieflein; haben sie aber Untreue im Sinn, hilft keine Verschreibung, wie sie auch mit Worten versichert sei. Das Konzil zu Trient hat jedoch den Hauptpunkt und den nötigsten Artikel in dem Basler Geleite zu seinem Vorteil verändert; denn in diesem heisst es: Febr.

Et signanter quod in causis (controversis) lex divina, praxis Christi, apostolica et ecclesiae primitivae, una cum conciliis doctoribusque fundantibus se veraciter in eadem, pro verissimo et indifferente iudice in hoc concilio admittant.

Diese Worte sagen deutlich, dass bei diesem Religionszwiespalt nach nichts anderem geurteilt werden soll als nach dem göttlichen Wort der hl. Schrift und nach der Meinung, die sich wahrhaft auf Gottes Wort gründet. Einen solchen Richter und keinen andern braucht man auch in dieser Sache. Allein das Konzil hat zu seinem Vorteil geändert:

Et signanter quod cause controversae secundum sacram scripturam et apostolorum tradiciones, probata concilia et catholicae ecclesiae consensum et sanctorum patrum auctoritates in predicto concilio Tridentino tractentur.

Obwohl die wirtbg. und sächs. Gesandten an die Worte im Basler Geleite erinnerten, ging das Konzil doch mit seiner Änderung vor, was den Argwohn nur steigert, dass dieses Konzil selbst Richter sein will, ohne Rücksicht auf den Glauben der ersten Kirche; denn man weiss ja wohl, was sie traditiones apostolicas, probata concilia *und* sanctos patres *heissen. Dieser wichtigste Punkt unter Chrs. Beschwerden, der de judice, ist also damit keineswegs erleichtert, so dass Chr., wenn er hierauf seine Theologen nach Trient schickt, sich damit dem Konzil tacite unterwirft und, was das Konzil nach früheren Konzilien und nach den „heiligen Vätern" Thomas von Aquino, Albertus Magnus und anderen Sophisten dekretiert, annehmen muss.*

Wegen Reassumtion des Konzils und Anhörung der Theologen über die dekretierten Artikel ist wohl bewilligt, die Theologen hierüber zu hören; allein da das Konzil sich selbst für den Richter hält, ist damit nicht geholfen, sondern es muss das letztere vorher erläutert werden. Die Gesandten haben hierüber auch von dem kais. Orator Erklärung verlangt; da sie keine Antwort erhielten, kann man sehen, dass das nur

Febr. *leere Worte, nicht Erleichterung der Beschwerden sind. Sagt man, der Ksr. werde keinen Fleiss sparen, dass andere Potentaten auch das Konzil beschicken, so sind das auch blosse Worte. — Dass in Erwägung gezogen und der Papst selbst darüber gehört werden soll, ob er sich dem Konzil unterwerfen und die Seinigen des Eides entheben will, erleichtert die Hauptbeschwerde nicht, sondern wird nur den Papst so erbittern, dass man sich ohne ausdrückliche Resolution auf diesen Punkt mit dem Papst und den Seinen nicht in weitere Verhandlung einlassen darf.*

Da also keinerlei Erleichterung der von den sächs. und wirtbg. Gesandten vorgetragenen Beschwerden erlangt ist, dieselben vielmehr nur beschwerlicher geworden sind, so künden E. f. g. wir in underthonigkait nicht raten, das sy ire theologos auf disc blosse antwort der kaiserlichen oratorn gen Trient abfärtige.

Damit aber Chr. doch seinen Ernst zu dieser Sache zeige, soll er nach sicherer Kunde, dass der Kf. von Sachsen Philippus oder andere Theologen auf den Weg nach Trient abgefertigt und in irgend eine Stadt bis auf weiteren Bescheid geschickt habe, auch seine Theologen in eine Stadt in Bayern schicken, wo sie bis auf weiteren Bescheid bleiben sollen; inzwischen soll er sich neben dem Kfen. von Sachsen um deutliche Erleichterung der Beschwerden bemühen, worauf inzwischen Gott einen seiner wahren Kirche nützlichen Weg zeigen würde.[1]) — *[1552 Februar.]*

St. Religionssachen 6 a. Or. Vgl. Kugler 1, 172 n. 77.

Febr. (?) **362.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Ausstellungen am Konzil; Vorschlag eines Schiedsgerichts.

hat auf des Ksrs. Schreiben vom X. hin seine Gesandten nach Trient abgefertigt, ihnen eine Konf. mitgegeben und will auch zu deren weiterer Erklärung einige seiner Theologen nachsenden. Er hatte gehofft, es werde dort in der strittigen Religionssache mit billigen, leidlichen Mitteln verhandelt werden; nun findet

---

361. [1]) *An dieses Gutachten erinnert der Abschn. im Syntagma (bei Pfaff 254):* Etsi enim gravissimae erant causae, cur illustrissimus princeps non mitteret ad Tridentum alteros legatos etc.

er aber dabei merklich grosse Beschwerden, die er dem Ksr. anzeigen will. Febr.

Man hatte gesagt, es solle nicht ein particulare, sondern ein universale, oeconomicum concilium sein; nun hört er, dass weder die gallische noch die englische noch die dänische Nation auf dem Konzil erschienen seien, ja dasselbe nicht einmal als rechtmässig anerkennen.

Das Konzil in Trient wird nicht von neuem angefangen, wie er das Wort „reassumiert" verstand, sondern das a. 46 angefangene wird fortgesetzt, dessen Dekrete werden pro conclusis et ratis *gehalten. Auch die jetzige Versammlung hat schon über das Sakrament der Eucharistie, ohne andere zu hören, dekretiert, die ihnen missfällige Lehre anathematisiert. Nun sind aber, wie er hört, in dem früheren Konzil viele beschwerliche Dogmen dekretiert worden, welche mit der hl. Schrift wohl widerlegt werden können. Da die Versammlung der Ansicht ist, ihre Dekrete flössen aus dem hl. Geist, so ist nicht zu erwarten, dass sie die dekretierten Dogmen wieder verwirft.*

Die Personen, welche entscheidende Stimmen haben, sind ganz parteiisch, teils päpstliche Gesandte, teils sonst dem Papst verbunden; es sind eben die Leute, deren Lehre und Kirchenhandlung verklagt wird. Der Ksr. kann sich denken, wie beschwerlich es ist, diese parteiischen Leute als Richter anzuerkennen. Die kais. Gesandten werden, wie er hört, zur Abstimmung nicht zugelassen, und wenn, so würden sie überstimmt.

Diese Versammlung als Richterin anzuerkennen, ist ihm und andern beschwerlich, der Weg, den sie einschlägt, zur Entscheidung der strittigen Religionssache gar nicht dienlich noch nützlich. Bittet, auf einen andern Weg zu denken, und schlägt als solchen vor, das die ietzig versamlung zu Trient, nochdem sie partialis, ettlich gelert, frum, gotsforchtig personen aus anderen nacionen [benent], so will ich neben andern der augspurgischen confession verwandten auch ettlich aus anderen nacionen in gleicher anzal als arbitros benenen und fürschlagen; die sollten beid partei gnugsam verhören und die sach nach vermüg heiliger, gottlicher schrift, der apostolen und ersten kirchen gebrauch, auch der concilien und doctoren, so sich warhaftig uf die heilig schrift sampt der apostolen und ersten kirchen gebrauch

Febr. fundieren, bewägen und decidieren, und was bemelter gstalt decidiert wurde, von meniglich gehalten werden sollt. — s. d.[a]

St. Religionssachen 6 a. Konz. von Brenz.[b]

Febr. 18. **363.** *Instruktion Chrs. für Balthasar Eisslinger, seinen Gesandten an Kf. Moriz:*[1]

Zusammengehen auf dem Konzil.

Erhielt von seinen Gesandten in Trient Bericht . . . . /meist wörtlich entsprechend der Instruktion für die Gesandten von Febr. 24,[2]*) die mitgeteilt wird/.* Wiewol uns nun nicht zweifelt, s. l. werde dem handel viel ernstlicher nachgedacht und was hierin gebürlich vorzunehmen, ihrer l. gesanten befehl gethan haben, iedoch wir nicht unterlassen wollen, s. l. solches unser bedencken zu eröfnen und sofern dasselbige ihre l. auch für gut ansähe, möchte sie, damit einhelliglich und also verhoffentlich in dieser hochwichtigen sache desto mehr ausgerichtet oder erlangt würde, gleichergestalt ihren gesanten also zu handeln befehl zukommen lassen; wo aber die was anders bedencken hätte, bäten wir s. l., uns solch vertraulich auch zu berichten. Es soll auch s. l. unser gesanter hieneben ferner vorhalten, wie das wir berichtet, s. l. ihre theologen albereit auf den weg gen Trient verordnet; damit wir uns dann mit abfertigung unserer theologen auch desto besser wissen zu halten, so sei unser freundliches begehren, s. l. wolle uns, was sie des orts entschlossen, ob und wann s. l. theologi in der stadt Trient ankommen sollen, zu wissen thun. — *Tübingen, 1552 Febr. 18.*

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 478. Abschr. C. R.

Febr. 18. **364.** *Chr. an die Dreizehn von Strassburg:*

Sammlung von Unterschriften für die wirtbg. Konf.; Absicht, Theologen nach Trient zu schicken.

Was endlich auf der kursächs. und seiner Gesandten zu Trient Anbringen und Übergabe seiner Konf. und gravamina

a) *Vor Absendung der Theologen, März 7.* b) *Aufschr. von Brenz:* notula wie an kei. mt. zu schreiben were. *Darunter von anderer Hand:* dis schreiben ist nit furgangen.

363. [1]) *Die Werbung wurde beim Kfen. nicht angebracht; vgl. nr. 373, 385, 391, 402. Unrichtig ist die Behauptung Kuglers (1, 173), Chr. habe Eisslinger nach Sachsen geschickt.*

[2]) *Sattler 4, Beil. 13.*

gehandelt und ihnen von der Kongregation des Konzils und den kais. Oratoren geantwortet wurde, werden sie von ihrem Gesandten in Trient erfahren haben. Da es sich nun darum handelt, die Konf. und die christliche Lehre mit der hl. Schrift zu bekennen und zu verteidigen, hielte er für gut, dass sie einigen Städten, von denen sie schon vorher ersucht sind und wo sie Erfolg hoffen, hierüber berichten und ihre Subskription der Konf. fordern, damit die Einhelligkeit vieler im Bekenntnis der rechten Lehre nicht nur den Schwachen in Deutschland, sondern auch in andern Nationen Trost bringe, das auch hiemit das eusserliche geschrei, so von dem abfall von der rechten religion ausgegangen, etwas gestillt und gemildert würde. *Falls der Kf. von Sachsen seine Theologen und besonders Philippus nach Trient schickt — dieser soll schon mit einigen weiteren Theologen von Nürnberg nach Trient verreist sein — will er auch seine Theologen schleunigst dahin abfertigen. Zwar ist auf einige von den Sachsen und seinen Gesandten der Kongregation vorgetragene Punkte noch keine Resolution erfolgt, weshalb er mit dem Kfen. von Sachsen laut beil. Instruktion Verhandlung begonnen hat, doch könnten jene Artikel zu Trient im Beisein der Theologen, doch vor aller theolog. Traktation über die Lehre, abgemacht werden, und die Ankunft der Theologen in Trient könnte* uns einen merklichen glimpf in allen nachfolgenden zufällen bringen. — *Tübingen, 1552 Febr. 18.* *Febr. 18.*

St. Schmidl. Koll. 14, 24. Abschr. C. R. „ist Brentii concept."

365. *Chr. an Kf. Friedrich, ebenso an Pfalzgf. Ottheinrich:* *Febr. 18.*

Absendung von Theologen nach Trient.

berichtet über die Audienz seiner in diesen Tagen zurückgekehrten Gesandten vor der offenen Kongregation am 24. Jan., sowie über ihre Verhandlungen mit den Sachsen und mit den kais. Oratoren wegen des Geleites. Solches alles haben wir E. l. freundlicher und brüderlicher meinung sonderlich darum nicht wollen verhalten, damit, ob wir uns neben herzog Morizen, dem churfürsten zu Saxsen, wie wir dann mit s. l. ferner handlung pflegen lassen, uns miteinander entschliessen, auf das zugesante geleit unsere theologos gen Trient zu verordnen, unsere übergebne confession mit göttlicher schrift zu verteidigen, auch was sonst nach der heiligen göttlichen schrift und praxi primitivae ecclesiae

Febr. 18. et sanctorum patrum recte sentientium zu handeln und vorzunehmen sein wird, dasselbige also zu verrichten und tranquillitatem reipublicae christianae vornehmlich zu suchen und erhalten zu helfen.[a] Was uns in dem allem nun zu thun, bitten E. l. wir deren freundlichen und brüderlichen rath. — *Tübingen, 1552 Febr. 18.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 497. Abschr. C. R.

Febr. 19. **366.** *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:*

Unterschreiben der wirtbg. Konf.; Absendung von Theologen nach Trient.

schickt ausführlichen Bericht über die Audienz seiner Gesandten vor der Kongregation von Jan. 24, über die Verhandlung der sächs. Gesandten mit den kais. Oratoren von Jan. 22, die darauf von den sächs., wirtbg. und strassburg. Gesandten beschlossene Antwort, über den Vortrag der Sachsen vor der Kongregation von Jan. 24, über die Verhandlung der sächs., wirtbg. und strassburg. Gesandten mit den kais. Oratoren von Jan. 30 und die des Gfen. Montfort mit den sächs. und wirtbg. Gesandten — nicht bloss um über den Stand der Konzilssache zu berichten, sondern vielmehr darum, ob E. l. unserer übergebenen confession unterschreiben und sich derselbigen anhängig machen wollte, *und ob er, falls Sachsen und Chr. zur Verteidigung der Konf. und anderem Theologen nach Trient abfertigen würden, auch jemand mitschicken würde. Werden die Theologen nach Notdurft gehört, würde um so eher Friede und Einigkeit gefunden; geht es aber parteilich zu, so hat man um so mehr Grund, sich dem Konzil nicht zu unterwerfen; auch würde man dem Vorwurf der* contumacia *zuvorkommen und denen, die immer schreien, sie scheuten das Licht und dürften nicht vor die Leute kommen, die Mäuler stopfen. Bittet um Wolfgangs Meinung.*[1]) — *Tübingen, 1552 Febr. 19.*[b]

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 487. Abschr. C. R.

---

a) *Hier fehlt der Satz zu dem obigen* damit. *Zu ergänzen ist wohl: damit in diesem Fall Kf. Friedrich bezw. Ottheinrich auch einen Theologen mitschicke.*

b) *Abschr. hat 12; in der Antwort Wolfgangs steht 19, was wahrscheinlicher ist.*

366. [1]) *Amberg, Febr. 25 antwortet Wolfgang, er müsse bei der Wichtigkeit der Sache vor endgültiger Antwort noch einmal die Konf. und die Verhandlungen mit Chr. durchsehen; die letzteren seien in seiner Kanzlei in Zwei-*

367. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Febr. 19.*

dankt für dessen Schreiben, wes sich die burgundischen gegen denen von Zurich als dem obristen ort, das die neutralitet von Frankreich gegen inen nit gehalten werden sol, beclagt. *Schickt mit, was ihm heute zugekommen ist. Hat auch letzten Mittwoch von Hz. Albrecht von Bayern ein Schreiben erhalten, von dem er Abschr. mitsendet;*[1]) *spürt daraus freundlichen Willen und hofft, es werde zu gutem Ende kommen. Hat selbst noch nicht geantwortet, da er die Resolution seiner Vetter noch nicht hat; wird diese mit der seinigen schicken. — Heidelberg, 1552 Febr. 19.*

St. Pfalz 9, I, 56. Or. präs. Tübingen, Febr. 22.

368. *Florenz Graseck an Chr.:* *Febr. 21.*

Allerlei Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

Letzten Dienstag sagte ihm der B. von Arras, er solle Chr. schreiben, dass er das von Chr. an den Ksr. zu eigenen Handen gerichtete Schreiben diesem vorgetragen habe; der Ksr. wisse darauf Chr. nichts anderes zu antworten als que sa majesté est bien contente de l'advertissement que vostre grâce a faict à icelle touchant le filz du landgrave.[1]) *Den von Dinstetten wolle der Ksr. auf Chrs. Schreiben hin frei aus der Verhaftung lassen, wie denn der Vizekanzler Befehl habe, dies an Chr. und den Zack zu schreiben. Erst am Donnerstag liess aber Seld diese Schriften nebst andern in der Kanzlei fertigen, die er samt Abschr. dessen an Zack mitschickt.*[2]) *Hofft, auch wegen des Abts von Alpirsbach noch in dieser Woche das*

---

brücken; er wolle sich aber damit beeilen; dan wir gedenken ie einmal bei unserer waren und cristlichen religion zu pleiben und uns mit Gottes gnaden davon nicht tringen zu lassen, auch uns derohalb von E. l. nit abzusondern. — *St. Religionssachen 6 c. Or. präs. Tübingen, März 3.*

367. [1]) *Dat. Wasserburg, 1552 Febr. 4. Albrecht erwidert auf die Relation des Eustachius von Lichtenstein und auf ein Schreiben des Kfen. (= Druffel II, 914). Hat von Chr. den Entwurf einer Verständigung erhalten, konnte aber noch nicht darauf antworten, da er noch beim Kg. von Böhmen zu Wasserburg ist; wird es nach seiner Rückkehr thun. Wünscht eine persönliche Zusammenkunft ihrer beiden. — Ebd. Abschr., präs. Neuschloss, Febr. 17.*

368. [1]) *Vgl. nr. 342.*

[2]) *Vgl. nr. 360.*

Febr. 21. *versprochene Mandat zu erhalten.*[3]) *Wegen der beiden Supplikationen konnte er noch keine Antwort bekommen.*

Erhielt Chrs. Schreiben an den Ksr., Hans Diemers Befreiung betr., letzten Donnerstag morgen um 9 Uhr etwas wasserbeschädigt, aber, wie er glaubt, noch wohl leserlich; übergab es alsbald dem B. von Arras, der dies dem Ksr. zu referieren versprach. — Innsbruck, 1552 Febr. 21.

1. Ced.: Für die beiden Befehle musste er an die kais. Kanzlei 2 Goldfl. bezahlen.

2. Ced.: Von Zeitungen weiss er nichts, als dass Kf. Moriz. den man letzte Woche sicher hier erwartete, doch nicht kam; auch Meister Franz Kram ist wieder von hier verreist; wie er hört, zieht der Kf. mit dem böhm. Kg. nach Ungarn zum röm. Kg., so dass man seiner Ankunft wegen hier wieder unsicher ist.[4])

Letzte Woche[a]) *war Lazarus von Schwendi einmal in seiner Herberge mit andern, die auch berufen waren; war auch bei der Mahlzeit; aus allerlei Reden Schwendis entnahm er, dass er und Moriz des Magdeburger Kriegs wegen nicht durchaus einig waren noch sich miteinander vergleichen, was sie, wie er glaubt, noch nicht sind.*

Einigemal wurde er vom Hofgesinde gefragt, ob er nichts davon wisse, dass, wie man sage, Chr. sich um Hauptleute bewerbe und in seinem Fürstentum Kn. annehme, worauf er antwortete, er wisse nichts und halte es für unwahr. — Der röm. Kg. hat noch 6 Fähnlein, deren Hauptleute alle Tyroler sind, zu den 10 Fähnlein Landvolk, die schon in Ungarn sind, anzunehmen befohlen; die Musterung ist am 18. März in Rattenberg am Inn.[5]) *— Die Enthauptung des Protektors in England samt 2 Adeligen ist vor 14 Tagen sicher vor sich gegangen. — Der Ksr. hat befohlen, die niederländ. Reiter, die in Kempten und Memmingen gelegen, nach Isny, Wangen und Leutkirch zu legen; der Befehl wurde heute in der Kanzlei gefertigt. — Einem Mönch*[a]) *im Kloster Wilten, der gewöhnlich jeden Sonntag um*

---

a) *Dieser Abschn. zum Teil in Chiffern.*

[3]) *Vgl. nr. 377 n. 2.*

[4]) *Mit derartigen Annahmen, die teilweise von sächs. Seite unterstützt wurden, suchte man sich am kais. Hof das lange Ausbleiben des Kfen. Moriz zu erklären; vgl. Druffel II, 978, 1012.*

[5]) *Sie begann hier am 26. März; Schönherr, Der Einfall des Kfen. Moriz S. 53 f.*

8 Uhr sehr gut predigte, der aber die Wahrheit zu sehr an den Tag bringen wollte, wurde das Predigen verboten. Febr. 21.

St. Chr. I. 8, 30. Or. präs. Tübingen, Febr. 25.

369. *Chr. an Kf. Friedrich:* Febr. 23.

Pfälz.-bayr. Erbeinigung: Markgf. Ernst und der geplante Bund. Französ. Praktik: Markgf. Albrecht.

Antwort auf nr. 367. Freut sich über das mitgeschickte Schreiben Hz. Albrechts. Hat den von Lichtenstein ermahnen lassen, er solle die Erbeinigungssache zu Ende bringen helfen; hofft, dass dieser die Sache so betreibt, dass bald von Hz. Albrecht eine Antwort kommt, die dessen Schreiben an Kf. Friedrich entspricht. Hat durch seinen Kanzler bei Markgf. Ernst der Einigung wegen[a] *wieder anregen lassen; derselbe ist nicht abgeneigt, will aber vor Ausgleichung einiger Irrungen mit seinen Söhnen sich zu keiner endgültigen Antwort entschliessen; hernach wird er sich erklären. Dankt für Zeitungen. Hat dieser Tage, nachdem des Kfen. Diener Dietrich Schwarz schon abgefertigt war, glaubwürdige Schreiben erhalten,* das des Franzosen pratic in allem volkomen werck und furgang sein soll; dann die knecht, so er annemen last, alberait im lauf sein und umb Basel, im Elsass versamlen und alda iren musterplatz gewislich nemen sollen. — *Tübingen, 1552 Febr. 23.*

Ced.: Hat von Markgf. Albrecht d. J. vor wenigen Tagen ein Schreiben[1] *erhalten, er habe glaublich gehört, dass des Kfen. Amtleute in der Oberpfalz ein Aufgebot erlassen haben,* deshalber, das sich ettlich genachbert fursten zu dem Frantzosen geschlagen und demselben zu gut in kriegsrüstung begeben haben sollen. *Der Markgf. kann nur verstehen, dass das auf ihn gehe, hätte das vom Kfen. nicht erwartet und beklagte sich hierüber bei Chr.*

St. Pfalz 9 I, 57. Konz.

---

a) *Folgt durchstr.:* welche zwischen uns beeden, auch E. l., desgleichen gemeltem herzog Albrechten und andern, allem fridlichem wesen zu gut aufzerichten sein sollt.

369. [1]) *nr. 345.*

Febr. 24. **370.** *Instruktion Chrs., was seine Gesandten Werner von Münchingen und Hieronymus Gerhard bei den kursächs. Gesandten in Trient handeln sollen.*[1])

Chrs. Bedenken wegen des Geleites.

Chr. habe von seinen ersten Gesandten in Trient gehört, was den sächs. Gesandten (oder ihren Vorgängern) auf die von ihnen vorgebrachten Artikel, und was seinen Gesandten auf die Konf. und die gravamina von der Kongregation geantwortet wurde; er hätte gehofft, dass die Sachsen auf ihre Artikel, worin seine gravamina auch enthalten sind, eine solche Antwort erhalten hätten, dass die Verhandlung der Theologen nicht länger aufgehalten worden wäre; allein er finde, dass von den wichtigsten Artikeln keiner recht erledigt sei. Obwohl er gegen das zugestellte Geleite kein besonderes Bedenken hätte, namentlich wenn man treulich handeln wolle, so sei doch der Hauptpunkt darin zu ihrem merklichen Nachteil verändert; denn während es im Basler Geleite ausdrücklich heisse: et signanter quod in causis controversis lex divina etc., *habe das Trienter eine ganz andere Form:* et signanter quod causae controversae secundum sacram scripturam et apostolorum traditiones etc. *Würde er, ohne dies zu erörtern, seine Theologen zu einer Verhandlung abordnen, so würde er sich damit schon seiner christlichen Konf. begeben und sich allen päpstlichen Konzilien und Sophisten, welche sie* sanctos patres *nennen, unterwerfen. Deshalb sollen seine Gesandten mit den sächs. verhandeln, dass bei dem Konzil oder den kais. Oratoren erlangt werde, dass hierin die Form des Basler Geleites eingehalten oder eine dem entsprechende genügende Deklaration gegeben werde; andern-*

---

370. [1]) *Nach dem Syntagma, bei Pfaff Acta 254 reisten W. von Münchingen und Hier. Gerhard am 28. Febr. nach Trient ab, wo sie nach nr. 427 am 11. März ankamen (Syntagma hat irrig 13. März). Die Vollmacht für die beiden (St. Religionssachen 6 a, Or. Pg.) stimmt, von den Namen abgesehen, wörtlich überein mit der für die erste Gesandtschaft, Syntagma bei Pfaff, Acta 264 f. Die Instruktion bei Sattler 4 Beil. 13. (Pressel, Anecdota nr. 176 giebt den Entwurf einer Instruktion von Brenz' Hand, worin neben W. von Münchingen Dr. Hans Krauss als Gesandter in Aussicht genommen und ausserdem, der Abfertigung Beurlins und Neobolus' von Nov. 16 entsprechend, m. Schradin ihnen beigegeben ist. Diese Instruktion wurde mit dem Eintreffen von nr. 343 und der Rückkehr der ersten Gesandten hinfällig, zugleich nun aber auch die Beigabe eines Theologen überflüssig, da jetzt beschlossen wurde, den weltlichen bald die theolog. Gesandten folgen zu lassen.)*

falls wäre beschwerlich, dass die Theologen sich in Verhandlung einlassen, auch wäre es für diese selbst gefährlich, wenn nicht entweder zuvor gesagt werde, was unter traditiones apostolorum, probata concilia et sanctos patres *zu verstehen sei, oder den Theologen vorbehalten werde, hierüber auf dem Konzil ohne Verwirkung des Geleites zu disputieren.* Febr. 24.

Sodann da das Konzil im Anfang des dekretierten Geleites sagt, dass es dem in der vorletzten Sitzung dekretierten Geleite anhängen wolle, wo gesagt ist, das Konzil verspreche nur für sich das Geleite, so dass dem Papst seine Gewalt vorbehalten ist, so dachte Chr., ob nicht der Papst das Geleite nach seinem Gefallen ändern könnte. Es wäre deshalb nicht unnütz, dass auch dieser Punkt de praesidentia papae et relaxatione juramenti eorum qui papae sunt obligati, *vor aller anderen Verhandlung vorgenommen und eine deutliche Resolution erlangt werde; wollte man dies aber auf die theologische Verhandlung verschieben, so sollte man vorher protestieren, dass man sich damit weder des Geleits noch sonst eines rechtmässigen Mittels begeben wolle. — Wenn weitere öffentliche Disputationen gehalten werden, sollen die Gesandten dieselben aufzeichnen, wie vorher die Theologen beim Artikel vom Messopfer. Auch sollen sie Abschr. der Disputationen in den andern Artikeln zu erlangen suchen. — Tübingen, 1552 Febr. 24.*

St. Schmidl. Koll. 14, 45. Abschr.

371. *Chr. an die Dreizehn von Strassburg:* *Febr. 24.*

ist aus allerlei Gründen entschlossen, vier seiner Theologen am 5. März bestimmt nach Trient abzufertigen; wollen sie, wie Chr. für ratsam hält, auch einen ihrer Theologen mitschicken, sollen sie ihn bei Zeiten hieher nach Tübingen zu den Seinigen senden oder ihn diese auf dem Weg treffen lassen, damit sie zusammen reisen. — Tübingen, 1552 Febr. 24.

St. Schmidl. Koll. 14, 25. Abschr. C. R.

372. *Chr. an Ksr. Karl:* *Febr. 24.*

hat am 17. Dez. dem B. von Arras über die geschwinden und gefährlichen Läufe vertraulich geschrieben, und dazu dem Ksr. am 5. Febr. berichtet, was Landgf. Wilhelm von Hessen ihm

Febr. 24. *geschrieben und er ihm geantwortet hat.*[1]) *Teilt weiter mit, dass, wie er glaublich hörte, ein namhafter Lauf in den französ. Dienst vorhanden sei und dass Kriegsvolk sich im Elsass versammle. Will auf den Grenzen seines Fürstentums auf solche laufende Kn. streifen lassen und zu besserer Bewahrung der Festungen Schorndorf und Kirchheim in jede nur 100 Kn. legen. Bittet, dies nicht missfällig aufzunehmen; will sich gegen den Ksr. jederzeit als unterthänigster, gehorsamer Fürst und Vasall beweisen. — Tübingen, 1552 Febr. 24.*[2])

St. Röm. Kais. 6 c. Konz. von Fessler.

Febr. 25. **373.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Vergebliches Warten auf Kf. Moriz; Zeitungen.

hat dessen Instruktion samt Kredenz an Kf. Moriz in Augsburg erhalten und sich alsbald nach Innsbruck verfügt in der Hoffnung, den Kfen. hier oder unterwegs anzutreffen, namentlich infolgedessen, was Franz Kram ihm berichtet hatte. Allein der Kf. begegnete ihm nicht, noch ist er hier eingetroffen; auch Franz Kram ist von hier auf der Post abwärts geritten, vermutlich seinem Herrn entgegen, dessen Ankunft sein hier gelassener Diener stündlich erwartet. Der Kf. hat schon überall in Bayern und auf der Strasse nach Innsbruck Diener liegen, so in Landshut 40 Pf., zu Rosenheim einige Räte. Jedermann erwartet seine Ankunft. Da man nicht weiss, ob er zu Kg. Maximilian gegangen ist oder wo er sonst säumt, konnte er seine Instruktion nicht ausführen, sondern will des Kfen. Erscheinen und Chrs. weiteren Bescheid erwarten.

Hört, quod plena omnia sint tumultuum; *wie ihm Pfinzing sagte, waren seit Jahren keine gefährlicheren Zeiten als jetzt. Gf. Reinhard von Solms wurde auf seiner Heimreise von hier von Hessen niedergeworfen;*[1]) *es soll ein landgfl. Diener Hans Otho, Schultheiss zu Echzell* (Echeltz), *dabei gewesen sein; die jungen Landgff. sind bei dieser Sache sehr verdächtig. Markgf.*

---

372. [1]) *Vgl. nr. 308 n. 4 und nr. 342.*

[2]) *Chr. schickt dieses Schreiben an Graseck mit dem Befehl, es womöglich dem Ksr. selbst, andernfalls dem B. von Arras zu übergeben; nach einigen Tagen soll er als für sich selbst den B. fragen, ob der Ksr. nicht darauf antworten wolle. — St. Chr. I. 8, 31. Konz. von Fessler.*

373. [1]) *Vgl. Keller, Gesch. Nassaus S. 248.*

Albrecht soll eine grosse Zahl Reiter und Kn. zu Kulmbach bei einander haben; der Präsident Hass war bei demselben. Was der Markgf. damit thun will, weiss niemand. — Innsbruck, 1552 Febr. 25. Febr. 25.

Ced.: Hört post scripta, der röm. Kg. habe zu dieser Stunde an den Kfen. eine Post abgefertigt, die hier des Kfen. Ankunft erwartet.[2])

St. Chr. I. 8, 32. Or. präs. Tübingen, März 3.

***374.** Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:* Febr. 26.

Entschluss, Theologen nach Trient zu schicken.

Antwort auf dessen Schreiben nr. 364. Ihr Gesandter hatte ihnen am 28. und 30. Jan. auch darüber aus Trient geschrieben,[1]) *allein sie erhielten die Briefe erst am 22. d. M., da sie auf der Post in Cannstatt liegen geblieben waren; danach waren die kfl. Gesandten in Trient der Ansicht, ihr Herr werde auf das gegebene Geleite und die Verhandlung und das Vertrösten der kais. Oratoren hin seine Theologen schicken: dies bewog sie zu dem Entschluss, ihre Theologen auch abzuschicken, mit dem Befehl, sich unterwegs nach Chrs. Absicht zu erkundigen: diese ersahen sie nun aber aus dem letzten Schreiben. Die Ihrigen werden nun in wenigen Tagen aufbrechen, Chr. besuchen und ihre Gesinnung eröffnen: sie bitten Chr., dieselben anzuhören und ihnen seine Meinung mitzuteilen. — Sie wollen nachdenken, ob und wie den Städten, die deshalb früher bei ihnen ansuchten, berichtet werden soll, da fast bei ihnen allen das Regiment verändert wurde. — 1552 Febr. 26.*

St. Schmidl. Koll. 14, 26. Abschr. C. R.

---

[2]) *Das Schreiben Ferdinands an Kf. Moriz bei Druffel II, 982: für dieses, dat. Wien, Febr. 12, ist allerdings die Ankunft am 25. etwas spät: allein inzwischen lässt sich kaum ein anderes denken, das doch fast gleichen Inhalt gehabt haben müsste. Druffel II, 1056 nimmt an, dass Dr. 982 nicht das nach Innsbruck geschickte Schreiben des Kgs. sei; allein der Grund, weil Ferdinand von letzterem dem Ksr. eine Übersetzung geschickt habe, ist nicht recht einleuchtend. — Ferdinands Schreiben von Febr. 12 beantwortet Moriz erst am 14. März. Langenn 2, 336.*

374. [1]) *Sleidans Briefwechsel nr. 104 und 106, dat. Jan. 29 und 31.*

Febr. 27. **375.** *Instruktion Chrs., wie sich die streifende Rotte gegen die der Krone Frankreich zulaufenden Kn. halten soll.*

Da der Lauf nach Frankreich ziemlich stark und besonders im Schwarzwald gross sein soll, soll sich die streifende Rotte dahin begeben und auf die laufenden Kn. streifen. Treffen sie auf wirtbg. Obrigkeit einen Chr. zuständigen Kn., der sich dahin begeben will, sollen sie denselben gefangennehmen und dem nächsten Amtmann zur Verwahrung zuschicken, ihn auch fragen, auf wann, wohin und von wem er zum Musterplatz beschieden sei, und dies an Chr. berichten. Werfen sie einen nieder, der andern Herrschaften zuständig ist, sollen sie ihn nur in Verpflichtung nehmen und hinder sich schweren lassen, *auch dass er wider den Ksr. nicht dienen wolle. Werden solche betreten, die wirtbg. Unterthanen aufgewiegelt haben, sollen sie dieselben gefangennehmen und das Nötige fragen. Wirtbg. Unterthanen, die sie in fremder Obrigkeit treffen, sollen sie nicht gefangen, sondern nur in Verpflichtung nehmen, auch ihre Namen und Heimat aufschreiben.*

Das Betreten von Gebiet des Kgs. und anderer Herrschaften wird sich nicht vermeiden lassen. Die Rotte soll sich in diesem Fall bei den Schultheissen oder Amtleuten entschuldigen.

Tuttlingen und Rosenfeld, ebenso Rosenfeld und Alpirsbach sollen gegen einander streifen und alle Nacht wieder heimkommen.[1]) *— Tübingen, 1552 Febr. 27.*

St. Reis, Folg, Musterung 19. B. Abschr.

Febr. 27. **376.** *Aufzeichnung über die Festnahme Verdächtiger:*

An nachvolgende ort ist geschriben und bevolhen worden, dieienigen, so der kei. mt. widerwertigen zuziehen, fencklich anzunemen:

Tuttlingen: Hansen von Balingen.[1])

---

375. [1]) *Die Landschreibereirechnung verzeichnet: 134 fl. 48 kr. dem Hans Konrad von Frauenberg, Obervogt zu Rosenfeld, samt zugeordneten Reisigen, welche auf die laufenden Kn. streiften; zum gleichen Zweck 23 fl. 7 kr. dem Franz Freih. zu Mörsberg (Obervogt im Schwarzwald) und 58 fl. 34 kr. dem Pankraz von Stöffeln (Oberrogt in Tuttlingen).*

376. [1]) *März 4 berichtet der Obervogt, derselbe sei am Tag, ehe der Befehl von Febr. 27 kam, abgezogen. — Ebd. Or. (Darnach die Einreihung.)*

Stuttgarten: Bonifacius Kindtzvatter.[2]) *Febr. 27.*
Löwenberg: Hans Ludwig Schertlin.[3])
Dornstetten: Gorgius Glunck.[4])
Schorndorf: Jacob Kindtzvatter.

Nota dieser vierer halber ist dem obervogt am Schwarzwald auch geschrieben worden.

Schorndorf: seien ettlich fur recht gestelt worden.

Lauffen: dergleichen.

Pfullingen: Hans Schulten und die, so er alda angenomen, gefencklich anzenemen.

Kirchen:
Urach:
Geppingen: } *[hiebei keine Namen.]*

St. Reis, Folg, Musterung 19. B.[5]) *Febr. 28.*

377. Florenz Graseck an Chr.:

Audienz beim B. von Arras; kais. Kriegsvolk auf dem Asperg; Alpirsbach.

als er letzten Donnerstag beim B. von Arras um Bescheid auf die Supplikationen anhielt, entschuldigte sich derselbe mit

---

[2]) *März 2 berichtet der Vogtamtsverweser von Stuttgart, er habe denselben gefangennehmen lassen; auf die Frage, ob er von Frankreich bestellt sei, habe er geantwortet: ja, er habe französ. Dienstgeld: vor etwa einem Monat sei er bei Chr. am Hof gewesen und habe durch den Hauptmann Degenhard bei Chr. um Urlaub bitten lassen: Chr. habe geantwortet, er könne es nicht erlauben, er solle seine Abenteuer bestehen. Von einem Musterplatz wisse er nichts; er warte täglich auf Nachricht von Frankreich. Kn. habe er nicht bestellt. — Ebd. Or. präs. Tübingen, März 2.: Aufschr. von Gültlingen:* der gefangen soll ein verschreibung über sich geben, furohin nimermer einichem hern zu dienen one m. g. h. erlauben, auch alle die dienst, domit er andern hern verpflicht were, alsobald abkünden und ufsagen; uf solche verschreibung soll der gefangen usgelassen werden.

[3]) *Dieser wurde nach Bericht des Untervogts von Leonberg hier am 4. März niedergeworfen und bestritt, dass er französ. Bestellter sei oder etwas von dem Musterplatz und Lauf wisse. — Chr. befiehlt dann, denselben loszulassen gegen eine Verschreibung und Bürgschaft von 2000 fl., dass er sich künftig gehorsam halten, ohne Chrs. Wissen niemand zuziehen und sich vor Chrs. Räten verantworten wolle. — Ebd. Konz.*

[4]) *Febr. 29 berichtet der Vogt von Dornstetten, derselbe sei hinweggeritten; er solle dem Konrad von Bemelberg nach Überlingen zugezogen sein.*

[5]) *Die beiden Stücke vom 27. Febr. begründen zur Genüge Schertlins Behauptung in einem Schreiben vom 25. d. M.: Jeger [= Chr.] thut lauter*

Febr. 28. *Mangel an Zeit, sagte ihm dann, als er weggehen wollte, er solle noch etwas warten. Der B. sprach dann mit einem italien. Herrn und wandte sich hierauf wieder an ihn mit dem Auftrag, an Chr. laut beil. Zettel nr. 1*[1]) *zu schreiben.*

Herr Heinrich Truchsess hat den vom Ksr. begehrten Bericht wegen der grossen Zahl von Personen auf dem Asperg eingesandt, der ihm von Seld vorgelesen wurde. Heinrich Truchsess ist darnach über Chrs. Beschwerde befremdet; denn die Kn. auf dem Berg hätten Weib und Kinder samt ihren Jungen hinaufgenommen, deren samt den Kommissarien, Büchsenmeister, Bäckern nicht über 500 seien. Die Pf., im ganzen 24, habe er meist verschickt; da sich die, welche Zufuhr beizuschaffen hätten, so unwillig hielten, müssten die Kn. in die umliegenden Dörfer gehen, obwohl er es nicht jedesmal erlaube, — und das veranlasse sie dann, um so mehr Jungen zu halten. Das Wildbretschiessen und Fischen in verbotenen Gewässern habe er bei Leibesstrafe verboten, und es sei ihm deswegen noch keine Klage vorgekommen. — Seld sagt, er hielte für das beste, dass Chr. die Klagen nicht gleich an den Hof, sondern zuerst an Heinrich Truchsess berichte; helfe der nicht, so könne Chr. um so eher sich dann an den Hof wenden.

Schickt die Fürbitte des Erasso für einen seiner Jungen, der aus Wirtbg. gebürtig ist, einer Erbschaft wegen, ebenso Abschr. des Befehls an Jestetter wegen des Prälaten von Alpirsbach, der in der Kanzlei schon fertig ist und bei dem es nur noch an der Signatur fehlt.[2]) *— Innsbruck, 1552 Febr. 28.*

St. Chr. I. 8, 34. Or. präs. Tübingen, März 3.

---

nichts, verhindert vil mehr dan er nutzt; *Druffel II, 1014: ebenso aber auch das Lob, das der B. von Arras Chr. spendet:* le duc de Wirtemberg ... a fait grand devoir pour empescher les levées en son pays, combien qu'il n'ait peu du tout empescher que beaucoup ne soient sortis; *Druffel 1108.*

377. [1]) *Nicht vorh.*

[2]) *Dat. Febr. 19: der Ksr. hat mit Missfallen gehört, dass Jestetter trotz des kais. Befehls von 1548 Dez. 17 den Abt und Konvent von Alpirsbach mit Prozessen heimsucht; da dies der vom Ksr. betriebenen Restitution der geistlichen Güter schadet, befiehlt er, hievon abzulassen, andernfalls* wisten wir dir ainichen schutz und schirmb im heiligen reich nit zu halten. — *St. Alpirsbach 3. Abschr.*

378. *Liz. Eisslinger an Chr.:* *Febr. 28.*

hört soeben glaublich, des Kfen. Gesandte seien von Rosenheim zurückgezogen, der Kf. selbst sei am Hof des Markgfen. Albrecht gewesen[1]) *und beide von da zum Pfalzgfen. Kfen., und, wie man sagt, auch zu Chr. geritten.*[2]) *Da es hienach aussieht, als würde der Kf. von Sachsen nicht so bald kommen, bittet er um weiteren Bescheid, ob und wie lange er auf des Kfen. Ankunft warten oder was er sonst thun soll. — Innsbruck, 1552 Febr. 28.*

Ced.: Der Büchsenmacher zu Augsburg hat ihm berichtet, dass die Büchsen schon fertig sind und Chr. sie nach Gelegenheit abholen lassen kann.

St. Chr. I. 8, 33. Or. präs. Tübingen, März 3.

379. *Ksr. Karl an Chr.:* *Febr. 29.*

beglaubigt den Gfen. Philipp von Eberstein zu einer Werbung in Sachen, an denen ihm und dem Reich viel gelegen ist.[1]) *— Innsbruck, 1552 Febr. 29.*[2])

St. Röm. Kais. 6 c. Or. präs. März 6.

---

378. [1]) *Das Gerücht, Moriz sei in Plassenburg gewesen, meldet auch von Hassenstein in einem Schreiben vom 18. Febr.: Druffel II, 993.*

[2]) *Der Ksr. hatte noch am 26. Febr. in einem Schreiben an Kgin. Maria die Ansicht ausgesprochen, dass Kf. Moriz kommen werde: der B. von Arras glaubt jedoch an diesem Tag kaum mehr daran. Druffel II, 1021 und 1022.*

379. [1]) *Dessen Werbung ebd. mit der Aufschr.: präs. Tübingen, März 6: gleichlautend mit der Schwendis bei Bayern s. Druffel II, 1067. — Barge scheint dieselbe nicht gelesen zu haben, wenn er S. 24 als ihre Quintessenz angiebt: „Truppen und Geld forderte der Ksr. zur Bekämpfung der Rebellen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Reiche."*

[2]) *Das in nr. 378 Berichtete und nr. 379 stehen im Verhältnis von Ursache und Wirkung: denn auf die Frage: kommt Moriz oder kommt er nicht? hatte sich infolge der wochenlang fortgehenden, sich widersprechenden Nachrichten die ganze Situation zugespitzt: mit der am 28. Febr. in Innsbruck verbreiteten Nachricht, dass Moriz seine Etappen zurückgezogen und selbst abgeschwenkt habe, fiel die Maske und schon der 29. bringt nun den Anfang der Gegenmassregeln, zunächst eine Einwirkung auf diejenigen, von denen anzunehmen war, dass sie nicht mit des Ksrs. Gegnern im Bunde seien. — Irrig ist, wenn Gachard — Biographie nationale 3, 835 — diesen Umschlag vor allem einem Schreiben der Kgin. Maria von Febr. 26 zuschreibt; letzteres traf erst am 4. März ein; denn an diesem Tag schickt der B. von Arras dem am 3. März zu Kg. Ferdinand abgegangenen de Rye die von der Kgin. Maria in dem*

Febr. 29. **380.** *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:*

schicken gemäss ihrem Schreiben von Febr. 26 ihre Theologen auf dem Weg nach Trient zu Chr., welche sie abgefertigt haben mit dem Befehl, neben den kursächs. und wirtbg. Theologen in Trient einzutreffen.[1]) *— Strassburg, 1552 Febr. 29.*

St. Schmidl. Koll. 14, 27. Abschr. C. R.

März 1. **381.** *Chr. an Gf. Georg:*

Da nach einem Schreiben seines Burgvogts auf Hohentwiel die streifende Rotte von Ksr. und Kg. Befehl hat und daraufhin Georgs Lakaien niederwarf, rät er, dass Georg eine Zeit lang das Schreiben an ihn einstelle, damit nicht ein Bote mit wichtigen Nachrichten niedergelegt werde. — 1552 März 1.

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Konz.

Schreiben von Febr. 26 mitgesandte Bestallungsnotel für Markgf. Albrecht nach: Druffel II, 1058.

380. [1]) *Beil. Aufzeichnung über ihre Werbung: am 3. März liessen sich D. Marbach und sein Kollege Christoph Söll bei Chr. ansagen, der sie durch einige Räte hören liess. Dieselben brachten neben Zuentbieten u. s. w. vor, ihre Herrn meinten, dass Chr. bei der Wichtigkeit der Sache den D. Brenz, derzeit den ältesten und erfahrensten Theologen, mitschicken sollte: wäre Bucer noch am Leben, würden sie ihn auch geschickt haben. Da ferner überall Kriegsrüstung vorhanden sei und niemand wisse, wen sie treffe, hätten ihre Herrn das Bedenken, ob nicht gut wäre, dass Chr. deswegen an den Ksr. schreibe, es seien die Theologen nach Trient abgefertigt, um über das zu handeln, was zur Ruhe und Einigkeit diene. — Ihre Herrn hätten zwar eine gemeinsame Schickung aller Fürsten und Städte gewünscht, die das Evangelium in ihren Kirchen predigen lassen und bis jetzt behalten haben, wollten nun aber auch mit Sachsen und Wirtbg. in die Sache eintreten. Auf ein an einige Städte gerichtetes Schreiben, dass sie sich der überreichten Konf. anschliessen und sie unterschreiben sollten, hätten sie von Biberach aus eine Antwort erhalten: wegen Änderung der Regimenter in den Städten sei nichts zu erreichen, vielmehr würde es nur Verhinderung bringen. — Ferner, da ohne Erledigung der gravamina nicht wohl zur Hauptsache geschritten werden könne, wäre gut, dass jetzt die Theologen und Gelehrten zusammensässen und für den Fall über eine Protestation beschlössen, damit man sich nicht blossgebe und dem Konzil unterwerfe, sondern die Sache auf* arbitros *geschoben werde. —*

Darauf liess Chr. antworten: er danke für das Zuentbieten u. s. w.: Brenz zu schicken habe er längst für gut gehalten. Das gewünschte Schreiben an den Ksr. würde wohl nur Argwohn bringen. Dass das Schreiben an die Städte wenig Nutzen bringe, könne er sich wohl denken: dies sei deshalb einzustellen: dass die Theologen gemeinsam über eine Protestation beraten, lasse er sich gefallen. — Vgl. das Schreiben nr. 386.

382. *Kf. Friedrich an Chr.:* *März 2.*

Pfälz.-bayr. Verhandlung: Markgf. Ernst; Zurückweisung der Vorwürfe Markgf. Albrechts.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Tübingen, Febr. 24,[a] *das er vorgestern erhielt; hatte anfangs gute Hoffnung, die bisherige Verhandlung werde durch Chr. zu gutem Ende geführt; will die Antwort des Markgfen. Ernst von Baden an Chr. erwarten. Wenn sich, wie ihm Chr. mitteilt, Markgf. Albrecht von Brandenburg über ein Aufgebot in der oberen Pfalz beschwert, so weiss er nichts von einem solchen gegen den Markgfen., namentlich nicht mit dem Anhang, es sei wegen einiger benachbarten Fürsten, die sich zum Franzosen geschlagen haben sollen; er hat nur, solange das Magdeburger Kriegsvolk in und um Mühlhausen lag, nicht nur die obere, sondern auch die untere Pfalz warnen lassen und auch laut beil. Abschr. an Pfalzgf. Wolfgang geschrieben: der Franzose oder sonst jemand ist darin gar nicht erwähnt; er weiss auch bis jetzt noch nicht gewiss, wem zu gut oder Nachteil diese Kriegsgewerbe gemeint sind; weiss sich dem Markgfen. Albrecht zugethan: will sich doch bei Pfalzgf. Wolfgang erkundigen, ob so etwas vorfiel, und will es Chr. berichten. Schickt Zeitungen. — Heidelberg, 1552 März 2.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, März 5.

383. *Patent Chrs.:* *März 3.*

hat dem Jörg Stieber, Hauptmann, befohlen, in der Stadt Stuttgart umzuschlagen und eine Anzahl Kn. für ihn anzunehmen; befiehlt, ihn nicht zu hindern, sondern ihm behilflich zu sein.[1]) *— Tübingen, 1552 März 3.*

St. Reis, Folg, Musterung 19. B.[2]) *Konz. von Fessler.*

a) *Konz. hat 23; nr. 369.*

383. [1]) *März 10 befiehlt Chr. dem Jakob Güss und Jörg Stieber, ihre Fähnlein so zu stärken, dass sie 250 Kn. stark seien. — Ebd. Konz.*

[2]) *Ebd. der Artikelbrief der Fusskn. von März 4, mit Korrekturen Chrs. und von Massenbachs: (s. Reyscher 19, 1 S. 83 ff.: die Annahme S. 48, dass es sich nur um einen späteren Entwurf handle, ist irrig.) Dabei die erste Musterrodel der Kn. zu Schorndorf für 107 M. zu 135¼ Sölden = 541 fl.; ebenso derer zu Kirchheim für 108 M. zu 140¼ Sölden = 561 fl. In beiden Fällen beginnt der Monat am 6. März. Ebd. ein Patent Chrs. für Wolf von Din-*

März 3. **384.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Werbungen Schertlins; Bern; Chrs. Massnahmen gegen laufende Kn.

hat schon Febr.[a] *24 über einen gefährlichen Lauf in französ. Dienste berichtet; erfuhr inzwischen, dass auch Sebastian Schertlin dem französ. Kg. zu gut Kn. annehme und seinen Musterplatz zu Lenzburg, den Zürichern gehörig, haben solle. Einige sagen auch, dass die Berner in Rüstung seien und gegen des Ksrs. Gfsch. Burgund etwas vornehmen wollen. Will sich hienach weiter erkundigen.*

Trotz wiederholter Mandate vom Ksr., Ulr. und ihm wollten einige seiner Unterthanen in den Krieg ziehen und, wie sie sagten, nach Ungarn, einige auf einen Musterplatz in Crailsheim, auch nach Frankreich laufen. Zur Handhabung der Mandate liess er in seinem Land befehlen, solche laufende Kn. gefangen zu nehmen, vor Recht zu stellen und auf Grund der Mandate zu beklagen, was schon bei einer guten Zahl geschehen ist. Da ihm dies als gegen den Kg. gerichtet ausgelegt werden könnte, weiss er nicht, wie er sich hierin künftig halten soll, zumal da ihm der Ksr. befohlen hat, niemand ohne des Ksrs. ausdrücklichen Befehl Kn. zulaufen zu lassen. Bittet, ihm seinen Willen zu berichten. — Tübingen, 1552 März 3.

St. Röm. Kais. 6 c. Konz. von Fessler.

März 3. **385.** *Chr. an Liz. Eisslinger:*

Wünscht eine Antwort des Ksrs. auf seine wiederholten Mitteilungen. Pönalmandat des K.Gs.; span. Dublonen; Werbung bei Kf. Moriz.

schickt ein Schreiben an den Ksr. laut beil. Abschr.; befiehlt, alsbald auf der Post nach Innsbruck zu reiten und das Schreiben dem B. von Arras selbst unter Angabe des Inhalts zu überreichen. Daneben aber geben wir dir gnediger mainung zu erkennen, das wir ir kei. mt. und dem bischof von Arras der

a) *korrig. für Januar.*

stellen zur Annahme von Kriegsvolk zu Fuss von März 11, und ein solches für Jörg von Schaumburg zur Annahme von Reitern von März 10. — Abschr. — Tübingen, Febr. 27 befiehlt Chr. den Gff. Rudolf und Wilhelm von Sulz, Jos Niklaus von Zollern, Konrad von Castell und Konrad von Tübingen, ihre schuldige Anzahl Pf. bis 14. März hicherzuschicken; März 10 beschreibt er den Joachim von Westhausen, Eucharius Ungelter, Hans Sigmund von Freyberg und Jakob von Landenberg; weitere Ausschreiben bei Reyscher 19, 1 S. 49 ff.

schwebenden geschwinden und gefarlichen leuf halber hievor etlich mal geschriben, aber von irer mt. und ime von Arras nie kein antwort erlangt; und werden doch bericht, das ir kei. mt. fur sich selbst und aus aigner bewegnus ettlichen churfursten, fursten, grafen und andern stenden des reichs solher leuf halber geschriben, aus welhem allem wir ettlichermassen vermuten und besorgen muessen, das wir durch unsere missgunstigen gegen irer mt. verunglimpft sein und in etwas misvertrauen steen möchten. Deshalb sollt du auf des bischofs antwort, weis und geberd auf obemelt dein mundlich furbringen vleissig mercken. — *Sodann soll er über ein Pönalmandat des K.Gs. klagen, das einen Wilderer, Esslinger Unterthanen, vor sein Gericht ziehen will, und den B. um Rat fragen, weil seine Unterthanen die span. Dublonen um 40 Bazen genommen und ihm auch so gegeben haben, während man sie bei Bezahlung der Reichsanlagen in Speyer nicht einmal um 36 Batzen nehmen wollte, wie man auch hier die portugies. Dukaten von ihm nicht um 25 Batzen nehmen wollte; ob er dies nicht an den Ksr. bringen solle.* März 3.

Ferner soll er als für sich selbst dem B. das Obige der Läufe wegen, und dass Chr. auf seine deshalb geschickten Schreiben von dem Ksr. und dem B. gar keine Antwort erhalten habe, anbringen und fleissig aufmerken, ob du sollichs misvertrauens halber etwas expistieren und die sachen dahin dirigieren kuntest, das ir mt. oder zum wenigisten er, der bischof, uns solher leuf halber auch allergnedigist oder freuntlich geschriben oder die kai. mt. und sein lieb ain vertraute person zu uns geschickt[a] hette, damit wir solhes oneverdienten verdachts und misvertrauens (sover anders ainichs vorhanden were) erlediget werden möchten. *Was ihm hiebei begegnet, soll er auf der Post alsbald schicken. — Tübingen, 1552 März 3.*

Ced.: Nach Ausführung dieses Auftrags beim B. von Arras soll er wieder heimkommen; wenn er die Sache beim Kfen. von Sachsen noch nicht verrichtet hat, soll er sie einstellen, da derselbe vermutlich seine Theologen noch nicht so bald nach Trient abfertigen wird.

St. Chr. I. 8, 35. Konz., von Chr. korrig., Ced. eigh.

a) *Folgt, von Chr. durchstr.:* und unser underthenigist getreu bedüncken diser leuf halber allergnedigist vernomen hette.

März 4. **386.** *Marbach und Söll an [die Dreizehn von Strassburg]:*

Verhandlungen am wirtbg. Hof.

kamen am 2. abends nach Tübingen, zeigten sich am folgenden Morgen den fürstlichen Räten an und präsentierten die Kredenz. Wurden am 4. wieder vorbeschieden, brachten ihre Werbung vor und erhielten heute die Antwort [. . . vgl. den wirtbg. Bericht nr. 380 n. 1].

Vorher waren sie am Morgen des 4. mit Johann Sturm[1]) *an den Hof gegangen und hatten auf den Fürsten gewartet. Als er Sturm abgefertigt hatte, forderte er Marbach* (mich), *sagte, er habe den Brief erhalten und höre gerne, dass sie gekommen seien. Doch bedürfe die Sache nun einer neuen Deliberation; denn er habe am Abend zuvor Schreiben erhalten, dass der Kardl. von Trient zum Ksr. nach Innsbruck geschickt sein solle, um über Prorogation des Konzils zu verhandeln; er denke aber, man müsse trotzdem abreisen, wenn nicht ganz bis Trient, so doch in die Nähe, damit man, falls die Session am 19. März gehalten werde, bei der Hand wäre; er wolle sogleich darüber beraten lassen, sie sollten warten. Nach etwa einer Stunde erhielten sie dann die oben erwähnte Antwort.*

Am Nachmittag desselben Tages kamen sie mit den Theologen zusammen. Brenz redete und schlug Mittel und Wege vor, wie die Sache anzufangen sei. Sie besprachen allerlei, doch reichte die Zeit nicht, um darüber zu beschliessen; Brenz wird es bis morgen schriftlich abfassen, dann werden sie wieder zusammenkommen. Brenz meint, dass sie am 6. oder spätestens am 7. nach Trient aufbrechen werden, doch hat der Fürst noch keinen bestimmten Befehl gegeben. Sie liessen Brenz ihre Instruktion lesen, der damit wohl zufrieden war und unter anderem sagte: ich zweifel nit, dann wie eure herren schreiben, das sie es auch also von herzen meinen.

Schicken 2 Exemplare der latein. und deutschen Konf., die von Brenz verfasst wurde. Es hat uns aber gleich wunder genomen, das sie damit also geeilet und nit auch anderer subscription erwartet haben, dieweil doch dise sach nit privat, sonder iederman gemein ist, sonderlich aber zu Dornstett wir uns mit ihnen diser form verglichen haben. — *Andere neue Zeitung wird*

386. [1]) *Vgl. nr. 402 n. 1.*

Sturm berichten, der ihnen zu lieb heute gewartet hat. — Tübingen, 1552 März 4.[2]) März 4.

Stadtarchiv Strassburg Acta conc. trident. 4. Or. mit Unterschr. von beiden.

***387.** Verhandlung über Jülichs Eintritt in den Bund der Neutralen.* März 5.

Artickel, welche Dieterich Swartz,[1]) churfl. gesandter, m. g. f. und hern auch eröffnet neben andern sachen, den 5. martii ao. 52.

Pfalz:[a]) Erstlich das der von Flatten dagewesen; dem wer durch Pfalz sachen halber, wie bewusst, in gutem vertrauen erzelt betreffend die freuntliche verstendnus zwischen Pfalz und Baiern, darzu auch W.[b]) und andere genachberte weltlichen fursten komen möchten, also das in vil weg gut, Gilch dergleichen eingezogen wurde.

Vlatten: Hierauf der von Flatten solhes an sein hern zu gelangen genomen.

Pfalz: Lass dabei bleiben, solhes an Gulh zu bringen, dergleichen wil Pfalz in vertrauen an Baiern und Wirtemberg gelangen lassen und G. ferner resolucion erwarten, und allenthalben gern zum besten furdern, so dann dieselbe resolucion zukombt, W. auch zu berichten.

Vlatten: Zeigt ferrer an, das sein herrn fur dienstlich achtet, auch ettliche geistliche chur- und f. mit in die ainung zu ziehen,[2])

---

a) *Der Sprechende wird stets durch ein* P *oder* F *auf dem Rand bezeichnet.* b) Wirtemberg.

[2]) *Nach der im Archiv des Thomasstifts in Strassburg befindlichen Reiserechnung Marbachs und Sölls lagen sie vom 2.—7. März in Tübingen still: unter den Ausgaben sind erwähnt:* item des Frechten dochter verehrt, als wir bei ihm zu nacht gessen haben, 1 schill.; item mehr des Frechten dochter verehrt, als er uns den wyn schenket, do wir bei hern Benignem zu gast gessen haben. *(Benignus war Dekan der philosoph. Fakultät.)*

387. [1]) *Es ist dies die zweite Sendung des Dieterich Schwarz; vgl. nr. 355. Diesmal hat er den Auftrag, Chr. über die mit dem jülich. Kanzler Johann von Vlatten geführte Unterhandlung über Jülichs Beitritt zu dem geplanten Bund zu berichten; vgl. nr. 335 n. 2.*

[2]) *Kf. Friedrich hatte wohl schon in der Einladung an Jülich, einen vertrauten Rat zu ihm zu schicken, den Zweck angegeben, so dass Vlatten jetzt schon einen Wunsch seines Herrn zum Ausdruck bringen kann. Die Beiziehung von geistlichen Fürsten, die hier zum erstenmal erwähnt werden, sollte den Vorstellungen beim Ksr., welche sich Jülich als Aufgabe des Bundes denkt, mehr Nachdruck verleihen.*

März 5. dardurch samenthaft bei kei. mt. angesucht, iezigs geschwinden furhabens aufm concilio, der commonion, auch weltlicher jurisdiction sambt ander beschwerden halb, so der ends wider die geschrift und alt herkomen [gegen][c] die weltlichen gesucht, weiter m[ehr] zu verhueten versehung zu thon; gleichfals konnt bei kei. mt. [der] kriegsleuft halb anregung [beschehen], friden und gehorsam zu versch[affen], und dann vilveltiger beswe[rden] und neuerung halb sich im[mer] zutruegen, beclagen; desgleichen der vilveltigen rei[chstage] halb, darauf uberstimbt, höchst erschepft und nichtz als sch[ulden] und steur ervolgte, damit [man] nit vast wilkom haim ke[me]; und dann dem hl. reich nit [?...] in den kraisen entzogen von [?...] und Burgund. Von Cöln wer Gulch zum h[öchsten] durch visitation und inquisition wider alt herkomen beswert, auch dernhalber bei kei. mt. durch offen truck ausgebraitet.[3])

Pfalz: Hat solches alles zu bedencken genomen zu anderer besserer gelegenheit weiter darvon zu tractieren.

Vlatten: Daneben am cammergericht zum höchsten beswert.

Pfalz: Solches muge nirgend stattlicher furbracht werden als schieristen ersten mai zu Speir aufm visitationtag, der zeit Pfalz, so darzu beschriben, doch vormals zwiret umbgangen worden, und ander ire beswerungen auch furbringen möchten.

Vlatten: Munzedict publication halb, Gilch zukomen.

Pfalz: Davon werde schieristen in der wochen nach letare zu Oberwesel von reinischen churf. wegen tractiert werden.

Vlatten: So wer auf jungstem niderlendischen und westphalischen kraistag an denselben krais von Burgund ainigung gesucht, aber vom krais abgeschlagen, wolt bei dem landfriden und reichsordnung bleiben.

Pfalz: Wer nit ubel vom krais gehandelt, so bestendig bliben.

Vlatten: Kei. mt. hab an Gulich begern lassen, alle dero reiter des orts werben und zusteen zu lassen, welhes doch Gulch weder abgeschlagen noch verwi[lligt]. Uber das hab ime M. v. Rossheim [?...] kriegsfolck umb sein furstenthumb gelegt, also das s. f. g. allenthalben in sorgen und geferden.

Pfalz: Muss man geschehen lassen.

---

c) *Dies und die folgenden sind z. T. unsichere Konjekturen an beschädigten Stellen.*

3) *Über die Streitigkeiten zwischen Köln und Jülich wegen der geistlichen Jurisdiktion vgl. die Akten bei Below, Landtagsakten 1, 622 ff.: Lacomblet, Archiv 5, 176 ff.*

Doch alles wie obsteet zu allen [teilen] weitleufiger gegen ainander ausgefiert, wie mit der zeit W. . . gegenwertig persenlich vernemen [? . . .] wurdet. *März 5.*

St. Deutscher Krieg 4. Von Kurz' Hand.

388. *Chr. an Kf. Friedrich:* *März 6.*

dankt für dessen Schreiben nebst der mündlichen Werbung des Dieterich Schwarz; erhielt von Hz. Albrecht in der bewussten Sache noch nichts; wird, was kommt, sogleich mitteilen.

Schickt Zeitungen, die zum Teil erst heute kamen, und hat dem Diener Weiteres mündlich angezeigt. — Tübingen, 1552 März 6.

Ced.: Postscr. kam Gf. Philipp von Eberstein mit Instruktion und Befehl vom Ksr. laut beil. Abschr.; will durch Dieterich Schwarz auch seine Antwort schicken; teilt dies eilends mit, da der Gf. sich morgen zum Kfen. begeben will; bittet um Mitteilung der pfälz. Antwort an den Gfen.

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

389. *Markgf. Albrecht an Chr.:* *März 6.*

Klagt über Chrs. Haltung.

hörte heute von Chrs. Diener Breitenbach[1]) *Chrs. Misstrauen gegen das gemeine Werk, besonders gegen den grossen Potentaten; bedauert dies in Chrs. eigenem Interesse. In kurzem wird* Richrus *bei Chr. sein, dessen Sinn hoffentlich bis dahin geändert ist, so dass er sich Land und Leuten zu gut besser zur Sache schickt und die an ihm begangene Untreue rächt,* damit wir Teutschen bei dem unsern bleiben mochten.

Klagt, dass Chrs. Obervögte im Land allenthalben auf seine Landskn. streifen, sie niederwerfen, verstricken und zum

---

389. [1]) *Der Auftrag Breitenbachs, dessen Sendung als die Antwort auf nr. 358 zu betrachten ist, geht aus des Markgfen. Schreiben an Kf. Moriz vom 7. März hervor; darnach sollte er in Chrs. Namen die Zusammenkunft mit Albrecht, um welche letzterer, einer Abmachung in Friedewalde folgend, in nr. 358 gebeten hatte, ablehnen, unter Hinweis auf die Gefahr, welche Chr. bei den Gerüchten von der Franzosenfreundschaft Albrechts und Morizens daraus erwachsen könnte; daneben sollte er überhaupt von dem Unternehmen abmahnen: Druffel II, 1073; vgl. die dortigen Auslassungen des Markgfen. über Chr.*

März 6. *Teil in den Turm legen. Namentlich sollen einem seiner Hauptleute, Hans von Remchlingen, sein Fähnrich und Schreiber niedergelegt und ins Gefängnis geworfen sein. Hätte von Chr. freundlicheren Willen erwartet. Bittet, ihm seine Kn. nicht aufzuhalten, da Chr. mit 200 Kn. wenig geholfen ist, sondern sie ihm, wenn nicht öffentlich, so doch heimlich, zukommen zu lassen. — Crailsheim, 1552 März 6.*

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. präs. März 9. Auszug bei Druffel II, 1065.

März 6. **390.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Denkendorf; Bescheide vom kais. Hof.

erhielt dessen Schreiben von Febr. 22 samt beil. Supplikation an den Ksr. für den Propst von Denkendorf am 28. Der Vizekanzler sagte ihm, dass angesichts der Armut des Gotteshauses die Sache mit dem Provisioner eingestellt sei; dass man aber die alten kais. Hofdiener auf die Klöster verweise, geschehe zur Erhaltung kais. Rechts und Herkommens; doch sollten Chrs. Klöster künftig soviel als möglich geschont werden. In der kais. Kanzlei hörte er, dass der Propst wenige Tage vorher dem Ksr. eigh. geschrieben habe, dass er den Provisioner gerne aufnehme, ein Widerspruch mit dem ersten Schreiben, den ihm manche als Leichtfertigkeit auslegen wollen.[1])

Letzten Montag den 29. Febr. erhielt er wieder ein Schreiben samt Missiv an den Ksr.,[2]) *der es, als es ihm durch Adrian überbracht wurde, dem B. von Arras gab. Am Mittwoch darnach sagte ihm dann dieser, Chr. thue sehr gut und recht, dass er dem Ksr. derartiges berichte, und der Ksr. habe es mit allen Gnaden angenommen. Wegen Antwort auf die zwei Supplikationen vertröstete man ihn auf die Rückkehr des Lieutenants d'Amand aus Trient,*[3]) *der hier, wie er hört, die Väter ermahnen soll, dazubleiben und das Konzil nicht aufzuschieben. — Am Freitag fragte er den B., ob der Ksr. Chr. auf sein letztes Schreiben keine Antwort geben wolle; der B. antwortete, der Ksr. habe ihm deshalb nichts befohlen, er solle aber an Chr.*

---

390. [1]) *Vgl. über diese Sache Sattler 4, 31, wo ihr indes eine übertriebene Bedeutung beigelegt ist.*

[2]) *nr. 372.*

[3]) *Vgl. nr. 391.*

schreiben, der Ksr. habe dieses Schreiben Chrs. mit allen Gnaden angenommen und Chr. solle dem Ksr. öfter, was er so vernehme, berichten und dabei seine eigene Gesinnung gegen den Ksr. weitläufiger darlegen, was Chr. beim Ksr. thun und wie er im Fall der Not sich halten wollte; der B. fügte bei, que à cest heure le temps il soyt, que par ce moyen desoubs dict vostre excellence pourroet gaigner et retenir le cueur et bon vouloir de sa maté tout entièrement. *Die Kn., die Chr. zu besserer Verwahrung seiner Festungen in diese legen will, lässt sich der Ksr. gefallen; doch solle Chr. darauf sehen, dass dadurch der röm. Kg. nicht gehindert werde, in Wirtbg. Kn. gegen den Türken anzunehmen. — Überschickt den kais. Befehl an Jestetter.*[4]) — *Innsbruck, 1552 März 6.* März 6.

St. Chr. I. 8, 36. Or. präs. Tübingen, März 10.[5])

391. *Liz. Eisslinger an Chr.:* März 6.

Ausbleiben des Kfen. Moriz: kais. Rüstungen und Gesandtschaften: Schreiben an Chr.

da Kf. Moriz, wie mehrmals berichtet, am kais. Hof nicht erschien, wollte er, dem zweiten Punkt seiner Instruktion gemäss, die Kredenz samt Instruktion an den kfl. Gesandten Karlowiz, der, wie man sagte, zu Rosenheim liege, alsbald schicken, fand aber dann, dass Karlowiz nur vier Tage dort gewesen und schon vor seiner Ankunft in Innsbruck, wie man sagt, zum Kg. abgereist war. Er konnte also weder des Karlowiz Weg erfahren, noch kam Franz Kram, dessen Kn. noch hier liegen, und dazu wurden die kursächs. Theologen, die in Nürnberg auf ihres Herrn Abfertigung nach Trient warteten, ungefähr am 27. Febr. zurückgerufen und werden diesmal in Trient nicht erscheinen; einige Ksrle. sagten auch, das Konzil solle eine Zeit lang eingestellt werden; doch ist es ungewiss.

Da er also seine Instruktion nicht ausführen kann und bis heute um 5 Uhr von Chr. keinen Bescheid hat, geht er wieder nach Augsburg und hofft, Chr. werde dies entschuldigen.

---

[4]) *nr. 377 n. 2.*

[5]) *eodem antwortet Chr., er habe von dem Schreiben des Propsts zu Denkendorf nicht gerne gehört: Graseck solle berichten, wie jetzt Hz. Hans Friedrich von Sachsen gehalten werde und was Hz. Albrecht von Bayern auf Schwendis Werbung geantwortet haben möge. — Ebd. Konz. von Knoder und Chr. Letztere bayr. Antwort bei Druffel II, 1068.*

März 6. *Albrecht von Rosenberg sagte ihm, ein kais. Kämmerling, seinem Erachten nach der von la Sy, habe ihm mitgeteilt, die Schweizer hätten dem Ksr. 10 Fähnlein ihres Volks zuzuführen bewilligt. Der Ksr. selbst habe ihn, von Rosenberg, wegen Aufbringung von Pf. angesprochen und soviel er sehe, würde man leiden, dass er bis zu 1000 Pf. anwerbe; doch habe er keine bestimmte Zahl aufzubringen, sondern nur sich alle Mühe zu geben versprochen.*

Dass der von Eberstein zum Kfen. Pfalzgfen. und zu Chr. abgefertigt ist, wird dieser schon wissen; Schwendi ist ebenso zu Bayern, der von Rye zum röm. Kg., Lieutenant d'Amand zu den Kff. von Mainz und Köln nach Trient geschickt.[1]) *Konrad von Hanstein ist auf Beschreiben erschienen, der Ksr. hat ihn zum Obersten bestimmt. Hörte von demselben, Asmus von der Hauben sei niedergeworfen, zu Konstanz ein französ. Hauptmann ergriffen worden. Solche Hofsagen gehen hier um; bei diesen geschwinden Praktiken ist es sehr gefährlich, auf der Post neue Zeitungen hin und her zu schreiben. — Innsbruck, 1552 März 6.*

Ced.: Ein vertrauter Freund[2]) *sagte ihm, der Ksr. lasse Chr. auf seinen Bericht wegen der Festungen schriftlich antworten und es sei dies heute Obernburger übertragen worden; der Ksr. habe allen Gefallen, dass Chr. sich bemühe, dass bei den unruhigen Läufen die Festungen ihm nicht abgenommen werden, mit der Ermahnung, dass Chr. sich der jüngsten Kapitulation gemäss halten solle, wie der Ksr. bisher nicht anders gespürt habe; dies sei etwa der Inhalt des Schreibens. Der Betreffende meint, wenn Chr. wolle, könne ihm diese Zeit zu statten kommen.*

St. Chr. I. 8, 37. Or. präs. Tübingen, März 10.

März 6. **392.** *Ksr. Karl an Chr.:*

Antwort auf dessen Schreiben von Febr. 24. Lässt sich gefallen, dass Chr. seine beiden Festungen besetzt und wohl versieht, damit sie ihm nicht aus der Hand gedrungen und

---

391. [1]) *Vgl. Druffel II, 1097. Elsslinger vergisst den Auftrag Ebersteins an Trier, Schwendis an Salzburg.*

[2]) *Offenbar ein kais. Beamter, da derselbe den Inhalt der kais. Antwort (nr. 392) so genau kennt.*

andern zu Vorteil verändert werden. Hofft. Chr. werde sich hierin und sonst der gegebenen Obligation[1]) *nach treulich und wohl halten und sich in allen vorfallenden Sachen gehorsam und* trostlich *erzeigen, wie einem gehorsamen Fürsten des Reichs wohl ansteht. — Innsbruck, 1552 März 6.* März 6.

St. Röm. Kais. 6c. Or. präs. März 13.

393. *Chrs. Antwort auf die Werbung des Gfen. Philipp von Eberstein:* März 7.

Chr. dankt für das allergnädigste Zuentbieten, will es in Unterthänigkeit verdienen. Was die Werbung selbst betrifft, so hat er schon vorher einigermassen und je länger, desto glaublicher gehört, dass einige Kriegswerbungen, allerlei Rüstungen und eine Versammlung im Elsass dem Franzosen zu gut vorhanden sind, wie er auch dem Ksr. geschrieben hat. Dass aber dem Ksr. und der deutschen Nation zuwider Kriegsrüstungen vorhanden seien, hat er mit nicht geringen Beschwerden vernommen, unter anderem deshalb, weil nun einige Jahre her hochbeschwerliche innere Kriege in der deutschen Nation waren, wodurch Reich und Arm so erschöpft sind, dass, wenn noch ein innerer Krieg entstehen und dazwischen der Türke einen Zug gegen die Christenheit vornehmen würde, diesem nicht stattlich begegnet werden könnte.

Eine Umlage auf den gemeinen Mann dürfte aus den gleichen Gründen schwer einzubringen sein, wie denn erweislich Chrs. Unterthanen im letzten Krieg und hernach vom span. Kriegsvolk über 800000 fl. Schaden erlitten haben und dazu jetzt 77000 fl. Reichsbeschwerden nach der Reichsanlage und auf des kais. Fiskals strenges Anhalten erlegen mussten,[1]) *wodurch sie so verderbt wurden, dass sie Chr. die schuldigen Zinse, Renten und Gülten nicht bezahlen, noch ihm in seiner hohen Schuldenlast behilflich sein können. Ausserdem gehen Chr. und seinen Unterthanen für Unterhaltung des Kriegsvolks auf dem Asperg jährlich über 8000 fl. auf; daneben möge sich der Ksr. an die grosse Ungnade und Gefahr, in der Chr. beim Kg. steht, erinnern.*

---

392. [1]) *nr. 251b.*

393. [1]) *Im Januar 1552 hatte der wirtbg. Landtag 77714 fl. zur Deckung von Reichsanlagen bewilligt. — St. Landsch.*

März 7. Aber wie dem allem, so will gegen irer kai. mt. s. f. g. sich als ain ganz underthenigister, gehorsamer furst beweisen und alles dasihenig, so s. f. g. sich gegen irer kai. mt. obligiert und zugesagt hat, in aller undertenigkeit gehorsamlich und treulich halten; solhes soll ir kei. mt. s. f. g. allergnedigist onezweifenlich und gewisslich vertrauen. Wo es auch irer kai. mt. ain allergnedigist gefallen ist, so erbeut sich s. f. g. in aller untertenigkeit, mit deren genachberten fursten der angezogenen schwebenden geschwinden und gefarlichen leuf halber und welhermassen dieselbigen abzuwenden, auch der gemain geliebt und anmuetig frid im reich erhalten werden möge, stattlich und berathenlich zu underreden, und was s. f. g. hierin ausrichten oder ir begegnen wurde, alsbald ir kai. mt. in aller underthenigkeit zu berichten. *Gelangt etwas von Verunglimpfung des Ksrs. an ihn, will er denselben zum besten verteidigen.*[2]) — *Tübingen, 1552 März 7.*

St. Röm. Kais. 6 c. Abschr. Auszug bei Druffel II, 1070.

März 7. **394.** *Marbach und Söll an die Dreizehn von Strassburg:*

Verhandlung am wirtbg. Hof: Zeitungen.

schrieben am 4. März durch Johann Sturm, was ihnen von den fürstlichen Räten auf ihre Werbung geantwortet und dass den Theologen befohlen wurde, mit ihnen über das Vorgehen beim Konzil zu beraten; dies geschah am 4. und es wurde Brenz auferlegt, das Verglichene schriftlich aufzusetzen.

Am 5. März kamen sie wieder zusammen und hörten das gestellte Bedenken an; als es ihnen allen wohlgefiel, wurde es dem Fürsten überreicht. Damit die Sache ansehnlicher sei und rascher gefördert werde, stellte Brenz das Bedenken in Form einer Instruktion, die sich der Fürst durchaus gefallen

[2]) *Als Ergänzung zu dieser schriftlichen Antwort sind noch einige von Chr. mündlich gemachte Zusätze beizuziehen; sie ergeben sich aus nr. 416 und 420 sowie aus des Ksrs. Schreiben an Ferdinand bei Lanz 3 S. 134: darnach hatte Chr. namentlich geraten, Kf. Friedrich, Hz. Albrecht, Jülich und ihn vermitteln zu lassen, also die Dienste seines freilich erst geplanten Bundes angeboten; sodann hatte er sich bereit erklärt, dem Ksr. auf Wunsch Kn. und Reisige zukommen zu lassen. Die freudige Aufnahme, die Chrs. Antwort am kais. Hof fand, zeigt namentlich das erwähnte Schreiben des Ksrs. an Ferdinand: vgl. auch unten nr. 406, 411, 412, 413, 419; Druffel II, 1108.*

liess; er verzeichnete eigh. einiges am Rand. Auf ihren Wunsch erhielten sie Abschr., die sie mitschicken.[1]) März 7.

Heute reiten sie ab;[2]) *sie reisen über Ulm und Kempten.*[3]) *Täglich kommen an den Hof allerlei neue Zeitungen von der Kriegsrüstung in Sachsen und Hessen, so dass der Fürst selbst meint, sie werden nicht bis Trient kommen, sondern vielleicht unterwegs zur Umkehr gebracht werden und ihnen die deutschen Bb. entgegenziehen. In diesem Fall werden sie unterwegs an einem sicheren Ort bleiben und es den Gesandten in Trient mitteilen, ebenso um Bescheid zurückschreiben.*

Der Fürst erhielt Schreiben, dass neulich in Magdeburg beieinander waren die Botschaften der Kgg. von Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Polen samt den sächs. Fürsten, die den Bund erneuert und sich über alles verglichen haben. Hz. Georg von Mecklenburg zieht mit 3000 Pf. nach Hessen, um sich mit dem dortigen Kriegsvolk zu vereinigen.

Chr. hat seinen Unterthanen ernstlich verboten, aus dem Land zu ziehen, und besetzt Schorndorf und Kirchheim mit

---

394. [1]) *Die Instruktion für die wirtbg. Theologen nach dem Konz. von Brenz (St. Religionssachen 6 c) steht bei Pressel, Anecdota nr. 177. Daselbst ist beizufügen S. 326 Z. 15 v. u. zu* in privatis colloquiis *die Randbemerkung Chrs.:* nota, wa aber die publica disputatio nit zugelassen, quid tunc faciundum? *S. 328 gehört n. 1 zu:* sollen unsere theologen ... sich einlassen; *in der Note selbst ist statt* seher *zu lesen:* stehet. *Ebd. n. 2 ist der Zusatz bis* radtschlag *von Brenz; die folgenden 6 Worte sind von Chr. — Ein Reisepass für dieselben ebd. Or.*

[2]) *Auf die Gefühle, mit welchen die Theologen nach Trient zogen, wirft eine Notiz in der Rechnung der Strassburger Theologen (Arch. des Thomasstifts in Strassburg 53, 1) ein eigentümliches Licht; bei der Verrechnung des mit den Wirtbgern. gemeinsam gegebenen Trinkgeldes — diese zahlten zwei, die Strassburger ein Drittel davon — wird das verhältnismässig hohe Trinkgeld von zwei Thalern, das die Köchin in Trient erhielt, so entschuldigt:* der köchin, die wir zuvor vertröst hatten, so sie fleiss in der kuchin würd anwenden und niemand fremds dorin lassen, ihr ein gute letze zu geben, deren wir dann geschenkt haben 2 thaler. *Offenbar hatte dieses Versprechen den Zweck gehabt, die Speisen vor Gift zu sichern. — 13 Zentner Bücher, welche sich die Strassburger nachführen liessen, scheinen nach der Rechnung nur bis Imst gekommen zu sein.*

[3]) *Über den Weg der Theologen macht die in n. 2 erwähnte Strassburger Rechnung folgende Angaben: am 8. Urach; 9. Ulm; 10. Augsburg; 11. Landsberg; 12. Schongau; 13. Partenkirchen, Mittenwald; 14. Zirl, Innsbruck; 15. am Lug, Sterzing; 16. Brixen, Klausen; 17. Bozen, Neumarkt. Dabei scheinen aber die Angaben vom 8. und 9. sich auf die Zeit der Abreise zu beziehen; vgl. nr. 402.*

März 7. *neuem Kriegsvolk; das für Schorndorf wurde hier gemustert, das für Kirchheim in Stuttgart. — Tübingen, März 7.*

P. S.: Brenz erhielt Briefe von Ansbach, dat. Cinerum, worin der dortige Pfarrer schreibt, Philippus liege mit seinen Kollegen noch zu Nürnberg und erwarte Antwort vom Kfen., ob er vorwärts oder rückwärts ziehen solle. — Chr. sagte zu Brenz, es sei ihm geschrieben worden, neulich sei eine französ. Botschaft zum Papst gekommen; sobald der Papst sie gesehen, sei er aufgestanden, ihr entgegengegangen, habe den Gesandten umfangen und laut geschrien: ecce angelus pacis. *Hz. Chr. meint, dies wäre ein deutliches Zeichen, dass das Konzil prorogiert werde.*

Stadtarch. Strassburg Acta conc. trident. 4. Or. empf. März 12, 7 Uhr abends, durch Dr. Marbachs Kostgänger; prod. März 14.

März 8. **395.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Pfälz.-bayr. Erbeinigung.

hat die Kopie einer Erbeinung zwischen Kf. Friedrich und den andern Pfalzgff. durch Eustachius von Lichtenstein erhalten, war aber seither beim böhm. Kg. und dessen Gemahlin zu Wasserburg und hat jetzt nach seiner Rückkehr vielerlei Geschäfte, ausserdem nächste Woche einen Landtag zu Ingolstadt, so dass er keine Räte zur Verfügung hat. Diese sind zum Teil auf dem jetzigen Kreistag zu Regensburg, andere auf dem Reichstag zu Ulm[1]*) und einige sind zum Landtag nötig. Teilt dies zur Entschuldigung mit, wie er sich neulich auch bei seinem Vetter, dem Kfen., entschuldigt hat.*[2]*) Wird nach Erledigung obiger Geschäfte und Rückkehr seiner Räte seine Bedenken schriftlich an Chr. schicken. Seine Vetter mögen sich inzwischen, wie er schon neulich durch seinen Gesandten zu Heidelberg angeboten hat, eines freundlichen Willens zu ihm versehen. — München, 1552 März 8.*

St. Bayern 12b I, 41. Or. präs. März 14. — Auszug Druffel II, 1076.

---

395. [1]*) Auch Markgf. Albrecht nennt den Ulmer Deputationstag wiederholt einen (kleinen) Reichstag; Druffel II, 1007, 1052; nach Schönherr, Der Einfall des Kfen. Moriz S. 36 scheint diese Bezeichnung auch in Innsbrucker Akten vorzukommen. Die Instruktion für die dazu gesandten bayr. Räte bei Druffel II, 1075.*

[2]*) nr. 367 n. 1.*

396. *Chr. an Hz. Albrecht:*[1]) *März 9.*

letzten Sonntag kam, vom Ksr. mit Kredenz und Instruktion abgefertigt, Gf. Philipp von Eberstein hieher und trug der schwebenden Kriegsrüstung wegen laut beil. Abschr. vor; fertigte denselben mit schriftlicher Antwort laut beil. Abschr. ab. Da die Läufe seltsam und geschwind sind, und da, wie Albrecht aus der kais. Werbung sieht, der Ksr. wohl leiden möchte, dass sich Chr. mit einigen Fürsten bespricht, so hielte er für gut, dass Albrecht, der Pfalzgf. Kf. und er bald an gelegenem Platz zusammenkommen, um von diesen Sachen zu reden. Hiebei könnte auch die frühere Verhandlung über Erbeinung zwischen Pfalz und Bayern zum Abschluss gebracht werden; bittet um rasche Mitteilung von Albrechts Meinung.[2]) *— Tübingen, 1552 März 9.*

St. Deutscher Krieg 4. Konz. Missverständlicher Auszug bei Druffel II, 1080.

397. *Chr. an Florenz Graseck:* *März 10.*

Kriegsvolk auf dem Asperg; Besetzung der wirtbg. Festungen; Freigeben des Laufs nach Donauwörth.

bestreitet den Bericht des Heinrich Truchsess an den Ksr.; ist die Zahl auch vielleicht seit seiner Klage etwas verringert worden, so ist sie doch früher auf 1000 Personen auf dem Berg angeschlagen worden; sind die Pferde auch nicht immer auf dem Berg gewesen, so ist doch das verabredete Quantum Heu und Stroh hinaufgeliefert worden. Wegen der Zufuhr ist ihm noch nicht geklagt worden; wegen des Jagens hat er sich über das deutsche Kriegsvolk auf dem Berg nie beklagt; an Holz hat das Kriegsvolk auch nie Mangel gehabt; täglich werden viele Waren zum Verkauf hinaufgetragen, so dass oft nicht alles verkauft wird; auch hat er den Befehlshabern sagen lassen, wenn sie an Korn oder Wein Mangel haben, sollen sie es seinen Amtleuten mitteilen; auch an Bettgewand hat das deutsche Kriegsvolk keinen Mangel. — Dieses soll er dem B.

396. [1]) *Nach nr. 416 scheint es, als wäre der Gf. von Löwenstein der Überbringer dieses Schreibens gewesen.*

[2]) *Die Bedeutung dieses Briefes liegt nicht darin, dass Chr. dem Bayernhz. mit einem neuen Plan gegenübertritt, sondern darin, dass er dessen aus dem langen Zögern zu entnehmende Bedenken gegen seine Bestrebungen (nr. 335 n. 2) mit Hilfe der kais. Werbung zu zerstreuen sucht.*

März 10. *von Arras und dem Vizekanzler Seld berichten mit der Bitte, ihn, wenn nötig, beim Ksr. zu entschuldigen. — Tübingen, 1552 März 10.*

Ced.: Dem B. von Arras soll er sagen, da die Läufe immer gefährlicher werden und der Musterplatz zu Crailsheim nur 5 Meilen von Schorndorf sei, auch das Gesinde, das sich am Rhein sammelt, seinen Weg heraufnehmen könnte, und Schertlin, der seinen Musterplatz zu Liestal bei Basel hat, vermutlich von dort aus etwas vornehmen werde, habe sich Chr. entschlossen, in die Festungen Schorndorf und Kirchheim 1500 Kn. und 200 Pf. seiner Provisioner zu legen, und hoffe, der Ksr. werde daran Gefallen haben.

Auf sein [Grasecks] gestriges Schreiben und des Ksrs. Befehl schrieb er sogleich in alle Ämter, die Kn., die nach Donauwörth und nach Ungarn zu ziehen versprochen hätten, dahin ziehen zu lassen, obwohl er fürchtet, dass sie unter dem Schein, nach Ungarn zu ziehen, des Ksrs. Gegnern zulaufen werden; auch dies soll er dem B. von Arras mitteilen.

St. Chr. I. 8, 39. Konz., von Chr. korrig. Ced. eigh.

März 10. **398.** *Chr. an alle Ober- und Unteramtleute Wirtbgs.:*

hat ihnen früher befohlen, keinen seiner Unterthanen aufwiegeln, viel weniger wegziehen zu lassen. Befiehlt nun aber aus allerlei Gründen, diejenigen Kn., die nach Donauwörth versprochen und deswegen gefangen gesetzt sind, gegen Bezahlung ihrer Atzung und gemeine Urfehde ledig zu geben und jeden schwören zu lassen, dass er an den gen. Ort und sonst nirgends hin ziehen werde; auch sollen sie andere Kn. bis auf weitere Verordnung in des Ksrs. oder seinen eigenen Dienst[a] *laufen lassen. — Tübingen, 1552 März 10.*[1])

St. Reis, Folg und Musterung 19. B. Konz.

---

a) in der kai. mt. und unsern diensten *ist von Chr. auf dem Rand beigefügt.*

398. [1]) *Nach Stücken derselben Büschel wurden im Febr. und März da und dort Kn. aufgegriffen, die teils nach Donauwörth, teils nach Crailsheim laufen wollten. Chr. befahl, sie vor Gericht zu stellen und das Urteil ihm vorzulegen. März 5 kassiert er ein freisprechendes Urteil des Gerichts zu Schorndorf über Kn., die nach Donauwörth ziehen wollten, da dies seinen und seines Vaters Mandaten widerspreche. Ebd. liegt in Abschr. ein Passbrief Markgf. Albrechts für seine Landskn., dat. Crailsheim, März 5. Darauf schreibt Franz*

399. *Chr. an Liz. Eisslinger:* *März 10.*

Antwort auf dessen Schreiben von März 6. Tadelt, dass er so rasch von Innsbruck zurückging, ohne die in Chrs. Schreiben von März 3 enthaltenen Aufträge bei dem Ksr. und dem B. von Arras vorher auszuführen. Da dieses Schreiben inzwischen auf der Post nach Innsbruck kam, soll er alsbald dahin reisen und die Sache verrichten. Da in Chrs. Schreiben an den Ksr. als Musterplatz der französ. Kn. Lenzburg angegeben ist, soll er dem B. von Arras und nötigenfalls dem Ksr. selbst mitteilen, dass der Platz zu Liestal bei Basel sein soll. Was er vom Ksr. zur Antwort erhält und sonst an Zeitungen hört, soll er alsbald auf der Post schicken. — Tübingen, 1552 März 10.

St. Chr. I. 8, 40. Konz. von Knoder, von Chr. korrig.

400. *Chr. an Markgf. Albrecht:* *März 10.*

. . Wir haben E. l. schreiben, darinnen sie sich gegen dem hochgebornen fursten, unserm freuntlichen, lieben swager, vetter

---

Kurz: diser copei gleichlautend hat ainer, der sich nennt Bartholome Berger, ain patent zu lesen ubergeben; darauf ist ime mundlich geantwort worden, wie inligend zu sehen; praes. Tub. 8. martii. *Diese Antwort lautet:* dieweil die gefangen meins g. f. und herrn underthanen, und irer f. g. vilveltigen ausgangen mandata nit gehorsam gewesen seien, so geburt sich dagegen s. f. g., gegen denselben straf furzunemen; deshalber werden sich s. f. g. in dem wol zu halten wissen. Actum Tubingen, 8. martii a. 52. *Auf den von Graseck in nr. 390 berichteten, am 10. März eingetroffenen Wunsch des Ksrs. hin giebt nun Chr. in dem obigen Ausschreiben sofort den Lauf nach Donauwörth frei, während die wohl zugleich erfolgte Freilassung brandenburg. Befehlshaber (nr. 400 n. 2) noch kein prinzipielles Freigeben des Laufs nach Crailsheim bedeutet. Noch am 14. März schreibt Chr. selbst auf ein Urteil, das 8 Tage Haft bei Wasser und Brot ansetzt:* beleibt bei for ergangen beschaiden *(eben dem obigen Ausschreiben),* wa sie, theter, gen Dunauwerd haben ziehen wollen; wa aber sie anders wahin ziehen wollen, soll das urteil folstreckt werden. *Erst am 19. März schreibt er auf ein Urteil über Kn., welche für Markgf. Albrecht geworben waren:* nach ergangner urfeht soll obervogt inen vergonnen, dem hern, so sie zugesagt, zuzeziehen. *Bei dieser ganzen Entwicklung handelt es sich nun aber keineswegs um „zwei prinzipielle Gesichtspunkte" oder um „feine politische Berechnung" Chrs. (so R. Neumann, Politik der Vermittlungspartei S. 29), sondern einfach darum, dass sich der selbsterwählte, kaiserfreundliche Standpunkt Chrs., wie er in seinem ursprünglichen Verhalten sich zeigt, infolge der Nähe des Markgfen. nicht mehr aufrecht halten liess; der Überfall des Musterplatzes bei Donauwörth wird die schliessliche Freigabe wesentlich mit beeinflusst haben.*

März 10. und brudern, pfaltzgraf Friderichen churf., aines aufbots halber, so s. l. in der obern Pfalz E. l. zuwider ausgeen haben lassen soll, besweren thut, alles ferrers inhaltz gelesen und solhes angeregtem churf. in vertrauen eroffnet, darauf uns s. l. beantwurt,[a] inmassen E. l. ab inligender copei zu sehen hat.[1] Deshalber könnden wir nit erachten, das es von s. l. E. l. in keinen weg zuwider furgenommen worden oder das s. l. nochmalen gesinnet sei, E. l. etwas zugegen furzunemen. Solhes haben wir E. l. freuntlicher und bruederlicher mainung nit verhalten wollen,[b] und seind dero mit vetterlichem freundlichem[c] willen wol[d] geneigt.[2] — *Tübingen, 1552 März 10.*

St. Brandenburg 1 c. Konz., von Chr. korrig.

März 10. **401.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Werbung des Gfen. von Eberstein; Nachrichten über Truppenbewegungen und anderes.

Sein Stäbler Dieterich Schwarz brachte ihm am 8. d. M. nach seiner Rückkehr von Chr. dessen Antwort an den kais. Gesandten, Gf. Philipp von Eberstein. Gestern, am 9., kam der Gesandte auch zu ihm; er hörte sofort nach Empfang beil. Kredenz seine Werbung, die mit der bei Chr. ganz übereinstimmt, und liess ihm nach gehabtem Rat heute um 11 Uhr beil. schriftliche Antwort[1] *geben und ihn abfertigen; hofft, der Ksr. werde daran gnädigstes Gefallen haben.*

---

a) *korrig. von Chr. für:* ain schreiben zukommen lassen. b) wollen *von Chr. für:* mögen. c) mit vetterlichem, freundlichen willen *von Chr. für:* zu angenemen, willigen diensten. d) wol *von Chr. für:* sonders.

400. [1]) *nr. 382.*

[2]) *Die formelle, nicht eigh. Antwort auf des Markgfen. eigh. Schreiben, nr. 345, ist zu beachten. Dabei übergeht sie das am 9. März eingetroffene Schreiben des Markgfen. vom 6., nr. 389. Nach nr. 407 hatte aber der Bote wohl den Auftrag, mündlich zu berichten, dass Chr. die abgefangenen Befehlshaber und Kn. freigelassen habe, und zugleich Chrs. Verhalten mit bösen Reden derselben zu motivieren.*

401. [1]) *Dat. März 10* (dorstags nach dem sontag invocavit). *Der Kf. war stets auf Stillung der inneren Kriege im Reich bedacht und die neuen Unruhen und Kriegsrüstungen, von denen er auch sonst hörte, sind ihm entsetzlich und schrecklich, da nur der Türke davon Vorteil haben wird; nach allerlei Nachrichten sitzt er selbst mit den Seinen in höchster Gefahr, hofft aber, der Ksr. werde den Frieden weiter erhalten. Obwohl er dem Ksr. nicht vorgreifen wollte, so veranlassten ihn doch Domdekan, Statthalter und Räte von*

Schickt einen Bericht seines Amtmannes in Bacharach.[2]) *März 10.* — *Am 8. d. M. kam der Kf. von Trier hier an und ist wegen seines Befindens noch hier. — Gestern abend wurde ihm von seinen Räten, die er neben andern Verordneten der zurückgelassenen kfl. Statthalter und Räte in Bingen hatte,*[3]) *berichtet, es sei ihnen dort von den trier. Räten gesagt worden, es sei wenig an dem Gerücht, dass Martin von Rossem eine treffliche Anzahl von Reisigen und Fussvolk bei einander habe; man habe deshalb wenig Hilfe zu erwarten. Es soll irgendwo eine kais. Post niedergelegt worden sein; der von Reiffenberg soll gegen des Kfen. von Trier Statthalter und Räte Drohungen ausgestossen haben; da diese ausserdem gehört haben, der französ. Kg. wolle mit ganzer Macht durch Luxemburg ziehen, mussten sie die Stadt Trier und das Haus Ehrenbreitstein mit Besatzung und anderem versehen. Zwar meldeten die trier. Räte in Bingen auch, der Rheingf. sei am 7. d. M. mit einigen Fähnlein zu Limburg gelegen, doch sind wohl, wie der Amt-*

Mainz, die des Erzstifts Hofmeister zu ihm sandten (vgl. auch Lanz 3 nr. 753), einige Räte an Landgf. Wilhelm und Statthalter und Räte in Hessen zu schicken, um die Ursachen dieses Kriegsgewerbes zu erkundigen und für etwaige Beschwerden Unterhandlung anzubieten (Druffel II, 1061). Ausserdem haben er und Statthalter und Räte der 3 andern rhein. Kff. wieder ihre Räte zusammengeschickt, um über Abstellung der Kriegsbeschwerden zu beraten; ein Resultat hievon kennt er noch nicht, hofft aber, es werde dies dem Ksr. nicht missfallen. — Hat von französ. Verunglimpfungen des Ksrs. noch nichts gehört. Hofft, der Allmächtige werde durch gutlichs suchen und fursehung irer kai. mt. *den Frieden erhalten; für den andern Fall aber kann er nicht allein Ratschläge geben, sondern es muss dies mit andern Ständen erwogen werden. (Dass auch Kf. Friedrich bei der ebersteinischen Werbung nicht müde geworden sei, seine Anhänglichkeit an Karl V. zu betonen, — so R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei S. 32 — ist aus dieser kühlen und zurückhaltenden Antwort nicht zu entnehmen.)*

[2]) *März 9. Gestern kamen 5000 Kn. in Katzenelnbogen und Umgegend an; dieselben sind heute in der Richtung auf St. Goar aufgebrochen und fahren dort schon über den Rhein; sie sollen dort etwa 2 Tage liegen bleiben und dann Zweibrücken zuziehen. Der zweite Haufen, 10000 M. stark, ist auch aufgebrochen und zieht in den Rheingau, um dort überzusetzen. Der dritte soll dem Stift Würzburg zuziehen. Von Boppard und Wesel wurde Proviant und Schiffzeug zur Überfahrt bei St. Goar verlangt; an Bacharach und Kaub kam noch kein solches Gesuch. Hat Häuser, Städte und Flecken mit den Unterthanen besetzt; der Kf. möge für alle Fälle einen Büchsenmeister herabschicken.*

[3]) *Über die vom 7.—9. März gehaltene Versammlung der Räte der 4 rhein. Kff. in Bingen vgl. R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei S. 35 ff.; Druffel III, S. 418 f.*

März 10. *mann von Bacharach schreibt,*[4]) *dieselben nun bei St. Goar über den Rhein gegangen. Wie die Trierer weiter sagten, sollen Reckerode und der von Heideck z. Z. mit ihrem Volk still liegen;*[5]) *auch sei ein namhafter Hauptmann zu Markgf. Albrecht neuestens nach Crailsheim gereist; der Gf. von Oldenburg habe 40 Fähnlein Kn. beieinander*[6]) *und ausserdem sollen noch 4000 dän. Reiter vorhanden sein. Die kfl. Räte in Bingen beschlossen daher, da man solcher Macht in der Eile mit genügender Gegenwehr nicht begegnen könne, solle allenthalben die Güte gesucht werden. Schickt ein Schreiben des Markgfen. Albrecht an die Bb. von Bamberg und Würzburg und die Antwort des letzteren,*[7]) *ferner was Kgin. Maria an Statthalter und Räte von Mainz hat schreiben lassen*[8]) *unter Beilegung einer Bestallungsnotel, die ihr bei Niederlegung einer französ. Post zugekommen sein soll. — Heidelberg, 1552 März 10.*

1. Ced.: Bittet zu entschuldigen, dass er Chrs. Boten wegen Anwesenheit des kais. Gesandten etwas aufhielt.

2. Ced.: Schickt nach Fertigung des Schreibens eingetroffene Zeitungen.[9])

St. Pfalz 8 c. Or. präs. März 13.[10])

---

[4]) *S. n. 2.*

[5]) *Heideck schreibt am 10. März von Herrenbreitungen aus, dass er am 12. mit der Musterung von 10 Fähnlein beginnen werde. Druffel II, 1089.*

[6]) *Über die Beteiligung des Gfen. Christoph von Oldenburg an dem Feldzug von 1552 vgl. seine, von H. Oncken herausgegebene Feldrechnung in dem Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 6 (1897) 49 ff.*

[7]) *Beil. Abschr. des bedrohlichen Schreibens von Markgf. Albrecht an die beiden Bb. von Febr. 26 und der würzburg. Verteidigung von März 2 = Hortleder 6. Buch 21. cap. S. 1186—88.*

[8]) *Brüssel, Febr. 26. Sie warnt vor Praktiken des französ. Kgs., der sich mit seiner ganzen Macht gegen die Grenzen von Lothringen und Luxemburg wendet und sich mit dem in Deutschland durch Markgf. Albrecht, der vor wenigen Tagen aus Frankreich kam, gesammelten Haufen vereinigen will. — Ein Schreiben der Kgin. an den Ksr. von demselben Tag, worin sie auch die abgefangene Bestallungsnotel mitschickt, erwähnt Gachard in der Biographie nationale 3, 835. Die Bestallungsnotel selbst (ebd. Abschr.) ist datiert Febr. 2.*

[9]) Die sage geet, es sollen sich wider bapst und keiser confederirt und zusamengethon haben etliche cristliche konig, auch fursten und stende des reichs, darunder Franckreich, Poln, Denemarckt und Schweden, dergleichen Engelland, wie man sagt auch alle saxsische fursten sambt den jungen landgraven zu Hessen und andere fursten und stett bis an die see sein sollen; seien gemaint, ir hail und gluck mit dem schwert zu suchen, das wort Gottes zu schirmen, sich gegen der kai. mt. bedrangung aufzuhalten und dero zu

402. *Marbach und Söll an die Dreizehn von Strassburg:* März 11.

Bericht über ihre Reise bis Augsburg; Zeitungen.

Als wir den 7. martii E. g. uf Esslingen haben zugeschrieben,[1]) *ritten sie noch am selben Tag mit den Wirtbgern. ab und kamen am 8. nach Ulm. Infolge der Gerüchte von Kriegsrüstungen und von Zertrennung des Konzils beschlossen sie am 9. früh einhellig, statt nach Memmingen und Kempten, wie sie beabsichtigt hatten, nach Augsburg zu ziehen, um über die Zeitungen näheres zu erfahren; hier kamen sie gestern, am 10., an.*

In Günzburg sagte ihnen der Wirt beim Mittagessen, es sei an eben diesem Tag Zeitung gekommen, Markgf. Albrecht habe mit ziemlich vielen Pf. Dinkelsbühl berannt und Öffnung gefordert, dieselbe sei ihm aber abgeschlagen worden. Eine Meile nach Günzburg begegneten ihnen viele Wägen bei einem Dorf Knöringen, die Falkonetlein, halbe Schlangen und anderes Feldgeschütz führten. Auf ihre Frage erwiderten die Fuhrleute, es gehöre dem B. von Augsburg, der es von Dillingen nach Füssen flüchte.

Zu Augsburg fanden sie viele, aber sehr ungleiche neue Zeitung; wie gewöhnlich in solchen Fällen, redt iederman nach dem er affectioniert ist. *Die Reichen und die vom neuen Regiment fürchten sich sehr und flüchten von hier, was sie Gutes haben. Hier ist die ganze Bürgerschaft gemustert; der Ksr. soll der Stadt geschrieben haben, sich zu rüsten, worauf sie Kn. annahm; es sind 2000 M.; ihr Oberst werde, wie man sagt, Hieronymus Lele von Memmingen sein.*

Der hiesige Kardl. ritt am 9. d. M. auf der Post nach Innsbruck zum Ksr.; zu Dillingen und an andern Orten liess er seinen Unterthanen ansagen, es solle jeder das Seinige an sichere Orte bringen.

---

erledigen, das reich in seine alte libertet und freiheit zu setzen, dem bapstlichen concilio zu Trient widerstand zu thun und bede gefangne fursten Saxsen und Hessen zu erledigen . . . .

[10]) *Tübingen, März 14 dankt Chr. und sendet Abschr. eines heute angekommenen Schreibens von Hz. Albrecht (nr. 395). — Ebd. Konz. von Fessler.*

402. [1]) *Es scheint in diesen Tagen wieder eine Zusammenkunft in der schon nr. 165 n. 2 erwähnten Sache stattgefunden zu haben; damit hing wohl auch Sturms Auftrag bei Chr. (nr. 386) zusammen.*

März 11. *Der Ksr. hat an alle Kff. und Fürsten Botschaften geschickt, sie sollen sich wider Ksr. und Reich nicht gebrauchen lassen und in keine französ. Praktik willigen; vom röm. Kg. soll er 4000 Husaren begehrt haben, auch dass er die ungar. Grenze nach Notdurft besetze und das übrige Kriegsvolk in Ungarn ihm zukommen lasse.*

Ingolstadt wird von dem Hz. von Bayern sehr befestigt und mit Proviant versehen.

Eisele sagte ihm (mir), *am 6. in der Nacht sei hier die Post durchgekommen mit Schreiben von Markgf. Albrecht an den Ksr., worin er sich über diese Kriegsrüstung erkläre. Zugleich mit ihnen kamen zwei Zeitungen an, die man für wahr ausgab: der B. von Trier sei zu Plochingen in Wirtbg. gestorben, und Markgf. Albrecht habe Dinkelsbühl und die Propstei Ellwangen eingenommen.*

Zu Donauwörth sollen die Kn. morgen gemustert werden; über ihr Verhalten wird viel geklagt.

Philipp schrieb hieher, dass er und seine Gefährten wegen der schwebenden Läufe wieder heimziehen; sie schrieben ihm darauf von hier aus, dass sie abgefertigt seien und nach Trient ziehen.

Über die Hauptsache, ob das Konzil zertrennt und prorogiert sei, erfuhren sie nichts Bestimmtes.

Hass begegnete ihnen vor Augsburg; er fragte unsern Hansen, *was für Herren er führe; Hans antwortete: einige wirtbg. und strassburg. Gelehrte. Auf die Frage: wohin? sagte er, nach Trient aufs Konzil; Hass erwiderte:* ach das ist recht, das höre ich gern. *Daraus schlossen sie, dass an den Gerüchten von Prorogation nichts sei.*

Hier trafen sie den wirtbg. Sekretär, Liz. Eisslinger, derselbe ist nicht nach Sachsen, wie E. g. vermeint, *sondern nach Innsbruck zu Hz. Moriz abgefertigt worden, da er ihn hier zu treffen glaubte; es war aber nichts; deshalb unterblieb die Werbung. Der Lizentiat sagt, diese Empörung werde ihnen beim Konzil nützen, das Konzil werde milder und freundlicher sein als vorher, auch werde der Ksr. ein besonderes Wohlgefallen daran haben. Dass es an guten Worten nicht fehlen wird, glauben sie gerne; denn es sind Weltkinder, die sich in die Sache schicken können; in der Lehre ist aber nichts zu hoffen.*

Heute, am 11., verreiten sie nach Landsberg, dann weiter nach Innsbruck; sie wollen also trotz der Gefahren ihre Reise vollbringen. — Augsburg, 1552 März 11. März 11.

Stadtarchiv Strassburg, Acta conc. trident. 4. Or.

403. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* März 11.

Verhalten gegen das Konzil; zwei Ausschreiben.

hat Chrs. neuliche Frage wegen Schickung seiner Theologen aufs Konzil in Bedacht genommen, wie Chr. aus seiner Antwort vernahm.[1])

Hat nun die Schriften übersehen und findet, erstlich das Eur lieb ubergebne confession ungevärlich der augspurgischen gemes, christlich, wol und kurz verfasst, auch aller notturft nach nit allain durch die iren ubergeben, sonder auch neben inen die säxischen in gethoner irer werbung und allerlai gevolgter disputation und underred die eraischt notturft wol furbedacht und angebracht, auch nit unbillich von wegen des noch vor augen schwebenden besorgens des glaits halben notwendige erclerung und undisputierliche versicherung begert und darauf beharrt haben.

Hatte allerlei Bedenken, weshalb nicht gut ist, zur Verteidigung der übergebenen Konf. Theologen zu schicken, sondern in Anbetracht des misslichen Geleits zur Empfangnahme der versprochenen Antwort und der päpstlichen Erklärung zuerst andere abzufertigen; doch hält er das jetzt für unnötig.

Schickt hiemit ein gedrucktes Ausschreiben sowie Abschr. von einem solchen, die, wie er hört, in kurzem ausgehen und publiziert werden sollen;[2]) *stellt Chr. anheim, sie auch an Hz. Albrecht von Bayern mitzuteilen, und bittet, was Chr. über diese Sache Neues hört, ihm zu berichten. — Heidelberg, 1552 März 11.*

---

403. [1]) *Als Antwort auf nr. 365 hatte Ottheinrich schon am 27. Febr. geschrieben, er wolle, obwohl zurzeit nicht mit gelehrten Theologen versehen, doch Chr. sein Gutachten mitteilen, bitte aber, einen kleinen Verzug zu entschuldigen, da die Sache wichtig sei und da er die latein. Schriften übersetzen lassen müsse. — Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 481. Abschr. C. R.*

[2]) *Gemeint sind wohl das Ausschreiben des französ. Kgs. und das der Kriegsff.; Druffel III, 1237 I und II; Hortleder 5. Buch cap. 3 und 4. An demselben Tag schicken die Frankfurter dem Ksr. Abdruck und Abschr. der beiden Ausschreiben. — Grotefend, Quellen z. Frankfurter Gesch. 2, 524.*

März 11. *Ced.: Erfuhr, als jetzt der Erzb. von Trier hier war, der B. von Trient habe beim Ksr. in Innsbruck soviel erlangt, dass dieser Aufschub des Konzils bewilligt habe.*[3])

St. Religionssachen 6 c. Or. präs. Tübingen, März 14.

März 11. **404.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

schickt Zeitungen, die er gestern aus Innsbruck erhielt.[1]) *Hörte von weitem, auf dem Musterplatz zu Crailsheim seien schon 5000 z. F. und 2000 Pf., auch habe Markgf. Albrecht 8 Mauerbrecher und 12 Stück Feldgeschütz dahin führen lassen.*[2]) *Wird, was er weiter erfährt, mitteilen, und bittet um Bericht, was dem Kfen. vom Rhein herauf Neues geschrieben wird. — Tübingen, 1552 März 11.*

Ced.: Teilt mit, dass er, da die Läufe sich je länger, desto gefährlicher zutragen, zur Bewahrung seiner Festungen 6 Fähnlein Kn. annehmen und bestellen lässt.

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

März 12. **405.** *Gf. Karl von Zollern und Sigmaringen an Chr.:*

Chrs. Antwort auf die kais. Werbung; Markgf. Karl; Helfensteins Regiment. Gerüchte über Chr.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Tübingen, März 10, das er soeben durch einen Boten von Ebingen erhielt. Ist über den mitgeteilten Artikel erfreut; seiner Ansicht nach hat Chr. einen christlichen, fürstlichen Vorschlag gemacht, der ohne Zweifel dem Ksr. nicht missfallen wird.[1]) *Noch weniger bezweifelt er, dass Chr. auf der andern Seite Unterhandlung gestattet wird. Gott gebe Gnade zu glücklicher Vergleichung. Sollte der Ksr. oder Chr. ihn dazu gebrauchen und neben andern Räten hin- und herschicken wollen, liesse er sich als treuen Diener finden.*

---

[3]) *Vgl. die Äusserung des Ksrs. in einem Brief an Ferdinand vom gleichen Tag, bei Druffel II, 1097. Der Ksr. konnte sich der Überzeugung von der Notwendigkeit, das Konzil zu suspendieren, nicht mehr entziehen.*

404. [1]) *nr. 390 f.*

[2]) *Am 7. März giebt Markgf. Albrecht selbst die Zahl der Kn., die er beieinander hat, auf 3000 an; Druffel II, 1073.*

405. [1]) *Offenbar hatte Chr. dem Gfen. seine Antwort auf die ebersteinische Werbung, nr. 393, mitgeteilt.*

Erhielt von Markgf. Karl von Baden noch keinen Buchstaben; erkundigt sich nun, ob derselbe bei seinem Schwager, Hz. Friedrich, oder zu Hochberg ist, und will ihm dann wieder schreiben. März 12.

Obwohl der niederländ. Hauptmann über 300 Pf., den er Chr. mehrmals nannte, ihm sagen liess, des Gfen. Jörg von Helfenstein Regiment solle sich wenden und statt nach Ungarn zu ziehen, auf den Ksr. warten, so liess doch Gf. Jörg dem Bastian Schenk, von dem er zwei Söhne mitnahm, sagen, die Kn. würden gewiss nach Ungarn geführt; auch werde dem Kg. mit Unrecht nachgesagt, er wolle mit diesem und anderem Kriegsvolk Wirtbg. überfallen. Der Allmächtige verleihe Ksr. und Kg. eine friedliche Regierung und allen ihren Feinden ein ruhiges Gemüt, damit die arme Gemeinde in allen Landen mit Ruhe Gott dienen möge. — 1552 (samstag nach invocavit) *März 12.*[2])

Ced.: Von Neuigkeiten weiss er nichts, als das alte Geschrei und dass sich der Ksr. allgemach rüsten soll. Hat jetzt Chr. zum zweiten Mal verteidigt gegen den Vorwurf, er sei von des Franzosen Partei. Heute oder morgen soll ein Kaiserlicher hieherkommen, der behauptet, Chr. habe den Franzosen Kn. zulaufen lassen; will mit diesem allerlei sprechen. — Drei französ. Hauptleute lagen zu Donauwörth; die gaben Laufgeld zu 4—5 Kronen aus und führten einem Hauptmann allein 150 Kn. weg.

Universitätsbibl. Tübingen, M. h. 491. Abschr.

406. *Florenz Graseck an Chr.:* *März 13.*

Supplikationen an den Ksr.; Denkendorf; Asperg; Chrs. Antwort an Eberstein.

seit seinem Schreiben vom 9. d. M., wobei auch eine schriftliche Antwort des Ksrs. an Chr. lag, hielt er beim B. von Arras wieder um Dekrete auf die zwei Supplikationen an, erhielt aber zur Antwort, dass es diese Woche nicht mehr möglich sei. Chrs. letztes Schreiben wolle er, der B., mit noch etlichen deutschen Schreiben dem Ksr. vortragen.

[2]) *Zugleich beglaubigt der Gf. seinen Obervogt Wolf von Zillenhard zu einer geringfügigen Werbung und bittet, Chr. möge sich gnädig erzeigen,* damit ich mit fugen von dem unruhigen graf Fridrichen, meinem vettern, kommen möge. — *Ebd. Abschr.*

März 13. *Dr. Seld, Vizekanzler, dem er vorgestern auf der Gasse begegnete, sprach mit ihm wegen des auf das Kloster Denkendorf verwiesenen Trabanten, der noch nicht sogleich aufziehen wolle und den das Kloster nun eben einmal behalten solle; der Trabant war bei ihm [Gr.]; er kennt ihn schon länger als frommen, stillen Gesellen; fragt, was er demselben auf weiteres Anhalten antworten soll.*

Gestern sagte ihm Pfinzing, die Kommissarien auf dem Asperg hätten hieher geschrieben und geklagt, sie hätten gar kein Holz und Stroh mehr auf dem Berg; Chr. solle dafür sorgen lassen; auch glaube er, der Ksr. werde deshalb an Chr. selbst schreiben. Pfinzing sagte ihm auch, der Gf. von Eberstein habe über seine Verrichtung bei Chr. und über dessen Antwort dem Ksr. schriftlich berichtet; der Ksr. habe ein besonders gnädiges Wohlgefallen an Chrs. Antwort und finde, dass derselbe ein rechter Liebhaber des allgemeinen Friedens sei. — Innsbruck, 1552 März 13.

St. Chr. I. 8, 41. Or. präs. Tübingen, März 17.

März 14. **407.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Antwort auf dessen Schreiben [nr. 400]. Ist mit der Entschuldigung von Kf. Friedrich wohl zufrieden. Als uns auch E. l. gesandter beineben muntlich angezeigt, wie ime E. l. uns zu berichten bevolhen hetten, das sie uns zu freuntlichem gefallen unsere bevelchshaber und knecht widerumb frei ledig gelassen, das thon wir uns gegen derselben ganz freuntlich bedancken, und nachdem er uns dabei verner vermelt, wie ezliche derselben sich pöser, unnuzer wort vornemen lassen, tragen wir desselben gar kein gefallen; da uns auch E. l., wie wir freuntlich biten, dieselben namhaftig machen lassen, wollen wir uns gegen denselben also erweisen, das unser missfallen gespurt werden soll. — *Wassertrüdingen, 1552 März 14.*

St. Brandenburg 1c. Or. präs. März 17. Auszug bei Druffel II, 1113.

März 14. **408.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

Trienter Konzil; Ausschreiben; chiffrierter Zettel; alte Münzen.

Antwort auf dessen Schreiben von März 11. Hat seine Theologen am 7. d. M. abgefertigt, dabei auch Brenz. Hörte

gestern, der Kf. von Sachsen habe Melanchthon und seine anderen Theologen, die er nach Trient abgesandt hatte, wieder zurückrufen lassen; hörte weiter, das Konzil solle nicht aufgehoben, sondern kontinuiert werden, weshalb die deutschen Bb. und Prälaten dort bleiben sollen. März 14.

Dankt für die in Druck und Abschr. übersandten Ausschreiben; weiss hierin nichts Neues zu schreiben.

Schickt den eingelegten, mit Chiffern geschriebenen Zettel wieder zurück; kann nichts daraus entnehmen, da er kein solches Alphabet hat.

Will sich, wegen der goldenen und silbernen alten Münzen an Markgf. Georg Friedrichs Statthalter und Räte in Ansbach wenden und die Antwort mitteilen. Hörte, die Fürstin, Frau Jakoba Witwe, habe viele solche Münzen, besonders die von Hz. Ludwig hinterlassenen; Ottheinrich soll auch dort ansuchen; er würde sicher viele schöne alte Stücke, die er zuvor nie gesehen hat, in Erfahrung bringen. — Tübingen, 1552 März 14.

St. Religionssachen 6 c. Konz.

409. *Kf. Friedrich an Chr.:* *März 15.*

erhielt dessen Zeitungen. Ansuchen des K.Gs. um Hilfe. Liess den Markgfen. Albrecht gestern auffordern, Uneinigkeit mit dem B. von Würzburg ihn gütlich vergleichen zu lassen. — Heidelberg, 1552 (dinstags nach reminiscere) *März 15.*

Ced.: Bittet um Nachricht über den Erfolg Schwendis in Bayern. Schickt Abschr. der Antwort, welche seine Gesandten letzten Sonntag in Marburg von Landgf. Wilhelm erhielten.[1])

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. März 19. Auszug bei Druffel II, 1119.

410. *Ulrich Renz, Keller zu Weinsberg, an Chr.:* *März 15.*

der Keller von Öhringen schrieb ihm soeben, sein Herr habe Warnungsbriefe erhalten, dass Markgf. Albrecht heute sein Kriegsvolk zu Crailsheim mustere und dann damit Öhringen und Neckarsulm zuziehe, wo sich alles sammeln solle. Da die wirtbg. Ämter Weinsberg und Neuenstadt an diesem Weg liegen,

---

409. [1]) *Druffel II, 1106.*

März 15. *möge Chr. einen ansehnlichen Rat zum Schutz der armen Leute herabschicken. — 1552 März 15, 4 Uhr nachm.*

St. Reis, Folg und Musterung 19. B. Or. präs. Tübingen, März 16.[1])

März 16. **411.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Bitte, auf Verhütung von Unruhen bedacht zu sein; Freude des kais. Hofs über Chrs. Haltung.

bei der sorglichen Lage wäre am besten, E. l. und andere fridliebende stende hetten ire gedanken auf weg und mittl gewendt und gehandelt, dardurch aller laidiger fall vermiten, pluetvergiesen verhuet und Teutschland bei rhue und friden behalten wurde. *Liesse jeder Stand seine Beschwerden in Religion, Regiment oder anderem schriftlich an den Ksr. gelangen, würde er diesen ohne Zweifel in der Antwort als christlichen und gerechten Ksr. finden. Bittet deshalb,* E. l. wölle der ganzen christenhait zue gutem auf solche mittl und weg, dardurch unrhue und jamer furkomen und verhüet werden möge, gedenken und handlen. *Kam erst vor zwei Tagen vom kais. Hof, wo er* ain sondere freud und rhuem E. l. halben, das sy sich dermassen ietziger leuf halben ruewig in die sachen schicken und bei irer mt. halten will, *gefunden hat. Hofft, es werde dies Chr. und seiner Landschaft zu gut kommen. Schickt Zeitungen.*[1]) — *Füssen, 1552 März 16.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, März 22. Vgl. Druffel II, 1126 n. 1.

---

410. [1]) *eodem verordnet Chr. den Moriz von Liebenstein und Volmar Lemlin dahin. — Ebd. Konz. von Fessler. — Zugleich teilt er dies dem Keller mit, befiehlt, die Unterthanen im stillen warnen zu lassen, was sie Gutes haben, beiseite zu bringen, und, wenn man sich sonst vor Gewalt nicht retten könne, aus der Not eine Tugend zu machen und Proviant zuzuführen. — Ebd. Konz., von Chr. korrig.*

411. [1]) *Darauf Tübingen, März 23 Chr. an den Kardl.: so sehr auch er Vermittlung für nötig hält, so weiss er doch nicht, wen der Ksr. als Unterhändler und welche Mittel er leiden könnte, wie er auch dem Gfen. von Eberstein zur Antwort gab; bittet den Kardl., falls er es wüsste, es ihm durch diesen Boten vertraulich mitzuteilen oder sich als für sich selbst beim Ksr. zu erkundigen. — Ced.: Man sagt, der französ. Kg. wolle gegen Lothringen und dann nach Deutschland ziehen; die Hzin. Witwe von Lothringen samt Kindern habe Land und Leute verlassen. — Ebd. Konz. von Fessler.*

412. *Florenz Graseck an Chr.:* *März 16.*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

hat dessen zwei Schreiben samt einl. Zettel von März 10 und 12 am 16. morgens 10 Uhr durch Chrs. Silberboten erhalten. Ging alsbald zum B. von Arras, teilte ihm mit, weshalb Chr. 1500 Kn. und 200 Pf. nach Schorndorf und Kirchheim lege und was Chr. auf des Ksrs. Befehl wegen des Zugs der für Ungarn versprochenen Kn. geschrieben habe. Der B. antwortete, Chr. thue sehr gut daran, er wolle es dem Ksr. berichten. Sodann befahl er ihm, Chr. zu schreiben, mit welch gnädigem Wohlgefallen der Ksr. Chrs. Antwort aus des Gfen. von Eberstein schriftlichem und mündlichem Bericht vernommen habe; Chr. solle nicht zweifeln, dass er einen gnädigsten Ksr. habe. Gestern sagte ihm ebenso der Gf. von Eberstein selbst, der Ksr. habe gesagt: je me confie entièrement en ce prince. *Der B. von Arras sagte ihm auch, Chr. solle, wenn er glaube, dass Gf. Jörg von Helfenstein seine Anzahl Kn. zu Donauwörth beisammen habe, weiteren Zulauf sperren und die bei der Musterung übrigen, soweit sie seine Unterthanen seien, hindern, an andere Orte zu laufen.*

Die Antwort auf die zwei Supplikationen verschob der B.; es seien jetzt die zwei geistlichen Kff. hier angekommen, seine Geschäfte hätten sich deshalb gehäuft; dieselben würden aber wohl nicht lange hier bleiben.

Chrs. Gegenbericht auf des Heinrich Truchsess Schreiben, der einer besondern Audienz bedarf, hofft er morgen anzubringen; will dann die Antwort bei der nächsten Sonntagspost schreiben.

Hz. Hans Friedrich von Sachsen wird noch wie bisher gehalten; man lässt niemand zu ihm ohne des Obersts, der ihn verwahrt, Vorwissen, und nur wenige; bisweilen kommt Dr. Karl Harst, des Hzs. von Cleve Gesandter, zu dem Fürsten, neulich waren der von Hanstein und Albrecht von Rosenberg bei ihm.

Die Antwort des Hzs. Albrecht von Bayern auf die Werbung des von Schwendi konnte er noch nicht erfahren; hier sagt man, dass der Erzb. von Salzburg und Albrecht von Bayern sich sehr um Kn. bewerben.

Von neuer Zeitung weiss er nur, dass die geistlichen Kff.

März 16. *gestern*[1]) *vom Konzil hier ankamen und dass der Ksr. sie durch den B. von Arras und den Grosshofmeister sehr feierlich empfangen liess.*[2]) — *Der Kardl. von Augsburg ging letzten Montag wieder fort; weshalb er hier war, konnte er nicht erfahren.*

Die Theologen Chrs. und der Stadt Strassburg sind letzten Montag Abend hier angekommen und am Dienstag Morgen nach Trient weitergezogen. — Innsbruck, 1552 März 16, 4 Uhr abends.

St. Chr. I. 8, 42. Or. präs. Tübingen, März 21.[3])

März 16. **413.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

am 7. von Innsbruck heimgeritten, erhielt er am 12. d. M. Chrs. letztes Schreiben [nr. 385] nach Augsburg geschickt, ging alsbald nach Innsbruck zum B. von Arras und brachte vor, was Chr. in den letzten Tagen dem Ksr. geschrieben habe, sodann die Sache mit dem Esslinger Wildpretschützen und mit den Dublonen und portugies. Dukaten. Der B. antwortete gar courtoisement: dass Chr. auf seine Schreiben wegen der schwebenden Läufe, namentlich auf das letzte, keine schriftliche Antwort erhalten habe, solle er entschuldigen, angesichts der vielen Geschäfte; ausserdem sei der von Eberstein mit kais. Befehl dieser Läufe wegen zu Chr. abgefertigt und diesem vor wenigen Tagen ein kais. Schreiben zugeschickt worden; auch habe Chrs. Diener am Hof hier immer mündliche Antwort erhalten. Chr. solle nicht vermuten, dass er — was Eissl. anregte — irgendwie von seinen Gegnern verunglimpft sei, vielmehr habe er, der B., die übersandten Berichte immer mit bestem Fleiss vorgebracht, so dass der Ksr. zu Chr. ein gutes Vertrauen habe. Des von Eberstein Bericht habe des Ksrs. Neigung und Vertrauen zu

---

412. [1]) *Also am 15. März, vgl. auch nr. 413; ihre Abreise fällt auf den 18.; vgl. nr. 418. Woher R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei S. 36 f., für den Aufenthalt der Kff. in Innsbruck die Zeit vom 18.—20. März bringt, weiss ich nicht.*

[2]) *Vgl. Sleidan 3, 323.*

[3]) *März 22 schreibt Chr. an Graseck, sein Schreiben von März 16 bedürfe, namentlich zu dieser Zeit, keiner Antwort; er solle auf Grund beil. Quittungen für 18210 fl. für erkaufte Viktualien eine Quittung des Ksrs. selbst für die ganze Summe erbitten. — Ebd. Konz.*

Chr. noch gemehrt, er solle sich also durch seiner Gegner März 16.
Reden nicht anfechten lassen. Damit aber Chr. des Ksrs. gnädigste Affektion deutlich spüre, werde ihm dieser auf des von Eberstein Bericht und Chrs. Schreiben bei nächster Gelegenheit gnädig antworten; inzwischen solle Eissl. das Obige berichten. Chr. solle die Kn., die dem Kg. zuziehen wollen, frei ziehen lassen, mit den coquins *aber, die wider des Ksrs. und Chrs. Mandate handelten, solle geschehen, was recht ist.*

Die Sache wegen des Pönalmandats soll Chr. in eine Supplikation bringen und diese dem B. oder dem Vizekanzler übergeben lassen. Die bewilligte Reichsanlage mit Schaden anzunehmen, stehe nicht bei den Verordneten in Speier; nach Publikation der Münzordnung liege es jedoch damit anders.

Post scripta kam Chrs. Silberbote mit einigen Schreiben;[1] *er zeigte alsbald dem B. von Arras die Verlegung des Musterplatzes nach Liestal an, der dafür dankte, dies aber schon vorher wusste.*

Neue Zeitung: Der Kardl. von Augsburg war hier beim Ksr. und ritt am 14. d. M. wieder ab; Markgf. Albrecht soll ihm abgesagt und er sich darüber beim Ksr. beklagt haben. Die beiden Kff. von Mainz und Köln kamen gestern hier an und wollen bald wieder heimziehen; das Konzil bekommt sicher ein Loch. Der Ksr. habe zu einem Herrn gesagt: „que feron nous, les luthériens ne veulent décliner de leur intenté; pareillement les aultres y sont trop opiniâtres; *schliesslich wird man noch ein Nationalkonzil anordnen.“ Der Ksr. ist wohl auf; vermutlich wird er bald von Innsbruck nach Augsburg ziehen, wo 2000 von der Stadt angenommene Kn. bis zu des Ksrs. Ankunft aufgehalten werden. — Der von Schwendi kam heute vom B. von Salzburg zurück. — Der von Boussu postierte durch Wirtbg. in die Niederlande, wurde aber in Rheinhausen sehr krank.*[2] *— Der Ksr. erwartet hier 6 Tonnen Gold; glaubt, der Ksr. werde abziehen, sobald dieselben ankommen. Gf. Bastian von Helfenstein erbot sich, falls der Ksr. ihn gebrauchen wolle, sein Fähnlein einem andern zu geben und dem Ksr. zuzuziehen; wie er vom B. von Arras hört, wird dem Gfen. guter Bescheid gegeben. — Dem Kfen. Moriz wurde abermals*

---

413. [1]) *nr. 397 und 399.*

[2]) *Vgl. sein Schreiben an Kgin. Maria bei Druffel II, 1086.*

März 16. *gnädig geschrieben, hieher zum Ksr. zu kommen;*[3]) *derselbe will aber immediate des Landgfen. Freilassung. — Am Bau in Ingolstadt sind täglich einige hundert Mann beschäftigt; es ist nicht gewiss, ob der Ksr. von Augsburg sogleich dahin ziehen wird.*

Beil. Schreiben an Chr. gab ihm der Gf. von Eberstein;[4]) *es ist wohl einer höflichen Antwort wert, da der Gf. beim Ksr. Chr. wohl bedacht hat. Pfinzing sagte ihm, der Ksr. habe gesagt:* si le duc Christofle se gouvernera en ceste sorte, il se trouvera bien.

Fragt, ob er hier warten soll, bis die schriftliche Antwort vom Ksr. kommt. — Innsbruck, 1552 März 16.

Ced.: Nach Abfertigung dieses Boten kam der von Wolkenstein zu ihm und bat, Chr. zu berichten, der B. von Arras habe ihm soeben auf seine Fürbitte für die Gff. von Öttingen geantwortet, der Ksr. werde den alten von Öttingen samt den andern noch nicht ausgesöhnten zu Gnaden annehmen, doch müsse es mit Reputation geschehen, indem entweder Chr. oder der von Bayern, zusammen oder besonders, für sie bitten lasse. Er bitte also, dass Chr. seine Vetter hierin in gnädigem Befehl habe.

St. Chr. I. 8, 43. Or. präs. Tübingen, März 21.

März 17. **414.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Asperg; Gff. von Öttingen; französ. Ausschreiben; Solms.

trug heute morgen dem Vizekanzler Dr. Seld Chrs. Gegenbericht auf das Schreiben des Heinrich Truchsess vor und sagte, er wolle es auch dem B. von Arras vortragen. Seld billigte dies und riet, dem B. auch einen summarischen Auszug davon zu übergeben; sie wollten es bei Heinrich Truchsess dahin bringen, dass er seine Bedürfnisse auch zuerst an Chr. melde, wie umgekehrt Chr. sich zuerst an Truchsess wenden solle. Beim B. von Arras konnte er jedoch nicht ankommen, da die Theo-

---

[3]) *Vgl. des Ksrs. Schreiben von März 8 bei Langenn, Moriz 2 S. 335 und des Kfen. Antwort bei Lanz 3 S. 128.*

[4]) *Nicht vorh.*

[5]) *März 22 befiehlt Chr. Eisslinger, beil. Schreiben dem Gfen. Philipp von Eberstein einzuhändigen und ihm Chrs. freundlichen Gruss zu sagen; dann könne er bis auf weiteren Bescheid wieder nach Augsburg gehen. — Ebd. Konz.*

logen der beiden geistlichen Kff. bis zum Morgenmahl, das sie bei ihm nahmen, dort waren; hofft, es morgen thun zu können. März 17.

Ausserdem legte ihm der Vizekanzler nahe, dass Chr. für die Gff. Ludwig von Öttingen, den ältern und den jüngern, beim Ksr. um Aussöhnung anhalte. Auch wenn Chr. für seinen Vetter, Gf. Georg von Wirtbg., den Ksr. ersuchen wolle, wäre jetzt die allergelegenste Zeit, die Chr. nicht hinauslassen sollte.[1]) *Wolle Chr. hierin etwas thun, solle man nur ihn sorgen lassen. — Innsbruck, 1552 März 17.*

Ced.: Gestern Abend wurde ein gedrucktes Büchlein[2]) *hieher geschickt und dem Ksr. gebracht, in des Kgs. von Frankreich Namen ausgegangen, überschrieben wie folgt:*

[folgt gezeichnet: zwen dolchen, *dazwischen:* ein sachsischer spitzhut*].*

Henricus rex Galliae, protector libertatis Germaniae et principum captivorum. *Er schilt darin den Ksr. einen Bluthund und sagt unter anderem, der Ksr. wolle die deutsche Libertät unterdrücken und habe seinen, des Kgs., Diener, den Vogelsberg, in Augsburg öffentlich morden lassen; auf den französ. Fähnlein soll stehen:* protector libertatis Germaniae.

Der Solmssche Sekretär sagte ihm, der Rheingf. habe aus Ziegenhain an Gf. Reinhards Gemahlin geschrieben, er wisse keinen andern Weg zur Befreiung ihres Gatten, als dass sie an den Kg. von Frankreich suppliziere; er glaube aber nicht, dass die Gfin. es thun werde.

Gestern waren die zwei geistlichen Kff. von 2—4 Uhr beim Ksr.; wie er hört, werden sie morgen heimreisen.

St. Chr. I. 8, 44. Or. präs. Tübingen, März 21.

415. *Statthalter, Räte und Amtleute zu Mömpelgard an Chr.:* März 17.

erhielten gestern Abend vom Vogt zu Grange beil. Schreiben.[1]) *Die von Héricourt haben in den letzten 8 Tagen bis zu 50 M.*

---

414. [1]) *März 21 schreibt Chr. dies an Gf. Georg und fragt ihn nach seiner Meinung. — St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Konz.*

[2]) *Über das französ. Ausschreiben vgl. Hortleder 5. Buch 3. cap. S. 1009 bis 1013: Druffel III, 1237 I.*

415. [1]) *Nicht vorh.; Randbem. von Chr. auf obigem Schreiben:* mit dem boten, so mir bei Luzelburg gehengt soll sein worden, ist nichts. Wa sich was ereignete, soll vorigen bevelchen nachkomen werden; doch soll man sich

März 17. *in die Stadt und das Schloss genommen; ebenso sollen einige nach Morschweiler gelegt worden sein; wie sie hören, ist auch fast der ganze Sundgau und das Elsass auf. Die Neutralität zwischen Burgund und Frankreich soll noch nicht „passiert" sein; es sind jetzt die vornehmsten Herrn und Adeligen zu Dôle. Zu Dôle und zu Gray wurde den dort wohnenden Franzosen ausgeboten. — Mömpelgard, 1552 März 17.*

Ludwigsburg S. 7 L. 111.

März 20. **416.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Vermittlung der Neutralen; kgl. Ungnade; Stellung der Kriegsff. zu den Neutralen; Schweizer; pfälz.-bayr. Erbeinigung; Sendung eines bayr. Rats.

erhielt dessen vertrauliches Schreiben [v. März 16].[1]) *Wie die Beilagen zeigen, ist allerlei Kriegsrüstung und Empörung vorhanden; die Läufe sind deshalb ganz gefährlich; hat mit dem Gfen. von Eberstein neben der schriftlichen Antwort, die er durch Gf. Friedrich von Löwenstein Albrecht mitteilte, allerlei vertraulich geredet und besonders empfohlen, dass der Ksr. den Kfen. Friedrich, Hz. Albrecht, den Hz. von Jülich und ihn zu Unterhändlern bestimme, und weiss diesen Rat nicht zu bessern; ist Albrecht einverstanden, möge er dem Ksr. auch diesen Weg empfehlen, damit es ohne Thätlichkeit und mit möglichst geringer Beschwerde abgehe.*

Dankt für das Erbieten, ihm aus der langwierigen Rechtfertigung zu helfen, obwohl er mit dem Kg. in gar keiner Rechtfertigung steht und auch zur Ungnade keinen Anlass gegeben hat. Bittet, sich hierin zu bemühen, und hofft, der Ksr. werde bei seinem unterthänigsten Erbieten auch zur Abschaffung der kgl. Ungnade behilflich sein.

Glaubt nicht, dass diese Empörung gegen Albrecht und

---

nit ieden wind erschrecken lassen und was sich eraignete, solches mir iederzeit furderlichen zuschreiben. Was sie mit guten worten zu Mumpelgart, wa ain durchzug beschehen solte, nit abthedingen kunden, sollen sie darob die underthonen nit laiden lassen, doch in allwege das schloss bewaren, darin niemands einlassen, wie auch zu den andern heusern auch gut acht gehabt solle werden. *Der entsprechende Befehl von März 21 ebd. Konz.*

416. [1]) *Druffel II, 1126 (Or. ebd.). Bei dessen Abfassung hatte Albrecht noch nicht Kenntnis von nr. 396. Man möchte vermuten, dass sein Zusammensein mit Maximilian (vgl. nr. 395) seine Auffassung der Lage beeinflusst hatte.*

andere Fürsten, die sich unparteiisch halten, gerichtet ist, wie auch das geplante Ausschreiben zeigt; nur ist zu besorgen, dass sie von uns gutherzigen fursten *eine bestimmte Erklärung werden haben wollen, wessen sie sich zu jedem zu versehen haben.* März 20.

Von den Schweizern sagt man, dass sie in zwei Haufen herausfallen sollen, mit dem einen ins Engadin und nach Tyrol, mit dem andern nach Burgund; fürchtet, dass, wenn der Franzose an den Rhein zieht, sie ihm durch Sundgau und Elsass zuziehen und diese Landschaften einnehmen werden; der Franzose soll gewiss selbst herausziehen, und, wie man ihm schreibt, 8000 Pf. und 40 000 z. F. mit sich bringen.

Hat wegen der Erbeinung mit Pfalz Albrecht wiederholt und erst vor wenigen Tagen wieder entschuldigt; besonders bei der jetzigen Lage wäre ein baldiger Abschluss erwünscht und auch ohne Zweifel leicht zu erreichen, da seines Wissens alle Pfalzgff. diesem Handel fernstehen.

Möchte wichtiger Sachen wegen gerne einen vertrauten Rat zu Albrecht schicken, kann aber keinen entbehren; Albrecht möge einen der seinigen zu ihm schicken; denn eine persönliche Zusammenkunft gestatten die Läufe nicht, da er bald eine nicht geringe Versammlung in nächster Nähe seines Landes zu haben fürchtet. — Tübingen, 1552 März 20.

St. Bayr. Miss. 1. Konz. von Fessler, von Chr. korrig. Auszug bei Druffel II, 1148.

417. *Chr. an Kf. Friedrich:* März 20.

dankt für dessen Schreiben und Zeitungen. Kann nichts mitteilen, als dass er gestern glaubhaft erfuhr, dass der Deutschmeister drei Wagen mit Gut in eigener Person auf den Asperg geführt und von seinen Unterthanen gar kurzen Abschied genommen habe. Auch bei Neckarsulm soll sich Kriegsvolk versammeln. Doch weiss der Kf. dies alles wohl besser als Chr. Legt ein Schreiben von Hz. Albrecht[1]*) in Abschr. bei. — Tübingen, 1552 März 20.*

St. Pfalz 9, I, 58. Konz.

---

417. [1]) *Druffel II, 1126.*

März 20. **418.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Kriegsvolk auf dem Asperg; Zeitungen.

trug am Freitag dem B. von Arras Chrs. Gegenbericht auf Heinrich Truchsess' Schreiben vor; der B. versprach, mit dem Vizekanzler zu reden und dahin zu wirken, dass von beiden Seiten die Klagen nicht an den Hof gebracht werden. Wegen Antwort auf die zwei Supplikationen soll er am Montag wieder anhalten. — 1552 März 20.

Ced.: Neue Zeitung: Hier sagt man für gewiss, der röm. Kg. sei Unterhändler zwischen dem Ksr. und Moriz und unterhandle ohne Unterlass. Gestern sagte man hier, die jungen Landgff. hätten Frankfurt eingenommen; glaubt nicht, dass es wahr ist. Sodann kam das Gerücht, Markgf. Albrecht von Brandenburg habe mit einigen Reitern sich nach Donauwörth begeben und in der Umgegend bis zu 30 Kn., die dem dortigen Musterplatz zuliefen, erstochen.[1]) *— Die geistlichen Kff. sind letzten Freitag [März 18] Morgen wieder von hier abgereist.*

P. S.: Erhielt dessen Befehl dat. Tübingen, März 16 samt den überschickten burgund. Schriften und einl. Zetteln am 20. um 5 Uhr abends, liess sich alsbald beim B. von Arras ansagen und trug ihm nach dem einl. Zettel die zwei Punkte über das Vorhaben der Berner und die Frage, was Chr. und andere gehorsame Fürsten von den Gegnern zu erwarten haben, vor; der B. zeichnete beides auf und versprach, es bei dem Ksr. morgen anzubringen. Die burgund. Sache konnte er in der Eile nicht lesen und will sie dem B. morgen vortragen, da er die Post zu versäumen fürchtete.

St. Chr. I. 8, 45 und 46. Or. präs. Nürtingen, März 24.

März 20. **419.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide und Zeitungen vom kais. Hof.

der B. von Arras sagte ihm, die schriftliche Antwort an Chr. sei dem Vizekanzler auferlegt; der Ksr. habe die Antwort nur aufgeschoben, um von allen Fürsten und Ständen des Reichs, denen geschrieben wurde, vorher Antwort zu haben. Er habe sie jetzt von den meisten bekommen; Mainz, Trier, Köln, Pfalz,

---

418. [1]) *Über den Überfall des Musterplatzes bei Donauwörth am 16. März vgl. des Markgfen. eigenen Bericht bei Druffel II, 1131.*

Salzburg, Bayern, Wirtbg. samt einigen Reichsstädten, Augs- März 20.
burg, Nürnberg, Ulm, seien einig.[1]) *Strassburg habe noch nicht geantwortet, was es beim Ksr. in Verdacht bringe; doch hätten die Ksrlen. gute Kundschaft, dass die Strassburger bald Antwort schicken und sich gehorsamst erzeigen werden;*[2]) *darauf wolle dann der Ksr. allen gleiche gnädigste und dankbare Antwort schicken. Wird diese senden, sobald er sie vom B. von Arras erhält.*

Privatim sagte ihm der Vizekanzler, der Ksr. habe an Chrs. unterthänigem Erbieten einen besonderen, vor andern gnädigen Gefallen gehabt, wie denn Chr. am kais. Hof in besonders vertrauter Reputation cum singulari quodam adplausu *gehalten werde.*

Von einem vertrauten Freund hört er, dass einige, wie er [Eissl.] glaubt, Kgle., dem B. von Arras in den letzten Tagen abermals ein Schreiben sandten, worin Chr. pungiert und verdächtigt werde, als sei er nicht so gar gut kaiserlich, da er in seinem Fürstentum Kn. annehme; cum stomacho quodam *habe der B. von Arras, als er es hörte, erwidert:* pardieu, ces gens picquent tousjours le bon ducq; mais si veult ainsi persévérer et se gouverner comme desjà il a commancé, nous luy maintiendrons.

Der Vizekanzler hielt auch für erspriesslich, dass Gf. Georg nocheinmal beim Ksr. um Aussöhnung nachsuchen lasse. Der B. von Arras, an den er sich auch wandte, versprach, beim Ksr. deshalb bei nächster Gelegenheit anzumahnen und ihm Bescheid zu sagen. Der Gf. soll hier etwas verdächtigt sein, nicht bloss weil er die französ. Kn. ungehindert durch sein Gebiet ziehen liess, sondern auch weil in einem seiner Flecken in des Franzosen Dienst eine Anzahl Kn. angenommen wurde. Der Gf. sollte sich also deswegen entschuldigen und um Begnadigung bitten.

Von dem Pönalmandat wünschte der Vizekanzler Abschr. zu sehen.

Der Ksr. erfuhr von des von Solms Gemahlin, der Rheingf. sei bei den Söhnen des Landgfen. in Hessen; dieselben haben nebst vielen Reitern einen namhaften Lauf in ihrem Fürstentum.

---

419. [1]) *Vgl. des Ksrs. eigenen Bericht über seine bisherigen Bemühungen bei Lanz 3 S. 134 f.*

[2]) *Dass die Strassburger eine befriedigende Antwort gaben, zeigt Holländer, Strassburg im französ. Krieg S. 15.*

März 20. *Auf einem Landtag zu Giessen haben die Landgff. der Ritterschaft vorgehalten, die Feste daselbst zu bauen; der Adel und dann die Landschaft schlugen dies ab, dagegen wollte die Landschaft 15—16000 fl. geben, doch dürfe das Geld nicht zu dem Bau der Festung verwendet werden.*[3]) *Die Gfin. von Solms schickte zu dem Rheingfen. auf dessen Aufforderung den Riedesel, dem er sagte, Gf. Reinh. von Solms sei nicht der Landgff., sondern des französ. Kgs. Gefangener wegen einiger Schriften gegen den Kg. und dessen Kriegsvolk; sie solle deshalb bei dem französ. Kg. anhalten. Die Gfin. weiss aber wohl, dass der Gf. zu Ziegenhain der Landgff. Gefangener ist.*

Einer der hess. Musterplätze soll zu Arnstadt am Thüringer Wald sein. Das Kriegsvolk zu Crailsheim soll nach der Musterung sogleich an den Rhein ziehen. Dem Ksr. kam des französ. Kgs. Ausschreiben zu mit dem Titel: Henricus secundus, Franciae rex, vindex Germanicae libertatis et captivorum principum.[4]) *Will bei nächster Post hievon Abschr. schicken.*

Der Ksr. erwartet einige Tonnen Gold. Das Konzil wird nach der nächsten Session prorogiert. Der Ksr. ist wohl; niemand weiss, wohin er von hier geht. Der von Hanstein und Albrecht von Rosenberg warten hier auf weiteren Bescheid.

Dass Chr. seine Theologen auf das Konzil abgefertigt hat, ist ihm als Gehorsam und sehr gut ausgelegt worden. — Innsbruck, 1552 März 20.

St. Chr. I. 8, 47. Or.[a]) *präs. Nürtingen, März 24.*

März 20. **420.** *Ksr. Karl an Chr.:*[1])

Spricht seine Befriedigung über Chrs. Antwort und Verhalten aus.

hat aus der dem Gfen. Philipp von Eberstein gegebenen schriftlichen und mündlichen Antwort Chrs. treues, gehorsames Gemüt gespürt und mit gnädigem, dankbarem Gefallen vernommen.

---

a) cito.

[3]) *Vgl. Druffel II, 1150.*

[4]) *Vgl. nr. 414. Hier und an verschiedenen anderen Stellen ist auffallend, wie wenig die beiden Wirtbger. sich gegenseitig über die nach Hause gesandten Berichte verständigen.*

420. [1]) *Erst am 27. März sendet Eisslinger dieses Schreiben an Chr.: vgl. nr. 440.*

Hat an Chrs. gutwilligem Erbieten und an der jetzt und hievor dieser Läufe wegen gethanen treuen Warnung, sowie an dem rätlichen Bedenken, wie die Sache anzugreifen sei, guten Gefallen; zweifelt nicht, Chr. werde sich dementsprechend verhalten und sich nicht abwenden lassen, wenn es auch unter irgend einem Schein bei ihm gesucht würde. Findet auch sonst bei dem grössten Teil der vornehmsten Kff., Fürsten, Stände und Städte, die er teils durch Botschaften, teils schriftlich ebenso wie Chr. ersuchen liess, einen zu treuem Gehorsam geneigten Willen. Da sich die Sachen gefährlich und sorglich anlassen und da er noch nicht weiss, wohin sie gerichtet sind, soll Chr. in guter Gewahrsam sein, die Flecken und besonders die Festungen des Fürstentums mit dem Nötigen versehen und mit andern benachbarten Kff., Fürsten und Ständen gute Korrespondenz halten, damit sie für alle Fälle gefasst sind und wissen, wessen sie sich im Fall der Not zu einander zu getrösten haben. März 20.

Hat mit gnädigem Gefallen gehört, dass Chr. den Kn., die aus Wirtbg. den jetzigen Kriegsgewerben zulaufen wollten, den Lauf abgestrickt und sich doch gegen den kais. Gesandten gutwillig erboten habe, dem Ksr. auf sein Ansinnen Kn. und Reisige zukommen zu lassen; Chr. soll mit allem Fleiss daran sein, dass sein Befehl wegen des Laufs der Kn. befolgt und dieser verhindert werde. Muss der Ksr. sich zur Dämpfung der Kriegsgewerbe in Rüstung begeben, will er sich Chrs. willigen Erbietens getrösten. — Die in Chrs. Antwort genannten Beschwerden sind ohne des Ksrs. Willen geschehen, der viel lieber Friede und Ruhe sehen und besonders Chr. von seinen Beschwerden gänzlich befreien würde. Und sovil die ursachen diser schwebenden gewerbe und rustung belangt *[u. s. w. = Druffel II, 1146 von „obgleich behauptet wird“ bis Schluss].* — *Innsbruck, 1552 März 20.*

St. Röm. Kais. 6 c. Or. präs. Tübingen, März 31.

421. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* März 21.

Beschickung des Trienter Konzils.

Antwort auf Chrs. Bericht über die Trienter Verhandlungen. — Hat inzwischen die Konf. und die Verhandlungen besichtigt. Und sintemal wir solche E. l. confession ie nicht anders dann

März 21. unserer heiligen, christlichen religion gemäs und in dem heilmachenden worte Gottes gegründet erkennen und befinden, so sind wir mit hülfe des Allmächtigen bei deren und was der A. C. gemäs ist, unseres vermögens ohne allen wandel beständig zu bleiben, auch derselben uns mitsamt E. l. zu unterschreiben und anhängig zu machen und in solchem von deren mit nichten zu sondern, nochmals und endlich entschlossen. *Was die Abfertigung von Theologen betrifft, so hat er zur Zeit keinen hiezu geeigneten, will sich aber nach einem solchen umsehen und ihn, falls Chr. die Seinigen abfertigt, diesen zuordnen. Findet er keinen, so will er den Gesandten Chrs. oder andern Gewalt geben. Chr. möge ihm die Absendung seiner Theologen etwas vorher mitteilen, ihnen befehlen, etwaige Gesandte Wolfgangs sich befohlen sein zu lassen, oder, wenn er [W.] keine bekommt, die Namen der wirtbg. Gesandten mitteilen, damit er Vollmacht für sie ausstellen kann. — Bergzabern, 1552 März 21.*

Ced.: Obwohl er wegen der jetzigen Kriegsempörung nicht an einen Fortgang des Konzils glaubt, würde er, wenn es trotzdem fortgeht und Chr. die Seinigen schickt, obigem Brief nachkommen. — Kam gestern hier in Bergzabern an, um nach Zweibrücken zu ziehen und einen Monat, oder vielleicht etwas länger, dort zu bleiben. Wenn ihm Chr. wegen des Konzils etwas schreiben will, möge er es nach Zweibrücken schicken.[1])

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 487. Abschr. C. R.

März 21. **422.** *Truchsess von Rheinfelden*[1]) *an Chr.:*

Zustände im Elsass; Gf. Georg; Schertlin.

hier aussen ist viel mehr Geschrei wegen der Kriegsläufe als drinnen;[2]) *wie er von wahrhaften Leuten hörte, will der französ. Kg. ins Sundgau und Elsass fallen. Die Regierung hielt deshalb letzte Woche einen Rittertag zu Ensisheim; von der Landschaft wurden zwei Fähnlein nach Scherweiler und Kestenholz*

---

421. [1]) *Tübingen, März 24 antwortet Chr., er und Strassburg hätten schon ihre Theologen abgeschickt; es stehe bei Wolfgang, ob er auch jemand schicken wolle, andernfalls möge er Vollmacht für Chrs. Theologen senden. — Ebd. Abschr. C. R.*

422. [1]) *Hans Haman Truchsess von Rheinfelden war Landvogt von Mömpelgard und verwaltete zugleich für Gf. Georg die Herrschaft Reichenweiher.*

[2]) *d. h. in Mömpelgard.*

gelegt, die den Pass des Weilerthals verwahren sollen; die ganze Landschaft ist gemustert und aufgemahnt, auf Erfordern gerüstet zu erscheinen. Kolmar, Ensisheim, Schlettstadt und Breisach nehmen Kn. an; Joachim von Westhausen ist Hauptmann von Kolmar; überall ist grosse Rüstung. Claus von Hattstatt ist zu den Kn. ins Weilerthal verordnet; der Herr von Fontenay hat dem von Rappoltstein abgesagt; letzterer ist nach Breisach gewichen und hat von Rappoltsweiler geflüchtet, was er Gutes hatte. Überall flüchtet man vom Land in die Städte. März 21.

Gf. Georg ist in grossem Geschrei und Verdacht, wie er [Tr.] hofft, ohne Schuld. Der Gf. schrieb ihm, er solle jetzt hier aussen sein und sehen, dass in den Dörfern kein Schaden entstehe; weiss nicht, wie das der Gf. meint.[3])

Hat drinnen hinterlassen, wenn man höre, dass Schertlin aufbreche und durch Burgund ziehen wolle, sollen von Chrs. ausgelegten Unterthanen 20 nach Mömpelgard, 30 nach Blamont gelegt werden und hat Franquemont bis zu seiner Rückkehr ins Schloss verordnet.

Beil. Brief schickte ihm heute Joachim von Westhausen zur Übersendung an Chr. — Reichenweiher, 1552 März 21.

Man sagt, Schertlin werde mit seinem Haufen durchs Sundgau herabziehen und hier unten zum Kg. kommen.

Ludwigsburg S. 7 L. 94. Or. präs. Tübingen, März 26.

423. *Kf. Friedrich an Chr.:* März 21.

dankt für zwei Schreiben dat. März 14 und 17 nebst Zeitungen; ebenso dafür, dass Chr. den Markgfen. Albrecht wegen des Aufgebots in der Oberpfalz verständigte. — Sein Marschall berichtete ihm gestern von Umstadt aus, Landgf. Wilhelm sei letzten Donnerstag zu Friedberg, dann in . . .[a]) *Erlenbach mit 6000 z. F. und etwa 1200 Pf. gelegen. Hörte heute vom Amt-*

a) *Folgen weitere Nachtlager; die Stelle ist beschädigt.*

[3]) *Febr. 17 hatte Schertlin an Gf. Georg geschrieben, er möge den Amtleuten seiner Herrschaft befehlen,* wann ich iemandz umb knecht zu inen schicken wurde, das die wellen vergunden und verwilligen; es wurdet E. f. g. zu allem guten gelangen. — *St. Brandenburg 1 c. Abschr. Wenn Georg darauf eingegangen war — und das scheint er gethan zu haben —, so erklärt sich hieraus der Befehl an Truchsess.*

März 21. *mann von Lützelstein, der Rheingf. sei mit 8 Fähnlein Kn. letzten Mittwoch bei Saargemünd über Nacht gelegen, in der gleichen Nacht sei ein anderer Haufe samt einigen Reisigen zu Walderflingen*[b] *angekommen; es sollen noch mehr Reiter und Kn. nachziehen; wohin, weiss man nicht.*

Schickt Zeitungen aus Rom, die er gestern erhielt. Die Frankfurter Messe ist, wie er auf Erkundigung erfuhr, nicht abgestellt. — Heidelberg, 1552 März 21.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Nürtingen, März 24.

März 22. **424.** *Chr. an Gf. Karl von Zollern:*

Markgff. Bernhard und Karl; Zeitungen.

schickt in der Sache der Markgff. Bernhard und Karl ihrem gestrigen Abschied gemäss zwei gleiche Vertragsbriefe, welche er und Bernhard schon gefertigt haben. Der Gf. möge Markgf. Karl auch zur Besieglung derselben veranlassen und sie selbst auch siegeln. Haben beide die Briefe gefertigt, soll einen Markgf. Karl, den andern Markgf. Bernhard bekommen.[1])

Von neuen Zeitungen hat er nichts als ein heute Abend angekommenes Schreiben, letzten Mittwoch habe sich Markgf. Albrecht mit etlichen zu Ross und zu Fuss gegen Ebermergen an der Wörnitz gewandt, daselbst 300 Kn., die sich trefflich wehrten, erstochen und es seien von den Kn. daselbst einige nach Donauwörth entlaufen. Letzten Samstag[2]) *sei Albrecht mit seinem Kriegsvolk um Mittag von Crailsheim nach Dinkelsbühl gezogen und habe die Stadt samt zugehörigen Flecken ohne besondere Not und Zwang erobert, ebenso Öttingen und*

b) *Wölferdingen?*

424. [1]) *Über die Streitigkeiten im bad. Hause vgl. nr. 140. Von Markgf. Ernst aufgefordert (nr. 306), hatte sich Chr. schon seit Januar vergebens bemüht, den sehr heftigen Zwist zwischen Ernst und seinem Sohn Bernhard beizulegen und namentlich hatten von Gültlingen und Fessler auf einem Pforzheimer Tag von Febr. 14—19 einen Vergleich zu stande zu bringen versucht, ohne dass ihnen derselbe gelungen wäre. In einem Entwurf von März 21 versuchte nun Chr., die Punkte, über welche sich eine Einigung zwischen Ernst und Bernhard nicht erzielen liess, durch eine Nebenvergleichung zwischen Markgf. Bernhard und seinem Bruder Karl im Sinne des ersteren zu erledigen. — Ausführliche Akten hierüber St. Baden B 7 d.*

[2]) *Vgl. Radlkofer in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 17, 154.*

Wemding, das Hz. Albrecht von Bayern zuständig, eingenommen. Landgf. Wilhelm von Hessen sei innerhalb 8 Tagen zu Goar mit 10 Fähnlein Kn. über den Rhein gekommen und der Franzose soll mit 18000 z. R. u. z. F. in Metz und der andern dem Ksr. gehörigen Stadt liegen. Bittet um Bericht, ob Gf. Karl gleiche oder ähnliche Zeitungen erhalten hat. — Tübingen, 1552 März 22. März 22.

St. Baden B 7 d 38. Konz.

425. *Kg. Heinrich an Chr.:*[1]) März 22.

Wünscht Förderung des Unternehmens gegen den Ksr.

Mon cousin! J'estime que vous estes assez adverty de la ligue nagueres faicte et conclute pour le bien de la Germanye entre mon cousin le duc Maurice, électeur du sainct empire, le duc de Mequelbourg, les jeunes lantgrave de Hessen et autres princes d'Allemaigne, et que vous avez entendu par l'escript, qui en a esté publié, dont encores ie vous envoye une coppie, et bien consideré la droicte et saincte intention de la dicte ligue, qui me faict croire, que pour estre ung des principaulx princes et membres de la dicte Germanye comme vous estes, et de ceulx qui ont autant d'intérest qu'elle soit reduicte en son entière et première liberté, vous ne vouldrez faillir à favorir l'exécution des dessaings et entreprises qui en deppendent. Toutesfois d'autant que de ma part je faictz à ceste fin amas de gens de guerre mesmement de la Germanye, aucuns desquelz pourront passer par voz terres et que je désire que ce soit sans moleste ne empeschement, j'ay advisé vous faire ceste lectre pour vous prier, mon cousin, en récordation de l'amytié et gratieulx traictement et recueil, que vous avez tousjours et de longtemps recevé en mon royaulme, aussi pour le bien public de votre patrie, estre contant faire donner à mes gens et souldatz toute la faveur et moien de venir devers moy, comme vous avez bien faict jusques à présent, quant sem-

425. [1]) *Von dem Schreiben des Kgs. an Chr. von Febr. 17, das Pfister, Hz. Christoph S. 202 n. 20 erwähnt, und mit dem der Kg. schon „die bekannte Proklamation mit dem Freiheitshut" geschickt haben soll, habe ich keine weitere Spur gefunden. Stälin 4, 510 erwähnt es mit dem Datum Febr. 16, das er wohl nur der Stelle bei Pfister ungenau entnommen hat. Da Pfister den Anfang des Schreibens mitteilt, lässt sich die Existenz desselben trotz der entgegenstehenden Bedenken nicht bezweifeln.*

März 22. blable occassion s'est offerte et audemourant ayant bien digéré et poysé l'utillité, qui deppend de l'exécution des choses promises par icelluy traicté, n'oublier le tort et oppression que vous et feu mon cousin votre père avez cydevant recevé du dict empereur, et comme il s'est depporté envers les autres princes, afin que cela vous meuve, comme je vous en prie bien fort, à ne permectre poinct que l'on face ce marche sans vous, qui n'en povez rapporter que tout prouffit, adventaige et gloire immortelle et méritoire de votre nation avecques très grant contentement d'ung roy si avant votre amy, que vous povez faire estat me trouver à tout le besoing qui s'en pourra offrir, priant Dieu, mon cousin, qu'il vous ait en sa saincte et digne garde. Escript à Escleron,[a] le 22. jour de mars 1551.[2])

Henry. De Laubespine.

St. Frankreich 14 a, 1. Or.[b] *präs. Schorndorf;*[3]) *gedr. Sattler 4 Beil. 15.*

März 22. **426.** *Die Erzbb. von Mainz und Köln an Chr.:*

da sie auf dem Rückweg vom Trienter Konzil am 25. d. M. Wirtbg. erreichen werden, bitten sie, ihnen bis dahin lebendiges Geleite an die Grenze bei Geislingen zu schicken. Da sie sich bei diesen sorglichen Läufen mit Chr. zu besprechen wünschen, bitten sie ihn, in Vaihingen oder Cannstatt auf sie zu warten, da es ihnen unmöglich ist, an einem andern Ort zu ihm zu kommen.[1]) *— Ulm, 1552 März 22.*[2])

St. Geleite 6 a. Or. präs. Tübingen, März 23.

---

a) *In Montmorencys Schreiben* Esclaron. b) *Adr.:* A mon cousin, le duc de Wirtemberg.

[2]) *Beil. ein Begleitschreiben von Montmorency vom gl. Dat. — Ebd. 2 Or. — Vgl. Stälin 4, 511 n. 1.*

[3]) *Hier war Chr. in der nächsten Zeit nur am 6. April. Vgl. nr. 460.*

426. [1]) *[März 24] antwortet Chr., er habe seinem Obervogt in Göppingen befohlen, ihnen morgen an die Grenze bei Geislingen entgegenzuziehen; auch wolle er selbst morgen nach Göppingen zu ihnen zu einer Besprechung kommen. — Ebd. Konz. von Fessler s. d.*

[2]) *Die Erzbb. waren an eben diesem Tag in Ulm eingetroffen und reisten am 24. März zwischen 10 und 11 Uhr weiter. — Veesenmeyer, Seb. Fischers Chronik 231.*

427. *Werner von Münchingen und Hieronymus Gerhard an Chr.:*[1]) März 23.

Berichten über ihre Thätigkeit in Trient:

kamen am 11. d. M. hier an, verrichteten am 12. morgens ihren Befehl bei dem kursächs. Gesandten Dr. Badenhorn — der andere war nicht zu Hause,[2]) *— und zeigten sich dann am 13. bei den kais. Oratoren an. Der Sachse erwiderte unter langem Bericht über die bisherige Verhandlung, noch in Gegenwart von Chrs. ersten Gesandten — denn seit ihrer Abreise sei nichts weiter verhandelt worden — hätten sie an ihren Herrn berichtet, was ihnen mit dem Geleite und andern Punkten begegnet sei,*[3]) *sie hätten jedoch zu ihrem höchsten Befremden noch kein Wort zur Antwort bekommen und wüssten nicht, was hier hinderlich sei; in weitere Verhandlung als sie hinter sich geschrieben, könne er sich deshalb nicht einlassen, zumal in Abwesenheit seines Mitgesandten; es sei über eben diese Punkte schon vorher mit den kais. Gesandten vielfach verhandelt, aber nichts erreicht worden; er halte für gut, dass sie es ihrer Instruktion nach noch einmal thun, damit die Oratoren merkten, dass Chr. das gleiche Bedenken habe wie sie [die Sachs.]; würde nichts erreicht, so käme es doch der Protestation zu statten, falls die Theologen zur Verhandlung zugelassen würden. Auch wegen der Weglassung des Papstes in dem Geleite hätten sie schon mit den Oratoren verhandelt, die gesagt hätten, es sei dies nicht vorsätzlich; es sei in der Kongregation von den Bb. allerlei disputiert worden und es wollten selbst einige Bb. den Papst nicht als höchsten anerkennen; doch sei hierin nichts zu fürchten; denn auch der Ksr. habe hievor Sicherheit publizieren lassen, auch sei man hier nicht in der Jurisdiction des Papstes, sondern in der des Kardls. von Trient,* qui amaret Germanos; *sie sollten, hiedurch ungehindert, darauf hinarbeiten, dass die Theologen hieher kommen; mit diesem Bescheid hätten*

---

427. [1]) *Vgl. zum ganzen Brief den Bericht Sleidans, Briefwechsel S. 243 bis 245, und Comment. 3, 322 ff.; Syntagma bei Pfaff, Acta 254 ff.: die entsprechenden Briefe von Vargas fehlen leider.*

[2]) *Wolf Koller hatte schon am 3. Febr. mit Sleidan eine Reise nach Venedig unternommen und war, während Sleidan am 16. Febr. zurückgekehrt war, nach Florenz weitergereist. — Sleidans Briefwechsel S. 226.*

[3]) *Druffel II, 954.*

März 23. *sie sich begnügt und ihn ihrem Herrn zugeschrieben, doch ohne bis jetzt darauf Antwort bekommen zu haben.*

Hierauf am 13.[a] *zeigten sie sich unter Übergabe der Kredenz bei dem Gfen. von Montfort an und erhielten um 4 Uhr desselben Tages vor ihm und den andern Oratoren Audienz; sie brachten ihre Instruktion laut beil. Abschr. vor; die Oratoren wünschten den Vortrag schriftlich, worauf sie ihnen denselben samt ihrer Vollmacht gaben, mit der Bitte um baldige Antwort; der von Montfort versprach, diese zu fördern, und schickte ihnen ihre Vollmacht zurück mit den Worten, sie wäre unnötig gewesen, da sie an der Kredenz genügenden Ausweis hätten.*

Am 17. abends spät erhielten sie Schreiben aus Bozen von Chrs. und den Strassburger Theologen, welche ihre Ankunft meldeten. Sie teilten dies am 18. morgens dem von Montfort mit und baten abermals um Antwort. Derselbe versprach, diese zu fördern, und äusserte über die Ankunft der Theologen, es hätten die patres dis bisher gar nicht glauben wollen, das sie werden kommen. *Nachdem dann die Theologen an selbigem Abend um 3 Uhr hier angekommen, gingen sie mit Sleidan, der sich auch in allen folgenden Sachen ihnen anschloss, wieder zu dem Gfen., zeigten ihm die Ankunft der Theologen, auch deren Namen an und baten dringend um Resolution wegen der gravamina. Indem er vorausschickte, er wolle das als ein Deutscher nur privatim gesagt haben, erwiderte der Gf., der Punkt wegen des Vorsitzes des Papstes dünke ihm hochwichtig; allein wenn etwas Fruchtbares beschlossen werde, werde das Konzil schon selbst seine Autorität dem Papst gegenüber wahren; es sei deshalb besser, dies einzustellen, statt die Verhandlung aufzuhalten. Ferner sagte ihnen der Gf., es hätten sich einige welsche Bb. und besonders der päpstliche Legat, der die überreichte Konf. bei sich behalten und niemand kommuniziert habe, beschwert und ihn [Gf.] getadelt, dass sie [die Ges.] Chrs. Konf. im Druck hätten ausgehen lassen. Auf die Frage des Gfen., ob sie dieselbe publiziert hätten, antworteten sie, die Konf. sei durch Übergabe in der gemeinen Versammlung ein publicum scriptum geworden; Chr. habe sie dann drucken lassen, sie hätten einige Exemplare mitgebracht und auf vielfältiges Ansuchen einige ausgegeben;*

a) *Die Abschr. hat hier 12; oben 13; letzteres wohl richtiger.*

sie hofften, damit kein Unrecht gethan zu haben. Der Gf. war damit zufrieden, sagte aber, es wäre gut, das man sich glaitlich hielte. *Soviel sie erfahren haben, sollen sich viele span. und italien. Bb. beschwert haben, dass die Konf. so von dem Legaten unterdrückt wurde, und sehr erfreut gewesen sein, als sie dieselbe lesen konnten;* darauf auch bei uns um exemplarien vielfältig anhalten lassen; aber wir wenig zu uns genommen und wäre gut, das viele exemplarien allhie sein möchten; dann wie wir vernemen, so werde die confession insgemein von allen bischöfen pro moderato scripto und in dem viel gutes seie, angezogen. März 23.

Am 19. März warteten sie auf die Session; allein es wurde keine gehalten, sondern eine Kongregation im Haus des Legaten.[4]) *Hier kam es zum Streit zwischen des Kgs. von Portugal Gesandten, welche vor etwa 14 Tagen angekommen waren und auf dieser Kongregation gehört werden sollten, und den Gesandten des röm. Kgs. wegen des Kgreichs. Ungarn*[5]) *über den Vorsitz; da man sich hierüber nicht vergleichen konnte, prorogierten die patres mit Mühe* standо *die Session bis 1. Mai und beschlossen, dass inzwischen* de matrimonio et non de coelibatu *disputiert werden sollte; darüber sollen sie schon etliche und 30 unnötige Quästionen zusammengebracht haben, auch eine* de polygamia *soll darunter sein.*[6])

Da sie und die Theologen glaublich gehört hatten, dass die Disputationen am 21. öffentlich beginnen sollten, wollten sie inzwischen nicht anhalten, sondern warten, ob die Theologen zur Disputation berufen oder diese ihnen angezeigt würde. Allein die Disputationen fanden bisher statt,[7]) *ohne dass etwas verhandelt worden wäre. Deshalb hielten sie am 21. wieder bei dem Gfen. von Montfort um Antwort an, konnten aber nicht vorkommen; der Gf. beschied sie auf 22. vor seine Mitoratoren; sie hofften hier Antwort auf die gravamina zu erhalten und hatten für den Fall, dass sie nichts erreichten, schon die Protestation gestellt; allein die Antwort kam nicht. Als sie samt dem Strassburger etwa um 9 Uhr vorm. erfordert wurden, wies sie der Gf. mit kurzen Worten an, ihren Wunsch den*

---

[4]) *Vgl. Theiner, Acta 1, 653.*

[5]) *Vgl. Druffel I, 716.*

[6]) *Vgl. Raynald, Annales 14, 472 ff.*

[7]) *Nach Theiner, Acta 1, 655 fanden vom 19. März bis auf weiteres keinerlei Konzilsverhandlungen mehr statt.*

März 23. *kais. Oratoren vorzutragen, wo sie nach kurzem Bedacht um Resolution auf die gravamina anhielten. Die Oratoren erwiderten, sie hätten die gravamina an die patres gebracht und könnten hierin nichts weiter thun, und wünschten nun darüber Auskunft,* quid vellemus per ipsos apud patres de theologis nostris agi. *Hierüber hatten sie nun allerlei Bedenken, namentlich dass sie der Instruktion nach die Theologen erst präsentieren sollten, wenn weder die Änderung im Geleite noch die Beseitigung der gravamina erlangt, sondern dies auf die Verhandlung mit den Theologen verschoben würde. Allein da man so ernstlich zu wissen begehrte, weshalb die Theologen angekommen seien und was sie wollten, da sie ferner aus allem wohl merken konnten, dass durch der Theologen Ankunft, die man keineswegs erwartet hatte, alle Pläne geändert waren, und da sie sahen, dass sie von den Oratoren keine bestimmte Resolution zu hoffen hatten und alles darauf gerichtet war, die Sache zu verzögern und ihnen die Schuld am Verzug zuzumessen, endlich um zu zeigen, dass die Theologen zur Verhandlung geneigt seien, beschlossen sie im Namen Gottes einhellig folgende Antwort: der gravamina wegen bäten sie nochmals um billige Resolution, da sie ohne solche zum höchsten beschwert wären; die Theologen aber seien, wie die Konf. selbst enthalte,* ad explicandam et stabiliendam eam *hiehergekommen und dazu wollten sie dieselben mit vorhergehender Protestation, welche sie vor den Oratoren verlasen und dann schriftlich übergaben,*[8]) *angezeigt haben.*

Die Oratoren antworteten, sie hätten mit Freuden gehört, dass Chr. und die Stadt Strassburg zur Förderung der Eintracht so geneigt seien und wollten es dem Ksr. rühmen; die Protestation und alles wollten sie bei den patres anbringen; sie begehrten ferner unvorgreifliche Äusserung, wie nach ihrer [der Ges.] Meinung die theolog. Verhandlung am besten vorgenommen werden könnte.

Sie schlugen darauf den schon vorher mit den Theologen verabredeten Weg vor, dass die Artikel der Konf. von Anfang an vorgenommen werden und dass, wo die patres oder andere widersprechen würden, die Theologen darüber gehört und so ein Artikel nach dem andern disputiert und verglichen werden sollten.[9])

[8]) *Syntagma bei Pfaff S. 256; Le Plat 4, 540.*

[9]) *Sleidan (Briefwechsel S. 244) und Brenz im Syntagma, bei Pfaff, Acta*

Die Oratoren versprachen, dies an die patres zu bringen, März 23. *worauf sie abschieden und über die Verhandlung den Theologen berichteten, die zufrieden waren. Sie hoffen, auch Chr. werde nichts dagegen haben, dass den Gegnern so aller faule Aufzug genommen und die Bereitwilligkeit der Theologen zur Förderung der Wahrheit offenbar werde.*

Weiter erinnerten sie sich an Chrs. mündlichen Befehl, dass sie, wenn die deutschen Bb. abreisen würden, die Theologen entfernen und hernach auch selbst weggehen sollten. Nun sind ihnen aber die Kff. von Mainz und Köln schon unterwegs, zwei Meilen von Trient, begegnet, weshalb sie dem Befehl nicht nachkommen konnten. Der Strassburger [B.] hat sich von Rom aus (dahin er, als wollt er spazieren, geritten) *heimbegeben und kam von Rom nicht wieder hieher; von deutschen Bb. sind nur noch der von Konstanz und Julius Pflug hier; die beiden Kff. haben auch ihre Theologen weggenommen, welche ohne ihre Herrn nicht bleiben wollten; jene zwei werden auf die Länge auch nicht bleiben, so dass, wenn es zu Disputationen käme, nur Spanier, Italiener und andere fremde Nationen dabei wären; was ihnen hierin Chr. befiehlt, dem wollen die Theologen und sie nachkommen. — Trient, 1552 März 23.*

St. Schmidl. Koll. 14, 47. Abschr. C. R.

Ced.: Die ihnen bestimmte Herberge war vor ihrer Ankunft von den Portugiesischen eingenommen;[10]) *mit dem Herrn des Hauses war nach Abreise von Chrs. ersten Gesandten nichts Endgültiges abgehandelt worden; die Herberge der sächs. Gesandten hätten sie bekommen können, aber sie ist ihnen zu teuer und der Herr des Hauses will zum voraus 3 Monate bezahlt haben, man bewohne es so lange oder nicht. Obwohl sie einen Koch haben, hätten sie auch noch einen Einkäufer haben müssen, da keiner von ihren Dienern die Sprache versteht noch die Gelegenheit mit dem Einkaufen kennt. Auch weiss man nicht, wie lange bei diesen beschwerlichen Läufen das Konzil noch dauert. Sie haben deshalb mit dem Wirt zur*

S. 257 berichten, es sei den kais. Oratoren der doppelte Vorschlag gemacht worden, es sollen entweder die Theologen über die zu Trient schon beschlossenen Artikel gehört oder die wirtbg. Konf. vorgenommen werden. Obige Stelle ist also wohl ungenau.

[10]) *Dieselben waren schon am 5. d. M. in Trient eingetroffen. — Theiner, Acta 1, 653; Raynald 14, 472.*

März 23. *roten Rose, wo sie einzogen, verhandelt, der ihnen geschickte Gemächer gab und sie darin abgesondert von andern Gästen unterhält. Sie geben wöchentlich pro Person für die zwei Mahlzeiten, Futter, Gemach, Stallmiete, Bett und andere Notdurft 6 fl. Damit kommen sie besser aus, als wenn sie selbst einkaufen, zumal da ihr Koch in der Küche sein kann. Befiehlt Chr. eine Änderung, könnten sie jederzeit sonst unterkommen, da einige vornehme, gutherzige Bürger ihrem Wirt gegenüber Platz für sie anboten.*

Die sächs. Gesandten sind am 13. März morgens früh ganz still abgereist, ohne ihr oder irgend jemands Vorwissen, heute ist niemand mehr von ihrem Gesinde hier.

Die Theologen lassen Chr. anmahnen wegen der Protestation, die von Chrs. Rechtsgelehrten gestellt und ihrer [der Theologen] Instruktion nach hieher geschickt werden soll.

Die Strassburger Gesandten lassen bitten, ihre Briefe von Chrs. Hof alsbald mit eigener Botschaft nach Strassburg abfertigen zu lassen.

St. Religionssachen 6 c. Or.

März 23. **428.** *Brenz, Beurlin, Heerbrand, Vannius an Chr.:*

kamen am 18. d. M. glücklich in Trient an; sie haben sich beeilt, um Trient vor der Session am 19. d. M. zu erreichen, was ihnen gottlob gelang; noch am 18. abends wurden sie den kais. Oratoren von Chrs. weltlichen Gesandten angesagt. Am 19. fand jedoch keine Session, sondern nur eine Kongregation statt, die nächste Session wurde auf 1. Mai angesetzt; ihre Theologen sollen inzwischen de conjugio *disputieren, doch nur über die Punkte, die nicht strittig sind.*

Am 22. März präsentierten Chrs. weltliche Gesandte die Theologen mit gebührender Protestation. Es handelt sich nun darum, ob das Konzil die Konf. vornehmen, deren Artikel verwerfen und ihre Defension öffentlich anhören will. Sie haben wenig Hoffnung, dass es bei den Gegnern zu ernstlicher Verhandlung kommt; beschwerlich ist ihnen, dass die deutschen Bb. von Mainz, Köln, Trier und Strassburg abgezogen sind; doch wollen sie nun auf weiteren Bescheid des Konzils oder der kais. Oratoren warten. — Trient, 1552 März 23.

St. Schmidl. Koll. 14, 48. Abschr. C. R.

429. *Florenz Graseck an Chr.:* März 23.

Verhaltungsmassregeln für Chr. bei einer Aufforderung der Kriegsff.; Zeitungen.

als er heute beim B. von Arras um Bescheid in der Neuchateller Sache anhalten wollte, sagte ihm derselbe, der Ksr. trage ein gnädigstes Wohlgefallen an dem, was Chr. nun einigemal dem Ksr. berichtet habe, und spüre immer grösseres Vertrauen zu Chr., so gross als zu irgend einem Fürsten des Reichs. Chrs. Frage, was er thun solle, wenn des Ksrs. Gegner eine Erklärung von ihm verlangten, habe er dem Ksr. vorgetragen, der ein allergnädigstes Wohlgefallen daran gehabt habe; auf eine Anfrage der Gegner solle Chr., um dieselben aufzuhalten, da sie nicht lange an einem Ort liegen könnten, antworten: E. f. g. hetten ir ansinnen vernomen, und wolten nichts liebers sehen dan frieden, rhue und ainigkeit im hai. reich teutscher nation, darzu sie ihe und alwegen, wie noch, gesinnet und bedacht zu rhaten und zu helfen. Aber wie dem und dweil E. f. g. nicht wissen kunten, wes herzog Moriz hierin sich zu halten entschlossen, so weren E. f. g. bedacht, alsopald dero gesandten zu s. churfl. gn. abzufertigen und ine zu ersuchen, E. f. g. seines gemuets und vorhabens erkennen zu geben und zu berichten; wa er sich dan gegen E. f. g. ercleren und sein gemuet, meinung und vorhaben derselben eröfnen wurde, so wolten alsdan E. f. g. sich ferner gegen inen ieres gemuets auch ercleren. *Hiedurch könnte man einige Zeit gewinnen. Wären jedoch dieselben mit dieser Antwort nicht zufrieden und verlangten unverzüglich eine endgültige Erklärung, solle Chr. wieder wie oben seine Neigung zum Frieden erklären; bei der Wichtigkeit dieses Handels könne er sich allein nicht einlassen; er wolle dieses Ansinnen anderen Fürsten mitteilen, deren Meinung hören und hernach sich erklären. Inzwischen verginge Zeit, in der sich allerlei zutragen könnte, da bei einem solchen Kriegsvolk täglich viel aufgehe.*[1]) *— Sodann sagte ihm noch der B., er solle Chr. alles Gute schreiben; Chr. solle nur einige Zeit versausen lassen, so werde sich alles schicken, und versicherte noch einmal,* que la confience de la majesté ne estoet poinct si entiré envers le père

429. [1]) *Der kais. Hof selbst wusste also Chr. zunächst kein anderes Verhalten zu empfehlen, als das, welches wir Chr. in diesen Wochen befolgen sehen.*

März 23. honorable mémoire de vostre excellence comme elle est du présent envers vost. excel. — *Innsbruck, 1552 März 23.*

Ced.: Neue Zeitung: Gestern kam ein Adeliger von Kf. Moriz mit Briefen an den Ksr.,[2]) *auch an Dr. Jung hier an. Letzterer sagt, sein Herr, der Kf. von Brandenburg und Moriz seien zu Torgau* (Dornen) *in Meissen beisammen gewesen*[3]) *und sein Herr habe bei diesem Gutes ausgerichtet, so dass er hoffe, es stehe wohl. Auf des röm. Kgs. Unterhandlung soll diesem der Ksr. und Moriz die Sache anheimgestellt haben; einige glauben, es handle sich um die Loslassung des Landgfen.*

In Sachsen soll ein Musterplatz sein in einem Markt Arnstadt (Harmstat), *den Gff. von Schwarzenburg gehörig; dort sollen 10 Fähnlein Kn. und 900 Reisige gemustert werden; man vermutet hier, die kgl. Verhandlung gehe vielleicht dahin, dass diese Truppen nach der Vergleichung dem Kg. gegen den Türken, die 10 Fähnlein zu Donauwörth dem Ksr. gegen den Franzosen überlassen werden.*

Der Herr von Rye (Rya), *der vor einigen Tagen von Wien heraufkam, ist gestern wieder zum Kg. abgefertigt worden und ritt noch spät abends nach Hall, von wo er auf dem Wasser nach Wien fahren will;*[4]) *auch der von Schwendi ist bei ihm; es soll sich um einige Häuser handeln, die der Ksr. gerne haben möchte.*

Die jungen Landgff. beschrieben alle wetterauischen Gff. nach Butzbach,[5]) *um von ihnen zu hören, wie sie sich halten wollen; Land- und Ritterschaft sollen auf einem Landtag ihr Unternehmen nicht gebilligt und 12000 fl. angeboten haben.*[6]) *— Heute hörte er von einem Augsburger, der erst gestern hieher kam, dass Markgf. Albrecht noch letzten Freitag zwischen Donauwörth und der Abtei Kaisheim mit 2000 Pf. und 6000 z. F. gelegen sei und den Gfen. Ludwig den Ä. zu Öttingen eingesetzt habe. Gf. Friedrich soll mit Weib und Kind und was er in der Eile wegbringen konnte, nach Augsburg geflohen sein.*

---

[2]) *Des Kfen. Moriz Schreiben an den Ksr. von März 17 s. bei Lanz 3 S. 128.*

[3]) *Vgl. Druffel II, 1162.*

[4]) *Hauptinstruktion für de Rye von März 22 bei Lanz 3, 132; eine Nebeninstruktion bei Druffel II, 1158.*

[5]) *Vgl. Druffel II, 1134.*

[6]) *Vgl. Druffel II, 1150.*

Der Rheingf. sei schon mit 400 Pf. und 6 Fähnlein Kn. über den Rhein gezogen und ziele nach Frankreich. März 23.

Heute wurde ihm gesagt, dass Hz. Albrecht von Bayern Kn. annehme; er habe seinen Unterthanen verboten, andern Herren zuzuziehen, und fordere auch von Augsburg, denen er den Zulauf gegönnt hatte, seine Unterthanen zurück.

Der B. von Bamberg soll sich mit diesem Kriegsvolk auf eine Geldsumme verglichen haben, der B. von Würzburg, der neulich einen Beinbruch erlitt, in Unterhandlung stehen.

Hier liegen einige Oberste, die täglich auf Bescheid warten, dabei von Hanstein und Albrecht von Rosenberg; weitere werden erwartet, so Konrad von Bemelberg und Franz Konrad von Sickingen.

Die kais. Post geht jetzt nicht mehr regelmässig, sondern nur noch ausserordentliche Kuriere; hofft aber doch, jede Woche eine Post zu haben.

Schickt einen Brief vom Kg. von Dänemark an Chr.,[7]) *den ihm vorgestern ein reitender Bote desselben, der hieher kam, übergab.*

St. Chr. I. 8, 50. Or. präs. Tübingen, März 31.

430. *Hz. Albrecht an Chr.:* März 24.

Antwort auf nr. 416.

Der Gf. von Löwenstein ist noch nicht bei ihm angekommen; die Werbung war wohl dieselbe, wie die des Lazarus von Schwendi bei ihm, auf die er dem Ksr. fast nach Chrs. Vorschlag, Unterhandlung betreffend, antwortete; fürchtet aber dem Ausschreiben nach, es werde eine solche bei den Fürsten nicht statthaben, da sie sich wohl mit den Franzosen zu weit eingelassen haben. Hält für gut, dass der Kf., Chr. und er sich darüber vergleichen, was auf das Ausschreiben sowie auf weiteres Ansuchen des Ksrs. oder der Fürsten zu antworten wäre; will deshalb in zwei Tagen einen vertrauten Rat zu Chr. schicken und wünscht, dass Chr. sogleich den Kfen. auffordere, dies ebenfalls zu thun.[1]) *— Ingolstadt, 1552 März 24.*

St. Bayr. Miss. 1. Eigh. Or.[a]) *präs. Herrenberg, März 27.*

---

a) *Das Schreiben trägt die Adresse des Markgfen. Albrecht, was ein beil. Zettel für ein Versehen erklärt.*

[7]) *Nicht vorhanden; betraf er vielleicht das Konzil von Trient? Vgl. nr. 172 und 176.*

430. [1]) *Dieses Schreiben bedeutet eine Schwenkung in der bayr. Politik,*

März 24. **431.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Nachrichten über die Bewegungen der Kriegsff.; Kardl. von Augsburg; Mainz und Köln.

Dankt für dessen Schreiben von März 20 samt Abschr. eines bayr. Der B. von Würzburg teilte ihm heute mit, Markgf. Albrecht von Brandenburg habe letzten Samstag etliche Kn., doch ungemustert, schwören lassen, und sei mit ihnen, bei 6 Fähnlein, nach Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Ahausen gezogen; wieviel es Reisige waren, wisse er nicht; es sollen noch 2 Fähnlein von Crailsheim nachziehen und einiges Volk zu Wassertrüdingen liegen; er [d. B. v. W.] habe auch vom B. von Bamberg gehört, es hätten sich etwa 250 gerüstete Pf., die sich dem Markgfen. Albrecht versprochen, zu Kupferberg, dann am Donnerstag in Hollfeld räuberisch benommen; 100 Pf. dieses Volks, die noch nachkommen, wolle der B. nicht mehr in seine Flecken einlassen.

Der von Heideck kam, wie der B. von Würzburg berichtet, letzten Freitag früh mit 19 Fähnlein und etwa 1000 Pf., auch einigen Stücken Feldgeschütz, von Meiningen in des Bs. Amt Mellrichstadt und den Streugrund; auf Anfrage des Bs., was er und seine Unterthanen sich zu ihm zu versehen hätten, habe von Heideck erklärt, er wolle den B. und die Seinigen nicht überziehen noch sie schädigen, sofern sie nach Kriegsbrauch Proviant um ziemliche Zahlung beibringen.

Schickt ein heute angekommenes Schreiben des Kardls. von Augsburg nebst Zeitungen;[1]) *ebenso was von Rom an ihn kam, worin auch Chrs. gedacht ist, und wie er ihn in einem Schrei-*

---

eine zeitweilige Annäherung an die Absichten Chrs. (vgl. auch nr. 448, besonders n. b.). Noch in seinem Schreiben von März 16 (Druffel II, 1126) hatte Albrecht diese mit Stillschweigen übergangen und die neue Bewegung in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Vorteile betrachtet. Den Grund für die jetzt eintretende Änderung wird man entweder in den Eröffnungen des Markgfen. Albrecht gegen den bayr. Marschall vom 15. März (Druffel II, 1131) zu suchen haben, aus denen Albrecht sehen konnte, dass er mit seinem Leisetreten (Druffel II, 1007) nicht durchkommen werde, oder aber wahrscheinlicher in dem Vorgehen des Markgfen. gegen den kgl. Musterplatz bei Donauwörth, das zudem nicht ohne Schädigung Hz. Albrechts abgegangen war (Druffel II, 1132).

431. [1]) *Das Schreiben des Kardls. von Augsburg ist übereinstimmend mit dem an Chr., nr. 411. Die Nachrichten aus Rom sind identisch mit den März 8 von Masius an den Hz. von Jülich gesandten, = Lossen, Briefe von A. Masius S, 102; Z. 3 „Gestern sei dem Papst" bis Z. 9: „Metz, Strassburg u. a."*

ben verantworten liess. — Heidelberg, 1552 (dornstags nach dem sontag oculi) *März 24.* März 24.

Ced.: Hatte mit beil. Schrift und allerlei Zeitung schon seinen Stäbler abgefertigt, erhielt aber gestern abend spät ein Schreiben von den Kff. von Mainz und Köln, worin ihm diese ihre Ankunft auf Montag anzeigen. Verschiebt deshalb die Schickung des Stäblers bis zu deren Abreise. — Heidelberg, 1552 (ipsa annunciationis Mariae) *März 25.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, März 26.

432. *Gf. Karl von Zollern an Chr.:* März 24.

Die neuen Zeitungen sind erschrecklich zu hören; es wird wohl nicht ungestraft bleiben; und daurt mich der arm bauersman, uber den es zum maisten geht. *Beil. Zettel*[1]) *zeigt, was ihm letzte Nacht zukam;* wo dan die kuningin Maria, mein gnedigste frau, also furziehen solt, und auch also verfast nach anzaigung diser zeitungen herzog Mauriz antreffen solte, trieg ich sorg, dise kriegsfursten misten sich durch ain fraubild registrieren lassen.

Erhielt gestern nacht wie auch andere Lehensleute und Unterthanen des Kgs. einen Befehl von Innsbruck, dieser Empörung wegen in der Stille den 5. und 10. Mann zu wählen. Diese Post kam in 5 Tagen heraus, deshalben ich nit denken kan, das sie es notlich achten. — *In Eile, 1552 März 24.*[2])

St. Zollern 4. Or. präs. Kirchheim, März 25.

433. *Chr. an Kf. Friedrich:* März 25.

Pfälz.-bayr. Erbeinigung. Unterredung mit den Bb. von Mainz und Köln; Zeitungen.

erhielt dessen Schreiben von März 21. Da der Kf. in einem Zettel die Erbeinung erwähnt, will er dieselbe mit allem Fleiss bei Hz. Albrecht fördern und hat diesem letzten Sonntag eigh. geschrieben und ihn ermahnt, die Erbeinung rasch in Wirkung kommen zu lassen; ist der Antwort gewärtig.

---

432. [1]) *Nicht vorhanden.*

[2]) *März 27* (uf letare) *schreibt Gf. Karl, seine Nachricht über die Kgin. Maria sei nicht ganz richtig. Von einem Niederländer habe er gehört, es warteten 14000 Pf. und 15000 z. F. auf des Ksrs. Befehl um* Grieningen *in Westphalen.*

März 25. *War heute in Göppingen bei den Erzbb. von Mainz und Köln, die ihm sagten, sie hätten beide vom Ksr. Befehl, mit ihm zu reden und zu beraten, wie dem Kriegsgewerbe zu begegnen sei. Antwortete ihnen wie neulich dem Gfen. Philipp von Eberstein, auch dass er noch keinen bessern Weg wisse, als dass der Ksr. dem Kfen. Pfalzgfen., Bayern, Jülich und, wenn es gefällig, auch ihm auftrage, die Sache in die Hand zu nehmen und darunter zu reiten, ob vielleicht dem Unrat zuvorgekommen und ein beständiger Friede erreicht werden könne; dies liessen sich die beiden Erzbb. auch gefallen. Besprach sich dann mit ihnen vertraulich, besonders mit dem von Mainz, den er ad partem fragte, welchen Weg er zur Hinlegung der beschwerlichen Sache für dienlich halte. Derselbe sagte, wenn der Kf. Pfalzgf. und andere, den jetzigen Kriegsff. genehme Fürsten vom Ksr. Befehl erhielten, sich der Sache anzunehmen, dann dürfte guter Rat zu finden sein, womit nicht nur die Kriegsff. zufrieden wären, sondern auch den andern, bisher beschwerten Fürsten geholfen wäre. Findet also den Erzb. gutherzig, so wie er sich neulich von ihm [Friedr.] verabschiedete, wie auch dieser vom Erzb. hören wird. Sein Bedenken wäre, da die beiden Erzbb. jetzt zu Friedrich reisen, sollten diese drei kraft ihres Kurfürstenamts beraten, dass das glostende Feuer soviel möglich gedämpft würde.*

Dankt für die Zeitung. Hörte glaublich, Markgf. Albrecht habe gestern sein Kriegsvolk zu Dinkelsbühl gemustert; 20000 Schweizer seien angenommen und mit Schertlin im Anzug.

Sind der Papst und der französ. Kg. verglichen, soll Parma dem Kg. bleiben und dem Papst alle gesperrten Gefälle relaxiert werden. Letzten Samstag soll das Konzil in Trient prorogiert worden sein, wie der Kf. von den beiden Erzbb. hören wird. — Kirchheim, 1552 März 25.

Ced.: Der Erzb. von Mainz sagte ihm auch vertraulich, der Ksr. habe ihm eine weit grössere Pension, als sie der von Köln erhält, angeboten; er habe es aber rund abgeschlagen; wird der deutsche Rat so eingerichtet, wie Friedrich auch von dem Erzb. hören wird, so hielte er ihn für ein gutes, gemeinnütziges Werk.[1])

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

433. [1]) *Offenbar hatte der Ksr. dem Erzb. schon den Plan der Errichtung eines deutschen Rates mitgeteilt, wie er ihn dann Juli 31 Ferdinand gegen-*

434. *Kf. Friedrich an Chr.:* *März 26.*

Der B. von Würzburg schickte ihm heute des Kfen. Moriz schriftliche Antwort an seine Gesandten;[1]) *schickt sie mit des Bs. Schreiben; ebenso Mitteilungen seines Landvogts zu Hagenau. — Heidelberg, 1552* (sambstags nach anunciationis Marie) *März 26.*

Ced.: Als er schon seinen Boten abfertigen liess, erhielt er Chrs. Schreiben dat. Tübingen, März 23, nebst beil. Schreiben des Kardls. von Augsburg und andern Zeitungen; das fast gleichlautende Schreiben des Kardls. an ihn [Fr.] und seine Antwort darauf wird Chr. nun erhalten haben. — 1552 (sontags letare) *März 27.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, März 30.

435. *Landvogt und Räte zu Mömpelgard an Chr.:* *März 26.*

Schertlins Durchzug.

erhielten heute dessen Schreiben von März 21.[1]) *Nachdem Seb. Schertlin zu Basel aufgebrochen war, wandten sie sich an den gn. Herrn von Basel um Nachricht über Schertlins Reise und erhielten beil. Antwort.*[2]) *Da sie einen Durchzug durch die Gfsch. fürchteten, trafen sie hier in Schloss und Stadt, ebenso zu Blamont und Grange Vorkehrungen.*[3]) *Gestern um Mittag*

über entwickelt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass er schon früher diese Absicht gehabt habe. Lanz 3 S. 401. Es geschah zweifellos im Einverständnis mit dem Ksr., wenn der Erzb. durch diese Aussicht auf Wirtbg. und Pfalz Eindruck zu machen suchte. — Nach nr. 485 teilten die Kff. Chr. weiter mit, der Ksr. habe bewilligt, dass sein Fiskal am K.G. jetzt gegen niemand wegen der Reichsanlagen vorgehen solle: nach nr. 464 scheint in Göppingen auch schon von einer weiteren Versammlung der vier Kff., Chrs., Bayerns und Jülichs die Rede gewesen zu sein.

434. [1]) *Die Verhandlungen der Kriegsff. mit dem B. von Würzburg bei Druffel III, 1163.*

435. [1]) *Vgl. nr. 415 n. 1.*

[2]) *Dat. Pruntrut, März 23: der B. erfuhr heute um 11 Uhr, Schertlin sei gestern mit seinem Kriegsvolk von Reinach aufgebrochen und die letzte Nacht mit 9 Fähnlein Kn. in Laufen gelegen, um von da weiter durch das Stift und dann nach Mömpelgard zu ziehen. — Basel, März 20 hatte Schertlin dem B. angezeigt, dass er nächsten Dienstag zu Laufen mit französ. Kriegsvolk lagern werde, und um Vorsorge für Proviant gebeten. — Ebd. Abschr.*

[3]) *Randbem. Chrs.:* lass mir der rate geubte handlung gefallen; wa weiters gesind da fur wurde ziehen, sollen sie sich gleichsfals auch halten und nit trutzen oder bochen, sonder gute, doch unverbindliche wort geben.

März 26. *erhielten sie dann von Schertlin ein Schreiben samt einl. Zettel,*[4]) *worin er Nachtlager zu Audincourt begehrte; sie antworteten schriftlich. Da der B. von Basel freien Durchzug gestattet und für Proviant gesorgt hatte, befahlen sie auch Chrs. Unterthanen daselbst und in den umliegenden Flecken, soviel in der Eile möglich, Brot zu backen und sich sonst mit dem Nötigen gefasst zu machen. Schertlins Begehren nach schickten sie Hans Wild zu ihm, der Chr. persönlich alles weitere berichten wird. Schertlins Bitte, die ihnen Hans Wild berichtete, die lange Brücke zwischen den hiesigen Stadtthoren benützen zu dürfen, schlugen sie ab und erreichten soviel, dass er heute zwischen 7—9 Uhr bei Courcelles und Berr über das Wasser zog. Er hat 9 starke, wohlgerüstete Fähnlein und 200 französ. Pf.,*[5]) *deren Oberster der Herr von Rolles ist. Bei seinem Durchzug und Nachtlager hat er Chrs. Unterthanen wenig genützt; doch haben sie ihm sogleich nachgeschrieben in der Hoffnung auf Entschädigung. Als er sie dann weiter verständigte, dass er heute nacht in der Herrschaft Grange, vielleicht nicht weit von dem Flecken, wieder ein Nachtlager haben wolle, und begehrte, ihm zu Proviant zu verhelfen, schlugen sie das ab, da sonst an diese und andere burgund. Herrschaften Chrs. Hand gelegt würde. — Sie wollen morgen oder übermorgen die in die Häuser angenommenen Unterthanen wieder entlassen; es sogleich zu thun, war nicht rätlich, da die Sage ging, es seien vor 3 Tagen einige tausend französ. Kn. in Rummelsberg*[a]) *angekommen.*[6]) *— Mömpelgard, 1552 März 26.*

Ced.: Soeben hören sie, es seien abermals 4—500 französ. Pf. im Bistum Basel in Schertlins vorletztem Lager zu Cornol

a) *Remiremont.*

[4]) *Dat. Hall (= Alle?), März 24; kündigt auf morgen Lager in Audincourt an und bittet, für Proviant zu sorgen; verspricht Bezahlung. Ced.: es möge einer oder zwei zu ihm in das Lager kommen. — In ihrer Antwort von März 25 bitten die Räte, einen andern Weg zu wählen oder jedenfalls für Bezahlung zu sorgen.*

[5]) *Schertlin selbst giebt seine Stärke auf 2400 Kn. und 200 Pf. an: Leben und Thaten Schertlins ed. Schönhuth S. 88; vgl. überhaupt den dortigen Bericht über den Zug; Schertlin selbst hatte durch das Elsass und den Sundgau ziehen wollen, wurde aber durch die Basler davon abgehalten. Über Schertlins Aufenthalt in Basel und seine Werbungen vgl. Rud. Thommen, Seb. Schertlin in Basel, im Basler Jahrb. 1897, 226 ff.*

[6]) *Nach diesem Brief ist Duvernoy, Ephemerides 80, wo der Durchzug Schertlins durch Mömpelgard auf 6. März angesetzt ist, zu berichtigen.*

angekommen; es ist zu besorgen, dass sie abermals ihren Weg durch die Gfsch. nehmen; so[b] sollen der enden auch 10000 Schweizer ligen und dem Schertlin nachziehen. März 26.

Ludwigsburg S. 7 L. 94. Or. präs. Tübingen, März 31.

436. *Truchsess von Rheinfelden an Chr.:* März 26.

Schertlins Durchzug; Gf. Georg.

nachdem er gestern morgen um 9 Uhr vom Hofgericht in Reichenweiher zurückgekehrt war, schickte 3 Stunden darauf Schertlin einen Brief, dem sie antworteten, wie Chr. von Hans Wild hören wird. — Infolge der Läufe schlagen die Weine hier und im Breisgau ab; Chr. könnte jetzt mit gutem Nutzen kaufen.

Hörte glaubwürdig, wegen Annahme vieler Kn., Geldausgebens und Durchpostierens in der Herrschaft Reichenweiher sowie wegen anderen Unwillens gegen Gf. Georg sei es an dem gewesen, diese Herrschaft in des Ksrs. Namen einzunehmen;[1] *man hatte schon auf der Post nach Innsbruck geschrieben und erwartete in 3 Tagen Antwort; inzwischen kam das Kriegsgeschrei und Schertlins Lauf und Werbung zum Ausbruch, und deshalb wohl wurde der Plan geändert; fürchtet, man werde um die Herrschaft kommen, wenn es nicht durch andere Mittel verhütet wird. — Mömpelgard, 1552 März 26.*

Ludwigsburg S. 7 L. 94. Or.

437. *Chr. an Markgf. Ernst von Baden:* März 26.

Der von Chr. und andern geplante Bund; Zeitungen.

vernahm dessen Schreiben und die mündliche Anzeige durch Walther Senft;[1] *dankt für die Zeitungen; weiss darüber nicht mehr, als was Senft berichten wird.*

---

b) *Eigh. Zusatz Chrs. (?), wohl zum Zweck der Weitersendung der Zeitung.*

436. [1]) *Randbem. Chrs.:* geschicht meinem vettern disfals unrecht; dan er bevelch ausgen hat lassen; warumben aber die amptleut nit darab gehalten, das ist ir schuld; hat aber nit not, dan sein lieb allerdings ausgesont ist, wa die anders selbst will, one ainiche condicion.

437. [1]) *Durch diesen hatte Ernst, Pforzheim, März 25, beschwerliche, neue Zeitungen geschickt und ihn zu einer Besprechung über dieselben beglaubigt. — Ebd. Abschr.*

März 26. Soviel dann zum andern die bündnis oder vereinigung, davon unser kanzler mit E. l. etlichemal geredt, belangt, hat herzog Albrecht in Bayern sich hierin noch nicht endlich erklärt oder resolvirt, derhalben mit derselben bisher nicht hat mögen beschliesslich vorgegangen werden. Da sich aber s. l. resolviren und wir davon bericht empfahen, soll es E. l. von uns auch unverhalten bleiben. Aber E. l. können wir für gewiss anzeigen, das sonst alle pfalzgrafen am Rhein ihren willen zu dieser vorhabenden verständnus gegeben und des orts bei ihnen samtlich keine verhinderung oder mangel erscheinen wird. — *Tübingen, 1552 März 26.*

Ced.: Teilt im Vertrauen mit, dass das sächs., brandenburg. und hess. Kriegsvolk in wenigen Tagen zu Meiningen zusammenziehen wird. Kf. Moriz hat den Gesandten der vier rhein. Kff. auf ihr Begehren ein Geleite, dahin zu kommen, zustellen lassen.

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 489. Abschr.

März 27. **438.** *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.:*

Verhandlung bei Markgf. Albrecht und den Kriegsff.

Antwort auf dessen Schreiben.[1]) *Begab sich gleich zum Beginn des Streits persönlich zum Ksr. auf der Post und erhielt von ihm Abfertigung, was er mit Markgf. Albrecht zu Brandenburg handeln solle, wie beil. Abschr. zeigt.*[2]) *Sandte darauf sogleich einen Rat von Adel zum Markgfen., dessen Rückkehr er täglich erwartet und dessen Erfolg er Chr. mitteilen wird. Um Chrs. Wunsch wegen Unterhandlung zu erfüllen, sandte er soeben seinen Sekretär zu weiterer Erkundigung beim Ksr. nach Innsbruck. Inzwischen kann Chr., da beil.*

---

438. [1]) *nr. 411 n. 1.*

[2]) *Beil.* „die fürnemsten artickel des gesprechs, so gehalten ist worden mundlich mit dem cardinal von Augspurg". *Die Fürsten, heisst es darin, haben keinen Grund zur Rüstung wider den Ksr. Über Freigebung des Landgfen. wollte der Ksr. mit Kf. Moriz nach dessen Ankunft verhandeln; die Beschuldigung, dass er die Religion mit Gewalt unterdrücken wolle, sei unrichtig; ebenso, dass er die Waffen in der Faust habe, um den Beschluss des Konzils mit Schwert und Feuer zu vollstrecken. Markgf. Albrecht könnte* zu gedechtnus gefuert werden, *wie seine Voreltern, besonders sein Vater, mit österreich. Hilfe gewachsen seien, wie er selbst fortgesetzt die Fürsorge des Ksrs. genossen habe; dem Ksr. sei unmöglich, zu glauben, dass sich der Markgf. irgendwie habe gegen ihn bewegen lassen.*

Abschr. des Ksrs. gutherziges Vorhaben zeigt, Unterhandlung beginnen und sich bei den Kriegsff. nach den ihnen annehmlichen Mitteln erkundigen. — Füssen, 1552 März 27. März 27.

Ced.: Täglich ziehen Gesandte von Gff., Herrn und Reichsstädten zum Ksr., um sich Bescheid zu holen, wie sie sich Gewalt gegenüber halten sollen.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, März 31.

439. *Chr. an Kf. Friedrich:* März 27.

erhielt soeben ein Schreiben von Hz. Albrecht laut beil. Abschr.[1]) *Teilt es mit, ob vielleicht auch der Kf. einen vertrauten Rat zu ihm schicken will, was er für gut hielte. Will bis zu dessen Ankunft oder schriftlicher Antwort den Gesandten seines Vetters Jörg*[a]) *hier aufhalten. — Herrenberg, 1552 März 27, 8 Uhr abends.*

Ced.: Dankt für die jüngst geschickte Zeitung.

St. Deutscher Krieg 4. Konz. von Fessler.

440. *Liz. Eisslinger an Chr.:* März 27.

schickt des Ksrs. schriftliche Antwort auf den Bericht des Gfen. von Eberstein;[1]) *hörte, dass der Ksr. und der B. von Arras befahlen, das Schreiben an Chr.* gnedigister *als an andere zu stellen angesichts seiner allerunterthänigsten Erbietung.*

Der B. von Arras sagte ihm auch, er habe dem Ksr. schon Chrs. Bitte wegen der Aussöhnung seines Onkels vorgetragen; der Ksr. habe schliesslich geantwortet: En bien, mais je veulx qu'il me face quelque service pour la récompensation de m'avoir offensé. *Inzwischen habe der Ksr. nichts dagegen, wenn Gf. Georg sich auf seinen Besitz begebe und Chr. besuche, so oft er wolle; Chr. solle sich inzwischen besinnen, wie der Gf. inzwischen* par quelque service ou reiterdienst *des Ksrs. Ungnade aufheben könne.*

Pfinzing sagte ihm, es sei Bericht hieher gekommen, dass Chr. seine Ritterschaft und Landschaft aufgemahnt habe und

a) *Ist vielleicht „Albrecht" zu lesen?*

439. [1]) *nr. 430.*

440. [1]) *nr. 420.*

März 27. *im Notfall 800 Pf. zusammenbringen könne, was ihm gut ausgelegt werde. — Innsbruck, 1552 März 27.*[2])

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or. präs. Tübingen, März 31.

März 28. **441**. *Werner von Münchingen und Hieronymus Gerhard an Chr.:*

Bericht vom Konzil.

obwohl nach ihrem Schreiben von März 23 zu erwarten war, dass nun Disputationen de matrimonio *stattfinden würden, so wurde doch bisher nicht nur nichts verhandelt, sondern von den Disputationen überhaupt nichts mehr gehört; sie hielten deshalb am 26. bei dem Gfen. von Montfort an, erinnerten an den Abschied vom 22., dass die Oratoren alles bei den patres befördern wollten, und fügten bei, dass die Theologen nichts lieber sehen würden, als dass man zur Verhandlung schritte. Der Gf. antwortete, bei den patres habe seither nichts Endgültiges ausgerichtet werden können, doch würden die kais. Oratoren noch am gleichen Tag zusammenkommen; dies geschah; nachdem die Oratoren erst um 6 Uhr geschieden waren, liess sie der Gf. rufen und sagte, er habe samt den Oratoren die Sache an den Legaten bringen wollen, allein da dieser über Fieber klage, hätten sie nicht vorkommen können; sie hofften aber, dass es mit dem Legaten bald besser werde. Damit mussten sie sich wieder abweisen lassen, baten noch dringend um Resolution, besorgen aber,* diese angemasste und fürgewandte krankheit geschehe allein zu gefährlichem aufzug der sachen.

Da am 26. März auch Julius Pflug weggeritten war, hielten sie dies dem Gfen. vor und sagten, wenn Chr. gewusst hätte, dass die geistlichen Kff. und andere deutsche Bb. vor ihrer und der Theologen Ankunft abgereist seien und nun auch Julius Pflug weggegangen sei, hätte er wegen Schickung seiner Theologen allerlei Bedenken gehabt; mit Spaniern und Italienern zu verhandeln, sei ihnen bedenklich. Der Gf. antwortete, jeder-

---

[2]) *Zugleich teilt Graseck mit, während bisher niemand zu Hz. Hans Friedrich ohne Erlaubnis des ihn bewachenden Hauptmanns habe gehen dürfen und das Essen von Fleisch ihm über diese Fasten verboten gewesen sei, sei nun vor 8 Tagen das Verbot aufgehoben worden; jedermann habe Zutritt zu ihm ohne Erlaubnis, er dürfe ohne Sorge Fleisch essen und erhalte alle Bücher, die er wolle. — St. Chr. I. 8, 51. Or. präs. Tübingen, März 31.*

mann wisse, weshalb die Kff. abgereist seien, mit Pflugs Abreise aber stehe es so: Hz. Moriz habe mit seiner Landschaft einen grossen Landtag gehalten wegen seiner den jungen Landgff. geleisteten Bürgschaft; auf diesem Landtag sei beschlossen worden, dass die Landschaft durch einen ansehnlichen Ausschuss den Ksr. ersuchen solle, auf Wege zur Befreiung ihres Herrn von der Bürgschaft bedacht zu sein; dazu sei auch Pflug von der Landschaft erbeten worden, am 30. März bei ihnen in Innsbruck zu sein;[1]) *ob er von da zurückkomme, wisse er, der Gf., nicht, hoffe es aber. Sie können das nicht glauben, da Pflug all sein Gesinde mitgenommen hat; auch der B. von Konstanz soll sich zur Reise rüsten; ebenso sollen die Gesandten der Bb. von Salzburg und Würzburg aufgefordert sein und auch der speyer. Weihbischof äussert, dass er nicht lange bleiben wolle. Deshalb haben auch sie allerlei Nachdenken und da man nur Verzug sucht und Chr. beschwerlich ist, seine Theologen nur mit Spaniern und Italienern disputieren zu lassen, so haben sie auf Chrs. Gefallen die Sache so erwogen:* März 28.

will Chr. keine Verhandlung seiner Theologen mit den Spaniern und Italienern, wozu sie nicht raten können, sondern möglichst stille Entfernung derselben, so wäre das ein Weg, dass die Theologen bis Donnerstag, Freitag oder Samstag vor dem Palmtag hier bleiben und sie [die Ges.] inzwischen um Verhandlung anhalten. Wird, wie zu erwarten, nichts vorgenommen, so ist in der Karwoche, wo die Bb. ihre Stationen auslaufen werden, noch weniger zu hoffen; dann könnten sie den kais. Oratoren vorhalten, die Theologen wollten in der Zeit, wo man nichts verhandeln könne, ausspazieren und die Luft verändern; diese könnten sich dann auf den Weg nach Kempten begeben und, wenn Chr. es befiehlt, heimreisen.

Will aber Chr., dass die Theologen mit den beiden Nationen disputieren, könnte er sie in Kempten warten und den kais. Oratoren anzeigen lassen, falls ernstlich zur Verhandlung geschritten werde, wolle er seine Theologen in 6—7 Tagen wieder schicken; dadurch könnte man dem Geschrei zuvorkommen, dass sich die Theologen der Sache ganz entziehen wollten. Dann, gnädiger fürst und herr, E. f. g. sollen wir in unterthänigkeit nicht verhalten, das sich die hispanische und italienische

441. [1]) *Vgl. sein Schreiben bei Druffel II, 1299.*

März 28. bischöfe vielfältig anwerfen, mit dem Brentio privatim und kundschaft halber zu conferieren; ist die verschienene woche von dem episcopo Granatensi Hispano zu gast gebeten worden, das aber abgeschlagen; andere begehren zu ihme in die herberg zu kommen; die andere werfen sich an, mit ihme zu spazieren, und begehren, ihnen gewisse stunden ernannt zu werden; welches alles doch bishero unterlassen blieben; *obwohl Brenz seiner Person wegen kein besonderes Bedenken hat; sagten sie doch zu denen, die deshalb geschickt wurden, die Theologen seien zur öffentlichen Verhandlung hiehergekommen; die Bb., welche mit Brenz zu conferieren wünschten, sollten für deren Förderung wirken; da sich dieselben jedoch damit nicht abweisen lassen wollen, fürchten sie, es könnte Brenz falsch ausgelegt werden, wenn er vertrauliche Gespräche ganz abschlägt oder sie [nicht] zu sich in die Herberge kommen lässt; denn dass Brenz zu ihnen geht, wissen sie nicht zu raten; auch ist nicht gut, sich mit ihnen* de ambulando *oder sonst in viel Gemeinschaft einzulassen. Sie haben deshalb hierin allerlei Beschwerden und hätten die Theologen mit ihrem Rat nach Bozen oder Brixen geschickt, bis es zur Verhandlung kommt, wenn sie nicht besorgen würden, dass dort die Gefahr für sie grösser wäre als hier. — Sie bitten um baldigen Bescheid. — Trient, 1552 März 28.*

Ced.:[2]) *Gestern, am 27., bat Sleidan die kais. Oratoren um Urlaub nach Hause, den er, wiewohl schwer, erhielt. Als er heute abreisen wollte, schickten die kais. Oratoren nach ihm und verhandelten mit allem Ernst mit ihm, dass er wenigstens noch einige Zeit, etwa bis Palmarum, oder bis zum Beginn der Sache warten solle; wolle er dies nicht thun, so solle er einen Schein vorlegen, worin seine Herren ihn abgefordert hätten; denn es sei des Ksrs. ernster Befehl, was hier sei, beisammen zu halten und womöglich niemand abreisen zu lassen. Sleidan erzählte darauf, weshalb er abreisen müsse; schriftliche Abforderung könne er nicht vorlegen; auch sei er nicht deren von Strassburg Bestellter, sondern ihr hiezu erbetener Diener; auch seine Haushaltung und anderes nötige ihn zur Abreise. Allein die Oratoren wollten dies alles nicht annehmen, bis er schliesslich von dem Geleite Gebrauch machte, worauf sie etwas glimpflicher wurden, aber nochmals baten, noch eine kleine Zeit*

[2]) *Vgl. hiezu Sleidans Briefw. 245—47.*

oder bis sie dies an die patres bringen könnten, zu bleiben. Sleidan schlug dies alles ab, schied heute nach dem Essen und will Chr. im Vorbeiziehen über alles persönlich berichten. Chr. möge ihnen Befehl zukommen lassen, den sie nötigenfalls den patribus vorlegen könnten. — Die Strassburger Theologen bitten, ihre Briefe durch eigene Botschaft nach Strassburg zu schicken. März 28.

St. Schmidl. Koll. 14, 49. Abschr. C. R.

442. *Kf. Friedrich an Chr.:* März 28.

erhielt vorgestern spät dessen Schreiben dat. Kirchheim, März 25,[a] *unt. and. die Verhandlung mit den Erzbb. von Köln etc. betr.; erwartet dieselben heute hier und will, was sich zuträgt, auch mitteilen.*[1] *Die Zeitungen wird Chr. durch den gestern abgefertigten Boten erhalten haben. Der B. von Würzburg teilte ihm heute mit, der Kf. von Sachsen und Landgf. Wilhelm seien letzten Donnerstag*[2] *in Schweinfurt angekommen, und hätten dem B. durch ihre Räte einige Artikel vorschlagen lassen, worauf er Antwort gegeben habe; doch wisse man noch nicht, ob es zum Vergleich komme. Kennt die Artikel und die Antwort nicht.*[3] *Der Kf. und der Landgf. haben einiges Kriegsvolk, das vor 3 Tagen nach Schweinfurt kam, jetzt in die würzburg. Flecken Volkach und Schwarzach gelegt, damit das hess. Kriegsvolk, das nachkommt, auch Lager und Lieferung habe. — Heidelberg, 1552 März 28.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, März 30.

443. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* März 29.

dankt für Chrs. Schreiben;[1] *schickt Vollmacht für Chrs. Theologen;*[2] *Chr. möge sie diesen, wenn nicht das Konzil*

---

a) *Obiges Or. hat 23. Das Datum des in nr. 433 gegebenen Konzepts ist jedoch schon nach nr. 426, auch n. 2, beizubehalten.*

442. [1]) *Nach Leodius S. 280 kamen die Erzbb. am 28. bei Kf. Friedrich an* et mirum in modum eius benevolentiam ambierunt, omnia illi promittentes; manserunt apud eum uno die et de rebus imperii consultarunt; deinde laeti discesserunt; *vgl. nr. 450.*

[2]) *Vgl. Sibottendorfs Tagebuch bei Druffel III, 1085.*

[3]) *Die Verhandlungen mit Würzburg bei Druffel III, 1163.*

443. [1]) *nr. 421 n. 1.*

[2]) *Or. St. Religionssachen 6 a.*

März 29. *wegen der Kriegsläufe aufhört und sie schon auf dem Rückweg sind, zuschicken. — Zweibrücken, 1552 März 29.*

Ced.: Schickt die Vollmacht in latein. und deutscher Ausfertigung, damit sie dieselbe, wie sie wollen, übergeben können. Wenn Chrs. Theologen schon auf dem Rückweg sind, möge er ihm die Originalien wieder schicken.[3])

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 487. Abschr. C. R.

März 29. **444.** *Des schwäb. Kreises Gesandte in Ulm an Ksr. Karl:*

Bitte um Schutz gegen die Kriegsff.

wegen der neuen Münz- und Probierordnung sowie wegen Moderation der Reichsanschläge hier in Ulm versammelt, erhalten sie von mehreren Seiten bestimmte Nachricht über beschwerliche Kriegsrüstungen, die schon an einigen Orten zu thätlichen Angriffen geführt haben; so hat Markgf. Albrecht von Brandenburg vor wenigen Tagen mit namhaftem Kriegsvolk die ihrem Kreis einverleibte Stadt Dinkelsbühl eingenommen, der auch zu ihrem Kreis gehörigen Stadt Nördlingen eine lange Schrift mit ernsten Drohungen und ungebührlichen Zumutungen überschickt und dann die Stadt und Landwehr Rothenburg a. d. T. ebenfalls eingenommen, wo er noch jetzt mit etwa 19 Fähnlein und 1000 Pf. liegen soll. Sodann soll gestern um Mittag auch Hz. Moriz von Sachsen mit 2000 z. R. und 8000 z. F. zu Dinkelsbühl angekommen sein. Da weiteres Umsichgreifen des Feuers zu befürchten ist, bitten sie, der Ksr. möge sie allergnädigst und väterlich bedenken. — 1552 März 29.[1])

Ludwigsburg S. 5 F. 3 tom. 2. *Abschr.*

---

[3]) *Tübingen, April 8 antwortet Chr., er gedenke seine Theologen und Gesandten noch nicht abzufordern, sondern noch eine Weile dem Konzil zusehen zu lassen; obwohl er glaube, dass diese Versammlung der Läufe wegen nicht weitergehe, habe er die Vollmachten doch heute seinen Theologen auf der Post übersandt. — Ebd. Abschr. C. R. Vgl. nr. 467.*

444. [1]) *Nach dem Protokoll dieses Kreistags [ebd.] wurde dieses Schreiben von Jörg Besserer, Bürgermeister von Ulm, angeregt, durch die Mehrheit beschlossen und durch eilenden Boten nach Innsbruck geschickt, obwohl die wirtbg. Gesandten öffentlich protestierten, dass sie aus Mangel an Befehl, ohne es an ihren Herrn zu bringen, darein nicht willigen könnten.*

445. *Landvogt und Räte in Mömpelgard an Chr.:* *März 29.*

Schertlins Zug.

als Schertlin letzten Samstag hier vorbeizog, Burgund zu, übernachtete er in selbiger Nacht im Flecken Grange.[1]) *Obwohl die Burgunder meinten, er werde von da den rechten Weg nach Faucogney ziehen, so soll er doch, wie Jakob Taub berichtet, seinen Weg Luze zu genommen haben. Man ist in der Nachbarschaft noch nicht ohne Sorgen, dass vielleicht noch mehr Kriegsvolk nachfolgt; doch hoffen sie, zeitig gewarnt zu werden; das Volk ist überall sehr erschrocken, nicht bloss die armen Welschen, sondern noch vielmehr* die grossen sunckgauwischen und elsassischen eissenbeisser; wolten erst gern bös sein, so der feind hinuber ist. *Schicken Schertlins Antwort wegen Beschädigung der Unterthanen.*[2]) — *Mömpelgard, 1552 März 29.*[3])

Ludwigsburg S. 7 L. 94. Or. präs. Schorndorf, April 6.

446. *Kf. Friedrich an Chr.:* *März 30.*

hätte auf Chrs. Schreiben, das er gestern zwischen 2—3 Uhr erhielt,[1]) *gerne sogleich einen seiner geheimsten Räte abgeschickt, kann es aber wegen der sich häufenden Geschäfte nicht thun. Sendet nun seinen auch vertrauten Rat Dr. Philipp Hailes,*

---

445. [1]) *Beil. ein Bericht des Vogts zu Grange an die Regierung in Mömpelgard von März 27:* ceste sera pour vous advertir, que Charteller n'a pas satisfaict à sa promesse; car si les pouvres bourgeois de ceste ville n'eussent retirer quelque peu de biens en chasteaul de ce lieu, ils ne leur heut riens demeuré; et ont pourté ses gens en ceste ville icy dommaige de plus de 300 francs. *Schertlin hatte ihn durch Wernsdorf auffordern lassen und er musste das Stadtthor öffnen. Auf dem Weiterzug nach Luze wurde alles geplündert.*

[2]) *Grange, März 26. Er bedaure die Schädigungen, werde sich nach den Thätern erkundigen und sie strafen.*

[3]) *Zugleich berichtet Truchsess von Rheinfelden, er habe zu Blamont, zu Mömpelgard und zu Grange noch 16 welsche Kn. zur Verstärkung der Wache; die andern habe er wieder ziehen lassen. Auf eine Ced. mit der Frage, wie er sich gegen einige Bürger halten solle, die trotz der Mandate in den Krieg gezogen seien, schreibt Chr.:* soll inen iere gueter einzogen werden und wan sie wider komen, bei den kopfen in die thürn gelegt werden und volgenz mir solches zuschreiben. — *Ebd. Or.*

446. [1]) *nr. 439. Darnach ist Kuglers Behauptung (1, 189), Kf. Friedrich habe Hailes ohne Kenntnis der bayr. Sendung abgeschickt, zu berichtigen.*

März 30. *der in den jetzigen Kriegssachen viel gebraucht wurde und sie wohl kennt, dem sich Chr. wohl erklären und nebst dem bayr. Gesandten vertrauen möge; denn er hat Befehl, auf Chrs. und des bayr. Gesandten Erklärung unterreden, beraten und bedenken zu helfen, was ihrer aller Notdurft fordert. — Heidelberg, 1552 März 30.*[2])

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. April 1.

März 30. **447.** *Chr. an Ksr. Karl:*[1])

Unterredung mit Mainz und Köln; Markgf. Albrecht; der Franzose; Chrs. Beschwerde.

die Erzbb. von Mainz und Köln waren auf der Rückkehr vom Trienter Konzil letzten Freitag bei ihm in Göppingen und berichteten auf des Ksrs. Befehl dessen Begehren, nochmals auf Mittel und Wege zu denken, wie bei den hochbeschwerlichen Läufen zu raten sei. Nach vielem Disputieren sagte er den beiden, er wisse noch keinen besseren Weg, als dass der Ksr. einige schiedliche und angenehme Fürsten darunter reiten und unterhandeln lasse, was sich dieselben auch gefallen liessen.

Hat bei Markgf. Albrecht von Brandenburg angeregt, ob er und seine Mitverwandten Unterhandlung leiden würden und was ihre Beschwerden seien; derselbe antwortete, es seien höhere als er der Sache verwandt, bei denen möge man ansuchen; er sei diesem Handel nur als Diener zugethan; ihre Beschwerden werde das Ausschreiben bringen.[2])

Hörte ausserdem glaublich, der Franzose sei in eigner Person in Lothringen angekommen, entschlossen, über den Rhein zu gehen. Würde er das thun oder seine Anhänger zu ihm ziehen, so würden sie, was der Ksr. erwägen möge, ihrem Ausschreiben nach alle dort gesessenen gutherzigen Fürsten zwingen, ihnen anhängig zu werden, die also die äusserste Gefahr und Verderben erwarten müssten.

Hörte auch für gewiss, er sei beim Ksr. durch des Kgs. Angehörige vor wenigen Wochen aufs heftigste angegeben worden,

---

[2]) *Gegenüber der Lebhaftigkeit, mit welcher Kf. Friedrich bisher auf die wirtbg. Pläne eingegangen war, bedeutet dieses Schreiben den Beginn eines durch den Besuch der Erzbb. begründeten Rückschlags; vgl. nr. 464.*

447. [1]) *Chr. kennt des Ksrs. Schreiben von März 20, nr. 420, noch nicht.*

[2]) *Es handelt sich hier um die in nr. 449 erwähnte Sendung des Adam Tiemar, der am 26. März des Markgfen. Antwort gebracht hatte.*

als sei er in Rüstung, wolle gegen den Ksr. handeln und sich dessen Feinden anschliessen. Aus den heimlichen Inquisitionen des Kgs. um ihn herum kann er abnehmen, dass des Kgs. Ungnade statt gemildert immer mehr gesteigert wird, was ihm sehr beschwerlich ist. Erfährt ausserdem, der Deutschmeister und andere hätten ihre Güter auf den Asperg geflüchtet, weshalb er sehr zu fürchten hat, dass etwa deren Gegner, die dieser Konspiration verwandt sind, durch jene Güter verursacht werden, sich des Aspergs anzunehmen und ihn und seine armen Unterthanen zu vergewaltigen und zu verderben. März 30.

Bittet deshalb, bei obigen Beschwerden und Gefahren zu beherzigen, was Ksr. und Reich in diesem hochwichtigen Handel nützt, auch seine gutherzigen Fürsten und deren Land und Leute zu bedenken und besonders beim röm. Kg. zu verfügen, wie er als Ksr. wohl thun kann, dass er seine Ungnade und vermeinten Ansprüche fallen lasse und Chr. ein gnädigster Herr sei; auch möge der Ksr. ihm den Asperg übergeben, damit er die darein geflüchteten Güter daraus abschaffen und seine verderbte Landschaft und Unterthanen vor Gewalt schützen kann. Will ihn aufs Beste und Getreueste verwahren und sich in diesem schweren Handel gegen den Ksr. als ein getreuer, ganz gehorsamer Fürst des Reichs zeigen.[3]) *— Tübingen, 1552 März 30.*[4])

St. Röm. Kais. 6 c. Eigh. Konz. Auszug bei Druffel II, 1185.

448. *Chr. an Kf. Friedrich:* März 31.

Schreiben des Kardls. Otto; bayr. Werbung.

der Kardl. Otto von Augsburg schrieb ihm heute[1]) *und schickte die Artikel mit, auf Grund deren er mit Markgf. Albrecht und andern unterhandeln soll, laut Beil. A und B. Fürchtet, wenn nicht andere Mittel vorgeschlagen werden, werde die Unter-*

---

[3]) *Chr. schreibt dem Ksr. hier schon die Rechnung für seine Dienste.*

[4]) *eodem schickt Chr. dieses Schreiben an Eisslinger mit dem Befehl, sich sogleich zur Übergabe desselben an den kais. Hof zu verfügen; dem Vizekanzler soll er anzeigen, dass dem Gfen. Georg mit der Beschuldigung wegen der französ. Kn. Unrecht geschehe. — Zugleich schickt Chr. an Graseck die in nr. 414 gewünschte Fürbitte für Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen. — St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Abschr.*

448. [1]) *nr. 438.*

März 31. *handlung weder bei Markgf. Albrecht noch bei andern Kriegsff. fussen.*

Gestern kam Hz. Albrechts Rat und Pfleger zu Friedberg Wilhelm Lösch hier an mit Werbung in zwei [a] *Punkten: 1. dass Albrecht sich über die Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern noch nicht erklärt habe, daran sei nur Schuld, dass er einige Zeit beim böhm. Kg. zu Wasserburg und an andern Orten gewesen sei; dann habe er einen Landtag gehalten und jetzt seien diese gefährlichen Läufe eingetreten, so dass er sich nicht habe resolvieren können; denn er habe in einigen Punkten Bedenken; 2. sodann habe er den Lösch abgefertigt, um sich mit Chr. und des Kfen. Gesandten, falls dieser auch einen solchen schicke, in dieser gefährlichen Sache zu unterreden, wie nicht nur dem Ksr., sondern auch den Gegnern in allen eintretenden Fällen geantwortet werden möchte,* auf das wir drei in allen begegneten dingen alwegen ainhelliglich zusammenstimmen theten.[b] *Antwortete dem Lösch:* das[c] wir in alweg seiner l. frundlichs raten, das sich sein lieb der erbainigung halber[c] furderlich resolviert hete. *Darauf schickte Lösch gestern Abend eilends einen Boten ab,* versicht[d] sich, das sein lieb iemand, der von solcher handlung wissens hat, furderlichen zu uns abfertigen oder ime deswegen [beve]lch[e] zukomen [werde].[f] *Hofft, derselbe komme in wenigen Tagen und es werde darüber ein Beschluss gemacht werden. Teilt dies mit, damit der Kf. seinen Gesandten, wenn er schon einen abgefertigt hat oder noch abfertigen wird, um so besser Befehl geben oder nachschicken kann.*[2]) — *Tübingen, 1552 März 31.*

---

a) *korrig. statt 3.* b) *folgt durchstr.:* dann und zum dritten der ainigung halber, welhe zwuschen E. l., auch s. l., desgleichen Gulch, Baden und uns aufgericht werden sollt, darzu were s. l. gutwillig; deshalber welt er *[Lösch]* davon hören reden und die seinem empfangnen bevelh nach helfen schliessen. c)—c) *von Chr. auf den Rand gesetzt für:* wir hetten die fursorg, es konnte oder möchte mit der vorhabenden bundnus one vorgeenden beschluss der angeregten erbainigung nit geschlossen noch damit furgegangen, sonder wurde ains das ander verhindern werden; darumben were zu furderungen der sachen nit undienstlich, das sich zuvor gemelter unser vetter des ortz auch . . . d) *Von hier bis* [werde] *von Chr. auf den Rand gesetzt für:* thut sich deshalber weiter bevelhs erholen. e) *und* f) *Verderbte Stellen.*

[2]) *Die Streichung der auf den Bundesplan sich beziehenden Stellen diente zweifellos nur dem Zweck, das Geheimnis zu wahren (ähnlich in nr. 369). Für die Erkenntnis von Chrs. Gedanken verlieren deshalb die gestrichenen Stellen ihren Wert nicht. Die Stelle in n. c zeigt, wie Chrs. bisherige Vermittlungsbestrebungen zwischen Pfalz und Bayern aufzufassen sind: die Erbeinigung der beiden ist die notwendige Voraussetzung eines mit beiden zu schliessenden Bundes.*

Ced.: Schickt in Abschr. mit, was ihm von Landvogt und Räten zu Mömpelgard über Sebastian Schertlins Aufbruch und Durchzug nach Lothringen geschrieben wurde; ebenso wie er neulich dem Ksr. wegen der Kriegsgefahr schrieb und um Rückgabe des Aspergs und Abschaffung der kgl. Ungnade bat. — Postscr. erhielt er vom Ksr. ein verschlossenes Schreiben auf seine Antwort an Gf. Philipp von Eberstein. Schickt auch einige Zeitungen aus Innsbruck und Ulm mit. März 31.

St. Deutscher Krieg 4. Korrig. Or.

449. *Instruktion Chrs. für Ludwig von Frauenberg an Markgf. Albrecht von Brandenburg:*[1]) März 31.

Vermittlung der Neutralen;[2]) *Bitte um Schonung seines Landes.*

Chr. hat durch seinen Diener Adam Tiemar[3]) *des Markgfen. Antwort letzten Samstag erhalten und teilt darauf mit, dass letzten Samstag die beiden Erzbb. von Mainz und Köln durch sein Fürstentum zogen und von ihm begehrten, unterwegs zu ihnen zu kommen, was er that. War bei beiden in Göppingen, wo sie ihm mitteilten, der Ksr. wünsche von ihm, dass er auf Wege denke, wie den schwebenden Läufen durch fügliche Mittel abgeholfen werden möchte. In vertraulichem Gespräch bedachten sie dann die Sache dahin,* das dem vor augen schwebenden missverstand in der religion und verderben des reichs teutscher nation fueglicher nit abgeholfen werden möge, dann durch etlicher schidlicher, gutherziger und anmuetiger fursten aufrichtige, fleissige und unparteiische underhandlung. *Albrecht möge die grosse Gefahr, den unwiederbringlichen Nachteil und Schaden beherzigen, der ihm, seinen Mitverwandten, dem Reich, ja der ganzen Christenheit aus der Kriegsempörung entstehen könnte, und bedenken, was der französ. Kg. für eine hochbeschwerliche*

---

449. [1]) *Kredenz ebd. Konz. Frauenberg scheint am 5. April in Augsburg angekommen zu sein; Druffel II, 1216. Nach nr. 475 brachte er die Schreiben der 3 Kriegsff., nr. 456 f., mit zurück.*

[2]) *Tiemars und Frauenbergs Sendung haben den Zweck, für die Vermittlerrolle, die Chr. dem von ihm geplanten Bund zugedacht hat, den Weg zu bahnen. Erst in zweiter Linie steht die Absicht, sich über die Haltung der Kriegsff. gegen die Neutralen Gewissheit zu verschaffen.*

[3]) *Vgl. nr. 447.*

März 31. *Obrigkeit sei (was der Rat seinem mündlichen Befehl nach länger ausführen soll), und möge die Sache dahin bringen helfen, dass durch aufrichtige Unterhandlung einiger gutherzigen, friedliebenden Fürsten die Sache gütlich vertragen werde, wie denn hierin hoffentlich gute Wege zu finden wären. Wenn ihm der Markgf. durch Adam Tiemar unter anderem sagen liess, die Gütlichkeit stehe nicht bei ihm, sondern bei höheren Personen, so bittet Chr. um Auskunft, bei wem man der Unterhandlung halber ansuchen könnte,* dann wir guter tröstlicher hoffnung weren, das da was stattlichs und so zu nutz, friden und ruhe teutscher nation dienen, gehandelt werden. *Auch möge der Markgf. ihn verständigen, ob man den Hz. Albrecht von Bayern, den Hz. von Jülich, ihn neben des Kfen. Pfalzgfen. Räten zu Unterhändlern leiden möchte. Was er allenthalben zur Vergleichung aller Sachen und zur Förderung des allgemeinen Friedens thun kann, dazu ist er zum höchsten geneigt.*

Sollte der Markgf. oder andere seiner Mitverwandten mit ihrem Kriegsvolk den Weg durch Wirtbg. oder daran vorbei nehmen, so hofft Chr., wie er auch freundlich und brüderlich bittet, der Markgf. und die andern werden ihn und seine arme Landschaft verschonen und nicht in weiteres Verderben führen; denn Chr. gedenkt gegen ihn und seine Verwandten nichts vorzunehmen.

Auf des Markgfen. Antwort soll der Gesandte fleissig merken und sie samt allen Umständen berichten. — Tübingen, 1552 März 31.[4])

St. Deutscher Krieg 4. Abschr. Auszug Druffel II, 1194.

März 31. **450.** *Die Kff. von Mainz und Köln an Chr.:*

haben den Kfen. Friedrich ebenso wie Chr. im Vorbeireisen ersucht und zu allem, was dem Vaterland nützt, bereit gefunden. Bitten, der Sache fleissig nachzudenken, um auf Einladung von ihnen, Trier und Pfalz zu der zu bestimmenden Zeit und

[4]) *St. Reis, Folg und Musterung enthält eine Instruktion vom gleichen Tag für einen Augenschein im Weinsberger Thal und in der Gegend von Lauffen, Brackenheim, Güglingen und Maulbronn, um festzustellen, wo man fremdem Kriegsvolk entgegentreten könnte.*

Malstatt erscheinen oder vertraute Räte schicken zu können.[1]) *März 31.* — *1552 März 31.*[2])

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 7.

451. *Louis Porte*[1]) *an Chr.:* *April 1.*

Französ. Geiseln; Zug des französ. Kgs.

konnte nicht früher mitteilen, dass Herr de Jametz und der Gf. von Nantuoil[2]) *im Dienst des Kgs. hier angekommen sind; wurde selbst vom Marschall de la Marche zum Dienst beim Herrn de Jametz auf dieser Reise befohlen; glaubt nicht, dass sie vor Ostern von hier weggehen werden, da er noch keine Möglichkeit sieht, sicher ins Lager der Fürsten zu kommen; sie erwarten Geleite, sowohl um das noch hier liegende Geld wegzuführen, als wegen der Sicherheit der Herrn; ohne starkes Geleite werden sie nicht kommen. In den letzten Tagen zogen die jungen Fürsten von Mecklenburg und Hessen*[3]) *von hier nach Frankreich in Begleitung eines Edelmanns, den der Kg. ihnen geschickt hatte. Der Kg. ist zur Musterung seiner Armee in Châlons; es sind* 1500 hommes d'armes, *2500 leichte Pf. samt 1500 M. seiner alten Truppen; er ist begleitet von allen Prinzen und von seinem Haus; dazu kommen 4 Regimenter Landskn., die schon über dem Rhein sind. Der Kg. rechnet darauf, am 6. d. M. marschieren zu können. — Herr von Jametz schreibt nicht an Chr., aus Gründen, die sich dieser denken kann, hat ihm aber befohlen, Chr. seine Empfehlungen zu schreiben. Bittet um Nachricht, ob Chr. für gut hält, dass er*

---

450. [1]) *Tübingen, April 8 sagt Chr. zu, selbst zu erscheinen oder bei dringender Verhinderung vertraute Räte zu schicken, obwohl er sich inzwischen über die vor Augen schwebende Handlung mit dem pfälz. und bayr. Gesandten verglichen hat. — Ebd. Konz.*

[2]) *eodem schreibt Kf. Friedrich an Chr., die Erzbb. seien gestern um 12 Uhr wieder abgezogen nach einer Verhandlung, die der bei Chr. fast gleich sei; schickt einige mit ihnen verabschiedete Punkte (Druffel II, 1183), welche sie auch dem Kfen. von Trier schreiben lassen. — Ebd. Or. präs. Tübingen, April 2.*

451. [1]) *Über frühere Dienste des Herrn von Thor für Chr. vgl. Druffel I, 301 und 374.*

[2]) *Die französ. Geiseln für die deutschen Kriegsff.; Sleidan 3, 354. Der Verabredung gemäss sollten sie am 12. März in Basel eintreffen.*

[3]) *Die Geiseln der deutschen Kriegsff. für den französ. Kg.*

April 1. *diese Reise mit Herrn de Jametz macht. Schickt zwei in der letzten Zeit hier gedruckte Apologien.*[4]) *— Basel, 1552 April 1.*

St. Frankreich 14 a. Or.[a]) *präs.* „Schom. 6.“

April 2. **452.** *H. J. Hecklin von Steineck an Chr.:*

Zug Schertlins.

nachdem Schertlin am 26. März um 8 oder 9 Uhr neben Mömpelgard zu Courcelles durchs Wasser Grange zu gezogen war, ritt er [H.] mit Wissen des Landvogts um Mittag nach Magny, um die Unterthanen zu Etobon und Magny zu trösten und zu warnen. Am 27. früh um 8 Uhr meldete ihm ein Bote, der Haufe werde durch Moffans ziehen, hier zu morgen essen und dann nach Roye, ein Dorf zwischen Lure und Magny, rücken. Als er dann hinter einer Hecke bei Roye den Zug sehen wollte, wurde er entdeckt. Nikolaus von Wernsdorf, der vorne an dem grossen Haufen ritt, sprach ihn an und hiess ihn zum Oberst reiten. Letzterer bedauerte, dass er habe durch Chrs. Gebiet ziehen müssen, und bat, ihn bei Chr. zu entschuldigen; er werde, wenn möglich, dem Abt von Luxeuil, dem Administrator, ein Bankett schenken, da er Chr. viel Widerwärtiges zufüge. Der ganze Haufen ist etwa 4000 M. stark; viele sind sehr gut gerüstet, auch sind viele Hakenschützen dabei; einige haben Sturmhauben, alle Pickelhauben. Das Kriegsvolk blieb selbige Nacht zu St. Germain la nouvelle und in einem andern Dörflein.

Am 28. zogen sie gegen Luxeuil, bei dem sie zeitig eintrafen; auf den Abend zogen sie in ein Dorf, Conflans zu, wo sie lagerten; von Luxeuil begehrten sie Proviant, er weiss aber nicht, ob sie denselben erhielten. Die Hakenschützen aus Faucogney sollen 12—1500 M. stark in Luxeuil gewesen sein; dies sagte ihm ein Bauer, den er am 28. früh Luxeuil zu abgefertigt hatte. Dieser sagte auch, es sei am 29. zu Baudoncourt bei Luxeuil ein grosses Getümmel gewesen und viel Landvolk zugezogen; allein um 9 Uhr waren die Burgunder noch zu Baudoncourt, so dass das deutsche Kriegsvolk schon weit entfernt war, Lothringen nahe; es wird also ungeschlagen durchgekommen sein. — Mömpelgard, 1552 April 2.

Ludwigsburg S. 7 L. 94. Or.

---

a) *Unterschr.:* Loys Porte; *aussen von Kurz:* La Porte.

4) *Vgl. zu diesem Brief Druffel III, 1237 I S. 372.*

453. *Gf. Karl von Zollern an Chr.:* *April 2.*

Es schickt sich alles zur Unruhe, nicht zum Frieden. Wartet alle Tage auf Bescheid in unserm handel,[1]) *um dann zu Chr. zu kommen. Verzieht sich das, würde er doch zu Chr. reiten, um zu erfahren,* wie es um uns arme gesellen und auch deren unterthanen gehen will. *Der Ksr. scheint nicht sehr auf Kriegsvolk zu achten;* gedenkt ihnen noch zeit genug auf die hochzeit zu kommen, wiewol dadurch und mittler zeit einem zu kurz möchte geschehen.

Aber mir zweifelt nicht, wo ihrer mai. gelegenheit möchte sein, ehe zu kommen, sie würde iemand vergewaltigen lassen. Darum patientia ist le mot du geth.[a]) — *1552 April 2.*[2])

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 491. Abschr.

454. *Tübinger Abschied von 1552 April 3.* *April 3.*

Was durch den pfälnzischen churfurstlichen, desgleichen herzog Albrechts in Bayern gesanten in beisein und gegenwirtigkeit meins gnedigen fursten und herrns, herzog Cristofs zu Wirtemperg, von wegen ietzt vorsteender gefarlicher loufte bedacht worden ist.

Die genannten Fürsten sollen sich bei erster Gelegenheit persönlich zu den Kriegsff. begeben und sich mit ihnen freundlich besprechen, ob der bevorstehenden Not in der Güte endgültig abgeholfen und wie die Last von Land und Leuten abgewendet werden könnte. Zu diesem Zweck soll vorher eine eilende Schickung erfolgen und Pfalz den Marschall, Bayern ebenso den Marschall oder statt dessen den von Lichtenstein, Wirtbg. den Herrn von Hewen dazu abfertigen, mit dem Befehl, bei den Kriegsff. anzusuchen, ob sie leiden möchten, dass die 3 Fürsten persönlich zu ihnen kommen und allerlei besprechen,

a) Patience est le mot du gueux.

453. [1]) *Gemeint ist der Streit in der bad. Familie (nr. 424 n. 1); Gf. Karl war Schwiegersohn des Markgfen. Ernst.*

[2]) *Tübingen, April 3 antwortet Chr.: der Gf. solle bei Markgf. Karl treiben, dass es zum Frieden komme; es sei zu besorgen, dass sich Markgf. Bernhard, der an dem langen Verzug gar keinen Gefallen habe, angesichts der jetzigen schwebenden Läufe eines andern besinnen könnte; ist des Gfen. Ankunft gewärtig;* und ist wol zu erachten, das patientia ein herbes kräutlein, sonderlich dem, so viel land und leute zu verlieren hat. — *Ebd. Abschr.*

April 3. *woran nicht nur den Kriegsff., sondern der ganzen deutschen Nation viel gelegen sei. Wird dies bewilligt, sollen die Gesandten bei den Kriegsff. fleissig um Geleite für die Personen anhalten, nicht aus Misstrauen, sondern des Kriegsvolks wegen, auch fragen, wo ihre Herren zu den Kriegsff. kommen könnten.*

Diese Gesandten sollen am 9. April in Heidenheim ankommen und sich sogleich zu den Kriegsff. begeben; fehlt einer der Gesandten am 9. noch, sollen die andern bis zum 10. warten. Die Fürsten sollen sich inzwischen zu persönlicher Zusammenkunft richten und erwägen, mit welchen Mitteln und Argumenten die Kriegsff. im Fall der Unterhandlung zum Frieden zu bringen sein könnten. Zur Beschleunigung der Zusammenkunft sollen die Gesandten die Antwort der Kriegsff. unverzüglich schreiben; wo die Fürsten zusammenkommen, wird der Kriegsff. Zug und der Gesandten Schreiben zeigen. Der Kf. soll, wenn er nicht selbst kommen kann, einen seiner Vetter, Wolfgang von Zweibrücken oder Friedrich von Simmern, dazu abfertigen. Dabei wurde für durchaus nötig erachtet, sobald die Fürsten zusammenkommen, sich über ein Schreiben an den Ksr. zu vergleichen, worin ihm die Ursachen dieser Zusammenkunft mit genügender Ausführung mitgeteilt werden.

Sollte einer oder mehrere der 3 Fürsten inzwischen[a] *von den Kriegsff. angegangen werden, sich zu erklären, sollen sie alle erklären, sie drei seien entschlossen und schon daran, selbst zu ihnen zu kommen und zu antworten, mit dem Zusatz, man wolle ihnen mittlerweil um billige Bezahlung Proviant geben und nötigenfalls den Pass ohne Hindernis gestatten. Obwohl auch vom französ. Kg. ein solches Ansuchen zu besorgen ist, dürfte es doch nicht so bald eintreffen, da der Kg. noch nicht so nahe ist; es soll dies deshalb bis zur persönlichen Zusammenkunft der 3 Fürsten eingestellt werden.*

Sollte inzwischen der Ksr. bei einem von ihnen oder bei allen um Hilfe, Rat und Beistand ansuchen, sollen zur Entschuldigung und Abschlag die Not, Armut, Gefahr und Unvermöglichkeit und andere Ungelegenheiten entgegengehalten werden; denn es sei unmöglich, thätlichen Widerstand zu leisten, während man sonst allen möglichen Gehorsam erzeigen wolle. Wünscht der Ksr. daneben Rat, was zu thun ist, soll ihm ge-

a) hiezwischen *von Chr. auf dem Rand beigefügt.*

antwortet werden, er solle die Sache den unparteiischen Kff. zur gütlichen Verhandlung mit Vollmacht übergeben. April 3.

Da wegen der jetzigen gefährlichen Läufe und um grösseren Ansehens willen nicht unratsam ist, dass eine freundliche und verbindliche Vereinigung zwischen Pfalz, Bayern, Wirtbg., Baden, auch Jülich, wenn dieses dazu gebracht werden kann, gemacht werde, so soll dies bis zur Zusammenkunft der 3 Fürsten eingestellt werden und hier jeder seine Meinung darüber äussern.

Was jedem der 3 Fürsten weiter begegnet oder sonst zukommt, soll einer dem andern sogleich mitteilen. — Tübingen, 1552 April 3.

Zu rascherer Verständigung wurde für ratsam angesehen, dass alsbald auf Kosten der Fürsten in Unteröwisheim, Dürrmenz, Böblingen, Tübingen, Urach, Dornstadt, Leipheim, Zusmarshausen, Friedberg, Bruck, München eine Post mit 2 Pferden gelegt werden soll; Pfalz soll die erste zu Unteröwisheim, Bayern die zu Zusmarshausen, Friedberg, Bruck und München, die übrigen alle Wirtbg. legen.[1])

St. Deutscher Krieg 4. Or.

455. *Chr. an Dr. Philipp Hailes:* April 3.

erhielt sofort nach seinem [Hs.] Abreiten um 5 Uhr glaubwürdige Kunde, letzten Donnerstag in der Nacht sei Markgf. Albrecht samt Sachsen und Hessen zu Donauwörth aufgebrochen und eilends auf Augsburg gezogen;[1]) *sie haben 7 Fahnen Reiter, 37 Fähnlein Fussvolk und 29 Stücke auf Rädern, darunter 8 Mauerbrecher, bei sich. Das hess. Kriegsvolk soll noch nicht bei ihnen sein; weiss nicht, wohin sie sich weiter wenden, schickt aber sogleich wieder einen Kundschafter ab. — Tübingen, 1552 April 3.*

St. Brandenburg 1 c. Konz.

---

454. [1]) *Kuglers Auszug (1, 190) macht allerdings den Eindruck, als hätte dieser Abschied mehr nach der Seite der Kriegsff. tendiert als nach der des Ksrs. Allein in Wirklichkeit wurde auch den Kriegsff. nur das verwilligt, was man ihnen doch nicht hätte verwehren können.*

455. [1]) *Vgl. Druffel II, 1214.*

April 3. **456.** *Kf. Moriz, Markgf. Albrecht, Landgf. Wilhelm an Chr.:*

Fordern Unterstützung ihres Unternehmens.

schicken hiemit ihr Ausschreiben,[1]) *weshalb sie sich dem Reich deutscher Nation zu gut in Kriegsrüstung und Übung begeben haben; Chr. wird darnach leicht ihre Gründe beherzigen können, dass sie dieselbe nicht ohne besondere Gefahr aus der deutschen Nation unvermeidlicher Not angefangen haben.* Vielweniger konnen wir bei uns erachten oder schliessen, das E. l. solchen hochwichtigen handel, der allen und iden ehrliebenden Teutschen hohes und niders stands zugleich giltet, zuruckstellen und ir denselben mit befurderunge, rettunge, hilf und beistand ires hochsten vermugens nit angelegen sein lassen, damit sie nit sich selbst, auch die iren und ir geliebt vaterland dardurch versaumen, in unwiderpringliche gefahr und eusserste noth setzen. *Da die Sache die ganze deutsche Nation, Chr. wie andere, betrifft und da, wenn sich gleich der eine oder andere Deutsche zu den Gegnern und Ausländern halten sollte, kein Zweifel ist, dass im Falle eines Siegs der Gegner Chr. so wenig als sie, die andern, wie früher auch geschah, verschont würde, so ist nötig, dass die Deutschen wie ein Mann zusammenstehen und beständig beieinander bleiben.* Darauf wir uns auch mit ander chrn. potentaten verglichen, ob sich hinfuro einicher stand der teutschen nation wider uns und unsere verwanten bewegen, sich mit hilf und rettung von uns ziehen oder, wie des unsere notturft erfordert und andere mer fursten, stett und stende gegen uns albereid gethan, nit ercleren wolte, das dieselben von uns und unsern mitverwandten vor unsere widerwertigen gehalten, auch wider dieselben als verhinderer und verdrucker gemeins vaterlands wolfart mit ernst, schwert und feuer gehandlet werden soll.[2]) Demnach begeren wir hirmit gutlich und freuntlich, das E. l. sich in diese unsere gemeine, ver-

---

456. [1]) *Hortleder 5. B. 4. cap.*

[2]) *Der Vertrag von Chambord sagt:* dieienigen aber, so sich hirin uns entgegen setzen, sich berurtermassen gegen uns nit gnugsam ercleren und inlassen wurden, oder zu hinderung unsers loplichen, ehrlichen vorhabens mit rath, that, geld, geschutz, leuten, pass oder sonst heimlich oder offentlich der kai. mt. oder iren anhengern hülf, vorschub oder anhang thuen, es seien geistliche oder weltliche, wöllen wir mit schwert, bluet und feur also heimsuchen, das sie vor solche untreu, dem gemeinen vaterland teutscher nation erzeigt, ob Gott will, rechten lohn entpfahen söllen. *Druffel III, S. 341 f.*

einigte hulf und rettung mit rath, hulf und beistand begeben und *April 3.*
sich niemand davon hindern oder abwenden lassen, sondern, wie sie zuvoran gleich als wir und fast alle andere reichstend allerlei und vielfaltige schedliche reichshulf, doch gemeinlich zu des reichs abfal und verderben geleistet, also auch izo und vielmehr zu desselben auffuhrunge und erledigunge der vielfaltigen eingerissenen beschwerlichen servituten und dinstparkeiten ein zimliche, gepurliche hulfe, wie wir uns deren zu vergleichen, zu underhaltunge reuter und knechte, die wir albereid in grosser menge angenomen und dessen noch furhin in teglicher ubunge seind, in unser veldlager uberschicken, erlegen und dabei dieses nit geringlich zu gemuet fuhren wolten, das wir aus liebe und treue unsers vaterlands teutscher nation bishero vast uber all unser vermugen und nit zu geringer ungelegenheit alle unsere macht auch hirzu an mass angewendet haben, auch daruber unser land und leuthe und alles das, so uns Gott hie zeitlich verliehen, aufsetzen.

Chr. soll ihnen trauen und glauben, dass sie samt ihren konföderierten, christlichen Potentaten und anderen Zugewandten diese Sache so unterbaut und mit solcher Macht bestellt und schon an vielen Orten ins Werk gerichtet haben, dass, wenn anders menschliche Macht auf Erden helfen soll, beständiger Widerstand von irgend jemand nicht zu erwarten, sondern gewisse Errettung und Befreiung des deutschen Vaterlands wider so barbarische, unerhorte beschwerden und dinstparkeit *beständig zu hoffen ist, es sollte denn, was bei so gerechter Sache nicht zu erwarten ist, Gott seine Hand von ihnen abziehen;* dan wir alle ie die widerwertigen erlernt haben, und numer wissen solten, wohin sich ire subtile anschlege erstrecken. *Dem soll jetzt anders denn zuvor begegnet werden, und man soll mit den vielfältigen Reichsbeschwerden und Anlagen, mit Erlegung eines Vorrats und Ergänzung desselben, Bezahlung von Baugeld und anderer Hilfe, worin kein Ende sein wollte, und mit Unterhaltung* des vermeinten partheilichen chammergerichts *verschont werden. Können und wollen sich deshalb bei Chr. und andern, denen sie ebenso schreiben lassen,* gar keines hindergangs, aufzugs oder abschlags versehen; solte aber solchs von E. l. nicht gescheen, so musten wir vor uns und unsere mitverwante E. l. vor unsern widerwertigen und den halten, so irem selbst vaterland weder eheren, wolfart, aufnemen oder guts gonte, gegen denen wir und unsere verwante auch zu handlen verursacht wurden, des

April 3. wir doch gern ubrig sein und Euer l. und di iren dessen villieber enthebt sehen und derselben darfur allen freuntlichen und guten willen erzeigen wolten; begeren dessen, in diesem handel endlichen darnach haben zu richten, E. l. beschriebene und richtige antwort hirbei. Datum in unserm veldlager. — *[1552 April 3.]*[a)]

St. Deutscher Krieg 4. Or., mit eigh. Unterschr. der 3 Fürsten. Auszug bei Druffel II, 1205; Sattler 4, 33; Stälin 4, 514.

April 3. **457.** *Kf. Moriz, Markgf. Albrecht und Landgf. Wilhelm an Chr.:*

Mildern ihr Hauptschreiben: fordern eine bestimmte Erklärung; Verpflichtung des wirtbg. Adels gegen das Haus Österreich.

Was sie hiebei schreiben, wird Chr. sehen. Da er sich hievor gegen den Markgfen. ziemlichermassen freundlich eröffnet hat,[1]) *soll er das Nebenschreiben nicht so rauh aufnehmen, als es an sich lautet, denn sie halten Chr. wahrhaftig für ihren Freund,* sezen auch in sie [E. l.] gar keinen zweivel, das ir nit ebenso wol als unser einem ursach gegeben sei, sich bejegneter handlung beschwert ze finden; derowegen sie derselben gern entlestigung sehen; *sie hielten aber für gut, dieses Nebenschreiben so zu stellen, weil es wohl nicht bei Chr. bleiben, sondern auch an seine Landstände und etwa weiter gelangen wird. Doch ist der andern Mitverwandten wegen nötig, von Chr. eine bestimmte Erklärung zu haben, da es dieselben sonst als Ungleichheit ansehen könnten, wenn man sie von dem einen forderte, von dem andern nicht. Glauben, Chr. werde dieselbe nicht verweigern, er wollte sich denn, — was sie seinem jüngsten freundlichen Zuentbieten nach nicht vermuten, wornach sie vielmehr alle wahre Freundschaft von ihm hoffen — das Werk entgegen sein lassen. Chr. soll dagegen sie als treue Freunde, Gehilfen und Erretter finden. Bitten um rasche, freundliche Antwort, dass sie sich darnach richten können. — Im Feldlager zu Oberhausen vor Augsburg, 1552 April 3.*

Ced. vom Markgfen. und Landgfen.: Nachdem auch uns vorkommen, in was sondere obligation E. l. underthanen vom adel und vielleicht auch die stedt sich fur das haus Osterich haben

---

a) *Nach dem beil. Schreiben, nr. 457.*

457. [1]) *nr. 341 n. 1.*

begeben muessen,[2]) so seind wir urbutig (do es fugsamer nit be- *April 3.*
scheen kont), sie also neben E. l. ze tringen, das sie von solcher obligation lassen und sich hinfurter widerumb allein zu E. l. als irer einichen angebornen und waren obrigkeit halten musten.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, April 9.[3]) *Der Brief mit drei,*[4]) *die Ced. mit zwei Unterschr. Auszug: Druffel II, 1205; Stälin 4, 514.*

458. *Truchsess von Rheinfelden an Chr.:* *April 3.*

Beunruhigende Bewegungen in der Schweiz; Viehkauf in Burgund.

obwohl man bisher immer sagte, es werde noch ein Haufen Reiter und Fussvolk von Schweizern nachkommen, so konnte doch eine deswegen nach Basel und Solothurn gesandte Botschaft nichts erfahren, als dass die Eidgenossen jetzt von jedem Ort dem Kg. zwei Fähnlein Schweizer zuschicken; dieselben sollen sich am Genfer See sammeln, dann nach Burgund ziehen, sich an der Saone mustern lassen und hernach in die Pikardie rücken, um mit einigen englischen das Land vor einem Überfall zu bewahren. Die zwei Fähnlein der Basler sind gestern bis Liestal gezogen.

Chrs. Metzger sind letzten Montag hier angekommen. 3000 Goldfl. reichen aber nicht, um 100 gute Ochsen und 500 Stück Schmalvieh zu kaufen; hiezu sind mindestens 3000 Kronen nötig. Goldfl. sind überhaupt ganz untauglich, da man sie in Burgund und im Gebirge nicht gern um 30 Plappart oder 18 Batzen, in Frankreich überhaupt nicht gern nimmt.

Die von Dôle und Besançon haben drei Wägen mit Pulver hier durchgeführt, die sie von Memmingen holen liessen. — Mömpelgard, 1552 April 3.

Ludwigsburg S. 7 L. 94. Or. präs. Tübingen, April 7.

---

[2]) *Über die Verpflichtung des wirtbg. Adels, der a. 1547 schwören musste,* nimmermehr wider kais. und kon. mt. zu dienen, auch das haus Osterreich, *vgl. die Aktenstücke bei Eisenbach, Gesch. und Thaten Ulrichs Lit. Kkk.—Nnn. und in: Reichsständische Archivalurkunden (1750) 1, 163 ff. Die Fürsten versprechen nur Befreiung des wirtbg. Adels von der Verpflichtung gegen Österreich, nicht irgendwelche Hilfe in Chrs. Streit mit Ferdinand, obwohl sie wussten, dass dessen Aufhebung in erster Linie in Chrs. Interesse gelegen hätte.*

[3]) *Es ist falsch, wenn R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei S. 53 sagt: „Chr. hatte nämlich am 3. April das Ausschreiben der Kriegsff. zugesandt erhalten."*

[4]) *Barge S. 24 n. 3 irrt hier.*

April 4. **459.** *Chr. an von Gültlingen, Fessler und Knoder:*

will heute nach Urach, morgen nach Schorndorf reiten, hier erst 1—2 Nächte bleiben, dann sogleich wieder hieher kommen; haben sie mit der Landschaft geendigt,[1]) *sollen sie auch hieher ziehen und inzwischen das kais. Schreiben und andere sowie eine Antwort darauf erwägen.*

Ferner sollen sie nach dem gestrigen Abschied mit den pfälz. und bayr. Gesandten erwägen, was bis zu der persönlichen Zusammenkunft ihrer drei bedacht werden soll, besonders für den von Hewen auf 9. April eine Instruktion stellen, auch bedenken, was denen auf dem Konzil zu schreiben ist, und dem, was sich sonst zuträgt, auswarten.

Da die Läufe je länger, desto gefährlicher werden, sollen sie dem Prälaten von Maulbronn anzeigen, dass er das Kloster vor einem Anlauf bewahren solle; Chr. wäre sonst verursacht, jemand zur Bewahrung dahin zu verordnen. — Tübingen, 1552 April 4.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. April 4.

April 4. **460.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Bereitwilligkeit zur Erbeinigung mit Bayern.

dankt für die Mitteilung, was der bayr. Gesandte Wilhelm Lösch über die Unterredung wegen des Kriegs und über die Erbeinung bei Chr. angebracht hat. Hat schon den Dr. Hailes abgefertigt, der sich wegen des Kriegs mit Chr. und dem bayr. Gesandten besprechen wird. — Hat sich wegen der Erbeinigung mit den andern Fürsten von der Pfalz verglichen, in die erbeinunge, wie sie von E. l. uns freuntlich furgeslagen und in capitulation gestellet ist,[1]) mit Bayern uns freuntlich einzulassen und nemblich in derselbigen substanz kein sonder oder hochs bedencken zu fassen, sonder, wie die weiter und entlich verglichen werden mage, treulich einzugeen; *könnte einen weiteren Tag hierin leiden; hat Albrecht Bedenken, möge es Chr. mitteilen. — Heidelberg, 1552* (montags nach judica) *April 4.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Schorndorf, April 6.

---

459. [1]) *Die Akten des Landtags von 1552 März-April St. Landschaft 14. B.*

460. [1]) *Vgl. nr. 337.*

461. *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:* *April 4.*

hat in vergangenen Jahren dem Pfalzgfen. Ottheinrich eine Summe Geldes vorgestreckt und dafür von ihm einige Teppiche, Kleinodien und Gewehr, in drei Truhen verschlossen, unterpfandsweise erhalten. Bittet, Chr. möge, da die Läufe so sorglich und geschwind sind, die Truhen in das Schloss Hohentwiel in Verwahrung nehmen und ihm einen schriftlichen Revers dafür geben.[1]) *— Pforzheim, 1552 April 4.*

St. Baden 9 c Nachtr. 4. Or. präs. Nürtingen, April 6.

462. *Ksr. Karl an Chr.:* *April 4.*

Erwartet nötigenfalls die eifrigste Unterstützung; Asperg; Kg. Ferdinand.

Antwort auf dessen Schreiben von März 30. Da, wie Chr. ohne Zweifel weiss, die Sache jetzt auf gütlicher, friedlicher Unterhandlung steht, will er es an nichts fehlen lassen, was dazu dient; sollte sie trotzdem fruchtlos ablaufen, erwartet er von Chr. und andern gehorsamen Ständen, dass sie sich mit Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss und anderem Kriegsbedarf ihrem äussersten Vermögen nach gefasst machen, getreulich zusammenhalten und des Ksrs. Gegnern und deren Anhang Widerstand leisten und Abbruch thun und damit sich selbst und das Vaterland vor unrechtmässiger Gewalt schützen und schirmen helfen.

Dass Chr. durch Angehörige des Kgs. bei ihm angetragen worden sei, ist unrichtig.

Die Sache mit dem Asperg soll Chr. jetzt gütlich einstellen. Will sich mit ihm bei erster Gelegenheit deshalb gnädig ver-

---

461. [1]) *Tübingen, April 7 antwortet Chr., auf Hohentwiel seien zurzeit über 70 Personen an einem namhaften Bau beschäftigt, weshalb die Truhen, namentlich da es Teppiche und Aufschläge seien, von dem Staub leicht Schaden nehmen könnten; wenn ihm Ernst die Truhen in die Hand gebe, wolle er sie zu Schorndorf wie sein Eigentum verwahren lassen; Ernst solle ihm den Entwurf zu einem schriftlichen Revers schicken. Den eingel. Zettel wegen neuer Zeitungen betr., weiss er nichts besonderes, als dass er glaubhaften Bericht erhielt, dass am Sonntag sich die Stadt Augsburg ergeben habe; die Bedingungen kennt er nicht, erwartet sie aber täglich; sonst gehen allerlei Gerüchte; die einen sagen, die Kriegsff. wenden sich von da gegen Ulm, die andern, nach Innsbruck; was wahr ist oder ob sie sonst wohin den Kopf stecken, weiss er nicht; wird, was er Glaubhaftes hört, mitteilen. — Ebd. 5. Konz.*

April 4. gleichen. *Hat zwar dem Deutschmeister Wolfgang erlaubt, einige Güter dahin zu flüchten, erwartet aber nicht, dass man sich des Aspergs deshalb so gar heftig annimmt oder etwas gegen ihn ausrichtet.*

Die Sache mit dem röm. Kg. hätte er längst gerne gütlich vertragen gesehen; wenn er es noch dahin bringen kann, ist er dazu erbötig. — Innsbruck, 1552 April 4.

St. Röm. Ksr. 6 c. Or. präs. Tübingen, April 9.[1]) *Auszug bei Druffel II, 1209.*

April 5. **463.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Aussöhnung der Gff. von Öttingen; kais. Schreiben.

der Vizekanzler sagte ihm heute auf Befehl des Bs. von Arras,[1]) *der Ksr. habe Chrs. Fürbitte für Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen vernommen; er wolle beide, Gf. Ludwig d. Ä. und d. J., Chr. zu gnädigstem Wohlgefallen wieder zu Gnaden annehmen und hiemit ausgesöhnt haben; doch sollten sie dies geheim halten und nicht viel davon sprechen, damit es nicht scheine, als sei der Ksr. in diesen gefährlichen Läufen dazu gedrungen worden und als hätte er es aus Furcht gethan; denn es sei nur Chr. zu Gefallen geschehen.*

Schickt eine schriftliche Antwort des Ksrs. auf Chrs. Schreiben; sendet dies durch einen Ulmer Metzger, dem er 4 fl. geben musste, damit er den Brief nach Tübingen liefere. — 1552 April 5.

St. Öttingen 3 b. Or. präs. Tübingen, April 9.

April 5. **464.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Bedenken gegen den Tübinger Abschied.

Dr. Philipp Hailes berichtete ihm heute über die Tübinger Verhandlung; hat gegen die Schickung einiges Bedenken, da

---

462. [1]) *Dieses Schreiben des Ksrs. und diejenigen der Kriegsff. erhielt also Chr. an ein- und demselben Tag. R. Neumann (S. 54) fasst auch hier wieder das Datum als Empfangstermin (vgl. nr. 457 n. 3), wenn er nach Erwähnung von nr. 456 f. fortfährt: „am folgenden Tag erhielt Chr. . . . auch ein Schreiben von Karl.“*

463. [1]) *Vgl. nr. 447 n. 4. März 23 schreibt Gf. Ludwig d. Ä. an Chr., er habe dem B. von Arras 10000 fl. versprochen für den Fall, dass er ausgesöhnt und in die ganze Gfsch. restituiert würde. — Ebd. eigh. Ced.*

nach der Räte der Statthalter von Mainz, Trier und Köln und der seinigen neulicher Verhandlung in Bingen sie ihre Botschaften zu Kf. Moriz, Markgf. Albrecht und Landgf. Wilhelm abfertigten, die wohl täglich wieder abziehen wird.[1]) *Auch haben sich die Erzbb. von Mainz und Köln, als sie neulich bei ihm hier waren, weiter mit ihm dahin verglichen, dass ihre Räte nächsten Donnerstag wieder in Bingen ankommen, den Bericht der Botschaften erwarten und weiter beraten sollen, wie bei nächster Gelegenheit und an bequemer Malstatt neben ihnen, den Kff., auch Chr., Hz. Albrecht von Bayern und Hz. Wilhelm von Jülich persönlich zusammenkommen könnten, wie denn die Erzbb. schon auf der Rückreise vom Konzil bei Chr., er [Fr.] bei Hz. Albrecht angesucht hat, auf weiteres Erfordern dabei zu erscheinen;*[2]) *ausserdem weiss Chr. von den Erzbb. und aus dem kais. Schreiben an diese, den Trierer Statthalter und Räte, und an ihn [Fr.],*[3]) *dass der Ksr. den Kff. und Chr. gütliche Verhandlung eingeräumt hat, und davon abzuweichen, dürfte sehr bedenklich sein. Bei dieser Lage und nach dem hier zwischen Mainz, Köln und ihm aufgerichteten, Chr. zugeschickten Abschied glaubt er, dass die in Tübingen beschlossene Schickung bis nach Ablauf des Binger Tags, dessen Verhandlungen er Chr. eröffnen will, eingestellt, und dann, wenn die Kff., Chr. und die andern gen. Fürsten zusammenkommen, darüber und was sonst zur Verhütung weiteren Verderbens dient, beraten werden soll.*[4]) *Liesse sich sonst Chrs. Bedenken nicht missfallen; dass die Post nach dem Verzeichnis gelegt wird, ist ihm nicht* April 5.

---

464. [1]) *Dieselbe kam an eben diesem Tag in Augsburg an; Druffel II, 1216; über die bisherigen Schicksale der in Bingen beschlossenen Sendung vgl. R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei 36 f., 41 ff.*

[2]) *Vgl. nr. 450; auch Druffel II, 1183 und 1192.*

[3]) *Es ist offenbar der Brief des Ksrs. gemeint, welcher in dem zu Bingen beschlossenen Schreiben der rhein. Kff. an den röm. Kg. erwähnt wird und jenen am 30. März zukam. Vgl. Württ. Jahrb. 1868 S. 395. Es bleibt unverständlich, wie R. Neumann, a. a. O. S. 36 n. 68, damit das Schreiben des Ksrs. an Kf. Friedrich (Druffel II, 1146 n. 1) kombinieren kann.*

[4]) *Schon damit, dass der Kf. in nr. 446 nicht einen seiner geheimsten Räte, sondern nur einen „auch vertrauten" Rat geschickt hatte, zeigte er, dass für ihn das Zusammengehen mit Wirtbg., für das er bisher so regen Eifer entfaltet hatte, nun nach der Rückkehr der beiden Erzbb. nicht mehr die gleiche Bedeutung besitze wie bisher. Ausdrücklich lässt er nun im obigen Schreiben die Verabredung mit Wirtbg. vor dem Zusammengehen mit den Kff. in den Hintergrund treten.*

April 5. *zuwider, doch sollte die dafür benannte Malstatt sicher sein. — Heidelberg, 1552 April 5.*

Ced.: Wollen Chr. und Albrecht den Verzug nicht zugeben, will er sich auf weiteres Anzeigen mit ihnen vergleichen.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, April 8.

April 6. **465.** *Chr. an den Obervogt von Blaubeuren:*

befiehlt, sich in sein Amt zu begeben, nötigenfalls zu den Kriegsff. oder ihren Befehlsleuten zu gehen, sie um Schonung seiner verarmten Unterthanen zu bitten, auf Verlangen die Zufuhr von Proviant, soviel man entbehren kann, gegen billige Bezahlung anzuordnen, und, da Chr. dieser Macht keineswegs widerstehen kann, das Kriegsvolk, um seinen Pfennig zu verzehren, ein- und auszulassen. — Nürtingen, 1552 April 6.

St. Reis, Folg, Musterung 19. B. Konz.

April 7. **466.** *Instruktion, was Chrs. Gesandter Freih. von Hewen neben einem kurpfälz. und einem bayr. Gesandten bei Kf. Moriz, Markgf. Albrecht und Landgf. Wilhelm werben soll.*

Geleite für eine persönliche Besprechung auszuwirken.

Samstag den 9. abends soll er in Heidenheim eintreffen, wo er den Marschall oder andere Gesandte von Pfalz und Bayern finden wird; wo nicht, soll er am Sonntag auf sie warten. Sind sie alle drei bei einander, sollen sie zu den obgenannten Fürsten reiten und ansuchen, ob sie leiden möchten, dass Pfalz, Bayern und Chr. persönlich zu ihnen kämen, um allerlei mit ihnen vertraulich zu besprechen. Wird dies bewilligt, sollen die Gesandten fortfahren, dass zwar ihre Herrn gar kein Misstrauen oder Zweifel in die Fürsten setzten, aber doch wegen ihres Kriegsvolks und ihrer Angehörigen, die aus allerlei Ländern seien, ein Bedenken hätten, ohne schriftliches Geleite zu ihnen zu reisen; und sollen dabei um dieses bitten. Die Gesandten sollen allen Fleiss anwenden, es zu erlangen, und daneben erkundigen, wo die Fürsten zu treffen sein werden. Was ihm hiebei begegnet, soll der Gesandte eilends auf der gelegten Post schreiben. Über Rückreise oder Bleiben bis zur Ankunft ihrer Herrn soll er sich mit den beiden andern Gesandten vergleichen und, was sie miteinander beschliessen, dem

soll er auch nachkommen; auch soll er sich mit den beiden vergleichen, welchem ihrer Herrn das Geleite, wenn es erlangt wird, zugeschickt werden soll. Haben die beiden andern Gesandten ein weiteres, hier nicht genanntes Bedenken, soll er sich mit ihnen vereinigen; doch soll es bei der Substanz, einer Zusammenkunft ihrer, der Fürsten, mit den Kriegsff., jedenfalls bleiben. — Tübingen, 1552 April 7. April 7.

St. Deutscher Krieg 4. Abschr.

467. *Chr. an seine geistlichen und weltlichen Gesandten in Trient:* April 8.

Schickt weitere Befehle.

erhielt ihre Schreiben von März 23. Wäre besonders wegen der Abreise der deutschen Bb. sie abzufordern geneigt gewesen, allein da sie sich schon zu weiterer Verhandlung erboten haben, in der Hoffnung, es könnte der Theologen öffentliche Disputation bei einigen heimlich Gutherzigen zu fruchtbarer Auferbauung dienen, so will er damit bis zu besserer Gelegenheit warten, die bei diesen Läufen leicht kommen kann. Um sie weiter zu instruieren, so sind nach ihrem Schreiben zwei Möglichkeiten, entweder dass das Konzil prorogiert wird und sich ganz verläuft, oder aber dass trotzdem weiter verhandelt wird. Im ersten Fall sollen sie auch in aller Stille abziehen, doch die Theologen 1—2 Tage vor den andern. Im andern Fall sollen sie besonders darauf achten, ob die Verhandlung mit ihnen öffentlich oder privatim, etwa vor einem Ausschuss von Bb. und Theologen oder sonst im geheimen vorgenommen werden soll; auf eine private Verhandlung sollen sie sich keineswegs einlassen. Soll öffentlich verhandelt werden, sollen sie es trotz ihrer Instruktion ablehnen, wenn vielleicht die patres nur einige noch übrige oder sonst unwichtige Punkte, wie de extrema unctione, vorschlagen und also gleichsam auf der Kontinuation beharren wollen. Käme es aber zur Erwägung der Konf. oder (quod in effectu idem) *zur Reassumtion der bisherigen Dekrete, sollen die weltlichen Gesandten vor aller Verhandlung beil. Protestation latein. übergeben und dann die Theologen ihrer Instruktion gemäss vorgehen, falls nicht die Gegner die Frage vorbringen:* quae in hoc concilio deberet admitti auctoritas seu judex, *und durch die patres beschlossen würde, dass nicht nach*

April 8. *dem Basler Geleite* lex divina etc., *sondern nach der im Geleite substituierten Klausel* s. scriptura, apostolorum traditiones, probata concilia, catholicae ecclesiae consensus, sanctorum patrum auctoritates *für Richter gelten sollen. Hierüber sollen sie nicht in Verhandlung eintreten. Überhaupt sollen sie sich, so gut es geht, von dieser Versammlung, wo zur Zeit nichts Erspriessliches ausgerichtet werden kann, mit Glimpf losschälen und sich heimbegeben. — Tübingen, 1552 April 8.*

P. S.: Die Theologen sollen, wenn es zur Verhandlung kommt, im Eingang bedinglich protestiren, das, wo ihrem einem etwan ein wörtlein entführe, das von jemands möchte zu argem aufgenommen werden, sie solches nicht animo injuriandi cuiquam wollen geredet haben.

Schickt mit, was ihm Hz. Wolfgang von Zweibrücken nebst Zusendung latein. und deutscher Vollmacht schreibt;[1] *befiehlt, dies in der Versammlung anzuregen und also denselben zu vertreten; wird nicht weiter verhandelt, sollen sie die Vollmacht behalten und zurückbringen, damit er sie dem Hz. wieder schicken kann.*[2]

St. Schmidl. Koll. 14, 51. Abschr. C. R.

April 8. **468.** *Ksr. Karl an Chr.:*

Fordert zum Zusammenschluss mit den Ständen seines Kreises und andern Nachbarn auf.

Hochgeborner, lieber öheim und furst! Als wir in erfarung komen, wie das dise ufrüerische versamblung des kriegsvolcks, so nun ein zeither im reich hin und wider umbgezogen und etliche gehorsame reichsstette uberfallen und ingenomen hat, ietzo nach ergebung der statt Augsburg sich in etlich haufen usgeteilt, derhalben wir nit eigentlich wissen könnden noch zur zeit, wahin sie ihren kopf strecken werden, und sich us iren unbefuegten, gewalthätigen handlungen sovil erscheint, das sie sich an unsern und des reichs stetten, dieselben in ire gewalt zu tringen, nit ersettigen lassen, sonder und one erwartet der guetlichen handlung, so unser freuntlicher, lieber bruder, der römisch könig, furgenomen hat, ie lenger ie wyter furtringen und sich understeen, fursten und andere gehorsamen stend auch anzugreifen und zu hochmuetigen,

467. [1]) *nr. 443.*

[2]) *Dieses Schreiben kam nur bis zur Ehrenberger Klause. — Vgl. nr. 489.*

derhalben die hohe, unvermydenliche notdurft erfordert, dem wachsenden unrat unverzogenlich zu begegnen, demnach ist unser gnedig, ernstlich gesinnen und begeren an dein lieb, als der furnemesten kreisfursten einen des schwäbischen kreiss, dein lieb wölle sich mit iren kreis- und andern genachpurten fursten, stetten und stenden in gute correspondenz begeben und fur sich selbs und sampt inen nach eines ieden eussersten vermögen nach usweisung unserer und des heiligen reichs ordnung und landfridens treulich ob ainander halten und euch gegen disen ufrüerigen leuten, die under furgewendtem schein, der teutschen nation libertet zu erhalten, derselben teutschen nation öwig dienstparkeit, verderben und undergang suchen, stattlichen ufhalten, schutzen und handhaben und trostlich zusammensetzen, auch andere kreis, sover von nöten, umb hilf und zuzug erfordern und ersuchen und also euch selb und das vatterland vor unrechtlichem, tätlichem Gewalt erretten und erhalten helfen, und d. l. wölle hierin an muglichen fleis nichts erwinden lassen. Das wöllen wir uns also zu d. l. genzlich versehen und die thut daran zusampt dem, das es nit allain andern stenden und stetten, sonder dem ganzen reich und vatterland und d. l. selbs zu sicherung, rettung und schutz und schirm kompt, und ein ieder fur sich selbs zu thun schuldig und verpflicht ist, unsern gefelligen, ernstlichen willen und meinung.[1]) — *Innsbruck, 1552 April 8.* *April 8.*

Generallandesarch. Karlsruhe, Schwäb. Kreisakten 1. Abschr. Vgl. Stälin 4, 515.

469. *Bürgermeister und Rat von Ulm an Chr.:* *April 8.*

Bitten für den Fall der Not um Unterstützung.

Chr. kennt die gefährliche Lage im Reich und weiss, was sich jetzt mit der Stadt Augsburg begeben hat. Daher und dieweil auch das kriegsvolck zum teil zu Dillingen und sonst in der nehin herumbgelegen, wir uns auch des uberfals oder belegerung aus angelangten zeitungen wol zu melden stundiglich zu befahren

---

468. [1]) *April 15 berichtet Ksr. Karl der Kgin. Maria,* qu'il avoit fait requérir le duc de Wurtemberg, les princes et autres du cercle de Suabe, de s'unir pour résister ensemble aux enemis, qui étoient partis du camp de devant Augsbourg sans qu'on sçut, quel chemin ils vouloient prendre. *Lanz 3 S. 170. Von weiteren Schreiben an Stände des schwäb. Kreises erwähnt Stälin 4, 515 solche an die Reichsstädte.*

April 8. haben, und aber wir und gemain unser statt zu E. f. g. sonder underthenigs vertrauen aus dem getragen und noch, das sich E. f. g. hochlobliche voreltern am haus Wiertemberg, sonderlich auch derselben herr vatter, weilund der durchleuchtig, hochgeborn furst und herr, herr Ulrich, herzog zu Wiertemberg und zu Teck, grave zu Mumpelgart, unser gnediger herr hochloblicher gedächtnus, neben E. f. g. ie und allwegen alles gnedigen und nachperlichen willens und vertreulicher verwandtnus gegen uns und gemainer statt miltiglich erzaigt, so gelangt an E. f. g. us sonderm, nachberlichen vertrauen unser underthenig und hochfleissig bitt und ansuchen, sie wöllen solche gnedige nachberschaft gegen uns und gemainer unser statt furohin mit gnaden miltiglich continuieren, ain gnedig aug und ufsehen uf uns haben und uns im fahl der not, dern wir uns alle stund zu besorgen haben, mit gnediger und nachberlicher hilf, röttung und beistand nit verlassen, sonder uns hierinnen mit allen gnaden senftmuetig bedencken. — *1552 April 8.*

St. Ulm 5 a. Or. präs. Tübingen, April 9.

April 8. **470.** *Chr. an von Hewen:*

Sendung zu den Kriegsff.

wenige Stunden nach dessen heutigem Abreiten kam ein Schreiben von Kf. Friedrich laut beil. Abschr.;[1]) *da hienach zu besorgen ist, der kfl. Gesandte werde nicht bei dem bayrischen und ihm zur angeregten Zeit eintreffen, soll er in diesem Fall den bayrischen das Schreiben lesen lassen und sich mit ihm besprechen; halten sie beide für ratsam, ohne den kfl. Gesandten an den genannten Ort zu reiten, soll er neben dem bayrischen seiner Instruktion nach die Sache verrichten; schickt*[a]) *für den letzteren Fall eine Kredenz, da in seiner bisherigen der kfl. Gesandte auch genannt ist. Will der bayrische verziehen, bis der Kf. sich auch zur Sendung entschliesst, sollen sie beide warten, da er sogleich dem Kfen. wieder schrieb, er halte für gut, dass der Kf., trotz der vorigen Schickung, mit ihnen beiden auch wieder seinen Gesandten abfertige. — Tübingen, 1552 April 8.*

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

a) *Von hier ab nach eigh. Zusatz Chrs.*

470. [1]) *nr. 464.*

471. *Chr. an Kf. Friedrich:* *April 8.*

Rät zur Teilnahme an der Sendung zu den Kriegsff.

erhielt dessen Antwort auf Chrs. Abschied mit dem pfälz. und bayr. Gesandten, dass ihm, da er schon mit den Kff. von Mainz, Trier und Köln Botschaft an die Kriegsff. geschickt habe, bedenklich falle, mit Hz. Albrecht und Chr. abermals Gesandte zu schicken. Hat dem Abschied gemäss heute seinen Gesandten abgefertigt, und ihm gleich nach Ankunft des pfälz. Briefs nachgeschrieben, falls der bayr. Gesandte für ratsam halte, dass sie beide zu den Kriegsff. reiten, solle er mitreiten, aus allerlei Gründen, besonders da ihnen beiden das Feuer vor der Thüre ist. Fürchtet, die Schickung der vier rhein. Kff. werde wenig nützen, namentlich weil die drei geistlichen den Kriegsff. nicht wenig verdächtig sind, auch eine Gesandtschaft nach gemessenem Befehl handeln muss, während unser ainer personlich was stattlicher und unerschrockner mit inen reden darf. *Auch ist zu vermuten, dass die Kriegsff. den geistlichen Kff. nicht so leicht gleich anfangs wie ihnen andern ihre Beschwerden entdecken werden. Der Kf. möge also ermessen, welchen Schaden und Gefahr der Verzug bringt.*

Wird er von den vier Kff. dieser Sache wegen beschrieben, will er womöglich selbst erscheinen oder im Fall dringender Verhinderung seine Räte schicken und es an nichts fehlen lassen, was zum Frieden dient. — Tübingen, 1552 April 8.

Ced.: Fürchtet nicht, dass man für die gelegte Post an den betr. Orten etwas zu besorgen hat.

472. *Hz. Albrecht an den pfälz. und wirtbg. Gesandten in Heidenheim:* *April 8.*

Seine Beteiligung an der Sendung zu den Kriegsff. ist überflüssig geworden.

Wilhelm Lösch hat ihm über die Tübinger Verhandlung und besonders über den Heidenheimer Tag auf 9. oder 10. April heute berichtet. War schon gestern, also vorher, persönlich bei dem Kfen. von Sachsen und Markgf. Albrecht[1]*) und sprach sie gütlicher Unterhandlung wegen an, die sie ihm bewilligten.*

---

472. [1]*) Vgl. Druffel III, 1322 I und Dr. II, 1247.*

April 8. *Jetzt noch weiter zu ihnen zu schicken, ist für ihn unnötig. Da diese beiden neben ihm auch Pfalz und Chr. zu Unterhändlern leiden möchten, und da er sicher einen Erfolg bei denselben hofft, sollen die beiden Gesandten unverzüglich zu Sachsen und Brandenburg ins Lager gehen, ihre Werbung laut Tübinger Abschied anbringen, und ihren Erfolg ihren Herrn und ihm mitteilen. Auch sollen sie die Sache dahin richten, dass ihre Herren und er vorher an gelegener Malstatt, etwa in Heidenheim, zu einer Besprechung zusammenkommen.*

Da sich die Sache mit Verlegung des Lagers geändert hat und vielleicht noch mehr ändern wird, unterliess er die Bestellung der Post in Zusmarshausen, besorgte sie aber zu Friedberg, Bruck und hier.[2]) *— München, 1552 April 8.*

St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. April 17. Auszug bei Druffel II, 1233 und 1234 (!).

April 9. **473.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

während früher das Gerücht ging, der vermeinte[1]) *Kg. von Dänemark und sein Bruder Adolf seien mit dem französ. Kg. und den andern Bundesgenossen verbunden, heisst es jetzt, dass die beiden mit Kriegsvolk z. R. und z. F. dem Ksr. zuziehen. Bittet mitzuteilen, was Chr. hierüber weiss. — Heidelberg, 1552 April 9.*

St. Brandenburg 1c. Or. präs. Tübingen, April 11. Auszug bei Druffel II, 1240.

April 9. **474.** *Die älteren und geheimen Räte zu Ulm an Chr.:*

erhielten von mehreren Orten, besonders von vornehmen Personen aus Augsburg, die Nachricht, dass das Kriegsvolk, das um

---

[2]) *April 9 berichtet von Hewen an Chr., er habe glaublich gehört, dass Hz. Albrecht schon seine Räte bei den Fürsten in Augsburg habe, so dass zu besorgen sei, dass auch von ihm kein Gesandter in Heidenheim eintreffen werde. Göppingen, April 10, 10 Uhr, schreibt er dann, heute abend um 4 Uhr habe ein bayr. Bote beil. Schreiben nach Heidenheim gebracht; er selbst sei darauf nach Göppingen zurückgegangen. St. Deutscher Krieg 4.*

473. [1]) *Vgl. nr. 336. Über das Verhältnis des dän. Kgs. zu Kf. Moriz vgl. Schäfer, Gesch. von Dänemark 4, 478f. Dort ist unt. and. gesagt: „Dem entscheidenden Schlag, den Moriz wenige Monate später gegen den Ksr. führte, hat Kg. Christian unthätig zugesehen. Es ward damals der Verdacht ausgesprochen, dass der Kg. es mit beiden Parteien zugleich halte."*

Augsburg lag, aufgebrochen sei, um, wie Chr. von seinen Räten auch erfahren haben wird, auf Bobingen, Schwabmünchen, weiter auf Mindelheim, Memmingen und dann gegen sie zu rücken. Doch redet man auch davon, dass es nach Füssen ziehen wolle. Werden, was sie weiter erfahren, mitteilen.[1]) — *1552 April 9.* April 9.

St. Ulm 5 a. Or. präs. Tübingen, April 9.

475. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 10.

Schreiben der Kriegsff.

hatte abermals wegen gütlicher Unterhandlung einen Gesandten bei Markgf. Albrecht, der gestern Abend mit einem Schreiben der drei Kriegsff. laut beil. Abschr.[1]) *zurückkam; hätte dies nicht erwartet; es ist zu vermuten, dass es den Gesandten von Pfalz und besonders denen der drei geistlichen Kff. ähnlich geht und wenig erreicht wird; bittet, ihm die diesen gegebene Antwort mitzuteilen, damit sie allerseits, wie verabschiedet, einhellig antworten können.* Es will auch unsers bedenkens (wo schon das vermögen vorhanden were, wie es dann unser und unser underthonen halber nit ist) weder zu rathen noch zu thon, auch nit verantwortlich sein, gleich auf solh schreiben und anmuten ja zu sprechen oder was zu bewilligen.

Sein Gesandter berichtete ihm noch, dass die drei Kriegsff. den Lech aufwärts nach Menchingen[a]) *und weiter nach Innsbruck ziehen.*

Schickt auch das Ausschreiben der Fürsten mit, für den Fall, dass es der Kf. noch nicht gesehen hätte. — Tübingen, 1552 April 10.

St. Brandenburg 1 c. Konz. Auszug bei Druffel II, 1260.

476. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 10.

erhielt vom Ksr. noch kein solches Schreiben wie Chr.;[1]) *kommt es noch, so ist er einverstanden, dass sie beide und Hz. Albrecht*

a) *Schwabmünchen.*

474. [1]) *Tübingen, April 10 dankt Chr.; hofft, von ihnen weitere Nachrichten zu erhalten. — Ebd. Konz.*

475. [1]) *Es scheint, dass Chr. nur ein Schreiben der Kriegsff., nr. 456, an den Kfen. sandte.*

476. [1]) *nr. 462.*

April 10. *sich über eine unverweisliche Antwort vergleichen. Inzwischen kann Chr., da des Ksrs. Schreiben auf ein solches von ihm antwortet, eine Antwort umgehen oder verzögern; der Kf. hofft, inzwischen die Meinung des jetzigen Kfftags. in Bingen hierüber zu erfahren. — Heidelberg, 1552 April 10.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 11. Auszug bei Druffel II, 1257.

April 11. **477.** *Chr. an von Hewen:*

erhielt dessen und Hz. Albrechts Schreiben;[1]) *befiehlt, sich alsbald zu den drei Kriegsff. Sachsen, Brandenburg und Hessen zu verfügen und anzuzeigen, Kf. Friedrich, Hz. Albrecht und er hätten Gesandte zu ihnen schicken wollen; nun habe es aber der Kf. schon gethan, Hz. Albrecht sei selbst bei ihnen gewesen, weshalb eine Schickung von diesen nicht mehr nötig sei; dann soll er seiner Instruktion nach vortragen und die Antwort alsbald auf der Post an ihn und Hz. Albrecht schicken. Hierauf soll er sich nach Heidenheim begeben und auf weiteren Bescheid warten. — Tübingen, 1552 April 11.*

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

April 11. **478.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

erhielt dessen Schreiben an von Hewen und den kurpfälz. Gesandten in Heidenheim; befahl jenem, alsbald ins Lager zu reiten, wegen des Geleits und sonst nach dem hier gestellten Bedenken zu verhandeln und seinen Erfolg an Albrecht zu berichten. Mag leiden, dass Albrecht ihm einen baldigen Tag in Heidenheim zuschreibt, würde kommen und den Tag auch alsbald an Kf. Friedrich schreiben, in der Hoffnung, dass dieser, wenn nicht selbst kommen, doch ansehnliche Räte schicken würde. — Tübingen, 1552 April 11.

Ced.: Stellt ihm anheim, ob sie diese Woche oder wann sonst zusammenkommen sollen. Fürchtet, obwohl er es nicht sicher weiss, der Pfalzgf. Kf. werde sich von den andern Kff. nicht absondern wollen.

St. Deutscher Krieg 4. Konz. von Fessler. Ced. (ich) *ist Abschr. Vgl. Auszug bei Druffel II, 1265.*

477. [1]) *nr. 472.*

479. *Chr. an Kf. Friedrich:* *April 11.*

schickte auf das jüngst hier gestellte Bedenken und sein Schreiben darauf den Herrn von Hewen auf 9. April nach Heidenheim; dorthin schrieb Hz. Albrecht laut beil. Or.; antwortete laut beil. Abschr. Obwohl er gestern schrieb, dass er zu der gütlichen Unterhandlung wenig Hoffnung habe, so ist doch, da Hz. Albrecht deshalb so stattlich und tröstlich schreibt, dies nicht in den Wind zu schlagen. Setzt der Hz. einen Tag nach Heidenheim an, so stellt er zu des Kfen. Gefallen, auf weiteres Zuschreiben einige ansehnliche Räte dahin zu schicken, oder, wenn dies unmöglich ist, vertraulich zu berichten, auf welchem Weg die Unterhandlung durch Albrecht vorgenommen werden könnte. — Tübingen, 1552 April 11.

St. Deutscher Krieg 4. Korrig. Or.

480. *Bürgermeister und Rat von Ulm an Chr.:* *April 11.*

Bitte um Rat und nötigenfalls um Beistand.

erhielten gestern von Kf. Moriz, Hz. Hans Albrecht und Landgf. Wilhelm ein gedrucktes, versekretiertes Schreiben durch einen Boten aus Augsburg laut beil. Abschr.[1]) *Ausserdem teilen sie mit, dass das Kriegsvolk derselben schon mit Gewalt gegen sie heranrückt und schon in ihrem Städtlein Leipheim und Umgegend, 2—3 Meilen von hier, angekommen ist. Bei dieser Lage und bei dem alten Vertrauen zwischen Chrs. Vorfahren, besonders seinem Vater, und der Stadt Ulm bitten sie,* sie [E. f. g.] wellen in bedacht erzelter, wichtiger und hochdringender ursachen unsers verdörblichen obligens ain gnedig aug und ufsehen uf uns haben und uns alsbald bei zaigern irn gnedigen, furstlichen und erschiesslichen rath, wie wir uns in dise beschwerlichen sachen schicken sollen, vertreulich und miltiglich mitthailen, uns auch im fahl der not mit gnediger hülf, röttung und beistand nit verlassen, wie wir uns dann dessen zu E. f. g. undertheniglich getrösten und daneben des schuldigen erpietens sein, sollichs umb

---

480. [1]) *Vgl. Druffel III, 1237 V. Die hier fragliche Stelle lautet in der Abschr.:* namblich ungeverlich, wie das fur gut wirdet erachtet, ainen dritten thail des Rhomzugs, wie derselbig hievor der kai. mt. bewilligt worden. — *Ulm wurde am 10., nicht am 11. April — so Druffel a. a. O. — aufgefordert.*

April 11. dieselb, unsern gnedigen fursten und hern, allzeit underthenig und nachberlich zu verdienen. — *1552 April 11.*[2])

St. Ulm 5 a. Or.[a]) *präs. April 12.*

April 11. **481.** *Kf. Friedrich an Chr.:*[1])

Bereitwilligkeit, in Gemeinschaft mit Wirtbg. und Bayern zu unterhandeln; das Schreiben der Kriegsff.; persönl. Zusammenkunft.

Antwort auf zwei Schreiben von April 8 und 10. Hörte mit Beschwerde das Schreiben der drei Kriegsff. an Chr. Fürchtet auch, dass die von den drei geistlichen Kff. und ihm gesuchte Unterhandlung wenig verfangen werde und dass man vor den geistlichen Kff. allerlei verbergen werde, was vor den weltlichen früher an den Tag käme. Trotzdem ist in den Unterhandlungen fortzufahren. Halten Chr. und Hz. Albrecht, denen das Feuer jetzt näher ist, dem Tübinger Abschied nach noch die Unterhandlung durch sie drei für gut, will er die Seinigen gerne dazu verordnen.

Er und seine rhein. Mitkff. erhielten von den Kriegsff. noch kein solches Schreiben wie Chr.; kommt es noch, will er sich mit Chr. und Bayern über einhellige Antwort vergleichen; ist auch der Ansicht, dass hierauf nicht sogleich ja zu sagen ist, besonders da Chr. noch kais. Besatzung auf dem Asperg hat und vielleicht hierüber mit seiner Landschaft verhandeln muss. Auch kann ein Fürst allein hierin nicht so eilends sich entschliessen und es ist höchst nötig, dass sie beide und Bayern eilends persönlich zusammenkommen und sich entschliessen, was ihnen zu thun gebührt. — Heidelberg, 1552 April 11.

1. Ced.: Schickt ein summarisches Verzeichnis der Beratung der kfl. Gesandten in Bingen.[2]) *Bittet um Nachricht über die Eroberung von Augsburg und die voraussichtliche Haltung von Ulm.*

2. Ced.: Wie er hörte, hatte der röm. Kg. neulich seinen Pfgmeister. in Speyer, um den erlegten Vorrat und das Bau-

a) 3 cito, citissime.

[2]) *eodem wandten sich die Ulmer auch an die rhein. Kff. — Druffel III, 1434 II n. 5.*

481. [1]) *Der in diesem Schreiben im Gegensatz zu nr. 464 eintretende rasche Umschlag ist offenbar ein Erfolg des von Chr. in nr. 475 an den Kfen. übersandten Schreibens der Kriegsff., nr. 456.*

[2]) *Vgl. R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei S. 44 ff.*

geld dort erheben zu lassen. Ein Teil soll schon erhoben sein. Giebt zu bedenken, ob nicht das Geld dem Reich zu gut bei der Hand behalten werden sollte. April 11.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 12.[3]) *Auszug bei Druffel II, 1266. Vgl. Württ. Jahrb. 1868, 377.*

482. *Chr. an Bürgermeister und Rat von Ulm:* April 12.

Schlägt Hilfe und Rat ab.

Antwort auf zwei Schreiben nebst Beil., die Kriegssachen betr.; würde bedauern, wenn der Stadt etwas Beschwerliches zustiesse. Dieweil aber die schwäbische kreisstend ro. kai. mt., unserm allergnedigisten herrn, diser vorstender sörglicher löuf halber geschriben[1]) und ir mt. sich darauf noch nit resolviert und dann ir selbst leichtlich zu gedenken haben, das wir alle stund dergleichen gfar auch gewertig sein mussen, so seien wir zweifelhaftig, durch was hilf und rath sollichen hochwichtigen sachen zu begegnen und denselbigen zum besten abzuhelfen sein wölle. — *Tübingen, 1552 April 12.*

St. Ulm 5 a. Or.[2]) — *Konz. von Fessler beil.*

483. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 12.

Antwort auf drei Schreiben; will die Antwort an den Ksr. einstellen und den Beschluss von Bingen erwarten. — Weiss nichts davon zu schreiben, dass der Kg. von Dänemark und sein Bruder mit dem französ. Kg. und den andern im Bund

---

[3]) *In einem Postscr. vom 12., 6 Uhr abends, schickt Chr. dem Kfen. ein Schreiben von Ulm, das er wenige Stunden vorher erhielt, ferner ein Verzeichnis, wie sich Augsburg ergeben hat. Wenn in der Binger Beratung gezweifelt wird, ob in dem Vertrag mit Frankreich das Reich auch genannt ist, so weiss er sicher, dass in dem Vertrag des Ksrs. mit dem verstorbenen Kg. von a. 44 das Reich nicht genannt ist, wie er von dem Kg. selbst mehr als einmal mündlich hörte. Will auf die andern Punkte unverzüglich antworten. — Ebd. Konz. — Tübingen, April 13 schickt Chr. Abschr. des pfälz. Schreibens an Bayern. — Ebd. Konz.*

482. [1]) *nr. 444.*

[2]) *Aufschr. von B. v. Gültlingen:* Hans Hepp, ein soldner von Ulm, hat dises schreiben uf heut den 15. aprilis widergepracht und angezaigt, das er vor dem kriegsvolk nit konnd in die stat komen und den brief überantworten; so hab ime der pfleger zu Geislingen befolchen, er solle den wider alher antwurten.

April 12. *sich verschrieben haben, hörte nur, der dän. Kg. habe einen heimlichen Verstand mit ihnen; sicher hatte der dän. Kg. neulich einen Gesandten am kais. Hof. Des Kgs. Bruder Adolf teilte ihm mit,*[1]) *wie er dem Kfen. schon mündlich berichtete, er sei vom Ksr. zur Annahme von 2000 Pf. abgefertigt. — Dankt für Zeitungen, besonders für das Schreiben der Strassburger an den Landvogt von Hagenau.*[2]) *— Tübingen, 1552 April 12.*

St. Brandenburg 1 c. Konz. Vgl. Druffel II, 1240 n. 1.

April 12. **484.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Die gemeinsame Unterhandlung ist bis zum Ende des Linzer Tages zu verschieben.

Chr. wird sich an den Tübinger Abschied erinnern und auch Albrechts Schreiben von April 9 an die Gesandten nach Heidenheim erhalten haben; erfuhr trotzdem noch nichts von Chrs. Erfolg bei Kf. Moriz und Markgf. Albrecht; hofft, dieselben werden gütliche Unterhandlung überhaupt nicht abschlagen, viel weniger gegen Chr. oder den Kfen. Pfalzgfen. einen Einwand machen. Da ihm Kf. Moriz schrieb, er werde den Tag zu Linz auf den 15. d. M. sicher besuchen, wird ihre Vermittlung bis zum Ende dieses Tages eingestellt werden müssen. Will, vom Kfen. von Sachsen wie vom Ksr. aufgefordert, den Linzer Tag selbst besuchen und morgen früh hier aufbrechen; wird über die Verhandlung berichten; schreibt dies, damit Chr. sich mit dem Ansetzen des Tags für ihre Zusammenkunft darnach richten kann. Will Chrs. Sache bei der kgl. Mt. wie beim böhm. Kg. eingedenk sein. — München, 1552 April 12.

St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. Tübingen, April 18.[1]) *Auszug bei Druffel II, 1273.*

April 13. **485.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Gemeinsame Unterhandlung von Pfalz, Bayern, Wirtbg.; gem. Pfg.

Antwort auf dessen Schreiben von April 11. Aus seinem [Chrs.] Schreiben von April 11 wird der Kf. gesehen haben,

483. [1]) *Vgl. nr. 336.*

[2]) *Der französ. Kg. scheine nicht auf das Elsass, sondern auf Metz und von da an den Rhein ziehen zu wollen.*

484. [1]) *Offenbar war die Beförderung auf Schwierigkeiten gestossen.*

dass die Kriegsff. sie beide und Hz. Albrecht zu Unterhändlern wohl leiden mögen. Der Kf. möge dem Tübinger Bedenken nach auf weiteres Zuschreiben des Hzs. Albrecht entweder selbst erscheinen oder einen seiner Vetter, zum allerwenigsten vertraute und geheime Räte, schicken, inzwischen die Sache wohl erwägen und einen seiner Vetter sogleich zu sich rufen lassen, zur Beratung, wie mit den Kriegsff. zu handeln, wie im Namen ihrer drei dem Ksr. zu schreiben sein möchte, was sonst die gütliche Unterhandlung erfordert, und was auf Ansuchen von einer oder von beiden Seiten zu antworten wäre. April 13.

Hat seinen Anteil zum Baugeld erlegt. Wegen des gem. Pfgs. und Ergänzung desselben verglich er sich mit seinen Prälaten und seiner verderbten Landschaft, diese beiden auf drei Ziele zu bezahlen, deren letztes am nächsten Michaelis verfällt; vorher kann er beides nicht erlegen. Die Kff. von Mainz und Köln berichteten ihm in Göppingen, der Ksr. habe bewilligt, dass der Fiskal am K.G. wegen solcher Reichsanlagen jetzt nicht prozedieren solle. Hofft, die Kff. werden darauf bedacht sein, dass das Geld dem letzten Reichsabschied gemäss verwendet werde. — Tübingen, 1552 April 13.

St. Brandenburg 1 c. Konz. von Fessler.

486. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 13.

Zusammenkunft mit Wirtbg. und Bayern; pfälz.-bayr. Erbeinigung als Grundlage einer Vereinigung weltlicher Fürsten.

erhielt dessen Schreiben von April 11 samt dem Hz. Albrechts an die Räte in Heidenheim; aus seinem [Frs.] Schreiben von April 11 wird Chr. sein gutes Gemüt gesehen haben, und da er nun merkt, dass Albrecht selbst bei den Kriegsff. im Lager war und noch hofft, dass durch gütliche Unterhandlung etwas zu erreichen wäre, will er, so schwer ihm bei seinem Alter das Reisen fällt, doch jetzt persönlich zu ihnen beiden kommen, wenn ihm weiter die Zeit angegeben wird; doch sollte es etwas früher sein, damit er, falls, wie es heisst, noch andere Züge auf den Rhein kämen, umso schneller wieder bei Land und Leuten wäre; auch sollte ihm der Tag umso früher eröffnet werden, dass er bei seinem Befinden den Zug aushält. Schlägt statt Heidenheim Geislingen vor.

April 13. *Erinnert Chr. daran, dass jetzt auch seine und Hz. Albrechts Partikularsache der Erbeinung halb zum Abschluss gebracht werden könnte; Chr. soll bei Albrecht anregen, dass er hiezu gefasst erscheine; er würde es dann auch thun; so könnten dann auch andere weltliche Fürsten,* die uns allerseits dinstlich und dessen gewarten, *in dieselbe aufgenommen werden, was er sich zur Abstellung der Reichsbeschwerden sehr gefallen liesse.*[1]) — *Heidelberg, 1552 April 13.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, April 14. Auszug bei Druffel II, 1278. Vgl. Württ. Jahrb. 1868, 377.

April 13. **487.** *von Hewen an Chr.:*

Werbung bei den Kriegsff. und deren Geleite.

kam am 13. d. M. in das Lager vor Ulm, liess sich sogleich durch Hans von Heideck bei den Fürsten anzeigen, dass er von Chr. mit Kredenz und mündlicher Werbung abgefertigt sei. Kurz darauf wurde er angehört und erhielt von den Fürsten die Antwort, sie sähen nichts lieber als Chrs. Wohlfahrt und wollten Chr. freundlichen und vetterlichen Willen erzeigen; eine Zusammenkunft litten sie sehr gerne, doch solle es sobald als möglich geschehen, da sie nicht lange dort bleiben wollten. Die Kriegsff. liessen für Chr. und die andern (E. ch. und furstlich g.) *zu besserer Sicherheit ein schriftliches Geleite stellen,*[1]) und befrombt mich wol, gnedig. f. und her, in dem fal, das sich marchgraf Albrecht in solchem nit underzaichnet hat und an ir f. g. stat der herzog von Meckerburg, welchr doch bei der werbung nit gewesen, sunder auch gemelter herzog von Meckelburg der sachen von mir kain anzaigung gehabt; hab demnach mich der sachen nit zu berichten wussen.[2]) — *Will morgen nach Heiden-*

---

486. [1]) *Auch hier tritt deutlich zu Tage, wie Chrs. Bemühungen um die pfälz.-bayr. Erbeinigung aufzufassen sind. Man beachte, dass ausdrücklich die Abstellung der Reichsbeschwerden als Zweck des geplanten Bundes weltlicher Fürsten angegeben wird.*

487. [1]) *Ebd. Or., ausgestellt und eigh. unterzeichnet von Kf. Moriz, Hz. Johann Albrecht und Landgf. Wilhelm; s. Druffel II, 1279. Vgl. W. Götz S. 40. Zugleich teilt von Hewen die Antwort und Erlangung des Geleits an Bayern mit. — Ebd. eigh. Abschr.*

[2]) *Der Gesandte wusste also noch nichts von dem Verhältnis der Fürsten, der Zusammengehörigkeit der „Kriegsff." im engeren Sinn einerseits und der Sonderstellung des Markgfen. andererseits.*

heim reiten und dort Chrs. weiteren Bescheid erwarten.[3]) — *Blaubeuren, 1552 April 13, 8 Uhr.* April 13.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, April 14.

488. *Bernhard vom Stein an Chr.:* April 13.

Bemühungen zum Schutz seines Amtes.

ritt nach der gestrigen Belagerung der Stadt Ulm heute in aller Frühe wegen der Stadt und des Amts Blaubeuren, seiner Verwaltung, in das Lager und bat neben dem Herrn von Hewen bei den Kriegsff. und dem Herrn von Heideck um Schonung seiner vorher höchst verarmten Unterthanen. Die Fürsten erboten sich hiezu; der von Heideck riet noch, etwa vier Reisige zu einem Zusatz in die Stadt zu legen, was er aber für unnötig hielt und ohne Befehl nicht thun wollte. Als er aus dem Lager wieder heimkam, hatte inzwischen das Kriegsvolk, das Futter suchte, auch in einige seiner Amtsflecken sich begeben, allerlei, was nicht geflüchtet war, mitgenommen und ins Lager geführt, auch in Weiler einige Einwohner beschädigt und verwundet. Schrieb dies sogleich dem Herrn von Heideck, bat um Bericht an die Kriegsff., Rückgabe des Genommenen und Abschaffung solcher Überfälle. Hofft, die Kriegsff. werden dies in allen Lagern, die zerstreut, auch jenseits der Donau, liegen, durch Umschlagen verbieten lassen. Erhalten die Unterthanen das Ihrige, besonders die Pferde, nicht zurück, will er seinem Befehl nach ins Lager reiten und es zurückzubekommen suchen. — Blaubeuren 1552 April 13, 8 Uhr abends.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 14.

489. *Die geistlichen und weltlichen Gesandten (aus Trient) an Chr.:* April 14.

Abschied vom Konzil.

erhielten Chrs. Schreiben von April 8 am 13. an der Ehrenberger Klause; darnach hatte Chr. ihr Schreiben von März 28

[3]) *Tübingen, April 14 befiehlt ihm darauf Chr., an den Hof zu kommen: vorher solle er dem Kastner zu Heidenheim sagen, es würden voraussichtlich in 6—8 Tagen einige Reisige dahin kommen; der Kastner solle für Fische, Fleisch und andern Proviant sorgen und drei Eimer weissen, einen Eimer roten Wein, den er vom Keller in Schorndorf erhalte, wohl verwahren. — Ebd. Konz. Mit letzterem Befehl trifft Chr. Vorbereitungen für die geplante Zusammenkunft mit Pfalz und Bayern.*

April 14. *noch nicht erhalten. Nach Abreise aller deutschen Bb. und der Gesandten der abwesenden und nach dem heimlichen und öffentlichen Abzug auch vieler welschen Bb. entschlossen sie sich ebenfalls hiezu, und nahmen, anfangs nur schwer, zuletzt aber mit gutem Willen, von den kais. Oratoren schriftlich und mündlich laut beil. Kopie Abschied.*[1]) *Die Theologen hatten wie die weltlichen Gesandten eifrig angehalten und am 31. März beil. Supplikation*[2]) *überreicht. Allein da hierauf gar nichts vorgenommen wurde und sich die Läufe nicht nur in der deutschen Nation, sondern auch zu Trient und in der welschen Nation mehr zu Unfriede und Unruhe als zum Frieden anlassen, da an allen Orten umgeschlagen wurde und nicht nur Kn. angenommen, sondern auch in der ganzen Gfsch. Tyrol die Unterthanen ausgewählt werden, so beschlossen sie, heimzureisen. — In Eile, Kempten, 1552 April 14.*

St. Schmidl. Koll. 14, 52. Abschr. C. R.

April 14. **490.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

der Kriegsff. Antwort an von Hewen und sein Schreiben an Kf. Friedrich zeigen beil. Abschr. Da die Wichtigkeit der Sache eiligste Zusammenkunft erfordert, sollte sich Albrecht sogleich nach Heidenheim begeben und den Tag seiner Ankunft Chr. mitteilen, der dann sogleich auch kommen würde. — Tübingen, 1552 April 14.

Ced.: Schickt das Geleite in Abschr. mit; hielt für gut, das Or. bis zur Zusammenkunft bei sich zu behalten. Da die Post einige Tage nicht gehen konnte, schickt er diesen Brief mit seinem Silberboten nach Friedberg, der dort auf Albrechts Antwort warten soll. Unterhandelt mit den Kriegsff., dass man die Post passieren lässt.

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

April 14. **491.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Schleunigste Zusammenkunft zum Zweck der Vermittlung.

schickt das Schreiben von Hewens und das Geleite der Kriegsff. in Abschr.; teilte es sogleich an Hz. Albrecht mit und bat ihn,

489. [1]) *Über diese Abschiedsverhandlungen giebt ein Protokoll — ebd. — näheren Aufschluss. — Das Abschiedsschreiben von April 7 im Syntagma bei Pfaff 260 ff.* — [2]) *Syntagma a. a. O. 257 ff.*

sich unverzüglich nach Heidenheim zu verfügen. Da die Stadt Ulm vorgestern belagert und gestern zu schiessen angefangen wurde, und da die Kriegsff. die Zusammenkunft sobald als möglich wünschten, weil sie vielleicht nicht lange dort sein würden, hofft er, Hz. Albrecht werde eilends nach Heidenheim kommen; denn der Kf. kann leicht ermessen, was folgen würde, wenn die Belagerung von Ulm eine Zeit lang dauern oder die Stadt erobert würde. Hält für gut, dass der Kf., wenn er kann, in dieser hochwichtigen Sache alsbald selbst nach Heidenheim kommt oder einen der bestimmten Fürsten dahin schickt und den Tag seiner Ankunft auf der Post mitteilt. — Tübingen, 1552 April 14. April 14.

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

492. *Chr. an Hz. Albrecht:* April 14.

wenige Stunden nach Fertigung des heutigen Schreibens[1]) *kam ein Missiv von Kf. Friedrich laut beil. Abschr.*[2]) *Da der Kf. trotz seiner Ungelegenheit persönlich bei ihnen erscheinen will und Beschleunigung der Zusammenkunft wünscht, wird sich zweifellos Albrecht beeilen. Gegen Geislingen, das der Kf. als bequeme Malstatt vorschlägt, schrieb er demselben sogleich einige erhebliche Einwände, so dass er hofft, der Kf. lasse sich den ersten Vorschlag gefallen. — Tübingen, 1552 April 14.*

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

493. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 14.

Bewegung des französ. Heeres; Augsburg; Ulm.

der Landvogt von Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, schrieb, dass Statthalter und Räte des Bs. von Strassburg ihm am 12. mitgeteilt hätten, es sei ihnen glaubhaft berichtet, der französ. Kg. sei noch nicht, wie die Sage ging, bei Toul, sondern es seien dort nur von seinem Volk 10 Fähnlein unter dem Landgfen., 8 Fähnlein unter Reckerode und 8 Fähnlein unter Schertlin, auch einige Aventurier, 500 leichte Pf. unter dem von Fontenay und einige hundert Reisige. Der Connétable, der mit 20000 M. dazu kommen solle, sei noch in Frankreich; man glaube, dieses

492. [1]) *nr. 490.* — [2]) *nr. 486.*

April 14. *Volk werde bei Pont-à-mousson und Metz des Kgs. Ankunft und den Erfolg der deutschen Fürsten abwarten; man erwartet den Kg. auf Ostern in Nancy; wohin er zieht, weiss niemand. — Ausserdem sei dem Landvogt von den Kriegsräten der Stadt Strassburg unter Beschwerden mitgeteilt worden, dass sich Augsburg mit Sachsen und Brandenburg vertragen habe und die beiden Fürsten sich gegen Ulm wendeten; Rat und Gemeinde von Ulm sollen zusammen geschworen haben, die Stadt nicht zu übergeben. — Schickt Zeitungen vom B. von Würzburg. — Heidelberg, 1552 April 14.*

Ced.: Erhielt heute vom Ksr. ein Schreiben an die rhein. Kff.,[1] *das er uneröffnet dem Erzb. von Mainz übersenden liess.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 15.

April 14. **494.** *Bedenken von Chrs. Räten.*[1])

Sie haben auf Chrs. Befehl die aufgezeichneten Punkte in Unterthänigkeit erwogen.

1. [und 2.?] Was die Antwort betrifft, welche den Kriegsherren auf ihre Antwort gegeben werden soll, so raten sie, dass Chr. sich mit Pfalz und Bayern dem hier gestellten Bedenken nach über eine einhellige Meinung vergleiche; die so beschlossene Antwort sollen sie erst auf strenges Erfordern, wenn man es nicht länger umgehen kann, sämtlich wie aus einem Munde geben. Wird keine einhellige Meinung beschlossen und bei Chr. allein um Antwort angesucht, dann soll Chr. diese Antwort wohl lassen an sich kommen und temporisieren mit dem Vermelden, es seien doch alle Kff., die vornehmsten Glieder des Reichs, auch viele andere Stände und Städte desselben, auch Bayern, noch nicht so ersucht worden. Würde je diese Antwort nicht für genügend angenommen, dann soll Chr. zuerst den Inhalt des Kadauer und Heilbronner Vertrags erzählen, auch dass er den Heilbronner und also auch den Kadauer[a]) *Vertrag ratifiziert habe; ferner, in welch schwerer Rechtfertigung die verlassenen Anwälte gegen den Kg. stünden, und wie hochgefährlich ihm selbst in dieser Rechtfertigung und sonst zu-*

a) und also auch den cadauischen *von Chr. unter-(= durch-)strichen.*

493. [1]) *Druffel II, 1203.*

494. [1]) *Eine Unterschrift fehlt; Anrede:* gnediger furst und herr.

gesetzt werde; wie er sich wegen Abschaffung des Kriegsvolks gegen den Ksr. obligiert habe;[b] *auch seien seine Lehensleute und Unterthanen kraft des Heilbronner Vertrags gegen Ksr. und Kg., auch das Haus Österreich verpflichtet*[c] *und er selbst dem Ksr. als solchem, dazu als Gfen. von Burgund, als Lehensmann obligiert. Auch sei er unparteiischer Unterhändler, weshalb ihm umso weniger gebühre, sich in der begehrten Weise mit ihnen einzulassen, und er bitte, ihn, auch seinen Stamm und Namen in keine Gefahr oder Beschwerde zu bringen. Abgesehen von obigen Ursachen sei er samt Land und Leuten im vergangenen Krieg und nun bis ins 5. Jahr so verderbt worden, dass es ihm und seinen Unterthanen unmöglich sei, ihnen, den Kriegsherren, hierin Hilfe zu leisten.* April 14.

Will das alles nichts helfen und Chr. müsste einen Überzug besorgen, so soll er Neutralität anbieten und dieselbe mündlich zusagen; wird er gezwungen und gedrungen, schriftliche Assekuration zu geben, soll er dieselbe auf die hievor kei. mt. gegebne obligationes stellen.[d] *Wollte man ihn weiter urgieren, dann soll er nocheinmal obige Verträge und besondere Obligationen anführen und sagen, dass er vor andern Kff. und Fürsten des Reichs zum höchsten verschrieben und an allen vieren gebunden sei, seine Voreltern aber hätten stets nichts höher geachtet, als Brief und Siegel zu halten, und er bitte und flehe, ihn dabei zu lassen.*

3. Dass Chr. jetzt dem Franzosen auf sein Schreiben[2] *antworte, halten sie nicht für gut, noch weniger für nötig.*

4. Bei einem feindlichen Überzug Wirtbgs. hoffen sie doch, dass Chrs. Gemahlin und Kinder hier nicht überzogen oder sonst beschwert würden. Da auf Hohenneuffen die Luft etwas scharf und ihres Wissens sonst kein Platz im Land ist, wo dieselben besser wohnen könnten als hier, so raten sie, ohne treffliche Ursache hierin nichts zu ändern, da dieselben im Fall der Not schnell genug auf Neuffen kommen könnten.

5. Sie raten, dass Chr. vor seinem Abreiten einigen seiner vertrauten, hiezu angenehmen Räten die vorfallenden Sachen

---

b) *Von Chr. durchstr.* c) *Randbem. Chrs.:* nota wa diser punct vermeldet solle werden, ist zu besorgen, das sie dest eher dieselben understeen werden, der kai. mt. abwendig zu machen. d) stellen *durchstr. Chr. und setzt dafür in den Text:* und ratification des hailbronischen vertrags stellen. *Auf den Rand:* wurdet bei inen nit verfahen, dan sie kain condicional —, sonder ain austruckenliche assecuration haben werden wöllen.

[2]) *nr. 425.*

April 14. *dieses Kriegs befehle, dass sie sie jederzeit der Notdurft nach bedenken, auch alle Briefe, es heisse gleich zu Chrs. eigenen Handen, erbrechen und sie Chr. mit ihrem Rat durch eine gelegte Post oder Silberboten zusenden. Als vertrauter Schreiber könnte hiezu Sigmund Reihing gebraucht werden. Da Chrs. Gemahlin und Kinder hoffentlich hier bleiben werden und dazu beide Ausschüsse*[3]) *auch hieher beschrieben sind, die nach Chrs. Meinung voraussichtlich auch hier bleiben sollen, da dieser Platz auch jetzt dem Kriegsvolk gelegen ist, halten sie für gut, diese Räte auch hieher zu verordnen und die andern bei der täglichen Expedition der Kanzlei zu Herrenberg zu lassen; doch sollen nicht alle Sachen vor beide Ausschüsse gebracht, sondern es soll durch die genannten verordneten Räte wohl erwogen werden, was jederzeit den Ausschüssen vorzubringen sei und was nicht. Chrs. Statthalter und Räte könnten nachts im Schloss liegen und alle Expedition mit den Ausschüssen und sonst, dieweil sie alle doch ohnedies am Hof essen, im Schloss gehalten werden. — Da an Chrs. Briefen und Monumenten bei der Registratur zu Stuttgart und bei der Kanzlei zu Herrenberg, namentlich an denen bei der Registratur, viel gelegen ist, könnten sie zur Zeit eines feindlichen Überzugs auf Neuffen geführt werden, ebenso die Briefe zu Herrenberg, namentlich die, welche die Registratoren dort haben.*

6. Kommen bis morgen, Freitag, Abend beide Ausschüsse hier an, so könnte ihnen zuerst der Kriegsherren Schreiben an Chr. und was sich mit Ulm schon zugetragen hat oder bis Samstag noch weiter zuträgt, vorgehalten werden, mit dem Zusatz, da ein solch ernstliches Schreiben an Chr. ausgegangen sei und der gewaltige Haufe an den Grenzen seines Fürstentums liege, auch niemand wisse, wohin sie sich nach dem Abzug von Ulm wenden, so sei sein Begehren, stattlich und wohlberaten davon zu reden, was hierin zu thun und zu lassen sei. Nach ihrer Antwort und Konsultation mit ihnen soll mit ihnen wegen der erwähnten Neutralität, ebenso mündlicher und schriftlicher Assekuration verhandelt und ihr Bedenken hierin gehört werden.

---

[3]) *Ein Ausschuss der Landschaft und ein solcher der Lehensleute, welche sich Chr. auf dem nr. 459 erwähnten Landtag und einem gleichzeitigen Tag der Lehensleute hatte zur Seite geben lassen.*

7. *Werden die Läufe beschwerlicher, so dass Chrs. Lehensleute beschrieben werden müssen, so wäre nach der jetzigen Gelegenheit und dem Lager des Haufens ihr Bedenken, dieselben zuerst nach Urach und Nürtingen zu beschreiben und sie dann dahin zu verordnen, wo es am nötigsten ist.*[4]) — *Tübingen, 1552 April 14.* April 14.

St. Deutscher Krieg 1, 2. Or., mit kleinen Korrekturen Fesslers.

495. *Aufzeichnung Chrs. über die geplante Verhandlung mit den Kriegsff.* April.

Zu bedenken, was mit den Kriegsfursten zu handlen sein will.

Erstlich zu vermelden, das wir zu inen komen weren, uns frundlich mit inen zu ersprechen; darauf zu vermueten sich zu bedancken;[a]) volgenz repplicando, ob sie mochten leiden, das wir vertreulich mit inen retten von wegen obligender reichsnot; antwurten: ja. Darauf zu fragen, was ir beschwerden forstehender kriegswerbung seie, mit erbietung, was wir dem reich[b]) zu gutem handlen kunten. Darauf ist zu vermueten, sie sich auf iere ausschreiben referieren werden; darauf wieder geantwurt mochte werden, ob sie andere und mer beschwerden nit hetten; verhoffenlich denen wol abzuhelfen sein mochte. Wa sie nun mer oder auf denen beharren wurden,[c]) möchten iere ausschreiben fur die hand genomen werden, dieselbigen von articcel zu articcel ponderieren und die sach dahin zu dirigieren, zu erkundigen, wa ieren beschwerden abgeholfen wurde, ob sie kaiser und kunig zu oberheuptern leiden möchten. Item zu erkundigen, wa sie die nit leiden möchten, ob sie vermainen, den Franzosen zu kaiser zu machen, oder wer da kaiser solte werden; dan kain teutscher furst sich solches ampts underfahen wurde. Dabei möchten sie auch erinnert werden, was gefar, schadens, verderbens inen auf disem handel stunde, wie gewaltig das haus Osterreich seie, wie beschwerlich inen fallen werde, (wa der kaiser sich gleich in kain

a) *Oder* bedencken?; *es ist im Or. nicht sicher zu unterscheiden.* b) *folgt durchstr.:* auch inen. c) *Hier Chr. auf dem Rand:* nota dieweil Brandenburg der kriegsfursten kainer, ob man sich auf sein ausschreiben lenden solte.

[4]) *Die Grundlage dieses Gutachtens ist der Gedanke, in der Unterhandlung mit den Kriegsff. keinesfalls die Linie der Neutralität unter Wahrung der Verpflichtungen gegen den Ksr. zu überschreiten; man ist sich bewusst, dass man dadurch die Gefahr eines Überzugs auf sich nimmt, und trifft deshalb auch für diesen Fall seine Vorkehrungen.*

April. gegenwehr noch der zeit schicken thete), das sie alle reichsstend zu ierem willen bringen wurden, was fur uncosten, weil, zeit und gefar inen darauf laufen wurde, wie sie sich gegen meniglichen verhasst machen werden und das nit ain werk aines jars, sonder filer solches sein wurde. Dan wa sie an ain ort zu zugen, der gegenthail an das ander keme, die, so sie vormals trungen, wider umbfallen muesten oder mit willen theten. Was nun inen aus solchem pluetvergiessen gegen Gott zu verantwurten stunde, das gebe man inen zu erwegen. Zudem wa der gegenthail oberhand gewune, was der religion daraus fur gefar entstende. Sie hetten auch zu bedenken, was Franckreich fur ain oberkait were, wie ie und allwegen klainer glauben bei den Franzosen gefunden, das auch er ierer religion gar nit were, sonder derselben gar verhast, auch zu dem eussersten in seinem land verfolgen thet; item, wie er vormals filmalen seine bundsverwandten verlassen;[1]) item das da das reich noch nit mit ime ausgesent und vertragen. Item wa der gegenthail wurde sehen, das sie ime ubermant sein wolten, auch sich andere stende noch mer mit inen in bundnus einlassen theten, das zu besorgen, er das „gethailt" mit ime annemen wurde und den Reinstrom ierer baider grenz sein wolten lassen. Was nun nit allein inen, sonder uns allen aus deme entsteen wurde, das hetten sie zu bedenken. Zudeme, wa der gegenthail auch ieren und anderer fursten underthanen die libertatem furmalen wurde, mit erzelung, wie die etwan gehalten, und das er sie wölle in ieren beschwerden anhoren, auch derselbigen erledigen, was fur ain gemaine entporung von den underthanen entsteen mochte. Und mochten inen volgende mittel furgeschlagen werden:[2])

---

495. [1]) *Vgl. Melanchthons Bedenken Corp. Reform. 7, 5019.*

[2]) *Chr. denkt sich als Grundlage der Unterhandlung eine eindringliche Warnung, begründet durch den Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der Franzosen und auf die Unüberwindlichkeit des Hauses Österreich. Vergleicht man seine Vorschläge mit den Beschwerden, mit welchen bald darauf Kf. Moriz in Linz hervortritt (Druffel III, 1322 III und IV), so ergiebt sich eine weitgehende Ähnlichkeit. Im ersten Punkt, die Religion betr., sagt auch Moriz, man müsse* daneben auch darauf bedacht sein, ob solche zwispalt der religion durch ein nationalconcilium oder colloquium vermittl göttlicher gnaden möchte verglichen werden, *verlangt aber in erster Linie Sicherheit, dass kein Stand der Religion wegen überzogen werde, unabhängig vom Gelingen des Vermittlungsversuchs. Chr. dagegen verlangt nur vom Ksr. und von den Geistlichen eine Garantie dafür, dass sie dem, was beschlossen wird, nicht entgegenhandeln; denn ihm steht fest — ein später noch oft zu Tage tretender Gedanke —, dass jede unparteiische Entscheidung zu Gunsten der Wahrheit, d. h. in protestant.*

Erstlich sovil den ersten articel ieres ausschreibens belangend die religionssach, das ain nacionalconcilium furgenomen und das sie von kai. mt. und den gaistlichen stenden des reichs genugsam versichert wurden, was darinnen beschlossen, demselben nit zu entgegenhandlen, doch das die augspurgische confessionverwandten stende gleiche stimme hetten und derselben theologi noch notturft gehort wurden, das auch die presides in pari numero sizen solten. *April.*

Das ander mittel, sovil des landgraven erledigung betrifft, das derselbig ledig auf die versicherung gegeben wurde, wie die vormals von beiden churfursten Saxen und Brandenburg, auch herzog Wolfgang bewilliget und eingangen und das die rechtfertigung gegen Nassau in den stand wie die vormals for der ferhaftung gestanden, for den churfursten gerechtfertiget und erortert wurde.

Auf den dritten articel, dieweil er gar generalis, möchten sie gefragt werden, ob sie sich auf marggraf Albrechts ausschreiben referierten oder ob sie noch andere mer beschwerden hetten und wolchi. Und zu hinlegung solcher beschwerden mochten inen volgende mittel furgeschlagen werden.

Und erstlich, weil der articel general, möchte inen ain generalfurschlag gethon werden, als namlich, das die churfursten samt ezlichen andern fursten, so baiderseiz ernent mochten werden, wolchi aller des reichs teutscher nacion beschwerden, gemaine und particular, anhoren, erstlich mit baider partheien wissen und willen handlen und, wa die gutlichait nit verfahen wurde, das alsdann sie ierer aid, damit sie der kai. mt. verwandt, erlassen, und volgenz vermog der gulden bullen, alten reichsfreihaiten und ordnung anhoren, darinnen erkennen und endlich sprechen sollen, bei deme alle thaile endlich und ungewaigert beleiben solten, bei verlust ierer dignitet und freihaiten.[3])

Sinn, ausfallen müsse; der Frage, ob sich die Protestanten dieser Entscheidung fügen müssten, ob sie, wenn sie sich derselben nicht fügten, trotzdem gesichert wären, ist er deshalb überhoben. — Chrs. zweiter Vorschlag findet sich ähnlich bei Moriz (Druffel III, 1322 IV, 1).

[3]) *Wenn auch bei der allgemeinen Missstimmung über die Reichsbeschwerden ein derartiger Vorschlag den Kriegsff. hätte genehm sein können, so lässt dagegen Karls Haltung keinen Zweifel daran, dass er niemals auf denselben eingegangen wäre; ihm wären die immer lange dauernden Verhandlungen über einen derartigen Kompromiss nur ein willkommenes Mittel gewesen, um für Rüstungen Zeit zu gewinnen.*

April. Wa aber solches bei inen nit verfahen wolte, mochte begert werden, was sie sonst fur schidliche mittel, verhoffenlich bei dem gegenthail zu erheben sein mochten, wusten, dieselbigen furzuschlagen.

Nota[d] pendente tractacione was zu handlen der inducien halben; item was mit Franckreich zu handlen sein wolle.

St. Deutscher Krieg 1, 1. Eigh. Or. Gedr.: Württ. Jahrbücher 1868 S. 385—88.

April 15. **496.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Verhandlung in Bingen; Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Wirtbg.

I. Antwort auf dessen Schreiben von April 13; ist noch bereit, zu Chr. und Hz. Albrecht nach Geislingen zu kommen. Sein Kanzler, der gestern abend von Bingen zurückkehrte, berichtete, dass die dort versammelten Räte verabschiedeten, neben Chr. und Hz. Albrecht den Kfen. Joachim von Brandenburg und Hz. Wilhelm von Jülich, dazu den B. Melchior von Würzburg im Namen der rhein. Kff. zu ersuchen, am Sonntag Misericord. domini abends persönlich in Worms einzutreffen. Die Zusammenkunft ihrer drei ist deshalb um so mehr zu beschleunigen. Die Beratung über die Verhandlung mit den Kriegsff. und über ein Schreiben ihrer drei an den Ksr. ist bis zu ihrer Zusammenkunft zu verschieben. Wird weiteren Bericht über die Verhandlung in Bingen schicken. — Heidelberg, 1552 April 15, 5—6 Uhr nachm.

St. Brandenburg 1 c. Or.[a] präs. Tübingen, April 16.

II. Erhielt gleich nach Fertigung des beil. Schreibens das Chrs. von April 14 samt Abschr. des Geleites von den Kriegsff. Ist noch bereit, dem Reich zu gut persönlich zu Bayern und zu Chr. zu kommen; will am Mittwoch den 20. hier aufbrechen und, wenn den beiden Geislingen als Malstatt gefällt, am 24. dort, andernfalls am 25. in Heidenheim eintreffen. — Heidelberg, 1552 April 15, 6—7 Uhr abends.

Ced.: Will wegen Baugelds und Vorrats mit dem Kfen. von Mainz und andern sprechen. — Bittet um Mitteilung, wie Hz. Albrecht die Unterhandlungen führen will, da dieser viel-

d) *Von hier ab von Chr. auf dem Rand beigesetzt.*

a) 3 cito.

leicht im Lager etwas vermerkt hat. Die Gesandten der rhein. Kff. kehrten bis jetzt noch nicht zurück. April 15.

St. Brandenburg 1 c. Or.[b] *präs. Tübingen, April 16.*

497. *von Hewen an Chr.:* April 15.

Verhandlung mit den Kriegsff. über Schonung des wirtbg. Gebiets; Ulm.

meldete am 13. nach Chrs. Befehl den Fürsten, Chr. hoffe möglichste Schonung seiner Unterthanen. Dieselben erklärten, sie seien hiezu bereit, versehen sich aber, dass Chr. seinen Unterthanen die Zufuhr von Proviant nicht verbieten werde; er antwortete, Chr. werde sich hierin ganz freundlich halten. Wie er hörte, liessen die Fürsten in ihren Lagern umblasen und umschlagen, Chrs. Unterthanen bei Leibesstrafe zu verschonen; trotzdem wurden drei Dörfer bei Heidenheim geplündert und beschädigt; das kann niemand hindern; mit keinerlei Bericht will sich das Volk abweisen lassen und gab zur Antwort, Futter müssten sie haben, wenn es gleich ihrer Herren Land wäre. — Man sagt allgemein, die Sache sei zu einem Vertrag gekommen. Von Ulm hörte er gestern und heute keinen Schuss. — Heidenheim, 1552 April 15.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 16.

498. *Die Verordneten von Reutlingen, Heilbronn, Weil und Esslingen, zurzeit in Esslingen, an Chr.:* April 15.

Die Städte Esslingen, Reutlingen und Weil erhielten von Kf. Moriz und seinen Kriegsverwandten ein Schreiben laut beil. Abschr.[1]) *Hierüber als über eine gemeinsame Sache zu verhandeln hieher verordnet, beschlossen sie, dies warnungsweise an Chr. mitzuteilen, da ein Vorgehen gegen die Städte auch seine Unterthanen treffen würde; bitten, zu entschuldigen, dass sie hiezu nicht eine Gesandtschaft schickten, und ersuchen um Rat, wie sie das Schreiben beantworten sollen. — 1552 April 15.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 16.[2])

---

b) 2 cito, citissime.

498. [1]) *Dat. Augsburg, April 8. Vgl. Druffel III, 1237 V. Auch hier:* namlich ungevärlich wie das fur gut wurdet geachtet, ainen dritten thail des Romzugs, wie derselbig hievor der kai. mt. bewilligt worden.

[2]) *eodem schickt Chr. eine Antwort, die mit der April 12 den Ulmern gegebenen (nr. 482) von* dieweil aber *bis* sein wölle *wörtlich übereinstimmt. — Ebd. Konz.*

April 15. **499.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Sebastian Schertlin berichtete ihm, das sich E. l. understanden haben solle, *seinen Vetter Ludwig Schertlin, der von ihm eine Summe Gelds für Landskn. erhalten hatte, nicht nur damit aufzuhalten, sondern auch so verstricken zu lassen, dass er bei Pön von 2000 fl. ohne Chrs. Vorwissen Wirtbg. nicht verlassen soll.*[1]) *Bittet, denselben freizugeben, sowie ihm neue Zeitung über Kriegsgerüchte zu schicken. — Feldlager vor Ulm. 1552 April 15.*

St. Brandenburg 1 c. Or.[2])

April 15. **500.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Zusammenkunft in Heidenheim, nicht in Geislingen.

Antwort auf dessen Schreiben von April 13. Geislingen eignet sich nicht zu ihrer Zusammenkunft, da die Kriegsff. Ulm belagert und jenes Städtlein voraussichtlich auch schon eingenommen haben; oder streift vielleicht dort sonst ein ungezogenes Gesinde, so dass allerlei Beschwerung zu erwarten wäre, wie denn schon seine Unterthanen mit Schaden angegriffen wurden; auch wäre der Platz für Hz. Albrecht sehr entlegen. Heidenheim ist deshalb noch das bequemste; will dort für gutes Unterkommen sorgen. Der Kf. möge den Tag seines Anreitens und seinen Weg mitteilen; Chr. würde dann unterwegs zu ihm stossen und mit ihm hinreiten. — Tübingen, 1552 April 15.

Ced.: Sendet Markgf. Albrechts besonderes Ausschreiben, das zeigt, worüber sich derselbe beschwert.[1])

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

---

499. [1]) *Vgl. nr. 376.*

[2]) *Aufschr. von Chr.:* soll marschalck Ludwig Schertlin anzaigen, das mich nit wenig befremde an ime und seinem vettern Bastian Schertlin, das sie so frech darfen liegen und sagen, das ich ime das franzosisch geld abnemen habe lassen, so er wisse, das ich an ine weder heller noch dessen wert ie begert hab; so habe ich ine gnediglichen der burgschaft erlassen: das er aber begere, dem Franzosen zuzeziehen, wolle ich ime weder hindern noch fürdern, er möge sein abenteur bestan, er wisse der kai. mt. gebot und verpot wol.

500. [1]) *Bei Hortleder 5. B. 5. Kap. S. 1018 ff.*

501. *Chr. an Kf. Friedrich:* *April 16.*

Antwort auf zwei Schreiben von gestern. Die Kriegsff. liegen noch vor Ulm, doch wurde gestern nicht mehr ein- und ausgeschossen. Die Augsburger haben emsige Vermittlung zwischen den Kriegsff. und der Stadt Ulm begonnen, so dass man baldigen Vergleich erwartet:[1] *sobald dieser erfolgt, soll sich der Haufen teilen: wohin sie sich wenden, weiss er nicht.*

Erhielt von Hz. Albrecht seit dessen Schreiben an ihre Gesandten in Heidenheim keinen Brief mehr;[2] *eine Post an denselben wurde ihm verhindert und die Briefe kamen zurück. Hofft, derselbe werde bis Dienstag oder Mittwoch in Heidenheim eintreffen, weshalb der Kf. seine Reise beschleunigen und seinen Weg nach Heidenheim nehmen möge. — Tübingen, 1552 April 16.*

St. Brandenburg 1 c. Konz. von Fessler.

502. *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:* *April 16.*

Die Theologen sollen durch Beharren auf einer Beratung der übergebenen Konf. einen guten Vorwand zum Verlassen des Konzils suchen. — Zug der Franzosen.

haben nach Sleidans Rückkehr aus Trient von dem Streit zwischen Chrs. und ihren Theologen einerseits und den Vätern des Konzils andererseits über die Disputation und Collation de doctrina gehört, nämlich dass der andere Teil die Disputation mit dem Messopfer beginnen will, worüber in der nächsten Session entschieden werden sollte, während die Ihrigen Reassumtion der schon verhandelten Artikel verlangen oder, wenn das nicht zu erreichen ist, die übergebene Konf. vornehmen und darnach die Disputation einrichten wollen. Sleidan berichtete weiter, Brenz und die wirtbg. Theologen wollten sich, wenn die Gegner nicht nachgeben, cum protestatione *auf deren Weg einlassen, wenn man sie öffentlich höre; würden jedoch die deutschen Bb. alle weggehen, wollten sie auch abreisen,*

---

501. [1]) *Vgl. Radlkofer in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 17 (1874) S. 175 ff.*

[2]) *Die Verspätung von Albrechts Schreiben, nr. 484, ermöglichte es Chr. und dem Kfen., den Traum einer pfälz.-bayr.-wirtbg. Vermittlung ungestört fortzusetzen.*

April 16. *was wohl auch Chr. nicht zuwider wäre. — Sie haben nun den Sachen nachgedacht und glauben, dass auf Fortgang des Konzils wenig zu hoffen ist; es handelt sich deshalb mehr darum,* welcher theil die dissolution und den abschied am glimpflichsten verursache, *zumal nachdem durch das Erscheinen der Theologen für ihre Seite* nicht wenig glimpfs geschöpft und erlangt worden. *Nun glauben sie aber, dass es für die ganze theolog. Verhandlung ein grosses Präjudiz wäre, wenn die Ihrigen ihre Vorschläge aufgeben und auf des Gegners Prozess eingehen würden, da nur Kondemnation ihrer Lehre in diesem und auch in den folgenden Artikeln zu erwarten wäre, worauf man auch die schon vorher abgehandelten Artikel kurz mit ihnen durchgehen und bei dem früheren Beschluss bleiben würde. Deshalb sollten sich die Theologen, da ihnen das Geleite das Recht giebt* proponendi quaecunque voluerint, *von der proponierten Konf. nicht abdringen lassen und darüber Disputation verlangen; gehen die Gegner hierauf nicht ein, hätten die Ihrigen guten Grund zur Abreise, wobei ihnen auch die Abreise der deutschen Bb. noch zu statten käme. — Sie bitten also, dass Chr. in diesem Sinn vor der nächsten Session an seine Theologen schreibe, mit dem Zusatz, sie sollten das auch* mit ihren citationibus *bekräftigen und verlangen, dass man sie dem Geleite gemäss* ordine procediren *lasse. Denn die ersten Artikel* de justificatione *und andere sind die Vorbereitung zu dem* de sacrificio missae, *wozu man die Ihrigen gleich anfangs drängen will. Sie fürchten, dass es sehr nachteilig wäre, wenn die Theologen nur wegen Abreise der deutschen Bb. abzögen und vorher in den vom Gegner vorgeschlagenen Weg gewilligt hätten. — Strassburg, 1552 April 16.*

Ced.: Sleidan berichtete auch, dass er Chr. um Verordnung von Geld an die Strassburger Theologen nach Trient ersucht habe; bitten ebenfalls, denselben 200 oder nötigenfalls 300 fl. zuordnen zu lassen.

Teilen ferner mit, dass die von Metz am letzten Sonntag, am Palmtag, den Connétable aus Frankreich samt dem französ. Kriegsvolk eingelassen haben und dass dieses jetzt in der Stadt liegt; doch werde gute Justiz gehalten, jedermann bezahlt, kein Überdrang getrieben. Bei des Bs. von Strassburg Statthalter in Zabern hat der Kg. um Proviant anhalten lassen, so dass so gut wie gewiss ist, dass der Zug ins Elsass und von da

den Rhein hinab geht; ob in einem oder mehreren Haufen, wissen sie nicht. — Bitten um Nachrichten über den Zug der Fürsten.[1]) April .

St. Schmidl. Koll. 14, 28. Abschr. C. R.

503. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 16.

erhielt Chrs. weiteres Schreiben wegen der Malstatt; er lässt sich auch Heidenheim gefallen, will am Mittwoch den 20. hier aufbrechen und am Freitag zu Esslingen übernachten. — Heidelberg, 1552 (sampstags nach palmarum) *April 16.*

St. Brandenburg 1 c. Or.[a]) *präs. Tübingen, April 17.*

504. *Bernhard vom Stein an Chr.:* April 17.

der Herr von Heideck schickte ihm beil. Brief von Markgf. Albrecht an Chr.;[1]) *aus Heidecks Schreiben ist zu sehen, dass der Markgf. schon zum Abbrennen und Plündern der Ulmer Güter entschlossen ist; es ist zu vermuten, dass hernach die Belagerung von Ulm nicht mehr lange dauern wird; will sich morgen früh wieder ins Lager begeben und womöglich erfahren, wie alles steht; war heute nicht im Lager, da er in seinem Amt streifte. — Blaubeuren, 1552 April 17, 4—5 Uhr nachm.*

St. Brandenburg 1 c. Or.[b])

505. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 17.

schickt den Binger Abschied;[1]) *wird Weiteres über die Verhandlung mündlich berichten; schickt ferner Zeitungen von*

---

a) 2 cito.

b) 3 cito, citissime.

502. [1]) *Tübingen, April 18 antwortet Chr., seine geistlichen und weltlichen Gesandten seien gestern vom Konzil hier angekommen und hätten berichtet, dass die Strassburger Gesandten in wenigen Tagen auch heimkommen werden. Dankt für die Zeitungen; das Kriegsvolk liegt noch vor Ulm; es wird aus- und eingeschossen; wohin es sich beim Abzug wendet, weiss er noch nicht. — Ebd. 29. Abschr. C. R. Or. Stadtarchiv Strassburg AA. 590.*

504. [1]) *nr. 499?*

505. [1]) *Druffel III, S. 419.*

April 17. *seinem Landvogt, sowie die Binger Ausschreibungen für Chr. und Hz. Albrecht.*[2]) — *Heidelberg, 1552 April 17.*

Ced.: Gf. Ludwig von Löwenstein, der mit andern kfl. Räten bei den Kriegsff. war, kam vorgestern Abend zurück und brachte von Sachsen und Hessen die beiden beil. schriftlichen Antworten.[3]) *Was sich weiter zutrug und was Brandenburg mündlich antwortete, will er bei der Zusammenkunft berichten.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, April 18.

April 18. **506.** *Chr. an Markgf. Ernst von Baden:*

Wünscht Rat wegen eines Kreistages.

schickt in Abschr., was ihm gestern der Ksr. schrieb;[1]) und wiewol wir underthenigst geneigt gewesen, alsobald die usschryben eins kraistags verfertigen zu lassen und E. l. zuzeschicken, iedoch dieweil die löuft bewisster und landkundiger weis also gefarlich standen, so syen wir zwyvelhaftig, uf was malstatt und zeit söllicher kraistag zu ernennen und wem auch zu schryben sy, diewyl doch etliche furneme stett und stend von den kriegs- chur- und fursten albereit abgetrungen syen. Ist deshalben unser freuntlich ansinnen, E. l. wölle uns ires bedenkens und willens hierin und daneben auch berichten, ob diser zeit kein kraistag uszuschreiben sein wollt, was höchstgedachter kai. mt. in underthenigkeit zu antwurten were. — *Tübingen, 1552 April 18.*

Generallandesarchiv Karlsruhe, Schwäb. Kreisakten 1. Or. präs. April 21.[2])

April 18. **507.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt Chrs. Schreiben von April 16. Bittet, Chr. und Hz. Albrecht möchten etwas weiter herab ihm entgegenkommen;

---

[2]) *Das Ausschreiben an Chr. — St. Deutscher Krieg 3, 6. Or. präs. Tübingen, April 18 — ist gedr.: Württ. Jahrb. 1868, S. 399 f.; das an Albrecht giebt Druffel II, 1270, dessen Absage Württ. Jahrb. 1868, S. 401 f. Da an Chr. ein so ausführliches Schreiben ergeht, ist man geneigt, das Fehlen seines Namens in dem Abschied bei Druffel III S. 419 für ein Versehen des letzteren zu halten; vgl. auch die Mainzer Proposition in Worms, Württ. Jahrb. 1869, 306.*

[3]) *Druffel II, 1225 und 1229.*

506. [1]) *nr. 468.*

[2]) *codem stellt der Markgf. zu Chrs. Bedenken, ob er nicht dem Ksr. die entgegenstehenden Gründe berichten wolle; wenn er aber doch einen Kreistag ausschreibe, werde Esslingen oder Reutlingen am geeignetsten und möglichste Beschleunigung das Beste sein. — Ebd. Konz.*

denn da die Sachen mit der Krone Frankreich nunmehr ein gefährliches Aussehen annehmen, kann er ohne Schaden nicht lange von Land und Leuten fern sein; dies zeigen beil. Zeitungen von seinem Unterlandvogt zu Hagenau.[1]) *— Heidelberg, 1552* (montags nach dem ostertag) *April 18.* April 18.

Ced.: Vielleicht könnte Hz. Albrecht ihm von Heidenheim aus bis Göppingen oder Esslingen entgegenreiten.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Kirchheim, April 19.

508. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 18.

Schreiben des Ksrs.; Ulm; Absichten der Kriegsff.: Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Wirtbg.

erhielt gestern vom Ksr. ein Schreiben durch die Esslinger, laut beil. Abschr.; schrieb darauf sogleich an seine Mitkreisff., wie beil. zu sehen.[1]) *Erfuhr gestern glaubhaft, man habe vorgestern zu Ulm wieder zu schiessen angefangen; die Stadt hat sich also noch nicht ergeben. Erhielt zum zweiten Mal Warnung, dass die Kriegsff. nach Einnahme von Ulm dem Rhein zuziehen wollten; dabei würden sie wohl durch Wirtbg. ziehen.*

Glaubt, dass für den Kfen. der Weg über Schorndorf näher wäre, will aber in Esslingen mit ihm zusammentreffen. — Tübingen, 1552 April 18.

Ced.: Erhielt soeben um 9 Uhr, als er das Schreiben fertigen wollte, beil. Brief von Hz. Albrecht,[2]) *kurz darauf ein Schreiben von seinem Obervogt in Blaubeuren. Da die Sachen so unerwartet sich zutragen und weder der Kf. von Sachsen noch Hz. Albrecht bei der Hand sind noch vielleicht so bald kommen werden, giebt er dem Kfen. anheim, ob nicht ihre Zusammenkunft eingestellt werden soll.*

2. Ced.: Da die Verhandlung in Linz 10—12 Tage oder vielleicht noch länger dauern wird und in dieser Zeit weder der Kf. von Sachsen noch Hz. Albrecht heraufkommen werden, bittet er, falls der Kf. für gut hält, ihre Zusammenkunft bis dahin zu verschieben, um Rat, ob er nicht inzwischen von sich aus sich zu den Kriegsff. von Brandenburg, Mecklenburg und

---

507. [1]) *Der französ. Kg. habe nach Mitteilung der bfl. Statthalter und Räte in Zabern dort Proviant bestellen lassen, da er oder sein Kriegsvolk in 5—6 Tagen an den Rhein ziehen werden.*

508. [1]) *Vgl. nr. 468 und 506.* — [2]) *nr. 484.*

April 18. *Hessen verfügen und bei ihnen erkundigen soll, wie nach ihrer Meinung fruchtbare Unterhandlung möglich wäre, damit bei der Zusammenkunft ihrer drei und auf dem Tag zu Worms umso besser verhandelt werden könnte.*

St. Brandenburg 1 c. Konz.

April 18. **509.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Verschiebung der Zusammenkunft: Wormser Tag.

erhielt dessen Schreiben von April 12,[a] *die Reise zum röm. Kg. betr.; Kf. Friedrich wollte am Mittwoch zu ihnen beiden von Heidelberg nach Heidenheim abreisen; er schrieb ihm deshalb sogleich und nimmt an, dass derselbe zu Hause bleibe. Albrecht möge nach seiner Rückkehr sogleich wieder einen Tag nach Heidenheim bestimmen. — Dankt für das Erbieten, seiner Sache bei kgl. Mt. und beim böhm. Kg. eingedenk zu sein; erwartet hierüber und über die Kriegssachen Bericht.*

Erhielt heute von den vier rhein. Kff. beil. Schreiben an Albrecht,[1]) *ein gleichlautendes an ihn selbst; da das Kriegsvolk an seinen Grenzen liegt, ist ihm bedenklich, den Tag auf Miseric. Dom. selbst zu besuchen; er will aber vertraute Räte dazu schicken.*

Schickt auch neue Zeitung von Kf. Friedrich, mit den Antworten von Sachsen und Hessen auf die Werbung der vier Kff., samt dem Abschied zu Bingen. — Tübingen, 1552 April 18.

St. Bayr. Miss. 1. Konz. von Fessler. Auszug bei Druffel II, 1316.

April 18. **510.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

hätte mit Chr. allerlei zu reden, woran der ganzen deutschen Nation liegt, das sich aber weder durch Schickung noch durch Schreiben verhandeln lässt. Wünscht deshalb, dass Chr. zu ihm nach Geislingen komme, wenn er es im geheimen oder öffentlich thun darf; würde dann allerlei mitteilen, das Chr. zu gut käme; für diesen Fall soll Chr. hiemit ein freies, sicheres Geleite gegeben sein für den Markgfen. und all sein Kriegs-

a) *So zu lesen statt 13; vgl. nr. 484.*

509. [1]) *Druffel II, 1270.*

volk. Hofft, alles werde sich recht anlassen und Chr. gefällig sein, da die Sache mit Recht angegriffen ist und sie gute Gesellen und Brüder dazu brauchen. — Söflingen, 1552 (am ostermontag) *April 18.* April 18.

St. Deutscher Krieg 4. Eigh. Or.[a] *präs. April 19.*[1]) *Auszug bei Druffel II, 1314.*

511. *Chr. an Kf. Friedrich:* April 19.

Zusammenkunft mit Markgf. Albrecht.

Markgf. Albrecht von Brandenburg schrieb ihm soeben, er möchte Chr. gerne bei sich sehen wegen Sachen, daran dem Reich deutscher Nation viel gelegen, die sich aber weder schreiben noch durch eine Botschaft ausrichten lassen; Chr. möge zu ihm nach Geislingen kommen. Da er glaublich hörte, die Kriegsff. seien endgültig entschlossen, die Ulmer Flecken zu plündern und zu verbrennen, ist zu vermuten, dass sie nicht lange vor Ulm bleiben; er muss deshalb wegen Ernennung der Malstatt und nach anderen Kundschaften besorgen, dass beim Abziehen ein Über- oder Durchzug seines Landes stattfindet; bricht deshalb eilends auf, um nach Göppingen und Geislingen zu reiten. Sollte trotz Chrs. gestrigem Schreiben der Kf. heraufziehen wollen, so würde Chrs. Ritt ihrer beiden Zusammenkunft nicht hindern; erwartet Antwort in Göppingen. — Tübingen, 1552 April 19.

St. Deutscher Krieg 4. Konz. von Fessler.

512. *Kf. Friedrich an Chr.:* April 19.

Verschiebung der Zusammenkunft; Verhandlung Chrs. mit den Kriegsff.

Antwort auf dessen Schreiben von April 18. Da sich der Kf. von Sachsen zum Kg. begab und Hz. Albrecht mitritt, Markgf. Albrecht aber, wie der vom Stein an Chr. schrieb,

a) 3 cito.

510. [1]) *eodem Tübingen, 7 Uhr morgens, antwortet Chr., er werde noch heute aufbrechen und morgen zeitig in Göppingen eintreffen; Albrecht möge durch den Briefzeiger mitteilen, ob er nach Geislingen reiten wolle oder ob Chr. zu ihm in das Lager vor Ulm kommen solle; war ohnedies entschlossen, zum Markgfen. und andern Kriegsff. zu kommen. — Ebd. Abschr.* (ich). *Vgl. nr. 508.*

April 19. *selbst bezweifelte, ob sich in Abwesenheit von Sachsen etwas Fruchtbares handeln lasse, stellt er seine Reise zur Zusammenkunft ein, bis Hz. Albrecht zurückkehrt und man von der Linzer Verhandlung etwas hört; ist sie dann noch nötig, will er keine Mühe scheuen.*

Dass sich Chr. inzwischen bei den Kriegsff. erkundige, wäre freilich gut, auch wenn er nur durch einen vertrauten Gesandten das erführe; glaubt aber, dass sich die Kriegsff. in Sachsens Abwesenheit nicht werden entblössen wollen, und überlässt es deshalb Chr., was er hierin thun will. — Heidelberg, 1552 (dinstags nach dem hailigen ostertag) *April 19.*

Ced.: Schickt Schreiben vom Ksr. mit, woron eines an ihn und seine rhein. Mitkff., das andere gestern an ihn allein ankam,[1]) *ferner was ihm von seinem Unterlandvogt von Hagenau wegen eines französ. Herolds eilends angezeigt wurde,*[2]) *dessen Ankunft er nun erwartet.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. zwischen Geislingen und Göppingen, April 21.

April 19. ***513.*** *Chr. an Urach, Neuffen, Schorndorf, Kirchheim, Twiel:*

Letzter Befehl für den Fall eines Überzugs.

da die Kriegsff. voraussichtlich in wenigen Tagen von Ulm abziehen und sich vielleicht nach Wirtbg. wenden, sollen sie wohl Acht haben, mit niemand ein Gespräch oder Teiding halten, als dass sie sagen können, Chr. sei selbst zu den Kriegsff. geritten. Naht sich ihnen Kriegsvolk, sollen sie nicht herausschiessen noch sonst feindlich handeln lassen, wenn man sie nicht mit Schanzen, Hineinschiessen, Besichtigung der Gräben und Wehren und dergl. dazu veranlasst. Sie sollen keinem Schreiben, Aufgabe betr., glauben, wenn nicht Chrs. Hand-

---

512. [1]) *Nur das letztere beil., dat. Innsbruck, April 5. Der Ksr. mahnt, mit aller Macht zu rüsten, auch seine Nachbarn aufzumahnen und sich dabei mit der niederländ. Regierung im Einvernehmen zu halten.*

[2]) *Wie bei Schlettstadt habe auch bei Hagenau ein französ. Herold für den Connétable um Proviant nachgesucht: der Unterlandvogt Heinrich von Fleckenstein bittet um Bescheid.*

schrift und das beigezeichnete Wortzeichen dabei ist.[1]) — *April 19. Tübingen, 1552 April 19.*

St. Reis, Folg, Musterung 19. B. Konz.

514. *Hz. Albrecht an Chr.:* *April 19.*

erhielt von Chr. Briefe in Passau. Dieser wird inzwischen sein Schreiben[1]) *erhalten haben. Ihre Zusammenkunft vor Ende dieses Tags wäre unmöglich und nutzlos. Will inzwischen über Chrs. Schreiben und besonders des Ksrs. und der Kriegsff. Ansinnen nachdenken und nach seiner Rückkehr Chr. seine Meinung mitteilen und sich mit ihm über baldige Zusammenkunft, wenn sie noch nötig ist, vergleichen. Kam mit dem Kfen. von Sachsen gestern spät hier an. — Linz, 1552 [April 19].*[a])

St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. Tübingen, April 23.

515. *Aufzeichnung Chrs. über seine Verhandlung mit Markgf. Albrecht von Brandenburg in Geislingen:*[1]) *April 20.*

Warumben margraf Albrecht meiner begert, zu ime gen Geislingen zu reiten, seie die ursach, sich mit mir zu underreden, damit meinen underthanen von seinem gesind kain uberdruss und schaden zugefuegt wurde; dan die krigsfursten nit gesint, iemand von weltlichen fursten zu beschedigen.

Volgenz[b]) hette ich vermeldet, wie Pfalz, Bayern und ich entschlossen weren gewest, zu den kriegsfursten zu reiten, hette sich aber zugetragen, das herzog Moriz zu dem kunig were verraist, ich mich aber mit ime frundlich besprechen wollen, ob hoffnung sein möchte, das die gutlichait stattfinden konnte.

---

a) *Nach späterer Aufschr. Vgl. Druffel II, 1313, gegen Lanz 3, S. 183. Das Or. ist am Schluss stark beschädigt.*

b) *Hier auf dem Rand: 4. Sollte das Stück unvollständig sein?*

513. [1]) *Schon nr. 511 zeigt, dass Chr. von der Unterredung mit dem Markgfen. nur einen letzten Versuch erwartete, ihn mit Güte zum Anschluss an die Kriegsff. zu bewegen, dessen Scheitern der Einbruch in sein Land unmittelbar folgen würde: auch jetzt denkt er nicht daran, aus der Neutralität herauszutreten, sondern ist entschlossen, seine Festungen zu halten und im übrigen geschehen zu lassen, was nicht zu ändern ist.*

514. [1]) *nr. 484.*

515. [1]) *Zur Datierung vgl. Stälin 4, 519 n. 2.*

April 20. Darauf m. A. mir geantwurt: der handel, so sie forhetten, were ain gemainer handel der ganzen teutschen nation und des reichs; darum solten wir uns alle disem handel anhengig machen, mit langer ausfuerung.

Auf wölches ich ime geantwurt: ich befende in ierem ausschreiben 3 puncten, der erste religion, der ander die landgrevische gefengnus und der dritte die libertatem des reichs; nun den ersten baiden were guter rat zu finden, wan man zu der underhandlung kome; aber dem lezern, dieweil er so gar generalis, wurde die notturft erfordern, das sie sich hierinnen erclerten, wie weit sie solchen verstunden und ob sie möchten den kaiser und kunig fur iere heupter leiden, wa den andern beschwerden abgeholfen wurde.

Darauf m. A. mir geantwurt, er were der kriegsfursten kainer, sonder nur ain mitgehilf; aber er versehe sich, wa man die sachen dahin lenden und richten möchte, das gemaine stende des reichs ir alte libertet widerumben erlangen mochten, auch die andern erste 2 articcel erlediget wurden, das sie, die kriegsfursten, kaiser und kunig fur iere hern halten und haben wurden, solang sie baide in leben weren, und das volgenz zu ainer freien wahl geschritten wurde; dan wiewol sie, die kriegsfursten, sich mit Franckreich dermassen verbunden, das keiner one den andern in ainiche richtung begeben wolten, so wise er doch das wol, das sie sich mit Franckreich des kaiserthumbs halben nit vertieft hetten;[2]) möchte wol sein, das sie ime vergunten, er sein reich und land iesit Reins erbraitern und erweitern möchte. Aber er, m. A., hette wider mit inen, den kriegsfursten, nit zu weit eingelassen; er were auch nit da als ain franzosischer diener, sonder als ain mitgehilf, kriegte auf seinen seckel. Vermeldet darbei, das man furderlich zu der underhandlung thuen solte; er versehe sich nit, das zu Linz durch den kunig was fruchtparlichs gehandelt solte werden (dan es belangte inen als wol als den kaiser), er, herzog Moriz, wolte dan ain bueb an seinen mitgenossen werden.

Antwurt ich: wan man desselben ain grund mog haben, das sie kaiser und kunig leiden mogen, und deshalber sich mit dem Franzosen nit vertift, so werde der sach gut rat zu finden sein; ich wölle auch die underhandlung treiben und sobald herzog Moriz kome, wolle er mir solches zuentbieten.

---

[2]) *Vgl. die betreffende Stelle im Vertrag von Chambord bei Druffel III, S. 346f. Die Kriegsff. hatten dem Franzosen das Kaisertum „nur in der Ferne gezeigt". Ranke 5, 160.*

Hette auch sonst allerlai mit ime geredt; befende, das sie selbst ainander nit vertrauten oder under ainander gar ains seien, und das zu verhoffen ist, das die underhandlung statt wurdet finden. *April 20.*

Nota wa sich Ulm ergeben, das sie sich den nechsten an Rein und den Niderland zu begeben hetten, gedenken den kaiser in den bergen nit zu suchen; er werde inen wol nachziehen, wa er das sein anders wölle beschuzen. Vermaint, man solle der bischof nit sovil im reich haben.[3]) Item steet nichts ligents auf dem land; wa Saxen nit werde farb halten, wolle er mit seinem gesind zu dem Franzosen ziehen; dan er kaiser und kunig auf ire glait und begnadigung nit trauen wölle; sein gesind seie unwillig, dan wenig geld da. —

Were gut, das man stattlich beratschlagt hette, wie dem Franzosen der pass uber Rein gewert möchte werden. — Item begeren zu wissen, ob der tag zu Worms auf misericordia domini seinen furgang haben werde und ob Pfalz selbst dahin komen werde; m. A. werde umb Gaislingen beleiben ligen, bis die andern von Schaffhausen widerumben komen.

St. Deutscher Krieg 4. Eigh.; gedr. Württ. Jahrb. 1868 S. 388/90.

516. *Bürgermeister und Rat von Ulm an Chr.:* *April 20.*

Gefährdung eines wirtbg. Boten; Verheerung des Ulmer Gebiets; Bitte um Rat.

bitten zu entschuldigen, dass ein reitender Bote Chrs., der gestern Abend mit Briefen vor ihrer Stadt ankam, von einem Thor an einen andern Ort zum Einlass beschieden und dabei von der Stadtmauer aus beschossen wurde, so dass er umkehren musste; kurz zuvor waren die Kriegsff. von Sachsen,

---

[3]) *Vgl. nr. 358 n. 4. Dass Markgf. Albrecht die Gelegenheit benützen wollte, sich auf Kosten der Bb. zu bereichern, geht schon aus seinem Ausschreiben hervor. Trotzdem ist es falsch, wenn Cornelius (Politik des Kfen. Moriz, Münch. histor. Jahrb. 1866) in dem Losgehen auf eine allgemeine Säkularisation das Wesen der ganzen Fürstenerhebung von 1552 sieht; in seiner Arbeit kommt allzu deutlich zu Tage, wie der Verfasser von einer vorgefassten Meinung aus an das ihm vorliegende Quellenmaterial herantritt und infolge dessen überall Belege für seine These findet. Auch wenn die räuberischen Absichten des Markgfen. mit der Erhebung von 1552 notwendiger verknüpft wären, als dies der Fall ist, so wäre es doch nicht richtig, in einer solchen Begleiterscheinung das Wesen der ganzen Sache erblicken zu wollen.*

April 20. *Mecklenburg, Brandenburg und Hessen von ihrer Stadt abgezogen, weshalb sich noch viel Kriegsvolk umhertrieb.*

Am 12. April wurden sie von den Kriegsff., — obwohl sie nur zwei Tage vorher von ihnen durch eine verschlossene Schrift, welcher das Ausschreiben der Krone Frankreich und der Fürsten selbst beilag, auf April 30 zu weiterer Verhandlung nach Augsburg vertagt waren — mit gewaltigem Kriegsvolk überzogen, das sich an drei Orten in nächster Nähe ihrer Stadt lagerte und namentlich durch emsiges Schiessen eine grosse Anzahl ansehnlicher Häuser sehr verwüstete, was sie um so mehr befremdet, als sie mit den betr. Fürsten in Ungutem nie etwas zu thun hatten. Nachdem sie die Belagerung acht Tage lang unter grossem Schaden ausgehalten, wobei zu ihrer Rettung ihre Vorstadt, ferner Mühlen, Findel- und andere Häuser abgebrannt worden, liess man ihnen drohen, dass man sie mit Schwert, Feuer und Blut andern Städten zu einem Spektakel machen wolle, was auch gestern in grausamer und unchristlicher Weise geschah. Denn gestern früh brachen die Feinde unversehens eilends aus ihrem Lager auf, brannten es hinter sich ab und verwüsteten in diesen zwei Tagen in die 20 Dörfer und Flecken bei der Stadt, ihnen, ihren Bürgern und Nachbarn gehörig, jämmerlich und unmenschlich mit Feuer und Brand von Grund aus, während die andern über ihr Vermögen gebrandschatzt wurden und täglich noch das Abbrennen befürchten müssen. Da ihnen dies, obwohl sie sich zu allen billigen Mitteln erboten, unschuldiger Weise begegnete und sie kein Ende der Trübsal absehen können, so bitten sie Chr., sie wöllen uf uns und gemain unser statt ain gnedig aug und nachberliches aufsehen haben, auch uns mit gnedigem rath, trost und furderung so hilflich erscheinen, damit wir in frid, ruw und ainigkeit leben und vor verrerm verderben verhuet werden mögen, wie wir dann zu E. f. g. underthänigs und nachberlichs vertrauen haben.[1]) — *1552 April 20.*

St. Ulm 5 a. Or.[a]) *präs. Nürtingen, April 21.*[2])

---

a) 3 cito, citissime.

516. [1]) *Auch an die rhein. Kff. wandten sich die Ulmer an diesem Tage wieder: Druffel III, 1434 II n. 5.*

[2]) *eodem antwortet Chr., es sei ihm wegen des Boten keine Klage zugekommen, auch habe er zurzeit keinen zu ihnen abgeschickt und wisse wohl, dass in Kriegssachen allerlei vorkomme, weshalb er ihnen hierin nichts verdenke:*

517. *Kf. Friedrich an Chr.:* *April 20.*

Verhandlung Chrs. mit Markgf. Albrecht; französ. Zug.

Antwort auf dessen Schreiben von April 19. Will, wie schon geschrieben, daheim bleiben; Chr. möge ihm seine Verhandlung mit Markgf. Albrecht vertraulich eröffnen und bei diesem und andern Kriegsff. soviel möglich darauf hinwirken, dass Ausbrennen der Hüttlein und Wohnungen der armen Unterthanen um Ulm möglichst unterbleibe, womit Chr. ein gottseliges, rühmliches Werk thun würde.

Gestern Abend kam ein Bote vom Connétable zu ihm, der vorher bei Strassburg, Schlettstadt, Hagenau und andern gewesen war, und brachte ihm vom Connétable ein welsches Schreiben, worin um Proviant und anderes ersucht wird;[1]) *gab demselben noch keine Antwort. In kurzer Zeit geht der Zug gegen den Rhein, was ihm und vielen andern Ständen viel Verderben bringen wird.*

Sein Amtmann zu Lützelstein schrieb ihm heute, es sei ihm als gewiss geschrieben worden, der französ. Kg. sei am 13. mit 6000 M. z. R. und z. F. in Nancy angekommen, am 16. abgeritten, habe den jungen Herzog von Lothringen mitgenommen und mit 100 Kürassieren und 1000 M. nach Paris führen lassen; der Kg. selbst sei auf Nunimi *geritten, habe dort an Ostern dem Hz. von Vademont einen Sohn aus der Taufe gehoben und wolle auf Metz reiten. — Heidelberg, 1552 April 20.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Nürtingen, April 21.

518. *von Hewen an Chr.:* *April 21.*

um Vesperzeit kamen Chrs. Unterthanen von Heiningen zu ihm und berichteten, die Ulmer aus der Herrschaft Geislingen hätten viel von ihren Gütern zu ihnen geflüchtet; die markgfl. Reiter, welche einige Ulmer Bauern fingen, hätten das erfahren

---

bedauert die ihnen zugefügten Beschädigungen. War gestern bei Markgf. Albrecht in Geislingen und bat ihn für die Ulmer Angehörigen der Gfsch. Helfenstein, konnte aber in Bezug auf die Brandschatzung nichts erreichen, so dass er zurzeit für diese Beschwerde keine Abhilfe weiss. — Ebd. Konz. von Fessler.

517. [1]) *Heidelberg, April 24 sendet dann der Kf. Übersetzung hievon an Chr.*

April 21. *und an das Dorf Forderung gerichtet, jedoch sich der Sache nicht sehr ernstlich angenommen, sondern sich von den Bauern im Dorf mit guten Worten abweisen lassen; diese fürchten nun aber, dass die Reiter wieder kommen, und baten um Rat, wie sie sich auf weiteres Ansuchen halten sollen. Chr. möge ihm Befehl schicken. Es ist zu besorgen, dass, wenn sie es behalten, auch Chrs. Unterthanen geschädigt werden. — Göppingen, April 21.*

St. Brandenburg 1 c. Or.

April 25. **519.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Französ. Anforderungen; Wormser Tag.

gestern kam abermals ein Gesandter des französ. Kgs. zu ihm, der neben dem Begehren, des Kgs. Kriegsvolk zu verproviantieren, ein latein. Schreiben desselben brachte, laut beil. Abschr.,[1] *und dabei mitteilte, dass er an die andern rhein. Kff. gleichen Auftrag habe; liess ihn deshalb um so rascher mit aufzüglicher Antwort abfertigen. Da nun seine rhein. Mitkff., welche jetzt in Oberwesel beisammen sind, wobei er seine Räte hat, den nach Worms angesetzten Tag für nötig halten, den auch er angesichts des französ. Schreibens und eines Berichts seines Landvogts von Hagenau, der Zug werde gewiss durch die Landvogtei an den Rhein gehen, für sehr nötig hält, so möge Chr. nächsten Freitag oder Samstag früh hier bei ihm eintreffen, damit sie sich vertraulich besprechen und dann mit einander nach Worms reiten. — Heidelberg, 1552* (montags nach quasimodogeniti) *April 25.*

Ced.: Erhielt Chrs. Schreiben von April 24. Fürchtet, Hz. Albrecht werde nicht nach Worms kommen können; Chr. möge sich erkundigen, ob es vielleicht 3 oder 4 Tage nach ihnen noch möglich wäre.[2])

St. Brandenburg 1 c. Or.[a]) *präs. April 26. Auszug bei Druffel II, 1349.*

---

a) 2 cito.

519. [1]) *Dat. Nancy, April 11; unter den üblichen Phrasen fordert der Kg.,* ut susceptam pro Germania expeditionem ea qua par est benevolentia prosequaris. — *Ebd. Abschr.*

[2]) *Tübingen, April 26 schickt Chr. an Hz. Albrecht Abschr. hievon sowie von dem französ. Schreiben an Pfalz; da bei ihnen und andern Fürsten gleiches Ansuchen des französ. Kgs. zu erwarten ist, möge Albrecht nach Worms kommen, eventuell 3 oder 4 Tage später. — Ebd. Konz. Auszug bei Druffel II, 1352.*

520. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* April 25.

Verhandlung mit Kf. Friedrich.

kam, am Samstag Abend abgefertigt, heute Morgen um 8 Uhr hier an und liess sich durch den Marschall sogleich beim Kfen. ansagen, der ihn gleich nach dem Imbiss vorbeschied und selbst anhörte, ihn etwa eine Stunde im Gemach behielt und allerlei vertraulich redete, schliesslich sagte, er höre gerne, dass Chr. wegen des Wormser Tags am nächsten Sonntag dem Ksr. geschrieben habe, dass er ihn auch besuchen wolle; Chr. solle sich daran nicht hindern lassen und allein oder mit dem Kfen. dahin reisen; Chr. möge den Weg über Heidelberg nehmen, vielleicht könnten sie hier in ein Schiff sitzen und viel miteinander sprechen; man werde es in einem Tag fahren können.

Wegen des andern, das er beim Kfen. anbrachte, äusserte dieser allerlei, wie er bei seiner Ankunft berichten wird; erhielt aber noch keine Abschiedsantwort, sondern der Kf. sagte ihm, er solle warten und neben des Kfen. Schreiben, das vor seiner [Frbg.] Ankunft beschlossen wurde, Chr. auch schreiben, dass er auf dem Wormser Tag nicht ausbleibe. — Heidelberg, 1552 (montag noch Gorgi) *April 25, nach 3 Uhr abends.*

St. Deutscher Krieg 4. Or.[a] *präs. Tübingen, April 26.*

521. *Markgf. Albrecht an Chr.:* April 25.

bittet, dem Vogt zu Tuttlingen zu befehlen, dass er der Hausfrau und den Gütern seines obersten Lieutenants Ruf von Reischach die Zuflucht in des von Hewen Haus nicht mehr verwehre, da Chr., als er hier war, demselben so gnädige Vertröstung gethan hat.[1]) *— Geislingen, 1552 April 25.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Mai 7.

522. *Bürgermeister und Rat von Esslingen an Chr.:* April 25.

Forderung des Markgfen. Albrecht.

von Markgf. Albrecht ersucht,[1]) *zur Erklärung auf sein und seiner Kriegsverw. Ausschreiben jemand zu ihm nach Geis-*

---

a) 2 cito.

521. [1]) *Entsprechender Befehl an den Obervogt von Tuttlingen von Mai 8 beil.*

522. [1]) *Dat. Geislingen, April 20: Abschr. ebd.*

April 25. *lingen zu schicken, sandten sie die Ihrigen am Donnerstag ab; diesen liess der Markgf. durch seinen Marschall und Räte vorhalten, sie sollten wie andere Städte ihrem Bündnis mit Eröffnung der Stadt, freiem Pass und Durchzug und einer ansehnlichen Geldsumme beitreten. Als sie dies hörten, war ihnen bedenklich, ohne des Ksrs. Wissen in ein Bündnis einzutreten, ebenso wenig wollen sie dies ohne Chrs., des vornehmsten schwäb. Kreisfürsten, Vorwissen thun, da Öffnung ihrer Stadt, Pass und Durchzug ohne Schädigung Chrs. nicht möglich ist. Sie bitten deshalb, ihnen unverzüglich, da sie sich binnen zwei Tagen erklären oder Überzug erwarten müssen, seinen Rat mitzuteilen. — 1552 April 25.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. April 25.

April 25. **523.** *Martin von Degenfeld, Obervogt, an Chr.:*

von Hewen und er hatten gestern einen Boten zu Geislingen, um zu erkundigen, wann Markgf. Albrecht aufbreche und wohin; derselbe kam heute gegen Tag zurück mit dem Bericht, man werde auf Heidenheim ziehen, vor Donzdorf, Helfenstein; von Hewen zieht mit seinen Reitern auch nach Heidenheim, Jörg von Schaumburg,[a] *der heute Nacht zu Donzdorf lag, ebenfalls. Markgf. Albrecht hat sich, soviel er weiss, gegen Chrs. Unterthanen fürstlich gehalten. Die Reiter zu Gruibingen bleiben liegen bis auf weiteren Bescheid. — In Eile, Göppingen, 1552 April 25.*

St. Brandenburg 1 c. Or.

April 25. **524.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Wirtbg. nach dem Linzer Tag.

erhielt dessen Schreiben dat. Linz, April 19; war letzte Woche bei Markgf. Albrecht in Geislingen und vernahm neben anderem soviel, dass der Markgf. und andere Kriegsff. den Kfen. Friedrich und sie beide als Unterhändler wohl leiden mögen, und dass hoffentlich schiedliche Mittel zu finden sein werden. Deshalb möge Albrecht, sobald er zurückgekehrt und Kf. Moriz ohne Erfolg vom Kg. geschieden ist, unverzüglich einen baldigen

a) *Or.* Schonberg.

Tag und Platz für ihre Zusammenkunft ansetzen; denn der Kf. und er haben über die Antwort an den Ksr. sowie an die Kriegsff. noch gar nichts verhandelt; auch er selbst hat die Antwort auf das ernstliche Schreiben der Kriegsff. bis zu ihrer Zusammenkunft und gütlicher Unterhandlung eingestellt. — Tübingen, 1552 April 25. April 25.

St. Bayr. Miss. 1. Konz. von Fessler.

525. *Chr. an von Hewen, ebenso Bernhard vom Stein mut. mut.:*[a] April 27.

Bitte um Schutz während des Wormser Tags.

befiehlt, alsbald angesichts dieses Schreibens zu Markgf. Albrecht zu reiten, beil. Kredenz zu übergeben und anzuzeigen, dass die vier rhein. Kff. am nächsten Sonntag Abend persönlich in Worms ankommen werden und die Hzz. von Bayern und Jülich und ihn dazu eingeladen haben. Chr. sei entschlossen, dem Vaterland, besonders aber ihrer Religion zu gut, und um die folgende Verhandlung mit den Kriegsff. um so fruchtbarer zu machen, den Tag zu besuchen, und bitte den Markgfen., während Chrs. Abwesenheit zu solch gemeinnützigem Werk sich seine Gemahlin und Kinder, auch Land und Leute befohlen sein zu lassen, Beschädigungen von Land und Leuten durch das Kriegsvolk an den Grenzen abzuwehren und sich hierin nach Chrs. Vertrauen zu beweisen. — Tübingen, 1552 April 27.

Ced.:[b] *Schickt ein Schreiben von seinen Lehensleuten Jörg Besserer und Ehinger mit; befiehlt, den Markgfen. um Schonung seines Eigentums zu bitten und das Schmelz- und Hüttenwerk durch Oberpfleger und Kastner als sein Eigentum in Anspruch nehmen zu lassen, und wenn eine Brandschatzung darauf geschlagen werden wollte, fleissig dagegen zu bitten. — Schickt ferner ein Schreiben von Dekan und Kapitel in Ellwangen mit und befiehlt, den Markgfen. um möglichste Schonung des Stifts zu bitten.*

2. Ced.:[c] *Erst wenn er sicher erfährt, dass sich die beiden Kriegsff. Wirtbg. zuwenden, und wenn er sie an einem Tag erreichen kann, soll er zu ihnen reiten und seine Werbung*

a) *Hinter dem Datum:* an den hern von Hewen und Bernharten vom Stain, mutatis mutandis. *B. vom Stein war damit zu Mecklenburg und Hessen abgefertigt; nr. 526.* b) *Offenbar nur für von Hewen geltend.* c) *Nur für B. vom Stein.*

April 27. *vorbringen. Merkt er, dass das Streifen nicht mehr nötig ist, soll er in sein Amt ziehen und die Reiter dem von Hewen nach Heidenheim zusenden.*

St. Brandenburg 1 c. Konz., das 1. Stück von Fessler.

April 28. **526.** *Bernhard vom Stein an Chr. bezw. dessen Statthalter und Räte:*

Zug der Fürsten von Mecklenburg und Hessen.

erhielt den Befehl von April 27, wornach er, wenn er erfährt, dass sich die Kriegsff. von Mecklenburg und Hessen wieder Wirtbg. zuwenden und wenn er sie in einer Tagreise erreichen kann, eine Werbung nach dem Schreiben bei ihnen vorbringen soll. Als diese beiden Fürsten von Ulm abzogen, reisten sie nur eine Tagreise bis ins Kloster Marchthal miteinander, wo der Hz. von Mecklenburg samt Hz. Wilhelm von Braunschweig mit einigen Reisigen und Kn. 8 Tage liegen blieb, der Landgf. aber nur eine Nacht, um dann nach Stockach, ferner nach Ravensburg, Weingarten, Weissenau und jene Gegend zu ziehen, wo er noch liegen soll.[1]) *Die Hzz. von Mecklenburg und Braunschweig verliessen erst am letzten Dienstag Marchthal und zogen nach Biberach, Warthausen und Mittelbiberach, wo sie noch sein sollen.*[2]) *Die beiden Kriegsff. sind also jetzt nicht bei einander; kommen sie zusammen und ziehen auf Wirtbg. zu, will er seine Werbung vorbringen. — Zwiefalten, 1552 April 28.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. April 30.

April 28. **527.** *Truchsess von Rheinfelden an Chr.:*

Belegung von Gf. Georgs Dörfern; Zug des französ. Kgs.

die Kn., welche auf Gf. Georgs Dörfer gelegt wurden, standen nicht Breisach, sondern dem röm. Kg. zu und wurden von dessen Regierung zu Ensisheim nicht nur dahin, sondern mit noch zwei Fähnlein von Ottmarsheim in die Dörfer an der hohen Landstrasse bis vor Breisach gelegt, um samt der Landschaft Schertlin den Durchzug zu verwehren. Wie des Kgs. Kriegsräte sagten, konnte hiebei niemand verschont werden; er erreichte aber, dass sie schon letzten Abend wieder weggezogen

---

526. [1]) *Vgl. Sibottendorfs Tagebuch bei Druffel III, S. 358.*
[2]) *Vgl. hiezu Schirrmacher, Johann Albrecht 1, 182.*

wurden; sie haben zwar nicht ganz bezahlt, doch sind die Unterthanen nach Lage der Sache zufrieden. April 28.

Der französ. Kg. soll morgen Nacht zu Zabern liegen, wo seine Furiere vor 6 Tagen ankamen. Die Gesandten von Strassburg, so Peter Sturm, sind noch bei ihm; man glaubt, dass er ihnen viele gute Worte giebt und verspricht, sie weder zu belagern noch zu bekriegen, sondern von Zabern direkt nach Hagenau, Weissenburg und Speyer zu ziehen.[1]) *Doch werden sie sich darauf nicht verlassen, sondern gedenken, sich ehrlich zu halten, nehmen weitere Kn. an und haben Claus von Hattstatt, freilich mit grosser Mühe, zu ihrem Obersten bekommen. — Schlettstadt und Colmar rüsten sich ebenfalls sehr zur Gegenwehr und wollen sich halten; sonst ist die Landschaft überall sehr erschrocken. — Des Bs. von Strassburg Räte hatten die Steigen verhauen und verfällen lassen, mussten sie aber mit grosser Mühe wieder räumen; sie müssen ihm auch täglich 2000 Brote, je 8 Lot schwer, 100 Ochsen, 1500 Hämmel und 1500 Viertel Haber liefern.*

Wandte sich an Gf. Georg, dass er zur Fürsorge für seine Unterthanen die Einungsverw. an den Kg. schreiben, doch dieses Schreiben erst im Notfall überreichen lasse; erhielt hierauf noch keine Antwort. — Reichenweiher, 1552 April 28.

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Or. präs. Mai 1.

528. *Humbert Jantet,* juge régale de Besançon, *an* mons. de Genevrey, capitaine de Clerevaux sur Doulx: April 29.

Bittet um Nachricht, auch über Chr. L'on dict pardessa, q'uil s'est déclaré pour l'empereur, dont l'on est joyeux, et se dict, que sa dite majesté, cognoissant la rébellion du duc Mauris, a advisé luy doner l'estat et dignité d'électeur et marie le jeusne prince, son filz, à l'une des filles du roy des Romains, et plusieurs aultres bones choses.[1]) — *Besançon, 1552 April 29.*

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Or. präs. April 29.

---

527. [1]) *Vgl. über diese Verhandlungen Holländer, Strassburg im französ. Krieg S. 26 ff.*

528. [1]) *Lediglich der Kuriosität halber seien diese Behauptungen hier abgedruckt.*

April 29. **529.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt dessen Schreiben von April 28. Da er erst am Sonntag auf dem Wasser nach Worms aufbrechen will, braucht sich Chr. nicht so zu beeilen und kann auch erst morgen Mittag oder früh hier erscheinen. — Liess durch seinen Marschall in Worms für Chr. Herberge in der Nähe der seinigen bestellen. Chr. möge seinen Furier nach Worms schicken. — Heidelberg, 1552 April 29.[1])

St. Brandenburg 1 c. Or.

April 29. **530.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

da ihm gutes Schiesspulver fehlt und da er es auch gegen Bezahlung nicht wohl bekommen kann, möge ihm Chr. so viel freundlichen Willen erweisen und ihm 100 Zentner Pulver insgeheim nach Nördlingen in den Heilbronner Hof führen lassen; wird es nach Chrs. Anschlag mit Dank bezahlen lassen.[1]) — *Feldlager von Nördlingen, 1552 April 29.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Mai 3, zw. 8 und 9 Uhr vorm. Vgl. Druffel II, 1314 n. 1.

April 30. **531.** *Chr. an Gf. Georg:*

Antwort auf dessen Schreiben von April 15 und 17. Konnte wegen des Kriegsvolks und wegen Unsicherheit der Wege im Hegäu nicht sogleich antworten; wenn Georg rät, Sturm zu beschreiben, so fürchtet er, dass sich dieser jetzt nicht werde brauchen lassen, weil sich Strassburg, wie man sagt, wehren will. Was die Aussöhnung betrifft, so nimmt Eisslinger aufs höchste, dass er nicht von sich aus angesucht habe.

---

529. [1]) *Wiesloch, April 29 antwortet Chr., er werde morgen zum Morgenimbiss in Heidelberg eintreffen. — Ebd. Korrig. Or.*

530. [1]) *Worms, Mai 5 befiehlt Chr. den Räten, sie sollten dem Boten des Markgfen. mündlich anzeigen, Chr. sei nicht zu Hause, sie wollten ihm das Schreiben zuschicken, er werde dann dem Markgfen. antworten. — Ebd. Konz. — Tübingen, Mai 12 antwortet Chr. dem Markgfen., sein Vater habe zwar einen guten Vorrat an Pulver und anderer Munition in den Festungen Asperg, Schorndorf und Kirchheim gehabt, allein es sei durch das span. Kriegsvolk so verschwendet worden, dass er es nach Rückgabe von Schorndorf und Kirchheim mit vieler Mühe habe ersetzen müssen. Den Asperg, wo das meiste war, habe er noch gar nicht im Besitz; er bitte deshalb, ihn zu entschuldigen. — Ebd. Konz. von Knoder.*

Weiss nicht, wann sie zusammenkommen können, wenn Georg nicht zu ihm ins Land kommen will. — Ihr Ritt zu den Kriegsff. ist eingestellt, bis Hz. Moriz von Linz wiederkommt; man sagt, die Sache mit ihm sei beigelegt, doch ist es unsicher. — War bei Markgf. Albrecht im Lager; hat warlich ain schlecht gesind und grosse mauskopf;[1]) hoff, es werde wol mit inen zu handlen sein, dan sie der sachen selbst nit ains, auch ainander nit am besten vertrauen; der von Haideck braucht sich fast; sagt mir markgf. Albrecht, sie sind nit so stark, als man sie macht; acht nit, das sie 3500 pferd haben; sind reiter und knecht zimlich unwillig, laufen auch deren ain gut tail hinweg. — *Hat Georgs Gruss bei Albrecht ausgerichtet, der dankt; hat sich mit ihm wohl besprochen.* April 30.

Verreist morgen nach Worms, wo andere Kff. und Fürsten zusammenkommen werden;[2]) *Gott gebe, dass sie etwas Gutes ausrichten; gedenkt nicht über drei Tage dort zu bleiben; wenn Treue und Glauben ist, hofft er, dass die Kriegsff. ihn und seine Leute verschonen werden.*

---

531. [1]) *Nach dem Bericht Gerhard Veltwycks an Kgin. Maria lautete auch des Kfen. von Köln Urteil über die Truppen der Kriegsff. dahin,* que ilz sont très mal en ordre, et jusques à maintenant les gens de pied ne passent douze mille, les chevaulx ne sont que 2500; et qui les a comptéz, treuve la plus grande canaille qui a esté levée dès longtemps en Allemagne; toutesfois ilz se commencent armer et embastonner. *Lanz, Staatspapiere S. 504.*

[2]) *Zu den nun folgenden Verhandlungen in Worms hat schon Kugler in den Württ. Jahrb. 1868, 373 ff. und 1869, 305 f. das Material veröffentlicht; vgl. sonst vor allem R. Neumann, Die Politik der Vermittlungspartei 70 ff. Noch im letzten Moment scheint Chr. geschwankt zu haben, ob er den Tag selbst besuchen wolle, wie der Entwurf einer Instruktion für den Tag, Druffel II, 1361, zeigt. Derselbe erinnert sehr an Chrs. Bedenken nr. 495, trägt aber durch den Vorschlag, sofort eine Botschaft an den französ. Kg. abzusenden, der augenblicklichen Lage Rechnung. — Chr. verliess Worms wieder am Nachmittag des 8. Mai, vor Ende der Beratungen. Wenn Kgin. Maria in einem Schreiben an den Ksr. (Lanz 3 S. 192) als Grund hiefür ein Zerwürfnis angiebt, so ist hierauf bei der Unbrauchbarkeit ihrer weiteren Mitteilungen an dieser Stelle kein Verlass. Dass Chr. bei der Nähe der Kriegsff. nicht länger als 10 Tage von seinem Land fernbleiben wollte, ist Grund genug für seine Abreise, zumal da er, wie obiges Schreiben zeigt, einen Aufenthalt von höchstens 3 Tagen in Rechnung genommen und nach Ankunft des Zasius die Beendigung der Verhandlung in Linz erfahren hatte. — Die Zurückweisung eines Chr. vom Rat in Weil angebotenen Trunkes, welche Andreä an Schradin berichtet (Förstemann, Neue Mitteilungen Bd. 7 H. 3 S. 86), hat schon Bossert (Interim 194) hieher versetzt.*

April 30. *Bedauert den Hz. von Liegnitz;*[3]) *hat auch mit Markgf. Albrecht über denselben gesprochen, der ihm ein böses Lob giebt. Will demselben, damit er nicht ganz verlassen ist, 2000 fl. gegen genügendes Unterpfand leihen.*

Seine Gemahlin lässt für den Gruss danken. — Heidelberg, 1552 April 30.

P. S.: Hz. Ottheinrich ist auf gut Vertrauen und Hoffnung zu Land und Leuten gezogen;[4]) *Gott verleihe ihm Glück und Wohlfahrt.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Eigh. Or. präs. Mai 3.

Mai 1. **532.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Wiedereinnahme seines Landes; Bitte um einen Prädikanten.

Antwort auf dessen Schreiben von April 27. Dankt für den Glückwunsch zur Reise; dass Chr. wegen des Wormser Tages nicht zu ihm kommen konnte, hätte keiner Entschuldigung bedurft, so gerne er sich mit ihm über vielerlei besprochen hätte; dankt für das Geleite und die Auslösung. Wird wohl in kurzem wieder herabziehen. — Da er nach Einnahme seines Fürstentums die wahre Religion seiner früheren Kirchenordnung gemäss wieder einführen will, bittet er, ihm auf 1—2 Monat einen gelehrten Prädikanten zu leihen und ihm denselben bald nach Donauwörth oder Neuburg zu schicken.[1]) *— Heidenheim, 1552 Mai 1.*

St. Pfalz 8 a. Or. präs. Mai 2.

Mai 1. **533.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Chrs. Schreiben an den Ksr.; dessen Antwort; Quittung für Viktualien; Zeitungen.

erhielt dessen Schreiben an den Ksr. und an ihn von April 23[1]) *am 27. abends 7 Uhr, liess sich am andern Morgen durch*

[3]) *April 15 hatte Gf. Georg dringend um Unterstützung des ganz geld- und kreditlosen Hzs. gebeten; vgl. nr. 339.*

[4]) *April 14 berichtet Kf. Moriz an Hz. August, dass sie gestern Neuburg durch etliche Reiter hätten einnehmen lassen, um es Ottheinrich einzuräumen. Druffel II, 1293. Ottheinrich scheint Ende April durch Wirtbg. gezogen zu sein; vgl. nr. 532.*

532. [1]) *Vgl. nr. 531 n. 4. Auf die Vorgeschichte der Wiedereinnahme Neuburgs durch Ottheinrich wirft der bei Druffel II, 1445 n. 1 abgedruckte Brief einiges Licht.*

533. [1]) *Gemeint ist das auch in nr. 520 erwähnte Schreiben, in welchem*

Adrian beim Ksr. anzeigen, der ihn an den B. von Arras wies; diesem übergab er das Schreiben an den Ksr. und erhielt am folgenden Freitag die Antwort, er habe Chrs. Schreiben dem Ksr. wörtlich vorgelesen; der Ksr. habe ein grosses Wohlgefallen, dass Chr. ihm solches berichte, und spüre, dass dieser es mit aller Treue meine. Dem Vizekanzler sei schon befohlen, eine schriftliche Antwort an Chr. zu fertigen; bei diesem solle er anhalten. Am Samstag Abend wurde das Schreiben in der Kanzlei geschrieben, dann dem Ksr. zum Unterschreiben ins Gemach gebracht und heute um 10 Uhr ihm zur Übersendung an Chr. zugestellt. Mai 1.

Auch die kais. Quittung wegen der gekauften Victualien ist in der Kanzlei fertig und in Selds Hand; er konnte sie aber noch nicht bekommen. Wird sie durch die nächste sichere Botschaft schicken. — Innsbruck, 1552 Mai 1.

Ced.: Neue Zeitungen. Der Papst soll mit dem französ. Kg. ganz vertragen sein und erklären, er sei besser französ. als kaiserlich.[2]) *— Von Linz kam noch keine Botschaft; man erwartet täglich den von Schwendi. — Mit Hz. Hans Friedrich stehe man, wie er von einem Diener desselben im Vertrauen hört, in emsiger Unterhandlung über seine Befreiung; er sei guter Hoffnung, vielleicht bald frei zu werden. — Hier ging die Sage, der Kg. von Frankreich habe Elsasszabern schon eingenommen und trachte heftig nach Strassburg; ob dem so ist, wird Chr. besser wissen. — Hier geht Proviant und Futter täglich zurück, so dass man glaubt, auch wenn der Ksr. nicht wegziehen wolle, werde er es wegen dieses Mangels thun müssen; es schlägt von Tag zu Tag auf. — Der Ksr. ist wohl; in dieser Woche war er zweimal im Feld mit 4 oder 5 Pf.; von seiner Abreise hört man noch nichts. — Letzten Donnerstag zogen 200 italien. Hakenschützen hier durch nach Bregenz* (Bregiz). *— Man sagt hier, des französ. Kgs. Gemahlin sei gestorben. — Hört, Hz. Adolf von Holstein sei dem Landgfen. von Hessen mit 2000 Pf. ins Land gefallen; bei ihm sei ein Hz. von Braunschweig; weiss nicht, ob es wahr ist.*

Chr. den Ksr. von dem bevorstehenden Wormser Tag in Kenntnis setzte. Die Antwort des Ksrs. kenne ich nicht; sie wird den vom B. von Arras mündlich gemachten Bemerkungen entsprochen haben.

[2]) *Vgl. Raynald, Annales 14, 481 f.*

Mai 1. *2. Ced.: Franz Burkhard, des Kfen. von Köln Rat, bat ihn, dieses Paket Briefe möge Chr. dem Kfen. durch eigenen reitenden Boten zustellen lassen.*

St. Chr. I. 8, 57. Or. präs. Worms, Mai 7.

Mai 1. ***534.*** *Gf. Karl von Zollern an Chr.:*

Absicht des Markgfen. Ernst, die Regierung seinen Söhnen zu übergeben.

ging nach dem Abschied von Chr. nach Pforzheim und begab sich drei Tage hintereinander zum Markgfen., damit er sich auf die übergebenen Artikel resolviere. Am 1. Tag antwortete derselbe, er thue nur zuviel, da er alles bewillige, was man von ihm begehre; morgen wolle er eine gnädige Antwort geben. Diese lautete: sein gnad seih vorhabens, in ansehung das seini baid sün sich an ainem zimlichen nit settigen wellen lassen, inen, sunderlich margraf Bernharten, zu ubergeben und zu sehen, wie sich sein gnad in der regierung erzaigen will. *Heute, Sonntag, wurde er nun wieder vorgefordert und fragte den Markgfen., ob er seine Absicht an Chr. schreiben dürfe, damit dieser und Markgf. Bernhard sehen, dass er die Sache nicht ohne Grund aufziehe, sowie wann der Markgf. seine Absicht ausführen wolle. Dieser antwortete, wenn Chr. hieher kommen könne, wolle er gerne mit ihm beraten, wie die Übergabe zu geschehen habe; er sehe gerne, dass Chr. komme und ihm etwa zwei Tage vorher seine Ankunft mitteile. Karls Frage, ob er das sogleich an Chr. schreiben dürfe, bejahte der Markgf. Allein Karl begnügte sich noch nicht damit, da der Markgf. es des Alters wegen vergessen könnte, und schickte deshalb die Gaispitzin zu ihm und liess noch einmal fragen, ob er die Sache recht verstanden habe und an Chr. schreiben solle; darauf erhielt er von der Gaispitz den beil. Zettel.*[1])

Da also die Sache auf gutem Weg ist, wenn es auch nicht jedermann gerne sehen wird, möge Chr. den Ritt nicht scheuen, da die Sache bei diesen Läufen leicht verzogen wird. Rät, dass Markgf. Karl dazu oder nach Pforzheim komme, damit Chr. ihn nötigenfalls zur Hand hätte. — Pforzheim, 1552 Mai 1.

---

534. [1]) G. her! E. g. haben recht verstanden; herzig Cristoffel sal uf dem ritt herkomen; doch das mans weis zuvor, das man sich darzu rist.

P. S.: Würde es je nicht zur Übergabe kommen, was bei Chr. stehen wird, könnte dieser jedenfalls die namhaftesten Artikel wegen deren er [Gf.] hergeritten ist, erledigen; dan ich dieselbige zimlich behoblet. *Wenn er Chr. eine Tagreise von hier treffen könnte, würde er zu ihm reiten und ihm berichten, was er für dienlich hält.*[2]) Mai 1.

St. Baden B 7 d, 41. Eigh. Or. präs. Worms, Mai 3.[3])

535. *Landgf. Wilhelm von Hessen an Chr.:* Mai 2.

da er mit seinem Kriegsvolk jetzt Chrs. Land nahe ist, möge Chr., damit man das Kriegsvolk besser in Ordnung halten kann, bei seinen Unterthanen und Ämtern verfügen, das man dem lager gegen zimblicher, gepurlicher bezalunge weidlichen zufuhre und das kriegsvolck nicht gedrengt werde, selbst aussim lager zu rucken und sich umb profinant umbzuthun. *Das käme Chrs. Unterthanen selbst zum besten.*[1]) — *Feldlager vor Gundelfingen, 1552 Mai 2.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Mai 4. Vgl. Druffel II, 1314 n. 1.

---

[2]) *Worms, Mai 3 antwortet Chr., er werde auf dem Heimweg nach Pforzheim kommen; er werde ihm die Zeit seiner Ankunft in Graben mitteilen, wohin der Gf. zu einer Besprechung kommen möge. Den Markgfen. Karl solle er auf der Post bestellen; ob aber dieser bis zu seiner Ankunft kommt, ist fraglich, da er [Chr.] sich nicht lange aufhalten kann. — Ebd. 42. Konz.*

[3]) *Der Gedanke einer Regierungsübergabe des alten Markgfen., der in obigem Schreiben ausgesprochen wird, tritt in den folgenden Wochen ganz zurück; statt dessen wird über einen neuen Entwurf eines Sühnevertrags zwischen Ernst und Bernhard verhandelt, zu dem wohl Chr. in persönlicher Anwesenheit (n. 2) mitgeholfen hatte; erst in nr. 676 kommt Ernst auf seine Absicht zurück.*

535. [1]) *Mai 5 senden Statthalter und Räte das Schreiben an Chr.; sie haben es erwogen; den Unterthanen die Zufuhr von Proviant zu befehlen, kann zwar allerlei Verweis bringen, aus der Verweigerung aber könnte leicht grosser Schaden entstehen; sie haben deshalb den Amtleuten in Heidenheim und Göppingen und dem Herrn von Hewen laut beil. Abschr. schreiben lassen. — Ebd. Or. — Im Schreiben an von Hewen sagen sie, dieser solle neben den Amtleuten sorgen, dass die Unterthanen ihnen selbst zu gut Proviant zuführen und dabei nicht benachteiligt noch vergewaltigt werden, sondern ziemliche Bezahlung bekommen. — Ebd. Abschr.: — Den Amtleuten tragen sie auf, zu sorgen,* das mit den fur und andern gewerbsleuten, so die strassen brauchen, gehandlet werd, allerlai profiand umb zimbliche pilliche bezalung zuzefieren.

Mai 2. **536.** *Chr. an [von Hewen]:*[a]

befiehlt, sogleich zu Markgf. Albrecht zu reiten und nach Übergabe beil. Kredenz mitzuteilen, dass die 3 Kff. von Mainz, Trier und Pfalz, der Hz. von Jülich und er persönlich hier bei einander seien und heute begonnen haben, über des Reichs Beschwerden zu verhandeln. Chr. höre nun, der röm. Kg. wolle diese Sache in seiner Hand behalten und erst, wenn man zu Linz ohne Erfolg scheide, die Kff. und einige Fürsten zu sich beschreiben; ob das gut wäre, stelle er zu des Markgfen. Bedenken. Chr. bitte, wenn Kf. Moriz vom Kg. abreise, ihm durch diesen Gesandten vertraulich über den Erfolg zu berichten, ebenso wenn er vor Moriz' Abreise etwas über den Stand der Sache erfahre. — Der Gesandte soll beim Markgfen. bleiben, bis er etwas Glaubwürdiges erfährt.[1]) *— Worms, 1552 Mai 2.*[2])

St. Brandenburg 1 c. Konz. von Fessler; gedr. Württ. Jahrb. 1868, 403 f.

Mai 3. **537.** *Bernhard vom Stein an Statthalter und Räte in Stuttgart:*

Werbung bei Mecklenburg und Hessen.

erhielt neulich von Chr. einen Befehl laut beil. Abschr.[1]) *Als er nun hörte, dass der Zug donauabwärts gehe und die Fürsten sich bei Gundelfingen lagern wollen, das den Flecken des Amts Heidenheim nahe ist, begab er sich seinem Befehl nach zu den beiden Fürsten und brachte bei ihnen allein nach überreichter Kredenz seine Werbung vor; die beiden antworteten nach der üblichen Danksagung:* erstlich sovil belangte, das sein f. g. von wegen teutscher nacion obligender beschwerden und kriegssachen

---

a) *Nach der Kredenz.*

536. [1]) *Konz. der Kredenz beil. mit Ced.: Chr. hörte glaublich, Martin von Rossem habe 27 Fähnlein Kn. und 4000 Pf. beieinander, wozu noch 2 starke Geschwader Reiter unter einem von Münchhausen kommen sollen; derselbe soll auf Metz, Verdun und Toul zuziehen und den französ. Kg. an deren Befestigung hindern wollen. Der Ksr. soll ausserdem noch einen Haufen Kriegsvolks gegen die Pikardie zusammenbringen und der französ. Kg. soll sich wieder auf Metz zurückziehen. — Gedr. Württ. Jahrb. 1868, 404.*

[2]) *Der Zweck dieser Sendung war offenbar, Nachricht über die Verhandlung in Linz zu bekommen. Die Zeitungen in n. 1 lassen eine bestimmte Tendenz deutlich durchblicken.*

537. [1]) *nr. 525.*

neben den fier churfursten am Rhein und beeden herzogen Bayern *Mai 3.*
und Gülch verschines sontags den 1. mai zu Wormbs ankomen were, bezweifelten ire f. g. nit, sein f. g. wurden sich der ort wol wissen zu halten; das aber zum andern sein f. g. iren f. g. mittlerweil deren abwesens derselben land und leut vertrauen und bevelhen thete, da hetten ire f. g. seiner f. g. zuvor anzeigen und zuempieten lassen,[2]) was si in solchem gesinnet, und wover sich sein f. g. uf das schreiben, das ir f. g. seiner f. g. von Augspurg aus gethon und zugesandt, ires gemuets darnach erklerten, wie si sich den versehen, so hetten ir f. g. mit seiner f. g. in ungutem nichts zu thon; hierzwischen aber so welten ir f. g. nichts minder nochmalen firsehung thon lassen, das seiner f. g. land und leut vor dem kriegsvolck sovil möglich unbeschwert beleiben solten. *Daneben erklärten die beiden Kriegsff. vertraulich, der Kg. von Frankreich, der nun an den Rhein gezogen sei, werde voraussichtlich zu Chr. schicken und Erklärung verlangen, was er und seine Bundesverwandten von ihm zu erwarten hätten; sie wünschten, dass Chr. gebührliche Antwort gebe;* dan wo das nit, solte es wol ander weg gewinnen. — *1552 Mai 3.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Mai 5.

538. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Mai 5.*

Linz und Passau: Chrs. Sache beim Kg.

schickt die ganze Verhandlung samt dem Abschied zwischen dem röm. Kg. und dem Kfen. von Sachsen auf dem neulich zu Linz gehaltenen Tag.[1]) *Chr. wird daraus ersehen, dass er [Chr.] samt Kf. Friedrich und andern Kff. und Fürsten auf dem nach Passau angesetzten Tag erscheinen soll und deshalb in kurzem vom Kg. geladen werden wird. Bittet Chr., da wegen der Kürze der Zeit vorher eine persönliche Zusammenkunft nicht mehr möglich ist, an dem genannten Tag sicher zu erscheinen und sich durch nichts hindern zu lassen, wo auch er [Albr.] samt dem Kg. und andern Kff. und Fürsten nach Kräften zu Friede und Einigkeit beitragen will, namentlich auch in Chrs. Sache. Hierin konnte er vom Kg. trotz wiederholten dringenden Anhaltens wegen anderer Geschäfte, namentlich wegen dieser*

[2]) *nr. 456 f.*

538. [1]) *Vgl. Druffel III, 1322.*

Mai 5. *wichtigen und eilenden Unterhandlung, keine endgültige Entschliessung erlangen, sondern nur soviel, dass der Kg. sich erbot, auf dem kommenden Tag gütlicher Verhandlung statt zu geben und sich darin gnädigst zu halten; will keine Mühe scheuen, damit Chr. von dieser Sache frei werde, und hofft, Chr. werde dem hl. Reich, dem gemeinsamen Vaterland und ihm selbst zu lieb nicht ausbleiben. Bittet, Chr. möge die beifolgenden Schriften und Verhandlung unverzüglich auch an den Kfen. von der Pfalz übersenden, und diesen in Albrechts Namen ersuchen, wenn es sein Befinden erlaube, den Tag auch zu besuchen, um die Erbeinigung zu stande zu bringen. Bittet Chr., wenn es ihm nicht unangenehm ist, um Mitteilung, was jetzt zu Worms verhandelt und beschlossen wurde.*[2]) *— Eichendorf, 1552 Mai 5.*

St. Bayern 12 b I, 43. Or. präs. Mai 9. — Auszug Druffel II, 1385.

Mai 5. **539.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Warnung der Augsburger durch Chr.

hat dessen Antwort an die von Augsburg, Brenz und zwei weitere Prädikanten betr.,[1]) *den dortigen Ratgeben vorgebracht, die damit dankbar zufrieden waren. — Chrs. vertrauten Rat sodann hat er seinem Schwiegervater*[2]) *vertraulich eröffnet, der sich unterthänig bedankte. Was die Anstellung und Aufnahme der Prädikanten betrifft, dass sie damit zurzeit nicht so rasch vorgehen sollten, damit sie beim Ksr. nicht in noch grössere Ungnade kämen, so sprach sein Schwiegervater darüber mit einigen Ratsverwandten besonders, da er nicht für ratsam hielt, dies, sowie dass der Rat jetzt auf sich acht haben solle, da Chr. allerlei zugekommen sei, vor gemeinen Ratgeben anzubringen, denn dies hätte die ganze Stadt in grossen Schrecken bringen und sie veranlassen können, einige Fähnlein Kn. der Kff. und Fürsten in die Stadt einzunehmen.*[3]) *— Die Stadt zu*

[2]) *Hz. Albrecht war auch von Kg. Ferdinand beauftragt, ihm Kunde von diesen Verhandlungen zu verschaffen. Druffel II, 1412.*

539. [1]) *Vgl. das Schreiben der Augsburger an Brenz, Pressel, Anecdota nr. 180, aus dem sich auch der Inhalt des gleichzeitigen Schreibens an Chr. erkennen lässt.*

[2]) *Joachim Langenmantel.*

[3]) *Chr. hatte offenbar geraten, die Augsburger sollten mit Anstellung evangel. Prädikanten vorsichtig sein, da ihnen ein Angriff von kais. Seite bevorstehe.*

verlassen, erschien seinem Schwiegervater bedenklich, um nicht beim Ksr. noch weiteres Nachdenken zu erregen, als hätte er wegen seiner Verhandlung kein gutes Gewissen. Da er sich an jeder Verfehlung, wenn solche geschehen sein sollte, unschuldig weiss und von seiner Pflicht gegen den Ksr. nicht gewichen ist, hofft er, der Ksr. werde gegen ihn der Billigkeit nach nichts Ernstes vornehmen; auch die Kriegsff. werden ihn und andere wider ihre Zusage nicht beschweren. Die Fugger wollten das jedoch nicht abwarten; Jörg Fugger hat die Stadt schon verlassen, Hans Jakob Fugger wird in wenigen Tagen folgen. Mai 5.

Sein Schwiegervater bittet also, Chr. möge ihm stets ein gnädiger Fürst sein und, was er für Augsburg Beschwerliches erfährt, mitteilen; trage sich etwas zu, das Chr. wissen müsse, wolle er es auch mitteilen. Sollten die Fürsten mit ihrem Kriegsvolk in die Stadt eindringen und eine Zeit lang eine Anzahl Kriegsvolks zur Besatzung hereinlegen, dann wolle er Augsburg einige Zeit verlassen, wenn ihm Chr. in einer seiner Städte um seinen Pfennig Unterschlupf gestatte.

Gestern kam Kf. Moriz hier an und sagte, mit dem Vertrag zwischen dem Ksr. und den Kriegsherrn stehe es auf guten Wegen. Die Gesandten von Magdeburg und anderen see- und oberländ. Städten sind auf Erfordern der Kriegsherrn hier angekommen. Wird, was er über ihre Unterhandlung erfährt, mitteilen. — Augsburg, 1552 Mai 5.

St. Chr. I. 8, 61. Or. präs. Tübingen, Mai 13.

540. *Ksr. Karl an Chr.:*[1] Mai 6.

Ladung zum Passauer Tag.

Da nach der beil. Linzer Abrede[2] *zwischen Kg. Ferdinand und Kf. Moriz einige der ansehnlichsten Reichsfürsten auf*

---

540. [1] *Karl V. hatte auf die Anfrage seines Bruders, wer zu den Verhandlungen in Passau beigezogen werden solle, nur die Kff. und den Hz. von Bayern ausdrücklich genannt, im übrigen den Wunsch nach möglichst grosser Ausdehnung der Einladungen ausgesprochen: Druffel II, 1345. In dem Vorschlag, den dann Ferdinand machte (Druffel III, 1322 XI), hatte er Chr. nicht wohl umgehen können, doch ist anzunehmen, dass er durch einen geheimen Protest sich gegen alle Folgen sicherte. Um nun nicht seinerseits die Beziehungen zu Wirtbg. aufnehmen zu müssen, bestimmt er offenbar den Ksr., die Einladung*

Mai 6. *Himmelfahrt nach Passau beschrieben werden sollen und Chr. auch als solcher genannt wurde, so ist sein Begehren, dass Chr. den Tag selbst oder im Fall ehafter Verhinderung durch Räte besuche und, was zu gemeiner Wohlfahrt und zur Beilegung des Kriegs dient, beraten und beschliessen helfe. Der Abrede gemäss werden Kf. Moriz und die ihm verwandten Fürsten für Chr., seine Räte und andere, die er mitbringt, neben des Ksrs. und des Reichs Geleite, das Chr. schon vorher hat, besondere schriftliche Versicherung*[3]) *in bester Form schicken. — Innsbruck, 1552 Mai 6.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Tübingen, Mai 24.

Mai 6. **541.** *Statthalter und Räte in Mömpelgard an Chr.:*

Der französ. Kg. sammelt im Hztum. Burgund ansehnliches Kriegsvolk, das Gray oder Luze zuziehen soll; bitten um Befehl, wie sie sich mit dem Pass halten sollen, da sie fürchten, es werde nicht, wie bei Schertlin, bei blossem Pass bleiben, sondern der Kg. vielleicht seine Leute in der Güte oder mit Gewalt zu seiner Sicherung hieherlegen. — Mömpelgard, 1552 Mai 6.

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Or.[1])

Mai 7. **542.** *Chr. an alle Ober- und Unteramtleute Wirtbgs.:*

Verbot fremden Kriegsdienstes: Verhalten gegen durchziehendes Kriegsvolk.

hat neulich schon befohlen, wie sie sich gegen diejenigen Unterthanen halten sollen, welche in fremder Herren oder Potentaten

---

an Chr. ergehen zu lassen, während alle übrigen vom Kg. eingeladen werden. (Below, Landtagsakten S. 650; Druffel II, 1380, 1398 n. 2; die vier rhein. Kff. Württ. Jahrb. 1869, 348 ff.) Falsch ist, wenn Kugler 1, 212 und darnach Stälin 4, 522 von einer Mitteilung Ferdinands reden. — Erst am 17. Mai erhielt Graseck obiges Schreiben (nr. 555); wurde vielleicht das Datum gewählt mit Rücksicht darauf, dass der Kg. am 7. Mai in Innsbruck eingetroffen war?

[2]) *Hortleder 5. B. 11. cap. S. 1031/33.*

[3]) *Der Unterschied zwischen Geleite und Versicherung ist zu beachten; vgl. Druffel III, 1322 XIII.*

541. [1]) *Aufschr. von Chr.: er lasse es bei dem früheren Bescheid: glauben sie aber, dem Kg. den Pass wehren und Stadt und Schloss Mömpelgard ihm gegenüber halten zu können, so sollen sie ausführlich über Mittel und Wege berichten, dann wolle er ihnen Bescheid zukommen lassen.*

Kriegsdienst ziehen wollen; befiehlt, dem streng nachzukommen, auch keinem Kriegsvolk den Durchzug durch ihre Stadt und ihr Amt zu gestatten, sondern dasselbe mit Güte oder mit Ernst zurückzuweisen und in Gelübde zu nehmen, dass sie sich nach Hause begeben und in keines fremden Herrn oder Potentaten Dienst treten wollen. Ist ein ansehnlicher von Adel oder von Befehlsleuten darunter, soll er in ein Wirtshaus vergelübdet und dies sogleich an Chr. berichtet werden. — Tübingen, 1552 Mai 7. Mai 7.

St. Reis, Folg, Musterung 19. B. Abschr.

543. *Franz von Guise an Chr.:* Mai 8.

Monsieur mon cousin! J'ay receu les letres qu'il vous a pleu m'escripre en faveur du seigneur de Rongnac, duquel sa majesté se sent si fort offencée, qu'il ne m'est possible faire envers elle ce dont voz me priez, de quoy il me déplaist grandement. — Du Jamp près Hagnenau, le VIII. j. de may

votre humble cousin et amy

François de Lorraine.[1])

St. Frankreich 15 c. Or.[a])

544. *Die Kff. von Mainz, Trier und Pfalz, die Hzz. von Jülich und Wirtbg. und die Räte von Köln an Markgf. Albrecht von Brandenburg:* Mai 8.

hören mit Bedauern von seinem Missverstand mit dem B. von Würzburg; da sich dieser erst neulich mit Landgf. Wilhelm von Hessen zugleich im Namen der diesem zugewandten Kriegspotentaten und Kriegsff. vertragen hat, bitten sie, den Unwillen gegen den B. fallen und die Forderung zu gütlicher Beilegung kommen zu lassen; bieten sich selbst zu Unterhändlern an. — Worms, 1552 Mai 8.

Kreisarch. Würzburg Miscell. 1176. Abschr.[1])

---

a) *Aufschr. von Chr.:* des herzogen von Guysen schreiben, belangend den von Rongnac.

543. [1]) *Unter Bedauern, dass er nicht mehr erreichen konnte, schickt Chr. Mai 19 diese Antwort an den Herrn von Rongnac. — Ebd. Konz. — Über letzteren vgl. Druffel IV, S. 32.*

544. [1]) *Vgl. Württ. Jahrb. 1869 S. 351.*

Mai 8. **545.** *B. Melchior von Würzburg an Chr.:*

beglaubigt seine Gesandten Daniel Stibar, Propst, und Dr. Johann Brief, Kanzler, und bittet, sich gegen ihn mit Rat und Hilfe freundlich zu erzeigen.[1]) — *Frauenberg ob Würzburg, 1552 Mai 8.*

St. Deutscher Krieg 3, 23. Or.

Mai 8. **546.** *Dekan und Kapitel des Stifts Ellwangen an Chr.:*

Brandschatzung durch Markgf. Albrecht.

ihre Gesandten, die sie sofort nach des Markgfen. Albrecht Schreiben[1]) *zu diesem ins Lager schickten, konnten trotz der Unterstützung des wirtbg. Gesandten von Hewen von 8000 fl. nichts mehr wegbringen und sie müssen diese Summe in 10 Tagen nach Ansbach bezahlen. Mit der Obligation wurde ihnen gestattet, Chrs. Deklaration zu erwarten; doch sollen sie sich inzwischen halten, als ob sie dieselbe schon angenommen hätten. Bitten, zu entschuldigen, dass sie ohne Vorwissen Chrs., doch im Beisein von dessen Gesandten, sich soweit einlassen mussten. Da sächs. und hess. Kriegsvolk nahe um Gundelfingen*

---

545. [1]) *Der B. von Würzburg schreibt Mai 7 an seine Gesandten in Worms:* . . . beineben haben wir von unserm rath und lieben getreuen Jörgen Ludwigen von Sainsheim, so von euch abgereiset, vernommen, das sich unser besonder lieber herr und freund, herzog Christof von Wirtenberg, gegen uns und unserm stift in sollichem fall auch ganz freundlich erpotten und die churf. Meinz und Pfalz es darfur geachtet, das s. l. uns bei marggraf Albrechten ganz wol erspriesslich sein mögen, derwegen schicken wir euch deshalben hiemit ein credenz an s. l. mit bevelch, derselben von wegen gethanes erpietens in unserm namen ganz freuntlich zu danken und darneben gleicherweis anzusuchen, das sie in sollichen unsern, unsers stifts und underthanen obligenden geferlicheiten mit rath und hilf dahin wellen trachten und handeln helfen, das wir sollicher beschwerden sovil muglich möchten ubrig und uberhaben bleiben. — *Kreisarch. Würzburg Miscell. 1176. Or. Nach einem Bericht der würzburg. Gesandten von Mai 9 brachten sie die Werbung bei den von Chr. in Worms zurückgelassenen Räten an.*

546. [1]) *Dat. Geislingen, April 25. Unter Androhung eines Überzugs hatte der Markgf. gefordert, sich mit den Kriegsff. zu vertragen, die Obligation wie andere Stände anzunehmen, 15000 fl. Brandschatzung zu bezahlen, ihre 4 grössten Büchsen samt deren Munition auszuliefern, Gesandte mit genügender Vollmacht zum Abschluss ohne Hintersichbringen zu ihm zu schicken, Geld und Geschütz in 8 Tagen zu liefern, und sich zu verpflichten, keinen Propst ohne Bewilligung der Obligation anzunehmen.*

liegt und da, trotz der bezahlten Brandschatzung, zu besorgen ist, dass sie bei ihrem Aufbruch hier durchziehen, so möge Chr. zu ihrem Schutz einen ansehnlichen Rat oder Diener von Adel mit 6—8 Pf. hieher verordnen, der bis zur Beendigung des Durchzugs hier bleiben soll.[2]) *— Ellwangen, 1552 Mai 8.* Mai 8.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Mai 14.

547. *Statthalter und Räte in Tübingen an Chr.:* Mai 10.

Gesuch um Zulassung von Werbungen für den Ksr.

gestern abend kam Wolf Rot von Ulm, ein kais. Hauptmann, mit einem offenen kais. Patent zu ihnen und begehrte, ihm kraft des Patents zu vergönnen, Kn. in des Ksrs. Dienst anzunehmen und denselben Bruchsal zu Pass zu geben; andere Fürsten hätten es ihm auch nicht abgeschlagen. Sie antworteten, Chr. sei zu allem willig, womit er dem Ksr. Dienst erzeigen könne; es gebühre ihnen aber nicht, in Chrs. Abwesenheit, da er die Kn. selbst brauche, in diesen schweren Läufen ihm oder einem andern diese Erlaubnis zu geben; auch habe der Ksr. selbst, als Chr. bei ihm war, ihm befohlen, niemand, nicht einmal seinem Bruder, ohne ein Schreiben des Ksrs. die Annahme von Kn. zu gestatten; sie könnten ihm deshalb nicht willfahren. Mit dem Pass stehe es so, dass jeder hin- und herziehen könne, der die armen Leute bezahle und nicht beschwere.

Der Hauptmann antwortete, er wisse wohl, dass Chr. beim Ksr. in besonderem Ansehen stehe, und habe das in Innsbruck selbst gehört; hätte er von obigem Befehl des Ksrs. gewusst, so hätte er nicht angesucht. Er habe auch nicht Befehl, umzuschlagen, sondern die Kn. in aller Stille und bei Nacht nach Bruchsal zu bescheiden; denn zu Mainz würden 50 Fähnlein zusammenstossen, samt etlichen tausend Pf.; er wolle das ratsweise gesagt haben. Derselbe ging heute früh weg und äusserte, wenn seine Kn. ohne Schädigung der Unterthanen durchpassieren, werde man sie nicht hindern; sie liessen es bei ihrer Antwort. — Da anzunehmen ist, dass noch mehr solche Hauptleute

---

[2]) *Es scheint, dass Chr. ihnen darauf den Werner von Münchingen zuschickte; für diesen verzeichnet die Landschreibereirechnung eine Ausgabe von 27 fl. für den Ritt nach Ellwangen im Mai 1552.*

Mai 10. *kommen, bitten sie um Bescheid, was Chr. hierin gefällig ist. — 1552 Mai 10.*

St. Deutscher Krieg 4. Or.[a]

Mai 12. **548.** *Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen an Chr.:*

erhielt am 7. d. M. ein Schreiben von seinem Sohn, Gf. Ludwig d. J., worin er mitteilt, dass er am vorhergehenden Dienstag mit 300 Pf. und 300 Hakenschützen von des Kfen. von Sachsen und des jungen Landgfen. Kriegsvolk das Schloss Wallerstein und den grössten Teil der Gfsch. Öttingen in seinem [des Vaters] Namen eingenommen habe und für ihn Huldigung habe thun lassen;[1]) *er solle deshalb auch unverzüglich in die Gfsch. sich verfügen. Wollte dies nicht thun ohne Vorwissen Chrs. und bittet, dass dieser ihn zu sich bescheide und ihm hierin rate.*[2]) *— 1552 Mai 12.*

St. Öttingen 3 b. Or. präs. Tübingen, Mai 12.

Mai 12. **549.** *Chr. an die Dreizehn von Strassburg:*

Antwort auf zwei Schreiben. — Lässt aus guter Nachbarschaft zu, dass ihnen Hans Werner Pleuss von Dautenstein[1]) *seinem Erbieten gemäss über ein Fähnlein Kn. diene. — Weiss über das Kriegsvolk in Schwaben nichts Gründliches, nur dass es noch vor wenigen Tagen an seiner Herrschaft Heidenheim bei Lauingen und in jener Gegend lag.*[2]) *— Tübingen, 1552 Mai 12.*

Stadtarchiv Strassburg AA 590. Or. empf. Mai 17, 7 Uhr abends; prod. Mai 18.

---

a) 3 cito.

548. [1]) *Vgl. Grupp, Reformationsgesch. des Rieses 148/154.*

[2]) *Noch in einem Schreiben von Juli 22 widerrät Chr. dem Gfen., sich in die Gfsch. zu begeben. — Ebd. Konz. Der Gf. traf aber doch am 27. Juli abends in Wallerstein ein.*

549. [1]) *Chrs. bestellter Diener. St. Deutscher Krieg 4. Or.*

[2]) *Unter Dank für ein Schreiben von Mai 12 schreibt ihnen dann Chr. Mai 15, dass die Kriegsff. im Oberland Augsburg zuziehen; über ihr Vorhaben wisse er nichts. — Ebd. Or. empf. Mai 18, 7 Uhr abends.*

550. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Mai 13.*

Worms; Linz: Verhinderung, nach Passau zu kommen; Post.

dankt für Übersendung der Linzer Kopien sowie für die Verwendung beim Kg. in seiner Sache. Hat die Kopien an Kf. Friedrich geschickt und legt die Akten über die Wormser Verhandlung bei, welche leider so beschaffen ist, wie Albr. sehen wird. Da der Linzer Abschied enthält, dass von allen Seiten Waffenstillstand gehalten, ein Anstand erlangt werden und dann die Zusammenkunft in Passau folgen soll, bittet er um Nachricht, ob der Anstand zu stande kam und von den Kriegsff. angenommen wurde, um des Vaterlandes und seiner eigenen Sache wegen sich besser entschliessen zu können. Ist wider seinen Willen durch Krankheit verhindert, zu Passau zu erscheinen, bittet, ihn zu entschuldigen, und wird, wenn der Tag zu stande kommt, seine Räte dahin abfertigen, zu verhandeln wie sich gebührt, und namentlich seiner Sache wegen die Unterhandlung Albrechts mit dem König auszuwarten. Seiner Ansicht nach ist die Lage allenthalben so, dass, wenn der Allmächtige nicht eilends hilft, sicheres Verderben vor Augen ist. — Tübingen, 1552 Mai 13.

Ced.: Wird den Wormser Abschied, den er morgen zu bekommen hofft, alsbald nachschicken. Bittet, der hiesigen Abrede gemäss die Posten wieder einzurichten; seine eigenen sind wieder eingerichtet, dagegen, wie er hört, diejenigen Albrechts noch nicht.

St. Bayern 12 b I, 44. Konz. von Knoder. Auszug bei Druffel II, 1399.

551. *Ksr. Karl an die Kff. von Mainz, Trier und Pfalz und die Hzz. von Jülich und Wirtbg.:* *Mai 15.*

Antwort auf deren Schreiben von Mai 7 samt Beil.[1]) *Dankt für den durch die Verhandlung mit Frankreich bewiesenen Fleiss und erkennt daraus, dass ihnen an des Reiches Wohlfahrt das Höchste gelegen ist. Ist des französ. Kgs. Antwort auf ihre Verhandlung ihrem Erbieten nach nun täglich gewärtig. Begehrt, dass sie den inzwischen angesetzten Passauer Tag auf das Erfordern des röm. Kgs. besuchen oder im Fall*

551. [1]) *Württ. Jahrb. 1868, 428—30.*

Mai 15. *der Verhinderung Gesandte mit vollkommener Gewalt und Bericht abfertigen.*[2]) — *Innsbruck, 1552 Mai 15.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Abschr.

Mai 16. **552.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Wormser Akten; pfälz.-bayr. Erbeinigung.

schickt Kopien des Wormser Abschieds, ebenso in tiefem Vertrauen die Abschr. einer Instruktion, welche auf dem Wormser Tag durch den Ausschuss und die Botschaften der Kff. und Fürsten beraten wurde, in welcher Weise die gütliche Unterhandlung vorzunehmen sein möchte;[1]) *bittet, dies geheim zu halten. Legt neue Zeitungen bei, welche Kf. Friedrich und die Stadt Strassburg ihm gestern geschickt haben. Hat, die Erbeinung betr., die in Passau zu stande gebracht werden soll, an Kf. Friedrich eine Abschrift von Albrechts letztem Brief geschickt, fürchtet aber, derselbe werde wegen Alters und Schwachheit nicht selbst nach Passau kommen können. Wird dessen Antwort durch die Post schicken und erbietet sich, zur Vollendung der Erbeinung zu thun, was er kann. — Tübingen, 1552 Mai 16.*

St. Bayern 12 b I, 45. Konz. von Fesslers Hand. Auszug Druffel II, 1407.

Mai 17. **553.** *Instruktion Chrs. für Jordan von Breitenbach an Kf. Moriz:*

Erziehung des Markgfen. Georg Friedrich. Geleite nach Passau: Schreiben in der kgl. Sache. Entscheidung der Religionsfrage: des Kfen. Bemühungen um die deutsche Libertät.

Instruction, was Jordan von Braitenbach bei dem hochgebornen fursten, herrn Morizen, herzogen zu Saxsen,

[2]) *Mai 20* (freitags nach cantate) *antworten Mainz und Pfalz, wegen Krankheit und wegen der Kriegsgefahren sei persönliches Erscheinen unmöglich, sie hätten aber ansehnliche Räte auf den Passauer Tag abgefertigt und bäten, sie und die andern Fürsten, die in Worms waren, deswegen zu entschuldigen. Die Antwort des französ. Kgs. werde der Ksr. inzwischen aus ihrem Schreiben (vgl. nr. 554) ersehen haben. — Ebd. Abschr. — eodem schickt der Erzb. von Mainz diese an Chr. mit der Entschuldigung, dass, um Zeit zu gewinnen, nur Mainz und Pfalz, doch in aller Namen, geantwortet hätten. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Mai 23.*

552. [1]) *Württ. Jahrb. 1868, 415—25.*

churfursten, von unserntwegen in geheim und allein anpringen und werben solle. *Mai 17.*

Und erstlichs seiner lieb unsere freuntliche dienst, alles liebs und guts anzeigen, mit vermeldung, wa es dern lieb gesunds und in ander wege wol gieng, das wir dessen sonder begierig zu vernemen weren.

Am andern weren wir bericht,[a] das nach absterben Balthaser von Rechenberg, statthalter zu Onolzspach, nit so vleissigs aufsehens geschehe, wie zuvor und die notturft wol erfordert, damit der jung furst, marggraf Geörig Friderich zu Brandenburg, unser freuntlicher, lieber schwager, zu warer christenlichen religion angewisen werde, wölches dann one zweifel seiner lieb will und meinung nit sei, auch one derselben wissen geschehen; und sonderlich solle unsers schwagers hofmeister ein gar verstockter papist sein, wölches wir seiner lieb freuntlicher, getreuer meinung anzeigen lassen wöllen, damit sein lieb als der oberst furmunder disfalls ein zeitlich einsehen thun lassen.[1])

Am dritten setzen wir in keinen zweifel, sein lieb sei wol, wie wir bewusst, neben andern chur- und fursten auf dem underhandlungstag zu Passau zu erscheinen auch furgeschlagen, und aber auf dem verschinen tag zu Linz under anderm auch verabschiedet, das die bestimpten chur- und fursten zu dem angesetzten tag gen Passau von den kriegs chur- und fursten sollen vergleitet, auch inen solche gleit zugeschigkt werden, wölches aber uns noch bisher nit zukommen; was vorhabens nun sein lieb und dero mitverwandten disfals mit uberschigkung angeregter gleit weren, das möchten wir woll wissen, und betten auch sein lieb derhalben umb freuntlichen bericht.

Zum vierten[b] solle er, unser gesandter, seiner lieb unser ander schreiben sampt der erection und byligende zeitung behendigen und darby sein lieb umb willfarige antwort bitten.[2])

a) *Im Konz. bis hieher samt der Überschr. von Chr. eigh.* b) *Der 4. Punkt im Konz. von Chr. eigh. auf den Rand gesetzt.*

553. [1]) *Dieser Punkt dient nur gewissermassen zur Einführung beim Kfen. (gegen Kugler 1, 213). Chr. macht hier den Versuch, unter Umgehung der eine Erklärung fordernden Schreiben der Kriegsff. (nr. 456 f.) mit Moriz auf neuer Grundlage anzuknüpfen, und hofft, sich durch eine möglichst allgemein gehaltene Anerkennung der Bestrebungen der Kriegsff. aus der Schlinge ziehen zu können.*

[2]) *In einem Schreiben von Mai 17 wendet sich Chr. an die 6 Kff. mit der Bitte, ihm zur Befreiung von der Afterlehenschaft und zur Beseitigung der*

Mai 17. Daneben und zum funften betten wir sein lieb ganz treulich, das dieselbig umb Gottes ehr und irer selbst, auch aller glaubigen heil und seligkeit willen, ain getreu, christlich einsehens haben wölle, damit Gottes wort, ware christliche religion und sonderlich die augspurgische confession standhaftiglich erhalten werde,[3]) und das sein lieb in keinen tractat bewillige, es sei gleich allgemein concilium oder ain nacionalsynodus oder zusammenkunft, reichsversamblung oder gespreche, dann mit der austruckenlichen condicion, das gleicheit der stimmen beidertheilen als wol in den umbfragen als in entlichem schliessen und nit allein in der beratschlagung gehalten werde.

Zum sechsten,[c]) das sein lieb und deren mitverwandten ime die gemein libertet teutscher nacion bevolhen sein wölten lassen, daran beweisen ir liebden Gott dem allmechtigen ein angenem werck, auch wurde seiner lieb solches bei meniglichen zu lob, ehr und preis reichen; hetten wir seiner lieb freuntlicher und vertrauter wolmeinung nit bergen wöllen.[d]) Datum Tubingen, den 17. tag mai anno 52.

[eigh.] Cristof, herzog zu Wirtemberg etc.

St. Deutscher Krieg 4. Or. mit Konz., das von Chr. sehr verändert ist. Auszug bei Druffel II, 1409.

Mai 17. **554.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

der Kf. Pfalzgf. stellte schriftlich zu seinem, sowie Chrs. und anderer Bedenken, die Resolution des französ. Kgs.[1]) *alsbald [dem Ksr.] zu überschicken; antwortete demselben laut beil. Abschr.*[2]) *und hofft, er habe es sich gefallen lassen; wollte dies*

c) *Der 6. Punkt von Chr. eigh. auf den Rand gesetzt statt eines andern: da die Kff. auf Rekuperation der deutschen Libertät dringen, möge Moriz nicht vergessen, dass Wirtbg. wieder unmittelbar zum Reich komme.* d) *Im Konz. folgt noch ein weiterer Punkt, von Chr. durchstr.:* das die fürsten und ir ritterschaft der verpfendlichen obligationen und verpflichtungen entledigt und ire bevestigungen, hab und güeter one einiche verstrickte conditionen eingeraumbt.

kgl. Ungnade auf dem bevorstehenden Passauer Tag behilflich zu sein. — Gedr. Sattler 4, Beil. 16.

[3]) *Barge (S. 79) stellt diesen Punkt zu sehr als den Hauptinhalt der Instruktion in den Vordergrund und verdreht so ganz die Bedeutung dieser Sendung.*

554. [1]) *Württ. Jahrb. 1868, S. 438—41. In Chrs. Auftrag hatte H. H. Hecklin an der Sendung zum französ. Kg. teilgenommen. (Landschreiberechnung.)*

[2]) *Dat. wie oben: ersah aus des Pfalzgfen. Schreiben, dass dieser, mit ihm und dem Erzb. von Trier wegen Übersendung der vom französ. Kg. an*

Chr. und andern Fürsten nicht unangezeigt lassen, in der Hoffnung, Chr. werde es gütig entschuldigen. Sendet die zur Überschickung der französ. Antwort an den Ksr. gefertigte Schrift mit. — Martinsburg in Mainz, 1552 (dinstags nach cantate) *Mai 17.* Mai 17.

St. Deutscher Krieg 3, 27. Or. präs. Tübingen, Mai 23.

555. *Florenz Graseck an Chr.:* Mai 17.

Chrs. Schreiben an den Ksr. Allerlei Zeitungen.

erhielt dessen Schreiben von Mai 3 am 10. abends;[1]) *da er es dem Ksr. nicht selbst überreichen konnte, gab er es dem B. von Arras, der ihm am 12. antwortete: der Ksr. habe Chrs. Schreiben gehört und sei täglich von Chr. dessen gewärtig, was auf dem Wormser Tag verhandelt und beschlossen wurde; sobald Chr. dies dem Ksr. hieherschicke, wolle dieser auf das jetzige und das weitere Schreiben antworten. Dies erfuhr er auch von Vizekanzler Seld mit dem Zusatz, der Ksr. und die Räte könnten wohl denken, dass bei dieser Handlung mit Ulm und Beschreibung einiger Städte nach Augsburg, die meist in den schwäb. Kreis gehörten, jetzt einen Kreistag zu halten nicht wohl möglich sei. — Er bat Seld, diese Antwort schriftlich abfassen, durch den B. von Arras besichtigen und in der Kanzlei fertigen zu lassen, damit er sie bei gelegener Botschaft an Chr. schicken könne; wenn dann Chr. inzwischen etwas über die Verhandlung in Worms schicken könne, hätte es seinen Weg. Seld willigte ein und die Antwort wurde ihm heute nebst*

---

die 4 rhein. Kff. gerichteten Schrift an den Ksr. einig, das Schreiben an den Ksr. seinesteils gefertigt hat. Ist mit des Pfalzgfen. Vorschlag, auch die französ. Antwort auf ihrer aller Gesandter Anbringen dem Ksr. mitzuteilen, einverstanden und rät, dass zur Förderung der Sache sie beide dies im Namen aller thun; schickt dazu das Schreiben an den Ksr., das der Kf. fertigen lassen möge, und Abschr. seines Schreibens an die übrigen beteiligten Fürsten. — Villach, Juni 10 antwortet der Ksr. den zwei Kff., er habe beides mit gnädigem Gefallen erhalten und lassen es auch bei E. l. gesandten gegebnen antwurt, die wir zu fride und einigkeit gericht und dinlich befinden. — *Ebd. 30. Abschr. — Diese Antwort schickt — Juni 28 — Erzb. Sebastian an Chr. — Ebd. 29. Or. präs. Blaubeuren, Juli 3.*

555. [1]) *Der Inhalt des sonst unbekannten Schreibens an den Ksr. lässt sich aus obigen Bemerkungen entnehmen; es scheint die Antwort auf nr. 468 gewesen zu sein.*

Mai 17. *diesem andern kais. Schreiben*[2]) *zur Übersendung an Chr. zugestellt; schickt zugleich die kais. Hauptquittung für die erkauften Victualien.*

Was den Tag zu Worms betrifft, so kam letzten Samstag ein kgl. Rat Dr. Zasius hier an, der, wie er hört, von des Kgs. wegen auf dem Tag war und ohne Zweifel die Abhandlung mitgebracht hat.[3])

Hätte er nicht diese sichere Botschaft bis nach Augsburg angetroffen, so hätte er diese Briefe nicht schicken können, sondern hätte sie selbst überbringen müssen, da schon einige Boten mit Briefen niedergeworfen und diese erbrochen wurden. Weder von ihm noch andern nimmt man Briefe auf der Post, obwohl dieselbe etwa alle 14 Tage einmal geht, auf Nebenwegen. — Innsbruck, 1552 Mai 17.

1. Ced.: Proviant und Futter schlagen hier täglich auf; kann sich samt Pferd unter 14—15 Bazen im Tag nur kümmerlich erhalten; namentlich das Futter geht aus.

2. Ced.: Neue Zeitungen. Am 7. d. M. kam der röm. Kg. auf der Post hier an; wie er hörte, wurde zu Linz nichts beschlossen, sondern nur ein weiterer Tag auf Aszensionis nach Passau angesetzt, den Kf. Moriz schon bewilligt habe; wie er hört, sei auch Chr. dazu beschrieben. Erfährt, das sächs. und hess. Kriegsvolk liege zu Füssen; hier wundert man sich sehr, dass sich Hz. Ottheinrich zu solcher Restitution des Seinigen bereden liess und nicht vollends des Ksrs. Gnade abwartete; man sagt auch, derselbe habe Dillingen und anderes, das dem Kardl. von Augsburg gehört, eingenommen und ihm huldigen lassen.[4]) *Markgf. Albrecht, sagt man hier, liege in Franken und wolle vor Nürnberg lagern.*

Diese Nacht kam die Post hieher, Martin von Rossem habe den Franzosen hinderzogen, *in Lothringen ein Städtlein* Essdone [a]) *eingenommen und ziehe direkt auf Metz, so dass dem*

---

a) *Astenay; vgl. nr. 600.*

[2]) *nr. 540, wie aus dem Präsentationsvermerk hervorgeht.*

[3]) *Über des Zasius Auftreten in Worms vgl. Württ. Jahrb. 1869 S. 348 ff. Da Zasius am 14. Mai nach Innsbruck zurückkehrte, muss sein Schreiben an Kf. Moriz (Druffel II, 1406) um einige Tage früher angesetzt werden, als es Druffel gethan hat. Die Reise zum Kfen. von Köln, die Zasius nach Württ. Jahrb. 1869 S. 351 von Worms aus geplant hatte, war wohl unterblieben.*

[4]) *Vgl. Druffel II, 1452, 1496.*

Kg. der Rückzug schwer werden dürfte. Wie er hört, zieht Kgin. Maria mit ihrem Kriegsvolk den Rhein herauf.[5]) Mai 17.

Ksr. und Kg. kommen fast täglich nachmittags um 1 oder 2 Uhr zusammen, sonst nicht, und sind ungefähr bis 5 Uhr beieinander.

Die Nachricht, dass Hz. Adolf von Holstein und ein Hz. von Braunschweig dem Landgfen. im Land liegen, ist unrichtig. Hz. Adolf soll 2500 Pf. und 10 Fähnlein Kn. beisammen haben und dem Ksr. zuführen.[6])

Den Obersten und Hauptleuten, die eine Zeit lang hier lagen, gab der Ksr. gestern Bescheid und heute hat man schon in des Ksrs. Namen hier umgeschlagen.

Über des Hzs. Hans Friedrich von Sachsen Befreiung verhandelt man noch täglich, in guter Hoffnung, er werde ledig gelassen.[7]) *Will die Artikel, wenn er sie bekommen kann, schicken. Man sagt hier von einer Heirat zwischen einem der Söhne des Hzs. und der Tochter des Kgs.*

Vor 14 Tagen brach hier in Innsbruck, besonders unter dem Hofgesinde, eine Krankheit aus, ein hitziges Fieber, infolge dessen die Leute urplötzlich von Sinnen kommen und fabulieren; die einen liegen acht Tage besinnungslos, andere weniger; unter des Bs. von Arras Gesinde sind acht Personen daran erkrankt; letzten Freitag ergriff die Krankheit auch den Vizekanzler,[8]) *doch geht es wieder gut; er ist nur noch sehr schwach in den Gliedern. Am Samstag erkrankte der pommerische Gesandte, der neben dem clevischen um Freilassung des Hzs. Hans Friedrich anhält, ebenso Hans Walther von Hürnheim. der erst letzten Sonntag die Einwilligung des Hzs. Moriz in den Passauer Tag hieher brachte.*[9])

Hört, das Protokoll der Augsburger Verhandlung mit einigen Städten sei gedruckt, aber nicht sehr verbreitet.[10])

---

[5]) *Über die militärischen Operationen von den Niederlanden aus vgl. Druffel II, 1418 n. 1.*

[6]) *Ende Juni hoffte der Ksr. auf 1000 Pf. des Hzs.; Druffel II, 1617.*

[7]) *Vgl. Druffel II, 1415; zu der Heiratssache Druffel II, 1479.*

[8]) *Dessen Erkrankung erwähnt auch der B. von Arras; Druffel II, 1494.*

[9]) *Er war dem Kfen. von Linz aus mitgegeben worden, um sofort die Entschliessung der Kriegsff. nach Innsbruck zu bringen; Druffel II, 1322 II. Nach Turba, Venetian. Depeschen 2, 524 schickte er dieselbe dann von Füssen aus voraus.*

[10]) *Druffel II, 1389, 1428.*

Mai 17. *Man sagt hier, der Franzose habe schon Speyer und Worms eingenommen und Weissenburg, wo früher der Vogelsberger sich aufhielt, um 8000 fl. geschatzt und dann durch die Kn. plündern lassen.*

Die Gff. Wolf und Friedrich von Öttingen sind hier und klagen, dass sie von ihrem Bruder, Gf. Ludwig d. J., vertrieben wurden, der für ihren Vater, Ludwig d. Ä., die Gfschaft. einnehme. Dem Gfen. Wolf, der ihm dies selbst anzeigte, antwortete er, er wisse gar nichts hievon und wolle gerne helfen, dass sie friedlich zusammenleben.

St. Chr. I. 8, 63. Or. präs. Tübingen, Mai 24.

Mai 18. **556.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

schickt des Markgfen. Albrecht von Brandenburg Antwort[1]) *auf die Fürschrift für den B. von Würzburg, die sie von Worms aus an denselben richteten. Stellt Chrs. Bedenken anheim, was hierin weiter zu thun ist. — Martinsburg in Mainz, 1552* (mitwochs nach cantate) *Mai 18.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Mai 23.

Mai 18. **557.** *Chr. an den Ksr.:*

Bitte um Beseitigung der kgl. Ungnade.

erinnert an sein Schreiben von März 30 und des Ksrs. Antwort von April 4.

Und damit E. kai. mt. gemelter verbitterung noch mer anzeigung hab, so kan derselben ich in aller underthenigkeit mit betruebtem herzen nit verhalten, das auf iezt gehaltnem tag zu Wormbs die ko. mt. iren rath doctor Zasium alda gehapt,[1]) wölcher by den churfursten und fursten gewest, mich aber darvon abgesondert und geeussert. Uf das ich nun solcher beschwerd einmal abkomen und E. kai. mt. allergnedigisten befurderung ich

---

556. [1]) *Dat. Feldlager vor Nürnberg, Mai 13; trotz seiner vielen Klagen gegen den B. habe er auf dessen und der Kapitelsherrn Ansuchen sein Gemüt erklärt und erwarte stündlich die Ankunft der letzteren; er danke für das freundliche Anbieten. — St. Heidelb. Verein 9, I, 3. Abschr. Vgl. nr. 544.*

557. [1]) *Vgl. nr. 555 n. 3, dazu Druffel II, 1406 n. 1. Der bei Below, Landtagsakten von Jülich—Berg S. 651, erwähnte kais. Gesandte in Worms wird wohl der Sekretär Pyramius — Lanz 3 S. 192 — gewesen sein.*

wirklich geniessen möge, und dann die ro. ku. mt. sampt etlichen *Mai 18.*
chur- und fursten iezt den 26. tag dis monats zu Passau einkomen, handlung zu pflegen, wie E. kai. mt. allergnedigst bewisst, so langt abermalen an E. kai. mt. mein underthenigist, hochvleissigst flehen und bitten, die geruchen aus kaiserlicher miltigkeit uf ieztgemelten tag die ro. ko. mt. durch schriften oder deren commissarien bruderlich zu vermögen und die sachen dahin allergnedigst zu befurdern, wie dann die wol thun kan, damit ir ko. mt. die gefasste ungnad gegen mir ganz fallen lassen, mein gnedigster her sein und pleiben wöllen. Das umb E. kai. mt. und auch ir ko. mt. in aller underthenigkeit ich als ein gehorsamer furst nach meinem geringen vermegen zu verdienen, will ich allzeit willig sein, und thu derselben E. kai. mt. mich hiemit underthenigist und zu gnaden bevelhen. — *Tübingen, 1552 Mai 18.*

St. Chr. I. 8, 65. Abschr. Konz. von Knoder. St. Röm. Kais. 6 c. Auszug bei Lanz 3 nr. 819 I.

558. *Chr. an den B. von Arras:* *Mai 19.*

Bitte um Beseitigung der kgl. Ungnade unter Hinweis auf die im Interesse des Ksrs. erlittenen Verluste.

schreibt hieneben dem Ksr. wegen der Ungnade des Kgs. Dieser hat auf dem zu Linz gehaltenen Tag sich gegen Hz. Albrecht von Bayern erboten, ihm auf dem nach Passau angesetzten Tag der Ungnade wegen gütliche Unterhandlung einzuräumen und sich darin gnädigst zu halten. Hat seinerseits dem Kg. zu der gefassten Ungnade gar keine Ursache gegeben, hat sich bisher gegen den Ksr. alles Gehorsams und aller Unterthänigkeit beflissen und will das sein Leben lang thun. Hat auch auf des Ksrs. Befehl wegen der jetzigen Kriegsübung einige Reisige und 8 wohlbesetzte Fähnlein zur Bewahrung seines Fürstentums und besonders der Festungen angenommen, deren Unterhalt ihn bisher 50000 fl. kostete, und ausserdem sind einige seiner armen, vorher verderbten Unterthanen von den Kriegsff. mit Brand, Entleibung, Plünderung und auf andere Weise heimgesucht worden. Da dem also ist und da der Kg., wie gesagt, die Gütlichkeit bewilligt hat, hofft Chr., dass, wenn der Ksr. vom Kg. unter allerlei fleissiger Erinnerung verlangen würde, die ganz unverdiente Ungnade fallen zu lassen, dies beim Kg. nicht ohne Wirkung wäre, namentlich da, wie Chr.

Mai 19. *vom B. selbst hörte, auf des Kgs. ungestümes Anhalten das span. Kriegsvolk fünf Jahre lang in Wirtbg. liegen blieb und den Unterthanen deshalb 900000 fl. Schaden entstand, wie nötigenfalls bewiesen werden kann; damit sollte der Kg. zufrieden sein. Bittet dies beim Ksr. anzubringen und zu fördern.*[1]) *— Tübingen, 1552 Mai 19.*

St. Röm. Kais. 6 c. Konz. von Fessler.

Mai 19. **559.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Zurücknahme seiner früheren Vorschläge in der kgl. Sache.

weiss nicht, ob die vom Kg. auf den Tag zu Passau in seiner Sache gestattete gütliche Verhandlung durch Albrecht allein oder zusammen mit den anwesenden Kff. und Fürsten und mit Gesandten der abwesenden vorgenommen werden soll und konnte deshalb seine Gesandten nicht mit genügendem Befehl abfertigen, namentlich da seine früheren Vorschläge dem Kg. nicht annehmbar schienen, inzwischen aber die Sachen so verlaufen sind, dass er die von ihm angebotene Afterlehenschaft jetzt nicht mehr ohne einstimmige Bewilligung der Kff. mit einigem Recht bewilligen könnte, da Albrecht leicht ermessen kann, zu welchem Tadel ihm das später dienen möchte. Kann auch den Twiel nicht abtreten; denn als ihm im letzten Jahr der Ksr. Schorndorf und Kirchheim wiedergab, sagte dieser, er habe diese beiden Festungen und den Asperg, worin span. Kriegsvolk war, auf dringendes, ungestümes Verlangen des Kgs. behalten müssen, wie noch jetzt den Asperg. Hieraus folgte, dass nach dem Heilbronner Vertrag seine Unterthanen noch 900000 fl. Schaden wegen des Kriegsvolks erlitten haben und so verarmt sind, dass er selbst für Zahlung seiner Schulden wenig Hoffnung zu ihnen hat. Ebenso hat auch dieser Krieg 50000 fl. Kosten gebracht, abgesehen von dem ihm und seinen Unterthanen zugefügten Schaden. Hieraus kann Albrecht ersehen, ob der Kg. mit seiner Forderung im Recht ist, was der Heilbronner Vertrag klar zeigt. Bittet, ihm seine Meinung im

---

558. [1]) *Zugleich befiehlt Chr. dem Liz. Eisslinger, zur Übergabe der beiden Schreiben an den kais. Hof zu reiten, nach Empfang der Antwort wieder nach Augsburg zu gehen und hier weiteren Bescheid zu erwarten. — Ebd. Konz. von Fessler.*

Vertrauen zu schreiben, damit er seinen Gesandten Befehl geben kann. — Tübingen, 1552 Mai 19. Mai 19.

St. Bayern 12 b I, 47. Konz. von Chr. korrig. Auszug bei Druffel II, 1421.

560. *Hz. Albrecht an Chr.:* Mai 19.

Wormser Akten; Versicherung der Kriegsff.; Chrs. Erscheinen in Passau; Post; Haltung des französ. Kgs.

hat heute und in den letzten Tagen zwei Schreiben von ihm samt den Wormser Akten erhalten und dankt hiefür; hat dagegen die Instruktion, wie die gütliche Verhandlung vorzunehmen sei, nicht bei den Schriften gefunden, statt deren eine deutsche Kopie der lateinischen, ihm schon früher geschickten Instruktion an den Kg. von Frankreich; bittet nachzusehen, ob vielleicht ein Verstoss der Kanzlei vorliegt, und die Instruktion nachzusenden. Hätte auf Chrs. erstes Schreiben hin eine Kopie der Versicherung der Kriegsff. und des Anstandes mitgeschickt, glaubt aber, dass Chr. diese Verschreibung auch erhalten hat, da er in seinem letzten Brief nichts mehr davon sagt. Hat mit Bedauern und Mitleid gehört, dass Chr. wegen Krankheit nicht selbst in Passau erscheinen kann; hofft, es werde sich vorher noch bessern, damit er kommen kann, was für den allgemeinen Nutzen und seine eigene Sache gut wäre, da er persönlich auf diesem Tag viel mehr als durch Gesandte ausrichten könnte; bittet, sich durch nichts abhalten zu lassen. — Hat die Post bis Zusmarshausen nach der Tübinger Abrede längst bestellt, allein wegen der Sache mit Augsburg und der Belagerung von Ulm, namentlich auch da Zusmarshausen verbrannt ist, war sie nicht mehr möglich. Wird den Tag in Passau persönlich besuchen und hofft, Chr. werde auch kommen oder doch zu seinen Räten eine Post dahin legen; hat deshalb, da der Tag nahe ist, die Verordnung weiter als bis Friedberg und von da bis hieher eingestellt. Bittet Chr., sich noch weiter zu bemühen und ihm Nachricht über den Weg des französ. Kgs. und sein Verhalten gegen die Fürsten, deren Land er trifft, zu übersenden. Schickt alte und neue Zeitungen. — München, 1552 Mai 19.

Eigh. P. S.: Bittet noch einmal dringend, Chr. möge persönlich erscheinen, da sonst in Chrs. Sache wohl wenig aus-

Mai 19. *gerichtet würde; hätte auch selbst viel Wichtiges mit Chr. zu reden.*

St. Bayern 12 b I, 46. Or. präs. Tübingen, Mai 21. — Auszug Druffel II, 1420.

Mai 20. **561.** *Bürgermeister und Rat von Ulm an Chr.:*

Zufuhr von Proviant.

als sie neulich dem Ksr. die Nöte und Gefahren, welche ihre Stadt durch Überzug und Belagerung der Kriegsff. erlitten hat, mitteilten, wurde demselben auch vorgebracht, dass Markgf. Albrecht ihre Güter — Schlösser, Städtlein und Dörfer — besetzt halte und ihnen nicht nur Einkommen und Gefälle entziehe, sondern auch die Zufuhr von Proviant aus Wirtbg. und andern Herrschaften abschneide. Dies bewog den Ksr. zu einem Schreiben an Chr., das sie heute erhielten und mitschicken;[1] *bitten, besorgt zu sein, dass, solange die Strasse durch ihre eigene Herrschaft gesperrt ist, ihnen Proviant auf andern Strassen zugeführt werde.*[2] *— 1552 Mai 20.*

St. Ulm 5 a. Or. präs. Tübingen, Mai 21.

Mai 20. **562.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und dem B. von Würzburg.

hat dieser Tage[1] *an Chr. und andere Fürsten, die neulich von Worms aus bei Markgf. Albrecht um Einräumung gütlicher Unterhandlung zwischen ihm und dem B. von Würzburg nachsuchten, die Antwort des Markgfen. durch eigenen Boten überschickt und dabei berichtet, was er dem B. von Würzburg deshalb mitteilte. Darauf stellte der Kf. Pfalzgf. in ihrer aller Bedenken, ob nicht daraus, dass der Markgf. in seiner Antwort sagt, er erwarte stündlich die Verordneten des Domkapitels in seinem Feldlager, Veranlassung genommen werden könnte, den*

---

561. [1]) *Dat. Innsbruck, Mai 16. Chr. möge den Ulmern* gleichermassen umb ires ehrlichen wolhaltens und diser unser fürschrift wegen *alle Förderung erweisen und ihnen besonders Proviant zukommen lassen. — Ebd. Or.*

[2]) *Tübingen, Mai 22 antwortet Chr., er habe nichts dagegen, dass die Strassen über Münsingen und sonst hiezu gebraucht werden, wolle auch für deren Sicherung besorgt sein. — Ebd. Konz.*

562. [1]) *nr. 556.*

Markgfen. um weitere gütliche Unterhandlung anzugehen. Liess sich seinerseits diesen Vorschlag gefallen; da es jedoch zuviel Verzug gebracht hätte, diese Schrift an alle zu schicken, verabredete er dieselbe mit Kf. Friedrich; sie beide liessen dieselbe unter ihren Sekreten, doch im Namen aller, ausgehen,[2]) *und teilten sie auch dem B. von Würzburg mit, wie beil. zu sehen. — Martinsburg in Mainz, 1552* (freitags nach cantate) *Mai 20.* Mai 20.

St. Heidelb. Verein 9 I, 5. Or. präs. Tübingen, Mai 23.

563. *Kf. Friedrich an Chr.:* Mai 21.

Unterstützung in der kgl. Sache.

erhielt heute durch Chrs. Boten dessen Schreiben dat. Tübingen, Mai 17.[1]) Habens auch gern vernomen, das neben andern handlungen auch E. l. sachen mit and hand genomen werden soll, der tröstlichen hoffnung, es werden in dem allerhand ungleicheiten, so sich bishero durch misshelligen und unrichtigen bericht eingerissen haben möchten, nit allein abgeschnitten, sonder auch dasienig, so dem hailigen reiche teuzscher nation zu gutem und abschaffung E. l. beschwerlichen obligens erschiesslich, erregt und abgehandelt werden; darzu wir dan inhalt unsers jungsten schreibens ganz treulichen rathen und furdern wollen, auch deswegen unsern rethen, so wir gein Passau etwas statlicher zu ordnen gedenken, emsigen und ernstlichen bevelch thun wöllen, das sie neben und mit anderer unser mitchurfursten verordneten rethe[n]den dingen zum statlichsten nachdenken, rathen und helfen sollen, damit E. l. begern nach, sovil immer möglich, auf treglichste und dem hailigen reich erschiessliche mittel denselben abgeholfen werden möge. Und dieweil wir nit zweifeln wollen, es werden E. l. die iren nunmehr mit notturftigem bericht der sachen abfertigen, so achteten wir gut sein, wie wir auch hiemit fruntlich bitten, es wolle E. l. deroselben rethen bevelhen, sie unsern verordneten deswegen, sovil die notturft sein will und wie E. l. die sachen am fuglichsten furzunemen und zu handlen gedechten, bericht und anzaige thon, auch sie sich underwegen nach gelegenheit underreden

[2]) *Dat. Mai 20; nochmalige Bitte, ihnen gütliche Unterhandlung einzuräumen. St. Deutscher Krieg 4. Abschr. Die Antwort des Markgfen. bei Druffel II, 1449.*

563. [1]) *Sattler 4 Beil. 16.*

Mai 20. möchten, damit sovil statlicher und fruchtbarer volgents zum werck geschritten. So werden die unsern bevelch haben, nach allen muglichen, fuglichen dingen sich dahin zu richten, damit alles, das dem hailigen reich und gemeinem vatterland teutzscher nation zu gutem und erledigung der E. l. obligenden beschwerlichen afterlehenschaft und unverursachter ungnaden dienen und erspriesslich sein mag, erlangt und verhandelt werden mög.[2]) — *Heidelberg, 1552 Mai 20.*

St. Chr. I. 8, 67. Or. präs. Tübingen, Mai 21.

Mai 21. **564.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Wormser Instruktion; Passauer Tag; Französ. Kg.

Antwort auf nr. 560; schickt eine Kopie der Wormser Instruktion, wie die gütliche Unterhandlung vorgenommen werden soll, welche im letzten Brief durch ein Versehen des Schreibers vergessen wurde. Ist vom Ksr. auf den Passauer Tag geladen worden, hat auch von den kriegführenden Fürsten Geleite und Anstand[1]) *erhalten, wäre auch selbst, des allgemeinen Wohls wie seiner eigenen Sachen wegen, sehr geneigt, hinzugehen, kann es aber seines körperlichen Befindens wegen nicht thun, wegen dessen er auch Worms vor Beendigung des Tages verlassen und sich nach Wildbad begeben musste, so dass er jetzt nicht ohne Gefahr soweit reisen kann. Hofft, dass sie doch bald zusammenkommen und sich vertraulich besprechen können, hält auch für ratsam, dass Albrecht, Pfalz, Jülich, er selbst und andere geladene weltliche Kff. und Fürsten auf dem bevorstehenden Tag gute Korrespondenz miteinander halten, wozu Pfalz und Jülich geneigt sind und er selbst seinen Gesandten Befehl gegeben hat. Schickt neue Zeitung mit, die er heute von Strassburg bekommen hat. Albrecht wird daraus ersehen, dass der Kg. von Frankreich sich mit seinem Kriegsvolk zurückzieht und nur bis Weissenburg, vier Meilen von Speyer, ge-*

---

[2]) *Um zu zeigen, wie er sich mit dem Kg. in Unterhandlung einlassen will, schickt Chr. darauf dem Kfen. Abschr. seines Schreibens an Hz. Albrecht, nr. 559.*

564. [1]) *Geleite der Kriegsff. für Chr. St. Röm. Ksr. und Kg. 6 b. Or. = Druffel II, 1398, auch nicht unterschrieben und nicht besiegelt von dem am Kopf mitgenannten Hz. Johann Albrecht.*

kommen ist und den Unterthanen des Kfen. von der Pfalz, vom Brennen abgesehen, ziemlichen Schaden gethan hat. — Tübingen, 1552 Mai 21. Mai 21.

St. Bayern 12 b I, 50. Konz., von Fesslers Hand. Auszug Druffel II, 1432.

565. *Hz. Albrecht an Chr.:* Mai 21.

Mahnt, zur Verhandlung in der kgl. Sache nach Passau zu kommen.

Antwort auf dessen Brief von Mai 19, den er heute Nacht 12 Uhr erhalten hat. Ist seines Wissens bis jetzt allein vom Kg. zu der gütlichen Unterhandlung in Chrs. Sache auf dem Passauer Tag bestellt, rät aber noch einmal, Chr. möge selbst kommen, wobei er andere seiner Freunde zur Beihilfe bestimmen könnte und er dem Kg. wohl nicht zuwider wäre. Fürchtet, dass, wenn Chr. nicht selbst kommt, nichts Fruchtbares erreicht wird, namentlich da Chr. gegen die früheren Vorschläge Bedenken hat. Da für Chr. viel an dieser Sache liegt und er diese Gelegenheit nicht versäumen sollte, bittet er noch einmal freundlich, Chr. möge zu seinem eigenen Nutzen auf dem Tag erscheinen, da ja auch der Franzose sich etwas von seinem Land entfernt hat, ihm auch das oberländ. Kriegsvolk nicht mehr so nahe ist, und da, was die Hauptsache ist, Chr. auf dem bevorstehenden Tag der ganzen deutschen Nation zu gut viel Nutzen schaffen könnte, was doch das Beste ist, das er je thun könnte. — München, 1552 Mai 21.

St. Bayern 12 b I, 48. Eigh. Or. präs. Tübingen, Mai 23. Auszug Druffel II, 1430.

566. *Hz. Albrecht an Chr.:* Mai 21.

Passauer Tag.

hat heute Vorm. 10 Uhr, eine Stunde, nachdem er auf Chrs. Schreiben geantwortet hatte, abermals ein Schreiben von diesem samt einer Kopie von Kf. Friedrich erhalten; wäre zu persönlicher Zusammenkunft oder Versammlung der Räte[1]) bereit gewesen, doch weil der Tag nahe ist, so ist es für diesmal

566. [1]) *Diese war also wohl in dem von Chr. überschickten Schreiben des Kfen. Friedrich angeregt worden.*

Mai 21. *versäumt. Hat sich wegen der bevorstehenden gütlichen Unterhandlung noch nicht entschlossen, in welcher Richtung dieselbe sich bewegen soll, kann auch in der Zeit zwischen dem Linzer und dem nächsten Tag keinen festen Entschluss fassen, weil auf dem letzten Tag nur wenige Beschwerden und ganz im allgemeinen vorkamen, in den anderen Artikeln aber, des Landgfen. Befreiung, Religion, Konzil, Aussöhnung und Restitution der Ächter, vom Kg. befriedigende Antwort erfolgte, an der er nichts zu bessern weiss. Auch kann er nicht wissen, was der Kg. mit dem Ksr., der Kf. von Sachsen mit seinen Bundesverwandten auf ihre Relation hin beraten und an dem bevorstehenden Tag zu proponieren und zu begehren beschlossen haben, worauf die ganze Sache beruht und wornach sich alle Bedenken und Ratschläge richten müssen. Hofft, Chr. werde aus den in seinem [Albrs.] heutigen Schreiben angegebenen Gründen der deutschen Nation, ihrem Vaterland, zu lieb sowie in seinem eigenen Interesse den Tag selbst besuchen, will gerne mit ihm und des Pfalzgfen. Räten alles beraten und mit Chr., den Räten und andern weltlichen Kff. und Fürsten und deren Gesandten sich vergleichen und gute Korrespondenz halten, damit Friede und Einigkeit im Reich wieder aufgerichtet werde. — München, 1552 Mai 21.*

St. Bayern 12 b I, 49. Or. präs. Mai 23. Auszug Druffel II, 1431.

Mai 21. **567.** *Gf. Georg an Chr.:*

Dass der dag Bassau forget und dir ein glait von den chur- und fursten zukomen, daruf ein anstand bewilliget und sicherdz geben unz uf den 9. juni, darus ist zu fermuten, es sölle zu einem verdrag komen; ich besorg aber warlich, der krieg werd darom nit gar sein entschaft haben; man hat den Franzosen in Ditschland gelogt und bracht; wurd nit gern ime daz aug darus zucken lassen; so sichst du, wie etlich Dutschen wancklent; solt der kai. abgen, geb es widerom ein lermen; daz dan der kai. gar ruwig sein werd om den hon und drutz, ime begögnet, ist mir ongläblich. — *Schaffhausen, 1552 Mai 21.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Eigh. Postscr. präs. Tübingen, Mai 24. Vgl. Kugler 1, 217 n. 183.

568. *Antwort des Kfen. Moriz an Jordan von Breitenbach:* Mai 21.

Antwort auf nr. 553.

Antwort, was Jordan von Breitenbach, württenbergischer gesanter, auf sein angebrachte werbung und ubergeben instruction von des churfursten zu Saxsen etc., meines gnedigsten herren, wegen, herzogen Christoffen zu Württenberg etc., seinem gnedigen herren, wiederumb anzaigen soll.

Erstlich thun sich sein churfurstlich gnad irer f. g. zuentpoten freundlichen dienst und glugkwunschung mit freuntlichem vleiss bedanken; do es auch s. f. g. wiederumb glucklich ergieng, vernehmen sie gerne.

Zum andern hetten ire churf. g. nit gerne vernommen, das derselben jung vetter, marggraf Georg Friederich, nit so gar vleissig und christlich erzogen und unterwiesen wurde, das auch derselben hofmeister der päbstischen religion anhengig; weil aber sein f. g. unter derselben frau mutter sorg und zucht noch weren, wolten ire churf. g. dero freuntlichen, lieben schwestern derhalben furderlichst schreiben, auch versehung thuen und befurdern helfen, das sein f. g. christlich, furstlich und wohl erzogen.

Furs dritt wüsten sich ire churf. g. wohl zu erinnern, was allenthalben zu Linz verabschiedet; demselben zufolge hetten sie auch albereit die gelait oder sicherungsbrieve fertigen und denen, so seiner f. g. gehorete, neben anderer mehr handlungsfursten gelait, pfalzgraven Friederichen churfursten etc., der seiner f. g. denselben vermog der linzischen vergleichung furder zuschicken solte, ubersendet, ungezweifelter zuversicht, solch glait werde seinen f. g. numer zukommen sein.

Am vierten weren ire churf. g. genzlich entschlossen, sofern die rô. kô. mt. den gutlichen angesetzten tag zu Passau der mitlerzeit zugetragenen handlung halben nit wiederumb abschriebe, personlich zu ersuchen;[1]) wolten auch mitlerzeit die erst uberschickt erection des herzogtumbs Wirttenberg ersehen und darnach, wann es zur handlung kumpt, allen möglichen vleiss furwenden helfen, das s. f. g. des afterlehens an demselben iren herzogtumb, auch der beschwörlichen ungnad, mochten erledigt werden.

---

568. [1]) *Am gleichen Tag versichert Moriz dies auch dem Kg. selbst und fragt, ob auch dieser trotz der inzwischen eingetretenen Änderung kommen werde. Langenn 2, 351 f.*

Mai 21. Zum funften und sexsten wollen ire churf. g. seiner f. g. freuntlicher bithe und begeren nach die rechte christlich religion, auch der Deutschen freiheit ir zum treulichsten und ernstlichsten lassen obgelegen und entpfohlen sein, verhoffen auch, der almechtig Got werde einsmals seinen segen darzu geben, das was fruchtbars und nuzlichs ausgerichtet werden möge.

Ire churfurstliche gnad möchten aber leiden und gemeinem vaterland der deutschen nation wohl gonnen, das ein ider stand zu erhaltung und befurderung dieser baider puncten dasienig thete, wagte und volnziehen hülfe, was ime geburte und dieser sachen notturft erforderte.

Der zugeschickten zeitung thuen sich ire churf. gnad freundlich bedanken und begeren gnedigst, der gesanth wolte seinem gnedigen f. und h. von irer churf. g. wegen dero freuntlich dienst, gruss und alles guths anzuzaigen.

Zu urkund mit irer churfl. g. aufgedrucktem secret besiegelt, geben im veltlager bei Reitta, den 21. mai anno 52.

[eigh.] M. churfurst, m. propria ss.

St. Deutscher Krieg 4. Or. Auszug bei Druffel II, 1433.

Mai 22. **569.** *Kf. Sebastian von Mainz an Chr.:*

ersah aus dessen Schreiben [1]) *gerne, dass auf dem bevorstehenden Tag zu Passau zwischen dem Kg. und Chr. unterhandelt werden soll, und hofft, dass man zu beiderseits annehmbaren Mitteln komme.* Da nun derhalben an unsere räthe unsers abwesens anregung beschehen solt, alsdann werden sie sich allem fridlichen wesen zu guetem hierin der gebur erweisen und an muglicher irer befurderung, wes zu erlangung gueter einigkeit dinstlich, kein mue noch arbeit sparen. — *Martinsburg in Mainz, 1552* (sontags vocem jocunditatis) *Mai 22.*

St. Chr. I. 8, 72. Or. präs. Tübingen, Mai 31.

Mai 23. **570.** *Chrs. Instruktion für seine Gesandten nach Passau:*

Religion; Freilassung der Gefangenen; libertas Germaniae; Chrs. Privatbeschwerden.

Sie sollen sich mit den pfälz. und den jülich. Gesandten alsbald nach Passau begeben, sich mit den vier kfl. und dem

569. [1]) *Sattler 4 Beil. 16.*

jülich. Gesandten ansagen, wenn sie in den Rat berufen werden, erscheinen und bei der ersten Umfrage im Eingang Chrs. Ausbleiben mit seinem Befinden entschuldigen. Bei der Verhandlung werden voraussichtlich drei Hauptpunkte vorkommen: 1. die Religion; 2. die Erledigung der Fürsten von Sachsen und Hessen; 3. die libertas Germaniae und was ihr anhängt. Mai 23.

1. Die Religion betr. sollen die Gesandten sich mit denen von Kurpfalz, Bayern, Markgf. Hans von Brandenburg, Jülich und Pommern vor Anfang der Sache vertraulich unterreden. und hierin alles dasienig mit bestem fleiss und nach allem irem eussersten vermögen helfen handlen, so zum lob Gottes und erhaltung seines hailigen worts und zum friden, auch ainigkeit im reich teutscher nation immer mag dienstlich sein. *Aber nur wenn Pfalz, Bayern, Markgf. Hans, Jülich und Pommern hierin auch auf solche christliche ehrbare Wege bedacht sind, sollen die Gesandten sich mit ihnen vergleichen, im andern Fall nicht. In allen andern vorkommenden politischen Sachen sollen sie etwa mit Pfalz votieren. Um hierin besser handeln zu können, sollen sie Abschr. der Linzer Handlung, des Wormser Abschieds, der Wormser Instruktion an die Kriegsff., der Instruktion an den französ. Kg. und dessen Antwort mitnehmen.*[1]) *Aus diesem allem, besonders aber aus der Linzer Handlung und der Wormser Instruktion an die Kriegsff., werden sie finden, was wegen der Vergleichung in der Religion bedacht wurde,* als nemlich uf ein nationalversamlung zu handlen, in teutscher nation zu halten, doch das die voces decisivae baidertail religion aequales seien,[2]) und allein lex divina, praxis Christi, apostolicae et ecclesiae primitivae, una cum conciliis doctoribusque fundantibus se veraciter in eadem richter seie, *mit dem Anhang, dass, wenn die Kriegsff. auf eine Assekuration der bewilligten Punkte dringen würden, dann die unterhandelnden geistlichen und weltlichen Fürsten, auch ihre Zugewandten, für sich und ihre Nachkommen und ihre Unter-*

---

570. [1]) *Chr. giebt, wohl in der Ungewissheit über Art und Gang der Verhandlung, keine eigentliche Instruktion, sondern nennt die Fürsten, an welche sich seine Gesandten halten, und die Quellen, aus denen sie sich selbst instruieren sollen.*

[2]) *Barge (S. 98) irrt, wenn er in dem dieser Stelle entsprechenden Vortrag der Wirtbger. in Passau (Druffel III, S. 481) die Stelle* „in geringer oder zimlicher, gleicher anzal“ *mit „in nahezu gleicher Anzahl“ wiedergiebt; dem Wort* zimlich *ist von ihm eine moderne Bedeutung unterschoben.*

Mai 23. *thanen sich obligieren sollen, dass das gehalten werde, was von Ksr. und Kg. hierin zugesagt wird.*

Sie werden ferner daraus finden, dass 2. bei der Verhandlung die Erledigung des Hzs. Hans Friedrich von Sachsen keineswegs vergessen werden soll, und 3. dass wegen des Punktes libertas Germaniae konsultiert wurde, denselben einigen bestimmten Fürsten zur Erörterung anheimzustellen. Dies alles und daneben die jülich. Artikel sig. F.[3]) *sollen die Gesandten mit Fleiss lesen und erwägen und sich hierin mit Pfalz, Bayern, Markgf. Hans, Jülich und Pommern vergleichen. Bringen die Gesandten der unterhandelnden Fürsten ihre Beschwerden zu Passau vor, sollen sie auch neben andern Beschwerden, worüber sie sich mit Pfalz, Jülich und andern weltlichen Fürsten vergleichen, folgendes vortragen: 1. Chr. wird in allen Reichsanlagen wie ein Kf. belegt; obwohl er sich auf vergangenen Reichstagen beklagte und kraft der Reichsabschiede sich an die Reichsmoderatoren laut beil. Abschr. wandte, wurde er nicht herabgesetzt. 2. Am K. G. ergingen unbillige, scharfe Mandate gegen ihn, wie beil. drei Abschr. zeigen. 3. Der Ksr. hält noch Hohenasperg besetzt, was ihm und seinen Unterthanen jährlich 8000 fl. Kosten macht. 4. Chr., seine Lehensleute und seine Unterthanen sind gegen das Haus Österreich so obligiert, dass sie sich ohne ausdrückliche, bedingungslose Ausnehmung des Hauses Österreich mit ihren Nachbarn nicht in Einung begeben dürfen.*[4]) *5. Der Erektion zuwider sind hochbeschwerliche Verträge aufgerichtet worden; auf Befragen sollen sie den Kadauer und Heilbronner Vertrag darlegen. 6. Obwohl nach dem Heilbronner Vertrag Ulr. dem Ksr. 300 000 fl. bezahlen und noch über 100 000 fl. für Viktualien teils bar teils sonst erlegen musste, hat der röm. Kg. eine schwere Rechtfertigung wider Wirtbg. vorgenommen, wegen der das span. Kriegsvolk fünf Jahre im Land lag und seinen Unterthanen neben den schon bezahlten 400 000 fl. noch einen Schaden von 900 000 fl. verursachte. Die Gesandten sollen bitten, diese Beschwerden wohl zu erwägen und ihnen abzuhelfen.*[5]) *— Tübingen, 1552 Mai 23.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. — Auszug bei Druffel II, 1437.

[3]) *nr. 571.*

[4]) *nr. 457 n. 2.*

[5]) *Beil. Vollmacht für die Gesandten, H. D. von Plieningen, L. von Frauenberg, H. H. Hecklin von Steineck und Kaspar Ber, neben andern Fürsten oder*

571. Jülichsche Artikel.[1]) Mai.

Artickel, durch den gulchischen hofmeister dem pfalzgr. churf. ubergeben.[a) 2])

1. Erledigung der gefangen fursten uf gepurliche versicherung.[b)] 2. versicherung des friedens und gleichmessig rechtens.[c)] 3. versicherung in der religion und vergleichung durch ein nationalversamelung, da die weltlichen so wol zugelassen als die geistlichen.[d)] 4. das sowol dieienigen zu gehorsame als die ungehorsame geacht, versichert und ire underthane der religion und comunion halben unbeschwert pleiben.[e)] 5. das auch dieselbige mit der gaistlichen jurisdiction, reformation und visitation uber alt herkomen nit beschwert und dasselbig nit allein nach gefallen der gaistlichen, sonder mit verwilligung der weltlichen verendert werden.[f)] 6. reformation, besetzung und visitation des cammergerichts.[g)] 7. beschwerung, so ettlichen stenden, insonderheit weltlichs stands, begegnet.[h)] 8. das den weltlichen stenden uf den reichstagen und sunst vergunt und zugelassen werden, sowol als den gaistlichen, bei ainander zu komen und irer notturft zu underreden.[i)] 9. nota uberstimung der gaistlichen.[k)] 10. zulauf, versamlung und uberlegung reiter und knecht in ein stands gepüt auser seiner bewilligung nit zu thun.[l)] 11. fremder nation krigsleut ins reich nit zu fuern.[m)] 12. niemands zu uberziehen, zu privieren oder des seinen zu entsetzen an vorgeende erkantnus geburlichs rechtens.[n)] 13. dergleichen keine churfursten oder fursten in die acht zu erkleren, dann mit rat anderer desselbigen stands.[o)] 14. nota wy und durch wen solicher erkanntnus gescheen soll.[p)] 15. von und mit der execution nit anzufangen.[q)] 16. münz in der erbniderland.[r)]

---

a) *Aufschr. von Kurz.* b) *Randbem. Chrs. (wie auch das Folgende):* per se. c) verstehe den puncten nit lauter. d) billich. e) idem. f) idem. g) ad deliberandum. h) quis judex? i) ist ir selbst schuld. k) remedieren. l) ist sich zu beclagen. m) gulden bull. n) idem. o) idem. p) deliberandum. q) idem. r) nescio.

deren Gesandten alles beraten und abschliessen zu helfen, was zur Abschaffung des Kriegs und zur Wohlfahrt des Ksrs. und des Reiches dient. Eine Kredenz für dieselben an Hz. Albrecht von Bayern St. Chr. I. 8, 14 Konz.

571. [1]) *Da weder Druffel noch Below diese Artikel kennen, lasse ich sie hier folgen; die Randbemerkungen Chrs. geben ihnen ein Recht an dieser Stelle.*

[2]) *Jülichscher Hofmeister war Wilhelm von Neuenhof gen. Lai; derselbe war bei der Wormser Versammlung zugegen (Württbg. Jahrb. 1869 S. 306), ging auch jetzt als jülichscher Gesandter nach Passau (nr. 576); wann die Übergabe dieser Artikel an den Kfen. erfolgte, lässt sich nicht bestimmen.*

Mai. 17. die erbniderland dem landfriden zu unterwerfen und doruber erkentnis des riches zu gewarten.[s] 18. das auch keins stands underthonen multiert noch ire güter confisciert solle werden, dan vor irer obrikeit und mit erkantnis des rechtens.[t] 19. nota ob die freiheit den Deutschen gelassen zu dienen iren landsfursten, lehenherrn, doch ufs leidenlichst unverstand und ufruer der underthanen desto besser zu vermeiden.[u] 20. Zugen, das gebeten werden möcht, die stalin in den Niderlanden ufzugeben, damit der Rheinstrom frei gelassen und iedermaniglich nit so genottrengt würde.[3])

St. Deutscher Krieg 1, 5.[4])

Mai 23. ***572.*** *Spezialinstruktion Chrs. für seine nach Passau gesandten Räte, die Sache mit Kg. Ferdinand betr.:*

Nemlich sollen sie sich zu irer ankunft gen Passau zu den kai. comissarien verfuegen und inen unsern gnedigen gruss ansagen, mit ferrer vermeldung, das wir kurzvergangner tagen ro. kei. mt., unserm allergnedigisten herrn, der ku. ungnad halber underthenigist geschriben;[1]) deshalb verhofften wir, sie, die kai. comissarii, wurden von irer kai. mt. hierin auch ain allergnedigisten bevelh haben, mit angeheftem bitt, sie, unsere gesandten, zu berichten, wie die sachen hierin gestalt, damit sie sich darnach wissten ze richten.

Und dieweil unser freuntlicher, lieber vetter, herzog Albrecht in Baiern, uns vergangner tagen neben anderm geschriben, das die ro. ku. mt. sich gnedigist erboten, s. l. auf solhem passauischen tag guetlicher underhandlung stattzugeben und sich darin gnedigist zu halten, so sollen sie, die gesandten, (sobald sie gen Passau komen), s. l. unser ganz freuntlich, gutwillig dienst ansagen, mit ferrer vermeldung, wir hetten s. l. den 19. tag dis monatz diser kunigischen sachen halber geschriben, wie s. l. one zweifel vernomen. Wo nun darauf s. l. uns noch nit beantwort, so were ir, der gesandten, bitt, uns alsobald auf der post ain antwort zukomen zu lassen, uns darnach in die sachen wissen zu schicken und inen,

---

s) nescio. t) declaracion. u) non intelligo.

[3]) *Abschr. hievon befindet sich St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b bei nr. 570, mit der Aufschr.:* gulchische articul F.

[4]) *So zurückhaltend Chr. auch in seinen Bemerkungen ist, so zeigen dieselben doch, dass er in den wichtigsten Punkten mit Kf. Moriz übereinstimmt.*

572. [1]) *nr. 557.*

den gesanten, gnediglich zu rathen, wes sie sich halten sollen. *Mai 23.*
Aus solhem mag dann zuversichtlich volgen, das s. l. an sie, unsere gesandten, begeren wurdet, s. l. zu berichten, was sie, unsere gesandten, deshalb von uns fur bevelh hetten. Wo nun das beschicht, alsdann sollen sie antworten, das unser freuntlichs und vetterlichs bitten were, s. l. wellte mit notturftiger ausfierung (wie sie zu thon wol wurde wissen), die ro. ku. mt. undertenigist bitten, die gegen uns gefasste (aber gleichwol unverdiente) ungnad allergnedigist fallen zu lassen und unser gnedigister kunig und herr zu sein. Das wolten gegen irer ku. mt. wir als ain undertenigister, gehorsamer furst gar gutwillig verdienen.

Wo aber solhes nit verfahen will, sonder ain ferrer tractation furgenomen wurde, alsdann sollen sie, unsere gesandten, anzaigen, sie hetten bevelh, anzehören, was uns wolte angemutet werden. Nun ist aber in betrachtung hievor verloffner handlungen vermutlich, das nochmals auf die hievor furgeschlagen mittel gehandelt werde. Wo nun das beschicht und sonderlich vom afterlehen geredt wurdet, so sollen sie, unsere gesandten, dagegen den inhalt der erection ausfieren, mit ferrer vermeldung, das wir solhes, sonderlich one vorgeende erclerung und bewilligung der sexs churfursten, gegen dem ganzen römischen reich nit wissten zu verantworten. Und so ie beharrlich auf sollich afterlehen getrungen wurde, alsdann sollen sie, unsere gesandten, zu erhaltung unsers glumpfs und fugs anzaigen, was unsere herrn und freund, die sechs churfursten, sambtlich uns hierin haissen und auferlegen, das gedechten sie, die gesanten, wir wurdens nit wegern. Wo aber sollich afterlehen ie nit möchte abgethon werden, so möchte ain mittel sein, das mit verwilligung der churfursten abgeredt wurde, so nach dem willen Gott des herrn wir und unser vetter, graf Jeorg von Wirtemberg, aus diser zeit verschaiden und nit mannliche, eeliche leibserben hinder uns verlassen wurden, das alsdann unser furstenthumb an daz haus Osterreich fallen sollt, doch mit geding, das einer ieden unser döchtern uber das gewonlich schuldig heiratgut von des haus Osterreichs wegen ainer ieden nit unter 100 000 guldin ferrer zu heiratgut gegeben wurde.

Im fall aber das von ainer anzal geltz oder ainem reiterdienst anregung beschicht, alsdann sollen sie, unsere gesandten, ungeverlich volgende ablainung thon, nemlich zuvorderst in genere vermelden, das gleichwol hievor ungefarlich solhe mittel auch furgeschlagen, aber dieselbigen nit angenomen und also aus solher tractation

Mai 23. nichtz worden, so hetten wir auch erst seidher unserer underthonen grossen erlittnen schaden und hochs verderben erfaren, also, das es inen nit wol muglich were, uns hierin ainiche steur oder hilf zu thon. Und so deshalb bei inen, unsern gesandten, widerumb angehalten wurdet, alsdann sollen sie die langgewert grosse theurung und gegenwirtig oneerhört hungersnot ausfieren und darzu vermelden, das wir auf ro. kai. mt., unsers allergnedigisten herrn, gnedigisten bevelh bei disen beschwerlichen kriegsleufen und also nach jungster gepflegter guetlicher underhandlung zu bewarung unsers furstenthumbs etliche raisigen und acht wol besetzter fendlin knecht angenomen, auf welher underhaltung uns auf dise stund bis in die 50000 guldin geloffen, und nochmals darfur biten.

Und wo das auch nit mag statt haben, alsdann neben oberzelten ursachen auch furbringen, das die ro. kei. mt. uns selbs gesagt hette, wie auf ro. ku. mt. ungestim und ernstlich anhalten ir kai. mt. die drei bevestigungen inbehalten und mit dem hispanischen kriegsfolck besetzt worden, welhes kriegsfolck auch bis in die funf jar darin gewesen und deshalb unsere arme underthonen ob den 900000 gulden schaden erlitten, laut beiliegends auszugs, und wie das im fall der notturft underschidlich und beweislich möge dargethon werden; darumb dann inen, unsern underthonen, diser zeit was sonderlich namhaftigs zu geben nit wol muglich oder auch anzumuten were. Wie es dann umb unser erschepft und hochbeschwert cammergut ain gestalt hette, solhes were reichskundig.

Sovil dann das schloss Hohendwiel antrifft, dieweil die ku. mt. solhes hievor abgeschlagen und nit annemen wellen, so hetten wir unser gelegenheit nach die sachen dahin gericht, das wir selhes nit mer wissten zu bewilligen. Und sollen darauf verharren und hören, ob inen ains abtrags halber was ferrers wolte angemutet werden, und so das beschehe und es ie nit besser sein könnte, alsdann so sollen unsere gesandten fur alle ansprach bewilligen 130000 guldin in N. zeit zu erlegen, oder aber darfur ain reiterdienst wider den Turcken, ungevärlich wie er hievor furgeschlagen worden, laut beiligender aufzaichnus nu. 1 zu thon.

Und wo das auch nit möchte statt haben, das zu obgemeltem gelt oder reiterdienst von den prelaten und clostern unsers furstenthumbs irer ku. mt. 10 jar lang iedes jars 5000 guldin zum bau gen Wien oder in Hungern zu widerstand dem Turcken gegeben werden sollten.

Und sobald in solher underhandlung sie, unsere gesandten, befunden, das auf das afterlehen will getrungen werden, alsdann sollen sie sich in aim stillen und ad partem zu allen beschribnen chur- und fursten oder in irer l. abwesen zu deren rethen verfuegen und die churfursten unsers jungsten schreibens laut beiligender copei nu. 2, und die fursten oder irer l. pottschaften des inhaltz solher copei, auch der erection erinnern und allenthalben bitten, uns solher hochobligender beswerden, sonderlich das afterlehen belangend, abzuhelfen, mit erbieten wie gebreuchlich ist. Soverr sich aber dise sach auf obgemelte mittel nit wolte vergleichen lassen, alsdann sollen sie, unsere gesandten, letstlich fur ain mittel furschlahen, das wir mit irer ku. mt. umb alle deren gegen uns habender anvorderungen vor den geistlichen und weltlichen chur- und fursten, so auf solhen tag gen Passau beschriben weren, rechtlich furkomen und, was mit recht erkennt wurde, demselbigen on alle wegerung leben wolten. *Mai 23.*

Und so man also in der ku. sach handlen wurdet, alsdann soll unser obervogt zu Lauffen, Ludwig von Frauenberg, bei der tractation nit offentlich sein, aber doch ad partem in den rath gezogen und durch ine, was von nöten ist, auch bei unserm vetter, herzog Albrechten, gehandlet werden.

Und was inen unsern gesandten in solhem allem und iedem begegnet, das sollen sie uns zu ieder notturftiger zeit auf der post berichten und ferrers unsers beschaids erwarten. Verlassen wir uns gnediglich.

Actum Tubingen, montags den 23. mai anno 52.

[eigh.] Cristof, herzog zu Wirtemberg.

Memorial:

Es sollen auch die gesandten gen Passau eingedenk sein, wo die sechs churfusten in das afterlehen bewilligen wurden, das alsdann specificirt wurde, was unser gnediger furst und herr dem haus Osterreich zu thon schuldig were.

Desgleichen sollen sie auch der lehen von Behaim und Tirol eingedenk sein, damit dieselben nit mit eingeflickt werden, sonder, wie von alters her gewesen, beleiben.

St. Chr. I. 8, 73. Or. — Konz. Österreich 7 b.

Mai 23. **573.** *Chr. an den B. von Passau:*

bittet, seinem Rat Ludwig von Frauenberg, den er ohnedies auf den bevorstehenden Passauer Tag abgefertigt hat, zum Einkauf guter Zelter für seine Gemahlin behilflich zu sein. — Tübingen, 1552 Mai 23.

St. Bischöfe insgemein 10. Konz.

Mai 23. **574.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Flucht von Innsbruck; Erstürmung der Ehrenberger Klause. Verhandlung mit Hz. Johann Friedrich. Zeitungen. Chr. und der Kg.

die zwei kais. Schreiben, nebst der Hauptquittung der Viktualien wegen, die er am 17. schickte, wird Chr. erhalten haben. Fueg derwegen E. f. g. ferner zu vernemen, das auf volgenden 19. gegen abends ungeverlich umb 5 uhrn[1]) gen Inspruck ein geschrei komen, herzog Moriz hab uber beschehne abred und handlung zu Linz die Ernberger clausen erobert und ingenomen, welches geschrei dermassen erwachsen und zugenomen, das ein solcher schrecken, sonderlich unter dem welschen volck, dermassen erstanden, das keiner der letst zum thor henaus auf die Trenter stras sein wellen, als ob die veind nur auf ein meil wegs oder neher weren, und ein ser gross geleuf in der stat Insprugk gewesen, auch der aufpruch und wegziehen dieselbig ganz nacht gewert, also das gegen tag umb 8 uhr beinahe alles hofgesind hinweg gwesen, und der her Obernburger, auf welchen ich gewartet, fast der letst gewesen, und umb 10 uhr des andern nachgenden vormittags nochgevolget. Die kai. und kon. mten. seind auf gemelten 19. abends umb 9 uhrn von Insprugk noch Sterzingen, Milbach und Braunecken verreist, und ist gleichwol die sag, ir mten. seien dieses aufpruchs und an gemelte orth verreisens hievor und ehe solche geschrei erschollen, endlich entschlossen gwesen, von wegen der koniglichen kinder, so an gemeldt orth Braunecken geflehenet hievor worden, und ir mten. vor deroselben abreisen besuchen wellen.[2])

---

574. [1]) *Nach der Custodia und Liberatio (Hortleder 3. B. 88. cap. S. 726) schon um 3 Uhr.*

[2]) *Vgl. die eigene Darstellung des Ksrs. in dem Schreiben an Kgin. Maria, bei Lanz 3 nr. 793. Darnach floh der Ksr. in der Nacht vom 19./20. bis Sterzing und kam in der folgenden nach Bruneck.*

Ksr. und Kg. sollen sichere Kundschaft haben, dass die Feinde z. Z. noch nicht das Schloss Ehrenberg haben, sondern den höhern Berg darüber überstiegen und das Thor unten, durch das der Pass geht, inhaben und noch nicht weiter gekommen sind. Einige glauben, dass dabei 600 Mann umkamen und die Sachsen beim Sturm auf das Thor unter dem Schloss, durch das der Pass geht, ziemlichen Schaden erlitten; aber hiedurch unbeirrt haben sie ser zu eroberung solchs pass furgetruckt. *Die Kn., die den Berg überstiegen, haben das Kriegsvolk, das ihn zu bewachen hatte, unversehens überfallen und, wie er hört, ihm viel geschadet. Bestimmtes kann er von der Einnahme nicht schreiben, nur dass der Berg bestiegen war; als man, ohne sich dessen zu versehen, das Thor, durch das der Pass geht, retten wollte, hinterschlichen die Feinde das andere Kriegsvolk, in dem keine Ordnung war, überfielen es und brachten um, wen sie fanden. — Unterwegs kam er dann mit Obernburger am Sonntag zum Hof, fragte, ob jemand von den Feinden nach Innsbruck gekommen sei, erkundigte sich auch bei den laufenden Posten, doch wusste bis Sonntag Abend niemand etwas, sondern das ganze Hofgesinde glaubte, Ksr. und Kg. werden einige Tage zu Bruneck bleiben. In derselben Nacht aber kam eine Post und Zeitungen, wie er hört, die Feinde hätten das Schloss der Klause liegen lassen, verwahrten den eingenommenen Pass und seien zu Innsbruck angekommen.*[3]) *Heute Morgen um 10 Uhr sind Ksr. und Kg. samt des Kgs. Kindern von Bruneck nach Innichen* (Inchingen) *ins Pusterthal gezogen; wohin sie weiter gehen werden, weiss er nicht; man sagt, der Kg. werde den Tag zu Passau besuchen; wie er hört, kann man von diesem Ort Innichen aus ganz geschickt nach Böhmen, Ungarn und Sachsen kommen.* Mai 23.

Hz. Hans Friedrich von Sachsen war am 18. d. M. um 6 Uhr abends beim Kg. in dessen Hofgarten zu Innsbruck;[4])

[3]) *Erst am 23. Mai rückte Kf. Moriz in Innsbruck ein; Ranke 5, 177; Schönherr, Der Einfall des Kfen. Moriz 94. Gachard, in Biographie nationale de Belgique 3, 844 hat irrtümlich den 20; vgl. nr. 568.*

[4]) *Obgleich ein Irrtum Grasecks bei diesem Datum nicht leicht denkbar ist, obgleich auch Melchior von Ossa in seinem Handelsbuch (Langenn, Melch. v. Ossa 126) den 18. angiebt, obgleich der ganze Vorgang (vgl. Wenck in Forschungen 12, 40f.), namentlich das feierliche Erscheinen der kais. Räte und die Beobachtungen über das Benehmen der Trabanten, viel besser zum 18. passt als in die aufgeregten Abendstunden des 19., obgleich sich endlich — nach*

Mai 23. *was mit demselben endgültig verhandelt wurde, weiss er nicht; nur wurde noch an demselben Abend seine span. Garde ganz abgeschafft und er soll auf das Vertrauen, das Ksr. und Kg. zu ihm haben, dem Hof noch eine Zeit lang unbewacht nachziehen. Wie er hört, ist man über die Bedingungen noch nicht ganz verglichen, aber jeder hat gute Hoffnung auf des Fürsten gänzliche Freilassung. Durch seinen Sekretär liess ihm der Fürst beil. Brief zustellen an seinen Marschall Friedrich von Ponikau,*[5]) *der im Wildbad ist, mit der Bitte, ihn bei der nächsten Botschaft an Chr. zu besorgen. Da er nun von Hofmarschall Böcklin hörte, der Ksr. schicke eine Post nach Ulm, nahm er den Brief vom Fürsten an, den Chr. zu bestellen wissen wird.*

Hört, es seien 8000 Italiener und Spanier unterwegs, die in kurzem ankommen werden. Der Kg. von Frankreich soll in Italien eine grosse Schlappe erhalten haben. Die Hauptleute, die in der letzten Zeit zu Innsbruck lagen, auch Philipp von Eberstein,[6]) *wurden am Tag, an dem der Ksr. abreiste, alle mit Bescheid und Geld abgefertigt, um die Kn., die sie, wie sie dem Ksr. sagten, schon an der Hand haben, zusammenzubringen. Der Vizekanzler reiste seiner Krankheit wegen nach München und wird von da nebst dem von Rye* (Reiden) *von des Ksrs. wegen den Passauer Tag besuchen. Der pommer. Gesandte ist an der das letzte Mal berichteten Krankheit gestorben.*

Die Zehrung wird in diesem hungrigen Thal, wo man fast weder für die Leute noch für die Pferde bei dieser Hofhaltung Pflege findet, immer teurer. Hofft, dass bald alles besser werde.

Touchant le procès, mon très souverain seigneur et prince, je ne met en nulle doubte que tout ira bien, comme je escripre

---

Lanz 3, S. 204 — leicht ein Motiv denken liesse, weshalb Karl V. nachträglich die Freilassung als erst auf die Nachricht von der Erstürmung der Klause hin erfolgt dargestellt wissen wollte, so lässt sich doch gegenüber seiner Schilderung, Lanz a. a. O., dem Selbsteigenen Bericht (bei Hortleder 3. B. 87. cap.), der Custodia und Liberatio (ebd. 88. cap.) und Johann Friedrichs Schreiben bei Beck, Joh. Friedr. d. M. 2, 229, der 19. kaum anfechten.

[5]) *Der Brief stand wohl mit der dem Marschall nach Druffel III, 1436 IV zugedachten Aufgabe in Verbindung.*

[6]) *Er hatte den Auftrag, mit einem erst anzuwerbenden Regiment Regensburg zu besetzen; Druffel II, 1442: Lanz 3 S. 205.*

à vostre excellence quant je aye mellieure occasion et temps. — Datum Inchingen, in vollem reisen und eil, den 23. maii ano 52. *Mai 23.*

St. Chr. I. 8, 76. Or. präs. Herrenberg, Juni 9. Benützt bei Sattler 4, 36.

P. S.: Nach der Mitteilung des Hofmarschalls Böcklin glaubte er, der kais. Bote werde am Tag nach seinem Schreiben abgefertigt; dies war aber nicht der Fall; gestern Abend sagte ihm nun Böcklin, es werde dieser Bote mit Briefen des Ksrs. an etliche oberländ. Städte und allerdings auch an Chr. zum Kg. nach Passau geschickt, damit der Kg. sie dann grösserer Sicherheit wegen durch seine Boten an ihren Ort schicken lasse. Da er aber aus allerlei Gründen dieses Schreiben nicht soweit umherschicken wollte und erfuhr, dass Anton Fugger[7]*) einen Augsburger Einspännigen abfertigen wolle, gab er diesem das Schreiben, sagte es auch Böcklin, der ihm dann beil. Brief an Chr. gab.* *Mai 28.*

Der Ksr. zog am 24. von Innichen nach Lienz, von da am 25. nach Greifenburg, am 26. nach Spittal, eine Stadt der Gff. von Ortenburg, und kam am 27. in Villach in Kärnten, einer Stadt des Bs. von Bamberg, an. In diesen 8 Tagen sind sie 32 Meilen gereist, in einem hungrigen Thal, so dass man wegen des Mangels, auch wegen der Enge, keine Verfolgung zu fürchten braucht. Das jetzige Lager ist gut und mit dem nötigen Proviant und Futter versehen. Der Ksr. will etwa 3 Tage hier ruhen, da den banden, *auch Hartschieren, ihre schweren Pf. sehr matt geworden sind. Er hört, der Ksr. werde von hier nach Judenburg, wohin es noch 24 Meilen sein sollen, reisen;*[8]*) das liegt auf dem Weg nach Ungarn, Böhmen und Sachsen; vielleicht werde der Ksr. dort Kriegsvolk sammeln.* Comme je entens, je espère, que sa maté prendera bientost son retour. Aussi, mon très souverein seigneur et prince, ay je entendu du maréchal Böckle, que la m^té^ royale se contente fort bien de vostre excellence. Car il me a dict, comme que il a esté avecq sa ma^té^ devant la venue en court de l'empereur et que luy, le maréchal, entre aultres chauses a demandé à sa maté, comme vostre excellence se demonstrat en ceulx troubles, à quoy sa maté. luy

[7]) *Über den Zweck seiner Anwesenheit am kais. Hof vgl. R. Ehrenberg, das Zeitalter der Fugger 153 f.*

[8]) *Dieses Gerücht setzte der Ksr. selbst in Umlauf. Lanz 3 S. 204.*

Mai 23. respondit, le ducq Christophe se gouverne fort bien, en répétant ses parolles, il se gouverne fort bien.

Auf der Reise kamen Zeitungen, Hz. Moriz sei mit 300 Pf. und 5 Fähnlein Landskn. in Innsbruck angekommen, Reiter und Kn. hätten alles, was das Hofgesinde in der Eile zurückliess, geplündert; dann hört er wieder, es sei nichts. Auch wurde ihm gesagt, Hz. Moriz sei mit wenigen Pf. auf dem Wasser nach Passau gezogen, um den dortigen Tag zu besuchen; sein Kriegsvolk soll sich wieder hinter die Klause zurückgezogen haben. Diesen Abend kamen am kais. Hof Zeitungen an, der französ. Kg. habe Trier verbrannt[9]*) und sich dann zurückgezogen. Kgin. Maria soll dem Franzosen neun Städtlein ohne die Dörfer haben verbrennen lassen. Sonst sagt man am kais. Hof, der französ. Kg. sei mit Hz. Moriz und Markgf. Albrecht nicht sehr wohl zufrieden, namentlich weil ihm die Einnahme von Strassburg nicht gelang. — Villach, 1552 Mai 28.*

St. Chr. I. 8, 81. Or.

Mai 29. *Ced.: Beil. kais. Schreiben an Chr. wurde ihm am 29. zur Übersendung an Chr. zugestellt.*[10]*) Böcklin hat nun doch nicht, wie er gesagt hatte, an Chr. geschrieben, da er stündlich nach Passau abgefertigt werden soll und sich auf die Reise fertig macht. Er befahl ihm, Chr. zu schreiben, falls Chr. nicht selbst nach Passau komme, wolle er [B.] ihm durch seine dortigen Verordneten schreiben. — 1552 Mai 29.*

St. Chr. I. 8, 86. Or.

Mai 24. **575.** *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:*

kann der sterbenden Läufe wegen sich nicht länger hier aufhalten; bat den Abt Johann von Hirsau um Aufnahme für

[9]) *Auch der Ksr. erwähnt ein solches Gerücht; Bucholtz 9 S. 542.*

[10]) *In einem Schreiben dat. Lienz, Mai 24 mahnt der Ksr. Chr., sich durch die für die Kriegsff. keineswegs rühmliche Einnahme der Ehrenberger Klause, welche erzählt wird, nicht abwendig machen zu lassen. St. Röm. Ksr. 6 c. Or. präs. Herrenberg, Juni 9. Vgl. den ausführlichen Auszug des entsprechenden Schreibens an Bayern bei Druffel II, 1444 (im Schreiben an Chr. fehlt der Schlusssatz „das Nähere etc.“; auch hat es vorher „Fürsten“ statt „Kff.“), sodann das gleichlautende Schreiben an Strassburg bei Katterfeld, Roger Ascham S. 176 n. 1.*

ihn, seine Gemahlin und Töchter, sowie einige Diener, der sie von Chrs. Zustimmung abhängig machte; bittet um diese. — Pforzheim, 1552 Mai 24.[1]) Mai 24.

St. Baden B, 8 a 4, 1. Or. präs. Tübingen, Mai 25.

576. *Die vier nach Passau abgefertigten Räte an Chr.:* Mai 25.

Zusammentreffen mit den Gesandten von Pfalz und Jülich; Abänderung der pfälz. Instruktion in der kgl. Sache.

erhielten heute Morgen Chrs. Befehl nebst einem Schreiben des Ksrs. und des Kfen. Moriz an Chr., und wollen dem nachkommen. Teilen bei dieser zufälligen Post mit, dass sie gestern Mittag bei ihrer Ankunft den jülich. Hofmeister Wilhelm von der Lai hier in der Herberge trafen, der auf die Pfälzer und auf sie wartete. Abends um 7 Uhr kamen die Pfälzer, nämlich Johann von Dienheim, Amtmann zu Kreuznach, Dr. Christoph Prob, Kanzler, und Dr. Melchior Drechsler (!) hier an. Chrs. Befehl nach sprachen sie mit denselben heute Morgen vertraulich über ihre Instruktion und Abfertigung; die Pfälzer zeigten ihnen alle ihre Schriften, Gewalt, Instruktion und Befehl; der Jülicher hat noch keine Instruktion zur Hand; sie werde ihm nachgeschickt und er wolle sie ihnen auch vorlegen und sonst sich mit ihnen vergleichen. Sie unterredeten sich also und verglichen sich, wie Chr. aus dem Bericht Fesslers hören wird.

Obwohl sie heute gerne weitergezogen wären, so wurden sie doch von den Pfälzern gebeten, diesen Abend vollends zu warten, da ihre Mitverordneten zum Passauer Tag, nämlich der Gf. von Königstein, Ludwig von Esch, Grosshofmeister, N. Fuchs, Ritter, N. von Ebleb, *nachziehen und erst heute Nacht hier ankommen, so dass sie morgen miteinander ziehen sollen. Da sie ohnedies gegen die Abfertigung der Pfälzer zu der Verhandlung über die kgl. Ungnade Bedenken hatten und dieselben ihnen freistellten, sie nach Gefallen zu emendieren, waren sie um so mehr bereit, ihnen zu willfahren, damit von dem pfälz. Kanzler hier eine neue Instruktion der kgl. Ungnade halb gefertigt und gesiegelt werde und sie dann mit-*

---

575. [1]) *eodem bittet auch der Abt selbst um die Erlaubnis zur Aufnahme — Ebd. 2. Or. präs. Tübingen, Mai 25. — Mai 25 gewährt Chr. dem Markfen. die Bitte — ebd. 3 Konz. — und zugleich dem Abt, mit dem Auftrag, die Gäste wohl zu traktieren. — Ebd. 4 Konz.*

Mai 25. *einander ziehen können.*[1]) *Sie schickten alle ihre drei Silberboten ab, dass sie sich unverzüglich nach Passau verfügen und Herberge bestellen, damit ihre Ankunft dort bekannt werde. — Cannstatt, 1552 Mai 25.*

St. Chr. I. 8, 77. Konz. von Ber. — Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Tübingen, Mai 25.

Mai 25. **577.** *Kf. Adolf von Köln an Chr.:*

Verspricht Unterstützung in der kgl. Sache.

... Wir haben E. l. an uns gethains schreiben[1]) verlesen und darus herzlich gern vernomen, das alsoliche gebrechen zuschen der kön. mat. und E. l. zur underhandlung ufgnomen werden, verhoffentlich, der almechtiger werde gnad verlihen, daedurch dieselbig einmal zu guter, billicher endschaft hingericht werden mugen. Was wir fur unsere person daezu thun, rathen und handlen helfen konten, soll an unserm guten willen und muglichen vleis nichtz erwinden. Darumb wir itzo mit hiebeiverwarten brieve unsern dismal gehn Passau abgefertigten rethen geschriebn und in bevelh geben, dae diese sach, wie obstehit, zu underhandlung gerathen wurde, alsdan von unserntwegen daein neben andern unsern mitchur- und fursten odir derselbn gesandten rethen zum besten raten und handlen zu helfen, dâmit dieselbig fridlich und endlich durch verlihung getlicher gnaden hingelegt werden muge, wie wir genzlich verhoffen und herzlich gern zu sehen und zu hoern begirig. — *Poppelsdorf, 1552 Mai 25.*

Ced.: Schickt die Briefe an seine nach Passau verordneten Räte mit, in der Annahme, dass Chr. sie bei diesen geschwinden Läufen werde sicherer dahin schicken können.

St. Chr. I. 8, 79. Or. präs. Tübingen, Mai 31.

---

576. [1]) *Abschr. der ursprünglichen und der verbesserten Instruktion der Pfälzer St. Chr. I. 8, 70 und 71, ebenso 78 die Abänderungsvorschläge der Wirtbger.: es soll weggelassen werden, dass die Fürbitte beim Kg. auf Ansuchen Chrs. geschieht, und dies so geändert werden, als käme sie aus eigenem Antrieb; vom Fallenlassen der kgl. Rechtfertigung soll geschwiegen werden, da sich Chr. nie mit ihr eingelassen hat; die Afterbelehnung soll am Anfang unerwähnt bleiben und nur gebeten werden, der Kg. möge die gefasste Ungnade fallen lassen.*

577. [1]) *Sattler 4 Beil. 16.*

578. *Kf. Johann von Trier an Chr.:* *Mai 25.*

Giebt seinen Gesandten in Passau Befehl zur Unterstützung Chrs. in der kgl. Sache.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Tübingen, Mai 17.
Und wullen daruf E. l. freuntlicher meinongen nicht pergen, das wir ganz begirig weren gewesen, den bassauischen tag eigner persone zu besuchen; so werden wir aber wider unsern geneigten willen daran verhindert, zum teil umb der langen reis willen, die uns beschwerlich und mueselig fallen wurde, allermeist aber helt uns darvon ab, das wir die franzosisch und auch die burgundisch kriegshaufen in treflicher, grosser macht und anzal an und umb uns ligen haben, da uns tag vur tag soliche kundschaften und botschaften einkomen, das wir und unsere underthanen nicht in geringer faren sitzen. Darum so wissen wir uns in derselben von ermelten unsern underthanen, andere geverliche practiken und anschlege zu verhueten, ausser landes dismal nicht zu begeben. Destaweniger nit haben wir unser ansehenliche rethe mit notturftigem gewalt gein Bassaue abgefertiget und inen bevolhen, alles das helfen furzunemen und zu handlen, das die notturft in allen furfallenden sachen thut erfordern, damit die innerliche ruehe und einigkeit wieder muge erlanget und teutscher nation verderben verhuetet werden. Wiewol nu uf demselbigen unsern bevelhe die unsern one weithern geheisch neben andern zu Bassaue erscheinenden stenden oder iren botschaften sunder zweivel uf soliche handlung, wann dieselbig furgenomen, sich einzulassen kein beschwerde tragen wurden, destaweniger nit, so es E. l. begern, dero wir zu aller freuntlichen wilfarung sunders geneigt und geflissen sein, thun wir gedachten unsern rethen in dieser unser beiverwarten schrift bevelhen, im fall dise handlung zu Bassaue uf die bane komen wurde, das sie neben und mit den andern mit hoechstem vleiss darzu rathen und helfen sullen, damit E. l. beger in beiden fellen muge stadt gegeben werden, und setzen in kainen zweivel, sie werden demselbigen unserm bevelhe mit allem treuem vleiss gehorsamlich nachkomen und geleben; freuntlich pittend, dweil E. l. der statt Bassaue neher dann wir gesessen, auch die post durch E. l. furstenthumb und lande sicherer und gewisser ist, dan wir dieselbig von hinnen konnen haben, E. l. wulle unser schreiben bemelten unsern rethen, so erst die gelegenheit sich

Mai 25. also zutregt, zukomen lassen und sich desselbigen umb unsern willen nit beschweren. — *Bertrich, 1552 Mai 25.*

St. Chr. I. 8, 80. Or. präs. Tübingen, Mai 31.

Mai 27. **579.** *Chr. an seine nach Passau abgefertigten Gesandten:*

Gf. Georg: Claus von Grafeneck.

wenn sich die Sache zwischen Ksr. und Kriegsff. zum Vertrag schickt und sie sehen, dass Fürsten, Gff., Herrn und Adelige, die den Ksr. im vergangenen Krieg beleidigten, auch mit eingezogen werden, sollen sie sich an die weltlichen Fürsten bezw. ihre Botschaften um eine Fürbitte für Gf. Georg wenden, damit derselbe ohne Entgelt und schwere Bedingungen wieder begnadigt werde.

Kommt Chrs. Privatsache mit dem röm. Kg. zu einem Vertrag, sollen sie anregen, dass dem Claus von Grafeneck seine 1000 fl. auf der Kammer in Innsbruck wieder verzinst werden, da er den Kg. im vergangenen Krieg weder beleidigt noch geschädigt hat. — Tübingen, 1552 Mai 27.

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Donauwörth, Mai 28.[1])

Mai 28. **580.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und dem B. von Würzburg.

der B. von Würzburg teilte ihm gestern mit, dass seinem Domkapitel, obwohl es anfangs nicht fruchten wollte, doch auf Vorschlag einiger Mittel vom Statthalter des Markgfen. Albrecht, Wilhelm von Grumbach, die gütliche Unterhandlung eingeräumt worden sei. Obwohl er nun hofft, dass die Mittel beiden Teilen annehmlich seien, teilt er dies doch mit, damit, falls es noch an etwas fehlen sollte, sie beide und Hz. Albrecht, wie auch der B. vorschlug, sich der Sache annehmen und durch ihre Räte Förderung der Güte anbieten lassen; hofft, dass der Markgf. ihnen dreien die Güte vor andern einräumen würde. Bittet, nötigenfalls auch seine Räte an die Malstatt, wie man

---

579. [1]) *eodem bescheinigen sie Chr. den Empfang; um rascher nach Passau zu kommen, wo sie bis Dienstag eintreffen wollen, begeben sie sich morgen mit den Gesandten von Pfalz und Jülich aufs Wasser und lassen die Pf. zu Land nachziehen. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Mai 31. — Zu obigem Befehl vgl. nr. 587 n. 1.*

sich vergleicht, zu schicken, um beim B. und beim Markgfen. weiter um Güte nachzusuchen. Das würde der B. von ihnen allen mit besonders dankbarem Gefallen annehmen.[1]) — *Heidelberg, 1552* (sambstags nach ascensionis domini) *Mai 28.* Mai 28.

St. Heidelb. Verein 9, I, 1. Or. präs. Tübingen, Mai 31.

581. *Johann Friedrich d. Ä., geborener Kf. zu Sachsen, an Chr.:* Mai 28.

beglaubigt seinen Rat Heinrich von Etzdorf zu einer mündlichen Werbung bei Chr. bezw. bei dessen Räten in Passau.[1]) — *Villach, 1552 Mai 28.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Passau, Juni 11.

582. *Chr. an seine Räte in Passau, von Plieningen, Hecklin von Steineck und Ber:*[1]) Mai 29.

Befehl, im Fall des Scheiterns der Passauer Verhandlung an den kais. Hof zu reisen.

da er nach besonderen Gründen besorgen muss, dass der Passauer Tag nicht zu stande kommt oder auf demselben nichts

---

580. [1]) *In gleicher Weise schrieb der Kf. wohl auch an Hz. Albrecht: vgl. Druffel II, 1502.*

581. [1]) *Die Werbung desselben (vgl. nr. 614) ging dahin, Chr. solle den Kfen., der nach Scheitern der Passauer Verhandlung auf des Ksrs. und des Kgs. Befehl seine Kur und sein Land wieder einnehmen wolle, mit einer ansehnlichen Geldhilfe unterstützen; vgl. Druffel II, 1487 die Werbung dess. bei Hz. Albrecht. Diejenige bei Wirtbg. enthält nach Druffel S. 548 Z. 11 v. u.* „vermögen were“ *einen Hinweis auf die frühere Einung mit Ulr., der nach der Verfassung Chr. so gut zugehört habe wie Ulr.; nachdem der Kf. um dieser Einung willen alles verloren und Ulr. sich wider die Verfassung mit dem Ksr. ausgesöhnt habe, während ersteren alles im Bade stecken liess, möge Chr. ihn bei der jetzigen Lage mit Rat und Hilfe nicht verlassen. — Ebd. Abschr. Vgl. Sattler 4 S. 37 f. — Villach, Juni 7 richtet der Kf. an Chr. einen mit der Instruktion ganz übereinstimmenden Brief. — Ebd. Or. präs. Juni 16. Auszug bei Druffel II, 1514. — Vgl. auch Druffel II, 1453 und 1454. — Das Ansuchen des Kfen. erfolgte auf Wunsch des Ksrs., vgl. Selbsteigener Bericht bei Hortleder 3. B. 87. cap., S. 708.*

582. [1]) *Die Nummern 582—584 und 586—588 zeigen in ganz überraschender Deutlichkeit den gewaltigen Einfluss der Nachricht von der Erstürmung der Ehrenberger Klause. Mit einem Schlag ist bei Chr. das noch in nr. 579*

Mai 29. *erreicht wird, namentlich angesichts der Erlegung kais. Kriegsvolks bei der Ehrenberger Klause, und da er trotzdem seine Sachen in guter Achtung haben muss, sollen sie sich in dem genannten Fall von Passau zum Ksr. begeben und auf Grund beil. Kredenz nach dem Inhalt der beil. Instruktion eine Werbung thun. Nach gehabter Audienz sollen sie dem B. von Arras neben Chrs. Gruss auch ihren Befehl, wie sie ihn beim Ksr. vorbrachten, mitteilen, mit der Bitte, dass der B. sich Chrs. Sache befohlen sein lasse und beim Ksr. zu baldiger Antwort verhelfe. Sollte man sie aufhalten wollen, sollen sie als für sich selbst dem B. sagen,* wie das ir die fursorg truegen, wo die sach in ain aufzug gerathen, auch die kriegs chur- und fursten auf unser land rucken und uns ires gefallens zu tringen understeen wurden, daz nach gelegenheit ietziger zeit und leuf wir uns nach notturft nit entschitten, sonder zu verhuetung entlichs verderbens unserer land und leut thun wurden muessen, das uns zuwider und wir vil lieber verhuet sehen wolten;[2]) deshalber euer bitten, die sachen bei der kei. mt. zum besten zu befurdern und umb allergnedigiste antwort zu sollicitieren und anzehalten. Das wurden wir umb s. l. freuntlich zu verdienen genaigt sein. *Sollten sie trotzdem noch länger aufgehalten werden, sollen sie mit bestem Fug und Glimpf ihren Abschied nehmen und dem Graseck befehlen, um endgültige Antwort anzuhalten und sie so schnell als möglich auf der Post nachzuschicken. — Tübingen, 1552 Mai 29.*

1. Ced.: Eintretenden Falls soll Dr. Kaspar die Sache der Instruktion nach beim Ksr. und B. vortragen.

2. Ced.: Sollte vom Ksr. der kgl. Ungnade wegen mit ihnen eine Traktation vorgenommen werden wollen, sollen sie sich nicht weiter einlassen als ihre Instruktion ausweist.

St. Chr. I. 8, 82. Or. präs. Passau, Juni 3, nach 8 Uhr abends.

---

vorhandene Vertrauen auf ein Zustandekommen oder gar auf einen Erfolg der Passauer Verhandlung geschwunden, und im schroffen Gegensatz zu der bisher beobachteten Haltung regt sich jetzt zum erstenmal der Gedanke, die enge Verbindung mit dem Ksr. zu lösen und durch ein Abkommen mit den Kriegsff., das nicht ohne Unterstützung derselben zu erlangen gewesen wäre, sich und seinem Lande Sicherheit zu verschaffen.

[2]) *Stälin 4, 526 geht zu weit, wenn er hierin die Drohung mit einer Teilnahme Chrs. am Kampfe sieht.*

583. *Instruktion Chrs. für von Plieningen, Hecklin von Steineck und Ber zu einer Werbung beim Ksr.:*[1]) Mai 29.

Chrs. Bedrohung durch die Kriegsff., denen er keinen Widerstand leisten kann; andererseits die Gefährdung durch den Kg. Bitte um Befreiung aus dieser Lage.

sie sollen Chrs. gehorsamen Dienst sagen unter Anwünschung glücklicher Wohlfahrt des Leibes und des Regiments. Der Ksr. erinnert sich, was er wegen der gütlichen Unterhandlung in diesen Kriegsrüstungen an Chr. geschrieben und wie dieser sich erboten hat. Infolge der Eroberung der Ehrenberger Klause aber ist die gütliche Unterhandlung in Passau nicht zu stande gekommen, was er sowohl wegen der allgemeinen Sachen des Ksrs. wie wegen seiner eigenen bedauert. Dann wir konnten irer mt. unserer hohen notturft halber in undertenigkeit nit verhalten, das der churfurst zu Sachsen, herzog Moriz, sambt seinen zugewandten uns anfengklichs hetten zugeschriben, wie ir mt. aus diser schrift mit A[2]) allergnedigist zu sehen. Und als wir die antwort auf sollich schreiben, solang wir immer gekönnt, aufgezogen (wie wir auch auf disen tag darauf kein antwort gegeben), hetten beede fursten Meckelburg und Hessen den 3. maii unserm gesandten, (den wir zu schutz und schirm unser armen underthonen zu iren liebden ins leger geschickt), widerumben anzaigung gethon, wie ir kei. mt. aus dem zedel mit B[3]) allergnedigist zu vernemen. Und da wir auf solhes bis daher auch noch kein antwort gegeben, seind wir in kurzen tagen und nach ergangner handlung an der clausen vom churfursten zu Sachsen abermals und etwas ernstlichs angemant worden.[4]) So nun die passauisch underhandlung (wie gemelt) genzlich zerschlagen und dann die ernannten chur- und fursten von wegen eroberter clausen villeicht etwas hochmuetiger, hetten wir uns anderst nichtz zu versehen dann das sie auf angeregt ir zum dritten mal an uns beschehen ervordern zum heftigisten widerumb bei uns anhalten und auf den fal der nitbeantwortung oder abschlags sich understeen, uns mit höresmacht in unserm land zu uberziehen und mit gwalt dahin zu tringen, das wir inen ires willens willfaren muessten, oder

583. [1]) *Ebd. 83 Kredenz für dieselben mit gleichem Datum, Or., mit der Aufschr.:* ist nit fürgangen.

[2]) *nr. 456.*

[3]) *nr. 537 Schluss, von „daneben erklärten" ab.*

[4]) *Vgl. nr. 568.*

Mai 29. aber grundlichs und jämerlichs verderben und verhörung unsers lands und villeicht entlichs verjagens gewertig sein, welhes wir uns auch sovil desto mer und gewisslicher zu befaren haben, dieweil wir vernomen, das mergedachte chur- und fursten ietzt neulicher tagen den grafen des swebischen krais alberait zugeschriben[5]) und (wie wir bericht) sie irer parth zu sein ervordern, mit angehefter betrowung, inmassen an ander enden auch geschehen.

Wie aber wir vilermelter chur- und fursten macht also allain und fur uns selbst (wo wir nit irer mt. allergnedigiste und unaufzugliche rath, hilf und errettung haben wurden) widersteen möchten, das konnte ir kai. mt. allergnedigist wol ermessen. Es were ir mt. vor der zeit vilmalen und mit warhaftem grund bericht worden, in was höchste beschwerd und verderben unser landschaft nun 5 jar her durch das hispanisch kriegsfolck gebracht, also das sie uns mit guter, satter rechnung uber die 900 000 guldin erlittnen schadens furgelegt hetten. Die theurung und hungersnot were so grausam, das dergleichen bei keines menschen alter in unserm land gehört worden. Unser landschaft were seer unwillig, das sie uber die auferlegte schatzung des doppelten vorrats, baugelts und gemeinen pfennigs allererst auch den Asperg nit mit geringem costen underhalten muessten, darauf inen dann bis in die 8000 guldin laufen wurde. Der mererthail unsers kriegsfolcks in unserm land were uber alle unsere ernstliche mandaten verloffen, zum theil irer mt., zum thail auch andern geistlichen und weltlichen stenden des reichs zuo, also das wir deshalber ganz blos, one ain wenig, des wir doch mit namhaften uncosten und unsern grossen unstatten zu besatzung der beeder bevestigungen Schorndorf und Kirchen bis anheer aufgehalten hetten. So weren wir auch von ir mt. mit dem Asperg noch auf disen tag nit widerumb begnadet, des orts wir dann unser furnemst geschutz, artalarei und munition hetten. Diser und anderer mer ursachen halber hette ir mt. leichtlich zu erachten, (wie obgemelt), das wir der chur- und fursten macht nit konten noch wissten widerstand zu thon, sonder muessten auch zu dem allem in ansehung der unerhörten theurung gar nahe uns ains aufstands und entbörung bei dem gemeinen mann versehen.

Und ob wir gleichwol unsere von irer mt. uns wider eingegebne bevestigungen hoffen und trauen wol vorzuhalten, (wie

[5]) *Vgl. nr. 590.*

wir dann mit Gottes hilf zu thon gedencken), so muessten wir *Mai 29.*
doch zusehen, das uns unser land und leut geblundert, verbrennt, gebrandschatzt und in grund verderbt wurden. Also ob es schon hernacher (durch Gottes schickung) zur besserung geriete, so könnten und wissten wir doch in unserm unträgenlichen, hochbeschwerlichen schuldenlast (den wir irer kei. mt. hievor undertenigist eröffnet und angezeigt) an unserer dermassen verderbten landschaft die wenigiste hilf nit zu erlangen, muessten also wider unsern willen dahin getrungen werden, eintweder unsern furstlichen trauen und glauben zu schwechen oder aber unser vatterland elendigklich zu verlassen, des wir doch nit verhoffen, das uns ir kei. mt. ain solches gunden thet.

Und uber das alles so wisste ir mt. wol, in was höchster gevar wir gegen irer mt. bruder, dem romischen kunig, stienden, da wir uber unser vilveltig anhalten, underthenigist flehen, bitten und erbieten ainiche gnad nie erlangen hetten mögen; wie beschwerlich, ja auch in die harr unträglich uns sein welte, das wir also zwuschen zwaien höchsten gefärden sitzen sollten, und anderst nichtz dann an der ainen seiten uberzugs und verderbens, auf der andern unnachlessliche ungnad und villeicht mit der zeit nach gelegenheit auch landsentsetzung zu gewarten; das, beten wir underthenigist, ir kei. mt. als ain gerechter kaiser wolle solhes selbs urtailen.

Dieweil wir dann zu entschuttung nechstgemelter unserer höchsten beschwerden keinen billichern noch furtreglichern weg zu suchen wissten, dann bei irer kai. mt. als ainem gerechten, milten kaiser, so were unser vleissigst, underthenigist bitt, ir mt. wollten dero bruder, den romischen kunig, dahin vermögen, das ir ku. mt. die gefasste ungnad gegen uns genzlich fallen lassen und unser gnedigister kunig und herr sein und sich dessen gnedigist und entlich gegen uns ercleren,

das auch ir kai. mt. die gegen weiland unserm herrn und vatter seliger angemasste und vermög der rechten onedas nach s. l. tötlichem abschied gefallne rechtvertigung aus kaiserlicher volmacht aufheben, cassiern und s. l. nachgelassene anwäld zu steur der gerechtigkeit allergnedigist derselben entladen wellte,

desgleichen uns den Asperg allergnedigist widerumb einantworten, damit wir uns ihenerseits unserer vor augen schwebenden beschwerden desto stattlicher entschutten möchten. Das erbieten wir uns umb beede ir mten. als ein gehorsamer furst in aller

Mai 29. undertenigkeit unsers vermögens mit höchstem vleis zu verdienen, umb allergnedigiste antwort bittende.

Sollten die Gesandten darauf mit Hofantwort abgefertigt werden, also das sie kein sattes der kuniglichen ungnad halber hetten, wie uns vormals auch geschechen, oder das man sie welte in ein aufzugige tractation fieren, *sollen sie beim B. von Arras erscheinen und ihm als für sich selbst laut Befehl*[6]) *anzeigen. — Tübingen, 1552 Mai 29.*[7])

St. Chr. I. 8, 84. Or.[a])

Mai 29. **584.** *Instruktion Chrs. für Ludwig von Frauenberg zu einer Werbung bei Hz. Albrecht:*

Vermittlung und Zusammenschluss von Pfalz, Bayern und Wirtbg.: Erklärung gegen die Kriegsff.: kgl. Ungnade.

Anfengklichs, und[b]) da er vernimbt, das die underhandlung allerdings zerschlagen, soll er sich alsdann und ee nit *unter Überreichung seiner Kredenz bei Albrecht ansagen und weiter vorbringen, da die gütliche Unterhandlung sich zerschlagen habe, wolle Chr. ihm zu erwägen geben, ob nicht geraten und zu allgemeiner Wohlfahrt nützlich wäre, dass Pfalz, Albrecht und Chr. nochmals die Unterhandlung aufnähmen, die ihnen durch den Ksr. und die Kriegsff. gestattet worden sei. Damit, allerlei Zumutungen der Kriegsff. gegenüber, Pfalz, Albrecht und Chr. dem jüngst hier gemachten Abschied gemäss gute Korrespondenz hielten und sich darüber besprechen könnten, wäre eine baldige persönliche Zusammenkunft ihrer drei zur Vergleichung hochnötig. Die Kriegsff. verlangten von ihm auf ihr früheres ernstliches und scharfes Schreiben, von dem er an Albrecht Abschr. schickte, eine Erklärung, nachdem er sie bisher, wie er konnte, aufhielt, womit sie nun nicht mehr zufrieden sind. Damit er sich hierin zu halten und Land und*

a) *Aufschr.:* ist nit fürgangen.

b) und da *bis* ee nit *auf dem Rand beigesetzt.*

[6]) *nr. 582.*

[7]) *Diese Instruktion verlangt im zweiten Teil den Lohn für eine Haltung, deren Aufgeben Chr. im ersten in Aussicht stellt. Im Zusammenhang mit dem etwas deutlicheren Befehl nr. 582 erscheint sie als ein Ultimatum Chrs. an den Ksr. Wie schon die Aufschriften zeigen, ist jedoch die Reise zum Ksr. und die oben befohlene Werbung unterblieben.*

Leute vor endgültigem Verderben zu behüten wisse, bitte Chr. um Albrechts Rat und um vertrauliche Mitteilung, wie weit und mit was massen s. l. sich mit iren, der kriegsfursten, liebden eingelassen hette. *Mai 29.*

Da auch die kgl. Ungnade trotz seines vielfältigen Anhaltens und Flehens nicht fiel und ihm beschwerlich, ja auf die Dauer unerträglich ist, so in Gefahr und Ungnade zu sitzen, bitte Chr. auch hierin um Albrechts Rat, könne aber wegen des Afterlehens und des Hohentwiels sich nicht weiter begeben, als er Albrecht hievor geschrieben und dieser auch von Chrs. Gesandten weiter vernommen habe.

Albrechts Antwort auf jeden Punkt soll der Gesandte unverzüglich auf der Post schicken und dann selbst zu Chr. an den Hof kommen. — Tübingen, 1552 Mai 29.

St. Chr. I. 8, 85. Konz., von Chr. korrig. Auszug bei Druffel II, 1469. Darnach präs. Juli 5.[1])

585. *Gf. Konrad von Castell an Chr.:* *Mai 29.*

Markgf. Albrecht gegen Nürnberg und die Bb. von Bamberg und Würzburg.

gleich am dritten Tag, nachdem er [Gf. C.] von hier zu Chr. aufgebrochen war, zog Markgf. Albrecht vor Nürnberg,[1]) *fing an zu schanzen, aber zu nahe bei der Stadt, so dass er mit Schiessen vertrieben wurde; sogleich verbrannte er einige Dörfer und Lusthäuser, und wiederholte das, als die Nürnberger ihm sagen liessen, sie seien mit den andern Kriegsff. verglichen; darin fährt er noch fort, so dass man sagt, es seien um Nürnberg bis zu 150 Schlösser, Dörfer und Lusthäuser verbrannt; es wird kein Unterschied gemacht, wem sie gehören, und man sagt, auch der junge Herr zu Ansbach müsse Gut einbüssen. Es war alles im Werk, um den Nürnberger Wald zu verbrennen, doch unterblieb es bis jetzt auf Fürbitte der Kriegsleute selbst; man sagt, der Markgf. begehre die Burg, die Wage und den Zoll. Vor wenigen Tagen hat er dem B. von Bamberg zwei Städte, Forchheim und Hochstadt, plündern lassen, Herzogenaurach eingenommen, ebenso ein Amt zwischen Schwarzenberg und Castell, Scheinfeld genannt. Ausserdem schreibt er*

584. [1]) *Vgl. nr. 680.*

585. [1]) *Am 11. Mai; Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 294.*

Mai 29. *dem B. von Würzburg und der Ritterschaft laut beil. Abschr.; vom B. begehrt er 600 000 fl. und folgende Ämter und Klöster: Königsberg, Mainberg, Volkach, Vogelsberg, Grossenlacken und Illenbach, unter der Drohung, greulicher zu brennen als bei Nürnberg. Wie der Markgf. an die sechs Orte des Landes zu Franken schreibt und wie es mit ihm [Gf. C.] selbst steht, wird der Zeiger dieses berichten. — Schwarzenberg, 1552 Mai 29.*

Hat dem von Rongnac Chrs. Schreiben einhändigen lassen.[2])

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. präs. Tübingen, Juni 2.

Mai 30. **586.** *Instruktion Chrs. für Wilhelm von Massenbach an Hz. Ottheinrich, Pfalzgf.:*

Chrs. Stellung zu den Kriegsff.

ist Ottheinrich in Augsburg, soll sich der Marschall gegen Abend, kurz ehe man die Thore schliesst, in die Stadt begeben, mit nur zwei Pferden in eine unbekannte Herberge, in der er früher nie einstellte, reiten und bei angehender Nacht zu Christoph Landschad gehen mit der Bitte, ihn bei seinem Herrn anzusagen.

Hier soll er Chrs. freundlichen Dienst u. s. w. sagen und vermelden, Chr. habe zu dem Passauer Unterhandlungstag, da er wegen seines Befindens nicht selbst gehen konnte, am 24. d. M. seine Räte abgefertigt, die nun dort angekommen sein werden. Da sich inzwischen die Handlung an der Ehrenberger Klause zugetragen habe, zweifle Chr., ob der Unterhandlungstag stattfinde oder nicht; auch wisse er bisher nicht, wo die Kriegsff. mit ihrem Volk jetzt liegen oder wohin sie ziehen wollen; über beide Punkte möge Ottheinrich sein Wissen, soviel ihm thunlich, Chr. mitteilen.

Auf die Antwort soll der Marschall wohl aufmerken. Merkt er, dass sich der Pfalzgf. mit ihm in ein vertrauliches Gespräch einlässt, soll er ihm sagen, die Kriegsff. hätten Chr. hievor laut Beil. A geschrieben; obwohl ein Nebenschreiben laut Beil. B dabei war, woraus sich deutlich zeigte, dass die Kriegsff. mit der nach Einnahme von Augsburg durch Ludwig von Frauenberg gegebenen Erklärung befriedigt waren, so

---

[2]) *Vgl. nr. 543.*

hätten doch der Landgf. und der Hz. von Mecklenburg, als Chr. neulich nach Worms reiste und ihnen Land und Leute empfahl, geantwortet, wie das Schreiben von Chrs. Gesandten, Bernhard vom Stein, laut Beil. C zeige.[1]) *Chr. zweifle nicht, dass, wenn der französ. Kg. mit Heeresmacht über den Rhein käme, derselbe mit der seinen Gesandten in Worms gegebenen Erklärung Chrs. nicht nur zufrieden wäre, was er ihm schon zuentbot, sondern auch Chr. samt Land und Leuten vor dem Kg. und seinem Kriegsvolk gesichert gewesen wäre.* Mai 30.

Trotzdem habe Chr. aus dem Bericht des Gesandten, den er jüngst nach Eroberung des Passes zu Kniebis[2]) *und Ehrenberger Klause bei dem Kfen. von Sachsen hatte, soviel gemerkt, dass derselbe mit Chrs. Deklaration nicht zufrieden sei. Er hätte gehofft, man würde sich mit seiner Erklärung, nichts wider sie zu handeln, und mit der Unterstützung mit Proviant und anderem, solange sie in seiner Nähe lagen, begnügen; allein da der Kf. von Sachsen bei seinem Gesandten abermals anregte, auch jetzt, nachdem er die meisten Städte des schwäb. Kreises an sich gebracht, Gff., Herrn und Ritterschaft des Kreises beschrieben hat und ebenfalls nötigen will, so habe Chr. nichts anderes zu hoffen, als dass man dann mit ihm und andern Fürsten des Kreises ebenso verfahren werde und dass er, wenn er sich ihnen nicht anschliesse, Vergewaltigung und Überzug zu erwarten habe. Er sei nun zwar den Kriegsff. mit freundlichem Willen geneigt und gedenke nichts gegen sie zu thun; eine solche Anmutung und solche Gefahr wäre ihm aber doch sehr beschwerlich; denn wie er, seine Lehensleute, Adel und Landschaft, gegen den Ksr. obligiert seien, wisse Ottheinrich gut. Seine Voreltern aber hätten stets Treue und Glauben gehalten, dem wolle er auch nachfolgen; er bitte deshalb Otth. ganz freundlich, bei den Kriegsff. dahin zu wirken, dass er samt Land und Leuten vor ihnen sicher sei, er würde sich dann, wie oben gesagt, halten als Vetter, Schwager, Blutsverwandter und Freund. Denn Chr. wolle im Vertrauen mitteilen, dass, wenn die Kriegsff., mit all dem nicht zufrieden, ihn wider Brief und Siegel zu handeln drängen wollten, er die Sache Gott dem Herrn befehlen und Hilfe und Rat seiner*

---

586. [1]) *A, B, C = nr. 456, 457, 537.*

[2]) *So im Konz. und Or. Gemeint ist der Kniepass am Lech.*

Mai 30. *Herrn und Freunde gebrauchen müsste;*[3]) *glaubt nicht, dass den Kriegsff. daraus Nutzen, sondern nur Zeitverlust und andere Gefahr erwachsen würde.*

Dass man ihm so zusetze, andere benachbarte weltliche Fürsten aber unangefochten lasse, befremde Chr. Otth. möge das bei sich behalten und bei den Kriegsff. rasch erwirken, dass Chr. gesichert und nicht weiter angefochten werde.

Der Marschall soll auch von Ottheinrich oder Christoph Landschad zu erfahren suchen, wie sich Kf. Friedrich und Hz. Albrecht gegen die Kriegsff. verbunden haben, und wie sich Hz. Albrecht gegen den Ksr. mit Pass und anderem erzeige; auch wo der Ksr. jetzt liege und wohin er ziele; wie es in Italien stehe; wie mit den Venetianern, wie in England; und was dergleichen mehr die Notdurft erfordert. — Tübingen, 1552 Mai 30.[a])

St. Deutscher Krieg 4. Or. mit Konz. Auszug bei Druffel II, 1472.

Mai 31. **587.** *Chr. an seine Räte in Passau, von Plieningen, Hecklin von Steineck und Ber:*

schickt Abschr. der Antworten der vier rhein. Kff. auf sein Schreiben der kgl. Ungnade wegen. Wenn es zu einer Traktation kommt, sollen sie die Gesandten der vier Kff. an ihren Befehl erinnern mit der Bitte, neben andern Kff. und Fürsten und Gesandten die Sache zu fruchtbarem Ende befördern zu helfen, damit diese unträgliche Last ihm einmal abgenommen werde.[1]) *— Tübingen, 1552 Mai 31.*

Ced.: Schickt auch mit, was Kf. Moriz besonders des Afterlehens und der kgl. Sache wegen geantwortet hat; kommt es zu einer Traktation, sollen sie sich ebenso an ihn bezw. an seine Gesandten wenden.

St. Chr. I. 8, 88. Or. präs. Passau, Juni 3, nach 8 Uhr abends.

---

a) *Konz. dat. 29.*

[3]) *Im Zusammenhang mit nr. 582 und 583 hat eine solche Drohung wenig Wahrscheinlichkeit.*

587. [1]) *In Abänderung des Befehls nr. 579 schreibt ihnen Chr. auch Mai 30, da zu besorgen sei, dass der Passauer Tag fruchtlos verlaufe, und da sie nach ihrem heutigen Befehl ohnedies zum Ksr. kommen werden, sollen sie sich an diesen wegen Aussöhnung des Gfen. Georg wenden. — St. Röm. Ksr. 6 b. Or. präs. Passau, Juni 3.*

588. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Mai 31.*

Zusammenschluss von Pfalz, Bayern, Wirtbg.

erhielt von ihm heute durch seinen reitenden Silberboten zwei, kurz darauf durch die Post noch ein Schreiben; dankt für Zeitungen, schickt andere.

Da er zweifelt, ob auf dem Tag in Passau etwas erreicht wird, stellt er zu des Kfen. Bedenken, ob nicht im Fall der Nichtvergleichung gut wäre, dass der Kf., Hz. Albrecht und er die früher vom Ksr. und den Kriegsff. gestattete Unterhandlung aufnehmen und zu diesem Zweck persönlich zusammenkommen, um hiebei nicht nur von dieser Unterhandlung zu sprechen, sondern auch davon, wie sie sich erklären und erzeigen wollten, falls jetzt oder hernach einer von ihnen von den Kriegsff. angegriffen würde, damit sie drei nach dem hier gemachten Abschied gute Korrespondenz hielten. Denn die Kriegsff. haben schon, und zwar während des Anstandes, da die Städte ihnen meist schon anhängig seien, Gff., Ritterschaft und Adel des schwäb. Kreises auf den 7. Juni nach Augsburg beschrieben, dass sie sich erklären und in ihre Einung begeben; in gleicher Weise soll Markgf. Albrecht im fränk. Kreis vorgehen. Es ist nicht anders zu denken, als dass man, wenn so Gff., Ritterschaft und Adel auf ihre Seite gebracht sind, dann mit Chr. und anderen Fürsten des schwäb. Kreises, dann auch mit andern Kreisen, also mit einem nach dem andern, ebenso verfährt, oder dass sie vielleicht des Überzugs gewärtig sein müssen. Bittet um des Kfen. Meinung hierüber.

Überschickte den Zettel wegen der Post nach Passau an Hz. Albrecht. Briefe vom Kfen. oder Hz. Wilhelm von Jülich an deren Räte in Passau will er diesen inzwischen nach München senden lassen. — Tübingen, 1552 Mai 31.[1])

St. Deutscher Krieg 4. Abschr.

---

588. [1]) *Dieses Schreiben und die Instruktion nr. 584 bedeuten die Wiederaufnahme der schon im Januar begonnenen, im Tübinger Abschied nr. 454 zusammengefassten Bestrebungen. Sie ist hervorgerufen dadurch, dass Chr. nun nicht mehr an einen Erfolg der durch Ferdinand geführten Unterhandlung glaubt, welche im April seine Bestrebungen durchkreuzt hatte. Neben dem Gedanken der Vermittlung tritt aber jetzt sofort der einer Vereinbarung über die eigene Haltung viel mehr in den Vordergrund.*

Mai 31. **589.** *Florenz Graseck an Chr.:*

Kais. Werbungen.

heute Morgen um 8 Uhr liess ihn der B. von Arras rufen und hiess ihn auf Befehl des Ksrs. an Chr. schreiben: der Ksr. habe den Gfen. von Montfort mit Befehl abgefertigt, umb E. f. g. furstenthumb und dieselbigen grenzen und wo er selbigen orth kunde, *Kn. aufzubringen und in des Ksrs. Dienst anzunehmen. Da der Ksr. bisher und noch täglich Chr. als gehorsamen, dem Ksr. geneigten Fürsten gefunden habe, dass er nicht zweifle, Chr. werde des Ksrs. Nutzen und Frommen immer befördern helfen, so sei des Ksrs. gnädiges Ansinnen, dass, wenn der Gf. von Montfort zur vollen Aufstellung seines Regiments in des Ksrs. Namen in Wirtbg. umschlagen lasse, Chr. ihn nicht hindere und den Zulauf der Kn., die zum Dienst des Ksrs. dem Gfen. von Montfort zuziehen, ungesperrt dulde.* Dan ir mt. were in guter hofnung, in ainer kurzen zeit ain zimlich anzal kriegsvolcks zusamenzupringen, welches dan nicht allein irer mt., sonder auch E. f. g. und allen andern gliedern des hei. reichs zu guetem beschehe. *Der Ksr. zweifle nicht, dass Chr. ohnedies geneigt sei, sein Vorhaben zu fördern, und werde dies gegen Chr. mit aller Gnade erkennen.*[1]) *— Der B. fügte noch seine Rekommendation hinzu; Chr. solle sich nicht irren lassen und guten Muts sein; er hoffe, die Sache werde in kurzem anders werden, so dass Chr. und andere sich freuen.*

Da der fuggerische Bote noch nicht abgeritten war und eben aufbrechen wollte, konnte er ihm dieses Schreiben noch zu dem andern mitgeben. — In Eile, Villach, 1552 Mai 31.

St. Chr. I. 8, 87. Or. präs. Herrenberg, Juni 9.

Juni 1. **590.** *Gf. Ludwig von Löwenstein an Chr.:*

er und seine Brüder erhielten von den Fürsten ein Schreiben laut beil. Abschr., worin ein Teil eines Römerzugs und andere beschwerliche Punkte erwähnt werden.[1]) *Da sie wegen der*

---

589. [1]) *Über des Ksrs. Rüstungen vgl. seinen Bericht an Kgin. Maria, Lanz 3, S. 205 f.; für ihren Beginn war wohl die Gewissheit entscheidend, von Anton Fugger ein Anlehen zu erhalten. Diese Gewissheit war, wie es scheint, seit 28. Mai vorhanden; vgl. R. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 154 n. 31.*

590. [1]) *Dat. Füssen, Mai 20. Auch hier wird etwa ein Drittel des Romzugs verlangt, zugleich werden die Gff. auf Juni 7 nach Augsburg vorgeladen.*

Gfsch. Löwenstein Chr. verwandt sind, können sie ohne dessen Vorwissen nichts bewilligen und bitten, sie bei den Fürsten zu entschuldigen. — Löwenstein, 1552 Juni 1. Juni 1.

St. Löwenstein 8. Or. präs. Juni 3.[2])

591. *Marschall Wilhelm von Massenbach an Chr.:* Juni 2.

Nachrichten über die augenblickliche Lage.

kam gestern Abend nach Zusmarshausen. Da er nicht sicher wusste, ob Hz. Ottheinrich zu Augsburg sei, schrieb er an Langenmantel um vertraulichen Bericht, wo die Kriegsff. seien, der ihm antwortete, Ottheinrich und Mecklenburg würden heute nach Augsburg hereinkommen; er solle morgens zu ihm kommen, worauf er ihm allerlei berichten würde; kam also heute um 7 Uhr ganz unvermerkt in Langenmantels Haus; die Sachen stehen wie folgt:

1. Ottheinrich und Mecklenburg sollen heute hier ankommen; will dann seiner Instruktion nach vorgehen; Ottheinrich war zu Füssen und einige Tage im Lager.

2. Der Passauer Tag findet sicher statt; der Kf. von Sachsen und Hz. Albrecht sind schon dahin abgereist; der röm. Kg. soll auch selbst dort sein. Die Kriegsff. lassen hören, dass sie nicht über 8 Tage tagleisten wollen; merkt, dass wenig Hoffnung ist auf Vertrag; der Ksr. soll näher bei Wien als bei Augsburg sein und ziehe immer mehr hinab.

3. Der Kriegsff. Volk kommt heute nach Göggingen und anderen Dörfern bei Augsburg; wohin sie weiter wollen, weiss er nicht. Die bayr. Räte waren stattlich hier und ritten erst gestern ab; wie er hört, haben sie auch um den Frieden gehandelt und sollen schliesslich die Antwort gegeben haben: ihr Herr werde sich und Land und Leute nicht verderben lassen; er soll sich vorher mit den Kriegsff. vertragen.

4. Man sagt, die Kriegsff. wollten sich mit Ulm nicht vertragen lassen und bald wieder über sie ziehen; die Nürnberger sollen mit Markgf. Albrecht auch noch nicht vertragen sein.

---

[2]) *Chr. antwortet, da die Gff. ihr Verhältnis zu Wirtbg. kennen, werden sie den Fürsten wohl zu antworten wissen. — Ebd. Konz. von Fessler. Das Verhältnis der Gff. von Löwenstein zu Wirtbg. beruhte auf dem Vertrag von 1510; vgl. darüber Heyd, Ulrich 1, 123.*

Juni 2. *5. Vor wenigen Tagen soll ein Pascha oder* sakman *mit namhaftem Kriegsvolk gen Griechisch-Weissenburg gekommen sein.*

6. Der Ksr. soll nur noch wenig an Neapel und Sizilien haben und fast alles abgefallen sein.

Schreibt dies alles nach Langenmantels Bericht. Heute um 3 Uhr, als er in Zusmarshausen aufsitzen wollte, kam Chrs. Postbote, der zu Leipheim liegt, mit Briefen, die er nach München bringen soll, zu ihm. Gab diesem die Briefe an Hz. Albrecht und die an Chrs. Räte in Passau lautenden mit; schickt den mitgenommenen Trosser mit diesem Brief zurück. — Augsburg, 1552 Juni 2, 12 Uhr mittags.

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Juni 3.

Juni 2. **592.** *Die kurpfälz. Räte in Heidelberg an Chr.:*

Zug des Gfen. von Oldenburg; Frankfurt.

schickten ein Schreiben von Chr., zu des Kfen. Handen bestimmt, diesem nach. Sonst erhielt der Kf. gestern und heute glaubhafte Zeitung, der Gf. von Oldenburg habe mit 16 Fähnlein das Stift Fulda eingenommen,[1]) *den Abt gefangen, der Geistlichen Häuser geplündert; der Dompropst sei in Hosen und Wams in das hanauische Dorf Steinau entronnen; man sagt für gewiss, dieses Kriegsvolk werde über Gelnhausen nach Aschaffenburg und Dieburg ziehen und den Pass den Main hinauf verwahren; doch fürchtet man auch in Frankfurt, wie von da geschrieben wird, das Kriegsvolk werde sich der Vorstadt Sachsenhausen bemächtigen, die man deshalb täglich mit einigen hundert Arbeitern zu befestigen sucht. Konrad von Hanstein soll mit vier Fähnlein Landskn. und 400 Pf. 12 Stück grosses Geschütz zu Hanau geholt,*[2]) *auch an Mainz ein Ansinnen um solches gestellt und hier die Antwort empfangen haben, es sei nicht mehr vorhanden, sondern zu* Elfels *im Rheingau in den Rhein versenkt worden.*[3]) *— 1552 Juni 2.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Juni 3.

---

592. [1]) *Vgl. H. Oncken, im Jahrb. f. d. Gesch. des Hztums. Oldenburg 6 (1897), 52 f. und den ebd. 53 n. 1 erwähnten Fuldaer Bericht, auch S. 83.*

[2]) *Vgl. Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 556.*

[3]) *Diese Absicht deutet der Erzb. auch in einem Schreiben an Markgf. Albrecht von Juni 1 an; Druffel II, 1480. Markgf. Albrecht soll das Geschütz Ende Juli wieder gehoben haben; Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 408, 603.*

593. *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:* *Juni 3.*

Vermittlung zwischen Markgf. Albrecht und dem B. von Würzburg.

auf das vom Kfen. Pfalzgfen. und ihm im Namen ihrer aller an Markgf. Albrecht gerichtete zweite Ersuchen um Einräumung der Gütlichkeit zwischen diesem und dem B. von Würzburg, dessen Abschr. Chr. früher erhielt, kam beil. Antwort.[1]) *Obwohl ihm vom B. von Würzburg mitgeteilt worden ist, dass es zwar auf Anhalten des Domkapitels durch den markgfl. Statthalter Wilhelm von Grumbach als hiezu geordneten Kommissar zu gütlicher Unterredung gekommen sei, auch dem letzten Würzburger Schreiben nach noch emsig unterhandelt, aber einiger unerträglicher Mittel wegen schwerlich etwas erreicht werde, so bringt doch des Markgfen. jetzige Antwort mit sich, dass es weiterer Verhandlung nicht bedarf; sollte es sich doch an einigen Artikeln stossen, würde er es Chr. mitteilen. — Martinsburg in Mainz, 1552* (freitags nach exaudi) *Juni 3.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Tübingen, Juni 16.

594. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* *Juni 3.*

Schicken Berichte über die bisherigen Verhandlungen.

ihre Ankunft in Passau und die bisherigen Verhandlungen zeigt beil. Protokoll A samt Beil. 1—8.[1]) *Dr. Seld versprach*

---

593. [1]) *Druffel II, 1449; vgl. nr. 562.*

594. [1]) *Das Protokoll bis Juni 4 s. bei Druffel III, 1447 V (S. 474|79). S. 474 Z. 2 v. u. ist als Antwort der Pfälzer zu setzen: da sie vom Mainzer Kanzler vernommen, dass er und andere sich beim Kg. angezeigt, wollten sie es auch, doch allein, thun; bald darnach sagten sie ihnen weiter, dass sie schon auf morgen vorbeschieden seien. — S. 475 Z. 15 v. u.: sie baten, dies dem Kg. vorzubringen oder ihnen zu demselben zu helfen, damit sie dies selbst thun könnten. — Z. 10 v. u. nach „Gesandten“: Dr. Gienger kam wieder zu ihnen, und berichtete, er habe dem Kg. ihr Ansagen vorgebracht; dieser habe ihre Ankunft gerne gehört, sei mit ihrem Erscheinen wohl zufrieden und habe ihnen deshalb auch anzeigen lassen, mit den andern in das Gemach zur Verhandlung zu kommen. — S. 476 Z. 6 zu Punkt 1 beizufügen: katzenelnbog. Rechtfertigung. — Die hier zu S. 475 Z. 10 gegebene Ergänzung ist für die Wirtbgr. so ziemlich die Hauptsache im ganzen Protokoll; denn es ist die erste Spur einer Anerkennung Chrs. durch Ferdinand; vgl. die vorausgehenden Bedenken der Wirtbger., bei Druffel III, S. 475. Noch am 30. Mai hatte der Kg. in einem Schreiben an den Ksr. aus Passau bei Erwähnung der Anwesenden und derer, die noch fehlten, die Wirtbger. unter den letzteren nicht genannt; erst im Post-*

Juni 3. *ihnen auf weiteres Anhalten, er wolle mit de Rye handeln und ihnen auf morgen eine Stunde zum Verhör ansetzen lassen. Die bayr. Räte wiesen sie darauf hin, dass sie ihre Briefe auf der bayr. Post bis München und von da bis zur wirtbg. Post nach Leipheim oder sonst schicken könnten. Dieselben sagten ihnen auch, ihr Herr werde nicht an Chr. schreiben, ehe er sich beim Kg. erkundigt habe. — Passau, 1552 Juni 3.*

Ced. von Ber: Da die bayr. Post nicht sogleich abging, warteten sie auf Pfalz und führten das Protokoll weiter. — Juni 4, 5 Uhr abends.

St. Röm. Ksr. 6 b. Or. präs. Tübingen, Juni 7.

Juni 4. **595.** *Ludwig von Frauenberg an Chr.:*

erhielt gestern abend um 9 Uhr Kredenz und Instruktion an Hz. Albrecht von Bayern;[1]) *will dem seiner Zeit nachkommen. Hier sieht es noch nicht nach Vertrag aus; man erwartet in wenigen Stunden die Erklärung der kais. Räte. Der Kg. ist mit der französ. Botschaft hier* dreffenlich ubel zufriden;[2]) *trotzdem reitet der Gesandte unerschrocken mit grosser Pracht spazieren. — Passau, 1552 Juni 4.*

St. Röm. Ksr. 6 b. Or. präs. Tübingen, Juni 7.

Juni 4. **596.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Allgemeine Sache; Post; Chrs. Privatsache.

hat dessen Schreiben erhalten, dankt für Schriften und Zeitungen; was bis jetzt verhandelt und schriftlich eingebracht wurde, hat Chr. wohl durch seine eigenen Gesandten erhalten. Kann des Vertrags wegen noch nichts Sicheres sagen, hofft aber, Gott werde Frieden geben, bemerkt auch, dass der Kf.

---

skriptum zählt er sie auch auf unter denen, die, wie er höre, unterwegs seien. Lanz 3 nr. 794. — Das von den Räten zugleich mitgesandte Protokoll in der kgl. Sache von Mai 31 bis Juni 3 — St. Österreich 7 b — ist nur eine Zusammenstellung der diesbezüglichen Notizen des allgemeinen Protokolls.

595. [1]) *nr. 584.*

[2]) *Das zeigte er auch bei der Nachricht, dass die Stände beschlossen hätten, dem Franzosen die gewünschte Audienz zu gewähren. Er habe — so berichten die Wirtbger.* — auf baid seit den kopf umbgewandt, dermassen ernstlich geberdet, als ob sie *[kgl. Mt.]* nit gefallens darob. — *Druffel III, S. 476.*

von Sachsen hiezu nicht ungeneigt ist. Überschickt Antwort an Kf. Friedrich;[1]) *dessen Wunsch wegen der Post betr. hat er, wiewohl es ein Umweg und nicht sicherer als nach München ist, befohlen, zwischen München und Friedberg und von da nach Leipheim noch 2 Posten zur Beförderung von Briefen einzulegen, und bittet, dies dem Kfen. mitzuteilen. Chrs. Gesandte haben sich gleich bei ihrer Ankunft bei ihm gemeldet und nach Übergabe ihrer Beglaubigung ihre Werbung vorgebracht. Seine Antwort wird Chr. von diesen selbst hören. Dankt für Chrs. Zuentbieten und hätte nichts lieber gesehen, als dass Chr. selbst hier wäre. Will beim Kg. allen Fleiss zur gütlichen Beilegung von Chrs. Sache aufwenden, bei der ersten Gelegenheit damit anfangen und auch zu dem allgemeinen Nutzen und Frieden nach Kräften mithelfen. — Passau, 1552 Juni 4.* Juni 4.

St. Bayern 12b I, 51. Or. präs. Tübingen, Juni 7, s. Druffel II, 1503 n. 2.

597. *Hz. Ottheinrichs Antwort auf Chrs. Werbung durch Wilhelm von Massenbach:*[1]) Juni 4.

dankt für Zuentbieten und Gruss; hat die Werbung gehört, und da Chrs. Wunsch vor allem dahin geht, dass ihm Ottheinrich seinen Rat mitteile, damit er vor Überzug gesichert sei und bei seiner früheren, dem Markgfen. Albrecht mündlich, den andern Kriegsff. schriftlich gegebenen Deklaration bleiben könne, so hat er dies Begehren an des Kfen. von Sachsen Räte und an Hz. Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgf. Wilhelm von Hessen selbst gelangen lassen und hätte gewünscht, dass es dem allgemeinen Handel zu gut möglich gewesen wäre; es ist aber aus dringenden Gründen abgeschlagen worden. Weil sich nämlich die Einungsverwandten an der dem Markgfen. Albrecht gegebenen Deklaration nicht genügen lassen können, und bei diesem allgemeinen Obliegen niemand zu übersehen, sondern von allen Ständen des Reichs ein sicheres, klares Wissen zu haben genötigt sind, weil also alles an genügender Deklaration liegt, so kann Ottheinrich Chr. nicht anders raten, als dass er

---

596. [1]) *Druffel II, 1502.*

597. [1]) *In einem Schreiben an Chr., dat. Augsburg, Juni 5 sagt Ottheinrich, er habe von Massenbachs mündliche Werbung gehört; die Antwort werde Chr. von diesem vernehmen. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Juni 7.*

Juni 4. *sich gegen die Kriegsstände schriftlich ebenso wie Markgf. Albrecht gegenüber erkläre mit dem Zusatz, dass er den Ksr. wider die Stände keineswegs unterstützen und nach Beendigung des Passauer Anstandes, was in etwa 5 Tagen sein werde, sich unverzüglich wie andere Fürsten nach der gestellten Kapitulation erklären wolle; auch soll er, um seine Gutherzigkeit deutlicher zu zeigen, sich bereit erklären, seine 8 Fähnlein Kn. und 200 Reiter gemeinen Ständen zu gut noch 2 Monate auf seine Kosten zu unterhalten und dann nach Bedarf der Stände auf deren Kosten gebrauchen zu lassen. Das würde Chr. in mehr Vertrauen bringen und ihn selbst, auch Land und Leute, vor Verderben behüten. Als Liebhaber von Gottes Wort und des Vaterlandes Freiheit wird sich Chr. hierauf zu entschliessen wissen. — Augsburg, 1552 Juni 4.*[2])

St. Deutscher Krieg 4. Or. Auszug bei Druffel II, 1500.

Juni 4. **598.** *Die Kriegsff. an Chr.:*

Der kriegs chur- und fursten entliche antwort und resolution, so ir chur- und f. g. unserm gnedigen fursten und herrn, herzog Christoffel zu Wurtemberg, uf seiner f. g. ganz freuntlichs bescheen bitten, ir, auch deren hievor verderbten armen land und leut zu verschonen, gegeben worden:

nemlich das ir chur- und f. g. s. f. g. erstgemeltem bitt aus nachvolgenden ursachen nit wissen oder kinten statt geben; dann sie allen hohen und nidern stenden und also seiner f. g. selbs zum besten in disem allgemeinen obligen der ordenlichen notturft noch entlich entschlossen wern, niemands zu ibersehen und dernhalb ir

[2]) *Ebd. befinden sich Notizen von Chrs. Hand, welche schon Druffel (II, 1500 n. 1) als Aufzeichnung mündlicher Äusserungen Ottheinrichs gegen von Massenbach angesehen hat:* schriftlich zu declariern, ir freund und nit wider sie zu thun; proviant, und so die not erfordert, hilf zu thun als ain freund; dem kaiser weder furschub, hilf oder rat zu thuen; herzog Albrecht herzog Morizen sich declariert mit aigner handschrift, wider sie nit zu thun, daran er dan genugsam gesettiget; vermaint Landschad, es werde vertragen; Bayern der erst, so da uberzogen soll werden; h. O. vermaint, das ich nit der erst werde sein, so uberzogen werde. 1. 300000 gulden den m. Nurnberg anbotten. 2. tedingsleut h. M., l., und ich 3. besatzung in der statt seines volcks. 4. alle reichsstett burgen werden, solches in ewig zeit nit zu rechen oder effern. 5. cappitulacion offentlich verschriben eingeen und halten. Nota verdachts gegen Pfalz, das er mir verbotten, die gehaimnus zu offnen.

onvermeidenlich notturft erfordern welle, von allen und ieden sten- *Juni 4.*
den des hailigen reichs ain entlichs und onzweifenlichs, auch unverdunckels, runds wissen zu haben, wes sich by inen zu versehen und zu getrosten, oder vermeg der usschreiben gegen inen thetlich zu handlen, und sonderlich das s. f. g. der kai. mt. wider sie, die kriegs chur- und fursten, in dhein weis noch weg kein furschub oder bystand thon, auch sich nach endung des bassauischen anstands erclern, vermeg der capitulation, wie sich alle stend des gegen inen verbinden oder noch verschreiben werden, on allen weitern verzug auch schriftlich declariern, auch die 8 fendlin knecht und 200 reuter, so s. f. g. byainander haben, inen, den kriegs chur- und fursten, zu gutem noch zwen monat in s. f. g. costen zu underhalten und volgends zu ir, der kriegs chur- und fursten, notturft und gelegenheit uf deren costen gebrauchen zu lassen. Actum Augspurg, den 4. juny anno 52.[1])

St. Chr. I. 8, 89. Aufschr. v. Ber: präs. nobis Passau den 15. junii a. 52.

599. *Ksr. Karl an Chr.:* *Juni 5.*

Chrs. Sache mit dem Kg.: Lob von Chrs. Haltung: Rüstungen des Ksrs.

Antwort auf dessen Schreiben von Mai 18. Hat einen gütlichen Austrag von Chrs. Sache mit dem Kg. stets gewünscht und befördert. Hat auch jetzt auf Chrs. Schreiben hin seinem Diener Johann Carondelet, den er von hier aus mit Instruktion und Befehl zu dem jetzigen Passauer Tag abfertigte, in dieser Instruktion, obwohl er mit dem Kg., als er jüngst bei ihm war, persönlich mit allem Fleiss darüber verhandelte, noch weiter ausdrücklich auferlegt, beim Kg. mit allem Fleiss und Ernst von des Ksrs. wegen zu fördern, dass er in gütliche Verhandlung willige und sich dabei so erzeige, dass es einmal zum Austrag komme.[1]) *Hofft, der Kg. werde sich schiedlich finden lassen, und erwartet dasselbe von Chr. Will es an nichts fehlen lassen, was er weiter hiebei thun kann.*

Nimmt Chrs. getreue, gehorsame Neigung, die er in diesen und des Reichs Beschwerden mehrfach fand, mit besonders

---

598. [1]) *Es scheint dies eine in der wirtbg. Kanzlei zum Zweck der Mitteilung an die Gesandten in Passau gemachte Fassung des Berichts nr. 597 zu sein: vgl. nr. 616.*

599. [1]) *Vgl. Lanz 3, S. 226 f.*

Juni 5. *dankbarem Gefallen an; zweifelt nicht, Chr. werde darin beständig bleiben und sich nicht abwenden lassen. Ist seinesteils in emsiger Rüstung, um sich in Kürze mit einer ansehnlichen Zahl Kriegsvolks zu Ross und zu Fuss und allem andern Kriegsbedarf so gefasst zu machen, dass er diesen unruhigen, aufrührerischen Leuten der Gebühr nach zu begegnen und es dahin zu bringen hofft, dass Chr. und andere gehorsame Fürsten und Stände des Reichs bei Friede, Ruhe und Recht erhalten bleiben. Will mit Chr. jederzeit gute Korrespondenz halten und hofft von ihm das Gleiche. Sobald sich Gelegenheit giebt, soll Chr. spüren, dass der Kaiser sein Wohlverhalten nicht vergessen hat. — Villach, 1552 Juni 5.*

St. Röm. Ksr. 6 c. Or. präs. Tübingen, Juni 16.

Juni 6. **600**. *Chr. an Hz. Albrecht:*

schickt Abschrift von Zeitungen, die gestern von Kf. Friedrich kamen. Hat ausserdem gehört, dass Martin von Rossem wieder abzieht, den Niederlanden zu; der Franzose soll vor Eschtena,[1]) *das der Hzin. von Lothringen gehört und früher durch die Kgin. Maria eingenommen und besetzt worden ist, liegen und, wenn er es erobert hat — es ist nicht besonders fest — auch mit seinen Truppen gegen die Niederlande ziehen wollen. — Tübingen, 1552 Juni 6.*

St. Bayern 12 b I, 52. Konz.

Juni 6. **601**. *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:*

dankt für die Erlaubnis, eine Zeit lang zu Hirsau im Kloster zu wohnen.[1]) *Hoffte zur Zeit seines Ansuchens, dass diese schweren Kriegsläufe sich durch gütlichen Vertrag bessern würden. Da dies nicht der Fall ist, hat er Bedenken, ob er zu Hirsau, einem offenen Ort, sicher wäre; kann dies nicht hoffen, wenn er nicht von Chr., in dessen Fürstentum und Obrigkeit Hirsau liegt, für die Zeit seines Aufenthalts in seinen fürstlichen Schutz und Schirm aufgenommen wird. Da die*

---

600. [1]) *Astenay; vgl. Druffel II, 1474, 1546, 1547.*

601. [1]) *Vgl. nr. 575.*

sterbenden Läufe sich hier nicht bessern, bittet er, ihm diesen nicht zu versagen. — Pforzheim, 1552 Juni 6. Juni 6.

St. Baden B 8 a 4, 5. Or. präs. Herrenberg, Juni 7.[2]) *Vgl. Sattler 4, 50.*

602. *Protokoll in der kgl. Sache von Juni 6—8.* Juni 6/8.

Nachdem sie am 4., 5. und 6. Juni an beiden Orten, bei Dr. Seld und bei Dr. Hundt, sollizitiert hatten, erhielten sie [am 6.] um 12 Uhr nach dem Morgenessen bei Hz. Albrecht Audienz. Teilten demselben auf sein Befragen, sonderlich dieweil ir f. g. daruf getrungen und das sich nit wol geziemen wölle, also lediglich und gar von den vorigen mitteln auszuziehen vernemen lassen, *stufenweise im geheimen ihren äussersten Befehl mit und baten ihn nach beil. schriftlichem Verzeichnis*[1]) *nebst Beilagen, die sie auf Albrechts Verlangen nach dem Verhör überreichten. Der Hz. erbot sich zu allem getreuen Fleiss und erklärte, dass er die Unterhandlung mit dem Kg. nur mit Erwähnung der Ungnade beginnen und für alles nur auf einen Reiterdienst handeln wolle, wie er dem Kg. auch neulich zu Linz vorgeschlagen und zur Antwort erhalten habe, es solle hier davon geredet und seiner Vermittlung stattgegeben werden; er wolle sich halten, als wäre es seine eigene Sache. Sie dankten dem Hz. und liessen dann am 7. Juni in der Frühe dem Dr. Hundt die verlangten Verzeichnisse überreichen.*

---

[2]) *eodem sagt Chr. dem Markgfen. und denen, die er nach Hirsau mitbringt, Geleite und Sicherheit zu für sich und diejenigen, welche ihm zu versprechen zustehen; macht aber darauf aufmerksam,* das wir noch der zeit und auf dise stund mit den kriegs chur- und fursten nit verainigt noch verglichen seien, deshalber wir nit wissen mögen, wie ire l. gegen uns gesinnet sein werden; zudem so sollen sie mit irem kriegsfolck, wie wir bericht, auf Thonawert und von dannen auf Ulm verrucken. — *Ced.: Wird alsbald mitteilen, wenn er etwas erfährt, was die Kriegsff. ihnen zu Nachteil vornehmen. — Ebd. 6 Konz. — Pforzheim, Juni 9 antwortet Ernst, er habe den Schirm nicht wegen Chrs. und derer, die ihm mit Recht zustehen, begehrt, da er von ihnen nichts zu besorgen habe; bittet, ihm die Nachrichten vom Passauer Tag allemal auf seine Kosten zuzuschicken. — St. Baden 9 c, 4. Or. präs. Tübingen, Juni 10.*

602. [1]) *Die Räte geben darin eine rückhaltlose Darlegung ihrer Instruktion (nr. 572) und bitten, zuerst mit Fürbitte wegen der Ungnade und dann stufenweise vorzugehen; die Beilagen sind ein Auszug aus der Erektion, eine Darlegung, dass der Kadauer Vertrag Chr. nicht binde, eine Abschr. von Chrs. Schreiben an die Kff., Sattler 4, Beil. 16, und and.*

Juni 6/8. *Am 6. Juni nachm. 3 Uhr beschied sie Dr. Seld, worauf sie ihm und dem Herrn von Rye ihrer Instruktion nach vortrugen. Dieselben entschuldigten den bisherigen Verzug mit den Geschäften und erklärten, dass sie vor ihrer Abreise vom Ksr. von Chrs. Brief*[2]) *nichts gehört hätten; derselbe müsse erst seither an den Ksr. geschickt worden sein; sonst hätte der Ksr. ihnen zweifellos Befehl gegeben, der ihnen nun wohl nachgeschickt werde; wenn er komme, wollten sie es mitteilen und gerne das Beste thun. Der Ksr. sei noch wie bisher auf Vergleichung zwischen dem Kg. und Chr. bedacht und sehe Hz. Albrecht gerne als Vermittler.*

Unter Danksagung und Erbieten eröffneten sie nun den kais. Räten insgeheim, wozu sich der Kg. zu Linz gegen Hz. Albrecht erboten habe und wie es durch ihn nun hier angefangen und verrichtet werden solle. Dieselben erboten sich wie schon vorher, da sie des Ksrs. Willen hierin wohl kennen und beide Chr. ohnedies zu allem Dienst wohl geneigt seien, so wollten sie ohne weitere Erwartung eines kais. Schreibens den Kg. mit bestem Fleiss für die gefasste Ungnade bitten und für sich allein oder neben und mit dem Hz. von Bayern zu guter Vergleichung helfen; letzteren wollten sie auch als für sich selbst ansprechen, ihm des Ksrs. Meinung mitteilen und als Zubitter und Unterhändler sich anbieten, und wollten alles thun, was Chr. nützlich und beiden Teilen zu gutem Vergleich dienlich sei. — Sie nahmen dies mit Dank an, fügten nur bei, Hz. Albrecht habe die gütliche Unterhandlung unternommen und werde sich nach dem, was ihm begegne, richten, so oder anders zu handeln. — Beide, namentlich von Rye, baten, Chr. ihren unterthänigsten Dienst anzuzeigen.

Hz. Albrecht teilte ihnen mit, die Kölner hätten ihm auf Befehl ihres Kfen. angezeigt, dass sie zur Beilegung der kgl. Ungnade allen Fleiss anwenden und das Beste Chr. zu gut thun sollten.

Juni 8: Hz. Albrecht beschied sie auf 12 Uhr. Als sie erschienen, erhob er sich von der Tafel und den Gästen, dem B. von Salzburg und dem von Passau, rief sie an ein Fenster und erzählte: er habe bisher noch nicht Gelegenheit gehabt, zu handeln; aber nach Besichtigung ihrer gestern übergebenen

---

[2]) *nr. 557.*

Schriften habe er heute Morgen den Kg. angesprochen, ihm an seine Antwort, ihm hier gütliche Unterhandlung zu gestatten. erinnert und gesagt, er habe nach dieser an Chr. geschrieben, der allgemeinen und seiner besondern Sache mit dem Kg. wegen hier auf dem Passauer Tag zu erscheinen, Chr. habe aber sein Ausbleiben sehr entschuldigt, besonders mit körperlichem Unvermögen, wegen dessen er bade, mit dem Franzosen, den Kriegsläufen und der Gefahr, weshalb er Land und Leute nicht verlassen könne; doch habe Chr. geschrieben und seine Gesandten geschickt. Der Kg. erinnere sich an die frühere Unterhandlung durch den Ksr. Hiebei habe er [Albr.] nun ausgeführt, wie Chr. seither seiner Unterthanen Verderben und Armut erfahren habe, dass es eine andere Zeit sei und dass der Kg. bedenken solle, dass in Augsburg extrema, nicht media vorgeschlagen wurden. Der Kg. solle also alles wohl erwägen und sich so schicken, dass es zum Vergleich komme; er, Albrecht, wolle als beider Teile Verwandter in der Unterhandlung das Beste thun. Auf die Antwort des Kgs., er wolle Hz. Albrechts Unterhandlung wohl leiden und hören, was Chr. auf die vorigen Mittel vorschlage, habe er wieder die inzwischen erfahrene Armut, die andere Zeit, die früheren extrema statt media erwähnt, weshalb der Kg. anders bedacht sein und seine Meinung darlegen möge. Der Kg. habe darauf auf seiner ersten Antwort beharrt, dass er zuerst Chrs. Vorschlag hören wolle. Juni 6/8.

Als er hierauf des Kgs. Gemach verliess, seien ihm von Rye und Seld im Vorgemach begegnet und hätten ihm gesagt, wie des Ksrs. Wille gegen Chr. stehe; sie wären deshalb auch ohne besondern Befehl bereit gewesen, zu einem Vergleich zu helfen, hätten aber jetzt vom Ksr. ausdrücklicken Befehl erhalten,[3]) *wegen Chrs. mit allem Ernst und Fleiss zu handeln und beim Kg. auf einen billigen Vergleich hinzuwirken; auch des Ksrs. Meinung sei, dass Albrecht, als beiden Teilen verwandt, der beste Unterhändler sei. Er, Albrecht, habe darauf den kais. Räten des Kgs. Bewilligung in Linz und seine bereits erfolgte, oben berichtete Besprechung mit dem Kg. erzählt, mit dem Hinweis, dass es an sich, besonders auch bei der jetzigen Kriegszeit, für Chr. beschwerlich und nicht thunlich sei, dem Ksr. zugethan alle Gefahren zu bestehen und daneben jetzt*

[3]) *Lanz 3, S. 226 f.*

Juni 6/8. *und nach bestandener Gefahr des Kgs. Ungnade gewärtig zu sein; sie, die kais. Räte, sollten also, so lange es noch frisch sei, auf des Ksrs. Befehl den Kg. ansprechen und ihn dahin bringen, dass er von seinem Vorhaben abstehe und ganz andere Vorschläge zur Beilegung des Streits mit Hz. Chr. mache. Die kais. Räte hätten sich hiezu erboten, mit dem Bemerken, der Ksr. selbst samt seinen Räten hätten immer des Kgs. Vorschlag nicht für ein Mittel, sondern für extrem gehalten; sie wollten das dem Kg. vorbringen und ihn bewegen, dass er von seinem Vorhaben abstehe und sich besser entschliesse. Er habe darauf den Räten gesagt, sie sollten es sogleich thun, er wolle im Vorgemach darauf warten. Er habe nun über eine Viertelstunde gewartet, da seien die zwei kais. Räte wieder herausgekommen mit dem Bericht, sie hätten den Kg. dahin gebracht, dass er seine Meinung erklären und der Unterhandlung stattgeben wolle.*

Nach diesem Bericht dankten sie dem Hz. und fügten bei, dass Chr. nur für die Ungnade bitte, wie der Hz. die gradus aus ihrem mündlichen und schriftlichen Bericht vernommen habe; ihres Erachtens wäre die Ungnade abzubitten gewesen. Der Hz. antwortete, er habe dem nachgedacht und hierin ein besonderes Bedenken gehabt; er habe nämlich besorgt, wenn der Kg. höre, dass Chr. nur für die Ungnade bitte, würde er verursacht, sich um so weniger zu erklären und in gütliche Handlung einzulassen. Jetzt dann, auf des Kgs. Resolution, um die er um 2 Uhr anhalten werde, wolle er für Chr. das Beste thun, und fügte bei, es werde nicht zu feiern sein, da die Dauer des hiesigen Tages nicht gewiss und er vielleicht in zwei Tagen beendet sei. — Abends liess ihnen Hz. Albrecht durch seinen Rat Zenger mitteilen, er habe diesen Abend ihn, Zenger, zu Dr. Seld und von Rye geschickt, sie sollten sich die wirtbg. Sache, so oft sie zum Kg. ins Gemach kommen, befohlen sein lassen und es zum Besten treiben; das hätten beide zugesagt; Albrecht lasse das mitteilen, damit sie hören, dass er in Chrs. Sache nicht feire.

St. Chr. I. 8, 90.

Juni 7. **603.** *Der B. von Arras an Chr.:*

Liz. Eisslinger hat ihm Chrs. Schreiben von Mai 19 überbracht; aus dessen mündlichem Bericht und aus des Ksrs.

schriftlicher Antwort[1]) *wird er genügend sehen, wie sehr ihm der Ksr. geneigt ist und sich beim Kg. in seiner Sache bemüht hat; hievon viel zu schreiben, ist unnötig. Ihm selbst soll Chr. vertrauen, dass er ihm, wo er kann, einen Dienst erweisen wird; das will er mit der That beweisen. Hat auch jetzt auf Chrs. Schreiben hin beim Ksr. alles gefördert, wie Liz. Eisslinger berichten wird neben anderem, das er mündlich mit ihm redete. Hofft, es werde zwischen dem Kg. und Chr. zur Vergleichung kommen und sonst alles dahin gebracht werden, dass Chr. des Ksrs. geneigten Willen spüre und den geleisteten Gehorsam nicht bereue. — Villach, 1552 Juni 7.* Juni 7.

St. Röm. Ksr. 6 c. Or. präs. Tübingen, Juni 16.

604. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 7.

Bereitwilligkeit zum Zusammengehen mit Wirtbg. und Bayern. Jülich. Zeitungen.

Antwort auf dessen Schreiben dat. Tübingen, Mai 31; wollte früher antworten, wurde aber durch einige unerwartete Geschäfte gehindert. Und damit E. l. unser gemut auf dero schreiben und uns heimgestelt bedencken hinwider freuntlich zu vermercken haben, so wille bei uns aus denen von E. l. angezeigten ursachen und dan, das nunmer grave Christof von Oldenburg mit seinem ansehenlichen kriegsvolck zu ross und fues nit allein zu Fulda einkommen, sonder auch werenden anstands auf Aschaffenburg verrucket und sich zwischen ime und Conraden von Hanstein schon allerhand zudragen, wie E. l. zum theil aus unsers amptmanns zu Otzbergs schreiben[1]) hiebei zu vermercken, und also sich die handlungen allenthalben fast unruig und wenig zum vertrag schicken thun, auch nit weniger fur notwendig ansehen, das man auf die weg gedacht sei, damit, soviel immer menschlich und muglich, die merere beschwerungen vorkommen werden möchten; und darumb, so lassen wir uns E. l. wolmeinend bedencken, das

---

603. [1]) *nr. 599.*

604. [1]) *Derselbe schreibt dem Kfen. Juni 6: Der von Oldenburg brach heute von Aschaffenburg auf und wollte nach Ostheim herausfallen; allein Konrad von Hanstein kam ihm zuvor, drängte ihn von dem Dorf ab und scharmützelte mit ihm, wobei 50 gefangen wurden; dann eilte er ihnen nach, drängte sie mit dem reisigen Zeug nach Obernburg a. M. und erstach 20 vor dem Flecken. — Vgl. Quellen zur Frankf. Gesch. 2, 557.*

Juni 7. der von rö. kei. mt., unserm allergenedigsten hern, auch den kriegs chur- und fursten hievor E. l., auch dem hochgebornen fursten, unserm freuntlichen, lieben vettern und son, herzog Albrechten in Beyern, und uns eingereumpten gutlichen handlungen nachmaln angehangen, auch dem jungsten tubingischen abschiede nach dasienig bedacht und bewogen werde, daran uns allen ein mercklichs und treffenlichs gelegen und unsers ermessens der federn nit wole zu vertrauen sein wille. *Doch hielte er für gut, noch weitere weltliche Fürsten, besonders Jülich, beizuziehen,* wie wir dan auch auf den fall, der passauisch tag onefruchtbarlich abgeen solt, und wir sein, des herzogen von Gulichs, liebd weiter beschreiben wurden, neben uns dreien sich auf gelegne malstatt zu verfugen unbeschwert sein wollt, freuntliche anzeigung und bith thun lassen, des versehens, sein liebd werde nit weniger geneigt sein, neben uns allen das beste zu ratschlagen, zu bedencken und gute correspondenz zu halten helfen[2]) und auch E. l. ab dem, so von uns guter wolmeinung beschehen, kein bedenckens dragen werden.

Da Verzug beschwerlich ist, möge Chr. dies auch an Hz. Albrecht von Bayern berichten und ihn um Erklärung bitten; ist hier kein Hindernis, könnte die Malstatt nach Wimpfen, Heilbronn, Schw. Hall oder sonst, und der Tag, sobald man weiss, wie es in Passau steht, angesetzt und dies dem Hz. von Jülich mitgeteilt werden, damit er sich darnach richten könnte. Erwartet hierin Chrs. Meinung und den Bericht, den er von Hz. Albrecht erhalten wird. — Heidelberg, 1552 Juni 7.

Ced.: Der Kf. von Mainz schrieb ihm vorgestern, er hielte eine abermalige Zusammenkunft der rhein. Kff. für gut, um zu beraten, was zu thun sei, wenn der Passauer Tag erfolglos verliefe. Wir gedencken aber in solche zusamenkunft dergstalt uns nit einzulassen, sonder uns bei E. l. und andern, wie in unserm schreiben vermeldet, disfals zu halten. *Dass er die Malstatt so in der Nähe vorschlug, geschah wegen des Hzs. von Jülich, der etwas weit entfernt ist; hätte Chr. Bedenken, würde er sich mit ihm vergleichen.*[3])

[2]) *Missverstanden bei Druffel II, 1516; dass sich Jülich schon zu erscheinen erboten habe, ist nicht gesagt. — Irrig ist, wie die folgenden Korrespondenzen zeigen, wenn Kugler 1, 218 den Hz. von Jülich für die lange Verzögerung der Zusammenkunft verantwortlich macht.*

[3]) *Der Kf. geht auffallend bereitwillig auf Chrs. Vorschlag in nr. 588*

Ced.: Schickt Zeitungen,[4]) *die er gestern von Hz. Wilhelm von Jülich erhielt. Der Kf. von Mainz schrieb ihm heute, Gf. Christoph von Oldenburg habe seine Stadt Aschaffenburg inne. Von einer glaubwürdigen Person, die zum Teil dabei war, hörte er, es seien in Obernburgers Herberge einige geheime Briefe, worin viel Gutes sein soll, gefunden, auch ziemlich viel Geschütz, dem Kardl. von Augsburg und dem Hz. von Alba, der auf das seinige das hess. Wappen hatte giessen lassen, gehörig, alles, bis zu 60 Stück, auf Rädern, erobert und von Landgf. Wilhelm zur Verschickung nach Hessen an sich genommen worden. Hz. Johann Friedrich von Sachsen hätte beim Abzug von Innsbruck wohl frei werden können, habe es aber nicht wollen. Kf. Moriz samt dem Landgfen. und dem französ. Orator seien auf den Tag nach Passau gezogen, ihr Kriegsvolk am Montag nach Exaudi*[5]) *von Füssen aufgebrochen, um im Stift Eichstätt und in Donauwörth auf Musterung, Geld und das Ende des Passauer Tags zu warten. Der Ksr. soll auf Friaul gezogen sein; Gott gebe der gütlichen Verhandlung Erfolg. Schickt Zeitungen über den Verlust von drei Ämtern durch den Kfen. von Mainz an Landgf. Wilhelm.*[6]) *Juni 7.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Herrenberg, Juni 8. Auszug bei Druffel II, 1516.

605. *Protokoll des Passauer Tags:* *Juni 9/10.*

Sie zeigten sich wiederholt bei Hz. Albrecht und Dr. Hundt an, baten um Förderung und regten besonders an, dass es für Chr. besser wäre, zu rechter Zeit und vor dem Vergleich mit dem Kfen. von Sachsen beim Kg. anzuhalten;[1]) *zweimal liess*

---

ein, wozu wohl der durch die Nähe des Oldenburgers geübte Druck mitwirkte. Von seiner Neigung zu den geistlichen Kff. scheint er gründlich geheilt zu sein: denn er verspricht schon im voraus, nicht wieder in den Fehler verfallen zu wollen, durch den er die Exekution des Tübinger Abschieds vereitelt hatte; vgl. nr. 464.

[4]) Dat. Luxemburg, Mai 30 über Verheerungen der Umgegend durch die Franzosen.

[5]) Mai 30.

[6]) Beil. der Befehl des Landgfen. an Marx Lösch zur Einnahme der Flecken Frizlar, Amöneburg und Neustadt = Druffel II, 1396.

605. [1]) Die Wirtbger. waren sich also des Vorteils wohl bewusst, den ihnen die Erledigung ihrer Sache vor der allgemeinen hätte bringen müssen.

Juni 9/10. *ihnen Albrecht durch Hundt antworten, er betreibe die Handlung fleissig und habe jetzt, diesen Freitag, bei Seld sehr angemahnt, mit dem Herrn von Rye den Kg. anzutreiben; das hätten diese beiden gethan und vom Kg. zur Antwort erhalten, dass er wegen des Ksrs. und des Kfen. von Sachsen Sachen sich nicht entschliessen könne; sobald diese grossen Geschäfte vorüber seien, wolle er sich resolvieren und der Unterhandlung stattgeben. Hundt ermahnte sie deshalb zur Geduld.*

In der Sitzung über die allgemeinen Reichssachen wurde angeregt, dass die Aussöhnung wegen des Kriegs von 46 und jetzt auch dem Kg. gegenüber gelten solle, wobei Wirtbg. genannt werden könnte; nur sei zu fürchten, dass der Kg. auf die Rechtfertigung und anderes hinweise und erkläre, dass nur der Ksr., nicht auch er, bei dieser Verhandlung Partei sei. Sie verglichen sich hierauf mit Bayern, dass die Klausel betr. Hinlegung der Ungnade allgemein gestellt werden solle auf alle diejenigen, die in dem Krieg von 46 und jetzt in des Kgs. Ungnade gekommen seien.[2]) *— Hiebei blieb es; als Fürsten und Gesandte noch von sich aus eine Fürbitte für Chr. anboten, eröffneten sie denselben im Vertrauen, dass die gütliche Unterhandlung durch Bayern angefangen sei, und erklärten im Einverständnis mit Hz. Albrecht, dass sie zuvor des Kgs. Antwort auf die Generalklausel erwarten wollten.*

Einige, die wegen der allgemeinen Punkte beim Kg. warben, sagten bei dieser Beratung, der Kg. habe durch Gienger und Hofmann erklärt, dass er auf diesem Tag niemand wisse, namentlich keinen Reichsangehörigen, der bei ihm dieser Kriege wegen unausgesöhnt wäre, ausser dem Hz. von Wirtbg.; allein er habe dessen Gesandte allergnädigst angesprochen und Hz. Albrecht gütliche Unterhandlung gestattet.

Im Gespräch äusserte vorher Dr. Hundt, er fürchte, dass die Sache des Afterlehens wegen hier nicht zum Abschluss

---

Die Zurückstellung der wirtbg. Sache, die Kg. Ferdinands Interessen entsprach, wäre nur dann zu vermeiden gewesen, wenn sie sich mit den allgemeinen Reichsbeschwerden hätte verbinden lassen, unter denen sie z. B. in den Bedenken des Hzs. Johann Albrecht von Mecklenburg erscheint: Druffel II, 1448, 5. Allein an eine solche Verbindung war nicht zu denken, einmal weil die Kriegsff. nach Chrs. bisheriger Haltung keinen Grund hatten, für ihn einzutreten, sodann weil es sich um einen Streit mit dem Hauptvermittler selbst handelte.

[2]) *Vgl. Hundts Protokoll bei Druffel III, S. 460.*

komme; es werde hier nur die Ungnade beigelegt und zur endgültigen Vergleichung ein anderer Tag angesetzt werden. Juni 9/10.

St. Österreich 7 b. Konz.

606. *Chr. an Kf. Friedrich:* Juni 9.

Baldige Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg.

Antwort auf dessen Schreiben;[1]) *dankt für die Zeitungen. Da zu besorgen ist, dass man in Passau unvertragen scheidet. lässt er sich eine baldige Zusammenkunft des Kfen., Bayerns, Jülichs und seiner selbst an einem der vorgeschlagenen Plätze — Heilbronn wäre am geschicktesten; doch stellt er zu des Kfen. Bedenken, ob sie sich in eine Stadt, die schon den Kriegsff. anhängt,*[2]) *begeben sollen — nicht nur wohl gefallen, sondern hält sie auch für sehr nötig. Billigt die Einladung an Hz. Wilhelm von Jülich und bittet, dessen Antwort, sobald sie kommt, mitzuteilen. Hat an Hz. Albrecht solches alles auf der Post geschrieben*[3]) *und wird dessen Antwort berichten. Dass Friedrich nicht in die vom Erzb. von Mainz gewünschte Zusammenkunft der rhein. Kff. willigt, ist wohl gehandelt.*

Teilt ausserdem in hohem Vertrauen mit, dass er glaublich erfuhr, dass die Kriegsff., wenn man zu Passau unvertragen scheidet, entschlossen seien, zuerst Pfalz, Bayern und ihn zu einer Erklärung zu zwingen. Deshalb lässt sich ihre Zusammenkunft nicht aufschieben; er würde raten, dass sich der Kf. mit Hz. Wilhelm von Jülich sogleich über Tag und Platz vergleiche und denselben zu sofortigem Heraufreisen veranlasse;[4]) *er würde dann dies an Hz. Albrecht berichten, zugleich auch die obige Nachricht, die er ihm jetzt, da er noch mit Kf. Moriz zusammen ist, noch nicht geschrieben hat.*

Schickt Abschr. eines heute angekommenen kais. Missivs

---

606. [1]) *nr. 604.*

[2]) *Vgl. Druffel II, 1428.*

[3]) *eodem schickt Chr. an Hz. Albrecht Abschr. von nr. 604, sowie von obiger Antwort darauf und bittet um unverzügliche Antwort, namentlich über die geplante Zusammenkunft. — St. Bayern 12 b I, 53. Konz.*

[4]) *Juni 11 schreibt Kf. Friedrich an Chr., er habe Abschr. des obigen Schreibens an Jülich gesandt, doch ohne den Punkt, was die Kriegsff. thun wollen, falls die Güte missriete. — Ebd. Or.*

Juni 9. *nebst neuen Zeitungen von seinem Diener am Hof.*[5]) — *Tübingen, 1552 Juni 9.*

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.

Juni 9. **607.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt von ihm gestern ein Paket Briefe, teils an ihn, teils an Jülich; schickte die letzteren weiter. Nach dem Bericht seiner Räte in Passau fürchtet er, es werde schwerlich zum Vergleich kommen. Deshalb kann es nach Chrs. letztem Schreiben und dem seinigen von vorgestern nicht schaden, dass man bedenkt, was im Fall, dass die Güte missriete, zu thun wäre; erwartet darüber Chrs. Resolution; die Passauer Verhandlungen wird Chr. von seinen Räten erhalten haben. Schickt Zeitungen aus den letzten 2—3 Tagen von seinem Rat Heinrich Riedesel zu Bellersheim und dem Vogt zu Mosbach, Philipp von Bettendorf, über den Zug des von Oldenburg. — Heidelberg, 1552 Juni 9.

Ced.: Erhielt von Hz. Wilhelm von Jülich Abschr., was die kais. Obersten und Kommissarien zu Frankfurt an ihn geschrieben haben und was er geantwortet hat,[1]) *wie beil. zu sehen.*[2])

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Juni 10.

Juni 10. **608.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Schreiben von Markgf. Albrecht; Zusammenkunft.

schickt ein Schreiben von Markgf. Albrecht von Brandenburg, das er heute erhielt.[1]) *Kann sich nicht erinnern, dass die Seinigen denselben irgendwie verhindert oder seinen Gegnern Vorschub geleistet hätten;* iedoch gedencken wir sein l. ungeverlichen dahien zu beantworten, das wir s. l. oder dero dienern wie

[5]) *nr. 574 n. 10. — Obige Antwort entspricht einem beil. Gutachten von Chrs. Räten, dat. Tübingen, Juni 9, 10 Uhr vorm. Or. präs. Herrenberg, eodem.*

607. [1]) *Vgl. Druffel II, 1467.*

[2]) *Tübingen, Juni 11 schickt Chr. Abschr. des obigen Schreibens an Hz. Albrecht. St. Bayern 12 b I, 54. Konz.*

608. [1]) *Dat. Feldlager vor Nürnberg, Juni 6. Der Markgf. bittet, die Seinigen ungehindert passieren zu lassen, sowie den Räten in der Oberpfalz zu verbieten, seinem Kriegsvolk Beschwerden oder Hindernisse zu bereiten oder seine Gegner zu unterstützen, damit er nicht zu Gegenmassregeln genötigt werde.*

auch andern ungern[a] den pass verwaigern oder sperren wolten, *Juni 10.*
wiesten uns auch zu erinnern, das uns in vorstehender passauischer underhandlung (wir wolten dan der parteilichkeit uns verdacht machen) ein anders nit gepuren thete. *Da hienach von Passau nichts zu hoffen ist, ist ihre Zusammenkunft zu beschleunigen; bittet, wenn Hz. Albrechts Resolution kommt, sie ihm sogleich mit Angabe einer Chr. gelegenen Malstatt nebst Tag mitzuteilen. — Heidelberg, 1552 Juni 10.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Tübingen, Juni 12. Auszug bei Druffel II, 1526.

609. *Memorial Chrs.:* *Juni.*

1. Die handlung zu Passau wol zu erwegen, ob zu vermueten, das ain concordia folgen möge.[b]

2. Herzog Otthainrichs erste mundliche und dan schriftliche antwurt hinc inde zu erwegen, und nachdem ich anders nit zu gewarten dan ains uberzugs, wa ich mich nit declariere, was zu thuen sein wolle.

3. Ob nit der weg, das man alsobald in ain tractacion sich mit den kriegsfursten eingelassen hette, auf den fall, das sich die gutlichait zerschlagen hette.

4. Oder ob man noch lenger und unz der feind vor der thur, warten thet.[c]

5. Oder, ob man sich defendieren solte, wie und wen, bei wölchen fursten man hilf zu gewarten habe.

6. Nota, wo man sich in tractacion einliesse, das da das erst bedencken[1]) fur die hand genomen wurde, darauf gehandelt mochte werden, und wa es nit verfahen wolt, wie zu besorgen, das andern wegen nachgedacht wurde, die mir unverlezlich sein mochten an den verschreibungen, ich dem kaiser gegeben.

7. Wa man zu handlung kome, ob nit zu thuen noch erzelung priorum, das man begehrt hette, die capitulacion, was ich mich gen inen verschreiben solte, zu sehen; dan was ich zusagte, ich

---

a) *Or. hat* unsern: *einen anderen, dem Sinn nach gleichen Verbesserungsvorschlag macht Druffel a. a. O.*

b) *Auf dem Rand Chr. selbst:* halt nit darvon. c) *Hiezu Chr. auf dem Rand:* nota bei diser handlung muesten alle schriften zu diser handlung dienstlich, ich dem kaiser sind diser entporung gethon, erwogen werden.

609. [1]) *nr. 494?*

Juni. solches halten wolte, das auch ich vergwist, mir nit merers volgenz zugemuetet werde.

8. Item das solliche capitulacion, wie man sich deren vergleichen möchte, der kunig von Franckreich auch approbierte, damit ich desselben auch gesichert, als wol zu Mumpelgart, als in dem land hieaussen.

9. Das auch ich versichert, das marggraf Albrecht zu Brandenburg, dergleichen der graf von Aldenburg auch approbierten.

10. Nota ob da nit gut, das ich mich erbuete, was Pfalz und Bayern bewilligen wurden, das wolte ich auch thuen.

11. Nota ob nit gut, das die vom auschutz der lehenleut, prelaten und landschaft beschriben und inen der kriegsfursten begeren, auch gefar furgehalten wurde, auch mit ihnen tractiert hette, der zufuer halber, wie der landgraf an gestern derhalber mir geschriben.[d]

12. Wa man sich mit ainer suma gelds abkaufen möchte und das man neutral belibe, achtet ich, derselbig wege an dem furstendlichisten zu sein.[2])

St. Deutscher Krieg 1, 3. Eigh.

Juni 10. **610.** *Gutachten von Chrs. Räten:*[1])

Sie haben auf Chrs. Befehl wegen eines besorgten weiteren Ansuchens und Überzugs der Kriegsff. und der Antwort des Pfalzgfen. Ottheinrich auf Chrs. ihnen zugestelltes Memorial als hochwichtige Punkte, an denen nicht nur für Chr., sondern auch für Stamm und Namen, auch für Land und Leute sehr viel, ja das Zeitliche ganz gelegen ist, Folgendes erwogen:

1. Sie stimmen über den Ausgang des Passauer Tags nach dem Anfang der Gütlichkeit und aus andern Ursachen mit Chr. überein, dass von dieser Gütlichkeit wenig zu hoffen ist.

---

d) *Der 11. Punkt ist, wohl von Chr. selbst, durchstr.*

[2]) *Die Lage, welcher die in nr. 609 und 610 gegebenen Aktenstücke ihren Ursprung verdanken, hat manches gemein mit derjenigen im April während der Belagerung von Ulm; das Heer der Kriegsff. ist Chr. wieder näher gerückt und niemand weiss, wohin es sich ferner wendet; auch jetzt wieder ist die Schwierigkeit der Situation durch eine ernstliche Mahnung der Kriegsff. erhöht (vgl. nr. 597 mit 456 f.). Ein Vergleich mit den Stücken nr. 494, 495 und 513 ist deshalb sehr lehrreich und ebenfalls geeignet, den durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause hervorgerufenen Umschlag erkennen zu lassen.*

610. [1]) *Unterschrift fehlt; unter den Räten ist jedenfalls der Marschall.*

2. Sie haben Hz. Ottheinrichs mündliche und schriftliche Antwort, auch was der Sache anhängt, hin und her disputiert und fürchten sehr, dass darnach Chr. von den Kriegsff. ernstlicher als zuvor ersucht und dass besonders endgültig verlangt werden wird, dass er sich in ihre Hilfe begebe. Geschieht das und Chr. schlägt es ab, so hat er zu gewarten, dass er, auch Land und Leute, überzogen, geplündert, gebrannt oder gebrandschatzt werden. Einer Bewilligung aber liegt neben anderem ganz gefährlich im Weg der Kadauer und Heilbronner Vertrag, die dem Ksr. in Augsburg gegebene Obligation,[2]) *sodann dass er mömpelgard. und burgund. Lehenmann ist, dann die schriftliche Antwort, die er Gf. Philipp von Eberstein auf die kais. Werbung gab,*[3]) *ferner die hochgefährliche kgl. Rechtfertigung und die dem Ausschuss der Prälaten, Lehensleute und Unterthanen diesfalls gegebene Resolution; denn es könnte dann der Fall sein, dass der Ksr. die Augsburger Obligation an die Hand nähme und alsbald als Anfang die zwei Festungen forderte; würden dieselben übergeben oder nicht, so würde der Ksr. kraft dieser Obligationen meinen, Chr. habe das Fürstentum verwirkt, und kommt dann der Ksr. auf und erhält über kurz oder lang den Sieg, so muss Chr., auch sein Stamm und Namen, in Sorgen und Gefahr für Land und Leute, Religion und fürstliche Ehre stehen, wie Chr. selbst das besser ermessen kann. Würde man zu Chrs. Entschuldigung sagen, was man auch vor unparteiischen Personen ausführen könnte, dass der Kadauer und Heilbronner Vertrag weder gegen Ulrich noch gegen Chr. selbst gehalten worden sei, so würde dies, namentlich beim Sieg des Ksrs., wenig oder vielleicht gar nichts nützen, zudem dass dann die Augsburger Obligation, die dem von Eberstein erteilte Antwort und die dem Ausschuss gegebene Resolution noch viel weniger verantwortet werden könnten.* Juni 10.

In Anbetracht alles dessen und besonders der obigen Gefahr hoffen sie zuerst zu Gott und dann zu den Kriegsff., dass diese Chr. verschonen werden, namentlich weil Ottheinrich zu dem Marschall[a]) *unter anderem vertraulich sagte, dass einige andere Kff. und namhafte Fürsten vor Chr. ersucht werden, auch weil dieselben bis jetzt ihres Wissens keinen weltlichen*

a) gegen mir, dem marschalh.

[2]) *nr. 251 b.*

[3]) *nr. 393.*

Juni 10. *oder geistlichen Fürsten ausser Augsburg angegriffen haben, sie auch Chr. ganz nahe verwandt, seiner Religion und ihm also, wie sie hoffen, vor andern geneigt sind, auch sich von Wirtbg. weg an andere Orte wenden werden, an denen ihnen, besonders jetzt, mehr gelegen ist als an Chr. Sollten aber trotz alledem die Kriegsff. des festen Willens sein, bei Chr. um eine satte Deklaration anzuhalten, so werden sie ihn zweifellos schriftlich oder durch eine Botschaft wieder ersuchen. Geschieht das und man kann die Antwort nicht länger aufhalten, so ist für diesen Fall vom Ausschuss der Prälaten, Lehensleute, Landschaft und ihnen früher ein Bedenken gestellt mit einigen gradus, wie vom einen zum andern mit allem Fleiss gehandelt werden möchte; dieses einhellige Bedenken wissen sie nicht zu verbessern. Würde keines dieser Mittel nützen, sondern Chr. durch einen* metum cadentem in constantem principem *zu der Kriegsff. Willen gedrungen, so dass er es trotz der Obligation vor Gott und aller unparteiischen Obrigkeit zu verantworten hoffte, dann muss er handeln nicht wie er will, sondern als der gezwungene wie er kann.*

3. Da sie, wie gesagt, hoffen, dass die Kriegsff. ohne weiteres Ersuchen nichts gegen Chr. vornehmen werden, und da das Cunctieren und Temporisieren in solchen Sachen allerlei Vorteil und Nutzen bringen kann, und Chrs. Feinde sagen könnten, man habe sich unnötigerweise freiwillig „angeworfen", so dass obiger metus *nicht mehr statt hätte, so raten sie, dies einzustellen.*

4. Ihres Behalts gilt im Recht pro justo metu *oder* metu cadente in constantem virum, so ainer gewisslich steet in gefaar und sorgen seins leibs, lebens, alles guts oder mererteils desselbigen. *Sollte sich nun Chr. nur auf ein weiteres Schreiben oder eine Schickung hin zu den Kriegsff. begeben, dann könnte, wie sie glauben, dieser justus metus nicht allegiert werden. Wären aber zuvor schon einige Kff. oder namhafte Fürsten überzogen oder sonst gedrungen, und würde Chr. mit Ernst zugesetzt, oder würden Chrs. Prälaten, Ritterschaft und Landschaft einen solchen Ernst sehen und in solche Furcht kommen, dass sie sagen, sie besorgten einen Überzug, mit dem Zusatz, sie wollten unverderbt sein, oder würden sie sich dessen wenigstens hoch beschweren, so wäre das um so mehr als ein justus metus mit Gott und Ehren zu verantworten; es muss also hierin nach Gelegenheit begegnender Sachen gehandelt werden.*

5. Die Defension betr. fürchten sie, dass Chr. allein dieser Gewalt gegenüber zu schwach sei. Obwohl Kurpfalz mit ihm in Erbeinigung steht, können sie Chr. bei den jetzigen Läufen, namentlich bei der jetzt schwebenden Sache, bei der Pfalz, vollends bei andern Kff. und Fürsten, wenig oder vielleicht gar keine Hilfe, Rettung und Beistand in Aussicht stellen. Juni 10.

6. In diesem Punkt lassen sie es bei ihrem Bedenken zum zweiten; sonst wissen sie keinen Weg, es wäre denn dieser. Chr. hat seinen Räten eine Instruktion an den Ksr. nach Passau nachgeschickt; geschieht dieses Anbringen beim Ksr. und dieser will sich darauf nicht genügend entschliessen, und es wäre auch der Kriegsff. wegen an der Zeit, dann soll Chr. noch einmal eine Botschaft zum Ksr. schicken und ausführen lassen, wie er zwischen zwei namhaften Feinden, dem Kg. und den Kriegsff., sitze, mit der Bitte, ihm wenigstens von einer Beschwerde zu helfen, ihm auch den Asperg samt Geschütz einzuantworten, wie dies die Instruktion der beiden Feinde wegen mit sich bringe. Würde auf solches nochmaliges Anbringen der Ksr. sich nicht allergnädigst und willfährig resolvieren, und Chr. von den Kriegsff. zu seinem Willen gedrungen werden, so wäre dies um so eher gegen Gott und alle Ehrbarkeit mit gutem Gewissen und Ehren zu verantworten.

7.—9. Sie glauben, wenn es zu einer Traktation kommt, würden die Kriegsff. selbst ein Konz. der Kapitulation vorlegen; geschieht das, dann könnten der 8. und 9. Punkt begehrt werden.

10. Chr. ist weiter und höher obligiert als Pfalz und Bayern, und es könnte von ihnen einer etwas bewilligen, was Chr. fürstlicher Ehren halber nicht in obiger Weise als justus metus entschuldigen könnte; dieser Vorschlag ist also wohl zu bedenken.

11. Der Ausschuss ist schon beschrieben; sie werden über die Proposition bald ein Bedenken stellen.

12. Dieser Punkt ist in des Ausschusses früher gestelltem Bedenken der letzte gradus; geht es je nicht besser, so könnte dies mit bestem Fleiss versucht werden. — Tübingen, 1552 Juni 10.

St. Deutscher Krieg 1, 3. Or.

Juni 11. **611.** *Leibeigene Frauen zu Süssen, Gingen, Kuchen, Altenstadt und Schalkstetten an Chr.:*

Bitten um Schutz gegen Markgf. Albrecht.

Durchleuchtiger, hochgeborner furst, gnediger herr! E. f. g. bitten wir ganz demuetiglich und umb Gotts willen, die wellen dis unser anligen gnediglich vernemen, gnediger furst und herr; und hat die gestalt: wir gehörn mit der aigenschaft unsers leibs E. f. g. zu, sitzen haushäblich zu Siessen, Gingen, Kuchen und Altenstatt, gen Geislingen gehorig,[1]) seien in der brandschatzung, die von dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten, unserm gnedigen herren, dem marggraven zu Brandenburg, uf statt und ambt Geislingen gelegt, wie ander begriffen und vertragen; aber dem entgegen hat gedachts herren marggraven statthalter zu Geislingen und haubtmann uf dem schloss Helfenstain uns anzaigen lassen, das wir unsern eewürten, so zu Ulm ligen und nit heraus künden, zuembieten, das sie sich förderlich zu und anhaimisch thun sollen; wa nit, so werden unsere heuser (unbedacht das wir in vorgemelter brandschatzung wie ander begriffen und vertragen seien) abgebrochen und verbrennt werden, das uns und unsern kinden, die E. f. g. auch mit der leibaigenschaft zugehorig seien, zu ganzem verderben dienen und raichen würd. Dieweil wir nun arme frauen seien und uns treulich laid ist, das unsere eewürt nit bei uns und wir an diser handlung unschuldig, so ist an E. f. g. als unsern angebornen leibsherren unser ganz demietig bitt umb Gotts willen, die wellen uns gegen hochgedachtem unsern gnedigen fursten und herren marggraven oder dem statthalter zu Geislingen gnediglich hülflich und förderlich sein, damit unsere heuser unabbrochen und unverderbt gelassen werden. Dann wa uns unsere heuser abgebrochen werden solten, würden wir ains tails an bettelstab gericht werden, darvor uns Gott behueten well. Und E. f. g. als loblicher furst, förderer und schutzer der armen wollen sich umb unser und unser kind willen, die E. f. g. all mit der leibeigenschaft zugehören, also genedig erzaigen, wie unser underthenig hoffnung steet; begern wir mit unserm armen gebet ganz demuetiglich, wie gebürlich, zu verdienen; gnediger antwurt hoffende.

---

611. [1]) *Ulmer Gebiet.*

E. f. g. underthenigen, armen leibaigen franen zu Siessen, Gingen, Kuchen, Altenstat und Schalckstetten, gen Geiselingen gehörig. *Juni 11.*

St. Brandenburg 1 c. Abschr.[2])

612. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juni 11.*

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 9. Da er mit Chr. einverstanden ist, dass keine Stadt gewählt werden soll, die schon den Kriegsff. beigepflichtet hat, schlägt er vor, am 24. d. M. in Öhringen einzutreffen. Will das selbst an Jülich, Chr. soll es an Bayern mitteilen. — Heidelberg, 1552 Juni 11.[1])

St. Pfälz. Miss. 2. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juni 12.*[2]) *Auszug bei Druffel II, 1530.*

613. *Instruktion der geheimen Kriegsräte der Stadt Strassburg für Dr. Bernhard Botzheim an Chr.:* *Juni 11.*

Bitte um Rat zur Abwehr der Kriegsff.

Dr. Bernhard Botzheim, ihr Gesandter auf dem Tag zu Worms, hat ihnen nach seiner Rückkehr berichtet, dass Chr. neben andern Kff. am Rhein sich gnädigst(!) erboten habe, falls der französ. Kg. sich der Stadt mit Ernst annehmen

---

a) 3 cito.

[2]) *Juni 11 (darnach das Datum) schickt der Obervogt von Göppingen, Martin von Degenfeld, obige Supplikation an Chr., indem er zugleich die Wahrheit der Angaben bestätigt. — Ebd. Abschr. — Beil. ein kass. Or. mit Unterschr. und Siegel, dat. Tübingen, Juni 14, worin Chr. die Supplikation dem Markgfen. zur Berücksichtigung überschickt.*

612. [1]) *In einer ebenfalls am 11. an Pfalz und an Bayern gesandten Ced. sagt Chr.: Der Ksr. hat die Gff. Hans von Nassau, Philipp von Eberstein und Hans Nikolaus von Zollern, Heinrich Truchsess und Konrad von Bemelberg beauftragt, je 10 Fähnlein Kn. anzunehmen; dieselben sind rings herum in Werbung und bescheiden alle Kn. dem Bodensee zu; Gf. Haug von Montfort soll ihr oberster Kriegskommissär sein. — Ebd. Konz. Auszug bei Druffel II, 1531.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er fürchte zwar,* es werde die zusamenkunft E. l., desgleichen herzog Albrechts und herzog von Gulichs, auch unser, spat gnug sein, *lasse sich aber Tag und Malstatt wohl gefallen und habe beides dem Hz. Albrecht mitgeteilt. — Ebd. Konz. — Heidelberg, Juni 13 erwidert der Kf., mit Rücksicht auf Jülich habe er den Tag nicht wohl früher ansetzen können. — Pfalz 8 c. Or. präs. Tübingen, Juni 4.*

Juni 11. *wolle, gerne allen Fleiss anzuwenden, dass die Stadt von dieser Last befreit werde und beim Reich bleiben könne,*[1]) *auch dass sich Chr. dem Gesandten gegenüber noch besonders erboten habe, der Stadt in der bevorstehenden Not zu helfen, wo er könne; sie danken hiefür. Da sie nicht nur bei diesen geschwinden Läufen, sondern stets schon bei Chrs. Vater gnädigen, geneigten Willen gefunden haben, wollen sie im geheimen mitteilen, sie hätten von glaubhaften Orten gehört, dass die Kriegsff. im Fall des Scheiterns der jetzigen Passauer Verhandlung beabsichtigen sollen, sie und andere freie Städte am Rhein gleich den meisten schwäb. Reichsstädten, auch Gff. und Herrn, an eine bestimmte Malstatt zu beschreiben und ihnen anzumuten, dass sie ihnen in diesem Werk nicht nur keine Hindernisse bereiten, sondern sich ihnen anschliessen und sie unterstützen sollen; gegen die Städte, die sich zu erscheinen und zu willfahren weigern, solle mit Ernst gehandelt werden. Obgleich sie nun die Erhaltung wahrer christlicher Religion und hergebrachter deutscher Libertät zu hindern nie bedacht waren und zur Handhabung hievon seit vielen Jahren ihr Vermögen getreulich einsetzten, so will ihnen doch vielfach bedenklich und Ehren halber nicht wohl verantwortlich sein, sich den Kriegsff. gegenüber ihrem Begehren nach zu erklären und ihnen beizupflichten.*

Sollten nun die Kriegsff. an den Rheinstrom ziehen, die Stadt belagern und zu ihrem Willen bringen wollen, so hätte Chr. zu erwägen, welche verderbliche Weiterung und unersetzliche Landesverheerung dies nicht nur dem ganzen Elsass, sondern auch dem Rheinstrom und auch Chrs. Zugewandten und Unterthanen als benachbarten Fürsten bringen würde, besonders wenn die Kriegsff. den französ. Kg. zur Rückkehr an den Rhein bewegen und diese Stadt schliesslich in ihre und seine Hand bringen sollten. In diesem Fall hätte dann Chr. und andere benachbarte Stände, ja alle rhein. Kff. und Fürsten, Städte und Stände eine höchst beschwerliche Nachbarschaft und, wie zu besorgen, ewige Servitut und unerträgliches Joch zu erwarten.

Um dem zu begegnen, fertigen sie ganz geheim diesen Gesandten ab, damit er dies, weil es der Feder jetzt über Feld

---

613. [1]) *Württ. Jahrb. 1869, 313 f., 326 f.*

nicht zu vertrauen ist, mündlich werbe, und bitten um Mitteilung, was doch ir f. g. zu der bassauischen underhandlung für trost oder herz hette, und, im fall da dieselb on frucht oder vergebenlich zerschlagen und von kriegsfürsten gegen dieser statt oder dem Reinstrom sollicher ernst und gewalt uber kurz oder lang fürgenomen werden sollt, was doch iren f. g. zu abwendung sollichs lasts für dienstlich und fürtreglich achten thet, wie sie auch vermuten, das sie, die kriegsfürsten, von irem beschwerlichen intent in dieser landsart möchten wendig gemacht werden. *Sie versprechen, die Antwort geheim zu halten.* Juni 11.

Eröffnet Chr. sein Gutdünken, so weiss sich der Gesandte mit gebührlicher Danksagung wohl zu halten und wird nötigenfalls auch um Erklärung des Mitgeteilten bitten. Würde Chr. raten, sie sollten allen Fleiss anwenden, um die Kriegsff. zu beruhigen und vom Überzug abzuwenden, so wird der Gesandte als für sich wohl anzuzeigen wissen, wie er achte, das wir auf der fürsten ervorderen ein glimpfig und abbittlich antwurt soviel immer möglich verfassen und mit willen zu keiner ungnad oder unru ursach geben würden; *sollten diese aber darauf beharren, dass sie ihnen Hilfe leisten und vom Ksr. abfallen, da trage er, der Gesandte, für seine Person und ohne Befehl, die Sorge,* das sollichs bei uns ein hochbeschwerlich ansehen haben und nit bald erheblich sein würd; *denn der Rat habe sich zur Zeit der Aussöhnung in der Kapitulation so dem Ksr. verbunden,*[2]) *dass er sich so mit den Kriegsff. nicht einlassen könne; weder sie noch ihre Vorfahren haben je wider ihre Ehre gehandelt und wollen eher ihr Vermögen daransetzen,* ehe wir uns und sie mit dermassen unabsterblicher diffamation beschwerten.

Würde Chr. mit seiner Meinung hintanhalten und zuerst fragen, was sie auf solchen Notfall beschlossen hätten, so wird der Gesandte wohl zu melden wissen, dass sie sich in diesem hochwichtigen Handel nicht entschliessen könnten, sondern den Gesandten zur Besprechung mit Chr. abgesandt hätten, und dass sie sich, wie der Gesandte glaube, von Chr. und andern Ständen, wenn sie sich einhellig vergleichen, nicht gern absondern, sondern allem nachkommen würden, was zu beständigem Frieden, Erhaltung wahrer Religion und deutscher Freiheit ordenlicher weis *dienen könnte.*

---

[2]) *s. Holländer, Strassburgs Politik S. 6 n. 3.*

Juni 11. *Würde Chr. eine Beratung mit andern Kff., Fürsten und Ständen für notwendig erklären und sich erbieten, dabei das Wohl dieser Stadt und des ganzen Landes wie jüngst zu Worms zu befördern, so soll ihn der Gesandte bitten, diese Zusammenkunft soviel als möglich zu beschleunigen, worauf der Rat, wie der Gesandte nicht zweifle, den Tag auch durch seine Verordneten besuchen lassen würde. — 1552 Juni 11.*

Stadtarch. Strassburg AA 590. Konz. und Abschr.[3])

Juni 11. **614.** *Die wirtbg. Gesandten in Passau an Chr.:*

Sächs. Werbung: allgemeine Sache: kgl. Sache; Gf. von Castell: Ankunft Böcklins: französ. Botschaft.

heute mittag kam Heinrich von Etzdorf zu ihnen in die Herberge, übergab beil. Kredenz und trug beil. Werbung vor;[1]) *sie versprachen, Chr. zu benachrichtigen.*

In der allgemeinen Sache haben die Fürsten und Gesandten sich in allen Punkten mit dem Kg. verglichen und den Vergleich dem Kfen. von Sachsen übergeben; sobald sich der Kg., die Fürsten und die Gesandten mit diesem darüber vergleichen, will man den Vergleich an den Ksr. schicken und dessen endgültige Antwort einholen.

Wegen der kgl. Sache sollizitierten sie wiederholt bei Hz. Albrecht, bemerkten aber, dass der Kg. wegen der allgemeinen Geschäfte sich auf den gemachten Anfang hin mit den Mitteln noch nicht resolvieren konnte; es sei auch nicht ratsam, den Kg. neben den vielen Geschäften hiemit zu bemühen; sobald der Vergleich an den Ksr. geschickt ist, wollen sie weiter anmahnen. — Passau, 1552 Juni 11.

Ced.: Am 8. Juni, abends nach 10 Uhr, erstach Gf. Friedrich von Castell, der mit Kf. Moriz hier ist, dem röm. Kg. einen Schreiber in der Herberge, in der die französ. Botschaft lag. Drei Personen waren gegen den Gfen., der vier nicht unbedeu-

[3]) *Beil. Abschr. der mut. mut. fast gleichlautenden Instruktion an Kurpfalz, dat. Juni 9. Auszug hievon bei Holländer, Strassburgs Politik S. 6 f.; vgl. nr. 630; Druffel II, 1555. Für diese Sendung, zu welcher Jakob Sturm, alter Städtemeister, gebraucht wurde, ist die Instruktion ursprünglich entworfen: bei der Umarbeitung des Konz. ist manches stehen geblieben, was für Wirtbg. nicht recht passen will. Der Name des Gesandten ist im Konz. zwar durchstrichen, aber wieder ebenso auf den Rand gesetzt; die Abschr. hat Botzheim.*

614. [1]) *Vgl. nr. 581: eine wirtbg. Antwort kenne ich nicht.*

tende Wunden empfing. Am folgenden Morgen blieben alle Thore der Stadt Passau bis fast um 10 Uhr geschlossen, ebenso die Herberge des Kfen. Moriz. Viele fürchteten, es werde nun des Kfen. Moriz Kriegsvolk schleunigst vor die Stadt rücken, allein das Wetter ging gnädig ab, Thore und Herberge öffneten sich vormittags wieder und man fuhr in der gütlichen Handlung fort. Nach dem Nachtessen ritten der B. von Salzburg, Kf. Moriz, Hz. Albrecht, Hz. Georg von Mecklenburg, der B. von Passau und der von Plauen mit einander in einen Garten vor das Thor zu einem Schlaftrunk. Juni 11.

Wilhelm Böcklin kam am 7. d. M. vom kais. Hof, der jetzt in Villach ist, hier an; als sie ihn auf der Strasse trafen, sagte er unter anderem, der Ksr. werde den Frieden nicht ausschlagen, aber eher alle Königreiche verlieren, ehe er die Kaiserkrone ablege. Daneben können sie nicht bergen, dass sich gleich nach Böcklins Ankunft die Stimmen und Gemüter im chur- und fursten rat *sehr änderten: wie sie glauben, war das Anregen des früheren Kfen. nicht die kleinste Ursache hievon. — Nach des von Castell Sache ritt die französ. Botschaft ab und hinterliess, wie sie hörten, dem Mainzer Kanzler schriftliche Begründung, wovon sie Abschr. erfragen wollen.*[2])

2. Ced.: Die erste, schriftliche Resolution des Ksrs. schlug der Kg. ab, unter dem Vorwand, sie sei französisch.[3])

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juni 15. Auszug bei Druffel II, 1533.*

615. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juni 12.

Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg.

legt zwei weitere Schreiben von Kf. Friedrich über Bestimmung des Tags und Veränderung der Malstatt in Abschr. bei;[1]) *ist, für den Fall, dass es in Passau nicht zu einem Vergleich kommt, mit Tag und Malstatt einverstanden. Bittet, Albrecht*

a) 2 cito, citissime.

[2]) *Vgl. Druffel II, 1512, 1525. Das Datum in des französ. Bs. Schreiben genügt nicht, um die auch von Kg. Ferdinand (Lanz 3 S. 279) erwähnte Behauptung zu widerlegen, der B. sei durch die Castellaffaire zur Abreise bewogen worden. Allerdings wird nach Druffel II, 1525 wahrscheinlich, dass der B. den Plan schon vorher erwogen hatte.*

[3]) *Vgl. Lanz 3 nr. 808.*

615. [1]) *nr. 608 und 612; vgl. nr. 606 n. 3.*

Juni 12. *möge, da dieser Platz*[2]) *für ihn geschickter ist als Heilbronn. Wimpfen oder Hall, sich an dem genannten Tag nebst dem Kfen., Jülich und ihm dort einfinden, und ersucht um Mitteilung seines Entschlusses, um ihn dem Kfen. melden zu können. Hat von seinen Räten zu Passau gehört, mit welchem Fleiss Albrecht seine [Chrs.] Sache angefangen hat, dankt hiefür und bittet um weitere Hilfe. Schickt Abschr. von Zeitungen des Kfen. — Tübingen, 1552 Juni 12.*

St. Bayern 12 b I, 55. Konz.

Juni 12. **616.** *Chr. an seine Räte in Passau:*

Befehl zu einer Werbung bei den kais. Kommissarien.

hat deren Schreiben samt den beiden Protokollen und beil. Schriften in der allgemeinen und in der kgl. Sache gelesen. In der letzteren sollen sie bei Hz. Albrecht und den kais. Kommissarien mit allem Fleiss um förderliche Traktation sollizitieren und ihren Befehl nicht überschreiten. Den kais. Kommissarien sollen sie neben anderem zu erkennen geben, dass die Kriegsff. auf ihr vor einigen Monaten an ihn ergangenes ernstliches Schreiben, auf das er ihnen noch keine Antwort gab, unverzüglich eine lautere, richtige Erklärung zu verlangen entschlossen seien, andernfalls ihn mit Heereskraft überziehen und ihn mit Plünderung und Brandschatzungen wie andere heimsuchen wollten, weshalb sie noch einmal mit Ernst bei ihm ansuchten. Eine Bitte gegen diesen Zwang wurde von ihnen rund abgeschlagen, wie beil. Verzeichnis zeigt.[1]) *Ausserdem sollen sie die kais. Kommissarien an des Kgs. Ungnade erinnern, so dass er also in zwei grossen Gefahren stecke, und dass bei einem Überzug er und seine Unterthanen so verderbt würden, dass er Brief und Siegel nicht halten könnte und es ihm gehen würde wie Pfalzgf. Ottheinrich, dass er nämlich von Land und Leuten ziehen müsste. Sodann habe der Ksr. noch den Asperg inne, was ihm und seinen Unterthanen über 8000 fl. Unkosten jährlich mache. Damit er also wirklich spüren könne, dass er einen allergnädigsten Ksr. und Herrn habe, der sicher Vertrauen in ihn setze, und damit er wenigstens auf der einen Partei von Beschwerden und Gefahr er-*

[2]) *Öhringen.*

616. [1]) *nr. 598.*

ledigt werde, sollten sie ihm von der kgl. Ungnade helfen und befördern, dass ihm der Asperg wieder eingeantwortet werde und wir desto stattlicher zu irer mt. setzen konnten und möchten. Juni 12.

Lassen sich hierauf die kais. Kommissarien in ein vertrauliches Gespräch ein, sollen sie als für sich selbst die Gefahr von beiden Parteien, namentlich wenn Chr. sich dem Ksr. anhängig mache, die hohe Beschwerde durch den Asperg und wie er und seine Lehenleute und Unterthanen gegen Ksr., Kg. und das Haus Österreich obligiert seien, ausführen mit dem Zusatz, Chr. habe neulich durch Liz. Eisslinger laut beil. Abschr. dem Ksr. geschrieben,[2]) *darauf aber noch keine Antwort erhalten. Auch für sich selbst sollen sie bitten, diese Beschwerden an den Ksr. zu bringen und ihnen abzuhelfen.*

Das Gleiche sollen sie dem Hz. Albrecht berichten und an beiden Orten um baldige Traktation anhalten. Sollte der Tag in Passau erfolglos verlaufen, sollen die drei nach der Instruktion von Mai 29 an den kais. Hof reiten. — Tübingen, 1552 Juni 12, 6 Uhr abends.

St. Chr. I. 8, 100. Or. präs. Passau, Juni 15.

617. *Chr. an seine Räte in Passau:* Juni 12.

Erzb. Ernst von Salzburg.

ersah gestern aus dem überschickten Protokoll, dass in der kgl. Sache durch Hz. Albrecht ein Anfang gemacht worden ist, und erfuhr erst neulich, dass Erzb. Ernst von Salzburg auch persönlich in Passau sei; schreibt demselben hieneben die Bitte, sich neben Hz. Albrecht und andern Fürsten und Gesandten obige Sache auch befohlen sein zu lassen,[1]) *und befiehlt, alles, was sie Hz. Albrecht schriftlich vortrugen, dem Erzb. mündlich zu berichten und, was ihnen ferner begegnet, jedesmal demselben vertraulich mitzuteilen und ihn darüber anzuhören,* aber euch weder gegen s. l. noch kainen andern nit mer so gar bloss geben, als ietzt gegen herzog Albrechten beschehen ist,[2]) sonder stracks und in allweg bei euer habenden instruction pleiben und daraus mit nichten schreiten. — *Tübingen, 1552 Juni 12.*

St. Chr. I. 8, 101. Or. präs. Passau, Juni 15.

---

[2]) *nr. 557.*

617. [1]) *Ebd. Konz.* — [2]) *nr. 602 n. 1.*

Juni 12. **618.** *Die Räte in Passau an Chr.:*

Vorschlag Ferdinands in der Sache mit Chr.; Erwiderung der wirtbg. Räte.

auf ihre Schreiben von gestern und von Juni 4 und 8 teilen sie weiter mit, dass heute Morgen um 6 Uhr Hz. Albrecht nach ihnen schickte und ihnen anzeigte, wie die kön. mt. verschinen tag ir f. g. die begert resolution oder erclerung[1]) E. f. g. halben gethan und auf ir anhalten zu gewisser behaltung durch d. Giengers hand verzaichnet zustellen und darbei vermelden lassen, solchs in stille one usgesagt verschwigen zu halten, und darauf an uns begert, unser antwurt in schriften daruber zu verzaichnen, mit weiterm anhang, das wir uns solch rauen fürschlag nit irren lassen, sonder neben der antwurt bittlich anhencken sollten, das ir kön. mt. auf milter weg gnedigst sich begeben welle.

Nach Verlesung der kgl. Mittel entwarfen sie nach ihrem besten Verstand eine Antwort,[2]) *und übergaben sie um 4 Uhr*

---

618. [1]) *Der Vorschlag Ferdinands:* wiewol der röm. kön. mt. nicht liebers were, als in der würtembergischen rechtzhandlung der röm. kai. mt. erkentnus zu erwarten, so haben doch ir kön. mt. uf hoch und vilfeltige fürbitt, von wegen hern Christoffen, herzogen zu Würtemberg mermals an ir kön. mt. gelangt, hievor lengest einen furschlag gethan und der röm. kai. mt. uberschickt, aber darnf bisanher kein solche gegenhandlung befunden, die irer kön. mt. ursachen geben möchte, von erstem irem fürschlag zu weichen. Nichtzdestweniger uf irer kön. mt. geliebten sons, hern Albrechtz, herzogen zu Bayern, vorig und iezig underhandlung und embsig anhalten, auch hochgemeltem herzog Christoffen zu sondern gnaden [*hiezu Ber auf dem Rand:* accepto!] möchten die röm. kön. mt. zu bewegen sein, die beschlossen rechtvertigung gegen annemung und volnziehung nachvolgender mittel und furschleg fallen zu lassen: das herzog Christof irer kön. mt. daz schloss und ampt Asperg mit sampt 10000 gulden gewisser gülten, und dann daz schloss Hohendwiel mit seinen zugehörigen und darzu gebrachten guetern erblich abtreten; item noch darüber der kön. mt. 300000 gulden zu gebürlichen zil und fristen an barem gelt erlegen oder mit gelegnen güetern erstatten; item die vätterliche vertreg sampt seiner f. g. landschaft in allen und ieden puncten erstatten, volnziehen und halten; item sich wider die kai. und kön. mten. und das haus Österreich in kein pundnus einlassen; item im fall, wa ein gemeiner pund durch die kai. und kön. mt. ufgericht wurde, sich in denselben oder sonst mit der röm. kön. mt. und derselbigen haus Österreich in sondern verstand und pundnus begeben wollte. Sunst gedencken ir kon. mt. der röm. kai. mt. erkantnus zu erwarten und sich deren mit nichten zu begeben. — *Ebd. Abschr., mit A bez.*

[2]) *Antwort auf den Vorschlag des Kgs.: Sie haben mit besonderer Freude gehört, dass der Kg. auf Albrechts Unterhandlung sich zu besonderen Gnaden*

abends dem Hz. mit der Bitte, sie zu lesen, ob man sie so lassen oder ändern solle; dieser versprach, dies zu thun und, wenn er kein Bedenken habe, sie dem Kg. vorzutragen und das Beste zu thun. Schicken die kgl. Mittel und ihre Antwort darauf, mit A und B bezeichnet, mit. Juni 12.

In den allgemeinen Sachen sagte ihnen der Hz., der Kf. von Sachsen habe heute Abend seinen Beschluss schriftlich übergeben lassen; man werde dies morgen verlesen und darauf beschliessen, es dem Ksr. zu übersenden.

Senden aus der allgemeinen Sache die zum Teil schon das letzte Mal erwähnten, zum Teil seither ergangenen Schriften.

Was weiter kommt, werden sie mit der nächsten Post schicken. — Passau, 1552 Juni 12.

St. Chr. I. 8, 97. Or. präs. Tübingen, Juni 15.

---

gegen Chr. erklärt und zweifeln nicht, Chr. werde, wenn der Kg. ihn so in Gnaden hält, sich als gehorsamer Fürst zu des Kgs. Gefallen erzeigen. Da Chr. sich der Rechtfertigung gegen Ulr. nie angenommen hat noch annimmt, da das vom Kg. angeführte Erkenntnis Chr. in seinem eigenen Recht gar nicht berühren kann, und namentlich bei ihres Herrn Unschuld hätten sie verhofft und hoffen noch, der Kg. werde mildere und erträglichere Wege vorschlagen und Chr. als unschuldigen, gehorsamen Fürsten mit milden Gnaden bedenken. Abtretung von Asperg oder Twiel, ebenso Bezahlung von 300000 fl. ist unmöglich. Den 3. Punkt betr. wissen wir nit, was des für brief oder verträg sein möchten, gedechten aber, was unserm gnedigen hern der erbar- und billichait nach gezimen und fürnemlich ir f. g. schuldig sein solt, in alten und vätterlichen verträgen, damit denen gnug beschech und wie sich gebürt gelebt würde, ires thails nichtz erwinden zu lassen. *Den 4. Punkt betr.* halten wir darfür, daz unser gnediger herr one das dahin genaigt, baider kai. und kön. mten. gehorsame sich zu halten und wider dieselbigen nit zu thun, wie auch von ir f. g. bisher anders nit gespirt, sonders aber iezt vilmer dahin berait und beflissen sein würde, da gegen ir kön. mt. ir f. g. zu endlicher gnedigister vergleichung und freuntschaft angenomen. *Den 5. Punkt betr.*, wa das zu seiner zeit zu solchen fellen kommen und von einer pundnus ires inhalts und capitulation (darvon man doch iezt nitz gewiss verston und deshalben nicht schliessen kan) gehandlet und unser gnediger herr von iren baiden mten. darzu gezogen und hierüber ires inhaltz tractiert werden sollte, hielten wir darfür, das uf solchen fall gegen ir kai. und kön. mten. unser gnediger herr sich wie andere aller gebürlichen underthenigkeit erzaigen und halten würde. *Bei dieser Lage, namentlich bei der Armut des Landes und der Unschuld Chrs., bitten sie den Kg. bei dessen vielgerühmter Milde, Chr. und seine Unterthanen hierin gnädigst zu bedenken und mildere und erträglichere Wege vorzuschlagen. — Passau, 1552 Juni 12. — Ebd. Abschr., mit B bez.*

Juni 13. **619.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*

Einwirkung auf Ulm zum Zweck eines Vertrags mit den Kriegsff.

da die Ulmer Ursache geben, sie mit mehr Ernst heimzusuchen, woraus ihrer beiden umliegende Landschaften Schaden zu erwarten haben, so haben die ihm zugewandten Fürsten und er selbst es für gut geachtet, dass sie beide als die nächstgesessenen einige ihrer Räte nach Ulm abfertigen, neben dem Rat auch einer ganzen Kommune die Landesbeschwerden nebst ihrem [Ulms] eigenen Verderben vorhalten und von ihnen begehren sollten, sich auf leidliche Wege mit den Kriegsff. zu vertragen, mit dem Zusatz, dass, falls sie sich nicht zu billigen Mitteln bewegen liessen, sie beide und andere Herrschaften sich für ihren Schaden an Ulm halten müssten. Da er selbst jetzt keine hiezu geeigneten Leute hat, möge ihm Chr. einen seiner Räte nach Neuburg a. D. schicken, damit er sich mit ihm über die Instruktion vergleiche.[1]) *— Augsburg, 1552 Juni 13.*

St. Pfalz 8 a. Or. präs. Juni 18.

Juni 14. **620.** *Chrs. Antwort auf des Ksrs. Schreiben wegen Truppenwerbung:*[1])

Gestattet kais. Werbungen ohne Umschlagen.

Da Chr. nicht weiss, wie er mit den Kriegsff. steht und täglich aller Gefahr gewärtig sein muss, so braucht er zwar die Kn., die noch im Land sind, selbst, lässt aber doch dem Ksr. zu Gefallen zu, dass der Truchsess und seine Hauptleute

---

619. [1]) *Chr. antwortet, nach Berichten von Hz. Albrecht und von seinen Räten in Passau würden diese Kriegssachen bald vertragen werden oder seien es vielleicht schon; er halte deshalb die Schickung für unnötig. — Ebd. Konz. von Fessler s. d. — Arnold hatte inzwischen schon eine Instruktion für obigen Zweck entworfen; Druffel II, 1369.*

620. [1]) *St. Röm. Ksr. 6 c und 10 befinden sich zwei Schreiben des Ksrs. an Chr., dat. Villach Mai 30, mit der Aufforderung, den Heinrich Truchsess bezw. den Gfen. Jobst Niklas von Hohenzollern, die mit der Annahme von je 10 Fähnlein Kn. deutschen Kriegsvolks beauftragt seien, in Wirtbg. umschlagen zu lassen; das erstere, mit der Aufschr. präs. Tübingen, Juni 14, fand obige Antwort, während das zweite, das der Gf. Juni 18 von Hechingen aus an Chr. sendet, die Aufschr. trägt:* ist seinem gesanten mundlich geantwort, wie gegen her Hainrich Truchsessen durch Bernhart vom Stain uf ain gleichlautend schreiben beschehen; *vgl. nr. 646.*

sich im stillen im Land um Kn. bewerben, und will dem Truchsessen auf sein weiteres Ansuchen Befehl an die Amtleute geben lassen. Die Erlaubnis zum Umschlagen zu geben, wäre ihm und seinen Unterthanen bei der Nähe der Kriegsff. hochbeschwerlich, da ein Überzug zu erwarten wäre, und dem Ksr. wäre nichts damit geholfen; der Truchsess möge also Chr. mit Umschlagen verschonen und dies auch bei seinen Hauptleuten verhindern.[2]) *— Tübingen, 1552 Juni 14.* Juni 14.

St. Röm. Ksr. und Kge. 10. Abschr.

621. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 15.

Die Vorschläge Chrs. in der kgl. Sache.

Gestern kam Dr. Hundt im Namen seines Herrn zu ihnen und teilte mit, sein Herr habe ihre Antwort auf des Kgs. Vorschlag[1]) *gelesen und lasse sie sich gefallen; nur fragte er [Hdt.], ob sie nicht wegen des Twiels weiteren Befehl hätten; denn da dies früher von Chr. vorgeschlagen worden sei, hätte es ein rauhes Ansehen, es jetzt so rund fallen zu lassen. Sie antworteten ihm nach ihrer Instruktion, sagten auch, dass Chrs. Gemüt hierin beharrlich sein werde, und baten, dies so zu fördern.*

Heute Morgen um 6 Uhr rief Dr. Hundt sie in den Dom, sprach zunächst von dem ihm gegebenen Befehl seines Herrn an sie und von Albrechts andern Geschäften mit dem Kfen. von Sachsen, und erzählte dann, sein Herr habe gestern mit den kais. Kommissarien, namentlich Dr. Seld, über ihre Antwort verhandelt und sie hätten namentlich in Bezug auf Twiel und die väterlichen Verträge gegen die z. T. abschlägige, z. T. verdunkelte Antwort ein Bedenken, so dass sie dieselbe dem Kg., damit er nicht weiss was denke, nicht überreichen, sondern zuvor weiter mit ihnen reden und Chrs. Meinung in diesen Punkten und des Geldes wegen hören wollten. Seld habe besonders gesagt, da Chr. früher den Kadauer Vertrag mit der Afterlehenschaft, Twiel und 130 000 fl. vorgeschlagen habe, fürchte er, es gebe dies beim Kg. ein hartes Ansehen und man

[2]) *Beil. Konz. eines dementsprechenden Befehls an Tübingen, Herrenberg, Calw, Nagold, Sulz, Wildberg mit der Aufschr.:* nota der bevelch gen Tubingen ist nit furgangen.

621. [1]) *nr. 618 n. 2.*

Juni 15. *werde glauben, dass es Chr. mit der Vergleichung nicht ernst sei und dass er die Sache nur aufhalten wolle. Hundt fragte sie, ob sie nicht weiteren Befehl hätten, ob für Twiel Chr. nicht andere, dem Kg. geschickte Flecken vorschlagen, das Afterlehen annehmen und mit dem Geld weiter gehen könne. Sie antworteten ihrer Instruktion nach, wiesen auf die Unmöglichkeit hin, vom Land etwas wegzugeben, auf die Erschöpfung von Chrs. Kammergut und die Ausmergelung seiner Unterthanen, und auf die Erektion. Nach erhaltenem Bericht sagte Hundt noch, es wäre kein übles Mittel und dem Kg. auch annehmlich, wenn man es schliesslich dahin brächte, dass beim Absterben der Fürsten von Wirtbg. das Land an Österreich falle; was brauche Chr. für sich und die Seinen darnach zu fragen; das Reich und die andern, die auch ein Interesse daran hätten, sollten dann lugen, was sie thun wollten; auch sollte die Geldsumme erhöht oder ein Reiterdienst beigefügt werden; denn Geld müsse da sein; man brauche es; dadurch käme Chr. von Afterlehen und allem frei. — Schliesslich sprachen sie noch mit Hundt von einer Erbeinigung, ob diese und Geld alles beilegen könnte; er liess es sich nicht missfallen und erbot sich, das Beste zu thun. Da sie durch die drei letzten Posten kein, Hz. Albrecht aber drei Schreiben von Chr. empfangen haben, bitten sie um weiteren Befehl.*[2]) *— In Eile, 1552 Juni 15, 10 Uhr vormittags.*

St. Chr. I. 8, 103. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juni 18.*

Juni 15. **622.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Zusammenkunft mit Kf. Friedrich und Chr. Chrs. Sache.

hat am 9. Juni[b]) *ein Schreiben, gestern zwei nebst Zeitungen und Schriften von Chr. erhalten. Die von Kf. Friedrich gewünschte Zusammenkunft ihrer drei ist ihm nicht nur nicht zuwider, sondern von Herzen angenehm. Allein da die hiesige Unterhandlung noch nicht abgeschlossen, sondern erst im letzten Stadium* (am lezten treffen und im beschlus) *ist — heute werden*

---

a) 8 cito, citissime.

b) *Or. hat Mai.*

[2]) *Nur eine Ced. zu dem vorliegenden Schreiben scheint der gleichzeitige, kurze Bericht über den Stand der allgemeinen Sache zu sein, welchen Druffel II, 1553 wiedergiebt.*

alle Artikel mit dem Kfen. von Sachsen ganz abgehandelt und dann mit der Post an den Kaiser geschickt, so dass die Entscheidung über Krieg und Frieden ganz bei diesem liegt — so könnte er vor Beendigung dieser Verhandlung keine neue Zusammenkunft annehmen, wie ja auch Kf. Friedrich in seinem ersten Schreiben will. Würde, wenn hier nichts erreicht wird, es unverzüglich an Chr. melden und sich gerne mit diesem und Kf. Friedrich über Tag und Malstatt vergleichen, hat aber gleiche Bedenken wie Chr. und würde lieber sehen, dass die Malstatt in einem Flecken Chrs. angesetzt würde, etwa nach dem früheren Vorschlag in Heidenheim, Blaubeuren oder Urach. Da die kriegführenden Fürsten an, zum Teil auch in seinem Land liegen, könnte er sich nicht soweit davon entfernen; würden dieselben, wie man besorgt, Regensburg belagern, also alle in sein Fürstentum ziehen, könnte er nur mit Schaden Land und Leute verlassen, würde aber dann seine Räte schicken. Bittet, dies an den Kfen. zu schreiben und bis zum Ende dieses Tages zu warten. Legt eine Kopie vom Schreiben des französ. Orators, das er bei seinem heimlichen Abzug hinterlassen hat,[1] *ferner von den an Markgf. Albrecht von Brandenburg gesandten Vertragsartikeln bei;*[2] *wegen des letzteren ist, da seine Räte noch nicht ankamen, noch nichts verhandelt, als dass ihm der hiesigen Vertragsabrede, wenn sie durch den Kaiser bewilligt wird, auch beizutreten vorbehalten ist. Wie Würzburg und Bamberg vertragen sind, wird Chr. wissen. — Passau, 1552 Juni 15.* Juni 15.

Ced.: Seine eigene Sache betr. wird Chr. beifolgend von seinen Räten hören, dass wegen der seitherigen Verhandlung nichts weiter ausgerichtet werden konnte; wird jedoch, sobald die Post an den Ksr. abgeschickt ist, mit den kais. Kommissaren keinen Fleiss sparen. Befürchtet jedoch, dass, wenn Chr. auf seinem Willen bestehen bleibt, wie er [Albr.] ihn von dessen Räten gehört hat, also namentlich betr. Twiel und den Kadauer Vertrag von den früheren Bedingungen abgehen will, beim Kg. mit der angebotenen Summe wenig erreicht wird. Bittet, Chr. möge noch einmal bedenken, ob er den Twiel abtreten will, da doch nicht soviel für Chr. daran liegt und er auch nicht lange bei dessen Fürstentum war; hofft, dass dann nach Ende des

622. [1]) *Druffel II, 1512.*
[2]) *Druffel II, 1510, Beilage.*

Juni 15. *Kriegs Chr. den Asperg wieder erhält. Oder wenn sich Chr. auf eine grössere Geldsumme einliesse, was vielleicht dem Kg. bei der jetzigen Lage angenehmer ist, liessen sich wegen der Bezahlung auch Mittel und Weg finden. Chr. möge, wenn sich die Sache mit Geld abmachen lässt, es an nichts fehlen lassen. — Hofft, der Kf. werde den Anstand noch um 8 Tage verlängern, bis die Post vom Ksr. zurückkommt.*

St. Bayern 12 b I, 56. Or. präs. Tübingen, Juni 18. — Auszug Druffel II, 1552.

Juni 16. **623.** *Chr. an seine Räte in Passau:*

Gesuch an die in Passau vertretenen Stände um Fürbitte beim Kg.

Antwort auf deren Schreiben von Juni 11 und 12, samt beil. Schriften. In der kgl. Sache hätte er aus allerlei zum Teil von ihnen angeführten Gründen einen solchen kgl. Vorschlag, (wölches gar nit media, sonder extrema seien) *keineswegs erwartet. Da auf ihre darauf gegebene Antwort der Kg. sich noch nicht resolviert hat und da der Passauer Tag voraussichtlich in wenigen Tagen sein Ende erreichen wird, hat er beil. Bittschrift*[1]) *an die kfl. Gesandten, die anwesenden Fürsten und der abwesenden Botschaften gestellt und befiehlt, dass sie sich, wenn sich der Kg. nicht inzwischen etwas milder und schiedlicher vernehmen liess und nicht der Vertrag etwa laut ihrer Instruktion zu stande kommt, ohne Ludwig von Frauenberg alsbald zum Mainzer Kanzler verfügen und ihn angehen sollen, ihnen bei der kfl. und fürstlichen Versammlung zu baldiger Audienz zu verhelfen. In dieser sollen sie die Bittschrift mit gebührlichem Eingang überreichen und bitten, nach deren Inhalt unverzüglich mit dem Kg. in bestem Fleiss zu verhandeln; dann sollen sie mit allem Fleiss sollizitieren, dass diese Unterhandlung mit dem Kg. wirklich stattfinde, und sich sonst durchweg nach ihrer Instruktion halten. Verlangt man in der Audienz von ihnen Bericht, wie die kgl. Unterhandlung*

---

623. [1]) *Dat. Juni 16; Chr. bittet, den Kg. an seine Unschuld zu erinnern, mit diesem wegen Aufgabe der Ungnade zu verhandeln und sich so zu halten,* damit das heilig reich bei seiner gerechtigkeit zu unserm erbfurstenthumb und wir beim romischen reich als ain gehorsamer furst desselben beleiben mögen. — *Ebd. Konz. und Or., letzteres mit der Aufschr.:* ist des vorligenden original, so nicht ubergeben worden.

jetzt stehe, sollen sie die kgl. Mittel, ihre darauf gegebene Antwort und Abschr. der Erektion übergeben und die Sache so einrichten, dass es jedenfalls vor Ende dieses Tags ausgeführt und keineswegs versäumt werde. — Tübingen, 1552 Juni 16. Juni 16.

St. Chr. I. 8, 104. Or. präs. Passau, Juni 19, 8 Uhr abends.

624. *Markgf. Albrecht an Chr.:* Juni 16.

bittet, seinem alten Diener Hans Konrad von Wöllwarth die von ihm gewünschte Fürschrift[1]) *zu gewähren und freien Pass in Wirtbg. zu gestatten. — Feldlager vor Nürnberg, 1552 Juni 16.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Blaubeuren, Juli 3.

625. *Rheingf. Johann Philipp an Chr.:* Juni 16.

Zeitungen vom Zug des französ. Kgs.

erhielt dessen Schreiben durch diesen Boten, den er auf Chrs. Wunsch so förderte, dass er, wie er hofft, guten Bescheid erhielt. Da derselbe nun vom Kg. abgefertigt ist,[1]) *will er nicht unterlassen, Chr. neue Zeitung zu schreiben. Der Kg. hat die Feste Damvillers erobert,*[2]) *einen sehr wohlgelegenen, festen und guten Platz, auf dessen Bau der Ksr. viel verwendet hat; es wurden darin 30 Stück schönes Geschütz gefunden, meist den Fürsten und Städten des Reichs gehörig; das Kriegsvolk, das darin war, 4 Fähnlein Kn., liess der Kg. mit weissen Stäben abziehen. Der Kg. zieht nun gegen Yvoy, um es zu belagern, gegen seinen [Rhgf.] Rat, da er der Meinung war,* das recht haupt zu suchen. Wie dem aber, wollen wir mit der hilf Gottes dem kaiser dermassen die schwingfedern rupfen, das er nimmermehr so hoch fliegen solle. — *Bittet, seine Bestallung und den grünen Hut nicht zu vergessen. — Feldlager bei Montmédy* (Montméry), *1552 Juni 16.*

---

624. [1]) *Nach beil. Supplikation handelt es sich um einen Streit desselben mit Ulm wegen einer Wildfuhr.*

625. [1]) *Es würde Chrs. sonstiger Praxis entsprechen, wenn er versucht hätte, mit Umgehung von nr. 425 durch Anknüpfung einer Verhandlung über irgend eine Kleinigkeit, auf welche u. a hinzuweisen scheint, mit dem Kg. doch wieder auf guten Fuss zu kommen; vgl. nr. 553 n. 1.*

[2]) *Vgl. Henne 9, 223 ff.: Yvoy fiel dann am 23. Juni, ebd. 238; vgl. auch des Kgs. Schreiben an Aramon bei Ribier 2 S. 392 ff.*

Juni 16. *Ced.: Bittet, ihm einige Vögel, Habichte und Blaufüsse, zu schenken.*[3])

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Or.[a]) *präs. Blaubeuren.*

Juni 17. **626.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

erhielten dessen Schreiben von Juni 12 am 15. abends. Wegen des hier noch gebräuchlichen Fronleichnamfestes konnten sie erst am folgenden Nachmittag bei den kais. Kommissarien, dem B. von Salzburg und Hz. Albrecht vorkommen; sie baten hier nach Chrs. Befehl; alle Teile erboten sich gutwillig, wie sie mit der nächsten Post schreiben werden. Wie sie merken, war der B. von Salzburg befremdet, dass Chr. ihm nicht geschrieben hat und dass sie sich nicht bei ihm angezeigt haben; deshalb kam Chrs. Schreiben eben recht; der B. erbot sich zu allem guten Willen und sagte ihnen im Vertrauen, namlich das von kön. mt. an die underhandelnden fürsten und gesanten ein beger und anmutung beschehen sollte, wie wir woll versten kunden, was das sein möchte.[1]) — *Passau, 1552 Juni 17, 11 Uhr mittags.*

Ced.: Schicken noch zwei Schriften in der allgemeinen Sache; diese steht auf dem Überschicken an den Ksr. und dessen Resolution.

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or.[b]) *präs. Urach, Juni 19.*

Juni 17. **627.** *Die wirtbg. Gesandten in Passau an Chr.:*

Besprechung mit den kais. Kommissarien, auch Hz. Albrecht, die kgl. Sache betr.

als sie gestern Nachmittag bei den kais. Räten von Rye, Seld und Lazarus von Schwendi vorkamen und nach Chrs. Befehl von Juni 12 vortrugen, erwiderten dieselben nach gehabter

---

a) *Aufschr. von Kurz:* Rheingraf, den herrn von Beovoir betreffend. *In einem Schreiben von Jan. 27 hatte Herr von Belvoir Chr. über die Einnahme seiner Güter durch den französ. Kg. geklagt und gefragt, ob er deswegen dem Kg. und dem Connetable schreiben werde. — St. Frankreich 15c. Or.*

b) 3 cito, citissime.

[3]) *Die Landschreibereirechnung von 1552/53 verzeichnet einen Posten für Kn.,* als sie etlich vogel gen Mumpelgart und dem Reingraven getragen und zugebracht.

626. [1]) *Tübingen, Juni 20 schreiben Hofmeister, Kanzler und Räte an Chr., es werde das wohl heissen, dass der Kg. im Fall der Vergleichung zu*

Unterredung und unter Repetierung der Hauptpunkte, erstens wegen des Schreibens der Kriegsff. mit etwas Ernst, der Ksr. sei Chrs. Herr und gnädiger Ksr.; an seiner Statt erwarteten sie, wie auch Chr. gebühre, dass er sich weder durch die Kriegsff. noch sonst jemand bewegen lasse, vom Ksr. irgendwie sich abzuwenden oder dem gebührenden Gehorsam zu entziehen; sie hielten auch Chr. für so verständig, dass er sich gegen den Ksr. erzeige wie bisher, woran der Ksr. besonderes Wohlgefallen habe. Die kgl. Ungnade betr. hätten sie ihren guten Willen schon gehört und dass der Ksr. ihnen geschrieben habe, mit bestem Fleiss dahin zu handeln; mit welchem Schreiben des Ksrs. vor und während dieses Tags und ihrer Förderung doch soviel erreicht sei, dass sie [die Wirtbger.] vom Kg. hier nicht ausgeschlossen, sondern, wie andere, gnädigst gehalten werden; auch hätten sie, die Kommissarien, bei Hz. Albrecht dahin gehandelt, dass die Übernahme gütlicher Vergleichung gefördert werde; der Ksr. sehe gütliche Beilegung gerne, sie wollten auch alles dazu thun; allein da Hz. Albrecht als ein Verwandter die Vermittlung führe und ohne Zweifel nichts unterlasse, hielten sie für unnütz, einzugreifen; sie hofften, auf des Ksrs. Schreiben hin werde sich der Kg. glimpflicher als vorher finden lassen. Juni 17.

Des Aspergs wegen hätten sie vom Ksr. keinen Befehl; aber Chr. erinnere sich an seinen diesbezüglichen Vergleich mit dem Ksr., an den er sich zu halten wissen werde.

Hierauf begannen sie die andere befohlene Traktation als für sich selbst, worauf dieselben mit besonderem Fleiss merkten, sich unterredeten und dann antworteten, da sie jetzt ansehnliche Ursachen hörten, weshalb Chr. das vorige Ansinnen, besonders des Aspergs wegen, an sie richte, sollten sie dies ihnen schriftlich geben und namentlich das Erbieten nicht weglassen, dass Chr. dem Ksr. anhängen und gehorsam bei ihm bleiben wolle; das würde dem Ksr. besonders gefallen und sie würden es demselben alsbald berichten.

Hierauf dankten sie; das schriftliche Verzeichnis wollten sie nicht gerne geben; da aber dieselben darauf beharrten, konnten sie es nicht abschlagen und überreichten morgens zwei

---

Passau von den Unterhändlern eine Hilfe mit Leuten und Geld begehren werde und dass Chr. dann mit einem Reiterdienst oder Geld von seinen Beschwerden gegenüber dem Kg. befreit werden könnte. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, Juni 20.

Juni 17. *Verzeichnisse laut beil. Abschr. M und N,*[1]) *worauf sie sich abermals, namentlich Seld, zu aller Beförderung erboten.*

Am gleichen Donnerstag erstatteten sie dem Hz. Albrecht nach Chrs. Befehl Bericht und baten um Förderung der kgl. Ungnade halb. In seiner Gegenwart liess ihnen der Hz. durch Hundt antworten, die grossen Geschäfte des Tages seien hinderlich; der Hz. sei schon mit dem Ausschuss zum Kg. beschieden. Wenn die Vergleichung und die Briefe an den Ksr. fertig seien, werde der Kg. seinem vorigen Erbieten nach sich weiter erklären und der angefangenen Unterhandlung stattgeben; denn der Kg. und er würden hier bleiben und des Ksrs. Resolution und den Austrag der allgemeinen Sachen erwarten. Wegen des Schreibens der Kriegsff. sagte ihnen der Hz. selbst, er müsse vertraulich mit ihnen reden; soviel er merke, habe Chr. deswegen nicht soviel zu befürchten; sie sollten das für sich behalten. Er fragte dann, ob das Schreiben der Kriegsff. unterschrieben und besiegelt sei, und als sie dies verneinten,[2]) *antwortete der Hz.:* ei es ist ein gemein ding und vor diser zeit mir auch eins zukomen; *sie sollten ihm ihr jetziges Anbringen verzeichnet zustellen, von dem Schreiben der Kriegsff. nur den Inhalt, keine Abschr. geben, damit man nicht der Unterschrift und des Siegels wegen glaube, es sei erfunden und von Chr. sonst weiss warum aufgebracht; sie sollten aber doch die Sache ernstlich machen und alles erzählen, damit sie die Sache um so ernstlicher betreiben und der Hz. dies dem Kg. vorbringen könne; denn er habe schon in der letzten Woche dem Kg. von dieser Entschliessung der Kriegsff. berichtet und es namentlich Chrs. wegen auf die Bahn gebracht; der Kg. habe aber dem nicht geglaubt und ihn für etwas parteiisch zu Chrs. Gunsten gehalten und gesagt, Albrecht rede etwas mehr als ihm befohlen sei. Sie sollten also dies thun; er wolle die Sache treiben und den Kg. dahin bringen, ob er schon böse Worte hören müsse. — Sie liessen ihm dann morgens durch Dr. Hundt ein Verzeichnis laut beil. Abschr. O*[3]) *überreichen, mit dem Zusatz,*

---

627. [1]) *M = ebd. 107 Abschr., Chrs. Befehl von Juni 12 entspr. (vgl. Lanz 3, 819 II); N = ebd. 108 entspr. dem, was sie nach dem Befehl von Juni 12 als für sich selbst anbringen sollen; von Rye und Seld berichten Juni 17 dem Ksr. über die Unterredung. Lanz 3, S. 270.*

[2]) *Gemeint ist nr. 598.*

[3]) *Abschr. ebd. 109. Sie mahnen den Hz. zur Förderung der Sache, be-*

sie hätten von Chr. keinen Befehl dazu, wollten es aber auf sein Begehren thun und bäten, es zu besichtigen und daraus zu entnehmen, was dem Kg. anzuzeigen sei und was nicht. Juni 17.

Bei dem B. von Salzburg baten sie ihrem Befehl nach, der sie in gebräuchlicher Form mit freundlichem Erbieten abfertigte und ihnen im geheimen anzeigte, wie sie in ihrem letzten Schreiben[4]) *sagten, und beifügte, er habe hievor auch gebeten und gehandelt, und wolle es wieder thun, auch auf Gelegenheit warten, mit Hz. Albrecht davon zu reden. — Passau, 1552 Juni 17.*

St. Chr. I. 8, 106. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.

628. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 17.

legen gegenüber dem in Chrs. Schreiben[1]) *enthaltenen Vorwurf dar, wie Hz. Albrecht mit der Eröffnung der ersten beiden Grade ihrer Instruktion sich durchaus nicht begnügte, sondern mit Röte und Geberden ihnen erregt sagte, er müsse wissen, was ihr Befehl sei, da sich nicht lange tagleisten und hin- und herdisputieren lasse; wie sie sich erst bei dreimaliger, harter Anzapfung angesichts der Erregung und Verwandtschaft Albrechts und seines Versprechens, es bei sich zu behalten, ungern entschlossen, demselben gradatim zu berichten, und erst durch die ungestümen Fragen desselben nach den einzelnen Punkten zur Eröffnung ihres äussersten Befehls genötigt wurden, den sie ihm dann, neben mündlicher hoher Bitte um Geheimhaltung, schriftlich überantworteten. Sie bitten also, ihr getreues Wohlmeinen in der vertraulichen Eröffnung an Hz. Albrecht ihnen zu Gnaden zu halten. — Passau, 1552 Juni 17.*

St. Chr. I. 8, 110. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.

629. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 17.

erhielt von seinen Räten Briefe von Passau mit den weiteren Verhandlungen; Chr. wird sie auch erhalten haben; bittet, beil. Schreiben mit der ersten Post nach Passau zu schicken, sowie

---

richten die abschlägige Antwort der Kriegsff. und legen dar, dass Chr. wenigstens auf der einen Seite von Not und Gefahr befreit werden sollte.

[4]) *nr. 626.*

628. [1]) *nr. 617.*

Juni 17. *des Hzs. Albrecht Antwort wegen der Zusammenkunft, wenn sie kommt, ihm mitzuteilen. Hofft, der Hz. von Jülich werde nicht ausbleiben* — wiewol uns bis noch nichts zugeschrieben worden, — *sondern sich jetzt alle Tage auf den Weg machen. — Heidelberg, 1552 Juni 17, 9 Uhr nachm.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or.[a] *präs. Nürtingen, Juni 19.*

Juni 17. **630.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg.; Werbung von Strassburg.

der Hz. von Jülich liess ihm vor wenigen Tagen durch einen Sekretär über bedrohliches Ansuchen durch die burgund. Regierung und über Belästigung durch den Erzb. von Köln klagen, woraus er sah, dass derselbe Zusammenschluss der Weltlichen wünscht. Verschob alle Verhandlung auf ihre bevorstehende Zusammenkunft, welche der Hz. zugeschrieben hat, obgleich er dies, als der Sekretär bei ihm [Fr.] war, noch nicht erhalten hatte. Zweifelt nicht, Jülich werde nicht ausbleiben, und hofft, auch Hz. Albrecht werde in Öhringen erscheinen oder doch bis zu seiner Ankunft seine Räte schicken.

Vorgestern war Jakob Sturm im Namen der Dreizehn der Stadt Strassburg bei ihm; dieselben fürchten, die Kriegsff. werden, wenn die Passauer Verhandlung misslingt, von den rhein.[b] *Städten ebenso wie von den schwäb. Beipflichtung verlangen. Eröffnete Sturm die bevorstehende Zusammenkunft in Öhringen; soviel er verstand, werden die geheimen Räte vielleicht in wenigen Tagen auch bei Chr. ansuchen*[1]*) und vielleicht auf den Öhringer Tag Gesandte schicken. — Heidelberg, 1552 Juni 17.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Nürtingen, Juni 19. Ausf. Auszug bei Druffel II, 1555.

Juni 17. **631.** *Instruktion Chrs. für seine Räte N und N, zu einer Sendung an Kf. Moriz von Sachsen, Hz. Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgf. Wilhelm von Hessen:*

Sie sollen Chrs. freundlichen Dienst sagen; dass es denselben an Gesundheit und sonst wohl gehe, würde er mit

a) cito.

b) *So im Or.*

630. [1]) *Vgl. nr. 613.*

Freuden hören. Chr. hat von der Passauer Verhandlung Ruhe und Frieden gehofft, hat aber neulich von seinen Räten, die dabei waren, gehört, dieselbe sei ohne wirkliche Frucht verlaufen, weshalb er vermutet, ire liebden möchten vielleicht mit deren fürgenomen kriegsversamlung nach andern wegen trachten. *Zwar nach ihrem freundlichen Schreiben unter ihrem Handzeichen und Pitschier, nach seiner Unterredung mit Markgf. Albrecht zu Brandenburg und nach der durch seinen Gesandten geschehenen Bewilligung versieht er sich zu ihnen aller Freundschaft und alles Guten; damit sie sein freundliches, wohlgeneigtes Gemüt um so besser merken, hat er seine Räte geschickt mit dem Befehl, anzuzeigen,* das sich ihre liebden dessen zu uns entlich und gewisslich versehen möchten, das wir unserm vorgemelten muntlichen versprechen nach iren liebden in deren vorhaben mit nichten zuwider sein noch irer liebden widerparth einichen fürschub oder beifall thon wöllen, darzu auch unsern underthonen gestatten und uferlegen, iren liebden[a] mögliche prophiand umb bezalung zuzufieren, do es auch die notturft ervordern wurde, durch unser land onverhindert den durchzug zu vergönnen, der unzweifelichen zuversicht, wir, auch unser land, leut und zugehörigen wurden von iren liebden, deren zugewandten und kriegsvolck hinwiderumb billich auch unbeschedigt bleiben. *Chr. hätte schon früher zu ihnen geschickt, hat aber nicht ohne besondere Gründe des Kfen. Rückkehr abwarten wollen, was sie ihm nicht verdenken sollen.* Juni 17.

Die Räte sollen fleissig aufmerken, was man ihnen hierauf antwortet. Merken sie, dass die Fürsten mit Chrs. Erbieten zufrieden sind und dass er keine weitere Beschwerde oder Überzug zu erwarten hat, sollen sie es dabei bleiben lassen und Chrs. Dank sagen. Verlangen dieselben aber schriftliche Assekuration, sollen es die Räte nicht abschlagen und sagen, sie hätten geglaubt, diese sei unnötig, da Chr. unverbrüchlich halte, was er mündlich verspreche; doch wollten sie Chrs. Erbieten, von ihrer Hand unterzeichnet, schriftlich übergeben, mit dem Versprechen, dass Chr. es unter seinem Sekret und Handzeichen unverzüglich schicken werde; dagegen sei billig, dass Chr. auch von den Fürsten, ihren Mitverwandten und ihrem Kriegsvolk schriftlich versichert werde, um was die Räte gebeten haben wollten.

a) *Folgt durchstr.:* und dero veldlegern.

Juni 17. *Würden die Fürsten, mit all dem nicht zufrieden, mit den Räten weiter verhandeln und auf die Offension dringen, dass Chr. sich ihnen beipflichtig mache, wider ihre Feinde nach Kräften Hilfe und Beistand zu leisten, sollen die Räte ganz unterthänig bitten, sie hätten deswegen gar keinen Befehl und wüssten wohl, dass sich Chr. Ehren- und anderer Ursachen halber sehr beschweren würde, sich so einzulassen; denn er habe sich dem Ksr. weiter verschreiben und verbinden müssen, um sein Land von dem span. Kriegsvolk zu befreien; seine Landschaft sei in den Boden verderbt; mit seinem Kammergut könne er ein Kriegsvolk weder zu Ross noch zu Fuss erhalten; seine Lehensleute und Ritterschaft seien verstrickt, wider den Ksr. nicht zu dienen; seine Hilfe würde also wenig nützen und doch ihm zu hohem Verweis geraten; sie, die Räte, bäten daher, ihn dieser Zumutung zu überheben, in der Hoffnung, als Chrs. nächste Verwandte und geborne Kff. und Fürsten würden sie denselben zu nichts drängen, was er Ehren halber nicht verantworten könnte.*

Hierauf sollen die Räte abermals aufmerken, was ihnen geantwortet wird. Bleiben die Fürsten bei ihrem Vorhaben und wollen Chr. zu offensiver Hilfe anhalten, sollen die Räte weiter replizieren, Chr. könnte vielleicht dadurch genötigt werden, sich in seine Festungen zu werfen; würden sich die Fürsten deren annehmen, würde Verzug entstehen und die Gegner zu weiterer Rüstung Zeit gewinnen. Auch könnten daran andere Fürsten und Stände ein Exempel nehmen und ein Herz fassen, sich ebenso zu widersetzen. Die übrigen Teile des Landes, lauter unbewahrte Flecken, zur Huldigung zu bringen oder zu verderben, würde ihnen wenig helfen, dagegen hätten sie an Chr. einen guten Freund, der ihnen bei Gelegenheit wohl zu statten kommen könnte, verloren; sie bäten also noch einmal, Chr. mit der Offensivhilfe zu verschonen. Wird dann aber von den Fürsten noch strenger auf diese gedrungen, sollen die Räte noch einmal einwenden, dass auf nächsten Sonntag nach Joh. Baptistä [1]) eine Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Jülich und Chr. nach Öhringen beschrieben sei; dort werde man sich über dieses der deutschen Nation hochbeschwerliche Obliegen unterreden; was Chr. dann mit Ehren thun könne, werde er

---

631. [1]) *Juni 26.*

nicht weigern; die Fürsten möchten sich wegen der offensiven Hilfe bis zu diesem Tage gedulden. Juni 17.

Nützt auch das nichts, sollen die Räte versuchen, ob Chr. die Offensivhilfe mit einer leidlichen Geldsumme, bis zu n. *Gulden, abtragen könnte, so dass er, Land und Leute und Zugehörige, gegen die Fürsten, Albrecht von Brandenburg, Oldenburg, Frankreich und alle ihre Zugewandten ausgesöhnt und versichert würden.*

Im äussersten Fall aber, wenn alles nicht helfen wollte, sollen die Räte von den Fürsten Mitteilung begehren, wie und auf welche Kapitulation sie Chrs. Beipflichtung haben wollten, sie würden das dann an Chr. hintersichbringen. Haben sie eine Kapitulation, sollen sie Abschied nehmen und sich zu Chr. verfügen.[2]) *— Tübingen, 1552 Juni 17.*

St. Deutscher Krieg 1, 4. Konz. Auszug Druffel II, 1556.

632. *Chr. an Kf. Friedrich:* Juni 18.

schickt Hz. Albrechts Schreiben[1]). *Da Albrecht auf dem Öhringer Tag nicht persönlich erscheinen wird, stellt Chr. dem Kfen. und dem Hz. von Jülich anheim, ob sie drei trotzdem den Tag besuchen sollen. Schickt zwei Pakete mit Briefen an Hz. Wilhelm. — Tübingen, 1552 Juni 18.*

Ced.: Schickt mit, was ihm seine Räte in Passau der Assekuration wegen schrieben;[2]) *da er deshalb kein Bedenken hat, befahl er ihnen, darein zu willigen. Schickt ferner mit, was Hz. Johann Friedrich von Sachsen bei seinen [Chrs.] Räten in Passau geworben und dementsprechend an ihn geschrieben hat,*[3]) *nebst Zeitungen aus Passau.*

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.

---

[2]) *Diese Instruktion blieb Entwurf, weil der Fall, für welchen sie bestimmt war, nämlich das Scheitern der Passauer Verhandlung, nicht eintrat; es findet sich keine Spur von einer entsprechenden Gesandtschaft. Trotzdem ist die Instruktion sehr lehrreich; sie zeigt, wieviel Chr. daran lag, eine über das Versprechen der Neutralität hinausgehende, bestimmte schriftliche Kapitulation mit den Kriegsff., die dem Ksr. eine Handhabe gegen ihn geboten hätte, zu vermeiden und dieselben womöglich durch mündliche Zusagen abzuspeisen: gegenüber nr. 582 ff. bedeutet sie deshalb einen gewissen Rückschlag. Die Chr. umgebenden kais. Rüstungen (nr. 620) waren eine Mahnung zu doppelter Vorsicht; auch ist zu beachten, dass Chr. am 15. Juni von der Werbung Johann Friedrichs d. Ä. Kenntnis erhalten hatte (nr. 581, 614).*

632. [1]) *nr. 622.* — [2]) *Druffel II, 1553.* — [3]) *nr. 581.*

Juni 18. **633.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft. Vorbesprechung der Räte.

erhielt heute morgen von Hz. Wilhelm von Jülich 2 schriftliche Antworten auf seine letzten Schreiben wegen der bewussten Zusammenkunft, laut beil. Abschr. Darnach hat der Hz. einiges Bedenken, ob ohne Vorwissen des Ksrs. und Kgs. und ohne Bewilligung der Kriegsff. die früher begonnene gütliche Unterhandlung fortzusetzen sei, und hält für gut, sich darüber Bericht zu verschaffen, hat aber doch seine Räte abgefertigt, damit sie zur bestimmten Zeit eintreffen.[1]) *Stellt Chr. anheim, ob nicht, wenn Hz. Albrecht auch nicht erscheinen könnte, die persönliche Zusammenkunft bis auf weitere Vergleichung aufgeschoben und inzwischen ihre Räte nach Öhringen zur Verhandlung über die Güte und anderes geschickt werden sollten, was vielleicht nachher bei ihrer aller Zusammenkunft nicht wenig nützlich wäre. Es wäre allerdings gut, wenn sie von Ksr., Kg. und Kriegsff. weitere Bewilligung hätten, die Passauer Verhandlung, wenn sie gescheitert, für sich fortzusetzen; er fürchtet aber, dass diese bei Ksr. und Kg. schwer zu erlangen wäre und dass die Kriegsff. dadurch veranlasst werden könnten, von ihrer früheren Bewilligung abzuweichen. Will hierüber Chrs. Bedenken erwarten. — Heidelberg, 1552 Juni 18.*

Ced.: Bittet um Mitteilung, falls Chr. etwas von den Absichten, dem Lager und dem Ziel der Kriegsff. hört; auch möge er beil. Schreiben durch die erste Post den jülich. Räten in Passau zukommen lassen.[2])

Ced.: Der Kf. von Mainz, der einen Überzug seines Oberstifts durch die Kriegsff. befürchtet, liess ihn durch seinen Amtmann in Lahnstein bitten, dies in der Güte abwenden zu helfen, was er zusagte.

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Urach, Juni 19. Auszug bei Druffel II, 1559.

---

633. [1]) *Unrichtig bei Druffel.*

[2]) *Tübingen, Juni 19 schicken Fessler und Knoder diesen Brief an Chr. und bemerken, sie glaubten nicht, dass in diesen Punkten durch die Räte etwas ausgerichtet werden könnte. — Ebd. Or.*

634. *Chr. an seine Räte in Passau:* *Juni 18.*

Neue Vorschläge und Befehle in der kgl. Sache.

Antwort auf deren Schreiben von Juni 15. Sollten sie nach seinem Befehl vom 16. sein Schreiben an Kff. und Fürsten noch nicht überreicht haben, sollen sie es unverzüglich thun. In der Verhandlung der kgl. Sache, besonders das Schloss Twiel betr., sollen sie bei ihrer Instruktion bleiben; Chr. werde und könne dasselbe nicht hingeben. Wird aber hart darauf gedrungen, sollen sie als für sich selbst und ohne Befehl vor Hz. Albrecht und den kais. Kommissarien vernehmen lassen, dass, wenn ein ihrer Instruktion entsprechender Vertrag zu stande käme, Chr. wohl des Friedens wegen, wenn auch mit höchstem Nachteil, zu bewegen wäre, noch 15-, 20- oder höchstens 30000 fl., was sie gradatim vorschlagen sollen, in drei oder höchstens zwei Jahren zahlbar, zu bewilligen. Die Abtretung anderer Flecken statt des Twiels sollen sie aus den bekannten Gründen, die sie noch weiter treiben könnten, ablehnen. Ebenso sollen sie den Kadauer Vertrag und das Afterlehen noch einmal gründlich ablehnen, wie sie zum Teil schon thaten. Und obwohl es namentlich wegen der Erektion allerlei Bedenken hat, zu bewilligen, dass, wenn er und Gf. Georg ohne eheliche, männliche Leibeserben sterben, alsdann Wirtbg. an Österreich fallen soll, so würde er es doch des geliebten Friedens wegen zulassen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass Gf. Georg nicht ausgeschlossen und eintretenden Falls jeder seiner [Chrs.] Töchter das in der Instruktion erwähnte Heiratgut gegeben werde. Liesse sich durch eine Erbeinigung zwischen dem Haus Österreich und ihm ein leidlicher Vertrag finden und würde dadurch der Kadauer und Heilbronner Vertrag kassiert, auch die Geldsumme gemildert, so wäre ihm nicht zuwider, sich mit wissenden Dingen in eine Erbeinigung einzulassen; dabei wäre billig, dass seine Räte, Diener, Lehensleute und Unterthanen dem Kg. gegenüber aller bisher verlaufenen Sachen wegen ausser Sorge kämen und dass das ihm und den Seinen Arrestierte, neben anderem Sponeck und einige Gefälle in der Herrschaft Hohenberg, freigegeben würde. Käme es zu diesem Vertrag, sollen sie verlangen, dass er mit lautern, verständlichen Worten in forma konzipiert und auf Hintersichbringen, in einer bestimmten Zeit zu- oder abzuschreiben, gestellt werde.

Juni 18. *Ausserdem sollen sie vor Hz. Albrecht und an andern zum Vertrag dienlichen Orten vernehmen lassen, dass man glaublich sage, es seien, ohne Zweifel durch Schickung des Allmächtigen, die Akten in der kgl. Sache ganz oder wenigstens zu einem grossen Teil zu Innsbruck verloren gegangen; ob und wie man nun gegen die hinterlassenen Anwälte urteilen könne, habe jeder leicht zu ermessen. — Tübingen, 1552 Juni 18.*

Ced.: Wenn oben nur seine Töchter erwähnt sind, so soll doch dieser Artikel eintretenden Falls auf alle Fräulein von Wirtbg. gestellt werden.

St. Chr. I. 8, 111. Or. und Abschr.; präs. Passau, Juni 21.

Juni 18. **635.** *Chr. an L. von Frauenberg:*

hält nach den vorausgegangenen Verhandlungen in der kgl. Sache für gut, dass v. Frauenberg nunmehr ohne Verzug als von sich aus bei Hz. Albrecht von Bayern der Heirat wegen anregt, wie ihm bei seinem Abschied von Chr. befohlen wurde;[1] *befiehlt, es alsbald zu thun und das Ergebnis mit der nächsten Post ihm zu Handen zu schicken. — Tübingen, 1552 Juni 18.*

St. Bayern 12 b I, 57. Konz.

Juni 18. **636.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Zusammenkunft: kgl. Sache.

hat dessen Schreiben vom 15. Juni erhalten; sieht ein, dass Albrecht vor Beendigung des Passauer Tags keinen andern besuchen will, hat dies dem Kfen. von der Pfalz alsbald mit der Post geschrieben mit dem Zusatz, dass, wenn der Hz. von Jülich, wie anzunehmen, schon zu der Zusammenkunft hergeritten sei und Friedrich dieselbe auch in Abwesenheit Albrechts für gut hielte, er [Chr.] auch erscheinen würde. Würde aber, hievon abgesehen, nach Beendigung des Passauer Tags, ob nun der Vertrag zu stande kommt oder nicht, gerne mit diesen Fürsten allen eine Zusammenkunft an geeignetem Platz verabreden; wird des Kfen. Antwort schicken. Dankt für Albrechts Mühe in der kgl. Sache; hat seinen Räten Befehl zukommen lassen, wie Albrecht von diesen vertraulich hören wird. Bittet,

635. [1]) *Vgl. nr. 644.*

sich auch ferner die Sache angelegen sein zu lassen und zu bedenken, wie unschuldig er in diese Geschichte kam, dass er dem Kg. zu dieser gesuchten[a] *Ungnade keinerlei Anlass gab, dass der Kg. also zu dieser hohen Forderung nicht berechtigt ist. — Tübingen, 1552 Juni 18.* Juni 18.

St. Bayern 12 b I, 57. Konz. — Auszug Druffel II, 1560.

637. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 19.

erhielt dessen Schreiben nebst einem Paket Briefe an Jülich und andern Abschr. Schlug schon gestern vor, die persönliche Zusammenkunft einzustellen und zur Vorbereitung der Sache ihre Räte in Öhringen oder sonstwo zusammenzuschicken. Ist bereit, nach Urach zu kommen, wo man besser unterkommen kann als in Heidenheim, und hofft, auch der Hz. von Jülich werde nicht widersprechen.

Bittet um Abschr. der Assekuration und der letzten Verhandlung in Passau. Da Chr. seinen Räten Einwilligung in dieselbe befohlen hat, liess er den seinigen dies auch schreiben. — Heidelberg, 1552 Juni 19.

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Nürtingen, Juni 21. Auszug bei Druffel II, 1568.

638. *Chr. an Kf. Friedrich:* Juni 20.

Vermittlung zwischen Ksr. und Kriegsff.; Zusammenkunft. Kriegsff.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 18. Da nicht nur der Ksr., sondern auch die Kriegsff. dem Kfen., Hz. Albrecht und ihm gütliche Unterhandlung eingeräumt haben, stellt er ihm anheim, ob, wenn man sich in Passau nicht vergleicht, Ksr. und Kriegsff. weiter zu ersuchen sind, hält es aber seinerseits für unnötig, da er fürchtet, es werde auf beiden Seiten schwerlich mehr zu erhalten sein. Billigt die Verschiebung der Zusammenkunft bis zum Ausgang des Passauer Tags. Von einer Absendung der Räte nach Öhringen sieht er keinen Nutzen, als dass sie beraten könnten, was der Kf., Albrecht und er auf die Forderung einer Erklärung seitens der Kff. thun sollen und wie gute Korrespondenz gehalten werden könnte; will sich

a) *Korrig. für:* gefassten.

Juni 20. *aber hierin von dem Kfen. nicht absondern. Von den Kriegsff. weiss er nur, dass ihr Kriegsvolk noch um Nassenfels liegt und dass sie entschlossen sein sollen, wenn der Passauer Tag fruchtlos endigt, das Kriegsvolk in zwei Haufen zu teilen und mit dem einen nach Bayern, mit dem andern nach Wirtbg. zu ziehen.*[1]) *— Liess die Schreiben an die jülich. Räte in Passau weiterschicken. — Urach, 1552 Juni 20.*

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.

Juni 20. **639.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Hz. Albrecht und die kgl. Sache.

als sie am 19. mit den kais. und kgl. Räten, dem Kfen. von Sachsen und allen andern anwesenden Fürsten und Gesandten bei Hz. Albrecht zum Morgenessen waren, sprach nach dem Essen Hz. Albrecht schon vor den andern Gästen freundlich mit ihnen, und sagte unter anderem, er habe am Samstag nachmittag mit dem Kg. gesprochen, namentlich wegen ihres letzten Anbringens über das Schreiben der Kriegsff., und gebeten, der Kg. solle sich zu einem andern, für Chr. annehmlichen Weg erklären, da jetzt eine andere Zeit sei und Chr. thun werde, was er könne. Darüber sei der Kg. sehr fröhlich gewesen, habe gelacht und sich mild erzeigt: sobald die Schreiben an den Ksr. der allgemeinen Sachen wegen fertig seien, wolle er vorgehen. Dabei sagte Albrecht: der Kg. ist gut, es wird gehen; er [Albr.] habe mit Gottes Gnade diese allgemeine Handlung soweit bringen können, und hoffe, auch Chrs. Sache zu gutem Ende zu führen. Als sie nun dankten und um Förderung baten, sagte Albrecht schliesslich mit Lachen scherzweise: der könig muss wol folgen, ich will ine dahin bringen, oder will sein feind darob werden; *wenn heute oder morgen die Schreiben an den Ksr. abgeschickt seien, werde der Kg. vorgehen und er [Albr.] wolle für Chr. das Beste thun.*

Am gleichen Abend um 8 Uhr erhielten sie dann Chrs. Schreiben und Befehl durch dessen Silberboten Martin; sie beschlossen, vorher bei Hz. Albrecht zu fragen, ob sie die von

638. [1]) *Wie wenig die vor Eichstätt liegenden Kriegsff. gesonnen waren, auf die neutralen Stände Rücksicht zu nehmen, zeigt ihr Schreiben an Kf. Moriz von Juni 19 (Druffel II, 1567), während dieser selbst Schonung der erklärten Freunde wünschte (ebd. 1557).*

ihm gestern erwähnte Milderung des Kgs. abwarten könnten, Juni 20.
da sie auch nicht ohne Wissen Albrechts eingreifen wollten, weil sie in seinen Reden wohl gemerkt hatten, dass sie auch den B. Ernst zwar ansprechen, nicht aber zum Mitunterhändler bitten dürften, wozu auch ein früheres Gutdünken der kais. Kommissarien stimmte. Sie hatten bemerkt, dass Albrecht die Unterhandlung gerne allein führen wolle und dazu grosse Lust habe, und es ist auch des Kgs. Meinung so, dass es im stillen und bei Hz. Albrechts Unterhandlung bleiben soll. Zur Anmahnung richteten sie also beil. Konz. R[1]) *an Albrecht, behielten es, da der Hz. mit dem Kfen. von Sachsen und andern morgens früh spazieren ritt und erst gegen 4 Uhr abends zurückkam, so lange bei sich, liessen es ihm dann durch Lösch übergeben, und wollen morgen selbst zu ihm gehen, um dann je nach Gelegenheit das Schreiben Chrs. an die Fürsten und Gesandten zu überreichen oder nicht. — Bei einem Nachtessen der Fürsten und Botschaften bei den Pfälzern sagte ihnen Hundt, sein Herr wolle ihnen morgen berichten, wie es stehe. — 1552 Juni 20.*

St. Chr. I. 8, 112. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.

640. *Chr. an Kf. Friedrich:* Juni 21.

schickte dessen weiteres Schreiben wegen der Zusammenkunft in Öhringen[1]) *in Abschr. an Hz. Albrecht. Zu ihrer persönlichen Zusammenkunft reicht es jetzt nicht mehr, er hat aber nichts gegen eine Vorberatung der Räte und schlägt als Malstatt etwa Bruchsal vor. Schickt Abschr. der Passauer Verhandlungen; von der Assekuration hat er eine solche nicht. — Nürtingen, 1552 Juni 21.*

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.

641. *Chr. an Hz. Albrecht:* Juni 21.

schickt ihm ein Schreiben von Kf. Friedrich[1]) *wegen der Zusammenkunft ihrer drei und des Hzs. von Jülich nebst einigen*

---

639. [1]) *Ehe sie Chrs. Schreiben den Ständen übergeben, möge ihnen Albrecht vom Kg. mildere Resolution erwirken. — Ebd. Abschr.*

640. [1]) *nr. 637.*

641. [1]) *nr. 637.*

Juni 20. *Zeitungen. Bittet, da der Tag zu Öhringen wegen der Kürze der Zeit und weil der Passauer Tag noch nicht beendigt ist, nicht möglich ist, Albrecht möge ihm seine Meinung einer andern Zusammenkunft wegen mitteilen, auch ob vorher ihre Räte zusammengeschickt werden sollen, worauf er es dem Kfen. melden würde. Würde Albrecht ihrer aller persönliche Zusammenkunft für notwendig halten, wenn es je in Passau nicht zu gütlichem Austrag käme, bittet er, Urach als Malstatt zu wählen und mit ihm als willigem Wirt verlieb zu nehmen. — Nürtingen, 1552 Juni 21.*

St. Bayern 12 b I, 58. Konz. — Auszug Druffel II, 1575.

Juni 21. **642.** *Konrad von Hanstein an Chr.:*

erhielt heute etliche kais. Mandate laut beil. Abschr.,[1]) *samt beil. Befehl von Juni 4; begehrt auf Grund davon, dass Chr. mit seiner Landschaft sich in ernstliche Rüstung zu Ross und zu Fuss und mit anderem Kriegsbedarf begebe und ihm durch den Briefszeiger möglichst rasch mitteile, mit wie viel Volk zu Ross und zu Fuss aufs stärkste, mit wie viel Mauerbrechern und anderem Feldgeschütz samt zugehöriger Munition, und in welcher kürzesten Zeit er hier in Frankfurt oder 1—2 Meilen davon zu ihm und seinem Kriegsvolk stossen könne; will inzwischen die eigentliche Malstatt, an die das Kriegsvolk kommen soll, und was dem Ksr. und Chr. zum besten zu handeln ist, unverzüglich mitteilen; bittet um schnelle Antwort. — Lager bei Frankfurt, 1552 Juni 21.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Nürtingen, Juni 25.

Juni 21. **643.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Bayern und die kgl. Sache; Zeitungen.

erhielten dessen Befehl von Tübingen, Juni 18 heute morgen um 7 Uhr. Das andere Schreiben Chrs. liessen sie Hz. Albrecht durch Dr. Hundt überantworten. Heute nach dem Morgenessen kam Hundt zu ihnen in die Herberge und sagte, sein Herr habe ihm befohlen, ihnen mitzuteilen, er habe heute morgen, als er neben dem Kfen. von Sachsen der allgemeinen Sache wegen beim Kg. war; auch wegen Chrs. Privatsache ermahnt,

642. [1]) *Druffel II, 1499.*

worauf der Kg. auf die allgemeinen Geschäfte und auf die wegen des Türken hingewiesen habe; sei die Handlung des Tags an den Ksr. geschickt, wolle er sich auch gegen Chr. weiter erklären. Hiebei habe es Hz. Albrecht lassen müssen. Sie wüssten ja selbst, dass des Kgs. Hindernisse richtig seien, dass sich Hz. Albrecht die Handlung angelegen sein lasse und wohl wisse, dass Chr. jetzt die rechte Zeit habe; allein des Kgs. Entschuldigung sei doch begründet und der Hz. lasse sie nun fragen, ob sie weiteren Befehl hätten. — Sie dankten darauf und führten aus, wie, wenn die Kriegshandlung inzwischen vertragen wäre, der Kg. wieder zurückgehen und härter werden, die Verhandlung also zu seinem Vorteil aufschieben könnte; auch berichteten sie Chrs. Befehl wegen des Schreibens an Fürsten und Gesandte, und dass, wie Chr. gehört habe, die kgl. Akten zu Innsbruck ganz oder zum Teil unter ein Eis in einen Brunnen gefallen seien. — Hundt erwiderte, er habe auch gehört, dass Obernburgers Briefe und Kleinodien geplündert und beschädigt seien. Allein da heute die Schreiben an den Ksr. gefertigt und abgeschickt und dessen Resolution vor 10 Tagen nicht kommen würde, sollten sie noch bis morgen auf des Kgs. Resolution warten und Chrs. Schreiben an die Stände aufschieben. — Sie besprachen sich und sagten es hierauf, wenn Albrecht einverstanden sei, zu, doch mit der Bitte, dass Albrecht trotz des Kgs. heutiger Antwort wieder und heute noch bei demselben weiter treibe. — Hundt stimmte zu; wenn er heute nicht mehr schreibe, solle das der Abschied sein, dass sie bis morgen warten und Albrecht beim Kg. wieder anhalten solle, da er mit dem Kfen. von Sachsen wieder zum Kg. gehen werde. — Passau, 1552 Juni 21 abends. Juni 21.

Ced.: Neues wissen sie nichts Besonderes. Doch ist auf diesem kleinen Tag viel Volks; auch die Venetianer haben eine Botschaft hier; es sieht aus wie ein kleiner Reichstag am Anfang eines grossen. Von den beschriebenen Fürsten und Botschaften ist noch niemand abgereist; die Fürsten samt Hz. Moriz leisten sich täglich freundliche und fröhliche Gesellschaft. Was daraus folgt, wird die Zeit bringen. — Diesen Abend hörten sie glaublich, der Türke sei nicht nur in Rüstung, sondern es seien schon etliche Pascha mit vielen Türken im Anzug gegen des Kgs. Erbländer.

St. Chr. I. 8, 114. Or.

Juni 21. **644.** *Ludwig von Frauenberg an Chr.:*

Plan einer Heirat zwischen Chrs. Sohn Eberhard und einer Tochter Ferdinands oder Maximilians. Kf. Moriz.

erhielt dessen Schreiben der Heirat wegen[1]) *heute morgen um 7 Uhr. Hat schon vorher bei Gelegenheit, als er merkte, dass Hz. Albrecht in der kgl. Sache den Dr. Hundt ganz vertraulich gebrauche — denn der Marschall wartet der täglichen Hofsachen, Dr. Stockhammer ist ein kranker Mensch, und sonst hat der Hz. nur den Lösch und Zenger hier — als er allein bei Hundt war, diese Sache als für sich selbst angeregt, ob das nicht ein Weg zu beständigem Frieden zwischen den Häusern Österreich und Wirtbg. wäre, dass nicht nur der jetzige Unwille abgelegt, sondern ein* liebnus und freundschaft aines heirats halben *zwischen Chrs. Sohn Eberhard und des Kgs. jüngster Tochter oder der Maximilians verabredet werde, wie man sich darüber vergleichen könnte. Dies sage er ihm für sich selbst, würde es aber doch bei Chr. als ein Diener anbringen, wenn er höre, dass es auf solchen Weg gebracht werde; Hundt möge sich bedenken, ob nicht sein Herr als für sich selbst ein solches Werk auf die Bahn bringen könnte. Hundt liess sich dieses Anbringen gefallen, zeichnete es alsbald in sein Täfelein und so gingen sie damals auseinander. Heute abend kam nun, wie ihr gemeinsames Schreiben zeigt, Hundt zu ihnen in die Herberge; er begleitete denselben dann auf die Gasse fast bis nach Hause und erinnerte ihn an obige Sache, als ob es ihm selbst wieder einfiele. Ganz gesellig und vertraulich antwortete Hundt, er habe seine Anregung nicht vergessen und habe es auch inzwischen seinem Herrn mitgeteilt. Dieser habe auch Neigung dazu, habe aber gesagt, es schicke sich nicht, gleich anfangs so etwas zu melden, man müsse zuvor den Kg. hören; es könnte nichts schaden, dass vielleicht bei einigen kgl. Räten ein Anfang damit gemacht werde und er wolle die Sache bedenken. Hundt fügte bei, der B. hier, dem der Kg. besonders gnädig sei, habe diese Sache Chrs. wegen in den letzten Tagen auch angeregt, so dass hin und wieder davon geredet worden sei. Er [H.] wolle seine [Frbgs.] Meinung abermals seinem Herrn mitteilen, der wohl selbst mit ihm reden werde. Hundt erbot sich, Chr. zu gut sich beflissen zu zeigen, und sagte beim Ab-*

644. [1]) *nr. 635.*

schied, er wolle ihm morgen weiter berichten, auch sagen, wie er die Sache finde. — Passau, 1552 Juni 21, abends spät. Juni 21.

Ced.: Hörte heute abend durch einen vertrauten Fürstenrat, Kf. Moriz sei ganz verdrossen, da er je länger je mehr höre, dass Hz. Hans Friedrich wieder nach der Kur und anderem trachte und in trefflicher Werbung sei; man denkt, es werde allerlei bringen. Die Hauptsache des Krieges steht jetzt so, wie ihr Schreiben zeigt. Dises aber, gedenck ich, werde auch sein ausbruch gewinnen.

St. Chr. I. 8, 115. Or.[a] *präs. Nürtingen, Juni 25.*

645. *Hans Wild an Chr.:* *Juni 22.*

war vor 14 Tagen in Grange beim Vogt, der ihm sagte, der Vogt von Dijon habe ihm durch einen Fussboten mündlich mitteilen lassen, der Connetable von Frankreich habe ihm aufgetragen, dem Vogt zur Weitersendung an Chr. zu sagen, que vostre excellence ne se voulsist aulcunement mesler de la présente guerre ou en prendre aulcune charge de l'empereur, quoy faisant fairiez ung grand bien pour vostre excellence et les vostres. *[1552 Juni 22].*[b]

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Or. Einz. Zettel.

646. *Jos Niklas, Gf. zu Hohenzollern, an Chr.:* *Juni 22.*

hat vom Ksr. Befehl, ihm ein Regiment Landskn. zuzuführen; einem seiner Hauptleute, Joachim Staffler von Jungingen, fehlen zu seinem Fähnlein noch etliche Kn.; bittet, dessen Befehlsmann, dem Zeiger dieses, für einige Ämter, die er nennen wird, die notwendigen Scheine geben zu lassen, dass ihm die, welche mitzuziehen Lust haben, überlassen werden. — Hohenzollern, 1552 Juni 22.

St. Röm. Kais. 6 c. Or.[1]) *präs. Juni 22.*

---

a) cito.

b) *Datum und Absender nach Aufschr. von anderer Hand.*

646. [1]) *Aufschr. von Fessler:* ist seinem botten geantwort worden muntlich, das seinem fendrich, dem Sefften, vergangner tagen weren bevelch in etliche ampter gegeben worden; daran liess er sich billich settigen; actum 23. junii anno 52. *Vgl. nr. 620.*

Juni 22. **647.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft: Vorbereitung derselben: Markgf. Albrecht: K. von Hanstein.

erhielt heute dessen Schreiben von Juni 20; ist damit einverstanden und hat es an Jülich mitgeteilt; billigt die Verschiebung der persönlichen Zusammenkunft bis zum Ausgang des Passauer Tags und bis man sieht, was die Notdurft erfordert, hätte aber eine Zusammenschickung der Räte für gut gehalten; die jülichschen, die er heute oder spätestens morgen früh erwartet, will er aufhalten, bis er von Chr. hört, ob die bayrischen unterwegs sind.

Da eine Beratung darüber, was auf die Forderung einer Erklärung oder andere Zumutung seitens der Kriegsff. geschehen soll, viel wichtiger ist als die Verfolgung weiterer Gütlichkeit, sollte sich jeder mit seinen Räten deswegen unterreden, damit bei ihrer Zusammenkunft die Sachen um so rascher erledigt werden können und man sich über einhellige Korrespondenz vergleicht.

Dankt für die Anzeige über das Lager des Kriegsvolks; hat nicht geringe[a] *Sorge, dass, wenn Chr. und Albrecht überfallen und um Resolution angegangen würden, auch er nicht lange verschont bliebe.*

Markgf. Albrecht soll mit der Stadt Nürnberg vertragen sein. Hörte glaublich, es seien sechs Fähnlein kais. Kriegsvolks samt 300 Pf. unter Albrecht von Rosenberg, des von Hanstein Lieutenant, gestern von Frankfurt nach Darmstadt gezogen, hätten den Flecken eingenommen und namhafte Vorräte an Frucht und Proviant — 3500 Malter Korn, 2500 Malter Haber, 100 Stück Vieh, 1000 Hämmel, 100 Fuder Wein, auch 800 Malter Frucht von Zwingenberg — nach Frankfurt führen lassen, doch mit der Erklärung, dies entweder mit gleicher Frucht oder mit Geld zu bezahlen.[1])

Schickt mit, was ihm gestern Konrad von Hanstein und Wolf Haller schrieben, nebst seiner Antwort darauf.[2]) — *Heidelberg, 1552 Juni 22.*

---

a) *Or.* nit rienge fursorg; *vgl. Druffel.*

647. [1]) *Über die grossen Requisitionen von Hansteins vgl. Quellen zur Frankf. Gesch. 2, 560 f.*

[2]) *Vgl. Druffel II, 1564 und 1574.*

Ced.: Chrs. Schreiben kam schon gestern; heute trafen die jülichschen Räte ein. — Bittet, beil. Schriften an seine Räte in Passau zu schicken. — Schickt ein Schreiben des Kardls. von Augsburg, das zwar schon lange ausging, das er aber erst heute erhielt.[3]) *Juni 22.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Waiblingen, Juni 23.[4]) *Auszug bei Druffel II, 1579.*

648. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juni 24.*

Zusammenkunft; Zeitungen.

erhielt gestern dessen Schreiben von Juni 22; von Hz. Albrecht kam noch kein Schreiben in dieser Sache; glaubt nicht, dass dessen Räte unterwegs sind. Erwartet noch heute oder morgen Schreiben von Hz. Albrecht und seinen [Chrs.] Räten in Passau; so lange könnte Fr. die jülich. Räte aufhalten, bis man sieht, wie es steht. — Will sich mit seinen Räten über das Gewünschte weiter besprechen.

Dankt für Zeitungen. Vor wenigen Tagen kam einer seiner Diener aus dem Lager der Kriegsff. und berichtete, das Kriegsvolk sei letzten Sonntag von Nassenfels auf Eichstätt gezogen; man sage allgemein, es sei Friede; vermutet dies deshalb, weil im Lager bei hoher Leibesstrafe Belästigung der eichstätt. Unterthanen verboten wurde.[1]) *Landgf. Wilhelm soll neulich mit 5 Pf. heimlich aus dem Lager geritten sein; man wisse nicht, ob nach Passau oder nach Hause. — Ebenso kam vorgestern einer seiner Boten aus Markgf. Albrechts Lager vor Nürnberg und berichtete, am 17. d. M. habe der Markgf. den Frieden mit Nürnberg ausschreien lassen und gleich darauf 11 Fähnlein Kn. und 20 Stücke auf Rädern, die der Bote ab-*

---

[3]) *Druffel II, 1452.*

[4]) *eodem schickt Chr. Abschr. dieses Schreibens an Hz. Albrecht und bittet um dessen Meinung wegen Zusammenkunft der Räte: von Rosenbergs Vorgehen zeige, was sie nach Scheitern der Gütlichkeit zu erwarten hätten. — Ebd. Konz.*

648. [1]) *Juni 20 hebt Landgf. Wilhelm den Vorwürfen des Kfen. Moriz gegenüber seine Bemühung um Schonung des Bistums Eichstätt hervor, Druffel II, 1570; nach Zasius' Bericht von Juni 30 (ebd. 1618) hätte sie freilich wenig genützt, was Landgf. Wilhelm selbst zugiebt. Rommel 3, 292.*

Juni 24. *ziehen sah, nach Eger geschickt;*[2]) *er weiss nicht, was die dort thun sollen. — Waiblingen, 1552 Juni 24.*

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.[3])

Juni 24. **649.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft; Jülich; K. von Hanstein; Verstrickung eines französ. Hauptmanns in Speyer.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 21. Lässt sich gefallen, dass man wegen einer Zusammenkunft der Räte Hz. Albrechts Meinung hört, und stellt, wenn dieser einverstanden ist, Chr. anheim, dass dieselbe in Pforzheim, Bretten, Heidelsheim oder sonstwo, doch nicht in einem speyr. Flecken,[1]) *an einem Tag, über den man sich vergleicht, stattfinde, damit sie, wenn es nötig wird, dann um so eher persönlich beraten könnten.*

Hat den jülich. Räten hier die beiden Punkte, Prosequierung der Güte und was für den Fall beschwerlicher Zumutung seitens der Kriegsff. zu thun wäre, anzeigen lassen; konnte aber von ihnen nichts vermerken, als dass sie es an ihren Herrn bringen wollen; sie wollen morgen heimreisen. Sonst merkt er, dass Jülich, trotz der Zumutungen seitens der Burgundischen, trotz Abstrickung des Adels und der Geistlichen, von Chr., Bayern, Pfalz und andern Weltlichen sich nicht absondern wird; will deshalb, sobald Chr., Bayern und er über ihre oder der Räte Zusammenkunft verglichen sind, dies dem Hz. mitteilen.

Vorgestern kam von Konrad von Hanstein ein Schreiben nebst Abschr. eines kais. Mandats in seiner Abwesenheit; seine Räte antworteten laut beil. Abschr.;[2]) *will heute oder morgen abschlägige Antwort geben.*

Erhielt gestern vom Ksr. ein Schreiben, dat. Lienz, Mai 25, über die Eroberung der Ehrenberger Clause, wörtlich gleich mit dem an Chr.[3]) *— Dass Markgf. Albrecht mit Nürnberg vertragen ist, wird Chr. nun wissen.*

---

[2]) *Offenbar waren dieselben unter Jobst von Dalwig in der Richtung nach Eger abgezogen; Druffel II, 1584.*

[3]) *Heidelberg, Juni 25 dankt der Kf. für diese Nachrichten. — Ebd. Or. präs. Blaubeuren, Juni 29.*

649. [1]) *Wie es das von Chr. in nr. 640 vorgeschlagene Bruchsal war.*

[2]) *Sie werden das Schreiben dem Kfen. übergeben.*

[3]) *Vgl. nr. 574 n. 10.*

Asmus von der Hauben hat gestern einen französ. Hauptmann, der sich St. Omey nennt und des Herrn von Aumale Diener ist, zu Speyer, wohin er wegen Verwundung in dem neulichen französ. Zug gekommen war, mit heftigen Worten und Bedrohungen in Verstrickung genommen, nicht von da zu weichen. Fürchtet, es möchten solche Handlungen während des Anstands und so lange der französ. Kg. nicht so fern ist, mehr zur Weiterung als zur gütlichen Beilegung dienen. Der gen. französ. Diener hat ihm vor einigen Tagen laut beil. welschen Schriften, um deren Rücksendung nach Verlesung er bittet, geschrieben; konnte demselben, da er vorher auf Anordnung Hansteins, Hallers und des von Hauben verwahrt worden, nicht wohl antworten.[4]) *— Heidelberg, 1552 Juni 24.* Juni 24.

Ced.: Bittet, ein Schreiben vom Erzb. von Mainz an dessen Räte in Passau zu besorgen.

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Nürtingen, Juni 25. Auszug aus einer unvollständ. Abschr. bei Druffel II, 1587.

650. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 24.

Verhandlungen in der allgemeinen Sache.

am Mittwoch den 22. kamen Dr. Gienger und Johann Hofmann wieder in den Rat und berichteten, das Hin- und Heraddieren und Resolvieren habe der allgemeinen Sache Verzug gebracht; nach schliesslich erfolgter Vergleichung habe der Kg. alle Artikel fertigen lassen und so sollen sie nun an den Ksr. geschickt werden. Sodann habe es wegen Prorogation des Friedstandes Schwierigkeiten gegeben, da der Kf. von Sachsen nur für sich, nicht für seine Mitverwandten, noch 12 Tage bewilligen und sich für diese Zeit das Zu- und Abschreiben des Vergleichs auch vorbehalten wolle; es sei deshalb mit dem Kfen. über diese beiden Punkte zu verhandeln, einmal dass der Kf. den Vergleich seinerseits bestimmt annehme und nur des Ksrs. Bewilligung zu erwarten sei, sodann dass die Prorogation des Anstandes auch für seine Verwandten gelten solle.

[4]) *Münsingen, Juni 26 schickt Chr. Abschr. hievon an Hz. Albrecht und bittet noch einmal um dessen Meinung wegen der Zusammenkunft der Fürsten oder ihrer Räte; bei der Aussichtslosigkeit der Passauer Verhandlung sei sie nicht aufzugeben. — Er höre, der Franzose wende sich mit seinem Kriegsvolk und wolle sich wieder an den Rhein begeben. — St. Bayr. Miss. 1. Konz. Vgl. Druffel II, 1600.*

Juni 24. *Hierüber wurde umgefragt und beschlossen, dass der Ausschuss zwar einen Versuch beim Kfen. machen, aber nicht darauf dringen solle, dass er nicht auch in den 10 Tagen zu- oder abschreiben könne; die Hauptartikel könnten dem Ksr. geschickt werden. — Darauf verglichen sich der Kg. und der Ausschuss mit dem Kfen. von Sachsen laut beil. Abschr. Am 23. d. M. wurde alles auf der Post dem Ksr. überschickt.*[1]) *— Passau, 1552 Juni 24.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.

Juni 24. **651.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Besprechung mit Dr. Hundt und Werbung beim sächs. Kanzler, die kgl. Sache betr.

am 22. d. M. mussten sie sich mit ihrem Sollizitieren in der kgl. Sache der vorgefallenen allgemeinen Geschäfte wegen gedulden. Am 23. morgens zeigten sie sich gemeinsam bei Dr. Hundt an und baten um Antwort auf den Abschied von vorgestern. Derselbe erklärte, sie hätten gestern noch bis 4 Uhr abends mit den allgemeinen Sachen zu schaffen gehabt, damit es zwischen dem Kg. und dem Kfen. von Sachsen zum Vergleich komme und dies in der Nacht oder heute auf der Post dem Ksr. geschickt werde. Als Hz. Albrecht gestern beim Kg. war, habe er auch für Chr. um Milderung angehalten, der ihm geschrieben habe und dessen Gesandte eifrig anhielten. Der Kg. habe geantwortet, sobald die Post an den kais. Hof geschickt sei, wolle er antworten. Auch heute sei Albrecht wieder beim Kg. gewesen und habe ohne Zweifel wieder angehalten; die Antwort kenne er [Hundt] nicht, und da der Kf. und alle Fürsten bei ihm zu Gast seien, sollten sie sich bis morgen gedulden und so lange mit dem befohlenen Brief und Werbung warten, was sie zusagten.

Da sie hörten, dass der Kf. von Sachsen auf 8 Tage wegreite und seine Räte hier lasse, suchten sie abends um 4 Uhr bei dessen Kanzler um Audienz beim Kfen. an, der ihnen dazu zu helfen versprach, wenn sein Herr vom Kg., zu dem er auf dem Weg sei, zurückkomme. Allein da der Kf. vom Kg. zum B. von Salzburg zum Nachtessen ritt, wandten sie sich wieder

---

650. [1]) *Vgl. Hundts Protokoll bei Druffel III, S. 466.*

an den Kanzler und teilten ihm, unter Erwähnung des freundlichen Schreibens des Kfen. an Chr. wegen Afterlehens und kgl. Ungnade, den Stand der Unterhandlung und den Befehl von Chr. mit; würde der Kg. in seiner Resolution, die voraussichtlich morgen fallen werde, auf das Afterlehen dringen oder sonst harte Mittel vorschlagen, wollten sie mit ihrem Befehl an den Kfen., die andern Fürsten und die Gesandten vorgehen; ihre Bitte sei, dass der Kf. vor seinem Wegreiten seinen Räten Befehl gebe, dass sie in seinem Namen dem Kg. gegenüber so handeln, dass Chr. von dem Afterlehen und der kgl. Ungnade frei werde und das Reich sein Recht kraft der Erektion behalte. Der Kanzler Mordeisen versprach, dies seinem Herrn vorzutragen, damit er ihm oder Carlowitz vorher Befehl gebe; er denke, es werde keine Not haben. — Heute, Freitag, Morgen schickte ihnen Hundt ein Brieflein laut beil. Abschr. V[1]) in ihre Herberge, wornach sie die kgl. Resolution heute erwarten wollen. — 1552 Juni 24. Juni 24.

St. Chr. I. 8, 116 a. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.

652. *Hz. Albrecht an Chr.:* Juni 24.

Zusammenkunft; Stand der Verhandlung mit Kf. Moriz.

hat dessen Brief nebst den Schreiben von Kf. Friedrich und Hz. Wilhelm von Jülich und den Zeitungen heute früh erhalten. Kann bei dem jetzigen Stand der Passauer Verhandlung — alle Artikel sind mit dem Kfen. von Sachsen abgehandelt, von diesem für sich selbst bewilligt; dieser ist heute zu seinen Bundesgenossen geritten mit dem Versprechen, in 10 Tagen wieder hier zu sein und über alles guten, friedlichen Bescheid zu bringen, und inzwischen den Waffenstillstand zu verlängern. Ebenso ist an den Ksr. um seine Entschliessung geschrieben worden; Albr. hofft, es werde bei dem verabredeten Vertrag bleiben und auch Markgf. Albrecht von Brandenburg durch den Kfen. von Sachsen, der zu ihm in das Lager reiten will, zum Beitritt bewogen werden — keine andere Zusammenkunft bestimmen, wie ja auch Chr. und der Kf. meinen. Denn alles Weitere wird auf dem hiesigen Abschied beruhen und alle ferneren Besprechungen müssen sich darnach richten. Hievon

651. [1]) *Der Kg. habe seinem Herrn gestern versprochen, heute Handlung vorzunehmen und sich darin gnädigst zu erzeigen. — Ebd. 116 b.*

Juni 24. *wird auch abhängen, ob sie bei Ksr. und Kg. oder den Kriegsff. um neue Bewilligung anhalten sollen. Glaubt, wenn die Sache sich zerschlüge, würden beide Teile bei Zeit mit den hiesigen und andern Ständen verhandeln lassen. Hält auch eine Zusammenkunft der Räte aus den genannten Gründen für unnütz, da sonst diese Vorbereitung hier durch ihn, die wirtbg., pfälz. und jülich. Räte vorgenommen werden könnte. Hält also für gut, mit dem allem bis zum Schluss dieses Tages zu warten, und will dann gerne eine persönliche Zusammenkunft oder Schickung der Räte verabreden, ist auch mit Urach als Malstatt einverstanden. — Passau, 1552 Juni 24.*

St. Bayern 12 b I, 59. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.[1]*) — Auszug Druffel II, 1586.*

Juni 25. **653.** *Chr. an Gf. Karl von Zollern:*

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 19. Weiss von dem Beschluss des Passauer Tages noch nichts Bestimmtes. Das eine Mal sagt man, der Anstand sei bis 3. Juli, das andere Mal, er sei bis 14. bewilligt worden; es ist zu besorgen, dass letzteres nicht zu erhalten ist; doch sind wir der tröstlichen zuversicht, der vertrag soll wirklich folgen. — *Will nach Markgf. Bernhards Ankunft mit ihm sprechen wegen derjenigen, die bei ihm in Ungnade sind. — Nürtingen, 1552 Juni 25.*

Universitätsbibl. Tübingen M. h. 491. Abschr.

Juni 25. **654.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Besprechung in der kgl. Sache.

Als sie gestern Abend in die bayr. Herberge gingen, um des Kgs. Antwort zu holen, sagte ihnen Dr. Hundt, der Kg. habe sie Hz. Albrecht wieder auf morgen versprochen. Heute sei auch Johann Hofmann beim Hz. gewesen, der ihm mit der Bitte das Beste zu thun von sich aus versprochen habe, Chr. würde das dankbar erkennen. Hofmann habe sich erboten, das Beste zu thun; in dem seither schwierigsten Punkt sei es dahin gebracht, dass der Kg. seine Forderung eines Teils oder eines Stücks vom Land fallen lasse, aber es sei zu besorgen, dass

652. [1]) *eodem schickt Chr. dieses Schreiben an Kf. Friedrich und erklärt sich damit einverstanden, dass die Zusammenkunft oder Schickung bis zum Schluss der Passauer Verhandlung eingestellt werde. — St. Pfälz. Miss. 2. Konz.*

er dagegen mit dem Geld aufschlagen werde. Sie wiesen darauf kurz auf Chrs. Recht, seines Kammergutes Unvermöglichkeit und die Armut seiner Unterthanen hin, die von dem span. Kriegsvolk herkomme, das auf des Kgs. ungestümes Drängen der Ksr. bis in das fünfte Jahr in den Festungen gelassen habe. Hundt erwiderte, sein Herr habe das schon eingewandt; sie müssten auf Antwort warten, die heute fallen werde. — 1552 Juni 25, 9 Uhr vorm. Juni 25.

St. Chr. I. 8, 117. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.

655. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 25.

Audienz bei Hz. Albrecht, die kgl. Sache betr.

erhielten heute um 3 Uhr bei Hz. Albrecht Audienz und mahnten unter Berufung auf die Verhandlungen mit Dr. Hundt bei ihm an. Derselbe erzählte dann, dass Hofmann und andere kgl. Räte sich alles Guten erboten hätten, wie er mit Hofmann allerlei gesprochen habe und zuletzt auf Geld und Reiterdienst gekommen sei, wie ihn Hofmann fragte, wieviel Geld er vorschlage, worauf er unt. and. gesagt habe, man könne ihren kgl. Stilus wohl, dass, wenn man einen Finger sage, sie die Faust haben wollten. Sodann habe ihm der Kg. heute auf sein Anmahnen geantwortet, er habe auf zwei Tage wichtige Geschäfte; nach deren Verrichtung wolle er sich entschliessen. Den Vorwurf absichtlicher Verzögerung habe der Kg. als unrecht zurückgewiesen. Wegen des Geldes, sagte der Hz., dürfe man es an einem Ziemlichen nicht fehlen lassen. Mit ihrem Schreiben an die Fürsten und Gesandten vorzugehen, widerriet der Hz. ernstlich, da es beim Kg. grosse Verbitterung erregen würde und auch ihm als Unterhändler beim Kg. verweislich wäre; sie sollten das keinesfalls thun, sondern noch zwei Tage warten, da der Tag hier nicht vorbeigehe, sondern noch viele Tage seien; sie nahmen also ihren Abschied, die zwei Tage vollends zu warten. — In Eile, 1552 Juni 25, 5 Uhr abends.

St. Chr. I. 8, 118. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.

656. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 25.

Jülich; der Kg. verlangte Erklärung betr. den gem. Pfg. und die Haltung bei Scheitern des Vertrags.

Hofmeister und Räte von Jülich berichteten ihnen heute

Juni 25. *Morgen von ihres Herrn wegen, dass dieser bei Ksr. und Kgin. Maria in allerlei Verdacht gekommen sei;*[1]) *auf die gestern beim Kg. mündlich und schriftlich laut beil. Abschr. vorgebrachte Entschuldigung habe derselbe nur geantwortet, er hoffe, dass der Hz. die Kgin. Maria mit Hilfe und Beistand nicht verlassen und das sogleich erklären werde; sie sollten das ihm alsbald schreiben. Als dieselben hierüber ihren Rat begehrten, erboten sie sich, es an Chr. zu schreiben. — In Eile, 1552 Juni 25, 6 Uhr nachm.*

Ced.: Wie sie bestimmt erfuhren, verhandelte der Kg. mit den Gesandten der Kff. und anderer ansehnlichen Fürsten darüber, dass sie sich bei der drohenden Türkengefahr über Bezahlung des gem. Pfgs. bis 18. Juli erklären sollen, worauf der Kg. 2000 Pf. und 12000 M. z. F. für Siebenbürgen annehmen würde; ferner sollten sie sich erklären, ob sie sich im Fall der Nichtannahme des Vertrags dem Ksr. und der Kgin. Maria zu Hilfe begeben wollten; soweit die Botschaften hiezu keine Vollmacht hätten, sollten sie sich schleunigst durch die Post Bescheid holen. Daraus kann Chr. sehen, dass man besonders zwischen den vornehmsten vor des Ksrs. Resolution gerne Zertrennung stiften möchte; doch glauben sie nicht, dass man dies erreicht.[2])

St. Röm. Ksr. 6 b. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.

---

656. [1]) Man nahm dem Hz. übel, dass er, statt sich rückhaltlos auf die kais. Seite zu schlagen, in Worms und sonst an den Bestrebungen der vermittelnden Stände teilnahm. Der Befehl an die jülichschen Gesandten in Passau bei Below, Landtagsakten S. 653 ff.

[2]) Blaubeuren, Juni 28 rät Chr., dass der Hz. von Jülich, wenn man ihn weiter deshalb anspricht, immer bei der übergebenen Entschuldigung bleiben solle, da man sich als Unterhändler nicht zur Partei machen könne. — Ebd. Or. präs. Juni 30. — Ferner schickt Chr. Juni 28 Abschr. an von Gültlingen, Fessler und Knoder und befiehlt, zu erwägen, ob er nicht sogleich Kn. und Reiter bis auf 1 oder 2 Fähnlein beurlauben solle, damit man ihn um so weniger um Parteinahme anspreche. — Ebd. Konz. — Wenige Stunden später schreibt er, sie sollten bei der Beratung über Beurlaubung des Kriegsvolks die bestimmte Nachricht berücksichtigen, dass die 5 Regimenter Kn. und die Reisigen, die man jetzt in den kais. Dienst annehme, bei Ulm zusammentreffen sollen. — Ebd. Konz. — eodem raten von Gültlingen und Knoder von der Beurlaubung ab. — Ebd. Or. präs. Blaubeuren, Juni 29.

657. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* *Juni 25.*

gestern kam Dr. Hundt selbst zu ihm und sagte, er habe, wie versprochen, die Anregung wegen der Heirat seinem Herrn wieder vorgelegt, der geantwortet habe, er wolle Gelegenheit suchen, diese Dinge auf die Bahn zu bringen, wozu der B. von Passau, der ohnedies schon mehrmals davon geredet habe, gut sei. — Hundt sagte ihm auch, man verhandle hier über eine Heirat zwischen dem jungen Fräulein zu Ansbach, des Kfen. Moriz Schwestertochter, und dem jungen Sohn des von Plauen, Burggfen. zu Meissen, kgl. Rats und Kanzlers. Er, Hundt, glaube, dass dies Chr. beim Kg. auch nicht schaden würde. — Passau, in Eile, 1552 Juni 25.

St. Chr. I. 8, 119. Or. präs. Blaubeuren, Juni 27.

658. *Chr. an seine Räte in Passau:* *Juni 26.*

erhielt gestern Abend von ihnen durch seinen Silberboten Martin einige Schreiben und Schriften, die allgemeine und seine eigene Sache betr. Entnahm daraus, das ir euch abermals in der ku. sach gegen den kai. comissarien sonderlich mit zustellung der schriftlichen ursachen gar weit zu ploss gegeben haben;[1]) deshalber unser bevelh, ir wellent solhes hinfuro underlassen und stracks bei den habenden instructionen und zugesandten bevelhen bleiben und also hierinnen (wie dann solhes unser hohe notturft erfordert) behutsamer handlen.

Da die allgemeine Sache jetzt auf des Ksrs. Zu- oder Abschreiben beruht, sollen sie sich gut erkundigen und, sobald sie sichern Bericht haben, ihm aus allerlei Gründen unverzüglich Meldung schicken, damit er sich darnach richte. Im Fall der Nichtvergleichung sollen sie mit ihren Befehlen trotzdem fortfahren und ihnen gemäss alle Sachen verrichten. Beil. Briefe sollen sie an ihren Ort überantworten lassen. — Münsingen, Juni 26.

St. Chr. I. 8, 120. Or. präs. Passau, Juni 29, 9 Uhr morgens.

659. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juni 26.*

Zusammenkunft; Aussicht der Passauer Verhandlung; Nürnberg; französ. Hauptmann zu Speyer.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 24. Hat, wie

658. [1]) *Vgl. nr. 627.*

Juni 26. *sein letztes Schreiben zeigte, mehr als einmal bei Hz. Albrecht wegen ihrer eigenen oder ihrer Räte Zusammenkunft um seine Meinung gebeten, aber, obwohl gestern Post von Passau kam, noch keine Antwort erhalten.*

Aus dem gestrigen Paket wird Fr. den Stand der Verhandlung — unsers ermessens will dieselbig etwas auf die lange banck gespilt werden — *und die geringe Hoffnung auf Vergleich gesehen haben. Hält deshalb für nötig, für den Fall der Nichtvergleichung des Kfen., Hz. Albrechts, Hz. Wilhelms und seine Zusammenkunft nicht aufzugeben und da, wie er gerne hörte, Jülich sich von ihnen nicht absondern will, möge der Kf. dies dem Hz. mitteilen und ihn veranlassen, dass er sich alsbald zu ihm [Fr.] auf den Weg begebe, damit sie im Fall des Scheiterns der Passauer Verhandlung aufs schnellste zusammenkommen und der Kf. und der Hz. von Jülich sich sogleich nach Urach begeben könnten; will Hz. Albrecht auch hiezu bestimmen.*

Dankt für Mitteilung des Schreibens von Hansteins nebst kais. Mandat; erhielt gestern das gleiche und antwortete laut beil. Abschr.

Nürnberg ist mit Markgf. Albrecht vertragen. Die Nürnberger geben 200 000 fl. neben Vorbehalt der Brandschatzung, ferner 8 Stücke auf Rädern und 400 Tonnen Pulver; weitere Bedingungen kennt er nicht.

Dass der französ. Hauptmann St. Omey zu Speyer durch den von Hauben so traktiert wurde, hörte er ungern und hat mit demselben gnädiges Mitleiden; der Kf. wird sich, da er denselben kennt, hierin zu halten wissen; schickt das Schreiben desselben zurück. — Münsingen, 1552 Juni 26.

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.

Juni 26. **660.** *Chr. an Konrad von Hanstein:*

erhielt durch den Zeiger dessen Schreiben[1]) *samt Abschr. eines Generalpatentmandats; teilt darauf mit, dass auf der Kriegsff. wiederholtes schriftliches und sonstiges ernstliches Ersuchen er und seine hievor verderbten Unterthanen in täglicher Gefahr eines beschwerlichen Überzugs stehen. Da aber auf dem jetzigen*

---

660. [1]) *nr. 642.*

Passauer Tag soviel gehandelt wurde, dass eine friedliche Vergleichung zu erhoffen ist und da er selbst bei der Passauer Verhandlung seine Räte hat, also Mitunterhändler ist, ist ihm aus diesen und andern Gründen bedenklich, Hansteins Begehren, besonders jetzt, stattzugeben. — Nürtingen, 1552 Juni 26. Juni 26.

St. Deutscher Krieg 4. Konz. Vgl. Druffel II, 1600 n. 1.

661. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 27.

Verhandlungen in der kgl. Sache; Zeitungen.

Gestern, Sonntag, morgen um 6 Uhr kam einer, der sich kgl. Kanzleidiener nannte, und sagte, Dr. Gienger habe ihn auf des Kgs. Befehl geschickt, um ihre Namen zu erfragen; darauf sagten sie ihm dieselben.

Heute morgen nach 9 Uhr wurden sie von Hz. Albrecht berufen, der in seiner und des Rats Lösch Gegenwart durch Dr. Hundt mitteilen liess, dass der Kg. auf sein abermaliges Anhalten folgendermassen resolviert habe: er verzichte auf den Asperg oder ein Stück vom Land, erhöhe deshalb die Geldsumme auf 600 000 fl., in drei Jahren zu bezahlen, und verlange Twiel und Konfirmierung der väterlichen Verträge. Die Gesandten sollten ihm [Albr.] zur Beförderung der Sache ihre Meinung mündlich sagen und nach genommenem Bedacht sich bei Dr. Hundt wieder anzeigen. Der Hz. selbst fügte bei, der Kg. habe auch von der Rechtfertigung gesprochen, dass er im Recht wohl befugt gewesen sei, worauf er erwidert habe, auch Chr. habe Rat gehabt und sich im Recht begründet gefunden.

Gleich nach dem Morgenessen gingen sie wieder hinauf, wurden auf ihr Anzeigen vor den Hz. erfordert und gaben mit gebührendem Eingang in der Substanz folgende Antwort. Sie hätten gerne gehört, dass der Kg. die Forderung des Aspergs oder eines Teils vom Land ganz aufgegeben habe, dagegen mit grosser Beschwernis die hohe Geldsumme von 600 000 fl. vernommen; sie wiesen dem gegenüber noch einmal auf die Armut des Kammergutes und der Unterthanen hin und baten, dies dem Kg. zu berichten. Twiel betr. wiederholten sie das in ihrer Instruktion Gesagte. Da, wie sie von Dr. Hundt vernahmen, unter den väterlichen Verträgen der Kadauer mit dem Afterlehen gemeint ist, wiesen sie auf dessen Unvereinbarkeit mit der Erektion hin und fügten auf Befragen bei, dass, falls

Juni 27. *sonst ein leidlicher Vertrag erfolge und der Kadauer und Heilbronner Vertrag fielen, Chr. vielleicht dahin zu bringen wäre, dass das Land nach Aussterben des Hauses Wirtbg. an Österreich falle. Ber wies dann ausserdem noch auf das gute Recht Ulrs. in der Rechtfertigung hin, die Chr. gar nicht berühre, da er kraft eigenen Rechts zur Administration des Landes gekommen sei; der Kg. sei von einigen affektionierten Rechtsgelehrten und Dr. Jonas beredet.*

Durch Dr. Hundt und dann selbst erwiderte der Hz., die Rechtfertigung wolle er jetzt nicht disputieren, sondern von Vergleich reden. Er würde Chr. gerne ohne Entgelt oder so gut immer möglich aus dieser Beschwernis helfen; aber es lasse sich nicht lange tagleisten und verhandeln; der Kg. werde auch, wie er fürchte, nicht von seinen Mitteln, besonders den Verträgen, abgehen; er wolle noch einmal den Kg. bitten und treiben; sollte er nicht nachgeben, wolle er fürbittend vorschlagen, dass der Kadauer Vertrag und die Afterlehenschaft fallen und dafür obiger Pakt zwischen Österreich und Wirtbg. gemacht werde, wozu der Kg. wohl die Bewilligung der Kff. und Fürsten ausbringen könnte; auch dass der Kg. die Forderung des Twiels fallen lasse; dafür solle dann Chr., wenn es je nicht billiger ginge, 300000 fl. zahlen oder einen gleichwertigen Reiterdienst leisten. Der Hz. fügte selbst bei, er meine es wahrlich mit Chr. gut, und würde auch, wenn sie Brüder wären, aus allerlei Gründen, wegen Ruhe und Frieden und der jetzigen Läufe, raten, dies anzunehmen. Er fragte sie nach ihrem äussersten Befehl. Sie baten wieder wie vorhin und boten 130000 fl., falls der Kadauer und Heilbronner Vertrag und die Afterbelehnung fallen, und als der Hz. noch einmal ermahnte, obiges anzunehmen — der B. von Würzburg müsse ja dem Markgfen. Albrecht jetzt auch 600000 fl. geben — und schliesslich sagte, wenn er es auf die genannten Mittel zu einem Vergleich bringen könnte, wolle er von sich aus dies dem Kg. bewilligen, statt die Sache an dem Geld scheitern zu lassen, und sie nach ihrer äussersten Meinung fragte, da boten sie schliesslich im geheimen 150000 fl., falls die Verträge und die Afterbelehnung fallen, und erklärten, dass sie weiter keinen Befehl hätten. Der Hz. versprach, noch einmal mit dem Kg. zu verhandeln, befahl ihnen, alles eilends auf der Post an Chr. zu schreiben und äussersten Bescheid zu holen; mit der Post

wolle er sie fördern. Auf ihre Frage widerriet er noch einmal, mit dem Schreiben an die Fürsten und Botschaften vorzugehen; denn der Kg. handle selbst und wolle die Sache im stillen haben; deshalb habe er auch seinen ersten Vorschlag durch Dr. Gienger und nicht durch einen Sekretär verzeichnen lassen; übergebe man das Schreiben, so mache es die Verhandlung offenbar, andere Unterhändler und Fürbitter mischten sich ein und das würde den Kg. verbittern; man solle also des Kgs. letzten Entschluss abwarten. Juni 27.

Sie bitten nun um eiligen Bescheid und Chrs. äussersten Entschluss, namentlich wie sie sich mit dem Schreiben und der Werbung an die Fürsten und Botschaften halten sollen; wie sie merken, hat Hz. Albrecht keinen Gefallen daran, namentlich jetzt noch nicht. — 1552 Juni 27, 6 Uhr abends.

1. Ced.: Soviel sie verstehen und des Kgs. Gelegenheit mit Kriegsvolk und dem Türken sehen, glauben sie, dass dessen Absicht ganz auf Geld gehe und dass damit viel erreicht, auch die Afterbelehnung aufgehoben werden könnte. Chr. soll sich also auf Hz. Albrechts Vorhaben wohl bedenken und in allen Punkten zum Äussersten entschliessen, da aus dem Verzug weitere Beschwerde folgen könnte und kurz und ohne viel Disputieren gehandelt werden muss. Sie baten Hz. Albrecht, selbst an Chr. zu schreiben; er hatte aber Bedenken, es als Unterhändler, solange nichts Bestimmtes beschlossen ist, zu thun.

2. Ced.: Der allgemeinen Sache wegen zeigt beil. Abschr., wie die Fürsten und Stände dem französ. Orator antworten und dies den Sachsen zur Übersendung an denselben geben wollen; dies wurde heute in der Session abgelesen.[1]) *— Passau, 1552 Juni 27.*

St. Chr. I. 8, 121/122. Or. präs. Blaubeuren, Juni 30.

662. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 27.

schickt in Abschr. ein Schreiben von Gf. Ludwig zu Stolberg.[1]) *Da er den Hz. Albrecht zu einer Zusammenkunft nach Ausgang*

---

661. [1]) *Vgl. Druffel III S. 467, 524—26.*

662. [1]) *Dieser berichtet unt. and. Juni 22, er sei von Passau abgeritten: beim Abschied habe ihm Hz. Albrecht befohlen, dem Kfen. seine Bereitwilligkeit zu einer Zusammenkunft nach Beendigung dieses Tages mitzuteilen.*

Juni 27. *des Passauer Tags bereit findet, hält er für nötig, sich über Zeit und Malstatt zu vergleichen; Chr. möge seine Meinung hierüber an Albrecht sowie an ihn [Fr.] gelangen lassen, worauf er es an Jülich mitteilen würde. Was des Kgs. Vorhaben*[2]) *betrifft, so wird er seinen nach Passau geschickten Räten befehlen, sich nicht einzulassen, sondern zu sagen, sie hätten deswegen keinen Befehl. Vor ihrer Zusammenkunft wird er sich nicht erklären. Schickt Abschr. der Assekuration, welche, im Fall der Annahme der Punkte durch den Ksr., gegeben werden soll, ebenso ein Zettelein von seinen Räten. — Heidelberg, 1552 Juni 27.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or.[a]) *präs. Blaubeuren, Juni 29.*

Juni 29. **663.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Verhandlungen in der kgl. Sache.

heute um 8 Uhr schickte Hz. Albrecht zu ihnen, sie sollten alsbald zum Kg. und zu ihm kommen. Als sie nun in des Kgs. Hof hinaufgingen, waren beide Herren in der Kirche; Hz. Albrecht kam zu ihnen heraus und sagte zu ihnen im Beisein Dr. Hundts, er habe mit dem Kg. wegen des Geldes, dann wegen des Fallens des Kadauer Vertrags und der Afterlehenschaft, sowie wegen des Twiels verhandelt. Die Sache stehe so, das die kön. mt. stracks nichtz thun noch weiter handlen wöllt, sie hette dann zuvor ein lauters des cadauischen vertrags; *eher wolle er die Handlung ganz scheitern und das angefangene Recht ergehen lassen; wäre aber dieser Punkt richtig gemacht, und Chr. würde den Kadauer Vertrag seinem früheren Vorschlag gemäss auch jetzt bewilligen, so wolle er sich der andern Punkte wegen so vernehmen lassen, dass sie spürten, dem Kg. sei es mit dem Vertrag ernst. Noch einmal fragte sie der Hz. nach ihrer Meinung und ihrem äussersten Befehl. Sie wiederholten darauf Chrs. gutes Recht und die Erektion, stellten schliesslich ihrer Instruktion nach den gradus auf das Geheiss der sechs Kff., brachten dann in weiterem Gespräch den andern gradus mit dem Aussterben des Hauses Wirtbg. vor und baten um Milderung und Gnade.*

a) 3 cito.

[2]) *Vgl. nr. 656.*

Teils[a)] *selbst, teils durch Hundt antwortete der Hz., der Kg. müsse selbst sehen, die Bewilligung der sechs Kff. zum Kadauer Vertrag auszubringen. Heute, und vor dieser Bewilligung gelte die Afterbelehnung nicht, und wie er, Hundt, von den kfl. Gesandten merke, würden die Kff. nicht darein willigen, wie er erst jetzt von dem brandenburg. und sächs. Kanzler gehört habe, die auch zur Annahme dieser Forderung des Kgs. rieten. Sie erwiderten allgemein und wiesen auf Ulrs. Schicksal hin; der Hz. ging dann wieder in die Kirche*[a)] *mit dem Abschied, sie sollten ihre endgültige Antwort summarisch verzeichnen, damit er dem Kg., ehe sie heute Nachmittag auf etwa zwei Tage miteinander auf die Jagd reiten, Antwort geben und auch dabei noch wegen des einen oder andern Punkts verhandeln könne.* Juni 29.

Sie verfassten also ein kurzes Verzeichnis laut beil. Abschr. W. und übergaben es gleich nach dem Morgenessen in des Hzs. Gemach, der ihnen nach Verlesung desselben in seiner Gegenwart durch Dr. Hundt anzeigen liess, den ersten Punkt mit dem Kadauer Vertrag solle Chr. nicht von der Bewilligung der sechs Kff. abhängig machen, sondern ihn wie in seinem früheren Vorschlag zu Augsburg pure setzen, was fast ein Ding sei. Den zweiten Punkt mit der besonderen Paktion habe der Kg. abgeschlagen und auf Bewilligung des Kadauer Vertrags verharrt. Sie wiederholten ihre vorige Meinung, worauf der Hz. entgegnete, er fürchte, dass, wenn sie hiebei bleiben, sich die ganze Handlung zerschlage. Sie baten noch einmal mit dem Zusatz, dass sie hierüber keinen Befehl hätten, worauf der Hz. sagte, er wolle für sich selbst vorgehen und bis zu seiner Rückkehr am Freitag durch Dr. Hundt mit den kgl. Räten handeln und die Sache nicht so scheitern lassen; er hoffe, Chr. werde dies nicht abschlagen. Sie erklärten, das nicht von sich aus bewilligen zu können; sie könnten aber nicht massgeben, was Albrecht hierin für sich handeln und an Chr. schreiben wolle. Noch einmal sagte der Hz., er wolle mit der Unterhandlung fortfahren und nach erlangter Abrede an Chr. schreiben.

Daneben sprach noch Dr. Hundt mit Dr. Kaspar[1]) *allein, er habe von Johann Hofmann und andern Kglen. gehört, der*

---

a)—a) *ist gedr. in: Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach dem Ableben Kaiser Karl VI. zum Vorschein gekommen 3, S. 89.*

663. [1]) *Ber.*

Juni 29. *Kg. und der Kadauer Vertrag verlangten gar nicht, dass Wirtbg. ein rechtes Afterlehen wie andere werden; Chr. habe keine* servitia *oder* fidelitatem *zu leisten, und es habe nur die zwei Punkte auf sich, dass Chr. keine* infidelitas *gegen das Haus Österreich begehe und für den Fall des Aussterbens des Stammes Wirtbg. Österreich die Exspektanz gestatte. Das hätten die kgl. Räte auch dem B. von Passau entgegnet auf seinen, auch von Ber gegen Hundt gebrauchten Einwurf, dass eine solche Afterlehenschaft eines fürstlichen Lehens unmöglich sei. Ber hielt dem entgegen, wie Dr. Jonas und andere Anwälte in der Rechtfertigung gegen Ulrich das Gegenteil behauptet und sie mit ganz anderem Geschrei* gestigelfitzt *hätten. Hundt schloss, man könnte dies in einer Urkunde erklären, wenn es zweifelhaft sei. Damit schieden sie von einander. — 1552 Juni 29.*

Ced.: von Plieningen, Hecklin und Ber fragen, wie sie es bei der jetzigen Lage mit dem Ritt zum Ksr. halten sollen, wenn auf des Ksrs. Resolution, die nächsten Sonntag eröffnet werden soll, der Kf. von Sachsen samt dem jungen Landgfen. den Vergleich annimmt, Markgf. Albrecht und seine Verwandten nicht, und wenn der Tag dann sogleich oder kurz darauf zu Ende geht. Da es von hier bis Villach 50 Meilen sein sollen, bitten sie um Bescheid, ehe mit dem Ende des Tags die Post von München her aufgehoben wird.

St. Chr. I. 8, 123. Or. präs. Blaubeuren, Juli 3.

Juni 29. **664.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Zusammenkunft; Abdringen von Geschütz in Amberg

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 26 und 27. Hätte baldige Zusammenkunft gewünscht; obwohl ihm der Verzug beschwerlich ist und obwohl die Fortsetzung der Gütlichkeit nicht so wichtig ist wie der andere Punkt, lässt er sich doch den von Hz. Albrecht gewünschten Verzug bis zum Ende des Passauer Tags gefallen, stellt aber Chr. anheim, Albrecht noch einmal die Nützlichkeit der Zusammenkunft darzuthun.

Am 19. d. M. hat Markgf. Albrecht von Brandenburg 300 Pf. und 11 Fähnlein Kn. nach Amberg in der Oberpfalz geschickt; obwohl man ihnen ausserhalb der Stadt Proviant gab, mussten doch die Reisigen auf ihr ernstliches Anhalten

in die Stadt eingelassen werden, während das Volk aussen lagerte; Rochius von Streitberg und Jobst von Dalwig, Markgf. Albrechts Feldmarschall und Hauptmann, verlangten von dem Statthalter, Hz. Wolfgang, einiges Geschütz und 1000 Zentner Pulver, und trotz alles Sträubens musste man ihnen 4 Stück Büchsen und 400 Kugeln, ohne sein, des Kfen., Wissen, geben;[1]) *ausserdem hört er, dass Markgf. Albrecht und die Kriegsff. sich mit ihrem Heereszug dem Rhein nähern, so dass er ohne sein Verschulden grosse Gefahr erwarten muss. Stellt deshalb Chr. anheim, ob nicht ihre Zusammenkunft zu beschleunigen ist, damit sie sich einmal entschliessen, was auf dem einen oder andern Weg zu thun ist. — Heidelberg, 1552 Juni 29.* Juni 29.

St. Pfälz. Miss. 2. Or. präs. Blaubeuren, Juli 1.

665. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juni 29.

Die Erklärung über den gem. Pfg. und über die Haltung bei Scheitern des Vertrags.

Da Chr. in seinem Schreiben vom 27. d. M. um des Kfen. Bedenken wegen einiger in Passau vorgefallener Punkte bat, teilt er mit, dass seine Räte in Passau am 25. d. M. vom Kg. erfordert wurden, worauf sie auf des Kgs. Vorhalten zwar ohne Befehl, doch zu des Kfen. Gefallen antworteten, wie beil. Abschr. A zeigt.[1]) *Da dies eben die von Chr. erwähnten Punkte berührt, so will er seinen Räten in Passau befehlen, dem Kg. anzuzeigen, dass die jetzt in Passau vertretenen Stände nicht im Namen aller in die Erhebung des gem. Pfennigs willigen könnten und es bei Verarmung mancher Stände auch höchst beschwerlich wäre, wie ihn auch er jetzt nicht zu erlegen wisse und bis zu ruhigeren Zeiten damit verschont zu werden bitte.*

Was den zweiten Punkt betrifft, so zeigt Beil. B, was Chrs., des Kfen. und die jülich. Räte mit Hz. Albrecht verglichen

664. [1]) *Beim Abzug von Frankfurt liess Markgf. Albrecht dem Kfen. das in Amberg abgedrungene Geschütz — Leodius nennt 6 Stück — nach Oppenheim zurückbringen. Leodius S. 284.*

665. [1]) *Sie erklärten, sowohl wegen des gem. Pfennigs wie wegen einer Deklaration für den Fall des Scheiterns der Passauer Verhandlung keinen Befehl zu haben und versprachen — da der Kg. wünschte, dass sie dies sogleich an den Kfen. gelangen lassen, damit sie vor des Ksrs. Resolution des Kfen. Entschluss dem Kg. vortragen könnten — dies thun zu wollen. — Juni 24, 4 Uhr nachm.*

Juni 29. *haben;*[2]) *will seinen Räten auch befehlen, die begehrte Resolution als während der gütigen Unterhandlung bedenklich und für die Stände gefährlich abzulehnen, und hierin sich mit den Räten von Wirtbg., [Bayern]*[a]) *und Jülich über weitere Antwort zu vergleichen und in allem gute Korrespondenz zu halten.*

Von einer Zertrennung einiger vornehmen Stände auf dem Passauer Tag hat er noch nichts gehört; wären seine Räte schuldig, hätte er keinen Gefallen. Allerdings haben sie sich auf Anzeige des Mainzer Kanzlers zu einer Werbung beim Kfen. von Sachsen bereden lassen, woran sie nachher selbst keinen Gefallen mehr hatten und was er auch nicht gewünscht hätte, wie aus beil. Zettel C und einem Protokoll D zu sehen ist.[3]) *Da hiebei Sachen angeregt wurden, die besser noch einige Zeit geruht hätten, will er seinen Räten befehlen, es sei das nicht weniger [Stände]*[b]) *Sache, sondern es müsse dies in* volkomnem personlichen rath *vorgenommen werden, um* disen sachen auch iren geburenden ausschlag gegen dem churf. zu Saxsen zu machen. — *Heidelberg, 1552 Juni 29.*

1. Ced.: Schickt Abschr. seiner Antwort an Hanstein[4]) *und eines Schreibens des Kfen. von Mainz;*[5]) *zwei weitere Schreiben von diesem wird er auf der nächsten Post schicken; will demselben zu Gefallen einige Räte zu den Kriegsff. verordnen.*

---

a) *und* b) *Verderbte Stellen.*

[2]) *Die pfälz. Räte haben sich mit Hz. Albrecht verständigt, der sich eine solche Erklärung vor des Ksrs. Resolution nicht denken kann und namentlich widerrät, dass sich ein Stand ohne die andern in Spezialerklärung einlasse; vielmehr sollen sich nach der kais. Resolution, wenn man sieht, an wem es fehlt, Geistliche und Weltliche darüber vergleichen. Kommt es nicht zum Vertrag, hält Bayern das Zusammenkommen oder Unternehmen weiterer Gütlichkeit für beschwerlich, da ein jeder das Seine wahrnehmen müsse; käme der Vertrag zu stande, wäre Albrecht zu einer Zusammenkunft bereit. Die Räte von Jülich und Wirtbg. glauben, ihre Herrn werden sich auch nicht ad partem erklären.*

[3]) *Betr. eine Werbung der Gesandten der 5 Kff. bei Moriz um Schonung der kfl. Lande; dieser sprach die Erwartung aus, dass es zum Frieden kommen, andernfalls die Kff. ihm und seinen Mitverw. sich anschliessen und sie nicht wider die hier verglichenen Punkte bedrängen lassen werden; hierüber sollen die kfl. Gesandten die Erklärung ihrer Herrn ihm vor des Ksrs. Resolution berichten. — Juni 23.*

[4]) *Er müsse sich unverweislich halten; er habe den umliegenden Ämtern befohlen, Proviant gegen gebührende Bezahlung nach Möglichkeit zu liefern. — Juni 26.*

[5]) *Um rasche Fürbitte bei den Kriegsff.*

2. Ced.: Da nach Beil. B Hz. Albrecht gegen eine Zusammenkunft Bedenken zu haben scheint, möge ihn Chr. doch erinnern, ob er vielleicht mit Hinterlassung seiner Räte vom Passauer Tag abkommen und mit Chr., Jülich und dem Kfen. zusammentreffen könnte. Längerer Verzug ist nicht mehr möglich, wenn man sich nicht die Gelegenheit, zusammenzukommen, nehmen lassen will.[6]) *Juni 29.*

St. Pfälz. Miss. 2. Or.[c]) *präs. Blaubeuren, Juli 1. Lückenhaft erhalten.*

666. *Chr. an seine Räte in Passau:*[1]) *Juni 30.*

glaubt, dass wegen des gem. Pfgs. nur die im Reichsabschied genannten Fürsten vom Kg. angesprochen werden, nicht aber auch er; wo doch, sollen sie sich an andere weltliche Fürsten, besonders Pfalz, Bayern und Jülich anschliessen.

Auf die Forderung einer Erklärung wegen Hilfe für den Ksr. sollen sie als von sich aus auf die Armut Chrs. und seines Landes hinweisen und daneben sich erbieten, bei Chr. Bescheid zu holen. Doch sollen sie wegen dieser beiden Punkte sich zuvor im stillen mit Hz. Albrecht und den Räten von Pfalz und Jülich besprechen und mit ihnen, wie immer seine Meinung war, gute Korrespondenz halten. — Blaubeuren, 1552 Juni 30.

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Juli 2.

667. *Chr. an seine Räte in Passau:* *Juni 30.*

da die Passauer Verhandlung Mittel zur Erhaltung von Ruhe und Einigkeit im Reich suchen soll, er aber, wenn der Kg. auf seinen beschwerlichen Vorschlägen beharrt, diese Friedensverhandlung nicht zu geniessen hätte, sollen sie den kfl. Gesandten, den anwesenden Fürsten und den Botschaften dies in versammeltem Rat vortragen und bitten, dass sie hierin ein billiges Einsehen haben und besonders beim Kg. anhalten, dass er die

c) 3 cito.

[6]) *Tübingen, Juni 30, 9 Uhr abends, senden von Gültlingen, Fessler und Knoder die beiden pfälz. Schreiben [v. 29.] an Chr., wegen der zwei Punkte auf ihr Gutachten von vorgestern [Druffel II, 1612] verweisend. — Ebd. Or.*

666. [1]) *Vgl. Druffel II, 1612.*

Juni 30. *Ungnade auf leidlichem Weg fallen lasse, oder dass andernfalls dieser allgemeine Friede ihm auch zu gut komme; ebenso dass sein Vetter, Gf. Georg, in diesen Vertrag eingeschlossen werde; ferner dass seine Räte, Diener, Lehensleute und Unterthanen ihrer Verpflichtungen gegen das Haus Österreich und den Kg. gänzlich erledigt werden und nicht weiter verbunden sind als andere Teilnehmer des letzten Kriegs, die jetzt ausgesöhnt werden sollen.*

Ausserdem sollen sie bei Hz. Albrecht und anderen, bei denen es nützt, mit Fleiss anhalten, dass jetzt, wo einigen Fürsten und Herrn ihr eingenommener Besitz wieder gegeben wird, auch des alten Gfen. Ludwig von Öttingen nicht vergessen wird; dass ferner, wie das mit fugen beschehen möcht, *mit einigen Gutherzigen davon gehandelt wird, dass in dem Vertrag auch der Stadt Konstanz gedacht und diese wieder zum Reich gebracht werde.*

Dass sie neben andern Kff. und Fürsten die begehrte Assekuration geben helfen, ist ihm nicht zuwider. — [1552 Juni 30].[a]

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or.[1]

Juni 30. **668.** *Chr. an seine Räte in Passau:*

Befehle in der kgl. Sache.

Antwort auf deren Schreiben in der kgl. Sache. 300 000 fl. kann er bei der Armut seines Landes nicht bezahlen, es ginge ihm sonst wie Ottheinrich. Eher will er sich das Recht wohl und wehe thun lassen. Da die Sache jetzt anders liegt als früher, kann er nicht weiter gehen, als wie er hievor befohlen, 130 000 fl., für den Twiel 30 000 fl., zus. 160 000 fl. Dies sollen sie Hz. Albrecht erzählen und sich nicht weiter einlassen, sondern die 160 000 fl. als das äusserste Mittel gegen Kassation der Verträge vorschlagen. Dabei sollen sie den Hz. in Chrs. Namen bitten, dass dessen hohe Notdurft erfordere, die jetzige gute Gelegenheit nicht zu versäumen, er möge ihm also nicht verargen, wenn er mit seinem schriftlichen Gesuch an die Fürsten und Botschaften vorgehen lasse.

a) *Nach dem Präsentationsvermerk; vgl. nr. 666 und 668.*

667. [1]) *Aufschr. von Ber:* nota ist zu spat kommen, da schon in der stend rath ires teils und gutbeduncken beschlossen; doch wellen wir widerum occasion suchen, illa petendi; praes. Bass. den 2. julii a. 52.

Sollte obiges letztes Mittel nichts helfen, sollen sie mindestens einen Tag vor der Abreise der Fürsten und Botschaften ihre Werbung im versammelten Rat vorbringen, vorher beim Mainzer Kanzler darum anhalten und ihn bitten, diesen ihren Vortrag zu protokollieren und die überreichte Schrift aufzuheben. — Blaubeuren, 1552 Juni 30, 7 Uhr abends. Juni 30.

1. Ced.: Sie sollen dieses Schreiben den Hz. Albrecht lesen lassen, und im versammelten Rat sollen sie umgehen, dass derselbe ausdrücklich als Unterhändler genannt wird.

2. Ced.: Aus ihren bisherigen Schreiben sieht er nicht, dass die kais. Kommissarien auch an der gütlichen Unterhandlung teilgenommen hätten, wozu sie vom Ksr. ausdrücklichen Befehl haben. Sie sollen zu denselben gehen, des Kgs. endgültige Erklärung und Chrs. letzten Vorschlag, doch ohne das Rechtserbieten, ihnen ausführlich erzählen und bitten, beim Kg. die Sache so zu dirigieren, dass Chr. auf seinen letzten Vorschlag zu Gnaden komme. Deren Antwort sollen sie ihm mitteilen. Nach der Werbung bei den Fürsten und Botschaften sollen sie dann wieder zu den kais. Kommissarien gehen und ihnen mitteilen, da keine Billigkeit statthaben wollte, sei Chr. genötigt worden, sich an die Fürstenversammlung zu wenden; sie sollten ihn deshalb beim Ksr. entschuldigen.

St. Chr. I. 8, 125. Or. präs. Juli 2, 7 Uhr abends.

669. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juni 30.

Verhandlung in der kgl. Sache.

heute schickte Dr. Hundt auf seines Herrn Befehl zu ihnen und eröffnete ihnen beil. Verzeichnisse X und Y[1]) *mit dem*

---

669. [1]) X: Der Kg. verwirft die wirtbg. Vorschläge über den Kadauer Vertrag und die Afterbelehnung und will ohne Ratifikation des Vertrags sich in keine weitere Verhandlung einlassen noch von andern Mitteln hören. Die wirtbg. Gesandten erwidern, sie könnten sich nicht weiter einlassen als dass sie dächten, Chr. würde hierin sich dessen nicht weigern, was er von den 6 Kff. gewiesen würde, doch sollten dabei die beiderseitigen Rechte des Kgs. und des Hzs. erläutert werden. Y: Sollte der wirtbg. Gesandten äusserstes Erbieten der Afterbelehnung halber beim Kg. nicht statthaben, so hat Hz. Albrecht von Bayern als Unterhändler sich für sich selbst erboten, an Hz. Chr. zu schreiben und die Sache dahin zu befördern, dass dieser Artikel so verglichen werde: Hz. Chr. soll für sich, seine Erben und Nachkommen den Kadauer Vertrag und die Afterbelehnung annehmen, ratifizieren und bewilligen, doch auf Gutheissen und

Juni 30. *Zusatz, dass sein Herr mit dem Kg., er mit den Kglen., besonders mit Dr. Gienger, darauf zum Besten und Äussersten handeln wollten. Sie wiederholten darauf ihre gestrige Meinung, wobei sie es bleiben lassen müssten. Was Hz. Albrecht für sich selbst nach dem zweiten Zettel handeln und an Chr. schreiben wolle, könnten sie nicht hindern, sie besorgten aber, dass Chr. die Afterbelehnung gar nicht oder nur schwer annehmen werde, namentlich wenn er noch Geld dazu geben solle; ihre Bitte sei, auf andere Mittel zu handeln. Hundt erwiderte, der Kg. wolle durchaus nicht weiter gehen, ehe dieser Punkt dahin resolviert sei, dass Chr. den Kadauer Vertrag annehme. Hiebei mussten sie es bleiben lassen. — 1552 Juni 30.*

St. Chr. I. 8, 126. Or. präs. Blaubeuren, Juli 3.

Juni 30. **670.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Zusammengehen mit Bayern und Jülich.

Antwort auf dessen Schreiben von Juni 27. Hat wegen der Zusammenkunft vor wenigen Tagen Hz. Albrechts Resolution geschickt und dabei seine Meinung geschrieben; lässt es dabei bewenden. Hat wegen des Vorhabens des Kgs. seinen Räten ebenfalls befohlen, sich in dem nicht einzulassen, sondern hierin und sonst mit den Räten von Pfalz und Jülich, auch mit Hz. Albrecht, gute Korrespondenz zu halten; hofft, Bayern und Jülich werden sich von ihnen beiden nicht absondern, doch könnte zum Überfluss nichts schaden, wenn der Kf. den Hz. von Jülich daran erinnerte, seinen Räten, wenn es noch nicht geschah, gleichen Bescheid zu schicken; soviel er merkt, wird Hz. Albrecht noch keineswegs in des Kgs. Begehren willigen.

Dankt für die Assekuration, die er auch von seinen Räten

Ratifikation der 6 Kff. gemäss dem Kadauer Vertrag: die beiderseitigen Rechte sollen sofort erläutert und die Afterlehenschaft so erklärt werden, dass sie nur die Exspektanz des Hauses Österreich für den Fall des Aussterbens des wirtbg. Mannsstammes bringt und dass die von Wirtbg. gegen das Haus Österreich keine Infidelität erzeigen sollen, sonst keine Dienstbarkeit. Bewilligt dies Chr., soll der Kg. alle Ungnade gegen ihn und seine Unterthanen und die Forderung des Twiels fallen lassen, und sich in der angebotnen Geldsumme aufs gnädigste und mildeste halten, wie man sich mit dem Kg. vor Überschickung dieses Artikels vergleichen könnte, also daz dise artickel und bewilligung mit und gegen einander giengen. — *Ebd. 127 und 128. Abschr.*

erhielt; hat kein Bedenken, sich in dieser Weise zu obligieren. Juni 30.
— Blaubeuren, 1552 Juni 30.

Ced.: Erhielt postscr. von seinen Räten ein Schreiben nebst einer den Hz. von Jülich betreffenden Schrift, laut beil. Abschr. Da man so zwischen den Vornehmsten Zertrennung zu stiften sucht, hat er seinen Räten sogleich aufs neue befohlen, sich von den pfälz. und jülich. Räten sowie von Hz. Albrecht keineswegs abzusondern; wenn also der Kf. seinen Gesandten hierin etwas befehlen lässt, werden seine Räte gute Korrespondenz halten.

Da aus Zettel 2 der Kf. vernehmen wird, was der Kg. wegen des gem. Pfennigs und einer Erklärung über die Hilfe schon begehrt hat, bittet Chr. um vertrauliche Mitteilung, was der Kf. in beiden Punkten seinen Räten schreiben wird, damit er den seinigen gleichen Bescheid schicken und die notwendige Korrespondenz erhalten werden kann; wird so lange mit einem Befehl an seine Räte warten. Zu einer Zusammenschickung der Räte, die geraten wäre, reicht bei der Entfernung von Bayern und Jülich die Zeit nicht. — 8 Uhr abends.[1])

St. Pfälz. Miss. 2. Konz.

671. *Chr. an Kf. Friedrich:* Juli 2.

Passau; Zusammenkunft; Absicht der kais. Truppen.

erhielt gestern von ihm zwei Schreiben von Juni 29. Hat in den beiden vom Kg. vorgelegten Punkten seinen Räten fast gleichen Befehl gegeben wie der Kf., laut beil. Abschr.[1]) *— Mit der Zertrennung vornehmer Stände auf dem Passauer Tag meinte er die geistlichen Fürsten, nicht die weltlichen. Bedauert Markgf. Albrechts Vorgehen gegen Amberg. Da Hz. Albrecht*

---

670. [1]) *Hierauf antwortet der Kf. am 1. Juli, er habe seinen Räten schon früher befohlen, sich von Chr., Bayern und Jülich nicht abzusondern, und wolle es ihnen noch einmal schreiben; auch Jülich habe seine Geneigtheit zu guter Korrespondenz ausgesprochen. (Vgl. zu letzterem Below, Landtagsakten nr. 212, wonach der Hz. schon jetzt für den Fall, dass die Passauer Verhandlung scheitert, weitere Vermittlung einleiten lassen will.) Juli 2 schickt dann der Kf. an Chr. Abschr. des Befehls an seine Räte in Passau, worin er allerlei Gründe gegen Bewilligung des gem. Pfgs. vorbringt und auf die weitere Forderung des Kgs. eine äusserst gewundene und wenig sagende Erklärung abgiebt. — St. Pfälz. Miss. 3 und Pfalz 8 c. Or.*

671. [1]) *nr. 666.*

Juli 2. in der tractation vor andern herfurgezogen und heftig gebraucht *wurde, auch seine Abreise allerlei Nachdenken erregen würde, wird er nicht zu bewegen sein, Passau vor Beendigung des Tags zu verlassen; da bis nächsten Sonntag der Anstand abläuft und inzwischen die kais. Resolution kommen wird, rät er, dass sie den Ausgang des Tags abwarten und nach Scheitern der Gütlichkeit alle in Urach zusammenkommen, wozu sich Albrecht in seinem letzten Schreiben auch erboten hat.*

Hält aber der Kf. für gut, dass sie beide und Jülich vor Beendigung des Passauer Tags zusammenkommen, so ist er einverstanden; wird nach Mitteilung von Tag und Malstatt erscheinen.

Hörte glaublich, die fünf Regimenter Kn., die jetzt in des Ksrs. Dienst angenommen sind, werden im Fall der Nichtvergleichung zu Passau zuerst die oberländ. Städte, die den Kriegsff. beipflichteten, wieder zum Gehorsam gegen den Ksr. bringen und einnehmen. — Blaubeuren, 1552 Juli 2.[2])

St. Pfälz. Miss. 3. Konz.

Juli 2. **672.** *Ksr. Karl an Chr.:*[1])

Des Ksrs. Bemühungen um Chrs. Aussöhnung beim Kg.; Mahnung, am Ksr. festzuhalten.

Hochgeborner, lieber ohaim und furst! Wir setzen in kainen zweifel, d. l. werde nunmer nit allain aus des ersamen, gelerten, unsers und des reichs lieben getreuen, Balthasar Eisslingers, der rechten licentiat, d. l. rathe, mundlichen relation, sonder auch aus unserm schreiben, das wir von hinnen den 4. junii an d. l. gethan,[2]) gnugsamlich und nach aller notturft verstanden haben, mit was gnedigem, gnaigten willen und vleiss wir zu des durchleuchtigsten,

---

[2]) *Am gleichen Tag teilt Chr. dem Kfen. noch mit, eine glaubwürdige Person habe aus dem Munde der Kriegsff. die Worte gehört:* vom vertrag zu Passau könnden wir nit vil halten; dann er ist ser irrig gestelt, und so er schon aufgericht, wurd sich wenig versicherung, darauf sich zu verlassen, zu getrösten sein; *er schreibe dies, damit der Kf. die Zusammenkunft ihrer drei, wenn er sie für nützlich halte, um so mehr fördere. — Ebd. Konz.*

672. [1]) *Dieser Brief war wohl durch das Schreiben der kais. Räte in Passau von Juni 29 veranlasst, worin dieselben über die Verhandlung mit den Wirtbgern. berichteten und auf die Gefahr hinwiesen, welche ein Übertritt Chrs. zu den Gegnern mit sich bringen würde; Lanz 3, S. 311.*

[2]) *nr. 599.*

grossmechtigen fursten, herrn Ferdinanden, römischen zu Hungern *Juli 2.*
und Behaim künigs, unsers freuntlichen, lieben bruders, personlicher ankunft bei uns jungst zu Innspruck bei s. l. selbst mundlich d. l. ingedenck gewest und insonderhait mit allem gnedigem fleiss und ernst gesuecht haben, das s. l. auf dem tag zu Passau, da sy diser zeit noch ist, neben und mit dem hochgebornen Albrechten, herzogen in Baiern, unserm lieben vettern, schwager und fursten, den güetlichen vertrag und underhandlung, welche wir so oft mit allem gnedigem vleiss und ernst gesuecht und gern gefurdert hetten, zwischen seiner und deiner lieb wolten einreumen und daneben guetlichen geruechte, das zwischen Euern liebden die hangende rechtfertigung in der guete beigelegt, alle ungnad und misverstand aufgehebt und ain freuntlich, gnedig und underthenig vertrauen zu baiden tailen wider gepflanzt wurde. Was wir auch volgends nach behendigung d. l. jungsten schreibens, deshalben an uns gethan, hochgemeltem unserm freuntlichen, lieben brueder, dem römischen konig, von neuem abermals d. l. halben geschriben und ferrer gnedige anmanung, in den guetlichen vertrag zu bewilligen, bei s. l. gethan haben, welchermassen wir auch seidher, als uns unsere verordente rate und gesandten zu Passau etliche gedenck- und manungsschriften, so inen von d. l. gesandten daselbst zu befurderung gemelter guetlichen handlung uberraicht worden, zugeschickt, gemelten unsern freuntlichen, lieben bruder, den römischen könig, nachmals und von neuem mit allem fleiss und ernst erinndert und ermanet und an unserm gnedigen fleiss und wolmainung nichts erwinden lassen, die sach zu gueter, wircklicher abhandlung und dahin zu befürdern, das s. l. solchem gütlichen vertrag statgeben und sich freuntlich und gnediglich gegen d. l. erzaigen wölte, solches alles wirdet d. l. aus eingeschlossener copei unsers schreibens, so wir derhalben an s. l. thun,[3]) weiter vernemen werden (!) und darab unsern gnedigen willen und mainung, so wir d. l. tragen, wol ermessen können, und seind nochmaln des gnedigen erpietens, ob wir wol auf dise stund weder von gedachtem unserm freuntlichen, lieben brueder, sovil disen puncten be-

[3]) *Beil. französ. der Schluss des kais. Schreibens von Juni 30 an Ferdinand von „mes députés“ an = Druffel II S. 649 f. und Lanz 3 S. 316; dabei Übersetzung von Chrs. Hand. — Zugleich befiehlt Karl seinen Räten in Passau, den Kg. zum Vergleich mit Chr. zu bewegen, nicht bloss um dessen, sondern auch um der mit ihm sympathisierenden deutschen Fürsten willen. Lanz 3, S. 331.*

Juli 2. langt, beantwort, noch von gemeltem unserm lieben vetter, schwager und fursten, herzog Albrechten in Bayrn, so sich gleichfals guetlicher handlung zwischen d. l. und unserm freuntlichen, lieben brueder unterfangen, seines ausrichtens verstendigt worden, das wir nicht destoweniger hinfuro, wie bisher beschehen, mit allem gnedigen fleiss und ernst bei gedachtem unserm freuntlichen, lieben brueder, dem ro. kunig, sollicitirn und anhalten und uns hierin dermassen erzaigen wöllen, das d. l. darab im werck befinden solle, das wir dise handlung zu guetlicher vergleichung und endschaft zu befurdern nit weniger dann d. l. selbs ain sonder gnedigs verlangen tragen; dessen soll und mag sich d. l. also zu uns entlich und gewis und sonst aller gnedigen naigung und willens hinfuran wie bisher und sovil uns Got gnad verleihet, versehen und getrösten.

Und wiewol wir gewiss und aigentlich darfur halten, d. l. werde sich unserm gnedigen vertrauen nach, so wir zu d. l. ie un alweg getragen, durch unserer unentsagten vheinde und ungehorsamen widerwertigen böse, geschwinde practicken und ungestimbs anhalten, raizung und ansuechen fur sich selbst mit dem wenigsten nit bewegen noch von uns und dem heiligen reiche und dem schuldigen gehorsam, damit uns d. l. zuthan und sich dessen bisher treulich verhalten, abwendig machen lassen noch absondern, wie wir auch durch ander leut grundlichen berichtet und verstendigt worden, welchermassen sich d. l. in disem fall allenthalben erlich und wol und als unserm und des reichs gehorsamen fursten ansteet und gepurt, erzaigt und bewisen habe, das wir dann in kainen vergess stellen, sonder zu ieder gelegenhait und seiner zeit mit allen gnaden und genaigtem willen gegen d. l. erkennen wöllen, so haben wir doch aus gnediger mainung nit umbgeen wöllen, d. l. hiemit nachmals dessen und was ir hierin zu thuen gepurt, vätterlich und gnediglich zu erinnern und zu ermanen, und seind der gnedigen, entlichen zuversicht zu d. l., sy werde, unangesehen was unsere widersächer sich bei d. l. oder sonst untersteen möchten, (dieweil sy nit nachlassen, iedermann unter falschem, gesuchtem schein mit allerlai verwenung und durch seltzame, geschwinde, pöse practicken wider uns und unsere und des reichs gehorsamen stende an sich zu ziehen und irer unerbarn handlung und fridpruchigen vorhaben, auch hochsträflicher verwirckung tailhaftig zu machen) nichts destoweniger sich ain solichs als ain erliebender, gehorsamer furst des hailigen reichs mit nichten bewegen oder verfueren lassen, sonder dergleichen ire practicken,

ansuechen, raizungen und geschmierte wort in den wint schlagen, *Juli 2.*
nicht achten und also in underthenigem, getreuem gehorsam gegen uns und dem hailigen reiche hinfuran wie bisher bestendiglich und wie sich gepuert, verharren und pleiben, daneben auch d. l. kriegsvolck zu ross und zu fuess, so sy iezo beieinander hat, nit erlauben noch verlaufen oder gemelten unsern widerwertigen, ob sy es schon, wie vermutlich, an d. l. mit fleiss und ernst begern wurden, zukomen noch volgen lassen, sonder dasselb also beieinander behalten und damit, im fall das gemelte unsere widerwertigen sich der pillichait ie nit wolten weisen lassen, zu unserm kriegsvolck, das wir iezo in grosser eil und ansehenlicher anzal hin und wider werben und annemen lassen, stossen und rucken, irem ungereumbten, hochnachtailigen, mutwilligen furnemen, wie sich gepüert, zu begegnen, zu widersteen und dasselb mit götlicher hilf zu steuren, das wir gleichwol hiemit nochmals zu uberfluss also zu beschehen ganz gnediglich an d. l. begern und gesinnen.

Sovil dann die veste und schloss Hohenasperg belangt, wo sich d. l. hinfüran wie bisher gegen uns und dem heiligen reiche (wie wir dann gar nit zweifeln) treu und gehorsam erzaiget, wöllen wir unsers verhoffens den sachen unter uns wol recht zu thuen wissen und mitlerweil alle gute und notturftige fursehung thuen und ordnung geben, damit d. l. und derselben underthanen verschonet und sovil imer menschlich und muglich, vor schaden und nachtail verhuetet werde, und uns sonst aller gebuer und mit allen gnaden gegen d. l. erzaigen. Und wöllen uns demnach zu d. l. nachmaln gnediglich versehen, d. l. werde sich unserm sondern hohen und gnedigen vertrauen nach hierin also wilfärig, gehorsam und bestendig erzaigen. Daran thuet uns d. l., zudem das es ir selbst zu nutz und aufnemen und zu allen ehren, ruemb und lob gelangen wurd, auch d. l. one das zu thuen schuldig ist, ain sonder angenembs gefallen, in gnaden und allem guetem gegen d. l. zu erkennen. Und wolten d. l. solches alles gnediger meinung nit verhalten. — *Villach, 1552 Juli 2.*[4])

St. Chr. I. 8, 130. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juli 11.*

a) 2 cito.

[4]) *In einem eigh. Schreiben von Juli 4 teilt der B. von Arras noch mit, dass der Ksr. ausserdem noch eigh. seinem Bruder geschrieben und ihn ermahnt habe, der Sache mit Chr. ein Ende zu machen. — Ebd. Or.; vgl. Lanz 3 S. 328: der Ksr. bittet seinen Bruder noch einmal dringend, unter Hinweis auf die Sympathien der deutschen Fürsten für Chr., auf die Unsicherheit des Verlaufs*

Juli 3. **673.** *Chr. an seine Räte in Passau:*

lässt es gegenüber ihren Schreiben vom 29. und 30. d. M. bei seinem Befehl vom 30. und ihrer Instruktion. Da Hz. Albrecht ihm deshalb schreiben will, will er darauf warten. Sollte der Passauer Tag in der allgemeinen Sache sein Ende erreichen und Hz. Albrecht doch begehren, dass sie der Privatsache wegen noch einige Tage bleiben, sollen sie das nicht abschlagen, sondern länger warten. Ist aber der Passauer Tag aus und es wird auch in der kgl. Sache nicht weiter gehandelt, sollen sie aus den von ihnen selbst ausgeführten und andern Gründen nicht an den kais. Hof reiten, sondern zu ihm kommen. — Blaubeuren, 1552 Juli 3.

St. Chr. I. 8, 131. Or. präs. Juli 5, 7 Uhr abends.

Juli 3. **674.** *Die Räte in Passau an Chr.:*

Die Resolutionen über Annahme des Vertrags; Zeitungen.

heute wurden Fürsten und Gesandte auf 1 Uhr in den kgl. Palast beschieden, wo der Kf. von Sachsen vor ihnen und dem Kg. seine Bemühung bei seinen Kriegsverwandten um den Frieden erzählen liess und schloss, dass er und seine Kriegsverwandten den beschlossenen Vertrag annehmen wollten, doch solle ihn der Ksr. auch ungeändert zusagen; der Kf. erwähnte dann das Schreiben des französ. Kgs. und des Landgfen. Wilhelm[1] *und bat, des Ksrs. Resolution auch sogleich zu öffnen; er wolle dem Kg. mitteilen, weshalb er keinen Verzug gestatten könne.*

Der Kg. besprach sich mit den Fürsten und Gesandten und teilte mit, des Ksrs. Resolution sei erst heute hieher gekommen und deshalben nit verfertigt; *sobald dies mit Fürsten und Gesandten verglichen sei, solle es dem Kfen. auch eröffnet werden; man schied damit, dass auf Ansagen des Mainzer Kanzlers die Fürsten und Gesandten wieder zusammenkommen sollen.*[2] *— 1552 Juli 3.*

---

der Sache und auf die Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Exekution eines günstigen Urteils, sich mit Chr. zu vertragen. Bei der guten Haltung desselben in der jetzigen Bewegung sei es besser, ihn vollends ganz zu gewinnen, statt ihn zu veranlassen, zur Sicherung seines Rechts den Gegnern beizutreten, que seroit du tout me empescher à povoir joyr de mes forces.

674. [1]) *Druffel III, 1437 XXXV (?) und XXXVII.*

[2]) *Vgl. Hundts Protokoll bei Druffel III, S. 467 f. Den Bericht der Wirtbger. von Juli 2 s. bei Druffel III, S. 528.*

Ced.: Man sagt, es kämen stündlich Verordnete des Markgfen. Albrecht, nämlich der Landgf. von Leuchtenberg, Wilhelm von Grumbach und sein Kanzler. Zwei gewaltige türk. Pascha sollen der eine gegen Siebenbürgen, der andere gegen Ungarn ziehen; sie sollen in den letzten Tagen dem Kg. 60 Stück Büchsen samt einem Haus abgedrungen haben. Juli 3.

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Münsingen, Juli 6.

675. *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juli 3.

Neue Erklärung des Kgs. in Chrs. Sache.

als sie heute morgen um 6 Uhr bei Dr. Hundt um Audienz bei Hz. Albrecht nachsuchten, sagte ihnen derselbe, Albrecht sei, ohne Zweifel in Chrs. Sache, beim Kg. und werde nachher mit diesem zum Amt gehen und zu Morgen essen, und fragte, ob sie von Chr. weiteren Befehl hätten. Sie berichteten ihm nun Chrs. in der letzten Nacht spät überschickten Befehl[1]) *und baten, wenn sie nicht gleich vor den Hz. kommen könnten, ihm dies mitzuteilen und ihn in ihrem Namen zu bitten. Hundt versprach, dies zu thun, und sie liessen ihn noch Chrs. Schreiben lesen.*

Als sie dann nach dem Morgenessen um 1 Uhr nebst andern Ständen, Fürsten und Botschaften in des Kgs. Palast kamen und bei Hundt nach seiner Verrichtung fragten, sagte ihnen derselbe, er habe seinem Herrn ihr Anbringen und Chrs. Schreiben vorgetragen und gab ihnen einen Zettel, was der Kg. ferner erklärt habe, den sie einsehen sollten. Als sie nun mit allen Fürsten und Gesandten vor den Kg. erfordert wurden, um in der allgemeinen Sache Traktation zu vernehmen, liessen sie den Zettel laut Beil. Z abschreiben,[2]) *und gingen gleich nach*

---

675. [1]) *nr. 668.*

[2]) *Ebd., mit Z bez.: Der röm. Kg. hat Hz. Albrechts Vorschläge über die wirtbg. Afterbelehnung ersehen. Ratifikation und Gutheissen der 6 Kff. hält er für ganz unnötig und findet es für diesen Punkt auch nicht im Kadauer Vertrag. Ebenso hält der Kg. eine Deklaration der Afterbelehnung für unnötig, da nach gemeinen Lehengebräuchen jeder Afterlehensmann weiss, was er seinem Afterlehensherrn schuldig ist; wenn aber Hz. Chr. für sich, seine Erben und Nachkommen den Kadauer Vertrag, wie billig, annimmt, ratifiziert und vollzieht, will der Kg., Hz. Albrecht zu Freundschaft und Hz. Chr. zu mehr Gnaden, bewilligen,* daz alsdann solche afterbelehnung allein uf kunftige expectanz und im fall nach absterben sein, herzog Christoffen, manlichen namens und stamens

Juli 3. *der Traktation in den bayr. Hof, klagten bei Dr. Hundt als für sich selbst über des Kgs. unbillige Forderung gegenüber dem Kadauer Vertrag und der Erektion, und des Gfen. Georg wegen,*[3]) *und erklärten, sie könnten sich nun nicht weiter einlassen, sondern müssten nach Chrs. Schreiben das Recht walten lassen. Hierauf ging Hundt mit diesem Zettel und Chrs. Schreiben zu seinem Herrn, kam hernach zu ihnen und sagte, sein Herr wolle selbst an Chr. schreiben, und trotzdem auf Chrs. heute gezeigten Befehl namentlich wegen Minderung des Geldes weiter mit dem Kg. verhandeln; wegen des Gfen. Georg werde es, wie er glaube, keine Not haben.*

Heute morgen zeigten sie sich bei Dr. Seld an, der ihnen sagen liess, sie sollten um 2 Uhr nachm. kommen. Allein das Verhör mit dem Kfen. von Sachsen verzog sich; unmittelbar nach demselben gingen die kais. Kommissare zum Kg. und Seld versprach, sie, sobald dies beendigt sei, zu hören. Darauf warten sie jetzt. — 1552 Juli 3, 6 Uhr abends.

St. Chr. I. 8, 132a. Or. präs. Münsingen, Juli 6.

Juli 3. **676.** *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:*

Entschluss, die Regierung seinen Söhnen zu übergeben.

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und guts vermögen, alzeit zuvor, hochgeborner furst, freuntlicher, lieber oheim und schwager! Nachdem E. l. canzler neulich wider von uns alhie abgeschiden ist, welcher neben dem wolgebornen unserm lieben son und dochterman graf Wolfen von Otingen von E. l. zu uns abgefertigt gewesen, betreffen die vertragshandlung zwuschen uns und unserm son marggraf Bernharden, haben wir E. l. schreiben

---

in absteigender linien, und daz sein f. g. und derselben manliche erben, herzogen zu Würtemberg, den erzherzogen zu Österreich als iren afterlehenshern kein untreu oder infidelitet erzaigen, und sonst uf kein andere dienstparkeit gestellt und verstanden werden solle. *Das Schloss Hohentwiel ist dem Kg. im Kadauer Vertrag ohne Entgelt, im Wiener Vertrag gegen Erlegung von 10000 fl. zuerteilt worden; er hofft, Chr. werde sich nicht sträuben, es abzutreten, oder, wenn ihm daran gelegen ist, dafür 60000 fl. zu bezahlen. Die Geldsumme will der Kg. aus Gnaden auf 400000 fl., zu erträglichen Zielen und Fristen zu zahlen, mildern, doch ohne das für Hohentwiel zu zahlende, und der Rechtfertigung, wenn man nicht zum Vertrag kommt, ganz unbegeben.*

[3]) *Dieser wäre nach des Kgs. Forderung in n. 2 samt seinen Nachkommen von der Nachfolge ausgeschlossen gewesen.*

mitsampt einer mundierten copei, welcher gstalt uf alle bis anher *Juli 3.*
gepflegne handlungen die vertreg zwuschen uns und gedachten unserm son ufgericht werden möchten, uf den ersten julii empfangen und konnen nit anderst finden, dann das solche copei derselben handlung und unsern freuntlichen bewilligen, E. l. zu eeren und gevallen letstlich bescheen, gemes sei; aber daneben E. l. freuntlicher, schwägerlicher und ganz vertreulicher meinung nit pergen, das wir seither E. l. gesanten abschiden der sachen weiter nachgedacht und nachdem wir spuren und befinden, das beide unsere son mit allem dem, das wir ine bisher vatterlichen mitgetheilt (mer dann wol unser gelegenheit gewesen) kein benuegen haben wellen und wir auch nunmer uf unser alter komen, also das wir furo an nichts bas dann ru bederfen und deren billich begeren sollen, sein wir entlich in willen komen, (doch mit E. l. rhat, uf die wir unser höchst vertrauen setzen), das regiment denselben unsern sonen ir iedes zugeordneten theils zu ubergeben und uns zu ruen zu setzen; haben daruf etlich artickel verzeichnen lassen, welcher mas und gestalt sollich ubergebung von uns gescheen soll und mög, die E. l. wir hiemit vertraulich zuschicken, mit freuntlicher und schwägerlicher bitt, das E. l. uns darin iren freuntlichen und schwagerlichen rhat mitheilen und solchen iren rhat und gutbeduncken in schriften uns vertreulich und furderlich zukomen oder aber (welches wir auch am liebsten sehen und haben wolten, auch darumb freuntlich und schwagerlich bitten) durch iren canzler, den E. l. deshalb wider zu uns zu schicken unbeschwert sein, muntlich anzeigen lassen well. Dann wir ie verhoffen, so wir unsern sonen alles ubergeben, das uns Got der almechtig us seiner gotlichen miltigkeit von landen und leuten beschert und verlihen, und fur uns, usserthalb ein wenig frucht und wein zu underhaltung unsers stats, nichts anders behalten, dann das wir in zeit unserer regierung selbs erspart und uberkomen, unsere son sollen einmal damit der billicheit nach von uns zufriden sein und uns weiter unangefochten lassen. Darneben schicken auch E. l. wir in gleichem freuntlichen, schwägerlichen vertrauen ein verzeichnus, was wir bei unserer regierung erspart und angelegt haben, wie wir mit obgemelten E. l. gesanten verlassen, wir zu abschneidung allerlei verdachts thun. Dann wir vor E. l., als zu deren wir einmal unser höchst freuntlich und schwägerlich vertrauen gesetzt, nicht pergen wellen und haben nit zweifel, E. l. werd us dem abnemen, ob es auch glaublich, das uber das in ansehung unsers

Juli 3. ringen inkomens wir noch etwas barschaft haben mögen, und dennoch, was us der widerwertigen vermutung fur unru gesucht und furgenomen werden möcht, freuntlich zu stillen und abzuweisen wissen. Welches alles E. l. wir freuntlicher, schwägerlicher und ganz vertraulicher meinung nit verhalten wellen, deren wir freuntlich, schwagerlich dienst und willen alzeit zu beweisen gneigt sein.[1]) Datum Hirschau, den 3. julii anno 52.

Ernst von Gottes gnaden marggrave zu Baden und Hochberg.

Ced.: Dankt für Übersendung von Fischen und Hasen aus dem Wildbad; bittet zu verordnen, dass man Bezahlung von ihm nehme.

St. Baden B 7 d, 58. Or. präs. Münsingen, Juli 4.

Juli 4. **677.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Besprechung mit den kais. Räten über Chrs. Sache mit dem Kg.; Mitteilungen Hundts; Gerüchte über das von Ulr. hinterlassene Geld.

heute um 9 Uhr kamen sie vor die kais. Kommissare von Rye (Roy) *und Dr. Seld, berichteten nach Chrs. Befehl, den sie vorgestern Abend erhielten, über den Stand der Unterhandlung und baten, den Kg. zu bewegen, dass er auf Chrs. letzten Vorschlag ihn zu Gnaden kommen lasse. Nachdem sie sich besprochen, erwiderten ihnen die kais. Räte, dass der Ksr. sich diese Sache auch für sich selbst angelegen sein lasse; er habe ihnen mündlichen und schriftlichen, namentlich in den letzten Tagen eigh. geschriebenen ernsten Befehl gegeben, auf Hz. Albrechts Vermittlung wohl zu achten und, wenn sich die Vergleichung sperren sollte, beim Kg. um einen billigen Vergleich anzuhalten; erst gestern wieder habe der Ksr. mitgeteilt, wie er seinem Bruder neben der Resolution in der allgemeinen Sache abermals geschrieben habe, worauf sie [die kais. Räte] um billige Vergleichung anhalten sollten. Schon bisher hätten sie, obwohl sie Hz. Albrechts Unterhandlung nicht vorgreifen wollten, doch immer über die Unterhandlung Bericht erhalten*

---

676. [1]) *An Stelle der Verhandlungen über die Aussöhnung zwischen Markgf. Ernst und Bernhard (nr. 424 n. 1), welche seit Jan. 1552 ununterbrochen fortgegangen waren, treten nun solche über die Bedingungen der Regierungsübergabe, welche schliesslich zu dem bei Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis 4, 24 f. wiedergegebenen Vertrag von Aug. 11 führten. — Weiteres Material hiefür St. ebd.*

und wohl bemerkt, dass vor allem zwei Punkte, die Afterlehen- Juli 4.
schaft oder der Kadauer Vertrag, und dann das Geld, noch strittig seien. Man müsse da eben jedem Teil etwas sagen und nicht durchaus Recht geben, weshalb sie in gutem Vertrauen folgendes mit ihnen reden wollten.

Hierauf begann Seld die Entstehung des Kadauer Vertrags zu erzählen; warum nun Chr. die väterlichen Verträge umstossen wolle? In der Rechtfertigung sei der wichtigste Behelf dem Heilbronner Vertrag entnommen, der doch ausdrücklich den Kadauer bestätige. Ein Endurteil in der Rechtfertigung würde von diesen Verträgen gar nichts sagen, so dass dieser Streit nachher doch vorhanden wäre. Chr. solle sich also gegen den Vertrag nicht so sehr sträuben, der Kg. wäre dann des Geldes wegen auch zur Billigkeit zu bringen. —. Dem hielt Dr. Kaspar entgegen, der Vertrag sei von Ulrich für seine Person angenommen worden, berühre aber Chr. gar nicht; denn dieser habe sein Fürstentum nicht erblich vom Vater her, sondern proprio et separato jure, provisione primi investientis, *kraft der Erektion und anderer altväterlichen Verträge; ebenso stehe es mit dem Heilbronner Vertrag. Der Rechtfertigung aber habe sich Chr. nie angenommen, sein Recht sei unverletzt und auch in der Rechtfertigung sprächen die gelehrtesten Kollegien und Personen in deutschen und welschen Landen ihnen das Recht zu. — Seld sagte kurz, er habe das wohl gesehen und gelesen, woraus Ber schliesst, derselbe habe die Akten und Gutachten besichtigt. Seld fuhr fort, was denn Chr. soviel an Afterlehen und Kadauer Vertrag liege, da er Stimme und Stand habe, keine Dienste leisten dürfe, und wenn der Kg. die Ratifikation der Kff. nicht ausbringe, sei es Chrs. Vorteil; ausserdem sei der von Hz. Albrecht erwähnte Pakt mit Österreich der Succession wegen ebenso gegen die Erektion und von der Bewilligung der Kff. abhängig. Beide kais. Räte schlossen, sie sollten das an Chr. schreiben, sollten selbst schiedlich sein und Chr. dazu bewegen; Ulr. habe dem Kg. auch einen Teil des Landes und Geld angeboten, ebenso Chr. in Augsburg den Kadauer Vertrag, Twiel und Geld. Hierauf antworteten sie, von Ulr. sei nur über 50000 fl. gehandelt worden; seit den Augsburger Vorschlägen habe Chr. erst seines Landes Armut recht erfahren, und habe auch mit dem jetzigen Kriegsvolk viel Geld aufwenden müssen; weshalb die kais. Räte*

Juli 4. *den Kg. bewegen sollten, Chr. auf sein jetziges äusserstes Erbieten unter Aufhebung der Verträge zu Gnaden kommen zu lassen. Dieselben erboten sich hiezu mit dem Zusatz, da der Kg. der allgemeinen Sache wegen morgen zum Ksr. reite, wollten sie noch heute mit ihm verhandeln und auch alles alsbald an den Ksr. schicken, damit dieser auch mit dem Kg. weiter verhandle.*[1]) *— 1552 Juli 4.*

1. Ced.: Seld sagte ihnen, von Rye habe zwar Streitigkeiten mit Chr.,[2]) *werde ihm aber doch hierin und sonst allen unterthänigen Dienst erzeigen.*

2. Ced.: Hundt sagte ihnen, der Kg. habe geäussert, er wolle nicht für 1 000 000 fl. den Kadauer Vertrag fallen lassen, eher durchaus Recht nehmen. Der Kg. habe beigefügt, was doch Chr. denke, dass er seines Vaters Verträge nicht halten wolle, während er es doch in Augsburg selbst angeboten habe. — Hundt sagte auch, dass der Ksr. aufs strengste beim Kg. anhalte; gehe es mit wissender Vergleichung nicht, solle es des Geldes wegen dem Hz. Albrecht anheimgestellt werden. Das habe er, Hundt, erst heute Nacht von Dr. Seld vernommen. Auf ihre Frage, weshalb denn der Kg. so auf den Kadauer Vertrag dringe, antwortete Hundt, ob sie nicht dächten, dass es dem Kg. eine grosse Verkleinerung wäre, seine Verträge so kassieren zu lassen. — 1552 Juli 5.

3. Ced.: So oft sie Chrs. und seiner Unterthanen Armut anführen, hält man ihnen entgegen, Chr. habe von seinem Vater viel Geld auf dem Twiel gefunden, im letzten Krieg habe Ulr. mehr aus Wein und Früchten erlöst, als er ausgab; die Unterthanen seien gar nicht so verderbt; der Kg. wisse wohl, was das Land vermöge. Trotz ihres Widerspruchs will man immer glauben, Chr. habe viel Geld auf dem Twiel gefunden.[3]) *— 1552 Juli 5.*

St. Chr. I. 8, 134 und 136. Or. präs. Münsingen, Juli 8.

---

677. [1]) *Sie schreiben dann dem Ksr. Juli 6, dass die wirtbg. Sache sich vor allem an 2 Punkten stosse, an der Afterlehenschaft und dem Geld; der Ksr. möge seinen Bruder bewegen, sich hier dem Schiedsspruch von Bayern zu fügen, da in der That des Kgs. Ansprüche an Chr. nicht mehr dieselben seien, wie an Ulr.*, especialement puis que ce duc se gouverne, comme on dict, en tous ses affaires (horsmis toutesfois la religion) si bien, que tout le monde luy est fort affectioné. *Lanz 3 S. 351.*

[2]) *Wegen der in nr. 80 mit n. 3 erwähnten Ansprüche Chrs.*

[3]) *Vgl. nr. 64 n. 1.*

678. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Juli 4.*

Mahnt zur Annahme des Kadauer Vertrags und Erhöhung der Geldsumme.

Hochgeborner furst! E. l. sein mein freuntlich, willig dienst, was ich auch alzeit liebs und guets vermag, zuvor, freuntlicher, lieber vetter. E. l. werden sonder zweifl numols zum öfternmal durch ire ret alhie berichtet sein, warauf die handlung zwischen der ko. mt. und E. l. berue. Dieweil ich dann bisher so vil darin gehandlt und ie gern die sach zu gueter entschaft bringen wolt, so haben an gestern die kö. mt. abermals uber vorige handlung ein schrift mir zugestelt, wie E. l. bei irer ret schreiben vernemen wird.[1]) Dieweil ich aber auch an gestern ein schreiben, so von E. l. an ire ret zu Plaupeuren ausgangen,[2]) ersehen, und darin ir entliche und schliesliche resolution diser sachen halber befunden, welches schreiben aber gegen des königs schrift weit von einander, so hab ich nit underlassen künden, E. l. für mich selbs ganz freuntlich und vetterlich zu ersuchen, E. l. wölle ir und iren land und leuten zu guetem, damit sy doch einmol von diser langwirigen handlung kummen, ein uberigs thon und ir der sachen abhelfen, und sovil anfenglich den ersten articl, die confirmation des cadauischen vertrags, belangt, (dieweil es ie bei der kö. mt. anderst nit kan oder mag erhalten werden, dann wie ir mt. ubergebne und vorgemelte schrift in sich helt) das E. l. gleich denselben vertrag ires teils confirmierten und ratificierten, wie den E. l. vatter selger bewiligt hat. Dann ich wille E. l. nit bergen, das ich nit underlassen hab, hin und wider rat bei den curfürstlichen gesanten zu suechen, welche auch der meinung sein, das E. l. nichts damit wöllen begeben sein, zuvoraus dieweil lauter darinen steet, wie weit sich das afterlehen erstrecken solle, also das E. l. desfals aller gefar, der sie sonst mochten ursach gehabt haben nit zu bewilligen, enthebt sein. Derhalben wöllen sich E. l., damit sy doch einmal daraus komen, hierinnen weisen lassen, und mir zu gefallen, damit ich als der underhandler doch etwas ausrichte, an ir nichts erwinden lassen. Dann einmal, an den punct wirt nichts künnen oder mogen weiters gehandelt werden.

Was aber die andern zwen articl mit der Wiel und das gelt belangt, wirt E. l. auch gleisfals aus des konigs schreiffen die anforderung versten; dieweil aber gleichwol dieselbig E. l. etwas

---

678. [1]) *nr. 675 n. 2.* — [2]) *nr. 668.*

Juli 4. beschwerlich möchte fallen, so wille ich nochmals nit underlassen, alle möglcheit furzuwenden, ob ich dise bede puncten kunt in ein ringere somma gelts, als namlich auf 200 000 oder aufs höchst 250 000 guldin, bringen möchte. Dann weniger wirt disfalls auch nit zu erhalten sein. Bitt E. l. derhalben auch ganz freundlich, do die sachen mochten diser zweier punct halber dohin gebracht werden, E. l. weltens an dem auch nit erwinden lassen, und do sy schon etwas uber ir gelegenheit thon mueste; dann ie einmal guete einigkeit und bestendige freuntschaft hoher zu achten ist, dann alles guet oder gelt. Wille mich derwegen nochmalen versehen, E. l. werden sich in denen dingen allen dermassen erweisen und halten, das ich spürn mög, das ich E. l. auch mechtig sei. Dann ich, wolt Gott, das hett vil mit ringrem zugen mügen, wolt nichts liebers gesehen oder auch gefurdert haben. Und wiewol ich mich bei E. l. gar keines abschlags nit versihe, so beger ich doch E. l. fürderlichen und gewerlichen antwort, damit ich in der sach moge vortfaren. E. l. auch sonst angeneme dienst zu erzeugen bin ich ganz willig und geneigt. Datum Passau, in eil, den 4. julii anno 52.

E. l. getreuer vetter alzeit
Albrecht, herzog zu Beyrn
per manum propriam.

St. Chr. I. 8, 133. Eigh. Or. präs. Münsingen, Juli 6.

Juli 4. **679.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Beschleunigung der Zusammenkunft.

da sich täglich die Zeitungen mehren, dass Markgf. Albrecht und der Kf. von Sachsen mit ihrem Kriegsvolk zum Teil auf den Main, zum Teil auf die Gfsch. Hohenlohe herabziehen, hält er für ratsam und nützlich, dass ihre Zusammenkunft beschleunigt wird, damit man sich einmal vergleiche und auf unversehenen, eilenden Überfall oder Zumuten einrichte. Ist deshalb mit Chrs. Vorschlag einverstanden, dass sie beide und Jülich schleunigst zusammenkommen, will dies sogleich an Hz. Wilhelm mitteilen, damit er sich unverzüglich hieher auf den Weg mache und dann mit ihm nach Bönnigheim (Binnicken), *das er für den geeignetsten Platz hält, reise. Hält für gut, dem Hz. Albrecht, damit er nicht meint, sie wollten ihn hierin ausschliessen, diese Absicht mitzuteilen und ihn zu bitten, falls*

er nicht vor Ausgang des Passauer Tags zu ihnen kommen Juli 4.
könne, einige vertraute Räte zu bestimmen, welche auf weiteres Zuschreiben an den Verhandlungen teilnehmen könnten, bis ihm selbst zu kommen möglich wäre; das wäre zur Erhaltung allseitigen, beständigen Vertrauens nicht undienlich.

Schickt die Vorschläge von Mainz und Trier, wie er auf des von Hanstein Schreiben und das übersandte kais. Mandat antworten soll.[1]) *— Heidelberg, 1552 Juli 4.*

St. Brandenburg 1 c. Or.[a]) *präs. Münsingen, Juli 6.*[2]) *Auszug bei Druffel II, 1627.*

680. *Ludwig von Frauenberg an Chr.:* Juli 5.

Werbung bei Hz. Albrecht, Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Wirtbg. betr.

nachdem sich die gütliche Verhandlung innerhalb 3 Tagen nicht wenig gestossen hat, wie ihr gemeinsames Schreiben zeigt,[1]) *liess er sich heute bei Hz. Albrecht anzeigen, der ihn sogleich vor dem Essen zu sich beschied. Er überreichte ihm die von Chr. gesandte Kredenzschrift und trug, da die Kriegshandlung nicht gestillt sei und hohen und niederen Ständen viel zu schaffen machen könnte, seiner Instruktion*[2]) *nach den für diesen Fall gegebenen Befehl Chrs. vor. Der Hz. gab ihm heute Morgen folgende kurze Antwort: er wisse nichts Besseres,*

---

a) 2 cito.

679. [1]) *Beide raten ihm, sich mit der Gefährdung seines Landes durch die Feinde zu entschuldigen.*

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht mit dem Rat, zu dem Tag Gesandte zu schicken, wenn er nicht selbst von Passau abkommen könne. — Ebd. Konz. Druffel II, 1629.*

680. [1]) *Bei Druffel III, S. 529—31; hier ist jedoch S. 529 Z. 3 u. 2 v. u. falsch; Or.:* aber sie *[kgl. Mt.]* befende, daz die kai. mt. merertails derselbigen *[der Vergleichung]* dermassen difficultiert, daz ir kön. mt. nit von nöten hielt, die *[kais. Resolution]* zu eröffnen oder dem churfürsten zu Saxsen fürzuhalten; so künte ir kön. mt. auch angeregter ursach halb in namen der kai. mt. darein *[scil. in den Vertrag!]* nit verwilligen noch ferner alhie davon handlen, in erwegung, das der churfurst befürderung gebeten und des verzugs sich beschwerte. *S. 530 Z. 12 von oben ist nach „Hz. Albrechts" zu setzen: in obigem Sinn. Z. 18—22 ist zu ändern: „die Verhandlung hierüber sei vergeblich gewesen (wie auch Hz. Albrecht sagte) und deshalb halte" . . . d. h. dies gehört zum Vortrag Giengers. — Ein sehr entschiedenes Gutachten von Brenz, dem Chr. die Schriften über die Ablehnung des Ksrs. zusandte, bei Sattler 4 Beil. 17.*

[2]) *nr. 584.*

Juli 5. *als dass, falls nicht Friede werde, Chr., der Pfalzgf. Kf. und er alsbald zusammenkommen, wie es auch die Notdurft erfordere.*[3]) *Auf dem Tag zu Linz und hier habe er mit Kf. Moriz das eine und andere selbst schon geredet, was er [Frbg.] bei seiner Rückkehr, soweit er es vernahm, Chr. berichten will. Auf die vier der Instruktion nach vorgebrachten Punkte antwortete der Hz., da es Zeit zum Morgenessen war, nur summarisch, es seien wichtige Sachen, er wolle es erwägen und wieder nach ihm schicken und Chr. weitere Antwort zukommen lassen.*[4]) — *Passau, 1552 Juli 5, abends.*

St. Chr. I. 8, 137. Or.[a]) *präs. Münsingen, Juli 8.*

Juli 6. **681.** *Balthasar von Gültlingen, Johann Fessler, Johann Knoder an Chr.:*

Vorschläge in der kgl. Sache.

haben die beil. von Passau gekommenen Schriften[1]) *erwogen; die Unterhandlung hängt jetzt vor allem an zwei Punkten, dem Afterlehen und der Geldsumme.*

Das Afterlehen zu bewilligen, ist für Chr. hochbeschwerlich, auch ist der Kg. keineswegs dazu befugt. Da aber dieser so sehr darauf dringt und aus Nichtvergleichung dieser Sache allerlei Gefahr zu befürchten ist, und obwohl die Bedingung der Bewilligung durch die Kff. gar nicht so unwichtig ist, wie Hz. Albrecht und sein Kanzler Dr. Hundt meinen, da ferner der Ksr. den Kg. mit Wirtbg. öffentlich belehnt hat und dieser deshalb, wie sie fürchten, auf die Belehnung und den Titel

a) cito.

[3]) *Wie ungern in Wirklichkeit Hz. Albrecht selbst auf den Plan einer solchen Zusammenkunft einging, zeigt sein Befehl an Hundt bei Druffel II, 1634. Hundt war es, der im Gegensatz zu den übrigen bayr. Räten, die einem Zusammengehen mit Wirtbg. das Wort redeten, grössere Zurückhaltung empfahl; Druffel III, 1640.*

[4]) *v. Frauenberg reiste hierauf seinem Befehl gemäss von Passau ab; in einem Schreiben von Juli 11 aus Augsburg sagt er, Hz. Albrecht sei entschlossen, wenn der Ksr. auf seiner jetzigen Meinung beharre, unverzüglich an geeignetem Ort zu Chr. zu kommen und auch andere, gleichgesinnte dazu zu bewegen. Am Mittwoch nach des Kgs. Abreise seien alle Fürsten, ausser dem B. von Passau, heimgeritten, um bei des Kgs. Rückkehr wieder zu erscheinen. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Juli 12.*

681.[1]) *nr. 675.*

„Hz. zu Wirtbg.“ nicht gerne verzichten wird, so erdachten sie folgendes Mittel: als namlich das der cadauisch vertrag cassiert und E. f. g. sollich furstenthumb als ain reichslehen von aim romischen kaiser empfieng, und doch ferrer abgeret wurde, wann E. f. g. ir furstenthumb also empfieng, daz zu zeiten solher lehenempfengnus ir ku. mt. als erzherzog zu Osterreich oder irer mt. verordneten auch an den fanen greifen und also den titel „herzog zu Wirtemberg“, desgleichen die exspectanz behielte. *Juli 6.*

Sie erinnern an ein ähnliches Verhältnis zwischen Kurbrandenburg und Pommern, wo die frühere Afterlehenschaft Pommerns auch auf obigen Mitlehensempfang und Exspektanz verglichen wurde.[2]) *Wäre dies nicht zu erreichen, so könnte des Friedens wegen der Punkt des Afterlehens so gestellt werden, dass Chr. sich soweit begebe, dass, falls die 6 Kff. sämtlich in die Lehenschaft willigen, alsdann nach der Bewilligung und nicht anders Chr. das Lehen empfange, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es nach des Kgs. eigenem Bekenntnis nichts weiter bedeute, als dass Chr. dem Haus Österreich keine Untreue beweisen und dass diesem, falls Stamm und Namen Wirtbg. nicht mehr sind, das Land zufallen solle, ohne dass Chr. dem Haus Österreich zu Dienstbarkeit oder sonst irgendwie verpflichtet wäre; auch müsste im Fall des Absterbens jedem Fräulein von Wirtbg. ein ausserordentliches Heiratsgut nicht unter 100000 fl. gegeben werden. . . . Damit Chr. nicht in den Verdacht komme, als wolle er bis zur Einwilligung der Kff. niemand lehenspflichtig sein, soll er sich erbieten, dass er bis dahin dem Ksr. wie ein anderer Fürst des Reichs verbunden sein wolle.*

Des Geldes wegen wundern sie sich, dass in der Verhandlung die 50000 fl. von den Prälaten gar nicht erwähnt werden; es könnte noch einmal versucht werden, bei den 160000 fl. zu bleiben, und, wenn das nicht geht, bis zu 40000 fl., die in 10 Jahren von den Prälaten zu zahlen, aufgeschlagen werden, so dass es 200000 fl. wären, doch so, dass auch die 160000 fl. in 3 Jahren, oder doch in 3 Zielen innerhalb 2 Jahren, gezahlt werden.

---

[2]) *Auf dem Rand von späterer Hand:* historiae contrarium; subfeudatio nunquam in effectum venit. *Vgl. Zickermann, das Lehensverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im 13. und 14. Jahrhundert, in: Forschungen zur brandenburg. und preuss. Gesch. 4, 1—120.*

Juli 6. *Kommt es zu solchem Vertrag, so wird Chr. ohne Zweifel nicht nur die Unterthanen, sondern auch alle Räte, Diener, Lehensleute und andere Zugehörigen miteinschliessen, auch der Rückgabe des Aspergs, Sponecks, des Arrests in der Herrschaft Hohenberg und vielleicht der beiden Klöster Königsbronn und Zwiefalten nicht vergessen, ebenso der böhm. und tyrol. Lehen nach dem den Gesandten zugestellten Zettel; auch soll Chr. seinen Räten noch einmal befehlen, dass der Vertrag ganz entworfen, dann hinter sich gebracht und in einer bestimmten Zeit zu- oder abgeschrieben werde.*

Ausserdem dürfte gut sein, dass die Gesandten dem Erzb. von Salzburg ausführlich berichten und Chr. auch selbst an ihn schreibt, dass er beim Kg. deshalb ansuche.

Sollte die Gütlichkeit je nicht statthaben, so ist nochmals ihr Bedenken, dass mit dem Rechtsbot und dem Anbringen bei gemeiner Versammlung so schnell als möglich vorgegangen wird, laut der Instruktion und dem nachgeschickten Befehl,[3]) *ob vielleicht die kfl. und fürstlichen Gesandten bewogen würden, beim Kg. auch anzusuchen.*

An dem Schreiben Hz. Albrechts, das Chr. voraussichtlich in wenigen Tagen erhalten wird, liegt sehr viel; denn nach diesem wird sich Chr. um so besser entschliessen können, was in dieser hochwichtigen und gefährlichen Sache für ihn, Stamm und Namen, Land und Leute am nützlichsten sein wird. — Tübingen, 1552 Juli 6.

St. Chr. I. 8, 138. Abschr. — Or. St. Österreich 7 b.

Juli 7. **682.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Einwilligung in die Afterlehenschaft bei Zustimmung der Kff.; Bedenken gegen die Höhe der Geldsumme.

Antwort auf nr. 678. Des Kgs. übermässige und hochbeschwerliche Mittel kann er nicht bewilligen. Die Afterlehenschaft will er bewilligen, obwohl es ihm beschwerlich und er es zu thun nicht schuldig ist, falls sämtliche Kff. zustimmen, doch mit der Bedingung, dass im Vertrag deutlich spezifiziert wird, wie weit sich das Wörtlein infidelitatem *erstrecke.* Dann E. l. haben vernunftiglich zu erachten, wo ich fur mich selbs in solhe afterlehen bewilligen sollt, was ich dardurch dem reich fur

[3]) *nr. 572 und 623.*

ain infidelitatem und untreu erzaigen thete. Und wo kunftiglich *Juli 7.*
von aim andern haus und stammen ain keiser erwelt wurde, was mir under der erden, auch meinen erben fur verwis und schaden daraus entsteen wurde. *Die hohe Geldsumme kann er nicht bezahlen, hat aber doch Albrecht zu Gefallen und um zu des Kgs. Gnade zu kommen, seinen Gesandten in diesem Punkt Befehl gegeben, wie Albrecht von ihnen hören wird. Albrecht möge dies alles beherzigen und den Kg. bitten, sich mit Chrs. Erbieten befriedigen zu lassen. Sollte je mit diesen seinen Vorschlägen nichts erreicht werden, möge Albrecht kein Missfallen daran haben, wenn Chrs. Gesandte dem ihnen neulich gegebenen Befehl folgen. — Münsingen, 1552 Juli 7.*[1])

St. Chr. I. 8, 140. Abschr. Auszug bei Druffel II, 1630.

683. *Florenz Graseck an Chr.:* *Juli 7.*

Sein eigenes Befinden; Tumult in Villach; Zeitungen.

von seinem am 4. Juni in Villach erlittenen Unfall wird Chr. durch Liz. Eisslinger gehört haben; will es, falls er wieder heimkommt, ausführlich erzählen. Die Wunde erwies sich von Tag zu Tag als gefährlicher und blutete 16 Tage lang beim Aufbinden; seit 20. Juni geht es besser.

Was die gemeinen Läufe und die Gerüchte am Hof betrifft, so war es bisher ganz still. Jeder wartet, zu welchem Ausgang die Passauer Verhandlung führt.

Es ist, gn. furst und her, nestverschinens freitags[1]) abends umb acht uhr ein gros geschrei [gewesen], als ob etlich frembd kriegsvolck auf vier meil wegs von Villach weren und Villach zuziehen, die kai. mt. alda zu suchen; ist ein solch geleuf und

---

682. [1]) *Zugleich schickt Chr. an seine Räte in Passau Abschr. von nr. 678, 681 und 682 und befiehlt, wenn alles andere nichts nützt, laut dem Gutachten der Räte (681) den Mitlehensempfang des Kgs. vorzuschlagen, des Kgs. Behauptung über Twiel zu bestreiten, und dafür zu sorgen, dass bei der Verhandlung Gf. Georg und seine männlichen Erben nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich spezifiziert werden; dem Erzb. von Salzburg sollen sie über den Stand der Sache berichten und ihn bitten, den Kg. um gütlichen Vertrag anzusprechen. Sollte trotz allem die Gütlichkeit nicht statthaben, sollen sie unverzüglich und, ungehindert durch Hz. Albrecht, ihr Anbringen thun (vgl. nr. 623) und sonst ihrer Instruktion und beil. Bedenken der Räte, namentlich in Bezug auf das Rechtsbot, nachkommen. — Ebd. Or. präs. Juli 9, abends.*

683. [1]) *Juli 1.*

Juli 7. geschrei, sonderlich under den Spangern, gwesen, das unseglich ist. Hat die kai. mt. auf alle päss im gepurg zu besichtigen die hartschir und von banden schicken lassen und seind der merer theil Spanger die ganz nacht in stifel und sporn aufgewesen, auch iere gueter ingemacht und sich statlich zur flucht geschickt gehapt; aber morgens, da die ausgeschickten widerkomen, haben sie gar nichts gefunden oder gespuert. Und, gn. f. und her, wie ich bericht, so haben die Venediger auf zehen meil wegs von Villach auf einem seer hohen berg ein schön, gros schloss, eins seer weiten begriffs, und zu baiden seiten mit flissenden grossen wassern, welches schlos sie mit etlich hundert Italienern besetzt haben. Das soll das geschrei gemacht haben. Aber warlich, es ist ein geschrei und geleuf gwesen, dem insprugkischen nicht ser ungleich.[2])

Vor einigen wenigen Tagen kamen sicher einige Galeeren in Genua an mit 8000 Spaniern und, wie er hört, 2 000 000 Kronen;[3]) *der Hz. von Alba, der schon hier einfouriert ist und in wenigen Tagen ankommen soll, soll sie herausgeführt haben. Die Spanier, sagen einige, werden nach Italien [ziehen].*

Wie der Kg. von Frankreich Yvoy einnahm und den Gfen. von Mansfeld gefangen nahm,[4]) *und wie sich die Nürnberger mit Markgf. Albrecht vertrugen, wird Chr. besser wissen.*

Am 21. Juni wollte Obernburger um 8 Uhr abends in seiner Herberge auf ein Nebendach steigen — man macht hier sehr flache Dächer, auf denen man gehen kann, wie Chr. weiss — und wollte Wurzgärten besprengen. Allein er machte einen Fehltritt und fiel auf ein Steinpflaster, so dass er sofort tot war.

Der Ksr. ist noch hier in Villach, wie er hört, wohl auf; von seiner Abreise hier sagt man noch nichts; glaubt, die Passauer Abhandlung werde dies bringen.

---

[2]) *Vgl. Katterfeld, Roger Ascham S. 178 f.; Turba, Venetian. Depeschen 2, 528 f. Letztere Stelle bringt Aufklärung über die Ursache des Schreckens: ein dem Ksr. zuziehender Reiterhaufe hatte denselben hervorgerufen. — Katterfeld übersetzt seine Stelle aus einem Brief Aschams von Okt. 20 ungenau und übersieht das* fere, *so dass er fälschlich zu einer wirklichen Flucht des Ksrs. und des Hofes gelangt. Immerhin beweist der Vorgang, wie sehr dem kais. Hof der 19. Mai in den Gliedern lag. (Katterfeld wie Turba haben übrigens den 2. Juli als Datum.)*

[3]) *Die Zahl der Spanier wird verschieden angegeben; Druffel II, 1631 hat 9000; Masius, der sogar die Namen der 17 span. Hauptleute anzugeben vermag, 5500 (Lossen, Briefe des A. Masius nr. 98); ähnlich schwanken die Angaben über die Geldsumme.*

[4]) *Vgl. Henne 9, 233 ff.*

Man sagt, der Türke sei in grosser Rüstung. Heinrich Hass besuchte ihn vor drei Tagen und sagte ihm, der Ksr. habe schon jetzt 80 Fähnlein deutscher Kn., dazu werden in kurzem 12000 wohlgerüstete Pf. kommen, die meist schon da seien. — Villach, 1552 Juli 7. Juli 7.

1. P. S.: Juli 9. Gestern Abend um 7 Uhr kam der röm. Kg. hier an;[5]) *wie er hört, hat er auf dem Passauer Tag etwas mehr bewilligt, als des Ksrs. Meinung in seinem Schreiben war, und kam nun selbst, um den Ksr. zur Zustimmung zu bringen. Diese soll am 13. in Passau deklariert werden. Hört, der Kg. gehe am Montag nach Passau zurück; er kam mit wenigen Pf. auf der Post hieher. — 1552 Juli 9.*

2. P. S.: Der Kg. reiste letzten Montag morgens um 3 Uhr wieder nach Passau ab; der Ksr. wird morgen auch hier aufbrechen nach Bruneck, wo er einige Tage bleiben will, von da nach Innsbruck. Wie er von einem kais. Rat hört, lässt sich die Passauer Handlung mehr zum Krieg an als zum Frieden. Dem Hof kann er seines Unfalls wegen noch nicht folgen; hofft in 14 Tagen nachreisen zu können. Hat gesorgt, dass die Briefe von Chr. an ihn kommen. — 1552 Juli 12.

St. Chr. I. 8, 141, 142, 145. Or. präs. Tübingen, Juli 23.

684. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juli 8.*

Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg.

I. Antwort auf dessen Schreiben von Juli 4. Billigt die dem röm. Kg. wegen Reichsanlagen und Hilfe gegebene Antwort und will sich von ihm, Bayern und Jülich hierin nicht absondern. Hat wegen der persönlichen Zusammenkunft alsbald an Hz. Albrecht geschrieben und ist dessen Antwort gewärtig. Da man nun stündlich des Ksrs. Resolution auf die Passauer Traktation erwartet, so hielte er für gut, die Zusammenkunft bis zu deren Eintreffen zu verschieben; inzwischen würde wohl auch Hz. Albrecht antworten, ob er selbst kommen oder Räte schicken will; ist im letzteren Fall mit Bönnigheim einverstanden; lässt sich nach der dortigen Luft erkundigen. Sollte der Hz. von Jülich vor des Ksrs. Resolution und vor der bayr.

---

[5]) *Vgl. Katterfeld, Roger Ascham S. 183 f. Sowohl bei der Ankunft wie bei der Abreise differieren Aschams Angaben um eine Stunde von denen Grasecks.*

Juli 8. *Antwort ankommen, möge ihn der Kf. einige Zeit aufhalten und seine Ankunft an Chr. mitteilen. — Münsingen, 1552 Juli 8.*

St. Pfalz 8 c. Konz.

II. schrieb vor wenigen Stunden wegen der Zusammenkunft. Erhielt nun soeben ein Schreiben seiner Gesandten in Passau,[1]) *auch äusserte sich Hz. Albrecht gegen einen seiner Räte, wie beil. Extrakt*[2]) *zeigt. Da nun die Passauer Verhandlung in 3—4 Tagen voraussichtlich zu Ende geht und nach dem bisherigen Verlauf eher Krieg als Vergleichung zu erwarten ist, da ferner aus allerlei Gründen die persönliche Teilnahme Hz. Albrechts an der Zusammenkunft sehr gut wäre und dieser nach Scheitern der Gütlichkeit zweifellos nicht ausbleiben würde, so rät er noch einmal, es mit der Zusammenkunft so, wie er vor einigen Stunden schrieb, zu halten. — Münsingen, 1552 Juli 8, 8 Uhr abends.*

St. Pfalz 8 c. Konz. von Fessler.

Juli 8. **685.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht und der Erzb. von Mainz; Speyer; Gesandtschaft Markgf. Albrechts.

hatte Ende Juni seine Botschaft bei Markgf. Albrecht mit der Bitte, ihn wegen seiner Ansprüche an den Erzb. von Mainz vermitteln zu lassen; der Markgf. antwortete, er sei der Krone Frankreich Diener; dieser und ihren Verwandten sei vom Erzb. alle Verhinderung, ihren Gegnern mit Zusendung von Kriegsvolk aller Vorschub geschehen; einem seiner Hauptleute, der in der Stadt seinen Pfennig zehrte, sei die Stadt verboten worden; er könne also nicht umhin, seinen Befehl zu vollziehen, und es stände auch nicht in seiner Macht, ohne Vorwissen des französ. Kgs. und anderer Kriegsff. denselben zu ändern. Seine [Frs.] Gesandten sagten dies den erzbfl. Gesandten, die zu Bischofsheim warteten; der Erzb. verliess darauf sein Stift, was wohl nur grösseren Schaden bringt, wie er auch demselben geschrieben hat.[1])

---

684. [1]) *Druffel III, S. 529—31.*

[2]) *Aus nr. 680.*

685. [1]) *Im wesentlichen übereinstimmend berichtet über diese Sendung an den Markgfen. Leodius (S. 282), der daran teilgenommen hatte.*

Am 5. Juli waren speyr. Räte bei ihm, um ihn wegen des von Asmus von der Hauben und Hallers Dienern gemachten, von der Stadt gehinderten Versuchs, den französ. Hauptmann in Verstrickung zu nehmen, um Rat zu fragen; wird ihnen eine Fürschrift an den Ksr. zusagen. Juli 8.

Gestern teilte ihm Markgf. Albrecht von Brandenburg mit, er wolle einige Räte zu ihm schicken in Sachen, die der Feder nicht zu vertrauen seien, und bitte, sie mit schriftlichem Geleite zu versehen; hat verordnet, dieselben mit lebendigem Geleite zu und von ihm zu bringen. Schickt Abschr. eines Briefs vom Amtmann in Otzberg. — Heidelberg, 1552 Juli 8.

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Urach, Juli 10.

686. *Die Räte in Passau an Chr.:* *Juli 8.*

Allerlei Rüstungen; Alba; Kf. Moriz.

von Dr. Jung, der am 6. d. M. von seinem Herrn aus der Mark wieder hier ankam,[1]) hörten sie, Markgf. Hans habe für den Ksr. am Dienstag vor 8 Tagen zu Kottwitz in der Unterlausitz 2000 Pf. gemustert[2]) und wolle sich damit zu dem Kriegsvolk des Kgs. in Schlesien und Böhmen, das 5000 Pf. stark sei, begeben; doch habe auch Kf. Moriz 3000 fremde Pf. samt 15 Fähnlein Kn. um Dresden und wolle damit des Markgfen. Hans Reiter zertrennen. — Daneben wird gesagt, dass sich Gf. Volrad von Mansfeld bei den See- und Hansestädten mit Fussvolk der neuen pundnus zu gut *heftig stärke. — Zu Genua soll der Hz. von Alba mit 6000 Spaniern und einer von den span. Königreichen erlegten Geldsumme — mehr als der Ksr. begehrte — angekommen sein.[3]) — Kf. Moriz soll mit dem Kg. verabschiedet haben, wenn es hier zum Frieden komme, mit all seinem Kriegsvolk in Ungarn gegen die Türken zu dienen. — 1552 Juli 8.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or.

---

686. [1]) *Sein Auftrag beim Kfen. erhellt aus Druffel II, 1623.*

[2]) *In Wirklichkeit war Markgf. Hans mit seiner Werbung noch nicht so weit; Druffel II, 1655 f., 1660, 1671.*

[3]) *Vgl. nr. 683 n. 3.*

Juli 9. **687**. *Kf. Friedrich an Chr.:*

Jülich; die bevorstehende Zusammenkunft.

schickt Abschr. von Schreiben und Zeitungen von Hz. Wilhelm von Jülich. Hofft, der Hz. werde, obwohl er für gut hält, dass ihre Räte in Passau mit Hz. Albrecht von Bayern von der Vorbereitung weiterer Gütlichkeit sich weiter unterreden,[1]) *doch nach des Kfen. Schreiben von Juli 4 sich sogleich auf den Weg begeben und nun täglich hier eintreffen. Schickt neue Zeitung, die gestern hier ankam. — Heidelberg, 1552 Juli 9.*

1. Ced.: Chr. möge sich bei Hz. Albrecht oder sonst nach den Gerüchten über den Türken und über kais. Rüstungen erkundigen und, was er erfährt, mitteilen.

2. Ced.: Erhielt postscr. dessen Schreiben dat. Münsingen, Juli 8. Ist Bönnigheim wegen des Sterbens ungeschickt, kommt er auch auf eine andere Malstatt. Erhielt vor 2 Tagen von seinen Räten in Passau Schreiben, der Kf. von Sachsen habe letzten Sonntag seine und seiner Mitverwandten Ratifikation übergeben mit dem ernstlichen Verlangen, die kais. Resolution alsbald auch zu publizieren, was aber bis zum folgenden Tag nicht geschehen sei. Will Chr. die Ratifikationen mitteilen, wenn er sie nicht hat.

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Tübingen, Juli 10.

Juli 11. **688**. *Kf. Friedrich an Chr.:*

Forderungen des Markgfen. Albrecht; Gf. von Oldenburg.

gestern kam des Markgfen. Albrecht Kriegskommissar Moriz Marschalk zu ihm und überreichte ihm seine Instruktion, mit der Bitte, sie nicht mehr als einem oder höchstens zwei Räten zu eröffnen. Liess sie sogleich abkopieren, laut beil. Abschr.,[1])

---

687. [1]) *Hz. Wilhelm schlug Juli 4 dem Kfen. vor, dass im Fall des Scheiterns der Passauer Verhandlung die Räte von Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. sogleich ansuchen sollten, ihnen weitere gütliche Unterhandlung zu gestatten.*

688. [1]) *Dat. Juli 8; der Markgf. bittet um des Kfen. Schiffbrücke, um über den Rhein zu können; ausserdem möge der Kf. die 4000 Reiter, die er in Bestallung hat, unvermerkt auf des Markgfen. Seite treten lassen; da sich die Pfaffen in diesem Handel so widerspenstig halten, könnte ihm gute Erstattung dafür werden; auch wäre es für die Befreiung seines Schwiegervaters, des Kgs. von Dänemark, nützlich. Um weiter davon zu reden, möge der Kf. einen Ver-*

und liess dem Gesandten nach gehabtem Rat antworten: eine Schiffbrücke habe er beim Antritt seiner Regierung nicht gefunden, noch besitze er jetzt eine solche; auch möge der Markgf. bedenken, welchen Verdacht es ihm [Fr.] brächte, wenn er ihm während der Passauer Verhandlung Schiffzeug, Geschütz oder Reiter, deren er weit nicht soviel habe, als die Instruktion angebe, zukommen liesse; er bitte also, ihn damit zu verschonen, da er sich allenthalben unverweislich zu halten gedenke und auch dem von Hanstein auf sein heftiges Zumuten nicht willfahren konnte. — Obgleich sich der Gesandte beschwerte, diese Antwort den Markgfen. zu überbringen, da sie ihm nicht genügen werde, liess er denselben doch damit ziehen, in der Hoffnung, der Markgf. werde die Sache bedenken und ihn verschonen.[2]) Juli 11.

Gestern kam ein Diener von Gf. Christoph von Oldenburg zu ihm mit der Meldung, der Gf. wolle ihm allerlei vertraulich eröffnen, wie diesen höchst beschwerlichen Sachen zu begegnen sei, und bitte hiezu um Geleite. Nun sind ihm zwar diese vielen Botschaften, die jetzt zu ihm kommen, bedenklich; auch fürchtet er allerlei Unglimpf; allein bei der Nähe des Kriegsvolks kann er auch nicht durch Abweisung derselben Land und Leute ins Verderben bringen; deshalb und da er von dem Gfen. Mittel zur Abhilfe zu erfahren hofft, schickte er ihm lebendiges Geleite entgegen und erwartet seine Ankunft morgen oder übermorgen. — Heidelberg, 1552 Juli 11.

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Tübingen, Juli 14.

689. *Chr. an [die Prälaten seines Landes]:* *Juli 11.*

Verbietet, die schon aufgenommenen Jungen mit abergläubischen Zeremonien und Klostergelübden zu beschweren und ohne seinen Bescheid weitere aufzunehmen.

Unsern günstigen grus zuvor, würdiger, lieber getreuer! Uns langt glaublich an, wie das ir etliche noch unmanbare und un-

---

trauten, der am kais. oder kgl. Hof nicht in Ansehen steht, zu ihm schicken. Für den Fall der Belagerung von Frankfurt erwartet der Markgf. auch Unterstützung mit einigen Stück Büchsen und Munition.

[2]) *Die Meldung des Regiments zu Innsbruck an den B. von Arras, der Kf. von der Pfalz habe Moriz 600 Pf. zukommen lassen (Lanz 3 S. 295 f.), ist nach der sonstigen Haltung des Pfälzers als unrichtig zu betrachten.*

Juli 11. verstendige junge bei euch eingenommen und dieselbigen mit unnötigen superstitionen und aberglaubischen ceremonien und glübden zu verstricken und zu beschwern underston sollen. Dieweil und dann uns sollichs als dem landsfürsten vorab zu diser beschwerlichen zeit, auch in bedenckung unser christenlichen confession, jüngst zu Trient dem concilio uberraicht, zu gedulden nit gemaint, sonder ein christenlich einsehen zu haben uns gebürt, so ist demnach an euch unser gnedigs und ernstlichs gesinnen, das ir wöllend die jungen, so ir alberait eingenommen, zu warer christenlichen zucht anlaiten, mit aberglaubischen ceremonien wider gedachte unser christenlich confession (deren exemplar ir hiemit zu empfahen) nit beschweren, auch sie mit glibden, im closterleben zu verharren, nit verstricken, sonder sie, auch euere hindersassen und angehörigen, in glaubenssachen in iren gewissnen freiston lassen. Und nachdem uns von unser landschaft und underthonen clag fürkomen, wie inen usser allerhand ursach hochbeschwerlich fallen thue, das dieienigen, so sich zu euch in die clouster begeben, darein auch erben und andern iren freunden und agnaten uber alt herkomen die erbschaft einziehen, darumb als dem landsfürsten von unser landschaft, auch gemeins nuz wegen gebürn, auch von nöten sein will, billichs und gebürlichs einsehens zu thun — deren und andern mer uns darzu bewegenden ursachen wegen ist unser mainung, das ir one unsern beschaid verner junge einzunemen euch enthalten. Das wöllen wir uns zu euch versehen und geschicht daran unser gnediger will und meinung. Datum Tübingen, den 11. tag july anno 52.

St. Religionssachen 9. Abschr.

Juli 11. **690.** *Chr. an Hz. Friedrich von Liegnitz:*

Gewährt ein Darlehen.

ersah aus dessen Schreiben vom 5. d. M.[1]) *seine beschwerliche Lage. Nachdem er ihm schon hievor durch Gf. Georg von Wirtbg. 500 Kronen vorstrecken liess,*[2]) *hätte er gehofft, dass*

690. [1]) *Basel, Juli 5 hatte der Hz. ganz dringend um ein Darlehen von 2000, oder doch 1600 Kronen gebeten, um an den französ. Hof reiten zu können, von wo er Zusage erhalten habe, wodurch er wieder zu Land und Leuten kommen könnte. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Juli 10. — Bürgermeister Theodor Brand und der Rat von Basel unterstützten in einem beil. Schreiben die Bitte. — Ebd. Or.*

[2]) *Vgl. nr. 531.*

Friedrich damit dieser Beschwerden enthoben worden wäre und sich wieder zu seinen Herrn und Freunden begeben hätte. Lässt ihm nun abermals 500 Kronen auf ein Jahr durch den Stadtwechsler von Basel, dem er hieneben schreibt, vorstrecken, und ist darauf unser freuntlicher, getreuer rath, E. l. welle ir herkomen, auch freuntschaft und furnemlich ir geliebte gemahel und kinder bedencken und sich nit also iederman zu spott und vercleinerung daher legen, auch sich nit in Franckreich, sonder zu E. l. herrn und freunden den nechsten begeben. *Bittet, ihm dieses Schreiben nicht zu verargen. — Tübingen, 1552 Juli 11.* Juli 11.

St. Fürsten insgemein 21 a. Konz.

691. *Chr. an Kf. Friedrich:* Juli 11.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 9; damals hatte der Kf. das Briefpaket aus Passau noch nicht erhalten. Hienach ist vom Passauer Vertrag wenig zu hoffen und zu vermuten, der Kg. werde alle Gesandten länger aufhalten wollen und vielleicht noch weitere Fürsten und Stände beschreiben und dort einen kleinen Reichstag zusammenbringen, auch von den Anwesenden Resolution wegen der Hilfe begehren. Schlägt deshalb vor, dass der Kf., Jülich und er sogleich ihre Gesandten abfordern.

Wenn der Kf. vor Hz. Albrechts Abreise von Passau eine Zusammenkunft ihrer beiden mit Jülich wünscht, ist er einverstanden und schlägt dazu Maulbronn als den bequemsten Platz vor. Dankt für Zeitung. — Tübingen, 1552 Juli 11.[1])

St. Pfälz. Miss. 3. Konz.

692. *Instruktion Chrs. für Wilhelm von Massenbach, Marschall, zur Werbung bei Pfalzgf. Ottheinrich:* Juli 11.

Anbahnung einer Unterhandlung mit den Kriegsff.

Der Marschall soll sich unverzüglich zu Pfalzgf. Ottheinrich verfügen und unter gewöhnlichem Erbieten und Glückwünschung anzeigen:

---

691. [1]) In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag antwortet Chr. auf nr. 685; er bedaure den Erzb. von Mainz; da sich der Markgf. vorher nie als Diener der Krone Frankreich erklärt habe, habe er wohl wirklich Befehl von dieser, die Kff. so anzugreifen. — Über den Türken wisse er nichts, als dass

Juli 11. *Nachdem die Friedensverhandlung zu Passau fruchtlos beendigt sei und die Kriegsff. ihren Heerzug aus dem Oberland hinab an den Rhein gewendet hätten, könne der Pfalzgf. denken, falls die Kriegsff. das Oberland so verlassen wollten, welch grosses Misstrauen und Abfall das nicht nur bei den Bischöfen, sondern auch bei den Städten, die den Kriegsff. beipflichteten, erregen würde, namentlich da der Ksr. schon mit einer ansehnlichen Kriegsversammlung gefasst sei, auch welche Beschwerung und Nachteil Ottheinrich selbst hieraus zu erwarten habe. Der Marschall habe deshalb Befehl, über die bevorstehenden allgemeinen Beschwerden dem hohen Vertrauen nach, in dem sie stehen, vertraulich sich zu unterreden; denn Chr. sei in dem ganzen Krieg von Anfang bis jetzt nichts höher angelegen gewesen, als neben Ottheinrich und andern Fürsten des Reichs des Vaterlandes Ehre und Wohlfart zu befördern; er habe deshalb mit Kf. Friedrich, Hz. Albrecht von Bayern und Hz. Wilhelm von Jülich schon früher für den Fall der Nichtvergleichung in Passau eine persönliche Zusammenkunft zu weiterer Beratung verabredet, und da dieser Fall unversehens eintrat, habe ihm neulich Kf. Friedrich mitgeteilt, er habe den Hz. von Jülich beschrieben, der voraussichtlich schon heraufreite; dem Kfen. habe er geantwortet, dass er die Zusammenkunft gern befördert sehe und habe den Platz nach Maulbronn bestimmt, wo sie in 4—5 Tagen zusammenkommen wollten; er hoffe, Hz. Albrecht, der von Passau her einen weiten Weg habe, werde sich beeilen und hernach auch bei ihnen sein.*

Wenn nun Ottheinrich auf Mittel und Wege zum Frieden im Vaterland bedacht wäre, so bitte Chr. um vertrauliche Mitteilung durch den Marschall, damit er sie bei ihrer Zusammenkunft und Beratung benützen könne. Könnte[a)] *er dabei über die Pläne der Kriegsff. berichten, so wären die andern um so eher zu bewegen,* sich auch in ein rüstung zu begeben, dardurch dann die beipflichte stend und stett destweniger abgetrungen und der friden sovil desto eher erlangt wurde.[a)]

Lässt sich Ottheinrich in ein vertrauliches Gespräch ein, soll der Marschall fleissig aufmerken, besonders um zu merken,

a)—a) *Nach einem Zusatz auf dem Rand.*

er nach allgemeinem Gerücht an drei Orten auf des Kgs. Erblande ziehe; er lasse weiter nachfragen, aber nicht bei Hz. Albrecht, da derselbe in seinem s[inn] ganz behutsam ist. — *Ebd. Konz.*

was die Kriegsff. planen, das Oberland zu beschirmen oder zu verlassen. — Chr. könnte auch leiden, dass der Marschall es so richtet, dass die Kriegsff. eine Botschaft nach Maulbronn schicken.[1]) *— Tübingen, 1552 Juli 11.* Juli 11.

St. Deutscher Krieg 4. Konz. Auszug bei Druffel II, 1642.

693. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juli 12.

Zeitungen; Abforderung ihrer Räte aus Passau; Zusammenkunft.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 11. Schickt beschwerliche Zeitungen über das Vorhaben des Türken; sind sie wahr, so wäre gut, wenn der Ksr. neben Richtigkeit des Handels auch die Wohlfart des Reichs, ja der ganzen Christenheit bedenken würde. Da er dessen Resolution noch nicht kennt und fürchtet, es werde schwerlich zum Frieden kommen, ist er mit der Abforderung ihrer Räte in Passau ganz einverstanden, dergestalt, dass, wenn der Kg. mit der Resolution kommt, dieselbe publiziert und die Räte noch länger aufhalten will, sich dann seine [Frs.] Räte mit Bayern und den Räten von Chr. und Jülich unterreden und, wenn sie in 2—3 Tagen einen friedlichen Abschluss der Vertragshandlungen erwarten, so lange, aber nicht länger, noch bleiben, andernfalls sogleich sich heimbegeben sollen; schreibt dies hieneben seinen Räten; Chr. möge es auch thun.

Erwartet stündlich Antwort von Jülich, ob und wann er sich auf den Weg begiebt. Lässt sich die Malstatt Maulbronn wohl gefallen. — Heidelberg, 1552 Juli 12.[1])

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Tübingen, Juli 14.

---

692. [1]) *Die Bedeutung dieser Sendung liegt keineswegs darin, dass Chr. durch die Kriegsff. einen Druck auf Kurpfalz ausgeübt zu sehen wünschte (so Druffel a. a. O. n. 1) — dies zu wünschen, war sowohl wegen der entgegenkommenden Haltung von Kurpfalz, wie wegen der thatsächlichen Lage, die Druck genug ausübte, unnötig — sondern sie soll der Beratung auf der geplanten Zusammenkunft Chrs. mit Pfalz und Jülich in gleicher Weise den Weg bahnen, wie die Sendung Frauenbergs nr. 449 dem Tübinger Abschied nr. 454.*

693. [1]) *eodem schickt Chr. an Kf. Friedrich Abschr. von Frauenbergs Bericht, nr. 680 n. 4; da hienach auch Hz. Albrecht von Passau abgeritten sei, habe er dies wohl besonders ihrer Zusammenkunft wegen gethan; der Kf. solle also den Hz. von Jülich zu sofortigem Aufbruch veranlassen. — Ebd. Konz.*

Juli 12. **694.** *Chr. an seine drei Räte in Passau:*

Kais. Schreiben:

erhielt deren Schreiben vom 8. d. M. Erhielt gestern abend ein Schreiben vom Ksr. laut beil. Abschr.,[1]) *sowie eine Abschr. dessen, was der Ksr. eigh. dem Kg. schrieb, laut beil. Übersetzung, schreibt dies hiemit auch dem Hz. Albrecht.*[2]) *Sie sollen dieses Schreiben alsbald dem Hz. übergeben und nach dessen Inhalt bitten. Ausserdem sollen sie unverzüglich zu den kais. Kommissaren gehen, ihnen dies alles berichten und erklären,* das wir nit allein in betrachtung unsers unvermögens und unserer armen underthanen verderbens, sonder auch sonst nach gestalt aller sachen mer als zuvil bewilligt hetten. Darumb konten wir nit weiter geen und dasihenig, so wir bewilligt hetten, nit wol erstatten. — *Tübingen, 1552 Juli 12.*

Ced.: Da sie schrieben, dass die anwesenden Fürsten und Botschaften beim Kg. um Mitteilung der kais. Resolution in der Vertragsverhandlung anhalten wollten, sollen sie, wenn dieselbe noch nicht erlangt ist, neben Pfalz und Jülich darum anhalten und sie mit der nächsten Post schicken.

St. Chr. I. 8, 146. Or. präs. Passau, Juli 14, abends nach 8 Uhr. Konz. von Fessler beil.

Juli 14. **695.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

erhielt heute früh von ihm zwei Schreiben. Dem Markgfen. Albrecht hat der Kf. nicht übel geantwortet; bei der Nähe des Kriegsvolks kann ihm niemand verdenken, dass er den von Oldenburg zu sich kommen lässt.

Hat seinen Räten befohlen, sich mit denen von Pfalz, dem von Jülich und Hz. Albrecht für den Fall, dass kein beständiger Friede zu erwarten ist, zu vergleichen, dass sie alle zusammen in Passau abreiten und sich hierin gleich halten.[1])

---

694. [1]) *nr. 672.*

[2]) *Konz. ebd.: Chr. schickt Abschr. von nr. 672, sowie von dem, was der Ksr. eigh. dem Kg. schrieb. Hat nach Lage der Sache mehr als zuviel bewilligt, will aber nicht davon abweichen; weiter kann er nicht gehen, auch dieses nicht wohl erstatten. Albrecht möge mit dem Kg. noch einmal verhandeln, damit Chr. zu einem Vertrag komme.*

695. [1]) *Der Befehl an die Gesandten nimmt den Fall aus, dass sie der kgl. Sache wegen länger bleiben müssten. — St. Chr. I. 8, 148. Or. präs. Passau, Juli 16.*

Ludwig von Frauenberg ist noch nicht zurückgekommen. Juli 14. *— Tübingen, 1552 Juli 14.*

St. Pfälz. Miss. 3. Konz.

696. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juli 14.

Antwort auf 2 Schreiben von Juli 12.[1]) *Hofft, Hz. Wilhelm von Jülich sei nun unterwegs; hat ihn zur möglichsten Beschleunigung der Reise ermahnt und will ihn auch, obwohl er noch von keiner Gefahr weiss, mit stattlichem Geleite versehen. Hielte für gut, dass Chr. auch den Hz. Albrecht hievon verständigte; wäre ihm Maulbronn zu entlegen, könnte man leicht einen andern Ort wählen; gut wäre, wenn sich Hz. Albrecht auch sogleich über Tag und Malstatt erklärte. — Heidelberg, 1552 Juli 14.*

Ced.: Heute erscheint der Erzb. von Mainz bei ihm zu einer Unterredung.

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a]) *präs. Pfullingen, Juli 16.*[2]) *Auszug bei Druffel II, 1653.*

697. *Die drei wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juli 14.

Verhandlungen in der kgl. Sache.

erhielten auf Chrs. Schreiben an Hz. Albrecht von Juli 7 hin heute um 4 Uhr bei Hz. Albrecht, der gestern abend wieder hier ankam, Audienz in Gegenwart des Dr. Hundt und Lösch, legten auf Befragen die Nichtigkeit des Kadauer Vertrags und der Afterlehenschaft dar, und trugen dann das erste Mittel mit dem Nachgreifen der Fahne, Exspektanz und Titel, dann bei weiterer Besprechung auch das zweite mit der Bewilligung der 6 Kff., beigefügter Deklaration und Erbieten, vor, und strichen sodann wegen der übermässigen Geldsumme Chrs. und seiner Unterthanen Armut möglichst heraus. Der Hz. wies auf seine bisherigen Bemühungen hin; sie hätten mehrmals gehört, der Kg. sei fest und endgültig entschlossen, darauf zu beharren,

a) 3. cito, citissime.

696. [1]) *Eines derselben nr. 693 n. 2.*

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht und bittet dringend um Resolution. — St. Bayr. Miss. 1. Konz.*

Juli 14. *dass Chr. den Kadauer Vertrag und die Afterbelehnung annehme; alle Vorschläge seien vergeblich, er könne keines der Mittel an den Kg. bringen und möchte wünschen, dass er, da Chr. bei seinem Vorhaben bleibe, die Sache nie angefangen hätte. Trotz ihrer Bitte, es noch einmal zu versuchen, blieb der Hz. dabei, der Kg. sei entschlossen, auf kein anderes Mittel einzugehen. Chr. solle bedenken, welche Verbitterung und Nachdenken es ihm beim Ksr., und welche grosse Gefahr sonst bringen würde. Einige Monate lang habe Chr. dieses Krieges wegen gute Gelegenheit gehabt, jetzt aber liege es ganz anders, da es entweder zum Vertrag komme oder der Ksr. mit Geld und Truppen so gefasst sei, um den Kriegsff. stattlich begegnen zu können. Komme es zum Vertrag, sollten sie bedenken, welchen Vorteil der Kg. hätte. Komme es zum Krieg und dieser hätte ein dem Kg. gefälliges Ende, werde, abgesehen von des Ksrs. Erbitterung gegen Chr., der Kg. mit der angefangenen Rechtfertigung und sonst suchen, in den Besitz Wirtbgs. zu kommen. Chr. könne es wohl verantworten, da er nur einen von einigen Kff. und Fürsten verglichenen, von seinem Vater angenommenen Vertrag vollziehe. Auch habe Chr. in der hiesigen Verhandlung eine günstige Erklärung erlangt, dass er von Diensten befreit sei, nur keine* infidelitas *begehen dürfe und sonst wie ein anderer Reichsfürst bleibe. Auch habe Ulrich, wie Chr. selbst in Augsburg, dies bewilligt; welches Nachdenken müsste es nun beim Ksr. geben, wenn Chr. so auf dem Vernichten der Verträge beharre. Auch durch ein für Ulrichs Anwälte oder für Chr. selbst günstiges Urteil wäre diesem Streit um die Afterbelehnung nicht abgeholfen. Bei dieser Lage und da der Kg. nur noch 5 Tage hier bleibe, wisse er kein anderes Mittel, als dass sie bei den kais. Räten sich erkundigen, was der Ksr. ihnen weiter geschrieben und was er mit dem Kg. zu Villach weiter verhandelt habe. Ausserdem sollten sie mit bestem Fleiss an Chr. schreiben; er selbst wolle für eine eilende Post sorgen und selbst auch ein Brieflein an Chr. schreiben, ebenso vielleicht auch die kais. Räte, damit Chr. den Kadauer Vertrag samt Afterlehen annehme und dies mit eilender Post hieher berichte. Mit dem Geld würde er es dann so richten, dass es keine Not habe und auch wegen des Gfen. Georg und der Fräulein wäre der Kg. voraussichtlich zu guter Vergleichung zu bringen. Dr. Kaspar erwiderte noch, seines Wissens habe Chr.*

auch vor dem B. von Arras die Afterbelehnung von der Bewilligung der 6 Kff. abhängig gemacht. Juli 14.

Damit schieden sie, gingen alsbald zu den kais. Räten von Rye und D. Seld und fragten, was der Ksr. ihnen geschrieben und weiter mit dem Kg. gehandelt habe. Sie antworteten, der Ksr. habe ihnen geschrieben,[1] *welchen gnädigsten Fleiss und Ernst mit Bitte und Erinnerung er beim Kg. angewandt und wie er es dahin gebracht habe, dass der Kg. sich gnädigst finden lassen werde, wenn sie [die Wirtbger.] ihm recht entgegengingen; dabei habe ihnen der Ksr. auferlegt, zu Hz. Albrecht zu gehen und anzusuchen, dass er mit bestem Fleiss vorgehe und die Handlung vertrage; auch sie selbst sollten nach Kräften dazu helfen; dem kämen sie treulich nach und wären heute zu Hz. Albrecht gegangen, wenn die allgemeine Handlung nicht gewesen wäre. — Sie baten dieselben, in beiden strittigen Punkten das Beste zu thun, was sie zusagten.*

Als sie dann heute abend nach 8 Uhr Chrs. Schreiben an Hz. Albrecht mit dem des Ksrs. an Chr. erhielten,[2] *übergaben sie es alsbald dem Hz. und baten nach Chrs. Befehl. Derselbe antwortete, er werde es lesen und die kais. Räte könnten erst, wenn die allgemeinen Sachen zuvor im Rat fertig seien, mit ihm darüber verhandeln, was 2—3 Stunden dauern werde.*

Dieweil dann, gnediger fürst und herr, die sach erzelter massen allenthalben geschaffen und an diser hochwichtigen handlung nit allein E. f. g., sonder auch land und leuten treffenlichs gelegen, so werden E. f. g. dis alles gnediglich wol wissen zu erwegen, auch durch deren verstendige rhete diser zeit gelegenheit und leuf nach, waz zu thun und zu lassen am nutzisten sein wölle, stattlich und notturftiglich zu endlichem beschluss ires gemiets berhatschlagen lassen, und sonderlich auch nachgedenckens zu haben, daz auf baide des vorsteenden kriegs fäll oder eventus dubios in der beratung auch dahin gesehen werde, namlich da für die kai. und kön. mt. die fortuna fallen und die widerparth niderligen sollt, das alsdann E. f. g. nit allein dises afterlehens oder cadauischen vertrags (rebus et imperio sub isto statu permanentibus) nit abkommen, sonder zu dem und ob es gleich wol gerieth, von kön. mt. E. f. g. erst noch höher und mit merer beschwer-

697. [1]) *Vgl. Lanz 3 S. 365. Darnach lag dem Kg. vor allem noch daran, von Chr. eine möglichst grosse Geldsumme, etwa 300000 fl., zu bekommen.*

[2]) *nr. 694.*

Juli 14. lichait belestigt werden möchten. Da es dann uf die andern seiten geraten oder die fortuna fallen sollt, und schon E. f. g. ietzund ires thails den cadauischen vertrag zu bewilligen anneme, daz es damals darbei nit pleiben, sonder dis und anders cassiert und ufgehebt künt werden und sonst dem imperio et aliis ir jus onverletzt ganz plibe. *Im ersten Fall hätte Chr. also keinen Vorteil, sondern nur mehr Beschwernis zu erwarten, dem er durch Annahme des Kadauer Vertrags zuvorkommen könnte; im andern Fall aber wäre die Kassation doch zu erwarten und der von Chr. jetzt erwünschte Fall erreicht. Auch ist zu erwägen, ob nicht auch im Fall eines Siegs in der Rechtfertigung für Chr. die über den Heilbronner Vertrag gegebene Obligation*[3]) *ein Präjudiz wäre. — Passau, 1552 Juli 14, nachts.*

St. Chr. I. 8, 149. Or. präs. Tübingen, Juli 18, nachts.

Juli 15. **698.** *Die wirtbg. Räte in Passau an Chr.:*

Kgl. Sache.

als sie heute nach 12 Uhr bei den kais. Räten und Dr. Hundt um Förderung anhielten und fragten, wie die Sache mit Chrs. Vorschlag gegen den Kg. stehe, erwiderten dieselben, die kais. Räte hätten mit Hz. Albrecht die Sache lange erwogen und angesichts der runden Erklärung des Kgs. einhellig beschlossen, dass der Kg. mit Chrs. äusserstem Vorschlag, viel weniger mit dem Ergreifen der Fahne zur Exspektanz und Titel, nicht vergeblich zu überlaufen sei, da dies nur Verbitterung und Scheitern der Verhandlung brächte; die kais. Räte und Albrecht wollten deswegen auch an Chr. schreiben, dass er die Afterbelehnung annehme und es so mit dem Geld auf eine leidliche Summe gebracht und die Ungnade aufgehoben würde. Auf ihre Bitte, dass es noch einmal versucht werden solle, erwiderten die kais. Räte, Hz. Albrecht könne, wenn es gehe, bis zu Chrs. Antwort beim Kg. noch einen Versuch machen, aber es sei aussichtslos; es sei für Chr. das Beste, er lasse die Sache vertragen.

Hundt erbot sich auf ihr Ersuchen, den Hz. zu einem nochmaligen Versuch beim Kg. zu ermahnen, und sagte ihnen, der Ksr. denke gar nicht daran, dass Chr. sich bedenke oder

---

[3]) *Vgl. Heyd, Ulrich 3, 476 f.*

gar sträube, den Kadauer Vertrag zu halten, und glaube, es handle sich nur um das Geld, wegen dessen er allein mit dem Kg. gesprochen habe. Hundt und Lösch sagten auch, Chr. brauche sich nicht so mit dem Kadauer Vertrag zu beschweren, da, falls der hiesige Vertrag zu stande käme, die Afterlehenschaft doch von Kff. und Fürsten in den Reichsgravamina angefochten würde. — In Eile, 1552 Juli 15, 4 Uhr abends. Juli 15.

St. Chr. I. 8, 150. Or.

699. *Die Räte in Passau an Chr.:* Juli 15.

Bericht des Kgs. über seine Reise zum Ksr. und Beratung darüber.

nachdem der Kg. vorgestern abend hier angekommen, wurden Fürsten und Gesandte gestern nachmittag um 3 Uhr vor ihn beschieden; hier liess er durch Dr. Gienger anzeigen, er sei dem Abschied nach auf der Post zum Ksr. geritten, habe diesen gesund gefunden und 2 Tage mit ihm verhandelt, aber ihn nur zur Annahme des Vertrags mit Ausnahme von 2 Punkten — Frieden und Recht, sodann die gravamina betr. — bewegen können; über diese habe der Ksr. Bedenken und habe deshalb dem Kg. Kredenz für Fürsten und Stände samt Abschr. der kais. Ratifikation gegeben, die er hiemit überreiche; der Kg. rate, neben ihm einige aus den Fürsten und Gesandten zu erwählen, die mit der kais. Resolution in das Lager der Kriegsff. reiten und um Annahme derselben und Verlängerung der Zeit für des Landgfen. Erledigung bäten. Daneben erzählte Dr. Gienger und schliesslich der Kg. selbst, dass der Ksr. wegen des Friedstands in der Religion und der gravamina deswegen Bedenken habe, weil beides auf einen Reichstag gehöre. — Der Kg. sagte zuletzt, obwohl der Ksr. mit Kriegsvolk und Geld wohl gefasst sei und deshalb anderes beabsichtigt habe, so habe er sich doch durch des Kgs. Bitten hiezu bewegen lassen.

Fürsten und Stände unterredeten sich nun und beschlossen dann, die vom Kg. überreichte Kopie abschreiben zu lassen und morgen wieder zusammenzukommen.

Darauf kamen die Stände heute wieder zusammen; nach geschehener Umfrage wurde beschlossen, da es wohl nicht bloss bei den Kriegsff., sondern vielleicht auch andern A. K.-Verw. Bedenken erregen werde, wenn der Friedstand der Religion wegen nur bis zu dem kommenden Reichstag daure, und ebenso

Juli 15. *die Resolution wegen der gravamina, so solle beim Kg. angesucht werden: 1. wenn der Kg. vom Ksr. zu weiterem Nachgeben oder Änderung Vollmacht hätte, möge er es den Fürsten und Gesandten oder wenigstens denen, welche zu den Kriegsff. abgefertigt würden, eröffnen; 2. um den Kriegsff. destoweniger Anlass zu weiterem Grübeln oder Disputation zu geben, solle der ganze Vertrag zusammengebracht, ingrossiert, von den gegenwärtigen, hiezu ernannten unterschrieben und versekretiert und vom Kg. der Fürst von Plauen zu der Legation bestimmt werden, dem man aus den Gesandten einige zuordnen wolle, denen sich dann die schon im Lager Befindlichen anschliessen sollen.*

Der Kg. versicherte auf den ersten Punkt, dass er, wenn er beim Ksr. etwas weiter hätte erreichen können, keinen Fleiss gespart und einen weiteren Befehl den Fürsten nicht verborgen hätte; allein des Ksrs. Resolution sei so, dass nicht Zusatz oder Wegnahme eines Jota erlangt werden könne; er versichere, dass der Ksr. gegen niemand der Religion wegen etwas vornehmen wolle und nur deshalb des Friedstands wegen geändert habe, weil es auf einen Reichstag gehöre. Die übrigen Punkte, Sendung des Fürsten von Plauen, Unterschreiben und Versiegeln des Vertrags, lasse er sich gefallen und habe schon befohlen, denselben zu ingrossieren; sobald dies geschehen sei, wolle er ihn besichtigen lassen, um die Sendung an die Kriegsff. zu fördern.[1]) *— 1552 Juli 15, 9 Uhr nachm.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Tübingen, Juli 18, nachts.

Juli 15. **700.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Mahnung zur Annahme des Kadauer Vertrags.

erhielt dessen eigh. Schreiben,[1]) *gestern ein weiteres*[2]) *samt einigen Abschr. Freut sich über des Ksrs. gnädigstes Erbieten gegen Chr., das ihm nicht nur in dieser Sache, sondern auch künftig zu gut kommen wird. In einer Besprechung mit den kais. Räten beschlossen sie, mit Chrs. weiteren Vorschlägen den Kg. nicht zu belästigen, da ausser dem Ergreifen der Fahne, woran doch nicht viel liegt, alles schon einmal demselben vorgetragen wurde; vielmehr wollen sie an Chr. schreiben, dass er den Kadauer Vertrag frei und ohne die Bedingung der kfl.*

---

699. [1]) *Vgl. zu diesem Bericht das Protokoll Hundts bei Druffel III S. 469—71 und des Kgs. Bericht an den Ksr. bei Lanz 3 nr. 854.*

700. [1]) *nr. 682.* — [2]) *nr. 694 n. 2.*

Bewilligung annehme, wie der Kg. beharrlich verlangt und auch der Ksr. für richtig hält. Denn der Vertrag ist durch zwei Kff., und nicht die geringsten, Mainz und Sachsen, sowie Hz. Georg von Sachsen mit zeitigem Rat und, soviel die Afterlehenschaft betrifft, ohne Bedingung einer Bewilligung durch die andern Kff. abgehandelt und von Ulr. und dem Landgfen. von Hessen frei angenommen, von Ulr. bis an sein Ende gehalten, auch vom Ksr. ausdrücklich, von den andern Kff. und Fürsten durch wissentliches, langes Zusehen und Stillschweigen tacite konfirmiert worden. Chr. soll sich also hiegegen nicht länger sträuben, viel weniger den Vertrag daran scheitern lassen und bedenken, in welche Gefahr er mit Kindern und Landschaft käme, wenn jetzt dieser Krieg in der Güte oder mit der Schärfe des Schwertes zu des Ksrs. Gunsten beendet wird, von dessen trefflicher Rüstung man allenthalben redet. Auch ein rechtliches Urteil zu Chrs. Gunsten würde diesen Streit nicht aufheben, und die Verantwortung gegen das Reich ist nicht so wichtig, da es nur Annahme eines väterlichen Vertrags ist; das soll Chr. durch Kff., Fürsten und andere Stände, denen es gebührt, austragen lassen, und es dürfte wohl auf dem künftigen Reichstag unter den Reichsbeschwerden angeregt werden. Bei der durch den Kg. gegebenen Erklärung und wenn nun auch die Infidelität besser erläutert wird, kann er zwischen diesem und Chrs. Vorschlag keinen besonderen Unterschied finden, mehr im Namen als in der Sache. Wäre Chr. hierin willfährig, so würde sich der Kg. im Geldpunkt, besonders auf des Ksrs. Unterhandlung hin, mild erzeigen, wobei er und die kais. Kommissare keinen Fleiss sparen wollen. Chr. möge also, da beide Teile sich noch nie so nahe waren und solche Gelegenheit vielleicht nicht mehr sobald kommt, den Vertrag nicht scheitern lassen, sich nicht bei Ksr., Kg. und vielen andern Ständen mit Unglimpf beladen, sondern gutwillig folgen, auch ihm [Albr.] für seine getreue Mühe etwas zu Gefallen thun und ihm die Ehre dieses Vertrags gönnen. — Passau, 1552 Juli 15. Juli 15.

[Eigh. P. S.]. Entschuldigt sich, dass er nicht eigenhändig schrieb, da er bei der Kürze der Zeit und wegen vieler Geschäfte mit der kais. Resolution nicht konnte.

St. Chr. I. 8, 151. Or.[a] *präs. Tübingen, Juli 18, nachts.*

a) 4 cito, citissime.

Juli 15. **701.** *Joachim de Rye und Dr. G. S. Seld an Chr.:*

Raten zur Versöhnlichkeit in der kgl. Sache, besonders in Bezug auf die Afterlehenschaft.

Monsieur! Nous ne doubtons point que v. s^rie^ soit esté advertie par ses commis, comme nous par le commandement de l'empereur, nostre maistre, tout le temps, que nous somes icy, avons faicte toute la bonne diligence pour avancer l'appoinctement du différent entre le roy des Romains et votre s^rie^; et puis que la chose est reducte si près come v. s^rie^ sçait, nous avons par nos dernières escriptes à l'empereur[1]) déclairé à sa mté tout l'estat des affaires, duquel sa mté, coment elle nous rescript, a prins très grand contentement, et nous encharge encores plus expressément de faire vers tous deulx costés le meilleur office que nous sera possible à ce que on parviengne à une bonne fin de la négociation.

Pourtant, monsieur, présupposant que monsieur le duc de Bavière come principal moyenneur escripvera plus à plain à v. s^rie^ son advis et intention, à laquelle, ayans communicqué l'affaire avec luy, nous nous remectons entièrement, nous prions v. s^rie^ très affectuesement, que elle come ung saige prince de son costé se démonstre de telle sorte, especiallement quant à l'arrièrefief, sur lequel est maintenant le plus grant débat, que la chose puisse arriver à la fin, que tous les bons amys et serviteurs des deux parties tant désirent. Et certes, puis que le duc de Bavière, qui est si prochain parent de v. s^rie^, a tousjours traicté ceste chose et traicte encores avec une si grande modération et deptérité, come ung chascung luy pourra bailler tesmoignage, v. s^rie^ à nostre advis aura tant plus cause de faire pour l'amour de luy toute l'extrémité et suyvre en cecy son conseil. Par ainsi v. s^rie^ fera aussi à l'empereur, nostre maistre, come celuy, qui a ceste négociation fort au cueur, ung plaisir très aggréable, oultre ce qu'elle se trouvera en ceste sorte honorablement déchargé d'ung grand poix et vivra tant plus en contentement, duquel nous come très humbles serviteurs de leurs deux m^tés^ et aussi de v. s^rie^ serions fort bien resjouys. Prians le créateur qu'il doint à v. s^rie^ en santé et prospérité longue et bonne vie. De Passau, le 15. de juillet 1552

de v. s^rie^ très affectionés et humbles serviteurs

Joachim de Rye. G. S. Seld, d.

St. Chr. I. 8, 152. Or. von Seld präs. Tübingen, Juli 18, nachts. Übersetzung von Chrs. Hand beil.

---

701. [1]) *Lanz 3 nr. 847; des Ksrs. Antwort ebd. nr. 851.*

702. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juli 16.*

Ansuchen der Kriegsff.: Belagerung von Frankfurt.

Antwort auf dessen Schreiben von Juli 14. Gf. Christoph von Oldenburg hat seinem Amtmann zu Otzberg und Umstadt laut beil. Abschr. geschrieben;[1] *ist wohl zufrieden, dass derselbe nicht zu ihm kommt. Als er gestern einiger Geschäfte wegen von hier ausritt, erhielt er von einem Reisigen ein Schreiben von den Kriegsff. laut beil. Abschr.;*[2] *konnte ihnen keine Antwort geben, als dass er seinen Gesandten, die er mit der Bitte um Verschonung seiner Unterthanen zu den Kriegsff. abgefertigt hat,*[3] *Bescheid schicken wolle. Da er glaubt, man werde bei ihm um Erklärung ansuchen, ist ihm sehr beschwerlich, das Geleite zu geben, namentlich da bis jetzt weder die kais. Resolution, noch was die von Passau Abgesandten des Anstands wegen erlangten, eintraf; möchte sich gerne vorher mit Chr., Albrecht und Jülich vergleichen, damit sie aus einem Horn jagen und gute Korrespondenz halten; will die Sache bis dahin hinausziehen und bittet um Chrs. Rat; auch soll dieser Hz. Albrechts Erscheinen fördern. — Heidelberg, 1552 Juli 16.*

Ced.: Gestern kam die Nachricht hieher, Markgf. Albrecht sei schon vor Frankfurt gerückt;[4] *das Volk der übrigen Fürsten komme nach und sei schon in Aschaffenburg. — Chr. möge beil. Paket an die jülich. Räte in Passau befördern.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a] *präs. Tübingen, Juli 17.*

703. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juli 17*

Pfälz. Geleite für Gesandte der Kriegsff.; Hz. Albrecht.

erhielt dessen Schreiben von gestern. Es ist allerdings bedenklich, das Geleite zu geben und die Botschaft zu hören, besonders vor

a) 3 cito.

702. [1]) *Er sei verhindert, selbst zum Kfen. zu kommen und wolle ihm in 2—3 Tagen schreiben. — Der Gf. führte übrigens seinen Besuch doch noch aus; vgl. nr. 715 n. 4.*

[2]) *Kf. Moriz, Pfalzgf. Ottheinrich, Markgf. Albrecht, Landgf. Wilhelm bitten um Geleite für Hz. Johann Albrecht und Johann Fraxineus, B. von Bayonne, zu einer Verhandlung mit dem Kfen.; dat. Feldlager bei Babenhausen, Juli 14. — Vgl. Schirrmacher, Johann Albrecht 2, S. 179.*

[3]) *Vgl. Druffel II, 1657.*

[4]) *Die eigentliche Belagerung begann erst am 17. Juli; vorher hatten sich nur streifende Abteilungen gezeigt. — Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 573, 576, 590.*

Juli 17. *Ende des Passauer Tages, vor Eintreffen der kais. Resolution und vor ihrer Zusammenkunft; allein es abzuschlagen oder lange aufzuhalten, ist für den Kfen. und sein Land auch gefährlich, da er ober- und unterhalb von Frankfurt Flecken liegen hat und man nicht weiss, wohin das Kriegsvolk sich wendet. Hört der Kf. die Botschaft, so könnten sie bei ihrer Zusammenkunft das Nötige um so besser beraten, auch könnte es zu weiterer gütlicher Unterhandlung Anlass werden. Schlägt deshalb zwei Wege vor: wenn die Kriegsff. bei seinen [Frs.] schon zu denselben geschickten Gesandten oder bei ihm selbst wieder nachsuchen, soll er das Geleite geben und die Botschaft anhören, die Antwort aber in Bedacht nehmen. Oder aber, was wohl ratsamer und zum Verzug dienlicher wäre, soll er stattliche Räte zu den Kriegsff. schicken, und mit allerlei Gründen,* und furnamlich das sich nit gepurte, das des kunigs von Franckreich ansehenliche botschaft und generalorator in teutschen landen E. l. nachraisen soll, fur solliche ankunft bei E. l. *bitten und seinen Räten befehlen, von den Kriegsff. oder der verordneten Botschaft das Anbringen zu hören. Die Räte sollen es dann an den Kfen. hinter sich bringen mit dem Erbieten, dieser werde sich aller Gebühr nach halten. Glaubt, es würde dies nicht abgeschlagen und einen nicht nachteiligen Verzug bringen. Bis zur Rückkehr der Gesandten käme dann des Ksrs. Resolution und ausserdem könnte auf ihrer Zusammenkunft dies und anderes beraten werden. — Tübingen, 1552 Juli 17.*

Ced.:[a] *Bei Fertigung des Schreibens kam der von Frauenberg bei ihm hier an und sagte, Hz. Albrecht habe ihm bei seinem Abschied in Passau durch Dr. Hundt wieder sagen lassen, er werde, wenn der Vergleich scheitere, zu Chr. kommen und hoffe dies auch von Kf. Friedrich. — 8 Uhr vormittags.*

St. Pfälz. Miss. 3. Konz. von Fessler.

Juli 17. **704.** *Die Räte in Passau an Chr.:*[1])

Beratungen in der allgemeinen Sache.

am 16. kamen Fürsten und Gesandte wieder zusammen, um über Schickung, ein Schreiben und Instruktion an die Kriegsff. sowie Fertigung des Vertrags zu beraten. Zuerst wurde vom

a) *Sehr fraglich, ob hiezu gehörig. Von Kurz' Hand.*

704. [1]) *Vgl. Hundts Protokoll bei Druffel III S. 472 f.*

Mainzer Kanzler Abschr. der Instruktion, womit der Kg. Plauen zu den Kriegsff. senden will, und das Konz. des Vertrags, beides vom Kg. überreicht, verlesen. Gleich am Anfang des Vertrags sprach man von einigen Änderungen, namentlich dass als Ursache des Kriegs nicht bloss des Landgfen. Verwahrung, sondern auch des Reiches Libertät und allgemeine und besondere Beschwerden genannt werden sollten. — In dem Artikel von der Aussöhnung war durch eine Kopula, dass nur die Teilnehmer des früheren und *des jetzigen Kriegs ausgesöhnt sein sollen, eine Beschränkung eingetreten, wo früher vom Kg. eine* alternativa *bewilligt und von der Versammlung für billiger angesehen wurde, so dass auch die Teilnehmer des früheren Kriegs, die bei diesem Zug nicht waren, ausgesöhnt werden sollten. Sie baten deshalb um Änderung und erwähnten ihre früher im Rat vorgebrachte Bitte für Gf. Georg, andere Herrn und Adelige. Fürsten und Gesandte erklärten für billig, dass es nach des Kgs. früherer Bewilligung gehalten werde, und beschlossen, solche und andere Additionen und Korrekturen dem Kg. vorlegen zu lassen; allein der Kg. schlug unter dem Vorwand kais. Reputation sonst alles ab und bewilligte nur, für das* und *ein* oder *zu setzen, da er es selbst für billig halte. Dann beschloss man nach des Kgs. Wunsch Fertigung des Vertrags, auch wurde ein Schreiben an den Kfen. von Sachsen verlesen und den zu ihm Abgesandten befohlen, sich nach der Instruktion für Plauen zu halten. Zu der Sendung wurden gewählt: Adam Trott, brandenburg. Marschall, und Wilh. von der Lai, jülich. Hofmeister,*[2]) *um neben Plauen und den schon am 5. Abgeschickten*[3]) *diese Werbung zu verrichten; am 16. zogen sie von hier ab; der von Plauen begab sich auf die Post.* Juli 17.

Bei der Umfrage wegen des Vertrags, besonders wegen des Religionfriedstands, wiederholten noch einmal Fürsten und Gesandte, besonders Pfalz und Jülich, die im Ausschuss vor dem Kg. waren, der Kg. habe für sich und den Ksr. mit eigenem Mund versichert, dass beide niemand wegen der Religion beschweren oder vergewaltigen werden. — Passau, 1552 Juli 17.

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or. präs. Tübingen, Juli 23.

[2]) *Nach dem kurbrandenburg. Bericht, Druffel III, 1447, XLVII hätte es sich auch um einen der Wirtbger. gehandelt; vielleicht lehnten diese ab, weil sie durch die kgl. Sache in Anspruch genommen waren.*

[3]) *Vgl. Druffel III S. 469, 539.*

Juli 18. **705.** *Die Räte in Passau an Chr.:*

Der Aussöhnungsparagraph.

gestern Abend um 5 Uhr berichtete ihnen der Mainzer Kanzler im geheimen, es sei in der Aussöhnung die Alternation oder *wieder entfernt und dafür die vorige Copula* und *gesetzt worden, und zwar nach Giengers Anzeige durch die sächs. Räte Karlowitz und den Kanzler,*[1]) *die gar keine Änderung hierin zulassen wollten, obwohl sie der Kg. für billig gehalten hätte. Er, der Kanzler, habe dann von sich aus gegen Gienger den Gfen. Georg und andere erwähnt, worauf derselbe geantwortet habe, er glaube, dass, wenn man den Kg. darum anspräche, Gf. Jörg zugleich ausgesöhnt würde. — Sie hörten weder die Änderung noch die Erwähnung des Gfen. Georg Gienger gegenüber gerne, und da sie im Zweifel waren, ob vielleicht die Kglen. wegen des Gfen. einen Privatvorteil suchen, gingen sie sofort zu den Sachsen, wo sie erfuhren, dass diese aus besondern Gründen und im Namen ihres Herrn statt der Alternation die Kopula gesetzt haben; doch schickten diese auf ihr weiteres Gespräch ihren Sekretär zu dem Mainzer Kanzler mit der Anzeige, dass sie wohl leiden möchten, wenn auch Gf. Georg in dem Vertrag genannt würde. Noch in der gleichen Nacht brachte der Mainzer Kanzler dies an Dr. Gienger; der antwortete, es gehe nicht mehr; auch würde es sich nicht gebühren, den Gfen. Georg unter die Teilnehmer des jetzigen Kriegs zu setzen, zumal da es durch Ansprechen des Kgs. seitens der Stände, besonders des Hzs. Albrecht, leicht sonst zu erreichen wäre. Sie erwiderten dem Mainzer Kanzler, sie wollten dem weiter nachdenken, und wollen, sobald sie Abschr. des Vertrags erhalten, bei den Fürsten und Gesandten um Fürbitte für Georg beim Ksr. nachsuchen. — Passau, 1552 Juli 18.*

St. Röm. Ksr. und Kge. 6 b. Or.

Juli 18. **706.** *Wilhelm von Massenbach, Marschall, an Chr.:*

Ankunft bei Ottheinrich; Belagerung von Frankfurt und and.

kam am 16. zu Aschaffenburg (Eschenburg) *zu Ottheinrich, der ihn, da er in einem strengen Zug war, auf gestern vor Frank-*

---

705. [1]) *Juli 16 teilen die beiden diesen Erfolg an Moriz mit: Druffel II, 1659.*

furt beschied und ihm heute antwortete,[1]) *er solle noch etwa* Juli 18.
2 Tage warten, denn der Kf. habe ihn gebeten, ihn [Marsch.] aufzuhalten, bis des Kgs. und der Kff. und Fürsten Gesandtschaft[2]) *gehört sei, die morgen ins Lager kommen solle; merkt, dass diese nichts Namhaftes bringt, sondern auf weiteren Befehl vom röm. König wartet. Gestern kamen der Kf. und die Fürsten vor Frankfurt an,* und wie der sach recht gedon gewest, so het man inen die stat eingenomen; dan die in Franckfort in deren erschosen und erstachen worden und in die 50 knecht, auch etlich render dot bliben und gefangen.[3]) *Markgf. Albrecht zieht morgen, Dienstag, auch vor Frankfurt auf die Sachsenhäuser Seite mit ansehnlichem grobem Geschütz in guter Anzahl. Die andern Fürsten liegen auf der andern Mainseite und leiden durch das Geschütz ziemlichen Schaden an Leuten und Pferden; in der Stadt liegen 800 Pf. und 17 Fähnlein Kn.; die Kriegsff. hoffen die Stadt zu gewinnen. Der französ. Kg. soll in zwei Haufen in die Niederlande ziehen und an Landgf. Wilhelm geschrieben haben, er wolle ihm bald seinen Vater schicken. Will weiteres bei seiner Rückkehr berichten. — Feldlager vor Frankfurt, 1552 Juli 18, 4 Uhr nachm.*

St. Deutscher Krieg 4. Or.[a])

707. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juli 18.*

Zusammenkunft.

erhielt heute Abend um 8 Uhr ein Schreiben von Hz. Wilhelm von Jülich, dass er heute in Düsseldorf aufbreche.[1]) *Hält nicht für nötig, bei den Kriegsff. deshalb anzusuchen. Da Hz. Wilhelm wiederholt Hz. Albrechts Anwesenheit wünschte, möge Chr. diesen zu raschem Aufbruch nach Maulbronn ermahnen, wo er Chrs. und Albrechts Ankunft auf Mittwoch nach Jakobi*[2])

a) 3 cito.

706. [1]) *Voigts Angabe (Albrecht Alcibiades 1, 325), Ottheinrich sei erst Ende Juli vor Frankfurt eingetroffen, ist also unrichtig; vgl. auch Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 593.*

[2]) *Die am 6. Juli abgegangene; Druffel III S. 469.*

[3]) *Vgl. Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 590 f.*

707. [1]) *Über die Reise des Hzs., der am 18. Juli in Düsseldorf aufbrach, am 23. in Heidelberg ankam und am 7. Aug. wieder zu Hause war, vgl. Below, Landtagsakten S. 659.*

[2]) *Juli 27.*

Juli 18. *erwartet. Auch wenn inzwischen die kais. Resolution nicht ankommt, hält er ihre Zusammenkunft für nötig, um für den Fall des Unfriedens die früher erwogenen Punkte vorzunehmen. — Heidelberg, 1552 Juli 18, nach 10 Uhr abends.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a] *präs. Tübingen, Juli 19.*[3])

Juli 19. **708.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

dankt für den Rat.[1]) *Erfuhr schon vorgestern, dass die Botschaften vom Lager zu Aschaffenburg abgezogen und auf dem Weg zu ihm seien, liess sich erkundigen, konnte aber nichts erfahren; wartet stündlich auf Nachricht. Nähern sich dieselben, wird er den gesuchten Verzug schwerlich erhalten, noch werden sich dieselben zur Rückkehr bringen lassen. Muss also nachgeben und aus der Not eine Tugend machen; kommt die Botschaft, will er Chr. ihr Anbringen mitteilen. — Heidelberg, 1552 Juli 19.*[2])

Ced.: Erhielt postscr. beil. Schreiben an Chr.[3])

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Tübingen, Juli 21.

Juli 19. **709.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Zusammenkunft; die allgemeine Sache; gem. Pfg.; Chrs. Entschluss betr. die Afterlehenschaft: Vermittlung zwischen Hz. Albrecht und dem Erzb. von Salzburg.

hat von diesem gestern abend ein Schreiben samt der Kopie

---

a) 6 cito, 2 citissime.

[3]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht und mahnt zu sofortigem Aufbruch; sei ihm die Malstatt zu weit, möge er sogleich eine andere bestimmen. — St. Bayr. Miss. 1. Konz. Vgl. Druffel II, 1666.*

708. [1]) *nr. 703.*

[2]) *Am gleichen Tag schickt Chr. an den Kfen. ein Paket Briefe aus Passau; der Kf. werde daraus entnehmen, dass noch wenig Hoffnung auf Vertrag sei; Hz. Albrecht habe ihm [Chr.] in der kgl. Sache geschrieben [nr. 700], aber ohne die Zusammenkunft zu erwähnen; er wolle es wohl einstellen, solange man noch auf Vergleichung hoffe, und lasse es inzwischen bei seiner Frauenberg gegenüber und hernach durch Hundt abgegebenen Erklärung. — Ebd. Konz. — Juli 20 schreibt Chr. weiter, er habe des Kfen. Schreiben, das er gestern abend erhalten habe (nr. 707), an Hz. Albrecht geschickt mit der Mahnung zu sofortigem Aufbruch; er selbst werde am 27. d. M. in Maulbronn eintreffen, ob nun Hz. Albrecht bis dahin erscheinen könne oder nicht. — Ebd. Konz. Darin ist die Stelle:* der genzlichen zuversicht, s. l. *[Albr.]* werde desto mer mit irer zukunft eilen und sich damit befurdern — *durchstrichen. Glaubte Chr. dies nicht mehr? —* [3]) *nr. 706?*

eines solchen von Kf. Friedrich, ihre persönliche Zusammenkunft betr., erhalten.[1]) *Kann, wie er schon öfter geschrieben hat, vor Beendigung dieses Tages nicht abkommen. Chr. wird wissen, wie es hier steht, dass nämlich er samt Kg. und andern Ständen auf den Entschluss der kriegführenden Fürsten wartet. War allerdings während des Kgs. Abwesenheit einige Tage zu Hause, kam aber am gleichen Tag wie der Kg. hier wieder an. Gestern hat der Kg. mit den dazu verordneten Ständen, unter denen auch er ist, wegen des gemeinen Pfgs. verhandelt; legt eine Abschr. von des Kgs. Proposition bei; über diese wird jetzt, allerdings nur für den Fall, dass Friede wird, und von den Gesandten meist* sub spe ratificationis *verhandelt. Wartet auf Chrs. willfährigen Entschluss wegen des Kadauer Vertrags und der Afterbelehnung und will, sobald ihm derselbe zukommt, wegen der geforderten Geldsumme samt den kais. Kommissaren mit dem Kg. verhandeln und sich um Abstellung der Sache bemühen, die ohne seine [Albrs.] Anwesenheit nicht zu erlangen wäre. Der Kg. hat eine gütliche Unterhandlung zwischen ihm [Albr.] und dem Erzb. von Salzburg wegen dessen Ansprüchen unternommen und ist noch damit beschäftigt, und hat aus diesem und anderen Gründen weder ihm noch anderen Ständen und Botschaften, wiewohl er nach Abfertigung der letzten Gesandten ins Lager um Urlaub nachsuchte, die Heimkehr erlaubt, so dass er vom Kg. nicht wegkommen kann, während er doch ohne Erledigung der Sachen und ohne Urlaub nicht gehen will. Entschuldigt sich also bei Kf. Friedrich und will nach Beendigung dieses Tages, wenn es nötig und möglich ist, mit Chr. Tag und Malstatt festsetzen. — Passau, 1552 Juli 19.* Juli 19.

St. Bayern 12 b I, 60. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juli 23.*[2]) *— Auszug Druffel II, 1665.*

710. *Die Räte in Passau an Chr.:* Juli 19.

Beratungen über den gem. Pfg.; Zeitungen.

als letzten Samstag der Ausschuss beim Kg. wegen der Abreise der ganzen Versammlung nachsuchte, schlug er es ab, da es

a) 3 cito.

709. [1]) *Vgl. nr. 696.*

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. hievon an Kf. Friedrich und verspricht, nichtsdestoweniger am Dienstag nach Maulbronn zu kommen. — Wegen des gem. Pfgs. will er seinen Räten vor ihrer Zusammenkunft keinen andern Befehl geben.*

Juli 19. *sich nicht gebühre und unmöglich sei, weil er noch wegen des gemeinen Pfgs. und des Türken proponieren und verhandeln wolle und weil vor allem im Fall des Scheiterns des Vertrags weiter beraten werden müsste.*[1]) *So haben denn gestern und heute auf des Kgs. Proposition und das Schreiben von Statthalter und Räten in Ungarn die im Reichsabschied für den gemeinen Pfg. ernannten Fürsten und Gesandten hierüber beratschlagt; sie sollen beschlossen haben, dass sie nur für den Fall des Zustandekommens des Vertrags davon sprechen wollten und dass dann erst der gem. Pfg. erlegt werden solle. Darauf wollen sie mit der Beratung vorgehen und in 4—5 Tagen damit fertig werden. — Letzten Sonntag fuhren hier sechs Fähnlein Tyroler Kn. vorbei auf dem Wasser nach Ungarn; sodann sind Markgf. Albrechts Gesandte hier, darunter der Landgf. von Leuchtenberg. Der Braunschweiger teilte ihnen mit, der Markgf. wolle die Sachen vertragen lassen, doch solle ihm das Eingenommene erblich verbleiben. — 1552 Juli 19.*

St. Röm. Ksr. und Kg. 6 b. Or. präs. Tübingen, Juli 23.

Juli 19. **711.** *von Gültlingen und Knoder an Chr.:*

Erwägungen über Annahme der Afterlehenschaft.

auf die von Passau überschickten Schriften[1]) *hin haben sie in der Eile erwogen: Zweifellos würde Chrs. letztes Erbieten mit der Belehnung vor Kff., Fürsten und Ständen des Reichs, ja vor aller Welt, wo man die Sache kennt und redlichen deutschen Verstand gebrauchen will, für billig und genügend erachtet. Allein da der Kg. nicht davon abgehen will und da der Ksr. nach Hz. Albrechts Schreiben die Ratifikation der väterlichen Verträge voraussetzt, der Hz. von Bayern dringend dazu mahnt und auch Chrs. Räte in Passau, welche die Sache besser kennen, dazu raten, wagen sie nicht, dem entgegenzutreten, wollen aber doch an folgende Punkte erinnern:*

Bei Annahme des Afterlehens ist noch nicht gewiss, was Chr. in Bezug auf das Geld, Twiel, Reiterdienst, Gf. Georg, die Fräulein bewilligt wird; es könnte das ebenso beschwerlich wie vorher vorgeschlagen werden. Da der Kg. während der

---

710. [1]) *Vgl. Hundts Protokoll bei Druffel III S. 472 f.*

711. [1]) *nr. 697—701.*

Rechtfertigung so oft äusserte, der Kadauer Vertrag sei nichtig, Juli 19.
und da Chr. jetzt denselben wieder ratifizieren soll, so ist zu erwägen, ob nicht auch der Kg. denselben wieder anerkennen muss; denn derselbe enthält, dass der Kg. Chr. und seinen Erben das Fürstentum Wirtbg. ausfolgen und sie ruhig dabei bleiben lassen soll. Auch folgt daraus, dass Chr. dem Kg. kein Geld zu geben schuldig ist. Es wird auch nötig sein, dass eine neue Form der Transaktion, der Investitur und des Treueids verfasst und darin ausdrücklich bestimmt wird, dass Chr. gegen den Kg. als regierenden Erzhz. von Österreich nicht infidelis sein, d. h. sich nicht in öffentliche oder heimliche Kriegsrüstung wissentlich oder vorsätzlich begeben, noch eine solche, wenn sie von andern vorgenommen wird, fördern oder dazu helfen oder raten wolle, dass aber sonst der Eid nichts in sich schliesse, noch auf einige Servitien oder Verwirkung ausgelegt werde.

Chr. möge also seinen Räten in Passau schreiben lassen, mit dem Hz. von Bayern zu verhandeln, dass er die neue Transaktion samt Investitur und Treueid entwerfen lasse, mit der Afterbelehnung in obiger Weise und mit den andern Artikeln nach ihrer Instruktion, mit Spezifikation, welche Artikel des Kadauer Vertrags Chr. zu halten schuldig sein solle; wenn dann das alles Chr. zugeschickt werde, wolle er sich darauf resolvieren. Wenn dann Chr. nach dem Kadauer Vertrag die Afterbelehnung bewilligt und der Kg. denselben auch anerkennt, wird er laut desselben schuldig sein, die Ratifikation der Kff. nachzusuchen.

Dies wollten sie in der Eile salvo meliori judicio *mitteilen. — 1552 Juli 19.*

St. Chr. I. 8, 154. Abschr., präs. Passau, Juli 23. — Konz. von Gültlingen St. Österreich 7 b.

712. *Chr. an seine drei Räte in Passau:* Juli 20

Befehle in der kgl. Sache.

erhielt deren Schreiben samt dem Hz. Albrechts letzte Nacht auf der Post; ersah aus beiden mit Beschwerden, dass der Kg. von der Forderung des Afterlehens und der Ratifikation des Kadauer Vertrags nicht weichen will; da ihn aber Hz. Albrecht so treulich mahnt und auch sie raten, den Vertrag und die

Juli 20. *gütliche Unterhandlung hieran nicht scheitern zu lassen, gab er im Namen des Allmächtigen dem Hz. auf sein Ermahnen und um dessen fleissige Unterhandlung nicht fruchtlos verlaufen zu lassen, eine Antwort laut beil. Abschr.*[1])

Befiehlt ihnen demnach, bei Albrecht fleissig um Abschr. der zwischen dem Kg. und Chr. aufzurichtenden Transaktion anzuhalten und sie alsbald zu schicken, damit er sich darüber entschliessen könne. Ausserdem sollen sie anmahnen, dass die Punkte mit Gf. Georg, Chrs. Dienern und Lehensleuten, dem Arrest in der Herrschaft Hohenberg und andern Orten, dann mit Sponek und anderem in dem Vertragsentwurf nicht vergessen werden und dass der Artikel mit der Infidelität laut beil. Bedenken[2]) *abgefasst werde, nach dem sie sich auch sonst halten sollen. — Tübingen, 1552 Juli 20.*

Ced.: Schickt Abschr. seines Schreibens an die kais. Räte;[3]) *befiehlt, ihnen nach der Antwort an Hz. Albrecht und dem Bedenken summarisch zu berichten.*

St. Chr. I. 8, 155. Or. präs. Passau, Juli 23.

Juli 20. ***713.*** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Albrecht möge ihm den Entwurf einer Transaction mit Anerkennung der Afterlehenschaft zuschicken.

Antwort auf dessen Schreiben. Seine Argumente sind bestreitbar, namentlich dass die Kff. durch langes Schweigen in den Passauer Vertrag gewilligt hätten. Jedenfalls ist der Kg. nach wie vor verpflichtet, ehe die Afterbelehnung geschieht, die Ratifikation der Kff. auszubringen. Aber wie dem allem und one betrachtet, das uns die afterbelehnung in vil weg, auch unsern fürgeschlagnen billichen, erbarn mitteln in re et substantia zuwider, zum hochsten beschwerlich, so mögen wir doch E. l. zu freuntlicher willfarung leiden, das E. l. die notulam transactionis in forma stellen lass und uns dieselbigen zuschicke, so wollen wir uns daruf dermassen resolvieren, das E. l. spüren möge, das wir derselben furgewendten vleis, muhe und arbait mer dann die

---

712. [1]) *nr. 713.*

[2]) *nr. 711.*

[3]) *Chr. dankt und verweist auf die seinen Räten und Hz. Albrecht gegebene Antwort. — Ebd. Abschr.*

ungleichmessige, uns ufgetrungne beschwerden vor augen gehabt. *Juli 20.*
Und im fall da wir ie den cadauischen vertrag solten ratificiern und aber derselbig austrucklich vermag, das uns unser fürstenthumb verfolgen und wir, auch unsere erben darbei geruwiglich sollen gelassen werden, so ist auch billich, das wir dargegen der geltsuma entladen bleiben . . ., dergleichen das auch die ko. mt. dem cadauischen vertrag in denen artickeln ir mt. betreffend hingegen auch verbunden seie. — *Tübingen, 1552 Juli 20.*

St. Chr. I. 8, 156. Abschr. Konz. von Gültlingen St. Österreich 7 b. Grösstenteils gedr. b. Druffel II, 1668.[a]

714. *Chr. an die vier rhein. Kff.,*[b] mutatis mutandis: *Juli 20.*

Bittet um Rat über Annahme der Afterlehenschaft.

erinnert jeden an das, was er auf dem Wormser Tag zu ihm neben andern Kff. über des Kgs. Ungnade und die Afterlehenschaft Wirtbgs. gesagt hat. Hz. Albrecht hat nun durch gütliche Unterhandlung es dahin gebracht, dass der Kg. und er verglichen werden sollen. Die ganze Sache hängt nur noch daran, dass er sein Fürstentum vom Kg. als regierendem Erzhz. zu Österreich zu Afterlehen empfangen und den vor 18 Jahren aufgerichteten Kadauer Vertrag ratifizieren soll. Obwohl er durch seine Räte in Passau erhebliche Gründe vorbringen liess, weshalb er das zu thun nicht schuldig sei und ihm nicht gebühre, dem Reich etwas entziehen zu lassen, und obwohl er dagegen billiges und völliges Erbieten that, hatte dies doch beim Kg. keinen Erfolg und Hz. Albrecht ermahnt ihn nun laut beil. Abschr. Da ihm die Sache schwer auf dem Hals liegt und ihm sich so oder anders zu entschliessen hochbeschwerlich und vielfach nachteilig ist, bittet er um ihren Rat, was er des Afterlehens wegen thun soll, damit er künftig nicht in Verweis und Nachteil dieser Sache wegen falle und in diesen beschwerlichen Läufen und Zeiten sich und Land und Leute vor grösserem Schaden behüte. — Tübingen, 1552 Juli 20.

St. Chr. I. 8, 158. Konz. von Knoder.

---

a) *Daselbst ist S. 696 Z. 21 v. u. statt* inen zeit *zu lesen:* in N zeit.

b) *Aussen Aufschr.:* an die 4 churfürsten am Rhein; *am Schluss:* an die churf. Mentz, Trier, Cöln, Pfalz, mutatis mutandis. *Dabei ist aber* Cöln *durchstrichen.*

Juli 21. **715.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Überfall von Oppenheim; Geschützforderung der Kriegsff.; Zusammenkunft.

Letzten Montag abend kam einer, namens Jost Hack, markgfl. brandenburg. Diener, mit einem ziemlichen Hinterhalt zu Ross vor seine Stadt Oppenheim und forderte sie samt dem Schloss im Namen der Krone Frankreich und des Markgfen. Albrecht auf.[1]) *Seine Amtleute, auch Bürgermeister und Rat, sagten demselben, die Stadt gehöre ihm, dem Kfen., und es gebühre ihnen nicht, sich ohne dessen Wissen in solche Beschwerden einzulassen; sie bäten deshalb, ihnen, bis sie es berichtet, Zeit zu geben. Hierauf zog Hack mit seinem Anhang stillschweigend wieder ab und man erwartete nichts weniger, als die folgende unmenschliche, schreckliche Handlung. Am Dienstag früh um 4 Uhr nämlich kam Hack mit einigen Fähnlein Fussvolk und 300 Pf. urplötzlich, ohne irgend eine Ursache und ohne Verwarnung, mit einem Lärmen vor die Stadt, forderte sie abermals der Krone Frankreich zu gut auf, und obwohl man bat und mit dem Kriegsvolk Gespräch zu halten begehrte, wurden die Thore aufgeschlagen, Schloss und Stadt eingenommen, geplündert, Amtleute und einige vom Adel verstrickt und so erbärmlich und unchristlich gehandelt, dass den armen Unterthanen nichts Schlimmeres zustossen kann.*

Sodann kam gestern morgen einer Namens Hermann von Hundelshausen, der hess. Marschall gewesen sein soll, hieher zu ihm und überreichte mit blosser Anzeige, er sei von den Kriegsff. geschickt, ein Schreiben laut beil. Abschr.[2]) *Als er ihm mit Gründen darthun liess, den Kriegsff. zu willfahren*

---

715. [1]) *Vgl. Leodius S. 283 (nicht ganz mit obigem Bericht übereinstimmend) und den Bericht von Pappenheim und Zasius bei Druffel III S. 547 f.*

[2]) *Dat. Feldlager vor Frankfurt a. M. Juli 18. Kf. Moriz, Markgf. Albrecht, Hz. Johann Albrecht und Landgf. Wilhelm an Kf. Friedrich: Das erbetene Geleite (vgl. nr. 702 n. 2) ist nicht gekommen; sie wollten es, um zur Belagerung von Frankfurt sein Geschütz zu begehren, und gedenken auf diesem Entschluss zu beharren; sie ersuchen ihn freundlich und mit Ernst, ihnen ohne Weigerung und Säumnis sein Geschütz, was er an Mauerbrechern hat nebst Munition, zukommen zu lassen; eine lange Dauer der Belagerung würde auch ihm schaden; sie werden Geschütz und nicht gebrauchte Munition zurückgeben und erwarten freundliche Antwort;* dan do E. l. uns das abslagen, so wurden wir gemussiget, die wege an die hand zu nemen, dardurch wir zur erlangung dises geschutz komen mugen.

sei ihm weder rätlich noch thunlich, er wolle aber mit ihm Botschaft zu den Kriegsff. schicken, um diesen die Gründe darzulegen — in der That gingen heute morgen um 3 Uhr zwei seiner Räte mit Instruktion laut beil. Abschr.[3]) *ins Lager — da erwiderte Hundelshausen, er sei für sich dem Kfen. unterthänigst geneigt, es sei ihm aber ernstlich auferlegt, ohne das Geschütz nicht abzuweichen; es seien ihm auch 300 Wagenpf. nachgeschickt, um das Geschütz und die Munition zu führen, und schon in Heidelberg angekommen, weitere 200 folgten noch; er wolle diese Abfertigung überbringen, dabei aber warnen, dass es dem Kfen. und seinen Unterthanen zu merklichem Nachteil kommen werde.*[4]) *Hörte ausserdem, es sei ihm und seinen Unterthanen Verheerung und Ausplünderung angedroht, wie er auch soeben erfährt, dass sich Kriegsvolk z. R. und z. F. auf der Bergstrasse nähere, so dass er auch in seinem Hoflager hier nicht sicher ist.* Juli 21.

Da er fürchten muss, dass seine Entschuldigung bei den Kriegsff. wenig verfängt und da er das Feuer und Verderben im Land hat, bittet er um Chrs. Rat, wie er sich halten soll. — Heidelberg, 1552 Juli 21.

Ced.: Erhielt Chrs. Schreiben von Juli 19[5]) *neben Zeitung und Briefen aus Passau. Da es nach den letzteren nicht zum Vertrag kommen will, ist um so mehr Aufsehen und Beschleunigung der Zusammenkunft nötig; da er das Feuer im Haus hat, will er mit dem Hz. von Jülich, den er heute oder morgen hier erwartet, so schnell als möglich aufbrechen und zu Chr. und Hz. Albrecht sich nach Maulbronn begeben; bei letzterem möge Chr. die Sache fördern.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juli 22.*

---

a) 2 cito, citissime.

[3]) *Der Kf. entschuldigt das Ausbleiben des Geleites und bringt allerlei Vorwände, die ihm die Abgabe seines Geschützes unmöglich machen.*

[4]) *Vgl. Leodius S. 283 f.; Pappenheims und Zasius' Bericht bei Druffel III S. 548. Der Kf. musste schliesslich doch 8 Stück Geschütz mit Munition herausgeben (Leodius 284: Sleidan 3, 386), das aber erst am 30. Juli vor Frankfurt eintraf; Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 612. Bei dem Kriegsvolk, das in Heidelberg erschien, war auch Gf. Christoph von Oldenburg: vgl. seine Rechnung im Jahrb. f. Gesch. d. Hztums. Oldenburg 6 S. 88.*

[5]) *nr. 708 n. 2.*

Juli 21. **716.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

erhielt heute um 12 Uhr dessen Schreiben vom 20. d. M.[1]) *und ersah daraus mit besonderer Freude, dass Chr. am 27. d. M. nach Maulbronn kommen will. Hofft, auch Hz. Albrecht werde nicht ausbleiben; wird selbst mit Jülich erscheinen. Die Läufe sind je länger, desto mehr geschwind; ein Teil des Kriegsvolks, das Oppenheim plünderte, ist wieder diesseits des Rheins, während Markgf. Albrecht mit 22 Fähnlein Fussvolks und 8 oder mehr Geschwadern Reiter sich zu Gernsheim auf die andere Seite des Rheins begeben haben soll; auch wurde von den Kriegsff. bei den Städten Speyer und Worms Proviant, Geschütz und Munition begehrt.*[2]) *— Heidelberg, 1552 Juli 21.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a]) *präs. Tübingen, Juli 22.*

Juli 22. **717.** *Wilhelm von Massenbach, Marschall, an Chr.:*

Wird von den Kriegsff. aufgehalten; Zeitungen.

schrieb neulich, weshalb er hier gehalten werde; da sich die Sache verzieht, hielt er bei Ottheinrich fleissig um Abfertigung an, der ihm wieder antwortete, der Kf. von Sachsen habe befohlen, ihn nicht weggehen zu lassen, bis des röm. Kgs. Kanzler komme, der heute im Lager eintreffen und die kais. Resolution bringen soll; wie diese auch ausfalle, so solle er abgefertigt werden; vorher könne man es nicht thun, da sie selbst noch nicht entschlossen seien, wie sie ihren Plan ausführen wollten. Findet, dass die Kriegsff. Chr. mit Freundschaft geneigt sind. Falls aber der Vertrag nicht zu stande kommt, besorgt er, und auch Ottheinrich hat ihm soviel erklärt, dass man dann von Chr. eine Erklärung haben wolle und weder Kff. und Fürsten noch sonst jemand verschonen werde. So ist schon am letzten Mittwoch dem Pfalzgfen. Stadt und Schloss Oppenheim geplündert und weder Amtleute noch sonst jemand geschont worden.[1]) *Die Bürger haben gar nichts geflüchtet, vielmehr die Adeligen noch hineingebracht, so dass man glaubt, es sei ein bedeutender*

a) 2 cito.

716. [1]) *nr. 708 n. 2.*

[2]) *Ein Schreiben des Landgfen. Wilhelm an dieselben ist erwähnt in den Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 603.*

717. [1]) *Vgl. nr. 715.*

Raub gefunden worden. Jost Hack[a] *habe es gethan; auf wessen Befehl, weiss er nicht. Ebenso haben letzten Mittwoch die Kriegsff. vom Pfalzgfen. all sein grosses Geschütz zu entlehnen begehrt, der sich weigerte, es aber doch nicht ganz versagte; glaubt, es seien schon Rinder abgefertigt samt Wagenpferden, um es zu holen; ferner wurde dem Pfalzgfen. auf dem Hundsrück, auch Hz. Wolfgang von Zweibrücken*[2] *und allen Markgff. von Baden*[3] *geschrieben, sich zu erklären; wo nicht, will man sie überziehen. Der Pfalzgf. Kf. hat 8 Tage Dilation begehrt.* Juli 22.

Hz. Georg von Mecklenburg wurde letzten Mittwoch in der markgfl. Schanze von einem grossen Stück erschossen.[4] *Die Hakenschützen wollen das Geschütz zu Heidelberg holen, doch hoffen die pfälz. Räte, die soeben ankommen, es abzuwenden; sie sagten ihm, ihr Herr werde es freiwillig nicht hergeben. Soviel er weiss, wurde gestern auch Mainz genommen und will man auch Worms und Speyer einnehmen. Hofft, dass die Botschaften heute ankommen. — Feldlager vor Frankfurt, 1552 Juli 22.*

St. Deutscher Krieg 4. Or.[b] *präs. Tübingen, Juli 24. Auszug Druffel II, 1669.*

718. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Juli 22.*

erhielt seine beiden Schreiben von gestern; bedauert die Belästigungen und Zumutungen. Soviel er in der Eile erwägen kann, kann er nicht anders denken, als dass der Kf., wenn die Schickung zu den Kriegsff. nichts nützt, er aber nicht gerüstet ist und das Kriegsvolk ihm nicht nur im Land, sondern ganz nahe bei seinem Hoflager ist, wider seinen Willen gezwungen das thun oder doch dulden und gestatten muss, dessen er am liebsten überhoben wäre. Wird am Montag hier abreisen und am Dienstag in Maulbronn eintreffen, ohne Rücksicht

---

a) *Am Rand korrig. für:* der von Oldenburg. b) 3 cito.

[2]) *Vgl. Druffel II, 1674; Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 603. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken 117.*

[3]) *Vgl. nr. 724.*

[4]) *Vgl. Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 599; Schirrmacher, Johann Albrecht 2, nr. 71.*

Juli 22. *darauf, dass Hz. Albrechts Ankunft bis dahin ungewiss ist.*[1]) — *Tübingen, 1552 Juli 22.*

St. Pfälz. Miss. 3. Konz.

Juli 24. **719.** *Erzb. Johann von Trier an Chr.:*

Rät zur Annahme der Afterlehenschaft.

erhielt heute dessen Schreiben dat. Tübingen, Juli 20. Erinnert sich dessen wohl, was Chr. mit ihm und den andern zu Worms anwesenden Kff. dieser Sachen wegen unterredete und darauf in dem vertraulichen Gespräch von ihnen allen zur Antwort erhielt, dahin laufend, das E. l. einen leidlichen vertrag, wan derselbig E. l. bei der kö. mat. gedeien muge, nicht ausschlagen, sunder E. l. dardurch der schwebenden rechtvertigung abhelfen, auch ir selbst und derselben underthanen ruehe und frieden schaffen sulle. *Möchte nun beim jetzigen Stand der Sache Chr. raten, als ginge es ihn selbst an, hat auch seinen, nach Passau abgefertigten Räten schriftlich Befehl nachgeschickt, Chrs. dortigen Räten auf ihr Ansinnen nach bestem Fleiss zu raten und behilflich zu sein in allem, was Chr. zum Besten gereicht. Aber er weiss nicht recht, was Chr. des Afterlehens wegen thun soll. Denn der Hz. von Bayern führt in seinem Schreiben so viele stattliche und ansehnliche Gründe und Ursachen dafür an, dass Chr. diesen Vertrag nicht abschlagen solle, dass er schier der Meinung ist, Chr. sollte demselben folgen und den Vertrag in Anbetracht der jetzigen Zeit und vieler von Albrecht angeführter Umstände annehmen. Denn wenn dies auch Chr. schwer anliegt, so muss er doch bedenken, da beim Kg. nichts anderes zu erhalten ist und der Ksr. von keinem Streit hierüber weiss, welch beschwerliche Weiterungen, wenn der Vertrag hieran scheitert, für ihn und seine Unterthanen, die sonst Ruhe und Frieden haben und sich mit der Zeit von allem erlittenen Unfall erholen, daraus entspringen könnte und wie langsam es darauf, wie Hz. Albrecht schreibt, zu einem solchen Vertrag kommen möchte, abgesehen davon,*

---

718. [1]) *Heidelberg, Juli 23 schreibt dann der Kf. an Chr., er werde sich in wenigen Tagen zu Chr. an die bestimmte Malstatt begeben: der Hz. von Jülich sei gestern abend zu Oggersheim angekommen und werde heute mittag hier eintreffen; mit diesem wolle er so bald als möglich aufbrechen. — St. Pfalz 9, I, 59. Or.*

dass Hz. Albrecht, wie es auch richtig ist, meint, dass Chr. auf dem künftigen Reichstag bei andern Beschwerden des Reichs und der Stände dies vortragen und die Sache auf andern Weg bringen könnte. Juli 24.

Dies ist seine Meinung in dieser Sache, die er Chr., wenn es möglich gewesen wäre, lieber mündlich gesagt hätte; stellt es aber Chr. selbst, der alle Gelegenheit besser kennt als er und selbst von erleuchtetem, hochbegabten Verstand ist, anheim, was er hierin thun will. — Ehrenbreitstein, 1552 Juli 24.

St. Chr. I. 8, 161. Or. präs. Heidelberg, Aug. 2.

720. *Kf. Friedrich an Chr.:* Juli 25.

beglaubigt seine Räte Philipp von Bettendorf und Sebastian Heuring zu mündlicher Werbung.[1]) *— Heidelberg, 1552 Juli 25.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Maulbronn, Juli 26.

721. *Die drei wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Juli 25.

Verhandlungen in der kgl. Sache; Rückkehr des Ksrs.

als sie am 23. d. M. Chrs. Befehl vom 20. erhielten, verfassten sie einen Denkzettel laut beil. Abschr., trugen bei Hz. Albrecht und den kais. Räten Chrs. Befehl und dem Bedenken nach vor und übergaben Albrecht den Denkzettel, sagten aber nichts von den 40000 fl. der Klöster, von Zwiefalten und Königsbronn, von böhm. und tyrol. Lehen, sondern stellten dies ein bis zu besserer Gelegenheit. Als sie dann hernach von Dr. Hundt befragt wurden, ob sie von Chr. nicht einen Nebenbefehl hätten, wegen der kgl. Geldforderung zu handeln, wiederholten sie, dass Chr. über den Kadauer Vertrag die notula transactionis *sehen wolle und deshalb billigerweise des Geldes erlassen werde.*[1]) *Hundt erwiderte, er fürchte, es sei vergeblich, denn der Kg. wolle auch Geld haben oder das Recht erwarten. Denn sie*

---

720. [1]) *Der Zweck dieser Gesandtschaft war wohl der, Chr. zu bewegen, zur Zusammenkunft mit Pfalz und Jülich von Maulbronn nach Hilsbach weiterzugehen. Die bedrohliche Nähe der Kriegsff. war wohl für Kf. Friedrich der Anlass, diese Änderung zu wünschen.*

721. [1]) *Daran war nicht zu denken, da dem Kg. sehr viel daran lag, möglichst bald eine ansehnliche Barsumme von Chr. zu erhalten; vgl. G. Wolff, im N. Arch. f. sächs. Gesch. 15, 247.*

Juli 25. *sollten bedenken, dass auch ein ihnen günstiges Urteil in der Rechtfertigung lediglich absolutorich wäre und dieser Streit über den Kadauer Vertrag und das Afterlehen ebenso bestände. Es seien also zwei Handlungen, nicht eine. Das Geld werde verlangt für das Aufgeben der kgl. Rechtfertigung, dass der Kg. nicht mehr das Fürstentum als heimgefallen verlange und Chr. in diesem Fall auch priviert würde. Man solle dies also wohl und anders bedenken, wenn man nicht des Rechts gewärtig sein wolle.*

So gut sie konnten, begründeten sie noch einmal demgegenüber, dass es billig wäre, dass der Kg. seine Geldforderung fallen lasse, und Hundt schied von ihnen mit den Worten, sein Herr habe hierüber mit den kais. Räten verhandelt, Dr. Seld Chrs. Schreiben sehen lassen und sie hätten beschlossen, sie vor allen Dingen des Geldes wegen weiter zu fragen. Er wolle nun dies seinem Herrn wieder berichten, und glaube, sein Herr werde mit den kais. Räten beim Kg. alles auf das Äusserste richten und darüber ein Konz. entwerfen lassen und es Chr. zuschicken.

Sie hielten dann wieder um Förderung an und bekamen heute von Dr. Hundt die Antwort, sein Herr habe schon die Punkte verzeichnet und dem Kg. überreicht; man erwarte dessen Resolution und die Sache werde so gestellt, dass der Vertrag, wie er denke, von beiden Teilen angenommen, vor Ende dieses Tages abgeschlossen werde.

Teilen dies durch zufällige Post mit, damit Chr. vor Übersendung der Abschr. der Sache nachdenken und sich endgültig entschliessen kann; denn, wie sie mehrmals merkten, will sich nicht lange disputieren lassen. — Passau, 1552 Juli 25.

Ced.: Der Ksr. soll, wie man hier sagt, heute oder noch nicht lange zu Brixen angekommen sein; wie das Gerücht geht, hat er um Trient 2500 Spanier, nicht weit davon 4000 italien. Hakenschützen; davon, ob noch mehr nachkommt, sagt man nicht viel.

St. Chr. I. 8, 162. Or. präs. Hilsbach, Juli 29.

Juli 26. **722.** *Kgin. Maria an Chr.:*

dankt für ein Schreiben nebst einigen Blaufüssen und Vögeln. — Brüssel, 1552 Juli 26.

St. Spanien 1. B. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 13.

723. *Wilhelm von Massenbach, Marschall, an Chr.:* *Juli 26.*

Besprechung mit den Kriegsff.

auf wiederholtes Anhalten um Abfertigung sagte ihm heute Ottheinrich, es habe bisher an der kais. Resolution gelegen, welche der böhm. Kanzler, der von Plauen, bringen solle; dieser sei nun gekommen; er solle zu des Kfen. von Sachsen Zelt mitgehen, wo man hören werde, was der böhm. Kanzler bringe; er that dies; nach ziemlich viel Stunden kamen die Kff. und die Fürsten aus dem Rat und blieben beieinander beim Essen; der Kf. liess ihn durch den von Heideck einladen, mit ihm zu essen, was er that; nach dem Essen sprach der Kf. viel mit ihm über den Vertrag und schloss, Ottheinrich werde weiter mit ihm davon reden; aber er [der Kf.] bitte ihn, heute und morgen noch zu warten, dann solle er abgefertigt werden; obwohl ihm der Verzug beschwerlich war, sagte er dies zu. Ottheinrich sagte ihm, aus des von Plauen Werbung sehe er soviel, dass die Friedenshandlung zerschlagen sei und besonders, dass der Ksr. den Punkt über die Religion und die gemeinen Punkte auf den nächsten Reichstag verschieben wolle, was ihnen keinesfalls annehmlich sei, sondern es solle weiter bedacht werden. Will morgen noch warten und dann zu Chr. kommen. — Die Kriegsff. fordern noch mit grossem eist *das Geschütz von Kurpfalz und wollen nicht nachlassen. Markgf. Albrecht hat Mainz, Worms und Speyer genommen und um ein namhaftes Geld geschatzt. — Feldlager vor Frankfurt, 1552* (dinstag nach Jakobi) *Juli 26, 7 Uhr nachm.*

St. Deutscher Krieg 4. Or.[a]

724. *Chr. an Markgf. Ernst von Baden:* *Juli 27.*

Forderung der Kriegsff. an Baden.

Markgf. Bernhard zeigte ihm heute zwei Abschr., wie die Kriegsff. an ihn [E.] geschrieben haben und was er darauf antworten will, und sagte ihm, dass Ernst Chrs. Rat wünsche. Obwohl die Anmutung der Fürsten beschwerlich ist, rät er doch, ihnen nach beil. Abschr. zu antworten;[1]) *würde sich*

a) 3 cito.

724. [1]) *Auf ihr Verlangen vom 19. d. M., ihnen 4 Mauerbrecher samt Kugeln und 200 Ztr. Pulver ins Lager zu schicken, teile er mit, dass er zwar*

Juli 27. *Ernst weigern, könnte es grossen Schaden bringen. Beim Ksr. kann es ihn nicht in Ungnade bringen, da er es nur gezwungen und zur Vermeidung grossen Schadens thut, nachdem andere Kff. und Fürsten auch dazu gezwungen wurden. Möchte raten, einige Räte nach Graben oder Mühlberg zu seinem Sohn zu verordnen, damit sie bei weiterem Anhalten der Kriegsff. rasche Verordnung thun können. — Behielt Bernhard bei sich, bis er erfährt, wohin Markgf. Albrecht, der schon Speyer inne hat, sich wendet; er soll gegen Landau ziehen wollen.*[2]) *— Maulbronn, 1552 Juli 27.*

St. Deutscher Krieg 4. Konz.

Juli 27. **725.** *von Gültlingen und Fessler an Chr.:*

Vorberatung in Heidelberg.

kamen heute um den Morgenimbiss hier an und wurden auf 1 Uhr nachm. zu den pfälz. und jülich. Räten in die Kanzlei vorgeladen. Vom pfälz. Kanzler wurden mit langer Ausführung vier Punkte proponiert, wovon zur Vorbereitung und Förderung der Sache bis zur persönlichen Zusammenkunft geredet werden soll, 1. dass, wenn es jetzt nicht zum Vertrag komme, durch einige Kff. und Fürsten, soviel sich in der Eile vergleichen können, noch einmal gütliche Unterhandlung vorgenommen werde; 2. und 3. wenn der Ksr.[1]) *und die Kriegsff.*[2]) *alle oder*

4—5 Stücke habe, die er aber noch mit seinen jungen Vettern teilen müsse: Kugeln und Pulver habe er nicht; wenn sie es nicht glaubten, sollten sie selbst nachsehen lassen. — An Proviant werden sie jetzt zur Erntezeit keinen Mangel haben; auf weiteres Ansuchen wolle er durch seine Unterthanen an einen von ihnen Verordneten gegen Bezahlung liefern lassen; auf seinen Speichern sei nichts; er bitte, ihn als betagten und kranken Fürsten samt seinen Unterthanen in gnädigem Befehl zu haben.

[2]) *Hirsau, Juli 28 dankt Ernst; er wolle dem Rat folgen und die Antwort mit geringer Änderung, wie beil. zu sehen, fertigen lassen, ausserdem seinem Sohn einige Räte nach Graben oder Mühlberg zuordnen. — Ebd. Or. präs. Heidelberg, Juli 30.*

725. [1]) *Zu beachten ist, dass hier auch die Beratung über das Verhalten gegenüber einer Aufforderung des Ksrs. in Aussicht genommen ist.*

[2]) *Wie nötig es war, über die ihnen gegenüber zu beobachtende Haltung schlüssig zu werden, zeigt die Abschr. eines Juli 23 datierten Schreibens von Kf. Moriz, Pfalzgf. Ottheinrich, Hz. Johann Albrecht und Landgf. Wilhelm an den Hz. von Jülich (St. Weltl. Fürsten 3): der französ. Kg. und sie müssen von dem Hz. eine genügende Erklärung haben: schicken hiefür einen Entwurf,*

besonders verlangen würden, sich zu deklarieren, was an beiden Orten zu thun sei; 4. ob der gemeine Pfg. und andere Reichsanlagen hinauszugeben seien oder nicht. Juli 27

Beim ersten Punkt ist davon geredet, dass aus allerlei Ursachen die Gütlichkeit noch einmal zu versuchen sei, und beim 4., dass die Reichsanlagen vor endgültigem Vertrag der Sache nicht hinauszugeben seien; aber von den harten Punkten 2. und 3. ist nichts „Sattes" geredet, sondern diese sind bis morgen um 6 Uhr eingestellt.

Sonst steht es so, dass der Kf., der Hz. von Jülich und Chr. morgen um 4 Uhr nachm. zu Hilsbach ankommen sollen; wollen selbst um 3 Uhr dort sein, um Chr. bei seiner Ankunft alles berichten zu können. Der Kf. bringt 100 gerüstete Pf. mit, Jülich 40—50; wie sie hören, kann man zu Hilsbach 300 Pf. unterbringen. — In Eile Heidelberg, 1552 Juli 27.

St. Deutscher Krieg 2, 1. Or.[a] *von Fessler präs. Maulbronn, Juli 28. Vgl. Druffel II, 1680.*

726. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Juli 27.*

dankt für Chrs. Antwort durch seinen [des Kfen.] Gesandten und das Anbringen von Chrs. Hofmeister und Kanzler. Wird

a) 2 cito.

mit dem Ansinnen, sich im eigenen Interesse demselben entsprechend mit ihnen zu vergleichen; dan solte es nit beschehen, haben E. l. zu erachten, was solch fur ein nachdenken geperen und warzu das ursach geben wurde. — *Der mitgeschickte Entwurf sagt: der Hz. will den Zug des französ. Kgs. und seiner Einungsverwandten in keinerlei Weise hindern, die Gegner nicht im geringsten unterstützen; den Kg. und die Glieder der Einung mit Pass und Öffnung, mit Zufuhr von Proviant gegen gebührliche Bezahlung und sonst fördern; der Bundesverwandten Posten in seinem Gebiet liegen lassen, den Gegnern keine Kundschaft geben; nötigenfalls in der Nähe seines Landes mit Schanzgräbern und Wagen behilflich sein; nötigenfalls* zimliche fursetzung mit geschutz, pulver, kugeln, plei und anderm dergleichen nit weigern nach unserm vermugen; *schliesslich N. tausend fl. bezahlen,* umb welche widerbezalunge sie sich mit uns gepurlicher weise abfinden sollen und wollen, sobald diser veldzuck in ruhe kompt; und dieweil zu disem algemeinen christlichen werk pillich ein ider stand mithülflich erscheinen und die wolhergebrachte libertet und freiheiten erhalten helfen, so sollen und wollen wir im fal der not in allem dem, so zu beforderung des algemeinen werks dienstlich und dem reich deutscher nation furstendig sein kan, mithulflich, redlich und beistendig beweisen; *hiegegen soll er im Besitz von Würden, Land und Leuten geschützt werden. — Da der Hz. seit 23. Juli in Heidelberg war, erhielt er wohl hier dieses Schreiben.*

Juli 27. *mit dem Hz. von Jülich morgen, Donnerstag, um 9 Uhr hier aufbrechen, um abends zwischen 3—4 Uhr in Hilsbach einzutreffen; bittet, bis dahin auch anzukommen, und hofft, die Sache so zu fördern, dass sie am Freitag wieder heimreisen können. — Heidelberg, 1552 Juli 27, abends zwischen 4—5 Uhr.*

St. Deutscher Krieg 1, 2. Or.[a] *präs. Maulbronn, Juli 28.*

Juli 29. **727.** *Chr. an Markgf. Albrecht:*

Wünscht eine Zusammenkunft.

Gestern Abend kamen sie drei hier an und erwarteten auch Hz. Albrecht zur Beratung der Sachen, die dem Markgfen. in Tübingen und Geislingen mitgeteilt wurden. Da nun Hz. Albrecht von Passau nicht abkommen kann, wollen sie heute abend miteinander nach Heidelberg reisen, wo sie eine fruchtbare Verhandlung erwarten; hofft sicher, Hz. Albrecht werde sich von ihnen drei nicht absondern. Da sich manches nicht schreiben oder Gesandten anvertrauen lässt, wäre sein Rat, dass sie beide der Sache zu gut unverzüglich zusammenkommen; er schlägt hiefür Schwetzingen, wohin es von Speyer nur zwei kleine Meilen sind, vor.[1]) *Würde, wenn der Markgf. erscheint, auch den Kfen. Pfalzgfen. und den Hz. von Jülich mitbringen zur vertraulichen Besprechung der Sachen, wegen deren ihre jetzige Zusammenkunft stattfindet. Der Markgf. soll dort sicher sein und nicht lange aufgehalten werden. Bittet um Antwort und sagt ihm hiemit für Leib und Gut zu.*[2]) *— Hilsbach, 1552 Juli 29, 9 Uhr vorm.*

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Konz. (ich). *Auszug bei Druffel II, 1685.*

---

a) 3 cito.

727. [1]) *Die Einladung geht nicht von allen dreien, sondern nur von Chr. aus, der eine Besprechung, ähnlich den in Tübingen (nr. 341) und Geislingen (nr. 515) gehaltenen in Aussicht stellt. Der Zweck war, auch beim Markgfen. für einen weiteren Vermittlungsversuch nach Scheitern des Vertrags Raum zu schaffen. — Irrig ist, wenn Stälin 4, 528 schon diese Einladung erfolgen lässt, um den Markgfen. für den Vertrag zu gewinnen.*

[2]) *Worms, Juli 30 erklärt sich der Markgf. bereit, morgen vor Abend in Schwetzingen einzutreffen; hat nichts dagegen, dass Chr. den Kfen. und den Hz. von Jülich mitbringt; bittet aber, ihm das übliche Geleite nach Speyer in die Wohnung des Gfen. von Oldenburg zu schicken. — Ebd. eigh. Or. präs. Heidelberg, Juli 30. Auszug bei Druffel II, 1687. — eodem 2 Uhr nachm. dankt Chr.; der Kf. schickt hieneben seinen Reiterhauptmann Heinrich Riedesel zum Geleiten, der Hz. von Jülich schreibt für sich und sein Gesinde. — Ebd. Konz.*

728. *Pfalz, Jülich, Wirtbg. an [den Herrn von Plauen]:* *Juli 30.*

hörten, dass er, vom Kg. abgefertigt, mit des Ksrs. Resolution auf die Passauer Verhandlung bei den Kriegsff. vor Frankfurt angekommen sei. Hoffen, die Sache werde mit Glück abgehen und dadurch dem Reich der Friede wieder gebracht werden. Bitten, falls wider Verhoffen Zweifel und Hindernisse entstünden, noch einige Tage dort herum zu bleiben, da sie bald ihre Räte zu ihm abfertigen und nichts versäumen wollen, was sie zur Abwendung schwerer Last und Erlangung des Friedens thun können.[1]) *— Heidelberg, 1552 Juli 30.*

St. Deutscher Krieg 2, 15. Abschr.

729. *Chr. an Gf. Friedrich von Castell:*[1]) *Juli 30.*

hört glaubwürdig, es seien bei der Eroberung der Ehrenberger Klause die kgl. Akten und der ganze gerichtliche Prozess zwischen dem Kg. und Ulr. nebst dem Konz. eines Urteils, das der Ksr. geben wollte, gefunden und dem französ. Orator eingehändigt worden.[2]) *Bittet, bei dem Orator oder Sekretär, auch Dolmetsch und an andern Orten keinen Fleiss zu sparen, um von dem Urteil eine glaubwürdige Abschr. zu bekommen. Ist es nötig, dass deshalb eine Verehrung ausgegeben wird, soll er sie versprechen, worauf Chr. sie sogleich schicken würde. — Heidelberg, 1552 Juli 30.*

P. S.: Hört glaublich, Franz Bagoet von Genf, Dolmetsch, habe das Urteil bei Handen. Bei ihm soll er zuerst um eine

---

728. [1]) *Berthold Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meissen (1888), bringt für die Verhandlungen dieser Tage kein neues Material bei.*

729. [1]) *Der Gf. befand sich im Anfang des Feldzuges von 1552 als französ. Diener im Gefolge des Bs. von Bayonne und half in dessen Auftrag den Vertrag mit den Städten abschliessen; Druffel II, 1428. Bei einer Schlägerei mit Kanzleibeamten Ferdinands war er verwundet worden (nr. 614) und lag Ende Juni in Neuburg; Druffel II, 1618. Im September erscheint er dann wieder an der Seite des Bs. (Voigt, Albrecht Alcibiades 1, 342) und fiel dann (nach Barack, Zimmerische Chronik 4, 63 am 15. Sept.) in einem Gefecht bei Diedenhofen.*

[2]) *Dass bei der Einnahme von Innsbruck Teile der kais. Kanzlei in die Hände der Kriegsff. fielen, scheint sicher zu sein; der Landgf. von Hessen versichert Zasius gegenüber, dass er dort Briefe Ferdinands an den Ksr. gefunden habe; Bucholtz 7, 99.*

Juli 30. *glaubwürdige Abschr. anhalten und sie sogleich schicken und hierin keinen Fleiss sparen.*

St. Chr. I. 8, 163. Konz.

Juli 30. **730.** *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:*

erhielt heute dessen Schreiben wegen der Afterlehenschaft Wirtbgs. Würde gerne sein Bedenken mitteilen; allein Chr. wird nun aus dem allgemeinen Gerücht gehört haben, wie es mit ihm und seinem Erzstift jetzt steht, so dass er von Land und Leuten, Räten und Kanzlei abwesend ist; diese Sache aber ist hochwichtig und wohl zu erwägen, auch weiss er nicht, was zu Passau hierin durch seine und anderer Kff. Räte gehandelt wurde, so dass ihm schwer fällt, hierin zu raten. Will, wenn er wieder zu Land und Leuten, zu Räten und Kanzlei kommt und hört, was hierin zu Passau gehandelt wurde, neben seinen Mitkff. raten, was zu Ruhe und Frieden dient. Bittet, ihn nach Gelegenheit jetziger Läufe gütig zu entschuldigen. — 1552 Juli 30.

St. Chr. I. 8, 164. Or. präs. Heidelberg, Aug. 2.

Juli 30. **731.** *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:*

bittet um Erlaubnis, bei diesen hochbeschwerlichen, gefährlichen Läufen einiges Silbergeschirr, Briefe und Kleider in etwa 2 oder 3 Truhen zu besserer Verwahrung auf Hohenasperg zu schicken. — Hirsau, 1552 Juli 30.

St. Baden 9 c, 7. Or. präs. Tübingen, Aug. 5.

Juli 31. **732.** *Kf. Moriz, Pfalzgf. Ottheinrich, Landgf. Wilhelm an Kf. Friedrich, Hz. Wilhelm von Jülich, Chr., jetzt zu Heidelberg versammelt, samt anderer Kff. und Fürsten Botschaften daselbst:*

hören, sie, die Fürsten, die zum Teil samt dem Kg. in dieser Kriegssache unterhandelten, seien in Heidelberg bei einander.[1])

732. [1]) *Schon dieser Anfang zeigt, dass Druffels Annahme irrig ist, dieses Schreiben sei die Antwort der Kriegsff. auf das Erbieten zur Vermittlung seitens der Heidelberger. Letzteres Erbieten (nr. 733) gelangte überhaupt nicht an die Kriegsff. (nr. 739 und 745).*

Da sie mit dem Ksr. über den Frieden noch nicht verglichen sind und deshalb für ratsam halten, jemand zu ihnen nach Heidelberg zu schicken und über Erhaltung beständiger Ruhe und Einigkeit zu verhandeln, wie sie denn alsbald ihre Gesandten zu schicken gedenken, bitten sie, so lange nicht auseinander zu gehen, sondern die Schickung zu erwarten.[2]) — *Feldlager vor Frankfurt a. M., 1552 Juli 31.* Juli 31.

St. Deutscher Krieg 2, 6. Abschr. präs. Schwetzingen, Aug. 1. Auszug: Druffel II, 1689.

733. *Instruktion von Kf. Friedrich, Hz. Wilhelm und Chr. für N. N., ihre Botschaften an die jetzigen Kriegsff. und an den Burggfen. von Meissen, obersten böhm. Kanzler:* Juli 31.

Anbahnung weiterer Vermittlung für den Fall der Nichtannahme des Vertrags.

Die Verordneten sollen sich ins Lager vor Frankfurt begeben, dort den Burggfen. von Meissen erfragen und ihm nach Übergabe ihrer Kredenz anzeigen, es hätten ihre Herren erfahren, der Burggf. sei vom röm. Kg. mit Werbung und anderem nebst einigen der Unterhändler, die zu Passau waren, zu den Kriegsff. ins Lager vor Frankfurt abgefertigt und angekommen, um bei den Kriegsff. um Annahme des zu Passau ingrossierten Vertrags emsig anzuhalten; sie hätten deshalb nicht umgehen wollen, ihn schriftlich zu ersuchen[1]) *und ihn bitten zu lassen, dass man, falls wieder unerörterter Sache abgeschieden würde, so lange verharre, bis sie, Pfalz, Jülich und Wirtbg., ihre Botschaften auch dahin schicken würden; dieses schriftliche Ersuchen werde Plauen nun erhalten haben. Sie, die Gesandten, seien nun von ihren Herrn eilends abgefertigt, um, neben deren Räten im Lager, zu erkundigen, wie die Sachen stehen, ob sie sich zum Frieden anschicken oder ob der Krieg im Reich fortdauern werde; die Fürsten schicken zu ihm ihre Gesandten, damit sie im Fall weiterer Mängel und Hindernisse mit ihm und andern von Passau aus abgefertigten Botschaften den Dingen*

[2]) *Aufschr.:* nota hierauf ist in der substanz wider geschriben worden, dieweil ire chur- und f. g. dermassen zu friden und ruhe ain genaigten willen truegen, so wollt man derselben schickung und beikunft zu Haidelberg gewertig sein. — actum Swetzingen, den ersten augusti ao. 52. — *Vgl. Druffel II, 1693.*

733. [1]) *nr. 728.*

Juli 31. *mit treulichem Fleiss nachdenken und den Frieden befördern helfen. Den von ihnen und andern vornehmen Ständen auf dem Tag zu Passau zur Beilegung angewandten ernstlichen Fleiss werde der Burggf. kennen, auch dass sie sich aus besonderem Vertrauen zum Kg. keine Mühe dauern liessen, da man vom Kg. die schriftliche, zusagende Vertröstung hatte, er habe in diesen Dingen alle Vollmacht und Gewalt, das zum Frieden Dienliche zu handeln, wie er sich denn während der Passauer Verhandlung stets gnädig beflissen hat. Da nun die Mittel sowohl vom Kg. als von andern Fürsten auf dem Passauer Tag als zur Erreichung beständigen Friedens notwendig und dienlich angesehen würden, sei man auch guter Hoffnung, es werde sich auch der Ksr. nicht weniger willfährig bewiesen und seine Resolution dem Passauer Traktat gemäss gegeben haben;*[2]) *in diesem Fall könnten auch die Kriegsff. den mit ihrem Wissen, Willen, Bekräftigung und Ratifikation beschlossenen Vertrag einzugehen nicht weigern, so dass mit dessen Annahme dem Krieg abgeholfen wäre. Würden jedoch die Artikel des Religion- und Friedstandes dem hinderlich sein und die Fortdauer des Kriegs verursachen, wäre das daraus entstehende Verderben und Elend leicht zu ermessen, wodurch nur der Erbfeind, der Türke, mehr Gelegenheit zur Verheerung des Reiches bekäme, da ihm weder Widerstand von Leuten aus dem Reich geleistet, noch dem Kg. der früher bewilligte, jetzt zu Passau begehrte gemeine Pfg. erlegt werden könnte, weil jeder Stand sich selbst damit zu schirmen gewungen wäre. Die Fürsten nehmen an, dass Ksr. und Kg. dies beherzigen und dem Reich den Frieden vergönnen werden; es ist ihr Begehren, die Sache dahin zu fördern, dass es bei den Passauer Mitteln bleibe und dass der Friede beständig und bis zur Vergleichung der strittigen Religion bewilligt werde, und sie sind der Zuversicht, es werden auf dem nächsten Reichstag durch friedliebende, gutherzige Leute die Wege gefunden werden, dass jedermann bei seiner Religion, ungehindert durch einen andern, gelassen werden möge, wie auch bis zu dieser Erörterung jeder unturbiert bleiben soll. In der Annahme, Plauen habe Befehl, bei den Kriegsff. alle möglichen Wege zum Frieden anzuwenden, seien sie, die Gesandten, von ihren Herren abgefertigt, um auf erträgliche Mittel bei den Kriegsff. über ewigen Frieden zu han-*

[2]) *Natürlich wusste man wohl, dass das nicht der Fall war; nr. 699.*

deln, auch mit dem von Plauen, besonders damit der allgemeine Friede so, wie in Passau abgehandelt wurde, bewilligt werde, da ohne das wenig Hoffnung ist, die Kriegsff. von ihrem Vorhaben abzubringen. Juli 31.

Wird bei dem von Plauen nichts erreicht, sollen sich die Gesandten bei den Kriegsff., besonders Sachsen, anzeigen, und sie nach Übergabe ihrer Kredenz[3]*) an den von Pfalz, Jülich, Wirtbg. und andern vornehmen Ständen in der Passauer Verhandlung für den Frieden angewandten Fleiss erinnern, mit dem Zusatz, ihre Herren bedauerten, dass die Passauer Abhandlungen noch nicht vollzogen seien, und hofften, der von Plauen, dessen Ankunft bei den Kriegsff. sie hörten, werde vom Kg. im Namen des Ksrs. mit endgültiger Entschliessung über den Passauer Vertrag abgefertigt, der Vertrag nun den Kriegsff. in forma zugestellt sein und diese nun den Krieg einstellen. Ungern würden sie hören, dass den Kriegsff. die gefertigte Vertragsnotel unannehmbar und in den Punkten des Religion- und Friedstands ein Mangel sei; sie hofften vielmehr, dass von den Passauer Mitteln nicht abgegangen werde, dass vielmehr auch der Ksr., durch des Kgs. und seiner Passauer Unterhändler Schreiben bewogen, sich dahin erklärt habe oder noch erklären werde, dass bis zur Erörterung der Religionssache jedermann ungehindert bei seiner Religion bleiben möge. Falls aber die Kriegsff. den Vertrag — wie er ingrossiert ist, wissen die Fürsten nicht gründlich — nicht eingehen, sondern den Krieg fortsetzen wollten,* so hetten demnach ire chur- und f. g. dahin bedacht, das sie und andere noch mer geistlich und weltliche chur- und fursten, so man in guter anzal hierzu leichtlich gehaben möcht, bei der ro. kei. mt. nochmalen unverlengt ansuchens thun und bitten wolten, allerdings die zu Passau abgehandlete mittel anzenemen und einzugeen, des versehens, es wurde ir mt. ir so viler furnemer stend underteenigs flehen und bitten, daraus auch sie abnemen möchten, meniglich zum friden genaigt, zum besten angelegen sein und den dingen passauischen tractat gemes den ausschlag widerfaren lassen.

Lehnen die Kriegsff. das ab und wollen sie auch nicht die Bitte beim Ksr. zugeben, sollen die Gesandten weiter erklären, das ire chur- und f. g. bedacht hetten, ob nit dis der weg,

[3]) *Das Folgende auch in einer besonderen, nur an die Kriegsff. lautenden Instruktion. — St. Deutscher Krieg 4. Abschr.*

Juli 31. dieweil die ro. kei. mt. bei deren resolution im artickel, die fridstend belangen, sich auf die reichsstend gezogen, das dernhalb die furnembste chur- und fursten sambt andern reichsstenden furderlichist ersucht und bewegt wurden, solliche durch die ro. ku. mt., den kunig zu Behaim, chur- und fursten als underhandler zu Passau bethedingte fridstend ires theils auch zu bewilligen und anzenemen, dawider kunftig nichtz zu handlen, zu thon, zu votieren noch zu helfen und deswegen zu versicheren.

Lassen sich die Kriegsff. diesen Vorschlag gefallen und es ist davon die Rede, wie dazu zu kommen ist, so sollen sich die Gesandten erbieten, dass ihre Herrn dies bei den andern Reichsständen zu fördern und für sich selbst solchen Friedstand zu halten bereit wären; dagegen soll aber auch von den Kriegsff. andern Ständen nichts Beschwerliches zugemutet, dieselben vielmehr ruhig bei dem Passauer Friedstand gelassen werden. Davon wäre dann auch der Nutzen zu hoffen, dass auf dem nächsten Reichstag die übrigen Reichsstände den Friedstand bis zur unparteiischen Erörterung der Religion erstrecken würden und dass Überstimmen und andere Gefahren nicht zu besorgen wären.

Die Antworten sollen die Gesandten nach ihrer Rückkehr berichten.[4]) *— Heidelberg, 1552 Juli 31.*

St. Deutscher Krieg 2, 3. Abschr.

Aug. 1. **734.** *Heinrich, Burggf. zu Meissen, an Kf. Friedrich, Hz. Wilhelm und Hz. Chr.:*

Annahme des Passauer Vertrags durch die Kriegsff. Die angesagte Sendung deshalb wohl unnötig.

erhielt deren Schreiben.[1]) *Wurde vom Kg. mit des Ksrs. schliesslicher Resolution an Kf. Moriz abgefertigt, den er hier vor der*

[4]) *Die Grundlage dieser Instruktion ist einmal, wenig verhüllt, die sichere Annahme, dass die Kriegsff. den vom Ksr. kastrierten Vertrag nicht annehmen werden; sodann die entschiedene Anerkennung des ursprünglichen Entwurfs. Hievon ausgehend, schlagen die Fürsten zwei Wege vor: entweder eine gemeinsame Vorstellung von geistlichen und weltlichen Fürsten beim Ksr. im Sinne des von ihnen verabredeten Vertrags, oder aber einen Zusammenschluss der Passauer Unterhändler und der dort nicht beteiligten Fürsten zu einer mehr privaten Garantie, wie sie indes schon vorher in Passau von den Unterhändlern selbst — abgelehnt worden war. Druffel III S. 473. — Infolge der Annahme des Vertrags unterblieb die Werbung; vgl. nr. 739 und 745.*

734. [1]) *nr. 728.*

Stadt Frankfurt, die er mit seinen Einungsverwandten belagert, antraf; am 24. Juli angekommen, unterhandelte er fleissig mit Moriz und dessen Mitverwandten, und erhielt von ihm und den Mitverwandten gestern Antwort, dass sie die zu Passau abgeredeten Artikel nach der gestellten Vertragskopie angenommen und darein gewilligt haben, so dass gottlob niemand weiteren Unfrieden zu gewarten hat.[2]) Aug. 1.

Den Markgfen. Albrecht traf er nicht hier; er soll heute wieder ins Lager kommen; will ihn womöglich auch zur Annahme des Passauer Vertrags bewegen; andernfalls ist es mit ihm unvertragen.

Dass sie ihre Räte alsbald zu ihm hieher schicken wollen, wird vielleicht nun, nachdem die Sache vertragen ist, unnötig sein, da er sich rasch wieder zum Kg. begeben möchte. Halten sie es aber für nötig, so will er ihre Räte auf baldige weitere Anzeige hier herum erwarten. — Rödelheim, bei dem Feldlager vor Frankfurt a. M., 1552 Aug. 1.

St. Deutscher Krieg 2, 8. Abschr.

735. *Pfalz, Jülich, Wirtbg. an den Herrn von Plauen, Burggfen. zu Meissen:* Aug. 2.

Verhandlung mit Markgf. Albrecht.

erhielten dessen Antwort von Aug. 1. Haben deren Inhalt mit erfreutem Gemüt vernommen. Haben den Markgfen. Albrecht von Brandenburg, der mit seinem Kriegsvolk in den Stiftern Speyer und Worms lag, vorgestern erfordern lassen, und mit ihm, da er in der vorigen Friedenssache nicht einbegriffen ist, unterhandelt, ob er zum Frieden bewogen werden könnte. Eingetretener Geschäfte wegen ritt derselbe von ihnen mit dem Versprechen, heute hier bei ihnen zu erscheinen. Kommt er, wollen sie mit ihm weiter über den Frieden verhandeln; bitten, ihnen dazu rasch Abschr. des von Moriz und seinen Kriegsverwandten angenommenen Vertrags durch den Briefszeiger zu schicken, damit sie den Markgfen. zum Anschluss an die Vertragshandlung bewegen können. — Heidelberg, 1552 Aug. 2.

St. Deutscher Krieg 2, 9. Abschr.

---

[2]) *Vgl. den Bericht an die Stände zu Passau bei Druffel III S. 548 f.*

Aug. 3. **736.** *Pfalz, Jülich und Wirtbg. an den Herrn von Plauen:*

Verhandlung mit Markgf. Albrecht.

teilen auf ihr gestriges Schreiben hin mit, dass Markgf. Albrecht gestern Abend spät hier ankam, worauf sie bei ihm mit treuem Fleiss wegen Annahme des Passauer Vertrags anhielten. Der Markgf. antwortete, wie das s. l. von dero mitverwanten, den kriegs chur- und fursten, noch auch von E. l. solchs passauischen vertrags halb allerding nichts angelangt, derowegen dan s. l. (dieweil sie derselben gar nichts berichtet) sich nit zu resolvirn noch etwas zu handlen wusten; weren sonst nit weniger als ander des hailigen reichs glider und stende desselben ehren, ufnemen und wolfart zu befurdern urputig und genaigt.[1]) — *Heidelberg, 1552 Aug. 3.*

St. Deutscher Krieg 2, 10. Abschr.

Aug. 3. **737.** *Heidelberger Abschied.*[1])

Nachdem Kf. Friedrich von der Pfalz, Hz. Wilhelm von Jülich und Chr.[a]) *sich wegen der im Reich schwebenden Kriegs-*

a) *Bayern hier nicht genannt.*

736. [1]) *Damit stimmt der Bericht, der den Ausschüssen von Cleve, Berg, Jülich und Mark gegeben wird; vgl. Below, Landtagsakten S. 663; nur wird hier auch noch ein Bedenken des Markgfen. wegen der Versicherung angeführt. — Vgl. zu obigem Schreiben nr. 745.*

737. [1]) *Angesichts der in nr. 732—740, 745, 749 gegebenen Aktenstücke bedarf es kaum eines ausdrücklichen Hinweises darauf, wie sehr Druffels Auffassung des Heidelberger Tages verfehlt ist, sowohl was den Charakter der Verhandlung (Druffel II, 1687 n. 1) wie was die den Heidelbergern von den Kriegsff. geschenkte Beachtung (Druffel II, 1693 n. 1) betrifft. — Vgl. hiezu die in nr. 786 n. 1 gegebene Stelle aus einem Schreiben der Kgin. Maria (Lanz 3, 408 f.); die von ihr dem Ksr. übersandte Instruktion darf nicht als Fälschung betrachtet werden, wenn wir in nr. 733 eine haben, aus der sich leicht auch die weitergehenden Behauptungen der Kgin. erklären lassen; vgl. ferner des Ksrs. Verhandlung mit Chr. in Ulm, nr. 786; hätten Chrs. Angaben der Wahrheit entsprochen, wäre es unnötig gewesen, hievon, wie Chr. verlangt, den Hz. von Jülich auch im geheimen zu verständigen, damit sowohl Kf. Friedrich wie der Hz. dem Ksr. die gleichen Angaben machen, und die Beförderung der Nachricht hätte keiner besonderen Vorsicht bedurft, wie sie nach nr. 801 angewandt wurde. — Den gefährlichen Charakter der geplanten Uracher Verhandlung zeigt besonders deutlich das Protokoll einer in Gegenwart des Hzs. gehaltenen jülichschen Ratssitzung von Sept. 1: Man spricht vom Abschied zu Heidelberg und von dem nach Urach angesetzten Tag;* und ist bedacht, das m. g. h. zu

übungen über eine persönliche Zusammenkunft auf bestimmte Malstatt und Zeit verglichen und dahin geeinigt hatten, wenn die Passauer Verhandlung fruchtlos bliebe, weiter über Erlangung eines allgemeinen, beständigen Friedens beraten zu wollen, kamen Pfalz, Jülich und Wirtbg. in eigener Person zusammen, während Hz. Albrecht andrer Ehaften halb und weil er der Passauer Verhandlung auswarten wollte, nicht erscheinen konnte und sich deswegen bei Wirtbg. entschuldigte. Indessen war Burggf. Heinrich von Meissen zu den Kriegsff. ins Lager vor Frankfurt a. M. abgefertigt und verhandelte mit ihnen soviel, dass sie den Friedstand nach der Resolution des Ksrs. annahmen. Aug. 3.

Da aber der Friedstand nur auf eine benannte Zeit bestimmt ist und die Fürsten einen allgemeinen, beständigen Frieden für hochnötig halten, haben sie sich vereinigt, neben Bayern, das dazu auch ersucht werden soll,[2]) *darüber weiter zu beraten, wie zur Mehrung von Reputation und Wohlfahrt des Ksrs. und des Reichs beständiger, allgemeiner Friede er-*

---

dem vurs. tage schicke und verordne dieienige, s. f. g. dienlich, bequem und notig eracht; das aber s. f. g. selbst und eigener person den vurs. tag besuchen solt, wirt in diesen kriegsleufen der Niderlande und auch dweil kei. m. selbst herabkompt, nit vor dienlich angesehen, sonderen das s. f. g. die entschuldigung bei den eur- und fursten, so zu bemeltem tage erscheinen werden, gefueglich vorwenden lasse, und das auf bemeltem dage nit anders gehandlet oder geschlossen werde, dan was mit guetem gewissen geschehen kan und m. g. h. eiden und pflichten nach sich geburen wil und demselbigen nit zuwider ist und sonst, auch vor Got und der welt, unverweislich sein mag, als nemblich was zu ruhe, friden und gemeiner wolfart, auch zu erhaltung und vertedigung der freiheit, privilegien und gerechtigkeit der teutschen nation reichen und dienen mag, dergleichen was zu verhuetung, aufrur und widerwertigkeit dienlich. — *Below, Landtagsakten S. 667. Das ist unverkennbar die Sprache vorsichtiger Räte gegenüber weitergehenden Absichten, eine Warnung vor Beratungen, die in gefährlicher Weise das Mass der Erhaltung und Verteidigung hätten überschreiten können und von denen man deshalb den Hz. fernzuhalten wünscht.*

[2]) *Das Einladungsschreiben an Bayern mit Bericht über die jetzige Zusammenkunft s. Druffel II, 1702. (Z. 11 v. u. „erwarten die Sendung noch" stimmt nicht mit der Abschrift St. Deutscher Krieg 2, 13.) — Albrechts Antwort — Pöring, Aug. 9, er werde womöglich selbst auf den Tag kommen, andernfalls seine Räte schicken — sendet Chr., Zwiefalten, Aug. 13, an den Kfen. Friedrich und fügt bei, er habe Albrecht gestern wieder geschrieben, nicht auszubleiben; zweifellos werde derselbe kommen, da er in Chrs. Privatsache mit diesem zusammenzukommen wünsche — ebd. 17. Korrig. Or. mit* 3 cito. *[Durchstr. ist: er wolle in der kgl. Privatsache mit Albrecht sonst zusammenkommen und ihn da bewegen, nach Urach zu kommen.]*

Aug. 3. *langt und andere des Reichs Notdurft*[3]) *bedacht werden möchte. Deshalb sollen und wollen sie am 19. Sept. in Urach ankommen und keiner ohne Leibes- und andere hochwichtige Ehaften sich hindern lassen. — Heidelberg, 1552 Aug. 3.*

St. Deutscher Krieg 2, 11. Abschr. Auszug bei Druffel II, 1702 n. 2.

Aug. **738.** *Programm für den Uracher Tag:*[1])

Dise nachvolgende puncten möchten auf nechstiger zusammenkunft wolberathenlich bewagen werden.

1. Dieweil der passauisch oder franckfortisch vertrag nit allerdings ain bestendigen friden gibt, welchergestalt mit fuogen ain gemeiner bestendiger friden vermög der vertragsnotel, durch ro. ku. mt. und den kunig zu Beheim, auch der underhandlenden chur- und fursten zu Passau abgerett, erlangt werden möchte;

2. durch was cristenliche, schidliche mittel zu notwendiger vergleichung der hochschedlichen zwispaltung der religion und der stend missvertrauen zu komen;

3. wie die vervolgung der predicanten und schulen zu verhueten;[2])

4. welhergestalt den reformationen, inquisitionen und jurisdictionen, so one bewilligung der weltlichen furgenomen, zu begegnen sein möchte;[3])

5. dieweil ettlich reichsstend sich des cammergerichtz besatzung und ordnungen, sonderlich der neuen, beschweren, wie dieselbig zu gleichem, billichem verstand gebracht werden möchte. — Item das die sachen, furstenthumb und grafschaften betreffend, nit vorm camergericht, sonder anderer orten rechtlich erörtert werden

---

[3]) *Vgl. nr. 738.*

738. [1]) *Das Schriftstück liegt neben der Instruktion nr. 733 in einer Aktenbüschel, welche ausschliesslich Stücke zum Heidelberger Tag enthält; es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Programm hier festgestellt wurde.*

[2]) *Punkt 1—3 ist die nach Abschluss des Vertrags gegebene Form des Religionspunktes in den Ausschreiben des Frühjahrs; dabei entspricht Punkt 1 mehr dem auf Frieden gerichteten Ausschreiben der drei Kriegsff., Punkt 2 mehr dem des Markgfen. Albrecht, der sich über den Mangel an Bemühung um Vergleich beklagt. Die Vertreibung der Prädikanten wird sowohl im Ausschreiben der drei Kriegsff. (Hortleder S. 1014) wie im Bedenken Johann Albrechts von Mecklenburg (Druffel II, 1448, 1) erwähnt.*

[3]) *Darauf legte vor allem Jülich Gewicht; vgl. nr. 387 und 571, 5; vgl. auch Joh. Albrechts Bedenken Druffel II, 1448, 4.*

sollen. — Nota, hiebei den nebenaid der cammergerichtzpersonen auch zu bedencken;[4] *Aug.*

6. dieweil vil vom reich komen und noch mer darvon gezogen werden will, wie solches dem ro. reich zu gutem fueglich zu wenden sein möchte;[5]

7. vertruckung und schmelerung der gebornen furstlichen heuser zu furkomen;[6]

8. was zu nachteil irer f. g. regalien, freiheit, hocheit und alten herkomens bis anher gehandelt worden, zu verhueten;[7]

9. das ettlichen reichsstenden privilegien, declarationes und vertröstungen gegeben worden, andern zu nachteil und iren privilegien, auch alten herkomen zuwider;[8]

10. das etliche fursten des reichs one ordenlichen weg rechtens und zuwider der gulden bull in die acht gethon, uberzogen und entsetzt worden, und also ab executione angefangen wurde;[9]

11. gleicheit zwischent den geistlichen und weltlichen in den reichssteuern zu erhalten;

12. das frembder nation kriegsfolck ins reich gefiert wurdet;[10]

13. das auch die reichsstend zu zeiten des fridens und sonst mit teutschem kriegsfolck uberlegt und beschwert werden;

14. die vilveltigen reichssteuren, onebetrachtet des wachsenden verderbens und theurung, daraus embörung zu besorgen, zu bedencken;[11]

15. die vilveltigen, langwerenden reichstag mit oneerschwinglichem costen und versomnus der landgescheft;[12]

---

[4]) *Vgl. die Passauer Beschwerden, Druffel III S. 489 (26); Joh. Albrechts Bedenken (6); nr. 571, 6. Markgf. Albrecht sagt in seinem Ausschreiben, Hortleder S. 1020:* also sollen die sachen, fürstenthumb und grafschaften betreffent, nicht vor dem geordneten cammergericht, sondern vor andern verrecht werden.

[5]) *Vgl. das französ. Ausschreiben, Hortleder S. 1011; Arnolds Bedenken nach Druffel II S. 486 (2); Joh. Albrechts Bedenken ebd. 1448 (5).*

[6]) *Vgl. nr. 571, 7.*

[7]) *Vgl. nr. 571, 8.*

[8]) *Vgl. die Passauer Beschwerden bei Druffel III S. 489 (24).*

[9]) *Vgl. Arnolds Bedenken Druffel II S. 487 (9); Johann Albrecht ebd. 1448 (16); nr. 571, 13.*

[10]) *Vgl. das Ausschreiben der drei Kriegsff., Hortleder S. 1017; das des Markgfen. Albrecht ebd. S. 1021; Passauer Beschwerden Druffel III S. 488 (18); nr. 571, 11.*

[11]) *Vgl. das Ausschreiben der drei Kriegsff., Hortleder S. 1017.*

[12]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1019; nr. 387.*

Aug. 16. das die reichstäg ausgeschriben werden one vorwissen und bewilligung der churfursten;

17. abgerichte und erschrockne, forchtsame reichsstimmen;[13])

18. uberstimmen, sonderlich der geistlichen;[14])

19. session und stimmen derihenigen, so im reichsrath sitzen, und doch den reichsabschieden nit underworfen sein wellen;[15])

20. dieweil bis anher im reichsrath der ausschuss bedencken und reichsabschaid vor entlichem beschlus nit abgeschriben und wolberathenlich erwegen worden, das solhes furterhin furkomen werde;

21. das frembder potentaten legaten auf den reichstagen nit gehört werden;[16])

22. das des reichs regiment durch fremde nationen besetzt;[17])

23. das des reichs sigel in auslendischer personen handen;[18])

24. beswerliche taxen der reichscanzlei;[19])

25. das die reichsexpeditionen bis anher ser langsam gegangen seien;[20])

26. das den Teutschen hochs und niders standz verboten wurd, sich in fremder potentaten dienst zu begeben;[21])

27. das ettlich hochs und nider stands verphlicht werden, wider das haus Osterreich und Burgund nit zu thon;[22])

---

[13]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1019; Passauer Beschwerden, Druffel III S. 489 (22).*

[14]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1019; Joh. Albrechts Bedenken, Druffel II, 1448 (8); nr. 571, 9.*

[15]) *Vgl. die in Fürstenfeldbruck von Kf. Moriz und Markgf. Albrecht vorgetragenen Beschwerden:* darzu hat das haus Oestreich und Burgund auch ir stim und session im rat, und weren doch sonst aller ding exempt und frei; *Druffel III S. 395 (5).*

[16]) *Vgl. das Ausschreiben der drei Kriegsff., Hortleder S. 1017; das französ. Ausschreiben ebd. S. 1011.*

[17]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1019; die Passauer Beschwerden, Druffel III S. 486 (1).*

[18]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1020; die Passauer Beschwerden a. a. O. S. 487 (1).*

[19]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben a. a. O.; Passauer Beschwerden a. a. O. S. 488 (10).*

[20]) *Vgl. die n. 19 angeführten Stellen.*

[21]) *Vgl. das französ. Ausschreiben, Hortleder S. 1011; das des Markgfen. Albrecht, ebd. S. 1020; Passauer Beschwerden, Druffel III S. 488 (14).*

[22]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1020; Passauer Beschwerden, Druffel III S. 488 (15); auch oben nr. 457 n. 2.*

28. das die grafen, ritterschaft, lehenleut und underthonen von iren hern getrungen werden.[23]) *Aug.*

Nota[a]) mit Menz und Trier zu tractieren, wie die spaltungen hin und wider im reich hingelegt möchten werden. — Item wie ain underhandlung zwischen kai. mt. und Frankreich angefangen möchte werden.

St. Deutscher Krieg 2, 5. Abschr.

739. *Johann von Dienheim und Wilhelm Lai*[1]) *an Kf. Friedrich von der Pfalz und Hz. Wilhelm von Jülich:* *Aug. 3.*

waren diesen Vormittag beim Kfen. von Sachsen und brachten die Entschuldigung ihrer [Pfalz und Jülich] Räte vor, da dieselben ihre Werbung anzubringen und den Kfen. damit zu bemühen für unnötig hielten, namentlich weil der Friede geschlossen sei. Der Kf. antwortete, er hätte die Räte gerne gehört, wolle aber die Entschuldigung annehmen mit der Bitte, da er nach seinem vorigen Schreiben an sie (E. chur und f. gn.) *und deren Antwort*[2]) *noch entschlossen sei, morgen früh Pfalzgf. Ottheinrich und Landgf. Wilhelm*[3]) *an sie und Wirtbg. abzuschicken, möchten sie diese Schickung abwarten und vorher nicht auseinandergehen. Moriz wird diesen Vormittag vor Frankfurt aufbrechen und zu Hanau übernachten. — Wilhelm von Neuenhof gen. Lai*[b]) *hat sich mit ihren andern Räten auf*

---

a) *Von hier ab eigh. Zusatz Chrs.* b) *Führt sich mit* ich *ein.*

[23]) *Vgl. Markgf. Albrechts Ausschreiben, Hortleder S. 1020; Passauer Beschwerden, Druffel III S. 488 (16).*

739. [1]) *Während Dienheim zu der schon am 6. Juli von Passau abgegangenen Gesandtschaft gehörte (Druffel III S. 469, 539), war Lai erst am 16. mit Trott zu den Kriegsff. abgefertigt worden; vgl. nr. 704. Barges Angabe (S. 138) ist falsch.*

[2]) *Vgl. nr. 732.*

[3]) *Diesen beiden schreibt Kf. Friedrich — Heidelberg* (mitwoch nach vincula Petri), *Aug. 3 —, nach dem Friedensschluss hätten Jülich und Wirtbg. noch einige Tage gewartet, dann gedacht, die Schickung unterbleibe jetzt. Zugleich habe der Hz. von Jülich Nachricht von der Versammlung eines Kriegsvolks in den Niederlanden erhalten. Chr. sei deshalb schon abgeritten und der Hz. von Jülich reise eben diesen Morgen ab und könne sich nicht länger aufhalten. Da sie bei ihm allein wenig Fruchtbares erreichen könnten, weil er sich ohne die beiden Andern nicht einlassen könnte, so teile er dies mit, damit sie sich nicht vergeblich bemühen. — Ebd.*

Aug. 3. *die Rückreise begeben und wird morgen dort ankommen. — Höchst, 1552 Aug. 3.*

St. Deutscher Krieg 2, 12. Abschr.

Aug. 4. **740.** *Instruktion, was in des Kfen. Moriz, Landgfen. Wilhelm und ihrer Einungsverwandten Namen Hermann von Hundelshausen, Alexander von der Thann, Heinrich Lersner und Gabriel Arnold neben und mit Pfalzgf. Ottheinrich bei Kf. Friedrich, Hz. Wilhelm und Chr. werben sollen.*[1])

Wünschen Rat und Beistand gegen etwaige Angriffe; Reiffenbergers Regiment.

Durch ihre Gesandten in Passau werden die Fürsten den Verlauf der dortigen Verhandlung und den Inhalt der zuerst mit dem Kg. und den Räten der Unterhändler verabredeten Artikel, dann aber auch die Abänderungen durch den Ksr. erfahren haben. So sehr nun sie wegen der letzteren allerlei Bedenken hatten, haben sie doch Gott zu Ehren, den Unterhändlern zu Gefallen und dem Vaterland zu gut den Vertrag angenommen, gleichwol nit one sonderbare zuversicht, die wir vornemlich in die fruntliche und getreue wolmeinung irer liebten gemuter gesetzt haben, und seien demnach der fruntlichen zuversicht, ire liebden die wurden herwiderumb auch gegen uns sich hinfurter aller freuntlichen naigung halten und ob iemand, wer der were, in unguten under etwo ainigem gesuchten schein gegen uns sampt oder sondern unfuglichen etwas vorzuwenden understeen wurde, uns mit rath, hilf und beistand nit verlassen; dergleichen freuntlicher naigung weren wir gegen iren liebden hinwider, darmit also mehr und desto besser fried, ruhe und ainigkeit im hei. reich erhalten werde.[2])

Der Kf. berichtet noch über den meuterischen Abzug von Reiffenbergers Regiment, das, statt ihm wie die beiden andern Regimenter nachzuziehen, mit fliegenden Fähnlein eine Notbrücke über den Main zum Entweichen benützte.[3]) *— Hanau, 1552 Aug. 4.*

St. Pfalz 8 c. Abschr.

---

740. [1]) *Kredenz von Kf. Moriz und Landgf. Wilhelm von eodem. Ebd. Abschr.*

[2]) *Mit dieser Instruktion beginnen die von Kf. Moriz ausgehenden Bestrebungen, möglichst viele der neutralen Stände auf seine Seite zu ziehen.*

[3]) *Vgl. Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 617.*

741. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 4.*

Schreiben an Hz. Albrecht: pfälz.-bayr. Erbeinigung.

schickt das in Chrs., Jülichs und seinem Namen an Hz. Albrecht von Bayern ausgegangene Schreiben, von ihm und Jülich versekretiert, mit gleichlautender Abschr.[1]) *Bittet, das Or. zu versekretieren und es durch die gelegte Post ihm bald zu schicken, zugleich ein Nebenschreiben an den Hz. zu richten, damit er bei der Zusammenkunft nicht ausbleibe, sondern um so eher erscheine. Stellt Chr. anheim, ob er bei Albrecht wegen der Resolution in der Erbeinigungssache anregen will, die er an Chr., dieser an ihn [Fr.] schicken soll; glaubt, dies wäre zur Förderung der Sache nicht wenig dienlich, da sich dann auch Jülich bei seiner Ankunft darauf weiter erklären könnte, so dass es bei ihrer Zusammenkunft zu endgültiger Erledigung käme. — Heidelberg, 1552 Aug. 4.*

St. Deutscher Krieg 2, 14. Or.[a]) *präs. Renningen, Aug. 5.*

742. *Die Stadt Ulm an Chr.:* *Aug. 4.*

Bitte um Schutz zur Rückeroberung ihres Gebiets.

Der Ksr. hat dem Ritter Konrad von Bemelberg, Oberst über sein Regiment Landskn. in Ulm, befohlen, die den Ulmern abgedrungenen Schlösser, Städtlein und Flecken mit seinem Kriegsvolk einzunehmen und ihnen zu restituieren. Dieweil wir nun bei E. f. g. ie und allwegen allen gnedigen und nachberlichen willen gegen uns und gemainer unser statt wurklich gespurt und befunden und dann obgemelter herr oberster allgerait im werck steet, seinen empfangnen bevelch neben und mit uns und den unsern zu volnstrecken, so gelangt demnach an E. f. g. unser ganz underthänig und hochfleissig bitt, im fall den herrn obersten oder uns an solchem vorhaben iemands zu verhindern understeen wölte, das E. f. g. uf sein streng und uns ain gnedigs und nachberlichs aug und aufsehen geben und sich in dem so furstlicher und

---

a) 3 cito.

741. [1]) *Das Schreiben bei Druffel II, 1702 ist also nach Chrs. Abreise verfasst, da sonst der Kf. keine Abschr. mitschicken würde. Vgl. übrigens nr. 737 n. 2.*

Aug. 4. gnediger willfahrung erzaigen wöllen, wie unser underthänig, nachberlich und unzweifenlich vertrauen steet.[1]) — *1552 August 4.*

Stadtarch. Ulm, Schmalkald. Krieg 14. Konz.

Aug. 5. **743.** *Rheingf. Joh. Philipp an Chr.:*

erhielt dessen Schreiben samt den Vögeln, seiner Pension und dem grünen Hut. Der Kg. musste sich infolge schweren Ungewitters aus Hennegau zurückziehen, teilte sein Heer in zwei Haufen und legte den einen in die Pikardie, den andern in die Champagne zum Ausruhen. Vom Feind hört man noch gar nichts, und hab mein tag kein stillern feind nie erfarn; Gott wolle, das er also beharre. *Hätte noch viel zu schreiben, das sich der Feder nicht vertrauen lässt. Hofft auf die Fürsorge und die Einigkeit der Fürsten,* darmit in summa teutsch teutsch bleibe; *bittet, die Sache zum Besten zu bedenken. — Verronne,*[1]) *1552 Aug. 5.*

St. Frankreich 14 a. Or. — Auszug bei Druffel II, 1706.

Aug. 6. **744.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Überführung des wirtbg. Kriegsvolks in markgfl. Dienste.

Unserm jungsten verlas nach und der knecht halben genomen abschid schick ich derselben untersassen Lenhart von Goppingen hiemit zu, dem werden E. l. allen beschaid, wes er sich ingehaim verhalten solle. Ich hab auch dem ermelten von Goppingen bevolhen, welher gestalt er mit Jorgen Knoringer[1]) handlen soll, das er von bemelten knechten ein 3000 annehmen und darunter zwei fendlin fur sich, 1 fur Lenharten von Goppingen und 1 fur Jacob Munchen; die ubrigen knecht soll er alle in der besoldung, wie er sich dessen mit inen vergleychen mag, wie sie dieselben von E. l. gehapt haben, annehmen und bestellen und unter solhen 4 fendlin las zum haufen zufuren, aldo wir sie unter ander fendlin,

---

742. [1]) *Aug. 5 antworten Statthalter und Räte zu Tübingen, sie werden das Schreiben Chr. nach seiner Rückkehr, die voraussichtlich heute nacht oder morgen erfolgen werde, übergeben. — Ebd. Or.*

743. [1]) *Über den Ausstellungsort vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 13.*

744. [1]) *Jörg Knöringer war während des Sommers Befehlshaber des wirtbg. Kriegsvolks in Kirchheim gewesen.*

dieselben mit haben zu stercken, unterschlagen wollen; und wollen *Aug. 6.*
dazu gemeltem Knoringer ein obristen leutenampt uber ein regiment zustellen, doch das er dagegen das ain fendlin, wen er zum haufen kompt, uns zustehen las, das wir dasselbig ainem andern guten gesellen haben zu verleihen, damit nit ainer dry leut und [ein andrer] alles allain habe. Und bit E. l. zum hochsten und freundlichsten, die wollen sich hierin mir zu gefallen erweisen, als ich derselben freundlichen vertrau und verdin es mit leib und gut. Und steht mein sachen sonsten recht; hoff, der treulos Judas Moriz soll nit vil seiner knecht und reuter behalten, desgleichen sein erloser boswicht, der von Haideck; sollten, ob Goth will, noch den rechten lohn entpfangen und das untreu spil aber inen ausgehn. Datum den 6. augusti im 52. jar.

A., m. z. B., E. l. gutwilliger bruder.

Ced.: Freundlicher, lieber vetter und bruder! Ich hab gegenwärtigen meinen hauptmann Jochim von Zithzwitz zu einem musterherrn uber die knecht verordnet und das sie iren musterplatz zu Heilbronn haben sollen, ime bevolhen; auch dazu von 4 fendlin ains fir sich zu richten auch gewilliget, ime aber in alle wege bevolhen, die sachen gehaim zu halten. Das hab ich E. l., dero ich zu allen muglichen dinsten genzlich gewillt, freundlicher meinung nit verhalten sollen.[2])

A. m. z. B.

St. Brandenburg 1 c. Eigh. Or. — Auszug bei Druffel II, 1708.

---

[2]) *Zu diesem Brief ist zunächst ein Bericht des Zasius von Sept. 13 beizuziehen, der unter vielen anderen Klagen über Chr. mitteilt, dieser habe* in beurlaubung seines kriegsvolks den process gehalten, das solich kriegsvolk in seinem land gleich truckens fuss von den Französischen und marggräfischen hat mügen angenommen und on ainich entgelt daraus gefuert werden; *Druffel II, 1755. Okt. 17 macht Ferdinand dem Ksr. gegenüber Gebrauch von dieser Nachricht, Lanz 3 S. 504. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Chr. dem Markgfen. in Heidelberg mindestens das versprochen hatte, einem Gesandten desselben mit Rat beizustehen, wie das Kriegsvolk, das Chr. entlassen wollte, auf einen markgfl. Musterplatz gebracht werden könne, und dass er thatsächlich dessen Übertritt in markgfl. Dienste begünstigte. Offenbar war in Heidelberg auch schon davon die Rede gewesen, dass hiebei Jörg Knöringer verwendet werden solle. — Zur Erklärung dieses immerhin auffallenden Benehmens wird neben der Lösung von Chrs. früherem Verhältnis zum Ksr. ein schon vor Chrs. Regierungsantritt bestehendes Freundschaftsverhältnis mit dem Markgfen. beizuziehen sein, wie es in nr. 38 und namentlich schon in früheren Korrespondenzen zum Ausdruck kommt. — Vgl. auch zu der Truppenentlassung nr. 750 und 770.*

Aug. 7. **745.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Befehl wegen des gem. Pfgs.: Unterbleiben der Werbung bei Moriz und Plauen; Schreiben an Plauen; Mainz; das pfälz. Geschütz vor Frankfurt; Gesandte der Kriegsff.; Viehkauf in Burgund.

schickt gemäss dem von Chrs., Jülichs und seinen Räten gemachten Abschied Abschr. seines Befehls an Dr. Melchior Drechsel wegen des gem. Pfgs.; [1]) *hofft, dass derselbe der hiesigen Beratung entspricht und dass Chr. und Jülich sich ebenso halten. Von Wilhelm von Massenbach wird Chr. gehört haben, weshalb ihre Gesandten die Werbung bei Kf. Moriz und dem von Plauen unterliessen. Auf das Schreiben von Chr., Jülich und ihm an den von Plauen* [2]) *um Abschr. des Vertrags antwortete dieser gestern und sandte die Abschr. Ihr letztes Schreiben an den von Plauen* [3]) *brachte die Post vorgestern zurück, da sie wegen eines Scharmützels zwischen dem brandenburg. Kriegsvolk und der Besatzung von Frankfurt nicht weiter kommen konnte; schickte es hierauf an seine Räte im Lager, damit sie es dem von Plauen übergeben. Hört sonst, die Stadt Mainz sei um 100000 fl. gebrandschatzt und daneben Schloss, Stifter und Klöster mit Ausbrennen bedroht worden; fertigte deshalb einige Räte zu Markgf. Albrecht ab, um wenigstens in dem Brennen Milderung zu erlangen. Das ihm hier abgedrungene Geschütz wurde, wie er hörte, beim Aufbruch des sächs. Lagers ohne besondere Verwahrung [gelassen]* [a]) *und von der Besatzung von Frankfurt in die Stadt genommen.* [4]) *Gestern Abend kam Hz. Ottheinrich nebst einigen hess. [Räten in ?],* [a]) *an der Bergstrasse, 2 Meilen von hier, an; ist [derselben]* [a]) *hier gewärtig. — Heidelberg, 1552 Aug. 7.*

1. Ced.: Da er neulich von Chr. hörte, dass dieser die Ochsen zu seinem Hofhalt in Burgund kaufen lasse, bittet er um Nachricht über Zeit und Ort der dortigen Viehmärkte.

2. Ced.: Um 1 Uhr abends kam Hz. Ottheinrich hier an;

---

a) *Beschädigte Stelle im Or.*

745. [1]) *Es solle bei den vorigen Reichsabschieden gelassen und diese allgemeine Sache nicht in so abgesonderter Weise beraten werden.*

[2]) *nr. 735.*

[3]) *nr. 736.*

[4]) *Vgl. Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 454 ff., 618; Leodius S. 284.*

die hess. Räte, die bei ihm waren, sollen von Weinheim zurückgeritten sein. Weshalb, weiss er nicht. Aug. 7.

St. Pfalz 8 c. Or.[b] *präs. Schorndorf, Aug. 9.*[5])

746. *Die drei wirtbg. Räte in Passau an Chr.:* Aug. 7.

Verhandlungen in der kgl. Sache.

hielten nach ihrem Bericht von Juli 25 in den folgenden Tagen fleissig um die notula transactionis *bei Hz. Albrecht an und erhielten damals zur Antwort, der Kg. habe um einige Briefe und um Bericht nach Wien geschrieben, weshalb sich die Resolution einige Tage verziehe. Sie mussten also warten, bis am 31. Hz. Albrecht ihnen durch Dr. Hundt beil. Schriften Bb, Cc und Dd*[1]) *übergeben und zugleich nach ihrer Meinung darüber fragen liess. Sie antworteten, Hz. Albrecht habe Chrs. Meinung und ihren letzten Befehl gehört, sie bäten deshalb noch einmal um die* notula transactionis, *von Albrecht als Unterhändler und mit den Kglen. gestellt. Als für sich selbst setzten sie auf Befragen noch hinzu mit guter Begründung, die kgl. Konzepte enthielten allerlei Neuerungen, Mehrung, Änderung und Vorteile für den Kg., Nachteile für Chr. und seinen Stamm, und seien mit dem Einschluss des Twiels und einer grossen Geldsumme von 300000 fl. so gestellt, dass sie nicht glaubten, Chr. sei dazu zu bewegen, wie er es auch nicht*

---

b) 3 cito.

5) *eodem schicken von Gültlingen, Fessler und Knoder obiges Schreiben an Chr. mit dem Rat, sich wegen des gem. Pfgs. nicht einzulassen, solange er nicht darum ersucht sei. — Ebd. Or. präs. Schorndorf, Aug. 9.*

746. 1) *Bb: Äusserungen Ferdinands auf Chrs. Forderungen nr. 712, und sonstige Forderungen Ferdinands. Der Kg. lässt sich gefallen, dass er auch zur Annahme des Kadauer Vertrags verpflichtet sein soll; 100000 fl. für jede Tochter beim Aussterben des Mannsstamms ist zu viel; er giebt eine Definition der Afterlehenspflicht; auch Chr. soll dem Kg. den ihm nach dem Kadauer Vertrag zustehenden Titel „Hz. von Wirtbg.“ geben; (hiezu Chr. auf dem Rand:* der cadanisch vertrag legt mir solches nit auf); *falls von Ksr. und Kg. ein gemeiner Bund aufgerichtet wird, soll sich Chr. auch darein oder sonst mit dem Kg. und mit dem Haus Österreich in besonderes Bündnis begeben (hier Chr. auf dem Rand:* minime); *er soll 300000 fl. bezahlen (Chr.:* kains wegs wurde ich das thuen). — *Cc: der Vorschlag Ferdinands für den Lehenbrief, mit Randbemerkung von Chr.:* wan ich das eingehe, so holl mich der teufel. — *Dd: der Lehenseid Ulrs.*

Aug. 7. *schuldig noch ihm thunlich sei. Sie erfuhren allerlei Einwände, denen sie entgegneten, wie sie Chr. bei ihrer Ankunft mitteilen werden.*

Auf ihr emsiges Anhalten schickte schliesslich Dr. Hundt im Namen seines Herrn am 5. und 6. beil. Abschr. Ee, Ff, Gg und Hh,[2]) *und liess dabei vernehmen, sein Herr werde auf des Kgs. Gefallen sich selbst zu Chr. verfügen und wegen Annahme des Vertrags verhandeln, doch werde der Kg., dem gleiche Abschrr. zugestellt seien, zuerst seine letzte Resolution darüber eröffnen. Dann wolle Albrecht ihnen den Abschied hierin geben, dessen sie gewärtig sind. Sobald sie ihn haben, wollen sie aufbrechen mit dem öfter erwähnten Abschied, dass sie Chr. die Abschrr. bringen und alles dessen weiterer Resolution anheimgestellt haben wollten, wie auch Chr. an Hz. Albrecht geschrieben und nur* copiam notulae *zu ersehen bewilligt habe.*[3]) *— 1552 Aug. 7.*[4])

St. Chr. I. 8, 165. Or. präs. Urach, Aug. 11.

Aug. 8. **747.** *Die Räte in Passau an Chr.:*

Gem. Pfg.: Abschied in Passau.

heute sprach sie Dr. Hundt im Namen seines Herrn an, der Kg. habe wegen des gem. Pfgs. aus Wirtbg. mit Albrecht gesprochen und begehrt, bei ihnen zu fragen, ob er nicht schon von den Unterthanen eingezogen und vorhanden sei; der Kg.

---

[2]) *Ee: Weitere Resolution des Kgs.: Gf. Georg soll in dem Vertrag Albrechts Rat gemäss gar nicht genannt werden; sind es beim Aussterben drei oder weniger wirtbg. Fräulein, erhält jede 60000 fl., andernfalls 40000 fl.: der Kg. giebt Sponeck etc. frei. — Ff ist Albrechts Vertragsentwurf, Gg sein Entwurf zum Lehenbrief, Hh der zum Lehenseid.*

[3]) *Aug. 12 schickt Chr. die Schriften zur Erwägung an von Gültlingen, von Massenbach, Fessler und Knoder, mit dem Befehl:* ir wellend auch bedacht sein, ob nit gut, das man alle dise furschleg und handlungen mit stattlicher, wolbegrundter ausfierung an die kai. mt. hette gelangen lassen; dann zu besorgen, dieweil sich unser vetter, herzog Albrecht, so parteilich erzaigt und vast die vertragsnotel der kunigischen petition gemess gestelt, bei oder durch ine wenig fruchtbars mer gehandelt werden wurdet. *— St. Chr. I. 9, 2. Or.*

[4]) *Aug. 8 schicken sie dann noch einige, vom Kg. gemachte Änderungen am Vertrag und einen andern Lehenbrief, den ihnen Hundt gegeben habe mit dem Bemerken, Albrecht werde zum Abschluss hierüber selbst zu Chr. kommen und mit ihm über Tag und Malstatt einer baldigen Zusammenkunft sich vergleichen. — Ebd. Or.; vgl. nr. 751.*

brauche jetzt und bei der Musterung in Donauwörth Geld. Aug. 8.
Sie berichteten darauf kurz, er habe ihres Wissens bei der Armut der Unterthanen nicht eingebracht werden können und es sei schon beim Ksr. und beim K.G. um Nachlass gebeten worden; auch habe Chr. in dem jetzigen Krieg viel auf die bestellten Reiter aufwenden müssen. — Ausserdem sagte ihnen Hundt, der Kg. werde noch heute die Stände verabschieden und der Kg. sowie Hz. Albrecht werden morgen wegziehen. Gegen Abend wurden Fürsten und Gesandte vor den Kg. beschieden, der dankte für den Fleiss bei der Verhandlung und versprach, dies dem Ksr. zu rühmen.

Sodann sei trotz seiner Fürsorge in Ungarn und Siebenbürgen Temeswar und Lippa von den Türken genommen und die Besatzung wider zugesagten Glauben jämmerlich umgebracht worden. Die Fürsten sollen deshalb mit dem gem. Pfg. gefasst sein, die Gesandten bei ihren Herren seine Erlegung fördern.

Ferner[1] *wüssten Fürsten und Botschaften, wie der französ. Kg. die Bistümer Metz, Verdun und Toul, sowie das Fürstentum Lothringen dem Reich abgedrungen habe; der Kg. begehre deswegen im Namen des Ksrs., dass die Fürsten dem nachdenken und auch die Gesandten es zur Erwägung an ihre Herrn bringen sollten, wie die abgedrungenen Güter wieder zum Reich zu bringen seien.*

Mit gebührlichem Dank und Erbieten schieden sodann Fürsten und Gesandte vom Kg. — Passau, 1552 Aug. 8.

St. Röm. Ksr. und Kg. 6 b. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 13. Auszug bei Druffel II, 1715.

748. *Chr. an Bürgermeister und Rat von Ulm:* Aug. 8.

erhielt ihr Schreiben, belangend die pferd, so den Rhein herufziehen und dann in unser statt Haidenheim einfuriert worden sein sollen; *weiss von beidem nichts, hält das Letztere für unrichtig. — Tübingen, 1552 Aug. 8.*

Stadtarch. Ulm, Schmalkald. Krieg 14. Or. mit Unterschrift von v. Gültlingen und Fessler.

---

747. [1]) *Am Rande dieses Abschnitts ein aufgeklebter Zettel (von Gf. Georgs Hand):* also haben wir ein ewig krieg und ein ufgelögte fündt dôss reichs.

Aug. 9. **749.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Werbung Ottheinrichs im Namen der Kriegsff.

teilt auf sein Schreiben von Aug. 7, worin er die an diesem Tage hier erfolgte Ankunft Hz. Ottheinrichs berichtete, ferner mit, dass derselbe gestern morgen bei ihm erschien und durch seinen Rentmeister Gabriel Arnold etwa folgendes vortragen liess: die Kriegsff. hätten in Anbetracht der Beschwerden, die dem Reich und besonders den nächstgelegenen Ländern aus den Kriegsübungen erwachsen, den Vertrag eingegangen. Dieweil aber demselben durchaus nit gar zu vertrauen, hetten sie auch daneben nit underlassen, zu bedencken, das gut sein solt, nit allein die ro. kai. mt., unsern allergnedigsten hern, umb ein bestendigen, algemeinen frieden samenthaft zu ersuchen und zu bitten, sonder auch das sich etliche christliche potentaten, chur- und fursten, insonderheit aber die, so nechst bei uns hie gewesen, zusamengethan und gehalten, damit hiedurch dem krieg vollents abgeholfen und man auch hienfuro desselben entladen pleiben möcht. Wa nun wir als der vatter des vatterlands uns dahin begeben, wurden one zweifel noch viel andere wie auch die kriegs chur- und fursten solches zu befurdern geneigt sein, und were auch der churfurst zu Saxsen der meinung abgeschieden, mit etlichen oberlendischen stetten darauf zu handeln, des versehens, es solt solchs allenthalben zu aufbauung der geborner fursten heuser wole erspriesslich sein. *Es seien noch einige andere zu dieser Schickung verordnet worden, jedoch auf das von ihm [Friedr.] an Ottheinrich und Landgf. Wilhelm gerichtete Schreiben*[1] *in Weinheim, bis wohin sie mitzogen, wieder umgekehrt, namentlich da sie gehört hätten, dass Chr. und Jülich von hier abgezogen seien. Um indes doch die ihnen allen befohlene Werbung nicht zu verhalten, überreichte Ottheinrich nach diesem Vortrag Kredenz und Instruktion,*[2] *an Chr., Jülich und ihn lautend. Gab dann, nachdem er alles gelesen, folgende Antwort: die Sache sei hochwichtig, weshalb er sich nicht so schnell resolvieren könne;* dweil aber die werbung neben uns auch an E. l. und Gulich stunde, so dan solche allenthalben von seiner liebden wegen anpracht und sichs also fugte, wir drei wiederumb zusammenkommen wurden, wolten wir uns daraus mit E. l. und Gulich underreden und was gemeinem vatterland teutscher

749. [1]) *nr. 739 n. 3.* — [2]) *nr. 740.*

nation zu wolfart raichen möcht, wie alwegen gern befurdern. *Aug. 9.*
Ob der Vertrag der Passauer Verhandlung entspreche, wisse er nicht, da er ihn erst allerneuestens von dem von Plauen erhalten und noch nicht gelesen habe; er hoffe aber, dass der Vertrag allenthalben vollzogen werde. Des Reiffenbergers Sachen seien Kriegshändel, wovon er, von des Kfen. von Sachsen Bericht abgesehen, nichts wisse. — Nimmt an, Ottheinrich werde diese Dinge auch an Chr. und Jülich gelangen lassen und sendet von Kredenz und Instruktion Abschr. mit. — Heidelberg, 1552 Aug. 9.

Ced.: Erfuhr gestern abend spät, der Kf. von Sachsen habe sein Kriegsvolk um Mildenberg beurlaubt; dasselbe laufe zum Teil wieder Frankfurt, zum Teil Heilbronn zu.

St. Pfalz 8 c. Or. präs. Nürtingen, Aug. 10.

750. *Chr. an Ksr. Karl.* *Aug. 9.*

Dank für des Ksrs. Bemülung in der kgl. Sache; Beurlaubung des wirtbg. Kriegsvolks; Rückgabe des Aspergs.

Allergnedigister herr! E. kei. mt. allergnedigst schreiben vom dato den 2. tag jüngst verschines monats juli sampt eingelegter copi, welcher gestalt E. kei. mt. deren bruder, die rö. zu Hungern und Böheim kö. mt., meinen gnedigsten hern,[a] meinthalb der vertragsunderhandlung halber personlich und dann auch schriftlich ganz gnedigst ersucht und ermanet, sampt E. kei. mt. angeheften allergnedigstem erbieten habe ich underthenigst empfangen und nit allein aus sollichem allem, sunder auch von meinem diener Balthaser Eislinger, desgleichen auch meinen gesandten, so ich zu Passau gehabt, gnugsamblich vernomen, das E. kei. mt. mir mit allem gnedigsten willen wol genaigt seien, und sunderlich neben anderm auch in dem, so E. kei. mt. sich allergnedigst erbieten, das sie hinfüro, wie bisher beschehen, mit allem vleis und ernst bei höchstgedachter ro. kö. mt. sollicitirn und anhalten und sich hierin dermassen erzaigen wellen, das ich darab im werck befinden solle, das E. kei. mt. dise handlung zu güetlicher vergleichung und endschaft zu befürdern nit weniger dan ich selbs ein sunder gnedigst verlangen tragen. Welches alles dann E. kei. mt. ich ganz underthenigsten, hohen dank sag; wa ich auch sollichs mit meinem geringen vermögen ganz underthenigst verdienen kan,

a) meinen gnedigsten hern *von Chr. auf dem Rand beigefügt.*

Aug. 9. werden E. kei. mt. mich dessen als ein underthenigsten, gehorsamen fürsten iederzeit underthenigst gutwillig finden. Und soll darauf E. kei. mt. ich in aller underthenigkait nit verhalten, das E. kei. mt. geen Passau verordnete commissarien neben und mit meinem freundlichen, lieben vetter, herzog Albrechten in Bayern, in angeregter sach mit allem müglichen vleis getreulich gehandlet, uf sollichs ich gemelten mein vetter ersucht, mir ein notel des vertrags, mich darin haben zu ersehen, fürderlich zuzeschicken, die mir aber noch nit zukomen, welches die ursach ist, das ich dis mein underthenigst schreiben bis anher eingestelt hab, des willens und vorhabens, E. kei. mt. damit auch in aller underthenigkhait zu berichten, warauf dise vertragshandlung endlich stiende, wie ich dann (sobald mir angeregte vertragsnotel zukompt) sollichs gehorsamblich thon will.

Sovil aber das kriegsvolck betrifft, welches uf E. kei. mt. allergnedigsten bevelch ich etliche monat lang zu schutz und schirm meins lands und sunderlich der bevestigungen mit schwerem costen erhalten, darauf mir auch bis in die 70 000 [b] gulden gelofen, will E. kai. mt. ich gehorsamblich nit pergen, dieweil aus gnaden des allmechtigen zwischen E. kei. mt. und dem churfürsten zu Saxsen, auch seinen zugewandten die sachen zu vergleichung komen und ebenselbiger zeit der monat meines kriegsvolks aus- und angegangen ist, das ich in betrachtung iezerzelter ursachen gedacht mein kriegsvolck bis an zwei fendlin [c] geurlaubet.[1])

Dieweil ich mich dann bis anher gegen E. kei. mt. aller underthenigster gehorsam bevlissen und sollichs fürterhin nit weniger underthenigst thon will und mir, auch meinen armen hievor verderbten underthonen uf underhaltung des Aspergs järlichs bis in die 8000 gulden geet, so ist in bedenckung sollichs alles und darzu anderer hievor merfeltig ausgefierter stattlicher ursachen nochmals mein ganz underthenigst pitten und flehen, E. kei. mt. welle mir gemelt schloss Asperg allergnedigst einhendig machen und sich hierin, auch sunst in all ander weg allergnedigst, auch dermassen gegen mir beweisen, wie mein underthenigste hoffnung und vertrauen steet. Sollichs gegen E. kei.

---

b) *Von Chr. korrig. für:* n tausent. c) bis an zwei fendlin *von Chr. auf dem Rand beigef.*

750. [1]) *Es scheint, dass diese dann am 14. Sept. beurlaubt wurden. Die Landschreibereirechnung verzeichnet als Ausgabe für das Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss, das vom 6. März bis 14. Sept. zu Schorndorf, Kirchheim und an andern Orten in Besatzung lag und sonst verwendet wurde, 77 847 fl. 16 kr.*

mt. in aller müglicher underthenigkait zu verdienen, will ich als deren underthenigster, gehorsamer fürst gutwillig allzeit erfunden werden; E. rö. kei. mt. mich underthenigst bevelhend. Datum Kirchen, den 9.[d] augusti anno 52.[2])

Aug. 9.

E. kai. mt. underthenigster, gehorsamer furst
Christof, h. zu Wirtemperg.

St. Chr. I. 8, 177. Konz.

751. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 9.*

Persönliche Besprechung über die kgl. Sache.

hat diesem in seiner Sache bisher nicht geschrieben, da er auf Chrs. letztes Bewilligen hin mit dem Kg. weiter verhandelte, Notel eines Vertrags stellte und dieselbe mit dem Kg., doch auf Chrs. Ratifikation, endgültig abhandelte und verglich, wie Chr. von seinen Räten vernehmen wird. Da der Kg. die Vertragsabrede ganz verfertigte, erfordert seines Erachtens die hohe Notdurft, Chr. persönlich anzusprechen und ihm alles gründlich zu berichten. Bittet deshalb, in allernächster Zeit Tag und Malstatt zu ihrer beiden persönlichen Zusammenkunft nach Heidenheim, Lauingen, Wemding, Rain oder wo es Chr. gefällig und dieser Läufe wegen am füglichsten ist, anzusetzen, worauf er sicher kommen und sich mit Chr. nicht nur über die Passauer Verhandlung, sondern auch andere obliegende Sachen unterreden würde. Der Kg. hat ihn und andere Stände, auch die Gesandten gestern heimbeurlaubt, worauf er heute früh von Passau abzog; hofft, in wenigen Tagen daheim zu sein; schickt Zeitungen, die ihm heute unterwegs von Innsbruck und oben herab zukamen. — Vilshofen, 1552 Aug. 9.

St. Chr. I. 9, 1. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 13.

752. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Aug. 10.*

Hz. Albrecht; gem. Pfg.; Passauer Vertrag; pfälz. Geschütz; Helfenstein; Ksr.; Werbung Ottheinrichs.

erhielt von ihm seit dem 5. d. M. bis heute vier Schreiben. Versekretierte das Schreiben an Hz. Albrecht und schickte es

d) *Von Kurz korrig. für:* Urach, den 11.

[2]) *Tübingen, Aug. 8 schicken Hofmeister und Räte an Chr. diese Antwort auf das kais. Schreiben (nr. 672), mit dem Rat, sie erst nach Beurlaubung des Kriegsvolks abzuschicken. — Ebd. Or. präs. Schorndorf, Aug. 9.*

Aug. 10. *sogleich weiter; will bei ihm mit allem Fleiss anhalten, dass er auf die bestimmte Zeit nicht ausbleibe und auch die Erbeinigungssache einmal verrichtet werde. Wegen des gem. Pfgs. werden seine Gesandten mit Pfalz, Bayern und Jülich gute Korrespondenz halten. — Besichtigte die von dem von Plauen überschickte Abschr. des Vertrags und der kais. Ratifikation* und befinden solhes alles dermassen geschaffen, das es eben misslich und ganz zweifelhaftig gnug gestellt ist, welhes alles aber die zeit zu erkennen geben wurd. *Bedauert, dass das dem Kfen. abgedrungene Geschütz von dem Zusatz in Frankfurt in die Stadt genommen wurde; hielte für gut, wenn es der Kf. dort abfordern würde. Dankt für Zeitungen. Weiss keine, als dass Konrad von Bemelberg das Schloss Helfenstein ob Geislingen bis an den 8. Tag beschossen hat und schliesslich den Hauptmann, von dem die meisten Kn. aus dem Schloss heraus abgefallen waren, mit dem Rest der Kn. ohne Wehr abziehen liess.*[1]) *Der Ksr. soll noch in Innsbruck sein. Die vier neulich von ihm angenommenen Regimenter Kn. liegen um Füssen. Man hört nichts davon, wohin sich der Ksr. wenden will.*

Las die Werbung Ottheinrichs im Namen der Kriegsff.; billigt die darauf gegebene Antwort; will sich, wenn dergleichen an ihn kommt, ebenso halten. Und ist warlich beschwerlich zu horen, das die vertragsfursten an irem fur sie selbst gemachten und eingegangnem vertrag so zeitlich anfahen zu zweiflen; deshalben lassen sich schier die sachen allenthalben ansehen, das aus dem verhofften friden mer kriegs und embörung dann ruw und ainigkeit zu erwarten sein werde. *[1552 Aug. 10.]* a)

Ced.: Schickt auf des Kfen. Wunsch zwei Exemplare seiner gedruckten Forst- oder Waldordnung, ausserdem einen Zettel über den Viehkauf in Burgund.

St. Pfalz 8 c. Konz.

Aug. 11. **753.** *Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, an Chr.:*

Fortführung der Neckarschiffahrt von Heilbronn bis Lauffen.

Chr. hat ihm vor wenigen Tagen befohlen, er solle sich durch sachverständige Personen erkundigen, obe da möcht schiffung uf dem Necker bis gen Louffen, meins amptz, gebracht

a) *Nach der Ankunft des Schreibens von Aug. 9.*

752. [1]) *Vgl. Stälin 4, 533 f.*

werden. *Fuhr darauf mit dem hiesigen Untervogt, auch einem alten Gerichtsmann und Fischer, der das Wasser seit vielen Jahren kennt, in einem Nachen von Lauffen bis an die Stadt Heilbronn. Obwohl das Wasser z. Z. ganz klein ist, fanden sie doch den Neckar so, dass nach ihrer Meinung von der Stadtbrücke in Heilbronn bis nach Lauffen mit grossen Schiffen wohl gefahren werden kann, und dass die Pf. herüber und hinüber kommen können; nur muss vorher im Neckar und an den Ufern an einigen wenigen Orten einiges gebaut werden.* Aug. 11.

Doch gingen er, auch der Untervogt und der alte Gerichtsmann, auch in die Stadt und zeigten Chrs. Pfleger im Zehnthof, Bastian Walkmiller, die Sache im geheimen an; dieser sagte, er habe schon früher mit einigen Heilbronnern hierüber gesprochen und gefunden, dass sie sich hart widersetzen werden, da sie sich eines Privilegiums rühmen. Auch spannen die Heilbronner ihre Schiffe unterhalb der Brücke, zum kran *genannt, aus; oberhalb hievon ist eine Mühle mit zwölf Gängen; hier kann man ohne bauliche Veränderung nicht durchkommen; die Mühle, die früher vom Abt zu Maulbronn zu Lehen ging, sei von der Stadt um 4000 fl. zu Eigentum erkauft worden; er, Pfleger, wisse wohl, dass man schon früher die Schiffahrt, und zwar bis Marbach, einzurichten gesucht habe, namentlich habe der alte Gf. Ludwig von Löwenstein Ulr. zu gut darüber verhandelt; er wisse nicht, an was es damals gescheitert sei.*

Er liess die Mühle auch besichtigen und fand ebenfalls, dass ohne Änderung des Wasserbaus die Schiffe nicht aufwärts kommen können; auch hört er, dass vor 20 Jahren die kgl. Regierung diese Schiffahrt auch gerne eingerichtet hätte und durch einen Schiffsmann aus Elz, Mosbacher Amts, den Neckar bis Cannstatt habe untersuchen lassen; dieser soll damals gesagt haben, dass man mit grossen Schiffen gut bis Lauffen, bis Cannstatt aber nur mit Humpelnachen kommen könne. Chr. wird hierüber von den Personen, die damals in der kgl. Kanzlei waren, hören können; auch muss mit den Heilbronnern wegen des Mühlbaus geteidingt werden, und der Neckar bis Lauffen abermals durch einen Schiffsmann, etwa von Elz, der den Neckar selbst mit grossen Schiffen befährt, untersucht werden.[1]) *— Lauffen, 1552 Aug. 11.*

St. Heilbronn 2a. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 17.

753. [1]) *In eigh. Aufschr. befiehlt Chr. weitere Erhebungen; die Räte*

Aug. 12. **754.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Zusammenkunft: polnische Anfrage wegen Albrechts Schwester.

hofft, dieser habe das gemeinsame Schreiben von Kf. Friedrich, dem Hz. zu Jülich und ihm vom 3. Aug. erhalten; rät und bittet, an dem bestimmten Tag und Ort zu erscheinen. Ein poln. Gesandter, der zu Heidelberg war, äusserte, sein Herr wolle Freundschaft mit der Pfalz eröffnen, fragte namentlich, ob Albrs. Schwester noch nicht verheiratet sei, und sagte, der Kg. wünsche Freundschaft mit Albr. Der Pfalzgf. fragte nun bei Chr. an, ob Albrs. Schwester verheiratet sei und ob er [Chr.] meine, dass Albr. sich mit Polen einlassen würde. Er antwortete, er wisse dies nicht, erklärte sich bereit, es auf Wunsch an Albr. zu berichten und legt nun ein eigh. Schreiben vom Kfen.[1]) *bei. — Urach, 1552 Aug. 12.*

St. Bayern 12 b I, 61. Konz. — Auszug Druffel II, 1717.

Aug. 13. **755.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrechts Beitritt zum Frieden; gem. Pfg.: Zug des Ksrs. und Markgf. Albrechts.

erfuhr von einer vornehmen Person, dass ein Verwandter derselben mit einem Befehlsmann des Markgfen. Albrecht vertraulich darüber verhandelt habe, wie der Markgf. auch zum Frieden gebracht werden könnte; derselbe habe dabei gefunden, dass der Markgf. zwar zum heftigsten erregt sei, weil ihm von den Verhandlungen zu Linz, Passau und Frankfurt so wenig berichtet wurde, dass er aber doch zur Mehrung der Wohlfart und des Friedens zu bewegen wäre, wenn man Mittel suchen würde, wie er sich gegen die Krone Frankreich und sonst allenthalben mit Ehren verantworten könnte. Der Befehlsmann habe sich erboten, dies auf alle Weise zu fördern mit dem Zusatz, dass er, wenn solche Mittel gefunden würden, vor

---

sollen auch erwägen, ob man nicht beim Ksr. um Bewilligung [eines Privilegs] anhalten solle; der Obervogt soll auch nebst andern Sachverständigen einen Überschlag machen, welcher jährliche Nutzen dem Land hieraus entstehen würde.

754. [1]) *Heidelberg, Aug. 6 stellt Kf. Friedrich Chr. anheim, ob er das vor seiner Abreise über Albrechts Schwester Mechtild und den Kg. von Polen Gesagte an Albrecht mitteilen will; hat heute den Gesandten abgefertigt, der am 15. Okt. bei dem Hz. eintreffen will; schickt dessen Titel [beginnend:* Nicolaus Radziwil, dei gratia dux]. — *St. Pfalz 9, I, 60. Abschr.* (ich).

andern etwas zu erreichen hoffe. Hat selbst keine besondere Hoffnung auf Erfolg, da er unlängst durch einen seiner vertrauten Räte einen Versuch machen liess und keinerlei Vertröstung empfing; auch stärkt sich der Markgf. täglich. Trotzdem wäre er bereit, es an nichts fehlen zu lassen, was zu Ruhe und Frieden dient, und kam auf den Weg, dass er obige Mitteilung an den röm. Kg. schicke mit der Bitte, nicht nur beim Ksr. zum Frieden zu wirken, sondern auch einigen gesessnen *Fürsten zu befehlen, beim Markgfen dasselbe zu betreiben. Wenn auch auf diese Bitte nichts erfolgen würde, so würde sie doch bei Ksr. und Kg. gut aufgenommen. Bittet um Chrs. Rat, ob er einen andern Weg zum Frieden kennt oder ob er meint, man solle die Sache ganz sitzen lassen.* Aug. 13.

Vor ganz wenigen Tagen erhielt er von seinem Rat in Passau einen Abschied wegen des gem. Pfgs., den Chr. auch erhalten haben wird. Da er nicht findet, dass in dem Abschied den früheren Reichsabschieden gemäss Mass und Ordnung gehalten ist, auch eine Verhandlung darüber dort prinzipaliter nicht in Aussicht genommen war, der Kf. von Sachsen, der B. von Münster und der Deutschmeister samt der Stadt Augsburg als Mitdeputierte niemand dabei hatten, und der Friede im Reich durch den gemachten Vertrag keineswegs erlangt ist, kann er in diesen Abschied wegen des gem. Pfgs. keineswegs willigen noch ihn ratifizieren, sondern will bei dem früher seinem Gesandten gegebenen Befehl bleiben und glaubt, dies den Ständen gegenüber wohl verantworten zu können.

Hörte, der Ksr. sei mit stattlichem Kriegsvolk zu R. und zu F. von Innsbruck nach Ulm im Anzug, wo die andern Regimenter zu ihm stossen, worauf der Zug herabkomme; bittet um weitere Mitteilung hierüber.

Der Markgf. zog vor 3 Tagen von Frankfurt ab und ging mit seinem Kriegsvolk über den Rhein ins Mainzische. Er soll sich mit des Kfen. von Sachsen Kriegsvolk und sonst gar heftig stärken; vor 2 Tagen liess er dem B. und den Geistlichen zu Speyer, unter Drohung, den Dom, alle Nebenstifter, Klöster und Pfaffenhäuser ausser der Pfarrkirche abzureissen, 150000 fl. abfordern; auch soll er die vier Fähnlein in der Stadt Speyer mit einigen weiteren verstärken wollen. — Heidelberg, 1552 Aug. 13.

Aug. 13. *Ced.: Schickt den Abschied wegen des gem. Pfgs. in Abschr.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a] *präs. Zwiefalten, Aug.*[b]

Aug. 13. **756.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Gem. Pfg.

obwohl er hieneben schreibt, er befehle seinem Rat in Passau, des gem. Pfgs. wegen zu verharren und in nichts zu willigen, so schrieb ihm doch derselbe gestern Abend, dass er aus eingetretenen Ursachen den Abschied doch ratifiziert habe. Hätte gewünscht, dass mit den Sachen nicht so geeilt worden wäre, schrieb auch seinem Rat noch einmal, den dingen zu underbauen, *und kann aus den in seinem letzten Schreiben genannten Gründen, besonders solange der Friede im Reich nicht erlangt ist, den gem. Pfg. noch nicht bewilligen. — Heidelberg, 1552 Aug. 13.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 15.

Aug. 13. **757.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Bedrohliches Schreiben von Markgf. Albrecht.

erhielt heute um 11 Uhr beil. Schreiben von Markgf. Albrecht an Chr., Hz. Albrecht und ihn.[1]) *Da der Bote Befehl hatte, das Schreiben ihm zu bringen und hier Antwort zu empfangen, liess er es erbrechen und war nicht wenig entsetzt über seinen Inhalt. Schickt es hiemit eilends an Chr., damit dieser es sogleich an Hz. Albrecht schicke; liess dem Boten inzwischen zur Abfertigung beil. Vorantwort geben.*[2]) *Wenn der Markgf. im Eingang erwähnt, was er, als er mit seinem Kriegsvolk im Oberland war, mit Chr., Hz. Albrecht und ihm geredet habe, wessen er sich zu ihnen zu versehen habe, und wie er freundliche Antwort erhalten habe, so kann er sich daran nicht erinnern. Denn er war damals persönlich nicht dort, noch kann*

---

a) 3 cito. b) *Die Tageszahl ist nicht mehr zu lesen.*

757. [1]) *Druffel II, 1717. Der Markgf. bittet, die Ulmer von der Belagerung seines Hauses Helfenstein abzumahnen, da er sonst mit schwerer Schädigung ihr Land durchziehen müsste. — Abschr. ebd.*

[2]) *Er wisse nichts von einer Verhandlung im Oberland, wolle sich aber mit Bayern und Wirtbg. über eine Antwort vergleichen.*

er sich an eine Verhandlung oder eine Zusage gegen den Markgfen. oder sonst jemand erinnern; wenn ihm Chr. oder Hz. Albrecht davon berichten kann, wäre es ihm recht. Jedenfalls erscheint ihm seltsam, dass der Markgf. durch die Ulmer zu weiterem Vorgehen zum Schaden für sie und das Reich bewogen werden soll, und er weiss nicht, was zu thun ist; denn er ist schon bisher mit Abdringen von Geschütz, mit Durchzügen, Plünderung und sonst ohne alles Verschulden, während man in Passau etwas langsam über Vertrag verhandelte, genügend geschädigt worden. Zu Passau hat man lange — er weiss fast nicht, was — verhandelt und einen Vertrag gemacht, der löchericht genug ist, Chr. und ihm, ja dem Vaterland zu geringem Nutzen. Stellt zu Chrs. und Hz. Albrechts Bedenken, zur Abwendung ihres Verderbens Wege zu suchen, etwa durch fleissige Bitte bei Ksr. und Kg., dass Markgf. Albrecht auch vertragen werde, oder ob bei Ulm und dem dortigen Kriegsvolk wegen Stillstands oder dergl. angesucht werden soll, oder was sonst hierin ratsam ist. Will sich darüber mit ihnen vereinigen. Bittet, keine Stunde zu säumen, denn das Feuer ist zwar ihm am nächsten, kann aber bald weit laufen. — Heidelberg, 1552 Aug. 13. Aug. 13.

Ced.: Da an der Sache viel gelegen ist, will er morgen um Mittag einen vertrauten, geheimen Rat zu Chr. nach Tübingen schicken, ob Chr. ein gemeinsames Schreiben oder eine Schickung an Ksr. und Kg. für gut hielte; derselbe soll dann das Schreiben versekretieren helfen oder an der Schickung teilnehmen.

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a] präs. Zwiefalten, Aug. 15.[3] Auszug bei Druffel II, 1719.

758. *Chr. an von Gültlingen, von Massenbach, Fessler und Knoder:* Aug. 13.

Zusammenkunft mit Hz. Albrecht in der kgl. Sache.

schickt mit, was ihm seine Räte in Passau in der kgl. Sache

a) 3 cito, citissime.

3) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht; er halte des Markgfen. Schreiben für ein Schreckschreiben, wolle sich aber von Pfalz und Bayern nicht absondern und stellt Albrecht anheim, ob er es dem Ksr. berichten will. — St. Bayr. Miss. 1. Konz. — München, Aug. 18 antwortet Hz. Albrecht, er habe Chrs. Rat, Liz. Eisslinger, der ihm sagte, dass er in wenigen Tagen zu Chr. reite, seine Meinung eröffnet. — Ebd. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 20.*

Aug. 13. *unter Beilegung eines von Hz. Albrecht zwischen dem Kg. und Chr. weiter verglichenen Vertrags berichten, sowie ein Schreiben von Hz. Albrecht um rasche Ansetzung von Tag und Malstatt.*[1]) *Befiehlt, die Veränderungen in dem jetzt überschickten Vertrag gegenüber dem früheren zu besichtigen, und mit dem schon vorher befohlenen Bedenken fortzufahren, daneben zu erwägen, mit welchen Gründen er die jetzt von Albrecht begehrte Zusammenkunft bis zu der von ihnen vier, Pfalz, Jülich, Bayern und ihm, einstellen könnte.*[2])

Denn da nach den von Albrecht überschickten Zeitungen der Ksr. heute mit etlichem Kriegsvolk zu München ankommt und da zu besorgen ist, er werde bald weiter herabziehen, so käme er unter das Kriegsvolk, wenn er sich an einen der vorgeschlagenen Orte begeben würde. Sodann da sich der Kg. endgültig resolviert hat, kann er nicht denken, dass ihrer beiden Zusammenkunft so eilends nötig ist, vielmehr könnte sie aus diesen und andern ansehnlichen Gründen ohne Gefahr bis zu dem oben genannten Zeitpunkt aufgeschoben werden. Ihr Bedenken hierauf sollen sie alsbald schicken, damit er Albrecht antworten kann. Dabei sollen sie nichtsdestoweniger erwägen, ob nicht, wie er schrieb, diese kgl. Handlung und Vorschläge mit allen notwendigen Ausführungen an den Ksr. zu bringen wären und wie das geschehen könnte. — Zwiefalten, 1552 Aug. 13.

[Eigh. P. S.] Ir wöllet alle dise handlung furderlichen meinem vettern zu verlesen geben und mit seiner lieb rat Eur bedencken auch stellen.[3])

St. Chr. I. 9, 3. Or. präs. Aug. 14, abends.

---

758. [1]) *nr. 751.*

[2]) *Es scheint, dass Chr. den Eifer Albrechts in der Vertragssache dazu benützen wollte, um ihn um so eher nach Urach zu bringen.*

[3]) *Tübingen, Aug. 15 antworten sie, Albrecht werde zwar einiges Bedenken haben, wenn Chr. die Zusammenkunft in eigener Sache hinausschiebe; allein sie seien mit Chrs. Absicht, die Sache aufzuhalten, einig, und glauben, wenn Pfalz, Bayern und Jülich bei einander seien, werde diese grosse Sache um so besser bedacht werden können; sie schicken das Konz. einer Antwort an Albrecht (Druffel II, 1726), worin wegen des kais. Kriegsvolks die Zusammenkunft abgelehnt wird; Chr. fügt selbst noch bei, wenn sich dieses entferne, wolle er an einen der von Albrecht vorgeschlagenen Orte kommen.*

759. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 14.*

schickt seinem gestrigen Schreiben gemäss zur Beratung über ein Schreiben oder eine Sendung an den Ksr. seinen Rat Dr. Philipp Hailes, dem er eines seiner Sekrete mitgab, um nötigenfalls versekretieren zu können. — Heidelberg, 1552 Aug. 14.

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 18.

760. *Erzb. Sebastian von Mainz an Chr.:* *Aug. 14.*

erhielt heute morgen um 4 Uhr dessen Schreiben; kam allerdings in Riedlingen an, will hier auf Chr. warten und mit dem Mittagsmahl verziehen. — 1552 Aug. 14.

St. Mainz 2 b. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 14.

761. *Chr. an Liz. Eisslinger:* *Aug. 14.*

Schreiben und Supplikation an den Ksr.: Aussöhnung Gf. Georgs.

befiehlt, sich alsbald an den kais. Hof zu begeben und beil. Schreiben[1] *womöglich dem Ksr. selbst zu überantworten und dann beim B. von Arras und an andern Orten mit bestem Fleiss um Antwort anzuhalten. Zwei Tage hernach soll er beil. Supplikation der neuchatt. und oran. Succession*[2] *wegen auch übergeben, um Antwort anhalten, dann ein Placet an den Ksr. stellen, und es dem B. von Arras übergeben, und, wenn er nicht bald Antwort erhält, als für sich selbst dem B. gegenüber äussern, Chr. habe jetzt trotz wiederholten Ansuchens keine rechtliche Hilfe gegen die Inhaber der genannten Herrschaften erhalten können, weshalb er verursacht werde, zu protestieren und zu klagen, dass er kein Recht erhalte.*

Schickt einen Auszug, wie nach der Passauer Verhandlung die Teilnehmer des vergangenen und jetzigen Kriegs ausgesöhnt sein sollen. Allein der Artikel ist so dunkel, dass er nicht weiss, ob diejenigen, die vom letzten Krieg her noch in Ungnade sind und am jetzigen nicht teilgenommen haben, auch begnadigt sind. Befiehlt, als für sich selbst bei Seld zu fragen, ob nicht auch alle Teilnehmer des früheren Kriegs ausgesöhnt seien, und besonders wegen des Gfen. Georg wohl aufzumerken. Hört er, diejenigen, welche noch in Ungnade waren und an

---

761. [1]) *nr. 750.* — [2]) *Vgl. nr. 80.*

Aug. 14. *diesem Krieg nicht teilnahmen, seien nicht ausgesöhnt, so soll er als für sich fragen, wie es dann mit Gf. Georg stehe, den Chr. auf Eisslingers früheres Vertrösten, dass der Ksr. ihn begnadigt habe, bewogen habe, zu ihm ins Land zu kommen.*[3]) *Was ihm hierin begegnet, soll er aufzeichnen und damit zu Chr. an den Hof kommen. — Zwiefalten, 1552 Aug. 14.*

Ced.: Er soll auch mitteilen, was man zu Augsburg über ihre [Augsb.] Aussöhnung sagt und was sonst über diese Vertragshandlung und über das Ziel des Ksrs. geredet wird.

St. Chr. I. 9, 4. Abschr.

Aug. 15. **762.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Schreiben von Markgf. Albrecht; Fall von Helfenstein: Anschluss des Markgfen. an den Vertrag; gem. Pfg.

erhielt heute von ihm drei Schreiben von Aug. 13. Schickte das Schreiben von Markgf. Albrecht sofort an Hz. Albrecht von Bayern; und halten es genzlich darfur, das s. l. solhes schreiben zu einem schreckpott gethon, ob dardurch wir samentlich uns underhandlung mit denen von Ulm undernemen. *Nun sind aber die meisten Kn. in schändlicher Weise aus Helfenstein heraus von dem Hauptmann abgefallen, worauf am 10. d. M. durch Vermittlung seines Obervogts von Göppingen der Hauptmann das Schloss aufgab und samt denen, die noch darin waren, von Konrad von Bemelberg Abzug ohne Wehr erhielt; glaubt deshalb, der Markgf. werde nicht sobald heraufziehen. Dies an den Ksr. zu schreiben, würde denselben nur veranlassen, um so früher mit seinem Kriegsvolk in ihrer beiden Land zu liegen; doch will er den pfälz. Rat erwarten, mit ihm die Antwort, die von Hz. Albrecht kommt, erwägen und dem Kfen. auf der Post berichten.*

Dass der Kf. das mitgeteilte Gespräch mit einem Befehlsmann des Markgfen. Albrecht dem Kg. berichte, billigt er; es wäre letzterem jedenfalls ein Gefallen. Denn als er gestern zu Riedlingen bei dem Erzb. von Mainz war, um ihn, da er so in der Nähe war, anzusprechen, sagte derselbe unter anderem, er wisse soviel, dass, wenn der Markgf. vertragen sein wolle,

[3]) *Die Landschreibereirechnung verzeichnet Fol. 422 einen Posten für Melchior Schanfuss und Pankraz von Stöffeln, die am 14. und 15. Juli zu Hilzingen samt etlichen Pferden auf Gf. Georg gewartet haben.*

s. l. nit allain bei der[en verträgen?],[a] sie den bischofen zu Wirzburg, Bamberg und Eistett ab[drungen?][a] beleiben, sonder ime etlich merers von ge[istlichen][a] guetern inzuhalten vergunnt und zugelassen wurde. *Aug. 15.*

Wegen des gem. Pfgs. will er seine Räte erwägen und, wenn der pfälz. Rat kommt, mit ihm kommunizieren lassen. Dankt für Zeitungen. — Zwiefalten, 1552 Aug. 15.

St. Pfälz. Miss. 3. Konz.

763. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 17.*

Die Markgfl. in Speyer.

erhielt dessen Schreiben von Aug. 13 samt dem Hz. Albrechts;[1] *schickt letzteres sogleich an Jülich mit der Bitte, nichtsdestoweniger dem gemachten Abschied nach persönlich in Urach zu erscheinen.*

Gestern abend spät berichteten ihm Hofmeister und Räte von Speyer, der B. sei am 14. d. M. um 10 Uhr zu Elsasszabern gestorben. — Der markgfl. Brandmeister dringt sehr auf die Clerisei in Speyer, die 150000 fl. Brandschatzung zu erlegen, da er sonst den Dom und anderes niederreissen würde. Auf seine [des Kfen.] Fürbitte hat Markgf. Albrecht 50000 fl. daran nachgelassen und Verzug um einige Taye bewilligt: lassen sich die Geistlichen ein, ist noch weitere Begnadigung zu erhoffen, andernfalls wird der Brandmeister wohl seinen Befehl ausführen. Es wurden zu Speyer durch das Kriegsvolk die Gewölbe erbrochen, in denen die Kammergerichtsakten und -Verhandlungen liegen; doch wurde bis jetzt noch nichts davon genommen oder verwüstet. Verschiedene Werbungen. Das markgfl. Kriegsvolk hin und her wird auf 70 Fähnlein z. F. und 400 Pf. geschätzt, und vermehrt sich noch täglich. Im Erzstift Mainz, besonders aber im Domstift, wird übel gehaust. — Heidelberg, 1552 Aug. 17.

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 19.

764. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 19.*

Zug des Ksrs.; persönl. Besprechung mit Chr. in der kgl. Sache.

... Wir haben E. l. schreiben, unser baider personlichen zusamen-

a) *Beschädigte Stellen.*

763. [1]) *Vgl. nr. 737 n. 2.*

Aug. 19. kunft betreffent,[1]) gleich als wir alhie mit der röm. kei. mt. in der 8. stund zu abents ankomen, empfangen und seines inhalts nachlengs vernomen. Wellen E. l. darauf freuntlicher und vetterlicher mainung nit verhalten, das sich der kai. mt. zug und versamlung, von dem wir E. l. jungst zugeschriben, ganz und gar verendert;[2]) dann ir mt. den Instram herab mit allem spänischen, itäliänischen und anderm kriegsfolck und munition, sovil ir mt. bei sich gehabt, auf Rosenhaim in unser furstenthumb, von dannen auf München zuzogen, daselb ir mt. verschinen montags ankomen, die drei regiment der bodenseeischen knecht auch dahin komen lassen und als heut erst von dannen alher mit dem haufen verruckt, des vorhabens, morgen gen Meringen auf das Lechfeld, alsdann auf Augspurg und, wie man sagt, gen Ulm, und den nechsten dem Rein zuzeziehen. Auf dem Lechfeld sol Clausen von Hastatz regiment auch zu ir mt. stosen. Dieweil dann solcher zug E. l. furstenthumb villeicht zum tail auch mecht betreffen, also das unsers erachtens E. l. hohe notturft sein wird, der kai. mt. entgegenzuziehen und sich bei irer mt. anzuzaigen, so hetten wir mit E. l. allerlei, sonderlich auch von wegen des zu Haidlberg jungst gehaltnem und kunftigen gen Aurach furgenomen tags halben, darin wir der kai. mt. gemüet zimlich vermerckt, ze reden, daran E. l. und uns treffenlich gelegen, welches auch E. l. in allweg ee dann si die kai. mt. ansprechen, wissen sollen.[3])

Zum andern wil ich E. l. resolution von wegen der königischen vertragsabred so lang nit einstellen lassen, dann zu besorgen, die kon. mt. mecht von irer mt. bewilligung, da sy mit der antwort so lang aufgezogen, widerumb absteen, dieweil die sachen mit kai. mt. gewaltigem anzug dermassen geschaffen. So haben wir von irer kön. mt. nebenbevelch, mit E. l. von wegen des gemainen pfennigs auf den passauischen abschid ze handlen, welche sach gar kainen verzug leiden mag. Dieweil sich dann durch kai. mt.

---

764. [1]) *nr. 758 n. 1.*

[2]) *Wie der Ksr. selbst in der Instruktion für Andelot, seinen Gesandten an Ferdinand, sagt (Lanz 3 S. 426), gab er die Absicht, über Füssen zu ziehen, auf, weil er hinter dem von Kf. Moriz geplanten Zug nach Donauwörth nur die Absicht witterte, ihm die Verbindung mit seiner Reiterei abzuschneiden und der Stadt Augsburg ihm gegenüber einen Rückhalt zu geben.*

[3]) *Offenbar hatte der Ksr. Albrecht gegenüber schon sein Misstrauen gegen diese Verhandlungen ausgesprochen, wie er es in Ulm in der Besprechung mit Chr. zeigte: vgl. nr. 786. — Druffels Auszug ist an obiger Stelle nicht ganz sinnentsprechend.*

hinabzug an Rein unser aller vier zusamenkunft villeicht noch lenger verweilen oder etwan gar zerstossen mocht, wie E. l. von uns ansechenliche, wichtige ursachen vernemen wird, und dann E. l. nit allain an der königischen vertragshandlung, sonder auch anderm, so wir E. l. müntlich anzaigen wellen, welches sich nit alles schreiben lasst, gelegen, so ist nochmalen unser ganz vetterlich und vertreulich begern, rath und gnetbeduncken, E. l. wollen ir zu dem allerersten nach E. l. und kai. mt. vorhabenden zugs gelegenhait ain kurzbenannten tag und malstatt gefallen lassen, dahin wir zu E. l. komen und uns mit derselben obvermelter und ander sachen halben nach notturft besprachen. E. l. welle uns auch solchen tag und malstatt gen Munchen, dahin wir morgen wils Got widerumb ze ziehen und daselbs E. l. unabschlegige antwort zu erwarten vorhabens, zueschreiben. Und dieweil E. l. diser zeit hoch oben an der Thonau, wa es dann sonst E. l. gelegen, wer uns nit zewider, am Lech oder daselbs umb gegen Schwaben hinaus zu E. l. zu komen; doch stellen wir das alles E. l. haimb. — *Fürstenfeld, 1552 Aug. 19.* *Aug. 19.*

St. Chr. I. 9, 11. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 21. Auszug bei Druffel II, 1728.

765. *Chr. an Hz. Albrecht:* *Aug. 21.*

Zusammenkunft in Memmingen.

Antwort auf dessen Schreiben von Aug. 19. Obwohl es ihm sehr beschwerlich ist, Land und Leute jetzt zu verlassen, da der Ksr. heute in Augsburg ankommen, dort nicht lange bleiben und das Kriegsvolk zweifellos gegen Wirtbg. ziehen lassen wird, und da zurzeit auch sein Befinden nicht das beste ist, so will er doch zu Albrecht auf einen bestimmten Tag nach Memmingen kommen, von wo er den Ksr., wenn er nach Ulm und Wirtbg. zieht, jedenfalls in einem Tag erreichen und unterthänigst ansprechen kann; wäre sonst gerne bereit, Albr. in sein Fürstentum nachzureisen. Hofft, Albrecht sei mit diesem Platz einverstanden, da er ihn von Landsberg aus in 8 Stunden erreichen kann, und will auf Albrs. weiteres Zuschreiben bis nächsten Mittwoch oder Donnerstag abend dort eintreffen. — Zwiefalten, 1552 Aug. 21.[1])

St. Chr. I. 9, 12. Konz. von Fessler.

765. [1]) *Geising, Aug. 23 antwortet Albrecht, er werde morgen aufbrechen und am Donnerstag bei Chr. in Memmingen sein. — Ebd. Or.*

Aug. 22. **766.** *Regenten und Räte des Markgfen. Georg Friedrich von Brandenburg an Chr.:*

bitten, der Markgfin. Barbara, die auf Rat der Ärzte ins Wildbad geht, einen Adeligen beizuordnen, da sie selbst es bei den jetzigen gefährlichen Kriegsläufen nicht thun können.[1]) — *Ansbach, 1552 Aug. 22.*

St. Brandenburg 1 S. 7. Or. präs. Münsingen, Aug. 29.

Aug. 23. **767.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Beiziehung Hz. Albrechts zum Uracher Tag: Markgf. Albrecht und Mainz.

ersah aus dessen Schreiben von Aug. 21, dass Chr. sich bald zu Hz. Albrecht von Bayern begeben wird, um allerlei mit ihm zu besprechen; bittet, nach Ende der Besprechung bei demselben auch wegen des festgesetzten Tags anzuregen und zu fördern, dass derselbe, wenn er auch wegen des kais. Zuges verschoben werden müsste, doch hernach stattfinde, und dass Hz. Albrecht, wenn er Bedenken hätte, persönlich zu erscheinen, doch zum nächsten oder zu einem andern Tag seine Räte schicke. Ebenso soll Chr. mit Hz. Albrecht darüber sprechen, dass nicht rätlich sei, den gem. Pfg. zu bezahlen, solange noch kein beständiger Friede sei und niemand wisse, wo oder wie er sitze. Ausserdem möge Chr. wegen Aufrichtung der Erbeinung bei Hz. Albrecht anregen, dass er sich auf die überschickte Notel erkläre, um auf der nächsten Zusammenkunft darüber abzuschliessen; was Hz. Albrecht hierauf antwortet und sonst zwischen beiden verhandelt wird, möge Chr., wie er versprochen, mitteilen.

Markgf. Albrechts Abzug von Mainz sieht sich hochbeschwerlich an; es ist zu fürchten, das Mainzer Schloss samt

---

766. [1]) *Okt. 11 schreibt dann Chrs. Schwiegermutter, Markgfin. Emilie von Brandenburg, an Chr., da ihre Tochter Barbara, welcher das Wildbad sehr gut bekomme, nach dem Rat des Arztes nach dem Bad nicht viel in der Kälte sein, auch im Frühjahr noch einige Stunden baden solle, so habe dieselbe auf Befehl ihrer Schwester, der Hzin. Anna Maria, gebeten, den Winter über bei der letzteren bleiben zu dürfen; sie selbst [Em.] hätte Chr. gerne mit dieser Last verschont und stelle es ihm und seiner Gemahlin anheim, deren Antwort sie erwarten wolle. — Okt. 16 bitten dann Chr. samt Gemahlin, Barbara den Winter über bei ihnen zu lassen. — Ebd.*

den Häusern der Geistlichen seien schon verbrannt. — Nachricht über des Ksrs. Herabziehen möge Chr. ihm zukommen lassen. — Heidelberg, 1552 Aug. 23. Aug. 23.

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. vor Memmingen, Aug. 27.

768. *Kf. Friedrich an Chr.:* Aug. 24.

schickt des Ksrs. Antwort auf seine Entschuldigung wegen des abgedrungenen Geschützes.[1]) *Da dieselbe am Anfang ein Befremden des Ksrs. enthält, will er dem Ksr. entweder missivsweise oder durch eine Schickung laut beil. Abschr. antworten. — 1552 Aug. 24.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or.[a]) *präs. vor Memmingen, Aug. 27.*

769. *Chr. an Kf. Friedrich:* Aug. 24.

erhielt soeben von Hz. Albrecht ein Schreiben laut beil. Abschr.[1]) *mit zwei Schreiben an Markgf. Albrecht samt Abschr.; liess beide versekretieren, hielte aber das längere, mit A bezeichnete, worin der Markgf. zum Frieden ermahnt wird, für das bessere. Stellt dies dem Kfen. anheim und bittet, das nicht abgesandte mit Abschr. von des Markgfen. Antwort ihm zuzuschicken.*[2]) *— Zwiefalten, 1552 Aug. 24.*

a) 3 cito, citissime.

768. [1]) *Dat. Rosenheim, Aug. 12. Der Ksr. bedauert die Vergewaltigungen, ist aber nicht wenig befremdet, dass der Kf. und andere als die vornehmsten Reichsff. namentlich jetzt bei den Gegenrüstungen des Ksrs. von dem Markgfen. mit einer so geringen Macht sich so sehr vergewaltigen liessen. — In seiner Erwiderung führt der Kf. aus, dass Widerstand unmöglich gewesen sei. — Vgl. Druffel II, 1736.*

769. [1]) *Zwiefalten, Aug. 19 hatte Chr. an Hz. Albrecht eine mit dem pfälz. Gesandten (nr. 759) verabredete Antwort auf des Markgfen. Schreiben (vgl. nr. 757) überschickt. Da Markgf. Albrecht, wie er hörte, zugesagt habe, sich unter gewissen Bedingungen aussöhnen zu lassen, möge sich der Hz. erkundigen, ob bei Ksr. und Kg. Vermittlung zu erlangen wäre; er glaube, dass sie beide neben Pfalz bei Markgf. Albrecht vor andern etwas erreichen könnten. — Druffel II, 1727. Darauf erklärt, München, Aug. 21 (nicht 22), Hz. Albrecht weitere Verhandlungen über Annahme des Passauer Vertrags oder über die genannten Bedingungen für aussichtslos, schickt aber doch zwei Schreiben mit für den Fall, dass Chr. und der pfälz. Gesandte den Markgfen. wegen des Passauer Vertrags erinnern wollten. — Or. ebd.; Auszug bei Druffel II, 1733.*

[2]) *Heidelberg, Aug. 26 antwortet der Kf., er habe an Markgf. Albrecht das längere der Schreiben (Druffel II, 1731) überschickt und werde dessen Antwort mitteilen. — Ebd. Or. präs. Mägerkingen, Aug. 28.*

Aug. 24. *Ced.: Wird morgen oder übermorgen zu Hz. Albrecht kommen. Da sich hiebei allerlei zutragen mag, was nicht der Feder zu vertrauen ist, und da der Hz. in seinem letzten Schreiben ihre Zusammenkunft in Heidelberg erwähnt, so will des Kfen. Rat Dr. Philipp Hailes auf Chrs. Wunsch mit ihm zu Hz. Albrecht reiten; sobald Chr. von diesem wieder abgeschieden ist, wird der Rat heimkehren.*

St. Pfälz. Miss. 3. Konz. von Fessler.

Aug. 25. **770.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Bescheide wegen Beurlaubung des wirtbg. Kriegsvolks und Aussöhnung Gf. Georgs: Zug des Ksrs.; Zeitungen.

liess letzten Sonntag den 21. d. M. Chrs. schriftlichen und mündlichen Gegenbericht durch den B. von Arras an den Ksr. gelangen und erhielt den Bescheid, der Ksr. wolle Chr. auf die beiden letzten Schreiben antworten. Von andern hörte er, der Nothaft, Komtur von Mergendingen, *solle mit kais. Befehl wegen dieser Schreiben und anderer Sachen zu Chr. abgefertigt werden. Vizekanzler Dr. Seld sagte ihm unter anderm im Gespräch, der Ksr. habe, wie er höre, Chrs. Entschuldigung und Bericht wegen Beurlaubung der Kn. gnädigst angenommen. Als er dann den Vizekanzler bei Gelegenheit fragte, wie der Punkt in der Passauer Verhandlung über die Aussöhnung der Rebellen zu verstehen sei, antwortete er, die Gesandten hätten allerdings in Passau bei dem Satz,* so des vergangnen kriegs in ungnaden kumen und noch seind, *gegen das Wörtlein* und *Bedenken gehabt und dafür* oder *setzen wollen, was deutlicher gewesen wäre;*[1]) *auf seine Frage, ob nicht Gf. Georg kraft dieses Punkts ausgesöhnt sein solle, erwiderte Seld, es werde Georgs wegen keine Not haben; er wolle mit dem B. von Arras darüber sprechen. Dieser sagte dann, er wolle sich zuerst des Ksrs. Bescheid darüber holen; erhielt diesen noch nicht, ebensowenig einen Bescheid auf die übergebene französ. Supplikation und Placet der oranischen Lehen wegen. Will, wenn er in der obigen Sache Resolution erhält, zu Chr. kommen. — Augsburg, 1552 Aug. 25.*

Ced.: Der Ksr. kam am 20. hier an; Gf. Hans von Nassau mit seinem Regiment wartet hier auf des Ksrs. Leib, das an-

770. [1]) *Vgl. nr. 704 und 705.*

dere Kriegsvolk ist um die Stadt gelegt. Beim Einritt gab der Ksr. beiden Bürgermeistern, deren einer Herbrot war, die Hand. Erst gestern liess er dem Rat durch Gf. Haug von Montfort. Vizekanzler Dr. Seld und Heinrich Hass vorhalten, es sei sein Befehl, den Rat wieder in den alten Stand wie vor des Ksrs. Abzug zu bringen und die durch die Kriegsff. eingesetzten Ratgeben zu beseitigen. Ebenso lässt der Ksr. die fünf bedeutendsten Prädikanten bei ihrem Predigtamt, die drei andern, die dem Ksr. als Wiedertäufer verdächtig sind, soll der Rat abschaffen, und dafür andere, doch auch Anhänger der Augsb. Konf., aufstellen.[2]) Aug. 25.

Der Ksr. hat das Kriegsvolk gemustert und man sagt, es werde morgen, den 27., aufbrechen und nach Ulm ziehen. Am Montag will der Ksr. von hier abziehen; wenn er nach Ulm kommt, will er sich über seinen Zug entschliessen; einige meinen, er gehe nach Strassburg. Der B. von Arras versprach ihm [Eissl.], wenn der Ksr. durch Wirtbg. ziehe, es beizeiten mitzuteilen.

Der von Boussu und Aigemont sind im Heraufziehen, Schwendi ist nach Reitern verschickt und soll dem Ksr. ungefähr 700 aus Braunschweig zuführen.[3]) *Der Ksr. hat 10000 M. italien. und span. Kriegsvolk bei sich. Das Geschütz hat er hier in Augsburg* abgewegslet und zum thail uf deren von Augspurg verfassung gelegt. *Jörg Dux zieht mit einem Regiment Kn. nach Piacenza in Besatzung.*

Vom Kg. kam Post, sein Kriegsvolk habe in Ungarn 20000 Türken erlegt, aber selbst viel Schaden gelitten; die Gff. von Helfenstein sollen schwer verwundet oder tot sein. Der Kg. hat vom Ksr. wegen des gem. Pfgs. Mandate erlangt; er wollte sie in Bezug auf die Pön und Strafe etwas schärfer stellen lassen, es wurde ihm aber abgeschlagen.[4]) *Glaubt, solche Mandate werden kleine Wirkung haben.*

Nürnberger und Ulmer Gesandte sind hier angekommen; doch wurde ein Teil mit mehr Gnade empfangen.

---

[2]) *Über des Ksrs. Einzug und Aufenthalt in Augsburg vgl. Hecker in der Zeitschr. des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1, 93 f.; des Ksrs. eigenen Bericht an Ferdinand bei Lanz 3 S. 482, auch Turba, Venetian. Depeschen 2 S. 546 und 548 f.*

[3]) *Vgl. Schwendis Berichte von Aug. 22 und 24 bei Lanz 3 nr. 906 u. 909.*

[4]) *Vgl. Lanz 3 nr. 879.*

Aug. 25. *Chr. soll einen Diener haben namens* Thalackher[5]) *oder* Thalamer, *der dem Markgfen. eine grosse Anzahl Kn. zugeführt haben soll.* Ich bin auch zu red gestelt worden von wegen der abschaffung der mess.[6])

Das Kupfer will er dem Fridlin Kessler besorgen, sobald er eine Fuhr bekommen kann.

Hätte das Schreiben schon vor drei Tagen geschickt, wenn er Botschaft gehabt hätte.

St. Chr. I. 9, 14. Or.[a]) *prüs. Aug. 28.*

Aug. 26. ***771.*** *Chrs. Änderungsvorschläge zu Hz. Albrechts Vertragsentwurf:*[b])

Die Worte: von wegen etlicher s. l. handlungen *sind Ulr.* underm boden etwas verlezlich; *Chr. begehrt deshalb ihre Auslassung. Sponeck ist Chrs. erkauftes Eigentum und war, soviel Chr. weiss, nie österreich., sondern wirtbg. Lehen; Chr. kann also den vorgeschlagenen Artikel*[1]) *nicht annehmen. — Gf. Georg ist expresse zu spezifizieren. — Zur Verhütung künftiger Irrung sind die noch nicht vollzogenen Artikel zu spezifizieren. Statt auf 6 Monate soll die Zeit der Lehensempfängnis auf 1 Jahr gestellt werden. Die Geldsumme kann Chr., wie er heute ausführte, nicht bezahlen und bittet um namhafte Milderung; damit aber niemand sage, es fehle an Chr., so will er binnen eines Monats einen Landtag halten und ihm des Kgs. Geldforderung vorlegen; was er bei der Landschaft erhält, will er alsbald mitteilen; da Chr. es aus seiner Kammer nicht bezahlen kann, so kann er ohne seiner Landschaft Vorwissen und Bewilligen sich hierin nicht entschliessen; Chr. bittet, dass Albrecht einige seiner Räte zu dem Landtag schicke, die die Verhandlung anhören. Aus den heute ausgeführten Ursachen bittet Chr., den Eingang der Investitur laut beil. Konz. zu stellen, und am*

---

a) cito, citissimo.

b) *Aufschr. von Ber.:* Ursachen gebettner vertragsnottel correction und emendation, herzog Albrechten iberreicht zu Memingen den 26. aug. a. 52.

5) *Hans von Massenbach.*

6) *Der Befehl hiezu, dat. Juni 30, ist gedruckt bei Sattler 4, Beil. 18 b; vgl. Schneider, Wirtbg. Reformationsgesch. 106—109.*

771. [1]) *Der Kg. hatte verlangt, dass es Chr. an einen österreich. Landsassen verkaufe.*

Schluss für gewonliche lehenpflicht *zu setzen:* geburliche lehen- *Aug. 26.*
pflicht, *wie Albrecht heute in dem Orig. von Ulrs. Investitur gesehen hat. Da Chr. hört, sein Vater habe die Lehenspflicht nicht nach des Kgs. Konz. gethan, sondern auf die Investitur. bittet er, auch dabei gelassen zu werden; erhält Chr. aber deshalb glaubwürdigen Schein, will er sich auch darnach halten.*

Chr. bittet, mit dem Kg. in bestem Fleiss über obige Verbesserung zu verhandeln und, wenn es in der vorgelegten Notel nicht zu erlangen ist, so möge es in einer Nebendeklaration geschehen.[2]) *— Memmingen, 1552 Aug. 26.*

Da Albrecht Chr. auch wegen des gem. Pfgs. freundlich ansprach, so will es dieser dem Kg. zu unterthänigstem Gefallen hierin an sich nicht fehlen lassen. Und damit Chr. bei Kreisfürsten und -Ständen keinen Verweis erhalte, bittet er, dass ausser ihm noch einige seines Kreises ersucht werden, und hofft, der Kg. werde sich in obiger Sache um so „gnädigster" und milder zeigen.[3])

St. Chr. I. 9, 15. Abschr.

772. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 27.*

Fortführung der Vermittlung in Chrs. Sache; Rat für Chrs. Bitte an den Ksr.

will auf den heutigen Abschied dem Kg. die Verhandlung mit Chr. zuerst nur summarisch ohne Überschickung der Änderungsvorschläge Chrs., daneben dessen gehorsame und willfährige Antwort wegen des gem. Pfgs. schriftlich berichten, hernach, wenn sich Chr. mit seiner Landschaft besprochen und sein

[2]) *Dabei liegt Abschr. einer eigh. Aufzeichnung Chrs.:* wa mein veter bei rö. kö. mt. alle puncten nit traut zu erhalten, so pitt ich s. l., die wellen doch die 6 erhalten, nemblich 1. Sponeck halber; 2. meins vetern graf Jörgen; 3. kö. mt. ratification in 6 monaten des cadanischen vertrags und erstreckung uf ein jar die lehenempfengknus; 4. milterung der summa gelts; 5. in der investitur gebürlich an statt gewonlich zu setzen; 6. im juramento das ich solches prestire wie daz mein vater seliger gethon hat. So will ich dargegen kö. mt. zu underthenigstem gefallen bei meinen underthonen vermögen, das sie den gemeinen pfenning völlig sampt den resten an dem baugelt auf Michaelis ir mt. verordneten erlegen thuen, und solchs umb s. l. freundlich verdienen.

[3]) *Ausserdem lehnte Hz. Albrecht in Memmingen die Teilnahme an der Zusammenkunft in Urach (nr. 737) ab, weil ihm dieselbe bei dem vom Ksr. geschöpften Verdacht zu gefährlich schien: vgl. nr. 764, 774; Druffel IV, 12.*

Aug. 27. *Vorhaben beim Ksr. erreicht hat, einen seiner Räte zum Kg. schicken, der ihm Chrs. Schriften übergeben, nach Notdurft berichten und ihn bewegen soll, wenigstens Chrs. letzte und endgültige Änderungen auch anzunehmen.*[1]) *Um sich mit dieser Sendung besser halten zu können, bittet er, was er heute vergass, Chr. möge ihm den Erfolg seiner Gesandten beim Ksr. mitteilen; rät noch einmal, den Ksr. nur wegen der Hauptsache, nämlich wegen des Geldes, anzusprechen und ihn mit den übrigen, zum Teil unbedeutenden Artikeln nicht zu bemühen; denn diese würden den Hauptartikel nur hindern und über allerlei Neigungen Chrs. in diesem Handel nachdenken machen, während, wie er hofft, wenn es sich nur um das Geld handelt, der Ksr. um so eher die Sache beim Kg. übernehmen und etwas erreichen würde. Die letzten sechs von Chr. übergebenen Änderungen nach dem nötigen Bericht beim Kg. zu guter Vergleichung zu bringen, hat er keine grosse Sorge; stellt dies zu Chrs. fernerem Bedenken. — Mindelheim. 1552 Aug. 27.*

St. Chr. I. 9, 17. Or. präs. Münsingen, Aug. 29.

Aug. 28. **773.** *Kg. Heinrich an Chr.:*

versichert seine fortgesetzt uneigennützigen, auf die Ruhe der Christenheit und die Wiederherstellung der alten Freiheit des Reichs gerichteten Absichten, rechtfertigt die Einnahme von Metz, Toul und Verdun; affin que non seulement en votre endroict, mais aussi de tous les autres princes et estatz de la Germanie ausquelz ie vous prie le faire entendre, vous ne permettez, que telles faulses impostures ayent lieu à la diminution de ma réputation, et au surplus asseurez vous d'une si bonne et entière amitié de moy envers vous, que en toutes choses où je vous pourray gratiffier, je le feray avec telle affection que vous pouvez espérer d'un prince de foy et d'honneur, votre singulier amy. — Villiers Costeretz, *1552 Aug. 28.*[1])

St. Frankreich 14 a. Or. präs. Stuttgart, Sept. 9. Gedr. bei Druffel II, 1737.

---

772. [1]) *Urach, Sept. 1 antwortet Chr., er stelle das Albrecht anheim. — Ebd. Konz.*

773. [1]) *Über weitere Briefe des französ. Kgs. an deutsche Fürsten vom gleichen Tag vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich 15 und ebd. n. 3.*

774. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Aug. 29.*

Antwort auf dessen Schreiben dat. Ochsenhausen, Aug. 27, samt Abschr. und Zeitungen. Hat wegen der von Kf. Friedrich gewünschten Zusammenkunft Chr. schon in Memmingen seine Meinung eröffnet;[1]) *da er sie bei der jetzigen Lage nicht ändern kann, möge Chr. sie dem Kfen. mitteilen, damit er und Jülich sich darnach richten. Will sich wegen der Erbeinung mit dem Kfen., so bald es die Lage gestattet, über Tag und Malstatt vergleichen. — Geisenfeld, 1552 Aug. 29.*

St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. Sept. 2. Auszug bei Druffel II, 1739.

775. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Aug. 29.*

Chr. wird sich erinnern, was der Kf. ihm in Heidelberg über das Ansuchen des poln. Gesandten sagte;[1]) *wartete bisher vergeblich auf Antwort von Hz. Albrecht. Inzwischen starb nun der jüngste Laski bei ihm am Hof am roten Fluss und sein Diener will nun wieder heimkehren; hielt denselben bisher auf und bittet nun um schriftliche Nachricht, ihm selbst zu handen, ob er von Hz. Albrecht dieser Sache wegen eine Antwort zu erwarten hat oder nicht und ob er des Laski Diener ihretwegen aufhalten soll. — Schwetzingen, 1552 Aug. 29.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Sept. 2.

776. *Hz. Albrecht an Kg. Ferdinand:* *Aug. 31.*

Berichtet über die Besprechung mit Chr. in Memmingen.

Gnedigister, lieber herr! Ich zaig E. kön. mt. hiemit gehorsamlich an, das ich auf den abschid, jungst zu Passau mit E. kön. mt. gemacht, angestern bei dem hochgebornen fursten, meinem freuntlichen, lieben vettern, herzog Cristoffen zu Wirtemberg, zu Memmingen gewesen, s. l. die baide durch E. kön. mt. verfertigte vertragsabreden, lehenbrief und pflicht fürgehalten, daneben s. l. zu unwaigerlicher annemung und gleichmessiger verfertigung derselben s. l. tails mit bestem vleis angehalten, erinnert und ermant, mit statlicher ausfüerung allerhand ursachen und persuasion; darzu ich s. l. nit unwillig oder ungnaigt befunden,

774. [1]) *nr. 771 n. 3.*
775. [1]) *Vgl. nr. 754.*

Aug. 31. wiewol s. l. mir in etlichen wenigen puncten mit brieflichen urkunden und sonst solchen gueten bericht gethon, das mir gar nit zweifft, da E. kön. mt. dessen auch verstendigt, sy werden sich darin gnedigist halten und ir in denselben ain claine enderung nit misfallen lassen. Allain beschwert sich s. l. furnemlich der bethedigten suma gelts mit furwendung, das solche in bedenckung s. l. unschuld ganz unmessig, darzu s. l. anderer vilfeltiger obligender beschwernus halb untreglich und unerschwincklich; dann s. l. dieselben aus irer kamer on gwiss und entlichs verderben mit nichten bezalen künden; sollt sich dann s. l. ausser irer getreuen landschaft vorwissen und bewilligen in solche abred alsbald einlassen, hett s. l. von derselben hierin auch wenig hilf und beistand zu gewarten. Der ursach s. l. diser zeit den vertrag nit fertigen wellen noch künden, sonder umb ain geraumen termin, mit s. l. landschaft ze handlen, gepeten, welches ich s. l. aus erzelten ursachen nit waigern wellen. Und damit E. kön. mt. nit lang aufgehalten, hab ich mich mit s. l. auf ain monat, von gestern an zu rechnen,[a] verglichen, darin s. l. sich mit derselben landschaft entschliessen und mir entlichen bschaid s. l. gemüets alsobald zueschreiben soll. Darauf ich gehorsamlich bedacht, iemand aus meinen rethen mit solcher s. l. resolution zu E. kön. mt. abzufertigen, welcher dieselb der andern, noch wenigen mengl und von s. l. begerter enderung halb underthenigist und notturftiglich berichten wird, der underthenigen zuversicht, E. kön. mt. werde ab disem clainen verzug kain beschwernus oder verdries haben, auch mittler zeit in irer gnedigisten bewilligung verharrn und pleiben.

Dann von wegen des E. kön. mt. jungst zu Passau abermalen bewilligten gmainen pfenings hat sich s. l. auf mein ansuechen gleichergestalt ganz gehorsamlich erpoten, das E. kön. mt. oder derselben verordenten commissarien s. l. den ganzen gmainen pfening, welcher in s. l. furstenthumb erst auf Michaelis negstkunftig gar zusamengebracht würde, sambt dem rest an dem paugelt gegen gebürlicher quittung bezalen, oder da es E. kön. mt. gelegenhait sein wollt, alspald, sovil daran ietzt schon gesamlet, erlegen woll.[b] Dagegen will sich gleichwol s. l. underthenigist getrösten, E. kön. mt. werden sich in der angeforderten

a) *Hiezu Chr. auf dem Rand der Abschr.:* nota, sover sich kai. mt. durchzug nit verweilte.
b) *Hiezu Chr. auf dem Rand:* nota, hab begert, das der kunig mit ezlichen furnemen meines crais fursten auch wolle lassen handlen. *Vgl. nr. 771.*

und bethedigten suma gelts nochmalen gegen s. l. in ansehung s. l., auch dero ersaigerten und verderbten land und lent armuet, dann auch ietzt schwebender gferlicher und schwerer leuf und theurung, etwas milter und gnediger erzaigen und halten. Das sich aber die handlung so lang verzogen, hat an mir nit gemanglt, sonder diser leuf und durchzugs halb, derhalben E. kon. mt. mich entschuldigt wellen haben. Das alles E. kön. mt. ich aus underthoniger, schuldiger gehorsam nit verhalten sollen, deren ich mich hiemit gehorsamlich thue bevelhen. Datum Inglstat, den lesten tag augusti a° 52.[c] *Aug. 31.*

St. Chr. I. 9, 20. Abschr.

777. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Sept. 1.*

Antwort an Markgf. Albrecht; Aufgabe der Zusammenkunft; gem. Pfg.: Verdacht gegen den Kfen.

hat nach der Rückkehr des Dr. Philipp Hailes von diesem gehört, was auf Markgf. Albrechts Schreiben an Bayern und sie beide von Hz. Albrecht und Chr. weiter erwogen wurde, nebst weiterem Befehl Chrs.; dankt dafür und wird es geheim halten. Was dann die folgenden Sachen betrifft, über die Dr. Philipp berichtete, so hat er schon geschrieben, welche der Antworten er an Markgf. Albrecht übersandte, und lässt es nun bei den übrigen Bedenken in dieser Sache. Ist mit Bayern und Chr. einig, dass bei der jetzigen Lage ihre geplante Zusammenkunft nicht wohl stattfinden kann, und will dies an Jülich schreiben;[1] *wird, wenn man sich künftig über Zeit und Malstatt vergleicht, es an nichts fehlen lassen.*

Nachdem man mit dem gem. Pfg. soweit gekommen ist und sich einige schon deshalb vertragen haben, wird man, wie Chr. meint, denselben hinausgeben müssen. Will darüber die Mandate und Kreisbeschreibungen erwarten und zusehen, wie sich die Läufe weiter anlassen.

---

c) *Am Schluss Chr.:* Nota, das ich vettern expressis verbis gesagt, wie ich kai. mt. zugesagt, one deren vorwissen mich nit wolle mit dem kunig vertragen, sonder wolle alle sach an ir mt. zuvor gelangen lassen. Wie kan er dan dem kunig so affirmative schreiben!

777. [1]) *Über die Stimmung Jülichs gegenüber dem Uracher Tag vgl. den Bericht über eine zur Vorsicht mahnende Ratssitzung von demselben Tag, bei Below, Landtagsakten S. 667. (Vgl. oben nr. 737 n. 1.)*

Sept. 1. *Was den mit Unrecht auf ihn geworfenen Verdacht betrifft,*[2]) *so dankt er für die Entschuldigung, welche Bayern dem Ksr., Chr. Bayern gegenüber vorbrachte. Hört Chr. beim Ksr. oder seinen Räten etwas davon, möge er ihn ganz allgemein entschuldigen, er glaube nicht an diesen Vorwurf und zweifle nicht, dass sich der Kf. davon reinigen könnte.*

Ist von Chr. weiterer Nachrichten über den kais. Zug gewärtig. — Heidelberg, 1552 Sept. 1.

St. Pfalz 8 c. Or. präs. Ulm, Sept. 4.

Sept. 1. **778.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Antwort auf dessen Schreiben von Aug. 28,[1]) *Landgf. Philipp von Hessen und den gem. Pfg. betr.; da ihn des Landgfen. neue Verwahrung befremdete, schrieb er sogleich an Seld und erhielt Antwort laut beil. Abschr.*[2])

Was den gem. Pfg. betrifft, so hat er ihrem Abschied in Memmingen gemäss dem Kg. über ihre Verhandlung schriftlich berichtet und den Brief schon vor Ankunft von Chrs. Schreiben abgeschickt, so dass er dessen Bewilligung nicht mehr ändern konnte. Angesichts der Niederlage in Ungarn und da der Kg. den gem. Pfg. nötig braucht, möge es sich Chr. nicht reuen lassen. — Ingolstadt, 1552 Sept. 1.

St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. Urach, Sept. 3. Auszug bei Druffel II, 1741.

Sept. 1. **779.** *Instruktion Chrs. für Werner von Münchingen, Dr. Hans Heinrich Hecklin von Steineck und Liz. Eisslinger, seine Gesandten an den Ksr.:*

Chrs. Sache mit dem Kg.

Erstlichs in uberraichung der schriften sollen unsere gesandten der kai. mt. unsere underthenigiste, geflissne, willige dienst anzaigen, mit vermeldung, das wir zu ir mt. zu verraisen

---

[2]) *Vgl. nr. 786 n. 1.*

778. [1]) *Chr. hatte Briefe und Zeitungen von Pfalz geschickt und die Befürchtung geäussert, dass die neue Verhaftung des Landgfen. weitere Unruhen bringen werde. Druffel II, 1738.*

[2]) *Derselbe versichert, dass der Ksr. den Vertrag halten und den Landgfen. freilassen werde. Vgl. Druffel a. a. O. n. 1.*

selbst weren wegfertig gewest, so hette aber ir mt. uns an gestern *Sept. 1.*
geschriben, das wir die fursehung thon wolten, damit ir kei. mt. kriegsfolck am durchzug unsers lands prophiandiert wurde;[1]) weren wir verursacht worden, sollich unsere rais etlich tage derhalber einzustellen; wolten aber zu ir kei. mt. umb Ulm komen und uns als dero gehorsamen fürsten erzaigen; beten underthenigist, uns dismals fur entschuldigt zu halten.

Am andern sollen sie, unsere gesandten, den inhalt unsers schreibens irer mt. erzelen mit underthenigister bitt, dieweil ir kei. mt. sonst mit grossen, hochwichtigen gescheften beladen, daz ir mt. allergnedigist iemand verordnen welten, unsere beswernuspuncten anzuhören und volgends ir mt. zu berichten, mit ferrer underthenigister bitt, die wolten mit ir. mt. bruder, dem römischen kunig, furderlichist handlung pflegen, damit wir ainest des hochbeschwerlichen lasts abkomen möchten. Und wiewol unser vetter, herzog Albrecht in Baiern, sich nit wenig beschwert gehabt, der ku. mt. unsere beschwerden anzuzaigen, in erwegung, das von ir mt. die vertragsnotel underschriben und versigelt ime zugestellt, iedoch hat s. l. auf eingenomen satten und warhaften bericht mit ersehung der verträge und investitur in originali, auch andern glaubwirdigen scheinen, sich bewilligt, mit ir ku. mt. ferner zu handlen, der tröstlichen hoffnung, das neben irer kai. mt. s. l. die sechs puncten mit Sponeck, unsers vettern graf Georgen, ku. mt. ratification, und erstreckung die (!) lehenempfengknus auf ain jar, milterung der suma gelts, investitur und jurament, daz solhe auf den vertrag und laut beiligender verzaichnus gestellt möchten werden, erhalten wellte. So nemen die andern beschwerdpuncten der substanz des vertrags gar nichtz, sonder wir begerten das nur darumben, damit es vorergangnen verträgen eenlich gestellt, der geiebten rechtvertigung nit zuwider, auch das nit gesagt möchte werden, wir theten unserm vattern was verweislichs under der erden nachreden, handlen und bewilligen; und wollten ir kei. mt. sich in dem allem gegen uns so gnedigist erzaigen, wie unser underthenigist, hochst vertrauen zu dero steet; das wellten umb

---

779. [1]) *Die Landschreibereirechnung verzeichnet eine Ausgabe für Franz Freih. von Mörsberg, Bernhard vom Stein, Werner von Münchingen, Hans Konrad von Frauenberg, Burkhard Stickel und Hans Rörach,* als sie zu der kai. mt. commissarien uber das welsch kriegsvolk gen Ulm und volgends mit demselben durch das furstentumb zu reiten und zu proviantieren verordnet worden seien.

Sept. 1. ir kei. mt. wir in underthenigister gehorsame unserm vermugen nach verdienen.

Was nun hieruber unsern gesandten zu antwort gefellt, das sollen sie alsobald herzog Albrechten zuschreiben und uns zu irer widerkunft berichten. Actum Urach, den 1. tag septembris anno 52.

[eigh.] Cristof herzog zu Wirtemberg.[2])

St. Chr. I. 9, 21. Or.

Sept. 1. **780.** *Chr. an Ksr. Karl:*

kam am 25. Aug. zu Hz. Albrecht nach Memmingen, der ihm einen vom Kg. unterschriebenen und versiegelten Vertrag vorlegte, den er aber aus allerlei Gründen nicht annehmen kann; bittet deshalb, diese seine Räte allergnädigst anzuhören und mit dem Kg. zu verhandeln, dass er den Vertrag mildere, Investitur und Eid dem Vertrag gleich mache und sich mit der angebotenen Summe von 130000 fl. begnüge oder dies zu des Ksrs. Erkenntnis stelle, was Chr. selbst hiemit auch thut. — Urach, 1552 Sept. 1.

St. Chr. I. 9, 22. Abschr.

Sept. 2. **781.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

dankt für Chrs. Schreiben von Aug. 31 nebst Abschr. von des von Carondelet Werbung, die er in des Ksrs. Namen bei Chr. zu thun hatte;[1]) *will von Chr. weiteren Bericht über den Zug des Ksrs. erwarten; hofft, dass er mit möglichst geringem Schaden abgehe; denn es wäre nun längst Zeit, die armen Leute zu verschonen. Markgf. Albrecht soll die Stadt Trier eingenommen haben und auch die Pässe zur Mosel und zum Rhein einnehmen wollen; ebenso soll der Franzose mit 30000 M. gegen das Erzstift Trier ziehen. Es wäre gut, wenn die noch fortdauernden Kriege durch gütliche Mittel beigelegt werden könnten, da sonst schliesslich alle den Untergang zu erwarten haben. — Heidelberg, 1552* (uf freitag nach Egidii) *Sept. 2.*

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Ulm, Sept. 4.

---

[2]) *Diese Werbung wurde in Günzburg angebracht: Lanz 3 S. 487.*

781. [1]) *Carondelet hatte wohl das in nr. 779 erwähnte Schreiben des Ksrs. überbracht und wegen der für den Durchzug des kais. Heeres nötigen Vorbereitungen verhandelt.*

782. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Sept. 2.*

Der Zug des Ksrs.

Der Ksr. brach gestern von Augsburg auf, war die letzte Nacht in Zusmarshausen, bleibt heute Nacht in Günzburg und soll morgen in Ulm eintreffen, wo er wohl 1 oder 2 Tage stilliegt. Der Hz. von Alba zog mit allem Fussvolk auf Welden, die zweite, also heute Nacht, nach Lauingen, von da bis Giengen, dann bis Heidenheim, von da bis Donzdorf. Der Ksr. und der Hz. von Alba sollen mit allem Kriegsvolk in Göppingen zusammentreffen; von da werde der Ksr. mit dem ganzen Haufen über Esslingen, Markgröningen, Vaihingen und Bretten ziehen; die Sage geht, der Ksr. werde von da die Bergstrasse hinab, manche meinen direkt an den Rhein, ziehen. Will morgen Nacht beim Ksr. in Ulm sein. — Urach, 1552 Sept. 2.

Ced.: Schickt Abschr. eines Schreibens von Hz. Albrecht von Bayern, der Zusammenkunft wegen.[1]) *Erhielt postscr. des Kfen. Schreiben von Aug. 29 und 30. Bedauert des Laski Tod; über diese Sache selbst wird Dr. Hailes genügend berichtet haben.*

St. Pfälz. Miss. 4. Konz.

783. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Sept. 4.*

gestern, Samstag, kam der Ksr. hier in Ulm an;[1]) *zog ihm vor die Stadt entgegen; der Ksr. sprach ihm allergnädigst zu. Bis jetzt wurde weder vom Ksr. noch von seinen Räten über irgend eine Sache viel oder wenig mit ihm gesprochen. Hört, der Ksr. werde vor Mittwoch von hier nicht abziehen; sein deutsches und welsches Kriegsvolk sammle sich noch um Göp-*

---

782. [1]) *nr. 774.*

783. [1]) *Über des Ksrs. Einzug und Aufenthalt in Ulm vgl. Veesenmeyer, Seb. Fischers Chronik 244 f., des Zasius Bericht bei Druffel II, 1755 und Löffler, in den Württ. Vjhsh. N. F. 3, 253 f. Der venetian. Gesandte Damula berichtet Sept. 5 dem Dogen über den Einzug des Ksrs.:* Lo incontrò anche il Duca di Virtimberg con una bella compagnia, tutta vestita di verde secondo il suo costume. *Turba, Venetian. Depeschen 2, 552. — Das Ulmer Ratsprotokoll (Stadtarch. Ulm) von Aug. 31 enthält folgende Beschlüsse:* dieweil die kai. mt. in kurz alhie ankommen wirt, soll der misthaufen halben, dieselben furderlich aus der statt zu fueren, ain offner ruf beschehen, inhalt des concepts. — Herzog Hans Friedrich, gewesner churfurst, soll wie ain churfurst mit ainem wagen mit wein und zwaien wagen mit habern verert werden.

Sept. 4. *pingen und werde dort zu ihm stossen. Wann der Ksr. dort aufbrechen und wo er seine Nachtlager nehmen wird, weiss er noch nicht. — Ulm, 1552 Sept. 4.*

Ced.: Erhielt von ihm soeben zwei Schreiben von Sept. 1 und 2; will ihn nötigenfalls beim Ksr. oder dessen Räten entschuldigen.

St. Pfalz 8 c. Konz.

Sept. 5. **784.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Gespräch mit Seld: Zug des Ksrs.: kais. Bundesprojekt.

hatte gestern abend die kais. Räte zu Gast und redete nach dem Nachtessen allerlei besonders mit Vizekanzler Dr. Seld wegen ihrer Zusammenkunft in Heidelberg und des Verdachts gegen den Kfen. Seld erklärte, es sei weder von dem Ksr. noch von andern der Zusammenkunft wegen ein Wort in ungutem gehört worden; er wüsste es sonst; aber wegen des vom Kfen. den Kriegsff. gegebenen Geschützes sei allerlei gesagt worden, aber nur von unstelligen Leuten; der Ksr. habe deswegen keine Ungnade auf den Kfen. geworfen; sei deshalb ein kais. Schreiben ergangen, so solle er es sich nicht anfechten lassen; denn er wisse von keiner Ungnade des Ksrs. — Ulm. 1552 Sept. 5.

1. Ced.: Die Italiener, deren Oberst Marquis von Marignan ist, plünderten ihm Heidenheim[1]) *und hielten sich gar übel; es ist zu fürchten, dass sie es durchweg so treiben. Der Hz. von Alba versprach ihm heute, der Ksr. werde mit dem Kriegsvolk ohne Stillliegen durch Wirtbg. ziehen; der Ksr. soll morgen von hier bis Geislingen, Mittwoch bis Göppingen, Donnerstag bis Esslingen, Freitag bis Markgröningen, Samstag bis Vaihingen und dann nach Speyer ziehen.*

2. Ced.: Als er dieses Schreiben schliessen wollte, kam nach dem Morgenimbiss der B. von Arras zu ihm in die Herberge und teilte ihm in des Ksrs. Namen mit, der Ksr. wolle mit einigen Kff., Fürsten und Ständen des Reichs ein Bündnis aufrichten und wünsche, dass Chr. sich auch darein begebe. Er antwortete: wo ir kei. mt. solhe chur- und fursten, auch stend zusamenbeschreiben, wolten wir uns neben inen aller gebur er-

---

784. [1]) *Die Plünderung Heidenheims erwähnt auch Zasius: Druffel II, 1755.*

zaigen und desfalls von inen nit absundern.[2]) *Teilt dies mit für den Fall, dass der Kf., wie zu vermuten ist, ebenso angegangen wird.*[3]) Sept. 5.

St. Pfälz. Miss. 4. Konz.

785. *Chr. an Hz. Albrecht:* Sept. 5.

Bescheid in der kgl. Sache.

teilt auf den Memminger Abschied hin mit, dass er durch seine verordneten Räte an den Ksr. Schreiben und Anbringen gelangen liess, wie die Beil. 1 und 2 zeigen;[1]) *der Ksr. wies sie an seine Räte, von denen er Relation entgegennehmen und dann Bescheid geben wolle. Bei seiner Ankunft in Ulm gab er dem B. von Arras und Dr. Seld weiteren Bericht und liess dabei schriftliche Information vorlegen. Dies alles wurde hernach von den kais. Räten dem Ksr. vorgebracht und sodann durch den B. von Arras dieser Bescheid gegeben: der Ksr. wolle den Kg. brüderlich ersuchen und ihm schreiben, die Entscheidung der noch unverglichenen Punkte, die vor allem auf der Geldsumme beruhe, dem Ksr. anheimzustellen, und damit dies gefördert und beim Kg. erreicht werde, wolle der Ksr. auch Albrecht*

---

[2]) *Vorsichtiger hätte Chr. unmöglich antworten können. Daneben scheint aber auch der Ksr. selbst mit ihm über dieses Bundesprojekt gesprochen zu haben, worüber Chr. Nov. 13 an Hz. Albrecht berichtet (Druffel II, 1829). In der Instruktion für Spät, der Hz. Albrecht für den Plan gewinnen sollte (nr. 839: Württ. Vierteljahrsh. 1899), sagt der Ksr., er habe Chr. deswegen auf der Durchreise durch Wirtbg. angesprochen* und bei s. l. sovil befunden, das s. l. nit allain solchen furschlag fur hochnutzlich und notwendig angesehen, sonder auch irs thails getreulich darzue raten und zu helfen vertröstung gethon hat. — *In der Abschr., die ihm Albrecht hievon zuschickt, unterstreicht Chr.* nit allain *und* sonder auch *bis* gethon hat, *und schreibt an den Rand:* was understrichen, kan man sich nit erinnern; *er giebt dann hier die gleiche Darstellung wie bei Druffel II, 1829. — Daraus geht hervor, dass sich Chr. nicht nur dem B. von Arras, sondern auch dem Ksr. gegenüber möglichst zurückhaltend geäussert hat, da er der ganzen Richtung seiner Politik nach gar nicht daran denken konnte, auf den Plan des Ksrs. einzugehen. Die Polemik von W. Götz, bayr. Politik S. 61 n. 86, gegen G. Wolf (Neues Arch. f. sächs. Gesch. 15, 257 f., 268 f.) ist deshalb vollauf berechtigt.*

[3]) *Heidelberg, Sept. 8 dankt der Kf. für zwei Schreiben Chrs. von Ulm, Sept. 4 und 5, die er vorgestern und gestern erhielt, namentlich auch dafür, dass Chr. bei Seld seiner gedachte. — Ebd. Or. präs. Markgröningen, Sept. 9.*

785. [1]) *nr. 779 und 780.*

Sept. 5. *diesen Bescheid berichten und eine Abschr. seines Schreibens an den Kg. mitschicken.*[2]) — *Bittet nochmals, den Kg. ebenso zu bewegen, dass er die noch unverglichenen Punkte, besonders die Milderung der Geldsumme, dem Ksr. anheimstelle. — Ulm, 1552 Sept. 5.*

Ced.: Schickt Abschr. des Briefs, die Dr. Hundt in Memmingen von Dr. Ber begehrte.

St. Chr. I. 9, 30. Abschr. (wir). *Auszug Druffel II, 1748.*

Sept. 5. **786.** *Chr. an Kf. Friedrich:*[1])

Unterredung mit dem Ksr. über den Heidelberger Tag.

. . . E. l. geben wir freuntlicher und ganz vertreulicher mainung zu vernemen, das in diser stund die ro. kei. mt. nach uns geschickt und allein on ainichs menschen beisein ain gute, lange

[2]) *Ingolstadt, Sept. 8 antwortet Albrecht, er wolle des Ksrs. Schreiben erwarten, setze aber voraus, dass Chr. dennoch ihrem Abschied nach rasch mit seiner Landschaft verhandle und sich mit ihr entschliesse für den Fall, dass der Kg., wie er fürchte, die Geldsumme weder mildern noch dem Ksr. anheimstellen wolle. — Ebd. Or. präs. Vaihingen, Sept. 11. Druffel II, 1752.*

786. [1]) *Der Ksr. zeigt sich bei dieser Verhandlung stark beeinflusst von dem Misstrauen, welches ihm seine Schwester der Heidelberger Zusammenkunft gegenüber einzuflössen gewusst hatte. (Doch wird das von Lanz 3, 408 f. im Auszug gegebene Schreiben wohl etwas später als Aug. 1 zu datieren sein: denn an diesem Tag konnte die Kgin. nicht bloss nichts von der Heidelberger Verhandlung wissen, sondern nicht einmal, dass überhaupt eine solche stattfand: vgl. nr. 726 f.). Der Auszug aus ihrem Schreiben sagt:* elle envoie à l'empereur le sommaire de l'instruction *(nr. 733?),* que le dit palatin avoit envoiée en réponse auxdits duc *[Moriz]* et marquis *[Albrecht]*, par laquelle on voit le secret de la négociation de Heydelberg, à savoir qu'on a fait espérer au palatin, qu'il seroit arbitre des différends d'Allemagne en vertu de l'office du vicariat de l'empire, quoique toutes les prérogatives des vicaires de l'empire ne consistent qu' à terminer les petits différents entre ceux de la cour, comme comtes palatins et maîtres d'hotel; et que dans la dite négociation les princes séculiers de l'empire ont tâché d'accroître leurs libertés et leurs maisons, ce qui ne pouvoit se faire sans préjudice de l'empereur et des princes ecclésiastiques. Elle mande en outre, que passé deux semaines elle avoit reçu des avis de Spire, par lesquels elle avoit apris, qu'on tramoit à Heydelberg des choses préjudiciables à l'empereur, et que même on lui avoit fait entendre, qu'il ne s'agissoit pas moins que de le déposer. — *Gehen diese Behauptungen auch im einzelnen zu weit, so geben sie doch gewiss den Geist, in welchem die Verhandlung in Heidelberg sich bewegte, vollständig richtig wieder; vgl. nr. 737 n. 1.*

weil mit vilen furworten, mit was gnaden ir mt. uns genaigt, an- *Sept. 5.*
gefangen und an uns begert, das wir ir mt. vertreulich berichten welten, was ursachen unser dreier zusamenkunft jungst zu Haidelberg gewest, weswegen wir auch zu dem andernmal marggraf Albrechten zu uns erfordert, was wir da gehandelt, verabschidet und weswegen wir ander malstatt unser widerzusammenkunft gen Urach benennt, was da unser handlung und verrichten sein möchte, mit ermanung unserer phlicht, damit wir irer mt. verwandt weren. *Er erwiderte: kurz nach Beginn der Empörung schrieb der Ksr. dem Kfen., ihm und andern Fürsten und ersuchte sie, gute Korrespondenz miteinander zu halten und auf Mittel zur Stillung bedacht zu sein. Er hat sich darauf bei den Kriegsff. erkundigt, ob sie Unterhandlung leiden würden und dass der Kf., Bayern und er zu diesem Zweck zu ihnen ritten. Die Kriegsff. bewilligten dies und schickten ihnen drei ein Geleite; allein infolge der Linzer und Passauer Verhandlung unterblieb die ihrige. Als nun aber Hz. Moriz ohne Ende von Passau abschied und die Kriegsff. ihren Weg nach Frankfurt nahmen, um das kais. Kriegsvolk daselbst zu vergewaltigen, da haben sie drei nach vorausgegangener Erkundigung, ob man sie noch zu Unterhändlern leiden wolle, eine Zusammenkunft für ratsam gehalten, um im Fall dass der von Plauen und andere Gesandten bei den Kriegsff. nichts erreichten, noch einmal für sich oder neben jenen die hievor bewilligte Gütlichkeit zu versuchen; sie sind also in unterthänigster Wohlmeinung und wegen des Friedens im Reich zusammengekommen. Als sie nun bei einander waren und hörten, Markgf. Albrecht sei von Hz. Moriz nicht zu der Handlung gezogen, beschrieben sie ihn nach Schwetzingen, verhandelten in aller Treue mit ihm, dass er sich dem Vertrag anschliesse; aber er antwortete, Hz. Moriz und die andern Kriegsff. hätten ihm von dem Vertrag noch gar nichts mitgeteilt, er habe dessen Notel nie gesehen, wolle sich aber darnach erkundigen und ihnen dann antworten. Als sie dann im Feld waren und der Markgf. eben von ihnen Abschied nehmen wollte, wurde dem Hz. von Jülich von seinem Gesandten geschrieben, der Vertrag sei bewilligt und geschlossen; hierauf ermahnten sie den Markgfen. noch einmal aufs höchste, auch dem Vertrag beizutreten, worauf er versprach, am andern Tag nach Heidelberg zu kommen und nach der Besichtigung der Vertragsnotel sich weiter zu erklären. Als nun sie drei aber-*

Sept. 5. *mals in ihn drangen, den Vertrag auch anzunehmen, gab er die Antwort: hätten ihn seine Einungsverwandten wie billig vorher verständigt, so hätte er nichts abgeschlagen; nun aber sei er durch Zusage an Frankreich gebunden; was er mit Ehren thun könne, wolle er nicht verweigern: weiter konnten sie bei ihm nichts erhalten. Deshalb sind sie beisammen gewesen; es möchte nicht ohne sein, dass davon geredet wurde, dass, falls der Vertrag nicht ganz schnell zu stande komme, gut wäre, wenn sie als angenommene Unterhändler wieder zusammenkämen und über Abhilfe berieten.*

Der Ksr. erwiderte: daran hätten sie recht gethan; ir mt. weren aber bericht, das wir uns zu ainander verbunden und noch mer zu uns zu ziehen gedechten und des etwo ir mt. zuwider und nachteil. *Hierauf antwortete er: er habe bei dem höchsten Glauben nichts davon gehört, sie hätten sich auch keineswegs verbunden und er wisse den Kfen. und Jülich* des aufrechten, furstlichen gemuets, *dass sie auf eine derartige Anmutung keineswegs eingehen würden; er könne eidlich versichern, dem Hz. Moriz und seinen Mitverwandten notgedrungen das Geschütz zu überlassen, sei dem Kfen. beschwerlicher gewesen, als wenn er am Leib verletzt worden wäre. Durch das strenge Anhalten der Kriegsff. beim Kfen. sei er [Chr.] um so mehr veranlasst worden, sich zu demselben, mit dem er von Alters her in Erbeinung stehe, zu begeben und ihn zu trösten, könne aber versichern, dass der Ksr. einen unterthänigsten, treuen Kfen. an Friedrich habe.*

Der Ksr. entgegnete: ir mt. were dis berichts gnedigist gesettigt und versehe sich auch zu uns allen dreien aller gehorsam; sollten es auch geniessen. Und liesse ir mt. mit etwas verdunckelten worten sich vernemen, das ein pfalzgraf französischer diener; darauf wir ir mt. geantwort, das wir irer mt. bei unsern phlichten zusagten, das E. l. gwalt und unrecht geschehe; antwort ir mt.: nain, ich main den churf. nit, sonder herzog Otthainrichen, und das hab ich aus ainem schreiben, so mir der jung landgraf gen Brauna gethon hat, wiewol man es gern wider wolte verkluegen. *Chr. entgegnete darauf, er wisse hievon nichts, habe aber bei Kf. Friedrich wohl vernommen, dass dieser an Ottheinrichs Vorgehen kein Gefallen gehabt habe; darauf sagte der Ksr.:* A bien, je me contente, *und reichte Chr. die Hand mit gnädigstem Erbieten, sein gnädigster Herr zu sein.*

Bittet, hievon vertraulich und im geheimen auch den Hz. Sept. 5.
von Jülich zu verständigen, damit, wo E. l. und s. l. derwegen auch zu red gestellt wurden, das dieselbigen gleiche correspondenz, wie die notturft erfordert, mit uns hielten; *der Kf. möge dieses Schreiben wohlverwahrt bei sich behalten,* damit wir[a]) nit vermert werden. — *Ulm, 1552 Sept. 5.*

Ced.: Der Ksr. fragte ihn auch, wann Jülich vom Kfen. abgereist, ob er noch lange nach Chr. geblieben sei; er antwortete, derselbe sei in der gleichen Stunde wie er oder kurz darnach abgeritten.[2])

St. Pfälz. Miss. 4. Konz. Auszug bei Druffel II, 1749.

787. *Dr. Kaspar Ber an Chr.:* Sept. 6.

hat Gf. Georg Chrs. Schreiben überreicht und Bericht erstattet; der Gf. liegt ganz schwermütig zu Bett und klagt an der Brust und am Schenkel; nach den Ärzten ist es Rotlauf. Über den Bericht hatte er eine besondere Freude und befahl ihm, Chr. seinen hohen Dank zu sagen.[1]) *Daneben bat er wiederholt, dass Chr. erst in etwa 4 Tagen zu ihm reite, wenn es besser sei. Hält dies auch für ratsam und empfiehlt, dass Chr. noch den Doktor Galler hieher verordne zur Konsultation.*[2]) — *Kirchheim, 1552 Sept. 6, 6 Uhr abends.*

St. Hausarchiv K. 4 F. 3. Or. präs. Denkendorf, Sept. 8.

---

a) *folgt durchstr.:* gegen irer mt.

[2]) *Heidelberg, Sept. 8 dankt der Kf. für Chrs. zweites Schreiben von Ulm, Sept. 5, 3 Uhr. Will sich demgemäss halten, das Gewünschte an den betr. Ort mitteilen und das Schreiben wohl verwahren. — Ebd. Or. präs. Markgröningen, Sept. 9.*

787. [1]) *Es handelt sich um die Aussöhnung des Gfen., die vom Ksr. am 27. Aug. vollzogen worden war. Chr. scheint gewünscht zu haben, dass sich der Gf. persönlich beim Ksr. in Göppingen bedanke, was Georg zunächst versprach, dann aber Sept. 6 wegen seines Befindens abschrieb. — Ebd. Or.*

[2]) *Kirchheim, Sept. 10 dankt Gf. Georg noch einmal; entschuldigt mit seiner Krankheit, dass er nicht früher schrieb: Chr. möge seinen Besuch noch einige Tage aufschieben und sich den Gfen. Ludwig, den guten alten Mann, befohlen sein lassen. — Ebd. Or. präs. Sept. 12. — Der Ksr. hatte, Augsburg, Aug. 27, den vertriebenen Gfen. Friedrich von Öttingen wieder eingesetzt. Stälin 4, 534.*

Sept. 7. **788.** *Ksr. Karl an Kg. Ferdinand:*[1])

Mahnung, sich in Chrs. Sache schiedlich zu erzeigen.

Die Beschwerden, welche über die zwischen dem Kg. und Chr. gestellte Vertragsnotel neulich zu Memmingen dem Hz. Albrecht von Bayern vorgebracht wurden, wird letzterer berichtet haben. Inzwischen war Chr. persönlich bei ihm [K.], brachte die Beschwerden vor und bat, mit dem Kg. um gnädigste Milderung zu verhandeln, besonders dass Investitur und Eid dem Vertrag gleich gemacht und die Geldsumme bei den 130 000 fl. gelassen oder doch die Sache vom Kg. zu des Ksrs. Erkenntnis gestellt werden solle, was Chr. seinerseits auch gethan haben wolle.

Dieweil wir dann us allerhand stattlichen ursachen, so wir hievor zu mermalen gegen E. l. ausgefüert,[2]) vast gern sehen, das die sach in der guete hingelegt und vertragen würde, fürnemlich nachdem man unsers erachtens diser zeit so gar nahend hierin zusamenkomen ist, also daz man pillich ein geringes nit ansehen noch die handlung zerschlahen lassen sollt, so wöllen wir uns zu E. l. ganz bruederlich und freuntlich versehen, sie werde alle gelegenhait und umbstende der sachen selbst leichtlich wissen zu bedencken und sich derselben nach also schidlich und gegen mergedachtem herzog Christoffen so gnedigst erzaigen, damit nach so langer underhandlung die sach endlich einmal zu fruchtbarlichem ende geraichen möge.

Da der Hauptstreit sich jetzt um die Geldsumme dreht und für die andern Punkte nach des Kgs. Besichtigung wohl leicht Mass zu finden wäre, so würde wohl, wenn der Kg. sich zu einigem Nachlass bereit erklären würde, Chr. zu einer Steigerung seines Angebots zu bewegen sein und sich ein er-

---

788. [1]) *Die Stellung Ferdinands zu dem in Passau entworfenen Vertrag mit Chr. ist von Stälin 4, 537 falsch angegeben. Es fehlte nicht daran, dass Ferdinand den Entwurf wieder zurückzuziehen wünschte, sondern daran, dass Chr. noch Schwierigkeiten machte und weiteres Nachgeben des Kgs. verlangte. Dem gegenüber wies Ferdinand in seinem Schreiben an Karl von Okt. 17 (Lanz 3 S. 503) auf seine früheren, auch von Karl und Kgin. Maria als berechtigt anerkannten, viel weiter gehenden Ansprüche hin, nicht um diese aufs neue zu erheben, sondern nur um weiteres Zurückgehen von denselben abzulehnen.*

[2]) *Die Thätigkeit des Ksrs. für Chrs. Aussöhnung mit dem Kg. ist wohl deshalb so eifrig, weil diese eine notwendige Voraussetzung des neu zu gründenden Bundes (nr. 784) war.*

trägliches Mittel für beide finden lassen. Stellt dem Kg. anheim, wie die Sache zum Abschluss gebracht werden kann und will es an nichts fehlen lassen, was er der Sache und beiden Teilen zu gut thun könnte.[3]) — *Geislingen, 1552 Sept. 7.* Sept. 7.

St. Chr. I. 9, 32. Abschr.[a])

789. *Ksr. Karl an Hz. Albrecht:* Sept. 7.

Mahnung zum Eifer in Chrs. Sache.

hat von ihm Chrs. Beschwerden über die zwischen dem Kg. und Chr. entworfene Vertragsnotel vernommen; wünscht sehr, dass die Sache verglichen wird und sich nicht, nachdem beide Teile so nahe zusammengebracht sind, wieder fruchtlos zerschlage. Zwar begehrt Chr. allerlei Veränderungen der Notel; wenn aber die Parteien nur über die Geldsumme einig wären, liesse sich für das Übrige wohl guter Rat finden. Nun hat Chr. diesen Punkt zu des Ksrs. Erkenntnis gestellt und gebeten, den Kg. auch hiezu zu bewegen, worauf er [K.] letzterem schrieb und ihn mit Fleiss ermahnte, in der Sache schiedlich und gegen Chr. gnädigst sich zu zeigen; möchte es dahin bringen, dass jeder Teil von seinem Vorhaben etwas nachgiebt, so dass vielleicht das Mittel zur endgültigen Beilegung gefunden würde.

Dieweil dan d. l. hievor in diser sachen ain furnemer underhandler gewesen, auch derwegen, wie wir von unsern räthen bericht werden, mercklichen fleiss furgewendet, also das wir d. l. der ehren ainer sölchen ansehenlichen verrichten handlung ganz gnediglich und gern vergonnen wolten, *so möge er nicht nachlassen, sondern, da er die Sache am besten kennt, beiden Teilen verwandt ist und aus andern Ursachen, mit höchstem Fleiss*

a) wie die meim gn. hern zu Geppingen den 8. septembris a. 52 aus der kaiserischen canzlei zugestellt *(Aufschr. von Ber)*.

[3]) *Dies ist der in Chrs. Schreiben an Albrecht nr. 785 erwähnte Brief des Ksrs. an Ferdinand: nicht, wie Druffel II, 1748 n. 1 vermutet, der von Lanz 3 nr. 916 abgedruckte; hier ist übrigens, wie auch ebd. nr. 929 und 930, das obige deutsche Schreiben wiederholt erwähnt. — Während obiges Schreiben durch die Hand Hz. Albrechts an Ferdinand gehen sollte — in Wirklichkeit wurde es auch durch die Post befördert —, wendet sich der Ksr. noch direkt an diesen in einem französ. Schreiben und teilt ihm mit, dass er, wenn beide Teile ihm die Entscheidung im Streit über die Geldsumme anheimstellten, diese auf 200000 fl. festsetzen würde. — Lanz 3, nr. 916. Erst Okt. 17 antwortet Ferdinand. — Lanz 3 nr. 929 f., vgl. nr. 848.*

Sept. 7. *dahin arbeiten, dass die Sache endlich einmal verglichen werde. Ist es nötig, dass der Ksr. selbst noch etwas thut, ist er jederzeit bereit, sich darüber mit Albrecht zu vergleichen, und erwartet dessen Rat darüber, wie auch den übrigen Streitpunkten abzuhelfen ist. — Geislingen,*[1] *1552 Sept. 7.*[2]

St. Chr. I. 9, 33. Abschr.[a]

Sept. 7. **790**. *Chr. an den Ksr.:*

Entschuldigung wegen des Erlasses an die Prälaten.

auf die von dem B. von Arras übergebene Abschr. eines Schreibens, das Chr. am 11. Juli d. J. von Tübingen aus an seine Prälaten gerichtet haben soll,[1] *giebt er folgenden Bericht: er hatte wiederholt gehört, dass die jungen Knaben und Novizen in den Klöstern seines Landes durch ihre Äbte und Obern so lässig mit Zucht- und Schulmeistern versehen seien und ihnen aller Mutwille gestattet werde, dass dieselben statt christlicher Unterweisung, Lehre und Zucht ein böses Exempel geben mit Auslaufen in die Dörfer, Tanzen, Prassen, Völlerei, Hurerei und dergleichen ärgerlichem Leben; zudem sind in einigen Klöstern neue Gesänge, Riten und Lehren eingerissen, so dass Chr. in Anbetracht seiner zu Trient überreichten Konf. nicht zusehen konnte. Weiter hatte er erfahren, dass die Prälaten einige Knaben im Alter von 10, 11 und 12 Jahren wider deren Willen und wider die Klosterregel zu der Profession und zu Klostergelübden gedrungen haben, die dann häufig wieder aus*

---

a) *Aufschr. von Ber:* meinem g. hern aus der kaiserischen canzlei also zu Geppingen den 8. sept. a. 52 iberantwurtt.

789. [1]) *Das Itinerar des Ksrs. in diesen Tagen ist folgendes: Abzug von Ulm am 6. Sept., 3 Uhr nachm. (Veesenmeyer, Seb. Fischers Chronik 245): an diesem Tag bis Geislingen; am 7. von Geislingen bis Göppingen: am 8. von Göppingen bis Esslingen (falsch bei Pfaff, Esslingen 470); am 9. von Esslingen bis Markgröningen: am 10. von Markgröningen bis Vaihingen; am 11. von Vaihingen nach Bretten. — Chr. verliess Ulm am 6. Sept. schon zwischen 7—8 Uhr (Veesenmeyer a. a. O.), begleitete dann den Ksr. durch das Land, befand sich aber in der Nacht, die der Ksr. in Esslingen zubrachte, in Denkendorf: nr. 787.*

[2]) *Göppingen, Sept. 8 schickt Chr. an Albrecht Abschr. von nr. 788 und das Or. von nr. 789 und bittet, sich die Sache befohlen sein zu lassen; der B. von Arras und Seld halten seine Beschwerden für billig und auch der Ksr. erklärte ihm selbst, dass er sie nicht missbilligen könne. — Ebd. Konz.*

790. [1]) *nr. 689.*

den Klöstern entliefen. Sodann lassen die Prälaten ihren Unterthanen in Glaubenssachen nicht nach des Ksrs. Willen Gewissensfreiheit, sondern wollen dieselben nach ihrem Gefallen drängen, so doch sein f. g. meniglich in dero land in glaubenssachen iere gewissen frei und unverbunden last,[a] *und sind gegen die, welche nicht nach ihrem Gefallen glauben wollen, im Rechtsprechen, Ämterbesetzen, Almosenausteilen u. s. w. so parteiisch, dass Chr. schwere Klagen zukamen. Auch klagten Chrs. Unterthanen oft, dass die Klöster im Land die Güter in Chrs. Steuer mit Erbschaften und sonst so beschweren, dass ihm an seiner Kontribution ein Namhaftes entzogen wird, und dazu hatte Chr. glaubwürdig erfahren, dass die Geistlichen zweimal so viel Gefälle und Einkommen im Land haben als die weltliche Obrigkeit, während sie in allen Reichsbeschwerden nur den dritten Teil geben, den auch ihre Unterthanen zahlen müssen, wozu noch Viele geistliche Gefälle im Land haben, die mit der Landschaft gar nicht heben und legen wollen, während es doch früher geschah. Dies veranlasste Chr., an die Regelsoberen zu schreiben, mit Aufnahme der Jungen einzuhalten, bis mit der Landschaft und ihnen ein billiger Vergleich getroffen werde. Sonst wird sich nicht finden, dass Chr. die Prälaten an ihrem Singen, Messelesen und dergl., das sie wie bisher noch täglich treiben, irgend gehindert habe, vielmehr lässt er sie in ihrem Gewissen durchaus unbedrängt. Dies alles will Chr. dem Ksr. in Eile und fern von seiner Kanzlei summarisch berichten. [1552 Sept. 7.]*[b] Sept. 7.

St. Prälaten insgemein 1. Konz., mit vielen Korrekturen Chrs.

791. *Kg. Ferdinand an Hz. Albrecht:* Sept. 7.

Chrs. Sache. Bayr. Kriegsvolk für Ungarn.

Antwort auf dessen zwei Schreiben.[1] *Hätte erwartet, dass Chr. die Abrede, um die sich Albrecht treulich bemühte und in der sich der Kg. zum Überfluss gnädig erzeigte, ohne weitere Disputation annehmen würde; lässt es aber nun bei dem genommenen Bedacht bleiben und erwartet in einem Monat Chrs. endgültige Antwort und die Ankunft von Albrechts Rat. er-*

a) so doch *bis* last *von Chr. auf dem Rand beigefügt.* b) *Aufschr.:* dem bischof von Arras den 7. sept. 1552 zu Geislingen durch licentiat B. Eislingern übergeben.

791. [1]) *Das eine davon nr. 776.*

Sept. 7. *wartet aber, dass es bei der verabredeten Geldsumme bleibt und er deshalb nicht weiter angegangen wird, da er sich, Albrecht zur Freundschaft und Chr. zu Gnaden, schon zum höchsten eingelassen hat.*

Dass Chr. bewilligt hat, den ganzen gem. Pfg. und das noch ausstehende Baugeld bis Michaelis zu bezahlen, nimmt er zu Gnaden an; Albrecht möge sorgen, dass dies bis dahin sicher nach Ulm bezahlt werde.

Dass Albrecht sein Kriegsvolk in Ingolstadt jetzt nicht bewegen kann, nach Ungarn zu ziehen, vielmehr es wegen des Verzugs der Befreiung des alten Landgfen. selbst länger behalten will, entschuldigt er gnädig, obwohl er selbst wegen dieser Verzögerung kein Scheitern des Passauer Vertrags fürchtet, sondern annimmt, der Landgf. werde jetzt schon entlassen sein. — Wien, 1552 Sept. 7.[2])

St. Chr. I. 9, 34. Abschr. praes. duci Alberto Sept. 20; Sept. 23 *überschickt.*

Sept. 9. **792.** *Nikolaus Radziwill an Chr.:*

sein Sekretär Hieron. Macovitius berichtete ihm nach der Rückkehr von Pfalzgf. Friedrich, dass Chr. in seiner Gegenwart ihn [R.] anerkennend erwähnt habe (gratam nostri fecisse coram illo mencionem). *Sendet deshalb diesen Knaben, um die Bekanntschaft zwischen ihnen zu begründen, um so mehr, als Chr. in den Geschäften, wegen deren er [R.] zum Pfalzgfen. gesandt hatte,*[1]) *sich zur Förderung erboten hat.* — In arce Bresten, *1552 Sept. 9.*

St. Polen 1. Or. präs. Okt. 1 von der Post zu Böblingen; gedr.: Neues patriot. Archiv 2, 31/34.

---

[2]) *Zugleich schreibt Gienger an Hundt, der Kg. wolle bis zur Ankunft von Albrechts Gesandten bei seiner Bewilligung bleiben:* allein wöllet bedacht sein, die sachen dahin helfen zu befurdern, damit der geltsumma halber verner nit scrupuliert werde; dann ich warhaftig fursorg truege, das sich die sach daran leichtlich zerstossen möchte; des villeicht beiderseits nit guet wäre. — Hie steecken wir in ängsten des Turcken halber, *welcher seit Aug. 24 Zolnock hart beschossen hat.* — Gestern ist der churfurst zu Saxsen hie ankomen und seien die ku. mt. derselben oder ku. wurde zue Behem personlichen veldzugs halber noch unentschlossen; *es ist schon spät, um grosse Sachen zu verrichten, und doch muss etwas vorgenommen werden. — R. A. München, Wirtbg. 13 D. Or. präs. Sept. 20.*

792. [1]) *Vgl. nr. 754 und 775.*

793. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Sept. 11.*

Der Kf. wird gehört haben, dass der Ksr. heute abend in Bretten ankommt. Die Spanier, Italiener, Böhmen und Märker zu Ross und zu Fuss haben in seinem Fürstentum so gehaust, dass es zum Erbarmen ist; der Kf. und seine Unterthanen werden dies auch erfahren müssen.[1]) *Schickt Zeitungen, die er heute von Hz. Albrecht von Bayern erhielt.*[2]) *— Vaihingen, 1552 Sept. 11.*

St. Pfälz. Miss. 4. Konz.

794. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Sept. 12.*

Lehnt es ab, den Kg. zu weiterem Nachgeben in Chrs. Sache zu bewegen.

erhielt vorgestern abend des Ksrs. und Chrs. Schreiben durch dessen reitenden Boten. Wäre gerne bereit, weiter zu verhandeln, wenn es nicht ihrem neulichen Abschied und seinem Schreiben an den Kg. zuwider wäre; dass Chr. sich vorbehielt, durch des Ksrs. Interzession Milderung zu erlangen, hat Albr. dem Kg. nicht geschrieben, wie sein Schreiben von Mindelheim aus und beil. Abschr. seines Schreibens an den Kg.[1]) *deutlich zeigen. Da Chr. noch nicht mit seiner Landschaft verhandelt noch sich über die mit dem Kg. abgeredete Geldsumme entschlossen hat, kann Albrecht den Kg. jetzt nicht um weiteres Nachlassen angehen, so dass, wenn der Kg. auf des Ksrs. und Albrechts Betreiben etwas nachgäbe, Chr. immer noch freien Willen hätte, es anzunehmen oder nicht; dies wäre für den Kg. nachteilig und auch etwas verkleinerlich und für Albrecht ihm zuzumuten beschwerlich, zumal da nach dem Schreiben des Ksrs. an den Kg. Chr. noch auf der zu Passau zuerst angebotenen Summe von 130000 fl. beharrt und doch daselbst noch für Twiel 30000 fl. und dazu noch 40000 fl. von den Klöstern und Stiftern angeboten hat.*[a]) *Noch weniger glaubt er, dass*

a) *Zum letzteren Chr. auf dem Rand:* contrariert einander.

793. [1]) *Die Stimmung, welche infolge davon in Wirtbg. herrschte, kennzeichnet Damula, wenn er nach dem Zug durch Wirtbg. zweimal, Sept. 11 und Sept. 16, davon redet, dass es unmöglich gewesen sei, Boten mit Briefen zurückzuschicken, weil die Bauern, erbittert durch die Ausschreitungen der Truppen, die Wege unsicher gemacht hätten. Turba, Venetian. Depeschen 2, 556 f.*

[2]) *Unter Dank und Bedauern schickt der Kf. auch Zeitungen. — Heidelberg, Sept. 13. — Abschr. präs. Nürtingen, Sept. 14, 7—8 Uhr abends.*

794. [1]) *nr. 772 und 776.*

Sept. 12. *der Kg. zu bewegen sein wird, die seinerseits schon zum Vergleich geminderte Summe zu des Ksrs. Erkenntnis zu stellen; dies wäre vielleicht möglich, wenn der Kg. von Anfang an nur 300000 fl. gefordert hätte; allein der Kg. hatte gegen Verzicht auf Asperg und Twiel 600000 fl. verlangt, welche dann auf 400000 fl. samt Twiel oder für dieses 60000 fl., endlich nach mühsamer Unterhandlung auf 300000 gebracht wurden. Davon noch weiter abzugehen oder sich auf einen Kompromiss und Spruch einzulassen, wird dem Kg. ganz ungelegen sein, da im ersteren Fall Chr. ganz ungebunden bliebe: der Kg. möchte vermuten, der Passauer Traktat wolle nur ihn zum äussersten treiben und binden, Chr. aber freie Hand lassen, was ihn verursachen könnte, die ganze Handlung umzustossen, dem Recht nachzugehen oder doch seine erste Forderung wieder aufzunehmen und alles von vorne anzufangen.*

Chr. weiss, mit welchem Ernst und Fleiss Albrecht die Sache betrieb, ohne den Kg. auch nur willig zu finden, der ihn sogar für verdächtig und parteilich hielt, bis er es mit ungestümem und beharrlichem Anhalten zu dieser Abrede brachte, ohne mehr erlangen zu können; zu welcher Unlust gegen ihn müsste es nun den Kg. bewegen, wenn er des Geldes wegen jetzt eine neue Vermittlung anfangen oder auf einen Kompromiss dringen würde. So gerne er die Sache zu glücklichem Ende brächte, müsste er sie doch eher ganz aufgeben, ehe er durch solche neue und zum Teil widersprechende Mittel den Kg. gegen sich aufbrächte. Bittet und rät noch einmal, Chr. möge sich mit oder ohne seine Landschaft über die Geldsumme entschliessen und ihm den Entschluss in kurzem oder doch innerhalb des bestimmten Monats mitteilen, worauf er mit dem Kg. weiter verhandeln könnte, und möge die ganze Vertragsabrede nicht so weit ziehen, sondern sich wegen Albrechts als des Unterhändlers so darein schicken, dass dieser beim Kg. nicht in noch grösseren Verdacht und Unlust komme; geschieht dies nicht, so muss sich Albrecht, wie gesagt, der Handlung gänzlich entschlagen, so ungern er dies auch thun würde. — München, 1552 Sept. 12.

Ced.: Schickt Abschr. vom Schreiben des Ksrs. an ihn, sowie von seiner Antwort darauf, welche Chr. dem Ksr. zusenden möge.

St. Chr. I. 9, 38. Or. präs. Nürtingen, Sept. 17.

795. *Hz. Albrecht an Ksr. Karl:* *Sept. 12.*

erhielt vorgestern spät dessen Schreiben. Hat nach dem Memminger Abschied sogleich dem Kg. laut Beil. geschrieben und musste dann auf Chrs. Verhandlung mit dem Ksr. und mit seiner Landschaft warten, um dann einen Rat zum Kg. abzufertigen. Auf des Ksrs. und Chrs. Schreiben hin kann er aber nichts thun, wie er Chr. laut beil. Abschr. antwortete, ehe Chr. sich mit seiner Landschaft über die Geldsumme entschlossen hat, und fürchtet, der Kg. werde sich in keine weitere Minderung der Geldsumme einlassen, wenn nicht der Ksr. aus brüderlichem Willen etwas erhalten kann. Die übrigen Punkte sind zum Teil so, dass beide Teile nicht viel darüber schreiben werden, zum Teil bedarf der Kg. bessern Bericht; der Vertrag würde daran nicht scheitern, wenn nur die Geldsumme verglichen wäre. — München, 1552 Sept. 12.

St. Chr. I. 9, 37. Abschr.

796. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Sept. 14.*

als er am letzten Sonntag hörte, der Ksr. werde zu Bretten übernachten, sandte er, selbst durch sein Befinden und andere Gründe verhindert, seine Räte ab, die den Ksr. empfingen, am Montag auf ihre Werbung ganz gnädige Antwort erhielten und dabei weiter erfuhren, der Ksr. habe allerdings nach Speyer ziehen wollen, wo der Kf. mit ihm hätte zusammenkommen können, ziehe aber nun aus Mangel an Schiffen und wegen andern Unrats, den er des Leides halb nicht sehen wolle, durch die Markgfsch. Baden nach Strassburg; dort wolle er etwa 2 Tage bleiben, sein Kriegsvolk zusammenbringen und dann weiter ziehen.[1])

Sodann schickte ihm Pfalzgf. Friedrich gestern abend beil. Schreiben nebst Markgf. Albrechts Antwort an Chr., Hz. Albrecht und ihn auf ihr gemeinsames Schreiben.[2]) *— Heidelberg, 1552 Sept. 14.*

St. Pfälz. Miss. 4. Or.[a]) *präs. Nürtingen, Sept. 15, 7 Uhr.*

---

a) 2 cito.

796. [1]) *Über den Empfang der pfälz. Gesandtschaft durch den Ksr. in Bretten vgl. Leodius 285.*

[2]) *Druffel II, 1745.*

Sept. 14. **797.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Chrs. Sache mit dem Kg.; Verschiebung des Landtags; Zeitungen.

hofft, Albrecht habe des Ksrs. Schreiben in der kgl. Vertragssache nun erhalten. Beim Abschied in Vaihingen sagte ihm der Ksr., er habe dem Kg. nach dem Schreiben, dessen Abschr. Chr. sandte, noch eigh. geschrieben[1] *und ihn dringend zur Milderung des Vertrags ermahnt, mit den Worten, er wolle einmal die Sache in der Güte vertragen haben. Beim Abschied sprach er auch mit dem B. von Arras darüber, was zu hoffen wäre, wenn der Kg. dem Ksr. nicht willfahren würde. Der B. antwortete, der Ksr. wolle einmal die Sache in der Güte beigelegt haben und werde, wenn der Kg. nicht einwillige, ex officio darin handeln; denn der Ksr. habe die Rechtfertigung aufgehoben.*

Chr. hätte alsbald einen Landtag ausgeschrieben; allein da des Ksrs. und seines Kriegsvolks Durchzug, welcher der Landschaft 30000 fl. Schaden brachte, 8 Tage währte, und ihm erst gestern geschrieben wurde, dass Markgf. Hans von Brandenburg[2] *und Gf. Philipp von Eberstein*[3] *mit ihren Reisigen und Fussvolk auch durch Wirtbg. ziehen und in 2 Tagen ankommen sollen, da zudem jetzt im Herbst jedermann zu schaffen hat, konnte er seine Landschaft nicht zusammenbeschreiben und hat Bedenken, solange der Schaden vom Durchzug noch frisch ist, einen Landtag zu halten, in der Besorgnis, derselbe werde dann nicht mehr als die früher bewilligte Summe von 130000 fl. auf sich nehmen.*

Bittet noch einmal, Albrecht möge ihm beim Kg. Milderung erwirken und zweifelt nicht, dass, wenn der Kg. es auch zu des Ksrs. Erkenntnis setzte, seine Landschaft sich gegen eine so bestimmte Geldsumme nicht sträuben und dies ihm selbst zu mehr Glimpf bei derselben gereichen würde.

Teilt im Vertrauen mit, dass ihm die kais. Räte zu verstehen gaben, wenn dies von beiden Teilen zu des Ksrs. Er-

---

797. [1]) *Lanz 3 nr. 916.*

[2]) *Dieser führte dem Ksr. 2000 Reiter zu: Sept. 8 schreibt Albrecht, sie seien diese Woche an Ingolstadt vorbeigezogen. — Ebd. 36. Or.*

[3]) *Er zog dem Ksr. mit 8 Fähnlein von Regensburg aus zu, das er am 6. Sept. verliess; Chroniken deutscher Städte 15, 231. Sept. 26 meldet Damula seine Ankunft beim Ksr.; Turba, Venetian. Depeschen 2, 561.*

kenntnis gesetzt würde, so würde dieser höchstens auf 200 000 fl. entscheiden. — Tübingen, 1552 Sept. 14. Sept. 14.

Ced.: Nahm am letzten Sonntag in Vaihingen Abschied vom Ksr., der am selben Tag bis Bretten rückte und mit seinem Kriegsvolk nach Strassburg ziehen soll. Hörte glaublich, Markgf. Albrecht habe sich wieder dem Rhein zugewandt; der französ. Kg. soll ihm drei Regimenter deutscher Kn., das des Rheingfen., des Reckerode und des Schertlin, jedes mit zehn Fähnlein, ferner 24 Fähnlein Franzosen und 5000 Reisige schicken mit dem Befehl, sein Glück am Ksr. zu versuchen. Der Hz. von Alba und der B. von Arras sagten ihm selbst, der Landgf. sei frei; ein Schreiben sah er nicht. Hz. Ottheinrich erhielt vom Ksr. zur Antwort, er wolle ihn in seinem Land lassen und alle Ungnade aufgeben; doch müssten die käuflichen Veränderungen, die gemacht wurden, solange der Ksr. das Fürstentum innehatte, in kraft bleiben.[a]

St. Chr. I. 9, 39. Abschr., die Ced. Konz.

798. *Ksr. Karl an Chr.:* Sept. 16.

begehrt, seinem obersten Proviantmeister Franziskus Duarte zum Aufkaufen und zur Abführung von Proviant und Futter gegen Bezahlung bei seinen Unterthanen behilflich zu sein.[1] *— Feldlager bei Auenheim, 1552 Sept. 16.*[2]

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Sept. 26.

---

a) *Folgt durchstr.:* post scripta ist uns von dem kunig aus Franckreich ain schreiben, mit seiner hand underzeichnet, uberantwort worden, davon lassen wir E. l. in allem freuntlichen vertrauen ain copei zukomen, wie E. l. franzosisch und teutsch zu sehen hat. — *Vgl. nr. 773 und 803.*

798. [1]) *Tübingen, Sept. 29 antwortet Chr., er habe durch seine Rentkammerräte mit dem Gesandten des obersten Proviantmeisters verhandeln lassen und habe trotz der langen Teurung und des beim Durchzug des kais. Kriegsvolks erlittenen Schadens verordnet, dass alsbald je 1000 Malt. Roggen, Kernen und Haber an den bestimmten Ort geliefert werden. — Ebd. Konz. Vgl. nr. 813.*

[2]) *Pforzheim, Sept. 29 berichtet Markgf. Bernhard an Chr., er habe den kais. Gesandten die Lieferung von 500 Malt. Roggenmehl, 500 Malt. Kernenmehl und 500 Malt. Haber versprechen müssen: sein Vater wolle dazu 500 Malt. Mehl aus der oberen Markgfsch. herabführen lassen. St. Baden 9 c, 18. Or.*

Sept. 18. **799.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

hat Markgf. Albrechts Antwort an Hz. Albrecht geschickt;[1]) *wird dessen Antwort nebst dem Or. des markgfl. Schreibens dem Kfen. zuschicken. Dankt für Zeitungen. Vergleicht er des Markgfen. Patent an den Erzb. von Trier,*[2]) *des Markgfen. Antwort an sie drei und dazu das Schreiben des französ. Kgs. von Aug. 28 an ihn und, wie er hört, gleichlautend auch an den Kfen., so findet er, dass das dem ersten Ausschreiben derselben nicht entspricht; denn der Kg. trachtet nicht nur nach einigen dem Reich unmittelbar unterworfenen Städten, sondern auch nach dem Ksrtum.; dies ist daraus zu entnehmen, dass sich der Kg. untersteht, hin und her im Reich Parteien zu machen. — Nürtingen, 1552 Sept. 18.*

St. Pfälz. Miss. 4. Korrig. Or.

Sept. 18. **800.** *Fessler, Knoder und Hecklin an Chr.:*

Widerraten eine gegen Hz. Albrechts Schreiben gerichtete Entschuldigung beim Ksr.

erhielten dessen Schreiben[1]) *in Abwesenheit Bers heute morgen.* Und anfangs nach vleissiger erwegung hochermelts herzog Albrechts schreiben an E. f. g., auch der copy an die kai. mt. usgangen, kennen wir nit befinden, das durch solh hochermelts herzog Albrechten schreiben E. f. g. by der kai. mt. dermassen verunglimpft werden, das es diser zeit by irer mt. entschuldigung von nöten, und das aus disen ursachen:

Dann erstlich so thut sein f. g. der kai. mt. allein underthenigsten bericht, wes sein f. g. diser sachen halb in der guete

---

799. [1]) *Druffel II, 1757. Sept. 18 stimmt Hz. Albrecht Chrs. Vorschlag zu, dem Markgfen. keine Antwort zu geben. Druffel II, 1757 n. 1. Diese Antwort schickt Chr. Sept. 20 an den Kfen. St. Pfälz. Miss. 4. Konz.*

[2]) *Dat. Sept. 8. Der Erzb. solle alsbald auf das seinen Räten Vorgetragene willfährige Antwort geben; aus seiner Räte Schreiben werde er sehen, was der Markgf. sonst vom französ. Kg. gegen ihn und sein Land vorzunehmen für einen Befehl habe. — Vgl. Druffel II, 1772.*

800. [1]) *Nürtingen, Sept. 17 hatte Chr. an obige drei Räte und Ber Albrechts Schreiben nr. 794 nebst Beil. geschickt mit dem Befehl:* dieweil dann ermelter unser vetter also die ro. kei. mt. darauf weiter seins gemuts berichten, auch sich understeen thut, uns gegen ir mt. zu verunglimpfen, als ob wir von unserm mit s. l. genommen abschied geschritten, *sollen sie erwägen, was er dem Ksr. hierauf schreiben soll. Or. ebd.*

gehandlet, was auch baiderseits zu Memmingen bewilligt worden, *Sept. 18.*
insonderheit des landtags halber.[a]

Am andern so waisst onzweifel hochermelter furst, herzog Albrecht, wol, wie dann wir all, das E. f. g. allweg sich vernemen lassen, die werde one gnedigst vorwissen der kai. mt. keinen entlichen vertrag mit der ko. mt. eingen noch annemen.[b]

Zum dritten so halten wir, das die kai. mt. dis onzweifel ain schreiben, vorab zu diser zeit, sein lassen und deren bruder, der ko. mt., antwurt uf ir mt. aigner hand gethon schreiben erwarten werd.[c]

Und dann letstlich das mer und hochermelter herzog Albrecht E. f. g. schreiben von wegen nithaltung aines landtags noch nit empfangen gehapt,[d] und gedencken, das ir f. g. noch verlesung iez angeregtes schreibens gar kein bedenckens haben, sonder die ursachen darin verleibt fur notwendig und billich achten, das zu diser zeit der landtag eingestelt werden soll. So wurde es auch by der kai. mt. ain sonder nochgedenckens geberen, wa sich E. f. g. gemelter sachen halb entschuldigen sollt, so doch dero noch kein verwiss noch schuld von ir mt. zugemessen worden ist, zusampt dem, wann solhe entschuldigung beschech und solhs an herzog Albrecht gelangte, so mechte solhs zwischen baiden E. f. g. etwas onwillens gebern. Derwegen unser underthenigs bedencken dahin gestellt, das E. f. g. der kai. mt. derhalben noch zur zeit kein entschuldigung zuschreiben noch auch herzog Albrechten verwiss baider gemelter schreiben in schriften noch sonst thuen und insonderheit auch bevorab erwarten, bis herzog Albrecht des landtags halber uf deren jungst schreiben antwurt zukomen lasst; alsdann werden E. f. g. villeicht ursachen finden, wie und welher gestalt ferner zu schreiben oder zu handlen sein welle.[e]

Dweil und aber des gemeinen pfennigs halber auch anregung beschicht, hielten wir darfur, das E. f. g. herzog Albrechten dismals dannocht schreiben und der kö. sach halb kurz anregen mechte,[f] das E. f. g. s. f. g. jungst schreiben empfangen, aber

a) *Hiezu Randbem. von Chr.:* bona, dies ist woll troffen! b) *Ebenso:* warumben zaigt er solches dem kunig nit an! c) *Ebenso:* ist kain kind, das mit ime mit docken zu spillen were. d) *Ebenso:* nihil ad rem, wa dem kaiser sein schreiben zugeschickt solle werden, ietzt also bald. e) *Ebenso:* bona; das mir wurde ja kain verwiss von ir mt. zugemessen; was sie aber dencken wurde, das ich ain leichtvertiger, wanckelmuetiger mensch, der dem abschid nit nochsezte, ist wol zu erachten: ligt mir an herzog Albrechts gnad oder ungnad nicht, nur das man bei der warhait beleibe. f) *Ebenso:* ist zu schreiben, so neme man kain bladt fur das maul, sonder schreibe, das die warhait ist, damit er auch sehe, das man kain kind seie und verstehe, wie parteilich er disen vertrag gedenckt zu machen.

Sept. 18. gleichwol ee dasselbig usgegangen, da hette E. f. g. sein f. g. neben anderm noch lengs bericht, aus was eehaften ursachen E. f. g. diser zeit kein landtag halten kunte, sampt angeheftem freuntlichem und vetterlichem bitt, wie s. f. g. sonder zweifel nunmer vernomen, des verhoffens, s. f. g. wurde an solchem bericht dismols freuntlich beniegig sein, und die sachen laut angeregts E. f. g. freuntlichen bittens mit besten fugen an die ku. mt. gelangen lassen. Sovil aber den gemeinen pfennig antrifft, da mechte E. f. g. s. f. g. zu erkennen geben, das uf ansuchen und gut ansehen des bischofs von Costenz als deren mitcraisfursten, von wegen erlegung des gemeinen pfenings laut des bassauischen derhalben gemachten abschids und des schreibens der abwesenden churfursten räth, s. f. g. und anderer anwesenden fursten und botschaften an E. f. g. und ernenten bischof von Costenz ain versamlung des schwebischen krais uszeschreiben und zu halten, wie dan der ålbereit usgeschriben, zu Ulm den 9. octobris einzukomen und nochgends tags wes sich geburt zu handlen, der end dann E. f. g. deren gesandten auch haben und das best furzunemen handlen wurd, und wurde[g)] E. f. g. halber von wegen des gemeinen pfenings, was die herzog Albrecht bewilligt, nie mangel haben,[g)] und hieruber irer f. g. antwurt vernemen; alsdann leichtlich abzunemen, ob E. f. g. furstendig und von neten sein welle, hieruber entschuldigung zu thun oder die sachen beruwen zu lassen. Dann wir setzen in keinen zweifel, wann E. f. g. schreiben des landtags halber ir f. g. so zeitlich zukomen, herzog Albrecht wurde an die kai. mt., auch an E. f. g. anderst geschriben haben. Dem allem nach nochmalen unser undertheniger rath und gutbeduncken, das E. f. g. die entschuldigung gegen der kai. mt., auch vil ausfierns gegen herzog Albrechten eingestellt,[h)] bis so lang herzog Albrecht deren gemieth E. f. g. uf ir jungst schreiben ferner eroffnet und zu erkennen geben hetten, alsdann wurden on allen zweifel mer fuegliche ursachen funden zu schreiben und, wo von neten, entschuldigung ze thon, dann zu disem mol. — *Tübingen, 1552 Sept. 18.*

St. Chr. I. 9, 41. Or. präs. Nürtingen, Sept. 18.

---

g)—g) *von Chr. unterstr. und dazu auf den Rand gesetzt:* und nit melden, mit was condicion ich den bewilligt hette! h) *Hiezu Chr.:* kai. mt. das schreiben zu schicken, one nebenbericht, wurdet mich kain doctor nit bereden; man darf auch nit fil juristenwort darzu, sondern schreibe, was die warhait an im selbst ist.

801. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Sept. 19.*

Hansteins Abzug von Frankfurt; Bericht über die Vorgänge in Ulm.

erfuhr heute von seinem Burggfen. zu Starkenburg, es seien von dem Frankfurter Kriegsvolk gestern mittag 12 Fähnlein Kn. und einige Geschwader Reiter zu Germersheim angekommen, die dort überfuhren, ihr Lager zu Worms haben und dort auf Bescheid und weitere Bezahlung warten; denn von 3 Monaten rückständigen Soldes sei ihnen nur einer bezahlt worden. — Kurz darauf schrieb ihm der von Hanstein selbst, er sei mit seinem Kriegsvolk eilends zum Ksr. erfordert worden und bitte für sich und das Kriegsvolk um Öffnung, Pass und Proviant gegen gebürliche Bezahlung.[1]) *Liess ihm zusagende Antwort geben.*[2])

Liess Chrs. Mitteilung über einige Dinge in Ulm, wie schon geschrieben, durch eigenen reitenden Boten, auf dem Leib verwahrt,[3]) *an den Hz. von Jülich bringen und erhielt heute beil. Antwort.*[4]) *— Heidelberg, 1552 Sept. 19.*

St. Pfälz. Miss. 4. Or.[a]) *präs. Schönbuch, Sept. 21.*

802. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Sept. 20.*

Werbung eines kais. Rats; Zug des Ksrs.

letzten Sonntag hatte der Ksr. seinen Hofrat und Präsidenten von Luxemburg, Heinrich Hass von Laufen, bei ihm zu Germersheim, der in des Ksrs. Namen eine Werbung laut beil. Abschr. seiner Instruktion vorbrachte;[1]) *versprach in seiner Antwort, die Sache mit Mainz, Trier und Köln zu besprechen. — Der Ksr. soll in wenigen Tagen von Strassburg aufbrechen und nach Landau in sein [des Kfen.] Amt Neustadt an d. H. und weitere Orte seines Gebiets ziehen wollen, so dass er das*

---

a) 2 cito.

801. [1]) *Über Hansteins Abzug von Frankfurt vgl. Quellen zur Frankfurter Gesch. 2, 642 ff.*

[2]) *Diese Nachrichten teilt Chr. Sept. 21 auch an Hz. Albrecht mit. Or. R. A. München, Wirtbg. 7.*

[3]) *Hätten Chrs. Angaben in Ulm (nr. 786) der Wahrheit entsprochen, wären solche Vorsichtsmassregeln unnötig gewesen.*

[4]) *Sept. 14 antwortet der Hz. von Jülich dem Kfen., er werde den Rat befolgen.*

802. [1]) *Druffel II, 1754.*

Sept. 20. *Gleiche befürchten muss, was Chr. mit den Seinigen erlitten hat. — Heidelberg, 1552 Sept. 20.*

Ced.: Ist nach beil. Abschr. auf kais. Mandat hin vom Kfen. von Mainz auf Sept. 29 wegen des gem. Pfgs. nach Worms erfordert.

St. Brandenburg 1 c. Or.[a] *präs. im Schönbuch, Sept. 22.*[2]) *Auszug bei Druffel II, 1754 n. 1.*

Sept. 20. **803.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

hat vorgestern abend ein Schreiben von Chr., dessen Sache mit dem Kg. betreffend, samt andern Nebenschriften erhalten;[1]) *darnach hatte Chr. Albrechts letztes Schreiben in derselben Sache noch nicht erhalten; will auf letzteres Chrs. Resolution erwarten; schickt dazu des Kgs. Antwort auf sein Schreiben mit, die er soeben erhielt und um deren Rücksendung er bittet.*[2]) *— Dankt für die Zeitungen und bittet, ihm mitzuteilen, was Chr. über den Ksr., den Zug des Markgfen. Albrecht von Brandenburg und anderes erfährt.* Von dem kinig von Franckreich ist uns bisher dergleichen noch nit zukommen;[3]) wo das aber beschehe, soll E. l. von uns unverhalten bleiben. — *München, 1552 Sept. 20.*

St. Chr. I. 9, 42. Or. präs. Urach, Sept. 23.

Sept. 22. **804.** *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:*

will in diesen Tagen von Hirsau aufbrechen und bedarf auf den Weg eines geschickten Arztes. Bittet, dem Dr. Hans Schwarz zu befehlen, nächsten Montag Nacht hier zu sein und einige Tage seiner zu warten. — Hirsau, 1552 Sept. 22.

St. Baden 9 c. Nachtrag 6. Or.

a) 3 cito.

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Hz. Albrecht; wenn, wie nicht zu zweifeln ist, die vier Kff. die Hilfe gegen Markgf. Albrecht bewilligen, wird auch bei ihnen und andern Fürsten nachgesucht werden; Albrecht möge deshalb der Sache wohl nachdenken; wünscht mit ihm und Jülich hierin gute Korrespondenz zu halten. — Ebd. Konz. Auszug bei Druffel II, 1761.*

803. [1]) *nr. 797.* — [2]) *nr. 791.*

[3]) *Vgl. nr. 773 und 797 n. a. Chr. hatte also doch das französ. Schreiben an Albrecht geschickt; thatsächlich findet sich auch Abschr. nebst Übersetzung desselben in den Münchner Akten; Druffel II, 1738 n. 1.*

805. *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Sept. 22.*

Markgf. Albrecht von Brandenburg liess ihm durch eine glaubwürdige Person mitteilen, dass er das Heiratsgut für Karls Gemahlin bei Chr. oder denen von Heilbronn zu hinterlegen befohlen habe, wo Karl es in Empfang nehmen könne. Fragt, ob Markgf. Albrecht mit Chr. hierüber verhandelt habe, ob das Heiratsgut schon erlegt sei oder noch erlegt werden solle, und bittet, wenn dies der Fall ist, es niemand ohne seine Bewilligung ausfolgen zu lassen.[1]) *— Hochberg, 1552 Sept. 22.*

St. Baden 9 b I, 4. Or. präs. Tübingen, Sept. 25.

806. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Sept. 24.*

Kais. Werbung bei Pfalz; Absichten des französ. Kgs.; gem. Pfg.

Antwort auf dessen Schreiben[1]) *nebst kais. Instruktion.* Und ist uns solh begern und ansuchen beswerlich anzeheren, dann wir besorgen, das demselben one sonder gefar aines aufstands von dem gemeinen mann, dieweil derselbig nit allain bei E. l. am Rhein hinab, sonder auch anderer orten mer bisher in so grossen verderblichen schaden und armut gefiert worden ist und zuversichtlich noch werden mag, nit konne oder möge volg gethon werden. *Rät dem Kfen., dem Ksr. dies auszuführen und ihn an einen Reichstag zu verweisen. Würden die rhein. Kff. einwilligen, so müssten es die übrigen Stände auch thun und sich damit den Franzosen wieder auf den Hals laden. Hält noch für das Beste,* das des Franzosen gemuet, was er gegen dem reich gesinnet, ob er nach dem kaisertumb (wie wir besorgen) trachten thete, zu erlernen sein solle, wie dann unser bedencken zu Worms allwegen gewesen ist. *Bittet, ihm den Entschluss der rhein. Kff. mitzuteilen; liess dies vertraulich auch an Hz. Albrecht gelangen.*

Schickt Zeitungen von Hz. Albrecht; da es in Ungarn leider so steht, ist zu besorgen, der gem. Pfg. werde von allen

---

805. [1]) *Sept. 26 antwortet Chr., bis jetzt sei deswegen kein Buchstabe an ihn gekommen. Werde ihm deshalb noch geschrieben oder das Heiratsgut geschickt, wolle er es mitteilen. — Ebd. 5. Konz.*

806. [1]) *nr. 802.*

Sept. 24. Ständen des Reichs erlegt werden müssen. — Urach, 1552 Sept. 24.

St. Brandenburg 1 c. Konz. Auszug bei Druffel II, 1754 n. 1.[2])

Sept. 24. **807.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Gem. Pfg.; Absicht des französ. Kgs.; Markgf. Albrecht; Zug des Ksrs.

Antwort auf zwei Schreiben von Sept. 18 und 20.[1]) *Da der Friede nicht erlangt ist und Trier und Bamberg ihn vermöge des Landfriedens und besonderen kais. Mandats zum Zuzug mahnen, weiss er nicht, ob er in Erlegung des gem. Pfgs. willigen kann.*

Was die Absicht des französ. Kgs. betrifft, welche Chr. aus des Markgfen. Albrecht offenem Patent an Trier und seinem Schreiben an sie beide und Hz. Albrecht, sodann aus den Schreiben des Kgs. selbst an ihn [Chr.] von Aug. 28 entnimmt, so fürchtet er auch, dass sie vielleicht dahin gehe; doch kennt er das von Chr. erwähnte Schreiben des Kgs. nicht, hat auch keines bekommen, und bittet deshalb um Abschr.

Ist einverstanden, dass sie die Antwort auf Markgf. Albrechts Schreiben einstellen und, wenn der Markgf. darum anhält, ihre Räte zusammenschicken; doch ist das wohl nicht so bald zu erwarten.

Der Ksr. kommt heute in Neustadt a. d. H. an, sein Kriegsvolk liegt in der Umgegend; der Ksr. soll drei Tage dort bleiben;[2]) *will ihn am Montag dort ansprechen. — Heidelberg, 1552 Sept. 24.*

St. Brandenburg 1 c. Or.[a]) *präs. Sept. 26.*

Sept. 25. **808.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Wirtbg. Landtag; Kreistag wegen des gem. Pfgs.

erhielt dessen beide Schreiben vom 17. und 20. d. M. Hat schon am 14. allerlei stattliche Ursachen mitgeteilt, weshalb er

---

a) 3 cito.

[2]) *Ebd. ein Gutachten wirtbg. Räte über den Fall, dass bei Chr. vom Ksr. ebenso angesucht würde. Dasselbe empfiehlt, einer bestimmten Erklärung auszuweichen, so lange man nicht die von den rhein. Kff. gegebene Antwort kenne.*

807. [1]) *nr. 799 mit n. 1.*

[2]) *Diese Befürchtung spricht der Kf. Sept. 23 auch Jülich gegenüber aus. — Druffel II, 1760 n. 3.*

den Landtag, den er nur mit Mass bewilligt hat, jetzt nicht halten könne, und dass er bei seiner Landschaft jetzt nichts Fruchtbares erreichen würde. Da jedoch Albrecht den Landtag nochmals für ratsam hält und um nicht in den Verdacht zu kommen, er verweigere die Güte, hat er auf 17.[a] *Okt. einen Landtag nach Böblingen*[b] *ausgeschrieben*[1] *und wiederholt seine Memminger Bitte, dass Albrecht einen oder mehr seiner vertrauten Räte dazu schicke, um dem Kg. hernach um so besser berichten zu können; andernfalls würde Chr. nach Beendigung des Tages unverzüglich an Albrecht berichten.* Sept. 25.

Wegen des gem. Pfgs. hat er auf des Bs. von Konstanz Ansuchen und ein kais. Kompulsorialmandat laut dem Passauer Tag einen Kreistag auf 9. Okt. nach Ulm ausgeschrieben, wozu er seine Gesandten abfertigen und thun wird, was er zur Förderung der Bezahlung des gem. Pfgs. durch seine Kreisverwandten thun kann; will auch bei seiner Landschaft verfügen, dass derselbe zusammengebracht und, wie er in Memmingen bewilligte, erlegt wird. Bittet noch einmal, mit dem röm. Kg. in bestem Fleiss zu verhandeln. — 1552 Sept. 25.

Ced.: Hat Albrechts Paket dem Ksr. überschickt und sendet des Kgs. Schreiben von Albrecht zurück. — Den Landtag hätte er gerne früher gehalten, allein es war jetzt im Herbst der Prälaten und Landschaft wegen unmöglich, deren Hauptnahrung darin liegt; auch zu der angesetzten Zeit wird noch nicht ganz eingeherbstet sein.[2]

St. Chr. I. 9, 46. Konz., von Chr. korrig. — Auszug bei Druffel II, 1767.

809. *Chr. an Ksr. Karl:* Sept. 25.

Schreiben von Hz. Albrecht; kgl. Sache: Landtag.

. . . E. kai. mt. uberschicke ich hiemit ain schreiben von meinem vettern, herzog Albrechten in Bayern,[1] dessen copy s. l.

a) *17 ist Zusatz Chrs.* b) Beblingen *ebenso für N.*

808. [1]) *Nach Empfang von nr. 803 befahl Chr. Sept. 23 seinen Räten, das Ausschreiben für einen Landtag zu fertigen, darin aber für Tag und Malstatt Raum zu lassen;* es sollen auch die ambtleut, so uns in allweg zugethon und in unserm furstentumb begnetet seien, neben burgermeister, gericht und rath zu solhem landtag aus ursachen, wie ir von uns ferner vernemen, beschriben werden. — *Ebd. Or.*

[2]) *Einen Auszug von diesem Schreiben schickte Hz. Albrecht an Kg. Ferdinand; Lanz 3 S. 502.*

809. [1]) *nr. 795; vgl. zu obigem Brief Chrs. Randbemerkungen zu nr. 800.*

Sept. 25. mir auch mituberschickt. Und als die darinnen vermelden, das sie nicht verners bei der ro. ku. mt. handlen kunden, unz mit meiner landschaft der summa gelds, ir mt. zu geben gedechte, ich mich entschlossen hette, habe zu meiner widerkunft von E. kai. mt. s. l. geschriben und die ursachen, warumben ich in bestimbter zeit nit ain landtag halten kunden, das auch ich denselben noch der zeit, dieweil zu E. kai. mt. genedigisten spruch die sach gestellt hette, von unnoten achtete, wie solches E. kai. mt. allergenedigist ab beiverwarter copi zu sehen, des underthenigsten versehens, E. kai. mt. werde mich hierinnen, als ob ich dem memingischen abschid nit vollig nachkome, nit verdencken; dan wiewol ich mich bewilligt, ain landtag in monatsfrist zu halten, habe doch mit dem vorgeding solches gethan, sover E. kai. mt. durchzug mit deren kriegsvolck mich daran nit verhindern thete, von wölchem nun meinen zuvor verderbten underthanen dermassen schaden zugefugt, das ich nit claine fursorg trage (wie dan in meinem schreiben an s. l. vermeldet), das mein landschaft verners oder merers nit bewilligen werde, dan sie zuvor gethan; daraus dan ervolgen möchte, (dieweil in meinem vermögen nit ist, der ku. mt. fil geld zu geben), das da gesagt wurde, wie die gutlichait an mir zerschlagen, darumben auch ich dest lieber in aller underthenigkait E. kai. mt. die sach haimstellen wöllen.[a] Doch auf meines vettern emsig anhalten hab ich ainen landtag auf sant Gallen tag ausgeschriben; was nun von meiner landschaft mir zu antwort begegnet und sie verners zu geben bewilligen werden, das will E. kai. mt. ich, ingleich vilgedachtem meinem vetter, underthenigist berichten und one E. kai. mt. vorwissen und allergnedigist willen hierin nicht schliessen. Welches E. kai. mt. ich in underthenigister gehorsame nit sollen bergen; derselben E. kai. mt. als dero gehorsamer furst ich mich underthenigist thue bevelchen.[2] — *1552 Sept. 25.*

St. Chr. I. 9, 47. Eigh. Konz.

---

a) *folgt durchstr.:* wie ich dan dieselbig nochmals underthenigist thue; bin auch underthenigister hoffnung, E. kai. mt. die werde mich in dem nit verdencken, warumben ich laut der notel und inhalt unsers vettern schreiben von ku. mt. allerdings verfertigt, nit allerdings aingehen kan; dan mir zuvor und ehe solcher von ir mt. verfertigt, kain copi derselben zukomen und den nie gesehen, wie dan billich beschehen sein solte, und also mit baider partheien vorwissen abgehandelt worden sein.

[2]) *Chr. schickt dieses Schreiben an Liz. Eisslinger, der wieder an den kais. Hof abgegangen war; Sept. 23 hatte er, auf dem Weg dahin, von Dornstetten aus geschrieben. — Ebd. Or.*

810. *Markgf. Ernst von Baden an Chr.:* *Sept. 26.*

während seines Aufenthalts in Hirsau hat ihm Chr. wöchentlich eine Anzahl guter Fische aus dem Wildbad, auch Wildpret und Wein schicken lassen. Im Begriff, von dort aufzubrechen, dankt er hiefür. Auch der Abt Johann hat sich willig gehalten; er bittet deshalb, diesen und sein Gotteshaus in gnädigem Befehl zu haben. — Hirsau, 1552 Sept. 26.

St. Baden B 8 a b, 4), 7. Or. präs. Tübingen, Sept. 30.

811. *Instruktion Chrs. für Dr. Hieronymus Gerhard an die Städte Biberach, Lindau, Konstanz und Ravensburg:* *Sept. 27.*

er soll mit ihnen über die Bezahlung der wirtbg. Forderung vom schmalkald. Krieg her verhandeln, und vorschlagen, dass Biberach 8161 fl., Lindau 6676 fl., Konstanz 9645 fl. und Ravensburg 2967 fl. erlegen, wobei ihn selbst 67 444 fl. treffen; sein ganzer Ausstand beträgt 281 126 fl. 24½ kr.[1]) — Tübingen, 1552 Sept. 27.

St. Schmalk. Bund 20. Or.

812. *Chr. an Kaspar Berndorfer, alten bayr. Kammermeister:* *Sept. 28.*

begehrt Bericht, wie es in Bayern unter der Regierung Hz. Wilhelms mit Zöllen und Ungeld gehalten worden ist und um wie viel dieselben nach Hz. Wilhelms Tod von Hz. Albrecht erhöht worden sind. — Tübingen, 1552 Sept. 28.

P. S.: Hört, Hz. Albrecht habe diesen Aufschlag des Ungelds und der Zölle, auch beim Bier und Getreide mit Bewilligung seiner Landschaft eingeführt; andere meinen, er habe deshalb ein kais. Privilegium erlangt. Da er auch auf Befreiung von seiner Schuldenlast bedacht ist, wünscht er hierüber Auskunft.

St. Zollsachen 5. B. Abschr.

---

811. [1]) Vgl. nr. 165 n. 2. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit dauern noch während der ganzen Regierungszeit Chrs. fort. — Nach der Landschreibereirechnung f. 421 hatte Gerhard am 19. Aug. über die gleiche Sache mit Reutlingen verhandelt.

Sept. 28. **813.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Französ. Schreiben; Markgf. Albrecht; Proviantlieferung für das kais. Heer.

hätte erwartet, dass dem Kfen. auch ein Schreiben wie ihm von Aug. 28 überbracht worden wäre; denn der, welcher es ihm einhändigte, sagte, es sei ein ihnen beiden wohlbekannter Adeliger zugleich mit ihm an Pfalz abgefertigt worden und sie seien mehr als die Hälfte des Wegs miteinander geritten; schickt nun eine Abschr. mit und bittet, sie geheim zu halten.

Glaubt auch, dass Markgf. Albrecht bei jetziger Lage nicht so bald um Antwort anhalten werde.

Zu dem schon vorher erlittenen Schaden hin liess der Ksr. durch seinen obersten Proviantmeister, Francisco de Duarte neulich noch schriftlich um je 2000 Malter Roggen, Kernen und Haber, nach Speyer zu liefern, anhalten, was er mit grosser Mühe auf die Hälfte, nach Heilbronn gegen Bezahlung zu liefern, herabhandelte;[1]) *seinen Unterthanen bringt das grossen Nachteil; zwar gab es in der letzten Ernte viel Frucht in Wirtbg., allein sie ist noch so teuer wie vor der Ernte. Die Gesandten des Proviantmeisters erklärten, sie werden ebenso bei Pfalz ansuchen. — Tübingen, [1552 Sept. 28].*[a])

St. Brandenburg 1 c. Konz. Vgl. Druffel II, 1737 n. 1.

Sept. 28. **814.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Kais. Ansuchen bei Pfalz; wirtbg. Landtag; Post.

teilt auf sein letztes Schreiben hin[1]) *über die bewusste Handlung mit, dass bis jetzt nichts Derartiges an ihn gelangte. Geschieht es, so glaubt er zwar, dass weder er noch andere Stände das Begehren füglich abschlagen könnten, es ist ihm jedoch bedenklich, sich in solch' wichtiger, das ganze Reich betreffender Sache allein und particulariter einzulassen und er hielte Beratung auf einem Reichstag oder doch durch den*

---

a) *Nach einem in einl. Ced. erwähnten Schreiben von Bayern, das „heute" ankam und Sept. 28 präs. wurde.*

813. [1]) *Vgl. nr. 798.*

814. [1]) *München, Sept. 26 hatte Albrecht geschrieben, er könne auf Chrs. Schreiben [nr. 802 n. 2] bei der Wichtigkeit der Sache erst in wenigen Tagen antworten. — Ebd. Or. präs. Tübingen, Sept. 28.*

grösseren und vornehmeren Teil der Stände für billig. Will sich von Pfalz, Wirtbg. und Jülich nicht absondern. Sept. 28.

Ist Chrs. Erfolg bei seiner Landschaft gewärtig und will inzwischen die Entschuldigung wegen des Verzugs an den Kg. schreiben; kann keinen seiner Räte zu dem Landtag schicken, wie er schon Chr. persönlich erklärte; auch ist es unnötig, da weder er noch der Kg. Chr. misstrauen.

Hält für gut, die Post noch 2 Monate zu belassen. — München, 1552 Sept. 28.

St. Brandenburg 1 c. Or. präs. Tübingen, Sept. 30.[2]) *Auszug bei Druffel II, 1772.*

815. *Kf. Friedrich an Chr.:* Okt. 3.

Kais. Werbung wegen des Markgfen.; gem. Pfg.: Proviantlieferung für das kais. Heer: Besuch beim Ksr. in Landau; Zug des kais. Heeres.

erhielt dessen drei letzte Schreiben; das von Urach, Sept. 24 in Landau am 26., die beiden andern von Tübingen, Sept. 29 und 30 vorgestern abend spät hier bei seiner Ankunft. Hätte auf das erste gerne von Landau aus geschrieben neben Bericht über die Verhandlung mit dem Ksr., war aber verhindert. Antwortet nun auf das erste und das letzte der Schreiben, namentlich über die gesuchte Hilfe, Steuer und Beistand, dass er den Gesandten in effectu so wie Chr. und Hz. Albrecht von Bayern nach dessen letztem Schreiben meinen, beantwortete. Auch auf der bevorstehenden Zusammenkunft der rhein. Kff. wird es wohl Chrs., Albrechts und seinem Bedenken nach ausfallen; wird das Resultat mitteilen; den wir mit baiden E. l. sampt Gulch gute, aufrechte correspondenz zu halten in alle wege entschlossen, *in der Hoffnung, es werde hierin bei Bayern auch nicht fehlen. Er hielte auch für sehr dienlich, des Franzosen Gemüt,* und was er des reichs und kaiserthumbs halb und ob nach denselbigen gesinnet, *zu erkundigen, weiss aber nicht, wie und durch wen das geschehen soll.*

Dankt für die, freilich beschwerliche, Zeitung. Bedauert die erwürgten Christen und würde wünschen, dass die jetzigen

[2]) *eodem schickt Chr. Abschr. an Kf. Friedrich. — Ebd. Konz. — Tübingen, Okt. 1 antwortet er Albrecht, er werde ihm den Beschluss seiner Landschaft mitteilen und sei einverstanden, dass die Post noch 2 Monate bleibe. — Ebd. Konz.*

Okt. 3. *Rüstungen des Ksrs. und des Kgs., ebenso der im letzten Reichsabschied beschlossene gem. Pfg. gegen den Türken gebraucht würden. Das beste wäre nach seiner Meinung, für das Reich Frieden zu erlangen, und er glaubt, wenn hin und wider angezettelt würde,* möcht man villeicht den friden auf beden seiten nit ongern sehen.

Was auf dem rhein. Kreistag zu Worms wegen des gem. Pfgs. verabschiedet wird, will er schicken, und ist des Beschlusses vom schwäb. Kreis gewärtig.

Dankt für Abschr. des Schreibens von Aug. 28; hat selbst gewiss nichts dergleichen erhalten, hätte es sonst mitgeteilt; wird die Abschr. ganz geheim halten und, wenn er über kurz oder lang von da oder sonstwoher etwas erhält, es mitteilen.

Glaubt auch nicht, dass Markgf. Albrecht bei der jetzigen Lage Antwort begehrt; ist sonst mit Chr. einverstanden, dass sie beide und Bayern ihre Räte zur Beratung zusammenschicken.

Hörte ungern, dass der kais. oberste Proviantmeister bei Chr. um eine grosse Summe von Früchten anhielt; iedoch so muss etwas hierin gethan sein. *Bei ihm wurde hierum noch nicht nachgesucht, nur musste aus 4—5 Ämtern aller Proviant dem kais. Kriegsvolk zugeführt werden. Er muss deshalb Hunger und Not erwarten.* Dan uns und den unsern dermassen das bancket (davon aus hievor in vertrauen pruderlich aneregung bescheen) gleichwol unsernthalb unvertienet, neben andern usserhalb rechtens wider gemeinen landfrieden, kaiserlich commission, sequestra und jongst franckfortischen vertrag zugefugten beschwerungen geschenckt, *dass er und seine Unterthanen es noch einige Jahre büssen müssen und um so weniger den gem. Pfg. und andere Hilfe leisten können.*

Kam am 26. Sept. zeitig in Landau an, um dem Ksr. die gebührliche Reverenz zu erzeigen und sich wegen des ihm abgedrungenen Geschützes, wegen Boxbergs und anderem an ihn zu wenden. Nachdem er alsbald Audienz erbeten und erhalten, traf er den Ksr. allerdings schwachs leibs zu beth, dermassen das sie uns ire gelincken hand schwerlichen geben mögen,[1]) *weshalb er ihn mit seinen Anliegen billig unbemüht liess. Er sagte dem Ksr., er wolle ihm nur gebührende Reverenz erweisen,*

---

815. [1]) *Wenige Tage nachher empfing der Ksr. den englischen Gesandten ausserhalb des Bettes; Katterfeld, Roger Ascham 198. Okt. 12 schreibt der B. von Arras:* sa maté se porte, grâces à Dieu, très bien. *Druffel II, 1789.*

ihn aber mit seinen Privatbeschwerden bei seiner Krankheit Okt. 3.
nicht bemühen, bitte aber, ihm hiefür einen oder mehrere kais. Räte zu bestimmen, die dann dem Ksr. referieren könnten. Der Ksr. fragte ihn, wen von seinen Räten der Kf. wünsche, ob den B. von Arras; er stellte dies dem Ksr. anheim, der ihm wieder die linke Hand reichte, worauf er abging. Von den Sachen, die der Ksr. mit Chr. in Ulm redete, sagte er zu ihm nichts, und da er deswegen dem Ksr. schriftliche Entschuldigung zugestellt hatte, mit der dieser zufrieden war, sagte auch er hievon nichts.

Hernach erschien der Vizekanzler Dr. Seld bei ihm in der Herberge und sagte, er habe Befehl, des Kfen. Anbringen zu hören; er klagte demselben gegenüber, dass Albrecht von Rosenberg wider kais. Recht und Sequestration das Amt Boxberg aus der Hand der kais. Kommissarien eigenmächtig einnahm und zwar, wie derselbe angiebt, auf kais. Befehl; sodann ersuchte er um Rückgabe des ihm von den Kriegsff. abgedrungenen Geschützes und bat, den gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen wegen des Franzosen und anderem keinen Glauben zu schenken. Seld versprach, dies dem Ksr. oder dem B. von Arras zu berichten. Am Mittwoch wartete er den ganzen Tag auf die kais. Resolution, hörte auf sein Anmahnen von Seld, er habe es dem B. von Arras referiert, es sei aber noch nicht vor den Ksr. gebracht; am Donnerstag Nachm. um 3 Uhr brachte ihm dann Seld folgende kais. Resolution:

Das Geschütz brauche der Ksr. zu diesem Zug; hernach solle es der Kf. zurückerhalten; er solle einige Kommissarien nach Worms schicken, die es von den kais. Kommissarien erhalten und ihnen dann sogleich wieder leihen sollen.

Wegen Boxbergs sei dem Ksr. berichtet worden, es sei nicht mehr in Sequestration, sondern in der Hand Hz. Ottheinrichs, der daselbst auch geplündert habe; der Ksr. habe deshalb dem Albrecht von Rosenberg wegen seiner Verdienste im letzten und jetzigen Krieg auf seine Bitte erlaubt, es aus Hz. Ottheinrichs Hand einzunehmen; da dem Ksr. jetzt anders berichtet werde, wolle er Albrecht von Rosenberg auch hören und sich aller Gebühr nach erzeigen.

Den Verleumdungen glaube der Ksr. nicht; der Kf. solle sich deshalb nicht beklagen, denn der Ksr. selbst werde mit solchen Dingen auch nicht verschont.

Okt. 3. *So wurde ihm also in seinen beiden Bitten wegen des Geschützes und wegen Boxbergs nicht willfahren, vielmehr noch Pulver und Kugeln abgefordert und schliesslich gesagt, wenn er vom Ksr. sich verabschieden wolle, solle er sogleich zu ihm kommen.*

Er liess antworten, er bitte noch einmal um das Geschütz; wegen Boxbergs hätte er gewünscht, auch vorher wie der andere Teil gehört zu werden; Pulver und Kugeln habe er nicht übrig.

Nach weiteren Gesprächen hierüber ging er zum Ksr., verabschiedete sich und ritt noch am selben Abend nach Friedrichsbühl. Auch diesmal liess der Ksr. ausser gnädigstem mündlichem Erbieten nichts hören.

Das kais. Kriegsvolk z. R. und z. F., welsch und deutsch, brach letzten Donnerstag meist von Landau und Umgegend auf und zieht durch seine Ämter Neustadt und Lautern,[a] *die es jämmerlich verheert. Trotz des Versprechens des Ksrs., der Obersten, besonders des Markgfen. Hans und der andern deutschen Befehlsleute, die alle in Landau in seiner Herberge waren, fügten ihm die markgfl. Reiter in seinen herrlichen Wildfuhren im Germersheimer und Hasslocher Wald Schaden zu.*[2]) *Markgf. Hans soll mit seinem Gesinde, doch ohne die bestellten Reiter, nach Haus ziehen. — Heidelberg, 1552 Okt. 3.*

St. Pfälz. Miss. 3. Or. präs. Tübingen, Okt. 8.

Okt. 6. **816.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Gem. Pfg.; Proviant für das kais. Heer; Aufbruch Albas.

berichtet über die Verhandlung der Räte des rhein. Kreises in Worms wegen des gem. Pfgs. und schickt den trotz des Widerspruchs des trier. und seines Gesandten und anderer von einigen gemachten Abschied.[1]) *Er wandte sich an den Kfen. von Mainz, er solle denselben nicht publizieren, ehe die rhein. Kff. zur Beratung über die Werbung des kais. Hofrats zusammenkämen; will, besonders wenn Trier beharrt, die erste Hälfte des gem. Pfgs. nicht erlegen, viel weniger die zweite.*

---

a) *Kaiserslautern.*

[2]) *Über Markgf. Hans spricht sich auch Leodius S. 285 sehr erbittert aus; über des Kfen. Empfang in Landau vgl. ebd.*

816. [1]) *Dat. Okt. 2. Ziele für den gem. Pfg.: Okt. 26 und Dez. 26. Malstatt: Rathaus in Mainz: Befehlshaber zur Einnahme: Mainz und Pfalz.*

Vorgestern kamen kais. Kommissarien zu ihm und begehrten auch von ihm Frucht; sie waren schliesslich mit 400 Malt. Kernenmehl, 600 Malt. Roggenmehl und 500 Malt. Haber zufrieden. Der Ksr. liegt noch in Landau und hat das meiste Kriegsvolk bei sich. Der Hz. von Alba zog mit dem welschen Kriegsvolk vor 3 Tagen nach Lautern und von da weiter; die Franzosen sollen schon ein Scharmützel mit dem welschen kais. Kriegsvolk gehabt haben. — Heidelberg, 1552 Okt. 6. Okt. 6.

St. Pfälz. Miss. 4. Or.[a] *präs. Tübingen, Okt. 8.*

817. *Hz. Albrecht an Chr.:* Okt. 7.

Werbung von Statthalter und Räten, Ritterschaft und Landschaft des Markgfen. Albrecht.

schickt mit, was des Markgfen. Albrecht von Brandenburg Hauptmann zu Streitberg, Wolf von Truppach, im Namen von dessen Statthalter und Räten auf dem Gebirge, auch gemeiner Ritterschaft und Landschaft — obwohl seine Kredenz nur von Statthalter und Räten ausging — gestern bei ihm geworben hat.[1]) *Obwohl er zu der Schickung an den Ksr. und zu dem Schreiben an die zwei Bb. aus allerlei Gründen nicht geneigt war und sich von wegen Statthalter und Räten einzulassen nicht wenig Bedenken hatte, so bewilligte er doch dem Gesandten Fürschriften an die drei Orte, falls er seine Werbung nur im Namen von Ritterschaft und Landschaft in drei verschiedene Schriften bringen würde. Der Gesandte, von Statthalter und Räten abgefertigt, wollte ohne diese nicht darauf eingehen noch seine Instruktion ändern, und nahm Abschied mit dem Erbieten, sich weiteren Befehl zu holen. — Teilt dies mit, da der Gesandte auch zu Chr. abgefertigt ist und anfangs beabsichtigte, von hier zu Chr. zu reisen, was er vielleicht noch thun wird. Glaubt, dass sie in Anbetracht des von Markgf. Albrecht an sie gerichteten Drohschreibens hierin vorsichtig und einhellig handeln müssen. — München, 1552 Okt. 7.*

St. Bayr. Miss. 1. Or.[b] *präs. Tübingen, Okt. 8.*

---

a) 3 cito. b) 2 cito.

817. [1]) *Vgl. Druffel II, 1762.*

Okt. 9. **818.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Erbieten des Kardls. von Augsburg zur Friedensunterhandlung; Zusammenkunft der rhein. Kff.; Zug des Ksrs.

schickt ein Schreiben des Kardls. von Augsburg aus Rom, worin sich derselbe wegen Friedensunterhandlung hoch erbietet;[1] *da er vermutet, der Kardl. thue es auf Anregung anderer hohen Stände, antwortet er, er wolle es an nichts, was zum Frieden diene, mangeln lassen und, wenn der Kardl. herausreite, sich gerne mit ihm besprechen. Weiss keine besseren Wege, als die bei ihrem Zusammensein in Worms im Ausschuss, als von der Instruktion an die Kriegsff. beraten wurde, eingeschlagenen; will diese dem Kardl., wenn er ihm weiter schreibt oder persönlich kommt, auch vorschlagen, doch sollen weitere weltliche deutsche Fürsten beigezogen werden; Chr. möge dem inzwischen auch nachdenken.*

Auch schrieb ihm der Kf. von Mainz, er wie Trier und Köln hielten auf die Werbung des kais. Hofrats Heinrich Hass eine persönliche Zusammenkunft für nötig; hätte seinerseits ein Zusammenschicken der Räte für bequemer gehalten, will sich aber nicht absondern. Der Kf. von Mainz setzte dann die Zusammenkunft auf 24. Okt. nach Worms an. — Heidelberg, 1552 Okt. 9.

Ced.: Der Ksr. soll heute abend in Neustadt a. d. H. ankommen, morgen in Weidenthal übernachten und sich dann mit dem Kriegsvolk nach Lautern begeben.[2])

St. Pfälz. Miss. 4. Or.[a]) *präs. Böblingen, Okt. 13.*

Okt. 9. **819.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

Truppachs Werbung; Markgf. Georg Friedrichs Interesse; B. von Würzburg.

schickt Abschr. eines Schreibens von Hz. Albrecht samt der Werbung Wolfs von Truppach, dessen Ankunft er in wenigen

a) 2 cito, citissime.

818. [1]) *Dat. Sept. 25. Könnte er zum Frieden helfen, liesse er sich nichts zu schwer sein; der Kf. möge ihm Wege mitteilen; er wolle inzwischen hier wirken. — Über andere, eben jetzt von Rom ausgehende Versuche, zwischen dem Ksr. und Frankreich zu vermitteln, und über die ablehnende Haltung des Ksrs. vgl. Druffel II, 1789; unten nr. 826.*

[2]) *Das Itinerar des Ksrs. in diesen Tagen giebt Druffel II, 1781 nach Zasius.*

Tagen erwartet. Da Markgf. Albrecht ihnen beiden und Hz. Okt. 9.
Albrecht geschrieben und Land und Leute befohlen hat,[1]) *bittet er um des Kfen. Rat. Hält nicht für ratsam, sich dieser Sache wegen an den Ksr. zu wenden; wenn aber die Bb. von Bamberg und Würzburg der Werbung nach thätlich vorgehen, wäre gut, wenn sie beide und Hz. Albrecht den Bb. schrieben und sie bäten, nichts gegen die Markgrafschaft Brandenburg oder deren Zugehörige vorzunehmen, mit dem Erbieten, zur Erledigung etwaiger Irrungen gütliche Unterhandlung vorzunehmen. Dies könnte ihnen beim Ksr. nicht verdacht werden.*

Da zu fürchten ist, dass mit der Zeit die kais. Acht gegen Markgf. Albrecht ergeht und da sein [Chrs.] Schwager, Markgf. Georg Friedrich, Markgf. Albrechts nächster Erbe ist, auch in des letzteren Teil nach altväterlichen Verträgen allerlei Gerechtigkeiten hat, so ist zu erwägen, ob nicht im Fall der kais. Acht gut wäre, dass sich Markgf. Albrechts Ritterschaft und Landschaft an Markgf. Georg Friedrich ergebe oder dieser dieselben selbst einnehme, worüber mit Wolf von Truppach zu konversieren wäre; bittet um rasche Antwort. — Tübingen, 1552 Okt. 9.

Ced.: Erhielt, letzten abend von Twiel zurückgekehrt, des Kfen. Schreiben von Okt. 3 und 6; will demnächst antworten. — Hörte glaublich, dass der B. von Würzburg vor wenigen Tagen alle Gläubiger, die er nach der Kapitulation mit Markgf. Albrecht zufriedenstellen soll, zu Würzburg bei einander hatte und ihnen kais. Absolution vorhielt, wornach er nicht schuldig sei, sie zu befriedigen; uf wes anhalten aber sollichs beschehen, hat E. l. als der verstendig leichtlich zu ermessen.[2])

St. Bayr. Miss. 1. Konz.

---

819. [1]) *Sept. 4; Druffel II, 1745.*

[2]) *Ebenso schreibt Chr. eodem an Hz. Albrecht. — Ebd. Konz. — Dieser antwortet — München, Okt. 14 —, er hätte zwar eine Fürbitte an den Ksr. gebilligt, sei aber nun mit Chr. einig und wolle sich mit dem Gesandten, falls er wiederkäme, anders nicht einlassen; er wäre auch bereit, mit diesem wegen Markgf. Georg Friedrichs verhandeln zu lassen, könne aber nicht raten, dass sich Markgf. Albrechts Landschaft ohne des Ksrs. Wissen und ohne Zustimmung ihres Herrn an Georg Friedrich ergebe, noch weniger, dass dieser sie einnehme. — Zugleich schickt er Chr. das polnische Schreiben [nr. 792] zurück; er glaube nicht, dass bei Chr. weiter um Antwort nachgesucht werde, andernfalls kenne dieser Albrechts Meinung und die verbindliche Verhandlung, in der er stehe; würde es hier am andern Teil fehlen, so wollte er nichts abgeschlagen haben. — Ebd. Or. präs. Urach, Okt. 17. — Letzteres erklärt Chr. in einem*

Okt. 10. **820.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*[1])

Beglückwünschung zur Freiheit.

hat mit Freuden gehört, dass derselbe von dem schweren Kreuz und der grossen Beschwerde, die er nun bis in das 6. Jahr getragen hat, befreit und wieder zu Land und Leuten und zur Regierung gekommen ist; hofft, es werde dies alles zu Gottes Ehre, Erhaltung und Ausbreitung seines Wortes und sonst zu aller zeitlichen Wohlfahrt gereichen, und wünscht Glück zu der neuen Regierung mit dem Erbieten, allen angenehmen und wohlgefälligen Dienst zu erweisen.[2]) *— Tübingen, 1552 Okt. 10.*

St. Hessen 12 b I, 1. Konz.; gedr. Götting. histor. Magazin 3, 135.

Schreiben von Okt. 19 an Kf. Friedrich dahin, Hz. Albrecht habe ihm in Memmingen gesagt, dass er mit Hz. Heinrich von Braunschweig wegen dessen Sohn Philipp in Unterhandlung stehe, wo er nicht mehr ohne Grund abbrechen könne. — St. Pfalz 9 I, 62, Konz. Druffel II, 1795.

820. [1]) *Überbringer dieses Schreibens war Andreas von Schwarzenstein, dessen weitere Aufträge sich aus folgendem Aktenstück ersehen lassen:* Denckzedel Enderis von Swartzensteins. Erstlich dieweil der alt landgraf Philipps wider zu land und leuten gelassen, soll er, von Swartzenstein, sich bei seinem bruder oder andern, doch allein als fur sich selbst, erkundigen, ob gemelter landgraf sich der regierung wider undernomen, item wie sich derselbig der religion halber halten und erzaigen thue und ob er derwegen noch kein enderung furgenomen, und was solhes fur ain enderung sei. Zum andern im fall da noch nichtz dergleichen wie obengemelt von ime landgrafen furgenomen worden were, ob nit zu vermuten, das er solhe enderung in der religion nochmalen furnemen werde. Zum dritten soll er, von Swartzenstein, auch daneben ain vleissig nachfragen haben, wie gemelter landgraf und herzog Hans Fridrich, der gefangen churfurst, gegen ainander steend, ob sie beed nit, sider sie ausser gefencknus ledig geben, ainander geschriben oder durch potschaft ainer den andern habe freuntlich haimsuchen lassen. Zum 4. soll auch er, von Swartzenstein, sonst auf gemelts landgraven person ain vleissig aufmercken haben, ob er mit seinem thon und lassen, auch wesen, noch so frei und fröwlich, als er vor der gefencknus gewesen, sei, auch wie sich derselbig gegen dem son, so bisheer die regierung under handen gehabt, desgleichen den rethen und andern dienern halten und beweisen thue, und sonderlich ob er mit inen allen wol zefriden und denen nit ungnedig sei. Zum letsten soll er der Tröttin halber ingeheim allerhand nachfrag haben und sonderlich, ob nit gemelter landgraf ain zugang zu ir habe, desgleichen, wo sie sich diser zeit enthalte. — *Ebd. Konz.; gedr. Götting. histor. Magazin 3, 135 f. — Darnach scheint Chr. befürchtet zu haben, dass vielleicht des Landgfen. Freilassung noch im geheimen von dem Versprechen einer Religionsänderung abhängig gemacht worden sei. — Eine „ziemlich unverfrorene" Charakterisierung des Landgfen. bei Druffel IV, S. 22 n. 1. — Über Eva Trott vgl. Götting. histor. Magazin a. a. O.*

[2]) *Melsungen, Okt. 19 dankt hiefür Philipp;* aber E. l. wissen sich

821. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Okt. 11.*

Der französ. Kg. und das Ksrtum. Vermittlung zwischen dem Ksr. und Frankreich; französ. Schreiben an Chr. und Pfalz.

Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 3 und 6; ist des Beschlusses der rhein. Kff. wegen der gesuchten Hilfe, Steuer und Beistands gewärtig; ist ebenfalls geneigt, mit Pfalz, Bayern und Jülich gute Korrespondenz zu halten. Rät, dass die rhein. Kff. auf ihrer Zusammenkunft auch erwägen, wie des Franzosen Gesinnung wegen des Ksrtums. zu erkundigen wäre und ob es nicht dem Reich, ja der ganzen Christenheit nützen würde, wenn der röm. Kg. samt den Fürsten, die in Passau verhandelten, zwischen dem Ksr. und der Krone Frankreich gütliche Unterhandlung vornehmen würden,[1]) *namentlich da man nach des Kfen. Schreiben den Frieden auf beiden Seiten gerne sehen würde. — Wird den Beschluss des jetzigen schwäb. Kreistags schicken.*

Da der Kf. kein gleichlautendes Schreiben vom 28. Aug. erhalten hat, Chr. aber glaublich hörte, dass ein Bote mit einem solchen zum Kfen. unterwegs war und 2 Meilen vor Zweibrücken von dem zu Chr. gehenden schied, so ist zu fürchten, Bote und Brief seien niedergelegt worden; der Kf. soll sich

---

darbeneben freundlich zu erinnern, das E. l. herr vatter und wir in sonderer freundschaft und gutem vertrauen mit ain gestanden, das auch wir uns jegen s. l. als ein treuer freund, wie ohne unser erinnern E. l. wissen, erzeiget haben; in derselbigen freuntschaft wir für unsere person jegen E. l. zu verharren gedencken; und wo wir E. l. alle freuntschaft und guten willen erzeigen konten oder mochten, in deme sollen E. l. uns allezeit als ein freund finden; ingleichen thun wir uns auch zu E. l. freundlich versehen. — *Ebd. 3. Or. präs. Tübingen, Nov. 4. — Darauf antwortet Chr., Nürtingen, Nov. 8, er habe das Schreiben von Okt. 19 durch seinen Truchsess Andreas von Schwarzenstein erhalten und mit Dank und Wohlgefallen daraus ersehen, dass Philipp in der Ulr. bewiesenen Freundschaft auch gegen ihn verharren wolle; er werde wie sein Vater ebenfalls allen freundlichen Willen erzeigen. Von seinem Diener habe er gehört, dass Philipp Neckarweine angenehm wären: er wolle solche nach Ladenburg schicken, sobald ihm Philipp durch diesen Boten mitteile, wem er sie dort übergeben solle. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig. — In einem Schreiben an W. von Massenbach von Dez. 3 sagt Chr., er habe schon verordnet, dass 4 Fuder Wein für Landgf. Philipp in Brackenheim verladen und von da bis Ladenburg geführt werden. — St. Hessen 4. Or.*

821. [1]) *Vgl. nr. 826 Ced.*

Okt. 11. *im stillen erkundigen. — Dankt für Zeitungen.*[2]) *— Tübingen, 1552 Okt. 11.*

St. Pfälz. Miss. 4. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.

Okt. 11. **822.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Truppachs Werbung; Markgf. Georg Friedrich; Zug des Ksrs.

erhielt gestern abend dessen Schreiben dat. Tübingen, Okt. 9, samt beil. Schriften, Wolf von Truppachs Werbung bei Hz. Albrecht und dessen Antwort betr.[1]) *Hält die beiden in der Instruktion angeregten Wege, Fürbitte für Ritterschaft und Landschaft an den Ksr. sowie an die Bb. von Würzburg und Bamberg, für bedenklich, wie sie auch Hz. Albrecht nicht rätlich erschienen; denn der Ksr. hat, wie er erfuhr, die Bb. von den Kapitulationen, von Pflicht und Eid relaxiert, so dass weder der Ksr. noch sie davon abzubringen sein dürften. Dies möge Chr. dem Gesandten, wenn er bei ihm ansucht, berichten. Wird dennoch auf der Fürbitte an die Bb. verharrt, so würde diese wenig nützen und sie ausserdem von den Bb. an den Ksr. berichtet und vielleicht falsch ausgelegt werden. Will nicht hoffen, dass die Bb. etwas Ungutes gegen Ritter- und Landschaft vornehmen noch mehr thun als das Ihrige zurücknehmen, und rät, den weiteren Verlauf der Sache abzuwarten. Wenn Chr. meint, über die beiden angeregten Mittel wegen des Markgfen. Georg Friedrich und wegen der Ritter- und Landschaft mit dem Gesandten zu konversieren, so glaubt er nicht, dass sich irgend eine Seite deswegen jetzt einliesse. Gelangt es aber an Markgf. Albrecht und man merkt, dass er einverstanden ist, dann wäre der Weg verantwortlich, wenn ihn anders der Ksr. gestattet. Will sich hierin und sonst von Bayern und Chr. nicht absondern.*

Der Ksr. soll von Neustadt über Weidenthal, wo er vorgestern übernachtete, nach Lautern gezogen sein, auch ein

---

[2]) *Heidelberg, Okt. 13 antwortet Kf. Friedrich, er wolle sich bei der Zusammenkunft der rhein. Kff., falls es ohne Verdacht möglich sei, wenn nicht mit allen, so doch mit Trier darüber besprechen, wie man des Franzosen Absicht erfahren könnte, ebenso über den Vorschlag der gütlichen Unterhandlung zwischen dem Ksr. und Frankreich; den Erfolg werde er mitteilen. Nach dem Schreiben, das am 28. Aug. an ihn ausgegangen sein solle, wolle er sich erkundigen, fürchte aber, nichts zu erfahren. — Ebd. Or., präs. Tübingen, Okt. 15.*

822. [1]) *Druffel II, 1762.*

Treffen zwischen beiden Teilen stattgefunden haben.[2]) — *Heidelberg, 1552 Okt. 11.* Okt. 11.

St. Pfälz. Miss. 4. Or.[a]) *präs. Böblingen, Okt. 13.*

823. *Kgin. Maria an Chr.:* Okt. 13.

Mon cousin! Voyant que prennez plésir à la volerie, comme j'ai veu passant dernièrement par voz pais, et selon les propoz que vous ay tenu de vous en envoyer, ce fais présentement par ce porteur d'ung gerfault et deux turceletz de gerfault soro, et n'estant encoires venuz aucuns sacres, ne vous en puis envoyer, et crains que ces guerres seront cause que n'en pourrey si liguréement recouvrir; toutesfois s'ilz viennent, y satisferey aussi. — *Brüssel, 1552 Okt. 13.*

St. Spanien 1. B. Or. präs. Tübingen, Nov. 6.

824. *Chr. an Hz. Albrecht:* Okt. 13.

schickt ein Schreiben von Kf. Friedrich; der genannte von Truppach ist noch nicht bei ihm angekommen; will ihn nicht abfertigen, ehe er Albrechts Rat erhält. — Der Hz. von Alba soll nach zwei vergeblichen Stürmen Rodemachern erobert haben;[1]) *Kaiserliche und Franzosen sollen aufeinandergestossen sein. — Tübingen, 1552 Okt. 13.*

St. Bayr. Miss. 1. Konz.

Eigh. P. S.: Frundlicher, lieber vetter! Ich trag warlich fursorg, wir werden widerumben ain neuen aufstand im reich haben; mir wöllen die sachen allenthalben nit am besten gefallen; Gott der her wölle es gnediglichen wenden; weiter last es sich nit schreiben.

R. A. München, Wirtbg. 7 f. 4. Or. präs. Okt. 16.

---

a) 2 cito, citissime.

[2]) *Okt. 14 antwortet Chr. dem Kfen. auf seine Schreiben von Okt. 9 und 11, er wolle über das Schreiben des Kardls. von Augsburg weiter nachdenken, fürchte aber, es werde alles vergebens sein; denn aus beil. Schreiben, das er gestern vom Kardl. erhalten habe, sei zu sehen,* wes furnemens er und sein anhang ist. *Wolf von Truppach sei bis jetzt nicht zu ihm gekommen. — Ebd. Konz.*

824. [1]) *In Wirklichkeit war es von den Franzosen in der Nacht vom 7./8. Okt. verlassen worden, ehe ein Angriff erfolgte. — Henne 9, 309.*

Okt. 18. **825.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

letzten Mittwoch wurde an seinen Rheinzöllen zu Bacharach und Kaub ohne Anzeige der Schiffsleute sein Geschütz vorbeigeführt; es soll bis Koblenz und dann die Mosel hinauf geführt werden. Erhielt gestern wegen des Geschützes beil. Schreiben von Landgf. Wilhelm von Hessen[1]) *und bat ihn darauf um emsige Förderung zur Rückerlangung desselben. Schickte einen seiner Räte zu Hz. Johann Friedrich von Sachsen und zu Landgf. Philipp von Hessen, um ihnen zur Befreiung und Rückkehr zu gratulieren.*[2]) *— Heidelberg, 1552 Okt. 18.*

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Tübingen, Okt. 20.

Okt. 20. **826.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Truppachs Werbung; Markgf. Hans; Unterhandlung des Ksrs. mit Markgf. Albrecht; gem. Pfg.; Vermittlung zwischen Ksr. und Frankreich.

ersah aus dessen Schreiben vom 14. d. M., dass Albrecht seine Meinung über die Antwort an Wolf von Truppach billigt und will also, wenn dieser kommt, es so machen; hat in den letzten Tagen an Albrecht des Kfen. Friedrich Meinung in dieser Sache geschickt.

Was Albrechts Bedenken wegen des Markgfen. Georg Friedrich betrifft, so könnte dies allerdings ohne Gefahr nicht geschehen, namentlich wenn es nicht mit Vorwissen Markgf. Albrechts oder seiner Landschaft geschehen würde. Glaubt, dass Markgf. Albrechts Statthalter und Regenten guten Bescheid haben, falls die Acht über ihn ergehen sollte. Allein letzten Sonntag kam Markgf. Hans von Brandenburg auf der

---

825. [1]) *Dat. Weissenstein, Okt. 7: er habe bei Kf. Moriz angesucht, beim Kg. um Fürbitte beim Ksr. wegen Rückgabe des Geschützes anzuhalten; bekennt sich sonst schuldig, seinen Anteil daran zu bezahlen, kann dies aber jetzt nicht thun.*

[2]) *Tübingen, Okt. 22 rät Chr., sich beim Ksr. zur Verhütung allerlei Unwillens und weiteren Verdachts wegen des Geschützes nicht zu weit einzulassen, sondern wenn, was nicht mehr lange dauern wird, der Ksr. ins Winterlager geht, dann wieder anzumahnen. — Von einer oberländ. Stadt erhielt er beil. Abschr., wie der Ksr. ihr und andern Städten nach dem Passauer Vertrag befohlen hat, das Regiment mit Rat und Gericht wieder aufzurichten; hieraus ist zu sehen, wie der Passauer Vertrag befolgt wird. — Ebd. Konz., einer Aufschr. Chrs. auf dem Or. entsprechend.*

Post vom kais. Feldlager hier an und sagte, er halte für gewiss, dass der Ksr. jetzt und vor einem Reichstag keine Acht über ihn ausgehen noch die Bb. von Würzburg und Bamberg etwas gegen seine Landschaft vornehmen lasse; denn im kais. Feldlager werde von Markgf. Albrecht von hohen und niederen Ständen mehr Gutes wegen seiner Beständigkeit geredet als von Hz. Moriz und den andern Kriegsff.; auch lasse der Ksr. ernstlich mit ihm verhandeln und halte für gewiss, dass neben Papst und Kgin. Eleonore Markgf. Albrecht nicht der geringste Unterhändler zum Frieden zwischen Ksr. und Frankreich wäre.[1]) *— Dies erscheint ihm befremdlich; allein Markgf. Hans hält es für sicher;*[2]) *er habe es von vornehmen Personen. Deshalb hat Markgf. Albrechts Landschaft keine so grosse Gefahr zu besorgen und es könnte Truppach tröstliche Antwort gegeben werden; stellt dies zu Albrechts und des Kfen. Friedrich Bedenken.* Okt. 20.

Hat wegen der polnischen Sache nun von Albrecht genug Bescheid; will es recht machen.

Dankt für den Abschied des bayr. Kreises; schickt in Abschr. den des schwäb. Kreises und das von diesem an den Kg. gefertigte Schreiben. Hatte seinen Gesandten ernstlich auferlegt, auf eine raschere Bezahlung des gem. Pfgs. hinzuwirken, und hat seinerseits den grössten Teil schon zu Ulm hinterlegen lassen; den Rest will er auf Martini bezahlen; mehr als der Abschied enthält, konnten seine Gesandten nicht erreichen.[3]) *— Will den Beschluss des jetzigen Landtags wegen des kgl. Vertragsgeldes berichten. — 1552 Okt. 20.*

---

826. [1]) *Okt. 19 schreibt Chr. auch an Kf. Friedrich, Markgf. Hans sei vorgestern bei ihm in Tübingen gewesen; von diesem habe er unt. and. erfahren, dass der Ksr. auch mit Markgf. Albrecht verhandle, so dass zu hoffen sei, dieser könne, wenn er wolle, zu besserem Vertrag kommen als Sachsen und Hessen. — St. Pfalz 9 e, I, 62. Druffel II, 1795. Über des Markgfen. Hans Reise vgl. Druffel II, 1814. Sein Auftrag war, das kais. Successionsprojekt bei Kf. Joachim zu fördern; Ranke 5, 220. Vgl. auch Fecht, epistolae ad Marbachios 1, 11; das hier gedruckte Schreiben ist Okt. 17 zu datieren, an welchem Tag der darin erwähnte Landtag in Böblingen eröffnet wurde. Darnach war Chr. auch wenige Tage vorher mit Ottheinrich zusammengekommen, der sich in diesen Tagen von Heidelberg in sein Land begeben hatte.*

[2]) *Vgl. über die Verhandlungen mit Markgf. Albrecht: Voigt, Albr. Alcibiades 2, 1 ff.; Lanz 3, nr. 924 ff.*

[3]) *Dass die wirtbg. Gesandten auf dem Kreistag entschieden für die Er-*

Okt. 20. *P. S.: Wie er schon in Memmingen vertraulich sagte, dass eine Vermittlung des Kgs. und der übrigen Passauer Unterhändler zwischen Ksr. und französ. Kg. gut wäre, so ist er noch der Ansicht, dass der Kg. mit allem Fleiss hiezu bewogen werden sollte, damit nicht andere in dem Schreiben genannte Personen den Dank und den Nutzen davon tragen; nach dem Erbieten des französ. Kgs. in Passau hätte man genügend Ursache dazu. — Albrecht möge einen Mundschenken zum Versuchen von Neckarweinen schicken.*[4])

St. Bayr. Miss. 1. Eigh. Konz.

Okt. 24. **827.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Wolf von Truppach; Markgf. Hans; Ksr. und französ. Kg.

von Truppach ist noch nicht wiedergekommen; will sich nach der Abrede mit Chr. gegen ihn halten, obwohl er nach dem von Chr. übersandten Bedenken des Kfen. Friedrich und nach den Reden des Markgfen. Hans bei Chr. zu des Kfen. und Chrs. letzter Meinung mehr geneigt wäre, dass man den von Truppach mit tröstlichen Worten beantworte und sich nicht weiter einlasse; beharrt Chr. hierauf, möge er es mitteilen.

Schickt mit, was ihm über des Markgfen. Hans Heraufziehen und seine Äusserung zu Speyer kürzlich geschrieben wurde,[1]) *nebst weiteren Zeitungen aus dem kais. Lager und aus Ungarn.*

Will auf Chrs. eingelegten Zettel wegen Unterhandlung zwischen dem Ksr. und dem französ. Kg. gerne bedacht sein und dies bei nächster Gelegenheit beim Kg. anregen.[2]) *— Grünwald, 1552 Okt. 24.*

St. Bayr. Miss. 1. Or.[a]) *präs. Okt. 27.*

---

a) 2 cito.

legung des gem. Pfgs. eintraten, beweist ihre Instruktion und das Protokoll, Ludwigsburg S. 5 F. 3, tom. II.

[4]) *Letzteres thut Albrecht Nov. 12, worauf Chr. Nov. 24 die von diesem ausgewählten Weine zu schicken verspricht. — St. Bayern 12 b I, 62.*

827. [1]) *Nicht vorhanden; vgl. aber Druffel II, 1821 n. 2. Markgf. Hans sollte gesagt haben, er beabsichtige, auf Befehl des Ksrs. das Land des Markgfen. Albrecht einzunehmen.*

[2]) *Tübingen, Okt. 28 antwortet Chr., er wisse seine Ansicht über die Truppach zu gebende Antwort nicht zu verbessern. Er halte für zweifellos, dass Markgf. Hans keine solche Absicht habe:* dan es deren lieb reden gar zu endgegen were. *— Ebd. Konz. von Fessler.*

828. *Instruktion Chrs. für Ludwig von Frauenberg und Dr. Kaspar Ber zu einer Werbung bei Hz. Albrecht:*[1]) Okt. 26.

Wirtbg. Landtag in der kgl. Sache; Chrs. Forderungen an den Kg.: sein Eintreten für Bezahlung des gem. Pfgs. auf dem Kreistag.

Auf dem Landtag von Okt. 17 hat Chr. Prälaten und Landschaft die Forderung des Kgs. von 300000 fl. vorbringen lassen, mit dem Begehren, zu erwägen, welcher Nutzen ihnen hieraus entstehe. Um eine desto höhere Summe von Prälaten und Landschaft zu erhalten, hat er alle seine Amtleute der Landschaft zu dem Tag berufen,[2]) *welche auch bei der ganzen Verhandlung waren; allein in Anbetracht der von Prälaten und Landschaft in der Antwort und sonst ausgeführten Ursachen hat er nach fleissiger Verhandlung nicht mehr erlangen können, als dass sie schliesslich mit äusserster Beschwerde 150000 fl. bewilligten, und auch diese muss man um landläufigen Zins gegen Verschreibung aufnehmen. Dabei regten Prälaten und Landschaft Chrs. hohe Schuldenlast und die Kosten des letzten Kriegs wiederholt in der Verhandlung an, auch hätte Chrs. hohe Notdurft erfordert, sich mit Prälaten und Landschaft darüber auf dem Landtag in Besprechung einzulassen; allein zu seinem Schaden stellte er diese seine eigene Sache ein, um in der kgl. Sache eine um so grössere Summe zu erhalten.*

Da die Sache so steht und Chr. von seinem Kammergut nichts dazu geben kann, möge Albrecht dies dem Kg. mit der nötigen Ausführung berichten[3]) *und ihn bewegen, sich mit 150000 fl. bar zu begnügen, was, wie Chr. hofft, demselben lieber sein wird als etwas mehr in 2—3 Jahren. Wenn dann der Kg. auch bei den übrigen Punkten nach dem Memminger Abschied bleibt, will Chr. 3 Monate nach dem Vertrag die 150000 fl. in Ulm erlegen. Damit Albrecht die Verhandlung besser kennt, haben die Gesandten Befehl, ihm die ganze Verhandlung schriftlich vertraulich vorzulegen; verlangt aber*

---

828. [1]) *Tübingen, Okt. 27 beglaubigt Chr. die beiden Gesandten, und zugleich in eigh. P. S. den von Frauenberg,* E. l. in vertrauen was mundlichen anzuzaigen, darvon ich vormals E. l. anregung gethan, so sich nit schreiben last. — *R. A. München. Or. präs. Nov. 1; vgl. nr. 834.*

[2]) *Vgl. nr. 808 n. 1.*

[3]) *Der Kg. erhielt über den Landtag auch durch seinen Rat Zasius Bericht, der einen Kundschafter dabei hatte; Druffel II, 1809.*

Okt. 26. *Albrecht davon Abschr., um sie dem Kg. zu überschicken, sollen sie sagen, es stehe einiges darin, was hiezu nicht dienlich sei und beim Kg. allerlei Nachdenken erregen könnte. Beharrt Albrecht darauf, dass dies nötig sei, so sollen sie Übersendung der Abschr. an den Kg. bewilligen, doch muss das in der Antwort und Quadruplik der Prälaten und Landschaft Unterstrichene, die Erektion betr., ausgelassen werden. Erklärt Albrecht die Summe von 150000 fl. bar für zu wenig, sollen sie noch einmal auf Armut und Teurung hinweisen und darauf, dass 150000 fl. bar besser seien als eine viel grössere Summe in 2—3 Jahren.*

Zudem war der Kg. kraft der Übergabe Wirtbgs. an ihn und nach Vertrag mit Hz. Wilhelm von Bayern schuldig,[4]) *Chr. während der Vertreibung seines Vaters, also 15 Jahre lang, jährlich 5000 fl. zu geben, wovon Chr. in den 2 letzten Jahren 9000 fl., in den früheren 13 Jahren nie über 2200 fl. gereicht wurden, so dass ihm hievon 36400 fl. und dann für Heiratsgut und Morgengabe seiner Schwester sel., laut dem genannten Vertrag 30000 fl. unbezahlt ausstehen; würde Albrecht für gut ansehen, so wäre Chr. bereit, an diesen beiden Ansprüchen auch etwas fallen zu lassen.*

Wenn Albrecht davon spricht, weshalb Chr. nicht selbst auf dem Landtag gewesen sei, sollen sie ihm sagen, es sei zur selbigen Zeit Chrs. Schwager, Markgf. Hans von Brandenburg, bei ihm hier gewesen, Chr. habe auch sonst namhafte Geschäfte gehabt, auch seien an vielen Orten in Wirtbg. sterbende Läufe und es seien ziemlich viele Gesandte aus solchen Städten auf dem Landtag gewesen; zudem habe er sich nur 3 Stunden davon entfernt befunden, so dass seine stattlichen, in grosser Zahl geschickten Räte jederzeit Bescheid holen konnten.

Nach Verrichtung dieser Sache sollen die Gesandten bei Gelegenheit auch berichten, Chr. habe auf den letzten schwäb. Kreistag, von dessen Abschied er Albrecht Abschr. geschickt habe, seine Gesandten abgefertigt mit Instruktion und Befehl, allen Fleiss anzuwenden, damit der gem. Pfg. dem Kg. erlegt werde. Trotz der Klagen der meisten Kreisstände über ihre hohen Beschwerden und ihre Schädigungen im letzten Sommer, wegen deren sie nach dem Passauer Abschied Erlassung oder

---

[4]) *Vgl. Württ. Jahrb. 1870, S. 469.*

doch Milderung des gem. Pfgs. hofften, hätten doch seine Gesandten es dahin gebracht, dass die Erlegung bewilligt wurde. Dazu habe Chr. glaublich gehört, beim früher bezahlten gem. Pfg. seien es im schwäb. Bezirk nicht ganz 200 000 fl. gewesen, woran Ulr. samt seinen Unterthanen 52 000 fl. erlegt habe; soviel werde Chr. ausser den schon von seinem Vater bezahlten 2000 fl. auch jetzt erlegen, andere Stände seines Kreises halten sich gleich wie sie wollen; dies möge Albrecht auch alles dem Kg. berichten. Okt. 26.

Würde Gott Gnade geben, dass es zum Vertrag kommt, dann will Chr. sich so in die Sache schicken, dass er beim Kg. noch mehr Gnade erlangen würde. — Tübingen, 1552 Okt. 26.

St. Chr. I. 9, 57. Or.

829. *Erzb. Adolf von Köln an Chr.:* Okt. 27.

schickt ein offenes Plakat der Zollbefreiung für 4 Fuder Wein, die Chr. dem Hz. Wilhelm von Jülich verehren will. — Worms, 1552 Okt. 27.

St. Köln 1 b. Or. präs. Waldenbuch, Nov. 2.

830. *Kf. Friedrich an Chr.:* Okt. 28.

Tagung der rhein. Kff.: Vermittlung zwischen dem Ksr. und Frankreich.

schickt mit, was er und seine rhein. Mitkff. auf dem jetzigen Tag hier verhandelten und dem kais. Hofrat und Präsidenten des fürstlichen Rats zu Luxemburg auf seine Werbung antworteten. Sie hofften, derselbe werde damit seinen Abschied zum Ksr. nehmen, allein er replizierte laut Beil. B, sie antworteten ihm laut Beil. C; trotzdem erklärte der Gesandte, er habe vom Ksr. ausdrücklichen Befehl, auf eine spezifizierte Antwort zu warten;[1] *da man wohl allerlei Bedenken habe, eine solche zu geben, jetzt aber das Feuer an der Thüre sei und der Ksr. dieses Werk nicht für sich, sondern für das Reich und seine Glieder vornehme, so bitte er, ihm die spezifizierte Antwort im geheimen zu geben; er werde sie niemand als dem Ksr. eröffnen. Obwohl sie ihm nun dieselbe mit allerlei*

---

830. [1]) *Vgl. über diesen Tag Druffel II, 1818.*

Okt. 28. *Erzählungen verweigerten, wies er noch einmal auf seinen Befehl hin, versprach, um nicht zu viel oder zu wenig zu thun, seinen Befehl noch einmal zu ersehen, ihnen oder den Räten Weiteres anzuzeigen und die jetzt erhaltene Antwort dem Ksr. alsbald zuzuschicken. Dieser weiteren Anzeige sind sie gewärtig. — Worms, 1552 Okt. 28.*

Ced.: Dem Kfen. von Trier und ihm wurde durch eine fürstliche Person vertraulich mitgeteilt, es solle zwischen dem Ksr. und Frankreich Unterhandlung begonnen werden, dass Frankreich das dem Reich Entzogene, Stadt Metz, Toul, Verdun und Lothringen, dem Ksr. wieder einräume, der es so lassen solle, bis sich die Stände mit ihm über die aufgewandten Kriegskosten verglichen hätten.

St. Pfälz. Miss. 4. Or.[a] *präs. Waldenbuch, Nov. 2.*

Nov. 3. **831.** *Instruktion, was im Namen der Bb. Wigand von Bamberg, Melchior von Würzburg, Moriz von Eichstätt, des Deutschmeisters Wolfgang, der Bürgermeister und Räte von Nürnberg, Rothenburg o. T. und Windsheim bei Chr. gehandelt werden soll.*[1])

Beistand für die fränk. Einung.

Der Ksr. hat ihnen schriftlich gemeldet, er sei zwar wohlgerüstet, um seinen und des Reichs Gegnern der Gebühr nach entgegenzutreten, und hoffe, dass nach dem Passauer Vertrag keine weitere Unruhe im Reich zu besorgen sei. Doch habe er für nötig gehalten, ihnen zu schreiben, im Fall der Not sich zusammenzuthun, und mit den benachbarten Fürsten und Ständen auf einer Zusammenkunft oder sonst auf Mittel zur Erhaltung des Friedens bedacht zu sein.[2]) *Sie selbst haben sich nun vereinigt, im Fall der Not treulich zusammenzuhalten und, soweit möglich, andere zu ihnen zu ziehen. Schon erhebt sich wieder beschwerliche Kriegsübung, Gf. Volrad von Mans-*

---

a) 3 cito.

831. [1]) *Kredenz vom gl. Dat. ohne Nennung eines Namens beil. — Or. präs. Urach, Nov. 20. — Horneck, Nov. 11 beglaubigt der Deutschmeister Wolfgang den Hans Jörg von Belersheim, Komthur zu Winnenden, da er auf dem fränk. Kreistag den Auftrag erhalten habe, einen der Seinigen zu der Werbung bei Chr. abzufertigen. — Ebd. Or. präs. Urach, Nov. 20.*

[2]) *Das Schreiben an Nürnberg bei Hortleder 6. Buch 4. cap. S. 1092: vgl. Voigt 1, 348.*

feld hat den Erzb. von Bremen und andere Reichsstände mit Überziehen und Brandschatzen vergewaltigt;[3]) *kommt er in diese Gegend, kann Chr. die Folgen ermessen; ein Stand nach dem andern würde verderbt. Dem zu begegnen, wollen sie helfen und thun, was sie können, doch müssen ausser dem fränk. Kreis auch andere dazu helfen. Chr. möge ihnen also auf weiteres Ansuchen im Fall der Not so schnell und so stark als möglich zu Hilfe und Rettung zuziehen, wie sich nach dem Landfrieden und des Reichs Ordnungen und Abschieden gebührt. Sie bitten um Antwort, wessen sie sich im Fall der Not von ihm zu getrösten haben. — 1552 Nov. 3.* Nov. 3.

St. Deutscher Krieg 5. Abschr.

832. *Markgf. Bernhard von Baden an Chr.:* Nov. 3.

hat das von Chr. überschickte Konterfei seiner [Bs.] Mutter erhalten; wird es durch seinen Maler abmalen lassen und dann zurückschicken.[1]) *— Pforzheim, 1552 Nov. 3.*

St. Baden 9 c. Nachtr. 9. Or. präs. Tübingen, Nov. 4.

833. *Chr. an Landvogt und Räte in Mömpelgard:* Nov. 3.

Vorsichtsmassregeln gegen einen Einfall des Markgfen. Albrecht.

bei einem Einfall des Markgfen. Albrecht in Burgund sollen seine Angehörigen und Unterthanen sein Wappen als für sich selbst anschlagen; in der Herrschaft Etobon, Gfsch. Mömpelgard und Herrschaft Blamont sollen Landvogt und Räte es an die Ortshäuser anschlagen lassen. Kommt es zu dem Einfall, sollen Landvogt, Statthalter und Räte ungesäumt an den Orten, wo es am nötigsten ist, zu den Obersten und Hauptleuten reiten und um Schonung Chrs. und seiner Unterthanen bitten. Wäre zu besorgen, dass etwa die Französischen sich in Héricourt (Elicourt) *einnisten,*[1]) *sollen sie dem zuvorkommen und*

---

[3]) *Issleib im Neuen Arch. für sächs. Gesch. VIII, 46; Trefftz, Kursachsen und Frankreich 41 f.*

832. [1]) *In einem Schreiben von Dez. 3 bittet Bernhard, den Zeiger dieses, seinen Maler Hans Zeitblum, Chrs. silberne Essplatten, Schüsseln und Becher abkonterfeien zu lassen, da er sich auch solches Silbergeschirr machen lassen wolle. — Ebd. Or. präs. Pfullingen, Dez. 5.*

833. [1]) *Vgl. nr. 80 n. 3.*

Nov. 3. *es selbst einzunehmen suchen; nötigenfalls soll der Landvogt aus Gf. Georgs Herrschaften Leute dazu nehmen. Auf die Häuser Mömpelgard, Blamont und Grange sollen sie gute Acht haben. — Tübingen, 1552 Nov. 3, 5 Uhr nachm.*

Ludwigsburg S. 7 L. 111. Eigh. Konz.

Nov. 3. **834.** *Bericht von Frauenbergs über seine Werbung bei Hz. Albrecht von Bayern:*

Vermittlung zwischen dem Ksr. und Frankreich: Zusammenkunft der Räte von Pfalz, Bayern, Jülich, Wirtbg.; Bündnis der letzteren.

hat die folgenden Punkte bei Hz. Albrecht vorgebracht und zur Antwort erhalten: er wäre bereit, nach Chrs. Bedenken mit dem röm. Kg. des Friedens wegen zu verhandeln, fürchte aber, er habe nicht soviel Ansehen, dass es etwas nütze; denn man brauche den Kg. nicht zu erinnern, da er wohl wisse, wie es mit dem Krieg stehe. Albrecht rate vielmehr, dass Chr. an Pfalz schreibe oder bei der Wichtigkeit der Sache selbst hinreite, damit Pfalz, Mainz und Trier als die vornehmsten Kff., denen es Amtes halber gebühre, den Kg. ersuchten und darauf hinarbeiteten, dass es wieder zu einem Tag, wie er in Passau war, zwischen Ksr. und französ. Kg. käme, wo die Kff. dann unterhandeln und auch Hz. Albrecht, Chr. und Jülich beigezogen werden sollten. Dies würde auch den röm. Kg. mehr bewegen, als wenn Hz. Albrecht den Anfang machte.

Was Krieg, Läufe und Bund einiger Fürsten[1]) *betreffe, so wisse der Hz. wohl, dass es gut wäre, wenn Pfalz, Jülich, er und Chr. zusammenkämen. Allein es sei dies heimlich nicht möglich und würde beim Ksr. allerlei Nachdenken erregen; er halte deshalb eine Zusammenschickung der Räte für besser, zur Beratung, wie man sich bei den Empörungen und Überzügen halten solle; auch könnte man ein nachbarliches Verständnis machen,* was man in furfallenden geschwinden leufen thun wolle.

S. f. g. vermainen auch, es wer der sachen dienstlich, das Pfalz, Gulch, sein und E. f. g. hetten ain pundnus gemacht, im fall da ainer von ietzigen embörung uberzogen oder vergwaltigt werden wolt, das man ainander beistand, auch hilf und rettung

---

834. [1]) *Vgl. nr. 840 n. 3.*

thet, inmassen man sich wol vergleichen könt; es möchte auch *Nov. 3.*
mit wissen der kei. mt. unverweislich beschehen. Zu solchem verstand und pundnus möchte man auch mer bringen; dis alles E. f. g. hinwider erwegen und bedenken solten; *Chr. solle Albrecht seine Meinung mitteilen.*[2]) — *München, 1552 Nov. 3.*

St. Pfälz. Miss. 4. Abschr.

835. *Bericht von Chrs. Räten Ludwig von Frauenberg* *Nov. 4.*
und Dr. Kaspar Ber über ihre Sendung zu Hz. Albrecht:

Werbung in der kgl. Sache.

am 31. Oktober in München angekommen, erhielten sie am 1. Nov. um 1 Uhr in Gegenwart Dr. Stockhammers, Dr. Hundts und des Hofmeisters Lösch Audienz bei Hz. Albrecht, dem sie nach Übergabe ihrer Kredenz ihrer Instruktion gemäss vortrugen. Derselbe erklärte, zuerst die übergebenen Schriften vom Landtag ersehen und dann antworten zu wollen, und begehrte, da er dem Kg. ihr Anbringen berichten müsse, sollten sie ausser den Schriften vom Landtag ihm ihren Vortrag schriftlich übergeben; als sie dann ihrer Instruktion nach wegen der unterstrichenen, die Erektion betreffenden Stellen vortrugen, erklärte sich der Hz. bereit, diese für sich zu behalten. — Sie zeichneten dann ihr Vorbringen auf und schickten es an Hundt, trugen dann dem Hz. auch des gem. Pfgs. wegen am 2. Nov. vor und zeichneten seinem Wunsch gemäss dies ebenfalls auf. Am Donnerstag den 3. d. M. wurden sie dann wieder vorbeschieden und der Hz. liess ihnen in seiner Gegenwart seine Antwort überreichen, worauf sie alsbald ihre Replik 5 entwarfen und dem Hz. selbst übergaben, der sie neben Dr. Stockhammer und Dr. Hundt sofort selbst besichtigte und durch Dr. Stockhammer ihnen antworten liess und dabei selbst mitredete,

---

[2]) *Dieser letzte Punkt ist, wie obige Stelle zeigt, nicht mehr Antwort auf Frauenbergs Werbung, sondern eine eigene Anregung des Hzs. Albrecht. Das wird bestätigt durch die Art, wie Hz. Albrecht in nr. 839 seinen Vorschlag zurücknimmt und wie Chr. in nr. 840 Pfalz von demselben Mitteilung macht: vgl. auch die Ced. in nr. 835 n. 2. Der an sich künstliche Versuch von W. Götz, bayr. Politik S. 65 n. 90, den Widerspruch von Albrechts Äusserungen in nr. 834 und nr. 839 durch Annahme eines Diplomatenkunststücks zu beseitigen, scheitert an dem Wortlaut der Quellen.*

Nov. 4. *folgendermassen: der Kg. sei mit vieler Mühe zu der Summe von 300 000 fl. gebracht worden und werde davon nicht weichen; Chrs. und seiner Schwester sel. Forderungen seien alt und werden beim Kg. kein Ansehen haben, der bares Geld, nichts von alten Schulden wolle; sie sollten also dies Chr. berichten und er wolle bis zu dessen endgültigem Entschluss eine Mitteilung an den Kg. aufschieben. Der Hz. fügte allerlei bei, es seien hievor in Passau neben dem Afterlehen zusammen 200 000 fl. bewilligt worden, es werde hinter sich gehandelt; es werde beim Kg. ein seltsames Nachdenken geben; Chr. solle nicht auf die Landschaft sehen, sondern auf sich und seine Kinder und solle sein Kammergut angreifen; denn der Kg. frage nichts darnach, woher das Geld genommen werde; für Chr., nicht für die Landschaft liege etwas daran; denn diese frage nichts darnach, was sie für einen Herrn habe, wenn sie nur wohl sitze und kein Geld geben dürfe, und sie möchte nur leiden, dass sie mit Frieden ihren natürlichen Herrn habe; er wisse, dass der Kg. nicht in des Ksrs. Erkenntnis willige und eher die Sache ganz scheitern lasse; die 150 000 fl. nützten den Kg. nicht viel; Chr. werde von einigen zu sehr auf die Rechtfertigung vertröstet und auf die jetzige Not des Kgs.; wenn der Kg. nur einigermassen Glück habe, könnte man sehen, was komme; die zu Passau mit dem Kadauer Vertrag und Afterlehen erlangten Vorteile seien verschiedene 100 000 fl. wert; man müsse nicht bloss das selbst Gehoffte, sondern auch das Gegenteil erwägen; Geld könne man immer bekommen, Land und Leute nicht; Chr. sei auch sterblich; es könnte ein unerwarteter Fall eintreten und jedenfalls sei für Chr. und seine Kinder gut, wenn es vertragen sei. Nur Chr. und den Seinen zu gut rede er so vertraulich mit ihnen, wünsche ihnen von Herzen Ruhe und Frieden; er habe vom Kg. viele böse Worte hören müssen; Chr. solle auch die Kosten bedenken, wenn es nicht vertragen würde; Chr. habe ihm von der Antwort des Ksrs. und des Bs. von Arras geschrieben, man könne aber darauf nicht gehen; die Ksrlen. selbst hätten von 200 000 fl. gesprochen, es könnten auch 250 000 werden; 10, 20 oder 30 Tausend zu den 150 zu fügen, nütze nichts, es müssten 250 000 oder wenigstens 200 000 fl. sein. Der Hz. schloss, er wolle Chrs. endgültigen Entschluss erwarten, und erklärte, als sie Chrs. und seiner Landschaft Armut einwandten, er wolle Chr.*

auch selbst schreiben, sie sollten darauf warten. Heute um Mittag schickte ihnen dann der Hz. sein Schreiben in ihre Herberge und liess sie mit Gnaden ziehen. — München, 1552 Nov. 4. Nov. 4.

Post scripta kam Hundt zu ihnen in die Herberge zum Verabschieden; anknüpfend an Albrechts Schreiben sagte er vertraulich, auf Vertröstungen des Bs. von Arras und anderer, die Rechtfertigung sei aufgehoben, des Kgs. Geldforderung zu gross, es werde dies und jenes für Chr. geschehen, solle er nichts geben; das seien Hofworte; der Ksr. könne dem Kg. nicht so sein Recht nehmen; in andern Zeiten reden diese Leute wieder anders. Im geheimen sagte er ihnen, es werde noch darüber verhandelt, den Prinzen zum Ksr. zu machen; würde der Kg. dazu gebracht und die beiden Herrn verglichen, dann sollten sie sehen, wie es mit Chrs. Rechtfertigung und Fürstentum gehe;[1]) *es sei schon früher davon die Rede gewesen,* et per deum sanctum, es were etc. F. D.; E. f. g. würde also verwent, man hett auch E. f. g. diser zeit nit wenig bederft, und noch. Hinc etc. *Chr. solle erwägen, dass er auch sterblich sei. Albrecht habe dem Kg. auch das Seinige gesagt, der Kg. könne nicht ruhig zum Besitz von Wirtbg. kommen und wohl noch 2 Länder dazu verlieren. Chr. solle 200000 fl. bar anbieten, dann könne man die Barzahlung und die erwähnten alten Ansprüche Chrs. zusammennehmen, so dass der Kg. auch zu der abgeredeten Summe käme.*[2])

St. Chr. I. 9, 63. Or.

---

835. [1]) *Vgl. nr. 162 n. 1.*

[2]) *In seinem Schreiben von Nov. 4 rät Albrecht:* E. l. wellen sich an dem bewisten ort mit den gueten vertröstungen nit verfüern oder bewegen lassen; dann wir triegen warlich fürsorg, da sich die sachen widerumb zu rue schickten, das man der leut nimer notturftig, es wurd wenig darauf ze pauen sein; *Chr. möge 200000 fl. anbieten; an den weiteren 100000 fl. könnte man mit Chrs. alten Forderungen eine Lücke decken, das übrige für die Barzahlung abrechnen; fürchtet, es sei sonst mit der Vermittlung vorbei.* Ainmal werden wir uns der sachen lestlich entschlahen müessen; Got well, one unlust und verdacht bei ku. mai., darein wir unsers embsigen, beharrlichen anhaltens wegen hievor zu Passau zum thail komen. — *Eigh. Ced.: hat L. von Frauenberg auf seine besondere Werbung geantwortet und ihm daneben sein Gutachten über diese neue Empörung mitgeteilt, wie Chr. von ihm vernehmen wird: ist darauf der Antwort Chrs. gewärtig. — Ebd. Or.*

Nov. 6. **836.** *Kg. Heinrich an Chr.:*

Warnung vor dem Ksr.: Bitte um Gehör für seine Gesandten vor den Reichsständen.

erinnert an die fortgesetzte alte Freundschaft zwischen den Reichsständen und Frankreich und seine eigenen erfolgreichen Bemühungen um Befreiung derselben vom Druck des Hauses Österreich, de sorte que chacun sçait assez et peult clairement congnoistre, que les roides et exprès commandements de l'empereur sont tournéz en doulces prières. *Rechnet auf die Dankbarkeit der deutschen Fürsten; da auch der jetzige Krieg des Ksrs. gegen ihn keinen andern Grund hat, als dass sich jener in der Hoffnung getäuscht sah, sich zum Herrn Deutschlands zu machen, wo er wider die alten Freiheiten seinen Sohn nach Erbrecht einführen wollte, bittet er, den Praktiken des Ksrs. kein Ohr zu leihen noch demselben gegen ihn Hilfe zu leisten, da des Ksrs. Absichten nur auf Schwächung der Reichsstände gerichtet sind. Wünscht gegenüber den kais. Verleumdungen die Reinheit seiner Absichten auf einer Versammlung der Reichsstände darzuthun, und bittet, seinen Gesandten zu sicherem Zutritt behilflich zu sein. Der Ksr. giebt vor, dass er an dieses Unternehmen nur zur Rückgewinnung von Metz, Toul und Verdun gegangen sei, während doch jedermann weiss, dass sie seit alter Zeit unter Frankreichs Schutz gestanden sind und sich von neuem in dessen Protektion gegeben haben. Hofft, dass Chr. sich als sein Freund erweisen werde* et que mes méritoires, remonstrances et prières ne trouveront en votre endroit moindre faveur que feirent celles de voz ambassadeurs dernièrement envoyéz en mon camp près Wissembourg, desquelz je n'ay oblyé les promesses qu'ilz eurent charge me faire de votre part, réciprocques à l'honnesteté de mes dépportemens ces lieux, où mon armée se retrouva. — *Reims, 1552 Nov. 6.*

St. Frankreich 14 a. Or. präs. 6.[a) 1)]

Nov. 7. **837.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Fränk. Einung.

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 4.[1]) *Was das*

a) *Mehr ist nicht zu lesen, da das Siegel abgefallen.*

836. [1]) *Vgl. Druffel II, 1825 n. 1 und Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 29 n. 1.*

837. [1]) *Chr. schrieb, er höre, dass die Bb. von Würzburg und Bamberg,*

Bündnis der Bb. von Bamberg und Würzburg, des Deutschmeisters, der Stadt Nürnberg und anderer betrifft, so wurde, während er in Landau beim Ksr. war, vom B. in Bamberg ein Schreiben nebst Abschr. eines kais. Schreibens[2]) *in seine Kanzlei gebracht. Darin war ihm anheimgegeben, den nach Nürnberg angesetzten Tag zur Verhandlung über das kais. Schreiben auch besuchen zu lassen; doch war er durch Geschäfte und anderes hieran verhindert. Vor ganz wenigen Tagen hörte er nun „äusserlich" etwa Folgendes über die dortige Verhandlung: Man habe beschlossen, vom gem. Pfg. solle angesichts der Beschwerden im letzten Sommer jeder geben, soviel er könne. Dann sei auf Grund des kais. Schreibens über ein Verständnis verhandelt worden und Bamberg, Würzburg, Eichstätt, der Deutschmeister und die Städte Nürnberg, Windsheim und Rothenburg hätten sich schon so weit eingelassen, dass ein Ausschuss zur Beratung der Kapitel des Bundes eingesetzt wurde, welche mehr auf Defension als auf Offension gerichtet sein sollen. Daneben verlautet, es werde nicht so schnell gehen, da man den fränk. Adel beiziehen wolle, wozu es noch guter Weile bedürfe. Der Deutschmeister soll zum obersten Hauptmann des Kreises erbeten werden. Die Gesandten von Statthaltern und Räten zu Ansbach hätten sich ohne Vorwissen der Kuratoren nicht einlassen wollen. Hennebergische Gesandte, welche um Besichtigung der gestellten Kapitulation des geplanten Bundes baten, seien abgewiesen worden; man habe den Gesandten von Brandenburg, Henneberg und der Stadt Schweinfurt gesagt, sie sollten alsbald an ihre Herrn berichten und diese ihre Meinung an die bamberg. Kanzlei mitteilen.* Nov. 7.

Weiter sollen zu diesem fränk. Kreistag beschrieben gewesen sein Hz. Hans von Sachsen,[3]) *der sich auf seinen Bruder Johann Friedrich berief, der ihn hierin zu vertreten habe,*

der Deutschmeister, die Stadt Nürnberg und andere sich verbunden hätten: ebenso sollen Augsburg und Ulm eifrig unterhandeln, um sich mit einigen oberschwäb. Städten zu verbinden; sie wollen auch einige Fürsten, etwa Bayern und ihn, zu sich ziehen: wozu diese Bündnisse dienen und gegen wen sie gerichtet seien, wisse er nicht. — St. Pfälz. Miss. 4. Konz., von Chr. korrig.

[2]) *Das kais. Schreiben von Sept. 12 vgl. nr. 831 n. 2. Der B. von Bamberg schreibt darauf Sept. 19 einen fränk. Kreistag auf Sept. 27 nach Nürnberg aus und ersucht, denselben zu beschicken.*

[3]) *Johann Ernst, regiert in Koburg bis 1553.*

Nov. 7. *sodann Markgf. Albrechts Statthalter und Räte, die niemand sandten, die fränk. Gff., Castell, Erbach, Wertheim, Rheineck, Mansfeld, die untere Gfsch. Henneberg, die Schenken von Limburg, die alle unentschuldigt ausbleiben, und ebenso auch die Stadt Weissenburg am Nordgau, die auch niemand bevollmächtigte. — Heidelberg, 1552* (montags nach omnium sanctorum) *Nov. 7.*

St. Pfalz 8 c. Or. präs. Nürtingen, Nov. 10.

Nov. 7. **838.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Antwort der rhein. Kff. auf die kais. Werbung.

was von den rhein. Kff. auf ihrer letzten Versammlung in Worms auf des kais. Hofrats und Präsidenten zu Luxemburg Werbung verhandelt und zum zweitenmal geantwortet wurde, hat er in seinem letzten Schreiben berichtet. Hätte erwartet, dass es bei dieser Verabredung ohne Abfall bleibe; nun hat aber doch, wie er annehmen muss, der kais. Gesandte durch sein unaufhörliches Anhängen seine Mitkff. bewogen, dass sie sich von ihm absonderten und sich in specie über die Hilfe zu erklären bewilligten, wie die beil. letzte Antwort und ihr Abschied zeigt.[1]) *Darauf schied der Präsident von ihnen mit der Anzeige, die Hilfe sei zwar gering, er wolle im Notfall mehr erbitten; der Ksr. werde nun auch bei anderen Kreisen um Hilfe ansuchen und sich selbst mit Hilfe und Rettung gnädig erzeigen. — Heidelberg, 1552 Nov. 7.*

St. Pfalz 8 c. Or. präs. Nürtingen, Nov. 10. Auszug bei Druffel II, 1823.

Nov. 8. **839.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Kais. Werbung, die Erneuerung des schwäb. Bundes betr.

gestern kam des Ksrs. Oberst über einige Fähnlein Kn. zu Augsburg, Georg Spät, hier bei ihm an mit Kredenz und Werbung

838. [1]) *Wormser Abschied von Nov. 2 ebd. Falls einer von ihnen angegriffen wird, soll ihm jeder 150 gerüstete Pf., 800 z. F. und 3 Stücke Feldgeschütz zu Hilfe schicken. Andern Kreisen wollen sie nach dem Landfrieden zuziehen und hoffen, dass der Ksr. diese ebenso zu unverzüglicher Hilfe in den Fällen des Landfriedens bewegt. Teilen dies an die Kff. von Sachsen und Brandenburg und an den rhein., fränk., bayr., schwäb., westfäl., niederländ. und niedersächs. Kreis mit. — Vgl. Druffel II, 1818.*

vom Ksr. laut beil. Abschr.[1]) *Da er hieraus unt. and. sah,* Nov. 8.
dass der Ksr. Chr. deswegen schon bei seinem Durchzug persönlich angesprochen und ihn dazu ganz willig und geneigt gefunden hat, gab er dem Gesandten aus diesem und vielen andern Gründen, die z. T. in der Instruktion auch genannt sind, schriftliche Antwort laut beil. Abschr.; kann sich noch keinen bessern Weg denken, um Land und Leute in Frieden zu halten, dann da dem alten schwebischen bunt gemes ain verstant zwischen den oberlendischen stenden angerichtet und in allweg nit weiter oder auf mer land dan zuvor im bund gewesen, gezogen wurd; dann sonst zu besorgen, die stent mechten mit inerwerenden hilf dermassen beschwert und ersaigert werden, das die nit zu erleiden oder zu erschwingen. *Da zweifellos, falls es nicht schon geschah, bei Chr. ebenso geworben werden wird und darauf, wie auch der Ksr. sagt, ihre baldige persönliche Zusammenkunft oder Zusammenschickung ihrer Räte zu erwarten ist,* so achten wir, das unser vorhaben, davon wir jungst E. l. gesandten an E. l. ze bringen vertreulich anzaigung gethon, diser zeit bis zu end dis kai. mt. fürnemens allerlai verdacht, so nach diser werbung aus unser selb oder der unsern zusamenkunft mer dann zuvor ervolgen möchte, einzestellen sein und also kai. mt. verner erfordern laut irer mt. gnedigisten erbietens zu erwarten sein solt. *Wenn Chr. anderer Meinung ist, so ist er deren gewärtig. — München, 1552 Nov. 8.*

Ced.: Schickt gestern angekommene Zeitung aus Ungarn, die Chr. gerne hören wird.[2])

St. Einungen 7. Or.[a]) *präs. Urach, Nov. 10; gedr. bei Druffel II, 1826.*

840. *Chr. an Kf. Friedrich:*[1]) Nov. 10.

Vermittlung zwischen dem Ksr. und Frankreich; Zusammenschluss von Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg.

schrieb[b]) *im Einverständnis mit dem Kfen. an Hz. Albrecht, dass er beim röm. Kg. auf eine Vermittlung durch diesen und*

a) 2 cito. b) *Im Konz. folgt durchstr.:* mer dann einmal.

839. [1]) *Die kais. Werbung sowie die bayr. Antwort s. in Württbg. Vierteljhsh. 1899.*

[2]) *Dat. Wien, Nov. 1. Die Türken sind vor 14 Tagen mit Verlusten von Erlau abgezogen. Hz. Moriz und andere Kgl. erlegten vor 5 Tagen 500 Pf., nahmen 120 gefangen und erschlugen die übrigen oder warfen sie in die Donau. — Ebd. 3 b. Abschr.*

840. [1]) *Der Brief scheint noch ohne Kenntnis von nr. 839 geschrieben*

Nov. 10. *die Fürsten, die in Passau unterhandelten, zwischen Ksr. und Frankreich hinwirken solle. Da er von demselben keine Antwort erhielt, schickte er zu demselben seinen Rat Ludwig von Frauenberg zugleich mit andern Befehlen und legt nun dessen Bericht über Albrechts Antwort bei; glaubt, dass die rhein. Kff. genügenden Grund hätten, sich deshalb an den Kg. zu wenden, namentlich in Anbetracht dessen, was Heinrich Hass neulich bei denselben zu Worms vorgetragen hat.*[2])

Was den bevorstehenden Krieg und die Bündnisse[3]) *betrifft, hielte er wie Hz. Albrecht für gut, dass Pfalz, Bayern, Jülich und er ihre Räte zusammenschicken, um über die geschwinden Läufe und Praktiken zu beraten, auch darüber, was zu thun wäre, wenn das mansfeldische oder anderes Gesinde Empörung im Reich anrichtete, oder wenn der bevorstehende Bund der Geistlichen etwas anderes im Sinne hätte, ferner, was dem Ksr. auf sein Begehren eines Bundes und wegen Hilfe gegen den Franzosen geantwortet werden solle, und anderes mehr. Dann sollte auch bedacht werden, wie sie vier persönlich zusammenkommen und darüber endgültig beschliessen könnten; denn er hält für hochnötig, dass sie die Rücken besser zusammenlehnen. Hält der Kf. die Zusammenschickung für gut, möge er Jülich zur sofortigen Absendung seiner Gesandten auffordern und Tag und Malstatt an Chr. mitteilen, der die Seinigen auch mit genügendem Befehl abschicken würde.*

Wegen des Bündnisses, das zwischen ihnen vier aufgerichtet werden soll, will er sich wie auch sonst immer mit den andern vergleichen, ist auch einverstanden, dass die Räte auf der Zusammenkunft nach Hz. Albrechts Gutachten davon reden

---

zu sein, durch dessen Ankunft der Bericht von Frauenbergs veraltete. — An Hz. Albrecht schreibt Chr. am gleichen Tag aus Urach, er wolle auf Frauenbergs Bericht in der bewussten Sache in wenigen Tagen antworten. — St. Bayr. Miss. 1. Konz.

[2]) *Die fortgesetzten Bemühungen Chrs., eine Vermittlung der Passauer Unterhändler zwischen dem Ksr. und Frankreich zu stande zu bringen, zeigen, dass das von Druffel allen damaligen Reichsständen nachgerühmte Gefühl, „dass es ihnen, als Reichsständen, nicht zustehe, die Rolle unparteiischer Vermittlung zwischen ihrem Oberhaupt und einem auswärtigen Potentaten zu pflegen,“ Druffel II, 1831 n. 1, bei Hz. Chr. jedenfalls sehr schwach entwickelt war.*

[3]) *Druffel denkt irrig an „das zu schliessende Bündnis“: gemeint ist das fränk. und andere; vgl. nr. 834 und nr. 837 n. 1.*

und auf Hintersichbringen einen Entwurf machen. Bittet in dem allem um des Kfen. Meinung. — Nürtingen, 1552 Nov. 10. Nov. 10.

Ced.: Beil. Zeitungen erhielt er gestern vom B. von Konstanz. Erhielt des Kfen. beide Schreiben vom 7. d. M.; gelangt ein gleiches kais. Begehren an den schwäb. Kreis, wird er dessen Beschluss mitteilen.

St. Pfälz. Miss. 4. Konz., grossenteils von Chr., mit Abschr. Auszug bei Druffel II, 1827.

841. *von Gültlingen, von Massenbach, von Frauenberg, Fessler, Knoder und Ber an Chr.:* Nov. 10.

Antwort auf das bayr. Schreiben, die kais. Werbung wegen Erneuerung des schwäb. Bundes betr.

erhielten heute um Mittag dessen Befehl und haben Hz. Albrechts Schreiben samt Beil. erwogen. Da Hz. Albrecht dem kais. Gesandten Jörg Spät schon deutlich geantwortet und sich auch für Einstellung der persönlichen Zusammenkunft oder Schickung und anderer dem Ludwig von Frauenberg eröffneter Punkte ausgesprochen hat, so raten sie, dass Chr. demselben ohne weitläufige Ausführung nach beil. Konz.[1]) antworte. Inzwischen kann Chr. wohl erwägen, ob und wie der Bund einzugehen ist, kann auch das von Ulrich vor wenigen Jahren im gleichen Fall benützte Bedenken suchen lassen und einigen besonderen Räten dies alles unter die Hand geben, damit die für Chr. wichtige Sache wohl erwogen und dabei besonders auf die Religion, die kgl. Privatsache, auch den Landfrieden und den Passauer Vertrag gesehen wird, ob und wie darüber noch ein beständiges Bündnis und Assekuration aufgerichtet werden solle; inzwischen wird man auch sehen, ob und wie der von Hz. Albrecht in Passau eingeleitete, noch nicht abgeschlossene Vertrag Chrs. mit dem Kg. sein Ende erreicht, was wohl zu beachten ist, da der Vertragsentwurf auch einen besonderen Artikel über das Bündnis enthält. — In Eile, 1552 Nov. 10.[a]

St. Einungen 7, 4. Konz. von Bers Hand.

---

a) *Konz. hat 9; allein Hz. Albrechts Schreiben von Nov. 8 hat präs. Nov. 10, was wahrscheinlicher ist.*

841. [1]) *Nicht beil.*

Nov. 11. **842.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Aussöhnung des Markgfen. Albrecht mit dem Ksr.

sein Schaffner zu Lützelstein berichtete ihm heute, es sei vor einigen Tagen das Gerücht gegangen, Markgf. Albrecht wolle sich ins Elsass wenden und den B. von Strassburg heimsuchen. Zur Erkundigung habe der Amtmann von Lützelstein am Sonntag nach Simonis et Judae einen seiner Amtsknechte ausgeschickt, der am andern Tag zu Nikolauspforten einiges markgfl. Gesinde gefunden und sich zu diesem in der Herberge zum goldenen Kreuz gesellt habe, namentlich zu einem namens Enderlin, der des Markgfen. Metzger sein soll. Die Markgräflichen hätten erklärt, sie wüssten nicht, ob ihr Herr französ. oder kais. sei. Bald darnach sei ein Gerücht gegangen, es werde der Markgf. selbst nach Nikolauspforten kommen; am Dienstag, Allerheiligen, sei dann Konrad von Hanstein mit 40 Pf., am Tag darauf der Markgf. selbst dort erschienen und der Amtsknecht habe nicht anders merken können, als dass von einem Vertrag zwischen dem Ksr. und dem Markgfen. gehandelt werde; dessen Inhalt kenne man nicht, nur werde gesagt, es solle der Ksr. dem markgfl. Volk 2 Monate rückständigen Solds entrichten und der Markgf. und sein Volk im kais. Dienst unterhalten werden. Am Donnerstag sei dann von Hanstein wieder von Nikolauspforten ins Lager gezogen, der Markgf. sei noch kurz geblieben, und habe 40 Stück rote Seide zu Feldzeichen kaufen und die weissen Binden wegthun lassen, so dass man endgültig annehme, der Markgf. werde mit dem Ksr. verglichen sein und sich in dessen Dienst begeben haben. Der von Reiffenberg solle mit seinem Regiment, auf 11 Fähnlein geschätzt, vom Markgfen. zu Frankreich abgefallen sein. Der Markgf. habe noch 26, von Oldenburg 20, Jobst von Dalwig 16 Fähnlein Kn. und 5 Geschwader Reiter 2000 M. stark; ausserdem habe er ansehnliches Geschütz mit Munition, 80 Stück Büchsen, darunter auch einige Mauerbrecher, Pulver und Kugeln ziemlich viel, besonders einige ausgehöhlte Messingkugeln zu Feuerwerk mit 4 Böllern. — Wären diese Zeitungen wahr, so könnte der Markgf. dem Ksr. bei dieser Expedition wohl zu statten kommen, und es wäre zu hoffen, dass der Krieg einmal aus Deutschland hinauskommen und die Empörungen in Niedersachsen sich von selbst stillen würden. — Heidelberg, 1552 Nov. 11.

1. Ced.: Erhielt kurz nach Fertigung dieses Schreibens von einem andern Zeitungen vom 6., Markgf. Albrecht von Brandenburg sei sicher kais. geworden. Den Hz. von Aumale, der ihn am Zuzug zum Ksr. hindern wollte, schlug er und brachte ihm grosse Verluste bei, und führt ihn selbst jetzt gefangen in einer Sänfte mit sich. Nov. 11.

2. Ced.: Wenn Markgf. Albrecht im Sinn hatte, sich mit dem Ksr. in Vertrag einzulassen, hätte er dies wohl Chr., Jülich und ihm, als er bei ihnen hier war, auf ihr Anregen eröffnen und ihnen die Ehre, dieses zu verhandeln, wohl gönnen können.[a]

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Urach, Nov. 14.

843. *B. Melchior von Würzburg an Chr.:* Nov. 12.

in Niedersachsen versammelt sich abermals ein ansehnliches Kriegsvolk; Oberst soll Gf. Volrad von Mansfeld sein; es ist schon dem Hz. Heinrich von Braunschweig ins Land gefallen und hat ihm und anderen Ständen Schaden zugefügt. Da er fürchtet, es könnte sich ihm und seinen Nachbarn nähern, hat er einige Diener zur Annahme von Kn. abgefertigt; bittet, diese daran nicht zu hindern, sondern ihnen behilflich zu sein. — Würzburg, 1552 (am sambstag nach Martini episcopi) *Nov. 12.*[1])

St. Würzburg 3. Or. präs. Urach, Nov. 27.

844. *Chr. an Hz. Albrecht:* Nov. 13.

Erhöht sein Angebot in der kgl. Sache.

dankt für dessen Schreiben und den in der Verhandlung mit Chrs. Räten abermals gezeigten freundlichen Willen. Kann aus den Schriften über die Passauer Verhandlung oder sonst nicht sehen, dass er neben der Afterlehenschaft noch 200000 fl. bewilligt hätte, sondern nur für den Fall, dass dieselbe fiele oder zur Entscheidung der 6 Kff. gestellt würde. Will trotz allem, falls in den übrigen Punkten die Vertragsnotel nach seinen zu Memmingen überreichten Beschwerden gemildert würde,

---

a) *Aufgeklebt auf dieser Ced. ein Stückchen Papier mit Aufschr. von Gf. Georg:* söllichs hat s. l. gelegenheit gar nit geben wöllen, dazumal ze öffnen, wie gut zu gedencken, und deren ietzo wol bösser komen als damals.

843. [1]) *Vgl. nr. 870. Darnach hatte Chr. seinen Amtleuten wohl befohlen, den würzburg. Werbungen kein Hindernis in den Weg zu legen.*

Nov. 13. *Albrecht zu freundlichem und vetterlichem Gefallen zu den 150000 fl., in drei Monaten zu bezahlen, noch 30- bis höchstens 50000 fl., frühestens in einem Jahr zu bezahlen, bewilligen; doch soll Albrecht mit der Summe und den Zielern gradatim handeln, dass Chr. möglichst weit unter den 50000 fl. bleibe und dazu 8 Jahre, zum mindesten eines, Zeit bekomme.*

Da diese Verhandlung von einer Staffel zur andern nicht wohl schriftlich erfolgen kann, möge Albrecht eine taugliche Gesandtschaft zum Kg. schicken und auch an Chrs. Verdienst auf dem Ulmer Kreistag wegen des gem. Pfgs. erinnern, sowie an dessen weiteres Erbieten im Fall eines Vertrags.[1]) *— Urach, 1552 Nov. 13.*

St. Chr. I. 9, 68. Abschr.

Nov. 13. **845.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

hat auf die von Albrecht dem Ludwig von Frauenberg gegebene Antwort dem Kfen. Friedrich etwas weitläufig geschrieben, wie E. l. hieneben freundlich zuvernemen,[1]) *und dabei Frauenbergs Relation in kürzester Fassung mitgeschickt. Hielte bei den 4 Bündnissen im Reich für gut, dass Albrecht und andere weltliche Kff. und Fürsten mehr zusammenstünden; hat über den vom Ksr. geplanten Bund mit diesem in Ulm gesprochen. Weiteres hofft er bei persönlicher Zusammenkunft mitzuteilen.*[2]) *— Urach, 1552 Nov. 13.*

St. Deutscher Krieg 4. Eigh. Konz. Grösstenteils gedr. Druffel II, 1829.

---

844. [1]) *Diese Antwort entspricht einer eigh. Aufzeichnung Chrs., nur wird deren letzter Punkt weggelassen:* ultima petitio, das er als ain vetter und freund handlen wolte; dan wa ihe der kunig sich an billichem nit settigen wolte lassen, mueste ich die sach dem lieben Gott bevelchen, der es nach seinem almechtigen willen wol iederzeit wurde wissen zu schicken. Were mir auch weniger beschwerlich, mich mit Gott und recht zu entschutten, dan das ich schimpf, spott und endlichs verderben durch begerten vertrag solte gewislich zu erwarten haben.

845. [1]) *Sollte das im Or. fehlen? vgl. Druffel a. a. O. n. 1. Urach, Nov. 18 schickt Chr. an Hz. Albrecht ein Schreiben von Kf. Friedrich, Albrechts Antwort an L. von Frauenberg betr. — St. Bayr. Miss. 1. Konz.*

[2]) *Obiges Schreiben Chrs. hat den Zweck: 1. durch den Hinweis auf die ausführliche Mitteilung der bayr. Eröffnungen in nr. 834 an Pfalz einen Druck auf Hz. Albrecht auszuüben: 2. durch die Mitteilungen der Worte des Ksrs.*

846. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Nov. 15.*

Rhein. Kff.: Zusammenschickung der Räte. Zeitungen aus Rom: Verhandlung zwischen Pfalz und Bayern.

erhielt dessen zwei Schreiben, dat. Nürtingen Nov. 10 und Urach Nov. 11 am 12. Aus seinem ersten Schreiben von Worms aus wird Chr. seine vergebliche Bemühung gesehen haben, seine rhein. Mitkff. zu bewegen, dass sie sich dieser Sache annehmen, so dass er, da er alleinstehen würde, hierin nicht weitergehen will.

Die Schickung der Räte hätte er gebilligt. Allein da nach Chrs. zweitem Schreiben Hz. Albrecht für gut hält, dieselbe einzustellen, weil nach der Gesinnung des Ksrs., die ihm Jörg Spät berichtete, mehr Verdacht als zuvor zu befürchten wäre, weiss er nicht, ob sie einen Wert hätte.

Dankt für die Übersendung der kais. Instruktion sowie der Antwort darauf, nebst andern Zeitungen. Von Rom wurde ihm geschrieben, der Papst wolle mit dem Konsistorium über Schickung einiger Legaten zur Vermittlung des Friedens zwischen dem Ksr. und Frankreich verhandeln; Andreas de Doria sei mit einigen Galeeren zu Cajeta aufgehalten worden; der Vizekg. von Neapel habe Befehl, mit den Galeeren und anderem Kriegsvolk persönlich gegen Siena zu ziehen. — Heidelberg, 1552 Nov. 15.

1. Ced.: Da es nun hoffentlich hier und in Bayern wieder ruhiger wird, bittet er, Chr. möge bei Hz. Albrecht anmahnen, dass die früher von Chr. zwischen Pfalz und Bayern begonnene Verhandlung wieder aufgenommen werde.

2. Ced.: Hörte, Chrs. Vogt zu Vaihingen nehme sich der Sache zu Boxberg an und es werde alles mit seinem Rat verhandelt; zweifelt nicht, dass dies ohne Chrs. Willen geschieht.[a]

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Urach, Nov. 18. Auszug bei Druffel II, 1831.

---

a) *Aufschr. von Chr.:* soll ime derhalben geschriben werden, doch den pfalzgraven unvermerter zu lassen.

in Ulm — were auch ir m. nit zuwider, das die fursten zusamenkemen und mit einander von vergleichungen tractierten — *Albrechts Bedenken gegen eine Zusammenkunft mit Wirtbg., Pfalz und Jülich zu zerstreuen; 3. Misstrauen gegen den kais. Plan in Albrecht zu erwecken.*

Nov. 16. **847.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

Chrs. Vorschlag in der kgl. Sache: Aufgeben der Zusammenkunft von Pfalz, Bayern, Wirtbg.

erhielt gestern von ihm zwei Schreiben samt beigebundenen Zeitungen und Schriften; dankt für die Zeitungen und schickt mit, was ihm von glaubwürdigen Personen über Diedenhofen geschrieben wurde.

Hätte auf seine neuliche schriftliche Ausführung gehofft, Chr. würde die 200000 fl. pure, ganz in drei Monaten zu bezahlen, bewilligen. Da aber Chr. für die weiteren 50000 fl. längere Frist und stufenweise Verhandlung wünscht, will er dieses und der andern unverglichenen Punkte wegen seinen besten Fleiss anwenden, erwartet aber, dass Chr. es nicht fehlen lasse, wenn der Kg., der jetzt vielleicht Geld braucht, Bezahlung der ganzen Summe in 3 Monaten verlangt, und setzt voraus, dass Chr. seine andern Ansprüche gänzlich aufgiebt, da sonst, namentlich wie es jetzt gottlob in Ungarn steht, der Kg. von den 300000 fl. nicht abzubringen sein wird. Wünscht auf beides Chrs. ausdrückliche Antwort, daneben einen satten Bericht, wie Chrs. Ansprüche fundiert sind, um dem Kg., wenn er sie ganz in den Wind schlägt, besser entgegnen zu können. Sobald er von Chr. Antwort erhält, will er beim Kg. mit bestem Fleiss handeln und werben lassen.[1])

Belangend aber E. l. ander schreiben, auch die copei E. l. an den hochgebornen fursten, unsern freuntlichen lieben vetter und vattern pfalzgraf Friedrichen churf., ausgangnen missivs, haben wir E. l. mit zuesendung kai. mt. instruction und unser darauf gegebnen antwort unser vertreulich und notwendig bedencken angezaigt, dieweil zu erachten, das die kai. mt. etliche stend, darunter one zweifl unsern vettern den pfalzgrafen und

847. [1]) *Nov. 19 schickt Chr. das Schreiben an einige Räte; er fürchte, dass sich Albrecht dem Kg. gegenüber zu weit eingelassen habe und ihn immer mehr zur Bewilligung von 300000 fl. dringen wolle; alle Ansprüche an den Kg. aufzugeben, sei ihm bedenklich; sie sollen den Entwurf einer Antwort an Albrecht bald schicken. — In einem Schreiben an Albrecht von Nov. 22 willigt dann Chr. doch ein, im Fall der Abstellung seiner, zu Memmingen überreichten Beschwerden die ganze Summe von 200000 fl. in drei Monaten zu bezahlen und auch seine Forderungen wegen ausständigen Jahrgelds und der Aussteuer seiner Schwester aufzugeben, wenn sonst der Vertrag nicht zu erlangen ist; Albrecht möge darauf hin die Verhandlung fortsetzen. — Ebd. Abschr.*

E. l., unverzogenlich der bewisten sach halb zusamen erfordern und beschreiben werd, das unser zusamenschickung oder zusamenkunft daselbshin zu verschieben und darvor one sondern verdacht und villeicht unlust, so uns allen bei kai. mai. und andern stenden daraus ervolgen möcht, füeglich nit beschehen mög; solchs E. l. one zweifl unserm vetter dem pfalzgrafen auch zu wissen gemacht. — *München, 1552 Nov. 16.* *Nov. 16.*

St. Chr. I. 9, 70. Or.[a] *präs. Urach, Nov. 19.*

848. *Ksr. Karl an Chr.:* *Nov. 21.*

Des Kgs. Antwort in Chrs. Sache; Mahnung zur Nachgiebigkeit.

Hochgeborner lieber ohaim und furst! Wir stellen in kainen zweifel, dein lieb trage in frischer gedechtnus, welchermassen wir jungst unserm freundlichen, lieben brueder, dem romischen zu Hungern und Beheim konig, d. l. halben von wegen guetlicher vergleichung und hinlegung der anhengigen rechtfertigungssachen zwischen gemeltem unserm brueder und d. l. geschriben.[1]) Darauf wollen wir d. l. gnediger mainung nit verhalten, das uns jungst von hochgemeltem unserm lieben brueder ain schreiben unter dato den 17. octobris zuekomen, darin sein lieb unter anderm vermeldet, das sy sich uns zu ehren und bruederlichem, freundlichem gefallen in gemelter vertragshandlung alberait aufs allerweitest eingelassen und bis auf das allereusserst bewilligt, also das s. l. gegen irer habenden gerechtigkait, wie sy furgibt, ain merers oder weiters aus ursachen, in angeregtem irem schreiben verleibt, nachzugeben oder zu bewilligen gar nit thuenlich noch möglich sein welle, und uns derwegen bruederlichs, freundlichs fleis ersuecht und gepeten, das wir s. l. entschuldigung zu benuegen annemen und uber das, so s. l. in berurter handlung alberait (ires erachtens) zum hochsten nachgeben und gewichen, an s. l. nichts weiters suechen oder begern, sonder vilmer d. l. dahin weisen und anhalten, das d. l. nach gestalt und gelegenhait der ganzen handlung sein, vilgemelts unsers freundlichen, lieben brueders, jungst zu Passau beschehne resolution und bewilligung in sechs wochen oder aufs lengst in 2 monaten von dato an desselben schreiben, zu danck annemen, und die sach daruber weiter nit

a) 3 cito.

848. [1]) *nr. 788.*

Nov. 21. aufziehen wolte; so stellte s. l. in kainen zweifel, d. l. und derselben landschaft wurden sich hierin selb der pillichait zu erindern und zu weisen wissen, und in ansehung, das solche s. l. entliche resolution und bewilligung d. l. und derselben landschaft zu allen gnaden und guetem beschehen, auch an ir selb, und furnemblich d. l. halben, mer dan pillich mild und annemblich sei, weder der andern puncten in gemelter resolution begriffen noch der darin bestimbten summa gelts halben ferrer nit beschwern, sonder damit danckbarlich zufriden sein und solches dahin versteen und vermercken, das sein lieb d. l. ain sonder grosse gnad darmit erzaigt und bewisen habe.[2])

Wiewol wir nun insonderhait der angeregten noch strittigen puncten halben niemand kain sondere mass noch ordnung zu geben wissen, iedoch dieweil wir dasienig, so wir hievor und bisher in diser sachen gehandelt, baiden thailen mit allen treuen und gnaden gemaint und die sach nochmalen umb merer freundschaft willen zwischen baiden thailen in der guete gern hingelegt und vertragen sehen wolten, so ist demnach nochmaln unser ganz gnedig, fleissig ermanen, gesinnen und begern an d. l., die wolle uns zu ehren und gefallen und der ganzen handlung zu guetem dasienig, was d. l. hierin uber ir vorig beschehen erpieten noch weiter nachzugeben oder zu bewilligen immer thuenlich und moglich ist, nit waigern, abschlagen noch die handlung, dieweil dieselb nunmer so weit gepracht, one frucht zerschlagen lassen. Da aber d. l. in demselben ainiche weitere beschwerung hette, so halten wir aus beweglichen ursachen genzlich darfur, denselben solle mit rath, zuethuen und durch ferrere unterhandlung des hochgebornen Albrechten, pfalzgraven bei Rein, herzogen in Bayern, unsers lieben vettern und fursten, als der gemeltem unserm lieben brueder, auch d. l. und also baiden thailn mit so nahner verwandtnus zuegethan, sich auch hievor diser handlung so fleissig und ernstlich angenomen, leichtlich abgeholfen und die ganz handlung zu gueter

[2]) *Ferdinand verweigerte also weiteres Nachgeben; Lanz 3 nr. 929 und 930. Die deutsche Antwort auf nr. 788 ist unbekannt; der Ksr. vermied es, sie Ferdinands Wunsch entsprechend an Chr. mitzuteilen, weil darin, wie in Lanz 3 nr. 930, die Teilung Karls mit seinem Bruder erwähnt war: Lanz 3 nr. 935. — Des Ksrs. gereizte, teilweise höhnische Antwort an Ferdinand bei Lanz 3 nr. 935 f.; sie gipfelt in dem Satz:* je me suis déterminé à non m'en vouloir plus mesler. *Ferdinand sieht sich dadurch veranlasst, Dez. 9 sein früheres Schreiben zu entschuldigen; Lanz 3 nr. 937 f.*

vergleichung und fruchtbarlicher endschaft gepracht werden mogen, welches wir dan unsers thails nit allain gnediclich und wol leiden mochten, sonder auch zu sonderm hohem gnedigem gefallen vermercken und aufnemen wolten, und seien d. l. sonst von wegen derselben wolhaltens und gehorsamen, genaigten willens, des sich d. l. bisher gegen uns beflissen, zu ieder vorsteender gelegenhait allen gnedigen willen zu beweisen mit allen gnaden genaigt; des mag sich d. l. gewisslich zu uns versehen und getrösten. — *Im Feldlager vor Metz, 1552 Nov. 21.* *Nov. 21.*

St. Chr. I. 9, 74. Or. präs. Pfullingen, Dez. 5.

849. *Chrs. Antwort auf die fränk. Werbung:*[1]) *Nov. 22*

Markgf. Albrecht ist sicher mit dem Ksr. vertragen und in die Vertragsnotel auch Volrad von Mansfeld eingeschlossen, wie Chr. aus der Abschr. sah. Der Kf. von Brandenburg hat zwischen Mansfeld und seinen Gegnern einen gütlichen Tag angesetzt, wo die Sache wohl vertragen ist oder noch wird. Mansfeld hat keine Ursache, gegen die fränk. oder andere oberländ. Reichsstände etwas vorzunehmen, so dass sie nichts zu besorgen haben. Sollte ihnen doch etwas Beschwerliches begegnen, würde sich Chr. dem Landfrieden gemäss und so halten, dass man seine Neigung zur Abwendung unbilliger Empörung und Erhaltung des Friedens wohl spürte.[2]) *— Urach, 1552 Nov. 22.*

St. Deutscher Krieg 5. Abschr.

850. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Nov. 22.*

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 15. Lässt es wegen der Vermittlung bei des Kfen. Bedenken. — Schickt wegen der Zusammenkunft ein weiteres Schreiben von Hz. Albrecht, das er, wenn der Kf. damit einverstanden ist, sich auch gefallen lässt.[1]) *Dankt für Zeitung; schickt mit, was*

849. [1]) *nr. 831.*

[2]) *Die Antwort entspricht einem Gutachten von Landhofmeister, Marschall und Kanzler, dat. Tübingen, Nov. 21. — Ebd. Or.*

850. [1]) *nr. 847. Dass Chr. im Gegensatz zu nr. 845 sich mit der bayr. Antwort nun plötzlich zufrieden giebt, ist zweifellos dem Umstand zuzuschreiben, dass er über die Aussöhnung des Markgfen. Albrecht inzwischen Gewissheit erhalten hatte.*

Nov. 22. *der Administrator des Deutschordens samt einigen Bb. und die Stadt Nürnberg bei ihm geworben haben,*[2]) *ebenso Abschr. des Vertrags zwischen dem Ksr. und Markgf. Albrecht. Wegen Wiederaufnahme der Verhandlung zwischen Pfalz und Bayern hat er schon an Hz. Albrecht geschrieben und wird dessen Antwort mitteilen. Hat auch seinem Vogt in Vaihingen geschrieben und wird dessen Bericht schicken. — Urach, 1552 Nov. 22.*

St. Pfälz. Miss. 4. Konz. von Ber.

Nov. 26. **851.** *Hz. Albrecht*[1]) *an Chr.:*

erhielt von ihm abermals einige Schreiben nebst Zeitungen, namentlich gestern Chrs. endgültige Antwort auf sein Schreiben in der kgl. Vertragssache;[2]) *dankt für die Zeitungen. Von den genannten Ständen des fränk. Kreises kam ihm kürzlich ebensolche Werbung zu, auf die er in effectu wie Chr. schriftlich antwortete. Ausserdem erhielt er die markgfl. Kapitulation, durchweg mit der von Chr. geschickten Abschr. übereinstimmend, von Neuburg aus, wohin sie allerdings von einer in dieser Sache verdächtigen Person geschickt worden war;* aber es sicht ime dannocht nit ungleich; wir wellen es auch schier glauben, das dise sachen der gestalt mit unserm vettern dem marggrafen mecht abgehandlt sein. *Was seither vor Metz vorging, weiss er nicht, da ihm seit ziemlich vielen Tagen nichts von dort zukam; geschieht dies, will er es mitteilen.*

Dann unser zusamenkunft oder schickung belangend haben wir des hochgebornen fursten, unsers fruntlichen lieben vetter und vattern pfalzgraf Fridrichen, churf., gemüet auch dahin vermerckt, das sich s. l. mit unserm guetachten durchaus vergleicht, wiewol s. l. des hochgebornen fürsten, unsers fruntlichen, lieben schwagers, des herzogen von Gilchs, antwort darauf gewertig. Dabei lassen wir es nochmaln beruen und gedencken, es mecht sich villeicht unser zusamenkunft oder schickung auf der kai. mt. erfordern angezogner ursach halb gar bald zutragen, alsdann nit allain diser, sonder auch ander particular- als auch mit der Pfalz

[2]) *nr. 831.*

851. [1]) *In einem Schreiben von Nov. 25 dankt Hz. Albrecht Chr. für ein überschicktes Federspiel. — St. Bayern 12 b I, 65. Or. präs. Dez. 5.*

[2]) *nr. 847 n. 1.*

angefangner sachen halb, deren wir noch in frischer gueter ge- *Nov. 26.*
dechtnus send, fueglich und statlich geratschlagt und gehandlt werden.

Will auf Chrs. freundliche Bewilligung hin mit dem Kg. bei erster Gelegenheit verhandeln lassen, allen Fleiss zur Beilegung anwenden und die Antwort mitteilen. — München, 1552 Nov. 26.

St. Chr. I. 9, 75. Or. präs. Pfullingen, Dez. 1.

852. *Ksr. Karl an Chr.:* *Dez. 1.*

begehrt auf sein früheres Schreiben an die Stände des bair., schwäb., fränk. und rhein. Kreises hin, auf Ansuchen der Stände eines dieser Kreise, besonders des fränkischen, mit Rat, Hilfe und Beistand sie zu unterstützen oder noch besser sich mit ihnen in ein Verständnis zu begeben.[1]) *— Feldlager vor Metz, 1552 Dez. 1.*

St. Deutscher Krieg 4. Or. präs. Urbach (Aurbach), *Dez. 14.*

853. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Dez. 3.*

Verhandlung in der kgl. Sache: Bestechung kgl. Räte.

hätte nach seinem letzten Brief in Chrs. Sache mit dem Kg. sogleich einen Gesandten an diesen abgeschickt; allein der Kg. ist wegen des Sterbens von Wien abgezogen und er erfuhr erst heute, derselbe sei zu Leoben in Steiermark und werde von da in kurzem nach Grätz ziehen; will deshalb seinen Gesandten in 8 Tagen abschicken und seinem Erbieten nach verhandeln lassen. Glaubt, es wäre der ganzen Verhandlung dienlich, wenn er durch seinen Gesandten dem Hans Hofmann, dem Dr. Gienger, oder, wenn der nicht am Hof wäre, einem andern, der nahe beim Brett ist, von Chrs. wegen gnädige Vertröstung thun liesse, dass Chr., wenn sie die Gütlichkeit befördern, sich

---

852. [1]) *Auszug aus dem gleichlautenden Schreiben an Bayern bei Druffel, II, 1844; was die dortigen Ausführungen Druffels betrifft, so müssten sich die fränk. Stände eine auffallend ruhige und nüchterne Betrachtung gegenüber den sie ruinierenden Winkelzügen der kais. Politik bewahrt haben, wenn sie sich, wie Dr. meint, angesichts derselben bloss in Klagen über die gesunkene kais. Macht ergangen, also des Ksrs. Grundsatz:* nécessité n'a point de loy *(Lanz 3 S. 513) ohne weiteres als berechtigt anerkannt hätten.*

Dez. 3. *gegen sie gnädig und dankbar zeigen wolle; hat dies ohne Chrs. Vorwissen der Sache zu gut schon in Passau gegen Hofmann und Gienger für sich selbst gethan;* dann E. l. wissen, wie es an denen orten zueget; damit were dannocht E. l. nit sonders verpunden, sonder stiende bei E. l. freiem willen und messigung. *Will dies jedoch nicht ohne Chrs. Vorwissen thun und bittet um Antwort innerhalb 8 Tagen, wo er seinen Gesandten mit dem andern Befehl auch ohne das abfertigen will.*[1]) — *München, 1552 Dez. 3.*[2])

Ced.: Postscr. erhielt er von Chr. weitere Zeitungen, für die er dankt; hat sie gerne gehört; will mitteilen, was ihm von Österreich oder sonst Neues zukommt.

St. Chr. I. 9, 76. Or.[a]) *präs. Pfullingen, Dez. 6.*

Dez. 3. **854.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Durchführung des Hzs. von Aumale.

vorgestern abend kamen die Diener Markgf. Albrechts, Wilhelm vom Stein, Jobst Hack und andere samt dem Hz. von Aumale, der stark verwundet ist, sich aber täglich bessert, auf dem Weg zur Plassenburg hier an. Der Hz. liess ihn durch den Wild- und Rheingfen. Philipp Franz, den er zu sich gerufen hatte, bitten, ihm einen guten, für Kranke geeigneten Trunk zu reichen, ihm einen Tag Aufenthalt zu gestatten und dahin zu wirken, dass er von Markgf. Albrecht in fürstlicher Kustodie gehalten werde. Es wäre ihm nun zwar lieber gewesen, der Hz. wäre nicht hier durchgeführt worden; doch liess er ihm einen Trunk reichen und ihm, wenn seine Begleiter es gestatten, den Aufenthalt gewähren; wegen der Kustodie werde sich der Markgf. zweifellos nach deutscher Sitte fürstlich halten. Damit war, wie er hörte, der Hz. wohl zufrieden. Hernach brachte

a) 2 cito.

853. [1]) *Pfullingen, Dez. 7 antwortet Chr., es habe zwar allerlei Bedenken, in solchen Sachen und bei solchen Personen Verehrungen anzubieten; da jedoch Albrecht schon in Passau ohne Chrs. Vorwissen sie versprochen habe und sie auch jetzt für dienlich halte, so lasse er zu, dass Albrecht den zwei genannten oder andern Personen für den Fall eines Vertrags in Chrs. Namen eine Verehrung zusage. — Ebd. Konz. von Fessler.*

[2]) *Zugleich erklärt sich Hz. Albrecht, falls Chr. noch wie in seinem letzten Schreiben gesinnt sei, mit Abschaffung der Post (vgl. nr. 454) einverstanden. — St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. Pfullingen, Dez. 7.*

ihm Wilhelm vom Stein ein Schreiben vom Markgfen. um Ge- Dez. 3.
leite, worauf er ihnen dasselbe schriftlich gab. Heute sind sie von hier abgezogen; vom Stein sagte ihm auch, der Markgf. lasse ihm allen freundlichen Willen entbieten und habe ihm besonders befohlen, sich mit dem Gefangenen der Pfalz zu nähern und die Bistümer zu meiden, da er ihnen noch nicht recht trauen könne. Konnte nicht anders bemerken, als dass der Gefangene von seinen Begleitern untadelig gehalten wird. Konnte nicht erfahren, ob sie Wirtbg. antreffen werden. — Heidelberg, 1552 Dez. 3.

Ced.: Will Chr. für den geschickten guten Wein auch einen sauren Trunk schicken; fragt, wohin?

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Pfullingen, Dez. 7.

855. *Instruktion Chrs. für Liz. Eisslinger an den kais. Hof.* Dez. 4.

Erwirkung eines Zollprivilegiums.

Er soll sich an Dr. Seld und Wilhelm Böcklin wenden und bei ihnen unter Hinweis auf Chrs. Not in vertraulichem Gespräch die Verleihung eines Privilegiums anregen, ihnen Abschr. des den Hzz. Wilhelm und Ludwig von Bayern verliehenen mitteilen, wenn einige Aussicht ist, sie Abschr. der Supplikation lesen lassen und dem Vizekanzler eine Verehrung bis zu 1000 fl., Böcklin von etwa 500 fl. in Aussicht stellen. Ebenso soll er sich dann zum B. von Arras begeben und ihm auch eine gute Verehrung von 2—3000 fl. zusagen. Er soll sich bemühen, dass das Privilegium perpetuiert oder doch auf 30 Jahre gegeben werde; auch anführen, dass Chr. es vor der Einführung seiner Landschaft vorlegen würde. Übergiebt er dann die Supplikation dem Ksr., soll er den Inhalt summarisch vortragen und um gnädigste Gewährung bitten. — Pfullingen, 1552 Dez. 4.

St. Zollsachen 5. B. Or. mit eigh. Konz. Chrs.

856. *Jakob von Westerstetten, Propst zu Stuttgart, und* Dez. 4.
Hans Georg von Westernach, Chorherren des Stifts Ellwangen, an Chr.:[1])

Überfall der Stadt Ellwangen durch den Deutschmeister.

heute, Sonntag, während der Predigt, liess Herr Wolfgang,

856. [1]) *Über die Vorgeschichte des Streits um Ellwangen vgl. Stälin 4, 540 f.: Sattler 4, 45 f. und Beil. 19; Oberamtsbeschreib. von Ellwangen S. 466 f.*

Dez. 4. *Administrator des Deutschordens, mit einigen Reitern, bei denen er selbst war, die Thore hier in der Stadt abrennen und bis zu 200 Pf., auch einiges Geschütz und Hakenschützen, nachziehen und ihnen so die Stadt unversehens mit Gewalt abdringen. Unter Berufung auf die erlangte päpstliche Begnadigung und dass ihm in der Unterhandlung vor Chr. zu Tübingen der Besitz mit einigen Konditionen zugesagt worden sei, nahm er trotz ihrer Bitte, sie beim Recht zu lassen, auf vorausgehende Protestation Besitz und nahm die Bürger in Pflicht. In der Annahme, dass Chr. sich der Unterhandlung ganz anders erinnern, als ihr Schutzfürst sie beim Recht erhalten und der Gewalt begegnen werde, bitten sie, dem unverzüglich nachzudenken. — Ellwangen, in grosser Eile 1552 Dez. 4.*

St. Deutschmeister 5. B. Or.[a] *präs. Pfullingen, Dez. 6.*[2])

Dez. 5. **857.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

hat dessen Schreiben, die Erbeinung mit Kf. Friedrich belangend, samt beiliegenden Kopieen und Zeitungen gestern erhalten; dankt für die Anmahnung, wird über die Sache nachdenken und sich entschliessen, sobald seine Räte, welche früher bei dieser Sache beteiligt waren und jetzt z. T. wegen Chrs. Vertrag zum Kg. reiten müssen, zurückkehren; wird dann seine Meinung an Chr. mitteilen. — München, 1552 Dez. 5.

St. Bayern 12 b I, 66. Or.[a] *präs. Pfullingen, Dez. 7.*

---

a) 3 cito. a) *Aufschr. von Chr.:* soll copia darvon Pfalz zukomen.

[2]) *Sofort trifft Chr. Anstalten zur Gegenwehr, vgl. St. Deutschmeister 2. B. Gesandte des Deutschmeisters, welche am 7. zu Pfullingen, am 8. zu Tübingen um Audienz anhielten, wurden abgewiesen. — Tübingen, Dez. 9 berichtet Chr. darüber an den Ksr. und erklärt, dass er durch den Deutschmeister zu erlaubter Gegenwehr genötigt sei. — Ebd. Konz. von Fessler. Am Schluss des Konz. von Ber, durchstr.:* mein g. her berichtt, den 11. decemb sei der brief gedatumpt gewesen. — *Dez. 9 teilt er den Bb. von Bamberg, Würzburg und Eichstätt seinen Entschluss zur Gegenwehr mit und fragt, wessen er sich zu ihnen zu versehen habe, da sie mit dem Deutschmeister in einer Einung seien. — Ebd. Konz. — Tübingen, Dez. 10 schickt er an Kf. Friedrich, Hz. Albrecht, Hz. Ottheinrich, Markgf. Bernhard, Statthalter und Räte zu Ansbach und Plassenburg und an den B. von Konstanz Bericht. — Dez. 11 schickt er 2 Gesandte an Gmünd wegen Durchzugs, der gestattet wird.*

858. *Chr. an Ksr. Karl:* *Dez. 7.*

Verhandlung mit dem Kg.

Antwort auf dessen Schreiben von Nov. 21. Dankt für den am Schluss desselben erklärten allergnädigsten Willen und will dies auch ferner wie bisher als gehorsamer Fürst und Vasall verdienen. Während des Ksrs. Reise durch Wirtbg. hat Hz. Albrecht in dieser Sache allerlei gütlich verhandelt, Chr. selbst hat sich und seine Landschaft aufs äusserste in Anspruch genommen und auf Albrechts strenges Anhalten ein Namhaftes mehr bewilligt, als er von seiner Landschaft erhielt und als in seinem Vermögen ist. Die Sache steht jetzt so, dass Albrecht in wenigen Tagen eine Botschaft an den kgl. Hof abfertigen, weitere endgültige Unterhandlung pflegen lassen und deren Erfolg ihm mitteilen wird. Will dies, der Vertrag werde erlangt oder nicht, dem Ksr. berichten. — [1552 Dez. 7.][a]

St. Chr. I. 9, 80. Konz. von Fessler.

859. *Hz. Albrecht an Chr.:* *Dez. 9.*

dankt für fünf Wagen Wein; hätte gerne Chr. süsse Weine dafür geschickt, konnte aber jetzt hier nichts Gutes finden und schickt deshalb zu einer pyd[1] *und damit die Gefährte nicht leer heimkommen, die fünf Wagen mit Salz beladen zurück. Wird, sobald gute süsse Weine ankommen, sie durch eigenes Gefährt an Chr. schicken. — München, 1552 Dez. 9.*

St. Bayern 12 b, 64. Or.

860. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Dez. 10.*

Hz. von Aumale: pfälz.-bayr. Erbeinigung: Post: Wein.

dankt für die Zeitungen von Nov. 29. Da Markgf. Albrecht den Hz. von Aumale auf die Plassenburg führen lässt, wäre aus allerlei Gründen gut, dass man zu einer leidlichen Befreiung desselben helfen würde; da derselbe auch Hz. von Lothringen ist, will Chr. mit dem Markgfen. deswegen verhandeln und wird den Erfolg dem Kfen. mitteilen.

---

a) *Nach gleichzeit. Aufschr.*

859. [1]) = *Aufzug, Verschub; Schmeller, Bayr. Wörterbuch 1, 305. In unserem Fall also etwa = Abschlagszahlung.*

Dez. 10. *Schickt mit, was ihm Hz. Albrecht der Erbeinigung wegen ferner geschrieben hat; wird zu gelegener Zeit wieder bei ihm anhalten.*

Da die Läufe gottlob etwas ruhiger geworden sind und der Kf. deswegen die Post zu Unteröwisheim abgeschafft hat, hat er auch die Posten zu Dürrmenz und Böblingen aufgehoben, aber bei den Amtleuten angeordnet, dass Briefe vom Kfen. ihm sofort übersandt werden.

Den Wein möge der Kf. nach Tübingen schicken, wo Chr. z. Z. seine Hofhaltung hat, und dabei berichten, was für einen ihm Chr. als Gegenladung schicken soll. — Tübingen, 1552 Dez. 10.

Ced.: Schickt die Entschuldigung seines Obervogts zu Vaihingen wegen Albrechts von Rosenberg.

St. Pfälz. Miss. 4. Konz.[1])

Dez. 11. **861.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Markgf. Albrecht; Deutschmeister; französ. Schreiben; Post.

erhielt dessen Schreiben nebst Abschr., was Chr. von Markgf. Albrecht und von seinen Schirmsverwandten in Ellwangen erhalten hat; freut sich, dass Markgf. Albrecht mit dem Ksr. vertragen ist; hörte die deutschmeisterische Handlung ungern, da vermutlich weiterer Unrat daraus folgen wird; Chr. wird sich als Schirmherr wohl zu halten wissen; hätte geglaubt, dieser Bund[1]) *sei mehr zur Defensive als zur Offensive.*

Dankt für Mitteilung des französ. Schreibens.[2]) *Dieser Tage kam ein Bauersmann ohne Botenbüchse hier an und übergab ein Paket Briefe an den Kfen.; er liess es öffnen und fand darin ein Schreiben vom Kg. von Frankreich samt einem andern von einem Bassefontaine, ebenso ein Paket an den Kfen. von Mainz mit deutscher Aufschrift, doch mit des Bassi Signet versiegelt. Schickt Abschr. von den beiden Schreiben an ihn;*[3]) *was in dem Paket an Mainz steht, weiss er nicht,*

---

860. [1]) *Das Konz. entspricht einer Aufschr. Chrs. auf nr. 854.*

861. [1]) *Nämlich der fränkische: vgl. nr. 831.*

[2]) *nr. 836.*

[3]) *Ebd.: das des Kgs. dat. Reims, Nov. 6 (französ.); das von Bassefontaine dat. Solothurn, Nov. 27; letzterer sagt, er schicke hier die Schreiben, die er vor 2 Tagen vom Kg. erhalten habe.*

will es aber an Mainz übersenden. Von dem Überbringer konnte er trotz eifrigen Fragens nur erfahren, es sei ihm von einem alten Mann mit einem langen, grauen Bart zum Hiehertragen übergeben worden. — Bittet, dies noch geheim zu halten. — Heidelberg, 1552 Dez. 11. Dez. 11.

Ced.: Hat auf die Anregung von Chrs. Landhofmeister und Räten bei Dr. Hailes[4]*) die Post in Bretten abstellen lassen und dem Vogt und Schultheiss zu Bretten befohlen, die Schreiben von Chr. ihm alsbald zuzuschicken.*

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Urbach, Dez. 15.

862. *Senior und Kapitel von Ellwangen an Chr.:* Dez. 11.

Überfall von Ellwangen.

berichten auf Veranlassung des Dekans Christoph von Westerstetten noch einmal über den Einfall des Deutschmeisters. In kurzer Zeit waren Stadt und Schloss Ellwangen mit allem, was auf dem Land ins Ammanamt gehört, vergewaltigt und in Pflicht genommen. Der Vogt zu Thannenburg, Wilhelm Adelmann, hält das Schloss noch trotz drohender Forderungen; die Unterthanen des zugehörigen Amts haben sich ergeben. Hohen- und Wasseralfingen sind noch nicht aufgegeben, wurden aber auch noch nicht angegriffen. Auf Kochenburg ist wenig zu hoffen, doch ist es auch noch nicht aufgegeben. Bei der ganzen Vergewaltigung war der Deutschmeister vorne dran; er hat 150 Pf. und 200 z. F. bei sich, teils im Schloss, teils in der Stadt; sie halten gute Wacht. Alle Thore sind verschlossen. Im Schloss haben sie alle Thürlein, Ausgänge und Löcher vermauert. Geschütz haben sie nicht, ausser dem, das sie in Ellwangen fanden, nämlich 1 Falkonetlein und 6—8 Doppelhaken. Sie haben 5 Stück Büchsen, davon 2 aufs Schloss gebracht, die ein Lot schiessen etwas grösser als ein Hühnerei; sie nehmen noch Kn. an, was ihnen aus der Markgfsch. zuläuft, bis jetzt etwa 70. Sonst ist es alles Landvolk, meist kapfenburgisch, schlecht gerüstet, dem ohne Zweifel auch nicht wohl bei der Sache ist. Als der Deutschmeister die Huldigung von den Bürgern nahm, erklärte er ungescheut, er habe Chrs. ausdrückliche Einwilligung.

[4]) *Er hatte in Chrs. Streit mit Rottweil vermittelt: vgl. nr. 359 u. 1.*

Dez. 11. *Ob sich der Deutschmeister des fränk. Bündnisses zu getrösten hat, wissen sie nicht; zu Ross ist ausser den Ordensleuten niemand da.*

Beim K. G. um ein Mandat anzuhalten, wird wohl nicht gehen, da sie schon vor einem andern Gerichtszwang in Streit stehen; doch lassen sie sich gefallen, was Chr. für ratsam hält. Ihrer Ansicht nach wäre zulässig, dieser Gewalt mit Gewalt zu begegnen und nicht nur sie zu restituieren, sondern auch dem Deutschmeister einige gelegene Häuser einzunehmen. Bitten, sie jedenfalls vor solchem Übermut zu retten und sie bei ihrem Recht zu handhaben. — Ellwangen, 1552 Dez. 11.

St. Deutschmeister 5. B. Or. präs. Nürtingen, Dez. 12.[1])

Dez. 13. **863.** *Liz. Eisslinger an Chr.:*

Ksr. und Kg.; Zollprivilegium; Markgf. Albrecht; Claus von Hattstatt; Zeitungen.

. . . Hörte von glaubwürdigen Personen, der Kg. habe dem Ksr. vor dessen letztem Schreiben an Chr. schriftlich zuentboten und sich beklagt, dass der Ksr. die Teilung von Brüssel, wo dem Kg. Wirtbg. als Erbstück zugesprochen wurde, vergessen habe und jetzt wolle, dass er Chr. zu gut von seiner Forderung der 300 000 fl. abstehe. Höchst bewegt habe der Ksr. geantwortet, er sei dem Kg. nichts schuldig gewesen und habe ihm auch den Kadauer Vertrag vorgehalten.[1]) *Will hierüber nach seiner Rückkehr mündlich berichten und nun, solange der Himmel eine gute Farbe hat, dem B. von Arras seine Kredenz überreichen und ihn nach Selds Rat bitten, Chr. aus den bewussten Gründen mit Verleihung eines Privilegs in freundlichem Befehl zu haben. Hörte, dass Markgf. Hans von Brandenburg ebenso um einen Zoll anhielt, dem der Ksr. antwortete, er sei seinerseits zur Bewilligung bereit, könne es aber nicht thun ohne Zustimmung der Kff. und Fürsten, die es graviere; er weiss nicht, wie man dem Markgfen. sein so schnelles Abreisen von Landau auslegt; vielleicht hätte er mehr*

---

862. [1]) *Tübingen, Dez. 12 schreibt Chr. an Dekan und Kapitel, er sei entschlossen, sie beim Recht zu handhaben und zu restituieren; sie sollen, soweit sie in der Eile können, zu ihm nach Schorndorf oder Lorch kommen. — Ebd. Konz. von Fessler.*

863. [1]) *Vgl. nr. 848 n. 2.*

Gnade erlangt, wenn er mit dem Ksr. vollends vor Metz ge- Dez. 13.
zogen wäre.[2])

Markgf. Albrecht, dem er die Kredenz überreichte und dann mündlich berichtete, gab ihm zur Antwort, er habe Chr. in den vergangenen Tagen durch einen eigenen Boten geschrieben,[3]) *dass er von dem Kg. von Frankreich, wie Chr. längst prophezeit,*[4]) *er aber nie geglaubt habe, betrogen worden sei; denn der Kg., dem er mit Leib und Gut treulich dienen wollte, habe ihn nicht nur nicht seiner Zusage nach bezahlt, sondern ihn auch an Leib und Leben anzugreifen gesucht, doch sei dies gottlob gescheitert; nun habe Gott ihm gnädig geholfen, dass er wieder zu dem Seinigen ziehen und in Deutschland sich aufhalten könne, obwohl jedermann an ihm verzage und meine, er sei das verlorene Kind, und er weder schriftlich noch mündlich von jemand Vertröstung erhalte; er wolle bald seine Verhandlung im Druck erscheinen lassen. Die weiteren Reden des Markgfen. lassen sich nicht sicher schreiben; er will sie mündlich berichten.*

Hat Böcklin die Kredenzschrift überreicht. Wenn der B. von Arras in der neuchattischen und oranischen Sache die delegatos judices *vorschlagen wird, kann er ihn gebrauchen, andernfalls wird er wenig nützen. Von dem Privilegium hat er ihm noch nichts gesagt, damit es nicht bekannt werde; da ihm jedoch Böcklin, der für Markgf. Hans hierin auch angehalten hat, raten kann, will er bei Gelegenheit im geheimen mit ihm davon sprechen.*

Claus von Hattstatt ist 1/2 *Meile von ihrem Lager; wegen der Franzosen ist es gefährlich, zu ihm in das arenbergische Lager zu reiten, weshalb er die Kredenzschrift noch bei sich hat. — Kaiserliches Lager vor Metz, 1552 Dez. 13.*

Ced.: Der Ksr. war etwas schwach, hat sich aber wieder erholt; er liegt mit allen deutschen, span. und italien. Regimentern ausser dem Bemelbergs und Hattstatts vor St. Barbarathor von Metz; der Ksr. lässt an zwei Orten graben, um den Wall zu sprengen und dann zu stürmen. Bei dem feuchten Wetter ist ein grosses Sterben unter den Kn.; der Markgf. hat

---

[2]) *Vgl. nr. 826 n. 1.*

[3]) *Vgl. Druffel II, 1846, auch n. 1. Darnach hatte der Markgf. zugleich um ein Anlehen von 25000 fl. gebeten.*

[4]) *Vgl. nr. 885 n. 3: Druffel II, 1073.*

Dez. 13. *nur noch 5000, höchstens 6000 M. Fussvolk und 4—500 Pf.*[5]) *— Martin von Rossem ist ins Winterlager gezogen, hat aber sein Volk grösstenteils entlassen. Der Kg. von Frankreich soll mit seinem Volk und 4000 Pf. wieder gegen Hesdin ziehen und dasselbe zu erobern suchen.*

Mit Scharmützeln halten die in der Stadt sich wohl; sie scheinen weder an Proviant noch an Leuten Mangel zu haben und zeigen sich als Kriegsleute. — Hz. Heinrich von Braunschweig kam vorgestern mit 6 Pf. im kais. Lager an; sein Land soll ihm abermals ausser einigen Festungen genommen sein; hört niemand, dem es besonders leid wäre; die kais. Räte sagen, er habe nicht folgen wollen, sonst wäre es ihm besser gegangen.

Der von Meger *und Lieutenant Renart fragten ihn ernstlich, weshalb Chr. Kriegsvolk sammle; antwortete gebührend, es sei nichts; es komme wohl daher, dass Hauptleute im Land waren und für den B. von Würzburg Kn. aufbringen wollten.*

Die Spanier hoffen sehr auf die Eroberung der Stadt und es sieht auch ernstlich so aus, da der Ksr. Wehren und Mauern schon sehr gefällt hat.

An Proviant ist im Lager kein besonderer Mangel; nur Haber und Futter für die Pf. ist sehr schwer zu bekommen; die Mass Wein kostet 6 kr., 1 Laib Brot, wovon 3 etwa gleich 2 von Chrs. Hofbroten sind, ½ Bazen.

Postscr. hört er, der braunschweig. Adel, von dem von Mansfeld geführt, sei dem von Braunschweig ins Land gefallen und der Hz. sei jetzt gekommen, um sich beim Ksr. zu beklagen.

Des Markgfen. Hans Oberst wurde mit den märk. Pf., bis zu 1300, und 2 Fähnlein Kn. nach Pont-à-Mousson oder Neumont geschickt, um, falls der Franzose heraus will, Widerstand zu leisten.

St. Chr. I. 8 b, 2 u. 3. Or. präs. Endersbach, Dez. 17.

Dez. 13. **864.** *Markgf. Bernhard an Chr.:*

hat auf Chrs. Begehren sogleich seine Diener zu Ross beschrieben, um sie sogleich Chr. zuzuschicken; will auch ein

---

[5]) *Der Markgf. selbst giebt Dez. 23 dem Ksr. gegenüber die Stärke seines Heeres auf 6000 Kn. und 400 Pf. an; Druffel II, 1862.*

Fähnlein Kn. schicken, wenn ihm Chr. schreibt, wohin sie kommen sollen.[1]) — *Pforzheim, 1552 Dez. 13.* Dez. 13.

St. Deutschmeister 2. B. Or. präs. Tübingen, Dez. 14.

865. *Chr. an Kf. Friedrich:*[1]) Dez. 14.

erhielt heute durch einen Kammergerichtsboten ein kais. Schreiben laut beil. Abschr.;[2]) *da der Kf. zweifellos ein gleiches erhalten wird, wenn er es nicht schon erhalten hat, und da Chr. mit ihm, auch Bayern und Jülich gute Korrespondenz halten will, so bittet er ihn um Mitteilung seiner Meinung; schlägt vor, dass Pfalz, Bayern und er dem Ksr. ebenso wie den fränk. Kreisständen antworten.*[3]) — *Urbach, 1552 Dez. 14.*

St. Pfälz. Miss. 4. Konz.

866. *Die Bb. von Bamberg und Würzburg, Dekan und Kapitel von Eichstätt, Deutschmeister Wolfgang und die Städte Nürnberg, Rothenburg und Windsheim an Chr.:*[1]) Dez. 16.

anknüpfend an den in ihrer Werbung erwähnten kais. Befehl und Chrs. Antwort auf die Werbung,[2]) *bitten sie auf Grund des kais. Mandats an Chr. und alle Fürsten und Stände des*

---

864. [1]) *Urbach, Dez. 15 antwortet Chr., es sei unnötig, Hilfe zu R. oder z. F. zu schicken, und berichtet,* das der Teutschmeister ebensolang ain brobst zu Ellwangen als der Lucifer ain engel im himmel gewesen ist; *denn er hat Schloss und Stadt Ellwangen schon wieder verlassen. — Ebd. Konz. — Bietigheim, Dez. 22 sendet indes Chr. die von Bernhard abgefertigten Reisigen unter Dank zurück. — Ebd. Konz.*

865. [1]) *Ebenso an Hz. Albrecht: dieser antwortet Dez. 18, er habe heute sowohl Chrs. Schreiben als auch ein gleiches kais. Schreiben wie Chr. erhalten, und schickt Abschr. seiner Antwort auf letzteres. — St. Bayr. Miss. 1. Or. präs. Böblingen, Dez. 23. Die bayr. Antwort an den Ksr. bei Druffel II, 1859.*

[2]) *nr. 852.*

[3]) *Mit letzterem erklärt sich der Kf. Dez. 17 einverstanden: hat selbst noch kein solches Schreiben erhalten; will Abschr. davon an Jülich schicken. — Ebd. Konz.*

866. [1]) *Chr. gab nach dem Empfang in mehreren Briefen seiner Verwunderung Ausdruck, dass das Schreiben nicht wie das an den bayr. Kreis zugleich auch an seinen mitausschreibenden Kreisf., den B. von Konstanz, gerichtet sei.*

[2]) *nr. 831 und 849.*

Dez. 16. *schwäb. Kreises, das sie im Or. mitschicken,*[3]) *und unter Hinweis auf des Ksrs. Schreiben an Chr., über das sie vom kais. Hof Bericht erhielten,*[4]) *sich mit andern Fürsten und Ständen des Kreises bereit zu machen, um, wenn einer oder mehrere von ihnen angegriffen oder vergewaltigt würden, mit stattlicher Hilfe zu Ross und zu Fuss, nötigenfalls auch mit Geschütz, ihnen zuzuziehen. Sollte Chr. allein oder nebst seinen Kreisverwandten sich in vertrauliches Verständnis mit ihnen begeben wollen, sind sie bereit, hiezu Tag und Malstatt anzusetzen. — Nürnberg, 1552 Dez. 16.*

St. Deutscher Krieg 5. Or. präs. Tübingen, Jan. 7. Vgl. Druffel II, 1858.

Dez. 17. **867.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

B. Melchior von Würzburg teilte ihm den am Tag Nicolai erfolgten Tod des Bs. Moriz von Eichstätt mit; zugleich, dass das Kriegsvolk in Niedersachsen dem Hz. Heinrich von Braunschweig sein ganzes Land ausser Wolfenbüttel, Schöningen und einem Flecken Alfeld eingenommen habe; ausserdem sei er, [der B.] von einigen Orten dringend gewarnt worden, dass dieses Volk nach Franken ziehen wolle. — Heidelberg, 1552 (sambstags nach Lucie) *Dez. 17 abends zw. 3—4 Uhr.*

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Bietigheim, Dez. 19.

Dez. 18. **868.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

hat des Liz. Eisslinger mündliche Werbung gehört und ihm seine Meinung eröffnet.[1]) *Hofft, Chr. werde damit zufrieden sein, und schreibt deshalb an Landgf. Georg von Leuchtenberg und seinen Statthalter und Räte hiebei auch seine Meinung. — Feldlager vor Metz, 1552 Dez. 18.*

St. Deutschmeister 2. B. Or. präs. Tübingen, Dez. 26.

---

[3]) *Dat. Nov. 9; Befehl, den Nachbarn im Fall der Not zuzuziehen.*

[4]) *nr. 852.*

868. [1]) *Nach nr. 871 versicherte sich wohl Chr. der Hilfe des Markgfen. für den Fall, dass der Deutschmeister von seinen fränk. Einungsgenossen Hilfe erhielte. Nach nr. 860 könnte man auch an ein Eintreten für den Hz. von Aumale denken.*

869. *Chr. an Kf. Friedrich:* *Dez. 18.*

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 10. Berichtet über die Einnahme von Ellwangen.[1]) *Die übersandte Abschr. des französ. Schreibens ist mit der früher von Chr. an den Kfen. gesandten ganz gleichlautend, nur der Schluss mit den Kff. von Trier und Mainz ist anders. — Bietigheim, 1552 Dez. 18.*

St. Deutschmeister 2. B. Konz., von Chr. korrig.

870. *Balthasar von Gültlingen an Chr.:* *Dez. 19.*

Gerücht von Rüstungen Chrs.; Neckarsulm.

1. Schreibt seine Meinung wegen des gewünschten Privilegiums.

2. Sovil dann die beschraiung, als solte E. f. g. in einer rustung sein,[1]) belangen thut, ist nit one, es kompt allerlai an tag, des billich solte in gehaim bleiben; durch wene oder welchermassen das geschech, kann ich nit wissen, will aber mein vleissig aufmercken haben. Es geschicht etwa mer dann zu einem mal, wann gemeine ausschreiben an die amptleut geschechen, das die junge schreiber darvon reden; vermainen, dieweil es gemaine ausschreiben, es soll kain gehaim sein; geschicht etwa nit aus boshait, sonder aus unverstand; so mag auch das geschrai wol ins kaisers leger komen sein us den ursachen, wie lic. Eisslinger schreibt, das der bischof hauptleut in E. f. g. land knecht ufgewicklet haben.

3. Denkt der deutschmeisterischen Sache nach. Hat erfahren, Neckarsulm sei eine Pfandschaft vom Reich, dem Stift Mainz verpfändet und dann durch Afterpfandschaft an die Deutschherren gekommen. Könnte Chr. etwa durch eine Ablösung da hineinkommen, wäre es keine geringe Erweiterung für sein Land. Es liesse sich dort auch eine Anfahrt machen

---

869. [1]) *Bietigheim, Dez. 19 ebenso an Hz. Albrecht. — Ebd. Konz. — Dez. 21 antwortet Landgf. Philipp auf ein Schreiben Chrs. von Dez. 10, es hätte bei ihm keiner Entschuldigung bedurft:* dan wir den teutschen meister und sein stolzen kopf ser wol kennen. — *In einem Schreiben von Dez. 16 bietet der B. von Würzburg, Dez. 18 der von Bamberg seine Vermittlung an. — Ebd., beide präs. Tübingen, Dez. 30. — Dez. 28 schickt Chr. auch an den Erzb. von Salzburg einen kurzen Bericht.*

870. [1]) *In Eisslingers Schreiben, nr. 863.*

Dez. 19. *für alle Ware, die von Frankfurt auf dem Neckar nach Heilbronn kommt, so dass alle Güter nach Nürnberg und Franken dort abgeladen werden könnten. — Tübingen, 1552 Dez. 19.*

St. Zollsachen 5. B. Or. präs. Bietigheim, Dez. 19.

Dez. 19. **871.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

Tritt für Ruf von Reischach ein.

hörte glaublich, Chrs. Amtmann zu Tuttlingen, Pankraz von Stöffeln,[a] *unterstehe sich, seinem obersten Lieutenant über ein Regiment Landskn., Ruf von Reischach, an seinem Einkommen Eintrag zu thun und zu verbieten, dass man ihm und den Seinigen etwas davon gebe; jener sage, man habe ihm das Seinige genommen; daher wolle er es andern auch nehmen; was frage er nach Markgf. Albrecht oder Ruf von Reischach; Chr. werde ihn schon vor beiden schützen. — Erinnert daran, was Chr. jetzt durch seinen Rat Liz. Eisslinger in seinen Nöten bei ihm bitten liess und wie er sich gegen Chr. freundlich erzeigt hat und hiezu noch weiter bereit wäre; sollte Chr. jedoch den Seinigen gestatten und sie dabei schützen, dass sie denen, welche dem Markgfen. auf diesem Zug oder sonst gedient haben, das Ihrige nehmen und vorenthalten, so wäre das ganz unfreundlich gegen Albrecht; er glaubt aber nicht, dass der Amtmann in Chrs. Sinn handelte. Bittet um Nachricht hierüber, sowie um Befehl an den Amtmann, dass er den von Reischach an seinen Gütern und Einkommen nicht hindere. — Feldlager vor Metz, 1552 Dez. 19.*

St. Brandenburg 1 S, 10. Or. präs. Heidelberg, 1553 März 21.

Dez. 20. **872.** *Chr. an Ksr. Karl:*

Deutschmeister.

teilt auf sein letztes Schreiben hin weiter mit, dass er am 16. d. M. Schloss und Stadt Ellwangen auffordern liess; als die Deutschmeisterischen den Ernst sahen, baten sie, mit ihrer Habe abziehen zu dürfen, was ihnen gewährt wurde. Von dem Deutschorden wurden darin betreten der Komtur zu Speyer und ein junger von Berlichingen mit 130 Landskn. und

a) *Or.* Staffeln.

einigen Reisigen. Da ihm der Deutschmeister namentlich bei jetziger Winterszeit grosse Kosten verursacht hat und der Landfriede zulässt, sich dafür mit der That zu entschädigen, sandte er ihm einen konditionierten Absagebrief laut beil. Abschr. und legte sein in der Eile zusammengebrachtes Gesinde nach Neckarsulm und in die umliegenden Flecken, liess jedoch die Unterthanen noch nicht schwören.[1]) *— Bietigheim, 1552 Dez. 20.* Dez. 20.

St. Deutschmeister 5. B. Eigh. Konz.

873. *Dekan und Kapitel des Stifts Ellwangen an Chr.: danken für die Restitution; geben ihren Schaden auf über 2200 fl. an und klagen namentlich über die Plünderung der pröpstlichen Kanzlei.*[1]) *— Ellwangen, 1552 Dez. 20.* Dez. 20.

St. Deutschmeister 5. B. Or. präs. Tübingen, Dez. 26.

874. *B. Melchior von Würzburg an Chr.: beglaubigt den Gfen. Ernst zu Holstein und Schaumburg und Ott Wilhelm von Thüngen zu einer Werbung.*[1]) *— Unser Frauen Berg ob Würzburg, 1552* (mitwochen am tag Thomae apostoli) *Dez. 21.* Dez. 21.

St. Deutschmeister 5. B. Or. präs. Dez. 26.

---

872. [1]) *Tübingen, Dez. 27 berichtet dann Chr. dem Ksr. weiter, obwohl der Deutschmeister ihm auf sein Ersuchen noch keinen Abtrag gethan habe, habe er doch die Unterthanen der Ämter Neckarsulm und Gundelsheim konditionierte Pflicht thun lassen, in beide Flecken einen Zusatz gelegt und sonst am 22. d. M. Reiter und Kn. verlaufen lassen. — Schickt mit, was der B. von Würzburg durch eine Botschaft bei ihm anbringen liess und was er darauf antwortete. — Ebd. Konz. von Fessler (nr. 874).*

873. [1]) *Die Landschreibereirechnung von 1552/53 verzeichnet als Kriegskosten für den Zug gegen den Deutschmeister,* sovil us der landschreiberei bezalt worden: *18793 fl. 17 kr.*

874. [1]) *Abschr. der Werbung ebd.: Der B. hat aus Chrs. neulichem Schreiben seinen Streit mit dem Administrator Wolfgang ersehen, inzwischen auch von diesem Bericht erhalten und bittet, die Sache zu gütlicher Unterhandlung kommen zu lassen. — Tübingen, Dez. 26 antwortet Chr., er habe nichts dagegen, dass sich der B. von Würzburg und andere der Sache annehmen. — Ebd. Konz.*

Dez. 21. **875.** *Gf. Georg an Chr.:*

erhielt heute zwei Schreiben von Chr. Wenn Chr. schreibt, dass er nach Eroberung von Gundelsheim und Horneck abziehen wolle, da er höre, dass der deutsche Michel die Fehde zu Speyer ausfechten wolle, so ist das wohl zu bedenken; denn würde der deutsche Michel oder sein Anhang die eroberten Flecken, die nicht fest sind, mit Gewalt wieder einnehmen, so könnte Schaden und Spott dazu kommen und die letzten Kosten grösser werden als die ersten. Glaubt, es werde doch soweit kommen, dass man Vermittlung begehren wird; wundert sich, dass dies solange dauert, obgleich man freilich dem deutschen Michel um seiner Pracht willen wie billig nicht gut ist. Will morgen abend in Endersbach, übermorgen in Bietigheim sein. — Lorch, 1552 Dez. 21, 9—10 Uhr nachts.

St. Deutschmeister 2. B. Or. präs. Böblingen, Dez. 23.

Dez. 22. **876.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Kais. Werbung, Erneuerung des schwäb. Bundes betr.

schickt in Abschr., was am letzten Sonntag den 18. d. M. der kais. Hofrat, sein Getreuer, Heinrich Hass von Laufen, hier bei ihm zuerst mündlich, sodann durch Übergabe beil. Extrakts seiner Instruktion, den er kurz vor seiner Abreise ihm unverlangt zustellte, geworben hat.[1]) *Er liess demselben anzeigen, er bedauere die Kriege der letzten Jahre in Deutschland, sei aber selbst unschuldig daran, habe sie auch stets widerraten, besonders die Belagerung der alten Stadt Magdeburg, jedoch kein Gehör gefunden. Da er jetzt des Ksrs. Neigung zum Frieden spüre, danke er hiefür und sei wie früher bereit, denselben zu fördern; bei der Wichtigkeit der Sache müsse er jedoch derselben weiter nachdenken; er wolle dies schleunigst thun und dann dem Ksr. seine Gelegenheit berichten.*[2])

Obwohl der Gesandte vorher um rasche Antwort gebeten, auch von eiligem Abreiten an andere Orte gesprochen hatte,

---

876. [1]) *Kredenz dat. Feldlager vor Metz, Nov. 24. Die Instruktion ist mit der von Bayern, Nov. 8 übersandten fast gleichlautend; vgl. Württ. Vierteljhsh. 1899, wo die geringfügigen Abweichungen angegeben sind.*

[2]) *Vgl. zu dieser Antwort des Kfen. Schreiben an den Ksr. von Febr. 8, bei Druffel III S. 418, und die dem Gfen. von Eberstein gegebene Antwort, nr. 401 n. 1.*

replizierte er doch auf seine Antwort: wenn der Ksr. nicht Dez. 22.
ein besonderes Vertrauen zu ihm [Kf.] hätte, so hätte er dies gar nicht an ihn gelangen lassen, und wenn auch seine Instruktion enthalte, dass der Ksr. Errichtung des Bundes für gut halte, so stehe doch dabei, falls der Kf. andere Wege zur Erhaltung des Friedens wisse, solle sie der Gesandte dem Ksr. berichten, und dweils auch die kei. mt. dahien stelt, ob diser bund für gut angesehen wurde, das alsdan, wie derselbig furzunemen und anzurichten, zu erwegen, hett er dafur, wir kunten uns darauf leichtlichen resolvirn; darumb wolt er habendem befelch nach daruf gewarten, wes wir uns hierin und ob wir den bund furzunemen, ratsam achteten oder andere weg wüsten, erclern wolten. *Allein er liess sich, sehr befremdet, dass man so ad partem die Vota herausbringen wollte, nicht weiter drängen und liess erklären, er hoffe, der Ksr. werde ihm bei der Wichtigkeit der Sache den Verzug nicht zu Ungnaden aufnehmen. — Damit liess sich der Gesandte weisen und zog vorgestern mit dieser Vorantwort ab, wie er hört, zum Kfen. von Mainz nach Steinheim.*

Da ihm diese Sache viel Nachdenken macht, er auch noch gar nicht entscheiden kann, ob dieser Bund nützlich wäre, und er sich erinnert, was Chr. ihm deshalb früher aus Ulm geschrieben hat, so bittet er, ihm sein ratsames, brüderliches Bedenken vetterlich mitzuteilen; möchte sich darauf mit Chr. und andern gutherzigen Ständen vergleichen und wird seine Antwort an den Ksr. mitteilen. — Heidelberg, 1552 Dez. 22.

St. Einungen 7, 5. Or.[a] *präs. Dez. 24, nachts.*

877. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Dez. 23.*

Jülichsche Werbung, das gemeinsame Vorgehen von Pfalz, Bayern, Jülich und Wirtbg. gegenüber dem kais. Bundesprojekt betr.

vorgestern brachte der jülich. Rat Dr. Karl Harst auf Grund beil. Kredenz[1]) *hier bei ihm vor, er habe Befehl, wegen des geplanten neuen Bundes und wegen der Zusammenkunft der*

a) 2 cito.

877. [1]) *Dat. Düsseldorf, Dez. 9; Hz. Wilhelm beglaubigt auf des Kfen. Schreiben von Nov. 13 und 15 hin den Dr. Karl Harst zu einer Werbung. — (Des Kfen. Schreiben von Nov. 13 dürfte das Chrs. von Nov. 10, nr. 840, mitgeteilt, das von Nov. 15 dem gleichzeitigen an Chr., nr. 846, entsprochen haben.)*

Dez. 23. *Hzz. von Jülich und Bayern und ihrer beiden, Hz. Wilhelms Meinung zu entdecken, welcher von Bayern und ihnen beiden sich nicht absondern wolle.* Und hett sein liebd den sachen des bunds halb also nachgedacht, das villeicht zu anfang derselb nicht gar abzuschlagen, sonder besser sein solt, von andern solches verwaigert, damit nachmaln wir allerseits desto füglicher uns desselben enteussern mochten; doch solte gut sein, das E. l. sampt s. l., auch Baiern und wir zuvorderist zusamenkemen und uns freundlich verainigten, wa von solchem bund kunftiglich handlung furlaufen, das alsdan von uns allen dahien gedeutet, damit die Nidererbland sich zuvor dem landfrieden und des heiligen reichs cammergerichts- und andern ordnungen auch underwurfig macheten, dergleichen der gaistlichen halb, die allerhand beschwerungen furnemen, einsehens verfugte, die neue, undregliche cammergerichtsordnungen ab- und die alten, dabei meniglich zu guter rugen gewesen, wiederumb aufgerichtet wurden; dadurch möcht villeicht erfolgen, das, in ansehen die geistlichen und Nidererbland sich dahien nit leichtlich begeben wurden, solche ganze bundshandlungen an ir selbst und one unser aller verweislichen nachteil oder einige besorgend ungnad fallen und vergeblich abgeen wurde; doch wolten sein liebe sich von diesen diengen gemeinlich zu underreden in unser bedencken gestelt haben, ob man zu wettertagen alhie zu Heidelberg oder anderer ort zusammenkommen und davon vertreuliche handln, oder aber solchs uf einen kunftigen reichstage (so anderst derselbig bald erfolgen wurde) zu verrichten sein wolte.

Gab dem Gesandten zur Antwort: er erinnere sich der in der Kredenz erwähnten Schreiben von Nov. 13 und 15 wohl, habe aber seither weder von Chr. noch von Hz. Albrecht über diese Bundessache Weiteres erhalten, als was er damals auf Chrs. Rat hin Hz. Wilhelm vertraulich mitgeteilt und dann was am letzten Sonntag der kais. Hofrat Heinrich Hass, den der jülich. Gesandte hier antraf, deswegen geworben habe. Die Zusammenkunft hätte er früher stets gerne gesehen, doch sei sie eingetretener Ursachen wegen unterblieben und auch jetzt rate er, um allerlei beschwerlichen Verdacht zu meiden, damit zu warten bis zu besserer Gelegenheit; wären jedoch Jülich, Chr. und Bayern anderer Ansicht, — er sagte dem Gesandten, dass er sein Vorbringen an Chr. melden werde —, so wolle er sich gerne mit ihnen vergleichen, auch Chrs. Antwort an Hz.

Wilhelm mitteilen, und, falls bald ein Reichstag gehalten würde, wovon er nichts wisse, seinen Räten Befehl mitgeben, sich zu vergleichen; teilte dem Gesandten auch des Hofrats Hass Werbung und seine Antwort darauf mit, die er hieneben auch an Chr. schickt. Das man aber sich auf der kei. mt. ansinnen einer zusammenkunft solcher furgenommen bundssachen halb bewilligen solt, druigen wir nit ringe fursorg, das alsdan uf diese bundshandlung gedrungen, und ob schon der zeit und ort die von ime, gulchischen gesanten, angezogen notwendigen puncten zu erledigen begert, wurde mans doch nit erhalten, sonder möchten die uf gemeinem reichstage verschoben und in dieser pundssachen nichts weniger auf solchen bewilligten tage furzuschreiten etwas ernstlichs angehalten werden, welchs dann unsers ermessens nit gut und besser were, anfangs sich in kein handlung begeben haben. — *Heidelberg, 1552 Dez. 23.* Dez. 23.

Ced.: Erhielt heute vom Ksr. ein Schreiben laut beil. Abschr.,[2]) *die vom Lager entlaufenden Kn. und Praktiken in seinem Kftum. betr.; will der Sache nachdenken und namentlich im zweiten Punkt nichts unterlassen.*

St. Einungen 7, 8. Or. präs. Dez. 24, nachts.

878. *Chr. an Kf. Friedrich:* Dez. 24.

Antwort auf dessen Schreiben, worin er sagt, dass er vom Ksr. noch kein solches Schreiben wie Chr. [v. Dez. 1] erhalten habe. Hz. Albrecht, der ein gleiches erhalten hat, antwortete laut beil. Abschr.[1]) *Da diese Antwort mit des Kfen. Bedenken fast übereinstimmt, will er in der Substanz auch so antworten. — Sodann erhielt er kurz nach seiner Ankunft hier ein weiteres Schreiben vom Kfen., dass er ihm in wenigen Tagen des Ksrs. und des Hzs. von Jülich Anbringen mitteilen werde; will dessen gewärtig sein.*

Da der Deutschmeister sich gegen ihn nicht in Gegenwehr begeben wollte, zog er vorgestern mit seiner Landschaft wieder ab, nahm aber zuvor Amt und Flecken Neckarsulm und Gundels-

[2]) *Dat. Feldlager vor Metz, Dez. 2; der Kf. möge die flüchtigen Kn. aufgreifen lassen und auf Aufwiegler und Praktiken des französ. Kgs. in der deutschen Nation und besonders in der kfl. Pfalz Kundschaft machen lassen und ihnen entgegentreten.*

878. [1]) *Druffel II, 1859.*

Dez. 24. *heim samt dem Schloss Horneck ein und will sie so lange behalten, bis ihm für seine Kosten und den landfriedbrüchigen Eingriff billiger Abtrag geschieht,* welhes dann wir unsers tails furderlich leiden möchten. — *Böblingen, 1552 Dez. 24.*

St. Einungen 7, 9. Konz.

Dez. 25. **879.** *Chr. an Hz. Albrecht:*

Deutschmeister; Markgf. Albrecht; kgl. Sache; Verschiedenes.

Antwort auf vier Schreiben von Dez. 8, 13, 17 und 19. Antwortete dem Ksr. etwa wie Albrecht, laut beil. Abschr. Nahm dem Deutschmeister Schloss und Stadt Neckarsulm, Schloss Horneck und Städtlein Gundelsheim, sowie die ihm und seinen an dem Landfriedensbruch beteiligten Komturen gehörigen Gefälle in Wirtbg. ein, bis derselbe billigen Abtrag thut; schrieb deshalb auch noch einmal an den Ksr. und rückte, da er vom K. G. eine Citation an den Deutschmeister ausgebracht hat und ihn noch in die Acht zu bringen hofft, am 22. d. M. wieder ab und liess sein Gesinde verlaufen. Heute hatte in dieser Sache der B. von Würzburg einen Gesandten bei ihm mit Instruktion laut beil. Abschr.;[1] *weltliche Unterhändler wären ihm viel lieber als geistliche.*[2]

Hat den Sekretär des Markgfen. Albrecht abgefertigt und dem Markgfen. geschrieben laut beil. Abschr.[a] — *Denkt, dass Hz. Albrecht seinen Gesandten an den kgl. Hof mit dem Befehl, wie mitgeteilt, abgefertigt hat. — Tübingen, 1552 Dez. 25.*

5 Ced.: Schickt mit, was ihm Liz. Eisslinger vom kais. Hof in der Deutschmeistersache nebst neuen Zeitungen geschrieben hat; ferner was derselbe über ein Schreiben des Kgs. an den Ksr. berichtet; sodann was ihm auf gestern Kf. Friedrich schrieb und was er darauf antwortete. — Dankt für das verehrte Salz und das Erbieten mit süssem Wein; bittet jedoch, diesen nicht zu schicken, da er ihn nicht achtet. — Wünscht einen Leithund, der das Blut sucht und sonst zwei Bluthunde.

a) *Dieser Satz von Chr. korrig. für: des Markgfen. Sekretär ist bei ihm noch nicht angekommen; falls er erscheint,* so gedencken wir, gleichwol mit höchster unser ungelegenheit, ain gulden 12000 freuntlich furzustrecken.

879. [1]) *nr. 874.*

[2]) *Auch an Kf. Friedrich schickt Chr. Dez. 26 Abschr. von nr. 874 und erklärt, dass ihm lieber wäre, wenn sich ein weltlicher Fürst der Sache annehmen würde. — St. Pfälz. Miss. 4. Konz.*

— *Mehrere Schreiben Albrechts waren von München bis Ulm 6 Tage unterwegs; Albrecht möge bei dem Postmeister in Augsburg für raschere Übersendung sorgen.* Dez. 25.

St. Einungen 7, 10. Konz.

880. *Chr. an Kf. Friedrich:* Dez. 26.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 22 und 23. Erinnert sich wohl, was er Sept. 5 von Ulm aus in einer Ced. über die geplante Bundessache schrieb. Es würde wohl nichts schaden, wenn der Ksr. einige Stände auf einen geeigneten Platz zusammenbeschriebe und von diesen hochwichtigen Sachen verhandeln liesse; zweifellos würde dabei jeder seine Beschwerden oder Bedenken vertraulich eröffnen; oder es könnte die Verhandlung darüber bis zum nächsten Reichstag eingestellt werden und der Kf. dem Ksr. dies auf weiteres Ansuchen zur Antwort geben. — Wäre dem Kfen., ebenso Bayern und Jülich die persönliche Zusammenkunft gefällig, hätte er auch nichts dagegen.[a] *— Tübingen, 1552 Dez. 26.*

St. Einungen 7, 11. Konz. von Fessler.

881. *Chr. an Ksr. Karl:* Dez. 26.

Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 1. Ersah daraus mit Beschwerde, dass sich trotz des vom Ksr. angewandten Fleisses weitere Empörung im Reich ereignen soll; könnte er die Vergewaltigung irgend eines Standes abwenden, wäre er hiezu bereit. Ob auch ain solliche aigengwaltige handlung fürgenomen wurde, will als E. kai. mt. und des romischen reichs gehorsamer furst ich mich E. kai. mt. und des römischen reichs bewilligten und ausgekündten landfriden gemes dermassen halten, das E. kai. mt. und meniglich spüren soll und würdet, mich zu abwendung der empörung und zu erhaltung des gemeinen, geliebten fridens und ruw des rö. reichs des geliebten vatterlands ganz genaigt sein, inmassen ich dann den ainigungsverwandten fursten und stetten des frankischen krais uf ir derwegen an mich be-

a) *In der ersten Fassung hatte das Konz. gelautet: Da der Kf. nach seiner Antwort an Jülich ihre persönliche Zusammenkunft bis zu besserer Gelegenheit eingestellt wissen will, sollte die Verhandlung über den [vom Ksr.] begehrten Bund bis zum nächsten Reichstag aufgehalten werden, falls nicht sie vier inzwischen persönlich zusammenkommen können.*

Dez. 26. schehen ansuchen onegevarlich beantwort,[1]) das ich zu dem allmechtigen verhoffte, sie nit mer vergwaltigt wurden, im faal aber semlichs beschehen solte, wolte ich mich als ain gehorsamer furst vermög des landfridens gegen inen nachberlich verhalten; des auch sie verhoffenlich wol zufriden seien. — *Tübingen, 1552 Dez. 26.*

St. Deutscher Krieg 4. Abschr.

Dez. 27. **882.** *Markgf. Albrecht an Chr.:*

sein Diener Christoph Riethmüller, den er zu Chr. abgefertigt hat,[1]) wird nun bei diesem angekommen sein; bittet, sich gegen dessen Werbung gutwillig zu zeigen.[2]) Bittet, auch dem Amtmann von Tuttlingen zu befehlen, dass er Ruf von Reischach und Georg von Knöringen ihre Güter wieder zustelle und sie nicht weiter daran hindere.[3]) — Hofft, dass Chrs. Krieg mit dem Deutschmeister nun glücklich fortgehe, wozu er, wenn er zu Hause wäre, gerne helfen würde. Chr. ist nunmehr schier Propst zu Ellwangen, also des Markgfen. und seines jungen Vetters Nachbar geworden; mag als solchen Chr. viel lieber als den Deutschmeister sehen. Bittet aber, das Haus Kapfenburg nicht zu vergessen und auf seine [Chrs.] Kosten und Schaden einzunehmen; denn er hat es nur deshalb stehen lassen und im letzten Sommer nicht verbrannt, weil er wohl wusste, dass sich diese Leute und die Pfaffen auch einmal an Chr. vergreifen würden. — Feldlager vor Metz, 1552[a] *Dez. 27.*

St. Brandenburg 1 S, 12. Or. präs. Tübingen, 1553 Jan. 14.

Dez. 27. **883.** *Chr. an Markgf. Albrecht:*

bittet, die Supplikation des Gfen. Ludwig d. Ä. von Öttingen

---

a) *Or. 1553.*

881. [1]) *nr. 849.*

882. [1]) *Vgl. Druffel II, 1846.*

[2]) *Nach der Landschreibereirechnung f. 406 lieh Chr. dem Markgfen. 15000 fl. auf Jahresfrist, und gab 1553 Jan. 2 den Befehl zu deren Auszahlung. — Die Quittung des Markgfen, dat. Trier, 1553 Jan. 22, befindet sich im Or. St. Brandenburg 1 b.*

[3]) *In einem Schreiben von Dez. 26 berichtet auch Eisslinger diesen Wunsch des Markgfen.; letzterem schreibt dann Chr. 1553 Jan. 2 befremdet, was hierin geschehen sei, sei auf der beiden unterthäniges Bitten und ihnen zu gut geschehen. — Ebd. Konz.*

um Restitution seiner Gfsch. beim Ksr. zu unterstützen.[1]) — *Tübingen, 1552 Dez. 27.* Dez. 27.

St. Öttingen 3 b. Konz.

884. *Kf. Friedrich an Chr.:* Dez. 28.

ersah Hz. Albrechts Antwort auf des Ksrs. Schreiben und Begehren, wie er sich auf Ansuchen der fränk. Stände mit Zuzug und sonst halten solle. Das von ihm überschickte wird Chr. nun erhalten haben. Erhielt von dem B. von Würzburg ein Schreiben laut beil. Abschr., wie bedrohlich ihm des Markgfen. Albrecht von Brandenburg Statthalter und Räte auf dem Gebirge eines Ausstands wegen geschrieben haben. Riet dem B., sich bei der kais. Kanzlei über des Markgfen. Vertrag zu erkundigen, was ihm das Schreiben anheimgiebt.[1]) — *Heidelberg, 1552 Dez. 28.*

St. Pfälz. Miss. 4. Or. präs. Tübingen, 1553 Jan. 2.

885. *Pfalzgf. Friedrich an Chr.:* Dez. 29.

Zeitungen von Metz; Geburt eines Sohnes.

versprach Chr. bei seinem Abschied zu Tübingen am Stephanstag, wenn er hier neue Zeitung aus dem Lager vor Metz finde, wolle er sie mitteilen. Fand nun bei seiner Ankunft am Dienstag die Schreiben und Verhandlungen zwischen Markgf. Albrecht, dem französ. Connetable, dem B. von Bayonne und and., was ihm Markgf. Albrecht zugesandt hatte, daneben Bericht über die Niederlage des Hzs. von Aumale; Chr. wird daraus sehen, womit die Franzosen umgingen, alles auf des Bs. von Bayonne Anreizen.

Gestern mittag kam Ludwig von Habsberg aus dem Lager hier an; er sagte, dass die Franzosen dem Markgfen. täglich gute Arbeit machen. Bis Strassburg ist er mit Landgf. Christoph von Leuchtenberg geritten, der, am Hals verwundet, in einer Sänfte geführt wurde. Markgf. Albrecht schreibt seiner

---

883. [1]) *Ebd. eigh. Entwurf Chrs. zu einer Fürbitte beim Ksr.*

884. [1]) *In seiner Antwort, dat. Tübingen, 1553 Jan. 3 billigt Chr. die dem B. gegebene Antwort; würde Markgf. Albrecht neue Unruhe im Reich stiften, so würde ihm dies nicht nur beim Ksr. zu Ungnaden, sondern auch sonst nicht zum Guten gereichen. — Ebd. Konz.*

Dez. 29. *Schwester, Markgf. Karls Gemahlin, es gefalle ihm der Handel besser als heuer im Sommer; denn sie machen einander Arbeit,*[1]) das die sehlen im schne umbhupfen, wie die azelen uf den zeunen. *Habsberger sagt auch, es gehe schmal genug her im Lager.*

Nachdem er Dienstag um 8 *Uhr nachts hier angekommen, wurde seine Gemahlin morgens zwischen 3—4 Uhr von einem Sohn entbunden.*[2]) *Chr. möge dies seiner Gemahlin mitteilen, dieser samt ihrer Schwester von seiner Gemahlin, deren Schwester und ihm freundlichen Dienst ansagen. Markgf. Karl ist nach Strassburg geritten, um Landgf. Christoph hieher zu bringen; denn er soll in Markgf. Albrechts Namen, wenn dessen Schwester, die Markgfin., entbunden wird, aus der Taufe heben.*

Habsberger berichtet auch, es sei allgemeine Sage, der Ksr. werde jedermann der Religion und des Gewissens wegen frei lassen. Dafür könnte man Gott nicht genug danken, der vielleicht mit der Zeit noch weitere Gnade verleihen wird. In summa, es haben die pfaffen das gehör nit mehr bei irer mt., das sie hievor gehabt; so soll ir mt. an des deutschen Michels tedtlicher handlung an besonders misfallens haben. *Bittet, auch Gf. Georg seinen Dienst anzuzeigen. — Hochberg, 1552 Dez. 29.*[3])

St. Pfälz. Miss. 4. Eigh. Or.

---

885. [1]) *Das zeigen namentlich auch die Berichte in Mémoires de Guise.*

[2]) *Karl: † 1555. (Voigtel-Cohn 51.)*

[3]) *1553 Jan. 4 antwortet Chr., er habe aus den Schriften (St. Heidelb. Verein B. 9, Fasz. II b) der Franzosen Treue und Glauben gefunden, wie er dem Markgfen. schon zu Schwetzingen und Heidelberg deutlich gesagt habe. Nun höre er (vgl. nr. 863), dass der Markgf. das in französ., span. und deutscher Sprache drucken lassen wolle. Allein es sei allerlei darin, das besser nicht ans Licht käme und dem Markgfen. neue Ungnade bringen könnte; er rate treulich, der Markgf. möge dies einstellen oder wenigstens den Rat seiner Freunde vorher darüber hören;* dann E. l. die Franzosen zum tail als wol als wir kennen, wissen auch wol, was sie fur dichter und schreiber sind und möchte inen mit solchem ausschreiben ursach gegeben werden, das ganz misterium der gewesnen pundnus und gefurten practiken an tag zu bringen, daraus dan allerhand weiterung, spott, schimpf und hon ezlichen fursten und stenden des reichs und also uns Teutschen sament erfolgen möchte, das auch dem historiendichter don Lays d'Avila ursach gegeben wurde, sein forig gedicht von uns Teutschen zu completieren, wie dan solches alles E. l. vernunftiglich wol erwegen kunden und ierem schwager, unserm vettern, zu dissuadiern wussen. *Gratuliert samt Gemahlin zum Sohn; erwidert die Grüsse, unter Glückwunsch zum neuen Jahr.* Das die kai. mt. forhabens sein soll,

886. *Pfalzgf. Friedrich an Chr.:* *Dez. 29.*

Irrung zwischen Markgf. Karl und dem Abt von Alpirsbach: Chrs. Stellung zu ersterem.

hat mit diesem im Feld zwischen Böblingen und Tübingen wegen der Irrung zwischen Markgf. Karl von Baden und Hochberg und dem Abt von Alpirsbach gesprochen und ihn gebeten, sich gegen Markgf. Karl nicht verhetzen zu lassen, sondern sich zuerst zu erkundigen, ehe er sich in hitzige und ernste Schreiben einlasse; damals hörte er auch von Chr., die Bauern von Nordweil hätten Franz von Mörsberg durch einen Panzerärmel geschossen; auch habe der Abt ihm [Chr.] einen Kaufbrief gezeigt, in welchem der Markgf. zu Hochberg an den Abt alle seine hohe und niedere Obrigkeit und Gerechtigkeit verkaufte, und es sei zur Erörterung dieser Sache zwischen Chr. und Markgf. Ernst zu Baden Tag und Malstatt angesetzt, wo sich zeigen werde, wer Recht und Unrecht habe. Nun hier angekommen, findet er, das mein fr. lieber vetter, marggraf Carle, in iezgemelter tagsazung allerding ausgeschlagen und E. l. allain meinem vettern, marggraf Ernsten, zu fr. gefallen selchen tag ufgenohmen und in selchem schreiben, wie auch in dem vorigen, iezgemelten meinen vettern, marggraf Carle, kainen schwager sein lassen und dero freuntschaft allerding vergessen wollen, dessen sich s. l. meins erachtens nit unbillich beschwehren thut. *Hieraus ist deutlich zu sehen, dass Chr. von dem Abt oder von dem von Mörsberg im höchsten Grad verhetzt sein muss, welch letzterer, ein leichtfertiger Mann,*[1]) *keineswegs durch den Ärmel geschossen worden ist, sondern eine Meile entfernt war, als Markgf. Karl mit seinem Gesinde in das Dorf kam. Chr. soll sich also in solchen Fällen weder von Mörsberg noch von andern verhetzen lassen, sondern Markgf. Karl freundlich ersuchen, der freundlich und schwägerlich antworten würde; er und Markgf. Karl wären dies um Chr. zu verdienen bereit; bittet, sein Schreiben nicht anders anzusehen, als dass er den*

---

niemands wider sein gewissen zu beschweren, darzu wolle Gott der almechtig ir mt. gnediglichen und vatterlichen bestettigen und irer mt. weitere erkanntnus verleihen. — *St. Pfalz 9f. I, 1. Eigh. Konz.*

886. [1]) *Dass dieser ein ziemlich trauriges Subjekt war, geht auch aus weiteren Korrespondenzen (St. Adel sub Mörsberg) hervor.*

Dez. 29. *Missverstand zwischen Freunden gerne beigelegt sehen würde.*[2]) — *Hochberg, 1552* (donrstags nach dem hailigen christag) *Dez. 29.*

St. Pfalz 9 f. I, 2. Eigh. Or. präs. Tübingen, 1553 Jan. 3.

Dez. 29. **887.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

Stipendiatenordnung.

hat, wie Chr. wohl hörte, bei dem jetzigen Papst einige geistliche Güter zur Verbesserung seiner Universität und Aufrichtung eines Hauses, worin 60 oder mehr arme Studiosen erhalten werden können, bekommen.[1]) *Da er jetzt, nachdem sich die Kriegsläufe ein wenig zu mildern begonnen, mit der Einrichtung beschäftigt ist und für die Jugend etwas Fruchtbares schaffen will, auch zwischen Chrs. und seiner Universität gleichmässige Ordnung wünscht, so bittet er um Abschr. von Ordnung, Statuten und Gesetzen,* wie die deren stipendiaten im anfang und sunst durchaus, solang sie solchs stipendii zu geniessen, vorgehalten und sie deren geleben muissen. — *Heidelberg, 1552 Dez. 29.*

St. Prälaten insgemein 1. Or. präs. Tübingen, 1553 Jan. 3.[2])

Dez. 30. **888.** *Nebeninstruktion der Stadt Ulm für Georg Besserer und Hans Krafft zur Werbung bei Chr.:*

Ulm wünscht Zusammenschluss der schwäb. Kreisstände.

Die Gesandten sollen Chr. erzählen, was die kai. mt. ainer kunftigen bundnus und verainigung halben an ain e. rath gnedigist geschriben;[1]) *ebenso was einige neuvereinigte Fürsten und Stände des fränk. Kreises unter Mitschickung der Kopie eines kais. Mandats angesucht haben. Der Rat habe solche Mandate noch nicht erhalten;* es hetten doch aber sein f. g. gnediglich zu erwegen, das den fursten, stenden und stötten des schwäbischen

---

[2]) *1553 Jan. 4 antwortet Chr., er werde keinem unbegründeten Bericht glauben und sich nicht verhetzen lassen. Um den jetzigen Tag habe nur Markgf. Ernst nachgesucht; über Fr. von Mörsberg werde Friedrich falsch berichtet sein. — Ebd. Konz.*

887. [1]) *Vgl. Hautz, Gesch. der Univers. Heidelberg I, 439, 461 ff.*

[2]) *eodem schickt Chr. das Gewünschte. — St. Pfälz. Miss. 4. Konz.*

888. [1]) *Es scheint ein kais. Schreiben, entsprechend dem in nr. 852 gegebenen, gemeint zu sein.*

krais in mererlai weg bedenklich fallen wöllte, sich in dise neue *Dez. 30.*
verainigung der fränckischen stend (als die in geringer anzal und in allerlai unverglichnen handlungen gegen andern fursten und stenden steckten) einzulassen; dann damit wurde den stenden des schwäbischen krais wenig oder gar nichts geholfen sein, sonder hielte es ain e[r] rath für mehr furstendiger, das zuvor ain vertreuliche verstendnus under den stenden, ja auch allen einwonern des schwebischen kraiss ufgericht wurde. *Chr. hat sich zu erinnern, was der eine der Gesandten, Georg Besserer, vor wenigen Tagen bei ihm geworben hat, wobei Chr. zur Antwort gab, dass in kurzem etwas darüber an den Rat kommen werde; bis jetzt kam nur das erwähnte Schreiben vom Ksr., noch kein Mandat von diesem. Chr. möge nun seinen Rat geben,* wie doch under den stenden des schwäbischen kraiss ain vertreulicher verstand angericht werden möchte, dardurch kunftiger unrath, wo sich etliche unruewige zusamenschlagen und allerlai ufrur im reich wie jungst beschehen, anrichten wolten, mit zeitlichem rath der stend des schwebischen kraiss verhuet werden könnte. *In dem und anderem liesse es der Rat an Fleiss und Arbeit nicht fehlen.* Hieneben söllen s. f. g. gelegenhait und umbstend gegenwärtiger, unruewiger und sorgsamer leuf underthänig erzölet, und daneben umb befurderung ainer vertreulichen bundnus uf den kai. landfriden und das recht nach gleichmessigen und billichen dingen underthänig und gleichsam allain rathsweis und unvergriffenlich angehalten werden.

Die Gesandten sollen sich auch, womöglich ad partem, erkundigen, ob Chr. die kais. Mandate im Or. erhalten hat, und weshalb sie bisher zurückgehalten werden.

Das überig ist der herrn gsandten beiwonendem verstand und schicklichait bevolhen.

Nota die neu wiertembergisch ordnung in der religion zu bekommen.

Nota zu erfaren ad partem und in ghaim, warumb den hieigen mezgern ire ochsen im furstenthumb Wirtemberg an das heu zu stöllen, item korn und holz alher gehn marckt zu fueren, abgestrickt worden. — Actum freitags den 30. dec. a. 52.

Stadtarch. Ulm. Schmalkald. Krieg 14. Or.

Inhalt:

S. III—IV Vorrede.

S. VII—VIII Mit Abkürzung citierte Bücher.

S. IX—XLI Einleitung.

S. 1—879 Briefe.

1550.

nr. 1. *Chr. an Bonifatius Amerbach* . . . . . Nov. 6
2. *Chr. an Gf. Georg* 7
3. *Chr. an v. Frauenberg und Fessler* 9
4. *Chr. an Liz. Eisslinger* 9
5. *Chr. an Wilhelm Böcklin* 9
6. *Chr. an Hz. Albrecht und andere* 10
7. *Liz. Eisslinger an Chr.* 10
8. *Chr. an den B. von Arras* 10
9. *Instruktion Chrs. an Ksr. und Kg.* 10
10. *Chr. an Kg. Ferdinand* 10
11. *Chr. an Ksr. Karl* 11
12. *Ambrosius Volland an Chr.* 11
13. *Ulrichs Räte an v. Frauenberg und Fessler* 11
14. *Bonifatius Amerbach an Chr.* 12
15. *H. S. von Plieningen an Chr.* 12
16. *Die Räte an Chr.* 12
17. *Instruktion in der kgl. Sache* 12
18. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 12
19. *Liz. Eisslinger an Chr.* 12
20. *Wilhelm Böcklin an Chr.* 12
21. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 13
22. *Joachim v. Westhausen an Chr.* 13
23. *Instruktion Chrs. an Kf. Friedrich* 14
24. *Gf. v. Helfenstein, Eisslinger und Graseck an Chr.* . . . 15
25. *Liz. Eisslinger an Chr.* 15
26. *Chr. an Wilhelm Böcklin* 15
27. *Chr. an den B. von Arras* 15
28. *Chr. an v. Frauenberg und Fessler* 15

nr. 29. *Kardl. Otto von Augsburg an Hzin. Sabine* . . . . . Nov. 15
30. *Kardl. Otto an Chr.* 15
31. *Chr. an Gf. v. Helfenstein und Eisslinger* 16
32. *Ksr. Karl an Chr.* 17
33. *B. vom Stein und Gerhard an Chr.* 17
34. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.* 17
35. *Wilhelm Böcklin an Chr.* 17
36. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 17
37. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 18
38. *Markgf. Albrecht d. J. an Chr.* 18
39. *Chr. an Johann Fessler* 18
40. *Gf. v. Helfenstein und Eisslinger an Chr.* 18
41. *Hzin. Sabine an Chr.* 18
42. *Liz. Eisslinger an Chr.* 18
43. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 19
44. *B. von Arras an Chr.* 19
45. *Gf. v. Helfenstein und andere an Chr.* 20
46. *Gf. v. Helfenstein an Chr.* 20
47. *Liz. Eisslinger an Chr.* 20
48. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 20
49. *Chr. an Gf. v. Helfenstein, Eisslinger und Graseck* . . . 21
50. *Chr. an Gf. v. Helfenstein, B. vom Stein und Eisslinger* . 21
51. *Chr. an Ksr. Karl* 21
52. *Chr. an Liz. Eisslinger* 21
53. *Johann Fessler an Chr.* 22
54. *v. Frauenberg und Fessler an Ulrichs Räte* 22
55. *B. vom Stein und Gerhard an Chr.* 22
56. *Liz. Eisslinger an Chr.* 22
57. *Wilhelm Böcklin an Chr.* 23
58. *Chr. an v. Frauenberg und Fessler* 23
59. *Jordan v. Breitenbach an Chr.* 23
60. *Chr. an Liz. Eisslinger* 23
61. *Chr. an Ernst von Salzburg* 24
62. *Chr. an Wilhelm Böcklin* 24
63. *Chr. an Johann Fessler* 24
64. *Johann Fessler an Chr.* 24
65. *Liz. Eisslinger an Chr.* 24
66. *v. Frauenberg und Fessler an Chr.* 24
67. *Joh. Sichard an Chr.* 24
68. *Chr. an Markgf. Albrecht* 26
69. *Chr. an v. Frauenberg und Fessler* 26
70. *Chr. an B. vom Stein, Volland und Gerhard* 26
71. *Ulrichs Räte an v. Frauenberg und Fessler* 26
72. *Gf. v. Helfenstein, v. Stein und Eisslinger an Chr.* . . . 26
73. *Liz. Eisslinger an Chr.* 26
74. *Georg Stockhammer an Chr.* 26
75. *Wilhelm Böcklin an Chr.* 27
76. *Liz. Eisslinger an Chr.* 28

nr.	77.	*Johann Fessler an Chr.*	*Nov.* 28
	78.	*B. vom Stein, Volland und Gerhard an Chr.*	29
	79.	*v. Frauenberg und Fessler an Ulrichs Räte*	29
	80.	*Chr. an Johann Fessler*	30
	81.	*Instruktion Chrs. an Hz. Albrecht*	30
	82.	*Wilhelm Böcklin an Chr.*	*Dez.* 1
	83.	*Johann Fessler an Chr.*	2
	84.	*Chr. an Ambrosius Volland*	3
	85.	*v. Frauenberg und Fessler an Chr.*	3
	86.	*v. Frauenberg und Fessler an Chr.*	5
	87.	*v. Frauenberg und Fessler an Ulrichs Räte*	5
	88.	*Wilhelm Böcklin an Chr.*	5
	89.	*Jörg Knöringer an Chr.*	6
	90.	*Chr. an v. Frauenberg und Fessler*	7
	91.	*Chr. an Johann Fessler*	7
	92.	*Johann Fessler an Chr.*	7
	93.	*Chr. an die Obersten zu Schorndorf, Kirchheim, Asperg*	8
	94.	*Chr. an Johann Fessler*	9
	95.	*Chr. an Kg. Maximilian*	9
	96.	*Markgf. Johann von Brandenburg an Chr.*	9
	97.	*Johann Fessler an Chr.*	9
	98.	*Ulrichs Räte an v. Frauenberg und Fessler*	10
	99.	*Memorial für Liz. Eisslinger*	10
	100.	*Johann Fessler an Chr.*	11
	101.	*H. K. von Anweil an Chr.*	12
	102.	*Johann Fessler an Chr.*	13
	103.	*Hz. Albrecht und andere an Chr.*	13
	104.	*Chr. an die Universität Tübingen*	14
	105.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	14
	106.	*Chr. an Hz. Albrecht*	16
	107.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	17
	108.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	17
	109.	*Kg. Maximilians Antwort*	17
	110.	*Johann Fessler an Chr.*	18
	111.	*v. Frauenberg und Fessler an Chr.*	19
	112.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	19
	113.	*Hz. von Alba an Chr.*	20
	114.	*Seld an Chr.*	21
	115.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	22
	116.	*Bernhard von Baden an Chr.*	22
	117.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	23
	118.	*Chr. an Ksr. Karl*	23
	119.	*Ulrichs Räte an v. Frauenberg und Fessler*	24
	120.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	24
	121.	*Chr. an Kardl. Otto von Augsburg*	24
	122.	*Chr. an Eberhard von Karpfen*	26
	123.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	27
	124.	*Johann Fessler an Chr.*	27

nr. 125. *Chr. an den Vogt zu Cannstatt* . . . . . *Dez.* 27
126. *Chr. an L. Schrotcisen* 29
127. *Liz. Eisslinger an Chr.* 29
128. *N. v. Wernsdorf an Chr.* 30
129. *Instruktion Chrs. für Heminger* 30
130. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich* 31

1551.

nr. 131. *Chr. an Liz. Eisslinger* . . . . . *Jan.* 2
132. *Chr. an v. Hewen und Gerhard* 12
133. *Wilhelm Böcklin an Chr.* 15
134. *Liz. Eisslinger an Chr.* 16
135. *Chr. an v. Hewen und Gerhard* 18
136. *Instruktion Ottheinrichs an Chr.* 20
137. *Chr. an Ernst von Salzburg* 21
138. *v. Hewen und Gerhard an Chr.* 21
139. *Kf. Moriz an Chr.* 26
140. *Chr. an Hz. Friedrich, Pfalzgf.* 26
141. *Chr. an Stockhammer* 29
142. *v. Hewen und Gerhard an Chr.* 31
143. *v. Hewen und Gerhard an Chr.* . . . . . *Febr.* 5
144. *v. Knoblochsdorf an Chr.* 6
145. *Hz. Albrecht an Chr.* 6
146. *G. Stockhammer an Chr.* 7
147. *Instruktion Chrs. an Pfalzgf. Ottheinrich* 10
148. *Markgf. Albrecht an Chr.* 15
149. *Markgf. Ernst an Chr.* 16
150. *Chr. an Kf. Friedrich* 16
151. *Der Kgin. Maria Antwort* 16
152. *Chr. an Liz. Eisslinger* 17
153. *Kf. Friedrich an Chr.* 19
154. *Chr. an Hz. Albrecht* 20
155. *Chr. an Ulm* 22
156. *Hz. Albrecht an Chr.* 22
157. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich* . . . . . *März* 2
158. *Hzin. Jakoba an Chr.* 7
159. *Abt von Adelberg und J. Broll an Chr.* 7
160. *Chr. an Hz. Albrecht* 9
161. *Hz. Albrecht an Chr.* 11
162. *Protokoll über Chrs. 1. Verhandlung in Augsburg* . . . 13/23
162a. *Chrs. erster Vorschlag* 15
162b. *Chrs. Vortrag beim Ksr.* 17
162c. *Chrs. Vorschlag* 17
162d. *Chr. an Ksr. Karl* 19
162e. *Weitere Mittel Chrs.* 20
162f. *Chr. an Ksr. Karl* 20
162g. *Gründe gegen Teilung Wirtbgs.* 23
162h. *Chr. bittet um Beurlaubung* 23

Nr. 163.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*März 17*
164.	*v. Frauenberg an Chr.*	*20*
165.	*Botzheims Bericht über eine Besprechung mit Chr.*	*23*
166.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*	*April 1*
167.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*6*
168.	*Chr. an Kf. Moriz, Kf. Joachim und andere*	*10*
169.	*Instruktion Chrs. an Kf. Moriz etc.*	*11*
170.	*Krauss und Eisslinger an Chr.*	*13*
171.	*Krauss und Eisslinger an Chr.*	*16*
172.	*Instruktion von Strassburg an Chr.*	*18*
173.	*Botzheims Bericht über Verhandlung mit Chr.*	*18*
174.	*Chr. an Strassburg*	*23*
175.	*Protokoll über Chrs. 2. Verhandlung in Augsburg*	*Apr./Mai*
175a.	*Vorschlag des Kgs.*	*(April)*
175b.	*Chrs. Antwort*	*27*
175c.	*Chr. an Prinz Philipp*	*27*
176.	*Hz. August an Chr.*	*26*
177.	*Chr. an Gf. Georg*	*Mai 3*
178.	*Chr. an Kg. Ferdinand*	*3*
179.	*Dornstetter Abschied*	*(Mai)*
180.	*Instruktion von Strassburg an Chr.*	*14*
181.	*Kardl. Otto von Augsburg an Chr.*	*15*
182.	*Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich*	*18*
183.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	*18*
184.	*Chr. an den Marschall*	*19*
185.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*23*
186.	*Stockhammer an Chr.*	*23*
187.	*Hz. Albrecht an Kg. Ferdinand*	*23*
188.	*Antwort des Kfen. Moriz auf Chrs. Werbung*	*24*
189.	*v. Dinstetten an Chr.*	*25*
190.	*Strassburg an Chr.*	*27*
191.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*31*
192.	*3 Vorschläge im pfälz.-bayr. Streit*	*(31)*
193.	*Kg. Ferdinand an Hz. Albrecht*	*Juni 3*
194.	*Instruktion Chrs. an Pfalzgf. Wolfgang und Ottheinrich*	*8*
195.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*10*
196.	*Werbung Chrs. bei Gf. Albrecht von Hohenlohe*	*10*
197.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*12*
198.	*Antwort des Kfen. Joachim auf Chrs. Werbung*	*14*
199.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*16*
200.	*Chr. an Ksr. Karl*	*16*
201.	*Instruktion Chrs. an Kf. Moriz und Kf. Joachim*	*18*
202.	*Instruktion Chrs. an Kf. Moriz*	*18*
203.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*19*
204.	*Rheingf. Joh. Philipp an Chr.*	*20*
205.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*23*
206.	*Chr. an Kgin. Maria*	*25*
207.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*25*

nr. 208.	*Relation von Krauss über seine Werbung*	*Juni*
209.	*Strassburg an Chr.*	*Juni 26*
210.	*v. Dinstetten an Chr.*	*26*
211.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*28*
212.	*B. von Arras an Chr.*	*Juli 1*
213.	*Wolf Trainer an Hz. Albrecht*	*4*
214.	*Instruktion Chrs. an Hz. Albrecht*	*6*
215.	*Chr. an den B. von Arras*	*7*
216.	*Antwort des Kfen. Moriz*	*9*
217.	*v. Hewen an Chr.*	*11*
218.	*Pfalzgf. Wolfgang an Chr.*	*13*
219.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	*13*
220.	*v. Frauenberg an Chr.*	*13*
221.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*15*
222.	*Kaspar Ber an Chr.*	*15*
223.	*Chr. an Bonifatius Amerbach*	*16*
224.	*B. von Arras an Chr.*	*18*
225.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*21*
226.	*Instruktion Chrs. für Eisslinger*	*21*
227.	*Instruktion für Krauss*	*23*
228.	*v. Knoblochsdorf an Chr.*	*23*
229.	*Antwort des Kfen. Joachim*	*28*
230.	*v. Frauenberg an Chr.*	*30*
231.	*Strassburg an Chr.*	*30*
232.	*Chr. an seine Räte*	*31*
233.	*La Chaulx an Chr.*	*Aug. 1*
234.	*Instruktion von Kf. Friedrich an Chr.*	*4*
235.	*Gf. v. Helfenstein und Ber an Chr.*	*4*
236.	*Instruktion für Krauss*	*4*
237.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*4*
238.	*Instruktion Chrs. nach Salza*	*6*
239.	*Instruktion Ottheinrichs an Chr.*	*6*
240.	*Pfalzgf. Wolfgang an Chr.*	*7*
241.	*Gf. v. Helfenstein und Ber an Chr.*	*7*
242.	*H. K. von Anweil an Chr.*	*8*
243.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*10*
244.	*Markgf. Karl an Chr.*	*13*
245.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*13*
246.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*14*
247.	*Bericht über Langensalza*	*19*
248.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*25*
249.	*Gf. v. Castell an Chr.*	*25*
250.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*30*
251.	*Protokoll über Chrs. 3. Verhandlung in Augsburg*	*Aug. 27/Sept. 12*
252.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*Sept. 2*
253.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*8*
254.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*(10—12)*
255.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*14*

Nr. 256.	*Antwort Chrs. an v. Gersdorf*	*Sept.* 17
257.	*Chr. an Hz. Albrecht*	20
258.	*Chr. an Balth. v. Gültlingen*	22
259.	*Instruktion Chrs. nach Donauwörth*	23
260.	*Ansbach. Räte an Chr.*	23
261.	*Hz. Albrecht an Chr.*	27
262.	*Chr. an Gf. Haug v. Montfort*	29
263.	*Strassburg an Chr.*	*Okt.* 1
264.	*v. Hewen an Chr.*	2
265.	*Auszug aus einem Schreiben*	4
266.	*Chr. an Hz. Albrecht*	5
267.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	5
268.	*Chr. an Kg. Ferdinand*	7
269.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	7
270.	*Chr. an Strassburg*	11
271.	*Chr. an Hz. Albrecht*	11
272.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	13
273.	*v. Plieningen und Hecklin an Chr.*	17
274.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	22
275.	*Chr. an Kg. Ferdinand*	22
276.	*Gf. Georg an Chr.*	23
277.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	27
278.	*Gf. Georg an Chr.*	28
279.	*v. Plieningen und Hecklin an Chr.*	30
280.	*Gesandte von Sachsen und Brandenburg an Chr.*	31
281.	*Strassburg an Chr.*	*Nov.* 1
282.	*Joachim Langenmantel an Chr.*	2
283.	*Ernst von Salzburg an Chr.*	3
284.	*Chr. an Gf. v. Castell*	9
285.	*Kf. Moriz an Chr.*	10
286.	*Chrs. Instruktion für Graseck*	11
287.	*Chr. an seine Gesandten in Trient*	13
288.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	15
289.	*Chr. an seine Gesandten in Trient*	16
290.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	17
291.	*Instruktion von Strassburg an Chr.*	19
292.	*Chr. an Hz. Albrecht*	24
293.	*v. Plieningen und Hecklin an Chr.*	26
294.	*Graseck an Chr.*	28
295.	*Graseck an Chr.*	28
296.	*v. Plieningen und Hecklin an Chr.*	29
297.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*Dez.* 1
298.	*B. von Arras an Chr.*	1
299.	*Pfalzgf. Wolfgang an Chr.*	3
300.	*v. Plieningen und Hecklin an Chr.*	10
301.	*Hz. Albrecht an Chr.*	10
302.	*Hz. Albrecht an Chr.*	10
303.	*Graseck an Chr.*	13

nr. 304. *Kf. Friedrich an Chr.* . . . . . *Dez.* 14
305. *Strassburg an Chr.* 15
306. *Markgf. Ernst an Chr.* 16
307. *Chr. an Hz. Albrecht* 18
308. *Chr. an Graseck* 20
309. *Joh. Knoder an Chr.* 20
310. *v. Plieningen und Hecklin an Chr.* 21
311. *Chr. an seine Gesandten in Trient* 22
312. *Chr. an Kf. Friedrich* 26
313. *Hz. Albrecht an Chr.* 26
314. *Liz. Eisslinger an Chr.* 28

1552.

nr. 315. *Frecht, Isenmann, Gräter an Chr.* . . . . . *Jan.*
316. *Aufzeichnung der Wirthger. in Trient* . . . . . „
317. *Graseck an Chr.* . . . . . *Jan.* 3
318. *Chr. an Ksr. Karl* 5
319. *Chr. an die Gesandten in Trient* 5
320. *Chr. an Graseck* 5
321. *Chr. an Hz. Albrecht* 6
322. *Gf. v. Helfenstein an Chr.* 6
323. *Hz. Albrecht an Chr.* 7
324. *Franz v. Guise an Chr.* 10
325. *Liz. Eisslinger an Chr.* 11
326. *Chr. an Strassburg* 11
327. *v. Plieningen und Hecklin an Chr.* 13
328. *v. Plieningen und Hecklin an Chr.* 13
329. *B. von Arras an Chr.* 14
330. *v. Plieningen an Chr.* 16
331. *Graseck an Chr.* 17
332. *Hecklin an Chr.* 18
333. *Chr. an den B. von Arras* 20
334. *Chr. an Hz. Albrecht* 20
335. *Chr. an Hz. Albrecht* 20
336. *Chr. an Hz. v. Holstein* 22
337. *Chr. an Kf. Fricdrich* 23
338. *Statthalter und Räte an Chr.* 23
339. *Hz. von Liegnitz an Chr.* 23
340. *Graseck an Chr.* 24
341. *Markgf. Albrecht an Chr.* 26
342. *Landgf. Wilhelm an Chr.* 27
343. *v. Plieningen und Hecklin an Chr.* 30
344. *Markgf. Albrecht an Chr.* 31
345. *Markgf. Albrecht an Chr.* . . . . . *Febr.* 2
346. *Kf. Friedrich an Chr.* 5
347. *Markgf. Albrecht an Chr.* 5
348. *Chr. an Graseck* 5
349. *Kf. Friedrich an Chr.* 6

nr. 350.	*Chr. an seine Gesandten in Trient*	*Febr. 6*
351.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*7*
352.	*Oswald von Eck an Chr.*	*7*
353.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*10*
354.	*Erzb. von Trier an Chr.*	*11*
355.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*14*
356.	*Graseck an Chr.*	*14*
357.	*Kf. Moriz und Landgf. Wilhelm an Chr.*	*14*
358.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*14*
359.	*Instruktion Chrs. an Rottweil*	*14*
360.	*Ksr. Karl an Chr.*	*17*
361.	*Theologen an Chr.*	*Febr.*
362.	*Chr. an Ksr. Karl*	*Febr. (?)*
363.	*Instruktion Chrs. an Kf. Moriz*	*18*
364.	*Chr. an Strassburg*	*18*
365.	*Chr. an Kf. Friedrich und Ottheinrich*	*18*
366.	*Chr. an Pfalzgf. Wolfgang*	*19*
367.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*19*
368.	*Graseck an Chr.*	*21*
369.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*23*
370.	*Instruktion Chrs. nach Trient*	*24*
371.	*Chr. an Strassburg*	*24*
372.	*Chr. an Ksr. Karl*	*24*
373.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*25*
374.	*Strassburg an Chr.*	*26*
375.	*Instruktion für die streifende Rotte*	*27*
376.	*Festnahme Verdächtiger*	*27*
377.	*Graseck an Chr.*	*28*
378.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*28*
379.	*Ksr. Karl an Chr.*	*29*
380.	*Strassburg an Chr.*	*29*
381.	*Chr. an Gf. Georg*	*März 1*
382.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*2*
383.	*Patent Chrs.*	*3*
384.	*Chr. an Ksr. Karl*	*3*
385.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	*3*
386.	*Marbach und Söll an Strassburg*	*4*
387.	*Verhandlung mit Jülich*	*5*
388.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*6*
389.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*6*
390.	*Graseck an Chr.*	*6*
391.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*6*
392.	*Ksr. Karl an Chr.*	*6*
393.	*Chrs. Antwort auf die kais. Werbung*	*7*
394.	*Marbach und Söll an Strassburg*	*7*
395.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*8*
396.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*9*
397.	*Chr. an Graseck*	*10*

nr. 398. *Chr. an alle Amtleute* . . . . . März 10
399. *Chr. an Liz. Eisslinger* 10
400. *Chr. an Markgf. Albrecht* 10
401. *Kf. Friedrich an Chr.* 10
402. *Marbach und Söll an Strassburg* 11
403. *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.* 11
404. *Chr. an Kf. Friedrich* 11
405. *Gf. Karl von Zollern an Chr.* 12
406. *Graseck an Chr.* 13
407. *Markgf. Albrecht an Chr.* 14
408. *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich* 14
409. *Kf. Friedrich an Chr.* 15
410. *Keller v. Weinsberg an Chr.* 15
411. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.* 16
412. *Graseck an Chr.* 16
413. *Liz. Eisslinger an Chr.* 16
414. *Graseck an Chr.* 17
415. *Statthalter etc. von Mömpelgard an Chr.* 17
416. *Chr. an Hz. Albrecht* 20
417. *Chr. an Kf. Friedrich* 20
418. *Graseck an Chr.* 20
419. *Liz. Eisslinger an Chr.* 20
420. *Ksr. Karl an Chr.* 20
421. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.* 21
422. *Truchsess von Rheinfelden an Chr.* 21
423. *Kf. Friedrich an Chr.* 21
424. *Chr. an Gf. Karl von Zollern* 22
425. *Kg. Heinrich an Chr.* 22
426. *Die Erzbb. von Mainz und Köln an Chr.* 22
427. *v. Münchingen und Gerhard an Chr.* 23
428. *Brenz etc. an Chr.* 23
429. *Graseck an Chr.* 23
430. *Hz. Albrecht an Chr.* 24
431. *Kf. Friedrich an Chr.* 24
432. *Gf. Karl von Zollern an Chr.* 24
433. *Chr. an Kf. Friedrich* 25
434. *Kf. Friedrich an Chr.* 26
435. *Landvogt und Räte zu Mömpelgard an Chr.* 26
436. *Truchsess von Rheinfelden an Chr.* 26
437. *Chr. an Markgf. Ernst* 26
438. *Kardl. Otto von Augsburg an Chr.* 27
439. *Chr. an Kf. Friedrich* 27
440. *Liz. Eisslinger an Chr.* 27
441. *v. Münchingen und Gerhard an Chr.* 28
442. *Kf. Friedrich an Chr.* 24
443. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.* 29
444. *Schwäb. Kreis an Ksr. Karl* 29
445. *Landvogt und Räte in Mömpelgard an Chr.* 29

nr. 446. *Kf. Friedrich an Chr.* . . . . . *März 30*
447. *Chr. an Ksr. Karl* *30*
448. *Chr. an Kf. Friedrich* *31*
449. *Instruktion Chrs. an Markgf. Albrecht* *31*
450. *Kff. von Mainz und Köln an Chr.* *31*
451. *Louis Porte an Chr.* . . . . . *April 1*
452. *Hecklin an Chr.* *2*
453. *Gf. Karl von Zollern an Chr.* *2*
454. *Tübinger Abschied* *3*
455. *Chr. an Philipp Hailes* *3*
456. *Kf. Moriz etc. an Chr.* *3*
457. *Kf. Moriz etc. an Chr.* *3*
458. *Truchsess von Rheinfelden an Chr.* *3*
459. *Chr. an seine Räte* *4*
460. *Kf. Friedrich an Chr.* *4*
461. *Markgf. Ernst an Chr.* *4*
462. *Ksr. Karl an Chr.* *4*
463. *Graseck an Chr.* *5*
464. *Kf. Friedrich an Chr.* *5*
465. *Chr. an den Obervogt von Blaubeuren* *6*
466. *Instruktion Chrs. an Kf. Moriz etc.* *7*
467. *Chr. an seine Gesandten in Trient* *8*
468. *Ksr. Karl an Chr.* *8*
469. *Ulm an Chr.* *8*
470. *Chr. an v. Hewen* *8*
471. *Chr. an Kf. Friedrich* *8*
472. *Hz. Albrecht nach Heidenheim* *8*
473. *Kf. Friedrich an Chr.* *9*
474. *Ulm an Chr.* *9*
475. *Chr. an Kf. Friedrich* *10*
476. *Kf. Friedrich an Chr.* *10*
477. *Chr. an v. Hewen* *11*
478. *Chr. an Hz. Albrecht* *11*
479. *Chr. an Kf. Friedrich* *11*
480. *Ulm an Chr.* *11*
481. *Kf. Friedrich an Chr.* *11*
482. *Chr. an Ulm* *12*
483. *Chr. an Kf. Friedrich* *12*
484. *Hz. Albrecht an Chr.* *12*
485. *Chr. an Kf. Friedrich* *13*
486. *Kf. Friedrich an Chr.* *13*
487. *v. Hewen an Chr.* *13*
488. *B. vom Stein an Chr.* *13*
489. *Die Gesandten aus Trient an Chr.* *14*
490. *Chr. an Hz. Albrecht* *14*
491. *Chr. an Kf. Friedrich* *14*
492. *Chr. an Hz. Albrecht* *14*
493. *Kf. Friedrich an Chr.* *14*

nr. 494.	*Bedenken von Chrs. Räten*	*April 14*
495.	*Aufzeichnung Chrs.*	*April*
496.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*15*
497.	*v. Hewen an Chr.*	*15*
498.	*Gesandte von Reutlingen etc. an Chr.*	*15*
499.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*15*
500.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*15*
501.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*16*
502.	*Strassburg an Chr.*	*16*
503.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*16*
504.	*B. vom Stein an Chr.*	*17*
505.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
506.	*Chr. an Markgf. Ernst*	*18*
507.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*18*
508.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*18*
509.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*18*
510.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*18*
511.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*19*
512.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*19*
513.	*Chr. an Urach etc.*	*19*
514.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*19*
515.	*Aufzeichnung Chrs.*	*20*
516.	*Ulm an Chr.*	*20*
517.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*20*
518.	*v. Hewen an Chr.*	*21*
519.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*25*
520.	*v. Frauenberg an Chr.*	*25*
521.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*25*
522.	*Esslingen an Chr.*	*25*
523.	*v. Degenfeld an Chr.*	*25*
524.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*25*
525.	*Chr. an v. Hewen und vom Stein*	*27*
526.	*B. vom Stein an Chr.*	*28*
527.	*Truchsess von Rheinfelden an Chr.*	*28*
528.	*Humbert Jantet an den Vogt von Clerval*	*29*
529.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*29*
530.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*29*
531.	*Chr. an Gf. Georg*	*30*
532.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*Mai 1*
533.	*Graseck an Chr.*	*1*
534.	*Gf. Karl von Zollern an Chr.*	*1*
535.	*Landgf. Wilhelm an Chr.*	*2*
536.	*Chr. an v. Hewen*	*2*
537.	*B. vom Stein an die Räte in Stuttgart*	*3*
538.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*5*
539.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*5*
540.	*Ksr. Karl an Chr.*	*6*
541.	*Räte in Mömpelgard an Chr.*	*6*

nr. 542. *Chr. an die Amtleute* . . . . . *Mai* 7
543. *Franz v. Guise an Chr.* 8
544. *Die Wormser Fürsten an Markgf. Albrecht* 8
545. *B. von Würzburg an Chr.* 8
546. *Stift Ellwangen an Chr.* 8
547. *Räte in Tübingen an Chr.* 10
548. *Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen an Chr.* 12
549. *Chr. an Strassburg* 12
550. *Chr. an Hz. Albrecht* 13
551. *Ksr. Karl an die Wormser Fürsten* 15
552. *Chr. an Hz. Albrecht* 16
553. *Instruktion Chrs. an Kf. Moriz* 17
554. *Erzb. von Mainz an Chr.* 17
555. *Graseck an Chr.* 17
556. *Erzb. von Mainz an Chr.* 18
557. *Chr. an Ksr. Karl* 18
558. *Chr. an den B. von Arras* 19
559. *Chr. an Hz. Albrecht* 19
560. *Hz. Albrecht an Chr.* 19
561. *Ulm an Chr.* 20
562. *Erzb. von Mainz an Chr.* 20
563. *Kf. Friedrich an Chr.* 21
564. *Chr. an Hz. Albrecht* 21
565. *Hz. Albrecht an Chr.* 21
566. *Hz. Albrecht an Chr.* 21
567. *Gf. Georg an Chr.* 21
568. *Antwort des Kfen. Moriz* 21
569. *Erzb. von Mainz an Chr.* 22
570. *Chrs. Instruktion nach Passau* 23
571. *Jülichsche Artikel* . . . . . —
572. *Spezialinstruktion Chrs. nach Passau* 23
573. *Chr. an den B. von Passau* 23
574. *Graseck an Chr.* 23
575. *Markgf. Ernst an Chr.* 24
576. *Räte an Chr.* 25
577. *Kf. von Köln an Chr.* 25
578. *Kf. von Trier an Chr.* 25
579. *Chr. an seine Passauer Gesandten* 27
580. *Kf. Friedrich an Chr.* 28
581. *Johann Friedrich d. Ä. an Chr.* 28
582. *Chr. an seine Passauer Gesandten* 29
583. *Instruktion Chrs. an den Ksr.* 29
584. *Instruktion Chrs. an Hz. Albrecht* 29
585. *Gf. von Castell an Chr.* 29
586. *Instruktion Chrs. an Pfalzgf. Ottheinrich* 30
587. *Chr. an seine Passauer Gesandten* 31
588. *Chr. an Kf. Friedrich* 31
589. *Graseck an Chr.* 31

nr. 590.	*Gf. von Löwenstein an Chr.*	*Juni 1*
591.	*v. Massenbach an Chr.*	*2*
592.	*Kurpfälz. Räte an Chr.*	*2*
593.	*Erzb. von Mainz an Chr.*	*3*
594.	*Räte in Passau an Chr.*	*3*
595.	*v. Frauenberg an Chr.*	*4*
596.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*4*
597.	*Ottheinrichs Antwort*	*4*
598.	*Die Kriegsff. an Chr.*	*4*
599.	*Ksr. Karl an Chr.*	*5*
600.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*6*
601.	*Markgf. Ernst an Chr.*	*6*
602.	*Protokoll in der kgl. Sache*	*6/8*
603.	*B. von Arras an Chr.*	*7*
604.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
605.	*Protokoll von Passau*	*9/10*
606.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*9*
607.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*9*
608.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*10*
609.	*Memorial Chrs.*	*Juni*
610.	*Gutachten von Chrs. Räten*	*10*
611.	*Leibeigene Frauen an Chr.*	*11*
612.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*11*
613.	*Instruktion von Strassburg an Chr.*	*11*
614.	*Räte in Passau an Chr.*	*11*
615.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*12*
616.	*Chr. an seine Räte in Passau*	*12*
617.	*Chr. an seine Räte in Passau*	*12*
618.	*Räte in Passau an Chr.*	*12*
619.	*Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.*	*14*
620.	*Chrs. Antwort an den Ksr.*	*14*
621.	*Räte in Passau an Chr.*	*15*
622.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*15*
623.	*Chr. an seine Räte in Passau*	*16*
624.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*16*
625.	*Rheingf. Johann Philipp an Chr.*	*16*
626.	*Räte in Passau an Chr.*	*17*
627.	*Räte in Passau an Chr.*	*17*
628.	*Räte in Passau an Chr.*	*17*
629.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
630.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
631.	*Instruktion Chrs. an die Kriegsff.*	*17*
632.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*18*
633.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*18*
634.	*Chr. an seine Räte in Passau*	*18*
635.	*Chr. an v. Frauenberg*	*18*
636.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*18*
637.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*19*

nr. 638. *Chr. an Kf. Friedrich* . . . . . *Juni 20*
639. *Räte in Passau an Chr.* 20
640. *Chr. an Kf. Friedrich* 21
641. *Chr. an Hz. Albrecht* 21
642. *v. Hanstein an Chr.* 21
643. *Räte in Passau an Chr.* 21
644. *v. Frauenberg an Chr.* 21
645. *Hans Wild an Chr.* 22
646. *Gf. zu Hohenzollern an Chr.* 22
647. *Kf. Friedrich an Chr.* 22
648. *Chr. an Kf. Friedrich* 24
649. *Kf. Friedrich an Chr.* 24
650. *Räte in Passau an Chr.* 24
651. *Räte in Passau an Chr.* 24
652. *Hz. Albrecht an Chr.* 24
653. *Chr. an Gf. Karl von Zollern* 25
654. *Räte in Passau an Chr.* 25
655. *Räte in Passau an Chr.* 25
656. *Räte in Passau an Chr.* 25
657. *v. Frauenberg an Chr.* 25
658. *Chr. an seine Räte in Passau* 26
659. *Chr. an Kf. Friedrich* 26
660. *Chr. an v. Hanstein* 26
661. *Räte in Passau an Chr.* 27
662. *Kf. Friedrich an Chr.* 27
663. *Räte in Passau an Chr.* 29
664. *Kf. Friedrich an Chr.* 29
665. *Kf. Friedrich an Chr.* 29
666. *Chr. an seine Räte in Passau* 30
667. *Chr. an seine Räte in Passau* 30
668. *Chr. an seine Räte in Passau* 30
669. *Räte in Passau an Chr.* 30
670. *Chr. an Kf. Friedrich* 30
671. *Chr. an Kf. Friedrich* . . . . . *Juli 2*
672. *Ksr. Karl an Chr.* 2
673. *Chr. an seine Räte in Passau* 3
674. *Räte in Passau an Chr.* 3
675. *Räte in Passau an Chr.* 3
676. *Markgf. Ernst an Chr.* 3
677. *Räte in Passau an Chr.* 4
678. *Hz. Albrecht an Chr.* 4
679. *Kf. Friedrich an Chr.* 4
680. *v. Frauenberg an Chr.* 5
681. *Räte an Chr.* 6
682. *Chr. an Hz. Albrecht* 7
683. *Graseck an Chr.* 7
684. *Chr. an Kf. Friedrich* 8
685. *Kf. Friedrich an Chr.* 8

nr. 686.	*Räte in Passau an Chr.*	*Juli*	*8*
687.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*9*
688.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*11*
689.	*Chr. an [die Prälaten]*		*11*
690.	*Chr. an Hz. von Liegnitz*		*11*
691.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*11*
692.	*Instruktion Chrs. an Ottheinrich*		*11*
693.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*12*
694.	*Chr. an seine Räte in Passau*		*12*
695.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*14*
696.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*14*
697.	*Räte in Passau an Chr.*		*14*
698.	*Räte in Passau an Chr.*		*15*
699.	*Räte in Passau an Chr.*		*15*
700.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*15*
701.	*v. Rye und Seld an Chr.*		*15*
702.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*16*
703.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*17*
704.	*Räte in Passau an Chr.*		*17*
705	*Räte in Passau an Chr.*		*18*
706.	*v. Massenbach an Chr.*		*18*
707.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*18*
708.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*19*
709.	*Hz. Albrecht an Chr.*		*19*
710.	*Räte in Passau an Chr.*		*19*
711.	*v. Gültlingen und Knoder an Chr.*		*19*
712.	*Chr. an seine Räte in Passau*		*20*
713.	*Chr. an Hz. Albrecht*		*20*
714.	*Chr. an die rhein. Kff.*		*20*
715.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*21*
716.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*21*
717.	*v. Massenbach an Chr.*		*22*
718.	*Chr. an Kf. Friedrich*		*22*
719.	*Erzb. von Trier an Chr.*		*24*
720.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*25*
721.	*Räte in Passau an Chr.*		*25*
722.	*Kgin. Maria an Chr.*		*26*
723.	*v. Massenbach an Chr.*		*26*
724.	*Chr. an Markgf. Ernst*		*27*
725.	*v. Gültlingen und Fessler an Chr.*		*27*
726.	*Kf. Friedrich an Chr.*		*27*
727.	*Chr. an Markgf. Albrecht*		*29*
728.	*Pfalz, Jülich, Wirtbg. an v. Plauen*		*30*
729.	*Chr. an Gf. Friedrich von Castell*		*30*
730.	*Erzb. von Mainz an Chr.*		*30*
731.	*Markgf. Ernst an Chr.*		*30*
732.	*Die Kriegsff. an Pfalz, Jülich, Wirtbg.*		*31*
733.	*Instrukt. v. Pfalz, Jülich, Wirtbg. an die Kriegsff. u. v. Plauen*		*31*

nr. 734.	*v. Plauen an Pfalz, Jülich, Wirtbg.*	*Aug. 1*
735.	*Pfalz, Jülich, Wirtbg. an v. Plauen*	*2*
736.	*Pfalz, Jülich, Wirtbg. an v. Plauen*	*3*
737.	*Heidelberger Abschied*	*3*
738.	*Programm für den Uracher Tag*	*Aug.*
739.	*v. Dienheim und Lai an Pfalz und Jülich*	*Aug. 3*
740.	*Instruktion der Kriegsff. an Pfalz, Jülich, Wirtbg.*	*4*
741.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*4*
742.	*Ulm an Chr.*	*4*
743.	*Rheingf. Joh. Philipp an Chr.*	*5*
744.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*6*
745.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
746.	*Räte in Passau an Chr.*	*7*
747.	*Räte in Passau an Chr.*	*8*
748.	*Chr. an Ulm*	*8*
749.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*9*
750.	*Chr. an Ksr. Karl*	*9*
751.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*9*
752.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*10*
753.	*v. Frauenberg an Chr.*	*11*
754.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*12*
755.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*13*
756.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*13*
757.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*13*
758.	*Chr. an v. Gültlingen, v. Massenbach, Fessler, Knoder*	*13*
759.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*14*
760.	*Erzb. von Mainz an Chr.*	*14*
761.	*Chr. an Liz. Eisslinger*	*14*
762.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*15*
763.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
764.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*19*
765.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*21*
766.	*Regenten und Räte von Ansbach an Chr.*	*22*
767.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*23*
768.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*24*
769.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*24*
770.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*25*
771.	*Änderungsvorschläge zum bayr. Vertragsentwurf*	*26*
772.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*27*
773.	*Kg. Heinrich an Chr.*	*28*
774.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*29*
775.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*29*
776.	*Hz. Albrecht an Kg. Ferdinand*	*31*
777.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Sept. 1*
778.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*1*
779.	*Instruktion Chrs. an Ksr. Karl*	*1*
780.	*Chr. an Ksr. Karl*	*1*
781.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*2*

nr. 782.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*Sept.*	2
783.	*Chr. an Kf. Friedrich*		4
784.	*Chr. an Kf. Friedrich*		5
785.	*Chr. an Hz. Albrecht*		5
786.	*Chr. an Kf. Friedrich*		5
787.	*Kaspar Ber an Chr.*		6
788.	*Ksr. Karl an Kg. Ferdinand*		7
789.	*Ksr. Karl an Hz. Albrecht*		7
790.	*Chr. an Ksr. Karl*		7
791.	*Kg. Ferdinand an Hz. Albrecht*		7
792.	*Nikolaus Radziwill an Chr.*		9
793.	*Chr. an Kf. Friedrich*		11
794.	*Hz. Albrecht an Chr.*		12
795.	*Hz. Albrecht an Ksr. Karl*		12
796.	*Kf. Friedrich an Chr.*		14
797.	*Chr. an Hz. Albrecht*		14
798.	*Ksr. Karl an Chr.*		16
799.	*Chr. an Kf. Friedrich*		18
800.	*Fessler, Knoder, Hecklin an Chr.*		18
801.	*Kf. Friedrich an Chr.*		19
802.	*Kf. Friedrich an Chr.*		20
803.	*Hz. Albrecht an Chr.*		20
804.	*Markgf. Ernst an Chr.*		22
805.	*Markgf. Karl an Chr.*		22
806.	*Chr. an Kf. Friedrich*		24
807.	*Kf. Friedrich an Chr.*		24
808.	*Chr. an Hz. Albrecht*		25
809.	*Chr. an Ksr. Karl*		25
810.	*Markgf. Ernst an Chr.*		26
811.	*Instruktion Chrs. an Biberach etc.*		27
812.	*Chr. an Kaspar Berndorfer*		28
813.	*Chr. an Kf. Friedrich*		28
814.	*Hz. Albrecht an Chr.*		28
815.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Okt.*	3
816.	*Kf. Friedrich an Chr.*		6
817.	*Hz. Albrecht an Chr.*		7
818.	*Kf. Friedrich an Chr.*		9
819.	*Chr. an Kf. Friedrich*		9
820.	*Chr. an Landgf. Philipp*		10
821.	*Chr. an Kf. Friedrich*		11
822.	*Kf. Friedrich an Chr.*		11
823.	*Kgin. Maria an Chr.*		13
824.	*Chr. an Hz. Albrecht*		13
825.	*Kf. Friedrich an Chr.*		18
826.	*Chr. an Hz. Albrecht*		20
827.	*Hz. Albrecht an Chr.*		24
828.	*Instruktion Chrs. an Hz. Albrecht*		26
829.	*Erzb. von Köln an Chr.*		27

nr. 830.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*Okt. 28*
831.	*Fränkische Einung an Chr.*	*Nov. 3*
832.	*Markgf. Bernhard an Chr.*	*3*
833.	*Chr. nach Mömpelgard*	*3*
834.	*Relation v. Frauenbergs*	*3*
835.	*Bericht v. Frauenbergs und Bers*	*4*
836.	*Kg. Heinrich an Chr.*	*6*
837.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
838.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*7*
839.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*8*
840.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*10*
841.	*Räte an Chr.*	*10*
842.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*11*
843.	*B. von Würzburg an Chr.*	*12*
844.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*13*
845.	*Chr. an Hz. Albrecht*	*13*
846.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*15*
847.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*16*
848.	*Ksr. Karl an Chr.*	*21*
849.	*Chr. an die fränk. Einung*	*22*
850.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*22*
851.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*26*
852.	*Ksr. Karl an Chr.*	*Dez. 1*
853.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*3*
854.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*3*
855.	*Instruktion Chrs. für Eisslinger*	*4*
856.	*J. v. Westerstetten etc. an Chr.*	*4*
857.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*5*
858.	*Chr. an Ksr. Karl*	*7*
859.	*Hz. Albrecht an Chr.*	*9*
860.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*10*
861.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*11*
862.	*Stift Ellwangen an Chr.*	*11*
863.	*Liz. Eisslinger an Chr.*	*13*
864.	*Markgf. Bernhard an Chr.*	*13*
865.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*14*
866.	*Fränk. Einung an Chr.*	*16*
867.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*17*
868.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*18*
869.	*Chr. an Kf. Friedrich*	*18*
870.	*v. Gültlingen an Chr.*	*19*
871.	*Markgf. Albrecht an Chr.*	*19*
872.	*Chr. an Ksr. Karl*	*20*
873.	*Stift Ellwangen an Chr.*	*20*
874.	*B. von Würzburg an Chr.*	*21*
875.	*Gf. Georg an Chr.*	*21*
876.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*22*
877.	*Kf. Friedrich an Chr.*	*23*

nr. 878. *Chr. an Kf. Friedrich* . . . . . *Dez* 24
879. *Chr. an Hz. Albrecht* 25
880. *Chr. an Kf. Friedrich* 26
881. *Chr. an Ksr. Karl* 26
882. *Markgf. Albrecht an Chr.* 27
883. *Chr. an Markgf. Albrecht* 27
884. *Kf. Friedrich an Chr.* 28
885. *Pfalzgf. Friedrich an Chr.* 29
886. *Pfalzgf. Friedrich an Chr.* 29
887. *Kf. Friedrich an Chr.* 29
888. *Ulm an Chr.* 30

Berichtigungen.

S. 5 ist am Anfang von Z. 12 des Textes zu lesen: haben, uns.
S. 40 steht die Note zu nr. 41 am unrichtigen Platz.
S. 147 ist in n. 1 zu lesen: Geising (= Schöngeising).
S. 159 ist in n. a zu lesen: der Adressaten.
S. 379 ist in Z. 4 zu lesen: weisen statt reisen.

BINDING DEPT. JAN 6 1965

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DD
801
W696A44
Bd.1

Christoph, duke of
Württemberg
Briefwechsel des
Herzogs